3 3433 08203666 0

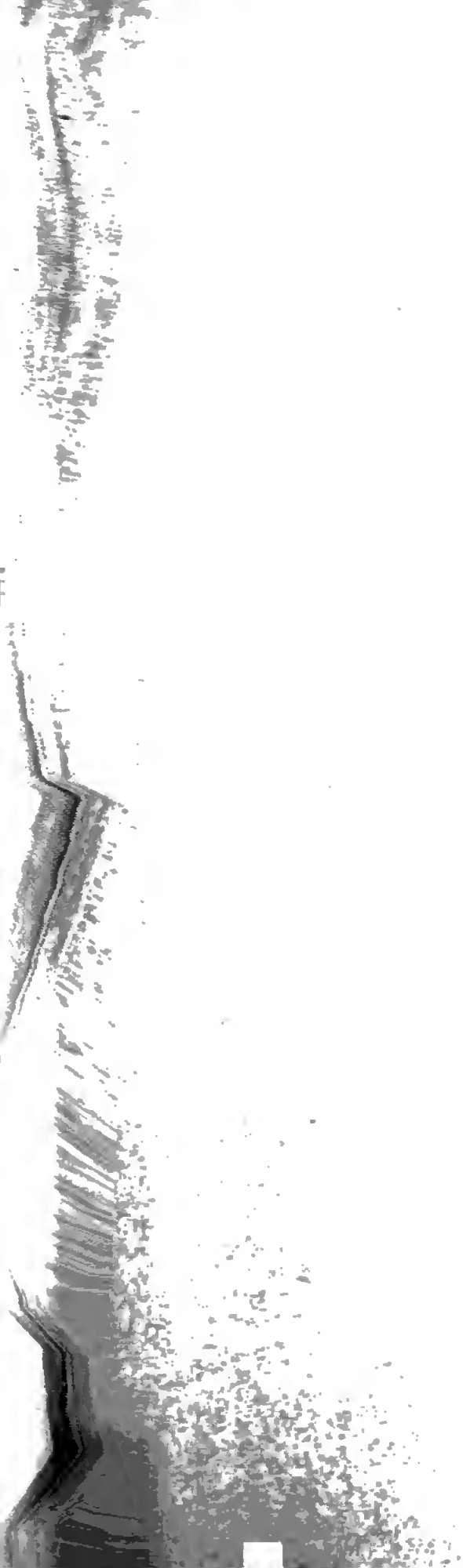

Stenographische Protokolle

des

niederösterreichischen Landtages.

IV. Session. IV. Wahlperiode.

Vom 15. September bis 17. October 1874.

1. bis 14. Sitzung.

Wien.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staatsdruckerei.

1874.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
410185A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1939 L

Digitized by Google

Index

zu den

stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages

und zu

den Beilagen derselben.

Vierte Session. — IV. Wahlperiode.

Vom 15. September 1874 bis 17. October 1874.

1. bis 14. Sitzung.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Index zu den stenographischen Protokollen:

A. Sach- und Petitionenregister 7

B. Personenregister 41

II. Index zu den Beilagen der stenographischen Protokolle:

A. Nach der fortlaufenden Zahl der Beilagen 53

B. Alphabetisch nach den Schlagworten des Sachregisters 59

I.

Index

zu den

ſtenographiſchen Protokollen.

A. Sach- und Petitionenregiſter.

B. Perſonenregiſter.

A.

Sach- und Petitionenregiſter.

A.

Abweſenheit entſchuldigt der Abgeordneten:
Freiherr v. Geuſau und Lenz. S. 56.
Bäuerle. S. 56—150.
Magg. S. 86.
v. Czedik. S. 118.
Frankl. S. 382.

Ackerbauſchulen. Entwurf eines Statutes und einer Inſtruction für niederöſterreichiſche Landesackerbauſchulen (VII, XXXII und LXI der Beilagen).

Ueberweiſung an den Landesculturausſchuß. S. 15.

Bericht desſelben, Debatte und Ueberweiſung an das vereinigte Comité. S. 125—127.

Bericht desſelben, Debatte und Beſchlußfaſſung. S. 401—403.

— Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes über die vorzunehmenden Baulichkeiten in Edthof und Edelhof. (LXII der Beilagen.)

Ueberweiſung an den Landesculturausſchuß. S. 39.

Bericht des vereinigten Comités und Beſchlußfaſſung. S. 403—404.

Ackerbauſchulen. Bericht des vereinigten Comités über dieſen Theil des Rechenſchaftsberichtes pro 1873, 74 und Beſchlußfaſſung. S. 404.

Ackerbauſchulen. Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes wegen Erhöhung der Dotation für die Landesfreiplätze an den niederen Landesackerbauſchulen in Edthof und Edelhof.

Ueberweiſung an den Landesculturausſchuß. S. 118.

Bericht des vereinigten Comités und Beſchlußfaſſung. S. 404.

— Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes über die Betriebseinrichtung der niederöſterreichiſchen Landesackerbauſchule zu Edthof.

Ueberweiſung an den Landesculturausſchuß. S. 57.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Activitätszulage; ſ. Landesingenieure.

Aggsbach-Laach; ſ. Schallemmersdorf-Laacher Straße.

Albert'ſche Stiftung, Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes mit dem Rechnungsabſchluſſe der Herzog Albert'ſchen Stiftung pro 1873 (II der Beilagen).

Ueberweiſung an den Verwaltungsausſchuß. S. 23.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung. S. 114 bis 116.

Albrechtsberg, Gemeinde; ſ. Hirtenberger Landesſtraße.

Altersnachsicht; s. Krapf Leopold, Zalaudek.

Amtsdiener; s. Gehaltserhöhung.

Anträge der Abgeordneten. Graf Attems und Genossen auf Verfassung einer neuen Dienstbotenordnung (Annahme desselben). S. 382.

— Dr. Bauer auf Bildung eines Finanz-, Gemeinde- und Verfassungs-, Bau-, Verwaltungs-, Schul-, und Landesculturausschusses.

Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Zuweisung der Berathungslocalitäten. S. 13.

— Bauer, Sueß, Ed. Schürer und Kopp auf Verstärkung des Landescultur-, des Schul- und des Bauausschusses um je zwei Mitglieder (Annahme desselben und Wahl). S. 11—12.

— Dr. Bauer um authentische Erklärung über einen Beschluß des Landtages, betreffend die Theuerungszulage aller Landesbeamten.

Debatte und Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 280—284

Antrag desselben und Beschlußfassung. S. 295.

— Furtmüller und Genossen wegen Einführung eines gleichartigen Ausziehtermines in Niederösterreich.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 24.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 98—100.

— Dr. Granitsch und Genossen betreffs der Besteuerung und Controle von chemisch erzeugten Kunstweinen.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 17.

Bericht desselben, Debatte und Verlegung des Gegenstandes auf die nächste Tagesordnung. S. 313—317.

Wiederaufnahme der Debatte und Beschlußfassung. S. 320—323.

Anträge des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Ruralpost und die Befreiung der Gemeinden von der Zahlung der Zustellungsgebühren für amtliche Zuschriften.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 17.

Bericht desselben (XXXI der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 121—125.

Anträge des Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Marchregulirung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 25.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 90 und 91.

— Dr. Kopp und Genossen auf Ueberreichung eines Ehrengeschenkes aus Landesmitteln an die Theilnehmer der österreichischen Nordpolexpedition. S. 4—5.

Bericht des Finanzausschusses und Beschlußfassung. S. 25—26.

— Ritter v. Raab hinsichtlich der Behandlung jener Agenden, welche Landwirthschafts- und Unterrichtsangelegenheiten zugleich betreffen.

Debatte und Beschlußfassung. S. 162—163.

— Dr Stöger und Genossen, betreffend die Errichtung höherer Unterrichtsschulen für Mädchen.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 83.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 412 und 413.

— Steudel und Genossen, betreffend die verfassungsmäßige Erledigung des am 6. December 1872 beschlossenen Gesetzentwurfes bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten mehrerer Wahlkreise in Niederösterreich.

Debatte und Annahme desselben. S. 222 und 223.

— Dr. Weitlof und Genossen, betreffend die Grundsteuerregulirungsarbeiten in Niederösterreich.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88—89.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 397—401.

— Dr. Weitlof und Genossen, betreffend die Errichtung von Unterstützungscassen für verunglückte Feuerwehrmänner.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 16.

Bericht desselben (LIV der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 366—367.

Angelobung der Abgeordneten Funk, Graf Thurn, Ritter v. Raab, Freiherr v. Münch-Bellinghausen und Vincenz Richter. S. 3.

— des Rector magnificus Dr. Wahlberg. S. 22.

Angern, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Bautaxen.

Anrechnung der Dienstzeit; s. Sigmund Gottlob.

— s. Pecha Mathias.

Aspang, Gemeinde; s. Umlagen.

Assecuranzzwang. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Einführung des Assecuranzzwanges und Errichtung einer Landesfeuerversicherungsanstalt.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 13.

Wurde im Hause nicht referirt.

Atzgersdorf, Gemeinde; s. Kothverführung.

Aufnahmstaxen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmstaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 212 und 213.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schwechat, Traismauer, Inzersdorf am Wiener Berge, Gföhl um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 46.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schmidbach und Gobelsburg, Viehhofen, Würmla, Neudorf, Thomasberg, Ebenthal, Eichberg, Mitterwasser, Rottenhaus, Jaidhof, Gösting, Schönberg, Groß-Enzersdorf, Hirschstetten, Weinzierl, Jedenspeigen um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 94 und 95.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Paierstetten, Pulkau, St. Peter in der An um die Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 22.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 97.

Aufnahmstaxen. Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Ebreichsdorf und Gainsfurth um Bewilligung von Aufnahmsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 286.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Dürnstein, Kollmitzberg, Rechberg, Persenbeug um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 293 und 294.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinde Hainburg um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren und Gemeindesteuern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387 und 388.

— Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmstaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 388.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Angern um Bewilligung von Aufnahmstaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 388 und 389.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Rastenfeld um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389 und 390

Aufnahmstaxen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Ladendorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 393.

Aufseher der Landeszwangsarbeitsanstalt; s. Theuerungszuschuß.

Aushilfsdiener; s. Baden, Realgymnasium.

Ausschüsse; s. Bauausschuß.

— s. Finanzausschuß.

— s. Gemeinde- und Verfassungsausschuß.

— s. Landesculturausschuß.

— s. Schulausschuß.

— s. Verwaltungsausschuß.

Ausziehtermine; s. Antrag Furtmüller.

B.

Baden, Realgymnasium. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses um die Bewilligung eines Aushilfsdieners am Landesrealgymnasium in Baden für das Schuljahr 1874—1875 mit einem Jahrespauschale von 100 fl.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 241.

Bau einer neuen Irrenanstalt; s. Landesirrenanstalten.

— zweier Gebär- und Findelanstalten; s. Landesgebär- und Findelanstalt.

Bauangelegenheiten. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 152.

Bauausschuß. Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Constituirung desselben. S. 13.

Bauer Josefa, Petition der Josefa Bauer, Witwe des Historienmalers und Zeichners August Bauer in St. Pölten, um Verleihung einer Pension oder sonstigen Unterstützung.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 24.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Baufond der neuen Gebär- und Findelanstalt. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1873/74 (III der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 164—165.

Baugewerkschule. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gewährung einer Subvention von 500 fl. für die von Herrn Friedrich Märtens gegründete Baugewerkschule in Wien.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 241 bis 242.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch des Johann Gradt und Richard Jordan um Subventionirung der Märtens'schen Baugewerkschule.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 241—242.

Baumgarten an der Wien, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Bauordnung. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die beschlossene Aenderung der Bauordnung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben (IX der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 52—53.

— Petition der Gemeindevertretung von Nußdorf bei Wien, betreffend die Umarbeitung der Bauordnung für Niederösterreich.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 222.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 373.

Bausenwein Hermine. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Hermine Bausenwein um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 56.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Baustellen, Verkauf derselben durch den Gemeinderath von Wien; s. Wien, Gemeinderath.

Bautaxen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Unter-Döbling um Bewilligung von Baugebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 40—46.

— Gesuch der Gemeinde Laxenburg um Bewilligung zur Einhebung von Baugebühren.

Digitized by Google

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 75 bis 76.

Bautaxen. Gesuch der Gemeinde Weikersdorf bei Baden um Bewilligung zur Einhebung von Baugebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 76.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Klosterneuburg, Nußdorf, Dornbach, Breitensee um Bewilligung zur Einhebung von Baucommissionsgebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 284 bis 286.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Grainsfurth um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 286.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Mauer um Bewilligung von Bautaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 388.

— Petition der Gemeinde Simmering um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung von Bautaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 388.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Angern um Bewilligung von Bautaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 388 bis 389.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Pötzleinsdorf und Leopoldau um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 222.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389.

Bautaxen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Salmannsdorf, Ober-Hollabrunn, Schlagles und Rastenfeld um Bewilligung zur Einhebung von Baugebühren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389 bis 391.

Bebamberg, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Besserungsanstalt; Errichtung einer solchen; s. Hirsch Rudolf.

Bewässerung des Steinfeldes; s. Irrigation.

Bezirksgericht, Errichtung eines solchen; s. Poisdorf, Gemeinde.

Bezirksstraßen; Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 152.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Gutenstein um Erwirkung einer Gesetzesvorlage zur Vertheilung der Bezirksstraßenauslagen entweder auf den Rayon der bestehenden politischen Bezirke (Bezirkshauptmannschaft) oder auf ganze Kreise oder aber auch auf die Landesumlage; dann um die Aufhebung der Mauthen auf den Bezirksstraßen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 369.

Bisamberg, Gemeinde; s. Umlagen.

Blindenschulen; Bericht des Schulausschusses über den VII. Abschnitt lit. b des Berichtes (IV der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 239—240.

Bockfließ, Gemeinde; Petition der Gemeinde Bockfließ um Bewilligung einer Subvention zur Robot-Reluitionssumme per 15.148 fl. 70 kr. österr. Währ. beim Neubaue der eingestürzten Pfarrkirche zu Bockfließ.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 81.

Breit Josef, Lehrer; Petition des Josef Breit, pensionirten Lehrers zu Zellendorf, Bezirk Ober-Hollabrunn in Niederösterreich, um Erhöhung seiner Jahrespension per 77 fl.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 119.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Breitensee, Gemeinde; s. Bautaxen.

Breitenstein, Gemeinde; s. Umlagen.

Brücke über die Westbahn; Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die eingelangten Projecte für die Ueberbrückung des Westbahnhofes.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 150.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 345—347.

— über die March bei Drösing; s. Drösing, Gemeinde.

Brückenbau; s. Klein-Rupprechts.

— s. Krumbach.

— s. Leobersdorf.

Bußler Theresia; s. Krankenverpflegskosten.

C.

Canalisirung. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit ad Landtagsbeschluß vom 14. Jänner 1874 die Anträge des Bauausschusses puncto Herstellung eines Canales in Klosterneuburg wieder vorgelegt werden.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben (L der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 368—369.

Cassengebarung und Controle. Bericht des Finanzausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 345.

Centralisirung des technischen Dienstes. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Centralisirung des technischen Dienstes.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 376 und 377.

Commissionstaxen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schlagles und Neunkirchen um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei Commissionen in Parteisachen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389 bis 391.

Concretalstatus. Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Landesbeamten der XI. Rangsclasse um Abänderung des Verhältnisses der Beamtenstellen in der X. und XI. Rangsclasse.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 112 bis 114.

Cultusfond; s. Religionslehrer.

Cultusgemeinde, israelitische; s. St. Pölten, israelitische Cultusgemeinde.

D.

Darleihen; s. Zayaconcurrenz.

— Nachsicht der Rückzahlung desselben; s. Kammern am Kamp.

Devastation; s. Landescultur.

Dienstbotenordnung, neue; s. Antrag des Grafen Attems.

Dietmanns, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Donaufahrbrücke bei Tulln. Bericht des Landesausschusses wegen Escomptirung der für den Bau der Tullner Donaubrücke noch ausständigen Zahlungsraten.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 188.

Dornbach, Gemeinde; s. Bautaxen.

— s. Hundesteuer.

Drösing, Gemeinde, Petition der Gemeinde Drösing an der March um Förderung des Baues einer Brücke über die March bei Drösing.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 270.

— — Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Eingabe der Gemeinde Drösing um Förderung des Baues einer Brücke über den Marchfluß bei Drösing.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 82.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 270.

Duray Franz; s. Quinquennalzulagen.

Dürnstein, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Umlagen.

E.

Ebenthal, Gemeinde; ſ. Aufnahmstaxen.

Ebreichsdorf, Gemeinde; ſ. Aufnahmstaxen.

— ſ. Mauthangelegenheiten.

Edelhof; ſ. Ackerbauſchulen.

Edthof; ſ. Ackerbauſchulen.

Eggendorf; ſ. Irrigation.

Eichberg, Gemeinde; ſ. Aufnahmstaxen.

Els, Gemeinde; ſ. Hirtenberger Landesſtraße.

— ſ. Umlagen.

Elſenreith, Gemeinde; ſ. Umlagen, erhöhte.

Erlauffluß. Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes über den Stand der Regulirung des Erlauffluſſes in der Strecke von der Niederdorfer Wehre bis zur ärariſchen Straßenbrücke bei Erlauf.

Ueberweiſung an den Bauausſchuß. S. 87.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung. S. 345.

Eröffnung der IV. Seſſion der IV. Wahlperiode durch den Landmarſchall. S. 2.

Erträgniſſe und Koſten der in den Landesirrenanſtalten in Wien und Ybbs verpflegten Geiſteskranken; ſ. Landesirrenanſtalten.

F.

Fahrafeld, Gemeinde; ſ. Umlagen.

Feldsberg, Acker- und Weinbauſchule. Geſuch der Acker- und Weinbauſchule zu Feldsberg um neuerlichen Gründungsbeitrag und Erhöhung der Jahresſubvention.

Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes.

Ueberweiſung an den Landeseulturausſchuß S. 16.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung S. 65 bis 66.

— Acker- und Weinbauſchule. Der niederöſterreichiſche Landesausſchuß legt vor den Antrag auf Verwendung des Betrages von 1200 fl. von den in Großau erledigten Stipendien zur Dotirung von ſechs Stipendien im Betrage von 200 fl. an der Acker- und Weinbauſchule zu Feldsberg für das Jahr 1875.

Ueberweiſung an den Schulausſchuß. S. 38.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung. S. 146 bis 147.

Feldsberg. Bezirksſtraßenausſchuß. Bittſchrift des Johann Protiwinski, fürſtlich Liechtenſteiniſchen Gutsverwalters in Feldsberg, als Odmann des Bezirksſtraßenausſchuſſes eben da um gnädige Beſchlußfaſſung wegen Subventionirung des Feldsberger Straßenſondes.

Ueberweiſung an den Bauausſchuß. S. 18.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung. S. 215 bis 216.

Felling, Gemeinde; ſ. Umlagen.

Feuerpolizeiordnung. Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung.

Ueberweiſung an den Gemeinde- und Verfaſſungsausſchuß. S. 22.

Bericht desſelben (XX der Beilagen), Debatte und Beſchlußfaſſung. S. 76—77.

Feuerwehr. Bericht des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes mit dem Antrage auf Erhöhung der Dotation zur Verleihung von Subventionen an hilfsbedürftige Gemeinden und Feuerwehren behufs Anſchaffung von Feuerlöſchrequiſiten auf 10.000 fl. pro 1875.

Ueberweiſung an den Gemeinde- und Verfaſſungsausſchuß. S. 22.

Bericht desſelben, Debatte und Beſchlußfaſſung. S. 77—80.

— Geſuch der Gemeinde Perſenbeug um Bewilligung einer Subvention zur Anſchaffung von Feuerlöſchrequiſiten.

Ueberweiſung an den Gemeinde- und Verfaſſungsausſchuß.

Bericht desſelben und Beſchlußfaſſung. S. 393.

Finanzausſchuß. Wahl beſchloſſen und vollzogen. S. 4—11.

Conſtituirung desſelben. S. 13.

Flußbauten; ſ. Schwarzaregulirung.

— ſ. Traiſenregulirung.

— ſ. Ybbsfluß.

Franzenreith, Gemeinde; ſ. Randegg, Schulgemeinde.

— ſ. Umlagen, erhöhte.

Fridinger Carl, Dr.; ſ. Landesgebär- und Findelanſtalt.

— ſ. Quinquennalzulagen.

Fridinger-Fond. Bericht des Verwaltungsausſchuſſes über den Rechnungsabſchluß pro 1873/4

(III der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 164 bis 165.

Fritz Mathias. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die gnadenweise Erhöhung der aus dem Normalschulfonde flüssigen Jahrespension per 420 fl. des pensionirten Lehrers Mathias Fritz zu St. Pölten auf jährliche 500 fl. vom 1. Jänner 1875 an.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Functionszulage für Lehrer; s. Groß-Enzersdorf, Schulbezirk.

Fünfhaus, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

G.

Gaudenzdorf, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

— s. Licitationspercente.

— s. Nachlaßpercente.

Gehaltserhöhung. Bericht des Landesausschusses wegen Gehaltserhöhung der drei rangsältesten Amtsdiener.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Gehaltsregulirung; s. Landesirrenanstalten.

Gehaltsvorschüsse. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Landesbeamten um Abschreibung von Gehaltsvorschüssen.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 51.

Gemeindeangelegenheiten. Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 393.

Gemeindebeamte; s. Gemeindeordnung.

Gemeindeeigenthum. Vertheilung desselben. Petition von Angehörigen der Gemeinde Reinthal, die Frage der im Genusse einzelner Classen von Gemeindeangehörigen stehenden Gemeindegründe, Hutweiden, Wälder, Wiesen und Aecker und die Regelung der diesfälligen Verhältnisse betreffend.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 392 und 393.

Gemeindeeigenthum. Vertheilung desselben. Petition von Angehörigen der Gemeinde Schrattenberg, betreffend die Frage der im Genusse einzelner Classen von Gemeindeangehörigen stehenden Gemeindegründe, Hutweiden, Wälder, Wiesen und Aecker und die Regelung der diesfälligen Verhältnisse.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 57.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 392 und 393.

— Vertheilung desselben. Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Habruck, Streitdorf, Lugendorf, Netting um Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindeeigenthum.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 74, 75, 95—97, 214, 215.

Gemeindeordnung. Abänderung derselben. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der Gemeindeordnung.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 397.

— Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses in Betreff Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung für Niederösterreich. (XLII der Beilagen). Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 361—366.

Gemeindestatut; s. Wiener-Neustadt, Stadtrath.

Gemeindestraßen. Petitionen der Gemeinden Groß-Gerungs, Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag und Langschlägerwald im Bezirke Groß-Gerungs um Aufnahme der Straßenstrecke Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag, Langenschlägerwald bis Liebenau in das Bezirksstraßennetz und Abtragung des Abspanner Berges.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 57.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 369—371.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinden Neustadtl und Kollmitzberg um Gewährung einer Subvention zur Umlegung der Gemeindestraße von Neustadtl nach Tiefenbach an der Donau.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 374 und 375.

Gemeindestraßen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim um Aufnahme der Stiegengasse und der Sechshauser Hauptstraße unter die Bezirksstraßen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 371 und 372.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Festsetzung einer Concurrenz zur Erhaltung der Ottenthal-Trattenbacher Gemeindestraße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 91 und 92.

— Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 152.

Gemeinde- und Verfassungsausschuß. Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Constituirung desselben. S. 13.

Geras, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Geras-Raabser Straße. Petition der Gemeinden Schirmannsreith, Harth u. s. w. um Einbeziehung der Straßenstrecke der Geras-Raabser Straße bei Zettlitz über Unter-Thumritz, Schirmannsreith und Harth zur Station der k. k. Franz Josef-Bahn in Hötzelsdorf in das Bezirksstraßennetz.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 269.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 269.

Gerichtseintheilung. Petition der Gemeinden Heidenreichstein, Klein-Pertholz, Rohrbach und Matten im Bezirkshauptmannschaftssprengel Waidhofen a. d. Thaya um Befürwortung der Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Litschau und Zuweisung zum Gerichtssprengel Waidhofen a. d. Thaya.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387.

Gerichtseintheilung. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Aenderungen in den Gerichtseintheilungen Niederösterreichs.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387.

Geschäftseintheilung des Landesausschusses; s. Vertheilung der Agenden.

Gesetze vom Landtage beschlossen:

s. Antrag Dr. Weitlof;

s. Grundentlastung;

s. Mauthangelegenheiten;

s. Raabs, Gemeinde;

s. Schlachthauszwang;

s. Schulaufsichtsgesetz;

s. Wien, Commune;

s. Wiener-Neustadt, Stadtrath.

Gewerbeschulen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Einbringung einer das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichtes umfassenden Gesetzesvorlage.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 339 bis 341.

— Der Landesausschuß legt die Präliminare der gewerblichen Fortbildungsschulen Niederösterreichs dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vor.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 341 und 342.

Gföhl, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Hundesteuer.

Gföhl-Göpfritzer Straße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Projecte für die Umgehung des Idolsberges im Zuge der Gföhl-Göpfritzer Straße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 272.

— Mehrere Gemeinden im Zuge der Gföhl-Göpfritzer Straße petitioniren wegen Umgehung des Idolsberges.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 272.

Giebigkeiten. Ablösung derselben; s. Grundentlastung.

Glanz Marie. Der Landesausschuß legt das Gesuch der Rechnungsrathswitwe Marie Glanz um Erhöhung ihrer Pension vor.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 38.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Gloggnitz, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Gnadengaben. Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 342—344.

— s. Bausenwein Hermine.

— s. Hackel Barbara.

— s. Hanisch Caroline.

— s. Rehammer Josefa.

— s. Schröder Theresia.

— s. Simetzberger Johanna.

— s. Weißgrab Agnes.

— s. Wimmer Antonia.

— s. Zellner Johanna.

Gobelsburg, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Gösting, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Gradt Johann, Märtens Nachfolger; s. Baugewerkschule.

Grainbrunn, Gemeinde; s. Hirtenberger Landesstraße.

Grainsfurth, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen

— s. Bautaxen.

— s. Hundesteuer.

Grenzregulirung. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Verhandlungen über nicht einverständliche Regulirung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Mitter-Stockstall und Ober-Stockstall, Ober-Stockstall und Kirchberg, Wagram, Geras und Zissersdorf.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 33 bis 35.

Griesbach, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Groisbach-Laach: s. Schallemmersdorf-Laacher Straße.

Großau, landwirthschaftliche Lehranstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Herrn Ludwig Freiherr v. Villa-Secca um Bewilligung einer Entschädigungssumme.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 22.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Groß-Enzersdorf, Schulbezirk. Petition der Lehrer des Schulbezirkes Groß-Enzersdorf um Verleihung einer Functionszulage an die Leiter einclassiger Volksschulen.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 151.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 413.

— Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Groß-Gerungs; s. Gemeindestraßen.

Groß-Poppen, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Groß-Siegharts, Gemeinde; s. Umlagen.

Gruber; s. Irrensiechen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg.

Grundentlastung; Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Stand der Angelegenheit, betreffend die Ablösung von Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfarren und deren Organe.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 13.

Bericht desselben (XL der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 234—238.

Grundsteuerregulirung; s. Antrag Dr. Weitlof.

Grünau, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Gutenstein, Vertheilung der Bezirksstraßenauslagen; s. Bezirksstraßen.

Güntschl; s. Irrensiechen- u. Versorgungsanstalt Klosterneuburg.

Gspann Josef. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Bewilligung einer Gnadenpension von jährlichen 200 fl. vom 1. Jänner 1875 an für den emeritirten Schullehrer Josef Gspann aus dem Landesfonde.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

H.

Haag Josef; s. Quinquennalzulagen.

Habruck, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

Hackel Barbara. Petition der Barbara Hackel, niederösterreichischen Rechnungsofficials Witwe, um eine Aushilfe.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 24.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Hafnerbach, Gemeinde; s. Umlagen.

Hainburg, Gemeinde; s. Aufnahms-taxen.

Heitzendorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Hanisch Karolina. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Schullehrerswitwe Karolina Hanisch aus Vitis um Gewährung einer Gnadenpension aus dem Landesfonde mit dem Antrage auf Abweisung.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Harth, Gemeinde; s. Geras-Raabser Straße.

Hausleithen, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Heidenreichstein, Gemeinde; s. Gerichtseintheilung.

Heinreichs, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Hiermann Karl; s. St. Pölten, Taubstummeninstitut.

Himberg, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Hirsch Rudolf, Realitätenbesitzer um Einleitung, daß die Frage der Errichtung einer Besserungsanstalt insbesondere für jugendliche Corrigenden für Niederösterreich in reifliche Erwägung gezogen und von seinem Anerbieten zur miethweisen Ueberlassung seiner Realität in Mödling geeigneter Gebrauch gemacht werde.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 39.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 304, 305.

Hirschmann Mathias. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über gnadenweise Erhöhung der normalmäßigen Pension des in Ruhestand versetzten Lehrers Mathias Hirschmann zu Ybbsitz aus dem Landesfonde.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Hirschstetten, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Hirtenberger Landesstraße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Eingabe der Gemeinde Weißenkirchen um Reconstructionen der Säuberer Straße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 294 bis 295.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit mehrere in der vorigen Session nicht erledigte Eingaben in Straßenangelegenheiten überreicht werden.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 294 bis 295.

Hirtenberger Landesstraße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting um Verlegung einer Strecke der Hirtenberger Landesstraße in die Richtung der jetzigen durch den Ort Weißenbach führenden Gemeindestraße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 373.

Hlawatschek Franz; s. Krankenverpflegskosten.

Hochkogelberg, Gemeinde; s. Randegg, Schulgemeinde.

— s. Umlagen.

Hollenstein an der Ybbs, Gemeinde. Petition der Gemeindevorstehung von Hollenstein an der Ybbs um Verleihung einer entsprechenden Subvention zum Ausbaue des neuen Schulhauses und zur Anschaffung der inneren Einrichtung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 24.

Bericht des Schulausschusses und Beschlußfassung. S. 413—414.

— s. Umlagen, erhöhte.

— s. Aufnahmstaxen.

Horn; s. Landesreal- und Obergymnasium Horn.

Hundesteuer. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Klosterneuburg, Baumgarten an der Wien, Waidhofen an der Ybbs, Neunkirchen, Raabs, Viehhofen, Dornbach, Gloggnitz um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche im Gemeindegebiete gehalten werden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 39 bis 40, 97.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schwechat, Traismauer, Inzersdorf am Wiener Berge, Gföhl um Bewilligung zur Einhebung einer Hundesteuer.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 46.

Digitized by Google

Hundesteuer. Salmannsdorf und Neustift am Walde um Bewilligung zur Einhebung von Hundesteuern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387 bis 388.

— Gesuch der Gemeinde Persenbeug um Bewilligung zur Einhebung einer Hundesteuer.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 294.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Weiten um Bewilligung zur Einhebung einer Hundesteuer.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 286.

— Gesuch der Gemeinde Laxenburg um Bewilligung zur Einhebung einer Hundesteuer.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 75.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Kalksburg um Bewilligung zur Einhebung einer Hundesteuer.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 40 bis 46.

J.

Jaidhof, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Idolsberg; s. Gföhl-Göpfritzer Straße.

Jedenspeigen, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Instruction für die niederösterreichischen Landesackerbauschulen; s. Ackerbauschulen.

Internat St. Pölten. Bericht und Antrag des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV und LIX der Beilagen), Beschlußfassung. S. 334—339.

Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend den Bau einer Eisenbahn Wien-Fischamend-Hainburg-Preßburg.

Ueberweisung an die Regierung. S. 35.

Beantwortung derselben. S. 187.

Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend die Hufareneinquartierung in einigen Gemeinden Niederösterreichs.

Ueberweisung an die Regierung. S 119.

Beantwortung derselben. S. 276.

— des Abgeordneten Furtmüller und Genossen an die Regierung, betreffend die Schließung der Lehrerbildungsanstalt zu Korneuburg.

Ueberweisung an die Regierung. S. 151.

Beantwortung derselben. S. 275.

— des Abgeordneten Springer und Genossen, betreffend Vorkehrungen gegen das Ueberhandnehmen der Reblaus.

Ueberweisung an die Regierung. S. 83.

Beantwortung derselben. S. 119—121.

— des Abgeordneten Steudel und Genossen an den Landmarschall betreffs Vorkehrung, um die säumigen Landtagsmitglieder zu ihrer Pflicht zu verhalten. S. 18—19.

Beantwortung derselben. S. 89.

— des Abgeordneten Steudel und Genossen an die Regierung über die bisher noch nicht erfolgte Sanction des Gesetzes, betreffend die Vermehrung der Abgeordneten für mehrere Wahlbezirke Niederösterreichs. S. 7.

Mittheilung des Statthalters hierüber. S. 223.

— des Abgeordneten Tenenbaum und Consorten wegen Gleichstellung der Handelsschulen mit den Mittelschulen bezüglich der Geltung von Aufnahmsprüfungen als Nachweis für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Ueberweisung an die Regierung. S. 186 bis 187.

Beantwortung derselben. S. 275—276.

Inzersdorf am Wiener Berge, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen, s. Hundesteuer.

Jordan Richard Märtens Nachfolger; s. Baugewerkschule.

Irrenfond. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1873 (II der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 114 bis 116.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Voranschlag des nieder-

österreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875 (XVI der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben (XVI und XLI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 229—233.

Irrensiechen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg. Bericht des Landesausschusses über die Verwaltungseingabe der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg wegen definitiver Anstellung des Hausdieners Güntschl, dann Ertheilung von Dienstkleidung an den Diener Gruber.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Irrenverpflegskosten; s. Reichskriegsministerium.

Irrigation. Petition der registrirten Genossenschaft der Landwirthe in Eggendorf und Zillingdorf um Durchführung der Bewässerung des Steinfeldes.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß S. 151.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 324.

— Bericht des Landesausschusses über die Irrigationsverhältnisse der Niederungen Niederösterreichs.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 15.

Bericht desselben (VI der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 66—71.

K.

Kagran, s. Straßen im Allgemeinen.

Kahlenbergerdorf, Gemeinde; s. Kothverführung.

Kainrathschlag, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Kalksburg, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Kammeen am Kamp. Petition der Gemeinde Kammern um Nachsicht der an den Landesfond schuldigen 500 fl.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 57.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 188.

Kampbrücke. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Feststellung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Kampflußbrücke bei Ottenstein.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 270—272.

Kanzleitaxen, s. Wien, Commune.

Karlstein, s. Uhrenindustrieschule.

Kasten, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Kauzen, Gemeinde; s. Volksschulen.

Kehrbach, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Kirchberg, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Klausen-Leopoldsdorf, Gemeinde; s. Umlagen.

Klein-Mariazell, Gemeinde; s. Umlagen.

Klein-Pertholz, Gemeinde; s. Gerichtseintheilung.

Klein-Rupprechts, Gemeinde. Petition von Mitgliedern der Katastralgemeinde Klein-Rupprechts, Ortsgemeinde Neusiedl, Bezirksgericht Weitra um Beschlußfassung, daß in Klein-Rupprechts bei der Kölbmühle eine Brücke hergestellt und selbe als Concurrenzbrücke erklärt werde.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 246.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 383.

Klosterneuburg, Gemeinde; s. Bautaxen.
— — s. Canalisirung.
— — s. Hundesteuer.

Kollmitzberg, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.
— — s. Gemeindestraßen.

Kollnitz, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Köchling, Gemeinde; s. Neumarkt an der Ybbs.

Kostvorschreibung in der Wiener Irrenanstalt; s. Landesirrenanstalten.

Kothverführung. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinde Rodaun wegen Befreiung, eventuell Erleichterung der Kothabfuhrkosten.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 51 und 52.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die anläßlich der Kothverführung von mehreren Gemeinden rückzuersetzenden Beträge.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 265—268.

Kothverführung. Petition der Gemeindevorstehung im Kahlenbergerdorf um Nachsicht von der Zahlung des Straßenkothverführungsbeitrages.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 39.

Bericht desselben und Erledigung. S. 268.

— Petition der Gemeinde Atzgersdorf um Erlassung eines Ersatzes für Kothverführung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Erledigung. S. 268.

— Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufelung und Kothverführung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben (XXIX und XLV der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 301 bis 304.

Krahofer Georg, Amtsdiener; s. Landesfindelanstalt.

Krankenverpflegskosten. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die angesuchte Nachsicht der Zahlung der Verpflegskosten des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses für Gustav Obermüller für die Zeit vom 21. Jänner bis 10. April 1874 und deren Uebernahme auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 13.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Petition der Gemeinde Windisch-Baumgarten bei Zistersdorf um Uebernahme der für die nach Windisch-Baumgarten zuständige unheilbare Theresia Lohr im Wiedener Krankenhause seit 2. März 1874 auflaufenden Verpflegskosten auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 18.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Windisch-Baumgarten um Uebernahme der für die unheilbare Theresia Lohr im Wiedener Krankenhause seit 2. März 1874 auflaufenden Verpflegskosten auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 56.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Krankenverpflegskosten. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten per 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 92 bis 93.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der für Johanna Siebenhandl erwachsenen Verpflegskosten des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses per 122 fl. 12 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 166.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses um Ermächtigung zur Zahlung von Krankenverpflegskosten für den Rettungshauszögling Therese Bußler aus dem niederösterreichischen Landesfonde.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 166 und 167.

— Petition des Franz Hlawatschek, Wirthshauspächters in Austerlitz (Mähren), um Zahlungsübernahme der Krankheitskosten für Anna Smek.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 280.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Krapf Leopold, Bericht und Antrag des Landesausschusses über das Gesuch des Diurnisten Leopold Krapf um Alters- und Studiennachsicht.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Krems, Landesoberrealschule; s. Quinquennalzulagen.

— Stadtgemeinde; s. Mauthangelegenheiten.

Krumau, Gemeinde; s. Gföhl-Göpfritzer Straße.

— — s. Umlagen.

Krumbach, Gemeinde; Petition um eine Subvention von 700 fl. zum Bau einer Brücke über den Zöberbach.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 246.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 383.

Digitized by Google

Kunstweine; s. Antrag Dr. Granitsch und Genossen.

Kurz'sche Stiftung. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung in Horn.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung S. 247—256.

— Nachtragsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung in Horn.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 87.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung S. 247—256.

L.

Ladendorf, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Landesarchiv. Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 412.

Landesbeamte; s. Concretalstatus.

— s. Gehaltsvorschüsse.

— s. Antrag Dr, Bauer.

Landesbibliothek. Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 412.

Landescultur. Bericht und Antrag des Landesausschusses puncto Errichtung einer niederösterreichischen Landeswinzerschule in Krems (XVIII und XLIV der Beilagen).

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 23.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 257—263.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die nachtheiligen Folgen der Entwaldungen im Gebiete der Ybbs und der Erlauf.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben (XVIII der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 367—368.

Landesculturausschuß. Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Constituirung desselben. S. 13.

Landescultur- und Veterinärangelegenheiten. Bericht des Landesculturausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74. Debatte und Beschlußfassung. S. 161 bis 164.

Landesfeuerversicherungsanstalt, Errichtung einer solchen; s. Assecuranzzwang.

Landesfindelanstalt. Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Secundararztes in der Findelanstalt Dr. Franz Oberit um definitive Anstellung.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 87.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Adele Schwarzenbrunner, niederösterreichische Buchhaltungsbeamtenwaise, um Verfügung, daß dieselbe als Maschinnäherin in die niederösterreichische Landesfindelanstalt aufgenommen werde.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 88.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Petition des Georg Krahofer, pensionirten Amtsdieners der niederösterreichischen Landesfindelanstalt, um Bewilligung des bisherigen Quartiergeldes als Personalzulage.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 119.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Landes- und Grundentlastungsfond. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung zur nachträglichen Auszahlung verjährter Grundentlastungs-Obligationsinteressen an Christian F. Schade, Freihofbesitzer in Himberg.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 13.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 93 und 94.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1873.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 13.

Bericht desselben (I und XXXVI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 187 und 188.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit der Voranschlag des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 vorgelegt wird.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 22.

Bericht desselben (XIX und LX der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 350 bis 359.

Landesgebär- und Findelanstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1873 (III der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 164 und 165.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1875 (XIII der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 165 und 166.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Wahrung der Geheimhaltung bei Aufnahme von auf der Zahlabtheilung der Wiener Landesgebäranstalt geborenen unehelichen Kindern in die Landesfindelanstalt (XXIII der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Wurde nicht im Hause referirt.

— Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 27.

— Dr. Carl Friedinger, Director der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt, um Abänderung des §. 5 des Findelhausstatutes und um definitive Ernennung zum Director der Gebär- und Findelanstalt.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 18.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 104—112.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874 in Betreff des Baues zweier Gebär- und Findelanstalten.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben (XXXV der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 377 und 378.

Landeshypothekenanstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Errichtung einer Landeshypothekenanstalt.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 22.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 223 bis 226.

Landesingenieure. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der exponirten niederösterreichischen Landesingenieure um Erwirkung einer Activitätszulage.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 56.

Antrag desselben aus der vertraulichen Sitzung. S. 280.

Landesirrenanstalten. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1873 (II der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 114 bis 116.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien und Ybbs pro 1875.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben (XVI und XLI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 229—233.

— Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 189—190.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den hohen Landtagsbeschluß vom 5. December 1872 wegen Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen Irrenanstalt (XXX der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 87.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 190—210.

— Bericht und Antrag des Landesausschusses mit den Ausweisen der Erträgnisse und Kosten der Landesirrenanstalten in Wien und Ybbs pro 1873.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 190.

Landes-Irrenanstalten. Bericht und Antrag des Landesausschusses wegen Regulirung der Gehalte der im Landesdienste angestellten Aerzte.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben (XII der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 104—112.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Einführung der magistralen Vorschreibung der Kost in der Landesirrenanstalt Wien.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 56.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 307—308.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung der Kost II. Classe für die Wärter höherer Kategorie.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 378.

— Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Errichtung eines Wirthschaftshofes in der Irrenanstalt zu Wien.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 378 und 379.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Drucklegung eines ärztlichen und administrativen Berichtes über die Landesirrenanstalt in Ybbs.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 243.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 347—350.

— Petition der Provisionisten der Ybbser Irrenanstalt um Provisionserhöhung.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 39.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1873/74 (II der Beilagen).

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 114 bis 116.

Landesirrensiechen- und Versorgungsanstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg pro 1875.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben (XVI und XLI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 229—233.

Landeskunde, Verein für dieselbe; überreicht das Werk „Die Herren von Kuenring" von Professor Frieß in Seitenstetten.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 412.

Landesmittelschulen. Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes und Beschlußfassung. S. 100—102.

Landesreal- und Obergymnasium Horn. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Definitiverklärung desselben.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 87.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 247—256.

Landesstraßen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Gemeindevorstandes von Mödling um eine Subvention von 5000 fl. zur theilweisen Bestreitung der für die Einlösung der zur Verbreiterung der Landesstraße mit einem Kostenaufwande von 25.500 fl. angekauften drei Häuser erwachsenden Auslagen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 242.

Landes-Zwangsarbeitsanstalten. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 50.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der der Landgemeinde Waidhofen an der Ybbs anläßlich der Inhaftirung des Vaganten Friedrich Unterreiter zur Last fallenden Verpflegungs- und Bekleidungskosten im Betrage von 37 fl. auf den Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 22.

Bericht des Verwaltungsausschusses und Beschlußfassung. S. 305—307.

Digitized by Google

Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Erhöhung des Monturpauschales des Oberaufsehers und der zwei Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt von jährlichen 25 fl. auf 40 fl.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 218.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus angehaltene Individuen.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 305 bis 307.

— Der Gemeindevorstand von Zillingdorf bittet um Uebernahme der Verpflegskosten des Zwänglings Wilhelm Thornton auf den Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 222.

Bericht des Verwaltungsausschusses und Beschlußfassung. S. 305—307.

— Gesuch der dortigen Aufseher und Wachleute um Theuerungszuschuß; s. Theuerungszuschuß.

Landmarschall. Mittheilung desselben über die Wahl des neuen Rectors der Wiener Universität. S. 22.

— Ansprache desselben an den Landtag anläßlich des Namensfestes des Kaisers. S. 86.

— Mittheilung der Zuschrift des Cardinals Rauscher wegen Dankmesse anläßlich des Namensfestes des Kaisers. S. 86.

— s. Landtagssession.

Landtagssession. Ansprache des Landmarschalls und Statthalters bei Eröffnung derselben an den Landtag. S. 2.

— Zuschrift des Statthalters wegen Schluß derselben. S. 246.

— Schluß derselben. Ansprache des Landmarschalls und Statthalters an den Landtag. S. 414 und 415.

— Ansprache des Abgeordneten Dr. v. Perger an den Landmarschall und Statthalter. S. 415.

Landwirthschaftsgesellschaft. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor den Verwendungsausweis der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft bezüglich der Subvention per 5000 fl. pro 1873.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 16.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 155 und 156.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Gesuch der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft um eine Subvention per 5000 fl. für das Jahr 1875 vorgelegt wird.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 39.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 156—161.

— Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Zwettl um eine Subvention.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 323 und 324.

Langenlois, Bezirksstraßenausschuß. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung einer Subvention von 5000 fl. für den Straßenausschuß von Langenlois zur Erhaltung der Bezirksstraßen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Erledigung. S. 296 bis 301.

Langschlag, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Langschlägerwald, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Laxenburg, Gemeinde; s. Baugebühren.

— s. Hundesteuer.

Lehrerbildungsanstalten, deren Umwandlung und Vermehrung. Bericht und Antrag des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV und LIX der Beilagen). Beschlußfassung. S. 334 bis 339.

Leithafluß. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 374.

Leobersdorf, Marktgemeinde. Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industriellen um Errichtung einer Jochbrücke zwischen Leobersdorf und Wagram.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 151.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 373 und 374.

Leonhard-Sooßer Straße. Die Gemeinden St. Leonhard am Forst, Ruprechtshofen, Pöllendorf und Ritzengrub um Herstellung der Leonhard-Sooßer Straße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 18.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 374.

Leopoldau, Gemeinde; s. Bautaxen.

Liebenau, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Licitationspercente. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Ober-Hollabrunn um Bewilligung zur Einhebung von Licitationspercenten.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389 und 390.

— Gesuch der Gemeinde Liesing um Bewilligung zur Einhebung von Licitationspercenten.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 76.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf und Unter-Meidling um Bewilligung von Licitationspercenten.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 186.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387.

Liesing, Gemeinde; s. Licitationspercente.

Litschau; s. Gerichtseintheilung.

Locomotivbahnen. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes und Beschlußfassung. S. 264—265.

Lohr Theresia; s. Krankenverpflegskosten.

Lugendorf, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

M.

Märtens Friedrich; s. Baugewerkschule.

Maißau-Stoitzendorf; s. Sitzendorf-Eggenburger Straße.

Marchregulirung; s. Antrag Dr. Granitsch und Genossen.

Mariabrunn-Hadersdorfer Straße; s. Purkersdorf, Bezirksstraßenausschuß.

Matten, Gemeinde; s. Gerichtseintheilung.

Mauer, Gemeinde; s. Bautaxen;
— s. Umlagen.

Mauth; Aufhebung derselben im Bezirke Gutenstein; s. Bezirksstraßen.

Mauthangelegenheiten. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 152.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben (XXVI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 263—264.

— s. Raabs, Gemeinde.

— Gesuch der Stadtgemeinde Krems um die Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung einer Pflastermauth mit dem bisherigen Tarifsatze von $3\frac{1}{2}$ kr. österr. Währ. per Wagen auf weitere neun Jahre;

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 222.

Bericht desselben (XLIX und LVI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 382—383.

Merkenbrechts, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Merkl August, Verwalter; s. Quinquennalzulagen.

Miethzinskreuzer. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Spitz, Hinter-Brühl, Hacking, Groß-Jedlersdorf, Unter-Döbling und Kalksburg um Bewilligung von Zinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung S. 40—46.

— Gesuch der Gemeinde Waidhofen an der Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von Miethzinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 233 und 234.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Vöslau, Mitter-Arnsdorf um Bewilligung zur Einhebung von Miethzinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 286 und 287.

— Petition der Gemeinde Unter-Meidling um Genehmigung ihres Gemeindebeschlusses vom

10. September 1874, betreffend die Einhebung von zehn Zinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 287.

Miethzinskreuzer. Petition der Gemeinde Rudolfsheim um Bewilligung zur Einhebung von zehn Zinskreuzern für die Dauer von fünf Jahren.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 287.

— Petition der Gemeinde Simmering um die Bewilligung zur Einhebung von fünf Zinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben (XLIII der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 388.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Unter-Waltersdorf, Piesting, Preßbaum um Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 391 bis 392.

Militäreinquartierung und Vorspann. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74. Debatte und Beschlußfassung. S. 49—50.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Stockerau um Flüssigmachung der restlichen Vergütung von 17.903 fl. 51 kr. Landesbeiträge für die in der Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende December 1869 geleistete Einquartierung.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 350.

Mittelberg, Gemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Mittelberg um Subventionsertheilung zur Herstellung einer Wasserleitung.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 22.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 293.

— s. Gföhl-Göpfritzer Straße.

Mitter-Arnsdorf, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Mitter-Stockstall, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Mitterwasser, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Mödling, Gemeinde; s. Landesstraßen;

— s. Mauthangelegenheiten;

— s. Schubangelegenheiten.

Mohrbach, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Monturpauschale. Erhöhung desselben; s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus.

Münichreith, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Münichsthal, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

N.

Nachlaßpercente. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Gaudenzdorf um Bewilligung zur Einhebung von Percenten bei Verlassenschaften.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 186.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 387.

Nachruf für den verstorbenen Abgeordneten Schneider. Seite 2—3.

Nehammer Josefine. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Josefine Nehammer, Cassenofficialswitwe, wegen Verleihung einer dauernden Gnadengabe für ihre Tochter Wilhelmine.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Netting, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

Neudorf, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Neuhaus, Gemeinde; s. Umlagen.

Neumarkt an der Ybbs, Gemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Neumarkt an der Ybbs um Gewährung einer Subvention von 5000 fl. zum Neubau der Ybbsflußbrücke bei Köchling.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 242 und 243.

Neumayer Leopold; s. Krankenverpflegskosten.

Neunkirchen, Gemeinde; s. Commissionstaxen.

— s. Hundesteuer.

Neu-Pölla, Gemeinde; s. Gföhl-Göpfritzer Straße.

Neusiedl, Gemeinde; s. Klein-Rupprechts, Gemeinde.

Neustadtl, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Neustift am Walde, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Niederhofer Sebastian. Petition des Sebastian Niederhofer, Volksschullehrers in Pension in Wiener-Neustadt, um Erhöhung seiner Pension.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 39.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Nieder-Schrems, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Nothstandsbauten. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 152.

Nußdorf, Gemeinde; s. Bauordnung.

— s. Bautaxen.

O.

Ober-Hollabrunn, Gemeinde; s. Bautaxen.

— s. Licitationspercente.

— s. Trennungsgesuche.

Oberit Franz, Secundararzt; s. Landesfindelanstalt.

Ober-Laa, Gemeinde; s. Umlagen.

Obermüller Gustav; s. Krankenverpflegskosten.

Ober-Stockstall, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Obst- und Weinbauschule Klosterneuburg. Der niederösterreichische Landesausschuß zeigt die erfolgte Umwandlung der Landesobst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg in eine önologisch-pomologische Staatsmittelschule vom 1. August 1874 an, an.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 46 und 47.

Oeffentliche Sicherheit. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 216.

Ottenschlag, Gemeinde; s. Rundthalstraße

Ottenstein, Gemeinde; s. Kampdrücke.

Ottenthal-Trattenbach; s. Gemeindestraßen.

P.

Paierstetten, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Parzer Theresia; s. Ydds, Versorgungsanstalt.

Pensionen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Beantragung, daß die bisher noch in Decursivraten angewiesenen Ruhegenüsse und Gnadengaben vom 1. October 1874 angefangen in monatlichen Anticipativraten aus dem Landesfonde flüssig gemacht werden.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 189.

— Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 342—344.

Pensionsbewilligung; s. Bauer Josefa.

— s. Gspann Josef.

— s. Schmidt Magdalena.

— s. Sieder Karl.

Pensionserhöhung; s. Breit Josef.

— s. Fritz Mathias.

— s. Glanz Marie.

— s. Hirschmann Mathias.

— s. Niederhofer Sebastian.

— s. Schmirl Josef.

Pecha Mathias, Landesamtsdiener. Der Landesausschuß legt vor das Gesuch des Mathias Pecha, niederösterreichischen Landesamtsdieners, um Anrechnung seiner im Landes- und Staatsdienste und beim k. k. Militär zurückgelegten Dienstzeit.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß S. 246.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Permutirung; s. Kurz'sche Stiftung.

Persenbeug, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Hundesteuer.

— s. Feuerwehr.

Personalangelegenheiten. Antrag des Landesausschusses auf Systemisirung einer siebenten Secretärsstelle.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 47 und 48.

Perwarth, Gemeinde; s. Randegg, Schulgemeinde.

Petitionen von mehreren Gemeindevertretungen von Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 57.

Bericht desselben, Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 393—397.

— von 38 Gemeindevertretungen in Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben, Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 393—397.

— von 50 Gemeinden, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungausschuß. S. 39.

Bericht desselben, Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 393—397.

— von 50 Gemeinden gegen zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 57.

Bericht desselben, Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 393—397.

— mehrerer Gemeinden um Umlegung des Idolsberger Berges; s. Gföhl-Göpfritzer Straße.

— um Straßenherstellung; s. Schallemmersdorf-Laacher Straße.

— mehrerer Gemeindevertretungen in Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 24.

Bericht desselben, Debatte und Uebergang zur Tagesordnung. S. 393—397.

Petitionen; s. Gemeindebeamte.

— des Dr. Reichel; s. Landeshypothekenanstalt.

— der Lehrer in den Vororten Wiens; s. Quartiergeld.

Pettendorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Pferdebahnen. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 375—376.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die eingelangten Gesuche der beiden Wiener Tramwaygesellschaften um Erleichterung der Modalitäten, unter welchen derzeit die Benützung von Landesstraßen zu Pferdebahnanlagen gestattet wird.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben (XXI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 375—376.

— Petition der neuen Wiener Tramwaygesellschaft um Modificirung der Landesgesetze, betreffend die Benützung von Landesstraßen zu Tramwayanlagen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 119.

Bericht desselben (XXI der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 375—376.

Pflasterungen; s. Schloßhof-Angerer Straße.

Piesting, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Pöllendorf, Gemeinde; s. Leonhard-Sooßer Straße.

Pötzleinsdorf, Gemeinde; s. Bautaxen.

Poisdorf, Gemeinde. Petition der Marktgemeinde Poisdorf im Vereine mit 18 Ortsgemeinden um Errichtung eines Bezirksgerichtes in Poisdorf.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 88.

Bericht desselben (LV der Beilagen) und Erledigung. S. 387.

Pospischil Franz. Bericht und Antrag des Landesausschusses über das Gesuch wegen Studiennachsicht für den Diurnisten Pospischil der Landesgebär- und Findelanstalt.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Pottenstein, Gemeinde; s. Umlagen.

Preinsbach, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Preßbaum, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Proseminar Wiener-Neustadt. Bericht und Antrag des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV und LIX der Beilagen), Beschlußfassung. S. 334—339.

Provisionen, deren Erhöhung; s. Landesirrenanstalten.

Puchberg am Schneeberg, Gemeinde; s. Randegg, Schulgemeinde.

— s. Umlagen.

Pulkau, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Purkersdorf, Bezirksstraßenausschuß. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Aufnahme der forstärarischen Straßenstrecke Mariabrunn-Hadersdorf unter die Bezirksstraßen und über die Enthebung des k. k. Forstärars von künftigen Beiträgen zur Erhaltung der Hadersdorfer Brücke.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 372.

Q.

Quartiergeld. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 339.

Quinquennalzulagen. Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Klosterneuburger Irrenanstaltsverwalters August Merkl um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit zu den Quinquennien.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 87.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Bericht und Antrag desselben über das Gesuch des Gebär- und Findelanstaltsdirectors Dr. Friedinger um Quinquennalzulagsanweisung.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Bauinspicienten Franz Duray und Josef Haag um Anrechnung ihrer provisorischen Dienstzeit und Verleihung der Quinquennalzulage.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 56.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Quinquennalzulagen. Landesingenieur Engelbert Vogelsang bittet um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage vom 1. Jänner 1874 angefangen.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 222.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Der niederösterreichische Landesausschuß beantragt für die drei Turnlehrer an den niederösterreichischen Landesoberrealschulen Krems, Wiener-Neustadt und St. Pölten die Zuerkennung des Anspruches auf fünf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. vom Tage ihrer Beeidigung im Landesdienste an — dann die Bewilligung eines jährlichen Quartiergeldes mit je 150 fl. vom 1. Jänner 1875 ab.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 150.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 311—313.

— s. Sigmund Gottlob.

R.

Raabs, Gemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Raabs um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben (XXIV und XXXIV der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 127.

— Gemeinde; s. Hundesteuer.

Raabs-Horner Straße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Beitragsleistungen der Interessenten zum Baue einer Straße über Weißendorf zur Raabs-Horner Straße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 15.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 152—155.

Raasdorf, Gemeinde; s. Umlagen.

Randegg, Schulgemeinde. Schulgemeinde Randegg, bestehend aus den Ortsgemeinden, Randegg, Hochkoglberg, Perwarth, Franzenreith und Puchberg um Gewährung einer Subvention zum Schulbau.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 41 bis 414.

Rappoltenreith, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Rappottenstein, Gemeinde; s. Umlagen.

Rastenfeld, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen; s. Bautaxen.

Rautenberg, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte

Realgymnasium, Errichtung eines solchen; s. Zistersdorf, Stadtgemeinde.
— Waidhofen an der Thaya; s. Waidhofen an der Thaya, Stadtgemeinde.

Rechberg, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses pro 1873/74. Zuweisung der einzelnen Theile desselben an die betreffenden Ausschüsse. S. 18.

s. Bezirksstraßen;
s. Cassengebarung und Controle;
s. Gemeindestraßen;
s. Gemeindeangelegenheiten;
s. Landescultur- und Veterinärangelegenheiten;
s. Landesirrenanstalten;
s. Landesgebär- und Findelanstalt;
s. Leithafluß;
s. Militäreinquartierung und Vorspann;
s. Mauthangelegenheiten;
s. Nothstandsbauten;
s. Oeffentliche Sicherheit;
s. Pferdebahnen;
s. Straßen und Brücken;
s. Stiftungen;
s. Schubangelegenheiten;
s. Schwarzaregulirung;
s. Unterstützungen;
s. Unterrichtsangelegenheiten;
s. Zwangsarbeitsanstalten.

Rechnungsabschlüsse pro 1873/74; s. Landes- und Grundentlastungsfond;
s. Baufond der neuen Gebär- und Findelanstalt;
s. Landesgebär- und Findelanstalt;
s. Landesirrenanstalten;
s. Landes-Irrensichen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg;
s. Friedinger-Fond;
s. Stiftungen;
s. Albert'sche Stiftung.

Regierungsvorlagen; s. Rindviehzucht.

Reichel Dr.; s. Landeshypothekenanstalt.

Reichsbrücke; s. Straßen im Allgemeinen.

Reichskriegsministerium. Bericht und Antrag des Landesausschusses über die Eingabe des k. k. Reichskriegsministeriums wegen gleichmäßiger Feststellung der Irrenverpflegskosten für Nicht-Niederösterreicher aus dem Militärstande mit Niederösterreichern.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 26 und 27.

Reinprechts, Gemeinde; s. Hirtenberger Landesstraße.

Reinthal, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

Reisestipendien für Lehrer. Bericht und Antrag des Schulausschusses über diesen Theil des Berichtes (IV und LIX der Beilagen), Beschlußfassung. S. 334—339.

Reitzenschlag, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Religionslehrer. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Zahlung der Religionslehrer aus den Cultusfonden, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 23.

Bericht desselben (XIV der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 127—144.

Rindviehzucht (Regierungsvorlage I), betreffend den Gesetzentwurf über die Hebung der Rindviehzucht.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 13.

Bericht desselben, Debatte und Antrag auf neuerliche Berathung durch den Landesculturausschuß. S. 57—65.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 324—333.

Ritzengrub, Gemeinde; s. Leonhard-Sooßer Straße.

Rodaun, Gemeinde; s. Kothverführung.

Rohrbach, Gemeinde; s. Gerichtseintheilung.

Rottenhaus, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Rudolfsheim, Gemeinde; s. Gemeindestraßen; s. Miethzinskreuzer.

Ruhland Paul; s. Theuerungszuschuß.

Rundthalstraße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch mehrerer Gemeinden um eine Subvention zum Baue der Rundthalstraße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 272—275.

Rundthalstraße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über Durchführung der Straßenbauten durch das Rundthal und von Ottenschlag nach Schönbach.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 38.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 272—275.

Ruprechtshofen, Gemeinde; s. Leonhard-Sooßer Straße.

Ruralpost; s. Antrag Dr. Granitsch und Genossen.

S.

Säubererberg; s. Hirtenberger Landesstraße.

Schade F. Christian; s. Landes- und Grundentlastungsfond.

Schaditz, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Schallemmersdorf-Laacher Straße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petitionen um Herstellung der Straßen Aggsbach-Laach, Groißbach-Laach und Schallemmersdorf-Laach.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 82.

Schirmannsreith, Gemeinde; s. Geras-Raabser Straße.

Schlachthauszwang. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens.

Ueberweisung an den Landesculturausschuß. S. 38—39.

Bericht desselben (XXV und XXXIII der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 256—257.

Schlader, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Schlagles, Gemeinde; s. Bautaxen.

— s. Commissionstaxen.

— s. Umlagen.

Schloßhof-Angerer Straße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Pflasterung der Angerer und Schloßhofer Straße in Floridsdorf.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 264.

Schmidbach, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Schmidt Magdalena. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Gesuch der Portierswitwe Magdalena Schmidt um gnadenweise Pensionirung vorgelegt wird.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 38.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Schmirl Josef. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Erhöhung der aus dem Normalschulfonde flüssigen Jahrespension von 367 fl. 50 kr. des gewesenen Lehrers Josef Schmirl an der bestandenen Hauptschule in Wiener-Neustadt auf jährliche 400 fl.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Schneider Jacob; s. Weikertschlag, Gemeinde.

Schönau, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Schönbach, Gemeinde; s. Rundthalstraße.

Schönberg, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Schrattenberg, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

Schröder Therese. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Tochter des verstorbenen Amtscontrolors der Wiener Landesirrenanstalt Therese Schröder um Bewilligung zum Fortbezuge der bisherigen Gnadengabe jährlicher 60 fl. für die Jahre 1875, 1876, 1877.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Schubangelegenheiten. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74, Debatte und Beschlußfassung. S. 216—218.

— Petition der Gemeinde Unter-Gänserndorf als Schubstation um Erhöhung des Regiekostenbeitrages.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 83.

Erledigung. S. 216—218.

— Petition der Schubstationsgemeinde Mödling um Regelung der Verpflegskostenpreise der Schüblinge und der Schubbegleitungstarife,

dann um Abänderung der Bestimmungen des §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1869 dahin, daß für Kopf und Tag mindestens 15 kr. festgesetzt werden.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 39.

Bericht desselben und Erledigung. S. 216 und 217.

Schubert Franz, Dr. Petition des Dr. Franz Schubert, Obmannes des Vereines „Privatschule" in Wien, im Namen des letzteren, der hohe Landtag wolle eine Verordnung hochgeneigtest erlassen, wonach die staatlich geprüften Privatlehrer bei den Bezirks- und Landeslehrerconferenzen Sitz und Stimme hätten, und die Privatschulen Wiens einen besonderen Vertreter in den Bezirksschulrath zu wählen berechtigt wären.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 413.

Schulaufsichtsgesetz. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Note der k. k. Statthalterei vom 15. Jänner 1874, Zahl 2535, daß die am 17. Jänner 1874 von dem hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe über die Schulaufsicht, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen die Allerhöchste Sanction nicht erhalten haben.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben (XI und XXXVII der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 167—182, 256.

Schulausschuß. Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Constituirung desselben. S. 13.

Schunde, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Schwarzafluß. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 374.

Schwarzaregulirung. Petition des Schwarzaregulirungs-Comités der Section Neunkirchen um Bewilligung der Aenderung des Modus für Regulirung der Schwarza.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 53.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 268 und 269.

Schwarzenbrunner Adele, Beamtenswaise; s. Landesfindelanstalt.

Schwechat, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Hundesteuer.

Sechshaus, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Seeb, Gemeinde; s. Umlagen.

Seebenstein, Gemeinde; s. Umlagen.

Seitzersdorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Salmannsdorf, Gemeinde; s. Hundesteuer.

— s. Bautaxen.

Siebenhandl Johanna; s. Krankenverpflegskosten.

Sieber Carl. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gewährung einer Gnadenpension jährlicher 200 fl. vom 1. Jänner 1875 für den emeritirten Schullehrer Carl Sieber in Oberwaltersdorf aus dem Landesfonde.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Sigmund Gottlob. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Anrechnung der von dem provisorischen Professor Sigmund Gottlob in Privatdiensten zugebrachten Jahre im Falle seiner definitiven Ernennung als Professor als eine fünfjährige im niederösterreichischen Landesdienste zugebrachte Dienstzeit, sowohl für die Quinquennalzulagen als für die Pensionirung.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Simmering, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

— s. Bautaxen.

— s. Aufnahmstaxen.

Simetzberger Johanna, Gattin des ehemaligen Obereinnehmers Franz Simetzberger um Gewährung einer Gnadengabe.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Sitzendorf-Eggenburger Straße. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Eingaben um Abänderung der Trace für die Sitzendorf-Eggenburger und Maißau-Stoitzendorfer Straße.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 56.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 265.

Smek Anna; s. Krankenverpflegskosten.

Speisendorf, Gemeinde; s. Raabs-Horner Straße.

St. Andrä, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Statthalter. Ansprache desselben bei Eröffnung der Session an den Landtag. S. 2.

— Ansprache desselben an den Landtag bei Schluß der Session. S. 415.

Stiftungen. Bericht des Landesausschusses mit dem Rechnungsabschlusse pro 1873 über die Verwaltung der Stiftungen.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 48—49.

Stiftungen und Fonde. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 48—49.

Stipendien, deren Verwendung; s. Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg.

St. Leonhard am Forst, Gemeinde; s. Leonhard-Sooßer Straße.

Stockerau, Gemeinde; s. Militäreinquartierung.

St. Peter in der Au, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Umlagen.

St. Pölten, israelitische Cultusgemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Nachsehung eines von der jüdischen Cultusgemeinde zu St. Pölten an den Landesfond schuldigen Betrages von 56 fl.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 241.

— Taubstummeninstitut. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der Verpflegskosten des taubstummen Knaben Karl Hiermann im Taubstummeninstitute zu St. Pölten auf den niederösterreichischen Landesfond.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 22

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Landesoberrealschule; s. Quinquennalzulagen.

Straßengesetze, deren Aenderung; s. Kothverführung.

Straßen im Allgemeinen. Bericht des Landesausschusses über die verschiedenen Straßenangelegenheiten und Subventionen.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 38.

Bericht desselben (XXVIII und XLVII der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 296—301.

Straßen im Allgemeinen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung eines weiteren Beitrages aus dem Landesfonde zur Herstellung des neu projectirten Straßenzuges von der Reichsbrücke am neuen Donaudurchstiche, und zwar speciell des Straßentheiles vom linksseitigen Ufer des gegenwärtigen Donaustromes bei Kagran.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 89 und 90.

Straßen und Brücken im Allgemeinen. Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 151—152.

Straudorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Streitdorf, Gemeinde; s. Gemeindeeigenthum.

Studentenconvicte; s. Studirende.

Studiennachsicht; s. Pospischil Franz.

— s. Krapf Leopold.

Studirende. Petitionen des Comités für Studentenconvicte um eine Subvention.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 344.

Subventionen; s. Baugewerkschule.

— s. Bockfließ, Gemeinde.

— s. Feldsberg, Acker- und Weinbauschule.

— s. Feldsberg, Bezirksstraßenausschuß.

— s. Feuerwehr.

— s. Hollenstein an der Ybbs, Gemeinde.

— s. Landwirthschaftsgesellschaft.

— s. Langenlois, Bezirksstraßenausschuß.

— s. Mittelberg, Gemeinde.

— s. Neumarkt, Gemeinde.

— s. Randegg, Schulgemeinde.

— s. Rundthalstraße.

— s. Wiener-Neustadt, Bezirksschulrath.

Suttenbrunn, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Swoboda Johann, Wegmeister. Petition des Wegmeisters Johann Swoboda um nachträgliche Bewilligung zur Ausfolgung des aus dem Jahre 1867 bei dem Nothstandsbaue der

Himberg-Götzendorfer Straße ins Verdienen gebrachten und noch aushaftenden Geldbetrages und Linderung seiner kummervollen Lage.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 118.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Systemisirung einer siebenten Secretärsstelle; s. Personalangelegenheiten.

T.

Teesdorf, Gemeinde; s. Umlagen.

Theuerungszuschuß. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Aufseher und Wachleute der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus um Belassung des 25percentigen Theuerungszuschusses für das Jahr 1875.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschußfassung S. 50.

— Bericht und Antrag des Landesausschusses um Weiterbewilligung des Theuerungszuschusses pro 1873 für den Findelanstaltshausknecht Paul Ruhland im laufenden Jahre.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß. S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— s. Antrag Dr. Bauer.

Thomasberg, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Thornton Wilhelm; s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus.

Tiefenbach a. d. Donau, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Totzenbach, Gemeinde; s. Umlagen.

Traiseuregulirung; Bericht des Bauausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 375.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über verschiedene eingelangte Gesuche um sofortige Inangriffnahme der Traisenregulirung.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 56.

Erledigung. S. 375.

Traismauer, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen; s. Hundsteuer.

Tramwaygesellschaft, Wiener; s. Pferdebahnen.

Trennungsgesuche. Der Landesausschuß legt vor die Gesuche um Trennung der Gemeinde Hausleithen und Constituirung der vier Katastralgemeinden Zögersdorf, Geldgeben, Schunde und Hausleithen als vier selbständige Ortsgemeinden, — um Trennung der Gemeinde Pettendorf und Constituirung der vier Katastralgemeinden Pettendorf, Wolfpassing, Seizersdorf und Zistersdorf als vier selbständige Gemeinden.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 97 und 98.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche um Trennung der Gemeinden Haitzendorf, Ober-Hollabrunn, Wienings, Waidmannsfeld, St. Andrä, Suttenbrunn, Watzmanns, Wullersdorf und Straudorf.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 15.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 71, 74 und 98.

— Petition der Gemeinde Schabitz durch ihren Gemeindevorsteher um Ausscheidung der Ried-Wilhelmshof-Aecker aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zutheilung derselben zur Katastralgemeinde Schabitz.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 39.

Bericht desselben. Debatte und Beschlußfassung. S. 213—214.

— Petition der Gemeinde Weikertschlag durch ihren Gemeindevorsteher um Ausscheidung der Ried Gaisgrabe aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zutheilung derselben zur Gemeinde Weikertschlag.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 39.

Bericht desselben. Debatte und Beschlußfassung. S. 213—214.

Tulln; s. Donaufahrbrücke.

U.

Uhrenindustrieschule. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Uhrenindustrieschule in Karlstein (XXII und LVII der Beilagen).

Ueberweisung an den Schulausschuß S. 23.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 233 bis 234.

Umlagen. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schlagles, Merkenbrechts, Weißenbach a. d. Triesting, Klein-Mariazell, Rapottenstein, Aspang, Groß-Siegharts, Fahrafeld, Seebenstein, Felling, Hochkogelberg, Mauer, Breitenstein, Teesdorf, Raasdorf, Ober-Laa, Hafnerbach, Waidhofen a. d. Thaya, Neuhaus, Puchberg am Schneeberg, Krumau, Seeb, Pottenstein, Totzenbach um Bewilligung zur Einhebung von 50 Percent der directen, respective 25 Percent der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschläge.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 28—33.

— Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Klausen-Leopoldorf um 113percentige Umlage pro 1874, Els um Bewilligung zur Einhebung von 80Percent Gemeindeumlagen pro 1875, Waidhofen a. d. Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von 150 Percent Gemeindeumlagen pro 1874.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 212 und 213, 233—234.

— Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Bisamberg um 100 Percent Umlage auf die directen Steuern pro 1874.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 186.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 392.

— erhöhte. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Griesbach, Münichsthal, Reitzenschlag, Kasten, Niederschrems, Dürnstein, Grünau, Groß-Poppen, Schlarer, Behamberg, Franzenreith, Elsenreith, Rautenberg, Münichreith, Kehrbach, Rappoltenreith, St. Peter i. d. Au, Veitsau um Bewilligung erhöhter Umlagen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 287 bis 293.

— — Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Mohrbach, Kollnitz, Dietmanns, Merkenbrechts, Schönau, Ziersdorf um Bewilligung erhöhter Gemeindeumlagen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 22.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 210 bis 212.

Umlagen, erhöhte. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Hollenstein a. d. Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von erhöhten Gemeindeumlagen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 212, 213.

— — Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Preinsbach um Bewilligung erhöhter Gemeindeumlagen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 118.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 389.

Unter-Döbling, Gemeinde; s. Bautagen.

Unter-Gänserndorf, Gemeinde; s. Schubangelegenheiten.

Unter-Meidling, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Unterrealgymnasium, Errichtung eines solchen; s. Zistersdorf, Stadtgemeinde.

Unterreiter Friedrich; s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt.

Unterrichtsangelegenheiten. Bericht des Schulausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 100—102.

Unterrichtsschulen, höhere, für Mädchen; s. Antrag Dr. Stöger und Genossen.

Unterstützungen. Bericht des Finanzausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung. S. 81—82.

Unterstützungscassen für verunglückte Feuerwehrmänner; s. Antrag Dr. Weitlof und Genossen.

Unterstützungsverein. Petition der Leitung des unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um gnädige Gewährung einer Subvention.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 80 und 81.

Unterstützungsverein. Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der technischen Hochschule in Wien um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1875.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 150.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 229.

— Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leaben um Gewährung einer Subvention für das Vereinsjahr 1874/75.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 82.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 167.

— Der Asylverein für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität unter dem hohen Protectorate Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer bittet um gnädige Unterstützung.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 18.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 51.

Unter-Thumritz, Gemeinde; s. Geras-Raabser Straße.

Unter-Waltersdorf, Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Urlaubsbewilligung für die Abgeordneten Grafen Attems, Ditmar und Freiherrn von Suttner. S. 3.

— Dr. Willner. S. 12.

— Bräuer und Dr. Dinstl. S. 22.

— Adametz. S. 118.

— Freiherr v. Geusau. S. 86, 222.

— Freiherr v. Münch. S. 222.

V.

Veitsau, Gemeinde; s. Umlagen erhöhte.

Veräußerung von der Commune Wien gehörigen Realitäten; s. Wien, Gemeinderath.

Verein für Landeskunde; s. Landeskunde.

— landwirthschaftlicher in Zwettl; s. Landwirthschaftsgesellschaft.

— Privatschule in Wien; s. Schubert Franz Dr.

— zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie; s. Unterstützungsverein.

— zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule in Wien; s. Unterstützungsverein.

Verein zur Pflege kranker Studirender in Wien; s. Unterstützungsverein.

— zur Unterstützung für hilfsbedürftige Hörer an der Wiener Universität; s. Unterstützungsverein.

— Fortschritt, Krems; s. Volksschulwesen.

Verification der Wahl der fünf neu gewählten Abgeordneten. S. 3.

Verpflegskosten für Zwänglinge; s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus.

Vertheilung der Agenden; Antrag des Finanzausschusses aus (LX der Beilagen); Debatte und Beschlußfassung. S. 359—360.

Verwaltungsausschuß. Wahl beschlossen und vollzogen. S. 4—11.

Constituirung desselben. S. 13.

Verwaltungsgemeinden. Errichtung derselben s. Petitionen.

Verzehrungssteuer. Zuschlag zu derselben; s. Wien, Magistrat.

Viehhofen, Gemeinde; s. Aufnahmstagen; s. Hundesteuer.

Villa-Secca Ludwig Freiherr v.; s. Großau, Landeslehranstalt.

Vöslau Gemeinde; s. Miethzinskreuzer.

Vogelsang Engelbert, Landesingenieur; s. Quinquennalzulagen.

Volksschulwesen. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen (IV der Beilagen).

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 23.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 141—146, 238—241, 405—412.

— Petition des constitutionellen Fortschrittsvereines in Krems um Zuwendung des für die Aufstellung und Vermehrung mehrerer Volksbibliotheken nöthigen Geldbetrages.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 24.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 310—311.

— s. Internat St. Pölten.

— s. Lehrerbildungsanstalten.

— s. Proseminar Wiener-Neustadt.

— Reisestipendien für Lehrer.

— Pensionen.

— Gnadengaben.

Volksschulen. Petition der Schulgemeinde Kautzen um eine entsprechende Subvention zum Umbaue der zweiclassigen Volksschule in Kautzen in eine vierclassige.

— Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 57.

— Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 405.

Voranschläge pro 1875; s. Landesirrenanstalten.

— s. Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg.

— s. Irrenfond.

— s. Landes- und Grundentlastungsfond.

— s. Landesgebär- und Findelanstalt.

Vororte, Wien; s. Schlachthauszwang.

Vorschule für blinde Kinder; s. Blindenschulen.

W.

Wachleute der Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus; s. Theuerungszuschuß.

Wagram, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Wahl der Schriftführer. S. 3.

— in die verschiedenen Ausschüsse. S. 4, 11.

— eines Mitgliedes in den Schulausschuß aus der Gruppe des Großgrundbesitzes. S. 35.

— eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in die Grundsteuer-Landescommission. S. 247.

— eines Mitgliedes und Ersatzmannes in den Landesausschuß. S. 246.

Waidhofen an der Thaya, Stadtgemeinde, um Erlassung eines Jahresbeitrages von 1400 fl. zur Erhaltung des dortigen Realgymnasiums.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 93.

— — s. Gerichtseintheilung.

— — s. Umlagen.

Waidhofen an der Ybbs, Gemeinde, um ein unverzinsliches Darleihen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 233 bis 234.

— — s. Hundesteuer.

— — s. Miethzinskreuzer.

Waidhofen an der Ybbs; s. Umlagen.

Waidmannsfeld, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Wappoltenreith, Gemeinde; s. Gemeindestraßen.

Wartpersonale, Kostbewilligung für dasselbe; s. Landesirrenanstalt.

Watzmanns, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Weikersdorf, Gemeinde; s. Bautaxen.

Weikertschlag, Gemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weikertschlag wegen Unterbringung des Blinden Jakob Schneider in eine Versorgungsanstalt für Blinde.

Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

— Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Weinzierl, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

— s. Hirtenberger Landesstraße.

Weißenbach an der Triesting, Gemeinde; s. Hirtenberger Landesstraße.

— s. Umlagen.

Weißendorf, Gemeinde, s. Raabs-Horner Straße.

Weißenkirchen, Gemeinde, s. Hirtenberger Landesstraße.

Weißgrab Agnes. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Agnes Weißgrab, Schullehrerswitwe aus Eggern, um Gewährung einer Gnadenpension.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Weiten, Gemeinde; s. Hundesteuer.

Westbahn, deren Ueberbrückung; s. Brücke über die Westbahn.

Wien, Commune. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch um Erwirkung eines Landesgesetzes, betreffend die Regulirung der politischen Kanzleitaxen für die Commune Wien.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung. S. 383—386.

— Gemeinderath. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Beschlüsse des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenz-

stadt Wien, betreffend die Veräußerung von städtischen Realitäten, und zwar:
a) des Hauses Nr. 100 am Neubau,
b) des Hauses Nr. 1092 in der Spiegelgasse,
c) der Baustellen an der Lainzer Straße,
d) des Hauses Nr. 613 in der Stadt.

Ueberweisung an den Gemeinde und Verfassungsausschuß. S. 14.

Bericht desselben (XXVII der Beilagen und Beschlußfassung. S. 27—28.

Wien, Gemeinderath. Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor zwei Petitionen des Wiener Magistrates wegen Verkaufes von städtischen Baustellen.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 38.

Bericht desselben (XXXIX der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 210.

— Magistrat. Der niederösterreichische Landesausschuß legt die Petition des Wiener Magistrates wegen Fortbezuges des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zu der Verzehrungssteuer für einige Consumtionsartikel vor.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 150.

Bericht desselben (LII der Beilagen), Debatte und Beschlußfassung. S. 295—296.

Wiener-Neustadt, Bezirksschulrath. Petition des städtischen Bezirksschulrathes Wiener-Neustadt im Namen der Katastralgemeinde Felixdorf um Gewährung einer Subvention zum Zwecke des Erweiterungsbaues ihrer Schule.

Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 24.

Bericht des Schulausschusses, Debatte und Beschlußfassung. S. 102—104.

— Stadtrath. Der Stadtrath Wiener-Neustadt legt die beantragten Abänderungen des Wiener-Neustädter Statutes zur hohen Genehmigung vor.

Ueberweisung an den Gemeinde- und Verfassungsausschuß. S. 150.

Bericht desselben (LIII der Beilagen) und Beschlußfassung. S. 311.

— Landesoberrealschule; s. Quinquennalzulagen.

Windisch-Baumgarten, Gemeinde; s. Krankenverpflegskosten.

Wienings, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Wilhelmshof, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Wimmer Antonia. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die gnadenweise Bewilligung eines jährlichen Sustentationsbeitrages von 315 fl. für das gewesene Mitglied des Institutes der englischen Fräulein in Krems Antonia Wimmer aus dem Normalschulfonde vom 1. Jäuner 1875 ab.

Ueberweisung an den Schulausschuß. S. 16.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Winzerschule, Errichtung einer solchen; s. Landescultur.

Wirthschaftshof, Errichtung eines solchen; s. Landesirrenanstalten.

Wolfpassing, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Würmla, Gemeinde; s. Aufnahmstaxen.

Wullersdorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Y.

Ybbsfluß. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Regulirung des Ybbsflusses von der Kemmelbacher Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau.

— Ueberweisung an den Bauausschuß S. 87.

— Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 367 bis 368.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Ybbsflußregulirung oberhalb der Lexmühlwehre.

— Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 87.

— Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 367 bis 368.

— Petition mehrerer Gemeinden und Werksbesitzer um Durchführung der Regulirung des Ybbsflusses in der Strecke von Grainsfurth bis zur Ausmündung in die Donau.

— Ueberweisung an den Bauausschuß. S. 83.

— Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 367 bis 368.

Ybbs, Versorgungsanstalt. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Anna Parzer aus Ybbs um Aufnahme ihrer Tochter Therese in die Versorgungsanstalt zu Ybbs auf Landeskosten.

— Ueberweisung an den Finanzausschuß. S. 14.

— Bericht desselben und Beschlußfassung. S. 92.

Z.

Zalaudek, niederösterreichischer Landesbezirksthierarzt. Bericht und Antrag des Landesausschusses wegen Ertheilung der Altersnachsicht für den niederösterreichischen Landesbezirksthierarzt Zalaudek.

Ueberweisung an den Verwaltungsausschuß S. 15.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Zayaconcurrenz. Petition des Zayaconcurrenzbezirkes Mistelbach-Laa um Verleihung eines Darlehens von 10.000 fl.

Ueberweisung an den Landesausschuß S. 83.

An den Finanzausschuß S. 88.

Bericht desselben, Debatte und Beschlußfassung S. 226—229.

Zellner, Johanna, geborene Schwarzenbrunner, niederösterreichischen Landesbuchhaltungs-Beamten hinterlassene Tochter, bittet um Bewilligung einer Gnadengabe.

Ueberweisung an den Finanzausschuß S. 18.

Nicht in öffentlicher Sitzung erledigt.

Zettlitz, Gemeinde; s. Geras-Raabser Straße.

Ziersdorf, Gemeinde; s. Umlagen, erhöhte.

Zillingdorf, Gemeinde; s. Irrigation.

— — s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus.

Zissersdorf, Gemeinde; s. Grenzregulirung.

Zistersdorf, Stadtgemeinde. Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Stadt Zistersdorf um Errichtung eines Landelrealgymnasiums daselbst.

Ueberweisung an den Schulausschuß S. 87.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 414.

— — Petition der Stadtgemeinde Zistersdorf um die Bewilligung zur Errichtung eines Unterrealgymnasiums daselbst.

Ueberweisung an den Schulausschuß S. 88.

Bericht desselben und Beschlußfassung S. 414.

— Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Zögerndorf, Gemeinde; s. Trennungsgesuche.

Zwänglinge, Verpflegskosten, Differenzen bei denselben; s. Landes-Zwangsarbeitsanstalt Weinhaus.

Zwangsarbeitsanstalten. Bericht des Verwaltungsausschusses über diesen Theil des Rechenschaftsberichtes pro 1873/74 und Beschlußfassung S. 50.

B.

Personenregister*).

I.

Regierungsvertreter.

Conrad Sigmund, Freiherr v. Eybesfeld, k. k. Statthalter.

Ansprache an das Haus bei Eröffnung der Session. 2.
„ an das Haus bei Schluß der Session. 415.

Mittheilung der Regierungsvorlagen. 10.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Bewilligung von Gemeindeumlagen. 32;
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 59, 64;
Granitsch Antrag betreffs der Zustellungsgebühren. 123;
Zahlung der Religionslehrer. 140;
die Errichtung von Besserungsanstalten. 305;
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 324;
die Erhöhung der Gemeindeumlagen. 366;
Einführung von Kanzleitaxen bei der Commune Wien. 385;
Errichtung von Verwaltungsgemeinden. 396.

Ansprache an den Landmarschall am Schlusse der Session. 415.

Beantwortung der Interpellationen der Abgeordneten:
Springer wegen Vorkommen der Reblaus. 119;
Fischer, wegen Bau einer Eisenbahn von Wien nach Preßburg. 187;
Tenenbaum, wegen Militärpflicht der Handelsschüler. 275;
Furtmüller, wegen Auflassung der Lehrerbildungsanstalt Korneuburg. 275.
Fischer, wegen Bequartierung eines Husareuregimentes. 276.

II.

Mitglieder des Landtages.

Adamek Karl.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage wegen Hebung der Rindviehzucht. 57;
Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues (Berichterstatter). 102;
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 256, 401, 403;
das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht. 329.

Wurde gewählt:
in den Landesculturausschuß. 6;
„ „ Schulausschuß. 11;
„ die Grundsteuerregulirungs-Landescommission. 247.

Attems Anton, Graf v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht. 326.

*) Ganz kurze Bemerkungen rein formellen Inhaltes sind in dem nachfolgenden Verzeichnisse nicht berücksichtigt.

Digitized by Google

Dringlichkeitsantrag wegen Erlassung einer Dienstbotenordnung. 382.

Azwanger Anton.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 74, 95, 214, 392;
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 342.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 10;
„ „ Schulausschuß. 12;
zum Schriftführer in letzterem. 13.

Bauer Josef, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich der Theuerungszulage für die Landesbeamten. 280;
Gemeindeangelegenheiten(Berichterstatter).369.

Antrag wegen Bildung der Geschäftsausschüsse. 4, 12.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10;
„ „ Gemeindeausschuß. 10;
„ „ Bauausschuß. 10;
zum Obmann-Stellvertreter im Gemeindeausschusse 13.

Bäuerle Adolf, Edler v.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 5.

Bräuer Anton.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Umlage in der Gemeinde St. Peter. 292;
über Subventionirung des Straßenbezirkes St. Peter. 298.

Binder Matthäus, Dr., Bischof.

Brestel Rudolf, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern in Groß-Jedlersdorf. 41, 44;
Gehaltsregulirung bezüglich der Aerzte. 108;
Zahlung der Religionslehrer. 138;
Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath 169;
Bestimmung der Verpflegskosten in der Klosterneuburger Irrenanstalt 231;
Interpretation des Landtagsbeschlusses wegen der Theuerungszulage für Landesbeamte. 284;
Subventionirung der Volksbibliotheken. 309;
das Landesbudget (Berichterstatter). 351;
Grundsteuerregulirungs-Angelegenheiten. 399.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 6;
„ „ Gemeindeausschuß. 10;
zum Obmann im Finanzausschusse. 13;
„ „ „ Gemeindeausschusse. 13.

Czedik Alois, Edler v. Bründelsberg.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Systemisirung einer Stelle im Conceptsdienste (Berichterstatter). 47;
Gehaltsregulirung bezüglich der Aerzte (Berichterstatter). 104;
Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 189;
Aenderung des Straßengesetzes (Berichterstatter). 301.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 10;
„ „ Bauausschuß. 12;
zum Obmann im Verwaltungsausschusse. 13.

Dinstl Ferdinand, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 61, 63;
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 167, 247.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 11.

Ditmar Rudolf.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 52, 151, 265, 296, 375;
Straßensubventionsvertheilung. 153;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 199.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6;
zum Obmann-Stellvertreter daselbst. 13.

Jumba Nikolaus, v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Subventionirung von Feuerwehren. 78;
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 81;
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 238, 333;
Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath. 170;
Straßensubventionsvertheilung. 153;
die Erstattung von periodischen Berichten über die Landesirrenanstalten. 348.

Wurde gewählt:

in den Finanzausschuß. 6;
„ „ Schulausschuß. 11.

Felder Cajetan, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Einführung von Kanzleitaxen bei der Commune Wien. 384.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10.

Fischer Josef.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 374.

Interpellation wegen Baues einer Eisenbahn Wien-Preßburg. 35;
wegen Husarenbequartierung in der Nähe von Bruck. 119.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 10;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Frankl Wilhelm.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Irrenangelegenheiten (Berichterstatter). 26, 114, 229, 307, 347;
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 295;
Theuerungszulagen für die Landesbeamten (Berichterstatter). 51;
Zahlung der Religionslehrer. 137;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 201;
Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich der Theuerungszulage für Landesbeamte. 283;
den Bau der Brücke über die Westbahn in Fünfhaus. 346.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10;
„ „ Verwaltungsausschuß. 10.

Furtmüller Rudolf.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Schuld des Kammeramtes Stockerau an die Schwarz-Stiftung. 48;
wegen Ernennung der Marschcommissäre. 49;
seinen Antrag wegen der Ausziehtermine. 99;
Granitsch's Antrag betreffs der Zustellungsgebühren. 121:
Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 216.

Antrag wegen Ausziehtermine am flachen Lande. 25.

Interpellation wegen Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg. 151.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6.

Funk Dominik.

Angelobung. 3.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 125.

Wurde gewählt:
zum Schriftführer. 3;
in den Landesculturausschuß. 12;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Gatterburg Constantin, Graf v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich. 70;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 260;
das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht. 332;
das Statut für die Landesackerbauschulen. 402.

Wurde gewählt:
in den Landesculturausschuß. 12.

Geusau Karl, Freiherr v.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6;
zum Obmann desselben. 13.

Digitized by Google

Glaser Julius. Dr.

Granitsch Georg, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 27, 210, 295, 387;
seinen Antrag betreffs der Zustellungsgebühren. 121;
seinen Antrag betreffs die Besteuerung des Kunstweines. 321.

Antrag wegen Besteuerung chemisch erzeugter Weine. 17;
„ wegen Befreiung der Gemeinden von Zustellungsgebühren. 17;
„ wegen der Marchregulirung. 25.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 6.

Harmer Leopold.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 75. 287.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6;
„ „ Gemeindeausschuß. 10.

Hauer Ferdinand.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 127, 152, 269;
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 257.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6;
„ „ Landesculturausschuß. 11.

Helferstorfer Othmar, Abt.

Ansprache bei Eröffnung des Landtages. 2.

Nachruf für den verstorbenen Abgeordneten Schneider. 2.

Ansprache am Namenstage Seiner Majestät. 85;
„ bei Schluß des Landtages. 414.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Steudel wegen Abwesenheit der beiden Bischöfe von den Landtagssitzungen. 89.

Hofer Lorenz.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 28, 210, 287, 392;
die Kosten der Kothverführung in der Gemeinde Altmannsdorf. 267.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 10;
als Ersatzmann in die Grundsteuerregulirungs-Landescommission. 247.

Hoffer Karl, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Subventionirung des Feligdorfer Schulbaues. 103;
Zahlung der Religionslehrer (Berichterstatter). 127;
Wahl des Landesausschusses in den Landesschulrath. 181;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 200;
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 240, 312;
Pensionirung der Schullehrer. 344;
Veröffentlichung des Jahresberichtes der Irrenanstalt Ybbs. 349.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 6.

Junker Karl.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich (Berichterstatter). 66;
Bauangelegenheiten (Berichterstatter). 82, 263;
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 323.

Wurde gewählt:
in den Landesculturausschuß. 6;
„ „ Bauausschuß. 10.

Kaiser Ignaz, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Einhebung von Zinskreuzern in Groß-Jedlersdorf. 42;
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 223.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10.

Kielmannsegg Karl Freiherr v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 375;
das Statut für die Ackerbauschulen. 401.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6;
„ „ Bauausschuß. 10;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Kinsky Christian, Graf v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Subventionirung des landwirthschaftlichen Vereines Zwettl 157;
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 270;
Besteuerung der Kunstweine. 321;
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht. 329.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6;
„ „ Landesculturausschuß. 11;
zum Obmann im letzteren. 13.

Klemm Josef.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 50, 218, 304, 377;
Veröffentlichung eines Jahresberichtes der Irrenanstalt Ybbs. 349;
Zusammenlegung der Referate im Landesausschusse. 359.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 10.

Kopp Josef, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Neuwahl von fünf Abgeordneten (Berichterstatter). 3;
Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues. 102;
Gehaltsregulirung bezüglich der Aerzte. 106;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 192;
Verpflegskosten in der Klosterneuburger Irrenanstalt. 232;
Bau der Spitz-Ottenschlager Straße. 274.

Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich der Theuerungszulage für Landesbeamte. 283;
Einführung der magistralen Vorschreibung in den Irrenanstalten. 308;
Veröffentlichung des Jahresberichtes der Irrenanstalt Ybbs. 348.

Antrag wegen Bildung der Geschäftsausschüsse. 4;
„ „ eines Ehrengeschenkes für die Theilnehmer an der österreichischen Nordpolfahrt. 5.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 10;
zum Obmann-Stellvertreter daselbst. 13.

Kuranda Ignaz, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Zahlung der Religionslehrer. 132.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 6;
zum Obmann daselbst. 13.

Latour v. Thurmburg, Karl.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 51, 80, 92, 166, 229, 344;
die Zusammenlegung der Referate im Landesausschusse. 359.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 5.

Lenz Alfred.

Erscheint als Redner in der Debatte über
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 42, 89, 242, 268;
Zahlung der Religionslehrer. 129.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6.

Lichtenfels Anton, Ritter v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 146, 413.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 12.

Lustkandl Wenzel, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues. 103;
Zahlung der Religionslehrer 134;

Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath. 168;
Ablösung von Giebigkeiten für Pfarren, Schulen, Kirchen u. s. w. 236;
Permutirung der Kurz-Stiftung in Horn. 253.

Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich:
der Theuerungszulage für die Landesbeamten. 281;
Subventionirung der Volksbibliotheken. 309;
Honorirung des Turnlehrers Möbius. 312;
Zutheilung des Referates über die Ackerbauschulen zum Schulreferate des Landesausschusses. 405;
Classificirung der Volksschulen. 409.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 10;
„ „ Schulausschuß. 11;
„ „ Landesausschuß. 246.

Magg Julius, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
das Ehrengeschenk für die Nordpolfahrer (Berichterstatter). 25;
die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich. 66;
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 81, 166;
Granitsch's Antrag betreffs der Zustellungsgebühren. 122;
Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath. 170;
das Darlehen an den Zayaregulirungsausschuß. 228;
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht. 332;
die Erhöhung der Gemeindeumlagen. 362.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Mende Leopold, Edler v., Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 93, 189;
den Bau der Kampflußbrücke bei Ottenstein. 271;
„ „ „ Spitz-Ottenschlager Straße. 273;
„ „ „ Gerungs-Liebenauer Straße. 869;
Errichtung von Verwaltungsgemeinden. 394.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 6.

Münch-Bellinghausen Felix, Freiherr v.

Angelobung. 3.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 5;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Nikola Josef.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 27, 164;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 199.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Ofner Johann, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Finanzangelegenheiten (Berichterstatter). 345;
Bauangelegenheiten (Berichterstatter). 367, 375.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 6.

Perger Heinrich, Edler v., Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Gehaltsregulirung bezüglich der Aerzte. 106;
Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath. 168;
Schubangelegenheiten. 217;
Ablösung der Giebigkeiten an Pfarren, Kirchen, Schulen u. s. w. (Berichterstatter). 234;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 259.

Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich der:
Theuerungszulage für die Landesbeamten. 281;
Errichtung von Besserungsanstalten. 304;
Besteuerung des Kunstweines. 316, 320;
die Erhöhung der Gemeindeumlagen. 364.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 6.

Pirquet Peter, Freiherr v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich. 69;

Digitized by Google

Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 378.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Raab Eduard, Ritter v.,

Angelobung. 3.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage zur Hebung der Viehzucht. 62;
das Statut der Ackerbauschulen. 126;
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 161.

Wurde gewählt:
zum Schriftführer. 3;
in den Landesculturausschuß. 6;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Rauscher Josef Othmar, Ritter v., Cardinal.

Reckenschuß Josef, Ritter v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
das Darlehen an den Zayaconcurrenzausschuß. 227.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10;
zum Obmann-Stellvertreter daselbst. 13.

Renk Paul, Dechant.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 63;
Permutirung der Kurz-Stiftung in Horn. 249.

Richter Franz.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 39, 97, 284, 387;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 261;
Bauangelegenheiten (Berichterstatter). 371.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 10;
„ „ Bauausschuß. 10.

Richter Vincenz, Dr.

Angelobung. 3.

Wurde gewählt:
zum Schriftführer. 3;
in den Schulausschuß. 6.

Schrank Johann Alexander, Dr.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 11.

Schürer Franz Paul.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Bildung der Geschäftsausschüsse. 11;
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 94, 293;
Straßenangelegenheiten (Berichterstatter). 272.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 6;
„ „ Bauausschuß. 10.

Sonndorfer Rudolf, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Schulangelegenheiten (Berichterstattter). 101, 241, 311, 334;
das Darlehen an den Zayaregulirungsausschuß. 227.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 6;
„ „ Verwaltungsausschuß. 11;
als Ersatzmann für den Landesausschuß. 246.

Springer Franz.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 46, 146;
Besteuerung des Kunstweines. 322.

Interpellation wegen Vorkommen der Reblaus in Klosterneuburg. 83.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 6.

Steudel Johann.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Einhebung von Zinskreuzern in Groß-Jedlersdorf. 43;
die Handhabung der Feuerpolizeiordnung (Berichterstatter). 76;
Subventionirung von Feuerwehren. 77;
Wahl der Gemeindevorsteher in den Ortsschulrath. 169;
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht. 328.

Interpellation wegen Vermehrung der Abgeordneten. 7;
Interpellation wegen Fernbleibens der Bischöfe von Wien und St. Pölten von den Sitzungen 18.

Dringlichkeitsantrag wegen Vermehrung der Landtagsabgeordneten. 222.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 6.

Sueß Eduard.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Bildung der Geschäftsausschüsse. 11;
das Statut der Ackerbauschulen. 126;
Zahlung der Religionslehrer. 129;
Subventionirung des landwirthschaftlichen Vereines Zwettl, 158;
Ablösung der Giebigkeiten an Pfarren, Schulen, Kirchen u. s. w. 235;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 263.

Interpretation des Landtagsbeschlusses bezüglich:
der Theuerungszulage für die Landesbeamten. 281;
Classificirung der Volksschulen. 407.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 11;
zum Obmann-Stellvertreter daselbst. 13.

Sueß Friedrich.

Erscheint als Redner in der Debatte über
Verwaltungsangelegenheiten (Berichterstatter). 49, 350;
Bau einer neuen Irrenanstalt. 202;
die Kosten der Kothverführung in Altmannsdorf. 266;
Bau der Brücke über die Westbahn in Fünfhaus. 346.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 6.

Suttner Gustav, Freiherr v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 61;
die Handhabung der Feuerpolizeiordnung. 76;
Subventionirung von Feuerwehren. 78;
Entlohnung der Straßeneinräumer. 299;
das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht. 331.

Stoeger Josef, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Verwaltungsangelegenheiten. (Berichterstatter). 48, 112.

Antrag wegen Errichtung einer höheren Mädchenschule 83.

Wurde gewählt:
in den Verwaltungsausschuß. 10.

Tenenbaum Ludwig.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Finanzangelegenheiten. (Berichterstatter). 167, 345.

Interpellation wegen Gleichstellung der Handelsschüler mit den Oberrealschülern bezüglich des Militärdienstes 186.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 10.

Thomas Josef.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 65;
Subventionirung von Feuerwehren. 79;
Bauangelegenheiten (Berichterstatter). 215, 270, 369, 382;
das Darlehen an den Zayaregulirungsausschuß. 226;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 262.

Wurde gewählt:
in den Bauausschuß. 10;
„ „ Landesculturausschuß. 11.

Thurn-Valsassina Josef, Graf.

Angelobung. 3.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 155, 324.

Wurde gewählt:
zum Schriftführer. 3;
in den Landesculturausschuß. 6;
zum Obmann-Stellvertreter daselbst. 13.

Yacano Franz Napoleon.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Bauangelegenheiten (Berichterstatter). 373.

Wurde gewählt:
in den Landesculturausschuß. 6;
„ „ Bauausschuß. 12.

Yahlen Johann, Dr., Rector.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 6.

Yilla-Secca Ludwig, Freiherr v.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlagen zur Hebung der Rindviehzucht. 62;
Granitsch's Antrag betreffs der Zustellungsgebühren. 123;
Vereinigung der Gemeinden Wilhelmsdorf und Weikertschlag. 213;
Subventionirung der Volksbibliotheken. 309;
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht. 326;
das Statut der Landesackerbauschulen. 403.

Wurde gewählt:
in den Finanzausschuß. 5;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Wahlberg Wilhelm Emil Dr., Rector.

Angelobung. 22.

Wurde gewählt:
in den Schulausschuß. 35.

Wedl Josef, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 71 bis 74, 97, 293, 383, 393;
Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues. 104;
Honorirung des Turnlehrers Möbius. 312.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 10;
zum Schriftführer daselbst. 13.

Weitlof Moriz, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
Gemeindeangelegenheiten (Berichterstatter). 33, 212, 232, 361, 397;
Schulangelegenheiten (Berichterstatter). 144, 308, 339, 406;
Einhebung von Zinskreuzern in Groß-Jedlersdorf. 43;
Subventionirung von Feuerwehren. 79;
Furtmüllers Antrag bezüglich der Auszieh-termine. 98;
Subventionirung des landwirthschaftlichen Vereines Zwettl. 156;
Permutirung der Kurz-Stiftung in Horn. 251;
Errichtung einer Landeswinzerschule. 261;
Errichtung von Verwaltungsgemeinden. 394.

Antrag auf Errichtung einer Unterstützungscasse für verunglückte Feuerwehrmänner. 16.

Antrag in Sachen der Grundsteuerregulirung. 88.

Wurde gewählt:
in den Gemeindeausschuß. 6;
„ „ Schulausschuß. 11;
zum Schriftführer in letzterem. 13.

Willner Anton, Dr.

Erscheint als Redner in der Debatte über:
die Regierungsvorlage zur Hebung der Rindviehzucht. 62;
die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich. 68;
Landesculturangelegenheiten (Berichterstatter). 313;
Besteuerung der Kunstweine. 320;
das Gesetz zur Hebung der Viehzucht, 329.

Wurde gewählt:
in den Landesculturausschuß. 6.

II.

Index zu den Beilagen

der

stenographischen Protokolle des niederösterreichischen Landtages.

A. Nach der fortlaufenden Zahl der Beilagen.
B. Alphabetisch nach den Schlagworten des Sachregisters.

A. Nach der fortlaufenden Zahl der Beilagen.

(Die Schlagworte des Sachregisters erscheinen in **fetter** Schrift.

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
I.	Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen **Landes- und Grundentlastungsfondes** für das Jahr 1873.	Bericht des n. ö. Landesausschusses.	1
II.	Rechnungsabschlüsse der **Landesirrenanstalten** in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung pro 1873.	„	181
III.	Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen **Landes-Gebär- und Findelanstalt** für das Jahr 1873.	„	239
IV.	**Volksschulwesen.**	„	297
V.	Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der **Gemeindeordnung.**	„	336
VI.	Erhebungen der **Irrigationsverhältnisse** am Steinfelde.	Bericht des Ing. Altvater	340
VII.	Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die niederösterreichischen Landes-**Ackerbauschulen.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses	366
VIII.	Permutirung der gräflich **Kurz'schen Stiftung** in Horn.	„	370
IX.	Aenderung der **Bauordnung.**	„	392
X.	Einführung des **Assecuranzzwanges** und Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt.	„	394
XI.	Note der k. k. Statthalterei vom 15. Juni 1874, Z. 2535, daß die von dem hohen Landtage am 17. Jänner 1874 beschlossenen Gesetzentwürfe, mit welchen die Landesgesetze vom 12. October 1870 über die **Schulaufsicht** und vom 5. April 1870, Nr. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden, die Allerhöchste Sanction nicht erhalten haben.	„	402

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
XII.	In Folge des hohen Landtagsbeschlusses vom 16. Jänner 1874 zu erstattende Anträge wegen **Regulirung der Gehalte** für die in die VI. und VII. Rangsclasse eingetheilten Aerzte.	Bericht des n. ö. Landesausschusses	406
XIII.	Voranschläge der niederösterreichischen **Landes-Gebär- und Findelanstalt** für das Jahr 1875.	„	410
XIV.	Zahlung der **Religionslehrer** aus den Cultusfonden, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde.	„	468
XV.	Vorlage an den Landtag, betreffend die am 1. Juli l. J. vorgenommene **Wahl** eines Herrn Abgeordneten für den Landgemeindenwahlbezirk St. Pölten und die am 10. September l. J. vorgenommene **Wahl** von vier Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Großgrundbesitzer.	„	492
XVI.	Voranschläge der niederösterreichischen **Landesirrenanstalten** in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875.	„	494
XVII.	Errichtung einer **Landeshypothekenanstalt.**	„	578
XVIII.	Errichtung einer **Winzerschule** als niederösterreichische Landesanstalt.	„	586
XIX.	Voranschlag des niederösterreichischen **Landes- und Grundentlastungsfondes** für das Jahr 1875.	„	590
XX.	Handhabung der **Feuerpolizeiordnung.**	„	664
XXI.	Die eingelangten Gesuche der beiden Wiener Tramwaygesellschaften um Erleichterung der Modalitäten, unter welchen derzeit die Benützung von Landesstraßen zu **Pferdebahn**-Anlagen gestattet wird.	„	668
XXII.	**Uhrenindustrieschule** in Karlstein.	„	678

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
XXIII.	Wahrung der Geheimhaltung bei Aufnahme von auf der Zahlabtheilung der Wiener **Landesgebäranstalt** geborenen unehelichen Kindern in die **Landesfindelanstalt.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses	682
XXIV.	Das Ansuchen der Gemeinde **Raabs** um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre.	"	686
XXV.	Die Verlängerung des Termines zur Durchführung des **Schlachthauszwanges** in den Vororten Wiens.	"	688
XXVI.	Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der **Mauthen.**	"	692
XXVII.	Gesuch des Gemeinderathes von **Wien** wegen Verkauf mehrerer Grundstücke.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	716
XXVIII.	Betreffend verschiedene **Straßenangelegenheiten**, Gesuche um Aufnahme von Gemeindestraßen in das Bezirksstraßennetz, und Herstellung mehrerer noch nicht activirten Bezirksstraßen, insbesondere aber die einzelnen Straßenbezirken theils zu Neubauten und Reconstructionen, dann theils zur Erhaltung schon bestehender Bezirksstraßen für das Jahr 1875 zu gewährenden Subventionen und den Stand der in Ausführung befindlichen Straßenbauten, beziehungsweise die geschehene Verwendung der hierzu bisher bewilligten Subventionen.	Bericht des n. ö. Landesausschusses	718
XXIX.	Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufelung und **Kothverführung.**	Antrag des n. ö. Landesausschusses	756
XXX.	Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen **Irrenanstalt** mit Bezug auf den Landtagsbeschluß vom 5. December 1872.	Bericht des n. ö Landesausschusses	772
XXXI.	**Antrag** von Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Befreiung der Gemeinden von der Zustellungsgebühr bei amtlichen Zustellungen.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	780
XXXII.	Bericht des Landesausschusses Nr. VII, womit der Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die niederösterreichischen **Landesackerbauschulen** vorgelegt wurde.	Antrag des Landesculturausschusses	782

Digitized by Google

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
XXXIII.	Verlängerung des Termines zur Durchführung des **Schlachthauszwanges** in den Vororten Wiens.	Bericht des Landesculturausschusses	784
XXXIV.	Gesuch der Marktgemeinde **Raabs** um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre.	Bericht des n. ö. Landesausschusses Nr. XXIV	786
XXXV.	Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874 in Betreff des Baues zweier **Gebär- und Findelanstalten.**	Bericht des n. ö. Landesausschusses	788
XXXVI.	Rechnungsabschluß des **Landes- und Grundentlastungsfondes** für das Jahr 1873 (L. A. Vorl. Nr. I).	Bericht des Finanzausschusses	796
XXXVII.	Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XI/L. A. 1874, Punkte I, II, und III, betreffend die **Schulaufsicht.**	Anträge des Schulausschusses	800
XXXVIII.	Beschluß des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt **Wien** bezüglich der Regutirung der Kanzleitaxen.	Bericht des Gemeindeausschusses	808
XXXIX.	Gesuch des Gemeinderathes von **Wien** wegen Verkauf von Grundstücken.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	812
XL.	**Ablösung** der **Giebigkeiten** an Schulen, Kirchen, Pfarren und kirchliche Organe.	Bericht des Finanzausschusses	814
XLI.	Voranschläge der niederösterreichischen **Landes-Irrenanstalten** in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875.	Bericht und Anträge des Verwaltungsausschusses	822
XLII.	Abänderung des §. 80 der **Gemeindeordnung** für Niederösterreich.	Bericht des Gemeindeausschusses	826
XLIII.	Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses VIII/L. A. 1874 und Nachtragsbericht de praes. 3. October 1874, Z. 1330, betreffend die Permutirung der **Kurz'schen Stiftung** in Horn.	Anträge des Schulausschusses	828
XLIV.	Errichtung einer **Winzerschule** als Landesanstalt.	Bericht des Landesculturausschusses	830

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
XLV.	Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage Schneeschauflung und **Kothverführung.**	Bericht des Bauausschusses ad XXIX	832
XLVI.	Antrag des Landesausschusses Nr. XVII über die Petition des Dr. Rachel, betreffend die Errichtung einer niederösterreichischen **Landeshypothekenbank.**	Bericht des Finanzausschusses	848
XLVII.	Betreffend verschiedene **Straßenangelegenheiten,** über die Gesuche um Aufnahme von Gemeindestraßen in das Bezirksstraßennetz und um Herstellnng mehrerer noch nicht activirten Bezirksstraßen, insbesondere aber über die einzelnen Straßenbezirken theils zu Neubauten und Reconstructionen, theils zur Erhaltung schon bestehender Bezirksstraßen für das Jahr 1875 zu gewährenden **Subventionen** und über den Stand der in Ausführung befindlichen Straßenbauten, beziehungsweise über die geschehene Verwendung der hierzu bisher bewilligten Subventionen.	Bericht des Bauausschusses ad XXXVIII	852
XLVIII.	Berichte des Landesausschusses Nr. 1324 und 1325 und die Petition mehrerer Gemeinden Nr. 1308 wegen Regulirung des **Ybbsflusses** von Amstetten bis zum Ausflusse in die Donau, dann über den Bericht des Landesausschusses Nr. 1323 in Betreff der nachtheiligen Folgen der Entwaldungen auf dem Gebiete der Ybbs und der Erlauf.	Bericht des Bauausschusses	878
XLIX.	Gesuch der Stadtgemeinde Krems um die Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung einer **Pflastermauth** mit dem bisherigen Tarifsatze von 3½ kr. österr. Währ. per Wagen auf weitere neun Jahre.	Bericht des n. ö. Landesausschusses	886
L.	Bericht des Landesausschusses wegen Herstellung eines **Canales** in Klosterneuburg zur Beseitigung der dortigen sanitären Uebelstände.	Bericht des Bauausschusses	890
LI.	**Antrag** des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, betreffs des an die hohe Staatsverwaltung zu richtenden Ansuchens um Besteuerung der chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine und Einführung einer wirksamen Controle derselben vom gewerblichen und sanitären Standpunkte.	Bericht des Landesculturausschusses	892
LII.	Gesuch des Magistrates **Wien** um Einhebung des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer.	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	894

Beilage	Gegenstand	Benennung	Seite
LIII.	Aenderungen im Gemeindestatute von **Wiener-Neustadt.**	Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	896
LIV.	**Antrag** des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen wegen Gründung einer Unterstützungscasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner.	Bericht des Gemeindeausschusses	900
LV.	Abänderungen in der **Gerichtseintheilung.**	Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses	904
LVI.	Bericht des Landesausschusses Nr. XLIX wegen einer **Pflastermauth** in der Stadtgemeinde **Krems.**	Antrag des Bauausschusses	912
LVII.	Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses XXII/L. A., betreffend die **Uhrenindustrieschule** in Karlstein.	Anträge des Schulausschusses	914
LVIII.	Regierungsvorlage I wegen Hebung der **Rindviehzucht.**	Antrag des Landesculturausschusses	916
LIX.	Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das **Volksschulwesen,** IV. Abschnitt „Lehrerbildung".	Anträge des Schulausschusses	924
LX	Voranschlag des niederösterreichischen **Landes- und Grundentlastungsfondes** für das Jahr 1875.	Anträge des Finanzausschusses	926
LXI.	Statut für die **Landesackerbauschulen** Edthof und Edelhof.	Bericht des vereinigten Comités des Schul- und Landesculturausschusses ad Nr. VII	942
LXII.	Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die vorzunehmenden Bauten bei den **Landesackerbauschulen** Edelhof und Edthof.	Anträge des aus dem Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comités	946
LXIII.	Gesuch der Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von **Taxen** aus Anlaß von **Baucommissionen,** sowie zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband und zur Einhebung von fünf Zinskreuzern.	Antrag des Gemeindeausschusses	950

B. Alphabetisch nach den Schlagworten des Sachregisters.

	Nummer der Beilagen	Seite
Ackerbauschulen; Bericht des n. ö. Landesausschusses über den Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die n. ö. Landesackerbauschulen	VII	366—369
— Antrag des Landesculturausschusses	XXXII	782—783
— Bericht des vereinigten Comités des Schul- und Landesculturausschusses	LXI	942—945
— Anträge des aus dem Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comités	LXII	946—949
Antrag; Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag von Dr. Granitsch und Genossen betreffend die Befreiung der Gemeinden von der Zustellungsgebühr bei amtlichen Zustellungen	XXXI	780—781
— Bericht des Landesculturausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen betreffs des an die hohe Staatsverwaltung zu richtenden Ansuchens um Besteuerung der chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine und Einführung einer wirksamen Controle derselben vom gewerblichen und sanitären Standpunkte	LI	892—893
— Bericht des Gemeindeausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen wegen Gründung einer Unterstützungscasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner	LIV	900—903
Assecuranzzwang; Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Einführung des Assecuranzzwanges und Errichtung einer Landesfeuerversicherungsanstalt	X	394—401
Bauordnung; Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen deren Aenderung	IX	392—393
Bautaxen; Antrag des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von Taxen aus Anlaß von Baucommissionen, sowie zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband und zur Einhebung von fünf Zinskreuzern	LXIII	950—953
Canalisirung; Bericht des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses wegen Herstellung eines Canales in Klosterneuburg	L	890—891
Feuerpolizeiordnung; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung	XX	664—667

Digitized by Google

	Nummer der Beilagen	Seite
Gemeindeordnung; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der Gemeindeordnung	V	336—339
— Bericht des Gemeindeausschusses in Betreff Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung für Niederösterreich	XLII	826—827
Gerichtseintheilung; Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wegen Abänderungen in der Gerichtseintheilung	LV	904—911
Grundentlastung; Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage des n. ö. Landesausschusses vom 10. September 1874, Nr. 1136, bezüglich des Standes der Angelegenheit wegen Ablösung der Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfarren und kirchliche Organe	XL	814—821
Irrigation; Bericht des Ingenieurs Altvater über die Erhebungen der Irrigationsverhältnisse am Steinfelde	VI	340—365
Kothverführung; Antrag des n. ö. Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufluug und Kothverführung	XXIX	756—771
— Bericht des Bauausschusses	XLV	832—847
Kurz'sche Stiftung; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Permutirung derselben	VIII	370—391
— Anträge des Schulausschusses	XLIII	828—829
Landescultur; Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Errichtung einer Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt	XVIII	586—589
— Bericht des Landesculturausschusses	XLIV	830—831
Landes-Gebär- und Findelanstalt; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1873	III	239—296
— — Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Voranschläge für das Jahr 1875	XIII	410—467
— — Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Wahrung der Geheimhaltung bei Aufnahme von auf der Zahlabtheilung der Wiener Landesgebäranstalt geborenen unehelichen Kindern in die Landesfindelanstalt .	XXIII	682—685
— — Bericht des n. ö. Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874 in Betreff des Baues zweier Gebär- und Findelanstalten	XXXV	788—795
Landes- und Grundentlastungsfond; Bericht des n. ö. Landesausschusses über den Rechnungsabschluß pro 1873	I	1—180

	Nummer der Beilagen	Seite
Landes- und Grundentlastungsfond; Bericht des Finanzausschusses .	XXXVI	796—799
— — Bericht des n. ö. Landesausschusses über den Voranschlag pro 1875	XIX	590—663
— — Anträge des Finanzausschusses	LX	926—941
Landes-Hypothekenanstalt; Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt	XVII	578—585
— Bericht des Finanzausschusses	XLVI	848—851
Landesirrenanstalten: Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse der Landes-Irrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung pro 1873	II	181—238
— Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Voranschläge der n. ö. Landes-Irrenanstalten in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der n. ö. Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des n. ö. Irrenfondes für das Jahr 1875	XVI	494—577
— Bericht und Anträge des Verwaltungsausschusses	XLI	822—825
— Bericht des n. ö. Landesausschusses über die in Folge des hohen Landtagsbeschlusses vom 16. Jänner 1874 zu erstattenden Anträge wegen Regulirung der Gehalte für die in die VI. und VII. Rangsclasse eingetheilten Aerzte	XII	406—409
— Bericht des n. ö. Landesausschusses über den hohen Landtagsbeschluß vom 5. December 1872 wegen Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen Irrenanstalt	XXX	772—779
Mauthangelegenheiten; Bericht des n. ö. Landesausschusses über das Gesuch der Stadtgemeinde Krems um die Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung einer Pflastermauth mit dem bisherigen Tarifsatze von 3½ kr. österr. Währ. per Wagen auf weitere neun Jahre	XLIX	886—889
— Antrag des Bauausschusses	LVI	912—913
— Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen	XXVI	692—715
Pferdebahnen; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die eingelangten Gesuche der beiden Wiener Tramwaygesellschaften um Erleichterung der Modalitäten, unter welchen derzeit die Benützung von Landesstraßen zu Pferdebahnanlagen gestattet wird	XXI	668—677

	Nummer der Beilagen	Seite
Raabs; Bericht des n. ö. Landesausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Raabs um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre . .	XXIV	686—687
— Bericht des Bauausschusses	XXXIV	786—787
Religionslehrer; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Zahlung der Religionslehrer aus den Cultusfonden, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde	XIV	468—491
Rindviehzucht; Antrag des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage I wegen Hebung der Rindviehzucht	LVIII	916—923
Schlachthauszwang; Bericht des n. ö. Landesausschusses, betreffend die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens	XXV	688—691
— Bericht des Landesculturausschusses	XXXIII	784—785
Schulaufsichtsgesetz; Bericht des n. ö. Landesausschusses über die Note der k. k. n. ö. Statthalterei, nach welcher mehrere Gesetzentwürfe, betreffend die Schulaufsicht und den Besuch der öffentlichen Volksschulen nicht sanctionirt wurden	XI	402—405
— Anträge des Schulausschusses	XXXVII	800—807
Straßen im Allgemeinen; Bericht des n. ö. Landesausschusses über verschiedene Straßenangelegenheiten und Subventionen	XXVIII	718—755
— Bericht des Bauausschusses	XLVII	852—877
Uhrenindustrieschule; Bericht des n. ö. Landesausschusses, betreffend die Uhrenindustrieschule in Karlstein	XXII	678—681
— Anträge des Schulausschusses	LVII	914—915
Verification; Bericht des n. ö. Landesausschusses an den hohen Landtag über die am 1. Juli l. J. vorgenommene Wahl eines Herrn Abgeordneten für den Landgemeinde-Wahlbezirk St. Pölten und die am 10. September l. J. vorgenommene Wahl von vier Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Großgrundbesitzer	XV	492—493
Volksschulwesen; Bericht des n. ö. Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen	IV	297—335
— Anträge des Schulausschusses	LIX	924—925
Wien; Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Gesuch des Gemeinderathes von Wien wegen Verkauf mehrerer Grundstücke . .	XXVII	716—717

	Nummer der Beilagen	Seite
Wien; Bericht des Gemeindeausschusses über den mit Bericht des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgelegten Beschluß des Gemeinderathes bezüglich der Regulirung der Kanzleitaxen . . .	XXXVIII.	808—811
— Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Gesuch des Gemeinderathes von Wien wegen Verkauf von Grundstücken	XXXIX	812—813
— Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Gesuch des Magistrates Wien wegen Einhebung des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer von den im Verzehrungssteuertarife Post Nr. 7, 18, 20, 27, 34, 35 a, 35 b, 40, 45, 48, 49, 50 angeführten Verbrauchsgegenständen für die vier Jahre 1875 bis einschließlich 1878	LII	894—895
Wiener-Neustadt; Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses betreffs Aenderungen in dem Gemeindestatute von Wiener-Neustadt . .	LIII	896—899
Ybbsfluß; Bericht des Bauausschusses über die Berichte des Landesausschusses Nr. 1324 und 1325 und die Petition mehrerer Gemeinden Nr. 1308 wegen Regulirung des Ybbsflusses von Amstetten bis zum Ausflusse in die Donau, dann über den Bericht des Landesausschusses Nr. 1323 in Betreff der nachtheiligen Folgen der Entwaldungen im Gebiete der Ybbs und der Erlauf	XLVIII	878—885

W AP 18'28

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

1. (Eröffnungs-) Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 15. September 1874.

Inhalt:

Ansprache des Landmarschalls Abt Helferstorfer und Eröffnung des Landtages.

Begrüßung des Landtages durch den Statthalter Freiherrn von Conrad-Eybesfeld.

Nachruf für den verstorbenen Abgeordneten und Landesausschuß Ernst Schneider.

Mittheilung über die provisorische Berufung des Abgeordneten Luftkondl in den Landesousschuß.

Bericht über Neuwohlen (XV der Beilagen) und Angelobungen.

Wahl der Schriftführer.

Urlaube.

Antrag des Abgeordneten Dr. Bauer auf Wahl des Finanz-, Gemeinde-, Bau-, Verwaltungs-, Landescultur-, Verfassungs- und Schulausschusses (Annahme desselben und Vornahme der Wahlen).

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Kopp und Genossen auf Ueberreichung eines Ehrengeschenkes aus Landesmitteln an die Theilnehmer der österreichischen Nordpolexpedition (Zuweisung an den Finanzausschuß).

Interpellation der Abgeordneten Steudel und Genossen an die Regierung über die bisher noch nicht erfolgte Sanction des Gesetzes betreffend die Vermehrung der Abgeordneten für mehrere Wahlbezirke Niederösterreichs.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 15 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr von **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath von **Sagburg.**

Schriftführer: **Fischer** und Freiherr von **Pirquet.**

Landmarschall: Hoher Landtag! Geehrte Herren Abgeordnete! *(Das Haus erhebt sich.)*

Nachdem Seine Majestät Unser Allergnädigster Herr und Kaiser geruht haben, den Landtag Seines Kronlandes Niederösterreich zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit auf den 15. September einzuberufen, haben wir, gehorsam dem kaiserlichen Rufe, uns hier versammelt, und sind im Begriffe, mit erneuter Kraft, aber mit alter, österreichischer Loyalität und Vaterlandsliebe an die Lösung unserer Aufgabe zu schreiten.

Sie ist uns im Allgemeinen klar vorgezeichnet; denn das erkennt der Geist, das fühlt unser Herz, daß wir als Landtagsabgeordnete berufen sind, alle unsere Kraft einzusetzen, um im harmonischen Zusammenwirken mit der hohen Regierung das Wohl, das Gedeihen, die Blüthe Oesterreichs zu fördern, zunächst jenes Kronlandes Oesterreich, welches zu vertreten wir hieher entsendet sind, und dann in weiterer Folge das Gedeihen, den Ruhm, die Größe jenes Reiches Oesterreich, dem unser Kronland als ein wesentlicher Theil angehört, dem es aber auch Stamm und Namen gab.

Es ist das gewiß eine Aufgabe, für die das Herz eines jeden treuen Oesterreichers sich leicht erwärmt und glühend begeistert.

Indem wir nun daran gehen, diese Aufgabe zu lösen, hindern uns keine Nationalitätsfragen, welche immer die Klarheit des Blickes trüben, so daß er den Theil und das Ganze, Einzelnes und Allgemeines, richtig auseinander zu halten nicht mehr vermag. Es hindern uns nicht schroff einander entgegenstehende Theorien, deren Behauptung und Durchführung fast immer so viel Geisteskraft und Herzenswärme aufzehrt, daß von beiden für die Sache selbst wenig oder nichts mehr übrig bleibt.

Wir sind alle Oesterreicher und wollen Eines und Dasselbe: Oesterreichs Wohl, Größe und Ruhm — und insoferne ist für eine gedeihliche Lösung unserer Aufgabe die wesentlichste Bedingung gegeben.

Lassen Sie uns daher, geehrte Herren, an unser Werk schreiten, bei der Förderung desselben geizend mit der uns bemessenen Zeit, aber verschwenderisch aufopfernd all unsere Kraft. Denn wo edle Kräfte sich mühen um edle Ziele, da fehlt gewiß dann auch das Edelste und Höchste nicht, der Segen von Oben und der das Wollen des Guten gibt, wird auch helfen zum Vollbringen. Möge auch die Mühe, die Hingebung, welche Sie, verehrte Herren, der Lösung unserer Aufgabe widmen, eine noch so große sein, es lohnt das Bewußtsein, zu wirken und gewirkt zu haben für ein hohes Ziel, genützt zu haben dem Vaterlande, es lohnt der erhebende Beifall unseres erlauchten Herrn und Kaisers, der, wir wissen es ja, seine Freude und sein Glück findet in dem Glück und Wohl seiner Völker. *(Beifall.)*

Möge es denn für unsere Berathungen eine Segen verheißende Vorbedeutung sein, indem Sie mit mir, verehrte Herren, aus vollem Herzen rufen: Seine Majestät unser allergnädigster Herr und Kaiser Franz Josef, er lebe hoch! *(Die Versammlung bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Und hiermit erkläre ich die Sitzung und mit derselben die vierte Session der vierten Wahlperiode als eröffnet. *(Lebhafter Beifall.)* Ich ersuche zuerst die beiden geehrten Herren Abgeordneten Fischer und Freiherr von Pirquet vorderhand das Amt der Schriftführer übernehmen zu wollen.

(Die Abgeordneten Fischer und Freiherr von Pirquet nehmen die Plätze der Schriftführer ein.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr von **Conrad-Eybesfeld**: Ich begrüße den hohen Landtag im Namen der Regierung Seiner Majestät des Kaisers und bin hoch erfreut, nochmals an dieser Stelle Theil zu nehmen an Ihrer patriotischen verfassungsmäßigen Thätigkeit, indem ich keinen lebhafteren Wunsch hege, als wieder geehrt durch Ihr wohlwollendes Vertrauen, erfolgreich mitzuwirken an dem Fortbaue der legislativen Grundlagen für eine wohlgeordnete freisinnige, aber auch möglichst sparsame Verwaltung dieses Landes. *(Beifall.)*

Landmarschall: Der hohe Landtag und der Landesausschuß haben seit der letzten Session einen schweren, schmerzlichen Verlust zu betrauern. Der Landtagsabgeordnete und Landesausschuß Herr Statthaltereirath Ernst Schneider hat sein nach allen Richtungen hin ausgezeichnetes Wirken durch den Tod beendet. Was sein in all und jeder Sphäre vorzügliches Wirken geleistet hat, das weiß der hohe Landtag, das weiß der Landesausschuß, das wissen Alle Die zu würdigen und zu schätzen, die in der Lage waren, ihn bei seiner Thätigkeit kennen zu lernen.

Rechnen Sie dazu, geehrte Herren, das freundliche wohlwollende Wesen des Mannes, seine stille, anspruchslose Bescheidenheit und Sie werden mit mir die Ueberzeugung theilen, Ernst Schneider

habe sich ein volles Anrecht auf ein ehrendes Andenken erworben. *(Bravo! Bravo!)*

Ich lade Sie ein, geehrte Herren, der Trauer und dem Schmerze über diesen Verlust Ausdruck zu geben, indem Sie sich von Ihren Sitzen erheben *(die Versammlung erhebt sich von den Sitzen)*, und ich bitte Sie, dem Verewigten ein ehrendes Andenken zu bewahren. *(Lebhafter Beifall.)*

In Folge des eben besprochenen Todesfalles ist der Ersatzmann, nämlich Herr Professor Doctor Lustkandl von mir in den Landes-Ausschuß berufen worden.

Ich beehre mich ferner dem hohen Landtage zur Kenntnißnahme zu bringen, daß ich dem Herren Abgeordneten Ditmar, dann dem Herrn Abgeordneten Dumba und dem Herren Abgeordneten Freiherrn v. Suttner je einen achttägigen Urlaub ertheilt habe.

Wir schreiten nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung. Es ist dieses der Bericht des Landesausschusses über die vorgenommenen Neuwahlen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Kopp** *(von der Tribüne, liest die Beilage XV)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort bezüglich dieses Antrages? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den Antrag des Landesausschusses, dahin lautend *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle die im Landgemeinde-Wahlbezirke St. Pölten gewählten Herren Dominik Funk, sowie die aus der Wählerclasse des großen Grundbesitzes gewählten Herrn Josef Graf Thurn, Eduard Ritter v. Raab, Felix Freiherrn v. Münch-Bellinghausen und Dr. Vincenz Richter als Abgeordnete anerkennen und in den niederösterreichischen Landtag zulassen",

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich lade nun die neu eingetretenen Herren Abgeordneten, deren Wahl jetzt verificirt worden ist, ein, die Angelobung zu leisten.

Der Herr Schriftführer wird die Güte haben, die Angelobungs-Formel zu lesen und bitte ich die betreffenden Herren Abgeordneten, dann die Angelobung mit den Worten „ich gelobe" in meine Hand leisten zu wollen. *(Schriftführer Fischer liest die Angelobungs-Formel. Die Abgeordneten Dominik Funk, Josef Graf Thurn, Eduard Ritter von Raab, Felix Freiherr von Münch-Bellinghausen und Dr. Vincenz Richter leisten die Angelobung.)*

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Schriftführer. Es sind — wie den Herren bekannt — vier Schriftführer zu wählen.

Wünschen die Herren sich früher noch über die Wahl selbst zu besprechen? *(Rufe: Nein!)*

Ich bitte sodann die Stimmzettel abzugeben. *(Nach Abgabe der Stimmzettel:)*

Ich ersuche zwei Herren, das Scrutinium freundlichst vornehmen zu wollen.

(Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich bitte die geehrten Herren das Resultat der Wahl entgegennehmen zu wollen.

Es wurden 54 Stimmzettel abgegeben: die absolute Majorität beträgt 28. Mit derselben erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Ritter von Raab	mit:	52 Stimmen,
Graf Thurn	„	52 „
Funk	„	51 „
Dr. Richter	„	50 „

Weiters erhielten die Herren Abgeordneten: Baron Münch 4, Fischer 2, Baron Pirquet 2, Vacano 1, Dr. Stöger 1 Stimme.

Es ist mir vom Herrn Abgeordneten Grafen Attems ein Urlaubsgesuch übergeben worden; ich ersuche den Herrn Schriftführer Freiherrn von Pirquet dasselbe zu verlesen.

Schriftführer Freiherr von **Pirquet** *(liest)*:

„Hoher Landtag!

Meine Gesundheit, welche schon durch längere Zeit sehr angegriffen ist, wurde durch die lange Pflege meines verstorbenen Vaters so geschwächt, daß ich selbst erkrankte und dem Drängen der Aerzte nachgebend, mich endlich noch in diesem Jahre zu einer Badecur entschließen mußte, ich konnte dieselbe jedoch erst Anfangs dieses Monates beginnen und ist es nach beiliegendem Zeugnisse des Herrn Hofrathes Dr. Hochberger nothwendig, die Cur ununterbrochen fort zu gebrauchen.

Ich erlaube mir daher an den hohen Landtag die Bitte zu stellen, mir einen dreiwöchentlichen Urlaub gütigst bewilligen zu wollen.

Anton Graf Attems.

Carlsbad, den 13. September 1874."

Landmarschall: Es liegt das ärztliche Zeugniß bei. Wünschen die Herren dasselbe zu hören? *(Rufe: Nein!)* Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich diejenigen Herren, welche dem Herrn Grafen Attems einen dreiwöchentlichen Urlaub bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Urlaub ist bewilligt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl der Ausschüsse.

(Dr. Bauer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Gestützt auf die Geschäftsordnung, erlaube ich mir den Antrag zur Bildung von Ausschüssen zu stellen, nämlich eines Finanzausschusses, eines Gemeinde- und Verfassungsausschusses, eines Bauausschusses, eines Verwaltungsausschusses, eines Schulausschusses und eines Landesculturausschusses.

Früher bestanden diese Ausschüsse aus 15 Mitgliedern; es hat sich aber gezeigt, daß diese Zahl zu hoch gegriffen sei, und daß es daher für die gegenwärtige Session zweckmäßig sei, diese Zahl herabzumindern, umsomehr, als der Landtag nur 68 Mitglieder zählt und diese nicht alle effectiv gegenwärtig sind.

Ich erlaube mir daher den weiteren Antrag zu stellen, daß die ersten fünf Ausschüsse, nämlich der Finanzausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Bauausschuß, der Verwaltungsausschuß und der Schulausschuß aus je elf Mitgliedern bestehen sollen, der Landesculturausschuß aus neun Mitgliedern.

Von diesen sind zwei Mitglieder aus jeder Gruppe, die übrigen aus dem ganzen hohen Hause zu wählen.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordneter Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Ich erlaube mir eine Abänderung vorzuschlagen, welche ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle. Bei dieser Anzahl würden die ersten fünf Ausschüsse zusammen 55 Mitglieder zählen, dazu kommt noch der sechste Ausschuß mit neun Mitgliedern, das gibt also zusammen 64 Mitglieder, das sind vier weniger als das hohe Haus Mitglieder zählt.

Wenn auch einige Herren — momentan wenigstens — verhindert sind, zu erscheinen, so wird das die Folge haben, daß jedes Mitglied eben nur in einem Ausschusse sein kann, wenn jeder derselben beschäftigt sein soll.

Es unterliegt nach den Erfahrungen der früheren Jahre keinem Zweifel, daß einzelne Mitglieder auch in zwei Ausschüsse gewöhlt werden. Das kann dem hohen Hause nicht benommen werden und wird auch heuer gewiß, wie in jedem anderen Jahre, geschehen.

Das hat zur Folge, daß 5 bis 6 Mitglieder in gar keinen Ausschuß gewählt werden können, und da ein großer Theil der Thätigkeit in den Ausschüssen ruht, scheint es nicht angemessen, eine so große Anzahl von Mitgliedern, welche ihre Thätigkeit den Ausschüssen widmen können, von denselben auszuschließen.

Aus diesem Grunde erlaube ich mir ein Amendement zu beantragen und zwar dahin gehend, daß die ersten 5 Ausschüsse nicht aus je 11, sondern aus je 13 Mitgliedern bestehen sollen; dann wird es möglich sein, daß jedes Mitglied in einem Ausschusse sein kann, und einige Herren, deren Thätigkeit in mehreren Ausschüssen gewünscht wird, auch in mehreren Ausschüssen fungiren können.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Ich accomodire mich dem von Herrn Dr. Kopp beantragten Amendement.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem Niemand das Wort begehrt, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei zu wählen

1. ein Finanzausschuß,
2. „ Gemeinde- und Verfassungsausschuß,
3. „ Bau-Ausschuß,
4. „ Verwaltungsausschuß,
5. „ Schulausschuß,
6. „ Landesculturausschuß.

Die ersten fünf Ausschüsse haben dreizehn, der Landesculturausschuß neun Mitglieder zu enthalten, von welchen zwei aus jeder Gruppe, die übrigen aus dem ganzen Hause gewählt werden."

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag übergeben worden vom Herrn Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen. Ich bitte um dessen Verlesung.

Schriftführer **Fischer** *(Liest:)* „Vor drei Jahren zog eine kleine Schaar muthiger Männer von Wien aus, um ferne, unbekannte, unwirthbare Regionen zu durchforschen und die Kunde von der Beschaffenheit unseres Planeten, unser Wissen von den Gesetzen der Natur zu bereichern.

Eine lange Zeit verstrich, ohne daß uns Nachrichten von ihnen gekommen, schon wurden stillgehegte Besorgnisse laut, als der elektrische Draht die frohe Botschaft von ihrer glücklichen Rückkehr brachte und die erzielten großen Erfolge, sowie die überstandenen furchtbaren Gefahren, wenn auch nur in den äußersten Umrissen, andeutete.

Da uns nur eine kurze Spanne Zeit von dem Tage trennt, an dem wir unsere heldenmüthigen Mitbürger begrüßen werden, ziemt es sich wohl, der

Männer zu gedenken, welche zu einer Zeit, da der Unbedeutendste sich berufen fühlte, mühelos nach Reichthümern zu jagen, als andere Argonauten das Land des goldenen Vließes verließen und nicht von Ruhm- oder Goldgier oder eitler Abenteurerlust getrieben, sondern von den edelsten Gefühlen beseelt, ihren Curs nach unbekannten Eiswüsten richteten, wo ihrer unberechenbare Entbehrungen und Schreckniſſe harrten.

Was sie der Wissenschaft bringen, ist Gemeingut der Menschheit, aber die Ruhmesstrahlen, die sie erworben, fallen auch auf den österreichischen Namen. Die Geschichte, deren wahre Licht- und Höhepunkte eben die Resultate des selbstlosen, unwiderstehlichen und unstillbaren Triebes nach Wissen und Wahrheit sind, bemißt den Werth der Staaten und Nationen nach ihrem Beitrage zu der Culturarbeit der Menschheit. — Mit Stolz und Danke nennen wir daher die Rückkehrenden unsere Mitbürger, und es ist Pflicht der Vertreter des Stammlandes der Monarchie, diesen Gefühlen würdigen und entsprechenden Ausdruck zu geben.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

„„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde aus Landesmitteln den Theilnehmern an der österreichischen Nordpolfahrt ein Ehrengeschenk gereicht, und der Finanzausschuß beauftragt, zur Durchführung dieses Beschlusses mit Beschleunigung die geeigneten Vorschläge zu machen.““

Bauer. Dr. Josef Kopp.
Gatterburg. Thomas.
Dr. Kaiser. Luftkandl.
Latour. Schrank.
Münch Dr. Ofner.
Graf Thurn. Kuranda.
Fischer. Furtmüller.
Kielmannsegg Kinsky.
Funk. Geusau.
Bäuerle. Dr. Wedl.
Junker. Adametz.
Steudel. Weitlof.
Nikola. Azwanger.
Schürer. Dr. Perger.
Ed. Sueß. Dr. Magg.
Dr. Vinc. Richter. Dr. Hoffer.
Pirquet. Hofer.
Dr. Dienstl. Mende.
Friedr. Sueß. Vacano.
Felder. Frankl.
Granitsch. Sonndorfer.
Harmer. Stöger.
Lenz. Czedik.“

Landmarschall: Bei der zahlreichen Unterstützung, welche dieser Antrag gefunden hat, entfällt eine weitere Anfrage über die Unterstützung seiner Dringlichkeit.

Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort?

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Die allseitige Zustimmung, welche mein Antrag, wie aus den zahlreichen Unterschriften ersichtlich, gefunden hat, überhebt mich, den Gründen, die ich meinem Antrage mir erlaubt habe vorauszuschicken, etwas Weiteres beizufügen. Ich empfehle meinen Antrag einerseits als dringlich, zweitens aber auch in merito.

Landmarschall: Wünscht Jemand über die Dringlichkeit dieses Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche um die Abstimmung. *(Geschieht.)* Der Antrag ist als dringlich anerkannt.

Wünscht Jemand über das Meritum des Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte jene Herren, welche demselben beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist einstimmig angenommen.

Ich werde also diesen Antrag, sobald der Finanzausschuß gewählt sein wird, demselben zuweisen.

Bezüglich der Wahl der Ausschüsse glaube ich in der Weise vorgehen zu sollen, daß ich zuerst die Wahl in diese sechs verschiedenen Ausschüsse vornehmen lasse, insofern sie aus den einzelnen Gruppen vorzunehmen sind. *(Zustimmung.)*

Ich werde daher die Herren Abgeordneten aus der Gruppe des Großgrundbesitzes ersuchen, in den Prälatensaal,

die Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte, sowie der Handelskammer in die Herrenstube,

die Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Landgemeinden in den Rittersaal behufs Vornahme der Wahl sich zu bemühen.

Ich unterbreche für die Zwischenzeit die Sitzung.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 25 Minuten unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme derselben um 1 Uhr 30 Minuten:)

Ich beehre mich, das Resultat der Wahlen, insoferne sie aus den Gruppen vorgenommen wurden, dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen und erlaube mir nur die Bitte, zu gestatten, daß ich blos die Namen mit Weglassung der Titel nennen darf. *(Zustimmung.)*

Aus der Gruppe des Großgrundbesitzes wurden gewählt:

In den Finanzausschuß:

Latour, Villaseeca;

in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Bäuerle, Münch;

in den Bau-Ausschuß:
Geusau, Kinsky;
in den Verwaltungs-Ausschuß:
Pirquet, Kielmannsegg;
in den Landescultur-Ausschuß:
Thurn, Raab;
in den Schul-Ausschuß:
Dr. Richter, Vahlen.

Aus der Gruppe der Städte, Märkte und der Handelskammer:

In den Finanz-Ausschuß:
Brestel, Perger;
in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:
Steudel, Weitlof;
in den Bau-Ausschuß:
Ditmar, Ofner;
in den Verwaltungs-Ausschuß:
Nikola, Furtmüller;
in den Landesculturausschuß:
Junker, Willner;
in den Schulausschuß:
Kuranda, Hoffer.

Aus der Gruppe der Landgemeinden:

In den Finanzausschuß:
Mende, Dumba;
in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß:
Schürer, Granitsch;
in den Bau-Ausschuß:
Lenz, Hauer;
in den Verwaltungsausschuß:
Süß Friedrich, Harmer;
in den Landesculturausschuß:
Adametz, Vacano;
in den Schulausschuß:
Sonndorfer, Springer.

Es erübrigt nun die Vornahme der Wahlen, insoferne sie aus dem ganzen Hause vorgenommen werden sollen. Für den Finanzausschuß, den Gemeinde- und Verfassungsausschuß, den Bauausschuß den Verwaltungsausschuß, den Schulausschuß sind in dieser Beziehung je sieben, in den Landesculturausschuß drei Mitglieder zu wählen.

Sind die Herren geneigt, die Stimmzettel sogleich abzugeben? *(Zustimmung.)* In diesem Falle bitte ich, zuerst die Stimmzettel für den Finanzausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nun um Abgabe der Stimmzettel für die Wahl des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nunmehr um Abgabe der Stimmzettel zur Wahl des Bauausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich ersuche jetzt um Abgabe der Stimmzettel behufs der Wahl des Verwaltungsausschusses.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Nunmehr wollen die Herren gefälligst die Stimmzettel für die Wahl des Landesculturausschusses abgeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Ich bitte nun um Abgabe der Stimmzettel für den Schulausschuß.

(Die Stimmzettel werden abgegeben. — Abgeordneter Dr. Perger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **v. Perger**: Ich würde mir erlauben zu beantragen, daß das Scrutinium über die soeben vorgenommenen Wahlen dem Bureau des hohen Landtages überlassen werde und daß dann in der nächsten Sitzung die allfälligen Nachwahlen, die Constituirung der Ausschüsse und die Vertheilung der Agenden an die bezüglichen Ausschüsse stattfinden sollen.

Landmarschall: Die Herren haben den Antrag gehört.

Wünscht Jemand dazu etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich)*. Es ist nicht der Fall.

Ich bitte also diejenigen Herren, welche mit dem Antrage, daß das Scrutinium über die Wahlen der Ausschüsse durch das Bureau des hohen Hauses vorgenommen werden und in der nächsten Sitzung das Resultat der Wahlen bekannt gemacht, die etwa nothwendigen Nachwahlen vorgenommen, die Constituirung der Ausschüsse vor sich gehen und den bezüglichen Ausschüssen die Agenden zugewiesen werden sollen, einverstanden sind, sich zu erheben *(Geschieht. Rufe: Die Gegenprobe!)*

Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)* Es sind 18 Stimmen gegen den Antrag. *(Unruhe und Rufe: Nochmals Gegenprobe!*

Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **v. Perger**: Ich bitte meinen Antrag bei der Abstimmung zu theilen und vorläufig nur darüber abstimmen zu lassen, ob das Scrutinium der Wahlen dem Bureau des hohen Hauses zu überlassen sei.

Landmarschall: Ich bitte also jene Herren, welche dafür sind, daß das Scrutinium der Wahlen dem Bureau des Hauses überlassen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Es sind 27 Stimmen dafür. Ich bitte nun um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)*

17 Stimmen sind dagegen, mithin ist der Antrag angenommen, daß das Scrutinium von dem Bureau des hohen Hauses vorgenommen werde.

Nun kommt der zweite Theil des Antrages zur Abstimmung. Derselbe geht dahin, daß das Resultat der Wahlen in der nächsten Sitzung bekannt gegeben werde und daß in dieser Sitzung die allfällig nothwendigen Nachwahlen, die Constituirung der Ausschüsse und die Zuweisung der Agenden an dieselben erfolgen sollen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sich erklären, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 27 Stimmen angenommen. *(Rufe: Nächste Sitzung morgen!)*

Es ist mir eine Interpellation der Herren Abgeordneten Steudel und Genossen an die Regierung übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer **Fischer** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Steudel und Genossen:

Der hohe niederösterreichische Landtag hat schon in seiner Sitzung am 6. December 1872 die Vermehrung der Abgeordneten für mehrere Wahlbezirke, insbesonders für die Stadt Wien beschlossen, der betreffende Gesetzentwurf aber die Allerhöchste Sanction nicht erhalten.

Obwohl nun der hohe niederösterreichische Landtag in seiner 15. Sitzung vom 17. Jänner 1874 in einer Resolution die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der obige Gesetzentwurf bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten die Allerhöchste Sanction endlich doch erlangen werde, dieselbe aber bis jetzt noch immer nicht erfolgt ist, so sehen sich die Gefertigten veranlaßt, an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen:

„„Ob dieselbe nicht geneigt sei, klar und offen die Hindernisse bekannt zu geben, welche bisher der Vorlage des oberwähnten Landtagsbeschlusses behufs Allerhöchster Sanction im Wege standen.““

Steudl.	Kopp.
Schrank.	Stöger.
Magg.	Wedl.
Hoffer.	Frankl.
Klemm.	Junker.
Nikola.	Sueß.“

Landmarschall: Ich werde diese Interpellation an die hohe Regierung leiten.

Ich erlaube mir die nächste Sitzung für morgen Vormittag 10 Uhr zu beantragen.

Gegenstände der Tagesordnung werden sein:

1. Mittheilung des Resultates der Wahl aus dem ganzen Hause in die Ausschüsse.
2. Allfällige Nachwahlen;
3. Constituirung der Ausschüsse.
4. Vertheilung der Agenden.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 50 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

2. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 16. September 1874.

Inhalt:

Regierungsvorlage, betreffend den Gesetzentwurf über die Hebung der Rindviehzucht (I der Regierungsvorlagen. — Zuweisung an den Landeskulturausschuß).

Mittheilung des Resultates der Wahlen in die Ausschüsse aus dem ganzen Hause.

Anträge auf Verstärkung des Landeskultur-, des Schul- und des Bau-Ausschusses um je zwei Mitglieder (Annahme derselben und Wahl).

Urlaubsertheilung.

Mittheilung über die Constituirung der gewählten Ausschüsse.

Zuweisung der verschiedenen Agenden an die Ausschüsse.

Anträge:

1. Des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen, betreffend die Errichtung von Unterstützungscassen für verunglückte Feuerwehrmänner (Zuweisung an den Finanzausschuß);

2. des Abgeordneten Dr. Gronitsch und Genossen betreffs der Besteuerung und Controle von chemisch erzeugten Kunstweinen (Zuweisung an den Landeskulturausschuß);

3. des Abgeordneten Dr. Gronitsch und Genossen, betreffend die Kuralpost und die Befreiung der Gemeinden von der Zahlung der Zustellungsgebühren für ämtliche Zuschriften. (Zuweisung an den Gemeindeausschuß).

Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Steudel und Genossen an den Landmarschall betreffs Vorkehrung, um die säumigen Landtagsmitglieder zu ihrer Pflicht zu verhalten.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr von **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath von **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter von **Raab** und Graf **Thurn-Valsassina.**

Landmarschall: Die Versammlung ist beschlußfähig, ich erkläre die Sitzung für eröffnet. Ich bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen.

(Schriftführer Ritter von Raab verliest das Protokoll der letzten Sitzung. — Nach Vorlesung desselben:)

Wird etwas gegen das Protokoll eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Ich erkläre es also für genehmigt.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr von **Conrad-Eybesfeld**: Ich habe die Ehre einen Gesetzentwurf, betreffend die Hebung der Rindviehzucht *(1 der Regierungsvorlagen)* zu übergeben. Ich ersuche um die verfassungsmäßige Behandlung desselben.

Landmarschall: Ich werde denselben der verfassungsmäßigen Behandlung zuführen. Ich bitte nun den hohen Landtag zur Kenntniß zu nehmen das Resultat der Wahlen in die verschiedenen Ausschüsse, insoferne diese Wahlen aus dem ganzen Hause stattgefunden haben. *(Liest:)*

„Protokoll vom 15. September 1874, aufgenommen über das Scrutinium der Wahlen des hohen niederösterreichischen Landtages aus dem ganzen hohen Hause in die einzelnen Ausschüsse.

1. Finanzausschuß.

Abgegeben wurden 48 Stimmzettel die absolute Majorität beträgt 25, gewählt erscheinen:

Magg	mit	47 Stimmen
Bauer	„	46 „
Kaiser	„	46 „
Tennenbaum	„	46 „
Felder	„	45 „
Reckenschuß	„	45 „
Frankl	„	48 „

Es wurden also 7 Mitglieder mit absoluter Majorität gewählt.

Die weiteren Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten:

Steudel	16 Stimmen
Willner	8 „
Mende	2 „
Brestel und Czedik je	1 „

2. Gemeinde- und Verfassungsausschuß:

Abgegeben wurden 46 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 24; mit derselben erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Azwanger	mit	46 Stimmen
Richter, Fr.	„	46 „
Harmer	„	45 „
Bauer	„	44 „
Brestel	„	43 „
Wedl	„	43 „
Hofer Lor.	„	41 „

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten:

Nikola	mit	4 Stimmen
Lustkandl	„	3 „

dann auf die Herren Abgeordneten Dinstl, Hauer, Dr. Richter, Vacano und Schürer je eine Stimme.

3. Bauausschuß:

Abgegeben wurden 50 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt 26. Mit derselben erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten:

Junker	mit	49 Stimmen
Kielmannsegg	„	49 „
Fischer	„	48 „
Richter Fr.	„	47 „
Thomas	„	47 „
Schürer	„	40 „
Bauer	„	37 „

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten:

Czedik	22 Stimmen
Vacano	8 „
Hauer	3 „
Sueß Friedr.	2 „
Dittmar	1 „

4. Verwaltungsausschuß:

Abgegeben wurden 46 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 24.

Gewählt erscheinen:

Czedik	mit	46 Stimmen
Kopp	„	45 „
Stöger	„	44 „
Klemm	„	40 „
Lustkandl	„	35 „
Frankl	„	34 „

Die Herren Abgeordneten Schrank und Sonndorfer erhielten je 26 Stimmen, — also erhielt eigentlich jeder dieser Herren die absolute Majorität, welche 24 beträgt, nun hat aber Herr Dr.

Schrank erklärt, daß er, um eine Nachwahl für den Verwaltungsausschuß zu vermeiden, auf jede Wahl in diesen Ausschuß verzichte.

Ich glaube somit, daß von Seite des hohen Hauses keine Einwendung dagegen erhoben wird, daß Herr Dr. Sonndorfer, welcher 26 Stimmen, also die absolute Majorität erhalten hat, als siebentes gewähltes Ausschußmitglied betrachtet werde. *(Zustimmung. — Liest weiter:)*

„Weitere Stimmen entfielen auf:

Funk	16	Stimmen
Tenenbaum	4	„
Richter Fr.	2	„
Nikola	2	„
Furtmüller	1	„
Kaiser	1	„
Kielmannsegg	1	„

5. Landesculturausschuß:

Abgegeben wurden 46 Stimmzettel, die absolute Majorität beträgt daher 24.

Zu wählen waren 3 Mitglieder und erscheinen

Kinsky	mit 45	Stimmen
Thomas	„ 41	„
Hauer	„ 26	„

als gewählt.

Weitere Stimmen entfielen auf:

Gatterburg	13	Stimmen
Hofer	9	„
Schürer	3	„
Harmer	1	„

6. Schulausschuß:

Abgegeben wurden 46 Stimmzettel, davon wurden 2 ausgeschieden, weil einer leer und einer mit der Ueberschrift „Verwaltung" und zwei Namen versehen war.

Es erübrigen daher noch 44 Stimmzettel und die absolute Majorität beträgt 23.

Gewählt erscheinen:

Adametz	mit 40	Stimmen
Dumba	„ 40	„
Lustkandl	„ 40	„
Sueß Eduard	„ 39	„
Dinstl	„ 33	„
Schrank	„ 33	„
Weitlof	„ 28	„

Weiters entfielen auf:

Azwanger	20	Stimmen
Lichtenfels	18	„
Czedik	9	„

Wedl, Thurn und Latour je 1 Stimme."

(Abgeordneter Dr. Bauer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer**: Es fällt auf, daß zwei Mitglieder des hohen Hauses in keinen Ausschuß gewählt wurden, das sind nämlich der Herr Landesausschuß Graf Gatterburg und der neu eingetretene Herr Abgeordnete Funk. *(Rufe: Lichtenfels auch!)*

Was den von mir erstgenannten Herrn Abgeordneten anbelangt, so ist derselbe geradezu Referent für Landesculturangelegenheiten im Landesausschusse, und der zweitgenannte Herr Abgeordnete ist, so viel ich weiß, Landbürgermeister, daher in der Lage, die dortigen Culturverhältnisse genau zu kennen.

Es wäre daher wünschenswerth, diese beiden Arbeitskräfte für den betreffenden Ausschuß zu gewinnen, um sie nicht brach liegen zu lassen. Ich erlaube mir daher aus diesem Grunde den Antrag zu stellen:

„Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landesculturausschuß werde um zwei Mitglieder vermehrt und diese seien aus dem ganzen Hause zu wählen."

(Abgeordneter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Professor Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Ich erlaube mir einen dem eben gehörten Antrage analogen Antrag zu stellen, der auch mit diesem gleichzeitig zur Verhandlung kommen könnte. Durch den Wegfall eines Ausschusses und dadurch, daß die Zahl der Mitglieder anderer Ausschüsse verringert worden ist, ist es geschehen, daß eine Anzahl von Arbeitskräften für Ausschüsse weggefallen ist, deren Anwesenheit in denselben aber für durchaus wünschenswerth erkannt werden muß. So gehört z. B. dem Schulausschusse ein Specialreferent, welchem eines der schwierigsten Capitel der Schulangelegenheiten in der letzten Session übertragen war, jetzt nicht mehr an.

Ich erlaube mir aus diesem Grunde den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei der Schulausschuß auf die vorjährige Anzahl von Mitgliedern zu erhöhen, d. h. er sei um zwei Mitglieder zu vermehren, welche aus dem ganzen Hause zu wählen sind."

(Die Abgeordneten Schürer und Dr. Kopp melden sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Schürer hat das Wort.

Abgeordneter **Schürer**: Bei dem Umstande, als der Bau-Ausschuß eine sehr bedeutende Anzahl von Agenden zu erledigen haben wird, erlaube ich mir bezüglich desselben einen ähnlichen Antrag zu stellen, und zwar:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die Zahl der Mitglieder des Bau-Ausschusses von 13 auf 15 zu erhöhen und es seien die zwei neuen Mitglieder aus dem ganzen Hause zu wählen."

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich hatte beabsichtigt, denselben Antrag zu stellen, den mein Herr Vorredner eingebracht hat, und so erübrigt es mir nur, denselben bei dem hohen Hause wärmstens zu unterstützen.

Landmarschall: Es liegen drei Anträge vor, nämlich: es seien der Landesculturausschuß, der Schulausschuß, der Bau-Ausschuß um je zwei Mitglieder zu vermehren, und zwar sollen diese Mitglieder aus dem ganzen Hause gewählt werden. Wünscht Jemand das Wort bezüglich eines dieser Anträge? *(Niemand meldet sich.)* Ich glaube, diese drei Anträge unter Einem zur Abstimmung bringen zu können *(Zustimmung)* und ich ersuche daher jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß der Landesculturausschuß, der Schulausschuß und der Bau-Ausschuß um je zwei Mitglieder vermehrt werde, und daß diese Mitglieder aus dem ganzen hohen Hause zu wählen sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen. Ich werde demzufolge die Herren einladen, diese Wahlen sogleich vorzunehmen und unterbreche die Sitzung, damit sich die Herren Abgeordneten über die zu wählenden Mitglieder einigen können.

(Nach Wiederaufnahme derselben:)

Ich bitte nunmehr zuerst um Abgabe der Stimmzettel für den Landesculturausschuß.

(Nach Abgabe derselben:)

Ich ersuche weiter die Stimmzettel für den Schulausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe derselben:)

Endlich bitte ich die Stimmzettel für den Bau-Ausschuß abzugeben.

(Nach Abgabe derselben:)

Ich gedenke nun das Scrutinium allsogleich vornehmen zu lassen *(Zustimmung)* und unterbreche zu diesem Behufe die Sitzung, indem ich einige Herren bitte, sich in die Nebenlocalitäten zu bemühen und die Stimmenzählung gefälligst zu übernehmen.

(Nach Wiederaufnahme derselben:)

Ich ersuche die geehrten Herren, das Resultat der soeben stattgehabten Wahlen zur Kenntniß zu nehmen.

Bezüglich der Wahl in den Bau-Ausschuß wurden 41 Stimmzettel abgegeben und es entfielen auf die Herren Abgeordneten

Vacano und Czedik je 39 Stimmen, es sind sohin diese Herren gewählt.

Für die Nachwahl in den Landesculturausschuß wurden 45 Stimmzettel abgegeben, von welchen auf die Herren Abgeordneten

Gatterburg und Funk je 44 Stimmen entfielen, welche Herren daher als gewählt erscheinen.

Rücksichtlich der Wahl in den Schulausschuß wurden 48 Stimmzettel abgegeben, die absolute Majorität beträgt daher 25 Stimmen. Es erhielten die Herren Abgeordneten

Lichtenfels 45 und

Azwanger 28 Stimmen, welche daher in den Schulausschuß gewählt sind.

Ich beehre mich ferner zur Kenntniß zu bringen, daß ich soeben im telegraphischen Wege von dem Herrn Abgeordneten Dr. Willner um einen Urlaub bis 22. d. M. ersucht worden bin.

Da diese Frist jenen Zeitraum nicht überschreitet, für welchen der Landmarschall einen Urlaub gewähren kann, so habe ich den genannten Herrn Abgeordneten telegraphisch in Kenntniß gesetzt, daß ihm der angesuchte Urlaub ertheilt ist.

Ich habe vertheilen lassen: den Bericht des Landesausschusses über die Note der k. k. Statthalterei vom 15. Juni 1874, Zahl 2535, sowie die von dem hohen Landtage am 17. Jänner 1874 beschlossenen Gesetzentwürfe, mit welchen die Landesgesetze vom 12. October 1870 über die Schulaufsicht und vom 5. April 1870, Nr. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden, die Allerhöchste Sanction nicht erhalten haben *(XI der Beilagen)*, und

das stenographische Protokoll der gestrigen Sitzung.

Nachdem nun die Ausschüsse vollständig gewählt sind, würde es sich zunächst darum handeln, daß dieselben zusammentreten und sich constituiren.

Da jedoch der Fall vorliegt, daß einzelne der Herren Abgeordneten Mitglieder zweier Ausschüsse zugleich sind, so könnten sie, wenn die Constituirung aller sechs Ausschüsse gleichzeitig stattfinden würde, nicht in beiden Ausschüssen anwesend sein.

Ich würde mir daher erlauben, vorzuschlagen, daß die Constituirung der Ausschüsse in der Weise vorgenommen werde, daß vorerst nur der Finanzausschuß, der Landesculturausschuß und der Schulausschuß gleichzeitig zusammentreten und sich constituiren und daß dann erst nach Vollzug dieser Constituirung

die übrigen Ausschüsse behufs ihrer Constituirung zusammentreten. *(Zustimmung.)*

Ich bitte demnach die Mitglieder des Finanzausschusses im Herrensaale, die Mitglieder des Landesculturausschusses im Rittersaale, die Mitglieder des Schulausschusses im Prälatensaale zum Zwecke der Constituirung der genannten Ausschüsse sich zu versammeln und unterbreche zu diesem Ende die Sitzung.

(Unterbrechung der Sitzung. — Nach Wiederaufnahme derselben:)

Ich beehre mich dem hohen Hause das Resultat der soeben vorgenommenen Constituirung mitzutheilen.

Es wurden gewählt.

Im Finanzausschusse:
Zum Obmann: Dr. Brestel;
zum Obmann-Stellvertreter: Ritter v. Reckenschuß;
zu Schriftführern: Dr. Magg, Freiherr v. Villa-Secca.

Im Landesculturausschusse:
Zum Obmann: Graf Kinsky;
zum Obmann-Stellvertreter: Graf Thurn;
zu Schriftführern: Ritter v. Raab, Funk;

Im Schulausschusse:
Zum Obmann: Dr. Kuranda;
zum Obmann-Stellvertreter: Eduard Sueß;
zu Schriftführern: Azwanger, Dr. Weitlof.

Ich bitte nun die Mitglieder des Gemeindeausschusses und des Verwaltungsausschusses sich zu constituiren. Die Mitglieder des erstgenannten Ausschusses können sich in der Herrenstube, diejenigen des Verwaltungsausschusses in der Prälatenstube versammeln.

(Unterbrechung der Sitzung. — Nach Wiederaufnahme derselben:)

Ich bitte das Resultat der soeben stattgehabten Constituirung des Gemeinde- und Verfassungsausschusses entgegennehmen zu wollen.

Es wurden gewählt:
Zum Obmann: Dr. Brestel;
zum Obmann-Stellvertreter: Dr. Bauer;
zu Schriftführern: Dr. Wedl, Freiherr von Münch-Bellinghausen.

Im Verwaltungsausschuß wurden gewählt:
Zum Obmann: v. Czedik;
zum Obmann-Stellvertreter: Dr. Kopp;
zu Schriftführern: Freiherr von Pirquet, Nikola.

Es erübrigt noch die Constituirung des Bau-Ausschusses. Ich ersuche die Herren Mitglieder desselben, sich im Herrensaal zu versammeln und zu constituiren.

(Nach einer Pause:)

Bei der soeben vorgenommenen Constituirung wurden gewählt:
Zum Obmann: Freiherr von Geusau;
zum Obmann-Stellvertreter: Ditmar;
zu Schriftführern: Freiherr von Kielmannsegg, Fischer.

Es sind somit alle Ausschüsse constituirt.

Ich bitte nun die Anweisung der Localitäten, in welchen sich die Ausschüsse zu versammeln haben werden, entgegenzunehmen.

Es wird angewiesen:
Dem Schulausschusse: der Prälatensaal;
dem Finanzausschusse: der Herrensaal;
dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse: der Rittersaal;
dem Bau-Ausschusse: der Sitzungssaal des technischen Bureaus des Landhauses, Hauptstiege, 3. Stock;
dem Verwaltungsausschusse: das ehemalige Bureau des Herrn Abgeordneten Dr. Lustkandl im 2. Stocke;
dem Landesculturausschusse: der Sitzungssaal des Landesausschusses.

Nachdem nun die Ausschüsse gewählt und constituirt sind, so kann die Zuweisung der verschiedenen Agenden erfolgen.

Die Regierungsvorlage, betreffend die Hebung der Rindviehzucht *(I der Regierungsvorlagen)* werde ich dem Landesculturausschusse zuweisen.

Dem Finanzausschusse werden zugewiesen.

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungs-Fondes für das Jahr 1873."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Einführung des Assecuranzzwanges und Errichtung einer Landes-Feuerversicherungsanstalt."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Stand der Angelegenheit, betreffend die Ablösung von Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfarren und deren Organe."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung zur nachträglichen Auszahlung verjährter Grundentlastungs-Obligations-Interessen an Christian F. Schade, Freihofbesitzer in Himberg."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die angesuchte Nachsicht der Zahlung der Verpflegskosten des Wiener k. k. allgemeinen Krankenhauses für Gustav Obermüller für die Zeit vom 21. Jänner bis 10. April 1874 und deren

Uebernahme auf den niederösterreichischen Landesfond."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Tochter des verstorbenen Amtscontrolors der Wiener Landesirrenanstalt Therese Schröder um Bewilligung zum Fortbezuge der bisherigen Gnadengabe jährlicher 60 fl. für die Jahre 1875, 1876, 1877."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Josefine Nehammer, Cassaofficials-Witwe, wegen Verleihung einer dauernden Gnadengabe für ihre Tochter Wilhelmine."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Anna Parzer aus Ybbs um Aufnahme ihrer Tochter Therese in die Versorgungsanstalt zu Ybbs auf Landeskosten."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten per 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weikerschlag wegen Unterbringung des Blinden Jacob Schneider in eine Versorgungsanstalt für Blinde."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Beantragung, daß die bisher noch in Decursivraten angewiesenen Ruhegenüsse und Gnadengaben vom 1. October 1874 angefangen in monatlichen Anticipativ-Raten aus dem Landesfonde flüssig gemacht werden."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über zwei in der vorjährigen Session nicht erledigte Gesuche und zwar jenes der Stadt Waidhofen an der Thaya um Erlassung eines Jahresbeitrages von 1400 fl. und jenes der Johanna Simetzberger um Gewährung einer Gnadengabe."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Landesbeamten um Abschreibung von Gehaltsvorschüssen."

Landmarschall: Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der Gemeindeordnung."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch um Erwirkung des Landesgesetzes, betreffend die Regulirung der politischen Kanzleitaxen für die Commune Wien."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Beschlüsse des Gemeinderathes der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, betreffend die Veräußerung von städtischen Realitäten, und zwar:

a) des Hauses Nr. 100 am Neubau,

b) des Hauses Nr. 1092 in der Spiegelgasse,

c) der Baustellen an der Lainzerstraße,

d) des Hauses Nr. 613 in der Stadt."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schlagles, Merkenbrechts, Weißenbach a. d. Triesting, Klein-Mariazell, Rappottenstein, Aspang, Groß-Siegharts, Fahraseld, Seebenstein, Felling, Hochkogelberg, Mauer, Breitenstein, Teesdorf, Raasdorf, Ober-Laa, Hafnerbach, Waidhofen an der Thaya, Neuhaus, Puchberg am Schneeberg, Krumau, Seeb, Pottenstein, Totzenbach, um Bewilligung zur Einhebung von 50% der directen, respective 25% der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschläge."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden: Schmidbach und Gobelsburg, Viehhofen, Würmla, Neudorf, Thomasberg, Ebenthal, Eichberg, Mitterwasser, Rottenhaus, Jaidhof, Gösting, Schönberg, Groß-Enzersdorf, Hirschstetten, Weinzierl, Jedenspeigen um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden: Klosterneuburg, Baumgarten an der Wien, Waidhofen an der Ybbs, Neunkirchen, Raabs, Viehhofen, Dornbach, Gloggnitz um Bewilligung zur Einhebung einer Auflage auf den Besitz von Hunden, welche im Gemeindegebiete gehalten werden."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Klosterneuburg, Nußdorf, Dornbach, Breitensee um Bewilligung zur Einhebung von Baucommissionsgebühren."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Spitz, Hinterbrühl, Hacking, Groß-Jedlersdorf um Bewilligung von Zinskreuzern, Unterdöbling um Bewilligung von Zinskreuzern und Bautaxen, Kalksburg um Bewilligung von Zinskreuzern und Hundesteuer."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Schwechat, Traismauer, Inzersdorf am Wiener Berge, Gföhl um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmegebühren und der Hundesteuer."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Sallmannsdorf um Bewilligung von Bautaxen und Veränderungsgebühren, Oberhollabrunn um Bewilligung von Baucommissionsgebühren und Licitationspercenten, Schlagles um Bewilligung von Bautaxen und Gebühren für Commissionen in Parteisachen, Neunkirchen um Bewilligung von Commissionsgebühren, Rastenfeld um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen und Aufnahmegebühren."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche um Trennung der Gemeinden Haitzendorf, Oberholladrunn, Wienings, Waidmannsfeld, St. Andrä, Suttendrunn, Watzmanns, Wullersdorf, Straudorf."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Verhandlungen über nicht einverständliche Regulirung der Gemeindegrenzen zwischen den Gemeinden Mitterstockstall und Oberstockstall, Oberstockstall und Kirchberg, Wagram Geras und Zissersdorf."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses betreffend die Aenderungen in den Gerichtseintheilungen Niederösterreichs."

Landmarschall: Dem Bau-Ausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die beschlossene Aenderung der Bauordnung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit mehrere in der vorigen Session nicht erledigte Eingaben in Straßenangelegenheiten überreicht werden."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinde Rodaun wegen Befreiung, eventuell Erleichterung der Rothabfuhrkosten."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Festsetzung einer Concurrenz zur Erhaltung der Otterthal-Trattendacher Gemeindestraße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit die Eingabe der Gemeinde Weißenkirchen um Reconstruetionen der Säuderer Straße überreicht wird."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Beitragsleistungen der Interessenten zum Baue einer Straße über Weißendorf zur Raads-Horner Straße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit ad Landtagsbeschluß vom 14. Jänner 1874 die Anträge des Bau-Ausschusses puncto Herstellung eines Canales in Klosterneuburg wieder vorgelegt werden."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Feststellung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Kampflußbrücke bei Ottenstein.

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse werden zugewiesen.

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Bericht des Landesausschusses mit dem Rechnungsabschlusse pro 1873 über die Verwaltung der Stiftungen."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses über die Eingade des k. k. Reichskriegsministeriums wegen gleichmäßiger Feststellung der Irrenverpflegskosten für Nicht-Niederösterreicher aus dem Militärstande mit Niederösterreichern."

„Antrag des Landesausschusses auf Systemisirung einer siebenten Secretärstelle."

„Bericht und Antrag desselben über das Gesuch des Gebär- und Findelanstaltsdirectors Dr. Fridinger um Quinquennalzulagsanweisung."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses wegen Ertheilung der Altersnachsicht für den n.-ö. Landesbezirksthierarzt Zalaudek."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses über das Gesuch wegen Studiennachsicht für den Diurnisten Pospichil der Landesgebär- und Findelanstalt."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses um Weiterbewilligung des Theuerungszuschusses pro 1873 für den Findelanstaltshausknecht Ruhland im laufenden Jahre."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses über das Gesuch des Diurnisten Leopold Krapf um Altersnachsicht."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses wegen Regulirung der Gehalte der im Landes-Dienste angestellten Aerzte."

„Bericht und Antrag des Landesausschusses mit den Ausweisen der Erträgnisse und Kosten der Landes-Irrenanstalten in Wien und Ybbs pro 1873."

„Bericht des Landesausschusses mit Gesuch der Landesbeamten der XI. Rangsclasse um Abänderung des Verhältnisses der Beamtenstellen in der X. und XI. Rangsclasse."

„Bericht des Landesausschusses wegen Gehaltserhöhung der drei rangsältesten Amtsdiener."

„Bericht des Landesausschusses über die Verwaltungseingade der niederösterreichischen Landes-Irren-, Siechen- und Versorgungsanstalt Klosterneuburg wegen definitiver Anstellung des Hausdieners Güntschl, dann Ertheilung von Dienstkleidung an den Diener Gruber."

Landmarschall: Dem Landescultur-Ausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Bericht des Landesausschusses über die Irrigationsverhältnisse der Niederungen Niederösterreichs."

„Vorlage desselben, betreffend den Entwurf eines Statutes und einer Instruction für niederösterreichische Landesackerbauschulen."

Digitized by Google

„Vorlage desselben über den Verwendungsausweis der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft bezüglich der Subvention pr. 5000 fl. pro 1873."

„Vorlage desselben über das Gesuch der Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg um neuerlichen Gründungsbeitrag und Erhöhung der Jahressubvention."

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Permutirung der gräflich Kurzschen Stiftung in Horn."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Einbringung einer das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichtes umfassenden Gesetzesvorlage."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausausschusses über die Nachsehung eines von der jüdischen Cultusgemeinde zu St. Pölten an den Landesfond schuldigen Betrages von 56 fl."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gewährung einer Subvention von 500 fl. für die von Herrn Friedrich Märtens gegründete Baugewerkschule in Wien."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Anrechnung der von dem provisorischen Professor Sigmund Gottlob in Privatdiensten zugebrachten Jahre im Falle seiner definitiven Ernennung als Professor als eine fünfjährige im niederösterreichischen Landesdienste zugebrachte Dienstzeit, sowohl für die Quinquennalzulagen als für die Pensionirung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die gnadenweise Bewilligung eines jährlichen Sustentationsbeitrages von 315 fl. für das gewesene Mitglied des Institutes der englischen Fräulein in Krems Antonia Wimmer aus dem Normalschulfonde vom 1. Jänner 1875 ab."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Bewilligung einer Gnadenpension von jährlichen 200 fl. vom 1. Jänner 1875 an für den emeritirten Schullehrer Josef Gspann aus dem Landesfonde."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gewährung einer Gnadenpension jährlicher 200 fl. vom 1. Jänner 1875 für den emeritirten Schullehrer Carl Sieber in Oberwaltersdorf aus dem Landesfonde."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Erhöhung der aus dem Normalschulfonde flüssigen Jahrespension von 367 fl. 50 kr. des gewesenen Lehrers Josef Schmirl an der bestandenen Hauptschule in Wiener-Neustadt auf jährliche 400 fl."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die gnadenweise Erhöhung der aus dem Normalschulfonde flüssigen Jahrespension per 420 fl. des pensionirten Lehrers Mathias Fritz zu St. Pölten auf jährliche 500 fl. vom 1. Jänner 1875 an."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gesuche der Schullehrerswitwen Karolina Hanisch aus Vitis und Agnes Weißgrab aus Eggern um Gewährung einer Gnadenpension aus dem Landesfonde mit dem Antrage auf Abweisung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über gnadenweise Erhöhung der normalmäßigen Pension des in Ruhestand versetzten Lehrers Mathias Hirschmann zu Ybbsitz aus dem Landesfonde."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Note der k. k. Statthalterei vom 15. Jänner 1874, Zahl 2535, daß die am 17. Jänner 1874 von dem hohen Landtage beschlossenen Gesetzentwürfe über die Schulaufsicht, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen die Allerhöchste Sanction nicht erhalten haben."

„Der niederösterreichische Landesausschuß zeigt die erfolgte Umwandlung der Landes-, Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg in eine önologisch-pomologische Staatsmittelschule vom 1. August 1874 an, an."

Landmarschall: Es wurde mir ein Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen übergeben, welchen ich dem Finanzausschusse zuweise. Ich ersuche um Verlesung dieses Antrages.

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen.

In Erwägung der Verbreitung, welche das Feuerwehrwesen in Niederösterreich gefunden hat, und in weiterer Erwägung der hiemit in Verbindung stehenden Nothwendigkeit, für in ihrer Berufsthätigkeit verunglückte Feuerwehrmänner in erhöhtem Maße Vorsorge treffen zu müssen, beantragen die Gefertigten:

„„Der hohe Landtag wolle in die niederösterreichische Feuerwehr-Polizeiordnung eine Bestimmung über eine in der Verwaltung des Landes stehende Unterstützungscasse für in ihrem Berufe verunglückte Feuerwehrmänner aufnehmen, welcher Casse Strafgelder aus Handhabung der Feuer-Polizeiordnung, Beiträge der Feuerwehren, Beiträge der Assecuranzanstalten, freiwillige Beiträge Einzelner und Vereine, endlich ein aus Landes-

mitteln zu bestimmender Betrag zuzufließen hätten.""

Weitlof	Lustkandl
Wedl	Springer
Furtmüller	Schrank
Hauer	Steudel
Richter	Ofner
Schürer	Vacano
Hoffer	Azwanger
Thomas	Kielmannsegg
Adametz	Czedik
Magg	Harmer
Nikola	Dinstl
Raab	Friedrich Süß
Thurn	Fischer
Mende	Funk

Sonndorfer."

Landmarschall: Es ist mir ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch übergeben worden, den ich dem Landesculturausschusse zuweise.

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Antrag der Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen:

In Erwägung, daß die Erzeugung von in ihren Bestandtheilen uncontrolirten und der Gesundheit nachtheiligen, auf chemischem Wege erzeugten künstlichen Weinen die Production natürlicher Weine und den Handel mit denselben auf das Stärkste beeinträchtigt;

in Erwägung, daß diese Erzeugung von Kunstweinen nicht auf Grundlage offener gewerblicher Berechtigung geschieht, indem die chemischen Weine häufig nicht als solche, sondern unter der falschen Vorstellung von echten, natürlichen Weinen in den Verkehr und zur Consumtion gebracht werden;

in Erwägung, daß die Erzeugung und der Verkauf von chemisch erzeugten — sogenannten — Weinen, die nur eine Nachahmung von Weinen sind, vom gewerblichen und sanitären Standpunkte aus eine Controle erheischt;

in Erwägung, daß die mit hohen Steuern belastete Weinproduction und der Weinhandel in Folge der Nichtbesteuerung der nachgeahmten Weine gegenüber den letzteren in wesentlichem Nachtheile sich befinden;

in Erwägung endlich, daß die bedeutende, in fortgesetzter Entwicklung befindliche Weinproduction Niederösterreichs von Seite der Landesvertretung und der hohen Staatsregierung Schutz und Förderung beanspruchen könne: stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen: Es sei das Ersuchen an die hohe Regierung zu richten: dieselbe wolle die chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine der Besteuerung und einer wirksamen Controle vom gewerblichen und sanitären Standpunkte aus unterziehen.""

Granitsch	Schürer
Springer	Gatterburg
Sonndorfer	Azwanger
Weitlof	Franz Richter
Junker	Adametz
Hoffer	Kaiser
Fischer	Funk
Thomas	Mende
Hauer	Kielmansegg
Dinstl	Lenz
Klemm	Czedik
Geusau	Nikola."

Landmarschall: Weiters ist mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen mitgetheilt worden, den ich dem Gemeindeausschusse zutheile.

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Antrag von Dr. Granitsch und Genossen:

in Erwägung, daß seit der Einführung der Ruralpost zufolge dem §. 16 der Dienstinstruction für Landbriefträger Niemand von der Entrichtung der Zustellungsgebühr befreit ist;

in Erwägung, daß nunmehr auch für alle amtlichen Zustellungen an die Gemeindevorsteher die Zustellungsgebühr von zwei Kreuzern bezahlt werden muß;

in weiterer Erwägung, daß amtliche Zustellungen der k. k. Behörden an alle Parteien durch den Gemeindevorsteher erfolgen, die Zustellungsauslagen, welche dadurch den Gemeinden erwachsen, außerordentlich groß und ungerechtfertigt sind, weil die Gemeinden dieselben für alle Ortsparteien bezahlen müssen;

in endlicher Erwägung, daß durch solche ungerechte, der bisherigen Uebung widerstreitende Belastung der Gemeindehaushaltungen das junge Institut der Ruralpost depopularisirt wird, stellen die Gefertigten den Antrag:

„„Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen: Es werde das Ersuchen an die hohe Regierung gerichtet, die amtlichen mittelbaren oder unmittelbaren Zustellungen der k. k. Aemter an die Gemeinden von der Zahlung der Zustellungsgebühr zu befreien.""

Granitsch	Thomas
Springer	Geusau
Sonndorfer	Czedik
Ofner	Richter

Digitized by Google

Kaiser	Schürer
Funk	Adametz
Weitlof	Lichtenfels
Fischer	Lenz
Hauer	Mende."
Kielmannsegg	

Landmarschall: Es sind zwei Petitionen eingelangt, die ich dem Finanzausschusse zuweise:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Der Asilverein für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität unter dem hohen Protectorate Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Rainer bittet um gnädige Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Eduard Suess)*";

„Witwe Zöllner, geborene Schwarzenbrunner, niederösterreichischen Landesbuchhaltungs-Beamtens hinterlassene Tochter, bittet um huldvollste Bewilligung einer Gnadengabe *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Perger)*".

Landmarschall: Folgende zwei Petitionen weise ich dem Verwaltungsausschusse zu.

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Petition des Dr. Carl Fridinger, Director der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt um Abänderung des §. 5 des Findelhaus-Statutes und um definitive Ernennung zum Director der Gebär- und Findelanstalt *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*".

„Petition der Gemeinde Windisch-Baumgarten bei Zistersdorf um Uebernahme der für die nach Windisch-Baumgarten zuständige unheilbare Theresia Lohr im Wiedner Krankenhause seit 2. März 1874 auflaufenden Verpflegskosten auf den niederösterreichischen Landesfond *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*".

Landmarschall: Folgende zwei Petitionen weise ich dem Bau-Ausschusse zu.

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Petition der Gemeinden St. Leonhard am Forst, Ruprechtshofen, Pöllendorf und Rizengrub um Herstellung der Leonhard-Sooßer Straße *(überreicht durch Abgeordneten Azwanger.)*"

„Bittschrift des Johann Protiwinski, Fürstlich Liechtensteinischer Gutsverwalter in Feldberg, als Obmann des Bezirksstraßenausschusses eben da um gnädige Beschlußfassung wegen Subventionirung des Feldberger Straßenfondes in gebetener Weise *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*".

Landmarschall: Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 in folgender Weise an die einzelnen Ausschüsse zutheile:

Unterrichtsangelegenheiten an den Schulausschuß;

Stiftungen an den Verwaltungsausschuß;

Landesculturangelegenheiten und Veterinärangelegenheiten an den Landesculturausschuß;

Gemeindeangelegenheiten, Gültbuch, Körnervorschußcassen an den Gemeindeausschuß;

ständische Agenda an den Verwaltungsausschuß;

Landesfond, Grundentlastungsfond, Cassengebarung und Controle an den Finanzausschuß;

Militäreinquartierung und Vorspann, Angelegenheiten für öffentliche Sicherheit, Landeswohlthätigkeitsanstalten und Sanitätsangelegenheiten, Verpflegskosten für Spitäler und Versorgungshäuser an den Verwaltungsausschuß;

außerordentliche Unterstützungen und Samenvorschüsse an den Finanzausschuß;

Personalangelegenheiten an den Verwaltungsausschuß;

Bau-Angelegenheiten an den Bau-Ausschuß;

Irrigationen an den Landesculturausschuß;

Mautangelegenheiten an den Bau-Ausschuß.

Ich beehre mich ferner bekannt zu geben, daß der Finanzausschuß morgen 10 Uhr Vormittags, der Verwaltungsausschuß sogleich, ebenso der Landesculturausschuß gleich nach Beendigung der Plenarsitzung eine Sitzung abhalten werden.

Es ist mir eine Interpellation an mich selbst von dem Abgeordneten Steudel und Genossen übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Steudel und Genossen:

Da die Landtage im Auftrage Sr. Majestät einberufen werden, und die beiden geistlichen Würdenträger, welche Virilstimmen besitzen, in der jetzigen Session gerade so, wie in früheren Sessionen in demonstrativer Weise ihre Sitze im Landtagssaale nicht einnehmen zu wollen scheinen, bis jetzt aber dem hohen Hause nicht be-

kannt gegeben wurde, ob nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung diese Herren ihre Abwesenheit irgend wie entschuldigt haben, erlauben sich die Gefertigten an den hochwürdigen Herrn Landmarschall die Anfrage:

„„Was derselbe in dieser Angelegenheit vorzukehren gedenkt, um die säumigen Landtagsmitglieder zu ihrer Pflicht zu verhalten.““

Hofer	W. Steudel
Fischer	Schrank
Granitsch	Nikola
Hoffer	Stöger

Dr. Weitlof."

Landmarschall: Ich behalte mir vor, später dem hohen Landtage bekannt zu geben, wie und wann ich diese Interpellation beantworten werde.

Ich habe weiter noch mitzutheilen, daß der Gemeindeausschuß sogleich nach Schluß der Plenarversammlung eine Sitzung abhalten wird.

Bezüglich des Tages der nächsten Sitzung und der Tagesordnung für dieselbe, bitte ich mir zu gestatten, daß ich das Betreffende den geehrten Herren im schriftlichen Wege mittheilen darf, da jetzt die Ausschüsse ihre Arbeiten beginnen müssen, und ich nicht weiß, bis zu welcher Zeit mir ein genügendes Material für eine Plenarsitzung zugehen wird. *(Rufe: Einverstanden!)*

Ich werde sonach den Tag der nächsten Sitzung, wie auch die Tagesordnung derselben den geehrten Herren Abgeordneten im schriftlichen Wege bekannt geben.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Stenographiſches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oeſterreich unter der Enns.

3. Sitzung der 4. Seſſion der IV. Wahlperiode am 23. September 1874.

Inhalt:

Auslosung.

Urlaubsertheilung.

Zuſchrift des akademiſchen Senates der Wiener Univerſität, betreffend die Neuwahl des Rector magnificus (Angelobung des Rector magnificus Dr. Wahlberg).

Einläufe und Petitionen.

Anträge:

1. Des Abgeordneten Furtmüller und Genoſſen wegen Einführung eines gleichartigen Auszieh-termines in Niederöſterreich (Zuweiſung an den Gemeinde-Ausſchuß);
2. des Abgeordneten Dr. Granitſch und Genoſſen, betreffend die March-Regulirung (Zuweiſung an den Gemeinde-Ausſchuß).

Antrag des Finanzausſchuſſes über den Antrag des Dr. Joſef Kopp und 46 Genoſſen auf Votirung eines Ehrengeſchenkes für die Unternehmer der „Oeſterreichiſchen Nordpolexpedition".

Bericht des Gemeinde-Ausſchuſſes, betreffend die Veräußerung einiger Gemeinderealitäten der Stadt Wien (XXVII der Beilagen).

Anträge des Verwaltungs- und Gemeinde-Ausſchuſſes.

Interpellation des Abgeordneten Fiſcher und Genoſſen, betreffend den Bau einer Eiſenbahn Wien-Fiſchamend-Hainburg-Preßburg.

Neuwahl eines Mitgliedes in den Schulausſchuß aus der Gruppe des Großgrundbeſitzes.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Abt Helferstorfer.

Auf der Regierungsbank: Statthalter Freiherr von **Conead-Eybesfeld**, Statthaltereirath von **Sagburg**.

Schriftführer: Dr. **Richter** und **Funk**.

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung.

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Dr. Richter liest dasselbe).

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre dasselbe für genehmigt.

Hoher Landtag! Ich bitte zur Kenntniß zu nehmen, daß ich folgende Druckschriften habe vertheilen lassen: das Verzeichniß der Mitglieder der Ausschüsse und das Wohnungsverzeichniß der Herren Landtagsabgeordneten. Ferner bringe ich zur Kenntniß des hohen Landtages, daß ich in Gemäßheit des §. 11 der Geschäftsordnung die Auslosung der geehrten Herren Abgeordneten in die verschiedenen Abtheilungen durch das Bureau des hohen Hauses habe vornehmen lassen. Auch die betreffende Auslosungstabelle ist gedruckt worden und liegt für die Herren Abgeordneten auf.

Den Herren Abgeordneten Dr. Dinstl und Bräuer habe ich einen Urlaub von heute bis zum 25. dieses Monats ertheilt.

Ich beehre mich mitzutheilen, daß an mich folgende Zuschrift des akademischen Senates der k. k. Universität Wien gelangt ist:

„Euer Hochwohlgeboren!

Ich habe die Ehre, Euer Hochwohlgeboren anzuzeigen, daß am 6. Juli d. J. von dem akademischen Wahlkörper Herr Hofrath Prof. Dr. Wilhelm Emil Wahlberg zum Rector der hiesigen Universität für das Studienjahr 1874/5 erwählt worden ist, diese Wahl von dem hohen k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht am 10. Juli d. J., Z. 9302, die Bestätigung erlangte, und das Amt am 22. d. M. dem neugewählten Herrn Rector übergeben werden wird.

Euer Hochwohlgeboren mit Hochachtung ergebener

Wien, am 14. September 1874.

J. Wahlen,
d. Z. Rector."

In Folge dessen habe ich den neu eingetretenen Herrn Rector magnificus als Mitgtied des hohen Landtages zu begrüßen und lade ihn ein, die Angelobung zu leisten.

(Schriftführer Dr. Richter liest die Angelobungsformel; Rector magnificus Dr. Wahlberg leistet die Angelobung.)

Ich schreite zur Mittheilung des Einlaufes.

Dem Finanzausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt."

„Bericht des n. ö. Landesausschusses über das Gesuch des Herrn Ludwig Freih. v. Villa-Secca um Bewilligung einer Entschädigungssumme."

„Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Uebernahme der Verpflegskosten des taubstummen Knaben Karl Hiermann im Taubstummen-Institute zu St. Pölten auf den n. ö. Landesfond."

„Bericht des n. ö. Landesausschusses wegen Uebernahme der der Landgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs anläßlich der Inhaftirung des Vaganten Friedrich Unterreiter zur Last fallenden Verpflegungs- und Bekleidungskosten im Betrage von 37 fl. auf den Landesfond."

„Bericht des n. ö. Landesausschusses, womit der Voranschlag des n. ö. Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 vorgelegt wird."

Landmarschall: Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Handhabung der Feuerpotizeiordnung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Mittelberg um Subventionsertheitung zur Herstellung einer Wasserleitung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses mit dem Antrage auf Erhöhung der Dotation zur Verleihung von Subventionen an hilfsbedürftige Gemeinden und Feuerwehren behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten auf 10.000 fl. pro 1875."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Mohrbach, Kollnitz, Dietmanns, Merkenbrechts, Schönau, Ziersdorf um Bewilligung erhöhter Gemeindeumlagen."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Paierstetten, Pulkau, St. Peter in der Au um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Weikersdorf bei Baden um Bewilligung von Bautaxen, — Laxenburg um Bewilligung von Bautaxen und Hundesteuer, — Liesing um Bewilligung von Licitationspercenten."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche um Trennung der Gemeinde Hausleithen und Constituirung der vier Katastralgemeinden Zögersdorf, Geldgeben, Schunde und Hausleithen als vier selbstständige Ortsgemeinden, — um Trennung der Gemeinde Pettendorf und Constituirung der vier Katastralgemeinden Pettendorf, Wolfpassing, Seizersdorf und Zistersdorf als vier selbstständige Gemeinden."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Habruck, Streitdorf, Lugendorf, Netting, um Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindeeigenthum."

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung pro 1873."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1873."

„Des niederösterreichischen Landesausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1875."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Wahrung der Geheimhaltung bei Aufnahme von auf der Zahlabtheilung der Wiener Landesgebäranstalt geborenen unehelichen Kindern in die Landesfindelanstalt."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung der Kost II. Classe für die Wärter höherer Kategorie."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Stockerau um Flüssigmachung der restlichen Vergütung von 17.903 fl. 51 kr. Landesbeiträge für die in der Zeit vom 1. Mai 1863 bis Ende December 1869 geleistete Einquartierung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Aufseher und Wachleute der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus um Belassung des 25%igen Theuerungszuschusses für das Jahr 1875."

Landmarschall: Dem Bau-Ausschusse werden zugewiesen.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die eingelangten Gesuche der beiden Wiener Tramwaygesellschaften um Erleichterung der Modalitäten, unter welchen derzeit die Benützung von Landesstraßen zu Pferdebahnanlagen gestattet wird."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Ansuchen der Gemeinde Raabs um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Centralisirung des technischen Dienstes."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch mehrerer Gemeinden um eine Subvention zum Baue der Rundthalstraße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Projecte für die Umgehung des Idolsberges im Zuge der Gföhl-Göpfritzer Straße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petitionen um Herstellung der Straßen Aggsbach-Laach, Groißbach-Laach und Schallemmersdorf-Laach."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Bewilligung eines weiteren Beitrages aus dem Landesfonde zur Herstellung des neu projectirten Straßenzuges von der Reichsbrücke am neuen Donaudurchstiche, und zwar speciell des Straßentheiles vom linksseitigen Ufer des gegenwärtigen Donaustromes bei Kagran."

Landmarschall: Dem Landesculturausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht und Antrag des Landesausschusses puncto Errichtung einer niederösterreichischen Landeswinzerschule in Krems."

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Zahlung der Religionslehrer aus den Cultusfonden, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Uhrenindustrieschule in Karlstein."

Digitized by Google

„Das Werk: „Die Herren von Kuenring", von Professor Frieß in Seitenstetten, überreicht vom Ausschusse des Vereines für Landeskunde."

Landmarschall: Es sind mehrere Petitionen eingelangt, von denen folgende dem Finanzausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen werden:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition der Leitung des unter dem Protectorate Sr. kaiserl. Hoheit des Kronprinzen Erzherzog Rudolf stehenden Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um gnädige Gewährung einer Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wahlberg)*."

„Petition der Gemeinde Bockfließ um Bewilligung einer Subvention zur Robot-Reluitions-Summe per 15.148 fl. 70 kr. österr. Währ. beim Neubau der eingestürzten Pfarrkirche zu Bockfließ *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaiser)*."

„Petition der Josefa Bauer, Witwe des Historienmalers und Zeichners August Bauer in St. Pölten, um Verleihung einer Pension oder sonstigen Unterstützung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ofner)*."

„Petition der Barbara Hackel, niederösterreichischen Rechnungsoffizials Witwe, um eine Aushilfe *(überreicht durch Abgeordneten Mende)*."

Landmarschall: Folgende Petitionen werden dem Bau-Ausschusse zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition der Gemeinden Schirmannsreith, Harth u. s. w. um Einbeziehung der Straßenstrecke der Geras-Raabser Straße bei Zettlitz über Unterthumeritz, Schirmannsreith und Harth zur Station der k. k. Franz-Josef-Bahn in Hötzelsdorf in das Bezirksstraßennetz *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaiser)*."

„Petition mehrerer Gemeinden um Umlegung des Idolsberger Berges *(überreicht durch Abgeordneten Mende)*."

„Petition der Gemeinde Drösing an der March um Förderung des Baues einer Brücke über die March bei Drösing *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition der Gemeindevorstehung von Hollenstein a. d. Ybbs um gnädige Verleihung einer entsprechenden Subvention zum Ausbaue des neuen Schulhauses und der Einschaffung der inneren Einrichtung *(überreicht durch Abgeordneten Dr. von Liechtenfels)*."

„Petition des städtischen Bezirksschulrathes Wiener-Neustadt im Namen der Katastralgemeinde Felixdorf um gnädige Gewährung einer Subvention zum Zwecke des Erweiterungsbaues ihrer Schule *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wedl)*."

„Petition des constitutionellen Fortschrittsvereines in Krems um Zuwendung des für die Aufstellung und Vermehrung mehrerer Volksbibliotheken nöthigen Geldbetrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Dinstl)*.

„Petition des Dr. Franz Schubert, Obmanns des Vereines „Privatschule" in Wien im Namen des letzteren, der hohe Landtag wolle eine Verordnung hochgeneigtest erlassen, wonach die staatlich geprüften Privatlehrer bei den Bezirks- und Landeslehrerconferenzen Sitz und Stimme hätten, und die Privatschulen Wiens einen besonderen Vertreter in den Bezirksschulrath zu wählen berechtigt wären *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Schrank)*."

Landmarschall: Nachstehende Petition gelangt an den Landescultur-Ausschuß:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition des landwirthschaftlichen Vereines in Zwettl um eine Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Weitlof)*."

Landmarschall: Ferner liegt eine Petition vor, welche dem Gemeinde-Ausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung überwiesen wird:

Berichterstatter Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition mehrerer Gemeindevertretungen in Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Schürer)*."

Landmarschall: Es ist mir ein Antrag des Abgeordneten Furtmüller und Genossen übergeben worden, welchen ich dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zur Vorberathung überweisen werde.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Antrag des Abgeordneten Furtmüller und Genossen.

In vielen Orten Niederösterreichs sind die Ausziehtermine bereits auf den 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November festgesetzt, während in der Mehrzahl der Gemeinden von diesen abweichende, auf alter Gewohnheit beruhende Termine in Kraft sind.

Nachdem durch diese Ungleichheit manche Nachtheile entstehen und eine Gleichheit in dieser Sache für die Bevölkerung von entschiedenem Nutzen sein dürfte, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der für Gemeinde- und Verfassungsangelegenheiten gewählte Ausschuß wird aufgefordert, eine auf die Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich abzielende Vorlage noch in der gegenwärtigen Session dem Landtage zu erstatten.““

Furtmüller.	Harmer
Fischer	Kielmannsegg
Richter	Wedl
Thomas	Schürer
Adametz	Funk
Nikola	Steudel
Hofer	Hauer.“

Landmarschall: Weiter wurde mir ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen übergeben, welchen ich gleichfalls dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse zuweisen werde.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Antrag von Dr. Granitsch und Genossen:

Der Landesausschuß sagt in seinem Berichte über seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juli 1874, Seite 129:

„Bezüglich der vom hohen Landtag in der Sitzung vom 28. September 1869 angeregten Marchflußregulirung ist dem Landesausschusse von Seite der hohen Regierung bis nunzu eine Mittheilung noch nicht gemacht worden.

Bei dem Umstande als der Marchfluß in Folge seines verwilderten Zustandes auch den Abfluß der Thayahochwässer wesentlich beirrt, erscheint eine Abhilfe dringend geboten.“

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diesem Berichte zufolge die Angelegenheit der Marchregulirung seit 5 Jahren vergebens betrieben wird und noch keinen Schritt vorwärts gethan hat; mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Marchfluß immer mehr verwildert und die Ufergemeinden stets empfindlicher beschädigt; in Erwägung des Umstandes, daß im Nachbarlande Mähren eben jetzt erneute Anstrengungen gemacht werden, um die Angelegenheit der Marchregulirung nachdrücklich zu fördern: stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die nöthigen Maßregeln zur Einleitung und Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen;

2. der Landesausschuß wird angewiesen, diese Angelegenheit nachdrücklichst zu betreiben und sich zu diesem Ende mit dem Landesausschusse des Kronlandes Mähren ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten.““

Granitsch.	Sonndorfer.
Harmer.	Furtmüller.
Adametz.	Schürer.
Hauer.	Springer.
Dumba.	Fischer.
Mende.	Kaiser.“

Landmarschall: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Josef Kopp und Genossen auf Votirung eines Ehrengeschenkes für die Unternehmer der österreichischen Nordpol-Expedition.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Magg die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Magg** *(von der Tribüne)*:

Hohes Haus! Die kühnen Unternehmer der österreichischen arktischen Expedition, welche nach mehr als zweijähriger Abwesenheit heute im Begriffe sind, die heimatliche Erde wieder zu betreten, haben sich gerechten Anspruch auf den Dank und die Anerkennung des Landes erworben. Ihre kluge Umsicht, Besonnenheit, ihr wissenschaftlicher Forschungseifer, ihre Thatkraft und vor keinem Hindernisse zurückschreckend Ausdauer, ihre Selbstaufopferung und fortgesetzte bewährte Todesverachtung sichern ihnen unser Aller Bewunderung. Was aber den Anlaß gibt, ihre Sache als eine öffentliche zu behandeln und den hohen Landtag damit zu befassen, das ist, daß es diesen Männern vergönnt war, den Ehren Oesterreichs eine neue anzufügen.

Während bisher unter den seefahrenden Nationen unsere Nation weitaus nicht in der ersten Linie stand, unter den Forschern der Polarregionen überhaupt nicht genannt wurde, so müssen die wahrhaft außerordentlichen Leistungen dieser Männer, wenn auch dieselben nur noch in den äußersten Umrissen vorliegen und eine wissenschaftliche Würdigung späterer Zeit vorbehalten werden muß — so viel kann schon heute mit Zuversicht gesagt werden — den Leistungen der ausgezeichnetsten Völker in dieser Beziehung, der Briten und Schweden, der Russen und Amerikaner, würdig angereiht werden.

Was Weyprecht und Payer und ihre wackeren Genossen geleistet, das ist nicht mit öffentlichen Mitteln geschehen, das ist geschehen durch Mittel, die auf privatem Wege aufgebracht wurden, durch die Thatkraft verhältnißmäßig weniger Männer, in einer Weise, die bei uns noch ziemlich neu ist, doch wahrhaftig Förderung, Anerkennung und Nacheiferung verdient.

Gewiß war das der Standpunkt des hohen Landtages, als derselbe vor wenigen Tagen einstimmig dem Antrage des Herrn Dr. Josef Kopp und Genossen zustimmte und den Finanzausschuß beauftragte, wegen eines Ehrengeschenkes an die Nordpolfahrer einen Antrag zu stellen.

Auch der Finanzausschuß ist der Ansicht gewesen, daß es Sache des Landes ist, ein großes und seltenes Verdienst in einer außerordentlichen Weise anzuerkennen und ein Ehrengeschenk aus dem Landesfonde zu bewilligen.

Soweit es sich um jene Männer handelt, welche den Gedanken zu dem Unternehmen gegeben haben, welchen die wissenschaftliche und factische Leitung zugekommen ist, so steht es wohl dem hohen Hause zu, denselben sofort ein Ehrengeschenk zu votiren.

Insofern es sich dagegen um diejenigen handelt, welche Theil hatten an der Expedition als Officiere oder dem Mannschaftsstande Angehörige, so geht es nicht an, eine Vertheilung der Summe jetzt schon auszusprechen, sondern es müssen die Anträge der Leiter der Unternehmung gehört werden, und Sache des Landesausschusses, als Organes der Landesverwaltung, wird es sein, das Einzelne nach diesen Anträgen zu verfügen.

Wenn es in dem Begriffe eines Ehrengeschenkes für ein außerordentliches Verdienst gelegen ist, daß die Nation, der die Betreffenden angehören, denjenigen, die ein solches Verdienst zu erwerben so glücklich waren, die Sorge um das Fernere zu benehmen oder zu erleichtern sucht, so mußte der Finanzausschuß auf der anderen Seite berücksichtigen, daß es in erster Linie allerdings Sache des Reiches ist, dieses zu thun, und daß das Land Niederösterreich dabei nur als ein Theil des Reiches erscheint, wenn es auch als das Stammland und als der deutsche Grundanker der Monarchie berufen erscheint, hier die Initiative zu ergreifen.

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß andere Theile des Reiches in gleicher Weise sich betheiligen, damit dann auch dem Begriffe eines Ehrengeschenkes nach allen Richtungen recht entsprochen werde!

Und indem der Finanzausschuß der Ansicht ist, daß der hohe Landtag sich selber ehrt, indem er außerordentlichen Verdiensten eine außerordentliche Ehre erzeigt, so erlaube ich mir Namens desselben den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Als Ehrengeschenk für die Theilnehmer an der im Jahre 1872 begonnenen österreichischen Nordpolexpedition wird aus dem Landesfonde ein Betrag von 8000 fl. österr. Währ. bewilligt. Hievon haben den Herren Weyprecht und Payer je 1500 fl. österr. Währ., den übrigen Officieren und der Mannschaft zusammengenommen 5000 fl. zuzukommen und ist der letztere Betrag an die einzelnen Theilnehmer nach den Anträgen der Herren Weyprecht und Payer von dem Landesausschusse zu vertheilen."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den gehörten Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind zwei Anträge des Verwaltungsausschusses.

Ich ersuche zunächst den Herrn Abgeordneten Frankl, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Verwaltungsausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Ersuchen des k. k. Reichskriegsministeriums, wegen gleichmäßiger Feststellung der Verpflegskosten für die nicht in Niederösterreich zuständigen Pfleglinge der Landesirrenanstalt aus dem Militärstande mit den nach Niederösterreich zuständigen — befürwortend vorgelegt wird.

Die betreffende Zuschrift des Kriegsministeriums vom 4. Juli d. J. lautet *(liest)*:

„Laut Anzeige der Militärintendanz in Wien hat der niederösterreichische Landtag in seiner Sitzung am 16. Jänner l. J. beschlossen, die Verpflegsgebühren in der hiesigen Landesirrenanstalt für die 1. Classe von 4 auf 5 fl. und für die 2. Classe von 1 fl. 60 kr. auf 2 fl. ö. W. per Kopf und Tag für alle, nicht nach Niederösterreich zuständigen Geisteskranken vom 1. Jänner 1874 an zu erhöhen.

Abgesehen davon, daß die Constatirung der Heimatszuständigkeit der auf Staatskosten in der gedachten Irrenanstalt untergebrachten Militärpersonen voraussichtlich mit sehr viel Schwierigkeiten verbunden wäre und jedenfalls langwierige Erhebungen erfordern würde, die in vielen Fällen zu keinem Resultate führen dürften, so ist der gegenwärtige Aufwand für die erwähnten Militärpersonen bereits zu einer solchen Höhe gediehen, daß sich das Reichskriegsministerium zu dem Ersuchen veranlaßt findet, der niederösterreichische Landesausschuß wolle von der Heimatszuständigkeit dieser Personen gänzlich absehen und es betreffs derselben bei den bisherigen Verpflegsgebühren bewenden lassen.

Der diessfalls gefaßte Beschluß wolle ehethunlich anher mitgetheilt werden."

Der Landesausschuß legte dieses Gesuch des Reichskriegsministeriums befürwortend vor und der Verwaltungsausschuß ist mit demselben darin einverstanden, daß man wohl bei Militärpersonen,

welche ihre Dienste der Gesammtheit und nicht einzelnen Bezirken widmen, eine Rücksicht nehmen müsse, abgesehen davon, daß man sie in dieser Beziehung nicht ärger stellen sollte als die Beamten, welche ihre Zuständigkeit dort haben, wo sie ihre Amtswirksamkeit ausüben.

Nachdem nun, wie der Landesausschuß hervorhebt, die Kosten für das Militärärar in dieser Beziehung ohnedieß bedeutend sind, so stellt der Verwaltungsausschuß in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse folgenden Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Verpflegskosten I. und II. Classe in den niederösterreichischen Landesirrenanstalten werden bezüglich der auf Staatskosten in denselben verpflegten Militärpersonen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit mit jenem Ausmaße festgesetzt, welches jeweilig für die auf diesen Classen untergebrachten Niederösterreicher besteht."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche den soeben vernommenen Antrag des Verwaltungsausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist genehmigt.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Nikola, im Namen des Verwaltungsausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Nikola** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Verwaltungsausschusses über jenen Theil des Rechenschaftsberichtes zu referiren, der sich auf die Gebäranstalt, auf die Findelanstalt und auf das Impfwesen bezieht. Bei dem Umfange dieses Theiles des Berichtes wird es mir die hohe Versammlung erlauben, mich nur auf die wesentlichsten Punkte zu beschränken *(Zustimmung)* und Folgendes aus dem Rechenschaftsberichte hervorzuheben: *(Liest auszugsweise den auf die Gebär- und Findelanstalt bezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes auf Seite 104 bis 115 inclusive.)*

Ich erlaube mir nochmals auf die Bemerkung des Landesausschusses zurück zu kommen, welche sich auf den von dem Director der Landesfindelanstalt Dr. Carl Fridinger anläßlich der 25jährigen Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers gegründeten Erziehungsfond für Wiener Findlinge bezieht, und zu welcher ich noch das hinzuzufügen habe, daß die erste österreichische Sparcasse, die Herren O. F. Berg und F. J. Singer, sowie auch der gewesene Bürgermeister zu Korneuburg Franz Schaumann sich in hervorragender Weise betheiliget haben

Der Verwaltungsausschuß glaubt, daß in Anbetracht dieser milden Stiftung und in Anbetracht der großen Mühen, welche sich der Gründer dieser Stiftung selbst gegeben hat, vom hohen Landtage den betreffenden Persönlichkeiten der Dank votirt werde.

Ich glaube, daß dieser Antrag keiner weiteren Motivirung bedarf, und bitte das hohe Haus, denselben in folgender Fassung anzunehmen *(liest)*:

„Der hohe Landtag beschließe, jenen Theil des vorliegenden Rechenschaftsberichtes, der sich auf die Gebär- und Findelanstalt und auf das Impfwesen bezieht, genehmigend zur Kenntniß zu nehmen und dem Herrn Dr. Fridinger für die Gründung eines Erziehungsfondes für Findlinge, sowie der ersten österreichischen Sparcasse, dem gewesenen Bürgermeister Herrn Franz Schaumann und den Herren O. F. Berg und F. J. Singer für die kräftige Unterstützung dieses Fondes den Dank zu votiren."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über einige Anträge, welche von Seite der Wiener Gemeindevertretung an den Landtag gelangt sind, zu referiren.

Die Wiener Gemeindevertretung erbittet die statutarische, verfassungsmäßige Zustimmung des hohen Landtages zur Veräußerung einiger Gemeinderealitäten *(XXVII der Beilagen)*.

Der Gemeindeausschuß hat sich gegenwärtig gehalten, daß bei der Frage der Zustimmung es sich nur darum handle, zu erwägen, ob alle gesetzlichen Formalitäten von Seite der Wiener Gemeindevertretung erfüllt worden sind, indem der hohe Landtag es wohl füglich der Gemeindevertretung überlassen kann, die meritorischen Gründe für die Veräußerung ausschließlich zu erwägen und darüber zu entscheiden.

Der Gemeinde- und Verwaltungsausschuß hat die Acten geprüft und gefunden, daß allen gesetzlichen Formalitäten entsprochen worden ist und beantragt in Folge dessen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 20. März 1874 beschlossene Verkauf der nach Demolirung des eingestürzten Hauses

C. Nr. 100 am Neubau, Or.-Nr. 103, Neustiftgasse, verbleibenden Bauarea von circa 60 Quadratklaftern sammt altem Materiale zum Preise von 200 fl. per Quadratklafter inclusive alten Materials, d. i. um den Kaufschilling von 12.000 fl. an Herrn Franz Ram;

2. der von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 6. März 1874 beschlossene Verkauf des Hauses Nr. 1092 in der inneren Stadt Wien sammt der Area des Krautgäßchens von 27½ Quadratklaftern und eines in die Baulinie der neuen Häusergruppe fallenden Maßes von 15½ Quadratklaftern des bereits demolirten Hauses Nr. 1095 um den Preis von 145.000 fl. an die Wiener Baugesellschaft, wogegen die letztere für die zur Erweiterung der Seilergasse und zur vollkommen correcten Baulinienherstellung am Graben im Ganzen abzutretenden 83 Quadratklafter 5 Schuh keinerlei Entschädigung erhält;

3. der von dem Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 27. Februar 1874 beschlossene Verkauf der außerhalb der Hundsthurmerlinie an der Lainzerstraße gelegenen Baupareellen I, II, X und IX, im Ausmaße von 746 Klaftern 2 Schuh 11 Zoll Quadratmaß an Herrn Stefan Jaschka um den Preis von 25 fl. per Quadratklafter;

4. der vom Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 5. Mai 1874 beschlossene Verkauf des Hauses Nr. 613 am Graben an den Wiener Bauverein um den Preis von 70.000 fl. —

wird genehmigt und der Landesausschuß beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieses Beschlusses zu erwirken."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu einem dieser vier Anträge das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die vier Anträge, sowie den Schlußantrag, betreffend die Erwirkung der Allerhöchsten Sanction, annehmen wollen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Hofer, Namens des Gemeindeausschusses den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Hofer** (*von der Tribüne*): Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über die vorliegenden Gesuche von 24 Gemeinden um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Umlagen zur Bedeckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes.

Ich glaube vorausschicken zu sollen, daß sämmtliche vorliegende Gesuche mit Ausnahme eines einzigen mit den gehörigen gesetzlichen Erfordernissen belegt sind, somit ihrer formalen Erledigung kein Hinderniß im Wege steht; bezüglich dieses Einen Gesuches ist das Nöthige in dem dießfalls modificirten Antrage enthalten.

Ich möchte mir erlauben, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle beschließen, daß, analog mit der Gepflogenheit aus den früheren Jahren, nicht über jeden der einzelnen Anträge abgestimmt werde, sondern über alle zusammen.

Landmarschall: Sind die geehrten Herren damit einverstanden, daß nicht über jeden der einzelnen Anträge abgestimmt werde? (*Zustimmung.*) Wenn keine Einwendung erhoben wird (*Niemand meldet sich*), so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. (*Zustimmung.*)

Berichterstatter **Hofer** (*liest*):

1. Die Gemeinde Schlagles bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage auf die directen Steuern für das Jahr 1874 zur Bedeckung des nach dem Voranschlage für dieses Jahr sich ergebenden Abganges am Gemeindehaushalte.

Der gedachten Gemeinde wurde über das vorliegende, mit den erforderlichen Belegen versehene Ansuchen bereits von dem niederösterreichischen Landesausschusse eine 50percentige Umlage bewilligt und wird diesemnach beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Schlagles wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 10 Percent zu den bereits bewilligten 50 Percent, somit einer Gesammtumlage von 60 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt."

2. Die Gemeinde Merkenbrechts bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 55percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874 in der ganzen Ortsgemeinde Merkenbrechts, ferner zur Einhebung einer Umlage von 300 Percent auf die Hauselassensteuer in der Katastralgemeinde Neunzen.

Der Gemeinde Merkenbrechts wurde über das vorliegende, gehörig instruirte Ansuchen von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits eine 50percentige Umlage auf die directe Steuer der Ortsgemeinde Merkenbrechts bewilligt, und es wird diesemnach beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Merkenbrechts wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 5 Percent über die bereits bewilligten 50 Percent für die Ortsgemeinde Merkenbrechts pro 1874, dann eine Umlage von 300 Percent auf die Hauselassensteuer

der Katastralgemeinde Neunzen gleichfalls für das Jahr 1874 ertheilt."

3. Die Gemeinde Weißenbach an der Triesting bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 70percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874.

Da der gedachten Gemeinde über das vorliegende, vollständig instruirte Ansuchen bereits von dem niederösterreichischen Landesausschusse eine 50percentige Umlage bewilligt worden ist, so wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 20 Percent über die bereits bewilligten 50 Percent, somit einer Gesammtumlage von 70 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt."

4. Die Gemeinde Weißenbach an der Triesting bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Deckung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 1875.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 100 Percent auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 ertheilt."

5. Die Gemeinde Klein-Mariazell bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage auf die gesammte directe Steuer für das Jahr 1874 zur Deckung des nach dem Voranschlage sich ergebenden Deficites für das genannte Jahr.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Klein-Mariazell wird, über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligte dießfällige 50percentige Umlage, die Einhebung einer 10percentigen Umlage, somit einer Gesammtumlage von 60 Percent für das Jahr 1874 auf die directen Steuern ertheilt."

6. Die Gemeinde Rappottenstein bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 30percentigen Umlage zur Deckung des Deficites am Haushalte der Gemeinde pro 1873 und um Bewilligung einer 35percentigen Umlage für die Erfordernisse des Jahres 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Rappottenstein wird über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Deckung des Deficites am Gemeindehaushalte pro 1873 und zu den dießfälligen Erfordernissen pro 1864 bereits bewilligte 50percentige Umlage die Einhebung einer weiteren 15percentigen Umlage, somit einer Gesammtumlage von 65 Percent für das Jahr 1874 ertheilt."

7. Die Gemeinde Groß-Siegharts bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 Percent der directen und 20 Percent der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874.

Hierüber wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Groß-Siegharts wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 10 Percent über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 50 Percent, somit von zusammen 60 Percent der directen Steuern und von 20 Percent der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 ertheilt."

8. Die Gemeinde Fahrafeld bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer 80percentigen Umlage auf die directen Steuern für das Jahr 1874:

Hierüber wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Fahrafeld wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt."

9. Die Gemeinde Seebenstein bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 Percent auf die directe und von 30 Percent auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1874.

Hierüber wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Seebenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 Percent der directen und von 30 Percent der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 ertheilt."

10. Die Gemeinde Felling bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 84 Percent in der Katastralgemeinde Hohenstein für die Jahre 1874 und 1875.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Felling wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 84 Percent der directen Steuer in der Katastralgemeinde Hohenstein für die Jahre 1874 und 1875 ertheilt."

11. Die Gemeinde Hochkogelberg bittet um Bewilligung einer Umlage von 80 Percent der directen Steuern auf die nach Randegg eingeschulten Gemeindemitglieder, zur Deckung der Kosten für den Neubau der Schule zu Randegg, somit mit Einrechnung der auf die Betreffenden für andere Gemeinde-

auslagen bereits bestehenden 20percentigen Umlage, um Bewilligung einer Gesammtumlage von 100 Percent der directen Steuern für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Ansuchen der Gemeinde Hochkogelberg genehmigende Folge geben."

12. Die Gemeinde Mauer, Gerichtsbezirk Mölk, bittet um Bewilligung einer 75percentigen Umlage auf die directen Steuern für die Jahre 1874, 1875 und 1876 zur Bestreitung von Gemeindeauslagen und zur Bedeckung der Kosten für Herstellung eines Gemeindeweges als Bezirksstraße bei den Ortschaften Mauer, Neuhafen, Thal und Ursprung, dann einer 50percentigen Umlage bei der Katastralgemeinde Pfaffing, endlich einer 25percentigen Umlage bei der Katastralgemeinde Lanzing.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Gemeinde Mauer die Bewilligung zu ertheilen, in den Jahren 1874, 1875, 1876 von sämmtlichen directen Steuern in den Katastralgemeinden Mauer, Neuhafen, Thal und Ursprung eine Umlage von 75 Percent, in der Katastralgemeinde Pfaffing eine Umlage von 50 Percent und in der Katastralgemeinde Lanzing eine Umlage von 25 Percent einzuheben und der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzuhalenden Behelfe diese Begehren rechtfertigen."

13. Die Gemeinde Breitenstein bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage der directen Steuern in der Ortsgemeinde Breitenstein und einer 41percentigen Umlage zu Schulzwecken in der Schulgemeinde Klamm für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Breitenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 50 Percent über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 50 Percent, somit von zusammen 100 Percent der directen Steuern für die Ortsgemeinde Breitenstein pro 1874 — dann einer weiteren Umlage von 25 Percent über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 16 Percent, somit von zusammen 41 Percent der directen Steuern für die Schulgemeinde Klamm pro 1874 ertheilt."

14. Die Gemeinde Teesdorf bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 91 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Teesdorf wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 91 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt".

15. Die Gemeinde Raasdorf bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage auf die directen Steuern der Katastralgemeinde Pysdorf für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gemeinde Raasdorf wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 Percent der directen Steuern in der Katastralgemeinde Pysdorf für die Bedeckung der Kosten einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Groß-Enzersdorf für das Jahr 1874 ertheilt."

15. Die Gemeinde Oberlaa bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 140 Percent auf die directen Steuern und 70 Percent auf die Verzehrungssteuer sammt deren Zuschlägen in den Gemeinden Oberlaa und Pusterfeld pro 1874 zur Deckung der Kosten des Schulhausbaues in Oberlaa.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Oberlaa wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 140 Percent auf die directen Steuern sammt Zuschlägen und 70 Percent auf die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in den Gemeinden Oberlaa und Pusterfeld behufs Deckung der für den Neubau der Schule in Oberlaa erwachsenen Kosten für das Jahr 1874 ertheilt."

17. Die Gemeinde Hafnerbach bittet um Bewilligung zur Einhebung

einer Umlage von	86	Percent	für die	Gemeinde	Hafnerbach,
„ „ „	74	„	„ „ „	„	Pfaffing,
„ „ „	76	„	„ „ „	„	Korning,
„ „ „	76	„	„ „ „	„	Graben,
„ „ „	76	„	„ „ „	„	Stein und Eichberg,
„ „ „	62	„	„ „ „	„	Hohenegger Wald,
„ „ „	56	„	„ „ „	„	Weghof,
„ „ „	56	„	„ „ „	„	Hengstberg,
„ „ „	56	„	„ „ „	„	Oed,
„ „ „	56	„	„ „ „	„	Pillachberg,

auf sämmtliche directe Steuern pro 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Hasnerbach wird die Bewilligung zur Einhebung der vorbezeichneten Umlogen auf sämmtliche directe Steuern der in ihr Gemeindegebiet eingetheilten obgenannten Katastralgemeinden für dos Jahr 1874 ertheilt."

18. Die Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Pereent für das Jahr 1874 und von 100 Percent für das Jahr 1875.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 120 Percent für das Jahr 1874 und von 100 Percent für das Jahr 1875 auf die gesammten direeten Steuern zur Deckung der für den Neubou und die innere Einrichtung des Rothhaufes erwachsenden Auslagen ertheilt."

19. Die Gemeinde Neuhaus (Bezirk Baden) bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 72 Percent der directen und von 36 Pereent der Verzehrungssteuer für das Jahr 1875.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Neuhaus wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 72 Pereent auf die directen Steuern und einer Umlage von 36 Percent auf die Verzehrungssteuer für dos Jahr 1875 ertheilt."

20. Die Gemeinde Puchberg am Schneeberge bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 60 Pereent der directen und 30 Percent der Verzehrungssteuer pro 1874 zur Tilgung des zur Bestreitung von Straßenauslagen aufgenommenen Darlehens per 4000 fl.

Es wird beontragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Puchberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60 Pereent der directen und von 30 Pereent der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 zur Tilgung eines für Straßenbauten aufgenommenen Darlehens ertheilt."

21. Die Gemeinde Krumau am Kamp bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage auf die directen Steuern für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Krumau am Kamp wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80 Percent auf die directen Steuern für das Jahr 1874 zur Bestreitung der Auslagen für Schulhausbauten ertheilt."

22. Die Gemeinde Seeb bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage auf die directen Steuern für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Seeb wird die Bewilligung zur Einhebung einer 60percentigen Umlage auf die directen Steuern behufs Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes pro 1874 bewilligt."

23. Die Gemeinde Pottenstein bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage auf die directen Steuern für das Jahr 1875.

In der Ausschußsitzung vom 26. August 1874 wurde der Beschluß: die Erfordernisse zur Deckung des Gemeindehaushaltes der Gemeinde Pottenstein für das Jahr 1875 durch Einhebung einer 80percentigen Umlage auf die directen Steuern hereinzubringen, von sämmtlichen anwesenden Gemeindeausschußmitgliedern mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt. Nicht gegen diesen gefaßten Beschluß einer 80percentigen Umlage, wohl aber gegen mehrere einzelne Positionen des Voranschlages wurden von dem Gemeindemitgliede aus Pottenstein Dr. Johann Laad Erinnerungen gemacht, welche im Wesentlichen dahin zielen, daß der Voranschlag Erfordernisse aufstelle, welche nicht von der Gemeinde Pottenstein, sondern von dem dortigen Verbande der Urhausbesitzer zu bestreiten wären. Da nun die Leistung dessen, was die Urhausbesitzer zu den Gemeindebedürfnissen zu Pottenstein beizutragen haben, im Rechtswege entschieden ist und in den durch die beschlossene Umlage zu deckenden Auslagen keine solchen mitaufgenommen erscheinen, welche den Urhausbesitzern zu Pottenstein zu leisten obliegen, übrigens selbst im Falle der Eliminirung einer oder der anderen Post die Gesammtziffer der beschlossenen Umlage wenig alterirt werden dürfte, und da schließlich der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 12. December 1873 aus Anlaß eines fast gleichlautenden Protestes mehrerer Gemeindeangehörigen von Pottenstein gegen die für das Jahr 1874 beschlossene Umlage von 80 Percent die Unstichhöltigkeit der von den damaligen Beschwerdeführern gemachten Einwendungen anerkannt hat, so wird beantragt:

„Der hohe Landtog wolle beschließen:

Der Gemeinde Pottenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80 Pereent zur Deckung der Erfordernisseihres Gemeindehaushaltes auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 ertheilt.

Gleichzeitig werden die Erinnerungen ddo. 8. August 1874 des Gemeindemitgliedes Dr. Johann Laad dem niederösterreichischen

Landesausschusse zur competenten Erledigung abgetreten."

24. Die Gemeinde Totzenbach bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 104 Percent auf die Grundsteuer der Katastralgemeinde Totzenbach für das Jahr 1874 zur Deckung der Kosten für die Beschotterung der Gemeindestraßen.

Es wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Totzenbach wird die Bewilligung zur Einhebung einer 104percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern der Katastralgemeinde Totzenbach für das Jahr 1874 ertheilt.

Die diesfalls überreichte Beschwerde der Gutsverwaltung Neulengbach ddo. 4. Juni 1874 wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Amtshandlung abgetreten."

Ferner wird beantragt:

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, für diese Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwirken."

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich bin übrr die einzelnen Thatsachen und Motive, welche diesen Anträgen zu Grunde liegen, nicht mehr informirt, als eben aus den geschätzten Mittheilungen des geehrten Herrn Referenten und aus den vorliegenden Anträgen des Ausschusses möglich ist. Actenstücke sind mir darüber noch nicht vorgelegen. Ich habe daher auch gar keinen Grund, anzunehmen, daß nicht alle diese Anträge auf Gemeindeumlagen in den thatsächlichen Verhältnissen begründet sind und daß die Rücksichten alle erwogen wurden, welche die Höhe dieser Anträge motiviren.

Es kommen auch Anträge vor, wo ausnahmsweise von der aus dem Gemeindegesetze bekannten Regel, daß Umlagen auf directe Steuer nur auf alle directen Steuern, gleichmäßig vertheilt werden sollen, abgegangen wird, indem ausnahmsweise eine Umlage auf eine einzelne directe Steuer die Hausclassensteuer, mit 300 Percent in Antrag gebracht wird. Ich setze voraus, daß auch diese Ausnahme in besonderen Umständen, wie sie von dem Herrn Referenten erwähnt sind, begründet ist.

Allein dessen ungeachtet kann ich nicht umhin, dem hohen Landtage aus diesem Anlasse die größte Zurückhaltung und Reserve in der Zustimmung zu so hohen Gemeindeumlagen zu empfehlen. Wir sehen hier Umlagen auf directe Steuern mit 100 Percent und darüber, wir sehen Umlagen auf die Verzehrungssteuer von 30 bis 36 Percent. Es liegt allerdings auf der Hand, daß von Denjenigen, welche um die Umlage ansuchen, die Höhe derselben und der Zweck wohl erwogen sein mögen, allein solche Gemeindebeschlüsse kommen, wie es auch in dem Haushalte des Einzelnen der Fall ist, leicht dadurch zu Stande, daß man einem dringenden Bedürfnisse, einer augenblicklich sich herandrängenden Verpflichtung Genüge zu leisten versucht, indem man die größtmöglichen Anstrengungen macht und sich damit tröstet, daß für das Weitere schon seinerzeit geholfen werden wird.

Es fällt jedenfalls auf, daß bei vielen dieser Anträge die Umlage nicht für mehrere Jahre, sondern nur für das eine Jahr in Aussicht genommen ist, wo dieselbe vielleicht drückender ist als in späteren Jahren. Ich will gegen die einzelnen vorliegenden Anträge keine Erinnerung machen, ich kann auch nicht sagen, daß nicht die Regierung bei Prüfung derselben sich für alle bestimmt finden wird, die Allerhöchste Sanction zu beantragen; allein es ist gewiß an der Zeit, bei der Prüfung solcher Anträge sich die sorgfältige Schonung der Steuerkraft der Gemeinden besonders gegenwärtig zu halten.

Ich will damit gar keine pessimistische Anschauung in Bezug auf die dießjährige wirthschaftliche Lage des Landes hervorrufen; ich weiß sehr wohl, daß die Ernte eine im Allgemeinen gute war, und daß, abgesehen von einzelnen localen Calamitäten, kein das Wohl des Landes alterirendes Ereigniß stattgefunden hat, allein es wird auch Niemand sich der Ueberzeugung verschließen, daß die finanziellen Wirrnisse, über die wir kaum zum Theil hinweg gekommen sind, auf den Gewerbestand des Landes in drückender Weise eingewirkt und einen nachhaltigen Einfluß genommen haben und daß sich dieser Einfluß auch bei der Landbevölkerung sehr empfindlich geltend macht. Daher ist es unzweifelhaft, daß die nüchternste Anschauung der finanziellen Lage und der Leistungsfähigkeit der Gemeinden den Thatsachen gewiß am meisten entspricht und sie ist es, welche uns die Schonung der Steuerkraft für die nächste Periode nach Möglichkeit zur Pflicht macht.

Das Resumé meiner flüchtigen Bemerkungrn ist nur das, daß ich sowohl bei diesen als auch bei den, wie ich nicht zweifle, noch kommenden ähnlichen Anträgen für andere Gemeinden dem hohen Landtage die größte Zurückhaltung empfehlen möchte, sowie auch die Regierung nicht anders kann, als ihrerseits bei Empfehlung derselben zur Allerhöchsten Sanction sich Reserve aufzuerlegen. Natürlich ist dann, wenn die Zustimmung der Regierung verweigert werden muß, die Lage dadurch ungünstiger, daß in Folge des Nichtzustandekommens eines beantragten Landesgesetzes eine Störung im Gemeindehaushalte hervorgebracht, vielleicht ein öffentlicher Bau oder anderes gemeinnütziges Unternehmen nun dadurch vereitelt wird, daß für das dermalige Jahresbudget die zu hohe Umlage abgelehnt wird, während eine

mittlere oder eine auf mehrere Jahre vertheilte vielleicht dem Zwecke entsprochen hätte.

Das sind die Erwägungen, welche für alle Vorlagen dieses Inhalts ich dem hohen Landtage empfehlen möchte.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Hauer**: Auf die Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters möchte ich Einiges erwiedern. Die sämmtlichen vorgelegten Gesuche um Bewilligung von Umlagen wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen und ich muß constatiren, daß die Umlagen genau im Verhältnisse mit dem ausgewiesenen Erfordernisse stehen. Die bedeutende Höhe der Umlagen hat ihre Ursache in den großen Auslagen für die Schulhausbauten und für die Armen. Beispielsweise hat die kleine Gemeinde Klein-Mariazell 204 fl. Einnahmen und für Straßenbauten allein, welche ihr von der Regierung aufgetragen werden, 1100 fl. zu zahlen. Ebenso hat die Gemeinde Felling bei einer Einnahme von nur 107 fl. blos für Arme 146 fl. zu zahlen. Die Gemeinde Seebenstein hat bei einer Einnahme von blos 15 fl. 75 kr. ein Erforderniß von 917 fl.

Die Gemeinde Hochkogelberg hat bei einer Einnahme von 2341 fl. für den Schulbau in Randegg allein 8800 fl. zu zahlen. Das große Umlagepercent der Gemeinde Breitenstein hat seinen Grund in den außerordentlichen Auslagen von 5500 fl. für Wasserschäden in den Adlitzgräben und von 664 fl. für die Schule.

Der Gemeinde Oberlaa soll eine Umlage von 140 Percent auf die directen Steuern und von 70 Percent auf die Verzehrungssteuer bewilligt werden. Diese Gemeinde hat eine Schule mit einem Kostenaufwande von 28.238 fl. gebaut; die Gemeinde ist wohlhabend, sie hat einen Ueberschuß von jährlich 2000 fl. und doch hat sie einstimmig beschlossen, in einem Jahre durch eine Umlage die nöthigen Mittel zu beschaffen, damit die Gemeinde immermehr gekräftigt ist für eventuelle Ereignisse der Zukunft. Ich glaube, das verdient nur alles Lob und Anerkennung.

Bei der Stadt Waidhofen an der Thaya ist allgemein bekannt, daß dieselbe ganz niedergebrannt ist, daß das Rathhaus sammt seiner inneren Einrichtung zerstört worden ist. Die ausgewiesenen Kosten für den neuen Rathhausbau betragen 13.000 fl. und daraus erklärt sich die hohe Umlage.

Weiters habe ich nichts zu bemerken.

Landmarschall: Ich bitte die Herren, welche die gehörten 24 Anträge, sowie den Schlußantrag, durch welchen der Landesausschuß ermächtigt wird, für diese Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwerben, annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sämmtliche Anträge sind angenommen.

Ich bitte nun Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, im Namen des Gemeindeausschusses zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses über Grenzänderungen der Gemeindegebiete Oberstockstall, Mitterstockstall und Kirchberg am Wagram von Geras und Zissersdorf zu berichten.

„Von 63, die Ortschaft Oberstockstall bildenden Häusern liegen nur 32 Häuser in der Steuergemeinde Oberstockstall, während 9 Häuser zur Steuergemeinde Kirchberg am Wagram und 22 Häuser zur Steuergemeinde Mitterstockstall gehören. Die Uebelstände, welche dieses Verhältniß für die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten von Oberstockstall der Natur der Sache nach zur Folge haben muß und auch thatsächlich hat, rechtfertigen das Verlangen der Gemeinde Oberstockstall nach einer eine entsprechende Administration dieser Gemeinde herbeiführenden Regelung der Grenzen zwischen derselben und den Gemeinden Kirchberg am Wagram, sowie Mitterstockstall.

Die Bewilligung dieses Begehrens ist aber in Bezug auf die Handhabung der Sicherheits-, Bau-, Feuer- und Sanitätspolizei in dem Orte Oberstockstall geradezu eine Nothwendigkeit, indem eine gedeihliche Thätigkeit auf diesem Gebiete gewiß nicht erwartet werden kann, wenn dieselbe in einem und demselben Orte von der Beschlußfassung und Durchführung dreier Gemeindevertretungen und Organe abhängig ist.

Was nun zunächst die angestrebte Grenzregulirung zwischen Oberstockstall und Kirchberg am Wagram betrifft, so hat die Gemeinde Oberstockstall in der Ausschußsitzung vom 12. November 1872 beschlossen, die Häuser Nr. 1 bis 5, dann 41 bis 43 und 60 mit einer Bauarea von 1 Joch 1166 Quadratklaftern und einem Localreinertrage von . . . . . 7 fl. 75 kr.,

dann die Grundparcellen Nr. 135 mit einem Theile von 7 Joch und die Parcellen Nr. 136 bis 150 zur Gänze im Ausmaße von 7 Joch 1044 Quadratklafter, somit in einem Gesammtausmaße von 14 Joch 1044 Quadrat-

Fürtrag 7 fl. 75 kr.

Uebertrag . 7 fl. 75 kr.
Klaftern und einem Reinertrage
von . . . . . 128 „ 44 „
zusammen . 136 fl. 19 kr.
in ihr Gemeindegebiet aufzunehmen.

Hinsichtlich des Hauses Nr. 1 und der angeführten Grundparcellen wird laut Sitzungsbeschluß der Gemeinde Kirchberg am Wagram die Zustimmung verweigert, welche dagegen hinsichtlich der übrigen Häuser ertheilt wird.

Nachdem jedoch der Zweck der beabsichtigten Grenzregulirung nur durch die vollständige Zuweisung der angeführten Häuser und Parcellen zu der Gemeinde Oberstockstall erreicht wird und die auf die abzutrennenden Gründe mit einem Reinertrage von 136 fl. 19 kr. entfallende Steuer bei der Gesammtsteuerschuldigkeit von 2038 fl. 76 kr. der Steuergemeinde Kirchberg am Wagram nicht in das Gewicht fallen kann, so wird die Gewährung des mehrerwähnten Begehrens mit dem Bemerken beantragt, daß nach Note vom 16. August 1873, Z. 21211, der k. k. Statthalterei gegen diese Grenzänderung aus politischen Rücksichten kein Anstand besteht.

In Betreff der Grenzregulirung zwischen Ober- und Mitterstockstall wurde laut Ausschußbeschluß vom 30. Juni 1872 und 24. April 1873 der ersteren Gemeinde beschlossen, die Aufnahme der Bauparcellen Nr. 1 bis 18 mit den Häusern Nr. 63, 24 bis 32, 34 bis 40 und 56 mit einem Reinertrage von . . . . . 6 fl. 66 kr.,
dann der Gartenparcellen
1 bis 15 mit einem Reinertrage von . . . . . 33 „ 43 „
und den Grundparcellen
Nr. 900 bis 946 mit einem
Reinertrage von . . . . 331 „ 27 „
zusammen daher . 371 fl. 36 kr.
und einer hierauf entfallenden Steuerschuldigkeit von 117 fl. 53 kr. zu erwirken.

Die betheiligten Hausbesitzer erklären sich bis auf zwei Parteien mit der beantragten Aenderung einverstanden, während die Gemeinde Mitterstockstall ihre Zustimmung verweigert.

Die k. k. Statthalterei theilt in der Note vom 3. März 1871, Zahl 4409, mit, daß gegen diese Grenzänderung aus politischen Gründen kein Anstand obwalte. Aus denselben Gründen wie in dem vorigen Falle und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei der Gesammtsteuerschuldigkeit von 1803 fl. 30 kr. der Gemeinde Mitterstockstall der für selbe in Wegfall kommende Steuerbetrag von 117 fl. 73 kr. nicht ausschlaggebend sein kann, wird auch hier die Bewilligung der gebetenen Grenzänderung beantragt.

Zwischen den Gemeinden Geras und Zissersdorf im Bezirk Geras wurde anläßlich der Katastralreambulirung in den Protokollen vom 16. Juli und 15. November 1867 des bestandenen k. k. Bezirksamtes Geras die Zweckmäßigkeit der Zuweisung eines schmalen, im Besitze von Geraser Insassen stehenden Grenzweisers zu dem Gemeindegebiete Geras beantragt, zu welcher Grenzänderung die damaligen Gemeindevorstehungen laut ihrer Protokollarfertigung zustimmten.

Seither wird diese Zustimmung nur von der Gemeinde Geras in ihrem Ausschußsitzungsprotokolle vom 19. Juni 1872 aufrechterhalten, während die Gemeinde Zissersdorf laut Ausschußbeschluß vom 24. Novembee 1873 sich gegen diese Grenzänderung ausspricht, weil dieselbe angeblicherweise nur unter der Bedingung der Zutheilung eines Grenzgebietes aus der Gemeinde Unterthumritz zu der Gemeinde Zissersdorf erfolgt sei. Nachdem aber über letztere Grenzregulirung weder aus der früheren Zeit noch in der Neuzeit irgend eine Verhandlung anhängig ist, ferner eine zwischen Geras und Zissersdorf beantragte Grenzänderung sich aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt und das aus letzterer Gemeinde auszuscheidende Gebiet sowohl nach Umfang als nach Steuerleistung keine besondere Beschränkung hat, wird die Zustimmung zu der begehrten Grenzänderung mit dem Bemerken beantragt, daß derselben die k. k. Statthalterei laut Note vom 30. August 1872, Zahl 21905, zustimmt.

Ich werde mir nunmehr also erlauben, die Anträge des Gemeindeausschusses vorzulesen *(liest:)*

„Der hohe Landtag wolle nachstehende Grenzänderungen zwischen den nachbenannten Gemeindegebieten beschließen, und es sei der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, und zwar:

1. Die von der Gemeinde Oberstockstall angesuchte Grenzveränderung gegenüber der Gemeinde Kirchberg am Wagram, nach welcher die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 41, 42, 43 und 60 in Oberstockstall, ferner ein Theil der Grundparcellen Nr. 135 und die ganzen Grundparcellen Nr. 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149 und 150 der Steuergemeinde Kirchberg am Wagram in einem Katastralausmaße von 14 Joch, 1044 □Klafter dem Gemeindegebiete Oberstockstall zugewiesen werden.

2. Die von derselben Gemeinde angesuchte Grenzänderung gegenüber der Gemeinde Mitterstockstall, nach welcher die Baupar-

cellen Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 mit den Häusern Nr. 63, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 56, dann die Grundparcellen Nr. 900 bis 946 der Steuergemeinde Mitterstockstall dem Gemeindegebiete Oberstockstall zugewiesen werden.

3. Die in dem Protokolle vom 6. Juli und 15. November 1867 des bestandenen k. k. Bezirksamtes Geras vereinbarte Zuweisung eines längs der Gemeindegebiete Geras und Zistersdorf gelegenen Grenzstriches zu dem Gemeindegebiete Geras."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dieß nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche die drei Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Sie sind angenommen.

Es ist mir eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Fischer und Genossen übergeben worden; ich bitte sie zu verlesen.

Schriftführer Funk *(liest):*

„Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen.

Schon vor beiläufig zwei Jahren wurden Vorarbeiten und Trassirungen wegen des Baues einer Eisenbahn Wien-Hainburg-Preßburg vorgenommen und sollen angeblich damals zwei Consortien sich um diesen Bau beworben haben. Leider scheint durch die vorjährigen Finanzcalamitäten dieses Project wieder gänzlich ins Stocken und in Vergessenheit gerathen zu sein.

Da nun der Bau dieser Eisenbahn für das Land Niederösterreich von bedeutender Wichtigkeit, speciell aber für die Bezirke Schwechat und Hainburg eine Lebensfrage ist — ferner viele Gemeinden dieser Bezirke selbst Opfer zu bringen bereit sind, und sehr coulante Anerbietungen bezüglich der Grundablösung machen wollen — auch die Terrainverhältnisse durchschnittlich sehr günstige sind, somit die Anlage dieser Eisenbahn keine sehr großen Kosten verursachen würde — erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

„Ob die hohe Regierung geneigt ist, das Zustandekommen des Baues einer Eisenbahn Wien-Fischamend-Hainburg-Preßburg zu fördern und zu unterstützen.""

Fischer — Perger
Lustkandl — Hofer
Richter — Adametz
Hauer — Furtmüller."

Landmarschall: Ich werde die Interpellation an die hohe Regierung leiten.

Ich beehre mich ferner Folgendes mitzutheilen: Der Finanzausschuß hält morgen um 10 Uhr Vormittag, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß Freitag um 10 Uhr Vormittag, der Bauausschuß heute sogleich nach Schluß der Plenarsitzung, der Verwaltungsausschuß morgen um 9 Uhr Vormittag, der Landesculturausschuß heute um 4 Uhr Nachmittag, endlich der Schulausschuß morgen um 11 Uhr Vormittag Sitzung.

Ich erlaube mir weiter mit Bezug auf den Schulausschuß zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen, daß an die Stelle des von der Curie des Großgrundbesitzes in den Schulausschuß gewählten Herrn Rector magnificus Bahlen der neue Rector Herr Hofrath Wahlberg getreten ist. Ich erlaube mir demnach die Anfrage, ob die geehrten Herren einverstanden sind, daß Hofrath Wahlberg sogleich als Mitglied in den Schulausschuß eintrete oder ob sie eine Neuwahl vornehmen wollen.

(Allgemeine Rufe: Sogleich eintreten!)

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: Ich würde mir den Antrag erlauben, daß die Curie des Großgrundbesitzes eine Neuwahl vornehme, um der gesetzlichen Form streng zu entsprechen.

Landmarschall: Ich würde also die Curie des Großgrundbesitzes einladen, die Wahl vorzunehmen und zu diesem Behufe die Sitzung auf 5 Minuten unterbrechen.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung:)

Ich beehre mich zur Kenntniß zu bringen, daß die Curie des Großgrundbesitzes den gegenwärtigen Rector magnificus Herrn Hofrath Wahlberg einstimmig als Mitglied in den Schulausschuß gewählt hat. *(Beifall.)*

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft. Ich erlaube mir die nächste Sitzung für Samstag den 26. d. M. anzusetzen.

Ich bin aber im gegenwärtigen Augenblicke nicht in der Lage, die Tagesordnung dieser Sitzung bekannt zu geben, und bitte daher um die Genehmigung, daß ich bis Freitag den geehrten Herren die Tagesordnung der nächsten Sitzung zustellen lassen darf. *(Zustimmung.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

4. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 26. September 1874.

Inhalt:

Einläufe und Petitionen.

Anträge:

1. Des Gemeindeausschusses;
2. des Schulausschusses;
3. des Verwaltungsausschusses;
4. des Finanzausschusses, und
5. des Bauausschusses.

Antrag des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses (IX der Beilagen) in Betreff der Abänderung der Bauordnung.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 40 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr von **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath von **Sagburg.**

Schriftführer: Dr. **Richter** und **Funk.**

Landmarschall: Die Versammlung ist beschlußfähig, ich eröffne die Sitzung und bitte um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Funk liest dasselbe.)

Wird gegen das Protokoll etwas eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Somit erkläre ich dasselbe als genehmigt.

Wir gelangen zur Mittheilung der Einläufe. Es sind zunächst zwei Gegenstände vorhanden, die an den Finanzausschuß gelangen werden. Ich bitte, dieselben vorzulesen.

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der für Johanna Siebenhandl erwachsenen Verpflegskosten des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses per 122 fl. 12 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond."

„Der Landesausschuß legt das Gesuch der Rechnungsrathswitwe Marie Glanz um Erhöhung ihrer Pension vor "

Landmarschall: Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Der Landesausschuß legt vor zwei Petitionen des Wiener Magistrates wegen Verkaufes von städtischen Baustellen."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Ebreichsdorf um Bewilligung von Aufnahmsgebühren, Geinsfurth um Bewilligung von Aufnahmsgebühren und Bautaxen, weiter um Bewilligung einer Hundesteuer."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Böslau, Mitterarnsdorf um Bewilligung zur Einhebung von Miethzinskreuzern."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Klausen-Leopoldsdorf um 113%ige Umlage pro 1874, Els um Bewilligung zur Einhebung von 80% Gemeindeumlagen pro 1875, Waidhofen a. d. Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von 150% Gemeindeumlagen und 3 Zinskreuzern pro 1874, Hollenstein a. d. Ybbs um Bewilligung zur Einhebung von erhöhten Gemeindeumlagen und Aufnahmstaxen.

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Erhöhung des Monturpauschales des Oberaufsehers und der zwei Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt von jährlichen 25 fl. auf 40 fl."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Gesuch der Portierswittwe Magdalena Schmidt um gnadenweise Pensionirung vorgelegt wird."

Landmarschall: Dem Bauausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über Durchführung der Straßenbauten durch das Rundthal und von Ottenschlag nach Schönbach."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über Bewilligung einer Subvention von 5000 fl. für den Straßenausschuß von Langenlois zur Erhaltung der Bezirksstraßen."

„Bericht des Landesausschusses über die verschiedenen Straßenangelegenheiten und Subventionen."

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor den Antrag auf Verwendung des Betrages von 1200 fl. von den in Großau erledigten Stipendien zur Dotirung von 6 Stipendien im Betrage von 200 fl. an der Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg für das Jahr 1875."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag."

Landmarschall: Dem Landesculturausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Verlängerung des Termines

zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die vorzunehmenden Baulichkeiten in Edthof und Edelhof."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Gesuch der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft um eine Subvention per 5000 fl. für das Jahr 1875 vorgelegt wird."

Landmarschall: Dann liegen mehrere Petitionen vor, und zwar an den Gemeindeausschuß werden folgende Petitionen gelangen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„50 Petitionen verschiedener Gemeinden, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Kaiser)*."

„Petition der Gemeinde Schaditz durch ihren Gemeindevorsteher um Ausscheidung der Ried-Wilhelmshof-Aecker aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zutheilung derselben zur Katastralgemeinde Schaditz *(überreicht durch Abgeordneten Hauer)*."

„Petition der Gemeinde Weikertschlag durch ihren Gemeindevorsteher um Ausscheidung der Ried-Gaisgrabe aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zutheilung derselben zur Gemeinde Weikertschlag *(überreicht durch Abgeordneten Hauer)*."

Landmarschall: An den Verwaltungsausschuß gelangen.

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition der Schubstationsgemeinde Mödling um Regelung der Verpflegskostenpreise der Schüblinge und der Schubbegleitungstarife nach eingedachtem Maßstabe, dann um Abänderung der Bestimmungen des §. 6 des Gesetzes vom Jahre 1869 dahin, daß für Kopf und Tag mindestens 15 kr. festgesetzt werden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. von Perger)*."

„Petition des Rudolf Hirsch, Realitätenbesitzers, um Einleitung, daß die Frage der Errichtung einer Besserungsanstalt insbesonders für jugendliche Corrigenden für Niederösterreich in reifliche Erwägung gezogen und von seinem Anerbieten zur miethweisen Ueberlassung seiner Realität in Mödling geeigneter Gebrauch gemacht werde *(überreicht durch Abgeordneten Dr. von Perger)*."

„Petition der Provisionisten der Ybbser Irrenanstalt um Provisionserhöhung *(überreicht durch Abgeordneten Frankl)*."

Landmarschall: Folgende Petition wird an den Schulausschuß gewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition des Sebastian Niederhofer, Volksschullehrers in Pension in Wiener-Neustadt, um Erhöhung seiner Pension *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wedl)*."

Landmarschall: Dem Bauausschusse wird folgende Petition zugewiesen.

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition der Gemeindevorstehung im Kahlenbergerdorf um gnädige Nachsicht von der Zahlung des Straßenkothsverführungsbeitrages aus instehenden Gründen *(überreicht durch Abgeordneten Richter)*."

Landmarschall: Wir gelangen nun zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung, und zwar zur Berichterstattung über mehrere Anträge des Gemeindeausschusses. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Richter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Richter** *(von der Tribüne)*:

Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über eine Reihe von Gesuchen, in welchen von Seite der Gemeinden um die Einführung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb eines Gemeindegebietes gehalten werden, angesucht wird.

Alle diese Gesuche sind dem Gesetze gemäß mit den nöthigen Beilagen versehen, und es wird von Seite des Gemeindeausschusses allen diesen Gesuchen mit Ausnahme eines einzigen, nämlich desjenigen der Gemeinde Waidhofen, welch' letztere um eine Umlage von zwei Gulden auf den Besitz von männlichen und vier Gulden auf den Besitz von weiblichen Hunden ansucht, Folge gegeben; bezüglich letzterer Gemeinde hat sich der Gemeindeausschuß dahin geeinigt, derselben, da sich bei der Einhebung verschiedener Umlagen je nach dem Geschlechte Schwierigkeiten ergeben dürften, eine Umlage überhaupt im Maximalbetrage von drei Gulden zu bewilligen.

Ich erlaube mir sonach im Namen des Gemeindeausschusses dem hohen Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde zur Einführung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, für die:

1. Gemeinde Baumgarten a. d. Wien mit Ausnahme der Hunde, die an der Kette gehalten werden, mit . . . . 2 fl. — kr.
2. Gemeinde Neunkirchen mit 2 „ — „
3. Gemeinde Raabs mit . . 2 „ — „
4. Gemeinde Dornbach mit . 1 „ 10 „
5. Gemeinde Gloggnitz mit 1 „ — „
6. Gemeinde Viehofen mit . 1 „ — „

wenn die nachzutragenden Behelfe dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen.

7. Gemeinde Waidhofen a. d. Ybbs bis zum Maximalbetrage von 3 fl., wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen, die Zustimmung ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diese Anträge annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Richter:** Ich habe weiters im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über eine Reihe von Gesuchen behufs Einhebung von Miethzinskreuzern.

Die Gemeinde Kalksburg schreitet ein um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875—1880, und in demselben Gesuche um die Einhebung einer Umlage per einen Gulden auf den Besitz von Hunden.

In Bezug auf die Zinskreuzer wird von Seite der Gemeinde das Präliminare vorgelegt und das Ansuchen damit gerechtfertigt, daß ein Abgang von 2221 Gulden zu decken wäre mit einer 20percentigen Umlage und sechs Zinskreuzern.

Von Seite des Gemeindeausschusses wird diesbezüglich der Antrag gestellt, diesem Ansuchen der Gemeinde für die Jahre 1875, 1876, 1877 Folge zu geben.

Die Gemeinde Unter-Döbling überreicht ein Gesuch um die Einführung von Bautaxgebühren, sowie auch um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern.

Bezüglich der Zinskreuzer waren der Gemeinde Unter-Döbling für die Jahre 1872, 1873, 1874 vier Kreuzer bewilligt. Nach dem beiliegenden Präliminare weist die Gemeinde einen Mehraufwand in Beziehung auf die Straßenherrichtung, die Einführung der Gasbeleuchtung aus, die von derselben nur durch die Einhebung einer Umlage von sieben Zinskreuzern gedeckt werden könnte.

Die Gemeinde Unter-Döbling legt eine 20percentige Umlage auf die directen und eine 10percentige auf die indirecten Abgaben und ersucht um die Bewilligung zur Einhebung von sieben Zinskreuzern für fünf, eventuell 10 Jahre.

Der Gemeindeausschuß erlaubt sich diesbezüglich den Antrag zu stellen, sieben Miethzinskreuzer für drei Jahre zu bewilligen.

Unter Einem sucht die Gemeinde an, ihr die Genehmigung zur Einhebung von Bautaxen zu ertheilen, und zwar behufs Amortisirung des von ihr verfaßten Regulirungsplanes, welche Regulirung der Gemeinde bedeutende Auslagen verursacht hat.

Die Gemeinde legt einen Bautaxentarif vor, der dahin geht, daß auf einen Quadratmeter der verbauten Fläche

bei ebenerdigen Gebäuden . . 10 kr.
bei einstöckigen „ . . 15 „
bei mehrstöckigen „ . . 20 „

sowohl für Um- als für Neubauten verlangt werde.

Der Gemeindeausschuß fand sich jedoch bewogen, auf das Gesuch in dem beantragten Ausmaße nicht einzugehen, weil die Umlage von 10 kr. für einen Quadratmeter eines ebenerdigen Hauses viel zu hoch gegriffen ist, da die ebenerdigen Häuser zumeist nur Wirthschaftsbestandtheile sind, und die Quadratklafter diesfalls auf 40 kr. käme.

Der Gemeindeausschuß beantragt, diesen Tarif herabzusetzen und zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen für Neu-, Zu- und Umbauten, und zwar von jedem zu verbauenden Quadratmeter

bei ebenerdigen Gebäuden mit . . . 5 kr.
bei einstöckigen „ „ . . . 10 „
bei mehrstöckigen „ „ . . . 15 „

die Bewilligung zu ertheilen.

Die Gemeinde Hacking legt ein Gesuch vor um die Einhebung von drei Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877. Diese Gemeinde hat bis jetzt eine 10percentige Umlage, welche ihr ungefähr 600 fl. an Gemeindeeinnahmen trägt. Ihr Deficit beziffert sich jedoch auf 2282 fl. und die Gemeinde hätte nach dem vorgelegten Präliminare somit den Abgang nach Abrechnung dieser 600 fl. zu decken. Es wird nun von dieser Gemeinde angesucht, diesen Abgang durch Einhebung von drei Zinskreuzern decken zu dürfen.

Der Gemeindeausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen, dem Gesuche der Gemeinde Hacking zu willfahren.

Die Gemeinde Groß-Jedlersdorf sucht bei dem hohen Landtage um die Genehmigung zur Einhebung von fünf Zinskreuzern auf 20 Jahre an, und zwar zum Zwecke der Erbauung einer neuen Schule, welche von Seite des Gemeindeausschusses laut des beiliegenden Sitzungsprotokolles auf 120.000 fl. Baukosten veranschlagt ist.

Die gesuchstellerische Gemeinde ist so glücklich, bis jetzt noch keine Umlage zu besitzen, und weist außerdem noch ein Vermögen von circa 190.000 fl. aus. Dieses Vermögen beruht größtentheils auf Realitätenbesitz, welcher circa 99.000 fl. beträgt. Der übrige Theil des Vermögens beruht auf einer Forderung, welche die Gemeinde in Folge eines Grundverkaufes an die Central-Bodencreditbank im Betrage von 55.000 fl. zu stellen hat.

Laut der Sitzungsprotokolle der Gemeinde wurde der diessällige Beschluß einstimmig gefaßt und handelt es sich darum, den Schulbau zu amortisiren, wofür sie bei dem hohen Landesausschusse auch um ein Darlehen eingekommen ist.

Der Gemeindeausschuß hat in seiner Majorität dem Gesuche der Gemeinde Groß-Jedlersdorf Folge gegeben, jedoch mit der einzigen Abänderung, daß die Einhebung von fünf Zinskreuzern einstweilen nur für drei Jahre bewilligt werde.

Ferner liegt vor ein Gesuch der Gemeinde Hinterbrühl um Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877. Der Gemeinde Hinterbrühl war bereits in den Jahren 1872, 1873 und 1874 die gleiche Bewilligung ertheilt, und dieselbe weist neuerdings nach, daß sie ihr Deficit nicht decken könne, wenn ihr Ansuchen nicht bewilligt würde, welches sie hauptsächlich durch den Schulhausbau, der mit 4000 fl. präliminirt ist, rechtfertigt.

Auch rücksichtlich dieser Gemeinde erachtet der Gemeindeausschuß den Antrag zu stellen, ihrem Ansuchen Folge zu geben.

Endlich liegt noch ein Gesuch der Gemeinde Spitz zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für das Jahr 1874 vor. Diese Gemeinde hat eine Umlage von 12 Percent. Das Präliminare weist auch hier ein Deficit aus, welches nur durch die Umlage von fünf Miethzinskreuzern gedeckt werden kann.

Diesbezüglich erlaubt sich der Gemeindeausschuß den Antrag zu stellen, diesem Ansuchen der Gemeinde Spitz Folge zu geben, wenn die von derselben nachzutragenden Behelfe ihr Begehren rechtfertigen.

Ich erlaube mir die Anträge des Gemeindeausschusses dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen mit der Bitte, dieselben zu genehmigen. Diese Anträge lauten:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung ertheilt:

1. Der Gemeinde Kalksburg:
   a) zur Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877;
   b) zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, mit 1 fl. österr. Währ.
2. Der Gemeinde Unter-Döbling:
   a) zur Einhebung von sieben Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877;
   b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen für Neu-, Zu- und Umbauten, und zwar von jedem zu verbauenden Quadratmeter

bei ebenerdigen	Gebäuden	mit	5 kr.
„ einstöckigen	„	„	10 „
„ mehrstöckigen	„	„	15 „

3. Der Gemeinde Hacking zur Einhebung von drei Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877;
4. Der Gemeinde Groß-Jedlersdorf zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877;
5. Der Gemeinde Hinterbrühl zur Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877.
6. Der Gemeinde Spitz zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für das Jahr 1874, wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.““

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Eine Minorität des Gemeindeausschusses war der Ansicht, daß dem Begehren der Gemeinde Groß-Jedlersdorf nicht vollständig stattgegeben werden solle, sondern derselben nur die Bewilligung zur Einhebung von drei Zinskreuzern ertheilt werden sollte.

Zur Begründung dieser Anschauung mache ich vor Allem darauf aufmerksam, daß in der Gemeinde Groß-Jedlersdorf gar keine Umlage (Zuschläge zu den Steuern) eingehoben wird; daher würden ohne jede Umlage Zinskreuzer eingehoben werden.

Ein solches Verhältniß besteht nirgends im ganzen Lande, denn bis jetzt wurde nur jenen Gemeinden die Einhebung von Zinskreuzern bewilligt, welche nicht im Stande waren, ihre Bedürfnisse durch eine Umlage vollständig zu decken. Die Einhebung von Zinskreuzern ist eine suppletorische Maßregel, welche von halb zu halb Jahr bewilligt wird, wenn die übrigen Umlagen nicht ausreichen.

Das ist auch ganz natürlich, weil die Einhebung der Zinskreuzer immer eine Classe der Einwohner mehr belastet als die andere.

Es ist allerdings richtig, daß die Verhältnisse in Groß-Jedlersdorf der Art sind, daß die große Anzahl der dortigen Arbeiterbevölkerung sonst zu den Lasten der Gemeinde nicht beitragen würde, und dadurch erscheint das Ansuchen der Gemeinde allerdings theilweise gerechtfertigt; aber es ist doch ein großer Unterschied, ob die ganze Auslage oder nur ein Theil durch die Zinskreuzer gedeckt werden solle, und die Minorität des Ausschusses erlaubt sich den Antrag zu stellen, daß der Gemeinde nur die Einhebung von drei Zinskreuzern gestattet und dieselbe angewiesen werden solle, den Rest durch Ausschreibung einer Umlage im eigenen Wirkungskreise aufzubringen. Ich glaube, daß dieses ein ganz richtiges Vorgehen ist, und daß es billig ist,

daß, so lange gar keine Umlage eingehoben wird, auch die arme Bevölkerung am wenigsten ins Mitleid gezogen werden solle.

Die Minorität erlaubt sich daher den Antrag zu stellen, es möge der Gemeinde Groß-Jedlersdorf nur die Einhebung von drei Zinskreuzern bewilligt werden, weil sie den Rest durch eine Umlage im eigenen Wirkungskreise aufbringen kann.

(Abgeordneter Dr. Kaiser meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kaiser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kaiser**: Ich erlaube mir dem von Seiner Excellenz dem Herrn Dr. Brestel motivirten Minoritätsantrage entgegenzutreten und mich für den vom Herrn Berichterstatter begründeten Antrag der Majorität des Ausschusses auszusprechen.

Man muß, wie soeben der Herr Berichterstatter hervorgehoben hat, in Betracht ziehen, zu welchem Zwecke eigentlich der Schulbau ausgeführt werden soll. Die Gemeinde Groß-Jedlersdorf braucht nicht für ihre eigenen Schulzwecke eine neue Schule, sondern die gegenwärtige Schule ist deßhalb nicht ausreichend, weil durch die in den letzten Jahren gebauten Fabriken und die zu diesem Zwecke nothwendig gewordenen Arbeiterhäuser ein bedeutender Zuwachs an Schulkindern entstanden ist.

Hiedurch ist die Erweiterung der Schule, beziehungsweise der Neubau derselben, nöthig geworden.

Die Schule soll daher einzig und allein zu dem Zwecke gebaut worden, damit die Fabriken, beziehungsweise die Fabriksarbeiter daselbst, hinreichenden Unterricht für die Kinder erhalten.

Wenn Seine Excellenz der Herr Dr. Brestel sagt, daß, nachdem die Gemeinde bisher keine Umlage hatte, diese Ausgaben durch Gemeindeumlagen bestritten werden sollen, so scheint mir dieser Grund nicht stichhältig zu sein; denn der Gemeinde soll dafür, daß sie bisher sparsam war und gewirthschaftet hat, mehr oder weniger eine Strafe dadurch auferlegt werden, daß eine eigentlich nicht aus ihren Interessen resultirende Auslage nur mittelst der Umlage hereingebracht werden soll.

Es ist weiters gesagt worden, daß nach dem Majoritätsantrage die arbeitenden Classen allein herangezogen werden. Dieses ist aber nicht richtig; denn gerade dadurch, daß dieser Ort so viele Fabriken bekommt und in Folge dessen dort die Hauszinssteuer eingeführt wurde, während früher dort die Classensteuer bestand, sind auch die übrigen Hausbesitzer der Hauszinssteuer unterworfen. Es werden somit die Fabriksarbeiter nicht allein herangezogen.

Die weitere Bemerkung des Herrn Vorredners, daß nur eine Classe der Bevölkerung allein zur Hereinbringung von Gemeindeumlagen herangezogen werden solle, widerlegt sich somit auch von selbst, nachdem in diesem Orte die Hauszinssteuer besteht.

Uebrigens wurde vom Herrn Vorredner der Antrag des Ausschusses nicht principiell, sondern nur rücksichtlich der Ausdehnung bestritten.

Nun kann aber doch nicht in Abrede gestellt werden, daß es an und für sich schon eine einfachere Modalität ist, daß die Einhebung einer Umlage nicht getheilt werde, sondern daß, wenn die Ausgaben durch die drei Kreuzer nicht bestritten werden, der Rest auf demselben Wege durch weitere zwei Kreuzer gedeckt werde. Von Seite der Fabriksbesitzer und Fabriksarbeiter wird, soweit es mir bekannt ist, gegen die Einführung dieser Zinskreuzer auch gar keine Einwendung gemacht, weil sie eben dadurch den Zweck erreichen, den sie sehnlichst anstreben, daß nämlich die Kinder der Arbeiter eine ordentliche Schule bekommen.

Aber gerade das von Seiner Excellenz dem Herrn Abgeordneten Dr. Brestel gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Geltung gebrachte Hauptargument spricht gegen den Antrag der Minorität, nämlich, daß durch die Umlage nicht eine Classe der Bevölkerung allein herangezogen werden darf.

Man muß nämlich erwägen, daß die zahlreichen dortigen Fabriken keine Erwerbs- und andere directe Steuer, mit Ausnahme der Grundsteuer, dort bezahlen, daß somit die auf diese directen Steuern gelegte Umlage die dortigen Fabriksetablissements nicht treffen würde, indem sie ihre Niederlagen und ihren Sitz als Actiengesellschaften in Wien haben.

Es würden somit durch die Umlage auf die directe Steuer nur die anderen Grundbesitzenden des Ortes, die eigentlichen alten Ortsbewohner getroffen und die neu hinzugekommenen Besitzer, die Fabriksbesitzer nicht, und es würde auf diese Weise gerade das herbeigeführt werden, was Herr Dr. Brestel vermieden haben möchte, daß nämlich eine Classe allein von der Umlage getroffen werde.

Gerade durch diese Zinssteuer werden die Fabriksbesitzer und überhaupt Alle getroffen, indem eben Alle der Hauszinssteuer unterliegen.

Ich erlaube mir also den Antrag des Ausschusses dem hohen Hauses zur Annahme zu empfehlen und möchte nur noch beifügen, daß in erster Linie doch die Gemeinde als solche in der Lage sein muß, beurtheilen zu können, auf welche Weise sie ihre Ausgaben zu decken und ihre Einnahmequellen sich zu eröffnen habe, und daß, wenn von Seite einer Gemeinde ein solcher Vorschlag gemacht wird, von dem Landtage ohne die triftigsten Gründe, welche wir bis jetzt nicht vernommen haben, einem solchen Antrage der Gemeinde nicht entgegengetreten werden sollte.

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich zum Worte.)

Digitized by Google

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof**: Ich werde mir erlauben, mit einigen wenigen Worten für den Antrag des Ausschusses einzustehen, und ich schicke voraus, daß es sich bei dieser Umlage nicht so sehr darum handelt, ob die Arbeiterbevölkerung oder ein anderer Theil der Bevölkerung durch die Umlage getroffen werden soll, sondern darum, ob dieser Schulbau, der einen amtlich erhobenen Kostenaufwand von 150.000 bis 120.000 fl. verursacht — der dadurch herbeigeführt wird, daß zu der ursprünglichen Bevölkerung, welche etwa 300 Kinder hatte, die Arbeiterbevölkerung hinzugekommen ist, wodurch sich die Anzahl der Kinder um 500 vermehrte, so daß also eigentlich wegen dieser Fabriken und der dortigen Arbeiter dieser Schulbau nothwendig geworden ist — von der Gemeinde allein bestritten werden soll, oder ob auch die Fabriken zu demselben in entsprechender Weise herangezogen werden sollen.

Es sind amtliche Verhandlungen, deren Protokolle sich in der Hand des Herrn Berichterstatters befinden, darüber geführt worden, und es wurden insbesondere Verhandlungen angebahnt, um diese Fabriken, welche der Nordwestbahn, der Norddahn und anderen Actiengesellschaften gehören, zu einem Beitrage zu veranlassen; dieser Beitrag wurde nun von diesen Gesellschaften nicht erreicht, und die Gemeinde war nun in die Nothwendigkeit versetzt, auf ein Mittel zu sinnen, wie denn diese Fabriken, welche doch diese erweiterten Schulbauten veranlaßt hatten, auch zu einem Beitrage zu dem Kostenaufwande herangezogen werden könnten.

Da glaube ich nun, wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, daß der prineipielle Einwand gegen den Antrag, daß nämlich keine andere Umlage in jener Gemeinde bestehe und kein Zinskreuzer eingehoben werde, alle Bedeutung dadurch verliert, daß die Minorität ihrem Prineipe untreu wird und selbst Zinskreuzer beantragt und daß ferner die besonderen Verhältnisse, welche in diesem Falle obwalten, gewiß auch selbst eine Ausnahme von einer vielleicht allgemein geltenden Regel begründen würden.

Ferner ist es nicht richtig, wenn man meint, daß die ganze Last des Schuldaues auf die Fabriken gewälzt würde, indem hier eine Umlage auf drei Jahre beantragt ist, wodurch der Ertrag dieser Zinskreuzer jährlich die Maximalsumme von 5000 fl. erreichen und daher dadurch nicht der ganze Kostenaufwand der Schulbauten gedeckt, sondern nur ein Betrag von 15.000 fl. dazu herangezogen würde.

Ich glaube also, daß unter diesen Umständen der Antrag des Gemeindeausschusses vollständig gerechtfertigt ist, und daß es für die Gemeinde im höchsten Maße mißlich wäre, wenn sie verhalten würde, einen so namhaften Betrag nur aus ihrem eignen Vermögen allein herzugeben. Denn, wie schon der Herr Vorredner beigefügt hat, ist auf einem anderen Wege die Heranziehung der Fabriken zu diesem Schulbau gar nicht denkbar.

Ich verweise darauf, daß bei der Arbeiterbevölkerung, die in den betreffenden Fabriken ist, dieselbe Gepflogenheit, wie bei anderen industriellen Unternehmungen besteht, daß nämlich die Arbeiter nicht unmittelbar den Zins zahlen, sondern ihnen ein gewisser Betrag als Zins angerechnet wird, und es daher in der Hand der betreffenden Fabriksunternehmungen liegt, die Belastung auf die Arbeiter zu vertheilen.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Gemeindeausschusses zur Annahme.

(Abgeordneter Steudel meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel**: Was der unmittelbare Herr Vorredner angegeben hat, daß nämlich zur Errichtung der Schule auch die einzelnen Fabriksbesitzer herangezogen werden sollen, das kann ja auch nach dem Antrage der Minorität geschehen. Es ist dadurch das Princip der Minorität auch gar nicht verletzt, wenn sie hier befürwortet, daß man die Gemeinde aufmerksam mache, sie möge noch auf andere Weise die zu dem Schuldaue nothwendigen Mittel beizuschaffen suchen — und da liegt eben das Mittel nahe, daß die Gemeinde sich mit den Fabriksbesitzern in das Einvernehmen setzt und von denselben einen Beitrag zu dem Baue verlangt.

Aber das Einfache, was der Herr Abgeordnete Kaiser hier betont hat, und er hat es selbst als „einfach" betont, führt zu einem großen Irrthume. Wenn man die Sache derart in Angriff nimmt, daß man nur sofort die Zinskreuzer einhebt, so ist das freilich das einfachste Mittel. Den Zins muß auch der Aermste zahlen, man legt die Zinskreuzer auf und wirthschaftet dann weiter. Wenn aber eine Gemeinde ganz schuldenfrei, ganz lastenfrei dasteht, wenn sie ein verfügbares Vermögen und Grundeigenthum besitzt, meine Herren, dann hat es eine solche Gemeinde in der That nicht nothwendig, daß sie den Allerärmsten zur Zahlung der Zinskreuzer heranzieht.

Wenn man andererseits einwendet, diese Arbeiter werden nicht die Zinskreuzer zahlen, so glaube ich sicher, meine Herren, daß, sobald der Zins von dem Fabrikseigenthümer oder sonst Jemandem bestimmt ist, die Arbeiter sicherlich keine Ausrede betreffs der Zinskreuzer finden werden.

Andererseits, meine Herren, wird hier ein ganz neues Princip aufgestellt. Es ist doch jede Gemeinde verpflichtet, für die Schulpflege zu sorgen, auch für

die Nichtgemeindeangehörigen. In welche Lage kämen denn, meine Herren, z. B. die Vororte von Wien und auch Wien selbst, wenn, wie es hier der Gebrauch ist, in einem Bezirke 5—600 schulpflichtige Kinder mehr vorhanden sind? Können wir denn hier um und in Wien sagen, daß der Fabriksbesitzer, der sich hier angesiedelt hat, die Schule für die Gemeinde bauen solle? Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, und bei diesem Principe müssen wir bleiben. Und wenn die Gemeinde dazu verpflichtet ist, die Gemeindeangehörigen aber sagen, wir haben mit diesen Schulen sehr viel Lasten, es ist genug, die Anderen, welche neue Schulen brauchen, sollen sie bauen, so ist das, meine Herren, ein ganz verfehltes Princip.

Um nun ein Mittel zu bieten, die Kosten für eine Schule theilweise hereinzubringen, hat die Minorität beschlossen, drei Zinskreuzer vorläufig für drei Jahre zu gewähren. Es wird ja sonst die ganze Last des Schulbaues auf die Schultern der Zinszahlenden gewälzt. Ich empfehle aus diesen Gründen den Minoritätsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Brestel.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren zu sprechen?

(Ageordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Ich will nur auf einige Bemerkungen, die gemacht wurden, zurückkommen.

Vor Allem hat ein Herr Redner die Bemerkung gemacht, das Princip sei ja von der Minorität des Ausschusses aufgegeben worden, weil diese selbst drei Zinskreuzer beantrage.

Nun, meine Herren, das Princip, an dem wir festgehalten haben, ist, daß die Zinskreuzer dann nicht bewilligt werden sollen, wenn gar keine Umlage eingehoben wird, sondern daß die Zinskreuzer nur als Complement für die Umlage bewilligt werden sollen, indem bei einem Satze von drei Zinskreuzern die Gemeinde in die Lage kommt, das Weitere durch eine Umlage aufbringen zu müssen. Nur können wir dieserhalb nicht einen Landtagsbeschluß fassen, weil ja die Gemeinde zu einer 50percentigen Umlage berechtigt ist, wir haben daher keinen Verstoß gegen das Princip begangen, sondern wir haben nur den Verhältnissen nach Thunlichkeit Rechnung getragen.

Wohl aber glaube ich, ist das Princip, an dem man festhalten soll, das, Zinskreuzer nur dann zu bewilligen, wenn gleichzeitig eine Umlage stattfindet.

Wir haben lange bei Berathung des Gemeindegesetzes vom Jahre 1864 gekämpft, bis wir den Grundsatz durchgesetzt haben, daß bei Umlagen, die von Gemeinden gemacht werden, kein Unterschied zwischen den Steuergattungen gemacht werden soll, sondern daß alle Steuergattungen und alle Gemeindepflichten gleichmäßig herangezogen werden sollen.

Wenn wir jetzt die Zinskreuzer bewilligen ohne eine Umlage, zieht man Eine Classe zur Besteuerung stärker heran, als die andere. Das ist principiell schlecht; denn, wenn heute gesagt wurde, es solle geschehen, weil die Schulen von den Fabriksarbeitern benützt werden, kann morgen eine zweite, dritte oder vierte Gemeinde mit einem gleichen Verlangen kommen. Solche Verhältnisse existiren vielfach im Lande.

Man will eine Herabsetzung der Umlage und die Einführung höherer Zinskreuzer beantragen. Das wäre aber total verfehlt. Man würde dadurch den Frieden der Gemeinden stören. Man soll eben dadurch keinen Classenstreit zwischen den Bewohnern der Gemeinden hervorrufen, man soll Alle verhältnißmäßig besteuern und zur Umlage herbeiziehen, überhaupt keinen Unterschied machen. Ist eine Auslage eine Nothwendigkeit, so muß sie bestritten werden.

Andererseits ist es auch nicht richtig, wenn man sagt die Zinskreuzer werden von den Fabriksbesitzern gezahlt. Die Zinskreuzer muß derjenige bezahlen, der die Wohnung miethet, der Miether muß die Zinskreuzer zahlen, der Arbeiter ist derjenige, auf den die Zinskreuzer entfallen. Ich glaube übrigens, daß es außer den Fabriksarbeitern noch andere Personen geben wird, die eine Wohnung gemiethet haben und durch die Zinskreuzer viel härter getroffen werden, als durch die Umlage auf die Steuern.

Es ist übrigens nicht richtig, daß die Fabriken von der Umlage ganz frei bleiben. Die Fabrikanten werden durch die Zinskreuzer nicht getroffen, weil sie die Vermiether und nicht die Miether sind. Die Fabrikanten werden aber wohl durch den Zuschlag zur Hauszinssteuer getroffen, weil sie die Hauszinssteuer in den Gemeinden bezahlen müssen; diese müssen sie zahlen; während sie gerade bei den Zinskreuzern von jeder Umlage frei bleiben, werden sie hier im Gegentheil herangezogen werden.

Ich glaube im Interesse desjenigen, was der ganzen Gemeinde dienlich ist, und um nicht ein schlechtes Beispiel zu geben, daß andere Gemeinden ein gleiches Vorgehen einschlagen werden, dem hohen Hause empfehlen zu sollen, auf den Antrag der Minorität des Ausschusses einzugehen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Berichterstatter Dr. Richter meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Richter**: Ein großer Theil der Bedenken, die von Seite Seiner Excellenz des Herrn Abgeordneten Dr. Brestel im Namen der Minorität des Gemeindeausschusses geltend gemacht worden sind, wurde durch den unmittelbaren Vorredner, den Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser, hinlänglich widerlegt, und ich beziehe mich vor Allem auf diejenigen Argumente, die von dem letzten Herrn Redner gebraucht worden sind, der den Minoritätsantrag unterstützte.

Wenn der Herr Abgeordnete Steudel behauptet, daß die Gemeinde allein verpflichtet sei, die Lasten zu tragen und vor Allem für die Erbauung der Schulen zu sorgen, so glaube ich dem gerade in diesem Verhältnisse entgegentreten zu müssen, weil es sich hier nach den gepflogenen Erhebungen einzig und allein um Schulen für die Fabriksbevölkerung handelt.

Die diesbezügliche Bestimmung im Schulgesetze sagt, daß die Fabriksbesitzer selbst verpflichtet sind, derartige Schulen für die Kinder der Fabriksbevölkerung zu errichten; ich glaube also, daß die Anforderungen der Gemeinde in dieser Beziehung jedenfalls vollkommen gerechtfertigt sind, wenn sie durch Einhebung einer Umlage von Miethzinskreuzern die Fabriksbevölkerung herbeizuziehen sucht.

Ich erlaube mir, meine Herrn, vor Allem die Verhältnisse näher auseinanderzusetzen, welche gerade die Gemeinde Jedlersdorf bestimmten, die Amortisation der Kosten der Schule dadurch zu decken, daß sie eine Umlage von den Zinskreuzern einheben will.

Die Gemeinde Jedlersdorf hat ein Schulhaus. Dieses Schulhaus wäre erweiterungsfähig. Die Gemeinde hätte sich also damit begnügt, wenn nicht von Seite der Behörde sowohl als auch vor Allem von den Fabriksbesitzern selbst diesbezüglich Verhandlungen mit der Gemeinde gepflogen worden wären, welche die Gemeinde bestimmten, ein neues Schulhaus zu errichten, und zwar für die Bequemlichkeit der Fabriksbesitzer, weil gerade die Kinder der Fabriksbevölkerung eine halbe Stunde weit gehen müßten, um zum Ortsschulhause zu gelangen. Die Verhandlungen — wie aus dem amtlichen Protokolle hervorgeht — haben die Fabriksbesitzer und die Gewerksunternehmungen bestimmt, sich prinzipiell für eine Beitragsleistung auszusprechen, wenn sich die Gemeinde entschlösse, das neue Schulhaus unmittelbar in der Nähe der Fabriken zu erbauen.

Von Seite der Fabriksbesitzer wurde nun die Forderung gestellt, die Gemeinde möge den Bauplatz unentgeltlich zum Schulbaue abtreten und die Erhaltung der Schule übernehmen.

In dem zuletzt von Seite der löblichen Bezirkshauptmannschaft Korneuburg aufgenommenen Protokolle wurde von Seite der Gemeinde die Erklärung abgegeben, diesem Ansuchen zu willfahren, und von Seite der Fabriksbesitzer wurde die Erklärung abgegeben, den Schulbau zu unterstützen.

Alle diesbezüglichen Verhandlungen mit den betreffenden Industriellen haben sich jedoch zerschlagen, und das Schulhaus wäre heute noch nicht soweit gediehen, daß die Pläne von Seite der Bezirksschulbehörde die Genehmigung gefunden hätten, wenn die Gemeinde nicht selbstständig vorgegangen wäre und den Beschluß gefaßt hätte, das Schulhaus zu bauen und die Kosten durch eine Umlage von Zinskreuzern zu decken; daß die Gemeinde damit die arbeitende Bevölkerung allein trifft, dem glaube ich vollkommen entgegentreten zu müssen.

Nach dem beiliegenden Zinsausweise zahlen die Ortsbewohner, und zwar 142 Ortshäuser allein eine Zinssumme von 41.000 fl. und bestreiten dadurch, daß fünf Zinskreuzer umgelegt werden, einen Theil des Schulbaues, den die 142 Häuser für sich nicht nothwendig gehabt hätten, da sie ihr Schulhaus besitzen, wenn nicht ein zweites Schulhaus im Interesse der Fabriken erbaut worden wäre, wozu die Fabriksbesitzer, sowie die Nordbahn mit 24 Arbeiterhäusern, die einen Miethzins von 33.000 fl. ausweisen, die große Locomotivfabrik mit dem Zinsausweise von 21.000 fl., somit mit einem Zinse von ungefähr 60.000 fl., eine Beitragsleistung zu dem Schulhause zugesagt hatten.

Der Gemeinde selbst bleibt noch eine andere Beitragsleistung, die sie aus ihrem Vermögen zu entrichten hat, nämlich die Verinteressirung des Darlehens, sowie die Einrichtung für die Schule und die nothwendigen Unterhaltungskosten der Schule selbst.

Ich glaube, daß die Arbeiter direct nicht getroffen werden können und getroffen werden, weil die Gewerksunternehmungen vor Allem ganz gewiß den größten Theil, wenn nicht den ganzen Theil dieser Umlage für sich allein zahlen werden.

Es ist besonders im Interesse der Arbeiter gelegen, daß die Schule in die unmittelbare Nähe der Fabrik komme, denn sie würden andererseits weit mehr belastet werden, wenn die Schule weiterhin verlegt würde.

Ich erlaube mir in jeder Beziehung den Antrag des Gemeindeausschusses zu unterstützen, der dahin geht, daß der Gemeinde Jedlersdorf die Einhebung von fünf Zinskreuzern auf drei Jahre bewilligt werde.

Landmarschall: Ich schreite nun zur Abstimmung. Nachdem gegen die Anträge 1, 2, 3, 5, 6 keine Einwendung erhoben worden ist, glaube ich

vorerst über dieselbe abstimmen lassen zu sollen und sodann über den Antrag 4, betreffend die Gemeinde Jedlersdorf.

Ich ersuche sonach jene Herren, welche die gehörten fünf Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Es gelangt nun der Antrag 4 zur Abstimmung. Bezüglich dieses Antrages liegt ein Antrag der Minorität des Ausschusses vor, welcher dahin geht, der Gemeinde Jedlersdorf nur die Einhebung von drei Miethzinskreuzern zu bewilligen und sodann der Antrag des Majorität des Gemeindeausschusses, dahin gehend, der Gemeinde Jedlersdorf sei die Einhebung von fünf Zinskreuzern für drei Jahre zu bewilligen. Ich werde zuerst den Antrag der Minorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen, und erst, wenn dieser abgelehnt würde, den Antrag des Gemeindeausschusses.

Ich bitte somit jene Herren, welche nach dem Antrage der Minorität des Ausschusses der Gemeinde Jedlersdorf die Einhebung von drei Zinskreuzern bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Nach einer Pause:)* Der Antrag ist mit 26 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Ich ersuche nun jene Herren, welche nach dem Antrage des Gemeindeausschusses die Einhebung von fünf Miethzinskreuzern für drei Jahre bewilligen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Ein weiterer Antrag des Gemeindeausschusses bezieht sich auf Gesuche der Gemeinden Schwechat, Inzersdorf, Traismauer, Gföhl um Bewilligung zur Einhebung von Gebühren für die Aufnahme in den Gemeindeverband, sowie zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden.

Die diesfalls überreichten Gesuche sind vorschriftsmäßig belegt, und der Gemeindeausschuß legt folgenden Antrag, welcher auf Bewilligung der gestellten Begehren gerichtet ist, dem hohen Hause zur Annahme vor:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, sowie zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, ertheilt:

1. a) der Gemeinde Schwechat von österreichischen Staatsbürgern bis zum Maximalbetrage von . 50 fl.
   von Personen, welche nicht österreichische Staatsbürger sind, zum Maximalbetrage von . . . . . 100 fl.
   b) der Gemeinde Schwechat für jeden Hund mit . . . . . 2 fl.
2. a) der Gemeinde Inzersdorf am Wienerberge bis zum Maximalbetrage von . . . . 50 fl.
   b) dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 2 fl.
3. a) der Ortsgemeinde Traismauer von österreichischen Staatsbürgern bis zum Maximalbetrage von . 20 fl.
   von Personen, welche nicht österreichische Staatsbürger sind, bis zum Maximalbetrage von . . . . 40 fl.
   b) dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 1 fl.
   und von Besitzern, welche mehr als einen Hund halten, für jeden anderen Hund mit . . . . . 2 fl.
4. a) der Gemeinde Gföhl eine Aufnahmsgebühr bis zum Maximalbetrage von . . . . 20 fl.
   b) dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 1 fl.

wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen, und erhält der Landesausschuß die Ermächtigung, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Sie sind angenommen.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, das ist zum Berichte des Schulausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Springer, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Springer** *(von der Tribüne)*: Der hohe Landtag hat mit dem Beschlusse vom 15. Jänner 1874 den Landesausschuß ermächtiget, mit der hohen Regierung wegen Umwandlung der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg in eine Staatsanstalt nach

vorgezeichneten Bedingungen in Unterhandlung zu treten.

Mit Zuschrift vom 26. Februar 1874, Zahl 1857, hat der Landesausschuß diesen Landtagsbeschluß dem hohen k. k. Ackerbauministerium seinem vollen Inhalte nach bekannt gegeben.

Am 28. Mai 1874, Zahl 6381, hat das hohe k. k. Ackerbauministerium dem Landesausschusse eröffnet, daß Seine k. k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 25. Mai 1874 die Errichtung einer önologisch-pomologischen Staatslehranstalt mit dem Range einer Mittelschule in Klosterneuburg genehmigte. Zugleich hat sich das hohe k. k. Ackerbauministerium dahin ausgesprochen, daß es in der Lage sei, die Bedingungen des Beschlusses des hohen Landtages vom 15. Jänner 1874 vollständig zu acceptiren.

In Folge dessen wurden dem Director Freiherrn v. Babo seine neuen Genüsse vom 1. Juni 1874 an aus Staatsmitteln flüssig gemacht und ist daher die Einstellung seiner Bezüge aus dem Landesfonde mit Ende Mai 1874 erfolgt.

Am 1. August 1874 fand die Uebergabe der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg aus dem Eigenthume und der Verwaltung des Landes Niederösterreichs an das hohe k. k. Ackerbauministerium statt und wurde hiebei dem Landtagsbeschlusse vom 15. Jänner 1874 in allen seinen Punkten gewissenhaft Rechnung getragen.

Der Schulausschuß beantragt sonach:

„Der hohe Landtag wolle die Durchführung der Umwandlung der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg in eine önologisch-pomologische Staatslehranstalt genehmigend zur Kenntniß nehmen."

Nachdem nicht zu verkennen ist, daß um das Gedeihen der bestandenen Landes-Obst- und Weinbauschule sowohl der hochwürdige Herr Prälat des Stiftes zu Klosterneuburg, als auch der Director dieser Anstalt Freiherr v. Babo sich die größten Verdienste erworben, beantragt der Schulausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der niederösterreichische Landesausschuß wird beauftragt, dem hochwürdigen Herrn Prälaten des Stiftes zu Klosterneuburg, als Oberleiter, und Herrn Wilhelm Freiherrn v. Babo, als Director der bestandenen Landes-Obst- und Weinbauschule, für ihr verdienstliches Wirken im Interesse dieser Schule den Dank und die Anerkennung des hohen Landtages auszudrücken.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich die Herren, welche diese Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Es folgt nun ein Antrag des Verwaltungsausschusses. Ich bitte den Herrn Berichterstatter v. Czedik zu referiren.

Berichterstotter v. **Czedik** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten im Namen des Verwaltungsausschusses.

Der Landesausschuß hat in einer speciellen Vorlage den hohen Landtog angegangen, daß außer den sechs systemisirten Secretärstellen noch eine siebente Secretärstelle systemisirt werden möge. Der Verwaltungsausschuß, welchem dieser Antrag zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen worden ist, hat nach einer sehr eingehenden Untersuchung dieser Frage vorschlagen zu müssen geglaubt, daß vorläufig hierüber ein definitives Votum noch nicht abgegeben werden solle, sondern es sei vorläufig aus Anlaß des Antrages auf Creirung einer siebenten Secretärstelle der Landesausschuß einzuladen, in der nächsten Session zu berichten, inwiefern durch die Zusammenlegung von Referaten für die ihrer Natur nach zusammengehörigen Gegenstände oder durch eine andere Referatseintheilung die Vermehrung des Conceptspersonales inzwischen entbehrlich gemacht werden kann. Hiedurch wird es nach der Ansicht des Verwaltungsausschusses wahrscheinlich möglich werden, von der Systemisirung einer solchen weiteren Conceptsbeamtenstelle Umgang zu nehmen.

Unter den Motiven, welche den Verwaltungsausschuß geleitet haben, waren im Vordergrunde eines ganz allgemeiner Art und eines ganz specieller Art. Beiden Anschauungen ist in dem Antrage, welchen der Verwaltungsausschuß vorlegt, Rechnung getragen. Denn einmal ist gesagt, vielleicht kann durch eine andere Referatseintheilung überhaupt, andererseits ist gesagt, vielleicht kann durch eine Zusammenlegung von gleichartigen Gegenständen die Möglichkeit gegeben werden, über die vorhandenen sechs Conceptsbeamten besser zu disponiren.

Ich habe nichts weiter hinzuzufügen, als zu bemerken, daß der Antrag, wie er vorliegt, in keiner Weise präjudicire, daß er aber die Meinung ausspreche, daß der Landesausschuß, von dem wir viele Beweise haben, wie sehr er bemüht ist, dem Lande Kosten zu ersparen, die Möglichkeit findet, in der nächsten Session zu berichten, es sei die Creirung einer siebenten Secretärstelle entbehrlich geworden.

Ich erlaube mir nunmehr den Antrag zu verlesen und um Annahme desselben zu bitten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle aus Anlaß des Antrages auf Creirung einer siebenten Secretärstelle den Landesausschuß einladen, in der nächsten Session zu berichten, inwiefern durch die Bildung von Referaten für die ihrer Natur nach zusammengehörigen Gegenstände

oder durch eine andere Referatseintheilung die Vermehrung des Conceptspersonales inzwischen entbehrlich gemacht worden ist."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Stöger, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Stöger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Verwaltungsausschusses über den Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses betreffs der Stiftungen zu referiren. Der Verwaltungsausschuß hat keinen Anlaß zu weiteren Bemerkungen dazu gefunden und stellt den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Abtheilung des Rechenschaftsberichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, welche die Stiftungen betrifft, werde zur Kenntniß genommen."

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Stöger:** Es liegt ferner vor der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses mit den Rechnungsabschlüssen pro 1873 über die unter der Verwaltung des Landesausschusses stehenden Stiftungen und Fonde.

Der Verwaltungsausschuß hat diese Rechnungen geprüpft und nur in einigen wenigen Punkten Bemerkungen dazu gemacht.

Beim Mühlfeld'schen Monumentfond ist das Fructificat der Gelder nicht in der Weise angelegt, wie es für Stiftungen und Fonde vorgeschrieben ist, und es müßte daher der Verwaltungsausschuß beantragen, daß nunmehr das Fructificat in gesetzlicher Weise angelegt werde.

Ferner ist bei der Juditha Schwarz'schen Schulstiftung eine Schuldverschreibung im Betrage von 1554 fl. in Verlust gerathen. Es trifft in dieser Beziehung die Landesämter keine Verantwortung, denn diese Schuldverschreibung war schon verloren, als die Stiftung in die Verwaltung des Landes überging. Gleichwohl muß etwas geschehen, damit diese Stiftung sichergestellt werde, und der Verwaltungsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die von dem niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegten Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1873 der unter der Verwaltung des niederösterreichischen Landesausschusses stehenden Stiftungen und Fonde, nämlich:

1. der Fürst Colloredo-Mansfeld-Stiftung;
2. des Unterstützungsfondes für verarmte Landescontribuenten;
3. des Landesculturfondes;
4. des Frostschadenfondes;
5. des Invalidenfondes;
6. der niederösterreichischen Landtagsstiftung;
7. der Ritter Lichtenfels-Stiftung;
8. des Militärreservefondes;
9. der patriotischen Hilfsvereinsstiftung;
10. der Friedrich von Perko-Stiftung;
11. des Remunerations- und Aushilfsfondes;
12. der Eduard Schuhmacher'schen Stipendienstiftung;
13. der Gottlieb und Marie Sengwein'schen Ausstattungsstiftung;
14. der Susanna Schittenberg'schen Ausstattungsstiftung;
15. des Ueberschwemmungsfondes;
16. der Apollonia Verdura-Stiftung;
17. der Joachim Graf Windhag'schen Stiftung:
18. des Mühlfeld-Monumentfondes und endlich
19. der Juditha Schwarz'schen Schulstiftung

werden genehmigt und der Landesausschuß wird beauftragt, das Fructificat der Gelder des Mühlfeld-Monumentfondes per 809 fl. 14 kr. zu kündigen und zu beheben, und den eingehenden Barbetrag bei der ersten österreichischen Sparcasse gegen Einlagebuch anzulegen, ferner bei der Gemeinde Stockerau dahin zu wirken, daß dieselbe an der Stelle der in Verlust gerathenen Schuldverschreibung des Kammeramtes Stockerau per 1554 fl. für die Juditha Schwarz'sche Schulstiftung eine Schuldverschreibung über diesen Betrag ausstelle.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Der Abgeordnete Furtmüller meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Furtmüller hat das Wort.

Abgeordneter **Furtmüller:** Ich habe nur eine kurze Bemerkung bezüglich des letzten Theiles des Antrages zu machen, insofern er die Aufforderung an

den Landesausschuß betrifft, bei der Gemeinde Stockerau dahin zu wirken, daß dieselbe an der Stelle der in Verlust gerathenen Schuldverschreibung des Kammeramtes Stockerau per 1554 fl. für die Juditha Schwarz'sche Schulstiftung eine Schuldverschreibung über diesen Betrag ausstelle.

Es ist ja gar nicht nachgewiesen, daß über diesen Betrag überhaupt eine Schuldverschreibung ausgestellt wurde, und ich halte daher die Behauptung, daß diese Schuldverschreibung in Verlust gerathen sei, für etwas gewagt. Dieses wollte ich nur bemerken.

Berichterstatter Dr. **Stöger**: Durch den Antrag des Verwaltungsausschusses wird die Sache nicht definitiv entschieden, sondern es wird nur der Landesausschuß beauftragt, dasjenige zu thun, was uns und ihm bezüglich einer Stiftung obliegt, und das können wir nicht außer Acht lassen. Die weiteren Erhebungen werden zeigen, ob eine Schuldverschreibung ausgestellt werden muß oder nicht.

Landmarschall: Ich ersuche die Herren, welche die gehörten Anträge bezüglich der 19 Stiftungen sammt den beiden Aufträgen an den Landesausschuß genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß, über den weiteren Gegenstand der heutigen Tagesordnung zu referiren.

Berichterstatter Friedrich **Sueß** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, Namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses, pag. 58—62, Militäreinquartierung und Vorspann betreffend, zu referiren.

(Liest auszugsweise den betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, und fügt noch hinzu:)

Was den Vorspann betrifft, so hat er im abgelaufenen Jahre Kosten in der Höhe von 8728 fl. 56 kr. verursacht.

Der Landesausschuß war bemüht, wie in früheren Jahren den Vorspann in Pacht zu geben. Da aber die Entschädigung in der Höhe von nur 58·5 Kreuzern per Meile und Pferd als zu gering erscheint, konnten seine Bemühungen auch keinen Erfolg haben.

Der Verwaltungsausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Bericht des Landesausschusses, Seite 58—62, wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session zu berichten, welchen Einfluß die Auflassung der Marschcommissariate auf die Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Vorspannleistung der hiezu verpflichteten Gemeinden bisher geübt hat.““

(Abgeordneter Furtmüller meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Furtmüller hat das Wort.

Abgeordneter **Furtmüller**: Ich erlaube mir zu dem zweiten Theile des Antrages, welcher dem hohen Landtage von seinem Verwaltungsausschusse vorgelegt wird, einige erläuternde Bemerkungen zu machen.

Nach der Militäreinquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851, §. 4, ist die Bildung gewisser Militäreinquartierungsbezirke angeordnet. In der diesfälligen Ausführungsbestimmung der hohen niederösterreichischen Statthalterei vom 30. Juni 1851 ist die Nothwendigkeit von Marschcommissären für jede Marschstation ausdrücklich betont und deren Bestellung angeordnet.

In der Kundmachung der hohen Statthalterei vom 3. Jänner 1855 ist die Wirksamkeit der Marschstationscommissariate und der Marscheommissäre erörtet, und es ist auch ausdrücklich gesagt, daß die Bestellung der Marschcommissäre mit Genehmigung der hohen Statthalterei zu erfolgen hat.

Ich weiß nicht, ob eine Ernennung dieser Marschcommissäre seitens der hohen Statthalterei stattgefunden hat; mir ist nur die Thatsache bekannt, daß diese Marschcommissäre in früheren Jahren durch die Statthalterei aus dem Landesfonde und auch noch in neuerer Zeit von dem Landesausschusse über Anweisung der Statthalterei Remunerationen bezogen haben. Wenn mithin die Marschstationscommissäre Remunerationen bezogen haben, so, glaube ich, dürften sie auch bestanden haben.

Nun wird aber mit einem Erlasse der hohen Statthalterei vom 23. Jänner 1873 der Bestand der Marschstationscommissäre geradezu in Abrede gestellt und werden die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, ohne Vermittlung von Marschstationscommissären durch die Gemeinden direct die Besorgung der Einquartierungs- und Vorspannsgeschäfte durchführen zu lassen.

Es ist somit durch diese Verfügung die Bestimmung des §. 4 des Gesetzes vom 15. Mai 1851 geradezu illusorisch gemacht und bildet eigentlich gegenwärtig jede Gemeinde einen selbstständigen Militäreinquartierungsbezirk.

Je nach der mehr oder weniger günstigen geographischen Lage wird ein Theil der Gemeinden gar nicht, ein anderer Theil selten, hingegen wieder

ein anderer Theil sehr oft und regelmäßig mit der Beistellung von Vorspannen und Militärquartieren belastet. Es ist somit von einer Gleichmäßigkeit in der Vertheilung gar keine Rede.

Die hohe Statthalterei hat zwar in dem betreffenden Erlasse gesagt: Es können sich die Gemeinden eines Bezirkes zur Besorgung dieser Geschäfte vereinigen, sie durch eine von ihnen bestellte Person — natürlich auf ihre Kosten — besorgen lassen.

Dieser Rath ist jedenfalls sehr wohlfeil, besonders für die hohe Regierung; er ist aber in der Praxis nicht durchführbar, denn es wird sich eine Gemeinde, die niemals zur Verpflichtung der Militäreinquartierung und Vorspannsleistung herangezogen worden ist — es gibt deren viele — nicht herbei lassen, mit jenen Gemeinden, die stets und regelmäßig in Anspruch genommen werden, eine Gemeinschaft und mit ihnen quasi einen Militäreinquartierungs-Concurrenzbezirk zu bilden. Es wäre geradezu abgeschmackt, wollte man das alte Lied von der großen Beschwerniß dieser Lasten, von der Ungleichmäßigkeit der Vertheilung und von der Unzulänglichkeit der hiefür gebotenen Entschädigung heute neu anstimmen. Ich will es im Hinblicke auf die in der Allerhöchsten Thronrede verheißene neue Einquartierungs-Gesetzesvorlage unterdrücken. Ich darf aber nicht unterlassen, die in dieser Frage von der hohen Regierung an den Tag gelegte Saumseligkeit geradezu als unverantwortlich zu bezeichnen, und möchte gemahnt haben, daß, wenn von dem Regierungstische in schönen Worten und in fürsorglichem Wohlwollen dem hohen Landtage die Schonung der Steuerkraft des Volkes empfohlen wird, auch eben die Regierung in erster Linie berufen wäre, dieser edlen Absicht mit ihren Thaten zu folgen, dabei aber vor Allem die Gerechtigkeit nicht zu vergessen. *(Rufe: Bravo! Bravo!)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Friedrich **Sueß**: Ich glaube daß ich, nachdem der Verwaltungsausschuß schon durch seinen Antrag, dahin gehend, daß der Landesausschuß beauftragt wird, zu untersuchen, welchen Einfluß die Auflösung der Marschcommissariate auf Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Vorspannsleistung der hiezu verpflichteten Gemeinden geübt hat, seine Absicht dargelegt hat, darüber klar zu werden, woraus diese Ungleichmäßigkeit in der Vertheilung der Last erwächst, nichts weiter hinzuzufügen nöthig habe.

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche die beiden Anträge 1 und 2 des Verwaltungsausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klemm, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Klemm** *(von der Tribüne)*: Im Namen des Verwaltungsausschusses habe ich die Ehre zu referiren über jenen Theil des Berichtes des Landesausschusses betreffs seiner Amtswirksamkeit 1873/74, welcher von pag. 74 bis 83 über die Landes-Zwangsarbeitsanstalten handelt. *(Liest auszugsweise den betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes.)*

Der Verwaltungsausschuß stellt somit den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Jener Theil des allgemeinen Amtsberichtes, welcher über die Landes-Zwangsarbeitsanstalten handelt, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dem nicht so ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Klemm**: Es liegt ferner ein Antrag des Verwaltungsausschusses vor, betreffend den Antrag des Landesausschusses über das Gesuch der Aufseher und Wachleute in Weinhaus um Belassung des 25percentigen Theuerungszuschusses für das Jahr 1875.

Der Landesausschuß befürwortet mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse bezüglich der Lebensmittel- und der Miethpreise dieses Gesuch und es beantragt somit der Verwaltungsausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es wird den Aufsehern und Wachleuten der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus der Fortbezug des bisherigen 25percentigen Theuerungszuschusses zu ihren Löhnungen für das Jahr 1875 bewilligt.““

Ich bemerke nur noch, daß sich der Finanzausschuß mit diesem Antrage einverstanden erklärt hat.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind zwei Berichte des Finanzausschusses. Ich bitte den Herrn Berichterstatter Frankl, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Die Landesbeamten haben im Jahre 1873 in Anbetracht der schwierigen Zeitverhältnisse um den Vorschuß von einem Drittel ihrer Gehalte nachgesucht und der hohe Landtag hat ihnen dieses auch gegen dem bewilligt, daß diese Vorschüsse in 24 Monatsraten zurückgezahlt werden.

Die Landesbeamten haben nun bereits schon 14 Raten zurückgezahlt und sind mit 10 Monatsraten im Rückstande, das ist mit 14.766 fl. 50 kr, welcher Betrag den Landesfond mit 11.231 fl. 78 kr. und die anderen Fonds mit 3.534 fl. 72 kr. betrifft.

Die Landesbeamten wenden sich nun in einer Petition an den hohen Landtag mit der Bitte, der hohe Landtag wolle die Gnade haben, ihnen diese restlichen zehn Monatsraten nachzusehen. Sie motiviren ihre Gesuche damit, daß sie eben durch die Weltausstellung im Jahre 1873 so bedeutend erhöhte Ausgaben gehabt haben und daß sie sich jetzt eigentlich in einer viel traurigeren Lage befinden als damals, indem sich nämlich die Verhältnisse seither nicht geändert haben und sie außerdem noch die empfangenen Vorschüsse zurückzahlen müssen. Ueberdies hätten sie damals noch die Hoffnung gehabt, daß ein Theuerungsbeitrag ihnen bewilligt werden wird und daß sie aus diesem die Vorschüsse zurückzahlen werden. Sie kommen nun, gestützt auch darauf, daß jener Antrag auf Bewilligung eines Theuerungsbeitrages in der vorigen Session nur mit einer Minorität von zwei Stimmen abgelehnt worden ist, mit ihrem Gesuche um die Abschreibung dieser Gehaltsvorschüsse.

Dieses Gesuch wurde im Finanzausschusse gründlich durchberathen und derselbe hat festgehalten, daß vorweg das Petit, die empfangenen Gehaltsvorschüsse nachzusehen, abgelehnt werden müsse, und zwar schon principiell aus dem Grunde, weil, wenn ein Beamter einmal einen Vorschuß verlangt und bekommen hat, er ihn auch zurückzahlen müsse.

Auch kann diese Bitte in dieser Form nicht bewilligt werden, weil sieben Landesbeamte sich darunter befinden, welche keine Vorschüsse behoben haben. Wenn man nun den übrigen Landesbeamten die Vorschüsse, die sie empfangen haben, nachsehen würde, so würden diejenigen Beamten, welche keine Vorschüsse genommen haben, dadurch den anderen gegenüber im Nachtheile sein.

Der Finanzausschuß hat in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse im Jahre 1873, als auch in Berücksichtigung des Umstandes, daß auch der oben erwähnte Antrag auf Bewilligung eines Theuerungsbeitrages in der vorigen Session nur mit zwei Stimmen in der Minorität geblieben ist, geglaubt, daß sich der nachstehende Antrag als entsprechend darstelle, dessen Annahme ich auch dem hohen Hause wärmstens empfehle:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition der Landesbeamten um Abschreibung der Gehaltsvorschüsse sei abzulehnen; dagegen werde allen Landesbeamten eine Theuerungszulage von 12% des Gehaltes für das Jahr 1873 nachträglich bewilligt und sind in dieselbe die etwa genommenen und noch aushaftenden Gehaltsvorschüsse einzurechnen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall: ich bitte daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Latour das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter **Latour** *(von der Tribüne)*: Der Asylverein für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität ist bei dem hohen Landtage um eine Unterstützung eingeschritten.

Der Zweck dieses Vereins ist, hilfsbedürftigen Studirenden Unterstützung zukommen zu lassen, in eigenen Localitäten Unterkunft gegen mäßiges Entgelt oder unentgeltlich zu geben, und dieselben auch in anderer Weise zu unterstützen. Der Verein, welcher erst im Frühjahre dieses Jahres gegründet wurde, hat kein Vermögen und die Mittel desselben bestehen in den Beiträgen und Stiftungen der Mitglieder.

Es bittet nunmehr dieser Verein um eine Subvention von Seite des hohen Landtages, um seinem Zwecke gerecht werden zu können.

Der Finanzausschuß erlaubt sich nun, in Würdigung der Verhältnisse dem hohen Landtage den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde dem Asylvereine für hilfsbedürftige Hörer an der Wiener Universität eine Subvention von 100 fl. für das Jahr 1875 aus dem Landesfonde bewilliget.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herrn das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte sohin die Herrn, welche den Antrag des Finanzausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*

Der Antrag ist angenommen. Es folgen nun Anträge des Bauausschusses. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ditmar, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ditmar** *(von der Tribüne)*: Die Gemeinde Rodaun ist wiederholt an den Landtag mit der Bitte herangetreten, ihr die Kothverführungskosten zu erlassen.

Um mit kurzen Worten die Sachlage zu schildern, führe ich an, daß die Gemeinde Rodaun der

ihr in dieser Beziehung auferlegten Verpflichtung gar nie nachgekommen ist, und sich in früheren Jahren durchaus renitent erwiesen hat.

Der Betrag, der zu ihren Lasten dadurch erwachsen ist, daß der Landesausschuß die Kothverführung besorgen ließ, beträgt 2930 fl. Die Gemeinde ist dadurch allerdings hart betroffen, und der Landesausschuß erkennt das auch in seinem Gutachten an.

Nachdem nun die Gemeinde Rodaun ihre Renitenz aufgegeben und wenigstens einen Theilbetrag von 100 fl. erlegt hat, nachdem diese Gemeinde auch noch weiter dadurch belastet ist, daß sie den Bau eines Schulhauses zu führen hat, so stellt der Bauausschuß, dem Berichte des Landesausschusses entsprechend, den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde der Gemeinde Rodaun hinsichtlich ihrer nach Abschlag der bereits eingezahlten 100 fl. noch aushaftenden Kothverführungskosten per 2830 fl. eine Erleichterung in der Art zugestanden, diesen Betrag in weiteren vier gleichen, und zwar am 1. Jänner 1875, 1. Juli 1875, 1. Jänner 1876, 1. Juli 1876 fälligen Raten von je 707 fl. 50 kr. an den Landesfond gegen sonstige zwangsweise Eintreibung zurückzuersetzen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herrn, welche dem Antrage des Bauausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Lenz, das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter **Lenz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses zu referiren über den Bericht des Landesausschusses *(IX der Beilagen)* in Betreff der beschlossenen Abänderung der Bauordnungen.

Angesichts des Umstandes, daß am 1. Jänner 1876 die neue Maß- und Gewichtsordnung in ganz Oesterreich obligatorisch wird, hat der Landtag im Jahre 1873 den Beschluß gefaßt, daß auch die Bauordnung für die Stadt Wien und das flache Land umgearbeitet werden soll. Nachdem aber seit dem Bestehen dieses Beschlusses im Bauwesen viele Erfahrungen gemacht worden sind, Erfahrungen, welche bei Vorlage des neuen Baugesetzes benützt werden müssen, so hat der Landtag beschlossen, daß die betreffenden Corporationen, welche vermöge ihrer Stellung berufen sind, an dem Zustandekommen einer neuen Bauordnung mitzuwirken, eingeladen werden sollen, ihr Gutachten abzugeben. Es war dies die Stadt Wien, der Ingenieur- und Architektenverein, die Handels- und Gewerbekammer u. s. w.

Der Landesausschuß ist dem ihm diesbezüglich ertheilten Auftrage nachgekommen und hat nach Schluß der letzten Session eine Commission von Experten auf den 22. Februar 1874 einberufen. Diese Commission ist auch zusammengetreten, es wurde aber daselbst bemerkt, daß, weil der Ingenieur- und Architektenverein schon einen diesbezüglichen Entwurf in Berathung hätte, die Commission zu vertagen, bis der genannte Verein mit seiner Arbeit fertig wäre.

Demgemäß wurden die Berathungen der Commission ausgesetzt und auf den 22. April wieder zusammenberufen. Der Entwurf des Ingenieur- und Architektenvereins ist nun wohl vorgelegen, die Vertreter der Gemeinde Wien machten aber geltend, daß das Stadtbauamt ebenfalls einen Entwurf in Arbeit hätte, und ersuchten, daß man mit der Berathung warten möge, bis auch dieser Entwurf vollendet wäre.

Man ist diesem Wunsche nachgekommen, weil man den Bedürfnissen der Gemeinde Wien hauptsächlich Rechnung tragen mußte; leider ist nun dieser Entwurf des Stadtbauamtes nicht eingelangt und daher ist der Landesausschuß nicht in der Lage, einen umgearbeiteten Entwurf einer Bauordnung vorzulegen. Er hätte nun wohl einen Entwurf für das flache Land vorlegen können, er war aber der Anschauung, daß eine solche Bauordnung als ein Ganzes vor das Haus kommen solle, daß zuerst eine Bauordnung für die Stadt Wien und dann durch Ausscheiden des für das flache Land nicht Nothwendigen, aus derselben eine Bauordnung für das letztere zu Stande kommen solle. In Folge dessen ist der Landesausschuß nicht in der Lage, irgend welchen Entwurf vorzulegen.

Der Bauausschuß kann nur auf das Lebhafteste bedauern, daß die Gemeinde Wien diesem Gegenstande nicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat, umsomehr, als die Angelegenheit schon eilt. Denn wenn für das Jahr 1876 eine neue Bauordnung zu Stande kommen soll, so müßte dieselbe mindestens heuer schon fertig berathen werden.

Ein Bau, der im Jahre 1876 geführt werden soll, wird bekanntlich schon im Winter vorher entworfen, es müssen die gesetzlichen Schritte gemacht werden, man muß wissen, welches Ziegelmaterial man braucht, um die Constructionen machen zu können.

Wenn das Gesetz erst in der nächsten Landtagssession zur Vorlage kommen wird, so ist zweifellos ein ganzes Jahr verloren. Es läßt sich aber die Sache nicht anders machen, man kann nur den Wunsch aussprechen, daß je eher desto besser an die Berathungen der Baugesetze geschritten werde, damit die Entwürfe dem nächsten Landtage vorgelegt werden können.

Der Bauausschuß stellt daher folgenden Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird angewiesen, sofort nach Schluß der diesjährigen Landtagssession im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. October 1873 an die Umarbeitung der genannten Baugesetze zu schreiten; die Gemeinde Wien aufzufordern, ihre Wünsche rücksichtlich der Bauordnung für Wien ehestens bekannt zu geben, damit dieselben bei den weiteren Berathungen die thunlichste Berücksichtigung finden und die Vorlage dieser Gesetze mit möglichster Beschleunigung geschehen könne."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft, und ich erlaube mir nur noch mitzutheilen, daß mir eine Petition überreicht wurde, die ich an den Bauausschuß leiten werde. Ich bitte um die Verlesung dieser Petition.

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition des Schwarzaregulirungs-Comité der Section Neunkirchen um Bewilligung der in gedachten Aenderung des Modus für Regulirun der Schwarza *(überreicht durch Abgeordnete Dr. Magg)*."

Landmarschall: Ich bringe zur Kenntniß, da folgende Ausschußsitzungen stattfinden werden:

Der Finanzausschuß hält Montag den 2 d. M. um 10 Uhr, der Bauausschuß Montag de 28. d. M. um 12 Uhr und der Schulausschuß Mon tag den 28. d. M. um 12 Uhr eine Sitzung.

Die nächste Plenarsitzung des Landtage erlaube ich mir mit Genehmigung des hohen Hause für Mittwoch den 30. d. M. anzusetzen. *(Zustim mung.)*

Da ich bis jetzt nicht in der Lage bin, d Tagesordnung für die nächste Sitzung bekannt z geben, so erbitte ich mir die Erlaubniß, dieselbe de geehrten Herren zuzusenden. *(Zustimmung.)*

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten

Berichtigung.

In dem stenographischen Protokolle der 3. Sitzung am 23. September 1874, Seite 33, linke Spalt Zeile 9 von oben, soll es statt „Berichterstatter Hauer" richtig heißen: „Berichterstatter Hofer".

I. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

5. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 30. September 1874.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeigen.

Einläufe und Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Stöger und Genossen, betreffend die Errichtung höherer Unterrichtsschulen für Mädchen.

Interpellation des Abgeordneten Springer und Genossen, betreffend Vorkehrungen gegen das Ueberhandnehmen der Reblaus.

Anträge:

1. Des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage I, betreffend das Gesetz über die Hebung der Rindviehzucht (Zurückweisung an den Landesculturausschuß);

2. desselben Ausschusses über den Bericht des Landesausschusses (VI der Beilagen), betreffend die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich;

3. des Gemeindeausschusses über den Bericht des Landesausschusses (XX der Beilagen), betreffend die Handhabung der Feuerpolizeiordnung;

4. des Landescultur-, Gemeinde- und Verfassungs-Finanz- und Bauausschusses.

Digitized by Google

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer** und theilweise Landmarschall-Stellvertreter Dr. **Felder.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath von **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Graf **Thurn.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.
(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird etwas gegen die Fassung des Protokolles eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Das Protokoll ist genehmigt.

Ich beehre mich dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen, daß die Herren Abgeordneten v. Bäuerle und Freiherr v. Geusau ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung durch Unwohlsein entschuldigt haben.

Ebenso ist Herr Abgeordneter Lenz durch Familienverhältnisse verhindert, in der heutigen Sitzung zu erscheinen, und er hat mich gebeten, die drei Gegenstände, über welche er heute hätte referiren sollen, von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Ich glaube die Genehmigung des hohen Landtages diesfalls voraussetzen zu können. *(Zustimmung.)*

Es folgt nun die Mittheilung der Einläufe.

Dem Finanzausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Windisch-Baumgarten um Uebernahme der für die unheilbare Theresia Lohr im Wiedner Krankenhause seit 2. März 1874 auflaufenden Verpflegskosten auf den niederösterreichischen Landesfond."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Hermine Bausenwein um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses um Ermächtigung zur Zahlung von Krankenverpflegskosten für den Rettungshauszögling Therese Bußler aus dem niederösterreichischen Landesfonde."

Landmarschall: An den Verwaltungsausschuß gelangen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Einführung der magistralen Vorschreibung der Kost in der Landesirrenanstalt Wien."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gesuche mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus angehaltene Individuen."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der exponirten niederösterreichischen Landesingenieure um Erwirkung einer Activitätszulage."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch der Bauinspicienten Franz Duray und Josef Haag um Anrechnung ihrer provisorischen Dienstzeit und Verleihung der Quinquennalzulage."

Landmarschall: An den Bauausschuß werden gelangen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinden des Gerichtsbezirkes Gutenstein um Erwirkung einer Gesetzesvorlage zur Vertheilung der Bezirksstraßenauslagen entweder auf den Rayon der bestehenden politischen Bezirke (Bezirkshauptmannschaft) oder auf ganze Kreise oder aber auch auf die Landesumlage; dann um die Aufhebung der Mauthen auf den Bezirksstraßen."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über verschiedene eingelangte Gesuche um sofortige Inangriffnahme der Traisenregulirung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Gemeindevorstandes von Mödling um eine Subvention von 5000 Gulden zur theilweisen Bestreitung der für die Einlösung der zur Verbreiterung der Landesstraße mit einem Kostenaufwande von 25.500 Gulden angekauften drei Häuser erwachsenden Auslagen."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Eingaben um Abänderung der Trace für die Sitzendorf-Eggenburger und Maißau-Stoizendorfer Straße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Pflasterung der Angerer und Schloßhofer Straße in Floridsdorf."

Landmarschall: Dem Schulausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor das Gesuch des Johann Gradt und Richard Jordan um Subventionirung der Märtens'schen Baugewerkschule."

Landmarschall: Dem Landeseulturausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Betriebseinrichtung der niederösterreichischen Landesackerbauschule zu Edthof."

Landmarschall: Es folgen nunmehr die einzelnen Petitionen, und zwar zunächst eine Petition, die an den Gemeindeausschuß geleitet wird.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petitionen der Gemeinden Groß-Gerungs, Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag und Langschlägerwald im Bezirke Groß-Gerungs durch ihre Gemeindevorstände um gütige Beschlußfassung: die Straßenstrecke, die durch das Gebiet Groß-Gerungs, Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag, Langenschlägerwald bis Libenau, Grenze Oberösterreich, zieht, sei in das Bezirksstraßennetz als projectirte Bezirksstraße aufzunehmen, der Abspanner Berg abzubauen und dieserwegen das Nöthige gnädigst zu veranlassen *(überreicht durch Abgeordneten v. Mende)*."

Landmarschall: Folgende Petitionen werden dem Finanzausschusse zugewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Kammern um Nachsicht der an den Landesfond schuldigen 500 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Schürer)*."

Landmarschall: Es folgt eine Petition, die dem Schulausschusse zugewiesen wird:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Schulgemeinde Kautzen um eine entsprechende Subvention zum Umbaue der zweiclassigen Volksschule in Kautzen in eine vierclassige *(überreicht durch Abgeordneten Hauer)*."

Landmarschall: Die nachfolgenden Petitionen werden dem Gemeindeausschusse zugewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition von Angehörigen der Gemeinde Schrattenberg, betreffend die Frage der im Genusse einzelner Classen von Gemeindeangehörigen stehenden Gemeindegründe, Hutweiden, Wälder, Wiesen und Aecker und die Regelung der diesfälligen Verhältnisse *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hoffer)*."

„Fünfzig Petitionen gegen zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wielof)*."

„Petitionen von mehreren Gemeindevertretungen von Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Hauer)*."

Landmarschall: Wir gelangen zur Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben ist der Antrag des Landeseulturausschusses über die Regierungsvorlage, betreffend das Gesetz über die Hebung der Rindviehzucht in Niederösterreich. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Adametz, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Adametz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Landeseulturausschusses Bericht zu erstatten über die Regierungsvorlage in Betreff des Gesetzes über die Hebung der Rindviehzucht in Niederösterreich.

Der Landeseulturausschuß hat das Princip, welches dem vorliegenden Gesetzentwurfe zu Grunde liegt, mit großer Genugthuung begrüßt, weil damit der Grund für eine rationelle Rindviehzucht gelegt werden kann.

Trotz der Uebereinstimmung mit den Principien konnte der Ausschuß den Durchführungsbestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfes nicht zustimmen, weil er dieselben in der jetzigen Fassung für nicht durchführbar hält.

Der Ausschuß beehrt sich, in Nachstehendem jene Punkte zu besprechen, welche der Durchführbarkeit des Gesetzes in vorliegender Form entgegenstehen.

In erster Linie bietet die Zusammensetzung der Thierschaucommissionen eine nicht zu unterschätzende Schwierigkeit. Die Thätigkeit, welche von denselben gefordert wird, ist eine sehr zeitraubende, und wenn auch in geschlossenen Ortschaften des flachen Landes die Beschaucommission ziemlich rasch ihre Arbeit vollenden kann, so wird dieselbe in gebirgigen Districten, gerade den für die Viehzucht wichtigsten Theilen des Kronlandes, wegen der zerstreuten Lage der einzelnen Gehöfte Wochen in Anspruch nehmen.

Gesetzt auch, daß in allen Bezirken sich Männer finden lassen, welche gegen mäßige Entschädigung der Barauslagen sich in Anbetracht des gemeinnützigen Zweckes dieser Arbeit unterziehen, so fehlt doch in den meisten Bezirken der im §. 2 als Mitglied der Commission bestimmte Thierarzt oder dessen Stellvertreter. Thierärzte sind nicht in der nöthigen Anzahl zu finden, und es bliebe nur übrig, zu den als Thierärzte fungirenden Curschmieden zu greifen.

Die in Alinea 2 des §. 8 bestimmte, und in Ansehung des Zweckes nicht zu umgehende Bestim-

mung, daß der Sprungstier nur verläßlichen, tüchtigen Viehzüchtern zur Pflege übergeben werden soll, dürfte der Commission nicht minder Schwierigkeiten bereiten; es ist bis jetzt trotz aller Bemühungen der landwirthschaftlichen Bezirksvereine und der großen thatkräftigen Unterstützung des hohen Ackerbauministeriums in sehr vielen Fällen die Anschaffung guter Sprungstiere in den Gemeinden an dieser Frage gescheitert. Man fand Niemanden, der die Haltung solcher Stiere übernehmen wollte. Ebenso ist die Führung von Sprungregistern, sowie die Ausfolgung von Belegzetteln nach den bisherigen Erfahrungen nur dort durchführbar gewesen, wo zufällig der Stier in der Pflege eines intelligenten Landwirthes sich befand.

§. 13 stellt die Bedingung auf, daß junge Stiere nach dem sechsten Monate nicht mit Kühen und Kälbern auf dieselbe Weide gehen dürfen.

Nach der bisherigen Gepflogenheit geht sämmtliches Rindvieh eines Hofes zusammen auf die Weide und der sorgsame Wirth läßt nur jene weiblichen Thiere, bei welchen der Geschlechtstrieb sich äußert, einen oder zwei Tage zu Hause, schon aus dem Grunde, daß nicht die ganze Heerde durch das Herumtreiben der rindernden Thiere beunruhigt werde.

Bei Beobachtung dieser Maßregel ist jeder Schaden für junge Stiere und Kuhkälber vermieden. Andererseits müßten junge Stiere entweder im Stalle gefüttert werden oder sie müßten einen eigenen Hüter erhalten, was bei dem notorischen Mangel an Arbeitern und Dienstboten nicht ausführbar ist. Die Aufzucht im Stalle wird, abgesehen davon, daß die Thiere leichter bösartig werden, niemals solches Product für die Zucht liefern, als der freie Weidegang, welcher Lungen und Muskeln der jungen Thiere kräftigt.

Der kleine Grundbesitzer, welcher meistens nur ein Paar Stierkälber aufzieht, würde darin eine so große Belästigung finden, daß er die Aufzucht von Stieren aufgibt oder dieselben in frühester Jugend castriren läßt.

Die Bestimmung würde mithin den Zweck derselben, die rationelle Aufzucht junger Stiere, nicht fördern, sondern geradezu erschweren.

Endlich erlaubt sich der Ausschuß hinzuweisen auf die sehr bedeutenden Kosten, welche die zu errichtenden Thierschaucommissionen dem Lande ververursachen würden, da diese wohl sämmtlich im ganzen Lande Anspruch auf Entschädigung für Barauslagen erheben würden.

In Erwägung obiger entgegenstehender Umstände kann jedoch der Ausschuß nicht unterlassen, auszusprechen, daß er das in §. 18 des Gesetzentwurfes aufgestellte System der Prämiirung für vollkommen dem Zwecke entsprechend hält mit Abänderung der §§. 19 und 20 dahin, daß bei Stieren eine Altersgrenze nach oben nicht gezogen werde, und daß ferner ein bereits prämiirtes Zuchtthier in demselben Prämiirungsbezirke stets wieder concurriren dürfe.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß nur zu häufig, ja in den meisten Fällen prämiirte Stiere im Alter von zwei Jahren oder wenig darüber, wo sie erst wirklich brauchbare Sprungthiere sind, sofort nach der Prämiirung castrirt wurden.

Und gerade bei der Haltung von Stieren gilt es ein altes Vorurtheil zu bekämpfen, welches einen Stier von drei Jahren bereits als zu schwer oder zur Zucht untauglich bezeichnet. Dies ist, rationelle Haltung vorausgesetzt, nicht richtig, und die Erfolge aller Völker, welche Hervorragendes in der Thierzucht geleistet haben, beweisen, daß nur die möglichst lange Benützung eines und desselben guten Vaterthieres zur Ausprägung guter Formen und Vererbung der gewünschten Eigenschaften führen kann.

Durch die nochmalige Zulassung zur Bewerbung um hohe, lohnende Prämien kann der Besitzer eines guten Stieres am ehesten dahin vermocht werden, ihn so lange, als er überhaupt fortpflanzungsfähig bleibt, zu halten.

Dagegen kann der Landesculturausschuß der im §. 15 getroffenen Bestimmung über das Alter der zur Schlachtung zuzulassenden Kälber nicht beistimmen. Das Alter eines Kalbes läßt sich nur annähernd bestimmen, wenn der Besitzer nicht geneigt ist, die Wahrheit anzugeben. Eine Anmeldung der Geburt und deren Eintragung in irgend ein Register kann unmöglich beabsichtigt werden; und bietet auch das Erscheinen der Milcheckzähne keinen Anhaltspunkt für genaue Altersbestimmung, da deren Durchbruch erfahrungsmäßig bei den einzelnen Thieren um Wochen differirt. Eben so wenig gibt es irgend ein anderes Mittel zur Altersbestimmung; und der Landesculturausschuß spricht seine Ansicht dahin aus, daß der sanitäre Zweck der Bestimmung, den Genuß zu jungen Kalbfleisches zu verhindern, einzig und allein durch den Schlachthauszwang erreicht werden kann.

In volkswirthschaftlicher Richtung kann dem Viehbesitzer jedoch ein Zwang dahin nicht auferlegt werden, daß er seine Milch, ein bereits verwerthbares Product, durch Verfütterung an Saugkälber nur zum halben Preise verwerthe.

Kalbfleisch ist kein Nahrungsmittel für die arbeitenden Classen; es ist der Verbrauch desselben Luxus, und auch aus diesem Grunde hält der Ausschuß die durch Schlachthäuser auszuübende Controle für vollständig genügend.

Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes und der Nothwendigkeit, die Hebung der Rindviehzucht und somit die Production der allerwichtigsten Nahrungsmittel auf gesetzlichem Wege zu fördern und zu gedeihlichen Erfolgen zu führen, beehrt sich

der Ausschuß dem hohen Hause folgende Anträge zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Regierungsvorlage I, enthaltend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht, wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur weiteren Prüfung und Durchberathung überwiesen und derselbe beauftragt, in der nächsten Session einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.““

(Während vorstehender Rede übernimmt Landmarschall-Stellvertreter Dr. Felder den Vorsitz.)

Landmarschall-Stellvertreter: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Gestatten Sie mir, meine Herren, einige Worte gegen diesen Vertagungsantrag vorzubringen. Ich weiß zwar, wie schwer es ist, gegen einen solchen Vertagungsantrag, der durch nothwendige weitere Studien motivirt ist, einen Erfolg zu erzielen, allein ich kann nicht umhin, Ihrer Erwägung zu empfehlen, ob es wirklich nothwendig und angezeigt sei, dieses an sich wichtige und förderſame Gesetz wieder auf ein Jahr hinauszuschieben, und zwar umsomehr, als die Nothwendigkeit einer Verfügung zur Hebung der Rindviehzucht in Niederösterreich auch in den Motiven des Antrages anerkannt ist, und als auch gegen die Vorschläge, welche in der Regierungsvorlage bezüglich der Mittel zu dieser Hebung ausgesprochen sind, ein wesentliches principielles Bedenken nicht dargelegt ist.

Daß etwas zur Hebung der Rindviehzucht in Niederösterreich geschehen soll, ist ein wohl allgemein anerkanntes Bedürfniß. Ich glaube, es wird Niemand verkennen, daß die Rindviehzucht in Niederösterreich nicht dasjenige ist, was sie sein könnte, daß nach den, zum Theile ganz besonders guten und vorzüglichen Mitteln, welche das Land in seinen Weiden, in seinen Futtergattungen hat, nicht so viel Vieh und nicht so gutes Vieh in Niederösterreich erzeugt wird, als erzeugt werden könnte, daß das Land anderen Ländern und namentlich auch seinen alpinen Nachbarländern, die gleiche geologische, gleiche Weideverhältnisse haben, zurücksteht.

Es ist zwar in letzter Zeit auch hierin ein erfreulicher Fortschritt zu constatiren, und liegt ein mächtiger Hebel dieses Fortschrittes gerade in einem Beförderungsmittel, welches von der Regierung schon seit einer Reihe von Jahren gepflegt wird, um die Rindviehzucht zu heben, und das nun auch in diesem Gesetze zur Geltung kommen soll, — nämlich in der Prämiirung.

Dennoch ist die Rindviehzucht in Niederösterreich das nicht, was sie sein könnte, sein sollte, und ich brauche hier nur auf die hohen Ziffern des jährlichen Importes an Vieh hinzuweisen. Bei dem zur Approvisionirung Wiens gehörigen Vieh ist, seitdem der ungarische Import in den letzten Decennien wegen der veränderten Weide- und Culturverhältnisse in Ungarn und der dortigen continuirlichen Calamität der Viehseuche abgenommen hat, der Import aus dem Auslande, aus den östlichen fremden Ländern im Steigen begriffen.

Es wurden z. B. im vorigen Jahre beiläufig 90.000 Stück Rindvieh aus Rußland, Bessarabien, Rumänien eingeführt; freilich ist sicher, daß Niederösterreich allein diese Lücke nicht decken kann, wenn man auch noch soviel für die Rindviehzucht thut, aber daß Niederösterreich mehr für die Approvisionirung Wiens liefern könnte, wenn die Rindviehzucht durch entsprechende Mittel gehoben würde, als dies jetzt der Fall ist, liegt außer jedem Zweifel.

Es fragt sich nun, nachdem das Bedürfniß einer Verfügung, und zwar das dringende Bedürfniß einer Verfügung zur Hebung der Rindviehzucht im Lande allgemein anerkannt werde, ob die Mittel, welche der vorliegende Gesetzentwurf darbietet, nicht geeignet sind, diesem Bedürfnisse abzuhelfen.

Es sind diese Mittel im Wesentlichen dreierlei: die Errichtung von Thierschaucommissionen, die Prämiirungen von Rindvieh und einige gleichsam polizeiliche Maßregeln. Dieß alles sind aber keineswegs primitive Vorschläge und der ganze Gesetzentwurf kein Experiment; es ist hier nicht etwas auf die Tagesordnung gebracht, was nur als ein Versuch gelten könnte, ob man mit gewissen Mitteln zur Hebung der Rindviehzucht reussirt oder nicht; nicht bloß, daß anderwärts schon seit Längerem ähnliche Verfügungen bestehen, ist in dem Nachbarlande Steiermark ein analoges Gesetz im Jahre 1868 vor den Landtag gebracht worden, welches von dem Landtage angenommen wurde und die Allerhöchste Sanction erhalten hat. Dieses Gesetz, welches mit dem vorliegenden sehr ähnliche Bestimmungen hat, wurde durch Jahre — es ist darüber ein Zeitraum von sechs Jahren verflossen — in seinen Wirkungen und in seiner Anwendung einer genauen Beobachtung unterzogen. Der Landesausschuß in Steiermark hat vom Landtage den Auftrag erhalten, darüber zu berichten, welche Erfahrungen bezüglich dieses Gesetzes, welches sein Schwergewicht in die Thierschaucommissionen legt, gesammelt wurden. Im Jahre 1873 hat der Landesausschuß darüber Bericht erstattet. Ich erlaube mir, einige Zeilen aus dem Ausschußberichte vorzulesen, weil dieselben viel dazu beitragen werden, über den Geist der Bestimmungen des jetzigen Gesetzes einige Aufklärungen zu geben. Es kommt nämlich im Beginn des Berichtes folgende Stelle vor:

„Auf Grund der von 28 Bezirksausschüssen eingesendeten Berichte, sowie des ausführlichen Gutachtens des Centralausschusses und nach eigenen Wahrnehmungen, zu welchen die im erwähnten Gesetze dem Landesausschusse zugewiesenen Amtshandlungen Gelegenheit boten, müssen wir vor Allem constatiren, daß die in diesem Gesetze angeordneten Maßregeln — wie es wohl in der Natur der Sache liegt — die beabsichtigten Wirkungen nur allmälig hervorbringen. Denn die Meliorirung der Viehzucht kann sich überhaupt nur langsam vollziehen und die guten Erfolge eines Gesetzes, dessen Durchführung vorzugsweise von der besseren Einsicht und dem guten Willen der zunächst Betheiligten abhängt, werden um so später sichtbar, wenn die zu beseitigenden Uebelstände ihren Grund meist in der Unkenntniß, in tiefwurzelnden Vorurtheilen oder in dem kurzsichtigen Egoismus derjenigen Personen haben, für welche das Gesetz gegeben ist. Darum hat ja auch das hier in Rede stehende Landesgesetz ausdrücklich die Belehrung der Viehzüchter und die Verbreitung nützlicher Kenntnisse über die Zucht, Behandlung und Pflege der Hausthiere unter den zur Hebung der Rindviehzucht nothwendigen Mitteln aufgeführt und hiemit selbst zu erkennen gegeben, daß das vorgesteckte Ziel nicht in wenigen Jahren vollkommen erreicht werden dürfte."

Diese Belehrung ist auch in dem Gesetzentwurfe, welcher uns vorliegt, eine Aufgabe der Thierschaucommissionen, und es bildet, wie in dem vorgelesenen Berichte ein großes Gewicht darauf gelegt worden ist, so auch hier diese Belehrung ein vorzügliches Moment der Beförderungsmittel zur Hebung der Viehzucht.

Die Thierschaucommissionen sollen eben dem Gesetze und seinen Bestimmungen unter der Bevölkerung Eingang verschaffen, und die Einwendungen, welche von dem Herrn Antragsteller gegen die Durchführbarkeit und Leichtigkeit der Aufstellung von solchen Commissionen angeführt worden sind, gelten nur für die erste Periode der Einführung des Gesetzes und werden sich gewiß beheben, wenn einmal die Bevölkerung in den Geist dieses Gesetzes eingedrungen ist und die bezeichneten Belehrungen ihre Früchte getragen haben.

Allein die Thierschaucommissionen können nicht anfangen, ihre Belehrungen zu ertheilen, wenn sie nicht constituirt sind, und sie können nicht constituirt werden, wenn der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werden würde, und, meine Herren, ein Jahr ist eine geraume Zeit auch in der Landwirthschaft.

Die einzelnen Theile des Gesetzes, deren ich früher erwähnte, nämlich die Errichtung von Thierschaucommissionen, dann die Prämiirungen und die ökonomisch-polizeilichen Verfügungen (§§. 14, 15 und 16) verdienen jeder seine besondere Würdigung und Aufmerksamkeit.

Gegen die Prämiirungen, gegen die großen Vortheile und großen Erfolge, welche die Viehzuchtsprämien schon nach den bisherigen Erfahrungen für sich haben, kann wohl gar Niemand eine Einwendung erheben, und dies hat auch der Herr Antragsteller selbst betont und gelten lassen.

Einzelne Modificationen bezüglich der Art des Viehstandes, welcher prämiirt und der Bedingungen, unter welchen prämiirt werden soll, sind Gegenstand der Detailberathung, in die ich mich jetzt nicht einlassen will.

Die Errichtung von Thierschaucommissionen aber hat, wie gesagt, ihren Erfolg von der Zeit zu erwarten. Ich gebe zu, daß in einzelnen Theilen, vorzugsweise in den gebirgigen Theilen des Landes, es schwierig sein mag, anfangs die Leute zu finden, die sich dieser nicht ganz mühelosen Aufgabe unterziehen, da es häufig genug vorkommt, daß immer dieselben Personen Gegenstand des öffentlichen Vertrauens sind, und daß, wenn diese Personen schon in die Gemeindevertretung, in die Schulcommission, in den Straßenausschuß u. s. w. eingetreten sind, sie nicht noch in die Thierschaucommission eintreten wollen, und sich daher ungerne Jemand bereit finden wird, die Stelle des Fachkundigen in der Commission zu übernehmen.

Das ist aber eine Einwendung, welche allen öffentlichen Verhältnissen gemacht werden kann, und die sich mit der Zeit von selbst behebt. Es werden in kurzer Zeit schon Leute zu finden sein, welche auch diese gemeinnützige Aufgabe mit Freuden übernehmen, und es wird die Aufgabe selbst immer eine um so leichtere werden, wenn einmal der rechte Weg eingeschlagen ist, um den großen Vortheil des Gesetzes mit leichten Mitteln und in geläufiger Weise gewinnen zu können.

Endlich sind noch die eigentlichen wirthschaftlich-polizeilichen Verfügungen des Gesetzes zu erwähnen, da der Herr Antragsteller — die minderbedeutenden §§. 14 und 16 abgerechnet — die wesentlichste Bestimmung derselben im §. 15 im vorhinein ganz besonders bekämpft.

Das ist nämlich die Fixirung eines gewissen Alters, in welchem die Kälber geschlachtet werden dürfen.

Der Herr Antragsteller hat bemerkt, daß, insoferne diesfalls sanitätspolizeiliche Maßregeln nothwendig sind, dieselben viel besser im Wege des Schlachthauszwanges erreicht werden würden als durch ein Landesgesetz.

Ich würde mich nicht wundern, wenn behördlicherseits oder wenn von Seite der Organe der Polizei eine solche Einwendung erhoben würde und wenn diese sagen würden: man solle den sanitätspolizeilichen Rücksichten im Verordnungswege Rech-

nung tragen. Aber gerade der Nationalökonom, der Landwirth sollte die Sache gewiß anders ansehen. Für ihn gilt nicht bloß der Standpunkt, daß es sanitätspolizeilich bedenklich sei, ein Thier in einem Zustande zu schlachten, in welchem die zur Nahrung bestimmten Körperbestandtheile zu gallertartig sind, und ihr Genuß der Gesundheit schädlich ist; er soll vielmehr auch den Standpunkt einnehmen, daß es ein Verlust für die Wirthschaft, für die Nationalökonomie, für den Volksreichthum ist, wenn Vieh in so jungem Alter geschlachtet wird, daß von demselben Thiere, welches jetzt für ein Individuum eine schlechte Nahrung gibt, in einer kurzen Frist von einigen Monaten gute Nahrung für drei oder vier Individuen gewonnen werden kann.

Es ist nationalökonomisch nicht unbedenklich, wenn ich anführe, daß z. B. unter den circa 80.000 Kälbern, die in jedem Jahre in Wien verzehrt werden, nach einem mir vorliegenden Berichte des Marktcommissariates — trotzdem wir heute keine solche Verordnung haben — jährlich circa 200 Stück wegen unreinen Zustandes vertilgt werden; vertilgt, das heißt, der nationalökonomische Werth und das Volksvermögen, welches dadurch repräsentirt wird, wird vernichtet. Ich glaube, daß der Landwirth vielmehr eine solche Verfügung wünschen sollte, durch welche, wenn sie auch zunächst in irgend ein Privatrecht eingreift, doch Maßregeln getroffen werden, welche den Nationalwohlstand schützen.

Ich möchte auch hier nicht gerade wieder auf das Ausland verweisen, obwohl bekannt ist, daß in Ländern, die sehr auf Gesundheitspolizei halten, die sehr weit in den wirthschaftlichen Theorien vorgeschritten sind, wie die Schweiz, Italien, England, Bestimmungen bestehen, die viel strengerer Natur sind als jene, die hier vorgeschlagen werden und das Kälberschlachten nur in viel späterem Alter gestatten.

Die Einwendungen, wie sie der Herr Referent vorgebracht hat, um derentwillen es so schwierig sei, das Alter eines Kalbes zu bestimmen, würden wohl nicht maßgebend sein. Es wird sich in dieser Beziehung wohl eine sichere Combination, sei es durch eines der Mittel, wie sie im Gesetzentwurfe enthalten sind, oder es durch Zusammenfassen von beiden, finden lassen.

Ich möchte somit zu dem Schlusse kommen, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfes für die Landwirthschaft so wichtig sind, daß sie das Interesse aller Viehzüchter im Lande so sehr verdienen, daß der Erfolg, der erreicht werden soll, ein so dringendes Bedürfniß ist, — daß ich es sehr empfehlen und sehr wünschen würde, der Vertagungsantrag, der das Zustandekommen dieses Gesetzentwurfes auf ein Jahr verzögern würde, möge dahin gestellt werden, daß diese Gesetzesvorlage noch in dieser Session erwogen werde und zur definitiven Beschlußfassung gelange. *(Bravo! — Während vorstehender Rede übernimmt der Landmarschall wieder den Vorsitz).*

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner**: Ich würde es sehr bedauern, wenn der hohe Landtag den Antrag des Landesculturausschusses annehmen würde, da nach meiner Anschauung die Annahme einer Ablehnung der Regierungsvorlage gleichkommen würde. Die weiteren Prüfungen und Durchberathungen, von welchen der Bericht spricht und die nach dem Antrage des Landesculturausschusses vom Landesausschusse vorgenommen werden sollen, könnten, glaube ich, vom Landesculturausschusse selbst vorgenommen werden, da er aus lauter Fachmännern besteht. Die Regierungsvorlage enthält allerdings manche Bestimmungen, die einer Modification zu unterziehen wären; wenn aber diese Modificationen durchgeführt werden, dann wird, wie ich glaube, durch das Zustandekommen dieses Gesetzes einem langen und tiefgefühlten Bedürfnisse abgeholfen werden und die Möglichkeit geboten sein, die so arg danieder liegende Rindviehzucht zu heben.

Ich glaube auch nicht, daß die Regierungsvorlage derartig sei, daß statt derselben, wie beantragt wird, eine ganz neue Gesetzesvorlage erfolgen kann, umsomehr, als nach meiner Ansicht der Landesausschuß kaum in der Lage sein wird, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, welcher von dem vorliegenden sehr abweichen dürfte.

Es würde also nur ein Jahr kostbare Zeit verloren gehen, und ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesculturausschuß sei zu beauftragen, in die Berathung der Gesetzesvorlage noch heuer einzugehen. *(Bravo! Bravo!)*

Landmarschall: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. *(Geschieht.)* Wird dieser Antrag unterstützt? *(Geschieht.)* Er ist unterstützt. — Herr Abgeordneter Dinstl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinstl**: Ich hatte mich zum Worte gemeldet, um einen ähnlichen Antrag zu stellen. Von Seite des Herrn Referenten ist selbst die Wichtigkeit und die Nothwendigkeit des Gesetzes besonders hervorgehoben worden. Sein umständlicher Bericht zeigt uns auch, daß der Landesculturausschuß das Gesetz in reifliche Erwägung gezogen habe. Er hat hervorgehoben, in welchen Punkten eigentlich der Ausschuß mit der Regierungsvorlage nicht vollständig übereinstimmt. Das betrifft aber nirgends principielle Fragen, sondern Detailfragen, und diese kann der Ausschuß, der doch aus lauter Sachverständigen zusammengesetzt ist, am ersten beheben.

Ich kann mir überhaupt nicht denken, was den Antrag des Landesculturausschusses veranlaßt hat.

Den Antrag als ein Mittel anzusehen, um nur die Sache wegzubringen, trifft hier nicht zu, weil der Ausschuß gründliche Berathungen gepflogen hat. Andere Gründe, die Sache an den Landesausschuß zu übergeben, sind nicht stichhältig.

Der Landesausschuß ist weniger berufen, darüber zu entscheiden, als der Landesculturausschuß. Glaubt der Landesculturausschuß nöthig zu haben, noch Fachmänner zu hören, so steht ihm dieses frei, er soll dieselben einberufen, in Kürze berathen und dann definitive Anträge stellen. Der uns heute vom Landesculturausschusse vorgeschlagene Vorgang ist gerade entgegengesetzt demjenigen, der gewöhnlich hier in Uebung ist. Wenn z. B. der Landesausschuß Anträge über Bagatellsachen bringt, so wird, womit ich nicht ganz einverstanden bin, nicht sogleich in die Vollberathung eingegangen, sondern der Antrag wird einem Specialausschusse zur Vorberathung überwiesen. Nun soll das Umgekehrte stattfinden. Der bereits bestellte Specialausschuß soll nicht berichten, sondern die Sache soll an den Landesausschuß gewiesen werden. Würde aber dieser Antrag angenommen werden, so bin ich überzeugt, daß, wenn wir wieder zusammenkommen und der Landesausschuß Bericht erstattet hat, dieser Bericht wieder an den Landesculturausschuß gewiesen wird; das ist doch ein Cirkel, dem wir nicht zustimmen können.

Ich kann daher dem Antrage des Herrn Abgeordneten Baron Suttner nur beipflichten und bin der Ansicht, man solle den Landesculturausschuß nicht nur auffordern, in die Berathung einzugehen, sondern ihn geradezu beauftragen, über den vorliegenden Gesetzentwurf definitive Anträge zu stellen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca**: Da ich dasselbe sagen und denselben Antrag stellen wollte, so verzichte ich auf das Wort und kann nur den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner dem hohen Hause auf das Wärmste empfehlen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Ritter v. Raab hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Raab**: Als Mitglied des Landesculturausschusses erlaube ich mir auf die Haupteinwendung, welche sowohl von Seite des Herrn Statthalters, als von Seite der Herren Vorredner vorgebracht wurde, daß sich nämlich der Landesculturausschuß mit der Frage nicht so ernst befaßt habe und nicht definitive Anträge gestellt, sondern beantragt habe, das Gesetz dem Landesausschusse zu überweisen, Folgendes zu erwiedern:

Dem Landesculturausschusse ist dabei nicht vorgeschwebt, daß der Landesausschuß durch Kräfte aus seiner eigenen Mitte allein die betreffende Vorlage ausarbeite, aber nachdem kein anderer Ausschuß das ganze Jahr besteht als dieser, so hat man, da man eingesehen hat, daß eine erfolgreiche und nützliche Modification des Gesetzes bei der Kürze der Landtagssession nicht möglich sein werde, die Sache dem Landesausschusse zu dem Zwecke überwiesen, daß dieser mit Herbeiziehung von Fachmännern der Landwirthschaftsgesellschaft, von Bezirksvereinen u. s. w. in die Lage komme, ein Gesetz vorzulegen, das nicht nur gedruckt wird, sondern auch ausgeführt werden kann.

Diese Gesetzesvorlage enthält sehr viele Bestimmungen, welche, gleich manchen anderen bereits bestehenden Gesetzen, nur auf dem Papiere stehen werden, und solche Gesetze zu schaffen, halte ich doch nicht für besonders vortheilhaft.

Im Ausschusse wurde der Antrag auf Umarbeitung des Gesetzes weitläufig ventilirt, es wurde aber allerseits anerkannt, daß die Zeit zur gründlichen Ueberprüfung fehlt und daß die Verhältnisse des Gebirges und des Flachlandes berücksichtigt werden müssen, da man nicht Bestimmungen treffen könne, die für ganz Niederösterreich gleich sind.

Schließlich erlaube ich mir noch auf das zu erwiedern, was vom Herrn Statthalter in Bezug auf eine nationalökonomische Ansicht gesagt worden ist.

Es ist ganz richtig, daß ein älteres, schwereres Kalb mehr Leute ernähren wird als ein jüngeres, minder gewichtiges; jedoch die Nationalökonomie kennt nicht gerade die Erzeugung von gewissen Werthen, sondern von Werthen überhaupt.

Wenn ich aber die Milch, welche ein werthvolleres Product ist als das Kalbfleisch, zur Erzeugung von einem Producte verwende, daß nur halbsoviel werth ist als das Kalbfleisch, so ist das nicht ein nationalökonomischer Gewinn, sondern ein nationalökonomischer Verlust.

Ich glaube daher dem hohen Hause die Annahme des Ausschußantrages empfehlen zu können.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Willner meldet sich.)

Abgeordneter Dr. **Willner**: Als Mitglied des Landesculturausschusses habe ich ebenfalls für die Ueberweisung des Gesetzes an den Landesculturausschuß gesprochen, und zwar nicht aus dem Grunde, damit der Landesausschuß eben aus seinen eigenen Kenntnissen Bestimmungen treffe, die für unser Kronland die richtigsten sind, sondern damit aus den verschiedenen Vierteln bekannte Viehzüchter namentlich darüber einvernommen werden, wie sich

solche Commissionen in der richtigsten und sparsamsten Weise organisiren lassen.

Dem Landesculturausschusse hat bezüglich der Zusammensetzung dieser Commission unter Anderem auch die finanzielle Frage vorgeschwebt. Die Auslagen, die mit diesen Commissionen, wie sie projectirt sind, verbunden sind, erscheinen vorläufig gar nicht definirbar, und ich glaube, daß es doch kein unrichtiger Vorgang ist, wenn man sich bei der Durchführung eines Gesetzes wenigstens darüber klar wird, wie viel Kosten die Ausführung dieses Gesetzes verursachen werde.

Außerdem war es den Mitgliedern des Landesculturausschusses wirklich nicht ganz klar, wie sich dieses Gesetz in praktischer Weise in den verschiedenen Theilen des Landes anwenden läßt. Es kommt eben nicht darauf an, daß man ohneweiters ein Gesetz erläßt; wir haben im Lande Niederösterreich an den Straßengesetzen genug Beispiele, wenn wir dieselben alljährlich verändern müssen. Damit ist deutlich genug bewiesen, wohin wir nun auf solchen Gesetzgebungswegen gekommen sind.

Es kann wohl sein, daß durch eine genauere Durchberathung des Gesetzentwurfes ein Jahr versäumt werde, aber möglicherweise wird der Verlust dieses Jahres durch ein gutes, zweckmäßiges, den localen Verhältnissen angemessenes Gesetz mehr als genügend aufgewogen.

Ich glaube also, daß man dem Ausschusse, wenn er gegen das vorliegende Gesetz, namentlich aber gegen die Zusammensetzung der darin genannten Commissionen Einwendungen erhoben, nicht den Vorwurf der Leichtfertigkeit auflasten könne. Der Ausschuß meinte nämlich, daß sich durch reifliche Erwägung gewiß noch eine Form werde finden lassen, welche es möglich macht, die betreffenden Commissionen mit geringeren Kosten und in einer auf die verschiedenen Landestheile zweckmäßig anwendbaren Weise zu bilden.

Das sind die Hauptgründe, welche für die Verweisung des Gesetzes an den Landesausschuß gesprochen haben.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Dinstl meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Dinstl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinstl:** Ich möchte mir gegenüber den Bemerkungen besonders des letzten Herrn Redners nochmals erlauben, auf das Wärmste den von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner gestellten Antrag Ihnen zur Annahme zu empfehlen. Es wird den gesetzgebenden Körperschaften wiederholt vorgeworfen, daß in denselben bei praktischen Fragen so langsam vorgegangen werde — daß man allenfalls gleich dabei sei, wenn es gilt, die Umlagen zu erhöhen u. s. w., daß aber, sobald es sich um praktische Fragen handelt, lange Zeit hindurch kein Resultat erzielt werde.

Der Herr Vorredner hat auf die Straßengesetzgebung hingewiesen und bemerkt, daß die diesfälligen Gesetze öfter geändert wurden. Das concedire ich gern; allein wenn wir in der ersten Session kein Straßengesetz geschaffen hätten, so würden gar keine Straßen gebaut worden sein, so aber sind unter der Geltung des ersten Straßengesetzes denn doch ziemlich bedeutende Straßenlinien zum Ausbau gekommen.

So ist es auch hier. Daß ein Gesetz für Hebung der Rindviehzucht eine Nothwendigkeit ist, das ist zweifellos, und da ist es doch besser, wenn jetzt Commissionen zusammentreten, mögen sie auch nicht allen Anforderungen entsprechen, als wenn gar keine Commissionen bestehen.

Die Zusammensetzung dieser Commissionen kann ja auch nachträglich durch Heranziehung von neuen Mitgliedern und sonst auf eine andere Art wieder in der gewünschten Weise geändert werden. Das Wichtigste aber ist, daß etwas Praktisches geschaffen wird, und darum glaube ich, wir sollten in die Berathung des vorliegenden Gesetzes eingehen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Renk meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Renk hat das Wort.

Abgeordneter **Renk**: Ich glaube, daß das Gesetz in der vorliegenden Fassung bei dem Landvolke nicht populär werden wird. Soweit ich das Landvolk kenne, liebt es kein Bauer, wenn fremde Gesichter in seinen Stallungen erscheinen, und dort Aufschreibungen vornehmen; bekannten Leuten und Nachbarn zeigt er sein Vieh und seine Stallungen gern.

Ich habe dieser Tage eine Broschüre in Händen gehabt, wo von der Viehzucht in Holland die Rede war. *(Rufe: Wo?)* Der Name ist genannt, aber im Grunde ist er doch gleichgiltig. Nun, dort hat man auch Thierschaucommissionen, aber diese werden zusammengesetzt aus Mitgliedern der Gemeinde oder der Gemeinden, die sich zur Haltung von Zugstieren vereinigen. Auch von einem Thierarzte ist dort keine Rede, denn dasjenige, was dabei hauptsächlich in Betracht kommt, kann auch ein jeder kundige Landwirth aus seinen Erfahrungen entscheiden, ohne daß er gerade einen Thierarzt nothwendig hat.

Dann wäre auch bei den Commissionen, wie sie uns hier empfohlen werden, der Kostenpunkt zu bedenken. Die Regierung hat uns anfangs empfohlen, wir sollen auf Sparsamkeit sehen, der Steuergrund sei ohnehin schon hinreichend belastet. Wenn nun die Commissionen viel einfacher zusammen gestellt werden aus Mitgliedern der Gemeinde oder der Gemeinden

die sich zu diesem Zwecke zusammenschließen, so werden die Kosten fast gar keine sein.

Ich schließe mich also auch dem Antrage des Freiherrn v. Suttner an, und empfehle denselben dem hohen Hause.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich finde auf einige von den Herren Vorrednern gemachte Bemerkungen noch insoferne etwas zu erwidern, als gesagt wurde, es sei nicht zu erwarten, daß das Gesetz durchgeführt werde, wenn es in dieser Fassung zu Stande komme, und namentlich der letzte Herr Vorredner betonte, daß die Landleute in der Regel mißtrauisch seien gegen diejenigen, die da eine Einsicht oder einen Eingriff in ihre wirthschaftlichen Verhältnisse nehmen wollen.

Ich möchte aus diesem Anlasse nochmals auf das Beispiel zurückkommen, welches wir für die Durchführbarkeit dieses Gesetzes bereits nahe vor uns haben, nämlich auf Steiermark. Gerade dieselben Einwendungen, gerade dieselben Beobachtungen, die der letzte Herr Vorredner erwähnt hat, sind auch in Steiermark zu Tage getreten. Auch dort wurde mit einem gewissen Mißtrauen den Thierschaucommissionen in ihrer Wirksamkeit begegnet. Allein, fragt man, welchen Erfolg sie wirklich erzielt haben, und ob, wie einer der Herren Vorredner erwähnt hat, es wirklich nicht zu erwarten sei, daß das Gesetz zur Anwendung komme, so läßt sich dies aus den in Steiermark gemachten Erfahrungen beantworten. Auch dort ist das Gesetz, das im Jahre 1868 zu Stande gekommen ist, bis heute nicht überall im vollen Maße zur Ausführung gekommen. Es gibt sogar Gemeinden und Bezirke, in denen die Thierschaucommissionen, deren Einführung im Jahre 1868 angeordnet wurde, noch heute gar nicht aufgestellt sind.

Allein da, wo sie errichtet worden sind, wo sich zufällig Leute gefunden haben, namentlich in der Person des Thierarztes und Viehzüchters, welche als bestellte Organe oder als freiwillige und sachmännische Theilnehmer der Commission mit Eifer, mit wahrem Verständnisse der Sache und mit Unbefangenheit an ihre Aufgabe gegangen sind, war der Erfolg ein vorzüglicher, und es hat sich dieser Erfolg auch in den letzten Regionalausstellungen, die an mehreren Orten im Lande veranstaltet waren, glänzend bewährt.

Die natürliche Wirkung davon wird die sein, daß die anderen Bezirke, die bis heute noch in derselben Thätigkeit zurückgeblieben sind, mit einem gewissen Neide oder mit Bewunderung auf ihre Nachbarbezirke sehen und meinen werden, das, was dort erzielt worden sei, könnten ja auch sie haben, und daß sie dann auch daran gehen werden, die Neuerung, deren Erfolg sie kennen gelernt, auch in ihrem Bereich in Scene zu setzen.

Das ist der Zustand, wie wir ihn heute in Folge dieses Gesetzes in Steiermark haben, und das ist auch derjenige Zustand, der voraussichtlich, wenn das Gesetz auch hier zu Stande kommen wird, in Niederösterreich eintreten wird.

Wir haben ja mehrere Gesetze volkswirthschaftlicher Natur, von denen gar nicht zu erwarten war, daß sie gleich nach ihrer Kundmachung in allen Richtungen zur Geltung getangen würden. Ich nenne Ihnen hier das Forstgesetz, das Wassergesetz — Gesetze, die immer mit einem gewissen Mißtrauen aufgenommen werden, weil so viele ihrer Bestimmungen als Eingriff in die Privatrechte erscheinen, und weil man sich in sie hineinleben muß, um die Grenze genau kennen zu lernen, wo das Privatrecht mit Rücksichten auf das öffentliche Wohl zusammentrifft und daher vor diesem zurückweichen muß.

Gerade dieser Erfolg wird im Gesetze, welches Ihnen vorliegt, gesichert bleiben, und er wird in einigen Jahren im ganzen Lande wahrnehmbar sein. Es ist daher um so wichtiger, daß nicht Eines dieser Jahre schon im vorhinein verloren gehe.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich erkläre die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter **Adametz:** Der Landesculturausschuß hat durch seinen Berichterstatter erklärt, daß er die Principien, welche diesem Gesetzentwurfe zu Grunde liegen, ihrem vollen Werthe nach würdigt. Nichtsdestoweniger konnte der Landesculturausschuß auf die Anträge, wie sie gestellt und welche in seinem Schoße berathen worden sind, nicht eingehen.

Es ist der Antrag gestellt worden, es möge dieses Gesetz durchberathen und dasjenige eliminirt werden, was nicht für durchführbar gehalten wird; dadurch wird der Gesetzentwurf in seiner Totalität verändert, und es ist jedenfalls die Zeit viel zu kurz, als daß man ohne eine gründliche Consultation mit Fachmännern oder den einschlägigen Kreisen ein so tief einschneidendes Gesetz zum Beschlusse erheben wollte.

Die Bestimmungen, die dem vorliegenden Gesetzentwurfe anhängen — und die nicht so rasch beseitigt werden können, wenn nicht eine gründliche Umarbeitung des ganzen Gesetzes stattfindet — sind von einer solchen Natur, daß sie voraussichtlich auf dem flachen Lande nicht durchgeführt werden können, daß ferner das ganze Gesetz mit Mißtrauen aufgenommen würde, wenn man an die Durchführung desselben in dieser Art gehen wollte. Der Landesculturausschuß glaubte

daher, es sei besser ein Jahr zu warten und dann mit einem Gesetze hervorzutreten, das nicht mit Mißtrauen begrüßt wird, sondern von dem man hofft, daß es leichter durchführbar sein wird als jetzt, um überhaupt ein Jahr zu gewinnen für die Einbringung eines Gesetzes, welches ohnedies auch, in diesem Jahre beschlossen, einen Erfolg nicht haben könnte, weil sich die erforderlichen Leute hiezu nicht finden werden.

Es erübrigt mir noch auf einige Bemerkungen der Herren Vorredner zu antworten.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat gesagt, daß in Steiermark dieses Gesetz seit dem Jahre 1868 eingeführt ist, hat aber zugleich eröffnet, daß noch viele Bezirke existiren, in welchen das Gesetz noch nicht in Wirkung getreten ist. Der Grund, daß dieses Gesetz in Steiermark noch nicht im ganzen Lande zur Anwendung gelangt ist, liegt in der Zusammensetzung der Commissionen, welche sich in gebirgigen Theilen, wo ein Mangel an intelligenten Landwirthen herrscht, nicht in der Art zusammensetzen lassen, wie es geboten wäre.

Es fehlt an objectiven Beurtheilern, an Männern, die parteilos und ohne jedes Interesse die vorgeführten Thiere beobachten.

Es liegt ein großes Hinderniß darin, daß — wie der geehrte Herr Vorredner Seine Hochwürden Dechant Renk angeführt hat — die Commissionen genöthigt sind, in die Stallungen der Leute hineinzugehen.

Der Landesculturausschuß hat geglaubt, daß auch in dem neuen Gesetzentwurfe verfügt werden könnte, daß die Thiere vorgeführt werden. Dadurch fällt dasjenige, was Gehässiges an diesem Paragraphe klebt, hinweg. Was die weiteren Bemerkungen, was insbesondere den Paragraph 15 und das darin Enthaltene betrifft, glaube ich, wird es durch keine gesetzliche Maßregel gelingen, es dahin zu bringen, daß die Landwirthe gezwungen werden, nur solche Producte zum Markte zu bringen, welche sie sodann schlechter verwerthen würden als bisher, wo sie sie ohne Umstände sogleich verwerthet haben. Wenn man in dieser Richtung drakonische Maßregeln treffen würde, so dürfte es einen Erfolg haben, wie in Holland, nämlich daß die Milchwirthschaften es vorziehen, ihre Kälber am Tage nach der Geburt zu tödten und zu vergraben, weil die Milch für sie werthvoller ist, als das Kalbfleisch.

Ich kann in dieser Beziehung nur hinweisen auf den Standpunkt, den der Landesculturausschuß eingenommen hat, nämlich es möge bezüglich der Kälber die polizeiliche Verordnung gehandhabt und die Controle in den Schlachthäusern geübt werden. Dort läßt sich, abgesehen vom Alter, vom Fleischbeschauer constatiren, ob das Fleisch zum Genusse reif, oder ob es schädlich sei; denn nur beim geschlachteten Thier läßt sich dies beurtheilen und kann der Erfolg erzielt werden, den man anstrebt. Ich kann nach der Widerlegung dieser Bemerkungen das hohe Haus nur bitten, den Antrag des Landesculturausschusses anzunehmen.

Landmarschall: Ich werde zuerst den Antrag zur Abstimmung bringen, welchen der Herr Abgeordnete Baron Suttner gestellt hat; für den Fall seiner Ablehnung bringe ich den Antrag des Landesculturausschusses zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Barons Suttner lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesculturausschuß werde beauftragt, noch heuer in die Berathung der Regierungsvorlage, betreffend die Hebung der Rindviehzucht, einzugehen und bestimmte Anträge zu stellen.““

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem eben vernommenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Thomas, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Thomas** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Landesculturausschusses Bericht zu erstatten über die Bitte der Acker- und Weinbauschule Feldsberg um einen neuerlichen Gründungsbeitrag und um Erhöhung der Subvention.

Die Acker-, Wein- und Obstbauschule zu Feldsberg wendete sich an den niederösterreichischen Landesausschuß mit der Bitte, beim hohen Landtage einen neuerlichen Gründungsbeitrag von 2000 bis 3000 fl. und eine Erhöhung der Jahressubvention von 4500 fl. auf 6000 fl. zu beantragen.

Ueber das erste Einschreiten im Jahre 1872 hat der hohe Landtag in seiner 18. Sitzung am 9. December 1872 folgenden Beschluß gefaßt:

„1. Dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine Feldsberg wird zur Errichtung einer niederen Acker- und Weinbauschule ein einmaliger Gründungsbeitrag von 5000 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

2. Demselben wird vorläufig durch drei Jahre eine jährliche Subvention von 4500 fl. österr. Währ. gewährt, und zwar unter der Bedingung, daß

a) dem Landesausschusse eine zwischen diesem und dem Bezirksvereine Feldsberg festzustellende Ingerenz auf die Leitung und Controle der Schule eingeräumt werde;

b) daß mindestens zehn Zöglinge an dem Unterrichte theilnehmen.“

Ueber die Durchführung dieses Beschlusses hatte der Landesausschuß im vorjährigen Rechenschaftsberichte, Seite 18, dem hohen Landtage Bericht erstattet.

In dem vorliegenden Gesuche wird nun ausgeführt, daß die Schule, ursprünglich auf 10 — 15 Schüler eingerichtet, im ersten Jahre ihres Bestehens von 25 Schülern (18 Internisten und 7 Externisten) besucht wird und 10 Aufnahmsbewerber wegen Raummangels abgewiesen wurden.

Das Curatorium hat daher beschlassen, die Schule zur Aufnahme von 40 Zöglingen, je 20 auf einen Jahrgang, zu erweitern, womit jedoch wegen Herstellung von Schlaffälen und Einrichtung des zweiten Jahrganges bedeutende Auslagen verbunden sind, welche sich auf . . . . . 5000 fl. belaufen, und zu diesem Ende wird die Bitte um Gewährung eines weiteren Gründungsbeitrages von 2000 fl. bis 3000 fl. aus dem niederösterreichischen Landesfonde gestellt.

Die Erweiterung der Schule hat aber auch die Anstellung neuer Lehrer zur Folge und das für das Schuljahr 1874/75 vorgelegte Präliminare weist bei einer Ausgabe von . . . . . 14.590 fl.
einer Einnahme von . . . . . 13.000 „
einen Abgang von . . . . . 1.590 fl.
nach, zu dessen Deckung der hohe Landtag durch Erhöhung der Jahressubventian von 4500 fl. auf 6000 fl. die entsprechenden Mittel geneigtest gewähren wolle.

Der Landesausschuß und Landesculturausschuß haben beide Bitten in den Kreis ihrer eingehendsten Berathung gezogen und können nicht verhehlen, daß die Acker-, Wein- und Obstbauschule zu Feldsberg sich großer Beliebtheit und eines gewissen Vertrauens erfreut, gut geleitet wird und für die Zukunft von bedeutendem Einflusse zu werden verspricht, daher das Land Niederösterreich an deren Erhaltung ein besonderes Interesse hat.

In Berücksichtigung dessen, daß das gewiß sehr erfreuliche Zuströmen von Zöglingen und die Aufnahme in der erhöhten Zahl von 40 samit das Bedürfniß der Localitätenerweiterung nathwendig macht, der Zubau einen Kostenaufwand von und 5000 fl. fordert, der Schuldirection keine anderen Mittel zu Gebote stehen, und der landwirthschaftliche Bezirksverein nicht unbedeutende Opfer bereits gebracht hat und noch bringt, trägt der Landesculturausschuß auf einen weiteren Gründungsbeitrag canform mit dem Landesausschusse van 2000 fl. an.

In weiterer Erwägung, daß durch eine so bedeutende Zunahme von Schülern und die Eröffnung des zweiten Jahrganges die Vermehrung der Lehrkräfte und die Anschaffung mehrerer Lehrmittel dringend nathwendig wird, diese Anstalt nur über einige Stipendien zu verfügen hat, und das von der Direction vorgelegte Präliminare mit 1590 fl. unbedeckt ist, sah sich der Landesculturausschuß zu dem begründeten Antrage bewogen, die bereits bewilligte Subvention von 4500 fl. für das Schuljahr 1874 und 1875 auf 6000 fl. zu erhöhen.

Demzufolge beantragt der Landesculturausschuß:

„Der hahe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Feldberg errichteten Acker-, Wein- und Obstbauschule wird zur Erweiterung derselben ein nachmaliger Beitrag van 2000 fl. österr. Währung aus Landesmitteln bewilligt;

2. die für dieselbe Schule mit Landtagsbeschluß vom 9. December 1872 für drei Jahre mit 4500 fl. bewilligte Subvention wird für das Schuljahr 1874 und 1875 auf 6000 fl. erhöht.““

Diesen Anträgen ertheilte auch Ihr Finanzausschuß seine Zustimmung, daher ich im Namen dieser beiden Ausschüsse um die Genehmigung des hohen Landtages bitte.

Landmarschall: Wünscht Jemand über diese beiden Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Junker, seinen Bericht, betreffend die Irrigationsverhältnisse in Niederösterreich, zu erstatten.

Berichterstatter **Junker** *(von der Tribüne; bringt den wesentlichen Inhalt des Berichtes des Landesausschusses [VI der Beilagen] zum Vortrage).*

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg**: Trotz der theilweise beruhigenden Mittheilungen des Herrn Berichterstatters kann ich, wenn ich den Gang der Verhandlungen des hahen Hauses über die Projecte zur Bewässerung der Ebenen Niederösterreichs verfalge, die Besorgniß nicht unterdrücken, daß es nach dem gedruckt varliegenden Berichte und nach dem, was der Herr Berichterstatter erwähnt hat, mit diesen Irrigationsprojecten schließlich gerade so ergehen möchte, wie es mit den Wässern am Rande des Steinfeldes geht.

Es sind dort die Wasser genugsam vorhanden, sie stauen sich sogar eine Zeit lang an und dann versickern sie und sind verschwunden. So fürchte ich eben, kann es hier kommen, — und ich habe dazu pasitive Gründe, für die ich mir eben auf einen Augenblick die Aufmerksamkeit des hohen Hauses erbitte — daß die höchst schätzenswerthen Varlagen, welche bereits ausgearbeitet worden sind, und welche zu

Digitized by Google

einem kleinen Theile wir noch zu gewärtigen haben, auch nichts als schätzenswerthe Vorlagen bleiben werden, die eben im Anfange mit Freude begrüßt und auch von hohem actuellen Werthe sind, später aber daran allmälig verlieren und schließlich ein Material sein könnten, welches nur der Geschichte angehört.

Als vor zwei Jahren diese Irrigationsangelegenheit in dem hohen Hause angeregt wurde, da ward zunächst der Antrag dahin gestellt, das Marchfeld durchforschen zu lassen, inwiefern eine günstige Irrigation daselbst thunlich und ausführbar sei, und ein gelehrtes und beredtes Mitglied dieses hohen Hauses hat damals den Antrag gestellt, daß diese Untersuchungen auch auf die anderen, in entsprechenden Verhältnissen liegenden Ebenen Niederösterreichs ausgedehnt werden, und dieser Antrag ist zum Beschlusse erhoben worden. Nun wurden die entsprechenden Geldsummen daran gewendet, es wurden umfassende Erhebungen gepflogen und höchst schätzenswerthe Operate verfaßt.

Das ist die Arsis des Ganges der Verhandlung gewesen.

Im vorigen Jahre, als der Landesculturausschuß durch den Herrn Berichterstatter, welcher auch heute vor dem hohen Hause die Anträge vertritt, seine Anträge stellte, gingen dieselben dahin, daß, außer der Bewilligung des erforderlichen Geldbetrages — wie sich von selbst versteht — dem Landesausschusse aufgetragen wird, ein Irrigationsgesetz dem hohen Hause vorzubringen, sowie, daß ihm ferner ein ganz präeiser und bündiger Auftrag bezüglich der Durchführung der Irrigation im Marchfelde ertheilt werde. In erster Beziehung wurde der Antrag von dem hohen Hause nicht angenommen, es wurde sich auf das zweite beschränkt, und da wurde in der Sitzung vom 13. Jänner 1874 in dieser Beziehung beschlossen: „Der Landesausschuß werde beauftragt, dem hohen Landtage in der nächsten Session" — d. i. also in der jetzigen — „alle zur thatsächlichen Durchführung der Irrigation des Marchfeldes nöthigen Anträge vorzubringen."

In dieser Session nun liegt ein sehr interessanter Bericht des Herrn Geometers Altvater über die Irrigation des Steinfeldes vor. Von Seite des Landesausschusses ist uns dagegen gar nichts vorgelegt worden, und zwar, wie der Herr Berichterstatter bemerkt hat, deßhalb, weil die Zeit zu kurz gewesen und derselbe mit der Arbeit nicht fertig geworden sei.

Nun sind aber gerade eine Menge von Vorfragen in Beziehung auf diese Sache zu beantworten, über welche man sich doch endlich einmal klar werden muß und bezüglich derer, wenn man sich nicht zur rechten Zeit über sie klar wird, es höchst wahrscheinlich ist, daß daran die ganze Sache scheitern kann.

Es ist vor Allem die Frage: Bedarf es denn, wie im vorigen Jahre der Landesculturausschuß der Ansicht war, einer Gesetzesvorlage in dieser Beziehung oder bedarf es einer solchen nicht? — Wenn es einer solchen, wie auch ich glaube, dazu nicht erst bedarf, welche Maßregeln sind im administrativen Wege anzubahnen, damit die Durchführung der Irrigation auch nur in einer späteren Zeit in Angriff genommen werden könnte? Will man sich dann weiter mit den betheiligten Parteien ins Einvernehmen setzen oder will man sich auch nur darüber klar werden, ob die Sachen nur als Landesunternehmungen durchgeführt werden können oder ob dieselben möglicherweise ganz oder zum Theile der Privatindustrie zu überlassen seien, so muß vor Allem der Betrag der Kosten verläßlicher dargestellt werden können, als dies bisher geschehen ist.

Es liegt in dieser Beziehung auch heuer ebenso wie im vorigen Jahre eine schätzenswerthe Berechnung von Seite des betreffenden Ingenieurs vor. Eine Ueberprüfung dieser Berechnung scheint in keiner Weise stattgefunden zu haben. Ich habe aus dem Referate des Herrn Berichterstatters entnehmen müssen, daß weder der Landesculturausschuß, noch der Landesausschuß irgendwie die Verantwortung für die Zuverlässigkeit derjenigen Ziffern, welche mitgetheilt worden sind, übernimmt. Diese Ueberprüfung könnte — wie ich glaube — durch Landesorgane geschehen und müßte durch solche geschehen. Sodann wäre es weiter vor Allem klar zu stellen, und zwar nicht bloß bezüglich des Marchfeldes, sondern auch bezüglich der anderen Ebenen Niederösterreichs, um die es sich für die Zukunft handeln kann, auf welcher Seite dann etwa auf Beitragsleistung zu den Kosten, die natürlich in erster Linie und hauptsächlich die Grundeigenthümer angehen, abgesehen werden müßte und von welcher sie erhofft werden könnte.

Es muß sich insbesondere von Seite des Landesausschusses schon darüber volle Klarheit verschafft werden, ob — denn die Frage ist noch immer offen — der Landtag geneigt sei, einen Beitrag zu den Kosten zu übernehmen oder in irgend welcher Weise etwas unter Belastung des Landes dabei durchführen zu lassen. Wenn diese Frage der Entscheidung des hohen Landtages unterbreitet wird, so wird es auch — wie ich glaube — hervortreten, daß jedenfalls noch andere Potenzen da sind, auf welche rücksichtlich der Beitragsleistung reflectirt werden kann.

Wir haben heute vom Regierungstisch dafür einen Beweis erhalten, daß von der hohen Staatsregierung ein sehr lebhaftes Interesse an der Hebung der Rindviehzucht im Lande genommen wird. Ich weiß nicht, ob das vorgelegte Gesetz, die Regierungsvorlage, in dieser Beziehung von einem solchen Einflusse auf die Hebung der Rindviehzucht im Lande Niederösterreich sein kann, wie die Durchführung der Bewässerungsprojecte unzweifelhaft sein könnte, wenn sie in entsprechender Weise vorgenommen werden. Insofern aber durch die Hebung der Rind-

viehzucht im Lande auch eine Hebung der materiellen Mittel erreicht würde, würde durch die Durchführung der Bewässerungsprojecte jene große und bedauerliche Gefahr beseitigt werden, welche zum größten Theile das Land belastet, nämlich die Gefahr der Viehseuche und die Verpflanzung derselben. Ein Reichsinteresse besteht gewiß auch in dieser Beziehung, und es wäre bei den hohen Behörden dahin Umfrage zu halten und zu erforschen, ob auf die Geltendmachung dieser Reichsinteressen gerechnet werden könnte.

Ein noch näheres, dringenderes Interesse an der Durchführung dieser Bewässerungsanlagen und an der ermöglichten Hebung der Viehzucht im Lande Niederösterreich wird die Hauptstadt Wien haben, die Hauptstadt Wien, welche bezüglich ihres Fleischbedarfes und bezüglich der Approvisionirung überhaupt so lange sich nicht in guten Verhältnissen befinden wird, bis im Lande Niederösterreich nicht unendlich mehr geschehen wird, als dies bisher der Fall war. Ich glaube demnach, daß es geboten wäre, auch darüber Anknüpfungen zu pflegen, ob gehofft werden kann, daß die Gemeinde der Reichshauptstadt sich zur Mitwirkung in geeigneter Weise herbeilassen wird. Ich möchte daher erstens, ohne daß ich in dieser Richtung gerade einen Antrag stelle, es dem Landesausschusse dringend an das Herz legen, daß er mit größerem Eifer, als es bisher der Fall gewesen ist, sich der eigentlichen Förderung dieser Angelegenheit annehme; sodann möchte ich mir zum zweiten Theile des Antrages, den der Herr Berichterstatter entwickelt hat, erlauben, die Hinzufügung zu beantragen:

„2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die auf die Durchführung der Bewässerung des Marchfeldes abzielenden präcisen Anträge dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen, und die vorliegenden Operate durch gehörig überprüfte, zuverlässige Kostenanschläge, sowie durch Erhebungen darüber, ob und von welcher Seite eine Beitragsleistung zu den Bewässerungsanlagen zu erwarten sei, zu ergänzen."

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Willner meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Willner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Willner**: Bei Gelegenheit, als der Herr Berichterstatter im Ausschusse über die Irrigationsverhältnisse des Steinfeldes sprach, kam der eigenthümliche Umstand vor, daß die Bevölkerung des Steinfeldes für die Durchführung der Irrigation sich außerordentlich geneigt und bereit erklärte.

Andererseits wurde die Thatsache hervorgehoben, daß sich die Bevölkerung im Marchfelde gegenüber den Irrigationsprojecten bisher nicht nur passiv, sondern im Gegentheil sogar sehr negativ verhalten hat. Die Mitwirkung der Bevölkerung zur Durchführung eines solchen Irrigationsprojectes muß jedenfalls eine große Rolle spielen, und so lange es uns nicht gelingt, die Bevölkerung in der einen oder anderen Gegend für das Project zu gewinnen, so lange wird dieses selbst sehr schwer durchführbar sein.

Ich würde also glauben, daß schon heute ein großes Augenmerk darauf gerichtet sein müsse, namentlich auch von Seite des Landesausschusses, die Bevölkerung des Marchfeldes für die Idee des Irrigationsprojectes durch Aufklärung zu gewinnen.

Es ist, so viel ich weiß, vor einiger Zeit von Seite mehrerer Privatpersonen der Versuch gemacht worden, die Grundbesitzer im Marchfelde durch einzelne Vereine für diese Idee zu gewinnen.

Ich glaube aber, daß zu früh abgebrochen wurde; jedenfalls würde die Sache an Fortschritt gewinnen, wenn sich eine Anzahl von Personen mit dem Landesausschusse vereinigen würde, um eben für die Durchführung der Irrigation im Marchfelde in dieser Weise das Geeignete zu wirken.

Aus den Auseinandersetzungen des Herrn Referenten, der namentlich die Irrigationsverhältnisse am Steinfelde aus eigenen langjährigen Erfahrungen kennt, geht schlagend hervor, daß, wenn man überhaupt in der Durchführung der Irrigation Fortschritte machen will, man dort anfangen müsse, wo die besten Bedingungen dazu vorhanden sind.

Was die technische Frage anbelangt, so ist es aus den Auseinandersetzungen des Herrn Altwater und des Herrn Referenten zu entnehmen, daß das Marchfeld für eine im großen Stile auszuführende Irrigation keine Schwierigkeit bildet. Die Donau ist ein Strom, welcher andauernd das reichste Materiale für die Irrigationen eines großen Gebietes, und zwar auch eines viel größeren als jenes, welches Herr Altwater zum Gegenstande seiner Projecte gemacht hat, bietet. Die Gegend, in welcher die Irrigation durchgeführt werden soll, ist für diesen Zweck glücklich von allen Industrien frei. Es wird gar keine Frage geben über die Benützung des Gewässers überhaupt. Im Gegentheile, durch die Einführung der Irrigationen wird jener Strich der Industrie erst zugeführt werden, nachdem ja die Irrigation der Gewässer nicht bloß zur Befruchtung des Bodens zu dienen hat, sondern auch dem Betriebe von Industriewerken förderlich sein kann.

Die Bodenbeschaffenheit im Marchfelde ist für Irrigationszwecke zum großen Theile geradezu ausgezeichnet, während das Steinfeld eine ganz durchlässige Schotterschichte besitzt, welche die Anlage von Canälen außerordentlich schwierig macht. Während

das Steinfeld über eine Ackerkrume verfügt, welche erst durch eine Reihe von Jahren zu einer fruchtbaren gebildet werden kann, besitzt das Marchfeld einen nicht durchlässigen Boden, der zur Anlage der großen und kleinen Canäle sich ausgezeichnet eignet, einen Boden, der für die Production aller Gattungen von Feldfrüchten, von Bäumen ganz außerordentlich geignet ist.

Außerdem liegt das Marchfeld an den Thoren der Stadt Wien, und ist mit der Stadt Wien durch die Eisenbahn schon heute verbunden, kann auch sehr leicht durch weitere Eisenbahnverbindungen mit Wien in noch engeren Contact gebracht werden.

Es sprechen also alle Verhältnisse dafür, daß an diesem Punkte die Irrigation in ernsten Angriff genommen werde, und ich glaube, daß es ganz richtig gedacht ist, wenn man vorläufig alle anderen Irrigationsprojecte, die auftauchen sollten, bei Seite läßt und die ganze Kraft darauf verwendet, eben die Idee der Bewässerung des Marchfeldes zur Wahrheit werden zu lassen.

Gelingt das eine Project auch nur zum Theil, so werden die anderen schon nachfolgen. Ich brauche gar nicht weiter zu erwähnen — es ist übrigens auch schon erwähnt worden — welch' enorme Vortheile die Bewässerung des Marchfeldes für Wien und das Land haben würde. Es würde die Versorgung des Centrums des Landes, der Stadt Wien, mit Fleisch und namentlich mit Gemüse aus nächster Nähe erfolgen, während dies Alles jetzt aus sehr entfernten Gegenden geholt werden muß. Wir wissen ja Alle, daß das Vieh aus dem fernen Osten geholt werden muß, und wir Alle kennen die Nachtheile, die unserer Rindviehzucht aus diesem Umstande erwachsen. Auch die Milch und andere Nahrungsmittel werden aus weiter Ferne bezogen.

Auch in klimatischer Beziehung würden Wien große Vortheile erwachsen, nachdem, wie allgemein bekannt, es gerade das Marchfeld ist, das die großen Massen von Staub in die Residenz entsendet.

Es ist also wirklich eine Aufgabe des Landes, sich diesem Gegenstande zuzuwenden, und ich glaube auch, daß durch Aufklärung der Bevölkerung dahin, daß sie in Folge der Bewässerung nicht ärmer, sondern vielmehr reicher wird, sich der Widerstand derselben bewältigen läßt.

Aber es muß vor Allem zu einem ernsten Studium der finanziellen und auch der rechtlichen Seite der Frage geschritten werden, und da ist es nun sehr die Frage, ob der Landesausschuß für sich allein nebst seinen anderen Geschäften auch diese Angelegenheit noch mit Erfolg wird in Angriff nehmen können, so daß uns im nächsten Jahre nicht nur ein Bericht über die Irrigationsverhältnisse vorliegt, sondern daß die Verhältnisse schon so geklärt sind, daß man sich in finanzieller und rechtlicher Beziehung darüber klar sein kann, ob das Project ausgeführt werden kann und welche Hindernisse zu beseitigen, welche Personen und Corporationen namentlich zur Durchführung desselben herbeizuziehen sind.

Es wäre also sehr erwünscht, wenn sich der Landesausschuß mit Persönlichkeiten, die sich für diese Angelegenheit interessiren, ins Einvernehmen setzen würde. Es wird gewiß in diesem hohen Hause viele Persönlichkeiten geben, welche die Frage der Bewässerung des Marchfeldes vom großen Standpunkte auffassen, und schon aus Patriotismus diesem Werke ihre Kräfte widmen werden, wie es seinerzeit bei der Wasserleitungsfrage in Wien und bei der Donauregulirung geschehen ist.

Die Frage muß correct behandelt, sie muß mit Sachverständigen und solchen Personen, welche den Eifer und den Willen haben, besprochen werden. Ich würde also neben anderen Wünschen, die ausgesprochen wurden, noch den hinzufügen, daß der Landesausschuß sich mit Personen, die Sachkenntnisse, guten Willen und Eifer für die Sachen haben, ins Einvernehmen setze, damit er uns schon im nächsten Jahre ein gediegenes Project vorlegen könne.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Freiherr v. Pirquet hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Pirquet:** Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so geschah es deßhalb, weil es jedenfalls auffällig gewesen wäre, wenn ich, der ich im Marchfelde wohne und mich seit Langem mit der Frage der Irrigation desselben beschäftige, bei dieser Gelegenheit schweigen würde.

Ich habe mich überzeugt, daß die Bewässerung des Marchfeldes nicht allein durchführbar, sondern auch rentabel sein wird, und wenn ich heute nicht näher in diese Frage eingehe und keine weiteren Anträge stelle, so ist der Grund der, daß ich mir bewußt bin, daß noch sehr große Schwierigkeiten früher zu bekämpfen und zu bewältigen sind.

Die Bewässerung durchführen, heißt, vor Allem die Commassirung des Landes in Angriff nehmen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Es müssen ferner auch die Rechtsverhältnisse geordnet werden, es muß das Wassergesetz zu Stande kommen, außerdem darf der Kostenpunkt nicht außer Acht gelassen werden.

Ich glaube, daß man auf das Entgegenkommen der Landbevölkerung nicht rechnen kann und auch nicht rechnen darf. So viel ich weiß, wurden die großen Bewässerungsanlagen in anderen Ländern, wie namentlich in Italien und Südfrankreich, nicht auf Kosten der Bevölkerung hergestellt, sondern sie wurden hergestellt durch das Land, durch einzelne Gesellschaften und Unternehmungen. Das Land selbst wird die Vortheile erkennen, sobald die Canäle bestehen und billiges Wasser zur Befruchtung der Felder vorhanden sein wird.

Allerdings hätte ich gewünscht, daß, um hier obwaltende schwierige Rechtsverhältnisse näher kennen zu lernen und ihre Regelung anzubahnen, der Landesausschuß, dem hiezu 3000—5000 fl. zu bewilligen wären, den Auftrag erhalte, einen Sachverständigen zu veranlassen, alle Vorfragen zu studiren und die Gesetze auszuarbeiten, welche zur Ausführung des Projectes nothwendig sind.

Wenn ich es nicht gethan habe, so liegt der Grund darin, daß ich den jetzigen Moment nicht für passend halte; seit der großen wirthschaftlichen Krise besteht eine Art Abspannung in den wirthschaftlichen Verhältnissen, und deßhalb hatte ich es für besser, Ein Jahr zu warten, um dann mit Schwung die Sache in die Hand zu nehmen und einem gedeihlichen Ziele zuzuführen.

Ich schließe mich jedoch bloß den Ausführungen des Dr. Magg an, und unterstütze den Zusatzantrag, welchen er zum Ausschußantrage gestellt hat.

(Abgeordneter Graf Gatterburg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg**: Von einigen der Herren Vorredner wurde der Landesausschuß mehr oder weniger beschuldigt, die so wichtige Angelegenheit der Irrigationen zu verschleppen.

Die Irrigation der Niederungen ist eine der größten und wichtigsten Arbeiten Niederösterreichs, schwieriger vielleicht, als das große Werk der Donauregulirung. Die Vorarbeiten sind mühsam durch 1½ Jahr hindurch durchgeführt worden und müssen noch immer fortgesetzt werden; man muß Schritt für Schritt vorwärts gehen und es muß erst durch Vollendung der Vorarbeiten das nöthige Material beschafft werden, um wieder einen Schritt weiter gehen zu können. Und der nächste Schritt, den wir jetzt machen sollen, ist die Verfassung eines Irrigationsgesetzes speciell für Niederösterreich. Es dürfte daher das hohe Haus nicht Wunder nehmen, wenn wir durch Zustandebringen der Vorarbeiten auf jene Eigenthümlichkeiten und Sonderstellungen aufmerksam gemacht haben, die in dem einen oder anderen Felde vorkommen und daß man sie erst sammeln muß, um sie bei der Verfassung eines Irrigationsgesetzes benützen zu können.

Daß der Landesausschuß in seinen Studien weiter gegangen ist, dürfte dem hohen Hause aus dem ersichtlich sein, daß er sich an die italienische Regierung gewendet hat, in der Ueberzeugung, daß Italien im Irrigationswesen bereits große Fortschritte gemacht hat und daß das dortige Gesetz schon auf vieljährigen Erfahrungen beruhe. Der Landesausschuß hat dieses Gesetz erhalten, es in deutsche Sprache übersetzen lassen und es liegt schon in dieser deutschen Uebersetzung vor.

Daß der Landesausschuß in seinem Berichte auf alle Einzelnheiten nicht eingegangen ist, rechtfertige ich damit, daß ich der Meinung war, das hohe Haus habe die Ueberzeugung, daß der Landesausschuß diese wichtige Aufgabe nicht außer Acht lasse.

Wenn der Herr Vorredner erklärt hat, daß das Zustandekommen eines Commassationsgesetzes nothwendig sei, bevor mit der Irrigation vorgegangen werde, so bin ich da ganz entgegengesetzter Anschauung.

Ich glaube, daß die großen Canäle, welche das Marchfeld durchschneiden werden, die natürlichen Grenzen für die einzelnen Gemeinden bilden werden und daß durch sie die Leute mehr oder weniger gezwungen werden, sich zu commassiren, daß wir also diesen Zeitpunkt abwarten sollen, und daß, wenn wir auch jetzt in den Gemeinden einen Widerwillen dagegen finden, mit der Commassation vorzugehen, sie dann durch diese Wassergrenzen des Irrigationsnetzes dazu genöthigt seien und viel gefügiger und leichter auf diese Commassationen eingehen werden.

Auch darum glaube ich, daß eine Commassation jetzt im Marchfelde anzuregen nicht geeignet wäre, weil jene Linien, welche die Canäle bezeichnen, noch nicht so präcis gegeben werden können, und weil dann, wenn die Canäle so geführt werden sollten, daß sie einzelne Commassationen durchschneiden, erst noch neue Commassationen und ein neuer Austausch nöthig sein würden.

Ich glaube also, daß, so nöthig auch ein Gesetz über die Commassationen ist, diese letzteren durch die Irrigationen nur gefördert werden; daß aber das Gesetz über die Commassationen der Irrigation vorausgehen müsse, das glaube ich nicht.

Was aber den wichtigsten Punkt betrifft, um welchen es sich bei der Durchführung der Irrigation handelt, nämlich die Geldfrage, so glaube ich, daß der Landesausschuß die Anregung, die ein Herr Vorredner gegeben hat, gewiß sich zu Herzen nehmen werde, daß er weit davon entfernt ist, die ganze Verantwortung für die Ausarbeitung des finanziellen Planes auf seine Schultern zu laden, und daß er ganz gewiß Fachmänner beiziehen werde, um ein möglichst rationelles Gesetz in Bezug auf die Finanzirung des ganzen Planes in der nächsten Session vorzulegen, daß ferner eben sowohl die Vorlage über die Irrigation bezüglich des Tullner Feldes bis zu der nächsten Session fertig sein und vor das hohe Haus gebracht werden wird, und daß endlich ein möglichst präciser und in jeder Beziehung, also auch in Bezug auf die Geldfrage gewissenhafter Plan dem hohen Hause vorgelegt werden wird. Dafür glaube ich einstehen zu dürfen, und ich bitte das hohe Haus, es möge diese Erklärung des Landesausschusses heute zur Kenntniß nehmen. *(Beifall.)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Junker**: Die Ansichten, welche von den verschiedenen Herren Vorrednern dem hohen Hause bekannt gegeben wurden, sind auch im Landesculturausschusse erwogen worden und haben dort zu dem nahezu gleichen Resultate geführt. Dennoch erlaube ich mir, was den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Magg betrifft, Einiges hier zur Aufklärung vorzubringen.

Ich halte durch den Zusatzartikel die Sache nicht wesentlich gefördert und namentlich nicht in dem Sinne gefördert, wie es der Herr Antragsteller wünscht. Es hat sich durch ein vergleichendes Studium der bisher fertigen Projecte nahezu herausgestellt, daß das Marchfeld dasjenige ist, welches am meisten Lebensfähigkeit hat, es hat sich herausgestellt, daß das Bewässerungsproject des Steinfeldes sich viel ungünstiger gestaltet.

Meine Herren! Die Kosten des Bewässerungs-Projectes bezüglich des Marchfeldes sind, wie ich schon im vorigen Jahre mitzutheilen die Ehre hatte, von der technischen Commission überprüft worden, und wurden nach den damaligen Einheitspreisen für hinreichend befunden, was auch von mir hervorgehoben wurde. Aber die Ueberprüfung der Kosten der Irrigation des Steinfeldes jetzt schon zu veranlassen, nachdem es sehr wahrscheinlich ist, daß die Ausführung dieses Projectes erst nach Jahren geschehen kann, wäre eine ganz nutzlose Arbeit. Denn das Verhältniß der Einheitspreise ändert sich und somit wird auch das gesammte Verhältniß der Kosten ein anderes.

Heute kann es nur wichtig sein zu wissen, ob die ganze technische Anlage rationell entwickelt wurde, und daß dieses geschehen ist, kann ich dem hohen Hause versichern. Das nähere Detail aber jetzt schon festzustellen, wäre, wie gesagt, eine unnütze Mühe.

Wenn diese Arbeit auch nicht eine außerordentliche Zeit in Anspruch nehmen würde, so könnte sie doch den Ausschuß, der ja ohnedies mit der Lösung wichtigerer Fragen beschäftigt ist, nur noch von diesen ablenken.

Es wurde schon im Landesculturausschusse hervorgehoben und auch vom Landesausschusse anerkannt, daß bei der nächsten Vorlage, wie es der Beschluß vom 13. Jänner 1874 verlangt, hauptsächlich auf das Marchfeld das Augenmerk gerichtet und die Arbeiten auf eine Art in Angriff genommen werden sollen, durch welche die Bewässerung des Marchfeldes thatsächlich vor sich gehen kann.

Das wurde dem Landesausschusse empfohlen, und der Landesausschuß hat, so wie heute, auch dazumal beim Landesculturausschusse die Versicherung abgegeben, daß dieses der Fall sein werde.

Ich glaube demnach, daß der Landesausschuß, wie eben auch hervorgehoben wurde, wissen werde, alle diejenigen Erhebungen zu pflegen, die zu einer solchen Vorlage nöthig sind, daß eine buchhalterische Ueberprüfung der Kosten eigentlich nicht nöthig und gewiß nicht besonders fördernd ist, und so empfehle ich, den Antrag anzunehmen, wie ihn der Landesculturausschuß gestellt hat. *(Bravo!)*

Landmarschall: Ich schreite zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag Nummer 1 zur Abstimmung bringen, dann den Antrag Nummer 2 und dann den Zusatzantrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Magg gestellt hat.

Antrag Nummer 1 lautet *(liest)*:

„1. Zur Vollendung der technischen Studien der Irrigationsverhältnisse des Tullnerfeldes wird ein Betrag von 1000 fl. bewilligt und in das Budget pro 1875 eingestellt."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet *(liest)*:

„2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die auf die Durchführung der Bewässerung des Marchfeldes abzielenden präcisen Anträge dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es kommt nun der Zusatzantrag des Herrn Dr. Magg, welcher lautet: Es sei nach den Worten „in der nächsten Session vorzulegen", hinzuzufügen:

„und die vorliegenden Operate durch gehörig überprüfte zuverlässige Kostenanschläge, sowie durch Erhebungen darüber, ob und von welcher Seite eine Beitragsleistung zu den Bewässerungsanlagen zu erwarten sei, zu ergänzen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Zusatzantrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Wir gelangen nun zu den Anträgen des Gemeindeausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Wedl den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne)*:

„Ich habe die Ehre, für den Gemeindeausschuß zu referiren, zunächst über das Gesuch der Katastralgemeinde Sittendorf um Trennung von der Ortsgemeinde Haitzendorf und Constituirung als selbständige Ortsgemeinde.

Schon im Jahre 1870 ist die Katastralgemeinde Sittendorf um Trennung von der Ortsgemeinde Haitzendorf eingeschritten und wurde mit Beschluß

des hohen Landtagrs vom 30. August 1870 das bezügliche Gesuch dem Landesausschusse zur Erledigung abgetreten.

Der Landesausschuß hat sich mit Schreiben vom 20. September 1870 an die hohe nirderösterreichische Statthalterei gewendet mit dem Ersuchen um Mittheilung, ob und welche Anstände gegen die beabsichtigte Trennung allenfalls aus öffentlichen Rücksichten und in Ansehung des übertragenen Wirkungskreises sich ergeben.

Die hohe k. k. Statthalterei antwortete hierauf mit Note vom 18. November 1870, daß sie in die Trennung der Katastralgemeinde Sittendorf von der Ortsgemeinde Haitzendorf und Constituirung der Gemeinde Sittendorf als selbständige Ortsgemeinde nicht einrathen kann, weil diese kleine und unbedeutende Katastralgemeinde nicht dir erforderlichrn Kräfte zur Erfüllung der gesteigerten Obliegenheiten des übertragenen und des selbständigen Wirkungskreises einer Ortsgemeinde besitze, mithin öffentliche Rücksichten gegen die Trennung respective Constituirung obwalten.

In der letzten Session des hohen Landtages wurde das Gesuch der Gemeinde Sittendorf neuertich eingebracht und wurde in der Sitzung vom 16. December 1873 beschlossen: das Gesuch der Katastralgemeinde Sittendorf dem Landesausschusse behufs weitrrer Erhebungen insbesonders wegen neuertcher Einvernehmung der politischen Behörden und Wiedervorlage an den nächsten Landtag zuzuweisen.

Die hohe Statthalterei, an welche der Landesausschuß sich diesfalls mit Zuschrift vom 5. Jänner 1874 gewendet ihat, antwortete hierauf, daß sich dieselbe auch dermalen gegen die beabsichtigte Ausscheidung, respectve Zerstücklung der Ortsgemeinde Haitzendorf aus öffentlichen Rücksichten aussprechen muß, da die Ausübung des übertragenen Wirkungskreises grfährdet erschiene.

Nachdem sonach die zur Abtrennung erforderliche Bedingung des §. 3 der Gemeindeordnung nicht vorhanden ist, kann auf ein Eingehen in das Trennungsbegehren nicht eingerathen werden.

Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Katastralgemeinde Sittendorf um Trennung von der Ortsgemeinde Haitzendorf und Constituirung der Gemeinde Sittendorf als selbständige Ortsgemeinde sei nicht Statt zu geben.““

Landmarschall: Wünscht einer der geehrten Herren diesbezüglich einen Antrag zu stellen? *(Niemand meldet sich.)* Demnach bitte ich, weiter fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Ferner habe ich über den Antrag II des Gemeindeausschusses betreffend das Gesuch mehrerer Insassen drr Katastralgemeinde Wolfsbrunn um Trennung von der Ortsgemeinde Oberhollabrunn und Constituirung derselben ats selbständige Ortsgemeinde zu referiren.

Die Petenten begründen ihr Begehren damit, daß die Katastralgemeinde Wolfsbrunn über eine Stunde von der Marktgemeinde Oberhollabrunn entfernt ist, daß Wolfsbrunn im Gebirge liegt, während Oberhollabrunn sich im Thale befindet, daß die Marktgemeinde Liegenschaften besitzt und Wolfsbrunn nicht in dieser Lage sich befindet und daß die Ortsgemeinde Wolfsbrunn, da die Marktgemeinde Oberhollabrunn derselben in jeder Beziehung überlegen ist, die Stellung eines früheren Unterthanen gegenüber der Herrschaft einnimmt. Diese Abhängigkeit sei um so fühlbarer, weit der Katastralgemeinde Wolfsbrunn noch niemals die Begünstigung zu Theil geworden sei, daß von ihren Insassen ein Mann als Ausschuß in die Gemeindevertretung von Oberhollabrunn gewählt worden sei.

Die hohe k. k. Statthatterei, welcher das Gesuch mit Note des Landesausschusses vom 10. Jänner 1874 zur gutächtlichen Aeußerung mitgetheilt wurde, spricht sich gegen die beadsichtigte Ausscheidung der Gemeinde Wolfsbrunn von der Ortsgemeinde Oberhollabrunn aus öffentlichen Rücksichten aus, da die Ausübung des übertragenen Wirkungskreises gefährdet erschiene.

Nachdem daher eine nothwendige Bedingung zur Trennung, §. 3 der Gemeindeordnung, fehlt, stellt der Gemeindeausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche mehrerer Insassen der Katastealgemeinde Wolfsbrunn um Trennung von der Ortsgemeinde Oberhollabrunn und Constituirung drr Gemeinde Wolfsbrunn als seldständige Ortsgemeinde sei nicht stattzugeben.““

Die Katastralgemeinde Sieghartslos zählt 26 Steuerpflichtige, darunter 11 bestistete und 15 Kleinhausbesitzer, hat kein selbständiges Vermögen und führt als Grund der beabsichtigten Lostrennung von der Gemeinde Wienings lediglich an, daß die beiden Gemeinden eine halbe Wegstunde von einandee entfernt seien, daß beide Gemeinden kein gemeinsames Vermögen besitzen und jede Gemeinde ihre Armen selbst versorgt.

Die hohe k. k. Statthalterei, welcher das Gesuch durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Waidhofen a. d. Thaya, wo dasselbe eingebracht wurde, vorgetegt worden ist, hat dasselbe dem Landesausschusse mit dem Antrage auf Abweisung übermittelt, nochdrm die Katastralgemeinde Sieghartslos weder die materiellen, noch intelleetuellen Mittel zur Erfüllung der Obliegenheiten einer selbständigen Gemeinde besitzt.

Nachdem sonach eine gesetzliche Bedingung (nach §. 3 der Gemeindeordnung) zur Abtrennung fehlt, stellt der Gemeindeausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Katastralgemeinde Sieghartslos um Trennung von der Ortsgemeinde Wienings und Constituirung der Katastralgemeinde Sieghartslos als selbständige Ortsgemeinde sei nicht stattzugeben.““

Die Katastralgemeinde Neusiedl wünscht von der Ortsgemeinde Waidmannsfeld abgetrennt zu werden, weil

1. dieselbe ihr Vermögen, in 106 Joch Wald bestehend, schon seit alter Zeit selbständig verwaltet;

2. die Katastralgemeinde Neusiedl aus 19 Hausnummern besteht;

3. dieselbe (angeblich) mehr Steuern bezahlt, als Waidmannsfeld;

4. die Botengänge erspart blieben, wenn Neusiedl eine selbständige Ortsgemeinde wäre;

5. aus Anlaß der Verbindung der Gemeinden Waidmannsfeld und Neusiedl wiederholt Streitigkeiten entstanden sind, welche nur durch die Trennung beider Gemeinden geschlichtet werden können.

Die hohe k. k. Statthalterei äußert sich gegen die Trennung, weil öffentliche Verwaltungsrücksichten gegen die Trennung sprechen und für dieselbe gar keine stichhaltigen Gründe vorgebracht wurden.

Der Gemeindeausschuß stellt demnach mit Beziehung auf §. 3 der Gemeindeordnung den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Katastralgemeinde Neusiedl um Trennung von der Ortsgemeinde Waidmannsfeld und Constituirung der Gemeinde Neusiedl als selbständige Ortsgemeinde sei nicht stattzugeben.““

Die Katastralgemeinden Mariathal, Magersdorf, Raschalaa und Wiesfeld begründen ihr Begehren um Trennung von der Ortsgemeinde Suttenbrunn und Constituirung jeder Katastralgemeinde als selbständige Ortsgemeinde damit, daß in amtlicher Beziehung durch die stattgehabten Verzögerungen in der Zustellung der Erledigungen Störungen eintraten, welche das Parteiinteresse empfindlich verletzten.

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 16. Februar 1866 wurden die genannten Gemeinden und die Katastralgemeinde Suttenbrunn von der Ortsgemeinde Oberhollabrunn abgetrennt und zu einer eigenen Ortsgemeinde vereinigt. Dieser Beschluß wurde mit Allerhöchster Entschließung vom 19. December 1866 sanctionirt.

Schon damals wollten die genannten Katastralgemeinden sich jede für sich als eigene Ortsgemeinde constituiren, doch ist weder die hohe k. k. Statthalterei noch der hohe Landtag auf dieses Begehren eingegangen, weil die Gemeinden zu klein und zu arm sind, um den ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise erwachsenen Verpflichtungen nachzukommen.

Die hohe k. k. Statthalterei erklärt nun mit Note vom 24. August d. J., daß dieselben Motive auch gegenwärtig unverändert fortbestehen und im Falle der Trennung sofort die zwangsweise Zusammenlegung nach dem Landesgesetze vom 16. April d. J. eintreten müßte.

Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den Gesuchen der Katastralgemeinden Mariathal, Magersdorf, Raschalau und Wiesfeldfeld um Trennung von der Ortsgemeinde Suttenbrunn und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden sei nicht stattzugeben.““

Mehrere Hausbesitzer der Katastralgemeinde Watzmanns, welche mit der Katastralgemeinde Mühlbach die Ortsgemeinde Watzmanns bilden, sind um die Trennung beider Katastralgemeinden und Constituirung beider, als selbständige Ortsgemeinden eingeschritten und motiviren dieses Begehren damit, daß

1. seit der Constituirung die Gemeindevorstehung niemals in Watzmanns war, weil in der Gemeinde Mühlbach in jedem der zwei Wahlkörper um einige Wähler mehr sind als in der Gemeinde Watzmanns und daher immer weniger Ausschüsse aus der Gemeinde Watzmanns gewählt wurden, Letztere darum immer in der parteiisch abhängigsten Stellung verblieb, daß

2. Watzmanns eine eigene Volksschule besitzt und der Ortsschulrath von Mühlbach aus niemals die Interessen der Volksschule zu Watzmanns wahren kann, Watzmanns aber auch in der Zukunft immer von Mühlbach majorisirt werden wird, und daß

3. Watzmanns zur Pfarre Groß-Schönau, und Mühlbach zur Pfarre Groß-Pertholz gehöre.

Die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Watzmanns ist im Ganzen der beabsichtigten Trennung nicht entgegen, hat jedoch die Bedenken, daß hiedurch beiden Gemeindegütern Auslagen erwachsen, daß beide Gemeinden klein sind, da in Watzmanns 19 Bauernhäuser und 8 Kleinhäuser, in Mühlbach 20 Bauernhäuser und 6 Kleinhäuser sind, da in Watzmanns nur 28, in Mühlbach nur 30 Wahlberechtigte sind, und nach der letzten Volkszählung in Watzmanns 168, in Mühlbach 184 Seelen sind, daß Watzmanns an jährlichen Steuern nur 277 fl. 67 kr. und Mühlbach nur 345 fl. 97 kr. entrichtet.

Die hohe k. k. Statthalterei spricht sich gegen die Trennung aus, da die beiden Gemeinden im Falle ihrer Auseinanderlegung für sich die Mittel zur Erfüllung der ihnen aus dem übertragenen Wirkungskreise erwachsenden Verpflichtungen nicht haben würden.

Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche mehrerer Hausbesitzer der Gemeinde Watzmanns um Trennung der beiden Gemeinden Watzmanns und Mühlbach um Constituirung jeder derselben als selbständige Ortsgemeinde sei nicht stattzugeben.“

Die Katastralgemeinde Fuchsenbügl wünscht die Trennung, trotzdem der Bürgermeister von Straudorf sehr bereitwillig und mit der größten Zuvorkommenheit deren Angelegenheiten pünktlichst besorgt, ohne Angabe von Gründen.

Die hohe k. k. Statthalterei erkläet sich aus öffentlichen Verwaltungsrücksichten gegen die gebetene Trennung, da eine selbständige Gemeinde mit nur 176 Einwohnern offenbar die Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen einer selbständigen Ortsgemeinde nicht besitzt.

Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Katastralgemeinde Fuchsenbügl um Trennung von der Ortsgemeinde Streudorf und Constituirung derselben als selbständige Oetsgemeinde sei nicht stattzugeben.““

Landmarschall: Die gehöeten sieben Anträge des Gemeindeausschusses gehen dahin, den Gesuchen der betreffenden Gemeinden sei nicht stattzugeben.

Wünscht Jemand zu denselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die eben verlesenen 7 Anträge des Gemeindeausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Debatte bezüglich des achten Antrages einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Die Katastralgemeinde Gugging war früher eine selbständige Ortsgemeinde und wurde erst im Jahre 1850 mit der Gemeinde St. Andrä vereinigt.

Gugging zählt 49 Häuser, zahlt an directer Steuer ohne Kriegszuschlag 867 fl. 33 kr., hat an Gemeindevermögen 14 Joch 833$^{3}/_{10}$ Qklftr. Grundstücke, welche einen jährlichen Ertrag von 157 fl. 24 kr. abwerfen, bezieht einen Jagdpacht von 70 fl., welcher bisher von den Berechtigten zur Deckung der Gemeindeerfordernisse zurückgelassen wurde, führt seit jeher eine getrennte Vermögensverwaltung, zählt 73 wohlberechtigte Steuerträger und motivirt das Ansuchen um Trennung von St. Andrä hauptsächlich mit der großen Entfernung und schwierigen Communication, da es sich im Winter oft ereignet, daß bei starken Schneeverwehungen Gugging von St. Andrä vollkommen abgeschnitten ist. Eine polizeiliche Ueberwachung der Katastralgemeinde Gugging durch die Ortsgemeinde St. Andrä ist daher vollkommen illusorisch.

Die Gemeindevertretung von St. Andrä spricht sich einstimmig für die Trennung aus. Nachdem auch von Seite der hohen k. k. Statthalterei erklärt wird, daß gegen die Trennung der Katastralgemeinde Gugging von der Ortsgemeinde St. Andrä und Constituirung der ersteren als selbständige Ortsgemeinde aus öffentlichen Rücksichten kein Anstand obwaltet, glaubt der Gemeindeausschuß in Berücksichtigung der von den Petenten angeführten Motive und bei dem Umstande als für den Fall, daß die Gemeinde Gugging wider Erwarten den aus dem übertragenen Wirkungskreise erwachsenden Verpflichtungen nicht gerecht werden könnte, durch den §. 2 des Landesgesetzes vom 16. April d. J. die genannte Gemeinde zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung mit anderen Gemeinden desselben politischen Bezirkes (eventuell mit Kierling) vereinigt werden kann, dem Gesuche stattzugeben und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Trennung der Katastralgemeinde Gugging von der Ortsgemeinde St. Andrä und deren Constituirung zu einer selbständigen Ortsgemeinde wird bewilligt und der Landesausschuß wird ermächtigt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Er ist angenommen. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Azwanger in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Azwanger** *(von der Tribüne)*:

Ich habe die Ehre zu referiren über das Gesuch der Gemeinde Netting um Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindeeigenthum.

Die Gemeinde Netting war im Besitze dee in derselben Steuergemeinde gelegenen Parcellen:

Nr. 515	im	Ausmaße	v. 66	J. 1504·9	Q. Kl.
„ 517	„	„	„ —	„ 578·8	„
„ 518	„	„	„ —	„ 536·6	„
„ 519	„	„	„ 3	„ 640·2	„
„ 520a	„	„	„ 4	„ 1562·8	„
„ 520b	„	„	„ 4	„ —	
		zusammen	80	J. 22·3	Q. Kl.

wovon bereits im Jahre 1847 ein Theil von . . . . . 70 J. 1343·1 Q. Kl. unter die 12 bestifteten Bauernhausbesitzer mit Bewilligung der damaligen Grundobrigkeit, der Stiftsherrschaft Neukloster in Wiener-Neustadt und

der politischen Behörde angeblich vertheilt wurde, ohne daß jedoch diese Theilung im Grundbuche durchgeführt worden wäre.

Diese angeblich im Jahre 1847 erfolgte Theilung und die Zuweisung der Subparcellen an die Besitzer der Bauernhäuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14 in Netting wurde laut des Evidenzhaltungsjournales im Parcellenprotokolle im Jahre 1855 durchgeführt, und es erfolgte gleichzeitig im Besitzstandeshauptbuche die Ersichtlichmachung der den einzelnen Häusern zugewiesenen Parcellen.

Die Gemeindevertretung Netting hat in der Sitzung vom 14. Jänner 1874 den einstimmigen Beschluß gefaßt, um die nachträgliche Genehmigung der obigen bereits im Jahre 1847 geschehenen und thatsächlich bestehenden Grundtheilung anzusuchen.

Aus den hierüber vom niederösterreichischen Landesausschusse gepflogenen Erhebungen geht hervor, daß bei dem bestandenen Kreisamte des V. U. W. W. Verhandlungen über die Vertheilung der obigen Grundstücke stattgefunden haben, es konnten jedoch die betreffenden Acten nicht aufgefunden werden, und es konnte daher auch nicht sichergestellt werden, ob die Vertheilung an die 12 Hausbesitzer in entgeltlicher oder unentgeltlicher Weise stattfand.

Die Gemeindevertretung hat endlich noch den Erlaß der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt ddo. 5. September 1874, Z. 4522, beigebracht, laut welchem gegen die nachträgliche Genehmigung der obigen factisch bereits vor dem Jahre 1847 vollzogenen Vertheilung der bezeichneten Parcellen im Gesammtausmaße von 80 Joch 22·3 Quadratklaftern unter die Besitzer der bestifteten Bauernhäuser Nr. 1—8 und 11 bis incl. 14 in Netting kein Anstand obwaltet.

Wennngleich aus der Vorlage des Landesausschusses nicht zu entnehmen ist, ob und welches anderweitige Vermögen die Gemeinde Netting besitzt, so geht doch aus dem Protokolle über die Sitzung der Gemeindevorstehung Netting vom 14. Jänner 1874 und der im Kataster bereits erfolgten Zuschreibung der Subparcellen an die Hausbesitzer hervor, daß es sich lediglich um Anerkennung eines bereits bestehenden Verhältnisses handelt, und daß der Gemeinde als solcher durch diese Anerkennung ein Nachtheil nicht zugefügt wird, weßhalb der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich den Antrag zu stellen erlaubt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Gemeinde Netting wird die Bewilligung ertheilt, von den in der gleichnamigen Steuergemeinde gelegenen Parcellen:

Nr. 515	Hochwald im Ausmaße von	66	Joch	1504·9	Quadratklaftern
„ 517	Hutweide „ „ „	—	„	578·8	„
„ 518	„ „ „ „	—	„	536·6	„
„ 519	„ „ „ „	3	„	640·2	„
„ 520 a	„ „ „ „	4	„	1562·8	„
„ 520 b	Hochwald „ „ „	4	„	—	„
	Zusammen	80	Joch	23·3	Quadratklafter,
	einen Antheil von	70	„	1343·1	„

nach Maßgabe der bereits erfolgten und im Besitzstandes-Hauptbuche ersichtlich gemachten Zuweisung an die Besitzer der Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14 in Netting zu vertheilen, und es wird der Landesausschuß angewiesen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Harmer, das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter **Harmer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses über drei Anträge zu referiren.

Der erste derselben lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde zur Einführung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, bis zum Betrage von Einem Gulden jährlich für die Gemeinde Laxenburg die Zustimmung ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, die Allerhöchste Sanction zu erwirken.
2. Der Gemeinde Laxenburg wird die Einführung einer Gebühr für Neu-, Zu- und Umbauten, welche Beträge in die Gemeindecasse zu fließen haben, bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction einzuholen.
   a) für ein ebenerdiges Haus ist . fl. 5.—
   b) für ein ein- oder mehrstöckiges Haus . . . . fl. 10.—
   c) für Zu- und Umbauten ist nach demselben Verhältnisse die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich

bitte die Herren, welche die beiden Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Harmer:** Ein weiterer Antrag des Gemeindeausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch der Gemeinde Weikersdorf um Einhebung von Commissionstaxen für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Veränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Localitäten, und für andere damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen sei wegen der außerordentlichen Höhe der Taxen abzuweisen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Harmer:** Weiters habe ich folgenden Antrag des Gemeindeausschusses zur Annahme zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche um Einhebung von 2% bei freiwilligen Feilbietungen sowohl beweglicher als unbeweglicher Güter für Zwecke der Armenversorgung der Gemeinde Liesing sei keine Folge zu geben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche ihn genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Steudel, zu referiren.

Berichterstatter **Steudel** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu referiren über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XX über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung.

Aus Anlaß der häufigen Klagen — welche auch von Seite der k. k. niederösterreichischen Statthalterei mit der Zuschrift vom 8. April 1874 angedeutet wurden — über die Mehrzahl der Gemeinden in Niederösterreich wegen schlechter Handhabung oder gänzlicher Außerachtlassung der Feuerpolizeiordnung, Landesgesetz vom 1. Juni 1870, hat der Landesausschuß unterm 28. April 1874 an sämmtliche Gemeinden Niederösterreichs einen Erlaß gesendet, mittelst welchem er die Gemeindevorsteher auf die Verpflichtung aufmerksam macht, welche ihnen durch die Feuerpolizeiordnung auferlegt wird, und auf deren genaue Handhabung umsomehr gedrungen werden muß, als wirklich die Klagen hierüber vollbegründet sind.

Der betreffende Bericht ist schon seit längerer Zeit in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses und aus demselben ist zu entnehmen, daß in sehr erfreulicher Weise in einzelnen Bezirken die Bildung der freiwilligen Feuerwehren in fortwährender Zunahme begriffen ist — was jedenfalls hier nicht genug betont werden kann.

Auf der anderen Seite muß auf das Tiefste beklagt werden, daß einzelne Gemeinden sich gegenüber der Bildung von freiwilligen Feuerwehren ganz passiv verhalten. Am Schlusse des Berichtes betont der Landesausschuß, daß er wahrgenommen habe, daß sich die Errichtung von freiwilligen Feuerwehren als sehr zweckmäßig erwiesen habe, daß er diesen Gegenstand unverrückt im Auge behalten werde, daß er die statistischen Daten zu vervollkommnen trachten werde und nur sehr bedauern müsse, daß ihm zur kräftigen Handhabung des Gesetzes nicht auch eine Executive zu Gebote stehe.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß erlaubt sich daher zu beantragen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses *(XX der Beilagen)* über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung zur Kenntniß nehmen, und seine Befriedigung über die stetige Zunahme der Bildung freiwilliger Feuerwehren in einzelnen Bezirken aussprechen.

Zugleich ist die hohe Statthalterei zu ersuchen, das den politischen Behörden zustehende Aufsichtsrecht in Bezug auf die Feuerpolizeiordnung energisch auszuüben.“

(Abgeordneter Freiherr v. Suttner meldet sich zum Worte).

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von **Suttner:** Ich würde mir erlauben zu beantragen, daß nach dem Worte „Anschaffung“ noch eingeschaltet werde „und Abänderung“ . . . .

Landmarschall *(unterbrechend)*: Gehört diese Einschaltung schon zum vorliegenden Antrage oder erst zum folgenden? Ich muß diese Frage stellen, da erst in diesem letzteren Antrage das bezeichnete Wort „Anschaffung“ vorkömmt.

Abgeordneter Freiherr von **Suttner:** Dann werde ich also zum nächsten Antrage des Ausschusses um's Wort bitten.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrag das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Steudel:** Der Landesausschuß richtet an den hohen Landtag folgende Eingabe *(liest)*:

„Seit dem Jahre 1870 wurde alljährlich vom hohen Landtage eine Summe in das Budget eingestellt, um daraus hilfsbedürftige Gemeinden und Feuerwehren mit Subventionen zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten betheilen zu können.

So wurden für das

Jahr	1870	3000 fl.
„	1871	5000 „
„	1872	5000 „
„	1873	6000 „
„	1874	6000 „

bewilligt, und davon im

Jahre	1870	14
„	1871	42
„	1872	45
„	1873	53
„	1874	52
im Ganzen daher		206 Gemeinden

und Feuerwehrvereine mit Subventionen betheilt."

Obwohl diese Subventionen nur dazu bestimmt sind, die Gemeinden und Feuerwehren bei der Anschaffung von Feuerlöschrequisiten zu unterstützen und zu größerer Opferwilligkeit aufzumuntern, daher die Unterstützungsbeträge meistens mit 100 fl. und nur wenn Feuerwehren selbst, oder Gemeinden, in welchen freiwillige Feuerwehren bestehen, einschritten, mit 150 fl. bemessen wurden, so war es dem Landesausschusse doch nicht möglich, sämmtliche eingebrachte Gesuche zu berücksichtigen, sondern mußten jedes Jahr fast eben so viele Bewerber, als betheilt wurden, wegen Erschöpfung der vorhandenen Geldmittel abgewiesen werden. Dasselbe war auch bei der Vertheilung der pro 1874 vom hohem Landtage bewilligten Dotation von 6000 fl. der Fall, indem ein großer Theil der Gesuche wegen Unzulänglichkeit des Fondes nicht berücksichtigt werden konnte.

Dazu kam noch, daß in Folge der über vielfache Klagen wegen schlechter Handhabung oder gänzlicher Außerachtlassung der Feuerpolizeiordnung an sämmtliche niederösterreichische Ortsgemeinden ergangenen hierortigen Aufforderung zur genauen Handhabung der Bestimmungen der Feuerpolizeiordnung vom 1. Juni 1870 mehr als 200 Gemeinden um Subventionen ansuchten, welche beim Abgange von Fondsmitteln sämmtlich abgewiesen und auf künftige Jahre vertröstet werden mußten.

Nachdem der Landesausschuß auch aus den über oberwähnte Aufforderung eingelangten Berichten ersehen hat, daß der weitaus größere Theil der niederösterreichischen Ortsgemeinden gar keine, oder nur unzureichende Feuerlöschrequisiten besitzt, und auch in den meisten Fällen keine Mittel hat, um sich solche anzuschaffen, und nachdem das Institut der freiwilligen Feuerwehren gerade in der letzteren Zeit einen größeren Aufschwung zu nehmen angefangen hat, glaubt der Landesausschuß die Nothwendigkeit der Erhöhung der alljährlich bewilligten Dotationssumme hinreichend begründet zu haben, und erlaubt sich demgemäß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle für das Jahr 1875 eine Summe von wenigstens 10.000 fl. zur Betheilung von Feuerwehrvereinen und hilfsbedürftigen Gemeinden mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten bewilligen."

Dieser Antrag des Landesausschusses erschien dem Gemeindeausschusse nur zu wohl begründet und er erlaubt sich demnach, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu empfehlen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle im Sinne des Antrages des niederösterreichischen Landesausschusses beschließen:

„„Für das Jahr 1875 wird eine Summe von 10.000 fl. zur Betheilung von Feuerwehrvereinen und hilfsbedürftigen Gemeinden mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschgeräthen bewilligt.""

Der Finanzausschuß erklärt sich mit diesem Antrage einverstanden, jedoch mit der Einschränkung, daß die Betheilung nur an Gemeinden erfolgen soll.

Damit kann ich mich im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses natürlich nicht einverstanden erklären, und erlaube mir von meinem persönlichen Standpunkte noch hinzuzufügen, daß der Gemeinde- und Verfassungsausschuß vollkommen berechtigt ist, seinen ursprünglichen Antrag vollkommen aufrecht zu erhalten, weil es durchaus nicht gleichgiltig ist, wer betheilt wird. Es liegt die Erfahrung vor, daß einige Gemeinden die ihnen zum Zwecke der Anschaffung von Feuerlöschrequisiten gewährte Subvention nicht nur nicht diesem Zwecke zuführten, sondern in ganz eigener Weise damit gebarten und manchmal in nicht zu rechtfertigender Weise damit manipulirten. Das ist der beste Beweis für den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Ich glaube, der Antrag, wie er hier formulirt vorliegt, hat seine vollkommene Berechtigung, daß nämlich dort, wo sich freiwillige Feuerwehren bilden, Unterstützungen aus dieser Summe von 10.000 fl gewährt werden sollen. Es gehen auch nach der Feuerlöschordnung die angeschafften Löschrequisiten in den Besitz der betreffenden Gemeinden über und diese

hat daher auch das Recht, die Beaufsichtigung und die Controle in dieser Beziehung auszuüben.

Ich würde daher bitten, den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, wie er gestellt wird, zum Beschlusse zu erheben, und zwar mit Umgangnahme des Zusatzantrages des Finanzausschusses.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Ich erlaube mir, den eben vernommenen Antrag auf das Lebhafteste zu unterstützen und möchte nur noch bitten, das hohe Haus möge darauf eingehen, daß nach dem Worte „Anschaffung" die Worte „und Abänderung" eingeschaltet werden, und zwar deßhalb, weil in so vielen Gemeinden die Feuerspritzen nach altem Systeme construirt sind, während die Feuerwehren Spritzen neuester Construction in Verwendung haben, deren Schläuche aber nur an ihre Spritzen, nicht aber an die Gemeindespritzen älterer Construction angeschraubt werden können, da diese gewöhnlich nicht mit den erforderlichen Gewinden versehen sind. Die Lethargie und Mittellosigkeit vieler Gemeinden läßt kaum erwarten, daß diese Umänderung aus dem eigenen Vermögen der Gemeinden bestritten werde, daher es sehr wünschenswerth wäre, wenn der hier beantragte Beitrag auch dazu verwendet würde, daß solche Gemeinden, die an Vermögen Mangel haben, eine Subvention bekämen, um so in die Lage zu kommen, an ihren Spritzen die erwünschten Abänderungen vornehmen zu können, was bei einer Feuersgefahr von hoher Bedeutung wäre.

Ich beantrage daher, daß nach dem Worte „Anschaffung" die Worte „und Abänderung" eingeschaltet werden.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba:** Vor Allem erlaube ich mir meine Freude darüber auszudrücken, daß sowohl nach dem Antrage des Landesausschusses, als auch des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Dotation, welche zur Subventionirung von Feuerwehren und Gemeinden behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten verwendet werden soll, auf die Summe von 10.000 Gulden erhöht wurde.

Man weiß, wie nöthig es im Lande ist, daß für Feuerlöschrequisiten der Gemeinden etwas, und zwar in namhafter Weise, geschehe.

Ich hätte bloß den einen Wunsch hinzuzusetzen, daß von Seite des Landesausschusses der bewilligte Betrag nicht zu sehr in kleine Summen zersplittert werde, wie dies gegenwärtig der Fall ist. Ich begreife es sehr wohl, daß dieses geschehen mußte, da die Summe sehr klein und die Anzahl der Gesuche um Subventionirung sehr groß war, und da der Landesausschuß nur von dem Wunsche beseelt war, so vielen Gemeinden als möglich freundlich entgegenzukommen.

Allein nach meinen Erfahrungen ist mit vielen kleinen Summen weniger genützt, als wenn man wenige Gemeinden mit hohen Summen bedenken würde, weil die Feuerlöschrequisiten, wenn sie zweckentsprechend sein sollen, sehr theuer sind. Die Beschaffung einer Spritze allein kommt auf 1300 bis 1500 fl. Wenn nun nur kleine Beträge von 100 und 150 fl. bewilligt werden, so werden sie nur für kleine Requisiten verwendet, die nicht so zweckentsprechend sind.

Was aber den Vorwurf anbelangt, welcher von Seite des Herrn Referenten im finanziellen Ausschusse gemacht wurde, so glaube ich, daß da ein Mißverständniß herrscht. Der Finanzausschuß hat diesen Beisatz, daß die Betheiligung nur an Gemeinden erfolgen soll, nicht so gemeint, daß die Feuerwehren dabei nicht berücksichtigt werden sollen; im Gegentheile, der Finanzausschuß ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß vor allen nur solchen Gemeinden Subventionen zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten gegeben werden sollen, in welchen bereits solche freiwillige Feuerwehren existiren; man ist nämlich von dem richtigen Principe ausgegangen, daß nur dort wirklich etwas geleistet wird, wo Männer vorhanden sind, die Opferfähigkeit und Verständniß besitzen, diese Feuerlöschrequisiten zu handhaben.

Wenn aber die Subventionen nur den Gemeinden zukommen sollen, so liegt der Grund darin, daß dieselben den Gemeinden bleiben sollen, indem die Feuerwehrvereine als solche nicht überall von den Gemeinden errichtet sind und das Vermögen dieser Vereine nicht immer zugleich das Vermögen der Gemeinde wird. Denken wir uns den Fall, wie er hier zu Lande häufig vorkommt. Irgend eine Fabrik errichtet eine freiwillige Feuerwehr; wenn nun dieser eine Subvention gegeben wird, so kann möglicherweise der Fall eintreten, daß der Verein sich eines Tages auflöst und mit seinem Vereinsvermögen thut, was ihm beliebt.

Nun, ich glaube, das ist nicht ganz die Intention des hohen Landtages; die Intention ist vielmehr die, daß man den Gemeinden als solchen die Subvention zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten gebe, welche dann der Gemeinde als Eigenthum verbleiben soll. Von diesem Gesichtspunkte ist auch der Finanzausschuß ausgegangen; er hat aber dabei immer den Grundsatz im Auge behalten, daß die Subventionen nur solchen Gemeinden zukommen sollen, in welchen freiwillige Feuerwehren existiren.

Aus diesen Gründen möchte ich dem hohen Landtage diesen Beisatz, den der Finanzausschuß beantragt, zur geneigten Beachtung und Annahme empfehlen.

Digitized by Google

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof**: Ich erlaube mir vor Allem gegen den Wunsch des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Suttner zu sprechen, daß es nämlich heißen solle „behufs Anschaffung und Abänderung von Feuerlöschgeräthen".

Schon mein unmittelbarer Herr Vorredner hat den Wunsch ausgesprochen, aus welchem ich die Bekämpfung des Antrages des Abgeordneten Suttner herleite, den Wunsch nämlich, daß das Geld nicht zersplittert werden möge. Wenn man aber auch schon damit anfängt, bei Reparaturen Unterstützungen zu gewähren, dann muß das Geld nothwendig zersplittert werden und es kann damit nichts Ersprießliches geleistet werden.

Das, was durch solche Subventionen erreicht werden soll und nach den Erfahrungen, die ich und manche andere der Herren gemacht haben, auch wirklich erreicht wird, das ist, daß durch solche Subventionen die Anregung zur Gründung von Feuerwehren gegeben wird, und insbesondere soll durch diese Unterstützung seitens des Landes die Bereitwilligkeit der Sparcassen, sowie Einzelner zu dem gleichen Zwecke herbeigeführt werden.

Ich würde also bitten, im Interesse des Feuerlöschwesens das Geld zusammenzuhalten und dasselbe nicht auch für Abänderungen der Requisiten, sondern nur für neue Anschaffungen zu verwenden.

Mit Vergnügen habe ich die Tendenzen, von welchen der Finanzausschuß geleitet war, von dem unmittelbaren Herrn Vorredner entwickeln gehört, und es überhebt mich das der Aufgabe, zur weiteren Erörterung der Ansicht des Finanzausschusses viel Worte zu verlieren.

Ich bin auch von derselben Ansicht ausgegangen, und es steht das auch im Zusammenhange mit den beiden vorliegenden Berichten, welche davon ausgehen, daß das Feuerlöschwesen einen erfreulichen Aufschwung nehme und daß dieser Aufschwung mit der Vermehrung der Feuerwehren im Zusammenhange stehe. Da scheint es mir denn nicht consequent, wenn man in dem zweiten Antrage die Unterstützung der Feuerwehren eliminirt. Es kann der Antrag des Finanzausschusses sehr gut gemeint sein, aber wenn er angenommen würde, so würden wir den Zweck, den nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dumba der Finanzausschuß damit verfolgt, nicht erreichen.

Um nicht über Worte zu debattiren, sondern den erwünschten Zweck zu erreichen, glaube ich nun, daß nur dort, wo Feuerwehren bestehen, Subventionen gewährt werden sollen, und daß der Antrag aber in folgender Weise zu stilisiren wäre *(liest)*:

„Für das Jahr 1875 wird eine Summe von 10.000 fl. zur Betheilung von hilfsbedürftigen Gemeinden, welche in Befolgung der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung Feuerwehren errichtet haben oder errichten, mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschgeräthen bewilligt."

Ich glaube mit Rücksicht auf die Einsprache, welche von dem Finanzausschusse gegen den ursprünglichen Antrag des Gemeindeausschusses erhoben worden ist, zu diesem Antrage berechtigt zu sein," ungeachtet ich auch dem Gemeindeausschusse angehöre.

(Abgeordneter Thomas meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Thomas hat das Wort.

Abgeordneter **Thomas**: Ich muß den Antrag des Gemeindeausschusses sehr lebhaft unterstützen. Es wurde von Seite eines Vertreters des Finanzausschusses gesagt, es möge keine Zersplitterung der zu dem fraglichen Zwecke bestimmten Gelder zugelassen werden. Gerade dadurch nun, daß den kleineren Gemeinden verschiedene kleinere Beträge gegeben werden, wird eine Zersplitterung eintreten und daher wenig geholfen werden.

Ich selbst habe die verläßliche Erfahrung gemacht, daß nur dort, wo Feuerwehrvereine bestehen, in dieser Beziehung gewirkt werden kann. Kleine Gemeinden haben Spritzen, aber sie können sie nicht gebrauchen. Es sind dies Spritzen, die nicht mehr werth sind, als 100 oder 120 Gulden, und auf diese werden die Gemeinden nun die erhaltenen Subventionen verwenden.

Ganz anders ist es aber, wenn sich Feuerwehrvereine bilden, die diese kleinen Gemeinden sämmtlich in Schutz nehmen, die für die kleinen Gemeinden in ihrem ganzen Umkreise sorgen, die zu Feuersbrünsten stets ausfahren und sich der Sache mit Leidenschaft hingeben; das nenne ich für die Sache etwas thun. Die kleinen Gemeinden bleiben meist mit der Spritze zu Hause und leisten wenig. Aus diesem Grunde unterstütze ich lebhaft den Antrag des Gemeindeausschusses.

Was aber Freiherr v. Suttner in Betreff des von ihm gestellten Antrages erreichen will, darüber habe ich nur Folgendes mitzutheilen:

Es ist rücksichtlich der Einheitsgewinde ohnedies eine Verhandlung im Landesausschusse im Zuge. Es ist dieserhalb der Magistrat von Wien über sein Gewinde befragt worden, es sind viele Feuerwehren befragt worden, es sind auch alle Feuerwehrtags-Verhandlungen berücksichtigt worden, und der Landesausschuß ist in die Lage gekommen,

über die Gewindeverhältnisse eine Bestimmung zu treffen. Es dürfte vielleicht dem geehrten Freiherrn von Suttner zur Beruhigung dienen, wenn ich erkläre, daß bei Gelegenheiten, wenn mehrere Feuerspritzen an einem Orte zusammenkommen, eine Spritze die andere mit ihren Schläuchen u. s. w. unterstützen kann.

Ich unterstütze somit den Antrag, der von Seite des Herrn Abgeordneten Dumba und auch von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof gestellt worden ist.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Steudel:** Ich glaube, daß der erste Herr Redner auf seinen Antrag umso eher Verzicht leisten wird, als die Begründung in der That eine ganz stichhältige ist, daß wir nicht die Geldsummen zersplittern können, daß wir einzelnen Gemeinden und Feuerwehren die noch nöthigen Summen geben, damit sie allenfalls die Gewinde an den Schläuchen oder Spritzen haben.

Die Hauptsache ist, dahin zu wirken, daß sie eine etwas namhafte Summe bekommen, um sich überhaupt zeitgemäße Geräthe zu verschaffen, das heißt, entweder Spritzen, von denen sie wirklichen Gebrauch machen können, oder solche Geräthe, die ihrem Zwecke entsprechen. Denn die Erfahrung lehrt, daß die meisten Geräthe so veralteter Natur sind, daß sie bei den verschiedenen Bränden mehr das Löschwerk hindern, als daß überhaupt etwas damit bezweckt werden könnte, und daß nur diejenigen Feuerwehren, die mit Geräthen neuer Art ausgerüstet sind, ihrem Zwecke entsprechen können.

Bezüglich des anderen Antrages, glaube ich, dürfte der Gemeinde- und Verfassungsausschuß sich vollkommen damit einverstanden erklären, daß der Antrag in dem Sinne modificirt werde, wie ihn der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof formulirt hat; denn es handelt sich ja darum, solche Gemeinden zu unterstützen, wo sich entweder Feuerwehren gebildet haben, oder wo die Gemeinden im Sinne unserer Feuerpolizeiordnung dahin wirken, daß Feuerwehren errichtet werden. Nachdem dies doch der Sinn des Ganzen und auch die Ansicht des Landesausschusses ist, der um eine Erhöhung der Dotation ansucht, glaube ich, kann sich auch der Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit dieser Form einverstanden erklären, was jedenfalls auch die anderen Antragsteller thun werden.

Uebrigens hat sie auch der Finanzausschuß unterstützt, und kann er auch seine Zustimmung dazu geben, daß der Antrag dahin abgeändert wird, daß es heiße: „zur Betheilung von hilfsbedürftigen Gemeinden, welche in Befolgung der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung Feuerwehren errichtet haben oder errichten"; das Uebrige kann dann bleiben.

Landmarschall: Nachdem sich der Herr Berichterstatter dem Antrage in dieser Weise angeschlossen hat, schreiten wir zur Abstimmung.

(Abgeordneter Freiherr v. Suttner meldet sich zur Abstimmung zum Worte.)

Landmarschall: Der Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Ich ziehe auf Grundlage der von dem Herrn Abgeordneten Thomas gegebenen Aufklärungen meinen Antrag zurück.

Landmarschall: Somit entfällt darüber die Abstimmung. Es gelangt also zu derselben nur der Antrag, mit welchem sich der Herr Berichterstatter conformirt hat, und welcher lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle im Sinne des Antrages des niederösterreichischen Landesausschusses beschließen:

„„Für das Jahr 1875 wird eine Summe von 10.000 Gulden zur Betheilung von hilfsbedürftigen Gemeinden, welche in Befolgung der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung Feuerwehren errichtet haben oder errichten, mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschgeräthen bewilligt.""

Bei diesem Antrage glaube ich zugleich das zu berücksichtigen, was nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dumba der Finanzausschuß eigentlich intendirt hat.

Ich bringe also diesen Antrag zur Abstimmung und bitte diejenigen Herren, welche den Antrag der Herren Abgeordneten Dumba und Weitlof annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung sind mehrere Anträge des Finanzausschusses. Ich bitte den Herrn Abgeordneten v. Latour, hierüber Bericht zu erstatten.

Berichterstatter v. **Latour** *(von der Tribüne)*:

Die Leitung des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien ist um eine Unterstützung beim hohen Landtag eingekommen.

Der Zweck dieses Vereines ist, würdigen, aber bedürftigen Studirenden in Wien theils unentgeltliche ärztliche Pflege und Medicamente zuzuwenden, theils die Kosten der Verpflegung in den Spitälern zu bestreiten. Nach dem vorliegenden Ausweise wurden im

verflossenen Jahre 1702 Studirende ambulatorisch, 19 häuslich und 127 im Spitale behandelt. Da der Verein kein Vermögen besitzt, ist er auf milde Unterstützung angewiesen, und hat der niederösterreichische Landtag gleich den meisten Landtagen der übrigen Kronländer demselben Subventionen zu Theil werden lassen. In Anbetracht des vorgesteckten humanitären Zweckes des Vereines glaubte Ihr Finanzausschuß den Antrag stellen zu sollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von zweihundert Gulden aus dem Landesfonde bewilliget.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dumba, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Dumba** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre im Namen des Finanzausschusses über die Gesuche der Gemeinde Bockflüß um Bewilligung einer Subvention zur Robotreluitionssumme per 15.148 fl. 70 kr. beim Neubau der eingestürzten Pfarrkirche zu referiren.

Die Pfarrkirche der Gemeinde Bockflüß ist vor längerer Zeit eingestürzt und es trat an den Kirchenpatron die Nothwendigkeit heran, die Kirche neu herzustellen.

Der Patron (in diesem Falle der niederösterreichische Religionsfond) hat die Sache in Angriff genommen, und es ergaben die Kostenüberschläge die Nothwendigkeit der Anschaffung von 71.000 fl. zum Baue dieser Kirche.

Nach dem bestehenden Patronatsgesetze ist die Gemeinde verpflichtet, in Hand und Zug Roboten zu den Kirchenbauten zu leisten; auf Geld reluirt ergibt es den Betrag von 15.148 fl. 70 kr. Der niederösterreichische Religionsfond hat sich der Gemeinde gegenüber auf den Standpunkt des Gesetzes gestellt, und fordert die Robotrelutionssumme von derselben, hat jedoch der Gemeinde eine weitgehende Erleichterung dadurch geboten, daß er sich bereit erklärt hat, der Gemeinde 10.000 fl. auf Ratenzahlung in der Weise zu überlassen, daß sie jährlich nur 1000 fl. zu zahlen habe, die weiteren 5148 fl. 70 kr. jedoch seien von der Gemeinde in einem Zeitraume von drei Jahren zu tilgen.

In Folge dessen tritt nun an die Gemeinde die Nothwendigkeit heran, für die ersten drei Jahre, in welchen jährlich 2382 fl. 90 kr. zu decken sind, eine Umlage von 48¼ kr., in den nächsten sieben Jahren, in welchen sie nur die Rate von 1000 fl. zu zahlen hat, eine Umlage von 20¼ kr. für den Kirchenbau einzuheben.

Die Gemeinde tritt nun an den hohen Landtag mit dem Gesuche heran, ihr auf die Zahlung der Reluitionssumme von 15.148 fl. 70 kr. eine Erleichterung durch eine Subvention zu gewähren.

Der Finanzausschuß fühlt sich in Berücksichtigung besonders zweier Gründe bewogen, den Antrag zu stellen, dieses Gesuch abzuweisen, indem erstens durch die Bewilligung dieser Subvention von einem bisher beobachteten Prineipe abgewichen würde, was dem hohen Landtage nicht zu empfehlen wäre, und weil — und dies war für den Finanzausschuß das ausschlaggebende Moment — die Gemeinde Bockflüß, welche im Ganzen eine Steuersumme von 5000 fl. zahlt, durch diese Umlage in die Lage versetzt würde, daß sie bei der ihr vom Religionsfonde gewährten Erleichterung im Stande wäre, die nöthigen Beträge aufzubringen.

Es wäre anderen Gemeinden im Lande gegenüber, die mit einer drei- oder viersachen Umlage besteuert sind, nicht zu verantworten, wenn man bei dieser Gemeinde eine Ausnahme machen und ihr eine Subvention bewilligen würde.

Der Finanzausschuß gelangt in Erwägung dessen zu dem Resultate, dem hohen Landtage den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Gemeinde Bockflüß um Bewilligung einer Subvention zur Robotreluitionssumme per 15.148 fl. 70 kr. beim Neubau der eingestürzten Pfarrkirche wird keine Folge gegeben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Magg, sein Referat zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Magg** *(von der Tribüne:)* Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses zu berichten über den Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses, Abschnitt „Außerordentliche Unterstützungen für Elementarschäden, Samenkornvorschüsse, Subventionen auf Feuerlöschrequisiten.“

(Trägt auszugsweise den betreffenden Theil des Rechenschaftberichtes des niederösterreichischen Landesausschusses pag. 119—123 vor.)

Der Finanzausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses über außer-

ordentliche Unterstützungen für Elementarschäden, über Samenkornvorschüsse und über Subventionen zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten wird genehmigend zur Kenntniß genommen; hiebei jedoch bemerkt, daß für die im Jahre 1873 nach Schluß des Geschäftsberichtes aber vor der Landtagssession von dem Landesausschusse über die Dotation hinaus bewilligten Unterstützungen wegen Elementarschäden im Gesammtbetrage von 1100 fl. noch in der vorigen Session die Genehmigung des Landtages einzuholen war.

2. Zukünftig sind in dem Rechenschaftsberichte die Bestände des Frostschadensfondes und des Ueberschwemmungsfondes, sowie es in dem Berichte für das Jahr 1872/23 geschah, specificirt anzugeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Da die nächstfolgenden drei Gegenstände, über welche der Herr Abgeordnete Lenz zu referiren hatte, von der Tagesordnung abgesetzt wurden, so ersuche ich den Herrn Abgeordneten Junker, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Junker** *(von der Tribüne)*: Der Bauausschuß hat mich beauftragt, in dessen Namen zu referiren über die Petitionen um Herstellung der Straßen Aggsbach-Laach, Groißbach-Laach und Schallemmersdorf-Laach.

Diese Petitionen wurden seinerzeit dem Landesausschusse zugewiesen und derselbe hat nun seine Erhebungen darüber pflegen lassen. Dieselben sind erst am 29. August dieses Jahres eingelangt und sie bestehen darin, daß über die vorgelegten Projecte der Landesingenieur den Bericht erstattet hat.

In demselben hebt er hervor, daß die Straße Schallemmersdorf-Laach eine Länge von 3979 Klaftern hat und ein Gefälle von sechs Zoll per Klafter erhalten würde. Die Aggsbach-Laacher Straße hat eine Länge von 3578 Klaftern und ein Gefälle von vier Zoll und die Straße Groißbach-Laach eine Länge von 3627 Klaftern und ein Gefälle von dreizehn Zoll.

Der Bericht des Landesingenieurs geht dahin, daß nach den vorgelegten Kostenberechnungen, die übrigens nicht ganz genau sein dürften, nur die Ausgabe von 18.112 fl. österr. Währung für die Linie Aggsbach-Laach sich als gerechtfertigt darstellen würde.

Der Landesausschuß legt nun seine Erhebungen mit dem Berichte vor, daß die Erhebungen hierüber noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Der Bauausschuß ist der Ansicht, daß der Bericht des Landesausschusses einer Ueberprüfung bedarf und daß auf die Herstellung dieser Straßen nicht eingerathen werden kann, weil der Landesfond ohnehin in anderer Richtung zu sehr überbürdet ist.

Der Bauausschuß beantragt demnach:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird aufgefordert, über die vorliegenden Petitionen die Erhebungen zu ergänzen und hierüber in der nächsten Session seine Anträge zu stellen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es sind nun noch einige Einläufe nachzutragen, und ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit die Herren Abgeordneten zu bitten, sich den §. 22 der Geschäftsordnung gegenwärtig zu halten, wonach nach Eröffnung der Sitzung zunächst das Protokoll der vorhergegangenen öffentlichen Sitzung verlesen, sodann die an den Landmarschall gelangten Regierungsvorlagen, die sonstigen Einläufe, sowie die von einzelnen Landtagsmitgliedern gestellten Interpellationen und Anträge zur Kenntniß des Landtages gebracht werden und über die weitere Behandlung derselben Beschluß gefaßt wird. Hierauf folgen die Beantwortungen der Interpellationen, nach welchen zur Tagesordnung übergegangen wird.

Ich muß daher sehr bitten, daß jene Herren, welche Anträge oder Interpellationen zu stellen beabsichtigen, dies in jener Zeit thun, welche dafür geschäftsordnungsmäßig bestimmt ist, weil sonst leicht zu viel durcheinander kommt.

Es liegt nun ein Bericht des Landesausschusses vor, welchen ich dem Bauausschusse zuweise:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Eingabe der Gemeinde Dröfing um Förderung des Baues einer Brücke über den Marchfluß bei Dröfing."

Landmarschall: Dem Finanzausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung einer Subvention für das Vereinsjahr 1874/75 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Sonndorfer)*."

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse werden zugewiesen:

Digitized by Google

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Unter-Gänserndorf als Schubstation um Erhöhung des Regiekostenbeitrages *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

Landmarschall: Dem Bauausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition des Zaya-Concurrenzbezirkes Mistelbach-Laa um Verleihung eines Darlehens von 10.000 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Granitsch)*."

„Petition mehrerer Gemeinden und Werksbesitzer um Durchführung der Regulirung des Ybbsflusses in der Strecke von Greinsfurth bis zur Ausmündung in die Donau *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Ofner)*."

Landmarschall: Ein Antrag des Herrn Abgeordneten Stöger und Genossen wird dem Schulausschusse zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Antrag.

Das Land Niederösterreich hat gleich der Gemeinde Wien Außerordentliches für die Errichtung und Erhaltung von Mittelschulen für Knaben gethan. Für die höhere Ausbildung des weiblichen Geschlechtes über die Grenzen der Volks- und Bürgerschulen hinaus ist bisher weder von dieser Seite noch von Seite der hohen Regierung irgend etwas geschehen. Die Wichtigkeit des über das in der Volksschule zu erreichende Bildungsmaß hinausgehenden Unterrichtes für das weibliche Geschlecht ist überall anerkannt, wo man die Fragen der Volkserziehung in ernstliche Erwägung nimmt und im Auslande ist dem Bedürfnisse nach höherem Unterrichte für die Mädchen durch Errichtung von öffentlichen Mittelschulen für Mädchen oder höheren Töchterschulen bereits längst Rechnung getragen worden.

Die in Niederösterreich bestehenden Privatinstitute für Mädchenunterricht vermögen dem Bedürfnisse nicht in jeder Richtung abzuhelfen, da sie ihrer Natur nach ihre Haupttendenz mehr nach der äußerlichen Bildung und der Feinheit der gesellschaftlichen Umgangsformen, als nach dem Ernste und Nachdrucke des Unterrichtes lenken müssen, außerdem aber für einen großen Theil der Familien des Mittelstandes zu kostspielig sind. Der häusliche Unterricht in den höheren Lehrgegenständen ist aber für die meisten Familienväter geradezu unerschwinglich.

Unter diesen Umständen ist es hohe Zeit, daß auch für diesen hochwichtigen Zweig des Unterrichtes endlich etwas geschehe und daß die Bestrebungen, welche Reich und Land so rühmlich in anderen Richtungen begonnen haben, auch nach dieser Seite hin fortgesetzt werden.

Zur Vermeidung des bei der Frage der höheren Töchterschulen so häufigen Mißverständnisses muß bemerkt werden, daß es sich nicht um Gymnasien mit obligatorischem Unterrichte in den classischen Sprachen und nicht etwa um eine Vorbildung der Mädchen zu Universitätsstudien, sondern nur um jenen höheren Unterricht handelt, den jeder gebildete Familienvater heut zu Tage seinen Töchtern zu Theil werden zu lassen bestrebt ist.

Nachdem es vor Allem Sache der hohen Regierung ist, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und nachdem die Gemeinde Wien schon vor zwei Jahren ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung in dieser Frage der hohen Regierung gegenüber erklärt hat, erlauben wir uns den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle

„„1. die hohe Regierung auffordern, vorläufig eine höhere Unterrichtsschule für Mädchen für das Land Niederösterreich zu errichten,

2. sich bereit erklären, für die Errichtung und Erhaltung dieser Schule aus Landesmitteln beizutragen, und

3. den Landesausschuß beauftragen, mit der hohen Regierung hierüber in Verhandlung zu treten und dem nächsten Landtage über diese Verhandlung zu berichten und diesfalls seine Anträge zu stellen.""

Frankl.	Dr. Stöger.
Dr. Magg.	Dr. Josef Kopp.
Pirquet.	Dr. Weitlof.
J. Nikola.	Dr. Wedl.
Dr. Willner.	Springer.
Fr. Richter.	Luftkandl.
Dr. Ofner.	J. H. Steudel.
Dr. C. Hoffer.	Fischer."

Landmarschall: Endlich ist mir noch eine Interpellation der Herren Abgeordneten Springer und Genossen an die Regierung übergeben worden, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Springer und Genossen:

Nachdem es Thatsache ist, daß in den Versuchsweingärten zu Klosterneuburg der fürchterlichste Feind der Weinrebe die „Phylioxera vastatrix" (Reblaus) zu Tage getreten, erlauben sich die Gefertigten an die hohe Regierung die Frage:

Welche Vorkehrungen sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes veranlaßt?

Granitsch.	Springer.
Hofer.	Thomas.
Weitlof.	Furtmüller.
Dr. Josef Kopp.	Renk.
	Fischer."

Landmarschall: Ich werde diese Interpellation an die hohe Regierung leiten.

Ueber die Ausschußsitzungen habe ich zu verkünden:

Der Finanzausschuß hält am 2. October 10 Uhr,

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 1. October 11 Uhr,

der Bauausschuß am 1. October 5 Uhr,

der Verwaltungsausschuß am 1. October 9 Uhr,

der Landeseulturausschuß sogleich jetzt nach Schluß der Plenarsitzung, endlich

der Schulausschuß am 2. October 11 Uhr eine Sitzung.

Die nächste Plenarsitzung erlaube ich mir für nächsten Samstag, den 3. October, 10 Uhr anzusetzen.

Ich habe bis jetzt nicht so viel Material, um eine Sitzung früher anberaumen zu können. Ich bin auch nicht in der Lage, jetzt schon die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt zu geben und werde die Ehre haben, dieselbe im schriftlichen Wege mitzutheilen.

Jedenfalls aber werden auf derselben die drei Anträge, über welche der Herr Abgeordnete Lenz hätte heute Bericht erstatten sollen, angesetzt sein.

Bezüglich der Ausschußsitzungen möchte ich an die geehrten Mitglieder die Bitte richten, sich gegenwärtig halten zu wollen, daß die für die Sitzungen des Landtages anberaumte Zeit eine sehr kurz bemessene sein wird, daß es also sehr wünschenswerth ist, daß die geehrten Ausschüsse sich in der gehörigen Anzahl versammeln, um beschlußfähig zu sein und mir dann genügendes Berathungsmaterial bieten zu können.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

6. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 3. October 1874.

Inhalt:

Ansprache des Landmarschalls aus Anlaß des Namensfestes Seiner Majestät des Kaisers. (Einladung des Cardinals Othmar Ritter v. Rauscher zu der aus Anlaß desselben stattfindenden Kirchenfeierlichkeit.)

Abwesenheitsanzeigen und Urlaubsertheilungen.

Einläufe und Petitionen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Weltlof und Genossen, betreffend die Grundsteuerregulirungs-Arbeiten in Niederösterreich.

Beantwortung der Interpellation an den Landmarschall, betreffend das Nichterscheinen der beiden Kirchenfürsten im Landtage.

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses,

1. betreffend die Regulirung der Gehalte der in die VI. und VII. Rangsclasse eingetheilten Aerzte (XII der Beilagen);

2. betreffend die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalten in Wien, Gbbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung pro 1873 (II der Beilagen).

Anträge:

1. Des Bauausschusses;

2. des Finanzausschusses;

3. des Gemeindeausschusses;

4. des Schulausschusses;

5. des Verwaltungsausschusses

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld und Statthaltereirath v. Sagburg.

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Graf **Thurn.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles etwas eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

(Sich erhebend:) Meine Herren! Die Völker Oesterreichs begrüßen den morgigen Tag in gehobener Stimmung und mit warmem, begeistertem Herzen. *(Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.)* In Kaiser Franz Josef gab die Vorsehung dem Reiche einen weisen, edelmüthigen Regenten, einen kräftigen Schützer und Förderer alles Guten und Edlen, den Völkern Oesterreichs einen Vater, der mit gleicher Fürsorge, mit gleicher Liebe alle seine Völker umfaßt.

Es ist daher Pflicht eines jeden Oesterreichers, dafür dem Herrn, von dem alles Gute kommt, zu danken und die aufrichtigsten Segenswünsche und innigsten Gebete zum Himmel emporzusenden, daß er unseren erlauchten Herrn und Kaiser erhalte, schütze und segne.

In Oesterreichs nach Osten und Westen, nach Norden und Süden weitgedehnten Grenzmarken leben Völker, verschieden an Sitte und Sprache, verschieden nach Abstammung und Zahl. Aber in dem Einen ist jede Verschiedenheit verschwunden, in dem einen Gefühle begegnen sie sich alle, in dem einen Wunsche verstehen sie sich alle, obschon verschieden sonst in der Sprache, in dem Wunsche nämlich: Gott möge den Kaiser erhalten, schützen und segnen! *(Beifall.)*

Zu den Blättern des Ruhmes, welche reichlich den Namen Franz Josef umkränzen, hat die neueste Zeit ein neuestes gefügt. Oesterreichische Helden haben bis in des Nordens unwirthliche Grenzen die Fahrt unternommen und glücklich bestanden, und dort, wo des Eises Todeskälte sie von außen umstarrte, da haben sie mit warmer Begeisterung, patriotischen Herzens des Namens Franz Josef gedacht, und in Breitegraden, wo bisher die Erdkunde hinschreiben mußte: „unerforschte Natur", da wird fortan mit Stolz der Oesterreicher lesen: „Franz Josef-Land!

Mit um so gerechterer Freude begrüßen daher Oesterreichs Völker diesen erhabenen Namen, und auch das Kronland Niederösterreich darf mit voller Befriedigung auf den Erfolg dieser Erforschungsreise zurückblicken. Denn ob auch in Wien ihren Mittelpunkt habend, ist sie doch berufen, reichen Gewinn zu bringen der Wissenschaft, so daß sie dann geistiges Gemeingut der ganzen Menschheit werden soll.

Deßhalb also können auch wir aus begeistertem Herzen rufen: Lange möge die Vorsehung den Kaiser erhalten, alles Heil und allen Segen in reichlichem Maße über ihn ausgießen! Und so stimmen Sie mir bei, in dem Rufe: Kaiser Franz Josef, dreimal hoch! *(Das Haus bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)*

Ich beehre mich zur Kenntnißnahme des hohen Landtages zu bringen, daß von Seiner Eminenz dem Herrn Cardinal Rauscher eine Zuschrift folgenden Inhaltes an mich gelangt ist:

„Am 4. October, als dem Namensfeste Seiner kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät, werde ich für Allerhöchstdesselben ewiges und zeitliches Wohl das Opfer der heiligen Messe um 11 Uhr Vormittags in der Metropolitankirche zu St. Stefan mit der gewöhnlichen Feierlichkeit darbringen. Indem ich dies mitzutheilen die Ehre habe, ersuche ich zugleich, die geehrten Herren Abgeordneten des niederösterreichischen Landtages hievon in Kenntniß setzen zu wollen, und erneuere den Ausdruck meiner aufrichtigen Hochachtung."

Ich habe die Verfügung getroffen, daß die gedruckte Einladung auf den Plätzen der geehrten Herren Abgeordneten aufgelegt ist.

Weiter beehre ich mich zur Kenntniß zu bringen, daß der Herr Abgeordnete Magg für seine heutige Abwesenheit sich durch unaufschiebliche Geschäfte entschuldigt und zugleich gebeten hat, es möge der Gegenstand, über welchen er nach der heutigen Tagesordnung Bericht erstatten sollte, von derselben abgesetzt werde.

Ebenso habe ich auf Grundlage einer Bitte des Herrn Abgeordneten Freihern von Geusau, welche lautet: „Der Gefertigte sieht sich auf Anrathen seines Arztes bemüssigt, krankheitshalber zur Herstellung seiner Gesundheit um einen achttägigen Urlaub ein hohes Präsidium ergebenst zu bitten", demselben einen achttägigen Urlaub ertheilt.

Ferner habe ich auflegen lassen:

Das stenographische Protokoll der fünften Landtagssitzung;

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeindevor-

stände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen;

Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufelung und Kothverführung;

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den hohen Landtagsbeschluß vom 5. December 1872 wegen Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen Irrenanstalt;

und Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Befreiung der Gemeinden von der Zustellungsgebühr bei amtlichen Zustellungen.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe. Dem Gemeindeausschusse wird zugewiesen:

Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Grießbach, Münichsthal, Reitzenschlag, Kasten, Niederschrems, Dürnstein, Grünau, Groß-Poppen, Schlarer, Behamberg, Franzenreith, Elsenreith, Rantenberg, Münichreith, Kehrbach, Rappoltenreith, St. Peter i. d. Au, Veitsau um Bewilligung erhöhter Umlagen."

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses über den hohen Landtagsbeschluß vom 5. December 1872 wegen Erwerbung eines Platzes für eine neu zu erbauende Irrenanstalt."

„Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Errichtung eines Wirthschaftshofes in der Irrenanstalt zu Wien."

„Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Secundararztes in der Findelanstalt Dr. Franz Oberit um definitive Anstellung."

„Bericht und Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch des Klosterneuburger Irrenanstaltsverwalters Merkl um Anrechnung seiner provisorischen Dienstzeit zu den Quinquennien."

Landmarschall: Dem Bauausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen."

„Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufelung und Kothverführung."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die anläßlich der Kothverführung von mehreren Gemeinden rückzuersetzenden Beträge."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die nachtheiligen Folgen der Entwaldungen im Gebiete der Ybbs und der Erlauf."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Ybbsflußregulirung oberhalb der Lexmühlwehre."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Regulirung des Ybbsflusses von der Kemmelbacher Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Stand der Regulirung des Erlauflusses in der Strecke von der Niederdorfer Wehre bis zur ärarischen Straßenbrücke bei Erlauf."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Neumarkt a. d. Ybbs um Gewährung einer Subvention von 5000 fl. zum Neubau der Ybbsflußbrücke bei Köchling."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Petition der Gemeinden Neustadtl und Kollmitzberg um Gewährung einer Subvention zur Umlegung der Gemeindestraße von Neustadtl nach Tiefenbach an der Donau."

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Graf **Thurn** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Stadt Zistersdorf um Errichtung eines Landesrealgymnasiums daselbst."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses um die Bewilligung eines Aushilfsdieners am Landesrealgymnasium in Baden für das Schuljahr 1874/75 mit einem Jahrespauschale von 100 fl."

„Nachtragsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung in Horn und die Definitiverklärung des Landesreal- und Obergymnasiums in Horn."

Landmarschall: Es sind mir mehrere Petitionen übergeben worden; an den Finanzausschuß werden gewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petitionen des Comité's für Studentenconvicte um eine Subvention *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer).*"

Landmarschall: An den Gemeindeausschuß gelangen:

Schriftführer Ritter von **Raab** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Simmering um die Bewilligung zur Einhebung von 5 Zinskreuzern *(überreicht durch die Abgeordneten Lustkandl und Fischer).*"

„Petition der Gemeinde Simmering um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung von Bautaxen und Gebühren für Aufnahme in den Gemeindeverband *(überreicht durch die Abgeordneten Lustkandl und Fischer).*"

„Petition der Gemeinde Unter-Meidling um Genehmigung ihres Gemeindebeschlusses vom 10. Sept. 1874, betreffend die Einhebung von zehn Zinskreuzern *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

„Petition der Marktgemeinde Poisdorf im Vereine mit 18 Ortsgemeinden um Errichtung eines Bezirksgerichtes in Poisdorf *(überreicht durch Abgeordneten v. Czedik).*"

„Petition der Gemeinden Heidenreichstein, Kleinpertholz, Rohrbach und Matten im Bezirkshauptmannschaftssprengel Waidhofen a. d. Thaya um Befürwortung der Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Litschau und Zuweisung zum Gerichtssprengel Waidhofen a. d. Thaya *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Josef Kopp).*"

Landmarschall: An den Bauausschuß gelangt folgende Petition:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Gemeinde Atzgersdorf um Erlassung eines Ersatzes für Kothverführung *(überreicht durch Abgeordneten Hofer).*"

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Adele Schwarzenbrunner, niederösterreichische Buchhaltungsbeamtenwaise, um huldvolle Verfügung, daß dieselbe als Maschinnähterin in die niederösterreichische Landesfindelanstalt aufgenommen werde *(überreicht durch Abgeordneten Czedik).*"

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition der Schulgemeinde Randegg, bestehend aus den Ortsgemeinden Randegg, Hochkoglberg, Perwarth, Franzenreith und Puchberg um Gewährung einer Subvention zum Schulbau *(überreicht durch Abgeordneten Azwanger).*"

„Petition der Stadtgemeinde Zistersdorf um die gnädige Bewilligung zur Errichtung eines Unterrealgymnasiums daselbst *(überreicht durch Abgeordneten von Czedik).*"

Landmarschall: Ich erlaube mir weiter zu bemerken, daß ich eine vor einiger Zeit schon mir übergebene Petition des Concurrenzgebietes bezüglich der Zayaregulirung wie gewöhnlich dem Bauausschusse zur Vorberathung zugewiesen habe; dieser jedoch beantragt nun, daß dieser Gegenstand vorerst dem Finanzausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde. Ich glaube, daß der hohe Landtag gegen die Zuweisung dieser Petition an den Finanzausschuß nichts einzuwenden haben werde. *(Zustimmung.)*

Es ist mir ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof übergeben worden, um dessen Verlesung ich ersuche.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Nachdem die Interessen der Grundsteuerpflichtigen in Niederösterreich bei dem dermaligen Stande der Grundsteuerregulirungs-Arbeiten dadurch gefährdet erscheinen, daß in Niederösterreich die Einschätzungsarbeiten begonnen werden sollen, ohne daß in anderen Kronländern, insbesondere Galizien und Dalmatien, die Classificationsarbeit beendet ist, daß ferner k. k. Finanzorgane nach Beendigung der Classificationsarbeit durch die k. k. Bezirkseinschätzungscommission in Niederösterreich nachträgliche Wertherhebungen vornahmen, daß endlich sechs Mitglieder der niederösterreichischen Landescommission und zahlreiche Mitglieder der Bezirkscommission ihre Mandate in vollkommen begründeter Weise niederlegten — beantragen die Gefertigten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei die hohe Regierung aufzufordern:

1. Die Einschätzungsarbeiten sowie die unmittelbaren Vorarbeiten für die Einschätzung in Niederösterreich erst nach Zusammentritt der Centralcommission und nach endgiltiger Feststellung des Classificationstarifes zu veranlassen;

2. Die durch Mandatsniederlegungen erledigten Stellen bei den einzelnen Bezirkscommissionen und bei der Landescommission im Wege von Neuwahlen zur Wiederbesetzung zu bringen.""

Ofner — Dr. Weitlof
Steudel — Kielmansegg
Schrank — Hauer
Vacano — Springer

Hofer	Dinstl
Kaiser	Lustkandl
Azwanger	Nikola
Wedl	Richter
Furtmüller	Dr. Kopp
Münch	Gatterburg
Funk	Richter
Raab	Harmer
Suttner	Thomas
Fischer	Granitsch."

Landmarschall: Ich werde diesen Antrag dem Verfassungsausschusse zuweisen.

Weiter beehre ich mich zur Kenntnißnahme des hohen Landtages zu bringen, daß ich in der Lage bin, die am 16. September von dem Herrn Abgeordneten Steudel und Genossen an mich gerichtete Interpellation, betreffend die Abwesenheit der beiden hohen Kirchenfürsten, die Träger von Virilstimmen im Landtage sind, an mich zu beantworten.

Ich habe mich in Folge der Interpellation an die beiden hohen Kirchenfürsten gewendet; von Seiner Eminenz dem Hochwürdigsten Herrn Cardinal Fürsterzbischof in Wien ist mir eine Zuschrift zugekommen, worin er erklärt, „er verkenne die Pflichten nicht, welche mit der ihm zustehenden Virilstimme verbunden sind, und sobald die Verhältnisse sich so stellen, daß er hoffen darf, dem Reiche oder dem Kronlande einen Dienst erzeugen zu können, werde er seiner vielfachen Geschäfte und Obliegenheiten ungeachtet nicht unterlassen, in dem Landtage zu erscheinen."

Bezüglich des hochwürdigsten Bischofs von Sanct-Pölten habe ich zu bemerken:

Am 15. September nach Schluß der Eröffnungssitzung habe ich in meinem Bureau ein Schreiben desselben, datirt vom 14. September, vorgefunden, worin jener sagt:

„Ich beehre mich zur hochgefälligen Kenntniß zu bringen, daß ich durch Amtsgeschäfte gehindert bin, an den Sitzungen des hohen niederösterreichischen Landtages während der neuen, mit 15. d. M. beginnenden Session theilzunehmen."

Nachdem ich dieses Schreiben erst nach der Eröffnung der Sitzung vorfand, konnte ich am 15. davon keinen Gebrauch machen, am 16. konnte ich aus dem Grunde nicht leicht Gebrauch davon machen, weil in dem Schreiben durchaus nicht ausgesprochen ist, daß ich ermächtigt werde, diese Zuschrift dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen. Allerdings konnte ich es vermuthen, daß die Zuschrift in dieser Absicht an mich gerichtet sei; allein nachdem es hier nicht ausgesprochen ist, konnte ich es nicht auf mich nehmen.

Ich habe daher in Folge der Interpellation an den hochwürdigsten Herrn Bischof geschrieben, ob er mich ermächtige, von dieser seiner Erklärung nun auch officiell dem hohen Landtage gegenüber Gebrauch zu machen und derselbe hat mir am 22. geantwortet, er habe diese Zuschrift in der Absicht an mich gerichtet, davon dem hohen Landtage Mittheilung zu machen; er bedauere es, daß ich es nicht gethan habe, er ermächtige mich aber vollkommen, diese Zuschrift dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen.

Mit Constatirung dieser Thatsache ist somit die Interpellation beantwortet.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung. Es folgen zunächst drei Anträge des Bauausschusses, über die Herr Abgeordneter Lenz zu referiren hat.

Berichterstattter **Lenz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses in Betreff einer neuerlichen Beitragsleistung zur Herstellung des neu projectirten Straßenzuges von der Reichsbrücke am großen Donaudurchstiche in der Richtung gegen Kagran zu referiren.

Der hohe Landtag wird sich erinnern, daß bereits im vorigen Jahre in der Sitzung vom 19. December 1873 der Beschluß gefaßt worden ist, zu dieser Straßenherstellung einen Beitrag von 20.000 fl. zu liefern. Die hohe Regierung hat aber gefunden, daß dieser Beitrag, ebenso wie auch der Beitrag der anderen Interessenten, und zwar jener der Gemeinde Kagran, welche eine Fläche von 4800 Quadrat-Klafter unentgeltlich dazu liefern will, dann der Beitrag des Straßenausschusses von Groß-Enzersdorf, welcher 1000 fl. österr. Währ. betragen soll, zu gering sind angesichts der großen Kostensumme, welche dieser Straßenbau erheischt. Derselbe ist nämlich mit 500.000 fl. öster. Währ. präliminirt, und diese hohe Ziffersumme erklärt sich dadurch, daß im Zuge derselben sich eine provisorische Holzbrücke über das alte große Donaubett befindet.

Die hohe Regierung ist, trotz der Dringlichkeit des Baues — weil es nämlich wünschenswerth ist, daß die Straße womöglich gleichzeitig mit der Vollendung der neuen Reichsbrücke fertig wird, — nicht an die Herstellung dieses neuen projectirten Straßenzuges geschritten, weil ihr die aus Reichsmitteln dafür zu tragenden Auslagen zu groß erschienen sind. Sie hat demnach die hohe Statthalterei dazu veranlaßt, die dießbezügliche Verhandlung zu reassumiren und es wurde in Folge dessen am 30. Juli d. J. in Kagran eine Commission abgehalten, bei welcher von Seite des Landes Niederösterreich die Herren Mitglieder des Landesausschusses Dr. Bauer und Thomas die Interessen des Landes vertraten.

Bei dieser Commission waren nun alle Mitglieder der Ansicht, daß die Beiträge der einzelnen interessirten Gemeinden erhöht werden sollen, damit

dieser Straßenbau so schnell als möglich zu Stande kommen könne.

Die Gemeinde Kagran hat sich nun — obgleich mit Widerstreben — bereit erklärt, abgesehen von den 4800 Quadratklaftern, welche sich in ihrem Eigenthum befinden und welche sie unentgeltlich abtritt, auch noch eine Grundablösung von 2884 Quadratklaftern unentgeltlich zu liefern.

Das sind allerdings Grundstücke, über die sie nicht frei verfügen kann; dieselben sollen aber von ihr eingelöst werden und falls das der Gemeinde nicht gelingen sollte, sollen diese Grundstücke von der Staatsverwaltung expropriirt und der betreffende Kostenbetrag von der Gemeinde aufgebracht werden.

Ebenso hat sich auch der Straßenausschuß von Groß-Enzersdorf bereit erklärt, zu den schon früher zugesagten 1000 fl. noch weitere 1000 fl. zu leisten, und auch der Vertreter des Stiftes Klosterneuburg hat erklärt, daß dieses Stift, welches in der Nähe einen bedeutenden Grundbesitz hat, einen namhaften Betrag für diese Straße liefern werde.

Hierauf haben sich nun die Vertreter des Landes bereit erklärt, dem hohen Landtage zu empfehlen, eine weitere Beitragsleistung von 20.000 fl. für diesen Bau zu bewilligen und zwar nicht in einer, sondern in vier Raten à 5000 fl. ö. W., wobei eben das Land nicht zu schwer getroffen wird.

Der Bauausschuß kann diesem Antrage nur unbedingt zustimmen; denn angesichts des Umstandes, daß die Staatsverwaltung seit einigen Jahren bereits das Princip der Staatsstraßen aufgegeben hat und von Jahr zu Jahr immer mehr Staatsstraßen excamerirt und so in die Verwaltung der Länder übergeben hat, müssen wir es doch dankbar hinnehmen, wenn diese Straßen von Seite des Reiches mit dem größeren Theile des Aufwandes gebaut werden.

Der Bauausschuß schließt sich daher dem Antrage des Landesausschusses vollkommen an, und stellt im Einverständnisse mit dem Finanzausschüsse den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Zur Herstellung des Straßenzuges von der Reichsbrücke am neuen Donaudurchstiche gegen Kagran, und zwar insbesondere des Straßentheiles vom linksseitigen Ufer des gegenwärtigen Donaustromes bis Kagran wird ein weiterer Beitrag aus dem Landesfonde in der Höhe von 20.000 fl. österr. Währung in vierjährigen Raten à 5000 fl. bewilligt.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Bauausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Lenz, zum nächsten Gegenstande seines Referates überzugehen.

Berichterstatter **Lenz**: Der nächste Gegenstand, über welchen ich zu berichten habe, betrifft den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen in Betreff der Marchregulirung.

In einer der letzten Sitzungen hat der Abgeordnete Dr. Granitsch und Genossen folgenden Antrag gestellt *(liest)*:

„Der Landesausschuß sagt in seinem Berichte über seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juli 1874, Seite 129:

„„Bezüglich der vom hohen Landtage in der Sitzung vom 28. September 1869 angeregten Marchflußregulirung ist dem Landesausschusse von Seite der hohen Regierung bis nunzu eine Mittheilung noch nicht gemacht worden.

Bei dem Umstande, als der Marchfluß in Folge seines verwilderten Zustandes auch den Abfluß der Thayahochwässer wesentlich beirrt, erscheint eine Abhilfe dringend geboten.““

„Mit Rücksicht auf den Umstand, daß diesem Berichte zufolge die Angelegenheit der Marchregulirung seit 5 Jahren vergebens betrieben wird und noch keinen Schritt vorwärts gethan hat; mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Marchfluß immer mehr verwildert und die Ufergemeinden stets empfindlicher schädigt; in Erwägung des Umstandes, daß im Nachbarlande Mähren eben jetzt erneute Anstrengungen gemacht werden, um die Angelegenheit der Marchregulirung nachdrücklich zu fördern, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die nöthigen Maßregeln zur Einleitung und Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen;

2. der Landesausschuß wird angewiesen, diese Angelegenheit nachdrücklichst zu betreiben und sich zu diesem Ende mit dem Landesausschusse des Kronlandes Mähren ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten.““

Der Bauausschuß kann diesem Antrage im Prineipe nur vollständig beipflichten, denn es ist ja nur zu bekannt, in welchem traurigen Zustande sich die March befindet, und daß sich regelmäßig im Frühlinge und im Herbste die Ueberschwemmungen erneuern, welche die Umgebungen der March heimsuchen und die Grundstücke beschädigen.

Jetzt ist eine Regulirung dieses Flusses umsomehr geboten, als der Landtag von Mähren schon in den früheren Jahren den Beschluß gefaßt hat, die Thaya zu reguliren. Diese ergießt sich nächst Lunden-

burg in die March, und da in Folge der Regulirung der Thaya die obere Strecke regulirt wird, so ist es selbstverständlich, daß man die untere Strecke nicht im Argen lassen kann, weil sonst die Regulirung der oberen Strecke problematisch bliebe.

Indessen kann der Landtag selbst den Gegenstand nicht in die Hand nehmen, weil die March, wenn ich mich so ausdrücken darf, ein Staatsfluß ist, das heißt die Ausgaben für die nothwendigen Uferschutzbauten u. s. w. an diesem Flusse von dem Staate bestritten werden. Der Landtag muß sich daher darauf beschränken, die Regierung zu ersuchen, diesen Gegenstand ehemöglichst ins Auge zu fassen und denselben auch bei der ungarischen Regierung in Anregung zu bringen, da ja bekanntlich die March der Grenzfluß gegen Ungarn ist.

Auch mit dem Landtage von Mähren wäre sich ins Einvernehmen zu setzen, damit diese Angelegenheit zu einem gedeihlichen Abschlusse gelange.

Der Antrag, den der Bauausschuß stellt, ist nahezu derselbe, wie jener von dem Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, nur vielleicht etwas weitergehend und lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die nöthigen Maßregeln zur Einleitung und Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen und die diesfälligen Verhandlungen mit der hohen ungarischen Regierung zu pflegen.

2. Der Landesausschuß wird angewiesen, diese Angelegenheit nachdrücklichst zu betreiben und sich zu diesem Ende mit dem Landesausschusse des Kronlandes Mähren ins Einvernehmen zu setzen, damit sich derselbe den diesseitigen Bestrebungen zur Erzielung einer baldigen Regulirung des Marchflusses anschließe, worüber in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten ist.““

Der Antrag 2 wäre vielleicht im Principe gegenstandslos dadurch geworden, daß der mährische Landtag, wie die Zeitungen berichten, in den letzten Tagen sich mit demselben Gegenstande beschäftigt hat, und ein ähnlicher Antrag im mährischen Landtage besprochen worden ist. Nachdem aber nichts Positives darüber vorliegt und mit dieser Fassung nichts verdorben wird, so erlaube ich mir den Antrag des Bauausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche die vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Lenz:** Der dritte und letzte Gegenstand, über den ich zu referiren habe, betrifft einen Bericht des Landesausschusses in Betreff der Festsetzung einer Concurrenz zur Erhaltung der Ottenthal-Trattenbacher Gemeindestraße.

Es bestehen nämlich seit einigen Jahren Zwistigkeiten zwischen den Gemeinden Kranichberg und Lehen hinsichtlich der Erhaltung der Straße, die von Ottenthal nach Trattenbach führt. Diese Straße hat eine solche geographische Lage, daß sie zum größten Theile das Gebiet der Gemeinde Lehen, und zwar hart an ihrem Umfange berührt und daß dieselbe von einem großen Theile der Gemeindeinsassen der Gemeinde Lehen in dieser Strecke benützt wird und benützt werden muß.

Die Gemeinde Kranichberg, welche diese Straße bisher allein erhalten hat, ist nun der Ansicht, daß die Gemeinde Lehen ebenfalls verpflichtet sei, zur Erhaltung derselben beizutragen, jedoch sind diesbezügliche Verhandlungen bisher ohne Erfolg geblieben. Im Juni dieses Jahres fanden commissionelle Berathungen statt, bei welchen auch die Gemeindeausschüsse von Gloggnitz und Aspang vertreten waren.

Die Gemeinde Kranichberg stellte den Antrag, die Gemeinde Lehen habe zur Erhaltung dieser Straße doch mindestens einen jährlichen Beitrag von 100 Gulden zu leisten, wogegen die letztere absolut nichts Anderes beitragen wollte, als daß sie das ganz kleine Stück der Straße von 40 Klaftern, welches über einen kleinen einspringenden Winkel des Gemeindegebietes Lehen geht, in die eigene Erhaltung übernehmen wollte.

Der Straßenausschuß von Gloggnitz, in dessen Gebiete sich Kranichberg befindet, hat sich für den Antrag der Gemeinde Kranichberg — und der Straßenausschuß von Aspang, in dessen Gebiete die Gemeinde Lehen liegt, hat sich für diese Gemeinde ausgesprochen, so daß bei dieser Commission absolut kein Resultat erzielt worden ist.

Der Landesingenieur Nagel in Wiener-Neustadt hat darüber einen umfassenden Bericht erstattet und den Antrag, für den sich auch die Gemeinde Kranichberg bei der Commission ausgesprochen hatte, gestellt, es solle die Straßenerhaltung in Zukunft wohl von der Gemeinde Kranichberg geschehen, die Kosten derselben aber sollen nach Verhältniß der directen Steuern auf beide Gemeinden vertheilt werden.

Diesem Antrage pflichtet auch der Landesausschuß bei und stellt diesbezüglich den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, die Straße werde von der Gemeinde Kranichberg erhalten, die Erhaltungskosten aber werden nach Verhältniß der Steuern auf die beiden Gemeinden verlegt.

Der Bauausschuß schließt sich im Principe dem Antrage des Landesausschusses an, glaubt aber, daß die Sache noch nicht genügend ventilirt ist und

daß vorerst noch Detailerhebungen gepflogen werden sollen, bevor der Landtag ein Gesetz über die in Rede stehende Concurrenz beschließe, denn es ist aus den Acten nicht genau die Länge der Straße, die Anfangspunkte derselben und die Höhe der Steuerbeträge der einzelnen Gemeinden ersichtlich, um darnach beurtheilen zu können, mit wie viel die einzelnen Gemeinden belastet werden sollen.

Der Bauausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird angewiesen, die weiteren Erhebungen über das Steuerausmaß der beiden Gemeinden Kranichberg und Lehen, sowie über die Länge der in die Concurrenz einzubeziehenden Straße zu pflegen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Latour, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Latour** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff des Gesuches der Anna Parzer aus Ybbs um Aufnahme ihrer Tochter Theresia in die Versorgungsanstalt zu Ybbs auf Landeskosten zu referiren.

Die Bittstellerin, Schuhmacherswitwe in Ybbs, ist die Mutter des dreizehnjährigen Kindes, welches bleibend siech und gekrümmt ein schmerzvolles Dasein führt; jene ist überdies Mutter von sieben anderen Kindern, besitzt kein Vermögen und ist nicht im Stande, dieselben zu erhalten.

Alle diese Angaben werden vom Bürgermeisteramte und der Stadtpfarre in Ybbs, sowie durch ein ärztliches Zeugniß bestätigt. In Anbetracht dieser Umstände stellt der Landesausschuß den Antrag, die Verpflegskosten für die sieche Therese Parzer aus Ybbs im Wiener städtischen Versorgungshause zu Ybbs auf den niederösterreichischen Landesfond zu übernehmmen.

In Uebereinstimmung hiemit stellt der Finanzausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werden die Verpflegskosten für die sieche Theresia Parzer aus Ybbs im Wiener städtischen Versorgungshause zu Ybbs auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Latour:** Es liegt weiters ein Bericht des Landesausschusses in Betreff der Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond vor.

Leopold Neumayer wurde in der Zeit vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 im allgemeinen Krankenhause verpflegt und die aufgewachsenen Verpflegskosten betragen 98 fl. 90 kr. Der Landesausschuß glaubt, diese Kosten seien auf den Landesfond zu übernehmen, da der Vater des Leopold Neumayer nur ein Halblehen mit 16 Joch Grund besitze, auf welchem 2300 fl. hypothecirte Schulden haften. Außerdem habe er eine zahlreiche Familie zu erhalten und befinde sich durch Unglücksfälle und immerwährende Krankheit in einer sehr traurigen Lage.

Der Landesausschuß ist jedoch nicht in der Lage, diesem Antrage des Landesausschusses beipflichten zu können; denn einerseits liegt weder ein Gesuch des Vaters des Verpflegten um Uebernahme der Verpflegskosten auf den Landesfond vor, andererseits ist derselbe auch nicht ganz mittellos, indem er ein Halblehen mit 16 Joch besitzt, auf welchem nur 1500 fl. hypothecirt sind. Außerdem sagt auch der Bürgermeister von Langenlebarn, daß er nicht ohne Vermögen sei, daher die Gemeinde kein legales Armuthszeugniß ausstellen könne, doch sei es wünschenswerth, daß die Verpflegskosten vom Vater des Verpflegten nicht auf einmal hereingebracht werden mögen.

Auch liegt vor, daß der minderjährige Leopold Neumayer selbst ein Vermögen von 110 Gulden besitze, welches sichergestellt ist. Nachdem nun der Finanzausschuß der Ansicht ist, daß nur in jenen Fällen die Verpflegskosten auf den Landesfond zu übernehmen seien, wenn dieselben ganz uneinbringlich sind oder nur mit großer Belastung der betreffenden Parteien eingebracht werden können, so stellt derselbe den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Antrage des Landesausschusses auf Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom

9. November 1873 bis zum 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Herren, welche den soeben gehörten Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Antrag des Finanzausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der Verpflegskosten für Johanna Siebenhandel auf den niederösterreichischen Landesfond, über welchen Herr Dr. Magg zu referiren hatte, muß für heute von der Tagesordnung entfallen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten von Mende, im Namen des Finanzausschusses zu referiren.

Berichterstatter v. **Mende** *(von der Tribüne)*: Zur Zeit der Errichtung des Realgymnasiums in der Stadt Waidhofen an der Thaya und um diese Errichtung möglichst zu fördern, hat die Stadt Waidhofen eine Beitragsleistung von jährlichen 1400 fl. versprochen.

Durch den großen Brand im vorigen Jahre wurden die finanziellen Kräfte der Stadt Waidhofen an der Thaya arg in Anspruch genommen und es hat die Stadt nun an den Landesausschuß die Bitte gestellt, derselbe möge die Erlassung eines Gesetzes beantragen, mittelst dessen die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya von der Beitragsleistung jährlicher 1400 fl. zu den Erhaltungskosten des dortigen niederösterreichischen Landesrealgymnasiums befreit werde.

Die Stadt gibt in ihrer Petition an, daß der Hauptgrund ihres Gesuches darin liegt, daß, wie bereits erwähnt, ihre finanziellen Verhältnisse durch den vorjährigen Brand außerordentlich gelitten haben, und man führt noch insbesondere an, daß für den Unterricht der Jugend von Seite der Stadt Waidhofen bereits bedeutende Opfer gebracht wurden und so erst vor zwei Jahren das Gemeindevermögen durch den Bau des Volks- und Mädchen-Bürgerschulgebäudes stark belastet worden sei. Es hätte demnach eine wesentliche Erleichterung für die dortigen Finanzen einzutreten.

Aus allen diesen Gründen bittet nun die genannte Stadtgemeinde, die 1400 fl., welche fällig waren, nicht nur jetzt, sondern auch für die Zukunft durch eine ganze Reihe von Jahren ihr nachzusehen, da sie nicht in der Lage sei, bestimmen zu können, wann sie überhaupt wieder vollkommen zahlungsfähig und im Stande sein dürfte, den diesfälligen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Als weiteren Grund für die erbetene Nachsicht führt das Gesuch an, daß gegenwärtig der Bestand des in Frage stehenden Realgymnasiums als ein gesicherter zu betrachten sei und hiemit der Grund wegfalle, welcher seinerzeit die Stadt bestimmt habe, den Betrag mit 1400 fl. zu versprechen.

Der Landesausschuß erkennt allerdings an, daß für die Stadt Waidhofen in Rücksicht auf das eingetretene Brandunglück etwas geschehen muß, und hat den Antrag gestellt, der hohe Landtag wolle in Aufrechthaltung der Verpflichtung der Stadt Waidhofen, einen jährlichen Beitrag von 1400 fl. zur Erhaltung der dortigen Landesmiteelschule zu leisten, die Zahlung des für das Jahr 1874 entfallenden Betrages mit 1400 fl. nachsehen.

Der Finanzausschuß ist mit diesem Antrage des Landesausschusses, demgemäß die Nachsicht nur für ein Jahr einzutreten hätte, vollkommen einverstanden und stellt seinerseits den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde der Stadt Waidhofen a. d. Thaya die Zahlung des für das Jahr 1874 mit 1400 fl. entfallenden Beitrages zur Erhaltung der dortigen Landesmittelschule nachgesehen."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte demnach jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht).* Derselbe ist angenommen

Berichterstatter v. **Mende:** Der Landesausschuß hat an den hohen Landtag über das Gesuch des Christian Schade, Freihofbesitzer in Himberg, um nachträgliche Auszahlung verjährter Grundentlastungs-Obligationsinteressen Bericht erstattet.

Die Sache verhält sich so:

Während eines am 29. November 1860 in den, dem Bittsteller gehörigen Freihofe in Himberg, zunächst gelegenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden Nr. 9 ausgebrochenen Brandes gerieth die niederösterreichische Grundentlastungsobligation lit. A Nr. 3091 per 1470 fl. Conv. Münze in Verlust und konnte ungeachtet der sogleich angestellten Nachsuchungen erst in neuester Zeit durch einen glücklichen Zufall aufgefunden werden.

Bei der am 4. Februar 1874 durch den Petenten stattgefundenen Interessenbehebung wurden die bis 1. November 1867 verfallenen Zinsen per 578 fl. 81 kr. — weil verjährt — nicht ausbezahlt, und

bittet nun derselbe um deren nachträgliche Ausbezahlung.

Allerdings hat die Partei während der Verjährungsfrist weder durch Ueberreichung der Zinsenquittung oder der Amortisirungsdocumente noch durch eine diesbezügliche Eingabe die Interessenverjährung gehindert; allein bei dem Mangel irgend einer Aufschreibung über die Merkmale dieser Obligation, sowie über den Interessenausstand war die Einleitung der Amortisirung geradezu unmöglich.

Nachdem der hohe Landtag bereits in der 8. Sitzung der 3. Session am 5. October 1869 anläßlich des Einschreitens des Realitätenbesitzers Ignaz Leopold zu Haindorf um Einlösung verjährter Coupons von Grundentlastungsobligationen nebst der hohen Genehmigung zugleich auch das Princip wegen Nachsicht von der Verjährung der Zinsen in rücksichtswürdigen Fällen anerkannt hat, und im vorliegenden Falle die Schuldlosigkeit des Bittstellers dargethan ist, so stellt der Landesausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die nachträgliche Auszahlung der verjährten Interessen im Betrage von 578 fl. 81 kr. von der niederösterreichischen Grundentlastungsobligation Nr. 3091 Lit. a, ddo. 1. Mai 1858, per 1470 fl. Conv.-Münze an Christian F. Schade, Freihofbesitzer in Himberg, wird bewilligt.““

Der Finanzausschuß, welchem dieser Antrag und Bericht des Landesausschusses zugestellt worden ist, erstattet den Bericht dahin, daß er sich den Ansichten des Landesausschusses anschließe und diesem eben verlesenen Antrage beitrete.

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgen nun Anträge des Gemeindeausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schürer, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Schürer** *(von der Tribüne)*:

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Gesuche der Gemeinden Schmidbach, Gobelsburg, Viehhofen, Würmla, Neudorf (Bez. Laa), Thomasberg, Ebenthal, Eichbach, Mitterwasser, Rottenhaus, Jaidhof, Gösting, Schönberg (am Kamp), Großenzersdorf, Hirschstetten, Weinzierl (Bez. Scheibbs) und Jedenspeigen wegen Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband zu berichten.

Bei dem Umstande, als nach dem Gemeindegesetze die Gemeinden berechtigt sind, für die Aufnahme in den Gemeindeverband auch eine Gebühr einzubringen, und bei dem weiteren Umstande, als die Gemeinden durch die Aufnahme in den Gemeindeverband auch Verpflichtungen zu übernehmen haben, erscheint es nur als Billigkeit, wenn man auch den Gemeinden hierauf eine Gebühr einzubringen erlaubt.

Nachdem nun schließlich die sämmtlichen Gesuche dieser Gemeinden ordentlich instruirt, und demnach auch die erforderlichen Förmlichkeiten erfüllt sind, erlaubt sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, dem hohen Landtage folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es wird die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband folgenden Gemeinden bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken:

Der Gemeinde	Schmidbach	20	fl. ö. W.
„ „	Gobelsburg	20	„ „ „
„ „	Viehhofen	5 bis 20	„ „ „
„ „	Würmla		
	a) für nicht österreichische Staatsbürger	40	„ „ „
	b) für österreichische Staatsbürger	20	„ „ „
„ „	Neudorf	10	„ „ „
„ „	Thomasberg	20	„ „ „
„ „	Ebenthal	10 bis 20	„ „ „
„ „	Aichbach	12	„ „ „
„ „	Mitterwasser	10 bis 20	„ „ „
„ „	Rottenhaus	10 bis 20	„ „ „
„ „	Jaidhof	2 bis 8	„ „ „
	welcher Betrag in die Armen-Institutscasse zu fließen hat,		
„ „	Gösting	10	„ „ „

der Gemeinde Schönberg
a) für österreichische Staatsbürger . . . . . 20 fl. ö. W.
b) für nicht österreichische Staatsbürger . . . . . 50 „ „ „
„ „ Groß-Enzersdorf . . . . . 20 „ „ „
„ „ Hirschstetten . . . . . 20 „ „ „
„ „ Weinzierl (Bez. Scheibbs) . . . . . 10 „ „ „
„ „ Jedenspeigen
a) für österreichische Staatsbürger . . . . . 20 „ „ „
b) für nicht österreichische Staatsbürger . . . . . 50 „ „ „"

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich).* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Azwanger, weiter Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Azwanger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Gesuch der Ortsgemeinde Habruck um Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindegründen unter die Gemeindemitglieder zu berichten.

Die sämmtlichen Hausbesitzer der Gemeinde Habruck sind laut des in originali vorliegenden Protokolles der ehemaligen Herrschaft Oberranna ddo. 17. Mai 1837 um die Bewilligung eingeschritten, die bis dahin der Gemeinde gehörigen Gründe, und zwar:

Parcelle Nr. 410	im Ausmaße von	19	Joch	292	Quadratklaftern		
„ „ 596	„ „ „	8	„	874	„		
„ „ 1050	„ „ „	20	„	842	„		
„ „ 750 und 1051	„ „ „	3	„	1546	„		
zusammen		52	Joch	354	Quadratklafter		
Hochwald, dann die Wiesenparcelle Nr. 30 im Ausmaße von . . .				656	Quadratklaftern		

mit einem Gesammtreinertrage von 50 fl. 6 2/4 kr. C. M. unter die Besitzer der damals bestandenen 13 Häuser vertheilen zu dürfen, und es wurde auch bereits damals die Vereinbarung über die jedem einzelnen Hause zufallenden Parcellenantheile, sowie über die an die Herrschaft zu entrichtenden Dienste und Gebühren getroffen.

Die Theilung der obigen Gründe sowie die Zuschreibung der Parcellenantheile zu den einzelnen Häusern hat nach dem vorliegenden Katastralauszuge bereits stattgefunden. Es konnten jedoch laut der gepflogenen Erhebungen nach der Bestätigung der hohen k. k. Statthalterei, sowie der hohen k. k. Finanzlandesdirection keine auf die Vertheilung der obigen Gründe bezüglichen Acten — mit Ausnahme des bezogenen Protokolles — aufgefunden werden.

Nach der Bestätigung der Gemeindevorstehung Habruck wurde die Bewilligung zur obigen Vertheilung durch den damaligen Verwalter in Pöggstall ertheilt und mußte für die Zumessung der Gründe eine Vermessungsgebühr von drei Gulden per Joch gezahlt werden.

Die zu vertheilenden Gründe sind im Grundbuche Oberranna über Habruck und Neusiedl, Folio 31 (derzeit beim k. k. Bezirksgerichte Spitz) eingetragen und ist als Besitzer die „Gemeinde zu Habruck" angeschrieben. Die Einlage ist unbelastet.

Ueber Ansuchen mehrerer Insassen von Habruck um nachträgliche Genehmigung der obigen Theilung wurde die Gemeinde Habruck zur Aeußerung aufgefordert, und es hat die Vertretung dieser Gemeinde in der Sitzung vom 2. December 1872 die bereits im Jahre 1836 durch den Verwalter in Pöggstall bewilligte und sohin durchgeführte Vertheilung der obigen ehemaligen Gemeindegründe unter die Besitzer der 13 Häuser in Habruck einstimmig anerkannt und um deren nachträgliche Genehmigung zu bitten, beschlossen.

Da nach den gepflogenen Erhebungen sich die bezeichneten Grundstücke bereits seit dem Jahre 1837 im thatsächlichen Besitze der Eigenthümer der Häuser Nr. 1 bis 13 in Habruck befinden, so erlaubt sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Ueber Ansuchen der Gemeinde Habruck wird derselben die Bewilligung zur Vertheilung der nachstehenden Grundstücke:

Parcelle Nr.	410	Hochwald	im Ausmaße von	. .	19	Joch	293	Quadratklaftern	
„ „	596	„	„ „	„ „ . .	8	„	874	„	
„ „	1050	„	„ „	„ „ . .	20	„	842	„	
„ „	750 u. 1051	Hochwald	im Ausmaße von		3	„	1556	„	
„ „	30	Wiese	im Ausmaße von	. . . .	—	„	656	„	

unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis einschlüssig 13 in Habruck nach Maßgabe der im Protokolle der Amtsverwaltung bestandenen Herrschaft Oberranna ddo. 17. Mai 1837 enthaltenen Bestimmungen und der hierüber im Kataster erfolgten Zuschreibung ertheilt und der Landesausschuß ermächtiget, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Azwanger:** Ich habe weiters zu berichten über das Gesuch der Katastralgemeinde Lugendorf um Bewilligung zur Vertheilung eines Waldgrundes im Ausmaße von 86 Joch 832 Quadratklastern unter die 17 Hausbesitzer in Lugendorf.

Die Katastralgemeinde Lugendorf, gehörig zur Ortsgemeinde Armschlag, Gerichtsbezirk, Ottenschlag ist bereits im Jahre 1873 um Bewilligung eingeschritten, die ihr gehörige Hochwaldpareelle Nr. 596 im Flächenausmaße von 86 Joch 832 Quadratklastern unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis inclusive 17 in Lugendorf gleichmäßig vertheilen zu dürfen.

Diese Gemeinde befindet sich laut des beigebrachten Katastralauszuges im Besitze von Grundstücken im Gesammtausmaße von 207 Joch 1204 Quadratklastern, darunter 192 Joch 1588 Quadratklastern Hochwald.

In der am 21. November 1872 über gesetzmäßige Einberufung stattgefundenen Sitzung der Gemeindevertretung wurde der einstimmige Beschluß gefaßt, es sei der zu obigem Besitze gehörige Hochwald, bestehend aus den Pareellen Nr. 596/a, 596/b und 596/c im Gesammtausmaße von 86 Joch 832 Quadratklastern unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis einschließlich 17 der Katastralgemeinde Lugendorf gleichmäßig zu vertheilen. Dieser Beschluß gründet sich auf die Erwägung, daß nur durch die Theilnng des Waldes eine mehr rationelle Bewirthschaftung desselben und Erhöhung der Ertragsfähigkeit zu ermögtichen sei.

Die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Zwettl einvernommenen Sachverständigen sprechen sich dahin aus, daß durch die beabsichtigte Theitung in forstpolizeilicher und forstökonomischer Rücksicht unter der Voraussetzung einer ordnungsmäßigen Bewirthschaftung kein Nachtheil entstehe, und daß die Theitung nur dann angerathen werden könne, wenn die Besitzer der einzelnen Theile in keinen schlagweisen Betrieb übergehen, sondern bei der Plenterwirthschaft verbleiben.

Der Gemeinde Lugendorf würden nach Durchführung der angesuchten Vertheilung noch 115 Joch und 1136 Quadratklafter Waldgrund als Eigenthum verbleiben. Die Gemeinde besitzt außer diesem Waldgrunde und obenangeführten Grundstücken eine Staatsschuldverschreibung im Nominalwerthe von 700 fl. und es betrug im Jahre 1873 die zur Bestreitung der gemeinschaftlichen Auslagen der Ortsgemeinde Armschlag nothwendige Umlage 8 Percent der directen Steuern. Eine andere Leistung liegt der Gemeinde nicht ob.

Der hohe Landtag hat in seiner Sitzung vom 13. December 1873 dem Gesuche der Gemeinde Lugendorf aus dem Grunde keine Folge gegeben, als das Eigenthumsrecht der Gemeinde auf den in Frage stehenden Wald nicht nachgewiesen war. In dem Ansuchen war auch der Umstand, ob außer den Besitzern der Häuser Nr. 1 bis 17 in Lugendorf nicht noch andere Besitzer oder Gemeindeglieder vorhanden seien, welche einen Anspruch auf den zu vertheilenden Grund erheben könnten, nicht aufgeklärt.

Die Gemeindevorstehung Lugendorf hat nun in einer neuerlichen Eingabe nachgewiesen, daß sie bei dem k. k. Bezirksgerichte Ottenschlag um die Eröffnung von Grundbuchssolien für die sämmtlichen im Besitze der Gemeinde Lugendorf befindlichen Grundstücke, sowie um Einverleibung des Eigenthumsrechtes dieser Gemeinde und rücksichtlich der 17 Hausbesitzer daselbst in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. B. Nr. 96, eingeschritten sei. Es wurde ferner die Bestätigung des k. k. Steueramtes Ottenschlag darüber beigebracht, daß in der Katastralgemeinde Lugendorf sich nur 21 Häuser befinden, wovon die mit den Nr. 18 und 21 bezeichneten Eigenthum der Gemeinde Lugendorf sind.

Als weiterer Beleg wird eine notariell beglaubigte Abschrift der Erklärung der Besitzer der Häuser Nr. 19 und 20 in Lugendorf vorgelegt, in welcher diese bestätigen, daß sie auf den eingangs erwähnten Grundbesitz der Katastralgemeinde Lugendorf keinen Anspruch haben und ihre Zustimmung zu der Einverleibung des Eigenthumsrechtes der früher nur aus den Häusern Nr. 1 bis 17 bestandenen Katastralgemeinde Lugendorf, und rücksichtlich des Eigenthumsrechtes der Besitzer dieser 17 Häuser ertheilen.

Da der Grund, dessen Vertheilung beabsichtigt wird, lediglich Waldgrund ist und eine Theilung desselben schon vom forstökonomischen Standpunkte aus sehr bedenklich erscheint, da ferner die Katastralgemeinde Lugendorf bereits derzeit schon zur Bestreitung ihrer Auslagen eine wenngleich nur 8percentige Umlage zu machen gezwungen ist, da endlich durch die unentgeltliche Vertheilung des Waldgrundes an 17 Hausbesitzer das Stammvermögen der Gemeinde sehr vermindert würde, so erachtet der Gemeindeausschuß die Zustimmung der in Aussicht genommenen

Theilung nicht geben zu können und erlaubt sich zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Ansuchen der zur Ortsgemeinde Armschlag gehörigen Katastralgemeinde Lugendorf um Bewilligung zur unentgeltlichen Vertheilung der in der gleichnamigen Gemeinde liegenden Hochwaldparcellen Nr. 596/a, 596/b und 596/c im Gesammtausmaße von 86 Joch 832 Quadratklaftern unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis 17 in Lugendorf wird keine Folge gegeben."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Richter, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Richter** *(von der Tribüne)*:

Ich habe die Ehre im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über ein Gesuch der Gemeinde Klosterneuburg um Erhöhung der Umlage auf den Besitz von Hunden zu berichten.

Der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde mit Landesgesetz vom 31. December 1869 die Einhebung einer Umlage auf den Besitz von Hunden im Betrage von 1 fl. bewilligt. Da sich jedoch die Auslagen dieser Stadt vermehren und von Seite der Vertretung sämmtliche Steuern erhöht worden sind, kommt die Stadtgemeinde Klosterneuburg auch um die Erhöhung der Umlage von 1 fl. auf 2 fl. ein.

Der Gemeindeausschuß erlaubt sich folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es werde der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Erhöhung der mit dem Landesgesetze vom 31. December 1869 genehmigten Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, von 1 fl. bis zum Maximalbetrage von 2 fl. bewilligt und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Abgeordneter **Richter**: Ich habe ferner die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses über die Gesuche der Gemeinden St. Peter in der Au, Pullau und Paierstetten um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband zu berichten.

Sämmtliche Gesuche sind dem Gesetze gemäß belegt und findet diesbezüglich kein weiterer Anstand statt.

Der Gemeindeausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband ertheilt:

1. Der Gemeinde St. Peter in der Au bis zum Maximalbetrage von . . . 15 fl.
2. Der Gemeinde Pullau bis zum Maximalbetrage von . . . . . 25 fl.
3. Der Gemeinde Paierstetten eine Aufnahmsgebühr von . . . . . 5 fl.

und erhält der Landesausschuß den Auftrag, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Wedl, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne)*:

Ich habe die Ehre, Namens des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinden Zögerndorf, Goldgraben und Schmida um Trennung von der Gemeinde Hausleiten zu referiren.

Die genannten Katastralgemeinden begründen ihr Begehren damit, daß sie sagen, sie würden von der Gemeinde Hausleiten stets majorisirt und seien vor dem Jahre 1849 selbständige Gemeinden gewesen, welche stets ihren Obliegenheiten nachgekommen seien.

Die Gemeindevertretung von Hausleiten spricht sich gegen die Trennung aus, weil hiedurch sämmtlichen Gemeinden größere Lasten aufgebürdet würden.

Die hohe k. k. Statthalterei spricht sich ebenfalls gegen die Trennung aus, weil keine der genannten Gemeinden für sich im Stande wäre, den gesetzlichen Verpflichtungen einer selbständigen Gemeinde nachzukommen.

Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Den Gesuchen der Katastralgemeinden Zögerndorf, Goldgraben und Schmida um Trennung von der Ortsgemeinde Hausleiten

und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden werde nicht stattgegeben."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: Bericht des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinden Zissersdorf und Seitzersdorf um Trennung von der Gemeinde Pettendorf.

Die Gemeinden wurden im Jahre 1850 zusammengelegt, fühlen sich nicht behaglich in der Vereinigung und streben die Trennung an, weil sie noch nie durchsetzen konnten, daß der Ortsvorstand aus ihrer Mitte gewählt werde, weil die häufigen Gänge zum Bürgermeister lästig sind, weil bei den Gemeindeausschußberathungen die Petenten immer in der Minorität sind, weil die Gemeinden für sich, wie sie sagen, die Mittel besitzen, um selbständig für sich zu sorgen und weil endlich die Geschäfte eines Bürgermeisters nicht von solchem Umfange sind, daß sie nicht leicht in jeder Katastralgemeinde besorgt werden könnten.

Die hohe k. k. Statthalterei erklärt sich, bei den sehr beschränkten intellectuellen und materiellen Mitteln dieser unbedeutenden Gemeinden eine Trennung auf keinen Fall empfehlen zu können, der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Katastralgemeinden Zissersdorf und Seitzersdorf um Trennung von der Ortsgemeinde Pettendorf und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden sei nicht stattzugeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dieses nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest)*:

Bericht des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinde Hetzmannsdorf um Trennung von der Gemeinde Wullersdorf und Constituirung als selbständige Ortsgemeinde.

Die Gemeinde Hetzmannsdorf wurde in Folge des Gesetzes vom 17. März 1869 mit Wullersdorf zu einer Ortsgemeinde vereinigt. Fortwährende Streitigkeiten zwischen beiden Gemeinden, welche schon ein Einschreiten des Landesausschusses nothwendig machten, einerseits, und der Umstand, daß die Gemeinde Hetzmannsdorf ein Gemeindevermögen im Werthe von 10.000 fl. besitzt, andererseits, sowie endlich der Umstand, daß die Gemeindemitglieder wohlhabend sind, lassen das Begehren der Petenten für gerechtfertigt erscheinen. Da die hohe k. k. Statthalterei erklärt hat, daß gegen das Ansuchen der Gemeinde Hetzmannsdorf aus öffentlichen Rücksichten kein Anstand obwaltet, beantragt der Gemeindeausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Trennung der Gemeinde Hetzmannsdorf von der Gemeinde Wullersdorf und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde wird bewilligt und der Landesausschuß wird ermächtigt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich).* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*:

Ich beehre mich Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag von R. Furtmüller und Genossen wegen Einführung gleichartiger Auszieh-termine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung Bericht zu erstatten. Der Herr Abgeordnete Furtmüller und Genossen haben folgenden Antrag eingebracht.

(Liest denselben aus Seite 24 und 25 des stenographischen Protokolles.)

Der Gemeindeausschuß hat bezüglich dieses Antrages, welcher in einer Angelegenheit von juridischem Charakter auf die Einbringung einer Vorlage abzielt, zu erkennen gemeint, daß hiemit eine Gesetzesvorlage beabsichtigt sei.

Abgesehen von diesem Umstande mußte sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß vor Allem mit der Frage beschäftigen, ob die Angelegenheit legislativer Natur, und zwar derart sei, daß sie der Competenz des hohen Landtages untersteht, und hat sich diesbezüglich in seinem Beschlusse dahin geeinigt, daß diese Angelegenheit zur Competenz des Landtages in legislativer Beziehung nicht gehöre.

Es sind einmal die betreffenden Bestimmungen, welche hierüber maßgebend sind, durch den §. 25 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858 geregelt, welcher bestimmt: „Die jeden Orts für eine Aufkündigung der Miethen und für eine Räumung von unbeweglichen Sachen bisher festgesetzten Tage und Fristen haben auch weiterhin in Wirksamkeit zu bleiben. Insoweit es hie und da an einer entsprechenden

Digitized by Google

diesfölligen Regulirung noch derzeit mangeln sollte, haben die politischen Landesstellen im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichte das Angemessene festzusetzen und kundzumachen. Im Uebrigen treten die bestehenden Mieth- und Ausziehordnungen sammt den darüber ergangenen nachträglichen Verordnungen außer Kraft."

Es sind mithin die älteren Verordnungen, welche in dieser Beziehung bestanden haben, außer Kraft getreten, und soweit nicht auf Grund dieses Gesetzes Verordnungen erlassen wurden, kommt der §. 1116 a. b. G. B. über die Kündigungstermine bei unbeweglichen Gegenständen, Miethen und Pachtungen in Anwendung.

Es ist nun eine zweifache Auffassung dieses Paragraphes der betreffenden Verordnung denkbar. Entweder man faßt die Verordnung dahin auf, daß diese ganze Angelegenheit dadurch aus dem legislativen Gebiete ausgeschieden und den administrativen Organen zur Entscheidung zugewiesen wurde, dann haben auch heute noch die Statthaltereien im Einvernehmen mit den Oberlandesgerichten hierüber Anordnungen zu treffen, ungeachtet daß der Verordnung vom Jahre 1858 die Staatsgrundgesetze vom Jahre 1861 und 1867 nachgefolgt sind, welche judicielle Angelegenheiten der Reichsgesetzgebung überweisen.

Die zweite Auffassung geht nun dahin, daß diese Ausscheidung nicht erfolgt sei, und daß nur ausnahmsweise die Statthaltereien und die Oberlandesgerichte die Ermächtigung bekommen haben, diese Angelegenheit im Verordnungswege zu regeln. In diesem Falle würde wohl mit Hinblick auf die Staatsgrundgesetze von dieser ausnahmsweisen Ermächtigung nicht mehr Gebrauch gemacht werden. Es würde also auch in diesem Falle nicht mehr die Competenz des Landtages, sondern, weil diese eine judicielle Angelegenheit ist, die Competenz des Reichsrathes eintreten.

Ein dritter Fall ist nicht denkbar — und mit diesen Aufklärungen glaube ich den ersten Antrag des Gemeindeausschusses vollkommen begründet zu haben.

Was die Sache selbst anbelangt, so glaube ich es nicht nöthig zu haben, den zweiten Theil des Antrages des Gemeindeausschusses näher begründen zu müssen, da ohnehin dieser Antrag so zahlreiche Unterschriften gefunden hat, und überdies die Nachtheile, welche aus dieser Ungleichmäßigkeit erwachsen, den Herren Abgeordneten wohl aus eigener Erfahrung bekannt sind und es in jedem Falle wünschenswerth ist, in dieser Beziehung eine gleichförmige Einrichtung zu treffen.

Ich empfehle somit den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Annahme; dieselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die beantragte Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung werde als nicht in die Competenz des Landtages gehörig abgelehnt.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit im Sinne der Antragsteller im verfassungsmäßigen Wege zu regeln.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Furtmüller meldet sich.)* Der Herr Abgeordnete Furtmüller hat das Wort.

Abgeordneter **Furtmüller:** Die Intention, welche ich bei Stellung meines Antrages im Vereine mit mehreren Gesinnungsgenossen verfolgte, scheint mir durch den zweiten Theil des Ausschußantrages die entsprechende Würdigung gefunden zu haben und ich halte es nicht für nothwendig, die Zweckmäßigkeit des Endzieles meines Antrages noch näher zu beleuchten, indem ja schon durch die Vorlage des zweiten Theiles des Ausschußantrages diese Zweckmäßigkeit ihre Bestätigung gefunden hat.

Ich konnte auch für das Bedürfniß einer solchen Regelung nichts besonders Wesentliches anführen, was nicht schon vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden wäre, sondern möchte nur bemerken, daß durch diese Ungleichförmigkeit gewissermaßen eine Beschränkung jener Freizügigkeit der Miethparteien stattfindet, ja sogar in nicht seltenen Fällen eine Bestrafung dieser Freizügigkeit durch materielle Opfer eintritt, welche, wenn von der competenten Behörde die Verfügung bezüglich gleichmäßiger Termine getroffen würde, leicht vermieden werden könnte.

Nach §. 27 der kaiserlichen Verordnung vom 16. November 1858 ist es in dem Wirkungskreise der Landesstellen gelegen, im Einvernehmen mit dem Oberlandesgerichte die Regelung der Ausziehtermine, wo es hie und da nöthig ist, vorzunehmen. Eine solche Verfügung geschieht gewöhnlich auf specielles Ansuchen einzelner Gemeinden für deren Gebiet, damit ist aber noch keineswegs erreicht, daß eine allgemein Gleichförmigkeit hergestellt wird. Wenn nun die hohe Landesvertretung durch einen Beschluß gewissermaßen die Zweckmäßigkeit, ja das Bedürfniß nach einer solchen Gleichförmigkeit anerkennt, so ist gar kein Grund vorhanden, warum die hohe Regierung einem solchen Ansuchen nicht nachkommen sollte.

Ohne mich übrigens darauf einzulassen, dem Herrn Berichterstatter auf das Gebiet von Rechtstheorien zu folgen, die vielleicht in ihrer allgemeinen Anwendung etwas gefährlich sein könnten, da es viele Gesetze gibt, die, vor der constitutionellen Aera beschlossen, noch heute in Giltigkeit sind, so muß ich doch den ersten Theil des Antrages des Gemeindeausschusses als nicht nothwendig erkennen, schon deßhalb nicht, weil ein solches Begehren von Seite der Antragsteller, wie es im ersten Theile des Antrages ausgedrückt wurde, nämlich ausdrücklich das

410185A

Verlangte im Wege der Landesgesetzgebung einzuführen, nicht gestellt wurde. Nachdem ich, kein besonderer Freund des Ueberflüssigen, solches gerne vermeide, möchte ich überhaupt für die gänzliche Weglassung des ersten Theiles des Ausschußantrages mich aussprechen, den hohen Landtag aber bitten, dem zweiten Theile desselben zuzustimmen.

Ich würde auch für den Fall, als nach meiner hier vorgebrachten Commentirung der Gemeindeausschuß den ersten Theil seines Antrages aufrecht erhalten sollte, um getrennte Abstimmung über die beiden Anträge desselben bitten.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Ich halte es doch für zweckmäßig, daß das Princip anerkannt und ausgesprochen werde, daß diese Angelegenheit nicht in die Competenz der Landesgesetze gehört. Ueber die Aufklärung, welche ich über die Tendenz und Absicht des Antrages von dem Herrn Antragsteller erhalten habe, glaube ich aber berechtigt zu sein und als Berichterstatter nicht zu weit zu gehen, wenn ich eine kleine Aenderung des Ausschußantrages dahin beantrage, daß Dasjenige, was der Gemeindeausschuß zum Ausdrucke bringen wollte, durch folgende Fassung des Antrages I ausgedrückt wird *(liest)*:

„Die Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung werde als nicht in die Competenz des Landtages gehörig anerkannt."

Durch diese Fassung, glaube ich, sind auch die Bedenken des Herrn Antragstellers beseitigt und dürfte dieselbe die Zustimmung desselben erlangen.

Abgeordneter **Furtmüller:** Ich accommodire mich diesem Antrage und ziehe meinen Antrag auf getrennte Abstimmung zurück.

Landmarschall: Es erübrigt also nur die Abstimmung über die Anträge des Gemeindeausschusses. Dieselben lauten nunmehr nach der vom Herrn Berichterstatter beantragten Modificirung *(liest)*:

„1. Die Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung werde als nicht in die Competenz des Landtages gehörig anerkannt.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit im Sinne der Antragsteller im verfassungsmäßigen Wege zu regeln."

Ich bitte jene Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen. Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Sonndorfer, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer** *(von der Tribüne)*: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, betreffend die niederösterreichischen Landesmittelschulen und die Kaiserstipendien, zu referiren.

Der Abschnitt des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses, welcher von den Mittelschulen handelt, zerfällt in zwei Theile, in einen allgemeinen und in einen speciellen.

Der allgemeine Theil weist nach, daß der diesbezüglich vom hohen Landtage in der vorigen Session gefaßte Beschluß stricte durchgeführt worden ist. Außerdem ist eine Frequenztabelle beigegeben, aus welcher hervorgeht, daß die Frequenz an den einzelnen Mittelschulen in erfreulicher Weise zugenommen hat.

In dem speciellen Theile sind die einzelnen Landesmittelschulen der Reihe nach besprochen und constatirt, daß im abgelaufenen Studienjahre bereits eine größere Stabilität in den Lehrkräften an den Landesmittelschulen eingetreten ist.

Bezüglich der einzelnen Landesmittelschulen muß ich folgende drei Punkte speciell hervorheben:

In Betreff des Landesrealgymnasiums in Baden wird vom Landesausschusse mitgetheilt, daß im Einvernehmen mit der dortigen Gemeindevertretung mit Beginn dieses Studienjahres wenigstens in einem Theile des Gymnasiums die Gasbeleuchtung eingeführt wird. Der Bericht sagt zwar, daß die Angelegenheit noch nicht vollständig zum Abschlusse gelangt sei, doch nach den mündlichen Aufklärungen des Referenten des Landesausschusses in der Schulausschußsitzung ist die Sache bereits endgiltig, und zwar im Sinne des vom Landesausschusse gestellten Antrages erledigt, wodurch die Gasbeleuchtung mit Beginn dieses Schuljahres im dortigen Realgymnasium eingeführt werden wird.

Bezüglich des Landesrealgymnasiums in Horn ist im Berichte nur gesagt, daß die zweite Obergymnasialclasse eröffnet worden ist, dann, in welcher Weise mit der Besetzung der Lehrkräfte vorgegangen wurde und wie groß die Frequenz im abgelaufenen Studienjahre war.

Bezüglich des Hauptgegenstandes, nämlich in Betreff der Permutirung der gräflich Kuefstein'schen Stiftung, wird der Schulausschuß an den hohen Landtag speciell Bericht erstatten, und ich brauche daher nicht weiter in die Sache einzugehen.

Der dritte specielle Punkt betrifft die Landesunterrealschule in Waidhofen an der Ybbs. Die

Schullocalitäten befinden sich dort in einem so argen Zustande, daß sich der Landesausschuß veranlaßt gesehen hat, wiederholt an den Stadtrath und die Gemeinde das dringende Ansuchen zu stellen, für brauchbarere Schullocalitäten zu sorgen.

Die Angelegenheit befindet sich nach den mündlichen Mittheilungen des Referenten des Landesausschusses noch nicht in jenem Stadium, aus welchem man mit Gewißheit entnehmen könnte, daß Abhilfe getroffen werden wird.

Es hat sich daher der Schulausschuß veranlaßt gesehen, bezüglich dieses Punktes einen speciellen Antrag an den hohen Landtag zu stellen und ich habe daher die Ehre, über den ersten Theil meines Referates, betreffend die Landesmittelschulen, im Namen des Schulausschusses zwei Anträge an den hohen Landtag zu stellen und dieselben der Annahme zu empfehlen. Dieselben lauten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses über die niederösterreichischen Landesmittelschulen wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Angelegenheit des Schulbaues für die Landesunterrealschule in Waidhofen an der Ybbs genau zu verfolgen und in der nächsten Session hierüber speciell Bericht zu erstatten."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu den Anträgen 1 und 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte also den Herrn Berichterstatter, sogleich zu Antrag 3 überzugehen.

Berichterstatter **Sonndorfer:** Der zweite Theil meines Referates betrifft die Verleihung der kaiserlichen Stipendien von Seite des Landesausschusses. In dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses sind die einzelnen Stipendisten, an welche die Verleihung geschah, angeführt und es zeigt sich, daß rücksichtlich derselben alle Bedingungen erfüllt waren, an welche durch den vorjährigen Beschluß des Landtages die Verleihung dieser Stipendien geknüpft wurde.

Nur ein Stipendium konnte nicht verliehen werden, nämlich dasjenige, welches für die Landesfachschule in Krems bestimmt ist, da sich an dieser Handelsmittelschule gar kein Bewerber meldete.

Der Landesausschuß glaubte aber im Sinne der Intention des hohen Landtages zu handeln, wenn er den für das Schuljahr 1874 entfallenden Stipendienbetrag so benützte, daß er denselben durchaus Schülern der Kremser Landes-Oberrealschule verlieh, die sonst alle Bedingungen in Bezug auf Würdigkeit und Bedürftigkeit erfüllt. Der Landesausschuß glaubte, daß er hier der Absicht des hohen Landtages entspreche, jungen, talentirten Leuten die Antretung oder die Fortsetzung ihrer Studien zu ermöglichen.

Für diese zeitweilige Verfügung sucht nun der Landesausschuß die nachträgliche Genehmigung des Landtages an.

Derselbe erbittet sich aber weiters die Ermächtigung, auch im Namen etwaiger künftiger Fälle, in welchen das für eine niederösterreichische Landesfachschule bestimmte Kaiserstipendium nicht zur Verleihung kommen könnte, den für die Zeit bis zur ermöglichten Stipendienverleihung an einen Schüler der Fachschule sich pra rata temporis ergebenden Theilbetrag des Stipendiums in gleicher Weise als Unterstützung an solche Schüler der Landesmittelschulen verleihen zu können, welche bezüglich ihrer Fortschritte und Mittellosigkeit den Forderungen der Widmung ganz entsprechen.

Ebenso stellt der Landesausschuß den Antrag:

„daß in gleicher Weise, wie den Stipendisten an einer vollständigen Landesmittelschule, wenn sie von den unteren in die höheren Classen derselben Landesmittelschule aufsteigen, das Stipendium belassen bleibt, so auch den Stipendisten von einer selbständigen Landesunterrealschule oder einem Landesuntergymnasium das Stipendium belassen werden könne, wenn dieselben nach Absolvirung der unvollständigen Landesmittelschule an die höheren Classen des Obergymnasiums oder der Oberrealschule an eine andere Landesmittelschule überzutreten genöthigt sind, demzufolge das Kaiserstipendium für sonst fähige Stipendisten der Landesmittelschulen erst verloren gehen soll, wenn der Stipendist die Landesmittelschulen überhaupt absolvirt hat oder verläßt, worauf das frei werdende Kaiserstipendium wieder an derselben Anstalt zur Verleihung kommen soll, an welcher es ursprünglich verliehen worden ist."

Der Schulausschuß hat beide Anträge einer reiflichen Erwägung unterzogen und konnte sich ihnen nur anschließen.

Bezüglich des ersten Antrages erlaube ich mir nur noch zu erwähnen, daß es gewiß die Intention des hohen Landtages bei der Creirung dieses Stipendiums war, junge Leute zu unterstützen und daß nicht durch Monate hindurch ein Theilbetrag unfruchtbar liegen bleiben soll; es empfiehlt sich vielmehr, solche Beträge für sonst würdige und mittellose Studirende zu verwenden.

Bezüglich des zweiten Antrages erlaube ich mir nur einige Worte. Es wäre ganz unbillig, einen Schüler der an einem Landesuntergymnasium oder einer solchen Realschule die vier Unterclassen absolvirt hat und dann, weil an dem betreffenden Orte keine Ober-

elassen bestehen, an ein anderes Gymnasium oder eine Realschule zur Fortsetzung der Studien übersiedeln muß, damit zu strafen, daß man ihm das Stipendium entzieht.

Es sollte aber hierüber nichts Allgemeines ausgesprochen werden, sondern der Schulausschuß meinte, daß es dem Landesausschusse zu überlassen sei, von Fall zu Fall über eine solche Belassung des Stipendiums je nach der Würdigkeit des Betreffenden die Bestimmung zu treffen.

Ich erlaube mir daher Namens des Schulausschusses noch folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„3. Die vom Landesausschusse getroffene Verfügung bezüglich der Verleihung der Kaiserstipendien wird nachträglich genehmigt. Gleichzeitig wird der Landesausschuß ermächtigt, wenn bei einer künftighin sich ergebenden Vacanz eines Kaiserstipendiums an einer niederösterreichischen Landesfachschule ein geeigneter Bewerber sich nicht finden sollte, den für die Zeit bis zur ermöglichten Stipendiumverleihung an einen Schüler der Fachschule sich pro rata temporis ergebenden Theilbetrag des Stipendiums für würdige und mittellose Schüler an Landesmittelschulen zu verwenden.

Ferner wird der Landesausschuß ermächtigt, beim Uebertritte eines Stipendisten einer Landesunterrealschule oder eines Landes-Untergymnasiums an die Oberelassen eines Landesobergymnasiums, respective einer Landesoberrealschule von Fall zu Fall zu entscheiden, ob demselben das Stipendium zu belassen sei oder nicht."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte nun jene Herren, welche die Anträge 1, 2 und 3 des Schulausschusses, wie sie von dem Herrn Berichterstatter vorgetragen wurden, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter Adametz Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Adametz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses Bericht zu erstatten über ein vorliegendes Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes Wiener-Neustadt, welcher im Namen der Katastralgemeinde Felixdorf um Gewährung einer Subvention zum Zwecke des Erweiterungsbaues der dortigen Schule bittet.

Die Verhältnisse liegen dort so, daß die Gemeinde Felixdorf vollkommen mittellos ist, daß sie wohl factisch mit dem städtischen Bezirksschulrathe Wiener-Neustadt zu Einem Schulbezirke verbunden ist, daß aber die Geschäftsführung seit dem Bestehen der Schulgesetze immer eine getrennte gewesen ist, weil auch schon räumlich diese beiden Schulen sehr weit von einander liegen.

Die Gemeinde ist im vorigen Jahre bereits um Gewährung einer Subvention eingeschritten, es lagen aber damals schon so viele Gesuche von ärmeren Gemeinden vor, daß dieses Gesuch nicht berücksichtigt werden konnte.

Der Schulausschuß erlaubt sich daher, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes in Wiener Neustadt um Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues wird dem Landesausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung bei Vertheilung der Schulbausubventionen pro 1875 überwiesen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Meine Herren! Das, was ich hier zu bemerken habe, bloß, um Ihre Aufmerksamkeit auf den Gegenstand zu lenken, hat mit der Schule in Felixdorf an sich gar nichts zu thun, ich mache Sie nur darauf aufmerksam, daß Sie hier ein Präjudiz schaffen, dessen Consequenzen Sie sich vor Augen halten mögen; wenn Ihnen diese gleichgiltig sind, habe ich nichts weiter zu bemerken.

Die Sache steht nämlich so: Der hohe Landtag gewährt Jahr für Jahr eine gewisse, ziemlich bedeutende Summe, und überläßt die Vertheilung an die bedürftigen Gemeinden dem Landesausschusse in der Art, daß zunächst im Landesschulrathe sorgfältig alle eingehenden Gesuche geprüft werden, und vom Landesschulrathe, der am ersten in der Lage ist, die Verhältnisse zu kennen, ein Tableau, möchte ich sagen, über die Vertheilung entworfen wird. Das wird dem Landesausschusse gegeben, der mit beinahe ohne jede Abweichung sich an das hält, was ihm vom Landesschulrathe, in welchem ja auch seine Mitglieder sitzen, empfohlen wird.

Hier wird nun ein einzelnes Gesuch zur thunlichsten Berücksichtigung überwiesen. Was, meine Herren, soll das bedeuten? Die Eine Gemeinde, welche — ich bedauere es ja — aus den vom Herrn Berichterstatter angeführten Gründen, weil nämlich bedürftigere Gemeinden da waren, nicht berücksichtigt werden konnte, wendet sich an den Landtag und bittet gleichsam bei dem Landtage um Protection bei dem Landesausschusse.

Was hat das zur Folge? Entweder kümmert sich der Landesausschuß darum nicht, sondern vertheilt so, wie er es nach Recht und Billigkeit für angemessen findet: dann ist die Situation für den Landtag nicht sehr würdig — oder aber er betrachtet es ungefähr so, wie die Behörden ein signirtes Gesuch betrachten, nämlich er denkt: Nun, weil schon der Landtag es empfiehlt, muß man da doch sehen, wo möglich darauf Bedacht zu nehmen.

Das aber stört die Harmonie der Vertheilung, weil dem hohen Hause ja nicht alle Gesuche vorlagen, und dürfte dazu verleiten, daß die Gemeinden, besonders solche, die etwa abgewiesen werden, sich in größerer Anzahl an den hohen Landtag wenden *(Rufe: Sehr richtig!)*, um auf diesem Umwege, durch diese Protection, durch diese Signatur doch zu etwas zu gelangen.

Es ist ein ähnlicher Weg — und das nicht zum Vortheile der Sache — bezüglich der Subvention für Gemeindestraßen schon eingeschlagen worden, das und hat auch die Früchte getragen, die ich da voraussehe; nämlich es kommen immer mehr Gesuche, es werden viele empfohlen, und so ist es gekommen, daß ich solcher vom Landtage empfohlener Gesuche stündlich erhielt, daß selbst von diesen nicht alle berücksichtigt werden konnten, weil die Summe nicht ausreichte, und daß andere, die eigentlich würdiger gewesen wären, hätten zurückgewiesen werden müssen.

Sie würden vielleicht gut thun, die ganze Vertheilung in die Hand zu nehmen oder eine besondere Summe extra für solche Fälle zu bewilligen, und ich hätte gegen Alles dieses nicht das Mindeste einzuwenden. Aber eine einzelne herauszureißen, bloß weil sie bittlich ist, und ohne daß gesagt wurde — und es wurde auch das gar nicht behauptet — der Landesausschuß habe ohne genügende Gründe sie abgewiesen, das scheint mir zu jenen Consequenzen zu führen, welche auch darum zu bedauern sind, weil dann der hohe Landtag immer mehr und mehr mit solchen einzelnen kleinen Details überlastet wird, und wir sehen ja jetzt schon, daß unzählige solche finanzielle Gesuche und finanzielle Wünsche in Beziehung auf Kleinigkeiten, Provisionen von 20, 30 Kreuzern an den Landtag kommen und seine Zeit damit in Anspruch nehmen.

Aus diesen Gründen glaube ich, wäre es besser, wenn Sie jenen Modus einschlagen würden, den ich Ihnen in der Form empfahl — weil doch eine Erledigung erfolgen muß — daß Sie das Gesuch dem Landesausschusse nicht zur thunlichsten Berücksichtigung, sondern überhaupt abtreten und es ihm zur Erledigung überweisen. Das, meine Herren, würde ich mir mit Rücksicht auf das, was nachkommen dürfte, zu empfehlen erlauben.

Landmarschall: Ich bitte um den schriftlichen Antrag. Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Als Mitglied des Schulausschusses muß ich bestätigen, daß nach der gepflogenen Verhandlung nicht die Intention vorlag, einen gewissen Grad von besonderer wärmerer Empfehlung gelten zu lassen, wodurch dem Landesausschusse eine Directive gegeben würde; schon darum nicht, weil es mir als Mitglied des Landesschulrathes wohl bekannt ist, mit welcher Sorgfalt an die Arbeit der Vertheilung gegangen werden muß, wie gefährlich es ist, einzelne herausgerissene Momente zum Gegenstande eines Beschlusses zu machen.

Mit der Form, die gewählt wurde, wurde nicht beabsichtigt, eine solche wärmere Befürwortung zu bieten, sondern man glaubte gerade das herbeizuführen, was der Antrag des Herrn Vorredners bezweckt, nämlich es an die Behörde zu leiten, welche einzig und allein weitergehend und übersehend prüfen kann, inwiefern im Vergleiche mit anderen Gesuchen hier eine Berücksichtigung stattfinden dürfte.

Man wollte nicht durch die bloße Abtretung sagen, daß man dieses Gesuch gar keiner Berücksichtigung würdig fände; es wurde gleichsam so wie im Reichsrathe vorgegangen, welcher in seinem Petitionsausschusse eine eigene bestimmte Form dafür, wie die Petition an die Regierung überwiesen werden solle, festgestellt hat.

Es ist dies um so zweckmäßiger, weil durch die Art der Abtretung gleich erkannt wird, was gemeint ist.

Ich für meine Person würde mich dem Antrage meines Herrn Vorredners anschließen, da derselbe — meines Wissens — der Intention des Schulausschusses nicht widerspricht.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Wenn ich mir einige wenige Worte erlaube, geschieht es aus dem Grunde, um eine Aufklärung über diese Subventionsangelegenheit aus dem verflossenen Jahre zu bringen.

Die Gemeinde Felixdorf ist bekanntlich eine Gemeinde, welche geschichtlich auf den Gründen von Wiener-Neustadt erwachsen ist; sie ist erst im Jahre 1751 gestiftet worden. Es waltet bei ihr ein Verhältniß ob, das keine Gemeinde in Niederösterreich hat. Sie gehört politisch zu Wiener-Neustadt, der politische Bezirk ist Wiener-Neustadt, sie gehört zum Kirchensprengel Maria-Theresienfeld, bildet selbst eine kleine Ortsgemeinde; sie ist somit eine geographisch, jedoch nicht politisch selbständige Gemeinde.

Sie hat in der neuesten Zeit dadurch, daß große Fabriken gebaut worden sind, das Bedürfniß nach

einer Schule stärker empfunden, und es ist der Gemeinde in Folge der vermehrten Fabriksbevölkerung die Verpflichtung auferlegt worden, einen neuen Schulbau vorzunehmen.

Im verflossenen Jahre kam die Stadt Wiener-Neustadt für die Gemeinde Felixdorf um eine Subvention ein, und es wäre möglich gewesen, wenn genau die Contribuenten nachgewiesen worden wären, in ähnlicher Weise wie bei Zwettl für die eingeschulten einen Betrag zu bewilligen.

Es war aber nicht nachgewiesen, wer die Contribuenten sind, ebenso auch nicht, wie sich die Fabriksbesitzer zur Subvention der Schule stellen. Diese Frage, die früher klar stand, war durch eine Erklärung in dem Gesuche in Zweifel gestellt worden.

Aus dem Grunde, weil die im Vorjahre bewilligte Summe für die zahlreichen Gemeinden aus dem Gebirge nicht ausgereicht hatte, aus dem Grunde, weil die Contribuenten nicht genügend nachgewiesen waren, war der Landesausschuß nicht in der Lage, auf die Subvention für Felixdorf einzugehen.

Der hohe Landtag kann überzeugt sein, daß der Landesausschuß bei dieser Vertheilung im Vereine mit dem Landesschulrathe auf das Gewissenhafteste vorgeht. Wenn ihm ein Gesuch übertragen wird, so pflegt derselbe es auf das Genaueste zu prüfen, und es geschieht das, was nach der Sachlage zu erfolgen hat, daher es zweckmäßig erscheint, wenn das Präjudiz — daß ein solches Gesuch an das hohe Haus geleitet wird — vermieden würde.

Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Dr. Kopp vollständig an.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Wedl meldet sich.)

Herr Dr. Wedl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wedl:** Ich glaube, daß dem Antrage des Herrn Abgeordneten Kopp nicht entsprochen wird, wenn wir den Beisatz, den er wegzulassen beantragt hat, wirklich weglassen, weil wir aus Erfahrung wissen, daß, wenn Gemeinden an den Landtag kommen und in einer Angelegenheit petitioniren, welche in das Ressort des Landesausschusses gehört, der Beschluß, der in einem speciellen Falle gefaßt wurde, sie durchaus nicht abhält, mit ihrem Gesuche wieder zu kommen.

Ich würde also bitten, daß dem Antrage des Herrn Berichterstatters gemäß vorgegangen würde, fest überzeugt, daß auch sonst die Gesuche nicht weniger an den hohen Landtag kommen werden.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter **Adametz:** Ich habe nur zu bestätigen, daß mit dem, was der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer als Mitglied des Schulausschusses gesagt hat, das vollkommen ausgesprochen ist, was der Schulausschuß mit seinem Antrage beabsichtigt, und glaube deßhalb den Antrag, wie er hier vorliegt, der Annahme empfehlen zu sollen.

Landmarschall: Ich werde also zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zur Abstimmung bringen und falls dieser nicht angenommen werden sollte, dann den Antrag des Schulausschusses. *(Zustimmung.)*

Der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gestellte Antrag lautet:

„Das Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes in Wiener-Neustadt um Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues wird dem Landesausschusse zur Erledigung überwiesen."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit 27 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es folgen nun drei Anträge des Verwaltungsausschusses. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter v. Czedik zu referiren.

Berichterstotter v. **Czedik** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre Namens des Verwaltungsausschusses über die Anträge des Landesausschusses in Betreff der Regulirung der Gehalte für die in der VI. und VII. Rangsclasse eingetheilten Aerzte *(XII der Beilagen)* Bericht zu erstatten.

Mit dem im Drucke vorliegenden Berichte XII hat der Landesausschuß einem Auftrage entsprochen, welcher ihm in der vorigen Session geworden ist, dahin gehend, zu berichten, inwieferne eine Regulirung der Bezüge des ärztlichen Personals bei den Landesanstalten vorzunehmen sei in der Richtung, wie dies mit den übrigen Landesbeamten ungefähr geschehen ist. Es ist für diesen Auftrag maßgebend gewesen, daß im vorigen Jahre bei allen Landesbeamten mit Rücksicht auf die Regulirung der Gehalte der Staatsbeamten eine Aenderung ihrer Bezüge eingetreten ist, nur bei dem ärztlichen Personale ist dieses, einige unwesentliche Fragen ausgenommen, nicht geschehen.

Man wollte in der vorigen Session nicht schlüssig werden, weil einem Gerüchte zu Folge die Regulirung der Bezüge der Aerzte in den Spitälern Wiens bevorstand und man der Meinung war, daß die Sache dann conform auch bei den Landesanstalten eingerichtet werden solle. Diese Voraussetzung ist nicht eingetroffen, die Regulirung der Bezüge der Aerzte in den Spitälern Wiens ist nicht vor sich gegangen und hat der Landesausschuß eine Vorlage und ein Beispiel in dieser Art nicht gehabt. Er hat sich im Allgemeinen an die Bezüge gehalten, welche nach den verschiedenen Rangsclassen bei den übrigen

Landes- und beziehungsweise Staatsbeamten durch die betreffenden Beschlüsse eingeführt worden sind.

Er hat demgemäß jene Anträge gebracht, welche am Schlusse des vorcitirten Berichtes aufgeführt sind.

Der Verwaltungsausschuß, welchem dieser Antrag zugewiesen worden ist, hat sich mit demselben eingehend beschäftigt und auf Grund dieser Berathung die vorliegenden Anträge gebracht.

Mit demselben in Verbindung steht der zweite Gegenstand, der hier vorliegt, und zwar ein unmittelbar an den hohen Landtag gebrachtes Ansuchen des derzeitigen Directors der Landesgebär- und Findelanstalt Dr. Friedinger um Anweisung der Quinquennalzulagen; und dann ein Gesuch des Dr. Friedinger um Abänderung des §. 5 des Statutes für die Landesgebäranstalt und um die definitive Ernennung zum Director dieser Anstalt.

In dieser letzteren Beziehung nun möchte ich mir erlauben, eine Vorbemerkung zu machen. Das Statut der Landesgebäranstalt ist zu Stande gekommen, um langwierige Zwistigkeiten zwischen den Leitern der klinischen Abtheilungen, welche einen integrirenden Bestandtheil derselben bilden, und der Zahlgebärabtheilung, beziehungsweise der Findelanstalt beizulegen.

Ein wesentlicher Gegenstand des Compromisses war es, daß die Wahl des Directors vorgenommen wird, und nicht die Ernennung, um nicht die Möglichkeit auszuschließen, daß eventuell auch auf einen Leiter der klinischen Abtheilungen im Laufe der Zeit Rücksicht genommen werden könnte.

Bei der ersten Wahl ist der Primararzt der Landesfindelanstalt und der Zahlgebärabtheilung zum Director gewählt und vom Landesausschusse bestätigt worden. Es ist somit die Voraussetzung gar nicht eingetreten, welche die beiden Leiter der klinischen Abtheilungen seiner Zeit gemacht haben.

Gleichwohl bittet der zeitweilige Director, es möge diese Bestimmung abgeändert werden, nachdem er nur dann, wenn er als definitiver Director fungiren würde, in der Lage wäre, den Prätensionen, welche von den anderen Abtheilungen gemacht werden, mit der nöthigen Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Verwaltungsausschuß hat diese Frage sehr eingehend untersucht. Er ist jedoch zu dem Entschlusse gekommen, dem hohen Landtage zu empfehlen, derzeit keine Aenderung des Status vorzunehmen.

Diese Aenderung müßte insbesondere auch die Zustimmung der hohen Regierung und Seiner Majestät erhalten. Es ist zweifelhaft, inwieferne eine Nöthigung besteht, nach so kurzem Bestande des Status schon eine diesfällige Aenderung zuzugestehen, und es schien auch vom Standpunkte der Landesvertretung zweckmäßiger, eine Reihe von Jahren abzuwarten, inwieweit gegründete Bedenken in dieser Beziehung vorliegen, während zur Stunde sich solche Beschwernisse nach der Aussage des Landesausschusses und des Herrn Referenten in dieser Angelegenheit nicht herausgestellt haben.

In Folge dessen glaubt der Verwaltungsausschuß darauf nicht einrathen zu sollen.

Was nun die Bezüge des betreffenden Functionärs betrifft, so ist das richtigzustellen, was bei den betreffenden Beschlüssen im Jahre 1873 und 1872 offenbar irrigerweise beschlossen wurde. Denn dort wurde der Gehalt für einen Director der Landesgebär- und Findelanstalt systemisirt, während auf der Hand liegt, daß es einen solchen Director mit einem bestimmten Gehalte nicht gibt. Es kann nur einer der drei Primarärzte in Frage kommen, und es kann nur eine Functionszulage für Directionsgeschäfte ausgeworfen werden.

Mit Rücksicht darauf ist dieser Functionär unter die Zahl der Primarärzte einzuziehen gewesen und wurde auch der Antrag gebracht, eine Functionszulage von 400 fl. für den jeweiligen Leiter der Directionsgeschäfte zu bestimmen.

Es liegt dann noch ein Antrag des Landesausschusses vor, über welchen ich mir eine Bemerkung erlauben muß, und das ist das Eingehen der ordinirenden Arztensstelle, die bisher im Status der Landessanitätsbeamten sich befunden hat. Der Landesausschuß trägt an, diese Stelle, welche mit der Anstalt in Klosterneuburg in Verbindung ist, künftighin aufzulassen, hingegen eine Secundararztensstelle in Ybbs zu creiren. Principiell ist der Verwaltungsausschuß damit einverstanden, es solle nur nicht gesagt werden „in Ybbs", denn es solle eben der Status der Sanitätsbeamten ein Concretualstatus sein, so daß es dem Landesausschusse freistünde, einen Secundararzt nach Ybbs zu geben oder auch nicht.

Es ist diese Bemerkung auch aus dem Grunde nothwendig, weil möglicherweise sich die Nothwendigkeit herausstellen kann, einen dritten Arzt nach Klosterneuburg zu geben, und zwar nicht im Range eines ordinirenden oder Primararztes, sondern vielleicht eines Secundararztes, weil es sich vielleicht nicht als durchführbar erweisen wird, daß der leitende Arzt mit dem Secundararzte den Dienst regelmäßig wechselt. Es ist aber Sache des Landesausschusses, mit dem ärztlichen Personale zu disponiren. Aus diesem Grunde hat daher der Verwaltungsausschuß in seinem Antrage die Worte „in Ybbs" nicht aufgenommen.

Was schließlich den Gehalt betrifft, so hat der Landesausschuß beantragt, den Gehalt der Directoren und der Primarärzte nach den ihnen in früheren Beschlüssen zuerkannten Rangsclassen zu bestimmen, das heißt, dieselben mit demselben Gehalte zu

betheilen, wie derselbe für die Landesbeamten der VI. und VII. Rangsclasse beschlossen ist.

Was die Primarärzte betrifft, so hat der Ausschuß da eine Aenderung eintreten lassen. Der Landesausschuß hat dieselben mit 2100 fl. Gehalt nnd mit zwei Alterszulagen à 200 fl. beantragt, während der Verwaltungsausschuß hier die Conformität einzuhalten für ersprießlich erachtete und daher die Gehalte von 2000, 2200 und 2400 fl. in Vorschlag bringt.

Ehe ich diese Vorbemerkung schließe, bin ich noch genöthigt, auf die divergirenden Anschauungen des Finanzausschusses zurückzukommen.

Der Finanzausschuß hat jenen Anträgen, welche eine Ersparniß im Gefolge haben, seine Zustimmung nicht versagt, dagegen sich gegen jene Anträge, wodurch eine Mehrausgabe entsteht, ausgesprochen.

Nachdem dieses Votum dem Verwaltungsausschusse vorgelegen, hat derselbe neuerlich darüber berathen, ist jedoch zu dem Beschlusse gekommen, seinen Antrag unverkürzt, wie er ihn ursprünglich gestellt hat und wie er vorliegt, ungeachtet des Votums des Finanzausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Sollte von Seite des verehrten Finanzausschusses auf seiner Anschauung beharrt werden, so wird es mir vergönnt sein, im Laufe der Debatte diese Ansichten richtig zu stellen. Würde aber von jener Seite ein solches Votum hier nicht unterstützt werden, dann erachte ich es in der im Allgemeinen wünschenswerthen Zeitersparniß gelegen, vorläufig davon noch nicht zu sprechen.

(Abgeordneter Dr. von Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Dr. von Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. von **Perger:** Wir haben vernommen, daß der Finanzausschuß über den Punkt 1 eine divergirende Ansicht ausgesprochen hat. Auch wird in dem uns vorliegenden Berichte des Landesausschusses ausdrücklich bemerkt, daß die Gehaltsregulirung der Spitalsärzte bis heute noch nicht durchgeführt sei. Im vorliegenden Antrage hingegen werden die am 4. December 1872 bestimmten Gehalte abermals erhöht.

Die dort bestimmten Gehalte sind, und zwar bezüglich des Directors der Irrenanstalt in Wien 3000, 3200, 3400 Gulden, bezüglich der Directoren der Irrenanstalt in Ybbs und der Landesgebär- und Findelanstalt in Wien 2400, 2600 und 2800 Gulden. Zudem wurde ihnen die VI. Rangsclasse zuerkannt.

Vergleicht man nun diese Gehalte mit den vom Staate den ordentlichen Professoren an der medicinischen Facultät, die gleichfalls in der VI. Rangsclasse stehen, bestimmten Bezügen, so sieht man, daß jene höher bemessen sind als die Gehalte der ordentlichen Professoren an der medicinischen Facultät. Nach den bestehenden Gehaltsstatuten hat der ordentliche Professor an der medicinischen Facultät in Wien 2200 fl. sammt Quinquennien und steht in der VI. Rangsclasse.

Nun ist es im Reichsrathe wiederholt zur Sprache gekommen, daß, nachdem den Professoren die VI. Rangsclasse zukommt, ihnen auch derjenige Gehalt gegeben werde, der der VI. Rangsclasse entspricht, nämlich die hier beantragten Gehalte von 2800, 3200 und 3600 fl. Aber der Reichsrath hat sich bis nun stets dahin ausgesprochen, daß, insolange nicht eine Regulirung der Lehrergehalte überhaupt an den Universitäten erfolge, ihnen wohl der Rang der VI. Classe zuerkannt werde, daß sie aber bis zu dieser Regulirung nicht den Gehalt haben, wie die übrigen Beamten der VI. Rangsclasse.

Wenn wir nun bezüglich des ärztlichen Personales vorwärts gehen und den Gehalt nach der VI. Rangsclasse mit 2800, 3200 und 3600 fl. festsetzen, so greifen wir jenen Bestimmungen vor, welche der Staat in Bezug auf das Sanitätspersonal treffen wird. Es wird dasselbe eintreten, was auch beim Lehrerstande stattgefunden hat: das Land erhöht die Gehalte des Sanitätspersonales; dadurch ist der Staat genöthigt, dasselbe zu thun, und so entsteht eine Wechselwirkung, die wir leider schon kennen gelernt haben. Ich bin daher der Ansicht, daß, insolange nicht von Seite des Staates eine Regulirung der Gehalte des ärztlichen Personales und namentlich bezüglich der Professoren eingeführt ist, wir mit einer Aenderung der Gehalte nicht vorgehen sollen, zumal dieser Gehalt erst am 4. December 1872 festgesetzt wurde.

Ich schließe mich daher den Beschlüssen des Finanzausschusses an.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand der Herren zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich muß gestehen, daß mir die Auseinandersetzungen meines unmittelbaren Herrn Vorredners etwas schwer verständlich sind. Er zieht Dinge herbei, welche meiner Ueberzeugung nach — und ich will die Gründe dafür angeben — gar nicht hieher gehören, indem er vom ärztlichen Personale des Staates im Allgemeinen und speciell von den Professoren gesprochen hat.

Hier haben wir es einmal mit Professoren überhaupt nicht zu thun. Wir haben hier keine Professoren, sondern wir haben unsere Aerzte. Einen Vergleich mit den Professoren anzustellen, ist etwas ganz Unfaßbares. Ist denn wohl dem sehr verehrten

Vorredner unbekannt geblieben, daß die Professoren außerdem Collegiengelder beziehen, welche mit ihrem Gehalte in gar keinem Verhältnisse stehen, indem sie dieselben oft bei weitem übertreffen? Ist ihm denn unbekannt, daß dieselben Rigorosentaxen in ganz bedeutenden Beträgen beziehen?

Ich will nur diese zwei Momente hervorheben, um einen Vergleich zwischen einfachen praktischen Aerzten im Landesdienste und den Professoren als ganz und gar nicht zutreffend zu bezeichnen. Ich mußte darauf insbesondere hinweisen, weil der Herr Vorredner gleichsam gewarnt hat, das Reich möge ja nicht weiter getrieben werden. Er hat also ein Schreckensgespenst hingestellt, ich glaube aber gezeigt zu haben, daß es in Nebel zerfließt, wenn man es gehörig beleuchtet, denn die außerordentlichen Rigorosengelder und die Collegiengelder fallen hier hinweg.

Was aber die Aerzte betrifft, die keine Professoren sind, so mache ich darauf aufmerksam, daß ihre Gehalte, — wie auch in dem Berichte steht, an den wohl der Herr Vorredner sich erinnern wird, da er ihm gedruckt vorliegt — nur darum nicht regulirt wurden, weil es sich nicht um Staats- sondern um Fondsbeamte handelt.

Der Staat hat nämlich die Gehalte der Verwalter, so z. B. im Versatzamte nicht regulirt, und zwar weil — ich weiß nicht, ob das eine Fiction ist oder nicht — man von der Idee ausgeht, das seien Fondsbeamte und nicht Staatsbeamte, da habe der Reichsrath keine Ingerenz, das sei ein Ding für sich.

Wir sind nicht so vorgegangen, sondern haben alle Bestimmungen der Dienstespragmatik auf die Verwalter und alle Beamten der Landesanstalten angewendet. Diese haben namhaft davon profitirt und nur die Aerzte wurden noch zurückgesetzt.

Der von dem Herrn Vorredner beliebte Vergleich paßt aber am wenigsten, wenn man bedenkt, welche Nebenbezüge die Aerzte in den Spitälern und welche die Aerzte in den Irrenanstalten haben. Ein Vergleich läßt sich hier nicht im Entferntesten machen.

Die Privatpraxis der Spitalärzte ist so einträglich, daß ich überzeugt bin, man würde mit viel geringeren Gehalten Kräfte für die Spitäler gewinnen können, weil der Umstand, daß der Betreffende Primarius eines Spitales ist, und der Titel „Professor", ob er ihn nun zu tragen ein Recht hat oder nicht, schon allein genügt, um ihm das Prestige einer außerordentlichen praktischen Bedeutung zu verleihen; und nur nach diesem Prestige wird in der Welt Alles gezahlt, geschätzt und honorirt.

Wir wissen, daß das Ergebniß der Privatpraxis bei Spitalsärzten so bedeutend ist, daß sie bei manchem gewiß den Gehalt um das Zehnfache übersteigt.

Wie wollen Sie das mit den Irrenärzten in Vergleich bringen? Die Irrenärzte sind Specialisten. Specialisten aber sind überhaupt überall schwer zu bekommen. Sie können allerdings eine Nebenpraxis haben, aber diese ist an sich eine geringere, oder beinahe gleich Null nach einem heute noch bestehenden Beschlusse des hohen Hauses, den ich heute noch für eine außerordentliche Wohlthat halte.

Dieser Beschluß geht dahin, daß ein im Landesdienste stehender Irrenarzt eine Privatpraxis in einer Privat-Irrenanstalt überhaupt nicht übernehmen darf, und ihm auch nicht gestattet ist, pro consilio dort zu erscheinen.

Das hat uns nun viel Geld getragen. Die älteren Berichte werden Ihnen nachweisen, daß früher geradezu die Hälfte der Plätze für Zahlparteien frei gestanden ist, während wir jetzt nicht genug Plätze auftreiben können, um dem Zudrange zu entsprechen.

Es hat nämlich ein Arzt im Landesdienste nicht mehr das geringste Interesse daran, daß Kranke in Privatanstalten kommen, und da es uns denn doch mit der Zeit gelungen ist, in der That tüchtige Kräfte für den Landesdienst zu gewinnen, und das Publicum ganz gewiß Vertrauen zu ihnen hat, so gibt es gern die Kranken dorthin, während, wenn das Publicum weiß, daß diese Aerzte auch in den Privatanstalten Praxis ausüben dürfen, es die Kranken lieber in die Privatanstalten geben wird, wenn unsere Aerzte dort ihre Privatpraxis ausüben.

Meine Herren! Und wenn auch alle diese Motive nicht wären, um den Beschluß aufrecht zu erhalten, so muß ich sagen, wenn es möglich wäre, die Privatpraxis vollständig zu beseitigen — auch die Privatpraxis in den Privathäusern, obwohl diese eine geringe ist — so würde ich dies befürworten; denn der Irrenarzt soll an sein Haus gefesselt sein, seine ganze Zeit und Kraft soll er diesem widmen. Meine Herren! es gibt sonst kein Mittel, um das zu Stande zu bringen, und dieses Mittel, es hat gewirkt.

Es genügt nicht bei dem Irrenarzte, daß er eine Vormittagsvisite und allenfalls eine Abendvisite macht. Der wahre und tüchtige Irrenarzt hat den größten Theil seiner Zeit dem Hause zu widmen, er muß die einzelnen Kranken studiren, und er muß Stunden und Stunden des Tages sich mit einem Einzelnen beschäftigen und ihm seine Aufmerksamkeit zuwenden. Wie wollen Sie nun das abwägen? Wollen Sie sagen, er muß so und so viel Stunden noch sitzen? Nein, meine Herren, das erreichen Sie nur dann, wenn Sie ihn so bezahlen, daß er in der That auch in der Lage ist, sich ganz und gar diesem Dienste zu widmen.

Welche Folgen ein derartiger Proceß hat, meine Herrn, davon kann derjenige, der einigermaßen Ein-

Digitized by Google

blick in die Irrenhäuser hat, sich tagtäglich überzeugen. Es sind schon Fälle vorgekommen, und ich erinnere mich gerade an einen aus den letzten Tagen her, wo ein wegen unheilbaren Blödsinns in das Irrenhaus gekommener Mann sich in der That als nicht blödsinnig herausstellte und nach Veelauf von ungefähr einem Jahre als vollkommen geheilter Mensch dasselbe verlassen hat. Der Mann bedurfte des Zuspruches, der ihn aus seiner Lethargie aufweckte, und halbe Tage, bis in die Nacht hinein, beschäftigten sich die Aerzte mit dem Manne, er faßte Vertauen zu ihnen, er beschäftigte sich mit ihnen, und es war möglich, ihn endlich dahin zu bringen, daß er sich dem Heilverfahren unterzog und demselben entgegen kam. Es ist also hier eine Beschäftigung nöthig, die Sie mit der Beschäftigung anderer Aerzte absolut in keine Parallele ziehen können.

Und nun, meine Herren, was verlangt denn der Verwaltungsausschuß gar so Außerordentliches? Gar nichts weiter, als daß die Aerzte aufhören, die Parias in unserem Beamtenstande zu sein, daß sie jene Gehalte beziehen, welche auch die anderen Beamten derselben Rangsclasse beziehen; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ist diese Anforderung eine so ganz enorme? Ist das etwas so Außerordentliches, daß der ärztliche Beamte nicht schlechter gezahlt wird, als der technische, als der Conceptsbeamte?

Meine Herren! Sie haben im vorigen Jahre, ohne daß ein Ansuchen vorlag, bloß vom Gerechtigkeitsgefühle geleitet, die Gehalte der Ingenieure und der Conceptsbeamten in der sechsten Diätenclasse bedeutend erhöht, sehr bedeutend, viel bedeutender, als es Ihnen hier vorgeschlagen wird, bloß weil Sie fanden, es sei unbillig, diesen Männern nicht jene Gehalte zu geben, die ihrer Rangsclasse entsprechen — und bei den Aerzten wollen Sie einen Halt machen? Sie wollen dem Arzte, der in der siebenten Diätenclasse steht, fortwährend den Gehalt geben, der der achten Diätenclasse entspricht? Um eine ganze Rangsclasse wollen Sie ihm den Gehalt zurückschrauben, gleichsam als ob seine Wirksamkeit eine geringere, eine weniger würdige, eine weniger zeitraubende wäre? Ich denke, Jedermann muß einsehen, daß ein derartiger Arzt, der doch ein Specialist ist, gewiß mindestens ebensoviel Wissen, ebensoviel Eifer, ebensoviel Pflichtgefühl haben muß.

Diese Gründe dürften denn doch wohl gewiß die nicht stichhältigen meines Herrn Vorredners überwiegen.

Die rein finanzielle Begründung wird der Herr Berichterstatter darlegen; ich fand mich verpflichtet, vom Standpunkte des Referenten aus in dieser Angelegenheit Ihnen den Sachverhalt klar auseinanderzusetzen, damit Sie einsehen, das nicht übertrieben wird, sondern nur das verlangt wird, was absolut gerecht und billig ist und kaum abgewiesen werden kann, ohne gegen die Aerzte ungerecht zu sein.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Als Obmann des Finanzausschusses halte ich mich für verpflichtet, wenige Worte zur Motivirung der Anschauung des Finanzausschusses zu erwähnen. Um was handelt es sich? Im vorigen Jahre ist diese Frage auch im hohen Hause zur Berathung gelangt, es ist sogar von Seite eines Herrn Abgeordneten ein Antrag wie ihn jetzt der Verwaltungsausschuß beantragt, gestellt, jedoch mit der Motivirung abgelehnt worden, es sei einfach abzuwarten, bis die Gehalte die Aerzte in den Spitälern regulirt würden; dann sei die Sache erst vor den hohen Landtag zu bringen.

Dieser Beschluß wurde deßwegen so gefaßt, damit nicht, wenn die Regulirung zufällig anders ausfallen sollte, verschieden von der, welche das Land beschließen würde, neuerdings mit der Regulirung vor das hohe Haus getreten werden müsse, wie es bei anderen Stellen der Fall war.

Der Status ist derselbe geblieben, der Gehalt der Spitalsärzte ist noch nicht regulirt; noch steht der Beschluß des hohen Hauses aufrecht, daß der Zeitpunkt abgewartet werden soll, bis die Regulirung vollzogen sei.

Es ist kein Grund vorhanden, von diesem Beschlusse abzugehen umsomehr, da die Regulirung kein so dringendes Bedürfniß ist; die Gehalte sind nicht seit längerer Zeit, sondern erst vor einer verhältnißmäßig kurzen Frist regulirt worden.

Mit einer anderen Frage, die vielleicht in Erörterung kommen wird, nämlich mit Bezug auf den Arzt in Klosterneuburg, steht die Sache im keinem Zusammenhange. Der Zusammenhang der Feststellung der regulirten Gehalte der Directoren und Primarärzte mit den übrigen Anträgen des Verwaltungsausschusses ist eine rein zufällige, sie sind einmal auf denselben Zettel gedruckt worden, thatsächlich ist aber kein Zusammenhang vorhanden.

Was übrigens im Vergleiche zu anderen Beamten bei diesen Herren zu berücksichtigen ist, ist, daß die Privatpraxis den betreffenden Herren ein Erträgniß liefert, was allerdings durch die Untersagung jeder Praxis in Privatanstalten geschmälert ist, ein Beschluß, der zwar, was die regelmäßige Praxis betrifft, ein zweckmäßiger Beschluß war, nicht aber was die Consiliarpraxis betrifft. Ihre Bezüge wurden durch diese Conciliarpraxis bedeutender vermehrt, als dies durch die Regulirung der Gehalte in der beantragten Weise geschehen würde.

Was ich mir noch hervorzuheben erlaube, betrifft den Umstand, daß, wenn der hohe Landtag jetzt die Regulirung zum Beschlusse erhebt, vielleicht schon in einem halben Jahre die Gehalte der Spitalärzte in einer anderen Weise regulirt werden, somit die Regulirung noch einmal vor das hohe Haus gebracht werden müßte.

Was die Bemerkung betrifft, daß bei Belassung des bisherigen Status eine Herabsetzung in der Rangsclasse stattfindet, erlaube ich mir zu bemerken, daß den Aerzten als Auszeichnung diese höhere Rangsclasse gegeben wurde, die ihnen mit Rücksicht auf ihre Bezüge gar nicht zugekommen wäre. Es verhält sich die Sache demnach gerade umgekehrt, es ist keine Herabsetzung, sondern nur die durch die Regulirung herbeigeführte Feststellung der Rangsclasse.

Ich kann nur den Antrag des Finanzausschusses dem hohen Hause empfehlen, da ein Ersparniß dadurch jedenfalls erzielt würde. Das Ersparniß geht nicht in die Tausende, allein bei unseren Verhältnissen ist selbst eine kleine Summe berücksichtigenswerth, und man würde mit einer solchen Gehaltsregulirung nur neue Ansprüche hervorrufen. *(Rufe: Bravo! Bravo!)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. **Czedik**: Was die Zweckmäßigkeit der Gehaltsregulirung betrifft und ob die Functionäre, um die es sich handelt, irgendwie einen Anspruch erheben können, nachdem sie als Landesbeamte doch mitrangiren, erlaube ich mir einfach die ganze Frage darauf zurückzuführen: Ist es richtig, daß die Primarärzte und die Directoren an den Landessanitätsanstalten gleichgestellt werden sollen den Spitalsärzten? Da hat nun der betreffende Referent des Landesausschusses bereits darauf geantwortet und ich kann nicht anders als erklären: ich halte diese Anschauung für richtig.

Der Irrenarzt hat sowohl seiner Beschäftigung als seiner Einnahme nach entschieden eine andere Stellung als der Arzt eines Spitals. Man hat gefürchtet, es könnten dadurch irgend welche Consequenzen eintreten, es könnte zu den Licitationen, wie sie thatsächlich zwischen den Anstalten, die aus dem Landesfonde und jenen, die aus den Mitteln des Staates gehalten werden, vorkommen, ein weiterer Fall geliefert werden. Ich will da nicht zurückgreifen, möchte aber doch erinnern, daß diese Rücksicht, so oft es sich um Erhöhungen der Lehrergehalte für Landesanstalten handelte, nicht bei allen Mitgliedern — wobei ich natürlich nicht gesagt habe, daß der erste Herr Vertreter des Finanzausschusses gemeint ist — vorgewaltet habe, und das erlaube ich mir zu sagen, daß ich es nicht begreife, wie man daraus Consequenzen befürchtet.

Ja, haben Sie speciell in Wien und Niederösterreich auch eine Irrenanstalt, auch eine Gebär- und Findelanstalt, die vom Staate erhalten wird? Wenn Sie die Frage mit „Ja" beantworten, so werde ich wirklich die Sache des Ueberlegens werth finden, ob wir schon heute mit der Gehaltsregulirung vorgehen sollen. Da könnte wirklich gesagt werden: Die Einen haben es, wir wollen es auch haben. Kann man mit gutem Gewissen die Spitalärzte den Irrenärzten gleichstellen? Wollte man dieß, ich würde ein solches Votum für vollständig unrichtig erklären müssen und könnte auf Grundlage eines solchen Urtheils nicht referiren.

Was nun aber die Geldfrage betrifft, würde man wirklich glauben können, da handelt es sich um sehr bedeutende Summen und ich wundere mich außerordentlich, daß der verehrte Finanzausschuß das nicht ins Feld geführt hat, aber er konnte dies nicht ins Feld führen.

Er hat — das sei mir denn doch einmal erlaubt zu sagen — hier ganz merkwürdig amtirt. Er hat die Frage des Kostenpunktes gar nicht untersucht, er hat den Referenten und den Verwaltungsausschuß gar nicht citirt, sondern darüber abgeurtheilt, ohne zu fragen, was die Sache kostet. Nach meiner Ueberzeugung ist es Sache des Finanzausschusses, die Ziffer zu erwägen — die meritorische Frage zu erwägen ist Sache des betreffenden Fachausschusses, und ich erkläre zu allererst, daß ich sehr bedauere, daß ein Formfehler stattfand, der, wenn er nicht geschehen wäre, uns vielleicht eine halbe Stunde Debatte erspart haben würde. Ich bin überzeugt von der hohen Einsicht des Finanzausschusses, daß, wenn es möglich gewesen wäre, ihm einen ziffermäßigen Nachweis zu liefern, er sich diesem Antrage nicht entgegengestellt hätte. Nun bitte ich das hohe Haus, diesen Nachweis hier liefern zu dürfen.

Wir haben jetzt Gehalte von 1600, 1800 und 2000 fl. und wollen nun die Gehalte von 2000, 2200 und 2400 fl. für Primarärzte haben. Wir haben aber eine andere Bestimmung für das Landessanitätspersonale, welches ich für ein Curiosum in der Beamtenwelt halte, nämlich ein das Princip der Quinquennalzulage geradezu durchbrechendes, ein gefährliches Princip. Man hatte leicht den Aerzten das Recht eingeräumt, daß sie die Quinquennalzulagen nicht berechnen nach der Dauer der betreffenden Stellung als Primarärzte, sondern als Secundar- und Primarärzte. In Folge dessen waren alle unsere Primarärzte mit der höchsten Quinquennalzulage versehen.

Wenn wir nun jetzt die Gehalte auf 2000, 2200 und 2400 fl. bestimmen, so machen wir damit gar keine Erhöhung für jetzt, sondern wir belassen einfach den jetzigen Zustand. Ja, es ist That-

sache, daß nur ein einziger von den Primarärzten, buchstäblich nur Einer, der zufällig kürzlich erst ernannt worden ist, davon einen materiellen Gewinn zieht. Die Anderen bleiben einfach, während sie früher mit 2000 fl. in der höchsten Gehaltsstufe waren, gegenwärtig mit demselben Gehalte in der ersten Gehaltsstufe.

Der Landesausschuß trägt nun an — und der Verwaltungsausschuß hat dem sehr gerne zugestimmt — daß jene ausnahmsweise Bestimmung aufgehoben werden soll. Es soll im Gegentheile das eintreten, was bei allen Landesbeamten und überall, wo das Princip der Quinquennalzulagen herrscht, die Regel ist, nämlich daß sie berechnet wird nach der Zeit, welche hindurch die Betreffenden als Primarärzte gedient haben.

Dadurch tritt nun ein wesentliches Ersparniß ein, was aber der Finanzausschuß übersehen haben dürfte, denn sonst könnte er nicht einen Sturm im Glase Wasser hervorgerufen haben.

Die Erwägung, welche aber nicht die gehörige Würdigung gefunden zu haben scheint, daß nämlich eine Mehrausgabe, aber auch eine Minderausgabe beantragt wird, hätte allein den Finanzausschuß bestimmen können, auf den Antrag des Verwaltungsausschusses einzugehen.

Man sagt zwar, das gehöre nicht hieher; der ordinirende Arzt sei auf demselben Blatte gedruckt. Ja, aber so lange man einen Status kennt, so wird der Druck auf einem Blatte immer stattfinden. Aber es sind ja zwei Seiten auf diesem Blatte, und zwar auf der einen eine Mehrausgabe, auf der anderen eine Minderausgabe — und das bilancirt sich. (Heiterkeit.)

Daraus entsteht nun für den Verwaltungsausschuß die Folgerung, er habe dem hohen Landtage eben nur eine theilweise Mehrausgabe vorgeschlagen.

Wissen Sie aber, meine Herren, wie hoch diese momentane Mehrausgabe ist? Sie ist gar keine. Sie bilancirt sich nicht nur, sondern ein Ersparniß von 260 fl. muß jetzt eintreten, wenn sie dem Antrage des Verwaltungsausschusses beistimmen.

Ich kann aber nicht verhehlen, daß für die Folge, wenn Quinquennalzulagen wachsen, Mehrauslagen eintreten und nun sei mir gestattet, diese ganz enorme Summe zu nennen, welche dadurch an Mehrausgaben hervorgerufen wird, wenn nämlich angenommen wird, daß keine Aenderung bei dem Personale eintritt, daß alle Primarärzte weiter dienen, von jetzt 10 Jahre weiter, und daß nicht ein Jüngerer eintritt, sondern daß alle gleichmäßig fort dienen, dann macht Alles in Allem eine Mehrausgabe von nicht ganz 2000 fl. österr. Währ. aus!

Das ist das ganze Um und Auf, und zwar ist das der ungünstigste Fall, den ich gesetzt habe. Auch wird bei Quinquennalzulagen nie so gerechnet, da rechnet man auf die Hälfte.

Die Wahrscheinlichkeit einer Mehrausgabe von 1000 fl. ist daher nur vorhanden, und dieserwegen sollte man die gleiche Stellung der Aerzte mit den anderen Landesbeamten nicht vornehmen?

Es scheint mir das vollständig unbillig, und wenn in dem vorjährigen Landtagsbeschlusse auf die Regelung der Bezüge der Aerzte des Wiener allgemeinen Spitals hingewiesen worden ist, so ist gleichzeitig gesagt worden, daß schon in der nächsten Session darüber zu berichten sei. Der hohe Landtag wollte nämlich nicht — und das ist klar — daß diese Frage auf unbestimmte Zeit vertagt werden solle und daß einfach von den ganz unberechenbaren Einflüssen, die da für diese Fonde spielen, aus welchen die Spitäler Wiens erhalten werden, die Frage abhängig gemacht werden soll, wie die Aerzte unserer Anstalten gehalten sind.

Bei den Concepts-, bei den technischen Beamten, bei den Lehrern haben sie gelten lassen, meine Herren, daß unsere Functionäre etwas besser gezahlt sind; bei den Aerzten soll das auf einmal nicht sein, da wollen wir nicht die Ambition haben, durch kleine Prämien im Gehalt uns ein besseres Personal zu sichern. Ich wiederhole, daß es sich hier nicht um gleiche Anstalten handelt, wie dort, sondern um Anstalten, die nur wir haben und für die nur wir einzustehen haben.

Ich bin daher nach alledem nicht in der Lage, einzusehen, wie hier ein Widerstand erhoben werden kann. Ich habe wiederholt in Gehaltsangelegenheiten zu referiren gehabt und habe oft Widerstand geleistet und werde es auch dort immer thun, wo Ansprüche auf ein höher gehendes Ausmaß nicht vorhanden sind, aber ich würde mich und meine Anschauung verleugnen müssen, wenn ich in diesem Falle sagen wollte, der Finanzausschuß habe recht, und ich bitte sie, meine Herren, geben sie ihm auch Unrecht. *(Beifall.)*

Landmarschall: Wir kommen zur Abstimmung, und ich glaube, bei derselben in folgender Weise vorgehen zu sollen.

Der Antrag des Finanzausschusses geht dahin, daß dem Punkte 1 nicht zugestimmt wird, und daß der bisherige Besoldungsmodus beibehalten werde. Ich glaube diesen Antrag als einen solchen betrachten zu sollen, der nichts Anderes als den Uebergang zur Tagesordnung bedeutet. Würde derselbe angenommen, so würde nach dem Antrag des Finanzausschusses die Abstimmung über die Anträge 3 und 7 entfallen. *(Ganz richtig!)* Würde aber der Antrag des Finanzausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung nicht angenommen, so kommen dann die Anträge 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 7 zur Abstimmung. *(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)*

Herr Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Berger**: Ich möchte zur Abstimmung bemerken, daß ich erklärt habe und ebenso auch der Finanzausschuß, daß ich mit dem Punkte 1 der vorliegenden Anträge nicht einverstanden sei, ich erkenne daher diese Ansicht des Finanzausschusses als eine negative und glaube, daß, wenn über den Antrag des Verwaltungsausschusses, wie er vorliegt, abgestimmt wird, sich schon ergeben würde, wer für die Negative stimmt. Wer diesem Antrage des Verwaltungsausschusses seine Zustimmung verweigert, stimmt für den negativen des Finanzausschusses *(ganz richtig!)*; daher glaube ich, es sollte der Antrag des Finanzausschusses, wie er hier gestellt wird, gar nicht zur Abstimmung gebracht werden.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Josef **Kopp**: Ich betrachte den Antrag des Finanzausschusses ebenso als einen selbständigen, wie den Antrag des Verwaltungsausschusses; sonst käme man dahin, daß in Folge des Antrages des Verwaltungsausschusses eine Aenderung nur insoferne vorgenommen wird, als die Lage der Aerzte schlechter würde, als sie bisher war. Es würde ihnen ein Avancement, welches sie bisher noch hatten, weggenommen, es gäbe eine definitive Anstellung weniger, es wäre eine besser besoldete Stelle weniger vorhanden. Das käme bei einer separaten Abstimmung heraus. Ich glaube auch, der Finanzausschuß betrachtet seine Anträge als ein Ganzes und ich stimme daher der Ansicht des Herrn Landmarschalles zu.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand bezüglich der Abstimmung und Fragestellung zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich glaube nun, in der Weise vorgehen zu sollen, daß ich zuerst den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung bringe, der eigentlich in seinem Wesen Uebergang zur Tagesordnung ist. *(Zustimmung.)* Wird dieser Antrag nicht angenommen, dann würde der Antrag des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung kommen.

Ich bitte demnach diejenigen Herren, welche dem Antrag des Finanzausschusses, daß bezüglich des Punktes 1 der bisherige Besoldungsstatus festgehalten werde, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind nur neun Stimmen dafür, die anderen dagegen. Der Antrag ist daher abgelehnt.

Es kommen sonach die Anträge des Verwaltungsausschusses zur Abstimmung.

(Berichterstatter v. Czedik meldet sich zum Worte.)

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. **Czedik**: Nachdem die Anträge seit gestern sich gedruckt in den Händen der Herren Mitglieder sich befinden, so beantrage ich die en bloc-Abstimmung bezüglich sämmtlicher sieben Anträge des Verwaltungsausschusses.

Landmarschall: Hat Jemand gegen die en bloc-Abstimmung etwas einzuwenden? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich die Herren, welche die nachstehenden Anträge des Verwaltungsschusses welche lauten *(liest)*:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Gehalte der Landessanitätsbeamten werden in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 4. December 1872 nachfolgend festgesetzt:

a) Für die in die VI. Rangsclasse eingetheilten Directoren der Landesirrenanstalten 2800—3200—3600 fl.

b) Für die in die VII. Rangsclasse eingetheilten Primarärzte der Landesirrenanstalten und für den Primararzt der Landesgebär- und Findelanstalt: 2000—2200—2400 fl.

c) Die Activitätszulage ist in Wien nach den für die Landesbeamten geltenden Normen (VI. Rangsclasse 800, VII. Rangsclasse 700 fl.), außerhalb Wien aber wie bei den Landesbeamten nach dem Ausmaße zu bestimmen, in welchem sie für die in denselben Orten befindlichen Staatsbeamten der gleichen Rangsclasse festgestellt ist.

Von dieser Activitätszulage erhalten die Landessanitätsbeamten, in soferne sie Naturalwohnungen benützen, wie die übrigen Landesbeamten nur die Hälfte. In soferne sie jedoch an der vormaligen Naturalbeheizungsberechtigung festhalten, hat die Activitätszulage ganz zu entfallen.““

2. Für die Versehung der Directionsgeschäfte der Landesgebär- und Findelanstalt im Sinne des §. 5 des betreffenden Statutes wird eine Functionszulage von jährlich 400 fl. festgesetzt, und wird dem Gesuche, den §. 4 des Statutes zu ändern und den Director nicht für drei Jahre, sondern unbeschränkt zu ernennen, sowie Quinquennalzulagen auf Grund der Amtirung als Director zu gewähren, keine Folge gegeben.

3. Die Vorrückung in die Quinquennalzulagen findet bei den Landessanitätsbeamten künftighin wie bei den übrigen Landesbeamten (Landtagsbeschluß vom 4. December 1872 l. 5)

nur nach je 5 auf demselben Dienstesposten als Directoren oder Primarärzte im Landesdienste zugebrachten Dienstjahren statt, und ist die bisherige Begünstigung der Anrechnung der gesammten zur Pensionirung einrechenbaren Dienstzeit hiemit aufgehoben.

4. Der Posten eines ordinirenden Arztes wird aufgehoben und dagegen die Stelle eines zehnten Secundararztes systemisirt.

5. Dem dirigirenden Primararzte in Klosterneuburg wird die bisherige Naturalwohnung des ordinirenden Arztes, und dem zweiten Secundararzte in Ybbs die bisherige Naturalwohnung des dortigen Seelsorgers zugewiesen, für diesen aber ein Quartiergeld von jährlich 250 fl. systemisirt.

6. Die Bestimmungen unter 4 treten sogleich, die sub 1—3 mit 1. Jänner 1875, die unter 5 mit dem auf den Beschluß folgenden zweiten Auszichtermin in Wirksamkeit.

7. Bezüglich der unter 1 festgesetzten Bezüge hat der Grundsatz zu gelten, daß kein Landesbeamter an den im Jahre 1874 bezogenen Gebühren verkürzt wird, daß jedoch die neuen Nebengebühren (Activitäts- oder Functionszulage u. s. w.) um soviel geringer zur Anweisung zu gelangen haben, als der bisherige Gehalt den hiemit systemisirten überschreitet —"

genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Ich halte mich verpflichtet, in Betreff einiger Bemerkungen, die der Herr Berichterstatter über den Vorgang im Finanzausschusse gemacht hat, als Obmann desselben einige Worte zu erwidern.

Er hat den Vorgang, daß Niemand vom Verwaltungsausschusse eingeladen worden ist, an den Berathungen des Finanzausschusses theilzunehmen, gerügt und gesagt, daß man die Motive des Verwaltungsausschusses nicht gewürdigt habe.

Ich bemerke, daß in diesem Falle ebenso vorgegangen worden ist, wie in allen ähnlichen. Die anderen Ausschüsse überschicken nämlich dem Finanzausschusse ihre Anträge entweder ohne alle Bemerkung oder mit dem Ersuchen, ihren Referenten beizuziehen, oder aber es überbringt der Referent selbst den betreffenden Antrag dem Finanzausschuß.

In allen Fällen, wenn der Wunsch ausgesprochen wird, im Finanzausschusse gehört zu werden, wird gewartet, bis diesfalls Jemand erscheint. Ist aber dies nicht der Fall, so ist die allgemeine Praxis, daß die Herren nicht geladen werden, was auch, da angenommen wird daß sie dieses nicht wünschen, ein unnöthiger Zeitverlust wäre.

In diesem Falle ist derselbe Vorgang eingehalten worden, wie in allen ähnlichen Fällen und es ist diese Angelegenheit ebenso gewissenhaft geprüft worden, wie alle anderen.

Landmarschall: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Stöger, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter Dr. **Stöger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über ein Gesuch der niederösterreichischen Landesbeamten der XI. Rangsclasse um Abänderung des Verhältnisses der Beamtenstellen in der X. und XI. Rangsclasse Namens des Verwaltungsausschusses Bericht zu erstatten.

Die Beamten der XI. Rangsclasse haben an den hohen Landtag folgende Petition eingereicht *(liest)*:

„Der hohe Landtag hat in der Sitzung vom 4. December 1872 anläßlich der Regulirung der Gehalte der niederösterreichischen Landesbeamten die Anzahl der in die X. Rangsclasse einzureihenden Beamten mit 50, die Anzahl der in die XI. Rangsclasse einzureihenden Beamten mit 20 festgesetzt; in der Sitzung vom 9. Jänner 1874 hat hochderselbe in Abänderung dieses Beschlusses verfügt, daß von den 50 Beamten der X. Rangsclasse 10 in die IX. vorzurücken haben, dagegen 10 in die XI. Rangclasse in der Weise zurückzuversetzen seien, daß sie wohl ad personam die Bezüge der X. Rangsclasse behalten, aber erst im Vorrückungswege wieder in diese Rangsclasse einzutreten haben.

Daß hiedurch die Lage der Beamten der XI. Rangsclasse bedeutend verschlechtert wurde, erhellt daraus, daß dieselben nun um 10 Vorrückungen mehr als früher abzuwarten haben, bis sie in die nächsthöhere Gehaltskategorie gelangen können, und ihnen somit das Avancement auf mehrere Jahre gänzlich gesperrt ist, da die vormals günstigeren, durch Geschäftsvermehrung und Neucreirung von Beamtenstellen bedingten Avancementverhältnisse ungünstigen gewichen sind, zumal in Folge der den Beamten bewilligten höheren Activitäts- und Quinquennalzulagen die Abgänge sich bedeutend vermindert haben; beispielsweise ist seit einem Jahre erst ein Beamter, und zwar nach 54jähriger Dienstzeit in Pension getreten.

Diese Verzögerung des Avancements trifft die unterthänigst gefertigten Landesbeamten um so schwerer, als jeder derselben mehrere Jahre unanrechnungsfähiger Dienstzeit als Diurnist im Landesdienste zugebracht hat, bevor er eine Beamtenstelle erlangte.

Die älteren Beamten der XI. Rangclasse bezogen schon vor der ersten Gehaltsregulirung an

Gehalt	500 fl.
an Quartiergeld	250 „
an 25%iger Theuerungszulage	125 „
in Summa	875 fl.;

in Folge der vom hohen Landtage in der Sitzung vom 4. December 1872 beschlossenen Gehaltsregulirung erhielten dieselben Beamten an Gehalt 500 fl.
an Quartiergeld 300 „
und eine Ergänzungszulage pr. 75 „
in Summa 875 fl.;

zufolge der letzten Gehaltsregulirung aber einen Gehalt von 600 fl.
und eine Activitätszulage von 300 „
in Summa 900 fl.;

dieselben gewannen somit an ihren jährlichen Bezügen 25 fl.,

gleichzeitig aber wurde ihnen, wie oben nachgewiesen erscheint, das Vorrückungsrecht auf mehrere Jahre entzogen.

Somit stellt sich heraus, daß gerade die mindestbesoldete Beamtenclasse aus zwei Gehaltsregulirungen gar keinen Vortheil gezogen hat.

Durch die Feststellung von 20 Beamtenstellen für diese XI. Rangsclasse würden, da die aus der X. Rangsclasse zurückgeschobenen 10 Beamten selbstverständlich ohnehin die Bezüge der X. Rangsclasse genießen, dem Landesfonde momentan Mehrkosten von nur 400 fl. erwachsen, und das erst nach einer Reihe von Jahren zu erzielende Ersparniß würde in keinem Verhältnisse zu der erheblichen Verbesserung der Lage der mindestbesoldeten Beamtenclasse stehen, welche durch diese Bestimmung geschaffen würde; denn es ist klar, daß ein Beamter in der besser besoldeten Kategorie leichter geraume Zeit auf die Vermehrung seiner Bezüge warten kann, als in der mindest besoldeten. Auf diese Umstände gestützt, und auf die bewährte Humanität des hohen Landtages bauend, erlauben sich daher die unterthänigst gefertigten Landesbeamten der XI. Rangsclasse die ergebenste Bitte zu stellen:

„„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß das gegenwärtige Verhältniß der Beamtenstellen in der X. und XI. Rangclasse dahin abgeändert werde, daß 40 Beamte in der X. Rangsclasse und wie früher 20 Beamte in der XI. Rangsclasse zu stehen haben.““

Der Landesausschuß hat diese Petition an den hohen Landtag geleitet und spricht sich unbedingt für dieselbe aus.

Der Landesausschuß machte hiebei geltend, daß es richtig sei, daß die Beamten in Folge des Beschlusses vom Jahre 1872 zwar nicht geradezu ein Recht gehabt, daß sie aber billiger Weise die Erwartung hegen durften, daß die Einreihung so stattfinden würde, wie es im Jahre 1872 beschlossen wurde, wobei also 50 Beamte in die X. Rangsclasse kamen; daß es also angezeigt wäre, daß mindestens 40 Beamte, wie es in der Petition gewünscht wird, in die X. Rangsclasse eingereiht werden.

Ferner machte der Landesausschuß darauf aufmerksam, daß die Lage dieser Beamten in Folge der wiederholten Gehaltsregulirungen doch nur um 25 fl. aufgebessert wurde und daß andererseits durch einen Wiedereintritt von zehn Beamten in die X. Rangsclasse momentan eine Mehrauslage von 400 fl. zuwachsen würde.

Der Verwaltungsausschuß hat diese Eingabe des Landesausschusses in eingehende Erwägung gezogen und konnte nicht verkennen, daß dadurch, daß im vorigen Jahre entgegen dem Beschlusse in der vorangegangenen Session zehn Beamte in die XI. Rangsclasse zurückversetzt wurden, sie wohl nicht gerade einen Nachtheil erlitten haben, indem sie ihre Bezüge ad personam beibehielten, daß aber die Beamten, die unmittelbar hinter ihnen stehen, benachtheiligt worden sind und Grund haben, eine Aenderung dieser Bestimmung zu wünschen. Wer namentlich damals der Erste im Status zur Vorrückung in der nächst höheren Gehaltsclasse gewesen ist, der ist jetzt der Elfte, wer der Zweite war, ist nun der Zwölfte u. s. w.

Es ist also begreiflich, daß die Beamten in ihrer Hoffnung für ein Avancement zurückgesetzt worden.

Der Verwaltungsausschuß ging nun von der Ansicht aus, daß es von großer Bedeutung sei, die Beamten in ihren Hoffnungen auf ein Avancement nicht zu entmuthigen, und daß dieses geradezu noch wichtiger ist, als eine Gehaltserhöhung, weil sich die Beamten mit einem geringeren Gehalte viel eher zufriedenstellen lassen, wenn sie wissen, daß sie bei Fleiß und Pflichteifer in nicht zu langer Zeit vorwärts kommen; und andererseits müssen sie entmuthigt werden, wenn sie sehen, daß sie durch einen Act, der früher in der entgegengesetzten Weise beantragt war, nunmehr in ihren Hoffnungen zurückgesetzt sind, anstatt sie vorwärts zu bringen.

Richtig ist es auch, daß gegenwärtig durch die Bewilligung der Petition dem Landesfonde keine bedeutende Auslage erwächst, nämlich ein Aufwand von nur 400 Gulden. Es kann dabei allerdings nicht geleugnet werden, daß diese Mehrauslage mit dem seinerzeitigen Nachrücken der Beamten wachsen kann, allein sie wird doch niemals zu einer unerschwinglichen werden, und sie wird vor Allem sehr wohl zu rechtfertigen sein durch die Erwägung, daß dann die Beamten sich nur um so eifriger im Landesdienste werden verwenden wollen, und daß der Landtag so den berechtigten Wünschen gerade der untersten Beamten billige Rücksicht trägt, und die Hoffnung auf ein Avancement nicht erstickt.

Digitized by Google

Der Verwaltungsausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Anzahl der in den zwei untersten Rangsclassen des Contretalstatus eingereihten Beamten wird bei der X. Rangsclasse mit 40 Beamten, bei der XI. Rangsclasse mit 20 Beamten festgestellt.“

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Verwaltungsausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Frankl, für den Verwaltungsausschuß zu referiren.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre im Namen des Verwaltungsausschusses über die Berichte des Landesausschusses, betreffend die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, des Irrensondes und der Herzog Albert'schen Stiftung für das Jahr 1873 *(II der Beilagen)* Bericht zu erstatten.

Der Verwaltungsausschuß hat diese Rechnungsabschlüsse einer eingehenden Prüfung und Berathung unterzogen.

Es sei vor Allem bemerkt, daß dieselben in jener Form und Anordnung abgefaßt worden sind, wie sie der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 21. October 1869 für die Verfassung des Rechnungsabschlusses für den niederösterreichischen Landesfond genehmigt hat, und daß die Buchhaltung mit musterhafter Ordnung geführt wird.

Was jedoch die finanzielle Lage der Irrenanstalten nach den vorliegenden Rechnungsabschlüssen betrifft, muß man dieselbe geradezu als eine ungünstige bezeichnen; dieselben zeigen:

bei der Wiener Irrenanstalt im J. 1873 eine Mehrausgabe von	39.694 fl. 26½ kr.
bei jener in Ybbs eine Mehrausgabe von	4.232 „ 80½ „
bei jener in Klosterneuburg eine Mehrausgabe von	17.472 „ 54½ „
in summa bei allen drei Irrenanstalten	61.399 fl. 61½ kr.

(Rufe: Hört!)

Diese Mehrauslagen haben sich allerdings gegen das Jahr 1871 um 27.363 fl. 39½ kr. vermindert, da die Mehrauslagen im Jahre 1871 86.763 fl. betrugen.

Es darf jedoch nicht übersehen werden, daß in der III. Verpflegsclasse, welche hier den Ausschlag gibt, die Verpflegskosten der Wiener Anstalt im Jahre 1872 von 80 kr. auf 1 fl., in der Ybbser Anstalt von 66 auf 84 kr. und in der Klosterneuburger Anstalt von 70 auf 95 kr. erhöht wurden.

Was die Mehrauslagen selbst betrifft, so finden dieselben in der Theuerung der Arbeitskräfte und Baumaterialien, in der abnormen Höhe der Fleischpreise, in der häufig stattfindenden Ordination von Extraspeisen, schließlich in dem Auftreten der Blattern- und Choleraepidemie ihre Begründung.

Diese alljährlich wiederkehrenden Mehrauslagen, welche den Vermögensstand der betreffenden Anstalten von Jahr zu Jahr reduciren und darum nicht ohne Besorgniß in die Zukunft blicken lassen, gebieten es, der Verwaltung eine sorgfältige und unablässige Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dies um so mehr, als die Verpflegskosten der III. Classe, welche maßgebend ist, wohl nicht mehr erhöht werden können, weil sonst diese Anstalten aufhören würden, Wohlthätigkeitsanstalten zu sein, da dann nur ein wohlhabender Mann diese Anstalten benützen könnte.

Auf die Rechnungsabschlüsse der einzelnen Anstalten übergehend, beträgt bei der Wiener Irrenanstalt die Summe der effectiven

Einnahmen	230.491 fl. 88½ kr.
die Summe der effectiven Ausgaben	270.186 „ 15 „
daher effective Mehrausgabe von	39.694 fl. 26½ kr.

Nimmt man auf die Activ- und Passivstände am Anfange und Schlusse des Jahres Rücksicht, so ergibt sich eine Verminderung des Vermögensstandes um 17.784 fl. 77½ kr.

Was die Einnahmen an Verpflegskosten betrifft,

so betrugen dieselben	227.901 fl. 60 kr.
präliminirt wurden dieselben für das Jahr 1873 mit . . .	236.446 „ — „
es ergibt sich somit die ausgewiesene Mindereinnahme von .	8.544 fl. 40 kr.

Was die Ausgaben betrifft, so sind es folgende Posten, welche eine wesentliche Mehrauslage ausweisen, und zwar:

Bei Erhaltung der Gebäude, durch Errichtung des Choleranothspitals, Adaptirungsarbeiten, durch den Umbau des Gasometergebäudes zu den Dienerswohnungen eine Mehrauslage von	7221 fl. 5½ kr.
Bei den Regiekosten durch die ungewöhnlich hohen Fleischpreise, hauptsächlich aber durch die häufig stattfindende Ordination von Extraspeisen eine Mehrausgabe von	8537 „ 34½ „
Bei Hauseinrichtung und Requisiten, durch Anschaffung von Möbelreserve und Einführung des Porcellangeschirres für ruhige Kranke eine Mehrauslage von .	2346 „ 49½ „

Bei der Ybbser Anstalt betrugen die effectiven

Einnahmen	130.444 fl. 89 kr.
die effectiven Ausgaben . .	134.677 „ 69½ „
daher effective Mehrausgabe	4.232 fl. 80½ kr.

Mit Rücksicht jedoch auf die bei dieser Anstalt aushaftenden Rückstände bei den Einnahmen per 7860 fl. 82 kr. und die Werthvermehrung der Inventarialgegenstände per 974 fl. ⅛ kr. ergibt sich eine Vermehrung des Vermögens um 4802 fl. 2 kr.

Bezüglich der bei den einzelnen Posten stattgehabten Abweichungen von dem Voranschlage ist zu bemerken, daß bei den Verpflegskosten eine Mehreinnahme von 4284 fl. 86 kr. dadurch erzielt wurde, weil in dem Voranschlage pro 1873 als Verpflegskosten 129.684 fl. 50 kr. aufgenommen wurden, während nach dem Erfolge des Jahres 1873 133.949 fl. 36 kr. eingegangen sind.

Was die Ausgabsposten betrifft, so finden dieselben ihre Begründung in den vorgenommenen Reparaturen der Wasserleitung, ferner darin, daß dem Ausspeiser in Folge des höheren Krankenstandes, sowie in Folge der höheren Fleischpreise sehr große Aufzahlungen geleistet werden mußten, was eine Mehrauslage von 7407 fl. 7 kr. verursachte, und schließlich in einigen kleinen unvorhergesehenen Auslagen in der Höhe von 626 fl. 80 kr., wogegen bei der Beheizung durch die Milde des Winters eine Ersparung von 3951 fl. 53½ kr. erzielt wurde.

Bei der Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg betrugen die Einnahmen . . . 78.377 fl. 58 kr.
die Ausgaben . . . . . 95.850 „ 12½ „
mithin effective Mehrausgabe
von . . . . . 17.472 fl. 54½ kr.

Nimmt man auf die Activ- und Passivstände am Anfange und am Schlusse des Jahres 1873 Rücksicht, so ergibt sich eine Verminderung des Vermögensstandes um 14.777 fl. 29 kr. österr. Währ. Dieses ungünstige Resultat hat zumeist in dem höheren Erfordernisse an Regiekosten seinen Grund.

Bezüglich der Einnahmen ist hervorzuheben, daß im Voranschlage pro 1873 die Bedeckung für einen Verpflegsstand von 250 Kranken angenommen wurde, während in diesem Jahre bloß ein durchschnittlicher Verpflegsstand von 225 Kranken existirte, wodurch sich eine Mindereinnahme von 8688 fl. 96 kr. österr. Währ. ergab.

Bei den Ausgaben hat sich trotz des niedrigen Verpflegsstandes bei der Verköstigung eine Ueberschreitung von 3000 fl. 29½ österr. Währ. dadurch ergeben, daß namentlich die Fleisch- und Brotpreise in Klosterneuburg sich bedeutend höher stellten, als bei Verfassung des Präliminars angenommen wurde.

Die Ueberschreitung bei der Kleidung, Bettzeug, Wäsche, Hauseinrichtung und den Requisiten erklärt sich daraus, daß eine Completirung der Vorräthe aus dem Grunde vorgenommen werden mußte, weil die alten, aus dem aufgelassenen Irrenthurme transferirten Gegenstände unbrauchbar geworden sind. Der Ausbruch der Cholera in der Anstalt machte einen häufigeren Wechsel der Wäsche nothwendig, wodurch bei Reinigung derselben eine Ueberschreitung von 828 fl. 49 kr. österr. Währ. sich ergibt.

Durch die Steigerung der Wassernoth in Klosterneuburg erhöhten sich die Auslagen für die Zufuhr des Nutz- und Trinkwassers so bedeutend, daß eine Ueberschreitung dieser Rubrik um 1022 fl. 21 kr. österr. Währ. ausgewiesen wird.

Bei dem Irrenfonde wird eine Fondsvermehrung von 3304 fl. 15 kr. österr. Währ. nachgewiesen.

Bei der Herzog Albert'schen Stiftung für die Verpflegung einer wahnsinnigen Person betrug die Einnahme 549 fl. 42 kr. österr. Währ.
die Auslagen 268 „ 03 „ „

Nachdem jedoch von der Einnahme per 549 fl. 42 kr. österr. Währ. ein Betrag von 450 fl. österr. W. in Werthpapieren angelegt wurde, so mußte zur Deckung der Verpflegskosten ein Vorschuß von 188 fl. 81 kr. österr. Währ. von dem Irrenfonde entlehnt werden, so daß mit Ende des Jahres 1873 einschließlich des an den Irrenfond noch zurückzuzahlenden oberwähnten Vorschusses per 168 fl. 81 kr. österr. Währ. ein verfügbarer Cassarest, und zwar:
in Obligationen 6300 fl. österr. Währ.
„ Werthseffecten 800 „ „
verbleibt.

Schließlich erlaube ich mir zur Kenntniß zu bringen, daß der Werth der Realitäten sammt Gärten der Wiener Irrenanstalt bisher nicht ermittelt worden ist, so wie auch die grundbücherliche Einverleibung der Irrenanstalt in Ydds noch nicht durchgeführt wurde.

Dies sind meine Bemerkungen, welche ich im Namen des Verwaltungsausschusses über diese Rechnungsabschlüsse der Irrenanstalten dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen die Ehre habe. Der Verwaltungsausschuß kann jedoch nicht unerwähnt lassen, daß in den Rechnungsabschlüssen in den meisten Positionen das Erforderniß mehr betrug, als in dem Voranschlage präliminirt war, und wenn auch die Mehrauslagen durch die höheren Lebensmittel- und Materialpreise, durch die hohen Arbeitslöhne und durch nicht vorauszusehende Auslagen, durch den Ausdruch der Cholera- und Blatternepidemie ihre Begründung finden, so erscheint es doch dem Verwaltungsausschusse, daß die Ueberschreitung einiger Positionen des Präliminars hätte verhütet werden können, wenn bedeutende Anschaffungen in den Landesirrenanstalten, welche für das nächstfolgende Jahr erforderlich waren, rechtzeitig, und zwar vor Aufstellung des Voranschlages für das nächste Jahr zur Kenntniß gebracht worden wären.

Der Verwaltungsausschuß stellt nun den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalt in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrensondes und der Herzog Albert'schen Stiftung für das Jahr 1873 werden richtig befunden.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß alle Anschaffungen, welche für das nächstfolgende Jahr erforderlich sind, noch vor der Anfertigung des Voranschlages für das nächste Jahr zur Kenntniß gebracht werden.

3. Weiters wird der Landesausschuß aufgefordert, die Regelung des Grundbuchstandes bezüglich der Irrenanstalt zu Ybbs im Auge zu behalten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche die gehörten Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)*. Sie sind angenommen.

Die hentige Tagesordnung ist erschöpft. Ich erlaube mir die nächste Sitzung für Dienstag den 6. d. M. 10 Uhr Vormittags zu beantragen, erbitte mir jedoch die Erlaubniß, die Tagesordnung für dieselbe den Herren im schriftlichen Wege bekannt geben zu dürfen, da die Zusammenstellung bis jetzt noch nicht möglich war. *(Zustimmung.)*

Von den Ausschußsitzungen habe ich zu verkündigen:

Der Finanzausschuß hält Montag den 5. d. M. 10 Uhr, der Bauausschuß heute um 6 Uhr Abends, der Verwaltungsausschuß Montag den 5. d. M. um 5 Uhr Nachmittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

7. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 6. October 1874.

Inhalt:

Urlaubsertheilung und Abwesenheitsanzeige.

Einläufe und Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend die Hufareneinquartierung in einigen Gemeinden Niederösterreichs.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Springer und Genossen durch den Statthalter, betreffend das Ueberhandnehmen der Reblaus.

Anträge:

1. Des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag von Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Befreiung der Gemeinden von der Zustellungsgebühr bei amtlichen Zustellungen (XXXI der Beilagen);

2. des Landesculturausschusses über den Bericht des Landesausschusses, womit der Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die niederösterreichischen Landesackerbauschulen vorgelegt wurde (VII und XXXII der Beilagen. — Absetzung von der Tagesordnung und Zuweisung an den Schulausschuß);

3. des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend das Gesuch der Marktgemeinde Raabs um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre (XXIV und XXXIV der Beilagen);

4. des Schulausschusses

   a) über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Zahlung der Religionslehrer aus dem Cultusfonde, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde (XIV der Beilagen);

   b) über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen, und zwar über den VI. Abschnitt und über lit. a) VII. Abschnitt des Berichtes (IV der Beilagen);

   c) über Verwendung der in Großau erledigten Stipendien.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld,** Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Dr. **Richter** und **Funk.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung.

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Dr. Richter liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist; erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Ich habe vertheilen lassen: den Bericht des Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874, betreffend den Bau einer neuen Gebär- und Findelanstalt und das stenographische Protokoll der sechsten Sitzung.

Weiter beehre ich mich zur Kenntniß des hohen Landtages zu bringen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Adametz über sein Ansuchen einen Urlaub vom 5. bis 10. October bewilligt habe.

Herr Abgeordneter v. Czedik hat seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt, indem er im Gefolge Seiner Majestät des Kaisers bei dem Empfange Ihrer Majestät der Kaiserin heute gegenwärtig zu sein hat.

Ich bitte um Mittheilung der Einläufe, und zwar wird dem Finanzausschusse zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Bericht des Landesausschusses wegen Escomptirung der für den Bau der Tullner Donaubrücke noch ausständigen Zahlungsraten."

Landmarschall: Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Unter-Waltersdorf, Piesting, Preßbaum um Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Dürnstein, Ladendorf, Kollmitzberg, Rechberg, Persenbeug um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden

Mauer um Bewilligung von Bautaxen;

Angern um Bewilligung von Bautaxen und Zinskreuzern;

Greinsbach um Bewilligung erhöhter Gemeindeumlagen."

Landmarschall: Dem Verwaltungsausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874 in Betreff des Baues zweier Gebär- und Findelanstalten."

Landmarschall: Den Landesculturausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Erhöhung der Dotation für die Landesfreiplätze an den niederen Landesackerbauschulen in Edthof und Edelhof."

Landmarschall: Ich bitte nunmehr die eingelangten Petitionen zu verlesen, und zwar werden die folgenden dem Gemeindeausschusse zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition der Gemeinde Rudolfsheim um Bewilligung zur Einhebung von zehn Zinskreuzern für die Dauer von fünf Jahren *(überreicht durch Abgeordneten Hofer)."*

„Petition von Angehörigen der Gemeinde Reinthal, die Frage der im Genusse einzelner Claffen von Gemeindeangehörigen stehenden Gemeindegründen, Hutweiden, Wäldern, Wiesen und Aeckern und die Regelung der diesfälligen Verhälnisse betreffend *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Hoffer)."*

„Petition von 38 Gemeindevertretungen in Niederösterreich um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die zwangsweise Errichtung von Verwaltungsgemeinden *(überreicht durch Abgeordneten Furtmüller)."*

Landmarschall: Dem Finanzausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Petition des Wegmeisters Johann Swoboda um nachträgliche Bewilligung zur Ausfolgung des aus dem Jahre 1867 bei dem Nothstandsbaue der Himberg-Götzendorfer Straße ins Verdienen gebrachten und noch aushaftenden Geldbetrages und Linderung seiner kummervollen Lage *(überreicht durch Abgeordneten Steudel)."*

Landmarschall: Dem Bauausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition der neuen Wiener Tramwaygesellschaft um Modificirung der Landesgesetze, betreffend die Benützung von Landesstraßen zu Tramwayanlagen *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Bauer)*."

Landmarschall: An den Verwaltungsausschuß gelangt:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition des Georg Krahofer, pensionirten Amtsdieners der niederösterreichischen Landesfindelanstalt, um Bewilligung des bisherigen Quartiergeldes als Personalzulage *(überreicht durch Abgeordneten v. Czedik)*."

Landmarschall: Dem Schulausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Petition des Josef Breit, pensionirten Lehrers zu Zellendorf, Bezirk Ober-Hollabrunn in Niederösterreich um Erhöhung seiner Jahrespension per 77 fl. *(überreicht durch Abgeordneten Thomas)*."

Landmarschall: Es ist mir weiter eine Interpellation des Herren Abgeordneten Fischer und Genossen übergeben worden. Ich bitte um deren Verlesung.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest)*:

„Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen: Ein Theil des zur Wiener Garnison gehörenden k. k. Husarenregimentes ist seit Anfang Mai dieses Jahres in den Gemeinden des Brucker Bezirkes: Trautmannsdorf, Götzendorf, Pischelsdorf, Mannersdorf und Sommerein am Leithaberge in Bequartierung und soll daselbst noch weitere sechs Monate bequartiert verbleiben.

Da diese Gemeinden durch Einackerungen ihrer Wintersaaten im Vorjahre, durch theilweisen Hagelschaden und Ueberschwemmungen in diesem Jahre sehr gelitten haben, ferner diese Gemeinden durch die Ab- und Zumärsche der k. k. Truppen nach und von dem permanenten Lager bei Bruck a. d. Leitha ohnehin alljährlich vier bis fünf Monate mit Bequartierungen in Anspruch genommen, durch Manöverschäden aber mit ihrem Grundbesitze ins Mitleid gezogen werden, erlaube ich mir die Anfrage zu stellen:

Ob Seine Excellenz der Herr Statthalter nicht geneigt wäre, die Gemeinden Trautmannsdorf, Götzendorf, Pischelsdorf, Mannersdorf und Sommerein am Leithaberge von ihrer derzeitigen Husarenbequartierung zu entheben und Verfügungen zu treffen, daß diese zur Wiener Garnison gehörenden k. k. Truppen auch in Wien untergebracht werden.

Lustkandl — Fischer
Hauer — Furtmüller
Richter — Harmer."

Landmarschall: Ich werde diese Interpellation an die hohe Statthalterei leiten.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Die Herren Abgeordneten Springer und Genossen haben folgende Interpellation an die Regierung gerichtet *(liest)*:

„Nachdem es Thatsache ist, daß in den Versuchsweingärten zu Klosterneuburg der fürchterlichste Feind der Weinrebe, die „Phylloxera vastatrix" (Reblaus) zu Tage getreten, erlauben sich die Gefertigten an die hohe Regierung die Frage:

„„Welche Vorkehrungen sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes veranlaßt?""

Diese Interpellation beehre ich mich nachfolgend zu beantworten:

Die in Frankreich constatirten Verheerungen der Weinculturen durch die Reblaus, Phylloxera vastatrix, veranlaßten die Regierung, unmittelbar nach dem Einlangen näherer Nachrichten im Wege der in den betheiligten Kreisen zumeist verbreiteten Fachzeitschriften auf die Gefährlichkeit dieses Insectes aufmerksam zu machen.

Kurz darauf, und zwar im April 1872, hat die Regierung die landwirthschaftlichen Vereine und Lehranstalten in den weinbautreibenden Kronländern, ebenso wie die betreffenden politischen Landesbehörden aufgefordert, die Bevölkerung von der Einfuhr von Wurzelreben aus Frankreich zu warnen.

Zugleich wurden im Einvernehmen der k. ungarischen Regierung Verhandlungen mit Frankreich und Italien dahin eingeleitet, damit trotz den entgegenstehenden Bestimmungen der Handelsverträge das Verbot der Einfuhr von Reben nach Oesterreich erlassen werden könne.

Sofort nach Abschluß dieser Verhandlungen erfolgte unter dem 29. October 1873 die Publication dieses Verbotes. Durch eine von Professor Rösler im Auftrage der Regierung ausgearbeitete und von demselben verbreitete Belehrung über das Auftreten der Phylloxera wurde neuerdings auf die Gefährlichkeit dieses Insectes aufmerksam gemacht.

Während diese Maßregeln die Abwehr der Einschleppung des Insectes aus dem Auslande

bezweckten, wurde andererseits von Seite der Regierung nichts verabsäumt, die in Frankreich bestehenden thatsächlichen Verhältnisse dieser Calamität zum Gegenstande eindringlicher Forschung zu machen, nachdem über die Natur und die Lebensweise der Reblaus leider nur ungemein lückenhafte Erfahrungen vorlagen.

Zu diesem Zwecke entsendete das Ackerbauministerium im Herbste 1872 den damaligen Adjuncten der k. k. önologischen Versuchsstation in Klosterneuburg Dr. Edmund Mach — der übrigens momentan in gleicher Mission wieder in Frankreich weilt — in die durch Phylloxera beschädigten Weingegenden Frankreichs.

Die erste Beobachtung des Auftretens der Phylloxera in Klosterneuburg erfolgte im Versuchsweingarten der niederösterreichischen Landes-Obst- und Weinbauschule, und zwar an einzelnen Rebstöcken — im Sommer 1872.

Einerseits wird behauptet, die Reblaus sei in den Versuchsweingarten durch Rebsorten eingeschleppt worden, welche zur Vervollständigung des Sortiments direct aus Amerika eingeführt wurden, hiebei muß übrigens bemerkt werden, daß dies zu einer Zeit geschah, in welcher die amerikanischen Rebsorten noch nicht in den Verdacht gekommen waren, daß *sie* es gewesen seien, mit welchen die Phylloxera nach Frankreich eingeführt wurde.

Andererseits wird die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die Reblaus auch früher schon in den inländischen Weingärten heimisch gewesen und erst in neuester Zeit aus noch unbekannten Ursachen in gefährlicheren Dimensionen aufgetreten sei.

Der erwähnte Versuchsweingarten ist Privateigenthum des Stiftes Klosterneuburg und war zu jener Zeit der niederösterreichischen Landes-Obst- und Weinbauschule zur Benützung überlassen. Dem Ackerbauministerium stand ein Dispositionsrecht über denselben somit in keiner Richtung zu. Nichtsdestoweniger verabsäumte es nicht, den Umstand, daß der Versuchsweingarten durch die Gefälligkeit des Herrn Prälaten und der Direction der niederösterreichischen Landes-Obst- und Weinbauschule dem Leiter der k. k. Versuchsstation zugänglich war, zu benützen, um denselben sofort zu beauftragen, der Direction bei ihren Maßregeln zur Bekämpfung des Insectes auf das Kräftigste behilflich zu sein.

Die angewandten Mittel haben aber, wenn auch an einzelnen Stöcken localen oder zeitlichen Erfolg, so doch noch keine derartige Wirkung gezeigt, daß selbe bei Anwendung im Großen die gänzliche Vertilgung des Insectes ohne Beschädigung der Rebstöcke erwarten lassen — ein Resultat, welches übrigens auch mit den in Frankreich bisher gemachten Erfahrungen vollkommen übereinstimmt. Die französische Nationalversammlung sah sich sogar veranlaßt, am 22. Juli d. J. einen Staatspreis, und zwar von 300.000 Francs für die Auffindung eines nachhaltig wirksamen und praktisch anwendbaren Mittels auszusetzen.

In höherem Grade Besorgniß erregend ist das Auftreten der Phylloxera in Klosterneuburg erst in den allerletzten Wochen geworden, als das Vorhandensein geflügelter Individuen der Reblaus im Versuchsweingarten constatirt wurde, eine Erscheinung, welche ihren Grund in der abnorm warmen und trockenen Herbstwitterung haben dürfte.

Das Ackerbauministerium steht im Begriffe, den Versuchsweingarten, welcher bisher der dem niederösterreichischen Landesausschusse unterstandenen Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg zur Benützung übergeben war, in gleicher Weise für die neu gegründete önologische und pomologische Staatslehranstalt zu übernehmen. Leider sieht es sich in die unangenehme Lage versetzt, denselben, und zwar im Einvernehmen mit dem Stifte, ganz oder theilweise zu vernichten, um der Weiterverbreitung des Uebels im Interesse der Allgemeinheit so viel als möglich vorzubeugen, obgleich hiedurch dieser neuen Anstalt ein unschätzbares Lehr- und Demonstrationsmaterial verloren gehen wird.

Mit der eben genannten Maßregel ist schon dieser Tage, und zwar unter der Oberleitung eines vom Ackerbauministerium zu diesem Zwecke eingesetzten Actionscomités begonnen worden.

Das Ackerbauministerium hat sich übrigens auf diese Maßregel im Versuchsweingarten allein nicht beschränkt, sondern es wurde mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Vorkommen der Reblaus unter und auch ober dem Boden nur nach mühsamen mikroskopischen Beobachtungen constatirt werden kann, eine möglichst genaue sachmännische Untersuchung nach dem etwaigen Vorkommen des Insectes nicht bloß in allen stiftlichen und Privatweingärten in Klosterneuburg, sondern auch in anderen weinbautreibenden Gegenden — zunächst in Niederösterreich und in Mähren — sowie auch in allen Rebschulen eingeleitet.

Gleichzeitig beabsichtigt es, die Weingartenbesitzer — im Wege der Fachvereine und der politischen Behörden — sowie durch populäre Flugschriften zur größten Vorsicht bei Bezug von Reben und zur sofortigen Anzeige von etwaigen Erkrankungen der Rebstöcke nochmals aufzufordern. Ferner soll auch die Abgabe von Reben aus der Rebschule in Klosterneuburg sistirt werden, wie dies bezüglich des Versuchsweingartens schon seit längerer Zeit geschah.

Weiters hat die Regierung behufs Instruirung von geeigneten Persönlichkeiten aus den weinbautreibenden Gegegenden Oesterreichs über das Auftreten der Phylloxera und über die zu ihrer Bekämpfung bisher versuchten Mittel die nöthigen Einleitungen getroffen.

Schließlich beschäftigt sich die Regierung einbringlich mit der Frage, ob und welche gesetzliche Vorkehrungen einzuleiten wären, um bei einem etwaigen Ueberhandnehmen der Verbreitung der Phylloxera die rechtliche Grundlage zur Anwendung der technischen Mittel auch auf Privatgründen nicht zu vermissen.

Landmarschall: Wir gelangen nun zur Tagesordnung.

Ich bitte zunächst Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, Namens des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus XXXI der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu sprechen?

(Abgeordneter Furtmüller meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Furtmüller hat das Wort.

Abgeordneter **Furtmüller**: Der Antrag, welcher dem hohen Landtage vom geehrten Gemeindeausschusse vorgeschlagen wird, klingt sehr populär und mag vom Standpunkte jener Einseitigkeit, die sich in der Beurtheilung mancher Fragen geltend zu machen bemüht, seine Berechtigung haben.

Ich finde ihn aber nicht für zeitgemäß, nicht für praktisch. Nicht für zeitgemäß, weil das Institut der Ruralpost erst in der Bildung begriffen, und nicht nur in Niederösterreich, sondern auch in anderen Kronländern noch nicht überall eingeführt ist, und weil man an einem eben erst in der Entwicklung begriffenen Werke vor seiner Vollendung nicht flicken soll.

Ich finde diesen Antrag aber auch nicht praktisch — vom Standpunkte des Fachmannes aus, indem die in dem Antrage ausgedrückten Grundsätze den Anschauungen gewiegter Postmänner geradezu zu widersprechen scheinen; ich verweise diesbezüglich auf den gegenwärtig in der Schweiz tagenden Weltpostcongreß, welcher den Grundsatz ausgesprochen hat, daß die Postanstalten überhaupt nichts unentgeltlich leisten sollen.

Dies vorausgeschickt, will ich mich mit den im Antrage vorgeführten Gründen näher beschäftigen und dieselben in ihrer Haltlosigkeit darzustellen versuchen.

Es wird gesagt, daß der Werth der Ruralpost durch die damit verbundenen Lasten wesentlich beeinträchtigt wird; es wird somit der Werth derselben anerkannt — sie wird sogar im Berichte als werthvoll bezeichnet — und ich habe demnach nicht erst nöthig, über den Werth derselben etwas weiter zu sagen.

Ich will mich nur mit den Lasten beschäftigen.

Um die relative Höhe dieser Lasten zu beurtheilen, möchte ich mir einen Vergleich dahin erlauben, wie es mit der Bestellung der Briefe in jenen Gegenden und Orten aussieht, in welchen die Ruralpost nicht besteht, und wie es dort aussieht, wo sie bereits eingeführt ist.

Im ersteren Falle finden wir die Bestellung der Briefe in den Händen von Schulkindern, in den Händen von zufällig des Weges kommenden Ortsbewohnern, in den Händen von monopolisirten Gemeindeboten, welche die Privaten nach Willkür taxiren und oft eine höhere Zustellungsgebühr verlangen, als der Preis der Briefmarke beträgt. Es ist somit im Vergleiche zur Höhe der Entlohnung der Landbriefträger von zwei Kreuzern die gegenwärtige Gebühr bei der Ruralpost keine Belastung, sondern im Gegentheile — wenn man die Sicherheit, die Regelmäßigkeit, die verhältnißmäßige Schnelligkeit in Betracht zieht — im Vergleiche zu dem früheren alten Schlendrian und Preßsystem ein entschiedener Vortheil.

Es wird weiters im Berichte gesagt, daß durch die Zustellungsgebühr für die amtlichen Stücke der Gemeinden den Gemeinden eine Steuer aufgehalst wurde, welche sie in ihrem Haushalte empfindlich belastet.

Lassen Sie mich diese Bedenken näher betrachten. Was sind es für Bedenken? Es sind ganz kleine, von den Postorten entfernt liegende Gemeinden, welche bis zur Einführung der Ruralpost die Verpflichtung hatten, wöchentlich zweimal einen Boten in den Postort um ihre amtlichen Stücke zu senden. Nehmen Sie an, daß dieser Botengang nur 20 Kreuzer gekostet haben mag, so ergibt dies eine jährliche Ausgabe von mehr als 20 fl. Und wie sieht es denn jetzt aus? Jetzt erhält jede Gemeinde ihre Post täglich und bezahlt dafür per Stück zwei Kreuzer. Was wird den Gemeinden von der Bezirkshauptmannschaft zugeschickt? Vorladungen, Urlaubereinberufungen und verschiedene Erlässe.

Wenn deren nun noch so viele Nummern sind, werden dieselben von der Bezirkshauptmannschaft in ein Packet zusammengethan und kostet dasselbe, wenn es noch so voluminös ist, nicht mehr als zwei Kreuzer.

Nun nehmen wir noch dazu, daß so kleine Gemeinden auch von anderen Behörden Zuschriften erhalten — und da nehme ich an, daß deren täglich eine anlangt, wobei ich aber bemerke, daß gerichtliche Zustellungen namentlich in Grundbuchssachen ausschließlich durch Gerichtsboten besorgt werden müssen — so kostet der Botenlohn für beide vier Kreuzer, macht 15 fl. per Jahr. Es erspart somit die Gemeinde durch Einführung der Ruralpost mindestens 5 fl. Es wird im Berichte die Regelmäßigkeit der Zustellung anerkannt; es wird aber gesagt,

daß diese Zustellung durch willkürliche Gegenleistungen und hohe Gebühren erkauft werden mußte. Ja, meine Herren, wenn ich bewiesen habe, daß die Gemeinde mindestens 5 fl. jährlich erspart, wo bleiben denn da die hohen Gebühren, die Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit? Ich finde, daß diese Klagen nicht leicht zu begreifen sind, und muß geradezu sagen, daß diese Willkürlichkeit und Ungerechtigkeit, diese hohen Gebühren factisch gar nicht bestehen und daß eigentlich nichts wie die Klagen selbst übrig bleiben.

Unter diesen Umständen, meine Herren, werden Ihnen die Klagen vielleicht etwas räthselhaft erscheinen; mir sind sie auch räthselhaft. Ich bin aber in der Lage, Ihnen dieses Räthsel zu lösen.

Es ist ganz richtig, daß die Gemeinden über die Ruralpost Klagen führen, daß sie dieselbe mit scheelen Augen ansehen, aber nicht wegen der hohen Gebühren, sondern ganz einfach aus dem Grunde, weil nämlich die Ruralpostboten den Gemeindeboten den Verdienst weggenommen haben.

Die Gemeindeboten besorgten früher den Postdienst, sie haben sich durch willkürliche Taxirung bisher gut fortgebracht, sie haben auf diese Weise für das Bürgermeisteramt aus Anerkennung oder aus Besorgniß, den Dienst zu verlieren, die Bestellungen unentgeltlich besorgt und in dieser Weise dem Bürgermeister das Pauschale erspart. Das ist der Casus und darin liegt die eigentliche Ursache der Klagen über die Ruralpost. Meine Herren, wollen Sie einen Beweis dafür haben, so können sie denselben bei der niederösterreichischen Postdirection erfahren. Sie werden dort hören, daß die Gemeinden die Ruralpostboten mit Gewalt aus dem Dorfe getrieben haben und daß nur durch die kräftigste Intervention der Bezirkshauptmannschaft es möglich geworden ist, dort der Ruralpost Eingang zu verschaffen.

Ja, und was sagt denn eigentlich der Bericht noch weiter? Er spricht ein großes Wort gelassen aus. Er sagt, der fiscalische Zweck könne bei einem solchen Verkehrsinstitute nicht in Betracht kommen.

Ich unterschreibe gern, daß man dem Fiscus zu Liebe die Ruralpost nicht errichtet hat; allein wenn der Fiscus durch dieselbe in Anspruch genommen wird — und ich bin überzeugt und könnte es statistisch nachweisen, daß er bedeutend in Anspruch genommen wird — so darf man doch wohl auch den Fiscus nicht übersehen.

So lange man den Fiscus, diese unerbittliche Bremsmaschine, gegen solche Wünsche geltend macht, so lange z. B. das Lotto und der Zeitungsstempel — ich glaube nur aus fiscalischen Rücksichten — nicht abgeschafft sind, so lange, glaube ich, kann man auch von der Ruralpost keine unentgeltliche Leistung verlangen.

Auch vom Standpunkte der Gerechtigkeit ist dieses Verlangen nicht zu rechtfertigen; auf der einen Seite wird verlangt, daß den kleinen Gemeinden die Poststücke unentgeltlich zugestellt werden, während die Gemeindeämter in jenen Orten, wo sich Postanstalten befinden, die Verpflichtung haben, durch eigene Organe die Post vom Amte sich abholen zu lassen.

Ich kann es vollkommen begreifen, daß man die gänzliche Aufhebung der Zustellungsgebühren beantragt, und finde es begreiflich, wenn man das Verlangen stellt, das ganze Briefporto aufzuheben — obwohl ich mich auch dafür nicht sofort entscheiden könnte — aber zu verlangen, daß dem einen Theile etwas nachgesehen werde, während ein anderer Theil damit belastet bleibt, das ist mir unbegreiflich.

Aus diesen Gründen, meine Herren, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, über diesen Antrag des Gemeindeausschusses zur Tagesordnung überzugehen, und möchte die Herren bitten, für die Tagesordnung zu stimmen.

Landmarschall: Nach §. 39 der Geschäftsordnung muß, wenn im Laufe der Debatte der Uebergang zur Tagesordnung beantragt ist, darüber ohne Debatte abgestimmt werden.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich würde beantragen, die Abstimmung bezüglich des Ueberganges zur Tagesordnung über die zwei Punkte der Anträge zu theilen.

Landmarschall: Ich bitte Herrn Abgeordneten Furtmüller zu erklären, ob er, da er ohne weitern Zusatz Uebergang zur Tagesordnung beantragt hat, sich diesem Antrage anschließt.

Abgeordneter **Furtmüller:** Ich werde mich dieser Theilung der Anträge anschließen.

Landmarschall: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Magg, seinen Antrag zu formuliren.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich beantrage also, daß abgestimmt werde über den Uebergang zur Tagesordnung bezüglich des ersten Antrages, daß die hohe Regierung ersucht werde, den Gebührentarif für die Zustellungen der Landbriefträger einer Revision im Sinne einer Ermäßigung der Gebühren für die wichtigsten Verkehrsobjecte zu unterziehen und separat über den Uebergang zur Tagesordnung bezüglich des zweiten Antrages, daß die hohe Regierung ersucht werde, die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien an sie gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien.

Abgeordneter **Furtmüller**: Dann restringire ich meinen Antrag nur auf Uebergang zur Tagesordnung über den zweiten Theil des Ausschußantrages.

Landmarschall: Jene Herren, welche dafür sind, daß über den zweiten Theil des Ausschußantrages, die hohe Regierung werde ersucht, die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien an sie gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien, zur Tagesordnung übergegangen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind acht Stimmen dafür, 24 Stimmen dagegen, daher ist der Uebergang zur Tagesordnung abgelehnt.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Mit Befriedigung constatire ich, daß in dem vorliegenden Berichte die Nützlichkeit und die Wichtigkeit der Ruralpost anerkannt wird, welche die Regierung auch in diesem Kronlande schrittweise durchzuführen beabsichtigt und auch theilweise schon durchgeführt hat. Die Regierung hat übrigens dem Gegenstande, welchen dieser Antrag betrifft, ihre volle Aufmerksamkeit seit langer Zeit zugewendet, und es sind in dem Handelsministerium Verhandlungen anhängig behufs Ermäßigung der Ruralpostgebühren und einer Pauschalirung derselben zu Gunsten der Gemeindecorrespondenz.

(Abgeordneter Freiherr v. Villa-Secca meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca**: Wenn ich mir erlaube, nach dieser fachmännischen Beleuchtung, welche wir eben über die im Wesen der Ruralpost beabsichtigten Erleichterungen gehört haben, das Wort zu ergreifen, so geschieht es, weil in dem Bezirke, den ich bewohne, die Ruralpost fast zuerst in Niederösterreich eingeführt worden ist, nämlich Waidhofen an der Thaya.

Ich constatire, daß von den Gemeinden im Allgemeinen die Einrichtung der Ruralposten als große Wohlthat angesehen wird. Daß hie und da Privatrücksichten entgegengetreten sind, beweist gar nichts gegen die Sache; denn wo ist nicht eine nützliche Einrichtung geschehen, wo nicht Privatrücksichten sie zu bekämpfen suchen?

Ich möchte nur einen Gegenstand bekämpfen, welcher in dem Antrage enthalten ist. Es wird nämlich in dem Antrage der Wunsch ausgesprochen, daß die Gemeinden nicht nur für jene Sendungen, welche von Amtswegen an sie gesendet werden, vom Postporto befreit werden, sondern auch für diejenigen, welche für die einzelnen Gemeindeparteien ihnen zugehen.

Der Berichterstatter hat hiemit bemerkt, daß es unrecht sei, wenn die Gemeindevorsteher für die einzelnen Parteien das Porto entrichten müssen.

Ich glaube, meine Herren, dieser Fall ist nicht vorhanden. Den Gemeindevorstehern steht der Regreß an die Parteien zu, und ich glaube, daß die Gemeindevorsteher, wenn sie das amtliche Stück der Partei ausfolgen, die dafür entfallende Gebühr wieder von der Partei einheben.

Ich werde mir erlauben, den Antrag vollkommen zu unterstützen, wie er von Seiten des Herrn Berichterstatters gestellt wurde, und nur zu beantragen, daß die Worte: „entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien" ausgelassen werden, daß also die hohe Regierung ersucht wird, die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, an sie selbst gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Granitsch**: Ich gestehe, daß ich am wenigsten erwartet habe, daß dem Gemeindeausschusse imputirt wird, er habe nur im Interesse der Einseitigkeit seine Anträge gestellt.

Der Gemeindeausschuß darf es wohl für sich in Anspruch nehmen, daß er den Werth der Ruralposten sehr gut kennt; über denselben bedürfen die Mitglieder des Gemeindeausschusses keiner Belehrung. Es ist auch selbstverständlich, daß eine so augenscheinlich nützliche Institution von keiner Seite einer Anfechtung unterworfen werden soll.

Allerdings aber bei aller Anerkennung der Würdigkeit und des Werthes dieser Institution ist es nothwendig, die einzelnen Durchführungsmaßregeln, welche bei derselben vorgekommen sind, einer Kritik zu unterziehen und diese Maßregeln, insoferne sie schädlich, zu beseitigen. Der Gemeindeausschuß muß sich gewiß von allgemeinen Gesichtspunkten leiten lassen; er hat sich eben deßhalb gegenwärtig gehalten, daß nicht die Postfachinteressen, sondern die allgemeinen Landesinteressen hier ins Spiel kommen.

Wenn von Einseitigkeit die Rede sein könnte, scheint dieselbe auf der Seite zu sein, von welcher

eben der Vorwurf ausgegangen. Denn man darf zur Illustration der Institution und Durchführung derselben wohl anführen, daß die Ruralpost den Postmeistern auf dem Lande unterstellt ist, und daß diesen der wesentliche Vortheil aus der Ruralpost nach deren Organisation zufällt.

Denn es waren zwei Systeme möglich. Man konnte die Ruralpost unmittelbar den Gemeinden unterstellen und unmittelbar in aufsteigender Linie den Staatsbehörden; oder man konnte sie den Postämtern auf dem Lande unterordnen. Das Letztgenannte ist geschehen. Und was ergibt sich hiebei? Der eine Umstand, der allerdings nicht zur Popularisirung des Institutes beigetragen, daß nämlich die Postmeister von dem Honorar der Landbriefträger eine gewisse Quote in der Regel für sich behalten. Es geschieht dies unter einem ganz legitimen Titel, nämlich unter dem, daß die Postmeister zu haften haben für die Landbriefträger, da sie sie auszuwählen und in Vorschlag zu bringen haben. Nun ist es wohl gerechtfertigt, daß sie eine Assecuranzprämie für sich in Anspruch nehmen; dieselbe ist aber in der Regel sehr hoch. Es treten Fälle ein, daß zum Beispiel — mir ist ein solcher Fall bekannt — in den Ausweisen das monatliche Honorar eines Briefträgers mit 25 fl. figurirt, während er in der That vom Postmeister nur 17 fl. erhielt.

Es folgt daraus, daß der Landbriefträgerdienst oft mit großer Unlust besorgt wird und häufig nicht geeignete Individuen sich vorfinden, um ihn zu versehen, daß er von den einzelnen Individuen begonnen, aber bald wieder zurückgelegt wurde.

Ich habe das hervorgehoben, um den Charakter der Einseitigkeit von den Anträgen des Gemeindeausschusses zurückzuweisen und auf jene Seite zurückfallen zu lassen, von welcher der Vorwurf ausgegangen.

Aber wenn man sagt, es sei ja keine Belastung, so ist das auch nur ein Trugschluß. Denn wie war der Zustand früher? Gewiß höchst unvollkommen. In die einzelnen Gemeinden wurden die Briefschaften zwei-, höchstens dreimal in der Woche expedirt. Aber was geschah da? Es wurden nicht für die einzelnen Sendungen die Gebühren entrichtet, sondern die Gemeindediener haben einen Pauschalbetrag bezogen, vielleicht fünf oder sechs Gulden; dafür haben sie die Poststücke vom Postamte abgeholt.

Wenn nun jetzt für jede einzelne Sendung zwei Kreuzer zu entrichten sind — und da scheint ein Irrthum obzuwalten, indem nicht für jedes Packet, sondern für jede einzelne Sendung die Gebühr zu entrichten ist — so ist es ja ein einfaches Rechenexempel, auszurechnen, daß in einer Gemeinde oft 30, 40, 50, ja 60 fl. an jährlichen Ausgaben für Briefzustellungen erwachsen.

Nun wurde sich auf den Weltpostcongreß berufen. Ich glaube, daß daselbst sehr tüchtige Postmänner beisammen waren und weil dies wirklich tüchtige Postmänner waren, so war man dort bestrebt, den Postverkehr zu erleichtern, die Gebühren herabzusetzen, überhaupt den Postverkehr zu vereinfachen. Nicht für hohe Gebühren ist der Postcongreß in Bern eingetreten, sondern vielmehr für niedere. Das liegt auch in der Natur der Sache. Jeder Verkehr drängt dahin, daß die Gebühr, das Porto, ermäßigt werde. Wir haben das bei den allgemeinen Portoansätzen gesehen und wir hoffen in Folge der wohlwollenden Intervention der Regierung, die, wie wir heute gehört haben, dem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuwenden wird, gewiß auch bei dieser Institution trotz der einseitigen entgegenstehenden Interessen dasselbe zu erleben.

Wenn gesagt wurde, daß die Gebühr an einzelne Parteien von diesem Antrage ausgenommen werden soll, so muß ich bemerken, daß gerade darin ein Beschwerdepunkt liegt. Es mag sein, daß es in einzelnen Bezirken gelingt, an die einzelnen Parteien Regreß zu nehmen, aber dafür existirt keine Zwangssanction. Es ist dem Ermessen der einzelnen Parteien überlassen, ob sie die Gebühr entrichten wollen oder nicht. Man muß sich nur das Factum vergegenwärtigen. Die Zustellung erfolgt an die Gemeinde, der Gemeindevorsteher bezahlt und was bezahlt ist, ist ausgegeben; ob die einzelnen Parteien die Rückzahlung leisten, das ist ihrem eigenen Billigkeitssinne überlassen. Dem Bürgermeister ist nicht, wie bei den Gemeindesteuern, die Möglichkeit gegeben, im Zwangswege die Rückzahlung zu betreiben.

Er kann sich an die Parteien wenden, wenn diese aber nicht zahlen, so fällt diese Ausgabe der Gemeinde zu, und ich kann aus meiner Erfahrung versichern, daß dieser letztere Fall der am häufigsten vorkommende ist. Für Zustände aber, wo es von dem Belieben der verpflichteten Partei abhängt, ob sie die ihr zur Last fallende Gebühr entrichten will oder nicht, muß eine dringende Abhilfe geschaffen werden, denn gerade solche Zustände scheinen mir nicht haltbar zu sein.

Ich glaube daher, daß der Antrag, wie er von dem Gemeindeausschusse gestellt wird, in allen seinen Theilen vollkommen gerechtfertigt ist.

Ich muß schließlich noch darauf aufmerksam machen, daß bei Portogebühren der Grundsatz aufgestellt ist, daß dieselben von den Interessenten gezahlt werden müssen. Bei den Zustellungsgebühren der Landbriefträger ist das Umgekehrte der Fall; da wird die Gebühr von der nicht interessirten Gemeinde für die interessirte Partei gezahlt.

Wenn man dieses Moment ins Auge faßt, daß Nichtverpflichtete durch thatsächliche Zustände gezwungen werden, eine sie nicht treffende Gebühr zu entrichten, dann wird man es gerechtfertigt finden, daß gerade

dieser Zusatz in den Antrag aufgenommen, respective in demselben aufrecht erhalten werde.

Ich glaube daher den Antrag, wie er vom Ausschusse gestellt wird, der Annahme auf das Wärmste empfehlen zu können.

Abgeordneter **Furtmüller**: Ich bitte um das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Furtmüller hat das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Abgeordneter **Furtmüller**: Der Herr Berichterstatter hat erwähnt, daß die Postmeister im Allgemeinen von der Ruralpost Vortheil ziehen. Das ist nun durchaus nicht der Fall, weil viele Postmeister die Haftung für die Ruralboten abgelehnt haben und es dem Aerar überließen, Landbriefträger zu bestellen. Ueberhaupt habe ich nicht für hohe Gebühren gesprochen, sondern nur gegen unentgeltliche Leistungen der Postanstalten.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich werde hiebei zuerst den Antrag des Gemeindeausschusses mit Auslassung der Worte „entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien" zur Abstimmung bringen. Erst wenn der Antrag unter Weglassung jenes Passus angenommen werden sollte, werde ich über den genannten Passus abgesondert abstimmen lassen.

Ich bitte also jene Herren, welche den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, jedoch mit Weglassung des vorhingenannten Passus, somit in folgender Form *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung wird ersucht, den Gebührentarif für die Zustellungen der Landbriefträger einer Revision im Sinne einer Ermäßigung der Gebühren für die wichtigsten Verkehrsobjecte zu unterziehen und die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, an sie gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche dem Antrage des Ausschusses gemäß nach den Worten „für die amtlichen" die Worte „entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien" eingeschaltet wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Beisatz ist abgelehnt.

Der nächste Gegenstand ist ein Antrag des Landesculturausschusses.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Funk, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Funk**: Ich beehre mich, Namens des Landesculturausschusses über den Bericht des Landesausschusses Nr. VII, womit der Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die niederösterreichischen Landesackerbauschulen vorgelegt wurde, zu referiren. *(VII und XXXII der Beilagen.)*

Der Landesculturausschuß hat das vom Landesausschusse vorgelegte Statut *(VII der Beilagen)* eingehend berathen und legt dasselbe mit einigen Zusatzanträgen abgeändert dem hohen Hause zur Genehmigung vor.

Ich erlaube mir die angedeuteten Abänderungen des vorerwähnten Statutes durch Folgendes zu begründen:

Bei §. 4 in der fünften Zeile hat der Landesculturausschuß den Passus „und ist den Wünschen der Stifter bei Besetzung der Freiplätze unter Beobachtung der im §. 5 angegebenen Bedingungen möglichst Rechnung zu tragen" deßwegen eingeschaltet wissen wollen, weil ein Stiftplatz eher gegründet wird, wenn der Stifter weiß, daß bei Besetzung eines derartigen Stiftplatzes seinem Wunsche Rechnung getragen wird.

Bei §. 5 hat der Landesculturausschuß den Beisatz „a) die Zuständigkeit in einer der Gemeinden Niederösterreichs" aus dem Grunde eingeschaltet, damit nur Niederösterreicher Aufnahme finden und erhalten, indem die beiden Schulen von den Steuerträgern Niederösterreichs gegründet und erhalten werden.

Bei demselben Paragraphe wurde der Beisatz „f) Darlegung der genügenden Vorbildung durch eine gut bestandene Aufnahmsprüfung" beizusetzen nothwendig erkannt, damit man von dem Schüler die Ueberzeugung gewinne, ob er befähigt ist, die Vorträge des Lehrers zu begreifen und dem Unterrichte zu folgen.

Bei §. 6 in der ersten Zeile wurde die Einschaltung des Zusatzes „welche Freiplätze genießen" für nothwendig befunden, indem die Befürchtung Platz gegriffen hat, daß Mißverständnisse zwischen Zahlplätzen und Stiftplätzen eintreten könnten.

Bei §. 9 hat der Landesculturausschuß eine bestimmte Fassung in Bezug auf die Secretärsdienste für nothwendig befunden und deßwegen die Worte „durch die dazu beauftragte Direction" eingeschaltet, damit dem, Obmanne des Localausschusses die Direction bei der Correspondenz an den Landesausschuß zur unbedingten Verfügung gestellt ist.

Der Antrag des Ausschusses lautet demnach *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dem beiliegenden Statute für niederösterreichische Landesackerbauschulen wird die Genehmigung ertheilt.““

Landmarschall: Nachdem das Statut aus mehreren Paragraphen besteht, so kann zunächst eine Generaldebatte statthaben.

Wünscht in derselben Jemand das Wort? *(Abgeordneter Ritter v. Raab meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Ritter v. Raab hat das Wort.

Abgeordneter Ritter v. **Raab:** Indem ich mich zum Worte meldete, um gegen den Antrag zu sprechen, kam es mir nicht in den Sinn, etwa gegen die landwirthschaftlichen Schulen überhaupt zu sprechen; auch ich habe mit Freude und Dankbarkeit die Wohlthat begrüßt, welche der hohe Landtag uns durch die Gründung zweier niederer Ackerbauschulen gewährt hat, von denen die eine im Viertel ober dem Wiener Walde gelegen ist; für uns Bewohner dieses Viertels war dies eine besondere Befriedigung.

Seit der Eröffnung dieser Schule ist nun ein Jahr verflossen, allein es muß leider constatirt werden, daß der erzielte Erfolg den aufgewendeten Kosten nicht entsprechend ist, und ebenso auch hinter den Hoffnungen zurückbleibt, welche man hegen zu dürfen glaubte.

Der Grund davon, daß kein anderes, als ein bedauernswerthes Resultat erzielt wurde, liegt hauptsächlich — möchte ich behaupten — darin, daß das Statut und die Instruction, welche dem hohen Hause heute zur Annahme empfohlen werden, bereits in Wirksamkeit getreten sind und gehandhabt werden. Ich werde mir daher bei den einzelnen Paragraphen einige Abänderungsanträge zu stellen erlauben und bitte das hohe Haus, denselben seine Zustimmung zu Theil werden zu lassen.

Ich muß mich vor Allem mit Entschiedenheit gegen den einjährigen Curs aussprechen.

In einem Jahre . . .

Landmarschall *(unterbrechend):* Darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß wir bei der Generaldebatte sind?

Wenn der Herr Redner einige einzelne Abänderungsanträge zu beantragen wünschen, bitte ich dies bei der Specialdebatte zu thun.

Abgeordneter Ritter v. **Raab:** Ich habe meine Bemerkungen über das ganze Statut machen wollen und die Abänderungsanträge in der Weise zu stellen beabsichtigt, damit nicht das ganze Statut — das sonst einer Umarbeitung unterzogen werden müßte — abgeändert werde. Ich wollte noch das Schwergewicht in Bezug auf die Leitung in das Curatorium an Stelle des Localausschusses legen, damit der Landwirth auch seine eigene Schule verwalten könne.

Wenn der Herr Landmarschall glauben, daß dies nicht in die Generaldebatte gehört, so werde ich mir in der Specialdebatte bei den einzelnen Paragraphen die bezüglichen Abänderungsanträge zu stellen erlauben.

Landmarschall: Ich werde darum bitten. *(Abgeordneter Eduard Sueß meldet sich zum Worte.)*

Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Meine Herren! Ich möchte mir eine Bemerkung über die Art der Behandlung dieser ganzen Angelegenheit erlauben. In früheren Sessionen wurden die die Landesackerbauschulen betreffenden Angelegenheiten ausschließlich im Schulausschusse behandelt oder vom Schulausschusse im Einvernehmen mit dem Landesculturausschusse, denn es sind eben Schulangelegenheiten, und als solche gehören sie vor den Schulausschuß. *(Rufe: Sehr richtig!)*

Nehmen Sie den Bericht des Landesausschusses in die Hand, so sehen Sie, daß diese Schulen unter die Unterrichtsangelegenheiten gesetzt sind, und ich verstehe es daher gar nicht, wie dieser Bericht, dem bisherigen Usus, und — wenn ich nicht irre — auch dem Wesen der Sache entgegen, von Seite des verehrten Landesculturausschusses mit einer Reihe anderer Anträge heute unmittelbar vor das hohe Haus gebracht wird. Ich verstehe es umsoweniger, als, wie der Herr Referent so freundlich war zu sagen, die Abänderungen rein pädagogischen Inhaltes sind; sie beziehen sich beispielsweise auf das etwaige Fassungsvermögen der Schüler. Sie werden zugeben, daß die Bemerkungen, die von dem Herrn Vorredner gemacht worden sind, wenigstens ebensosehr den Schulausschuß interessiren müssen als den Landesculturausschuß.

Ich erlaube mir demnach den Antrag zu stellen, daß man bei dem bisherigen Usus in der Behandlung dieses Gegenstandes bleiben möge, bei der Anordnung der Dinge, wie sie durch den Bericht des Landesausschusses gegeben sind, und daß sämmtliche Berichte des Landesculturausschusses, welche sich auf Ackerbauschulen beziehen, vor ihrer Erledigung im hohen Hause dem Schulausschusse zur Vorberathung übergeben werden mögen.

Ich stelle somit in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand den directen Antrag: Es möge derselbe von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und zur Vorberathung an den Schulausschuß gewiesen werden.

Digitized by Google

Ich werde diesen Antrag bei allen ähnlichen vom Landesculturausschusse vorgelegten und auf der heutigen Tagesordnung befindlichen Stücken mir zu stellen erlauben.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß stellt den Antrag, diesen Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen und ihn dem Schulausschusse zur Vorberathung zuzuweisen. Ich bitte jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen, und wird der Gegenstand dem Schulausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Es folgt nunmehr ein Bericht des Bauausschusses. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hauer, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Hauer** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, Namens des Bauausschusses über das Gesuch der Marktgemeinde Raabs um Bewilligung zur Einhebung der Mauthgebühr bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya in Raabs auf weitere fünf Jahre *(XXIV und XXXIV der Beilagen)* zu berichten.

Der hohe Landtag hat mit dem unterm 25. December 1868 Allerhöchst sanctionirten Beschlusse vom 17. September 1868 der Marktgemeinde Raabs die Einhebung einer Brückenmauth nach der I. Classe des für Staatsbrückenmauthen bestehenden Tarifes bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya für fünf Jahre bewilligt, und zwar für ein Stück Zugvieh in der Bespannung 2 kr. österr. Währ.; für ein Stück Zugvieh außer der Bespannung oder ein schweres Triebvieh 1 kr. österr. Währ.; für ein leichtes Triebvieh ½ kr. österr. Währ.; diese Mauth wurde bis heute von der Gemeinde Raabs eingehoben und ist nunmehr dieses Privilegium erloschen. Die Gemeinde ist nun nicht in der Lage, auf eigene Kosten diese Brücken weiter zu erhalten, indem einer Einnahme von 2246 fl. eine Auslage von 2619 fl. entgegensteht. Sie bittet daher neuerdings um Gestattung zur Einhebung dieser Mauthgebühr auf weitere fünf Jahre. Da nun die Gemeinde mit dem Bezirksstraßenausschusse wegen Uebernahme dieser Mauth in die Regie des Bezirksstraßenausschusses in Verhandlung steht, so glaubte der Bauausschuß, daß es nicht nöthig sei, die Einhebung der Mauthgebühr auf die Dauer von fünf Jahren zu bewilligen und erlaubt sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Raabs wird die Bewilligung zur Mautheinhebung auf weitere drei Jahre ertheilt; nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt, und es ist hierüber die Allerhöchste Sanction einzuholen."

Landmarschall: Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich dieselbe für geschlossen.

Ich bitte den Wortlaut des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Hauer** *(liest das Gesetz aus XXXIV der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte sonach Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter **Hauer** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus XXXIV der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Wortlaut, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den nachstehenden Antrag des Bauausschusses, lautend *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde Raabs wird die Bewilligung zur Mautheinhebung auf weitere drei Jahre ertheilt; nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt, und es ist hierüber die Allerhöchste Sanction einzuholen" —

annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Hosser, Namens des Schulausschusses zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Hoffer** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Schulausschusses über eine Angelegenheit Bericht zu erstatten, welche dieses hohe Haus mehr als einmal beschäftigt hat, und welche mehr als einmal Gegenstand eingehender und wohlüberlegter Beschlüsse gewesen ist. Es ist nämlich der im Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses *(XIV der Beilagen)* dargelegte Bericht über die Zahlung der Religionslehrer aus dem Religionsfonde, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde.

Der niederösterreichische Landtag hat bereits zweimal in dieser Beziehung Beschluß gefaßt, und zwar in seiner Sitzung vom 12. November 1872 die auf der ersten Seite der Eingabe an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wörtlich unter Nr. 1, 2, 3, und 4 angeführten Beschlüsse, und am 15. Jänner 1874 hat der niederösterreichische Landtag beschlossen, eben diese erwähnten Beschlüsse vollinhaltlich aufrecht zu erhalten, und er hat den

niederösterreichischen Landesausschuß beauftragt, die zur Durchführung derselben nöthigen Schritte einzuleiten, namentlich das mit Note der k. k. Statthalterei vom 4. December 1873, Zahl 6161, gestellte Ansinnen bezüglich der Anwendung von für das Kronland Böhmen ergangenen Verordnungen für Niederösterreich abzulehnen, und an das Unterrichtsministerium als Verwalter des niederösterreichischen Religionsfondes das dringende Ersuchen zu stellen, dasselbe wolle zur Einhaltung der ihm rechtlich obliegenden Pflichten verhalten werden und endlich im Falle einer endgiltigen ablehnenden Entscheidung von Seite der obersten Verwaltungsbehörde die Entscheidung des Reichsgerichtes zu erwirken.

Die Sachlage seit jenem letzten Beschlusse ist nun folgende: Der Landesausschuß hat sich des vom niederösterreichischen Landtage ertheilten Auftrages in einer so vollkommen entsprechenden Weise entledigt, daß ein großer Theil dessen, was zur Begründung der Anträge des Schulausschusses gesagt werden könnte, bereits in der Eingabe des Landesausschusses an das Ministerium für Cultus und Unterricht niedergelegt ist und daß dasselbe nur in Kurzem erwähnt werden dürfte.

Diese Eingabe, welche den Herren im gedruckten Berichte vorliegt, führt in ihrem Eingange zuerst die erwähnten Beschlüsse an, weist an der Hand der bestehenden Gesetze und eines ungemein reichen und sorgfältig geordneten Materials gesetzlicher und factischer Thatsachen nach, daß diese Beschlüsse sowohl dem Staatsgrundgesetze vom 21. December 1867 als auch dem Reichsgesetze vom 25. Mai 1868 und dem Reichs-Volksschulgesetze vom 14. Mai 1869 vollkommen entsprechen, daß das Reichsgesetz vom 20. Juni 1872, welches in dieser Richtung so oft citirt wird, keine Bestimmung enthalte, welche mit dem im Widerspruche stehe, was von Seite des niederösterreichischen Landtages bereits wiederholt beantragt wurde, daß ferner von den verschiedenen Fonden, welche zur Bestreitung des Religionsunterrichtes, und zwar nicht bloß an Volks- und Bürgerschulen des Landes, sondern auch an Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten erforderlich sind, herbeigezogen werden können, daß nämlich von den drei möglichen Fonden erstens der Normalschulfond nicht herangezogen werden könne, daß zweitens der sogenannte Exjesuiten- oder Studienfond ebenfalls nicht jener Fond sei, welcher hiefür aufzukommen habe, wobei erwähnt werden muß, daß die hier gegebenen Daten über den Fond von bedeutendem allgemeinen Interesse sind, daß drittens endlich der Religionsfond bereits nach der ursprünglichen Stiftung, nach dem Willen des Stifters, nach der Natur desselben, sowie nach seiner ganzen Geschichte als derjenige Fond betrachtet werden muß, welcher, und zwar in erster Linie, das heißt mit Zurücksetzung aller jener Auslagen, welche demselben sonst aufgebürdet werden können, dafür aufzukommen habe, daß der katholische Religionsunterricht an Schüler, und zwar sowohl an Volks- und Bürgerschulen, als auch an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen aus ihm bestritten werde, soweit derselbe dem Gesetze vom 20. Juni 1872 gemäß als ein zu entlohnender betrachtet werden muß.

Gestützt auf diese Argumentationen gelangt nun die Eingabe des Landesausschusses an das Unterrichtsministerium zu dem Schlusse, daß die Beschlüsse, welche der niederösterreichische Landtag in den beiden erwähnten Sitzungen gefaßt hat, vollkommen dem Gesetze und der bestehenden Verfassung entsprechen, daß die in denselben gestellte Forderung, daß bei der Verwaltung des Religionsfondes derselbe in erster Linie für die betreffenden Ausgaben in Anspruch genommen werde und daß diese in das Ordinarium desselben eingestellt werden, eine wohlbegründete, eine gesetzlich vollkommen erweisliche sei und daß das hohe Ministerium daher aufgefordert wird, diese Beschlüsse zur Durchführung zu bringen.

Bis zum heutigen Tage ist eine endgiltige Entscheidung noch nicht erflossen, der niederösterreichische Landesausschuß ist daher noch nicht in die Nothwendigkeit versetzt gewesen, den mit Beschluß vom 15. Jänner 1874 von dem niederösterreichischen Landtage ihm ertheilten Auftrag zur Ausführung zu bringen und die Entscheidung des hiefür competenten Reichsgerichtes in Anspruch zu nehmen. Die Frage für den niederösterreichischen Landtag steht daher in dem gegenwärtigen Augenblicke so: Ist derselbe gewillt, seine von ihm bereits in zwei Sessionen gefaßten, wohl überlegten Beschlüsse in dieser Richtung aufrecht zu erhalten, ist etwas mittlerweile vorgefallen, was denselben berechtigen oder ihn veranlassen würde, von diesen seinen Ansichten zurückzugehen oder hält derselbe den dem niederösterreichischen Landesausschusse ertheilten Auftrag noch heute aufrecht und erklärt sich derselbe mit den von dieser Behörde in seinem Auftrage geschehenen Schritten vollinhaltlich einverstanden?

Indem ich mir alle weiteren Begründungen für den Fall vorbehalte, als die Anträge des Schulausschusses in diesem Hause Bekämpfungen finden sollten, erlaube ich mir, da ich das reiche Material dieser Frage als den sämmtlichen Mitgliedern des Hauses bekannt voraussetze, Ihnen einfach die Anträge des Schulausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Dieselben lauten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der niederösterreichische Landtag hält seine Beschlüsse vom 12. November 1872 und vom 15. Jänner 1874 bezüglich der Kosten des Religionsunterrichtes an den Schulen vollinhaltlich aufrecht."

Ich bemerke hier ausdrücklich, daß in diesem Beschlusse die Unanwendbarkeit der für das Kron-

land Böhmen erlassenen Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in dieser Richtung implicite ausgesprochen ist *(liest)*:

„2. Derselbe erklärt sich mit den vom Landesausschusse in Ausführung dieser Beschlüsse eingeleiteten Schritten, insbesondere mit der an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Eingabe, Z. 1860/286, 1874, vollständig einverstanden.

3. Derselbe beauftragt und ermächtigt den Landesausschuß, alle zur Durchführung dieser Angelegenheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, insbesondeee im Falle einer ungünstigen Entscheidung von Seite des hohen Ministeriums die Beschwerde bei dem k. k. Reichsgerichte anzubringen und durchzuführeen."

Ich empfehle diese Anträge zur Annahme.

(Abgeordneter Lenz meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Lenz hat das Wort.

Abgeordneter **Lenz**: Ich betrete nur ungern Gebiete, van denen ich glaube, daß sie von Anderen weit besser beherrscht werden als von mir und trete daher auch nur ungern in die heutige Debatte.

Ich kann aber dach nicht umhin, mit wenigen Worten mein negatives Votum gegen diese Anträge zu motiviren.

So freisinnig als sich die Anträge auch an der Oberfläche ausnehmen, so sind sie es doch in der That nicht, denn sie sind es nicht rücksichtlich aller Confessionen, sind es nur rücksichtlich der einen, rücksichtlich der kathalischen.

Was die anderen Confessionen betrifft, so glaube ich im Gegentheile, daß in diesen Anträgen eine gewisse Härte liegt, und darum wird es auch der hohe Landtag verzeihen, wenn ich in dieser principiellen Feage den Standpunkt einnehme, welchen die Confession, welcher ich anzugehören die Ehre habe, einnehmen muß. Ich nehme in dieser Frage den Standpunkt des Pratestanten ein, und finde, daß man das Ganze mit einem ungleichen Maße messen will. Allerdings gebraucht man sehr schöne Warte mit Gleichberechtigung nach allen Seiten, bezüglich aller Confessionen, gegen uns aber und gegen die Israeliten will man die Gleichberechtigung in Warten, nicht aber in der That durchführen. Der Tenor der ganzen Anträge geht dahin, daß in Zukunft durch den Religionsfond der katholische Unterricht bezahlt werden soll. Sie wissen Alle, meine Herren, aus Erfahrung, daß wenn der Religiansfand passiv ist — es sind dies nicht wenige in Oesterreich, sagar sehr viele, wir wissen dies aus den Budgetverhandlungen des Reichsrathes, — alljährlich graße Summen vom Staate zu passiven Religionsfanden beigetragen werden. Wenn also der Religionsfond passiv ist, so müssen die Steuerträger naturgemäß beitragen, daß der Religiansunterricht nicht vernachlässigt werde. Wir Protestanten und Israeliten müssen beitragen, wir thun es auch sehr gern. Dach verlangen wir, daß, wenn Gemeinden unserer Confessionen in gleicher Weise unsere Religionslehee nicht bezahlen können, der Staat auch beispringen soll. Das schließen die gegenwärtigen Anträge aus, und deßwegen muß ich mich dagegen erklären.

Einen protestantischen, einen israelitischen Religionsfand gibt es nicht, und sie können demnach auch nicht passiv werden; da müssen nun die Gemeinden, und seien sie noch so arm, für den Religionsunterricht sorgen, und wenn sie es nicht können, so bleiben ihre Kinder ohne allen Religiansunterricht.

Die Frage ist vielleicht heute nicht so wichtig. Sie werden, meine Herren, sagen, es sind nicht viele protestantische aber jüdische Gemeinden, man kann sie an der Hand herzählen. Aber, meine Herren, es bilden sich täglich neue Gemeinden. Protestantische Gemeinden haben sich darum nicht gebildet, weil die früheren politischen Gesetze immer hinderlich im Wege waren. Aber man sieht sie seit zehn Jahren wie aus der Eede emparwachsen. Natürlich die anfänglich kleinen Gemeinden haben kleine Mittel und gerade diese kleinen habe ich im Auge.

Ich glaube, ich habe das Recht, für meine Glaubensgenossen dasselbe in Anspruch zu nehmen, was jeder Andere für die seinigen.

Ich kann demnach diesen Anträgen nicht zustimmen. Daß ich nicht allein bin, das beweist das Batum des Reichsrathes. Der hahe Landtag weiß, daß der Reichsrath einen entgegengesetzten Standpunkt von dem einnimmt, der uns durch den Mund des Herrn Berichterstatters empfahlen wird. Dies sind die wenigen Gründe, die ich mir erlaubt, in Kurzem darzulegen, um mein negatives Votum gegen diese Anträge zu begrüuden.

(Abgeordneter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Professor Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Ich habe nicht gedacht, daß diese Angelegenheit, welche wiederholt einem hohen Landtage vorgelegen und auf das Ausführlichste erörtert worden ist und über welche wiederhalt mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität entschieden warden ist, neuerdings zum Gegenstande einer principiellen Erörterung werden würde. Ich habe dies umsaweniger gedacht, als seit dem vorigen Jahre nichts Wesentliches in dieser Sache vorgefallen.

Ich muß aber den Herrn Vorredner auf Folgendes aufmerksam machen. Ich bin auch Protestant. Er wird es mir aber nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß ich hier nicht den Standpunkt des Protestanten einnehme, sondern den, welcher uns klar und deutlich durch die Staatsgrundgesetze vorgezeichnet ist. In diesen heißt es: „Für den Religionsunterricht in den Schulen hat jede Religionsgenossenschaft Sorge zu tragen."

Das ist ein Passus, der nicht den geringsten Zweifel übrig läßt, wer Sorge zu tragen hat, und es schließen auch die Bestimmungen des Volksschulgesetzes, welche sich auf die Bestreitung der Kosten für den Unterricht überhaupt beziehen, den Religionsunterricht ausdrücklich aus.

Es kommt noch hinzu, daß dieser Standpunkt von Seite der hohen Regierung ausdrücklich anerkannt worden ist. Principielle Meinungsverschiedenheiten, welchen hier im hohen Hause Raum gegeben worden ist, können nicht vorkommen seit dem Ministerialerlaß vom 3. Mai 1873 und seit dem neuerlichen gleichlautenden Erlasse des Unterrichtsministeriums vom 28. Jänner 1874.

Diese beiden Erlässe sind dem Landesausschusse und dem hohen Landtage mitgetheilt worden, mit der Anfrage, ob man es nicht für passend halte, daß die Grundzüge dieser beiden Erlässe auch auf Niederösterreich ausgedehnt werden, und das ist die Frage, um die es sich hier handelt.

Ich hebe noch hervor, es ist keine Frage des Liberalismus, sondern eine rein trockene Administrationsfrage, um die es sich handelt, da in diesem Augenblicke die Regierung und der Landtag in principieller Beziehung denselben Standpunkt theilen.

Die Regierung stellt sich in diesem Erlasse, wie ich nochmals hervorheben will, ausdrücklich auf den Standpunkt, daß jede Confession für ihren Religionsunterricht Sorge zu tragen hat. Darüber kann kein Zweifel sein. Es frägt sich also — und das ist die Frage, die die Regierung an uns richtet — sollen diese Erlässe für Böhmen und Mähren auch hier Geltung haben?

Nachdem ich Stimmen, und zwar sehr geehrte Stimmen höre, welche mir widersprechen, scheint es mir nöthig, etwas ausführlicher auf die Bestimmungen dieser Ministerialerlässe einzugehen.

Diese beiden Erlässe gehen von dem Standpunkte aus, daß jede Confession für ihren Religionsunterricht Sorge zu tragen habe und schreiben vor, daß die Gehalte oder Remunerationen für Volksschullehrer von den einzelnen Gemeindevorstehern bei den einzelnen Steuerpflichtigen je nach ihrer Confession einzuheben und an den Bezirksschulfond abzuführen sind, daß aber der Bezirksschulfond diese Gehalte vorschußweise zu zahlen habe. Es ist jedoch die Ausnahme hinzugefügt worden, daß dort, wo eigene confessionelle Gemeinden bestehen, die Steuer unmittelbar von diesen Cultusgemeinden zu bezahlen sei.

Ich erlaube mir die Behauptung aufzustellen, daß erstens diese Bestimmung viel nachtheiliger ist für die Protestanten und Juden, als irgend ein Vorschlag, welchen der Landtag vorgebracht hat. Denn das unterliegt nach meiner Ansicht keinem Zweifel, daß man von den festgegliederten Cultusgemeinden diesen Rückersatz hereinbringen wird, von den anderen aber nicht; das heißt, für die einen, für die Katholiken werden die Bezirksschulfonde zahlen, für die Protestanten und Juden aber werden die einzelnen Cultusgemeinden zahlen. Das wird das praktische Resultat dieses Erlasses sein — der Standpunkt des Herrn Vorredners käme da sehr wenig zur Geltung.

Was nun das Weitere betrifft, so behaupte ich — ich habe das schon in der vorigen Session behauptet — daß der Modus der Besteuerung, der hier von der Regierung vorgeschlagen wird, in Niederösterreich absolut undurchführbar ist. Glauben denn die Herren wirklich, daß es zweckmäßig wäre, zur Hereinbringung des minimen Betrages, welchen die Remuneration eines Religionslehrers ausmacht, eine eigene Conscription der Steuerpflichtigen nach ihrer Confession, und eine eigene Einhebung der Umlagen durch den Gemeindevorstand einzuleiten?

Ich erlaube mir die Frage zu wiederholen, die ich schon im vorigen Jahre gestellt habe: Wie man denn etwas Aehnliches in Wien durchführen will. Soll der Herr Bürgermeister von Wien eine eigene Conscription der Steuerpflichtigen nach Confessionen vornehmen? — und unsere stärksten Steuerpflichtigen, die Actiengesellschaften, welcher Confession gehören denn die an? *(Grosse Heiterkeit.)*

Ich weiß in der That nicht, wie man das durchführen wollte. Und wenn man die paar Tausend Gulden, welche die Religionslehrer in Wien kosten, auf diese Weise hereinbringen soll, wird die Hereinbringung nicht das Drei- und Vierfache des Betrages kosten, den die Steuer im Ganzen ausmachen soll?

Es liegt also auf der Hand, daß Aehnliches hier nicht durchführbar ist.

Ich habe vor längerer Zeit maßgebende Personen gefragt, wie sich denn die Sache in Böhmen mache — es war damals allerdings erst eine kurze Zeit verlaufen — und sie sagten mir: Ja, es geht eben bei uns auch nicht, wir bekommen nichts herein, und das Ende vom Liede ist, daß die Bezirksschulfonde die Vorschüsse zahlen.

Das ist nun die Sache! Die Bezirksschulfonde sollen Vorschüsse an die einzelnen Confessionen leisten, etwa in der Weise, wie sie beiläufig jetzt das Aerar an den Religionsfond leistet.

Das ist aber nicht das Richtige, ganz abgesehen davon, daß darin nichts Anderes liegt, als eine, wenn auch unbewußte und vielleicht auch unbeabsichtigte Umgehung des Gesetzes, denn die factische Folge

dieser Erlässe wird immer die sein, daß die Akatholiken zahlen, für die Katholiken aber die Vorschüsse aus den Bezirksschulfonden erfolgen werden. Das ist aber eben eine schlechte Einrichtung.

Abgesehen aber davon kommen wir nun auf das alte Petitum zurück, daß diese Gehalte aus dem Religionsfonde bestritten werden sollen Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir es in Niederösterreich nur mit dem niederösterreichischen Religionsfonde zu thun haben, und daß, wenn wir in der Lage sind, darauf hinzuweisen, daß dieser Religionsfond sehr bedeutende Ueberschüsse hat, es wohl wenig angezeigt wäre, wenn wir, anstatt daß wir diese Ueberschüsse, welche ja stiftungsgemäß zu diesem Zwecke bestimmt sind, dieser ihrer stiftungsmäßigen Bestimmung zuführen, eine Art von Steuer nach dieser Regierungsvorlage in Niederösterreich ausschreiben würden.

Daß aber diese stiftungsgemäße Bestimmung vorliegt, unterliegt gar keinem Zweifel. Abgesehen von dem Wortlaute der Erlässe des Kaisers Josef, die hier wiederholt vorgebracht worden sind, könnte ich z. B. auf eine Zuschrift des Cardinalerzbischofs von Salzburg, vom 6. Juni 1849, hinweisen, welche das Resultat langer Berathungen der Bischöfe über die Verwaltung der Religionsfonde enthält, und worin die Bischöfe selbst sagen: „Die versammelten Bischöfe glauben voraussetzen zu können, daß die österreichische Staatsverwaltung im Interesse der religiösen Volksbildung und hier und da wohl auch in Folge besonderer Verpflichtung . . . . . “, mit einem Worte, auch sie weisen auf den Religionsunterricht hin.

Ich will die Frage nicht anregen, wie sie vielleicht mit Recht im Motivenberichte des Landesausschusses angeregt wurde, ob denn nicht das Magisterium, das heißt der Unterricht in den Satzungen der Religion, die erste Pflicht des Priesters und das Ministerium, die Ertheilung der kirchlichen Gnadenmittel, die zweite Pflicht desselben ist.

Ich werde mir dagegen noch einige Worte über den niederösterreichischen Religionsfond zu sagen erlauben; ich werde es darum thun, weil durch einen Erlaß des Ministeriums vom 20. August 1870 die Idee angeregt worden ist, eine Specialcommission zur Revision der Verwaltung der einzelnen Religionsfonde einzusetzen, und im damaligen Erlasse darauf hingewiesen worden ist, daß Delegirte des Landesausschusses in dieser Commission erscheinen sollen.

Ich finde nun, daß seit einer Reihe von Jahren die sehr bedeutende, über eine halbe Million betragende Summe, welche der niederösterreichische Religionsfond als seinen Ertrag ziffermäßig nachweist, entweder nur einen kleinen Ueberschuß ergeben hat, oder Einnahme und Erforderniß Null für Null aufgegangen ist. Wenn man nun fragt, wie es möglich ist, daß so genau das Activum dem Passivum entspricht, so sieht man, daß sich dies daraus erklärt, daß sämmtliche Ueberschüsse zu kirchlichen Neubauten verwendet worden sind.

Es mag der Wiener Localpatriotismus Manchen unter uns bestimmen, zu glauben, daß es zweckmäßig ist, wenn wir in Wien schöne Kirchen bekommen; sie bilden einen Schmuck der Stadt, es liegt darin eine Erhöhung der künstlerischen Thätigkeit u. s. w.

Ich glaube aber, daß diese Dinge dann gethan werden sollen, wenn der Religionsfond seinen ordentlichen Verpflichtungen nachgekommen ist. In früheren Jahren war die Summe, die für Neubauten ausgegeben worden ist, noch bedeutender, auch heuer wurden für Neubauten allein 155.968 fl. eingestellt. Der diesjährige Religionsfond zeigt an ordentlichen Ausgaben 397.240 fl. und an Neubauten 155.968 fl., somit zusammen einen Bedarf von 553.208 fl. Wenn man das ganze übrige Reich mit Ausnahme Dalmatiens, für welches — aus Gründen, die hier keiner Erörterung bedürfen — heuer 105.000 fl. für Neubauten eingestellt worden sind, mit in Vergleich zieht, so sieht man, daß im ganzen übrigen Kaiserthum von den Religionsfonden zusammen etwa 123.000 fl. für Neubauten eingestellt worden sind, daß somit Niederösterreich allein mehr für Neubauten brauche, als das ganze Reich zusammen. Es ergibt sich allerdings heuer bei uns noch ein verfügbarer Rest von circa 3900 fl.; wenn man fragt, wie es kommt, daß gerade heuer die Sache nicht Null für Null aufgegangen ist, sondern daß dieser Rest geblieben ist, so findet man mit Erstaunen, daß er fast genau entspricht einer kleinen außerordentlichen Einnahme, welche aus dem Besitze des Religionsfondes in Neustadt gekommen ist; es liegt die Vermuthung wahrlich nahe, daß wenn man früher gewußt hätte, daß diese Einnahme kommen würde, man auch diese 3900 fl. von Neustadt für Neubauten verwendet hätte.

Meine Herren! Wenn Sie näher in die Summen eingehen, werden Sie finden, daß allein nicht für Neubauten, sondern für Ueberschreitungen an Neubauten der Religionsfond heuer zweimal soviel brauchte als von uns für die Religionslehrer in Niederösterreich beansprucht wird.

Wir finden heuer als zweite Rate einer Ueberschreitung bei der Fünfhauser Kirche 40.000 fl., bei der Brigittenauer 10.000 fl. an Nachzahlungen eingestellt, somit zusammen 50.000 fl. Der Gesammtbetrag für die Religionslehrer beträgt — wenn ich nicht irre — 22.000 fl., somit nicht einmal die Hälfte der diesjährigen Ueberschreitung bei Neubauten.

Ich frage Sie nun, meine Herren, wenn Sie die ganze Sache von allem Dem, was daran gehängt worden ist, entkleiden und wenn Sie sich denken wollen, daß wir in Niederösterreich so glücklich sind,

für die katholische Kirche einen Religionsfond zu besitzen, der über so außerordentlich reiche Mittel verfügt, ich frage Sie, ob es denn zweckmäßig und dem einfachsten Gesetze der Verwaltung entsprechend ist, daß diejenigen Zwecke, welche der Fond zu erfüllen stiftungsmäßig gegründet wurde, von demselben nicht erfüllt werden sollen, dagegen zur Erfüllung dieser Zwecke ein überaus complicirtes — ich möchte sagen — geradezu undurchführbares Steuersystem versucht werden soll?

Ich glaube, meine Herren, daß auch die Regierung keine besondere Mühe hätte, den Ansprüchen, welche der niederösterreichische Landtag erhebt, gerecht zu werden. Denn sowohl in dem Erlasse für Böhmen, als in dem Erlasse für Mähren ist ausdrücklich gesagt, daß alle diese Bestimmungen nur insoweit Geltung finden sollen, als eben diese Kosten nicht durch den Religionsfond bedeckt werden. Es liegt also für die Regierung gar keine Schwierigkeit darin, und sie wird ihren Grundsätzen nicht im Geringsten untreu werden, wenn sie sagen will: In Niederösterreich wird Alles durch den Religionsfond gedeckt, weil in Niederösterreich der Religionsfond aetiv ist. Und betrachten wir die Sache so vom rein administrativen Standpunkte, so glaube ich, daß nicht nur die Wünsche des Landtages erfüllt werden, sondern die Regierung selbst mancher administrativen Schwierigkeit entgehen könnte, wenn sie sagen würde: In Niederösterreich nehmen wir die sämmtlichen Bezüge der Religionslehrer unter die ordentlichen Ausgaben des Religionsfondes auf, wie man ja in anderen ärmeren Kronländern eine Anzahl von Katecheten aufgenommen hat, und sowie vor zwei Jahren sämmtliche Bezüge der Katecheten an den Normalschulen und Staatsgymnasien auf dem Religionsfonde lagen.

Man beruft sich auf den Reichsrath. Man solle den Standpunkt einnehmen, den der Reichsrath eingenommen hat. Meine Herren! Es fällt mir nicht im geringsten ein, hier das Vorgehen des hohen Reichsrathes kritisiren zu wollen. Aber was liegt an Beschlüssen des Reichsrathes vor? Es liegt vor das Staatsgrundgesetz, welches die Grundlage unseres ganzen freiheitlichen Systems ausmacht, es liegt vor eine Reihe von Gesetzen, welche auf dem Standpunkte fußen, den ich hier vertrete, und es liegt dagegen vor ein incidenter Beschluß, welcher bei einem schnell durchberathenen Budget dadurch herbeigeführt wurde, daß über Einsprache des Herrn Unterrichtsministers und des Budgetreferenten die Post für den Religionsfond vor zwei Jahren in das allgemeine Unterrichtsbudget hinübergesetzt wurde. Das ist Alles. Es haben sich aber schon damals Stimmen — und Stimmen, welche diesem hohen Hause angehören — gegen diese Versetzung verwahrt, und man hat es damals wiederholt ausgesprochen, daß dies eine reine Verfügung des Budgets sei und daß dadurch die principielle Stellung dem Religionsfonde gegenüber nicht alterirt werden sollte. Ich glaube, meine Herren, daß wir thun sollen, was wir thun müssen, um unser Unterrichtswesen vor einem Erlasse zu bewahren wie jener, wie er nach Böhmen und Mähren gerichtet wurde, und daß wir, die wir in Niederösterreich über reiche Mittel verfügen, neuerdings wie in früheren Sessionen darauf bestehen, daß diese reichen Mittel dazu verwendet werden, wozu sie ursprünglich von ihrem Stifter bestimmt worden und zum Theile bis vor wenigen Jahrrn noch verwendet worden sind. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Dr. Kuranda meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kuranda hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kuranda:** Sie werden begreifen, meine Herren, daß nach einer solchen Rede, es für mich, der ich mit den gestellten Anträgen nicht übereinstimme, schwer ist, das Wort zu nehmen. Ich thue es doch, denn ich fühle mich in meinem Gewissen dazu verpflichtet, ebenso und in dem Sinne, wie der Herr Abgeordnete Lenz gegen diese Anträge zu sprechen; ich werde meine Argumente Ihnen vortragen und hoffe, daß Sie sie vorurtheilsfrei würdigen werden. Was der Herr Vorredner über die Gebarung mit dem Religionsfonde in Niederösterreich gesagt hat, daß man nämlich soviel Ueberschüsse auf Bauten verwendet und das Landesbudget für die Religionslehrer an den Mittelschulen in Anspruch nimmt, dem habe ich nichts weiter hinzuzufügen, es ist gewiß ganz richtig. Was ist aber das Heilmittel dagegen? Man schreite bei der hohen Regierung ein, sie solle den Religionsunterricht der Mittelschullehrer aus dem Religionsfonde bestreiten und soll nicht die Ueberschüsse zuerst für Bauten verwenden lassen, sondern für den Religionsunterricht. Dieser Grundsatz, meine Herren, ist ein praktischer, ein administrativer, wie ihn der Herr Vorredner selbst bezeichnet hat.

Aber was hat das mit dem Grundsatze zu thun, daß die Nichtkatholiken beisteuern müssen, wenn der Religionsfond nicht valid ist? Und deßwegen, weil in Niederösterreich der Religionsfond in der Lage wäre, die Religionslehrer, zu bezahlen und nach dem Geiste und Sinne des Stifters bezahlen kann, verallgemeinert man das und stellt den Grundsatz auf, daß jede Religion ihre Lehrer zu bezahlen hat, während diejenigen Confessionen, welche keinen Religionsfond haben, für welche das Mittelalter, welches eine Gleichberechtigung der Confessionen nicht kannte, keine Stiftungen machte, ihre Kinder verwildern lassen sollen?

Meine Herren, der Reichsrath hat nicht oberflächlich und vorübergehend, nicht Einmal sich gegen diese Grundsätze ausgesprochen; in zwei Budgets hat

der Reichsrath Beträge eingestellt für die Religionslehrer an Staatsmittelschulen, und der geehrte Herr Redner, den wir soeben gehört haben, hat als Referent über das Budget des Unterrichtsministeriums seine Ansicht mit dem ganzen Gewichte seiner Beredsamkeit im Ausschusse vertreten, und der Ausschuß hat sich für die Gleichberechtigung und den gleichen Anspruch aller Confessionen auf den Unterricht in der Religion und gegen den Antrag des Herrn Professors Sueß ausgesprochen, daß die Religionslehrer an den Staatsmittelschulen nicht vom Staate, sondern vom Religionsfonde bezahlt werden.

Wenn im Reichsrathe ein solcher Beschluß nicht gefaßt worden wäre, so könnte man allerdings sagen, es entspreche nicht der Würde des Landtages, die früher gefaßten Beschlüsse fallen zu lassen; aber nachdem der Reichsrath gesprochen, nachdem der früher erwähnte Grundsatz vom Reichsrathe anerkannt wurde, glaube ich, daß bei der Reichstreue, welche ich bei allen Mitgliedern des hohen Hauses voraussetze, es nicht angemessen wäre, wenn der niederösterreichische Landtag, von dem Gesichtspunkte geleitet, daß sein Religionsfond valid ist, sich gegen den Reichsrath entscheiden möchte.

Praktisch gestaltet sich die Sache so: Wir ermuntern den Landesausschuß, daß er sich an die Regierung mit der Bitte und dem Verlangen wende, daß die Religionslehrer vom Religionsfonde bezahlt werden müssen; wo keiner ist, sollen sie also nicht gezahlt werden; der Reichsrath dagegen hat anders gesprochen.

Es würde nun Folgendes sich herausstellen: Schon zwei Jahre hindurch ist die Regierung nicht geneigt, unseren Antrag anzunehmen. Diesmal und im vorigen Budget hat die Regierung eine Unterstützung vom Reiche für ihre Renitenz gegen den Landtagsbeschluß gefunden, denn der Reichsrath hat gesagt, der Staat übernimmt alle Bezahlungen dieser Lehrer, und wir bitten nun in einer neuerlichen Eingabe, nachdem wir wissen, was im Reichsrathe beschlossen wurde, sie möge uns, den Landtag, hören und nicht den Reichsrath.

Es ist dies ja eine principielle und keine administrative Frage.

Wenn man sagt, daß andere Confessionen für sich sorgen müssen, so ist das Sache des Reichsrathes, und das Ministerium verpflichtet, den Reichsrath zu hören, und nicht die einzelnen Landtage, sei es in Niederösterreich oder Böhmen.

Meine Herren! Ich bestreite aber vollkommen auch die Basis dieses ganzen Antrages. Die Basis desselben ist, daß in den Staatsgrundgesetzen vom Jahre 1867 der Grundsatz ausgesprochen wurde, jede Religion habe selbst für ihren Religionsunterricht zu sorgen.

Ich appellire, der ich damals im confessionellen Ausschusse mich befunden habe, an die anderen verehrten Mitglieder in diesem Ausschusse, ob dieses für den Religionsunterricht „zu sorgen" positiv so gemeint ist: „zu zahlen".

Es war damals ein großer Streit in dem confessionellen Ausschusse. Die Einen meinten, es solle gezahlt werden, die Anderen, Katholiken und Nichtkatholiken, haben die Einwendung gemacht, daß der confessionelle Ausschuß von vorhinein das nicht dictiren könne, denn vielleicht hat eine Confession nicht die Mittel dazu?

Vorgeschrieben ist die religiöse Erziehung; wie dafür gesorgt wird, wird sich aus der Praxis zeigen! Wir sagen, jede Religion hat zu sorgen, das heißt, sie hat ihren Lehrer zu bestellen, es soll ein Katholik nicht etwa einen Lehrer für eine andere Confession bestellen und die evangelische Kirche nicht für die katholische. Es hat das jede Confession selbst zu besorgen. Ob das auch praktisch, das heißt in der Bezahlung des Religionsunterrichtes zu bestehen hat, diese Frage hat man ganz offen gelassen.

Nun aber beruht der ganze Schwerpunkt des heutigen Antrages auf jenem Worte: „Sorge zu tragen."

Meine Herren! Glauben Sie, daß der Reichsrath verfassungswidrig handelt? Glauben Sie, daß die übrigen Landtage, die keine solchen Anträge stellen, damit verfassungswidrig handeln?

Trotz aller Verehrung, die ich für diesen hohen Landtag, dem ich durch 14 Jahre angehöre, habe, sage ich es: ich glaube nicht, daß wir die einzigen Verfassungstreuen sind und die anderen Landtage nichts von der Verfassung verstehen!

Deßwegen, meine Herren, ist die ganze Grundlage dieses Antrages schon falsch. Ganz ungerecht aber und nicht im Sinne dieses großmüthigen Landtages — der in Allem, was Schule und confessionelle Verhältnisse betrifft, so liberal und vorurtheilsfrei gehandelt, — ganz ungerecht geht man vor gegen die Nichtkatholiken.

Meine Herren! Für die Katholiken — erlauben Sie mir es, zu sagen — ist gesorgt. Ist der Religionsfond nicht da, so gibt man andere Zuschüsse, damit der Religionsunterricht gehörig besorgt wird, die anderen Confessionen können sich ihn suchen, sie haben aber nicht die Mittel dazu und werden sie auch nicht bekommen. Ist das gerecht, ist das staatsmännisch gedacht?

Entweder die sittlich-religiöse Erziehung ist ein Bedürfniß, dann muß man sagen, daß arme Gemeinden ihre Kinder nicht dürfen verwildern lassen, oder sie ist nicht Bedürfniß, dann soll man die ganze Vorschrift streichen. Aber zu sagen, wir haben die Taschen voll, deßwegen können wir Religionslehrer bezahlen, die Andern haben es nicht, sie mögen sehen, wie sie dazu kommen — das ist meiner Ansicht nach eine Unbilligkeit.

Ich schließe, meine Herren! Ich lege es Ihrer Billigkeit anheim zu entscheiden, ob namentlich der Passus, welcher verlangt, daß alle Religionslehrer aus eigenen Mitteln bezahlt werden sollen, beibehalten werden soll.

Was den dritten Punkt des Antrages betrifft:

„3. Derselbe beauftragt und ermächtigt den Landesausschuß, alle zur Durchführung dieser Angelegenheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, insbesondere im Falle einer ungünstigen Entscheidung von Seite des hohen Ministeriums die Beschwerde bei dem k. k. Reichsgerichte anzubringen und durchzuführen" —

so muß ich bemerken, daß im Reichsrathe Interpellationen eingebracht werden und eine große Polemik entstehen würde, wenn das Ministerium in einem anderen Geiste handeln möchte als jetzt. Warum drohen wir mit so schwerem Kaliber?

Formell haben wir uns wohl einmal engagirt, heute ist das formelle Engagement aufgehoben, weil der Reichsrath inzwischen in anderer Weise entschieden hat. Wir können mit Würde zurücktreten, und ich bitte diesen Antrag fallen zu lassen, denn er ist summum jus, summa injuria. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Meine Herren! Ich bin einigermaßen überrascht, möchte beinahe sagen erstaunt über das, wozu wir aufgefordert werden.

Es wird gesagt, daß die vorliegenden Anträge das höchste Maß der Ungerechtigkeit seien, und daß wir das höchste Maß der Ungerechtigkeit zu vollbringen im Begriffe sind, indem wir uns diesen Anträgen, welche einen bereits zweimal gefaßten Beschluß reproducciren, anschließen. Ich wundere mich, daß man heute auf die Frage des Principes über die Deckung der Kosten des Religionsunterrichtes überhaupt zurückkommt. Es gab eine Zeit, meine Herren, wo dieses Princip discutirt worden ist, das war jene Zeit, wo sowohl im Abgeordnetenhause, als auch im Herrenhause hier in diesem Saale jene glorreichen Reden gehalten worden sind, im Jahre 1868, denen wir die Confessionsgesetze zu danken haben, bei deren Votirung das Herz jedes Oesterreichers hoch aufschlug, bei deren Votirung die Reichshauptstadt Wien illuminirte, aus Freude, daß der Gedanke des modernen Rechtsstaates in Oesterreich zur Anerkennung gekommen ist! Jene Gesetze vom Jahre 1868 sind es, welche alle Zweifel, welche vom Vorredner angeregt worden sind, auf das Klarste und Unzweideutigste aufhellen und das wahre Recht sicherstellen.

Nicht bloß das Gesetz vom Jahre 1867, welches sagt:

„Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen"

stellt ein festes Recht auf, sondern auch die ruhmreichen confessionellen Gesetze vom 25. Mai 1868, welche allerdings in Rom nicht beifällig aufgenommen wurden, wohl aber vom österreichischen Volke, schließen jeden Zweifel bezüglich der Kosten des Religionsunterrichtes ausdrücklich aus.

Ich bitte das hohe Haus, mir zwei Artikel vorlesen zu lassen, welche unter Mitwirkung des Vorredners im Abgeordnetenhause und unter Zustimmung des Herrenhauses, unter Zustimmung der Krone zum Grundgesetze in Oesterreich geworden sind. Der Artikel IX des Gesetzes vom 25. Mai 1868 über die interconfessionellen Verhältnisse sagt *(liest)*:

„Artikel IX. Angehörige einer Kirche oder Religionsgesellschaft können zu Beiträgen an Geld und Naturalien oder zu Leistungen an Arbeit für Cultus- und Wohlthätigkeitszwecke einer anderen nur dann verhalten werden, wenn ihnen die Pflichten des dinglichen Patronates obliegen, oder wenn die Verpflichtung zu solchen Leistungen auf privatrechtlichen, durch Urkunden nachweisbaren Gründen beruht, oder wenn sie grundbücherlich sichergestellt ist. Kein Seelsorger kann von Angehörigen einer ihm fremden Confession Taxen, Stolgebühren u. dgl. fordern, außer für, auf deren Verlangen wirklich verrichtete Functionen, und zwar nur nach dem gesetzlichen Ausmaße."

Artikel X dieses berühmbaren Gesetzes über die interconfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger sagt *(liest)*: „Die Bestimmungen des vorstehenden Artikels IX finden auch auf die Beiträge und Leistungen für Unterrichtszwecke volle Anwendung," außer wenn die Angehörigen einer Kirche oder Religionsgenossenschaft gemeinschaftliche Schulen haben, für welche die Kosten gemeinschaftlich getragen werden.

Aber selbst in diesem Falle einer gemeinschaftlichen Schule sind die Kosten für den Religionsunterricht durch dieses Gesetz ausdrücklich getrennt und die Tragung der Kosten des Religionsunterrichtes einer Confession durch die Mitglieder einer anderen Confession unzweideutig ausgeschlossen.

Wenn wir nun dieses Princip ausdrücklich als ein solches erklärt sehen, welches wir heute verlassen sollen, so werden wir aufgefordert, den Boden der Staatsgrundgesetze und der confessionellen Gesetze zu verlassen, und dazu kann kein Mann, der verfassungstreu ist, seine Zustimmung geben. Es ist damals mit einer solchen Evidenz beschlossen worden, daß ich mir nicht vorstellen kann, wie man ein Princip, welches geradezu der innerste Kern der modernen Cultur genannt werden muß, nämlich die Klarlegung

des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, des Verhältnisses zwischen Confession und Confession, ein Princip, welches lange Zeit hindurch die so verwickelte Frage klar gestellt hat, verlassen will, um neue Verwicklungen hervorzurufen, daß man wieder zurückschreiten will zu jener Zeit, wo polizeiliche Verfügungen das Geld für verschiedene Zwecke von jedem beliebigen Fonde nahmen, wo man solches eben fand.

Wenn Sie die Fonde, wenn Sie die Geschichte der Fonde durchnehmen, meine Herrn — und ich habe mir Mühe gegeben, in dem Referate eingehende Belege zu geben — so werden Sie finden, daß schon in den Stiftungen ausgesprochen war die Bestimmung des Normalschulfondes für die Volksschule, des sogenannten Jesuitenfondes für die Hochschulen, die Bestimmung des Religionsfondes vorzugsweise für den Religionsunterricht und die Besorgung kirchlicher Bedürfnisse an abgelegenen Orten, die nicht leicht zugänglich waren.

Wenn schon in jeder Zeit das Princip klar war, im Laufe der Zeit aber einigermaßen davon abgewichen wurde und diese Abweichung durch das Staatsgrundgesetz für unzulässig erklärt wurde, so glaube ich, sollte man bei den klaren Grundsätzen stehen bleiben, wie sie in den Staatsgrundgesetzen enthalten sind.

Man hat diesen Gegenstand als eine Verwaltungsangelegenheit hingestellt. Ich erlaube mir zu sagen, sie ist mehr als eine Verwaltungsangelegenheit, sie ist eine Rechtsfrage, und zwar die fundamentale Rechtsfrage des modernen Staates: daß nicht Mitglieder einer Confession für die Mitglieder einer anderen Confession zu zahlen verpflichtet werden.

Es ist ein vollkommenes Mißverständniß von Seite des Herrn Vorredners, wenn er geradezu sagt, daß die Mitglieder der einen Confession für die der anderen etwas leisten sollen; das ist nicht richtig. Gerade das Gegentheil ist der Fall; die confessionellen Auslagen sind grundgesetzlich nach den confessionellen Gesetzen und dem Volksschulgesetze zu scheiden. Man kann Niemanden verhalten, für die Confession eines Anderen, die er für einen Irrthum hält, zahlen zu sollen; man kann Niemanden die Verpflichtung auferlegen, daß er dasjenige, was er geradezu für eine Irrlehre erklärt, auch noch bezahle und sich dazu verpflichten solle. Unsere Gesetze haben diese Ungerechtigkeit und Unbilligkeit beseitigt und diese Disharmonie aus der Ordnung des Rechtsstaates ausgeschieden.

Ich glaube also, wir sollen einfach das Gesetz vollziehen.

Es ist auch merkwürdig, daß der Herr Vorredner in seinen Negationen weiter gegangen ist als die Regierung. Die Regierung anerkennt die Pflicht des katholischen Religionsfondes, für den katholischen Religionsunterricht zu sorgen, ebenso wie sie die Verpflichtung anerkennt, daß die Protestanten für die protestantischen, die Israeliten für die israelitischen Cultuszwecke selbst Sorge zu tragen haben.

Sie thut dies aber nur in einer Weise, sie gesteht dies nur in einer solchen Form zu, daß das Zugeständniß, welches theoretisch gemacht erscheint, praktisch durch die thatsächliche Verwaltung wieder illusorisch gemacht wird, indem sie einen Weg einschlägt, wodurch der Cultusfond und namentlich der Religionsfond seiner sämmtlichen Mittel für die außerordentlichen Bedürfnisse entkleidet wird.

Es hat schon der Herr Vorredner Sueß darauf aufmerksam gemacht, daß die Verhältnisse des Ordinariums und des Extraordinariums ganz unglaubliche sind. Naturgemäß muß man daher annehmen, das Extraordinarium habe erst dann an die Reihe zu kommen, wenn das Ordinarium gedeckt ist. Wie kommt man nun dazu, in Niederösterreich die Summe von mehr als 155.000 fl. jährlich für extraordinäre Cultusauslagen zu verwenden, aber für die ordentlichen Pflichten des Cultusfondes nicht aufzukommen? Wenn Sie diese Summe berechnen und für einen Religionslehrer 1000 fl. einsetzen, so könnten Sie deren 155 besolden und Sie hätten den Religionsfond noch immer nicht passiv. Wenn man sagt, er habe bloß 4000 fl. Ueberschuß, so kommt das eben davon her, weil man die außerordentlichen Ausgaben einsetzt, bevor man den ordentlichen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Der hohe Landtag hat in der früheren Session nichts Anderes beschlossen, als daß die Staatsgrundgesetze, die ihnen entsprechenden confessionellen Gesetze und die Schulgesetze vollzogen werden sollen, und das ist ganz gut, und es ist Recht und Pflicht des Landtages und der Regierung, diese Gesetze zum Vollzuge zu bringen. Es hieße aber das Staatsgrundgesetz, die confessionellen Gesetze und das Reichs-Volksschulgesetz verlassen und sie in ihren wichtigsten Bestimmungen aufheben, wenn man die diessällige Verfügung über die Kosten des Religionsunterrichtes nicht so, wie es früher beschlossen worden ist, annehmen wollte.

Wenn man darauf hinweist, daß der hohe Reichsrath diese Frage abgelehnt hat, so ist darüber nichts bekannt geworden. Es ist im Plenum des Reichsrathes gar nicht darüber discutirt worden, es ist nur im Finanzausschusse von der Pflicht der Religionsfonde die Rede gewesen, und wenn man auch diese Posten in das Budget eingestellt hat, so hatte man es nur so einsetzen können und hat es auch vor zwei Jahren nur so eingesetzt, daß die betreffenden Verpflichtungen dadurch nicht illusorisch gemacht, sondern unter die Controle des Reichsrathes gestellt werden sollen — und das ist constitutionell.

Wir haben auch im Lande eine Reihe von Fonden, die nicht Landesfonde sind, so z. B. den Irrenfond. Das sind Verwaltungsobjecte, und es wird über dieselben im Landtage Beschluß gefaßt, obschon sie streng genommen nicht Landesfonde sind. Und so verhält es sich auch mit den Fonden, welche als öffentliche aus älterer Zeit stammen, insoferne sie der Controle des Reichsrathes unterliegen.

Wenn der Reichsrath das Votum über die Religionsfonde beansprucht, so hat er das Recht dazu, weil dies altgestiftete, aus dem Vermögen des Volkes hervorgegangene Fonde sind, die constitutionell controlirt werden sollen und deren Prüfung daher hier mit Recht vom Reichsrathe für sich in Anspruch genommen wird.

Aber der Reichsrath wird im Laufe der Zeit schon genug Gelegenheit finden, auch seinerseits darauf zu dringen, daß das Ordinarium vom Extraordinarium, wie es im Budget der Ziffer nach geschieden ist, auch dem Rechtsgrunde nach scharf gesondert werde, und daß die ordentlichen Verpflichtungen erfüllt werden, bevor man die Gelder für außerordentliche Ausgaben verwendet.

Der hohe Reichsrath hat sich dem Reichs-Volksschulgesetze nicht entgegengestellt — ich würde es als Oesterreicher beklagen, wenn er das gethan hätte, er hat es aber nicht gethan und wird es nach meiner Ueberzeugung auch nicht thun.

Der Reichsrath wird die Staatsgrundgesetze so wie wir aufrecht halten, und die ordentlichen Verpflichtungen aufrecht halten wie wir. Ich glaube also, daß wir auch nur im Sinne des Reichsrathes handeln, wenn wir die vorgelegten Anträge acceptiren.

(Abgeordneter Eduard Sueß meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Professor Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Nur die besondere persönliche Hochachtung gegen den zweitletzten Herrn Vorredner und die verdiente Autorität, welche er in und außerhalb dieses hohen Hauses besitzt, veranlassen mich, nochmals das Wort zu ergreifen. Ich glaube, daß, wenn er statt seine Rede mit den Worten zu schließen: Summum jus, summa injuria, gesagt hätte, welches denn das jus minus sei, das er durchgeführt wünscht, er uns damit einen größeren Dienst erwiesen hätte.

Nun sehe ich aber nur drei Auswege. Entweder es werden die Religionslehrer aus den allgemeinen Auslagen der Schule gedeckt, und das scheint mir seine Absicht zu sein, denn das wäre das Einzige, wodurch eine Entlastung der akatholischen Kirchengemeinden eintreten könnte, oder es wird das Steuergesetz, welches das Ministerium vorschlägt, eingeführt, oder es zahlen die einzelnen Cultusgemeinden und der katholische Religionsfond, wie wir es verlangen. Das Erste, was er vorschlägt, daß die Religionslehrer aus den allgemeinen Umlagen und dem Bezirksschulfonde bezahlt werden sollen, widerspricht den Anschauungen der Regierung, der klaren Bestimmung der Staatsgrundgesetze und des Reichs-Volksschulgesetzes. Das dürfen wir nicht, wenn wir es selbst wollten, und wenn der erste beste Steuerträger hieher kommt und protestirt und sagt: Ich zahle diese Steuern nicht, so kann er uns beim Reichsgerichte belangen, und er wird Recht behalten, weil durch das Gesetz die Bezahlung für den Religionsunterricht ausgeschieden ist von den übrigen Kosten für die Schule. *(Rufe: Für die Volksschulen!)*

Was das zweite Mittel — den Erlaß des Ministeriums — betrifft, so hat sich bis jetzt keine Stimme für dessen Durchführung erhoben. Es bleibt also nichts übrig, als der dritte Modus, nämlich derjenige, den der Schulausschuß wiederholt vorgeschlagen hat.

Daß die anderen Confessionen keinen Religionsfond besitzen, ist das unsere Schuld? Können wir dafür? Das ist ein nebensächlicher Umstand; ich wünschte den Israeliten, den Protestanten große Fonde, um das Alles zu bestreiten; es würde dies eine große Erleichterung für ihre Glaubensangehörigen sein. Das ist aber eine Sache, die uns hier dermalen gar nichts angeht.

Was weiter den Vorgang im hohen Abgeordnetenhause betrifft, halte ich mich nicht für berechtigt, auf die betreffende Discussion weiter einzugehen; insbesondere werde ich keinerlei Argumente anführen, die hergenommen wären aus Erzählungen von Vorgängen, die sich in Ausschüssen des hohen Abgeordnetenhauses zugetragen haben.

Es ist wahr — wie gesagt worden ist — daß in einem der letzten Gesetze vom Jahre 1869 es heißt: Für den Religionsunterricht hätten die Religionsgenossenschaften „zu sorgen", während es in den Staatsgrundgesetzen von 1867 heißt: Die Religionsgenossenschaften haben „Sorge zu tragen".

Das ist nicht einerlei, und der Herr Vorredner selbst hat angedeutet, daß mit dem Worte besorgen es darauf abgesehen war, einen deutungsfähigen Ausdruck zu wählen, während der in den Staatsgrundgesetzen enthaltene Ausdruck keiner Zweideutigkeit fähig ist. Wir wissen, was das heißt: Du hast für den Religionsunterricht Sorge zu tragen; dies schließt die Bezahlung ein, während der spätere Ausdruck „besorgen" das Bezahlen nicht absolut einschließt.

Das Erste ist das Staatsgrundgesetz, das Zweite ist das Reichsgesetz, und wenn es sich um die Deutung eines Reichsgesetzes handelt und eine Deutung zulässig ist, die den Staatsgrundgesetzen entsprechend wäre, so wäre es eine Beleidigung für die gesetz-

gebenden Körper, wenn man eine andere Deutung vornehmen wollte. Mir will vielmehr aus dem Gesagten etwas Anderes hervorgehen; ich bedauere, es erwähnen zu müssen, allein die Sache ist die: Im Jahre 1867 wurde eine Anzahl klarer Grenzen in Bezug auf die confessionellen Gesetze gezogen; durch Nachgiebigkeit, durch Milde, durch ein Umgehen von Schwierigkeiten, die hätten besiegt werden sollen, ist man endlich dahin gekommen, an Stelle der klaren Ausdrücke elastische zu setzen.

Wir werden auf diesem Wege nicht weiter gehen; was hier verlangt wird, ist eine klare Verfügung, die auf administrativem Wege zulässig, im gesetzlichen Wege begründet ist, und wir wollen nichts dazuthun, daß ein Weg weiter verfolgt werde, auf welchem die Schwierigkeiten, die auf dem confessionellen Gebiete heute herrschen, sich noch vermehren.

Wir halten, so strenge wir können, an dem Staatsgrundgesetze vom Jahre 1867 nicht nur in dieser kleinen Angelegenheit fest, sondern darum, weil wir dem Reiche damit im Allgemeinen eine Wohlthat erweisen. Wir wollen nicht verfassungsmäßiger sein als Andere, wir nehmen kein Privilegium für uns in Anspruch, wir ziehen überhaupt keine Vergleiche, wir gehen gar nicht über die Interessen des Landes hinaus, und an dem, was die Staatsgrundgesetze vorgeschrieben haben, daran halten wir fest, das, glaube ich, ist das Beste, was wir thun können.

(Abgeordneter Frankl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Frankl hat das Wort.

Abgeordneter **Frankl:** Hohes Haus! Ich hatte wahrlich nicht die Absicht, in dieser Frage das Wort zu ergreifen, allein der Ausspruch des Herrn Abgeordneten Lustkandl drängt mich, ja zwingt mich, das Wort zu ergreifen. Er hat den Ausspruch gethan: Wer gegen diese Anträge stimmt, der ist gegen die Staatsgrundgesetze, der ist nicht verfassungstreu. Ich werde gegen diese Anträge stimmen und kann den geehrten Herren Abgeordneten versichern, daß ich verfassungstreu bin, daß ich, wenn ich auch nicht unter den politischen Führern war, doch mitgearbeitet habe an der Verfassung dort, wo ich thätig war, daß ich warme Empfindung für die Verfassung habe und ebenso verfassungstreu bin, wie der Herr Vorredner obgleich ich — ich betone dies nochmals — gegen diese Anträge stimmen werde.

Meine Herren! Ich stehe nicht auf einem specifischen, religionsgenossenschaftlichen Standpunkte, ganz entschieden nicht; aber ich stehe auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung aller Confessionen, und wenn derselbe Herr Sprecher gesagt hat, er sei erstaunt, über das was man heute von ihm fordere, so erlaube ich mir zu bemerken, daß gar Mancher erstaunt sein wird, und Viele im In- und Auslande, wenn sie in den Berichten des hohen Landtages vom Jahre 1874 lesen werden, daß arme evangelische Gemeinden wegen 16 fl. oder wegen 56 fl. betteln müssen, diesen Betrag aber nicht zu Stande bekommen haben, daß man ihnen denselben im Gnadenwege vorgeschossen habe, daß man — und hier entschuldigt sich der Landesausschuß beim hohen Landtage — diesen Betrag noch nicht hereingebracht habe, obgleich man die Gemeinden zu wiederholten Malen aufgefordert habe, den Betrag zu zahlen. Darin, meine Herren, muß ich Ihnen sagen, liegt eine Aufforderung zur Verwunderung, wenn man im Berichte vom Jahre 1874 liest, daß factisch ein strenger Unterschied zwischen den verschiedenen Religionsgenossenschaften besteht. Ich stehe nicht auf dem Standpunkte einer speciellen Genossenschaft, ich stehe auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung, und wie immer in dieser Frage gesprochen werden mag über die Staatsgrundgesetze und über alle derlei Verhältnisse: Eine Thatsache steht fest, daß dieser kleine Bericht des Landesausschusses charakterisirt, wie man von der Gleichberechtigung noch verschiedene Anschauungen haben kann. Wenn aber auf die Staatsgrundgesetze hingewiesen und ausdrücklich betont wird: Jede Religionsgenossenschaft ist verpflichtet, für den Religionsunterricht zu sorgen, dann, meine Herren, muß man auch den Geist des Gesetzes auffassen und auch die Zeitverhältnisse ins Auge fassen. Ich frage Sie, meine Herren, — und seien Sie gerecht in der Beurtheilung: Wenn Sie heute einen Religionsfond begründen würden, würden Sie ihn heute bloß für Katholiken oder nicht vielmehr für den Unterricht aller Glaubensgenossenschaften begründen? Ganz entschieden! Daß Sie sich auf den Religionsfond berufen, der aus dem Mittelalter herrührt, wo der katholische Glaube favorisirt und jeder andere unterdrückt wurde, ist kein Act der Gerechtigkeit.

Gehen wir nun in das Praktische der Frage ein. Jede Religionsgenossenschaft sei verpflichtet, für ihren Religionsunterricht zu sorgen? Ja, meine Herren, sorgen die katholischen Steuerträger für ihren Religionsunterricht? Nein, es ist vielmehr ein für sie gestifteter Religionsfond da, der den Unterricht bezahlt; also nicht die Steuerträger, sondern der Religionsfond. Sie fordern aber von den Israeliten und Protestanten, die keinen Religionsfond haben, sie sollen Steuern zahlen.

Wenn aber der sehr verehrte Herr Abgeordnete Suetz in etwas komischer Weise auf den Bürgermeister der Stadt Wien hingewiesen und bemerkt hat, es wäre ganz eigenthümlich, wenn der Bürgermeister die Steuerträger nach ihrem Religionsbekenntnisse classificiren wollte, da muß ich doch dem verehrten Herrn Redner dem die Communalangelegenheiten sehr wohl

Digitized by Google

bekannt sind, gegenüber erklären, daß gerade er diesen Vergleich nicht hätte anstellen sollen.

Wissen Sie, meine Herren, was da geschieht? Die Commune Wien erhält Mittelschulen, und es müssen die israelitischen und protestantischen Steuerträger zu ihrer Erhaltung, zur Anstellung der Professoren mitwirken. Die Commune Wien bezahlt den katholischen Religionslehrer, für welchen aber auch die israelitischen und protestantischen Steuerträger mitzahlen müssen. Nebstbei aber müssen die Protestanten und die Juden ihre eigenen Religionslehrer erhalten.

Sie zahlen daher den Unterricht dreimal: Sie zahlen erstens direct an die Commune die Steuer zur Errichtung und Erhaltung der Schulen überhaupt, sie müssen die katholischen Religionslehrer bezahlen, sie müssen aber dann noch ihre eigenen bezahlen. Das ist jenes Verhältniß, welches thatsächlich besteht, und ich glaube, es war nicht glücklich von diesem geehrten Herrn Sprecher, gerade die wundeste Stelle in unserer Communalvertretung zum Vergleiche hervorzuholen.

Ich glaube daher, meine Herren, wenn man gegen diese Anträge hier im Hause spricht, wenn man gegen diese Anträge stimmt, so ist man deßhalb gewiß nicht weniger verfassungstreu, wie dieses der geehrte Herr Vorredner der Ansicht war, man lehnt sich auch nicht auf; und die Entscheidung im hohen Reichsrathe ist allerdings noch nicht gefallen, ich hege aber die Hoffnung, daß sie ausfallen wird im Sinne der Gleichberechtigung, im Sinne jenes Geistes, der jetzt hier herrscht.

Ich gebe zu, daß der Standpunkt des Herrn Professors Sueß ein ideal-politischer ist — das will ich ihm zugeben — gerecht ist aber dieser Standpunkt nicht, und aus diesen Gründen werde ich gegen die Anträge stimmen.

Abgeordneter Graf **Gatterburg**: Ich erlaube mir den Schluß der Debatte zu beantragen.

Landmarschall: Es ist Schluß der Debatte beantragt worden. Ich bitte jene Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Debatte ist angenommen.

Es sind noch die Herren Abgeordneten Dr. Brestel und Dr. Lustkandl zum Worte gemeldet. Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Ich würde in dieser Frage nicht das Wort ergriffen haben, wenn man nicht aus dem Umstande, daß in der letzten Landtagssession bei Gelegenheit dieser Frage keine längere Debatte war, darauf geschlossen hätte, daß der Landtag damals in der Sache einstimmig gewesen ist.

Ich habe in der letzten Session aus dem Grunde nicht gesprochen, weil ich glaubte, es sei sicher keine Frage, daß, da es sich um den Religionsfond handelt, die Disposition und Verfügung der Gelder des Religionsfondes nicht dem Landtage, sondern einzig und allein der Reichsgesetzgebung zustehe, und ich hätte gedacht, daß, wenn ein Beschluß des Reichsrathes in dieser Sache gefaßt worden wäre, man die Sache auf sich beruhen lassen würde. Das ist der Grund, warum ich in der letzten Session nicht gesprochen habe. Da man aber aus dem Schweigen das Gegentheil abgeleitet hat, glaube ich doch bemerken zu müssen, daß ich mit den Anträgen des Ausschusses durchaus nicht einverstanden bin, sondern mich an dasjenige halten muß, was die Anschauung des Finanzausschusses des Reichsrathes und, indem der Reichsrath den Antrag desselben angenommen hat, auch die Anschauung des Reichsrathes selbst ist.

Ich mache darauf aufmerksam, daß der Reichsrath zweimal über die Sache Beschluß gefaßt hat. Das erste Mal in Abänderung der Vorlage der Regierung, denn die Regierung hatte noch für das Budget des Jahres 1873 die betreffenden Beträge in das Präliminare des Religionsfondes eingestellt, und im Budgetausschusse wurden sie dann in das Unterrichtsbudget eingestellt, und diese Aenderung ist thatsächlich auch vom Reichsrathe angenommen worden. Es liegt also ein Reichsrathsbeschluß vor, nicht bloß eine Aeußerung des Ausschusses, wie man gesagt hat!

Was nun die vorliegende Frage selbst betrifft, muß man die Sache nicht vom theoretischen, sondern vom praktischen Standpunkte auffassen. Vom praktischen Standpunkte stellt sich die Sache nun ganz einfach so: Sollen in Hinkunft die Kosten der Religionslehrer derjenigen Mittelschulen, die von Ländern oder von Communen erhalten werden, vom Staate getragen werden oder nicht? *(Rufe: So ist es!)* Das ist die Frage.

Nimmt man die Anträge des Ausschusses an, so bejaht man die Frage, so heißt dies: Wir wollen in Hinkunft die Kosten der Religionslehrer an Mittelschulen, die von Ländern und Communen errichtet werden, auf den Staat übernehmen. Weist man sie ab, so überläßt man die Bezahlung der Religionslehrer an ihren Mittelschulen den Ländern und Städten selber.

Man hat gesagt, es handle sich nur um eine specifisch niederösterreichische Frage, der niederösterreichische Religionsfond sei activ und daher werde durch den Antrag des Ausschusses nur das Land der Kosten enthoben. Die anderen Länder würden durch die Sache nicht berührt.

Nun, meine Herren, ich bitte, das Eine Factum nicht zu vergessen — auf die Frage der Activität des österreichischen Religionsfondes werde ich zurückkommen — ich bitte ja nicht zu glauben, daß eine

Belastung eines anderen als des niederösterreichischen Religionsfondes ein Factum sei, das den Steuerträgern Niederösterreichs gleichgiltig ist. *(Rufe: Hört!)*

Für jeden Gulden, welcher den Religionsfond eines anderen Landes belastet, wird der Steuerträger in Niederösterreich eingeladen, 21 kr. zu bezahlen. *(Rufe: Sehr richtig!)* Es ist aber nun natürlich, daß, wenn aus Gründen der Verfassung die Religionslehrer an Mittelschulen aus dem Religionsfonde gezahlt werden, diese verfassungsmäßige Bestimmung nicht bloß für Niederösterreich, sondern für alle Länder gilt.

Im Allgemeinen wird die Sache so stehen: Wenn in anderen Ländern die Kosten für die Religionslehrer an den Mittelschulen vom Religionsfonde der Länder getragen werden, so werden sie auch von Niederösterreich mitgetragen werden.

Es hat aber mit der Activität des niederösterreichischen Religionsfondes seine eigene Bewandtniß.

Ich will nicht auf die Gebarung des Religionsfondes übergehen, das ist Sache des Reichsrathes, und gerade der Herr Abgeordnete, der die Frage der Gebarung berührt hat, wird auch dann Gelegenheit finden, im Finanzausschusse des Reichsrathes seine Ansicht geltend zu machen.

Er hätte seinerzeit einen Antrag auf Herabsetzung der Kosten für außerordentliche Bauten stellen können. Ich muß aber hier darauf aufmerksam machen, daß als außerordentliche Auslagen solche bezeichnet werden, die nicht regelmäßig widerkehren, obwohl sie so rechtlich begründet sein können wie die ordentlichen.

Aber, meine Herren, was wäre geschehen, wenn die 150.000 fl. nicht für Bauten ausgegeben worden wären? Sie wären in den Staatssäckel gekommen und würden die Steuerträger entlastet haben. Wenn auch der Religionsfond activ ist, so schuldet er doch noch bedeutende Beträge an den Staat, jeder Ueberschuß des Religionsfondes erscheint als Einnahme des Staates; was also aus dem Religionsfonde weniger ausgegeben wird, das kommt also direct dem Staate zugute, die Frage ist daher einfach praktisch die: Soll der Staat die Religionslehrer der Mittelschulen aus seinen Mitteln bezahlen? und dazu, glaube ich, liegt doch kein Grund vor.

Ich mache aber noch auf Eines aufmerksam. Bezüglich des Religionsunterrichtes an den Volksschulen ist kein Grund vorhanden etwas zu thun, deßhalb ist noch kein Anspruch an das Land erhoben worden. Es handelt sich also um die Mittelschulen, und da steht die Sache so:

Wenn heute das Land beschließt, es solle eine neue Mittelschule errichtet werden, so kann doch durch diesen Beschluß kein Dritter verpflichtet werden, eine Ausgabe zu machen, welche er sonst nicht gemacht haben würde, es ist eben eine freiwillige Ausgabe; und wer die Schule errichtet, der muß sie eben unter der Bedingung errichten, welche der Staat vorschreibt, er muß alle Bedingungen erfüllen, er muß auch die Mittel für den Religionsunterricht, wie er vorgeschrieben ist, beschaffen.

In eine weitere Discussion über die Worte „Besorgen" und „Sorgetragen" will ich mich nicht einlassen.

Wir sehen ja, wie sorgfältig man in der Sache vorgehen muß. Denn gerade aus principiellen Rücksichten, aus Rücksichten der Gleichberechtigung, aus Rücksichten für die Akatholiken des Landes hat der Landesausschuß ursprünglich seinen Antrag gebracht, und jetzt sehen sich die Akatholiken durch denselben geschädigt. Bei solchen complicirten Verhältnissen muß man die Sache reiflich und nach allen Seiten erwägen und nicht bloß einseitig vom theoretischen Standpunkte ausgehen.

Im Uebrigen glaube ich, daß das Ministerium der Aufforderung des Landtages nicht folgen kann; es kann mit dem Religionsfonde nicht nach Belieben disponiren. Das Einzige, was das Ministerium thun könnte, ist, die Kosten im Voranschlage des Religionsfondes für dieses Jahr einzustellen und die Entscheidung wird beim Reichsrathe bleiben.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Der unmittelbare Herr Vorredner hat den Vorwurf erhoben, daß wir bloß vom theoretischen Standpunkte ausgehen. Ich erlaube mir darauf zunächst zu antworten.

Er hat uns gesagt: Wenn man den Religionsfond verpflichten wollte, für die Kosten des Religionsunterrichtes einzutreten, so könnte Niederösterreich in die Lage kommen, für die Bedürfnisse durch Vor- und Zuschüsse des Staates 21 Kreuzer zu zahlen. Und damit es nicht in diese Lage komme, 21 Kreuzer zahlen zu müssen, so soll es das Ganze zahlen und der Religionsfond soll gar nichts zahlen.

Mir kommt vor, wenn man den Religionsfond nicht verpflichte, liegt die ganze Last auf dem Steuerträger allein, und er hat nicht 21, sondern 100 Kreuzer zu zahlen.

Wenn man ferner sagt, die Ueberschüsse, welche dem Religionsfonde entstehen dürften, müssen in die Einnahmen des Staates fließen, so ist das kein Nachtheil, sondern nur ein Vortheil. Wenn ein Ueberschuß bleibt, so werden dadurch, daß dieser Ueberschuß in den Staatssäckel einfließt, die sämmtlichen Steuerträger wieder erleichtert. Diese Bestimmung ist also kein Nachtheil, sondern ein Vortheil. Ich glaube,

der praktische Standpunkt spreche für uns, wir wollen nicht bloß zu 21 Kreuzern nicht verpflichtet sein, so lange der Fond activ vorhanden ist, sondern so lange der Fond seine Pflichten erfüllen kann, soll er sie erfüllen.

Ich muß noch einige Worte bemerken, weil einige Einwendungen erhoben worden sind, die mit den Gesetzen nach meiner Meinung nicht vollständig im Einklange stehen. Es ist davon gesprochen worden, daß es sich bloß um Mittelschulen handle. Das ist nicht richtig. Der Erlaß des hohen Ministeriums, welcher für Böhmen kundgegeben worden ist, spricht ausdrücklich für Volksschulen, und wenn er Anwendung findet in Niederösterreich, so würde er sich auf sämmtliche Volksschulen, namentlich auch auf mehr als dreiclassige Volks- und Bürgerschulen beziehen.

Das Gesetz vom 20. Juni 1872 sagt ausdrücklich, daß die für den Religionsunterricht an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen erwachsenden Kosten zunächst den Religions- und Cultusfonden zufallen. Die §§. 4 und 5 dieses Gesetzes sagen ausdrücklich *(liest)*:

„§. 4. Die regelmäßige Ertheilung des Unterrichtes an Lehrerbildungsanstalten und Mittelschulen ist für jede Confession sicherzustellen, welcher wenigstens 20 Schüler in allen Classen zusammen, an welchen die Religion als obligater Lehrgegenstand gelehrt wird, angehören.

„§. 5. Die für den Religionsunterricht nach §. 4 erwachsenden Kosten, insoferne weder dieselben aus den Religions- oder Cultusfonden bestritten werden, noch zur Deckung derselben bei einzelnen Schulen eigene Fonde oder Verpflichtungen einzelner Personen oder Corporationen bestehen, gehören zu dem Aufwande der betreffenden Schulen."

Die Kosten für den Religionsunterricht, insoferne sie weder aus dem Religions-, noch aus dem Cultusfonde bestritten werden können, sind in anderer Weise von den Cultusgenossen einzubringen. Es sind also auch nach diesem Gesetze der Religionsfond und der Cultusfond in erster Linie für verpflichtet erklärt. Wir haben bereits ein Gesetz vor uns, wir haben nicht erst ein Gesetz zu schaffen, wir haben ein Gesetz und haben diesem nur zu gehorchen. Wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte einen zu starken Accent darauf gelegt, daß das die verfassungstreue Bestimmung sei, so erlaube ich mir etwas in Erinnerung zu bringen, und bitte sie, mir Gehör schenken zu wollen.

Im Jahre 1871 unter dem Ministerium Hohenwart hat man auf das Wort des Volksschulgesetzes, „den Religionsunterricht zu besorgen", allein gesehen und nicht auf den Zusammenhang mit den übrigen Gesetzen, und eine Verordnung herausgefolgert, daß die Mittel für den Kostenaufwand des Religionsunterrichtes aus denselben Mitteln, woraus die anderen Mittel für die Schulen fließen, herzunehmen seien. Gerade die Verordnungen vom 21. Juni 1871 und 11. September 1871 des Ministeriums Hohenwart, oder vielmehr Jirecek wurden vom Reichstage als verfassungswidrig erklärt und in Folge dessen von der Regierung aufgehoben. Wenn dies der hohe Reichsrath beschlossen hat, so kann es nicht richtig sein, daß man jetzt das Gegentheil von dem beschließe, oder daß das verfassungsmäßig sei, was damals als verfassungswidrig erklärt wurde; und ich wiederhole nochmals, daß durch Beschluß des hohen Reichsrathes die Verordnungen des Ministeriums Hohenwart, respective Jirecek vom 21. Juni und 11. September 1871 ausdrücklich als mit der Verfassung nicht im Einklange befindlich erklärt und aufgehoben worden sind. Ich glaube jedes weiteren Beweises überhoben zu sein, indem ich ausdrücklich hervorhebe, daß das, was wir aussprechen wollen, bereits vom hohen Reichsrathe anerkannt worden ist, so daß wir jetzt keineswegs ein neues Princip aussprechen.

(Statthalter Freiherr von Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich in dieser Frage nochmals in die principielle Erörterung eingehen werde. Ich halte mich bezüglich derselben lediglich für berufen, mich auf die Erklärungen, welche in dieser Frage schon voriges Jahr und schon vor zwei Jahren vom Regierungstische gegeben wurden und welche den Standpunkt der Regierung dargelegt haben, zu beziehen. Die Regierung anerkennt und hat immer anerkannt die Verpflichtung des Religionsfondes zur Bezahlung der Religionslehrer an den Lehrerbildungsanstalten, welche an Stelle der Normalschulen getreten sind. Sie anerkennt diese Verpflichtung bezüglich der Mittelschulen, welche vom Staate oder von den von ihm dotirten Fonden erhalten werden, allein weitergehende exclusive Verpflichtungen des Religionsfondes zur Bezahlung von Katecheten an anderen Mittelschulen und Bürgerschulen anerkennt sie nicht, weil sie dieselben mit den Gesetzen und namentlich mit dem Gesetze vom 20. Juni 1872 nicht vereinbar findet, weil sie das Religionsfondbudget als einen Theil des Staatsbudgets ansieht, und die Einnahmen sowohl als auch die Ausgaben desselben von diesem nicht getrennt und über dieselben nicht außerhalb des Finanzgesetzes und unabhängig von demselben disponirt werden kann.

Ich würde daher nicht das Wort ergreifen, wenn ich mich nicht für verpflichtet hielte, wie ich es in früheren Jahren gethan, Ihre Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der Ziffern, wie sie in dem Berichte niedergelegt sind, zu lenken.

Es schien mir aus der Debatte hervorzugehen, daß kein Mitglied dieses hohen Hauses in dieser

Frage, soweit sie den confessionellen Standpunkt betrifft, nicht eines und desselben Sinnes mit allen übrigen Mitgliedern des Hauses ist. Man will das Staatsgrundgesetz ausgeführt wissen, welches die Bestimmung enthält, daß kein Mitglied einer Confession zu Beiträgen verpflichtet werden dürfe für den Religionsunterricht einer anderen Confession. Diese klare Bestimmung des Staatsgrundgesetzes soll nicht verlegt, sondern so gut als nur immer möglich durchgeführt werden und nur bezüglich der Art der Durchführung besteht die Differenz.

Ich bin vollkommen überzeugt, daß, wenn jeder der Herren die volle Ueberzeugung hat, daß die Auslagen, um die es sich handelt, auf dem hier vorgeschlagenen Wege wirklich nicht von dem Religionsfonde Niederösterreichs, sondern vielmehr aus Staatsmitteln getragen würden, zu welchen alle Confessionen beitragen müssen, Niemand für den Ausschußantrag stimmen würde, und ich glaube, daß diese Ueberzeugung nicht die unrichtige ist.

Ich lege kein besonderes Gewicht auf die Ziffern, welche im Ausschußberichte bezüglich des niederösterreichischen Religionsfondes dem Finanzgesetze vom Jahre 1874 entnommen sind. Auch diese sind indeß nicht ganz richtig. Sie stimmen mit dem berichtigten Summarium des Finanzgesetzes nicht.

Da erscheinen im Ordinarium . . 554.000 fl.,
im Extraordinarium . . . . . 4.000 „
zusammen . . 558.000 fl.

Die Auslagen erscheinen im Ordinarium mit 400.000 fl., im Extraordinarium mit 155.000 fl., also im Ganzen 555.000 fl. Schon daraus ergibt sich gegenüber den Angaben des Berichtes eine, wenn auch nicht sehr bedeutende Differenz.

Allein ich bemerke außerdem, daß der Religionsfond verwaltet werden muß, daß diese Verwaltung Auslagen macht, und diese Auslagen erscheinen noch in diesem Jahre als ein Staatsregiekostenbeitrag von circa 20.000 fl., eine Summe, welche nicht in das präliminirte Erforderniß des Religionsfondes aufgenommen worden ist, sondern einfach als eine Schuld des Religionsfondes an das Aerar berechnet wird; allein in einem vom Staatsbudget getrennten Voranschlage des Religionsfondes müßte auch diese Summe oder eine entsprechende als Passivum erscheinen, und der Religionsfond wäre daher schon für das Jahr 1874 eclatant passiv.

Ich will erwähnen, daß der Abgang im nächsten Jahre nach dem mir vorliegenden, wenn auch noch nicht verfassungsmäßig behandelten Präliminare ein noch viel größerer, die Passivität eine noch viel weitergehende sein wird.

Daraus folgt nun, daß wirklich keine sichere Basis hier für die Ansicht vorhanden ist, daß in Niederösterreich die Auslagen für alle Religionslehrer aus den Einkünften des Religionsfondes getragen werden können, ohne die Staatsmittel in Anspruch zu nehmen, und das ist ja eben dasjenige, was nach Ihrer Ueberzeugung vermieden werden soll.

Ich möchte nur noch bemerken, daß es nicht wenig überraschen muß, wenn in der Begründung des vorliegenden Antrages und namentlich von Einem der Herren Vorredner das Hauptgewicht darauf gelegt worden ist, daß die Auslagen für die Katecheten nicht anderen Erfordernißposten im Religionsfondbudget nachgehen, sondern jederzeit in das Ordinarium eingestellt werden sollen, gleichsam als die naturgemäßeste, stiftungsgemäßeste Auslage des Religionsfondes.

Darin scheint, wie schon Seine Excellenz Herr Dr. Brestel erwähnt hat, eine Verkennung des Unterschiedes zwischen Ordinarium und Extraordinarium zu liegen, welcher nur darin liegt, daß das Eine eine wiederkehrende, das Andere eine außerordentliche, aber deßhalb nicht minder dringende und häufig geradezu unaufschiebliche Auslage ist. Ich erlaube mir darauf hinzuweisen, daß z. B. im Wasserbau-, im Straßenbaubudget bei Weitem größere und bei Weitem dringendere Auslagen im Extraordinarium erscheinen, wobei es Niemandem beikommt, sie als außerordentliche hintanzusetzen oder abzulehnen, weil sie oft geradezu imminente Gefahren für das Eigenthum, für die Prosperität des Landes abzuwenden geeignet sind, so daß selbst manche im Ordinarium enthaltene regelmäßige Auslagen viel eher einem Aufschub oder einer Abänderung unterliegen können. Es würde kaum Jemand dafür stimmen, einen fortgeschrittenen Kirchenbau, dessen Kosten im Extraordinarium stehen und dessen Vollendung dringend nothwendig ist, um das Begonnene nicht dem Verfalle preiszugeben, deßhalb zu sistiren, weil die Auslagen, welche im Ordinarium stehen, nicht soviel Bedeckung für diese außerordentliche Auslage mehr übrig lassen.

Ich schließe hiermit diese Bemerkungen, die ich nur zu dem Ende gemacht habe, damit die Herren, deren Abstimmung zu Gunsten des Antrages sich wesentlich darauf gründet, daß der niederösterreichische Religionsfond entgegen anderen Religionsfonden entschieden activ sei, sich nicht einer Täuschung hingeben.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Hoffer**: Die Debatte hat nach verschiedenen Richtungen Einwendungen gegen die Anträge des Ausschusses zu Tage gebracht, welche zwar zum Theile schon von geehrten Herren Vorrednern ihre Widerlegung gefunden haben, die aber dennoch den Referenten nöthigen, am Schlusse wenigstens in einigen der wichtigsten Züge eine

Widerlegung derselben zu versuchen und — wie er hofft — durchzuführen.

Vor allem Anderen sind es die verschiedenen Rückwirkungen dieser Anträge auf die verschiedenen Confessionen, welche eine Opposition hervorgerufen haben, die eigentlich in den Grundprincipien, wie sie der niederösterreichische Landtag nun schon in zwei seiner Sessionen angenommen hat, nicht begründet erscheint. Der niederösterreichische Landtag ging daran, die Grundideen und Principien, welche die Fundamentalsätze, die das Verhältniß zwischen den Confessionen regeln, aufgestellt haben, zur Durchführung und zur Verwirklichung zu bringen, und das principiellste dieser Axiome, so möchte ich sie nennen, ist dasjenige, vermöge dessen ausgesprochen wird, daß zu religiösen Auslagen, zu Auslagen des Cultus und des Unterrichtes im Cultus, Bekenner einer anderen Confession nicht herangezogen werden dürfen. Dieser Grundsatz soll auch in Niederösterreich, und zwar nicht bloß für eine Confession, sondern für die verschiedenen Confessionen zur Wahrheit gemacht werden, und der Landtag ergreift das dazu geeignete Mittel, indem er sich zunächst bittend an die Regierung wendet und ferner, zwar nicht drohend, wie gesagt wurde, aber mit aller Entschiedenheit die Durchführung eines erkannten Rechtes behauptend, darauf hinweist, daß er die Entscheidung des Reichsgerichtshofes in dieser Angelegenheit nöthigenfalls provociren werde.

Nun wird aber ein Verhältniß, welches scheinbar so klar liegt, ein Verhältniß, bei welchem man sich nur wundern müßte, wenn es auch nur zu dem geringsten Streite Anlaß gäbe, dadurch verwirrt, daß man immer die Verhältnisse des Landes mit denjenigen des Reiches und die Verhältnisse des niederösterreichischen Religionsfondes mit denen anderer Religionsfonde verwechselt. Es ist richtig und ist ja auch auf der ersten Seite des Berichtes ausdrücklich gesagt, daß die Religionsfonde einzelner Länder, ja vieler Länder passiv sind und daß vom Staate zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse Vorschüsse geleistet wurden.

Hier aber liegt bereits ein sehr wichtiges Moment der Berücksichtigung vor. Denn vorschußweise für Jemanden, der eine gewisse Verbindlichkeit momentan nicht erfüllen kann, eintreten, ist sehr verschieden davon, eine Verbindlichkeit für denselben bleibend und dauernd zu übernehmen. Der Vorschuß ist eine Schuld und die Schuld fordert ihre seinerzeitige Rückzahlung.

Ich mache hier noch auf ein Moment aufmerksam, welches von großer Wichtigkeit ist. Zwischen dem letzten Beschlusse des niederösterreichischen Landtages und zwischen unseren heutigen Berathungen liegt jenes Gesetz, welches die Beitragsleistungen für die katholischen Religionsfonde regelt und welches dazu geeignet ist, in einer schon nahen Zukunft die Passivität vieler Religionsfonde und vielleicht aller in das umgekehrte Verhältniß umzuwandeln, und dieselben in die Lage zu versetzen, ihren Verpflichtungen nachzukommen und vielleicht die von dem Staate geleisteten Vorschüsse ihm zurückzuvergüten.

Daraus also, daß in einem gewissen Zeitpunkte die Gesammtheit der Steuerträger des Staates sammt seinem Vermögen dazu beigetragen hat, einer Confession Aushilfe zu leisten, folgt noch gar nicht, daß diese ausnahmsweise Leistung eine Verbindlichkeit sei, daß sie zur Norm erhoben werden dürfe und daß nicht vielmehr dahin getrachtet werden müsse, dieses Ausnahmsverhältniß in das regelmäßige übergehen zu sehen.

Das schließt nicht aus, daß für Bekenner anderer Confessionen, z. B. der evangelischen Confessionen oder der mosaischen Confession, nicht bereits Leistungen gemacht worden seien und daß nicht von Fall zu Fall, wenn sich im einzelnen Falle die Unmöglichkeit der einzelnen Leistung ergibt — aber eben aus einem ganz anderen Rechtstitel als aus dem der Verpflichtung — etwas gegeben und geleistet werde, und so gut von demselben Referententische bereits wiederholt die Nachsicht von den einzelnen Leistungen für den Religionsunterricht anderer Confessionen beantragt wurde, so gut dürfte dies auch wiederholt bezüglich solcher Leistungen geschehen.

Himmelweit verschieden davon ist die Anerkennung einer Verpflichtung des Staates oder des Landes, das zu leisten, was nach den Staatsgrundgesetzen jede Confession für sich zu leisten die Verpflichtung hat, und zwar in erster Linie aus dem betreffenden Religionsfonde, wenn ein solcher vorhanden ist, in zweiter Linie — wenn er nicht vorhanden ist — durch irgend eine Organisation, vermöge welcher die betreffenden Auslagen auf die billigste, zweckmäßigste, entsprechendste Weise auf die Bekenner dieser Confessionen repartirt würden.

Dieses Repartiren auf die Bekenner der Confession wurde in einer gewissen Form durch die böhmische Verordnung bezweckt, in einer Form aber, welche sich einerseits praktisch als unduechführbar darstellt, da es geradezu nicht angeht, daß man die Steuerträger nach ihrer Confession sondert, da es geradezu nicht angeht, daß die Einen soviel Grundsteuer zahlen, weil sie diese oder eine andere Confession haben, und daß sie ein anderes Percent eben aus diesem Grunde zahlen, daß man sogar auf den Wechsel der Confession während des Steuerjahres Rücksicht nehme. Dadurch begründet sich die Unanwendbarkeit dieser Verordnung für Böhmen. Und daß diese Verordnung eine bedeutende Expansiv- und Fortpflanzungskraft habe, zeigt die Thatsache, daß beispielsweise im letzten Verordnungsblatte für Cultus und Unterricht für Dalmatien dieselbe Verordnung Anwendung gefunden hat. Sie hat Flügel bekommen und ist von Böhmen bis an die Küste der

Digitized by Google

Adria geflogen, und die Besorgniß ist nicht unbegründet, daß sie für das Reich eingeführt werden könne, wenn Niederösterreich nicht entschieden für die Undurchführbarkeit derselben eintritt.

Was den Religionsfond von Niederösterreich betrifft, so frägt es sich nicht, ob Ordinarium oder Extraordinarium; es handelt sich nicht um Ueberschrift und Titel, den man den Auslagen gibt, sondern darum, wofür heute nach seiner Fundation der betreffende Fond in erster Linie aufzukommen hat. Was hat er zu leisten? Da ist in dem Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses in der Eingabe an das Ministerium mit einer Ausführlichkeit und Klarheit dargethan, welche nichts zu wünschen übrig läßt, daß der Religionsfond in erster Linie für die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes und zwar nicht bloß an den Volksschulen, sondern, soweit er unentgeltlich zu geschehen hat, auch an den Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten aufzukommen habe.

Wenn eine Ablehnung der Anträge, die der Schulausschuß gestellt hat, beantragt wird, wird sich von einer anderen Seite auf die Reichstreue berufen, auf die Uebereinstimmung der Beschlüsse des Reichsrathes. In dieser Beziehung wurde bemerkt, daß die Einstellung der Budgetposten kein Reichsgesetz in dem Sinne ist, als ob nicht eine Aenderung dieser Einstellung für die Zukunft beantragt werden könnte, und wenn der niederösterreichische Landtag nun im besseren Rechte ist, wenn seine Rechtsauffassung diejenige ist, welches das Gesetz für sich hat, warum soll der Reichsrath nicht durch die Gründe, durch die Argumente desselben sich nicht bestimmt fühlen, in Hinkunft eine Abnormität zu beseitigen, welche derzeit noch besteht, welche im Finanzausschusse bekämpft wurde, welche aber im hohen Hause eine Bekämpfung nicht gefunden hat, aber, deß bin ich überzeugt, in nächster Zukunft finden wird.

Sollte aber der niederösterreichische Landtag die Beschlüsse fallen lassen, welche er zweimal gefaßt hat, dann würde er nicht bloß einer Opportunitätsfrage Rechnung tragen, sondern hiemit einbekennen, er sei im Unrecht gewesen, er würde seine eigenen Beschlüsse desavouiren, die erhobene Waffe senken und wegwerfen, sich im Unrechte bekennen.

Ich würde dies als etwas betrachten, was des niederösterreichischen Landtages, der nicht unüberlegt, sondern aus guten Gründen so beschlossen hat, unwürdig ist.

Ich hoffe, der niederösterreichische Landtag wird seine zweimal gefaßten Beschlüsse, die durch nichts erschüttert und heute ebenso begründet sind, auch heute ebenso consequent aufrecht erhalten, wie am 12. November 1872 und 15. Jänner 1874. Ich empfehle dem hohen Hause die unveränderte Annahme der Anträge des Schulausschusses.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Ein eigentlicher Gegenantrag gegen einen dieser Anträge liegt nicht vor, ich werde daher die drei Anträge des Schulausschusses absatzweise zur Abstimmung bringen.

Der erste Antrag lautet:

„Der niederösterreichische Landtag hält seine Beschlüsse vom 12. November 1872 und vom 15. Jänner 1874 bezüglich der Kosten des Religionsunterrichtes an den Schulen vollinhaltlich aufrecht."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag genehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)* Der Antrag ist mit 29 gegen 26 Stimmen angenommen.

Der zweite Antrag lautet:

„Derselbe erklärt sich mit den vom Landesausschusse in Ausführung dieser Beschlüsse eingeleiteten Schritten, insbesondere mit der an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Eingabe, Z. 1860/286, 1874, vollständig einverstanden."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit dem gleichen Stimmenverhältnisse wie der frühere angenommen.

Der dritte Antrag lautet:

„Derselbe beauftragt und ermächtigt den Landesausschuß, alle zur Durchführung dieser Angelegenheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, insbesondere im Falle einer ungünstigen Entscheidung von Seite des hohen Ministeriums die Beschwerde bei dem k. k. Reichsgerichte anzubringen und durchzuführen."

(Abgeordneter Dr. Dinstl meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Dinstl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Dinstl**: Ich erlaube mir bezüglich dieses Antrages die getrennte Abstimmung zu beantragen, und zwar derart, daß zuerst über den ersten Theil des Antrages bis „Maßregeln zu ergreifen" und dann über den zweiten abgestimmt werde.

Landmarschall: Wenn keine Einwendung erfolgt *(Niemand meldet sich)*, werde ich diesem Antrage entsprechen.

Der erste Theil des Antrages 3 lautet:

„Derselbe beauftragt und ermächtigt den Landesausschuß, alle zur Durchführung dieser Angelegenheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen."

Ich bitte jene Herren, welche denselben genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der zweite Theil des dritten Antrages lautet:

„insbesondere im Falle einer ungünstigen Entscheidung von Seite des hohen Ministeriums die Beschwerde bei dem k. k. Reichsgerichte anzubringen und durchzuführen."

Ich bitte jene Herren, welche denselben beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)* Der Antrag ist mit 24 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Ich möchte mir eine Bemerkung zur Abstimmung erlauben. Es ist bei den Beschlüssen vom 12. November 1872 und in den Beschlüssen des vorigen Jahres schon ausdrücklich der Beschluß gefaßt worden, daß der Landesausschuß im Falle der Abweisung an das Reichsgericht zu gehen habe. Indem im ersten Ausschußantrage im Principe beschlossen ist, es werde bei diesen Beschlüssen beharrt, so kann ich die jetzt vollzogene Abstimmung nur so verstehen, daß diese Beschlüsse aufrecht erhalten sind, und daß man nur nicht denselben Beschluß, betreffend die eventuelle Anrufung des Reichsgerichtes, nochmals hier wiederholen wollte.

Landmarschall: Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Weitlof, den Bericht für den Schulausschuß vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Im Namen des Schulausschusses habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den VI. Abschnitt des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen *(IV der Beilagen)*.

(Liest auszugsweise den VI. Abschnitt des Berichtes IV des niederösterreichischen Landesausschusses über das Volksschulwesen und fährt dann in Erläuterung des Antrages 3 desselben, betreffend die Subventionen zu Schulbauten, fort:)

Dieser Antrag des Schulausschusses erscheint mit wenigen Worten dadurch gerechtfertigt, daß, wenn die Volksschutzgesetze, welche wir hier in Niederösterreich haben, wirklich durchgeführt werden sollen, wenn die Lehrziele, welche die Volksschule erreichen soll, wirklich erreicht werden sollen, zwei Dinge möglich gemacht werden müssen: es muß in den Schulen der ganztägige Unterricht ermöglicht, und zweitens muß möglich gemacht werden, daß nicht Kinder in einem Alter von 6—7 Jahren gleichzeitig mit Kindern unterrichtet werden, die im Alter von 13 und 14 Jahren stehen. Wir haben in Oesterreich noch eine Reihe von Schulen, an welchen in Einem Schutzimmer von Einer Lehrkraft nicht, wie das Gesetz vorschreibt, 80 Kinder, sondern 2—300 Kinder unterrichtet werden — eine gänzlich unmögliche Aufgabe, welcher kein Pädagog nachkommen kann. Und wenn die Kinder jenen Unterricht erhalten sollen, welchen die Volksschulgesetze wollen, so müssen die erforderlichen Localitäten zum Unterbringen der Kinder und zur Beschäftigung der Lehrkräfte beschafft werden.

Nun zeigen die Verhältnisse unserer Gemeinden, wie wir sie aus vielfältigen Gesuchen um Bewilligung von Umlagen erfahren und ersehen haben, daß kein genügendes Vermögen in den Gemeinden vorhanden ist, um diese Schulen zu bauen, daß ferner die Umlagen, welche bei der häufig nicht sehr großen Steuersumme dieser Gemeinden ausgeschrieben werden müssen, schon ungeheuere Summen erreichen, daß die Leute auf die Dauer mit diesen Umlagen nicht wirthschaften können. Es ist daher nothwendig, daß das Land aus seinen Mitteln solchen dürftigen und armen Gemeinden hilfreich beistehe.

Ich glaube auch, daß die Erfahrungen, welche man auf diesem Gebiete gemacht hat, auch aufmunternd wirken, denn wir haben gesehen, daß im vorigen Jahre, wie aus dem Berichte des Landesausschusses zu entnehmen ist, für Schulbauten circa 1½ Millionen, und wenn man die ganze Zeit des Bestandes der Schulgesetze ins Auge faßt, bereits eine Summe von 4½ Millionen verwendet worden ist. Es hat die Erfahrung gezeigt, daß die Leute auf dem Lande mit seltener Opferwilligkeit und Bereitwilligkeit sich der Sache annehmen, daß sie bereit sind, die großen Opfer, welche ihnen die Schulbauten auferlegen, zu tragen, weil sie einsehen, daß der Schulbau etwas Zweckmäßiges und Nothwendiges sei.

Die vom hohen Landtage gegebenen Subventionen haben, wie man aus vielfältigen Erfahrungen gesehen hat, einen zweiten großen Vortheil, sie muntern und spornen Private und Vereine an, insbesondere Spareassen und ähnliche Unternehmungen, auch ihr Scherflein beizutragen. Ja, es kommt nicht selten vor, daß in Gemeinden eine ganze Reihe von Männern sich bereit findet, wenn sie sehen, daß das Land etwas für die Schule thut, auch in ihren Säckel zu greifen und einen entsprechenden Beitrag für die Schulbauten zu leisten.

Ich bin auch in der angenehmen Lage, in Beziehung auf die Verwendung dieser Subventionen im vorigen Jahre aus meiner eigenen Anschauung und Erfahrung, die ich im Landesschulrathe gemacht habe, die Zweckmäßigkeit und Gewissenhaftigkeit des Vorganges zu betonen, welchen der Referent Herr Dr. Lustkandl bei dieser Gelegenheit eingehalten hat. Er hat sich nicht begnügt, über die eingelangten

Gesuche von 102 Schulgemeinden, welche im Ganzen den Betrag von 150.000 fl. österr. Währ. benöthigt hätten und welche sämmtlich von den Bezirkshauptmannschaften befürwortet sind, zu referiren, sondern er hat auch eine sehr zweckmäßige Tabelle zusammengestellt, in welcher erhoben ist, welches Vermögen die Gemeinde hat, welche Steuerkraft, welche Umlagen, was dieselbe bereits an Subventionen bekommen habe, wie hoch der Kostenvoranschlag für die Schule ist u. s. w.

Diese Rubriken, von den Bezirksschulräthen begutachtet, sind vorgelegen, und es war daher möglich, jene Gemeinden auszuscheiden, welche als vermöglich nicht einen Anspruch erheben können und jene Gemeinden, bei welchen eine kleine Subvention in Ermanglung anderer Mittel, welche sie nicht hätten aufbringen können, ganz zwecklos gewesen wäre, weil sie die Schule auch dann nicht hätten bauen können, und es sind vorzüglich solche Gemeinden übrig geblieben, von welchen man die Ueberzeugung haben konnte, daß, wenn ihnen eine Subvention zugewendet würde, sie wirklich zum Schulbaue etwas Nützliches und Ersprießliches leisten werden.

Ich hoffe, daß ein ähnlicher Vorgang auch heuer eingehalten werden wird, und ich hoffe, daß die 60.000 fl. dem Zwecke, den sie erreichen sollen, auch wirklich zugeführt werden und bin überzeugt, daß bei der schulfreundlichen Stimmung, welche in diesem hohen Hause sich wiederholt gezeigt hat, auch dieser Punkt angenommen werden wird.

Es sind noch einige weitere Punkte, über welche ich mich in Kürze auslassen muß. Es ist den Herren noch aus dem Vorjahre erinnerlich, daß eine Forderung von 12.888 fl. 33⅓ kr. gegen das Piaristencollegium in der Josefstadt bestand, und daß der Landesausschuß mit der Geltendmachung dieser Forderung betraut wurde. Die Angelegenheit ist durch einen gerichtlichen Vergleich erledigt worden. Dies wird hiemit zur Kenntniß gebracht, und der Schulausschuß beantragt diesen Vergleich zu genehmigen.

Bezüglich der seit ein oder zwei Jahren anhängigen Forderung von 8.593 fl. 66 kr. des Normalschulfondes an den Localschulfond von St. Pölten muß ich bemerken, daß die Commune von St. Pölten deren Richtigkeit bestreitet, die Verhandlung bei der Behörde ist noch anhängig, und es kann daher heuer ein endgiltiger Beschluß nicht gefaßt werden.

Der fünfte Antrag bezieht sich auf die Forderungsbezüge aus den Abrechnungen mit der Staats-Verwaltung für das Jahr 1869. Hier wird der Landesausschuß aufgefordert, bei der hohen Regierung die Zustimmung zu dem in der 12. Sitzung der 3. Session der IV. Wahlperiode des hohen Landtages genehmigten Uebereinkommen zu erwirken, und im Ablehnungsfalle die zu Recht bestehenden Ansprüche im geeigneten Wege zur Geltung zu bringen.

Zu diesem Uebereinkommen wurde der Landesausschuß ermächtigt, und es ist auch von Seite der hohen Statthalterei dieses Uebereinkommen ans Ministerium befürwortend hinaufgebracht, und sind die Verhältnisse als derartige dargestellt worden, daß dieser Antrag begründet sei.

Endlich handelt es sich noch um einige Mittheilungen über Stipendien, Angelegenheiten, welche mit dem Normalschulfonde zusammenhängen und deren Lösung in Folge der mit dem Landesschulrathe gepflogenen Verhandlungen im Zuge ist. Diesfalls kann ich mittheilen, daß aus diesen Anlässen ein Differenzpunkt nicht entstehen dürfte, der Landesausschuß hat ganz zweckmäßigerweise für diesen Punkt einen Barvorrath von 6200 fl., für jede Ablösung disponible.

Ich glaube mich mit diesen allgemeinen Ausführungen umsomehr begnügen zu sollen, als über den wichtigsten Punkt, nämlich die Subventionsfrage, bereits der Finanzausschuß den Anträgen des Schulausschusses zugestimmt hat und ich erlaube mir nun, die einzelnen Punkte des Antrages zur Verlesung zu bringen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Rechnungsabschluß des Normalschulfandes für das Jahr 1873 *(Tab. VIII des Berichtes, IV der Beilagen)* wird genehmigt.

2. Der Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1875 *(Tab. IX des Berichtes, IV der Beilagen)* wird genehmigt.

3. Zu Subventionen für Schulbauten an dürftige Gemeinden werden nebst den im Voranschlage des Ndrmalschulfondes Post 8 eingesetzten 24.000 fl. weitere 36.000 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

4. Der gerichtliche Vergleich vom 13. März 1874 mit dem Piaristencollegium in der Josefstadt über die Forderung des Normalschulfondes von 12.888 fl. 33⅓ kr. wird genehmigt.

5. Hinsichtlich der Forderungsbezüge aus den Abrechnungen mit der Staatsverwaltung für das Jahr 1869 wird der Landesausschuß aufgefordert, bei der hohen Regierung die Zustimmung zu dem in der 12. Sitzung der 3. Session der IV. Wahlperiode des hohen Landtages genehmigten Uebereinkommen zu erwirken, und im Ablehnungsfalle die zu Recht bestehenden Ansprüche im geeigneten Wege zur Geltung zu bringen.

6. Die Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Anspruches von 8993 fl. 66 kr. an den St. Pöltner Localschulfond und hinsichtlich der Ablösung, der Stiftungen, Stipendien und sonstigen Beiträgen, wird zur Kenntniß genommen,

und der Landesousschuß beauftragt, über den Fortgang dieser Angelegenheiten in der nächsten Session Bericht zu erstotten.

7. Der aus der Gebarung des Jahres 1873 verfügbare Cassarest von 6200 fl. wird für die bevorstehende Ablösung der oberwähnten Stiftungen und Stipendien reservirt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand dos Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche diese sieben Anträge annehmen, anszustehen. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Lichtenfels, zu referiren.

Abgeordneter Ritter Dr. v. **Lichtenfels** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Nomen des Schulausschusses zu berichten über den Bericht des Landesausschusses, betreffend das Einkommen aus der Verlassenschaftsgebühr (VII. Abschnitt lit. a) des vom Landesausschusse erstatteten Berichtes über das Volksschulwesen. *(Gibt eine auszugsweise Darstellung des betreffenden Theiles des Berichtes, IV der Beilagen.)*

Der Schulausschuß sieht sich nicht veranlaßt, Bemerkungen an den Bericht des Landesausschusses zu knüpfen, und stellt in Folge dessen den Antrag, der Landtag wolle den vom Landesausschusse erstatteten Bericht zur Kenntniß nehmen.

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte).

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Als Obmann des Finanzausschusses erlanbe ich mir eine Bemerkung zu machen. Der Schulausschuß beantrogt von sich aus, es solle in das Präliminare des Jahres 1875 unter den Einnahmen des Landesfondes für die Verlassenschaftsgebühr die Summe von 150.000 fl. eingestellt werden. Nun ist der Finanzausschuß, dem dies mitgetheilt wurde, der Ansicht, daß es sich hier bloß um die Einnohmsquote handle, nicht um die Verwendung des Geldbetrages, sondern bloß um die Schätzung dessen, was im nächsten Jahre eingehen werde, und daß das Sache des Finanzausschusses, und zwar sein eigentliches Agendum sei. Denn wenn der Finanzausschuß nicht einmal in der Lage ist, zu bestimmen, was die Einnohmen im nächsten Jahre sein werden, so ist er eben an und für sich vollkommen überflüssig. Es ist die Frage, wozu das Geld verwendet wird, abhängig von der Frage der Schätzung des Einganges. Ob diese Einnahme zu Schulzwecken, oder zu Straßenzwecken oder zu anderen Zwecken verwendet wird, davon hängt ihre Höhe nicht ab, sie hängt von der Conjunctur, von den Verhältnissen ab, welche noch bei den Einnahmen aus den Steuerzuschlägen von Einfluß sind.

Der Finanzausschuß bat nun dem Schulausschusse die Mittheilung gemacht, daß das sein Agendum sei nnd beantragt auch, daß die Einstellung dieses Punktes im Voranschlage offen bleibe, bis das hohe Haus selbst über das Präliminare pro 1875 entscheiden wird.

Berichterstatter Ritter Dr. v. **Lichtenfels**: Die Bemerkungen Seiner Excellenz beruhen auf einem Irrthum. Der Schulausschuß hat den Antrag auf die Einstellung nicht gestellt. Er hat lediglich aus dem Berichte des Landesausschusses hervorgehoben, daß dieser in das Präliminare den Betrag von 150.000 fl. eingestellt hat.

Der Schulausschuß hat aber den vom Herrn Vorredner bekämpften Antrag über Einsprache des Finanzausschusses zurückgezogen und lediglich den Antrag auf einfache Kenntnißnahme gestellt.

Landmarschall: Nachdem kein Gegenantrag gestellt wurde, bitte ich die Herren, welche den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieser Theil des vom Landesausschusse erstatteten Berichtes über das Volksschulwesen wird zur Kenntniß genommmen" —

genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Springer, zu referiren.

Berichterstatter **Springer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, Namens des Schulausschusses über ein Gesuch der Acker- und Weinbauschule in Feldsberg um Verwendung der in Großau in Erledigung kommenden Stipendien für die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg Bericht zu erstatten. *(Liest:)*

„In Betrochtung der Beschlüsse des hohen Landtages, wonach die landwirthschaftliche Landeslehranstalt in Großau mit Ende des Jahres 1875 aufgelöst werden soll und in Erwägung, daß die Landesstipendien, welche im heurigen Jahre schon zum Theile in Erledigung kamen, in Großau nicht mehr zur Verleihung kommen werden, hat die Direction der vom hohen Landtage mit dem Jahresbeitroge von 4500 fl. subventionirten Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg eine Eingabe an den Landesausschuß gerichtet, in welcher sie bittet, daß die in Großau in Erledigung kommenden Stipendien an die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg übertragen werden mögen. — Gleichzeitig hot diese Direction das Ersuchen um gnädige Ueberlassung wenigstens eines Theiles der Bibliothek, der naturwissenschaftlichen und der verschiedenen anderen Sammlungen gestellt.

Obgleich nun das Bestreben, die geistige Erbschaft wissenschaftlicher Sammlungen des Landes keinen Augenblick brach liegen zu lassen, eine sehr löbliche Tendenz einer landwirthschaftlichen Schule ist, so glaubte der Landesausschuß im Hinblick darauf, daß neben der Schule zu Feldsberg im Jahre 1875 auch die Schule in Großau selbst noch bestehen wird und daß außerdem die Schulen zu Edthof und Edelhof als Landesschulen bestehen, auf die angesuchte Uebertragung der Bibliothek und der anderen naturwissenschaftlichen und Lehrmittelsammlungen von Großau nach Feldsberg nicht eingehen zu können.

Theilweise anders verhält es sich dagegen mit den Stipendien, welche in Großau zur Erledigung gekommen sind und daselbst nicht mehr zur Besetzung kommen werden.

In Großau bestanden bisher 32 ganze und 8 halbe Stipendien, welche mit Beschluß von 1872 mit den Beträgen von 150 fl. beziehungsweise 75 fl. festgesetzt worden sind, so daß die 32 ganzen Stipendien einen Betrag von 4800 fl., die 8 halben einen Betrag von 600 fl., beide Gattungen zusammen den Gesammtbetrag von 5400 fl ausmachten.

Von diesen Stipendien sind für das Jahr 1875 nur mehr 20 ganze Stipendien für Großau in das Präliminare eingestellt.

Es bleiben sonach noch 16 Stipendien à 150 fl. mit einem Gesammtbetrage von 2400 fl. zur Verfügung.

Nun ist kein Zweifel, daß die Acker- und Weinbauschule in Feldsberg die besten Hoffnungen anregt und einer Unterstützung von Seite des hohen Landtages würdig zu sein in jeder Richtung sich bestrebt.

Nach den Mittheilungen der Direction im Jahresprogramme pro 1874/75 erfreut sich aber die Anstalt zu Feldsberg nur äußerst weniger Stipendien, nämlich: zweier Stipendien, gegründet von Seiner Durchlaucht dem souveränen Fürsten Johann von und zu Liechtenstein, — eines Stipendiums, gegründet von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, — eines Stipendiums, gegründet von der Stadtgemeinde Feldsberg, — eines von der Gemeinde Poisdorf und zweier Stipendien von dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine Feldsberg, wovon in der Regel ein Stipendium 180 fl., das letzte aber 200 fl. beträgt.

Der Landesausschuß erlaubt sich nun den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es habe für das Jahr 1875 die Hälfte des Betrages von den in Großau erledigten und nicht mehr zur Besetzung kommenden Stipendien, somit den Betrag von 1200 fl. zur Dotirung von sechs Stipendien für die Acker- und Weinbauschule in Feldsberg im Betrage von je 200 fl. zur Verwendung zu kommen."

Der Schulausschuß stimmt dem vollständig zu und beantragt *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Für das Jahr 1875 habe die Hälfte des Betrages von den in Großau erledigten und nicht mehr zur Besetzung kommenden Stipendien, somit der Betrag von 1200 fl. zur Dotirung von 6 Stipendien für die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg im Betrage von je 200 fl. zur Verwendung zu kommen.""

Landmarschall: Wünscht Jemond das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ditmar, das Referat zu übernehmen. *(Rufe: Schluss! Schluss!)*

Es wird der Schluß der Sitzung beantragt; ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß die Sitzung geschlossen werde, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist die Majorität, der Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich erlaube mir die nächste Plenarsitzung für Donnerstag zu beantragen *(Zustimmung)*, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Zunächst jene Berichte und Anträge der heutigen Tagesordnung, die nicht erledigt wurden, nämlich:

drei Anträge des Bauausschusses;

drei Anträge des Landesculturausschusses;

zwei Anträge des Verwaltungsausschusses;

drei Anträge des Finanzausschusses; ferner:

Anträge des Schulausschusses, betreffend das Schulaufsichtsgesetz und die Volksschulen, Berichterstatter Dr. Dinstl;

Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landes- und Grundentlastungsfondes pro 1873, Berichterstatter Tenenbaum;

Antrag desselben Ausschusses, Berichterstatter Mende;

Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter von Czedik.

Ferner habe ich folgende Ausschußsitzungen bekannt zu geben:

Der Finanzausschuß hält am 7. d. M., 10 Uhr Vormittags;

der Gemeinde- und Verwaltungsausschuß heute 5 Uhr Abends;

der Bauausschuß ebenfalls heute 5 Uhr Abends;

der Verwaltungsausschuß sogleich nach der Plenarsitzung;

der Landeseulturausschuß am 7. d. M. um 10 Uhr Vormittags,

der Schulausschuß am 7. d. M. um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr Nachmittags.)

Berichtigung.

Im stenographischen Protokolle der fünften Sitzung, Seite 83, Spalte rechts, Zeile 2 von unten soll es statt „Renk" richtig heißen „Kinsky."

Im stenographischen Protokolle der sechsten Sitzung soll es auf Seite 94, Spalte links, Zeile 29 von oben in der Rede des Berichterstatters Schürer statt „eine Gebühr einzubringen" richtig heißen: „eine Gebühr einzuheben", und auf Seite 101, Spalte links, Zeile 20 von unten soll es in der Rede des Berichterstatters Sonndorfer statt „kaiserlichen Stipendien" richtig heißen: „Kaiserstipendien".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

8. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 8. October 1874.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Einläufe und Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Furtmüller und Genossen an die Regierung, betreffend die Schließung der Lehrerbildungsanstalt zu Korneuburg.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Ritter v. Raab hinsichtlich der Behandlung jener Agenden, welche Landwirthschafts- und Unterrichtsangelegenheiten zugleich betreffen (Annahme des Gegenantrages vom Abgeordneten Eduard Sueß auf Beharren bei der bisherigen Gepflogenheit).

Anträge:

1. Des Verwaltungsausschusses
   a) über die vom Landesausschusse vorgelegten Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt für das Jahr 1873 (III der Beilagen);
   b) über die vom Landesausschusse vorgelegten Vorschläge der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt (XIII der Beilagen);
2. des Schulausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Note der k. k. Statthalterei vom 15. Juni 1874, Z. 2535, daß die von dem hohen Landtage am 17. Jänner 1874 beschlossenen Gesetzentwürfe, mit welchen
   a) die Landesgesetze vom 12. October 1870 über die Schulaufsicht, und
   b) vom 5. April 1870, Nr. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden,

   die Allerhöchste Sanction nicht erhalten haben (XI und XXXVII der Beilagen. — Verhandlung über beide Gesetzentwürfe und Annahme des Entwurfes sub b in zweiter Lesung);
3. des Bau-, Landescultur- und des Finanzausschusses.

Digitized by Google

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Adt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: **Funk** und Dr. **Richter.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Funk liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Ich habe das stenographische Protokoll der 7. Sitzung vertheilen lassen.

Weiter erlaube ich mir dem hohen Hause zur Kenntniß zu bringen, daß von dem Herrn Abgeordneten Bäuerle ein Schreiben an mich gelangt ist, worin er sein ferneres Ausbleiben mit seinem fortdauernden Unwohlsein entschuldigt, indem er noch immer Eisumschläge nehmen muß und somit verhindert sei, hier zu erscheinen. Sobald er wiederhergestellt sein würde, werde er sofort pflichtgemäß erscheinen.

Ich bitte dies zur Kenntniß zu nehmen.

Es folgt nun die Mittheilung der Einläufe.

Dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt die Petition des Wiener Magistrates wegen Fortbezuges des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zu der Verzehrungssteuer für einige Consumtionsartikel vor."

„Der niederösterreichische Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Hainberg um Bewilligung zur Einhebung von Aufnahmsgebühren und Gemeindesteuern;

Salmannsdorf und Neustift am Walde um Bewilligung zur Einhebung von Hundesteuern."

Landmarschall: Dem Bauausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim um Aufnahme der Stiegengasse und der Sechshauser Hauptstraße unter die Bezirksstraßen."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Aufnahme der forstärarischen Straßenstrecke Mariabrunn-Hadersdorf unter die Bezirksstraßen und über die Enthebung des k. k. Forstärars von künftigen Beiträgen zur Erhaltung der Hadersdorfer Brücke."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting um Verlegung einer Strecke der Hirtenberger Landesstraße in die Richtung der jetzigen durch den Ort Weißenbach führenden Gemeindestraße."

„Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die eingelangten Projecte für die Ueberbrückung des Westbahnhofes."

Landmarschall: Dem Schulausschusse werden zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Der niederösterreichische Landesausschuß beantragt für die drei Turnlehrer an den niederösterreichischen Landesoberrealschulen Krems, Wiener-Neustadt und St. Pölten die Zuerkennung des Anspruches auf fünf Quinquennalzulagen mit je 100 fl. vom Tage ihrer Beeidigung im Landesdienste an — dann die Bewilligung eines jährlichen Quartiergeldes mit je 150 fl. vom 1. Jänner 1875 ab."

„Der Landesausschuß legt die Präliminare der gewerblichen Fortbildungsschulen Niederösterreichs dem hohen Landtage zur Beschlußfassung vor."

Landmarschall: Es sind mehrerere Petitionen eingelangt.

An den Gemeindeausschuß wird gewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Der Stadtrath Wiener-Neustadt legt die beantragten Abänderungen des Wiener-Neustädter Statutes zur hohen Genehmigung vor *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Wedl)*."

Landmarschall: An den Finanzausschuß wird gewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer der technischen Hochschule in Wien um Gewährung eines Unterstützungsbeitrages für das Jahr 1875 *(überreicht durch Abgeordneten Dr. Willner)*."

Landmarschall: Dem Bauausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industriellen um Errichtung einer Jochbrücke zwischen Leobersdorf und Wagram *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

Landmarschall: Dem Schulausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition der Lehrer des Schulbezirkes Groß-Enzersdorf um Verleihung einer Functionszulage an die Leiter einclassiger Volksschulen *(überreicht durch Abgeordneten Lenz)*."

Landmarschall: Dem Landeseulturausschusse wird zugewiesen:

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Petition der registrirten Genossenschaft der Landwirthe in Eggendorf und Zillingdorf um Durchführung der Bewässerung des Steinfeldes *(überreicht durch Abgeordneten Dumba)*."

Landmarschall: Es ist mir ferner eine Interpellation der Herren Abgeordneten Furtmüller und Genossen übergeben worden.

Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Funk** *(liest)*:

„Interpellation an die hohe Regierung:

Die staatliche Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg ist kurz vor Beginn dieses Schuljahres ganz unvermuthet — angeblich wegen ihrer geringen Frequenz — geschlossen worden.

Nachdem dieser Grund in Folge der thatsächlich stattgehabten zahlreichen Quartieranmeldungen der Lehramtscandidaten (circa 30) in der Stadt Korneuburg zum mindesten als zweifelhaft erscheinen muß, so stellen die Gefertigten folgende Anfrage:

1. Aus welchem Grunde wurde die Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg geschlossen?
2. Ist diese Verfügung temporär oder von andauernder Wirkung?
3. Wird im letzteren Falle an Stelle der aufgelassenen eine andere Lehrerbildungsanstalt in Niederösterreich, namentlich im Viertel unter dem Manhartsberge, errichtet werden?
4. Wodurch vermag die hohe Regierung bei dem notorischen Lehrermangel eine, wenn auch nur zeitweilige Verminderung der Lehrerbildungsanstalten zu rechtfertigen?

Harmer — Furtmüller
Magg — Weitlof
Fischer — Richter
Thomas — Kaiser
Hauer — Springer
Steudel."

Landmarschall: Ich werde diese Interpellation der hohen Regierung zumitteln.

Wir gelangen nun zur Tagesordnung. Auf derselben stehen zunächst Anträge des Bauausschusses.

Ich bitte vorerst den Herrn Abgeordneten Ditmar, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ditmar** *(von der Tribüne)*:

Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, zu referiren, und zwar:

Seite 136 a) Straßen und Brücken. Allgemeiner Theil; Seite 139 bis 169 b) Specieller Theil.

Im allgemeinen Theile sind nicht besonders erwähnenswerthe Berichte gegeben, und können dieselben im Hinblick darauf, daß sie die einzelnen Mitglieder des Hauses selber gelesen haben, übergangen werden.

In Bezug auf excamerirte Straßen ist zu bemerken, daß im Jahre 1873 eine a conto-Zahlung von 30.000 fl. als Miterträgniß der Linienmauthen für 1872 geleistet wurde.

Für das Jahr 1873 ist noch keine a conto-Zahlung erfolgt.

In Bezug auf die Landesstraßen wird berichtet, daß die Pflasterungen, welche für mehrere Landesstraßen bewilligt wurden, im Zuge sind, und daß bei der Ausschreibung bedeutende Ersparnisse erzielt worden sind.

Bezüglich der Bezirksstraßen wird vom Bauausschusse bemerkt, daß bei dem besonders zu erstattenden Berichte über die Subventionen auch auf den Bericht des Landesausschusses, den allgemeinen Theil betreffend, Rücksicht genommen wird. Dasselbe gilt von den Gemeindestraßen.

Bezüglich der Gemeindestraßen wäre noch etwas zu bemerken, und zwar über die Vertheilung jener 30.000 fl., welche dem Landesausschusse zur Verfügung gestellt wurden und womit die Gemeinden unterstützt werden sollen, welche sich veranlaßt sehen, im öffentlichen Interesse Neubauten zu führen. Die Vertheilung hat stattgefunden; es sind aber in den einzelnen Vierteln die Beträge außerordentlich zersplittert worden, so daß man beinahe der Meinung sein müßte, es hätte eine Vertheilung der Summe stattgefunden. Die Aufgabe des Landesausschusses nach der Auffassung des Bauausschusses wäre die, daß die, welche neue Straßen bauen, damit

subventionirt werden, und mit einer Subventionirung von 50 fl. kann unmöglich geholfen sein.

Es soll also untersucht werden, ob ein Bedarf da ist im Interesse von Neubauten, und dann soll subventionirt werden, und es wird der hohe Landtag gewiß nichts dagegen haben, wenn eine solche Subvention im höheren Betrage gegeben wird, wenn nur der Zweck erreicht wird, der erreicht werden soll.

Demzufolge stellt der Bauausschuß folgende Anträge *(liest)*:

„Seite 136. I. Straßen und Brücken.

a) Allgemeiner Theil.

Excamerirte Straßen.

Landesstraßen.

Bezirksstraßen.

Gemeindestraßen.

Die Mittheilungen und Verfügungen des Landesausschusses werden zur genehmigenden Kenntniß genommen, und wird in dem zu erstattenden Berichte über verschiedene Straßenangelegenheiten hierauf zurückgekommen werden.

b) Specieller Theil. Folio 139—147.

Auch diesen Theil des Berichtes, welcher die einzelnen Landesstraßenzüge, die Brückenangelegenheiten, sowie die ausgeführten Arbeiten auf diesen Straßen bespricht, bietet keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen, und wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Seite 147—167. II. Bezirksstraßen.

Dieser Theil des Berichtes wird in dem Berichte über verschiedene Straßenangelegenheiten mit berücksichtigt werden.

Seite 167. III. Gemeindestraßen.

Der Ausweis über die Vertheilung der für Gemeindestraßen genehmigten Subventionen wird zur Kenntniß genommen, und für die durch außerordentliche Elementarereignisse eingetretenen Straßenbeschädigungen in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer sofortigen Herstellung verabfolgten Subventionen im Betrage von 7300 fl. die nachträgliche Genehmigung ertheilt.

Gemeinde Kranichberg	1.500 fl.
Bezirksstraßenausschuß Kirchberg .	1.000 „
Gemeinde Breitenstein	1.500 „
Bezirksstraßenausschuß Melk . .	3.000 „
Gemeinde Schottwien	300 „
	7.300 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die eben verlesenen Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar**: Weiters bespricht der Landesausschuß auf Seite 124 die Bauangelegenheiten. Der Ausschuß beantragt:

„Dieser Theil des Berichtes bietet keinen Anlaß zu besonderen Anträgen, und wolle der hohe Landtag denselben zur Kenntniß nehmen."

Weiters berichtet der Landesausschuß auf Seite 169 über „Nothstands-Straßenbauten" und theilt mit, daß es ihm nicht gelungen ist, irgend etwas von den ausständigen Schulden für Nothstandsbauten einzutreiben. Der Bauausschuß beantrogt:

„Seite 169. Nothstandsbauten.

Dieser Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen."

Endlich berichtet der Landesausschuß noch auf Seite 170 über „Mauthangelegenheiten". Auch hier sind keine besonderen Bemerkungen zu machen und stellt der Bauausschuß den Antrag:

„Folio 170. Mauthangelegenheiten.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dieser Theil des Berichtes werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diese Anträge genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Hauer, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Hauer** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, im Namen des Bauausschusses zu berichten über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Beitragsleistungen der Interessenten zum Baue einer Straße über Speisendorf zur Raabs-Horner Straße.

Die Gemeinde Speisendorf und Consorten haben im vorigen Jahre dem hohen Landtage ein Gesuch überreicht, in welchem sie um die Herstellung der Straße Raabs-Karlstein-Groß-Siegharts im Anschlusse an die Raabs-Horner Straße bittet. Der Landesausschuß hat die diesbezüglichen Erhebungen durchgeführt und gefunden, daß die 3791 Klafter lange Straße einen Kostenaufwand von 18.096 fl. ohne Zuziehung der Grundablösung verursachen würde. Die Beitragsleistungen, zu welchen sich die Gemeinden herbeizulassen hätten, beträgt 3000 fl., wonach sich ein Abgang von 15.096 fl. herausstellen würde. Da außerdem noch der große Kostenbetrag mit der Wichtigkeit der Straße nicht im Einklange steht, glaubte der Landesausschuß den Antrag stellen zu müssen: Es seien die competirenden Gemeinden mit ihrem Gesuche abzuweisen.

Der Bauausschuß ist im Wesentlichen mit dem Antrage des Landesausschusses einverstanden, glaubte jedoch das Gesuch nicht gänzlich abweisen zu sollen, sondern es dahin unterstützen zu müssen, daß diese Gemeinden bei der Subventionirung für Gemeindestraßen dem Landesausschusse zur Berücksichtigung empfohlen werden.

Der Bauausschuß stellt somit formell den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Gemeinde Speisendorf und Consorten um Herstellung der von der Siegharts-Karlsteiner Straße über Speisendorf zur Raabs-Horner Straße führenden Straße auf Kosten des Landesfondes und Erklärung dieser Straße zur Bezirksstraße wird keine Folge gegeben; es wird jedoch dieselbe dem Landesausschusse bei Vertheilung der Subvention für Gemeindestraßen zur Berücksichtigung empfohlen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dumba meldet sich.)

Abgeordneter Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba:** Ich muß, wenn ich mir erlaube das Wort zu ergreifen, erklären, daß ich die Verhältnisse der Gemeinden, welche hier petitioniren, und des Straßenzuges gar nicht kenne. Es kann mir daher nicht einfallen, gegen die Sache etwas zu sagen; auch habe ich die volle Ueberzeugung, daß, wenn von Seite des Bauausschusses ein derartiger Antrag gestellt wird, der Bauausschuß die Verhältnisse genau geprüft hat und daß er nur nach reiflicher Erwägung eine Subvention für diese Gemeinden hier vom hohen Landtage verlangt hat.

Es soll daher nicht im geringsten ein Mißtrauen gegen den Bauausschuß ausgesprochen sein, wenn ich mir erlaube, den Antrag zu stellen, daß der zweite Absatz dieses Antrages von Seite des hohen Landtages nicht angenommen werden solle, und zwar in Consequenz des Beschlusses, welchen der hohe Landtag vor einigen Tagen erst gefaßt hat gelegentlich der Berathung über die Petition der Gemeinde Felixdorf um eine Subvention zum Schulbaue.

Es wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Kopp nach meiner Meinung damals ganz richtig bemerkt, daß man bei derartigen Gesuchen um Subventionirung aus einer Dotation, die zu vertheilen dem Landesausschusse zusteht, nicht in der Weise vorgehen solle, indem dadurch die Harmonie der Vertheilung gestört wird. Solche Gesuche sollen dem Landesausschusse einfach zur Erwägung bei der Vertheilung abgetreten werden. Ein ganz analoger Fall liegt hier vor; ja noch mehr wie dort; denn dort ist die Petition der Gemeinde um eine Subvention zum Schulbaue einfach zur „thunlichsten Berücksichtigung“ dem Landesausschusse empfohlen worden. Die „thunlichste Berücksichtigung“ ist nach meiner Ueberzeugung weniger bindend, als wenn es einfach heißt „zur Berücksichtigung“; denn mit dem Ausdrucke „thunlichste Berücksichtigung“ ist so viel gesagt, als wie „wenn es möglich ist“, während, wenn es einfach heißt „zur Berücksichtigung“, wie hier, der Landesausschuß gebunden ist und eine Subvention geben muß.

Nun ist aber die Dotation für die Unterstützung der Gemeinden bei Straßen gerade so der Vertheilung des Landesausschusses überlassen, wie bei Schulbauten, und darum möchte ich mir erlauben, in Consequenz des Beschlusses, welchen der hohe Landtag gefaßt hat, auch bei Gemeindestraßen in derselben Weise vorzugehen, den Antrag zu stellen, daß der zweite Absatz

„es wird jedoch dieselbe dem Landesausschusse bei Vertheilung der Subvention für Gemeindestraßen zur Berücksichtigung empfohlen“

wegzubleiben habe.“

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Es thut mir leid, dem geehrten Herrn Vorredner in seiner Auffassung entgegentreten zu müssen. Die Fälle sind in gar keiner Weise analog. In früherer Zeit und heute noch langen eine Menge von Gesuchen von Gemeinden um Unterstützung für die Erhaltung einer Straße ein. Das Princip, welches sich hier bei Straßenbauten im Allgemeinen geltend gemacht hat, ist ein solches, daß es von Interesse ist, so viel als möglich Gemeindestraßen, besonders solche Verbindungen herzustellen, wo es sich um Straßen handelt, welche durchaus nicht den Charakter von Bezirksstraßen haben können. Weil nun aber die Gesuche um solche Aushilfen für die Erbauung von Straßen sich außerordentlich gehäuft haben, so ist schon in früherer Zeit eine bedeutend geringere Summe vom Landtage bewilligt worden, welche eben dazu bestimmt war, in besonders berücksichtigungswerthen Fällen in jener Periode, wo der Landtag nicht beisammen ist, die Aushilfe zu geben. Ueber Einschreiten des Bauausschusses ist aber in Berücksichtigung der Tendenz bezüglich der Gemeindestraßen eine Erhöhung dieser Subvention beschlossen worden. Es ist Sache der technischen Organe, zu untersuchen, wo eine effective Aushilfe im Interesse der Gemeinde und im Interesse des Straßenbezirkes gegeben werden solle.

Nur in solchen Fällen soll die Subvention vom Landesausschusse zugetheilt werden.

Bei der Aushilfe für die Schulen kann der Landesausschuß ohnehin nicht frei verfügen, ebenso der Landtag nicht, weil er gebunden ist an die Gesetze

welche überhaupt mit der Schulverwaltung in Einklang gebracht werden sollen.

Ich glaube daher, daß der Landtag competent und berechtigt ist, anzuerkennen, ob die Straße eine solche ist, die einer Subvention bedarf oder nicht.

Würde sich der Landtag eines solchen Ausspruches begeben, so würde das gewiß bedauerlich sein und würden die Gemeinden, besonders da, wo die Vertheilung der Referate im Landesausschusse nach Vierteln stattfindet, vollständig der persönlichen Ansicht des einzelnen Landesausschußreferenten überantwortet sein. Das kann nun und nimmer im Willen des Landtages gelegen sein, sondern er wird sich immer vorbehalten müssen, auch seine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Seine Meinung, seine Ueberzeugung ist hier zum Ausdrucke gebracht worden, und es gibt hier, wenn der Landtag eine solche Subvention als gerechtfertigt anerkennt, keine andere Form, als daß man das betreffende Gesuch dem Landesausschusse zur Berücksichtigung empfiehlt. Mit der Empfehlung ist noch keineswegs gesagt, daß die Subvention gegeben werden müsse; es wird vielmehr Sache des Landesausschusses sein, nun zu untersuchen, ob die Voraussetzungen, unter denen der Bauausschuß eine solche Subvention empfiehlt, auch wirklich vorhanden sind.

Ich glaube daher, daß ein solcher Beschluß, wenn er bezüglich einer Schulangelegenheit gefaßt wurde, auf die Anlage von Straßen und auf die Subventionen für dieselben, wenn sie auch Gemeindestraßen sind, nicht Anwendung finden kann.

(Abgeordneter Dumba meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Abgeordneter Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba:** Ich bedauere, vom geehrten Herrn Vorredner mißverstanden worden zu sein. Ich habe mit keinem Worte ausgesprochen, daß die Gemeinden für ihre Straßen keine Subventionen erhalten sollen.

Im Gegentheile, ich kenne ganz genau das Bedürfniß der Gemeinden und bin überzeugt, daß selbst die Dotation, wie sie heute in unserem Präliminare für die Unterstützung von Gemeindestraßen bestimmt ist, zu klein ist, daß es nöthig wäre, zur Unterstützung von Gemeindestraßen eine höhere Dotation zu bestimmen.

Ich bin in dieser Beziehung vollkommen mit dem einverstanden, was von Seite des Herrn Obmann-Stellvertreters des Bauausschusses gesagt worden ist.

Allein ich kann nicht zugeben, daß der Fall nicht analog ist. Wenn der geehrte Herr Vorredner behauptet, daß der hohe Landtag competent ist in der Beurtheilung, ob Gemeindestraßen subventionirt sein sollen oder nicht, so muß ich für den hohen Landtag dieselbe Competenz bezüglich der Subventionen für Schulbauten in Anspruch nehmen, und ich muß auch sagen, daß er competent sein muß, um beurtheilen zu können, ob die Gemeinde für Schulbauten subventionirt werden soll oder nicht. Denn der Schulausschuß ist gerade in der Lage wie der Bauausschuß, daß er solche Gesuche prüft, um sie zu beurtheilen. Ich erinnere nochmals an die Rede, welche der Herr Abgeordnete Kopp gehalten, wo er insbesondere betont hat, daß die Petitionen um Gemeindestraßensubventionen in derselben Weise hervorgegangen seien, wo er gewarnt hat, daß der hohe Landtag bei Petitionen, welche, nachdem sie von dem Landesausschusse abgewiesen worden, an den hohen Landtag gehen und dadurch die Subvention zu erreichen hoffen, welche sie vom Landesausschusse nicht bekommen, nicht in solcher Weise vorgehen soll, um nicht ein solches Präjudiz zu schaffen, weil der hohe Landtag sonst durch solche Petitionen überschüttet werden würde. Ich glaube, daß eine solche Analogie zwischen Subventionen von Gemeindestraßen und jenen für Schulbauten ganz gewiß Platz greift, und nur von der habe ich gesprochen.

Es kommt aber noch dazu, daß der Ausschuß über das Gesuch, welches eigentlich an den Landtag gestellt worden ist, hinausgeht. Hier ist ein Gesuch, wo einfach die betreffende Gemeinde bittet, daß auf Kosten des Landesfondes die Straße hergestellt werde. Dem Gesuche wird keine Folge gegeben. Nun bringt aber der Bauausschuß einen neuen Antrag ein, denn in der Petition ist nicht die Bitte gestellt um Subvention, sondern der Bauausschuß selbst empfiehlt eine Subvention und will diese Gemeinde bei der Vertheilung der Subvention berücksichtigt wissen; ich glaube daher, daß hier umsomehr die Gefahr vorliegt, daß wir eben ein Präjudiz schaffen für Andere.

Aus diesem Grunde allein, aus keinem anderen, aus diesem formellen Grunde habe ich mir erlaubt, den Antrag zu stellen, daß Absatz 2 wegzubleiben habe. Es bleibt der Gemeinde später freigestellt, daß sie neuerdings an den Landesausschuß und an den Landtag herantrete mit dem Gesuche um Subvention zur Errichtung dieser Straße. Das wäre der correcte Weg, die Sache zu erledigen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Ich muß zu dem, was ich bereits gesagt habe, nur noch wenige Worte hinzufügen. Es wurde hier nämlich dem Bauausschusse der Vorwurf gemacht, über das Petitum selbst hinausgegangen zu sein; dem muß ich aber entschieden widersprechen. Der Gemeinde

die sich an den Landtag wendet, damit er eine Straße aus Landesmitteln baue, sagt in unserem Falle der Landtag nur: Aus Landesmitteln können wir den Bau nicht ausführen, obwohl wir anerkennen, daß der Bau nothwendig ist, denn wir besitzen die nöthigen Mittel selbst nicht, auch verstößt es gegen das gegenwärtige System, wenn wir eine solche Straße, welche Gemeindestraße ist, bauen würden; doch haben wir vorgesorgt, daß unter solchen Umständen aus dem Landesfonde eine Beihilfe gegeben werde.

Wir verweisen also die Gemeinde nur auf den ordnungsmäßigen Weg, indem wir ihr anempfehlen, sich in dieser Angelegenheit an den Landesausschuß zu wenden.

Das, glaube ich, ist ein vollkommen correcter und legaler Vorgang, der durchaus nicht über das vorliegende Petitum hinausgreift.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; die Debatte ist somit geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Hauer:** Ich kann mich im Allgemeinen den Ausführungen des Herrn Obmannes des Bauausschusses anschließen und kann nur wiederholen, daß, nachdem der Bauausschuß die Petition genau geprüft und die Berücksichtigungswürdigkeit derselben anerkannt hat, ich den Antrag des Bauausschusses vollkommen aufrecht erhalten muß; ich bitte deßhalb das hohe Haus, demselben seine Zustimmung zu geben.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar zunächst über den ersten Theil des Antrages, welcher lautet *(liest)*:

„Dem Gesuche der Gemeinde Speisendorf und Consorten um Herstellung der von der Siegharts-Karlsteiner Straße über Speisendorf zur Raabs-Horner Straße führenden Straße auf Kosten des Landesfondes und Erklärung dieser Straße zur Bezirksstraße wird keine Folge gegeben."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der zweite Theil des Antrages lautet *(liest)*:

„Es wird jedoch dieselbe dem Landesausschusse bei Vertheilung der Subvention für Gemeindestraßen zur Berücksichtigung empfohlen."

Ich bitte jene Herren, welche diesen zweiten Theil des Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist mit 27 gegen 13 Stimmen angenommen.

Es folgen nunmehr zwei Anträge des Landesculturausschusses. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Grafen Thurn, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Graf **Thurn** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Landesculturausschusses über den Bericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien über die Verwendung der Subvention pro 1873 zu berichten.

Laut Beschluß des hohen Landtages vom 4. December 1872 wurde der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft ein Beitrag von 5000 fl. als Subvention zur Hebung des landwirthschaftlichen Fortbildungsunterrichtes und für andere landwirthschaftliche Zwecke aus dem Landesfonde bewilligt, jedoch ohne letztere näher zu bezeichnen und ohne die Summe auszusprechen, welche zu dem einen oder anderen Zwecke zu verwenden gewesen wäre.

Die Gesellschaft hat sich nach Thunlichkeit nach den Beschlüssen der Delegirtenversammlung vom 17. und 18. März 1873 gehalten und den ganzen präliminirten

1. Betrag von . . . . zur Unterstützung der Fortbildungsschulen verwendet,	1840 fl. — kr.
2. so auch den Betrag von . für die Bezüge des Wiesenbauingenieurs,	1360 „ — „
3. von dem präliminirten Betrage von 800 fl. nach Erforderniß die Summe von . . . . für die Waldbauschule in Hinterbrühl verausgabt.	450 „ 8 „

Von der bestimmten Summe von 1000 fl. für gemeinnützige Unternehmungen wurden nur verwendet, u. z.

4. zur Herausgabe eines Vereinsblattes zu Holladrunn . .	200 „ — „
5. Für eine Pferdeausstellung in Unter-Gänserndorf	200 „ — „
6. und für den von der Gesellschaft gegründeten Stiftplatz in der Acker- und Weinbauschule in Feldsberg als Beitrag	85 „ — „

Vom nunmehr noch erübrigten Rest per 889 fl. 92 kr. wurden die Diäten

7. und Reisekosten des Landwirthschaftlichen Wanderlehrers bestritten mit	837 „ 4 „
womit die Subvention von 5000 fl. bis auf den kleinen Rest von . . . . . erschöpft ist,	27 „ 51 „

welche 27 fl. 51 kr. für das Jahr 1874 als Rest der Landessubvention vom Jahre 1873 in Vorschreibung zu kommen haben.

Was die Verwendung der 485 fl. für gemeinnützige Unternehmungen anbelangt, so kann im Principe nichts dagegen eingewendet werden, da, wie vorerwähnt, keine genaue Bestimmung über die Verwendung von Seite des hohen Landtages getroffen worden ist.

Der Landesculturausschuß beantragt daher:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien über die Verwendung der Subvention von 5000 fl. pro 1873 wird genehmigend zur Kenntniß genommen und sei von Seite der Gesellschaft der Rest von 27 fl. 51 kr. auf das Jahr 1874 zu übertragen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich auch zugleich den Bericht über den zweiten Antrag vorzutragen.

Berichterstatter Graf **Thurn:** Der zweite Antrag betrifft das Gesuch derselben Gesellschaft um erneuerte Subventionstheilung pro 1875.

Was das Gesuch der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft um Ertheilung einer Subvention aus dem Landesfonde pro 1875 anbelangt, so ist zu bemerken, daß diese Gesellschaft seit ihrem Bestehen eine solche aus Landesmitteln erhalten, stets im Interesse des Landes und in Bezug auf die Verwendung der erhaltenen Subventionen nach den Intentionen des hohen Landtages gewirkt hat und jedenfalls berufen erscheint, auch in der Zukunft außer der Förderung des rein wissenschaftlichen Theiles namentlich zur Hebung des Kleingrundbesitzes beizutragen.

Außerdem erscheint das Bestehen einer derartigen Gesellschaft im Lande als dringend nothwendig, da dieselbe berufen ist, das Mittelglied zu bilden zwischen dem Landesausschusse und der Bevölkerung, und so als das geeignetste ausübende Organ des hohen Landtages in Bezug auf Landesculturangelegenheiten zu gelten hat.

Es ist in der letzten Zeit wohl viel gegen Subventionen gesprochen worden, es ist auch möglich, daß diese öfters Anlaß zu Mißbräuchen gegeben haben, es sind aber verschiedene Arten von Subventionen zu unterscheiden, und zwar solche, welche dem ganzen Lande gleichmäßig zu Nutze kommen, und solche, bei welchen es nicht zu vermeiden ist, daß nur Einzelne einen directen Vortheil daraus ziehen, und dies ist die Ursache, warum nur erstere von Seite des Landes aus Landesmitteln bestritten werden sollten — wogegen letztere nur den Gesellschaften überlassen werden müßten, deren Vermögen aus freiwilligen Beiträgen von Mitgliedern entstanden ist.

In den letztverflossenen Jahren wurde ein großer Theil der Landessubvention zur Dotirung von landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen verwendet; der Landesculturausschuß glaubt jedoch in Ermanglung der nöthigen Lehrkräfte und in der Erwartung, daß der landwirthschaftliche Unterricht in den Landschulen unbedingt als obligater Lehrgegenstand eingeführt werden sollte, ein Hauptgewicht auf Anstellung tüchtiger Wanderlehrer legen zu müssen, deren Einer selbst mit dem größten Eifer für ganz Niederösterreich unmöglich genügen kann, indem es selbst wünschenswerth erschiene, wenn jedes Viertel einen solchen hätte.

Die vorerwähnte Auffassung über das Subventionswesen einerseits, andererseits die dringende Nothwendigkeit der Anstellung von Wanderlehrern berücksichtigend, beantragt der Landesculturausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien wird wie bisher pro 1875 ein Beitrag von 5000 fl. ertheilt, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesem

1. der Gehalt von zwei Wanderlehrern à 1800 fl. . . . . 3.600 fl.,
2. jener des Culturingenieurs mit 1400 fl. . . . . 1.400 fl.,

zusammen . 5.000 fl.

bestritten werden.

Falls die Landwirthschaftsgesellschaft bis Beginn des Jahres 1875 nicht in der Lage sei, einen zweiten Wanderlehrer anzustellen, hat die Gesellschaft sich über Verwendung des erübrigten Theiles der Subvention mit dem Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich.)* Herr Abgeordneter Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich werde mir nicht erlauben, gegen das Meritorische des vorliegenden Antrages zu sprechen, sondern ich sehe mich nur genöthigt, aus formalen Gründen die Vertagung der Beschlußfassung hierüber zu beantragen. Es liegt dem Landesculturausschusse nebst dem Gesuche der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Wien auch noch seit einer der ersten Sitzungen des hohen Hauses eine Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Zwettl vor, deren Begehren dahin geht, daß, wenn sich das hohe Haus entschieden haben werde, überhaupt eine Subvention, ins-

besondere an die landwirthschaftliche Gesellschaft zu Wien zu geben, jener Verein mit Rücksicht auf seine Ausdehnung, Mitgliederzahl und mehrjährige Wirksamkeit den Anspruch erhebt, daß ihm ein gewisser Theil von dieser Subvention zugewiesen werde.

Ich würde es für begreiflich gefunden haben, wenigstens für formell richtig, wenn der Landesculturausschuß heute gesagt hätte: Auf diese Petition aus Zwettl ist nicht einzugehen, folglich kann über die Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Wien beschlossen werden.

Dieses ist aber nicht der Fall; im Landesculturausschusse ist über die Zwettler Petition noch gar kein Beschluß gefaßt worden, und es wäre eigenthümlich, wenn man heute, ohne dem hohen Hause von dem Begehren der Zwettler Gesellschaft Kenntniß zu geben, über die Subvention der Landwirthschaftsgesellschaft in Wien beschließen würde; und wenn vielleicht dann der Landesculturausschuß mit dem Antrage käme, daß nunmehr die Petition der landwirthschaftlichen Gesellschaft in Zwettl gegenstandslos sei, weil der hohe Landtag bereits über die ganze Summe verfügt hat, so müßte ich ein solches Benehmen um so sonderbarer finden, als ich aus den Anträgen ersehe, daß der geehrte Ausschuß sich nicht einmal klar darüber ist, ob wirklich die von ihm beantragte Verwendung möglich sein werde.

Es ist darin enthalten, daß, falls die landwirthschaftliche Gesellschaft auf diese Anträge nicht eingehen sollte, dann Verhandlungen mit dem Landesausschusse zu pflegen seien.

Es scheint mir nun nicht nöthig gewesen zu sein, daß man, ohne die Petition der Zwettler Gesellschaft auch nur formell zu berücksichtigen, hier bereits heute einen solchen Antrag stellt, wie er vorliegt. Um wenigstens formell correct vorzugehen, erlaube ich mir den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesculturausschusses über die Subventionsertheilung an die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien pro 1875 wird an den Ausschuß mit der Aufforderung zurückgeleitet, den Bericht über diese Subventionsangelegenheit unter Einem mit seinen Anträgen über das Subventionsbegehren der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl zu erstatten.““ *(Bravo!)*

(Abgeordneter Graf Kinsky meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Kinsky hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Kinsky**: Ich glaube, daß mehrfache Gründe vorliegen, um auf den soeben gestellten Antrag nicht einzugehen, schon aus dem einfachen Grunde, weil die Petition aus Zwettl, die an uns gelangte, eine Petition ist, die zur Verhandlung kommen wird, wenn der Landesculturausschuß es für zweckmäßig finden wird. *(Rufe: Oho!)* Die Sache mit dieser in Verhandlung stehenden Petition ist eine Subventionsfrage, und diese haben wir eben in der beantragten Weise zu lösen gewünscht, um dem Lande einen Dienst zu erweisen.

Wenn diese 5000 fl. in dieser Angelegenheit so verwendet werden, wie es beantragt ist, so ist es selbstverständlich, daß auch der Bezirk Zwettl an dem Nutzen von diesem aus Landesmitteln gewidmeten Gelde einen Antheil haben wird.

Wenn es uns gelingen wird, Wanderlehrer im ganzen Lande zu haben, so wird das ein von allen Landwirthen als praktisch höchst werthvoll anerkanntes Mittel sein.

Wenn wir somit nur eine geringere Dotation gewähren, so ist es selbstverständlich, daß wir nicht gediegene Kräfte für uns werden acquiriren können.

Wir wollen aber nicht allein für die Gegenwart unserer Landwirthschaft etwas thun, sondern doch auch für die Zukunft bedacht sein, und dieserwegen werden wir bestrebt sein, Wanderlehrer vom Auslande zu beziehen, nachdem diese Kategorie von Männern in Oesterreich sich noch nicht herausgebildet hat.

Wenn aber diese Institution bei uns creirt wird, so werden wir dadurch gewiß etwas Gutes gethan haben, was dem Lande mehr nützen wird als so manches andere Geld, das man unfruchtbarer Weise ausgegeben hat.

Was speciell den Bezirk Zwettl anbelangt, kann ich nicht begreifen, wieso er selbständig eine Subvention vom Landtage haben will; wenn er an einer allgemeinen Subvention, welche vom Staate, vom Lande, vom Ministerium oder von wem immer gewährt wird, Antheil haben will, so steht ihm ja der Weg frei, vor die landwirthschaftliche Gesellschaft hinzutreten, vor jenen Verein, wo ja die einzelnen Delegationen vereinigt sind; dieses sind jene Körperschaften, die der landwirthschaftlichen Gesellschaft vorschreiben, was sie zu leisten habe.

Ich will gern anerkennen, daß der Verein in Zwettl, der sich von der landwirthschaftlichen Gesellschaft losgeschält hat, in anerkennenswerther Weise wirkt und zahlreiche Opfer gebracht hat, und daß besonders der Obmann desselben, der draußen haust *(Heiterkeit)*, sich in dieser Beziehung sehr verdient gemacht hat, und daß ich ihm mit Vergnügen eine Brücke bauen würde, damit er wieder in unsere Mitte zurückkehre, und ich ihn dort, wenn auch als Opponenten, so doch jedenfalls als ein Mitglied begrüßen könnte, welches die Zwecke unserer Gesellschaft gewiß in thätigster Weise fördern würde.

Man hat uns vorgeworfen, daß wir gewissermaßen einschlummern. Nun, der erwähnte Herr Ob-

mann hat die Gabe, aufzuwecken *(Heiterkeit)*, und es würde mich freuen, wenn er als Aufmischer bei uns erscheinen würde. *(Heiterkeit.)* Was aber die selbständige Forderung einer Subvention für den Zwettler Verein betrifft, so kann ich mich zu ihren Gunsten durchaus nicht aussprechen.

Nur durch gemeinsames Wirken kann man doch etwas Nützliches schaffen. Wenn wir uns aber zersplittern wollen, gut, so sagen wir: wir lösen die Gesellschaft auf und zerbröckeln sie in lauter Bezirksvereine.

Mit einem Worte, wir müssen die landwirthschaftliche Gesellschaft unterstützen und froh sein, wenn sie zusammenhält.

Ich glaube sonach, daß wir den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, den er gewiß recht gut gemeint und für praktisch gehalten hat, vom Standpunkte der Praxis nicht annehmen und bei unserem Antrage verharren sollten.

Schafft man die Wanderlehrer ab, so ist dies ein Grund, mit dem hochverehrten Schulausschusse in Conflict zu gerathen. Es wird dies nicht angehen, und der Landesculturausschuß selbst es nicht zugeben, da er das System der Wanderlehrer zur Bildung in der Landwirthschaft für nöthig erachtet. Ich bitte demnach das hohe Haus, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof fallen zu lassen und den des Landesculturausschusses anzunehmen. *(Beifall.)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Eduard Sueß meldet sich.)

Herr Abgeordneter Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Es ist eine andere Frage, die ich mir erlauben will, zu berühren, nachdem soeben der Schulausschuß genannt worden ist.

Bisher sind diese 5000 fl. der landwirthschaftlichen Gesellschaft gewidmet worden mit dem speciellen Zwecke für den landwirthschaftlichen Unterricht. Jetzt wird eine andere Verfügung getroffen. Nun wurde bisher, wenn ich nicht irre, ein Betrag von 1500 bis 1800 fl. von der landwirthschaftlichen Gesellschaft wirklich für die Honorirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes, der in einer Anzahl von Volksschulen ertheilt wird, ausgegeben. Wenn wir die 5000 fl., wie vorgeschlagen wird, mit der besonderen Bestimmung widmen für zwei Wanderlehrer und einen Drainage-Ingenieur, so frage ich, wovon werden die Kosten für die Honorirung des landwirthschaftlichen Unterrichtes an den Mittelschulen fernerhin bestritten werden? Soll der Unterricht ausfallen? Da wäre es doch wünschenswerth gewesen, daß der Schulausschuß früher gefragt worden wäre. *(Heiterkeit.)*

Soll dieser Unterricht aus einem anderen Fonde bezahlt werden, so müßte der Fond genannt worden sein. Mit einem Worte, derjenige Zweck, für den ursprünglich die 5000 fl. bewilligt wurden, ist von der landwirthschaftlichen Gesellschaft nicht erfüllt worden, nur ein Theilbetrag ist dazu verwendet worden; jetzt aber soll er ganz wegfallen, und ich weiß nicht, was aus dem landwirthschaftlichen Unterrichte an den Volksschulen werden soll. Soll er aufhören, so möge der Landesculturausschuß es direct sagen, wir werden dann über die Sache discutiren.

Es fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn man in dieser Sache nichts gethan hätte, wenn man, wie bisher der Budgetausschuß vorgeschlagen hat und es gehalten worden ist, die 5000 fl. der landwirthschaftlichen Gesellschaft unter der allgemeinen Form zur Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes übergeben hätte.

Will man sich mit der allgemeinen Form nicht zufriedenstellen, dann muß man sagen, was aus der Auslage von 1500—1800 fl. werden solle, die bisher an die Volksschulen gezahlt worden sind.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich.)

Herr Abgeordneter Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Wie ich bereits am Anfange meiner früheren Worte bemerkt habe, habe ich nicht die Absicht, in das Meritorische einzugehen, sondern habe ich mir erlaubt, den rein formellen Antrag, wie ich ihn gestellt habe, deßwegen zu stellen, um in die Sache die nöthige Klarheit zu bringen.

Wenn man Gründe angeführt hat, warum man Zwettl nicht berücksichtigen solle, so werde ich mich solchen Gründen fügen. Aber in der Form vorzugeben, daß wir zuerst so beschließen, daß es uns dann unmöglich ist, dem Begehren des Zwettler Vereines gerecht zu werden, halte ich nicht für correct.

Ich glaube, es bedarf der Klarheit in dieser Sache umsomehr, als ich gestehen muß, daß mir auch andere Punkte nicht ganz klar geworden sind.

Ich weiß nämlich nicht, trotzdem ich bereits mehrere Jahre die Ehre habe, dem hohen Hause anzugehören, wie es kommt, daß die landwirthschaftliche Gesellschaft von Wien in einem dem Lande gehörigen Hause unentgeltlich Localitäten inne hat, über deren Bewilligung mir noch nichts vorgekommen ist. *(Rufe: Es ist ein früherer Beschluss!)* Ich will den formellen Standpunkt gewahrt haben, damit man dann in die Debatte eingehen könnte und damit die Gründe, welche in Bezug auf den Verein zu Zwettl vorgebracht worden sind, von dem hohen Hause und dem Ausschusse gewürdigt werden können.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall; ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf **Thurn:** Der geehrte Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat namentlich davon gesprochen, daß das Referat über die Subventionen und die Besprechungen darüber bis dahin aufgeschoben werden sollen, bis die Petition des Vereines zu Zwettl vorgelegt werden könnte.

Der Landesculturausschuß hat durchaus nicht geglaubt, dieser Petition vorzugreifen, da er glaubte, mit seinem Vorgange auch den Intentionen der Zwettler Gesellschaft entsprochen zu haben, da auch diese davon spricht daß sie eine Anstellung von Wanderlehrern wünsche, und sie hat, so viel mir bekannt ist, in der Petition namentlich die Anstellung von Wanderlehrern verlangt. Durch Anstellung dieser Wanderlehrer wird dafür gesorgt, daß nicht nur die Bezirksvereine, welche der Gesellschaft angehören, die Wanderlehrer benützen können, sondern daß sie dem ganzen Lande zugute kommen sollen und daß es jedem Vereine im Lande freisteht, von dem Wanderlehrer Gebrauch zu machen, wie es bisher geschehen ist, da der Wanderlehrer ohnehin schon im Bereiche der Zwettler Gesellschaft Vorträge gehalten hat.

Andererseits glaube ich nicht, daß es stichhaltig sei, zu sagen, es müsse das Subventionsgesuch der Zwettler Gesellschaft unter Einem mit jenem der Wiener Landwirthschaftsgesellschaft vorgenommen werden. So viel mir bekannt, steht nirgends geschrieben, daß aus Landesmitteln ein für alle Mal 5000 fl. für Landesculturangelegenheiten bewilligt worden sind. Die Wiener Landwirthschaftsgesellschaft hat bisher 5000 fl. bekommen; es sind für Landesculturzwecke seit neuerer Zeit noch viele andere Beträge bestimmt worden. Es liegt nichts dagegen vor, daß, wenn später eine Petition von irgend einer Gesellschaft um eine Subvention eingebracht wird, diese zur Behandlung gelange und hat eine solche mit anderen Stücken dann nichts Gemeinschaftliches.

Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat noch über etwas Anderes gesprochen, und er scheint sich diesbezüglich in einem Irrthume zu befinden, wenn er sagt, der Landesculturausschuß beantrage die Anstellung von zwei Wanderlehrern, und es frage sich, ob die Gesellschaft darauf eingehen werde. Ich glaube, das ist nicht so gemeint; er hat dies wahrscheinlich aus dem Schlußantrage herausgezogen.

Die Herren wissen, welche Schwierigkeiten bei der Anstellung des ersten Wanderlehrers, welcher aus dem Auslande berufen werden mußte, vorgewaltet haben, und es ist sogar möglich, daß es der Gesellschaft nicht gelingen wird, bis 1. Jänner 1875 einen neuen anzustellen.

Ich habe aber die Ueberzeugung, daß es gehen wird, einen zu finden, wenn auch nicht gerade bis zu einem bestimmten Zeitpunkte.

Die Bezüge werden natürlich von der Zeit ab bestimmt, von der angefangen er den Dienst leistet; für die ersten Monate nun, wo die Anstellung noch nicht stattgefunden hat, wäre dieser Betrag so zu verwenden, wie es vom Landesculturausschusse vorgeschlagen worden ist.

Herr Professor Sueß hat über die Fortbildungsschulen gesprochen und namentlich auch die Frage gestellt, warum von den 5000 fl. nur ein bestimmter Theilbetrag, ich glaube 1840 fl., dafür verwendet worden ist. Nach dem Beschlusse vom 4. December 1872 sind der Wiener Gesellschaft 5000 fl. mit der Bestimmung gegeben für die Förderung des landwirthschaftlichen Unterrichtes und zweitens für gemeinnützige Zwecke. Ich habe in meinem Referate ausdrücklich gesagt, daß die Verwendung dieser Summe nicht genau bestimmt war. Ich glaube, man kann in dieser Beziehung der Gesellschaft keinen Vorwurf machen, da sie nach dem Beschlusse der Delegirtenversammlung gehandelt hat.

Es ist auch von der Zukunft der Fortbildungsschulen gesprochen worden, die jetzt in Frage gestellt sei, da von Seite des Landes keine Subvention mehr gegeben werden soll. Der Landesculturausschuß hat es nämlich als Princip aufgestellt, daß die gegebene Subvention möglichst energisch auf einzelne Gegenstände zu concentriren und nicht zu zersplittern wäre.

Die Fortbildungsschulen wurden noch in jener Zeit begründet, wo das neue Schulgesetz noch nicht gegeben war und, wie bekannt, an den Schullehrer noch nicht solche Ansprüche gestellt wurden und er auch noch nicht so viel zu thun hatte, als dies jetzt der Fall ist. Bei den jetzigen Anforderungen, die man an den Schullehrer stellt, ist es kaum denkbar, daß er noch freiwillige Vorträge und landwirthschaftlichen Fortbildungsunterricht halten wird, andererseits werden jedoch von Seite der Regierung die Lehrer in dem landwirthschaftlichen Fache ausgebildet, und wir können nun annehmen, daß auch von Seite der Regierung der landwirthschaftliche Unterricht in den Volksschulen auf dem Lande als obligat angenommen werden wird. Es ist außerdem bei diesen Fortbildungsschulen, wie sie jetzt bestehen, die Schwierigkeit vorhanden, daß Alles nur vom guten Willen abhängt und es darauf ankommt, ob der Lehrer oder der Ortsschulrath den Bezirksvereinsvorstand als den Obmann der Fortbildungsschule anhören will oder nicht.

Ich glaube, daß dadurch auch die Erfolge nicht in dem Maße erzielt werden können, als wenn von Seite der Regierung der landwirthschaftliche Unterricht als obligater Gegenstand eingeführt würde.

Ich glaube aus allen diesen Gründen nochmals den Antrag des Landesculturausschusses der Würdi-

gung des hohen Hauses empfehlen und dasselbe ersuchen zu müssen, auf denselben einzugehen. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Eduard Suess meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich erlaube mir bezüglich des zweiten Antrages die getrennte Abstimmung zu beantragen, nachdem durch die Annahme des zweiten Theiles dieses Antrages, durch die Specification eine bestehende Institution auf das Trockene gesetzt wird.

Landmarschall: Wenn von Seite des hohen Hauses nichts eingewendet wird *(Niemand meldet sich)*, werde ich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten entsprechen.

Gegen den ersten Antrag des Landesculturausschusses, lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien über die Verwendung der Subvention von 5000 fl. pro 1873 wird genehmigend zur Kenntniß genommen und sei von Seite der Gesellschaft der Rest von 27 fl. 51 kr. auf das Jahr 1874 zu übertragen"" —

ist von keiner Seite eine Einwendung erhoben worden.

Ich bitte demnach jene Herren, welche demselben beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen. —

Bezüglich des zweiten Antrages liegt ein Gegenantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof vor. Ich werde denselben zuerst zur Abstimmung bringen; wird er angenommen, entfällt natürlich die Abstimmung über den zweiten Antrag des Landesculturausschusses. Sollte aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof nicht angenommen werden, werde ich über den Antrag des Landesculturausschusses, und zwar nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß getheilt, die Abstimmung einleiten.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesculturausschusses über die Subventionsvertheilung an die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien werde an den Ausschuß mit der Aufforderung zurückgeleitet, den Bericht über diese Subventionsangelegenheit unter Einem mit seinen Anträgen über das Subventionsbegehren der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl zu erstatten."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit 32 gegen 17 Stimmen abgelehnt.

Es gelangt nunmehr der zweite Antrag des Landesculturausschusses zur Abstimmung. Zuerst werde ich über folgenden Passus abstimmen lassen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien wird wie bisher pro 1875 ein Beitrag von 5000 fl. ertheilt,""

dann als zweiten Gegenstand darüber:

„„jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesen 1. der Gehalt von zwei Wanderlehrern à 1800 fl. = 3600 fl.""

als dritten Gegenstand darüber:

„„2. jener des Culturingenieurs mit 1400 fl. bestritten werden,"" —

endlich noch darüber:

„„Falls die Landwirthschaftsgesellschaft bis Beginn des Jahres 1875 nicht in der Lage sei, einen zweiten Wanderlehrer anzustellen, hat die Gesellschaft sich über Verwendung des erübrigten Theiles der Subvention mit dem Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen"" —

so daß bei diesem Antrage über vier Punkte abgestimmt wird. *(Zustimmung.)*

Ich bitte also jene Herren, welche dafür sind, daß angenommen werde:

„„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien wird wie bisher pro 1875 ein Beitrag von 5000 fl. ertheilt"" —

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte weiter jene Herren, welche angenommen wissen wollen:

„„jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesem 1. der Gehalt von zwei Wanderlehrern à 1800 fl. = 3600 fl.""

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche angenommen wissen wollen:

„„2. jener des Culturingenieurs mit 1400 fl.",

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Endlich bitte ich jene Herren, welche dem letzten Punkte ihre Zustimmung geben wollen, der lautet:

„Falls die Landwirthschaftsgesellschaft bis Beginn des Jahres 1875 nicht in der Lage sei, einen zweiten Wanderlehrer anzustellen, hat die Gesellschaft sich über Verwendung des erübrigten Theiles der Subvention mit dem Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen" —

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen, somit der Ausschußantrag im Ganzen genehmigt.

Es folgt weiters ein Bericht des Landesculturausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Ritter v. Raab, sein Referat vorzutragen.

Berichterstatter Ritter v. **Raab** *(von der Tribüne)*: Ich habe Namens des Landesculturausschusses zu berichten über jenen Theil des Rechenschaftsberichtes, welcher diesem Ausschusse von Seiten des Landmarschalls zugetheilt wurde, betreffend die Landescultur- und Veterinärangelegenheiten. — Wie Sie, meine Herren, aus dem in Ihren Händen befindlichen gedruckten Antrage ersehen, kommen in demselben auch Gegenstände vor, welche die Landesackerbauschulen in Edthof und Edelhof berühren. — Entsprechend dem in der letzten Sitzung gefaßten Beschlusse des hohen Hauses, war der Landesculturausschuß der Ansicht, es sei, was diesen Punkt anbelangt, ein Einverständniß mit dem Schulausschusse einzuholen. Der Landesculturausschuß hat mich als Referenten beauftragt, in die Sitzung des Schulausschusses zu gehen und dort das Referat vorzutragen. Ich bin diesem Auftrage nachgekommen.

Der Schulausschuß hat aber aus principiellen Gründen verweigert, das Referat anzuhören und hat beschlossen: Es sei dieser Gegenstand an den Schulausschuß vollständig abzutreten, und der Schulausschuß werde vor dem hohen Hause berichten. Ich will die Anschauungen des Schulausschusses nicht prüfen, ich will nicht irgend eine Motivirung oder Begründung eines Antrages hier stellen, wenn nicht eine Debatte in dieser Sache hervorgerufen wird. — Ich erlaube mir jedoch, nachdem die landwirthschaftlichen Schulen insbesondere praktische Schulen sind, zu betonen, daß es nicht so sehr auf die Theorie ankommt, sondern darauf, daß die Schüler ordentlich ackern lernen, daß die gehörige sachmännische Fruchtfolge eingeführt werde, daß sie die Maschinen zu handhaben wissen u. s. w. In dieser Berücksichtigung hoffe ich, daß das hohe Haus dem Antrage beistimmen wird, welchen ich zur Verlesung bringe *(liest)*:

„Das hohe Haus wolle beschließen:

„„Die Agenden der landwirthschaftlichen Schulen sind dem Landesculturausschusse zuzutheilen, doch wo es sich um Lehrfragen handelt, hat der Landesculturausschuß die Ansicht des Schulausschusses einzuholen.““

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kuranda hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kuranda**: Das, was der Herr Referent beantragt, ist bisher immer geschehen. Der Schulausschuß will lediglich die Einheit der Berathung über Angelegenheiten des Unterrichtes wahren und darüber Bericht erstatten können; einen Ehrgeiz in dieser Beziehung hat der Schulausschuß nicht, sondern er trachtet nur, daß die ihm zugewiesene Competenz praktisch durchgeführt werde.

In diesem Sinne hat auch vorgestern der hohe Landtag beschlossen. Es ist keineswegs unsere Absicht, dem verehrten Landesculturausschusse das Heft zu entwinden, sondern der Schulausschuß wünscht nur, daß es bei der bisherigen Gepflogenheit bleibe. Wenn indeß der hohe Landtag anders beschließt, so wird sich der Schulausschuß fügen. Bisher galt aber die von mir gekennzeichnete Ordnung.

(Abgeordneter Graf Kinsky meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Kinsky hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Kinsky**: Es ist mir nicht darum zu thun, einen Competenzstreit hervorzurufen, sondern ich will nur auf einen Fall aufmerksam machen und an einem Beispiele beweisen, was durch derartige Competenzstreitigkeiten entstehen kann.

Der hohe Landtag wird sich erinnern, daß vor einigen Tagen eine Angelegenheit, die eine Meierei in der Irrenanstalt betrifft, wie es ganz richtig ist, dem Verwaltungsausschusse zugewiesen wurde.

Vom Verwaltungsausschusse ging das Stück zur Begutachtung an den Bauausschuß und von diesem selbstverständlich, wenn ein correcter Vorgang beobachtet werden soll, an den Landesculturausschuß, von diesem eilt es schnell, um die Signatur zu bekommen, an den Finanzausschuß. *(Heiterkeit.)* Wenn der Finanzausschuß dem betreffenden Antrage seine Zustimmung gibt, kommt dann das Stück vor das hohe Haus, und dann kann wieder der merkwürdige Fall eintreten — und ich bitte das nicht als Beleidigung aufzufassen, denn ich will nur an einem praktischen Beispiele zeigen, wie der Vorgang ist — daß, weil es sich darum handelt, Irrsinnige zu unterrichten, das Stück neuerdings vom Schulausschusse reclamirt wird. Ich glaube, daß, wie es bisher war, schon durch die Zutheilung die Competenzfrage erledigt wird. *(Heiterkeit.)* Jener Ausschuß, dem ein Referat zugewiesen wird, hat darüber auch zu berichten, wobei ich natürlich dem vollkommen beistimme, daß eintretenden Falls auch ein anderer Ausschuß, bei Unterrichtsangelegenheiten also der Schulausschuß, gehört werde.

Landmarschall: Ich muß mir hier einige Bemerkungen erlauben. Ich habe derlei Anträge immer dem Landesculturausschusse zuweisen zu sollen geglaubt, aus dem, wie es mir scheint, ganz zutreffenden Grunde, daß es sich hier bei den Ackerbauschulen um vorwiegend rein ökonomische Fragen handelt.

Um z. B. zu entscheiden, ob ein Stall groß genug sei, oder ob genug Dünger erzeugt werde, fällt die Beurtheilung offenbar dem Landesculturausschusse zu. Aus diesem Grunde habe ich derlei Gegenstände dem Landesculturausschusse zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesen. Es ist von dem geehrten Abgeordneten Professor Sueß der, wie es mir scheint, gar nicht unberechtigte Antrag gestellt worden, auch den Schulausschuß hierüber zu fragen, weil doch, insofern es sich um didaktische und pädagogische Fragen handelt, auch die Ansicht des Schulausschusses in Berücksichtigung kommt; ich glaube aber, es würde am zweckmäßigsten sein, daß diese Angelegenheiten vom Landesculturausschusse berathen würden, daß sich derselbe aber, insofern es sich um didaktische oder pädagogische Fragen handelt, mit dem Schulausschusse ins Einvernehmen zu setzen habe. *(Rufe: Ganz richtig!)*

(Abgeordneter Eduard Sueß meldet sich zum Worte.)

Der Herr Professor Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Da es scheint, daß die hohe Versammlung diesen Gegenstand überhaupt als auf der Tagesordnung stehend betrachtet, so möchte ich mir ebenfalls einige Worte erlauben. Sollte dies nicht der Fall sein, so bitte ich, den Antrag, den der Herr College — ich weiß nicht, ob als Referent oder in welcher anderen Eigenschaft — gestellt hat, einfach der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu unterziehen. Nebenbei gesagt, enthält derselbe nichts Anderes, als was auch bisher Gepflogenheit in diesem hohen Hause war.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Landmarschalls betrifft, so erlaube ich mir Folgendes zu sagen:

Dem Schulausschusse wurde bisher immer alles dasjenige zugewiesen, was in dem Rechenschaftsberichte unter der Ueberschrift „Unterrichtsanstalten" einschließlich des Archives begriffen war. So wurden dem Schulausschusse auch sämmtliche den landwirthschaftlichen Unterricht betreffende Sachen zugewiesen. Wenn dieses Princip heute aufgehoben wird, so werden diese Angelegenheiten allerdings dann in anderer Weise behandelt werden. Bisher war das aber nicht der Fall.

Die die Anstalten in Großau und Klosterneuburg, die zu Ende gehen, betreffenden Referate sind dem Schulausschusse, die der anderen, die eine Zukunft haben, dem Landesculturausschusse zugewiesen.

Ich glaube, das Friedlichste wäre, wenn dergleichen Gegenstände vorliegen, daß der Schulausschuß ein Comité von drei Mitgliedern wähle, welche im Vereine mit drei von dem Landesculturausschusse ebenfalls gewählten Mitgliedern die Berathung pflegen würden. So ist es in den früheren Jahren ganz friedlich gehalten worden und sollte es auch heuer sein. Etwas Anderes beantragt, wie ich glaube, auch der Herr Referent nicht. Ich sehe daher gar keinen Grund zu einer Meinungsverschiedenheit, wenn das hohe Haus darauf eingeht, es wie bisher zu halten.

Sollte das nicht der Fall sein, so müßte selbstverständlich ein eigener Antrag zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung kommen.

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Ich wollte nicht zur Sache selbst sprechen, sondern nur bemerken, daß, da es sich um einen Competenzstreit handelt, die Angelegenheit allerdings als selbständiger Antrag jetzt zum definitiven Austrage kommen muß, wenn auch der Herr Berichterstatter die Dringlichkeit hätte beantragen sollen.

In merito dürfte sich der Antrag des unmittelbaren Herrn Vorredners empfehlen.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Raab**: Seine Excellenz Herr Dr. Brestel hat bereits erwiedert, was ich sagen sollte. Ich habe mich darauf berufen wollen, daß es sich nur darum handelt, ob ich jetzt über diese Angelegenheit, nachdem sie auf der Tagesordnung steht, berichten soll oder nicht; daß ein derlei Antrag zur Behandlung gelangt, wurde in einer früheren Landtagssitzung dadurch bewiesen, daß dieser Gegenstand über Antrag des geehrten Herrn Abgeordneten Professor Sueß von der Tagesordnung abgesetzt und dem bezüglichen Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen wurde; ich glaube, daß ich vielleicht nur formell in der Richtung gefehlt habe, daß ich nicht einen Dringlichkeitsantrag gestellt habe. Ich erlaube mir demnach, denselben jetzt zu stellen.

Landmarschall: Ich werde zuerst über die Dringlichkeit abstimmen lassen. Ich bitte jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages unterstützen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Ich werde nun den meritorischen Antrag des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß zur Abstimmung bringen. Der Herr Antragsteller wird denselben dem hohen Hause noch einmal mitzutheilen so freundlich sein.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Ich beantrage, daß der bisherige Modus in diesen Dingen beibehalten werde. Dieser besteht darin, daß alle diese Geschäftsstücke dem Schulausschusse zugewiesen werden, und daß aus dem Schulausschusse ein Comité gebildet werde, welches sich zur Berathung der ökonomischen Fragen aus dem Landesculturausschusse verstärkt, worauf dem hohen Hause der Bericht erstattet wird.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß kommt einem Antrage auf Vertagung der meritorischen Verhandlung gleich, weil ja die Angelegenheit erst von einem Comité zu behandeln wäre. *(Widerspruch.)*

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort zur Mittheilung seines Antrages.

Berichterstatter Ritter v. **Raab**: Mein Antrag lautet:

„Die Agenden der landwirthschaftlichen Schule sind dem Landesculturausschusse zuzuweisen, doch wo es sich um Lehrfragen handelt, hat der Landesculturausschuß die Ansicht des Schulausschusses einzuholen."

Landmarschall: Ich werde den Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß als Abänderungsantrag behandeln und zuerst zur Abstimmung bringen. Erst nach seiner allfälligen Ablehnung käme der Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung.

Ich bitte also diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn Abgeordneten Eduard Sueß, wonach bezüglich der landwirthschaftlichen Schulen bei dem bisherigen Modus verharrt werden soll, zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Herrn Abgeordneten Sueß ist mit 30 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Raab**: Nach dem soeben gefaßten Beschlusse habe ich die Ehre, über den Bericht des Landesausschusses mit Weglassung des Theiles von Seite 17 bis 20, also mit Beschränkung auf Seite 24 bis 26, zu referiren, nämlich über „Landesculturangelegenheiten" und „Veterinärangelegenheiten".

Da die geehrten Herren den Bericht ohnedies in Händen haben, kann ich wohl von der Verlesung desselben Umgang nehmen *(Zustimmung)* und werde nur noch den hieher gehörigen Antrag des Landesculturausschusses verlesen *(liest)*:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, inwiefern es sich als zweckmäßig erweisen würde, die Landesthierärzte derart zu vermehren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Landesthierarzt seinen Sitz hätte."

Bei der Prüfung derjenigen Orte, an welchen ein Landesthierarzt sich befindet, wurde nämlich die Wahrnehmung gemacht, daß gerade in der Gegend, wo die Viehzucht am meisten betrieben wird, nämlich in dem gebirgigen Theile des Landes gar kein Landesthierarzt seinen Sitz hat. Von der ungarischen Grenze längs der steierischen Grenze bis Oberösterreich ist kein solcher Thierarzt; in Neunkirchen, in Lilienfeld, in Scheibbs — nirgends ein Landesthierarzt.

Demnach glaubte der Landesculturausschuß insbesondere in Berücksichtigung dessen, daß das Gebirge jetzt vollständig ohne Thierarzt ist, diesen Antrag stellen zu müssen, und ich glaube ihn dem hohen Hause zur Annahme empfehlen zu können.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren zu sprechen?

(Abgeordneter Steudel meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel**: Mir ist bei diesem Antrage des Landesculturausschusses sehr auffällig, daß er beantragt, der Landesausschuß solle erst untersuchen, ob es zweckmäßig wäre, eine derartige Vermehrung der Landesthierärzte, wie in dem Antrage erwähnt ist, einzuführen.

Ich hätte geglaubt, daß umgekehrt der Landesculturausschuß nachweisen soll, ob es zweckmäßig sei, daß dem Landesausschusse ein Auftrag ertheilt werde, diesfällige Vorschläge zu erstatten

So aber macht es sich der verehrte Ausschuß sehr commod. Er berührt nur vorübergehend die Frage und meint: Der Landesausschuß solle prüfen, ob das zweckdienlich ist.

Nun aber glaube ich, sind wir doch da, um nachzuweisen, ob etwas nothwendig und zweckentsprechend ist, und haben wir die Ueberzeugung davon, dann beauftragen wir sofort den Landesausschuß, in der nächsten Session uns darüber Anträge vorzulegen. *(Bravo!)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Ritter v. **Raab**: Ich glaube, der Landesculturausschuß hat durch die eben abgewickelte schwierige Debatte gezeigt, daß er nicht commod ist, daß er arbeiten will, daß man ihn aber nicht will arbeiten lassen. Er hat sich um Agenden beworben, die ihm entzogen worden sind. Somit ist er nicht commod, und ich muß eine solche Zumuthung auf das Entschiedenste im Namen des Ausschusses zurückweisen.

Daß aber der Landesculturausschuß nicht selbst gesagt hat, es müssen Landesthierärzte an die betreffenden Orte kommen, das hat seinen Grund darin, daß im Budget dafür nicht Vorsorge getroffen ist, und daß wir eben keine Aerzte für solche Posten haben, und daß man überhaupt noch die Anträge des Landesausschusses abwarten wollte.

Wir haben auch mit dem betreffenden Landesausschußreferenten darüber gesprochen, und dieser hat uns darüber Aufklärung gegeben, daß in einer ganz entsprechenden Weise diesem Uebelstande abgeholfen werden wird. Demnach glaube ich dem hohen Hause die unveränderte Annahme des Ausschußantrages empfehlen zu können.

Landmarschall: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung. Ich kann hiebei nur diejenigen Theile zur Abstimmung bringen, welche sich streng auf Landesculturangelegenheiten beziehen. Antrag 1 lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Aus dem Berichte des Landesausschusses über dessen Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 wird der Theil, die Landesculturangelegenheiten betreffend, und zwar von Seite 24 bis 26, enthaltend die Berichte über die Landesculturangelegenheiten und Veterinärangelegenheiten, genehmigend zur Kenntniß genommen.““

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Antrag 4 lautet:

„„4. Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, inwiefern es sich als zweckmäßig erweisen würde, die Landesthierärzte derart zu vermehren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Landesthierarzt seinen Sitz hätte.““

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter für den Verwaltungsausschuß, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Nikola** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Verwaltungsausschusses über die Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt, über die Dr. Fridinger'schen Stiftungen für Findlinge und für reconvaleseente arme Wöchnerinnen, dann über den Baufond der neuen Gebär- und Findelanstalt zu referiren *(III der Beilagen)*.

Dieselben sind genau in jener Form verfaßt, welche der hohe Landtag in seiner Sitzung vom 21. October 1869 für die Verfassung des Rechnungsabschlusses für den niederösterreichischen Landesfond vorgeschrieben hat, und stellt sich hiebei nachstehendes Gebarungsresultat heraus. Bei

der niederösterreichischen Landesgebäranstalt

beträgt die Summe der effectiven Einnahmen . . . . . 141.643 fl. 85 kr.
die Summe der effectiven Ausgaben . . . . . 136.226 „ 71 „

wonach sich also eine effective Mehreinahme von . . . . . 5.417 fl. 14 kr. ergibt.

Wegen Mangels aller Anhaltspunkte zur Berechnung des vom Studienfonde für Verpflegung von 100 Schwangeren zu leistenden Beitrages, konnte, obwohl die Verhandlungen hierüber bereits im Jahre 1869 begonnen haben, jedoch bis heute noch nicht zum Abschlusse gebracht wurden, ein Beitrag nicht eingesetzt werden. Der Landesausschuß bringt das mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß er deßhalb nach den bisherigen Abrechnungsmodalitäten vorläufig nur jene Beiträge ermittelt hat, welche der Studienfond für das Jahr 1873 für rein klinische Zwecke zu leisten hat. Da es aber sehr wünschenswerth erscheint, endlich doch einmal eine Regelung dieses schwankenden Verhältnisses zu erwirken, so glaubt der Verwaltungsausschuß der Zustimmung des hohen Hauses versichert sein zu können, wenn er sich den Vorschlag erlaubt, den Landesausschuß zu beauftragen, nach Möglichkeit eine recht baldige Austragung dieser zwischen dem Studienfonde und dem Gebärhausfonde schwebenden Angelegenheit anzustreben.

Auf die einzelnen Abschnitte dieses Rechnungsabschlusses übergehend, muß bemerkt werden, daß sich bei den Einnahmen, und zwar bei der Post 2 b), Ertrag der Realitäten, eine Mehreinnahme von 2935 fl. 50 kr., und zwar dadurch herausstellt, daß der Miethzins für die zu Unterrichtszwecken benützten Localitäten vom 1. Jänner 1872 angefangen erhöht wurde.

Ebenso ergibt sich bei der Post 4, Verpflegskosten, eine Mehreinnahme von 12.821 fl. 45 kr.

Dieser Mehrbetrag wird dadurch erklärt, daß im Präliminare pro 1873 nur 118.000 Verpfleg-

tage mit der Summe von 114.000 fl. eingestellt waren, während sich in diesem Jahre 129.822 Verpflegstage mit der Summe von 126.346 fl. 95 kr. ergaben.

Bei der Post 6 b), vom Studiensonde für rein klinische Zwecke, zeigt sich eine Mehreinnahme von 1297 fl. 23 kr. und bei der Post 6 B. für veräußerte unbrauchbare Effecten, eine Mehreinnahme von 204 fl. 85½ kr., über welches Ergebniß auch in den buchhalterischen Beilagen die entsprechenden Aufklärungen zu finden sind.

Bei den Ausgaben stellt sich bei Post 1 und 2, und zwar bei den Gehalten und Quartiergeldern, eine Ueberschreitung von 1229 fl. 98½ kr. heraus;

bei Post 6, Diurnen, eine Ueberschreitung von 190 fl. 40 kr.;

bei Post 7 b), Miethzinse, eine Ueberschreitung von 164 fl. 50 kr.;

bei Post 8 a), Amts- und Kanzleierfordernisse, eine Ueberschreitung von 276 fl. 98 kr.

Da aber auch diese Mehrausgaben nach den Ausweisen der Buchhaltung vollkommen gerechtfertigt erscheinen, so findet der Verwaltungsausschuß keinen Grund, noch weitere Bemerkungen daran zu knüpfen.

Rechnungsabschluß der niederösterreichischen Findelanstalt.

Derselbe zeigt eine effective Einnahme

von	819.828 fl.	45 kr.
eine effective Ausgabe von .	854.678 „	35½ „
daher eine effective Mehrausgabe von	34.849 fl.	90½ kr.

Hier stellen sich Mehreinnahmen heraus bei den Posten 2, Ertrag der Realitäten, mit 548 fl. 62½ kr., und 5, Ammenabgabstaxen, mit 10.080 fl.

Bei den Ausgaben ist die Post 3, Löhnungen, erwähnenswerth, welche eine Ueberschreitung von 2551 fl. 4 kr. ausweist, die größtentheils in der Lohnerhöhung der Ammen von täglich 4½ kr., auf täglich 10 kr. ihre Erklärung findet.

Ferner ist zu bemerken, daß anläßlich der durch die Weltausstellung hervorgerufenen übergroßen Theuerung sich der Landesausschuß bestimmt gefunden hat, vom 1. März 1873 an die Diurnen auf 1 fl. 80 kr. und auf 1 fl. 60 kr. zu erhöhen.

Dr. Fridinger-Stiftungen.

a) Für Findlinge.

Das Vermögen dieser Stiftung betrug am Schlusse des Jahres 1873 54 568 fl. 39 kr. und wurden von den Interessen derselben statutengemäß für Findlinge Pflegeparteien und Ammen mit dem Betrage von 862 fl. 95 kr. betheilt.

b) Für Wöchnerinnen.

Diese Stiftung weist mit Ende des Jahres 1873 einen Vermögensstand von 10.100 fl. in Obligationen aus und wurden 41 Wöchnerinnen mit dem Gesammtbetrage von 243 fl. 83 kr. betheilt.

Der **Baufond der neuen Gebär- und Findelanstalt** beziffert sich mit Ende des Jahres 1873 mit 71.157 fl. 5½ kr., was im Entgegenhalte des im Vorjahre verbliebenen Cassarestes von 67.150 fl. einer Vermehrung des Fondsvermögens von 4007 fl. 5½ kr. gleichkommt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß auch von Seite des geehrten Finanzausschusses diese Rechnungsabschlüsse geprüft und für richtig befunden wurden und beehrt sich daher der Verwaltungsausschuß zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„a) Der Rechnungsabschluß der Landesgebäranstalt wird mit den ausgewiesenen Einnahmen von 141.643 fl. und die Ausgaben von 136.226 fl., also mit einer effectiven Mehreinnahme von 5417 fl. genehmigt.

b) Der Rechnungsabschluß der Landesfindelanstalt wird mit den ausgewiesenen Einnahmen von 819.828 fl. und den Ausgaben von 854.678 fl., also mit einer effectiven und nach den Darlegungen des Landesausschusses gerechtfertigten Ueberschreitung von 34.849 fl. genehmigt.

c) Der Landesausschuß wird beauftragt, nach Möglichkeit auf eine recht baldige Austragung der zwischen dem Studiensonde und dem Gebärhaussonde schwebenden, sich auf die Verpflegung von 100 Schwangeren beziehenden Verhältnisse hinzuwirken.““

Landmarschall: Wünscht Jemand über einen dieser Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Nikola:** Es folgt der Bericht des Verwaltungsausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt für das Jahr 1875. (XIII der Beilagen.)

A. Gebäranstalt.

Dieser Voranschlag weist im Vergleiche der Bedeckung per 140.752 fl. mit dem Erfordernisse per 140.566 fl. einen Ueberschuß von 186 fl. aus, und sind bezüglich der einzelnen Posten, welche alle

den dermaligen herrschenden Verhältnissen entsprechend befunden wurden, keine weiteren Bemerkungen zu machen.

B. Findelanstalt.

Der Voranschlag der Findelanstalt weist im Vergleiche der Bedeckung von 910.612 fl. mit dem Erfordernisse von 909.498 fl. einen Ueberschuß von 1164 fl. nach, und ist hier nur bezüglich des Erfordernisses zur Post 12 a) „Kostgelder an Pflegeparteien" Folgendes zu bemerken:

Im Jahre 1873 sind in der Landesfindelanstalt 4,299.431 Verpflegstage aufgelaufen. Mit Rücksicht darauf, daß im Jahre 1875 sich eine nicht unbedeutende Herabminderung der Zahl der Verpflegstage bei den Kindern der dritten Alterselasse ergeben wird, dürften sich im Jahre 1875 beiläufig 4,092.500 Verpflegstage ergeben. Das an die Verpflegsparteien zu zahlende Kostgeld ist daher in runder Summe mit 650.000 fl. präliminirt.

Ferner dürften nach dem Erfolge der Vorjahre für die auf Kosten der Landesfonde seit 1. Juli aufgenommenen Findlinge folgende Verpflegskostenersätze hereingebracht werden:

1. Für nach Niederösterreich zuständige Findlinge . . . . . 344.900 fl.
2. für nach fremden Ländern zuständige Findlinge . . . . . 362.040 fl.

Da auch diese Voranschläge die Zustimmung des geehrten Finanzausschusses erhalten haben, so erlaubt sich der Verwaltungsausschuß nach einer eingehenden Prüfung derselben den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„a) Der Voranschlag der Gebäranstalt wird mit dem ausgewiesenen Erfordernisse von 140.566 fl. und der Bedeckung hiefür mit 140.752 fl. genehmigt;

b) der Voranschlag der Findelanstalt wird mit den ausgewiesenen Erfordernissen von 909.498 fl. und der Bedeckung desselben mit 910.662 fl. genehmigt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche die Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Magg, für den Finanzausschuß zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Magg** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, für den Finanzausschuß zu berichten über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der Verpflegskosten für Johanna Siebenhandl auf den niederösterreichischen Landesfond.

Aus den anliegenden Behelfen ergibt sich, daß die Eltern dieser Johanna Siebenhandl ein Ganzlehenshaus zu Trandorf besitzen, welches nach dem Grundbuche im Jahre 1840 um den Betrag von 1540 fl. CM. gekauft worden ist, somit dieselben nicht als arm betrachtet werden können. Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche um Uebernahme der im Wiener Krankenhause entstandenen Verpflegskosten für Johanna Siebenhandl per 122 fl. 12 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten v. Latour, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter v. **Latour** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses zu berichten über den Antrag des Landesausschusses auf Ermächtigung zur Zahlung von Krankenverpflegskosten für den Rettungshauszögling Theresia Bußler aus dem niederösterreichischen Landesfonde.

Die genannte Theresia Bußler war in der Zeit vom 25. Jänner bis 17. Februar 1869 im k. k. Wiener allgemeinen Krankenhause verpflegt, und betragen die aufgelaufenen Verpflegskosten 7 fl. 92 kr.

Nach den anliegenden Erhebungen sind die Eltern derselben ganz vermögenslos; sie selbst ist nach Wien zuständig. Der niederösterreichische Landtag hat in ähnlichen Fällen bereits im vergangenen Jahre mit Landtagsbeschluß vom 16. December 1873 bei einer größeren Anzahl derlei Rettungshauszöglingen die Bewilligung zur Uebernahme der Verpflegskosten auf den Landesfond ertheilt. Auch im gegenwärtigen Falle trägt der Landesausschuß darauf an, daß die Verpflegskosten der Theresia Bußler dahin zu übernehmen seien.

Der Finanzausschuß schließt sich vollkommen dem Antrage des Landesausschusses an, glaubt jedoch, daß in Hinkunft derlei Verpflegskosten, wenn sie dürftige Landeskinder betreffen, stets auf den niederösterreichischen Landesfond zu übernehmen seien.

Ich erlaube mir daher, Namens des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird ermächtigt, die für den Zögling des Wiener Schutzvereines für verwahrloste Kinder, Theresia Bußler, in der Zeit vom 25. Jänner bis 17. Februar 1869 erwachsenen Verpflegskosten des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses im Betrage von 7 fl. 92 kr. aus dem niederösterreichischen Landesfonde zu berichtigen, und es sind in Hinkunft derlei Verpflegskosten, wenn sie dürftige hierländige Landeskinder betreffen, stets auf den niederösterreichischen Landesfond zu übernehmen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich ersuche also jene Herren, welche ihn genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter v. **Latour**: Es liegt weiters vor das Gesuch des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung einer Unterstützung.

Der Zweck dieses Vereines ist, dürftigen und würdigen Hörern der k. k. Bergakademie zu Leoben eine Unterstützung zu gewähren, vorzüglich durch Geldbeiträge, Freitische, leihweise Ueberlassung von Lehrmitteln und in Erkrankungsfällen durch ärztliche Behandlung und Verabfolgung von Medicamenten.

Im vorigen Jahre sind nach dem vorliegenden Ausweise der Bergakademie mehr als 80 Zöglinge auf ähnliche Weise unterstützt worden, und da der Verein nur ein geringes Vermögen besitzt, ist er auf mildthätige Gaben angewiesen, und hat der niederösterreichische Landtag, wie wiederholt, auch im verflossenen Jahre eine Subvention bewilligt. Ich glaube daher Namens des Finanzausschusses den Antrag stellen zu sollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben, wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von fünfzig Gulden aus dem Landesfonde bewilliget.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl, Namens des Schulausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, Namens des Schulausschusses über zwei Gesetzentwürfe Bericht zu erstatten, und zwar über jenen, womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Z. 51, über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Bl. Z. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden, und weiters über den Gesetzentwurf, womit die §§. 33 und 34 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Z. 51, über die Schulaufsicht abgeändert werden. *(XXXVII und XI der Beilagen.)*

Ich hatte bereits die Ehre, im verflossenen Jahre rücksichtlich dieser beiden Gesetzentwürfe dem hohen Hause Bericht zu erstatten. Das erste Gesetz wurde wegen einzelner formeller Bedenken von Seite der hohen Regierung nicht sanctionirt, und diese formellen Bedenken wurden durch die erforderlichen Abänderungen beseitigt. Rücksichtlich des zweiten Gesetzentwurfes, welcher ebenfalls die allerhöchste Sanction nicht erlangte, ist kein Grund angegeben worden, warum dieselbe nicht erfolgt sei. Die nun vorliegenden Gesetzentwürfe sind mit Ausnahme einer einzigen Abänderung vollkommen sachlich mit jenen übereinstimmend, welche im vorigen Jahre dem hohen Hause vorgelegen sind. Ich glaube daher in eine weitere Begründung derselben nicht eingehen zu sollen. Nur glaube ich schon hier der Abkürzung wegen die gemachte Abänderung begründen zu sollen; dieselbe betrifft nämlich den §. 4 des ersten Gesetzes.

Der Schulausschuß hat im vorigen Jahre vorgeschlagen, daß in den Ortsschulrath wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt jene Männer, die in den betreffenden Bezirksausschuß, in anderen Orten jene, welche als Mitglieder oder Ersatzmänner in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind. In Folge eines Antrages aus der Mitte des hohen Hauses wurde dieser Paragraph dahin abgeändert, daß er zu lauten hätte: „Wählbar sind jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.“ Der Antrag wurde damals damit motivirt, daß die Bezirksausschüsse in Wien aufhören würden. Inzwischen sind aber neue Bezirksausschüsse gewählt worden und wieder in Thätigkeit. Die Stilisirung aber, welche im vorigen Jahre beliebt wurde, könnte zu Zweideutigkeiten führen, denn wenn es heißt: „wählbar sind jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind“, könnte es scheinen, als wenn diese Bestimmung für Wien gar keine Anwendung fände. In Wien sind mehrere Ortsschulräthe, also sind in Wien nicht einem Orts-

schulrathe die Gemeinden zugewiesen, sondern es findet das umgekehrte Verhältniß statt. Der Sprengel der Gemeinde ist in mehrere Abtheilungen, Bezirke vertheilt, und in einem jeden solchen hat der Ortsschulrath zu wirken. Der Schulausschuß glaubt daher, es sei das Zweckmäßigste, zu der früher bereits zu Gesetzeskraft gelangten Fassung des §. 4 zurückzukehren, und ich erlaube mir Namens desselben auch den diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Landmarschall: Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Dieselbe ist geschlossen. Wir schreiten zur Specialdebatte.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest I, §. 4 des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte).

Landmarschall: Herr Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Im dritten Alinea dieses Paragraphes ist die Bestimmung getroffen, daß die Wahl in den Ortsschulrath nur diejenigen ablehnen können, welche berechtigt wären, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welche in den letzten drei Jahren Mitglieder des Ortsschulrathes waren. Ich würde zu diesem Alinea einen Zusatz beantragen.

Ich erlaube mir auf die großen Agenden aufmerksam zu machen, welche in der Gemeindeordnung in den §§. 26 und 27 dem Vorsteher der Gemeinde zugewiesen sind. Es ist ihm daselbst ein umfangreicher selbständiger Wirkungskreis eingeräumt, zudem aber auch noch ein übertragener Wirkungskreis. Der Vorsteher einer Gemeinde, der sein Amt sehr emsig versieht, hat ungemein viel zu thun mit der Besorgung der Geschäfte des eigenen und übertragenen Wirkungskreises.

Ich weise auf die größeren Gemeinden hin, namentlich auf Gemeinden der Städte, und ich muß mittheilen, daß mir Wünsche zugekommen sind, daß die Vorsteher dieser größeren Gemeinden, welche so sehr mit polizeilichen Agenden, mit der Geschäftsführung in Beziehung auf das Vermögen, mit der Geschäftsführung des übertragenen Wirkungskreises so ungemein in Anspruch genommen sind, daß solche nicht genöthigt werden sollen, bei Strafe in den Schulausschuß einzutreten. Es soll nach meiner Ansicht ihnen überlassen werden, ob sie glauben, daß ihre Zeit und ihre Fähigkeit ausreicht, um nebst dem, was sie als Gemeindevorsteher zu thun haben, auch noch all' das wirken zu können, was der Ortsschulrath von ihnen fordert. Wenn der Vorsteher einer Gemeinde nicht nur alle Agenden, welche ihm als Vorsteher obliegen, zu bewältigen haben soll, sondern auch noch in den Ortsschulrath, vielleicht sogar als Obmann desselben einzutreten genöthigt ist, so muß man sagen, es leidet dabei das Interesse der Gemeinde, es leidet dabei auch das Interesse der Schule. Wenn er erklärt, daß es unmöglich ist, daß alle seine Kräfte nicht hinreichen, um nebst der Besorgung der Gemeindeangelegenheiten auch noch die Agenden der Schule zu versehen, so sollten wir nicht in einer so dictatorischen Weise zu Werke gehen, und ich sage, es muß ihm selbst die Wahl gelassen werden, damit er nicht gegen seinen ausgesprochenen Willen und gegen seine Ueberzeugung, in dem Ortsschulrathe nicht Ersprießliches wirken zu können, in denselben gewählt werde.

Und deßwegen erlaube ich mir folgende Fassung des vierten Alinea des §. 4 zu beantragen:

„Die Wahl in den Ortsschulrath kann nur derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten drei Jahre Mitglied des Ortsschulrathes war, sowie auch der Vorsteher der Gemeinde, so lange er dieses Amt bekleidet."

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Wenn ich mir das Wort erbeten habe, so geschah es aus dem Grunde, um den Zusammenhang nachzuweisen, in welchem der gestellte Antrag zu den Erhebungen steht, welche von dem Landesausschusse im heurigen Jahre bei den sämmtlichen Schulräthen des Landes, den Bezirksschulräthen und dem Landesschulrathe und bei den Gemeinden gepflogen worden sind. Dieser Antrag steht nämlich in einem gewissen Zusammenhange mit der Frage, ob der Gemeindevorstand zu gleicher Zeit nach dem Gesetze Obmann des Ortsschulrathes sein soll oder ob er nur wählbar sein soll. Der Antrag geht nur noch weiter. Er sagt nicht bloß, daß der Gemeindevorstand nicht zugleich Obmann des Schulrathes, sondern daß er gar nicht Mitglied desselben zu sein brauche, daß es ihm zustehen solle, sich in beliebiger Weise von der Schulvertretung zurückzuziehen. Das steht nun im eclatanten Widerspruche mit den Wünschen einer großen Zahl von Bezirken, welche sogar wünschen, daß der Gemeindevorsteher dem Ortsschulrathe obligatorisch angehören solle. Das ist zwar nur die Minderheit gegenüber jenen, welche die freiwillige Vereinigung vorziehen. Würde man aber dem Antrage beipflichten, so würde man in die Gefahr kommen, daß in allen kleinen Gemeinden der Ortsschulrath und die Gemeindevertretung gar nicht in Zusammenhang kämen, und daß der gute Einfluß, den es hat, wenn

der gewählte Bürgermeister zugleich Mitglied des Ortsschulrathes ist, dadurch, ich möchte sagen, verwehrt, die Verbindung durchschossen würde. Es ist ja einem Bürgermeister in größeren Gemeinden sehr leicht möglich, wenn er nicht Mitglied des Schulrathes sein will, im vorhinein zu erklären, man möge einen anderen wählen, und er wird es leicht dahin bringen, daß er nicht Ortsschulrath oder Obmann werden muß. Daß ihm aber ein gesetzlicher Entschuldigungsgrund gegeben würde, gar nicht dem Ortsschulrathe angehören zu können, das scheint mir nicht zweckmäßig zu sein wegen der bedeutenden Wechselbeziehungen zwischen Gemeinde- und Schulinteressen.

Ich glaube daher, daß man diesen Antrag nicht annehmen kann, und daß er insbesondere auch mit den Aeußerungen der Gemeinden in der Bezirkshauptmannschaft Baden nicht in Einklang zu bringen ist, wo die Gemeinden zu fast gleichen Theilen sich dahin geäußert haben, einmal für die obligatorische und ein anderes Mal für die freiwillige Vereinigung; aber überhaupt dafür, daß der Gemeindevorstand gar nicht in den Ortsschulrath kommen könne, hat sich keine Gemeinde ausgesprochen. Ich glaube daher, daß dieser Antrag des Schulausschusses, so wie er vorliegt, festzuhalten wäre.

(Abgeordneter Steudel meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Ich möchte mir bei §. 4 des Gesetzes den Antrag zu stellen erlauben, daß in dem Alinea 1 desselben die Worte „in der Haupt- und Residenzstadt Jene, welche in den betreffenden Bezirksausschuß, in den anderen Orten aber" eliminirt werden, und zwar aus dem Grunde, weil der Ausschuß in Wien demselben Wahlmodus unterliegt, wie die Gemeindevertretung und analog dem der Wortlaut dieser beiden Gesetze ganz gleichlautend ist. Deßhalb ist der von mir bezogene Passus des Alinea 1, §. 4 ganz überflüssig, und wenn seinerzeit eine Veränderung in dieser Hinsicht eintreten sollte, so müßten sämmtliche Paragraphe des Gesetzes verändert werden. Ich erlaube mir daher für das erste Alinea des §. 4 folgenden Wortlaut zu beantragen:

„Wählbar sind Jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Schulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind."

Landmarschall: Ich bitte mir den Antrag schriftlich zu übergeben. *(Geschieht.)*

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Ich werde mir erlauben, mit Wenigem den Antrag des Herrn Dr. Perger zu unterstützen. Es handelt sich hier nicht darum, irgend eine Verpflichtung, die gegenwärtig den Bürgermeistern obliegt, aufzuheben, sondern nur darum, daß diesen Bürgermeistern keine neue Verpflichtung auferlegt werde, die sie gegenwärtig nicht haben.

Gegenwärtig ist Niemand verpflichtet, eine Wahl in den Ortsschulrath anzunehmen; der vorliegende Gesetzentwurf aber beabsichtigt, diese Verpflichtung auszusprechen. Gegenwärtig ist der Bürgermeister nicht verpflichtet, durch das Gesetz soll aber eine Verpflichtung für ihn geschaffen werden. Nun kann man wohl Jemanden, der noch kein Gemeindeamt versieht, verpflichten, ein solches zu übernehmen, ich glaube aber nicht, daß man Jemanden, der schon als Bürgermeister ein Gemeindeamt bekleidet, verpflichten kann, noch eine andere Last auf seine Schultern zu nehmen.

Wenn wir eine Verpflichtung, wie sie hier beantragt wird, gesetzlich den Bürgermeistern auferlegen, so wird sich die Zahl jener Männer, die die Eignung zu diesem wichtigen Gemeindeamte haben, und zur Uebernahme geneigt sind, noch wesentlich beschränken, und der ohnehin schon kleine Kreis derselben wird sich noch mehr verkleinern.

Die Bestimmung soll in dieser Hinsicht facultativ sein; will Jemand die Wahl annehmen, so ist es gut und recht, aber eine zwangsweise Verpflichtung soll man nicht aussprechen. Es zeigt ohnehin schon Patriotismus genug, wenn einzelne Gemeindemitglieder sich dazu herbeilassen, die die Fähigkeit haben, Bürgermeister zu sein.

Ich unterstütze daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich bin auch der Meinung, daß man den gegenwärtigen Zustand nicht ändern soll; wenn aber der Antrag des Herrn Abgeordneten Perger angenommen wird, so wird er geändert, denn es wird dem Bürgermeister eine Verpflichtung, die ihm gegenwärtig obliegt, genommen. Der bezügliche Theil des §. 4 lautet folgendermaßen:

„Die Wahl in den Ortsschulrath kann nur derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten drei Jahre Mitglied des Ortsschulrathes war."

Digitized by Google

Es ist folglich genau so, wie es der Schulausschuß aufgenommen hat, und es würde dem Bürgermeister nach dem Perger'schen Antrage eine Pflicht abgenommen, die nach dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung ihm obliegt.

(Abgeordneter Dr. Brestel: Da braucht man das neue Gesetz nicht!)

Abgeordneter Dr. **Lustkandl** *(fortfahrend)*: Man braucht das neue Gesetz doch, denn es kommt eine Reihe von neuen Zusätzen dazu in den nächstfolgenden Alineas, welche auch schon im vorigen Jahre vom hohen Hause angenommen worden sind.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: Ich kann mich aus den Gründen, welche der Herr Vorredner angeführt hat, nicht überzeugen, daß der von mir gestellte Antrag nicht vollkommen berechtigt sei.

Der Herr Vorredner bemerkt, daß der Ortsschulrath und der Gemeindevorstand in beständigem Contacte sein müssen.

Ja, das wird ohnehin geschehen, das ist ganz natürlich und dazu braucht man ja nicht Obmann des einen und des anderen zu sein.

Der Herr Vorredner bemerkt weiter, einen Bürgermeister, der viel zu thun hat, wird man eben nicht wählen. Meine Herren! Es liegt gerade der entgegengesetzte Fall vor, indem man die tüchtigsten, fähigsten Männer in alle Ausschüsse wählt, ein solcher ist Obmann dort, Obmann da, und es ist nicht möglich für ihn, eine solche Wahl abzulehnen, weil das Gesetz hiezu keine Ermächtigung gibt. Man muß aber Männer, welche sich patriotisch für das Gemeindebeste weihen, nicht mit so großen Lasten überbürden, wie es gegenwärtig der Fall ist. Wir müssen ja anerkennen, daß schon die Agenden des natürlichen Wirkungskreises der Gemeinde so groß sind, daß sie kaum überwältigt werden können; hiezu kommt noch der übertragene Wirkungskreis. Wenn auch manche kleinere Gemeinden sagen, bei uns hat das nicht viel zu sagen, wir haben nur geringe Agenden, so müssen wir doch Gemeinden, in denen viele tausend Menschen wohnen, auch berücksichtigen, und in solchen Fällen wird derjenige, der ohnehin seine Kräfte aufopfert für das Beste der Gemeinde, doch nicht mit einer Strafe bis zu 100 fl. bestraft werden sollen, deßwegen, weil er die im Ortsschulrathe auf ihn gefallene Wahl nicht angenommen hat.

Wir wollen ja geradezu das Gesetz ändern, und wir müssen diese Aenderung nicht nur in denjenigen Punkten, die hier aufgenommen sind, vornehmen, sondern überall da, wo sich eine Härte des Gesetzes zeigt und wo es eben nothwendig ist, daß eine Veränderung eintritt, und da muß Jedermann erkennen, daß derjenige, welcher selbst erklärt, er könne nicht mehr bei seinen ohnehin großen Agenden auch noch die Agenden des Ortsschulrathes übernehmen, von einer loyalen Gesetzgebung nicht, unter einer Strafe von 100 fl. gezwungen werden kann, eine solche Wahl anzunehmen.

Das ist eine Härte, die vermieden werden muß, das ist nicht mehr als recht und billig, und es gereicht nur zum Segen der Gemeinde und Schule, daß derjenige, der alle seine Kräfte dem Gemeinwesen weiht, davon nicht etwa abgezogen wird durch Lasten, die er auch anderweit zu übernehmen verhalten wird, obwohl er sie nicht mehr tragen zu können erklärt.

Ich muß daher auf meinem Antrag, der nur den billigsten Rücksichten für das Beste der Schule und Gemeinde entspricht, verharren.

(Abgeordneter Dumba meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba**: Ich glaube, der Herr Abgeordnete v. Perger hat bei seinem Antrage hauptsächlich Stadtgemeinden im Auge, und in dieser Beziehung mag dasjenige, was er über zu große Belastung und Ueberbürdung gesagt hat, besonders bei größeren Städten seine Richtigkeit haben. Nach meinen Erfahrungen aber, die ich auf dem Lande gesammelt habe, kann ich der Meinung nicht zustimmen, daß die Agenden des Ortsschulrathes deßwegen dem Bürgermeister zufallen werden, weil dieser im Ortsschulrathe Sitz und Stimme hat, und selbst auch, wenn er der Obmann ist.

Die Agenden sind dem bestimmten Schulaufseher zugewiesen, der gewählt wird, und der Ortsschulrath hat höchstens zwei Sitzungen im Monate, wo nur die einfachsten, die ökonomischen Verhältnisse der Schule — denn einen anderen Wirkungskreis hat ja der Ortsschulrath nicht — verhandelt werden, also ganz geringfügige Dinge, zu deren Erledigung eine einmalige oder zweimalige Zusammenkunft vollauf genügt.

Ich kann nicht anerkennen, daß dadurch, daß der Bürgermeister im Ortsschulrathe sitzt, etwa bedeutende Lasten an Geschäften ihm daraus erwachsen werden.

Aber eines ist der Segen der Schule auf dem Lande, daß nämlich die maßgebenden Persönlichkeiten im Ortsschulrathe sitzen und für die Schule ein Interesse haben. Ich bin ein Anhänger der Meinung, daß der Bürgermeister nicht nur ein Mitglied, sondern geradezu der Obmann des Ortsschulrathes sein sollte, weil dadurch auf dem Lande sehr viele Conflicte vermieden und der Geschäftsgang, sowie über-

Digitized by Google

haupt die Verhältnisse zwischen Schule und Gemeinde gefördert werden.

Wenn man aber schon darauf nicht eingeht, so kann man doch nicht so weit gehen, daß die Bürgermeister die Wahl in den Ortsschulrath sollen ablehnen dürfen.

Nun kommt aber auch noch sehr häufig folgender Fall vor:

In einer Schulgemeinde sind oft drei oder vier Gemeinden zusammengelegt. Nun würden gewiß Fälle vorkommen, in denen keiner von den betreffenden Bürgermeistern in den Ortsschulrath käme, und darin, glaube ich, würde eine bedeutende Schädigung der dortigen Schule liegen. Denn es ist nothwendig, daß die Gemeindevorstände in dem Ortsschulrathe sitzen und an den Agenden desselben theilnehmen. Es ist überhaupt nothwendig, daß in den maßgebenden Persönlichkeiten eines Ortes das Interesse für die Schule geweckt und genährt werde, und deßhalb, glaube ich, sollte man bei der bisherigen Gepflogenheit bleiben. Denn es ist ja nichts Neues, was hier vorgeschlagen wird, sondern nur, daß die Gemeindevorsteher nicht anders behandelt werden sollen, als die anderen Gemeindemitglieder.

Wie gesagt, die Geschäfte eines solchen Amtes sind geringe, sie beschränken sich auf ein paar Sitzungen im Jahre, und es kann von einer Ueberbürdung also keine Rede sein.

Aus allen diesen Gründen stimme ich gegen den Perger'schen Antrag.

Landmarschall: Herr Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Ich muß doch auf das zurückkommen, daß es sich um eine wesentliche Aenderung des Gesetzes hier handelt; allerdings ist in dem Gesetze bestimmt, daß man die Wahl nicht ausschlagen kann, — bei einer Geldstrafe; andererseits bestimmte aber das Gesetz, daß man zu jeder Zeit austreten könne; nun soll aber auch der Austritt gestraft werden. Damit ist das Gesetz eigentlich praktisch gemacht worden, denn wenn man zwar die Wahl annehmen muß, nach acht Tagen aber schon austreten kann, so war kein eigentlicher Zwang zur Annahme der Wahl vorhanden.

Nach dem Vorliegenden kann man allerdings sagen: Es wird dem Bürgermeister eine neue Verpflichtung auferlegt; wenn man genau sein und buchstäblich es nehmen will, wird also damit bestimmt, die Wahl müsse angenommen werden, jedoch nicht verboten, späterhin auszutreten, somit thatsächlich kein Zwang auferlegt, die Stelle anzunehmen.

Das ist, was die formelle Seite betrifft; es wird jedenfalls — nach der Intention des Gesetzes — eine neue Belastung dem Bürgermeister auferlegt, die er bisher nicht hatte.

Im Interesse einer guten Gemeindeverwaltung würde ich sonach die hohe Versammlung bitten, die Lasten des Bürgermeisters nicht so sehr zu vermehren, um diejenigen, die sich um diese Stelle bewerben, von der Annahme derselben nicht abzuschrecken.

(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Der verehrte Herr Vorredner hat seine früher ausgesprochene Meinung soeben dahin restringirt, daß der Zwang des Eintrittes in den Ortsschulrath insoferne nicht existirt, als der Austritt aus demselben gestattet ist. Nun besagt Alinea 4 des §. 4 ausdrücklich, daß nur der ungerechtfertigte Austritt als ein solches Delict behandelt werden solle. Ist nun der Bürgermeister dermaßen überbürdet, daß er der mäßigen Verpflichtung eines Ortsschulrathes durchaus nicht entsprechen kann, so ist es wohl von vornherein nicht anzunehmen, daß ein solcher Austritt als ungerechtfertigt betrachtet werden wird; es ist somit eine sachliche Verschärfung des Gesetzes nicht vorhanden.

Was die Sache selbst betrifft, so ist zwar das Princip an und für sich gewiß ein schwieriges und der eingehendsten Erwägung würdig, ob man einen Zwang zur Annahme einer Stelle im Ortsschulrathe feststellen solle. Da aber dieses Princip außer aller Frage steht, gesetzlich gilt und von allen Seiten anerkannt ist, so muß man wohl mit Exemtionen von einem solchen Principe sehr vorsichtig sein, und da scheint mir im Gegensatze zu dem, was der Herr Abgeordnete der Stadt Baden vorgebracht hat, daß von Leuten, die eximirt werden, die Bürgermeister die allerletzten sein sollen, denn sie sind diejenigen, bezüglich derer ein ganz eminentes Interesse vorhanden ist, daß sie im Ortsschulrathe seien. Es lehrt uns die Erfahrung im Lande Niederösterreich, daß weder der Bürgermeister der Reichshauptstadt, noch die Bürgermeister der größeren Städte, noch die Bürgermeister in den Industrialorten im Allgemeinen diejenigen sind, welche am wenigsten der Sache nachkommen können. Wo der Geschäftskreis des Gemeindevorstandes ein übermäßig großer geworden ist, hat man Organe zu schaffen gesucht, um die Arbeit zu erleichtern. Es ist sodann eine individualisirbare Frage, ob der betreffende Bürgermeister sehr viel oder nur wenig zu thun habe. Das hat aber mit einer größeren Gemeinde keinen wesentlichen Zusammenhang. Das Interesse besteht aber, daß der Ortsschulrath mit der Gemeindeverwaltung Hand in Hand gehe, daß der Bürgermeister ein Mitglied desselben sei. Will er es nicht werden, so wende er sich

an die Wählerversammlung; findet diese seine Gründe gerechtfertigt, so wird sie ihn nicht wählen; finden die Wähler, daß seine Gründe nicht zutreffend sind, dann werden sie ihn wählen, und er muß sich dem fügen; es braucht sonach keine gesetzliche Exemption stattzufinden.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Herr Abgeordneter Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Ich möchte mir eine Bemerkung zu machen erlauben, daß dasjenige, was der Herr Abgeordnete von Baden zum Ausdrucke gebracht hat, sich nur auf größere Städte bezieht. Ich mache aber aufmerksam auf die größeren Städte im Lande, welche eigene Statute haben, welche bekanntlich für sich selbst die politischen Geschäfte besorgen und zugleich einen eigenen Schulbezirk für sich bilden. Und für diese größeren Städte ist sogar der Bürgermeister gesetzlich Obmann des Bezirksschulrathes. Der Bürgermeister ist durch das Gesetz Obmann und Vorsitzender, und es würde somit in der That ein Riß in das Princip des Gesetzes gemacht werden — wie ich mich auch ausdrückte — wenn man den Antrag des Herrn Dr. v. Perger annehmen würde.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Ich muß mich ebenfalls gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Perger aussprechen.

Würde er seinen Antrag generalisirt und gesagt haben, dasjenige, was neu im Gesetze ist, namentlich der Ausdruck „bestraft werden könne" solle beseitigt werden, so könnte ich in meinem eigenen als auch im Namen des Schulausschusses dem zustimmen.

Der Schulausschuß hat seinen Antrag dahin gestellt, daß der Austritt nicht zu strafen sei, weil er von der Ansicht ausging, daß eine gezwungene Arbeitsleistung keine großen Erfolge verspreche. Dieser Beisatz, daß der ungerechtfertigte Austritt gestraft werden solle, wurde aber erst im hohen Hause aufgenommen.

Wenn man fixirt und sagt: Jeder, der ungerechtfertigt austritt, ist zu strafen, so sehe ich nicht ein, warum gerade rücksichtlich jener Mitglieder, deren Eintritt und Bleiben im Ortsschulrathe wünschenswerth ist, eine Ausnahme gemacht werden solle.

Es sind so viele Fäden zwischen der Gemeindevertretung und dem Ortsschulrathe, daß es außerordentlich wünschenswerth ist, daß der Bürgermeister zugleich Mitglied beider Vertretungskörper sei. Vorzüglich sind es materielle Fragen.

Handelt es sich z. B. um einen Schulbau, um eine Renovirung, Anschaffung von Lehrmitteln, Einrichtungsstücken, handelt es sich um Reinigung, Heizung, so kann der Ortsschulrath alle diese Fragen nur im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung vollführen, und muß der Gemeindevertretung eigentlich die Herbeischaffung des Geldes übertragen werden. Wenn nun, meine Herren — ich habe darin praktische Erfahrung — der Obmann des Ortsschulrathes mit dem Bürgermeister nicht im guten Einvernehmen steht, so ist das Resultat in kleinen Gemeinden das, daß dasjenige, was der Ortsschulrath will, der Bürgermeister nicht will und es darum nicht durchgeht.

Ganz anders ist es aber, wenn der Obmann des Ortsschulrathes zugleich Bürgermeister ist. Er kann dann die eigene Sache bei der Gemeindevertretung wärmstens befürworten. Hiezu kommt noch, daß von allen denjenigen, welche Mitglieder des Ortsschulrathes sind, dadurch, daß er aus demselben austreten, gerade der Bürgermeister am wenigsten Zeit erspart. Alle Fragen, welche im Ortsschulrathe zur Behandlung kommen, wie Adaptirung eines Gebäudes, ein Neubau, alle Auslagen muß er auch als Bürgermeister zur Erwägung und Berathung ziehen. Was die anderen Angelegenheiten des Ortsschulrathes betrifft, so sind die monatlichen Sitzungen, die zudem regelmäßig gehalten werden, mit keiner so großen Geschäftslast verbunden, daß sie der Bürgermeister nicht bestreiten könnte. Es ist sehr in Frage, ob es nicht für kleinere Gemeinden zweckmäßiger ist, wenn es obligatorisch bestimmt ist, daß der Obmann des Ortsschulrathes der Bürgermeister sein muß. In einem großen Lande ist dies auch geschehen, und zwar in Folge eines Abänderungsantrages — im Königreiche Böhmen. — Und im vorigen Jahre sind mehrfache Petitionen diesem hohen Hause vorgelegen, in Folge deren jene Erhebungen gepflogen wurden, von welchen Abgeordneter Dr. Lustkandl gesprochen hat. Ich glaube daher, daß es falsch ist, wenn wir überhaupt den Eintritt und Austritt erzwingen wollen gegenüber derjenigen Person, von der vor Allem wünschenswerth ist, daß sie dem Ortsschulrathe angehöre, eine Ausnahme zu statuiren.

Was den Antrag des Abgeordneten Steudel betrifft, habe ich bereits erklärt, warum der Ausschuß vom Beschlusse des vorigen Jahres abgegangen ist.

Der Antrag lautet dahin: Wählbar sind Jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.

Nach dieser Fassung könnte es den Anschein haben, als ob diese Bestimmung auf Wien gar keine Anwendung fände, denn Wien ist nicht einem Ortsschulrathe zugewiesen. Wien ist in mehrere Sprengel getheilt, und jeder für sich hat einen Ortsschulrath. Die Fassung, wie sie der Herr Collega beantragt, würde auf Wien gar nicht passen. Ich will allerdings die Frage sein lassen, ob so bald die Bezirksausschüsse verschwinden werden. Wenigstens neuerdings nach dem Beschlusse des Gemeinderathes wurden sie neugewählt.

Es würde allerdings zweckmäßig sein, wenn hier eine Bestimmung aufgenommen würde, durch welche auch für künftige andere Gestaltungen vorgesehen wird; daher würde ich mir erlauben, den Herrn Abgeordneten Steudel zu fragen, ob er mit folgender Fassung einverstanden wäre:

„Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien Jene, welche in den Gemeinderath, in den anderen Orten aber Jene, die in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind."

Abgeordneter **Steudel**: Ich erkläre mich mit der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung vollkommen einverstanden und ziehe meinen diesbezüglichen Antrag zurück.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Der §. 4 enthält neun Alinea *(XXXVII der Beilagen)*. Gegen die Alinea 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 wurde keine Einwendung erhoben. Wenn also die geehrten Herren damit einverstanden sind, werde ich über dieselben zuerst abstimmen lassen und dann über jene Alinea, zu welchen Abänderungsanträge gestellt wurden. *(Zustimmung.)* Ich bitte also jene Herren, die im §. 4 die Alinea 2, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in der vom Herrn Berichterstatter verlesenen Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Zum ersten Alinea hat der Herr Abgeordnete Steudel einen Abänderungsantrag gestellt, denselben aber zurückgezogen und sich mit dem diesbezüglich vom Herrn Berichterstatter Namens des Schulausschusses gestellten Antrage conformirt. Der Antrag lautet nunmehr:

„Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien Jene, welche in den Gemeinderath, in den anderen Orten aber Jene, die in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind."

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Es gelangt nunmehr das dritte Alinea zur Abstimmung, zu welchem der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger einen Zusatz beantragt. Ich werde dasselbe zuerst in der vom Schulausschusse beschlossenen Fassung zur Abstimmung bringen und dann den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger.

Alinea 3 lautet: *(Liest dasselbe aus XXXVII der Beilagen.)* Ich bitte jene Herren, welche dasselbe annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger lautet:

„sowie der Vorsteher der Gemeinde, so lange er das Amt bekleidet."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: *(liest §. 19 des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel**: Es heißt im späteren Paragraphe 23, daß, wenn eines der von der Gemeindeverwaltung gewählten Mitglieder verhindert ist, an der Berathung des Schulrathes theilzunehmen, ein Ersatzmann für dasselbe einberufen werden soll. Natürlich, weil im vorigen Paragraphe ausdrücklich wiederholt ist, daß die Versammlung der Gemeindevorstände das Recht habe, für jedes gewählte Mitglied einen Ersatzmann zu wählen. Ich vermisse dies aber bei lit. b.

Ich nehme nun den Fall an, daß einer dieser Fachmänner dauernd verhindert ist. Wen kann man an seine Stelle wählen? Vorläufig Niemanden, bis es durch die Lehrerconferenz ermöglicht ist, einen solchen Vertreter zu wählen. Ich erlaube mir daher die Anfrage an den Herrn Referenten, ob es möglich ist, eine Lehrerconferenz sofort einzuberufen, um einen Ersatzmann zu wählen. Wenn dies aber nicht ohnedies schon der Fall ist, so würde ich wünschen, daß auch hier im Nachtrage Sorge getragen werde, daß, sowie bei den Versammlungen der Gemeindevorstände es möglich ist, einen Ersatzmann zu wählen, auch so bei der Lehrerconferenz gehandelt werde, daß bei Fachmännern sofort für jedes Mitglied ein Ersatzmann gewählt werde.

Ich bitte daher mir die Frage zu beantworten, ob es möglich ist, auch sofort einen Ersatzmann einzuberufen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Wenn ich im Laufe der Debatte sprechen darf, so erlaube ich mir nur zu bemerken, daß die Neuwahl eines Fach-

Digitized by Google

mannes ebensoviel Mühe erfordern würde als die Neuwahl durch die Gemeindevorstände, weil aus dem ganzen Bezirke die Lehrer einzuberufen wären.

Abgeordneter **Steudel**: Nachdem der Herr Referent sagt, daß es mit Schwierigkeiten verbunden sei, Neuwahlen für Fachmänner vorzunehmen, so würde ich glauben, daß jene Bestimmung des Gesetzes, wonach aus der Versammlung der Gemeindevorstände für die gewählten Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl gewählt werden, auch Bezug habe auf die Wahl der Fachmänner im Lehramte, das heißt, daß die Conferenzen im Momente der Wahl der Fachmänner gleichzeitig auch die Ersatzmänner zu wählen haben.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Da dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Es ist allerdings kein so dringendes Bedürfniß, Ersatzmänner auch für Fachmänner zu wählen, als für die von den Gemeindevorständen abgesendeten Mitglieder, weil es sich dort nur um zwei, während es sich hier um eine größere Anzahl handelt. Allein ein wesentliches Bedenken, nachdem einmal das Princip der Ersatzmänner sanctionirt worden ist, läßt sich gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Steudel nicht vorbringen. Wenn daher eine Fassung vorliegt, welche in den Rahmen des Gesetzes paßt, so kann ich mich nur einverstanden mit dem Antrage erklären. Jedenfalls aber bitte ich früher um die bestimmte Fassung des Antrages.

Vielleicht wird es dem Herrn Abgeordneten Steudel conveniren, wenn die Fassung folgendermaßen formulirt würde:

„Auch haben die Lehrerconferenzen für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt werde."

Abgeordneter **Steudel**: Nachdem die Fassung des Herrn Referenten ganz meinem Wunsche entspricht, so conformire ich mich derselben.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dinstl**: Es müßte dieser Passus am Schlusse des §. 19 beigefügt werden. Jedoch erscheint derselbe nicht als Antrag des Ausschusses, sondern als jener des Herrn Abgeordneten Steudel.

Ich mache nur aufmerksam, daß, wenn dieser Antrag angenommen wird, auch im §. 23 eine andere Stilisirung vorgenommen werden muß.

Landmarschall: Ich bitte nun jene Herren, welche §. 19, und zwar die Alinea 1, 2, 3, 4, 5 und 6 in der Fassung, wie sie von dem Schulausschusse vorgeschlagen werden, genehmigen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind angenommen.

Nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Steudel soll nunmehr hinzugefügt werden (*liest*):

„Auch haben die Lehrereonferenzen für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt werde."

Ich bitte jene Herren, welche diesen Zusatz genehmigen, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dinstl** (*liest §. 23 des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen*).

In Folge der Annahme des vom Herrn Abgeordneten Steudel beantragten Zusatzes bei §. 19 müssen auch hier einige Aenderungen vorgenommen werden, und zwar hätte Alinea 4 zu lauten:

„Ist ein von den Gemeindevorständen oder von der Lehrereonferenz gewähltes Mitglied (§. 19) dauernd verhindert, an den Berathungen des Bezirksschulrathes theilzunehmen, so ist dessen Ersatzmann einzuberufen."

Dann muß in dem folgenden Alinea zur Klarstellung, daß nur Ersatzmänner, welche von Gemeindevorständen gewählt werden, einberufen werden, folgende Stilisirung stattfinden:

„Zur Feststellung des Jahrespräliminares (Landesgesetz vom 5. April 1870, L. G. Bl. Z. 34, §. 39) sind alle von den Gemeindevorständen gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen. Ueber Anträge auf veränderte Classification der Schulen kann nur bei dieser Gelegenheit beschlossen werden."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? (*Niemand meldet sich.*) Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich die ersten drei Alinea des §. 23, gegen welche keine Bemerkung erhoben worden ist, zunächst zur Abstimmung bringen und ersuche jene Herren, welche mit der Fassung dieser drei Alinea einverstanden sind, sich zu erheben. (*Geschieht.*) Sie sind angenommen.

Ich bitte die Herren, welche das vierte Alinea in der vom Herrn Berichterstatter eben verlesene

Fassung genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

Jene Herren, welche mit der vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Fassung des fünften Alinea einverstanden sind, wollen sich gefälligst erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Nachdem sahin die §§. 4, 19, 23 angenommen sind, glaube ich, folgt von selbst auch die Annahme des ersten Absatzes *sub I: (Liest I des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen.)*

Ich bitte die Herren, welche diesen Absatz genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest II und §. 39 des ersten Gesetzes aus XXXVI der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu II und §. 39 des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte also jene Herren, welche II und §. 39 des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* II und §. 39 sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest III und IV des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu III oder IV das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte also den Herren Berichterstatter, auch Titel und Eingang des Gesetzes zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest Titel und Eingang des ersten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Titel und Eingang das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, welche III und IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* III und IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Ich werde mir erst in einer der nächsten Sitzungen die Vornahme der zweiten Lesung dieses Gesetzes zu beantragen erlauben. In formeller Beziehung könnte nämlich denn doch noch die Umstellung einzelner Worte oder eine sonstige stilistische Aenderung nothwendig sein, und es ist doch wünschenswerth, daß der Gesetzentwurf der Regierung in einer Weise vorgelegt werde, daß gegen die Sanction desselben kein Bedenken obwalte.

Landmarschall: Wenn nichts eingewendet wird, so glaube ich das Einverständniß des hohen Hauses mit dem Herrn Berichterstatter annehmen zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest I mit §§. 33 und 34, II, III, Titel und Eingang des zweiten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: Ich möchte mir zu §. 33 Punkt 2 eine Bemerkung erlauben.

Dort heißt es „aus dem Landesausschusse abgeordneten Mitgliedern, deren Zahl gleich ist der Zahl der Landesschulinspectoren".

Der Ausdruck „aus dem Landesausschusse abgeordnete Mitglieder" will mir nicht gefallen. Er hat den Schein, als ob der Landesausschuß mit Rücksicht auf §. 34 einen Erscheinungsbefehl an irgend ein Mitglied des Landtages erlassen und auf diese Weise ein Mitglied abordnen könnte, daß es dort erscheine. Nun würde ich mir denn doch eine etwas sanftere Diction an dieser Stelle wünschen, und vorschlagen, daß man etwa sage „aus dem Landesausschusse gewählten Mitgliedern". Sonst könnte man bei der vom Ausschusse beantragten Fassung den Sinn darin suchen, als ob man die betreffenden Mitglieder dem Landesschulrathe vorführen könnte.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Der Herr Abgeordneter Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß die gewählten Vertreter des Volkes im Abgeordnetenhause „Abgeordnete" heißen, daß es daher bei der Erfüllung einer durch die Gesetze gewährten öffentlichen Berechtigung, beziehungsweise Verpflichtung nicht als eine Beeinträchtigung der persönlichen Würde erscheint, wenn man „Abgeordneter" genannt wird.

Der Landesschulrath hat eine wichtige Pflicht zu erfüllen, der Landesausschuß handelt im Namen des hohen Landtages, und die Abordnung durch den Landesausschuß hat im Landesschulrathe dieselbe Bedeutung und dasselbe Gewicht, wie es ein Act der

Vertreter des Landtages haben soll. Ich glaube daher, daß eine Aenderung des Ausdruckes nicht nothwendig ist.

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter **Dr. v. Perger**: Ich werde mich nicht dagegen auflehnen, daß Jemand „Abgeordneter" genannt wird, aber dagegen, daß hier der Landesausschuß ermächtigt werde, Mitglieder abzuordnen; der Ausdruck ist mir — ich muß es sagen — nicht höflich genug.

Der Landesausschuß kann allerdings wählen, Mitglieder ersuchen, dort zu erscheinen, aber ihnen den Befehl zu geben, sie abzuordnen, zu sagen: Ihr müßt erscheinen im Landesschulrathe! das entspricht nicht der Sendung eines Abgeordneten, zumal zu einer Zeit, wo der Landtag nicht thätig ist und wo Sitzungen desselben nicht stattfinden.

Ich beantrage daher, es sei im Paragraphe 33 statt „abgeordneten" zu setzen „gewählten".

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Bei der Begründung dieses Paragraphes wurde von Seite des Herrn Berichterstatters gesagt, daß für die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes, für die Verweigerung der Allerhöchsten Sanction in der vorigen Session keine Gründe angeführt wurden. Ich glaube, dem hohen Landtage dürften doch diese Gründe nicht unbekannt sein, nachdem sie in der letzten Session an eben dieser Stelle von mir vorgetragen wurden. Ich habe damals hervorgehoben, daß die Regierung keinen Grund dafür hat, ein solches Stimmenverhältniß, wie es beabsichtigt wird, im Landesschulrathe hervorzurufen; ich habe hingewiesen auf das Beispiel anderer Länder, wo ein solches Stimmenverhältniß nicht stattfindet, da im Gegentheile z. B. in Böhmen vier Mitglieder des Landesausschusses und acht Landesschulinspectoren Mitglieder des Landesschulrathes und; ich habe darauf hingewiesen, daß die Aufgabe als Landesschulrathes überhaupt eine solche ist, welche nicht in der Vertretung von Parteiinteressen, sondern vielmehr in der gemeinsamen Durchführung, Entwicklung der Volksschulgesetze und Schuleinrichtungen sich kennzeichnet. Ich habe auch im vorigen Jahre schon den Bestand einer gewissen Interessenvertretung im Landesschulrathe zugegeben; das Interesse, welches die Abgeordneten des Landesausschusses zu vertreten haben, ist aber im Landesschulrathe kein anderes, als die Betheiligung des Landes an den Auslagen für die Schulen, an der Fortentwicklung der Schulen, an der Besetzung der Lehrerstellen an denselben in der Weise geltend zu machen, wie es der Wohlfahrt des Landes am meisten entspricht.

Daß aber zu dieser Vertretung eine größere Stimmenzahl nothwendig ist, eine gleiche mit den Landesschulinspectoren, dafür liegt wirklich kein praktischer Grund vor.

Dieselben Gründe, die für die Vertreter des Landes in diesem Sinne sprechen würden, würden auch eines Tages von den Vertretern der Gemeinde Wien geltend gemacht werden können; die Stadt Wien würde vielleicht dann auch eine derjenigen der Landesschulinspectoren gleiche Zahl von Stimmen verlangen können! Die Vertreter der einzelnen Confessionen würden vielleicht dann ein ähnliches Begehren stellen, so daß aus dem Landesschulrathe ein kleiner Landtag werden würde, während er nur das Eine sein soll, sein kann: eine Behörde, die theils die Aufträge der höheren Stelle auszuführen hat, anderentheils aber bei Anträgen und Entscheidungen sich nur gegenwärtig halten soll, daß ihre Aufgabe die Entwicklung der Schule und der Schuleinrichtungen sei.

Ich glaube daher nicht wiederholen zu dürfen, daß die Regierung auch heute nicht die Ansicht hat, daß ein solches Stimmenverhältniß, wie es hier beabsichtigt ist, nothwendig sei. Es ist allerdings seit dem vorigen Jahre der Fall eingetreten, der in der letzten Session, als dieser Gegenstand zur Berathung kam, ins Auge gefaßt wurde. Es ist ein Schulinspector mehr ernannt worden, und dadurch eben eine Mehrheit derselben gegenüber der Zahl der Vertreter des Landes geschaffen worden, was nur so viel bedeutet, daß das Hauptgewicht im Landesschulrathe in der sachmännischen Vertretung liegt. Weil nun die Vertreter des Lehrerstandes und die Fachmänner, welche die Arbeit im Landesschulrathe vorzugsweise zu leisten haben, indem die Inspectoren nicht bloß die Conceptsarbeit zu liefern, sondern vorzüglich durch Bereisung mit den Schulen sich vertraut zu machen, den Prüfungen anzuwohnen haben, weil sich nun erfahrungsgemäß gezeigt hat, sie seien in der Zahl von vier nicht mehr im Stande, ihrer Aufgabe nach allen Richtungen hin zu genügen, deßwegen wurde ein fünfter, ja es wurde sogar von competenter Seite noch ein sechster beantragt. Die Vermehrung beschränkte sich auf Eine Stelle, ohne daß dadurch für die Regierung die Veranlassung vorhanden ist, auf eine weitere Stellenvermehrung der Mitglieder des Landesschulrathes auch noch in anderer Richtung einzugehen. Ich füge nur eben, so wie das letzte Mal noch bei, daß mir, seitdem

ich die Ehre habe, dem Landesschulrathe vorzusitzen, wirklich keines der Interessen, die da zu vertreten sind, in der Weise verkürzt erschien, daß eine Vermehrung der Stimmen seiner Vertretung gewünscht werden könnte. Ich schließe daher mit der Bemerkung, daß die Regierung, so viel ich informirt bin, sich auch diesem Antrage wie dem letzten gegenüber verhalten und ihn der Allerhöchsten Sanction nicht empfehlen wird.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Es wurde von Seite des Herrn Regierungsvertreters gegen die vorliegende Fassung mit denselben Argumenten, welche bereits im vorigen Jahre angeführt wurden, gekämpft, und auch ich stehe heute noch auf demselben Standpunkte, wie im vorigen Jahre und vertrete die von dem Schulausschusse vorgeschlagene Abänderung im Sinne der Zusammensetzung der Behörde gemäß dem Geiste des österreichischen Volksschulgesetzes, der sich beispielsweise in der Zusammensetzung des Bezirksschulrathes deutlich documentirt, indem es dort heißt, daß die Zahl der Gewählten größer sein müsse, als die Zahl der Nichtgewählten. Es wird hier bezüglich des Landesschulrathes durchaus nicht so weit gegangen, dasselbe anzustreben, was bezüglich des Bezirksschulrathes der Fall ist, sondern es soll nur das relative Zahlenverhältniß erhalten werden, welches heute besteht, und welches immerhin noch so günstig für die Nichtgewählten ist, da sieben Gewählten zwölf Nichtgewählte gegenüberstehen und bei der Vermehrung noch immer nur acht gewählte zwölf nichtgewählten Functionären gegenüberstehen würden.

Es war die Rede von der Interessenvertretung und davon, daß im Landesschulrathe eben verschiedenartige Interessen Geltung finden. Gerade eine sehr wichtige Frage im Landesschulrathe ist auch die pecuniäre. Erwägt man, daß beispielsweise die Versetzung einer Reihe von Schulgemeinden in eine höhere Classe das Land mit sehr beträchtlichen Ausgaben belastet, so hat dasselbe, abgesehen von allen politischen Parteistandpunkten, ein sehr wesentliches materielles Interesse, daß die Zahl seiner Vertreter mindestens relativ nicht kleiner wäre.

Es ist ganz richtig, daß der Landesschulrath eine Behörde und als solche vorwiegend verwaltend ist; er ist aber eben auch eine Behörde, welche in gewissen Fällen, wenn sie auch immer die ihr ertheilten Aufträge zu befolgen hat, eine Meinung abzugeben hat, welche eine gewisse Richtung zu vertreten hat, und in dieser Beziehung ist das Stimmenverhältniß der Gewählten durchaus nicht gleichgiltig.

Es wurde von Seite des Vertreters der hohen Regierung bereits erwähnt, daß die Zahl der Landesschulinspectoren factisch in diesem Jahre um Einen vermehrt wurde, daß also das bereits eingetreten ist, was eine Verschiebung des Zahlenverhältnisses herbeiführt, und es kann eine solche auch noch fernerhin eintreten, da ja die Agenden bedeutend wachsen und die Arbeit von Jahr zu Jahr steigt. Dann wird also das Verhältniß der vom Landesausschusse Gewählten ein immer ungünstigeres, und es kann Fälle geben, wo es bei den Abstimmungen doch nicht gleichgiltig ist, welche Anzahl von Männern hier kraft der Ernennung durch die Regierung und welche kraft der Wahl durch den Landesausschuß oder den Gemeinderath im Landesschulrathe ist.

Es wurde versucht, den Vorschlag dadurch ad absurdum zu führen, daß man sagte: dadurch, daß dasselbe von dem Gemeinderathe von Wien, von den Vertretern der Confessionen u. s. w. verlangt würde, würde die Zahl der Mitglieder des Landesschulrathes so steigen, daß er ein kleiner Landtag würde. Zugegeben, daß man nach allen Richtungen hin eine Vermehrung beantragte: aber die Vermehrung der Zahl, um welche es sich handelt, ist eine äußerst mäßige, eine Vermehrung um Einen oder Zwei oder höchstens, wenn noch ein Landesschulinspector ernannt wird, um Drei. Dadurch wird das Zahlenverhältniß nicht wesentlich anders als jetzt, und gerade ein Umstand, den der verehrte Herr Statthalter von Niederösterreich erwähnte, nämlich der, daß die Landesschulinspectoren hauptsächlich darin ihre Thätigkeit entfalten sollen, indem sie die Schulen besuchen, indem sie im Felde thätig sind und da fleißig inspiciren, gerade dieser Umstand führt mich dazu, daß es noch einen praktischen Opportunitätsstandpunkt für diese Vermehrung gibt. Denn da der Landesschulrath zur Beschlußfähigkeit die Anwesenheit der Hälfte seiner Mitglieder erfordert, so ist gerade der Fall, wenn mehrere Landesschulinspectoren auswärts beschäftigt sind, ein solcher, wo es wünschenswerth ist, daß jene Mitglieder, welche nicht mit dieser Thätigkeit beschäftigt sind, umso eher eintreten und den Landesschulrath beschlußfähig machen.

Es wird auch nichts wesentlich Neues beantragt, sondern eben die Erhaltung des bisherigen Relativverhältnisses, und ich glaube daher, nachdem die Gewährung dieses Antrages für Niederösterreich noch keineswegs die Schlußfolgerung involvirt, daß es in allen anderen der mannigfachen Königreiche und Länder genau so gehalten werden müsse, daß ein wesentliches Hinderniß, diese Bestimmung zu sanctioniren, auch heute noch nicht vorhanden ist, und ich beantrage daher, daß der Landesausschuß auch der Aussicht gegenüber, noch heuer vielleicht nicht die Sanction zu erhalten, dennoch bei seinem Beschlusse bleibe, denn die Erfahrung hat gelehrt, daß manchmal eben die wiederholte und beharrliche Stellung eines Antrages endlich die Regierung bestimmt hat, den Fall neuerlich in Erwägung zu ziehen und

doch zu finden, daß nichts gar so Gefährliches beantragt werde. Ich empfehle daher die unveränderte Annahme des Antrages.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich fürchte nicht so sehr, wie ausgesprochen worden ist, daß die Sanction absolut verweigert werde, und zwar aus dem Grunde, weil es ja ganz kurze Zeit her ist, daß Seine Excellenz der Herr Unterrichtsminister bei einer festlichen Schuleröffnung in Böhmen den Ausspruch gethan hat, daß unsere österreichischen Volksschulgesetze das große Princip des harmonischen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Volk realisiren und dieses große Princip in ihrem Schoße bergen. Unsere Schulgesetze haben in der That dieses wichtigste constitutionelle Princip in den meisten Beziehungen zu einem glücklichen Ausdrucke gebracht, namentlich in der Schulaufsicht, und ich erinnere an den §. 19 des Schulaufsichtsgesetzes, in welchem die Zusammensetzung des Bezirksschulrathes geregelt ist, worin es heißt, daß die Bezirksschulräthe auch bestehen sollen aus den Mitgliedern, welche von einer Versammlung der Gemeindevorstände des Schulbezirkes gewählt werden. Diese Versammlung ist zu diesem Behufe an den Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft einzuberufen. Die Anzahl derselben wird vom Landesschulrathe festgesetzt, muß aber die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder des Bezirksschulrathes betragen, und mindestens so groß sein, als die Anzahl der Gerichtsbezirke innerhalb des Schulbezirkes.

Es ist also bei der Zusammensetzung des Bezirksschulrathes das Princip festgehalten, daß das Element der Volksvertretung, das Element der Vertretung der Gemeinden die absolute Majorität enthalten müsse. In der Zusammensetzung des Landesschulrathes ist das Princip bisher enthalten gewesen, daß der Landesausschuß als Vertreter des Landtages die Mitglieder abzuordnen habe. Der Landesschulrath besteht nebst anderen ernannten Mitgliedern aus vier von der Regierung ernannten Landesschulinspectoren und aus vier vom Landesausschusse abgeordneten Mitgliedern. Wenn nun von der hohen Regierung mehr Landesschulinspectoren ernannt werden als bisher gewesen sind, so wird das Verhältniß zwischen den vom Landesausschusse im Namen der Landesvertretung abgeordneten Vertretern und den von der hohen Regierung frei ernannten Mitgliedern verschoben. Dieses Verschieben des Verhältnisses der zusammenwirkenden Factoren soll der gegenwärtige Gesetzentwurf, ich möchte sagen, hintanhalten. Es soll bei dem bisherigen Verhältnisse bleiben. Die Verhältnißmäßigkeit der Factoren soll nicht geändert werden. Und neben den Gründen, welche bereits vom Herrn Vorredner dafür geltend gemacht wurden, daß dies in wirthschaftlicher Beziehung sehr bedeutungsvoll sei, ist es gerade für Niederösterreich, welches so außerordentlich viel für Schulen thut und so große Opfer bringt, ein besonderes Interesse der Landesvertretung, daß sie durch einige ihrer Mitglieder — denn solche sind es ja eigentlich, wie §. 34 nachweist — im Landesschulrathe mit wirksam sei. Die Vermehrung ist nicht eine vage, sondern sie erstreckt sich bloß auf die vom Volke gewählten Vertreter des Landes. Es sollen bloß so viele Landtagsabgeordnete in den Schulrath entsendet werden, als von der Regierung Landesschulinspectoren ernannt werden. Wenn man darin eine Gefahr erblickt, so sehe ich nicht ein, wie man überhaupt im Constitutionalismus keine Gefahr erblickt. Der Antrag des Schulausschusses, der auch schon voriges Jahr vom hohen Landtage angenommen wurde, bedeutet also nur, daß das Verhältniß zwischen Regierung und Landesvertretung nicht verschoben werden, sondern so bleiben soll, wie es jetzt ist. Es ist also eigentlich nicht der Schulausschuß, welcher eine Neuerung, eine abändernde Maßregel vorschlug, sondern es wäre vielmehr die hohe Regierung, welche eine Veränderung anstreben würde, und ich glaube, das Angestrebte würde widersprechend sein jenem Princip, daß in den Schulgesetzen eine harmonische Zusammenwirkung der Vertretungskörper mit der Regierung stattfinden soll. Ich muß mich daher auf das Wärmste für den §. 33 aussprechen.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich muß nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, wie so der Herr Vertreter der hohen Regierung dazu kommt, mit einer Entschiedenheit, wie sie in anderen Fällen kaum erlebt wird, gegen den so bescheidenen und sachlich so begründeten Antrag sich zu erklären, daß er sogar ausspricht, die Sanction des Gesetzes werde nicht empfohlen werden. Man sollte glauben, weiß Gott welche Gefahren in dem, was vorgeschlagen wird, liegen.

Nach dem Antrage, der vorliegt, sind unter den zwanzig Mitgliedern des Landesschulrathes zwölf, welche durch die Regierung ernannt werden und von diesen sind mindestens sechs ständige Beamte der Regierung.

Ihnen gegenüber stehen acht gewählte Mitglieder. Hat da die Regierung zu besorgen, daß sie majorisirt werde? Ich glaube, das ist nicht zu er-

warten, und doch muß ich annehmen, daß es befürchtet wird. Ich wundere mich nur als Mitglied des Landesschulrathes, daß solche Befürchtungen überhaupt gehegt werden, nachdem die Verhältnisse im Landesschulrathe niemals dazu Anlaß gegeben haben.

Es wird Seiner Excellenz bekannt sein, daß alle Mitglieder des Landesschulrathes, auch die Gewählten, sich als eine dem Ministerium unterstellte Behörde gefühlt und demgemäß gehandelt haben. Der Landesschulrath — damals hat Seine Excellenz demselben allerdings nicht angehört — hat unter einem entschieden uns keineswegs günstigen Ministerium auch solche Beschlüsse ohne irgend welche Widerrede vollzogen, welche absolut gegen die Anschauung der Mehrheit des ganzen Schulrathes gewesen sind.

Der niederösterreichische Landesschulrath hat niemals Anlaß zu der Besorgniß gegeben, daß durch eine geringe Vermehrung der gewählten Mitglieder der Charakter dieser Institution als der einer Behörde jemals alterirt werden würde. Ich mußte dies sagen, weil nach den Bemerkungen Seiner Excellenz sich die Vermuthung einstellen mußte, daß die gegenwärtigen Mitglieder des Landesschulrathes solcher Gesinnung seien, daß der geregelte Gang der Geschäfte darunter leide. Dem war nie so und dem wird auch nie so sein.

Es handelt sich hier aber auch nicht um eine Parteifrage, denn der Landtag ist heute so, morgen so zusammengesetzt, im Landesausschusse ist heute diese Partei im Uebergewicht, später kann eine andere die Majorität bekommen, heute hat eine ministerielle, morgen eine oppositionelle Partei die Majorität; wir wissen das nicht im vorhinein. Also darum handelt es sich nicht, sondern nur darum, daß die Landesvertretung ein großes Interesse — einerseits ein pecuniäres, andererseits ein bedeutend moralisches, intellectuelles — daran hat, daß die von ihren Vertrauensmännern Gewählten in nicht gar zu verschwindender Minorität erscheinen, damit die schweren Opfer, welche das Land dem Schulwesen gebracht hat, nicht vergebens gebracht sind.

Eine solche mäßige Vermehrung, welche im eigentlichen Sinne des Wortes nicht einmal eine solche, sondern nur die Wiederherstellung eines gestörten Gleichgewichtes ist, halte ich für keine Maßregel, die eine Regierung, von der wir annehmen, daß sie unseren Bestrebungen nicht feindlich ist und uns nicht entgegensteht, zu solchen ablehnenden Maßregeln veranlassen und unsere Anträge so schlechtweg von der Hand weisen lassen könnte.

Unter allen Umständen würde es sich nicht ziemen, daß wir einen im vorigen Jahre gefaßten Beschluß, der wohl überlegt war, in Folge der gefallenen Drohung, daß das Gesetz nicht zur Sanction werde vorgelegt werden, etwa zurücknehmen. Das hat der Landtag niemals gethan, und ich hoffe, er wird es auch heute nicht thun. *(Beifall.)*

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich möchte dem letzten Herrn Redner nur wenige Worte erwidern, insofern aus irgend einer meiner früheren Bemerkungen gefolgert werden könnte, daß ich bei denselben die Persönlichkeiten des jetzigen Landesschulrathes im Auge gehabt hätte. Das müßte geradezu auf einem Mißverständnisse beruhen. Im Gegentheile, aus der Geschäftsbehandlung im jetzigen Landesschulrathe könnte ich meine Ansicht über den Gegenstand nur derart formuliren, daß die jetzigen Vertreter des Landes im Landesschulrathe gerade von solcher Qualität sind, daß schon deßwegen eine Vermehrung derselben nicht motivirt sei *(Heiterkeit)*, weil die Vertretung der Landesinteressen durch sie eine ganz genügende und ausgezeichnete genannt werden kann.

Wenn von dem Herrn Vorredner bemerkt worden ist, daß eine Störung des Gleichgewichtes beabsichtigt wird, indem man einen Landesschulinspector mehr ernennt, so muß ich erklären, daß diese Absicht der Regierung ferne liegt, sowie ich auch andererseits glaube, daß nicht aus einem einzigen meiner Worte habe entnommen werden können, daß die Regierung etwa in dem Antrage, wie er hier vorliegt, eine Gefahr nach irgend einer Richtung erkennen würde.

Meine Ausführungen sind eben nur der Ausdruck der Ueberzeugung, daß das Schwergewicht im Landesschulrathe als einer Schulbehörde in den sachmännischen Elementen liegt, und daß die übrigen Elemente für die Vertretung der ihnen anvertrauten Interessen ihrer Zahl und Individualität nach sich als ausreichend bewährt haben.

Landmarschall: Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Dinstl:** Nach der längeren Debatte glaube ich mich kurz fassen zu müssen. Ich möchte vor Allem gegenüber Seiner Excellenz zu bemerken mir erlauben, daß ich allerdings dankbar anerkenne, daß die Motive der Regierung von ihm im Ausschusse ausgesprochen worden.

Ich habe aber nur davon gesprochen, daß in der Zuschrift der Regierung, womit die Ablehnung der Allerhöchsten Sanction bekannt gemacht wurde, keine Motive enthalten sind.

Zum vorliegenden Gesetzentwurfe übergehend, bemerke ich, daß derselbe seiner ganzen Natur nach conservativ ist. — Es soll nämlich das Verhältniß,

wie es jetzt ist, im Landesschulrathe auch für die Zukunft verbleiben. Es waren früher vier Landesschulinspectoren und daher vier Abgeordnete des Landtages darin. — Nun ist die Zahl der Landesschulräthe um einen vermehrt worden und in Folge dessen soll auch vom Landesausschusse ein Mitglied mehr in den Landesschulrath entsendet werden.

Ist die Maßregel conservativ, so entspricht sie auch den Grundsätzen, auf welchen unser Schulaufsichtsgesetz aufgebaut ist.

Es handelt sich bei dem Landesschulrathe allerdings um eine Behörde, aber um eine autonom zusammengesetzte Behörde, und darum haben im Ortsschulrathe und im Bezirksschulrathe die gewählten Abgeordneten die Majorität. Es wird nicht einmal angestrebt, daß das gleiche Verhältniß im Landesschulrathe zu Stande komme. Nur verlangt man eben, daß das bisherige Verhältniß nicht alterirt werde und die ernannten Mitglieder den gewählten gegenübee nicht noch mehr überwiegen.

Seine Excellenz hat gesagt, es handle sich um eine Interessenvertretung. Wahrlich nicht, — im gewöhnlichen Sinne des Wortes, — sondern es handelt sich darum, daß das Interesse des Landes im Landesschulrathe vertreten werde.

Es wurde schon mehrerseits erwähnt, wie ein großes Gewicht darauf zu legen, daß das Land eigene Abgeordnete im Landesschulrathe sitzen habe, da es sich ja dort auch um beträchtliche Auslagen handle.

Wenn Seine Excellenz gesagt hat, es seien Fachmänner dort wünschenswerth, so bemerke ich, daß wohl auch der Landtag solche in seiner Mitte haben wird, welche als Fachmänner die Schule kennen, und in dieser Beziehung ihr entscheidendes Votum abgeben können.

Es handelt sich aber nicht nur um Fachmänner, sondern in vielen Beziehungen auch um juridische Fragen, und gerade um solche Fragen zu entscheiden, dürfte es sehr zweckmäßig sein, aus der Mitte des Landtages in den Landesschulrath Mitglieder zu entsenden.

Ich glaube also, dem hohen Hause nur anempfehlen zu können, bei dem vorjährigen Beschlusse zu verharren, und ich glaube nicht, daß das hohe Haus überhaupt in der Lage ist, davon abzugehen, da Seine Excellenz ja selbst gesagt hat, daß er nur jene Gründe dagegen wiederholen könne, die er bereits im vorigen Jahre geltend gemacht.

Noch Eines muß ich mir zu bemerken erlauben. Es ist allerdings dermalen zwischen den Mitgliedern des Landesschulrathes volle Harmonie, und es streben Alle das Beste der Schule an, aber es wäre doch sehr zweckmäßig, daß eine gewisse Anzahl von ganz unabhängigen Mitgliedern in demselben säße, und es scheint mir dieses um so zweckmäßiger zur Zeit eines Ministeriums anzustreben, welches ja von der Idee ausgeht, daß am besten durch Harmonie zwischen Volk und Regierung die Schule gefördert wird.

Ich erlaube mir demnach den Antrag des Schulausschusses zur Annahme nochmals zu empfehlen.

Ich gehe nun zum Abänderungsantrage übee, welchen der Herr Abgeordneter Dr. v. Pergee gestellt hat. Derselbe fand, daß das von uns gebrauchte Wort „abgeordnetes Mitglied" bei Bezeichnung der von dem Landesausschusse zu entsendenden Mitglieder des Landesschulrathes nicht ganz geziemend und höflich sei.

Damit aber der Schulausschuß nicht der Unhöflichkeit geziehen werde, so erlaube ich mir zu bemerken, daß der Ausdruck, der im Ausschußentwurfe gebraucht wird, nicht neu ist, sondeen schon in dem dermal geltenden Gesetze gebraucht wird, wo es auch heißt: „vier von dem Landesausschusse abgeordnete Mitglieder".

Aber auch in anderen Provinzen gelten dieselben Prineipien. Es handelt sich ja um einen Gesetzentwurf der Regierung, der gleichlautend auch anderen Landtagen vorgelegt wurde, und wir haben wahrhaftig keinen Grund, etwa auf einmal aus lauter Höflichkeitsrücksichten einen anderen Ausdruck zu wählen.

Der gegenwärtig gebrauchte Ausdruck ist übrigens auch an sich ganz zweckmäßig und viel zweckmäßiger als ein anderer.

Ein solches Mitglied wieb eben vom Landesausschusse in den Landesschulrath wirklich abgeordnet, um dort die Interessen des Landes zu wahren.

Ich würde also — die Höflichkeit in allen Ehren — doch ersuchen, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger abzulehnen.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung über den §. 33, und zwar zunächst mit Auslassung des zweiten Alinea. Derselbe lautet *(liest)*:

„Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden;

3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;

4. aus den Landesschulinspeetoren;

5. aus einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen und einem Bekenner des israelitischen Glaubens;

6. aus drei von dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählten Mitgliedern;

7. aus drei Fachmännern im Lehrwesen."

Ich ersuche jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es gelangt somit das zweite Alinea des §. 33 in der vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger beantragten Stilisirung, nach welcher statt des Wortes „abgeordneten" zu setzen sei „gewählten" zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dasselbe annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche das zweite Alinea des §. 33 in der vom Ausschusse beantragten Fassung, lautend:

„2. aus vom Landesausschusse abgeordneten Mitgliedern, deren Zahl gleich ist der Zahl der Landesschulinspectoren" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Zum §. 34 hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer zum Worte gemeldet. Ich ertheile es demselben.

Abgeordneter Dr. **Hoffer**: Ich habe um das Wort gebeten, weil ich eine Bestimmung, welche im ersten Alinea dieses Paragraphes beantragt wird, zu bekämpfen mich veranlaßt sehe. Es heißt in Nummer 2 des §. 33, daß unter den aufgeführten Mitgliedern nur Mitglieder des niederösterreichischen Landtages sein sollen. Diese Bestimmung hat bisher im Schulaufsichtsgesetze nicht bestanden; der Landesausschuß hatte die Wahlfreiheit, er konnte Mitglieder des Landtages in den Landesschulrath wählen, er konnte auch andere Männer, welche hiezu geeignet schienen, erwählen.

Dieselbe Freiheit der Wahl hat beispielsweise auch der Wiener Magistrat, und derselbe hat auch von diesem Rechte Gebrauch gemacht; er, der so eifersüchtig darauf ist, daß aus seiner Mitte Alles besorgt werde, hat in zwei Wahlperioden eine der ihm zustehenden Stimmen nicht Einem aus dem Wiener Magistrate, sondern dem Director des Pädagogiums, Herrn Friedrich Dittes, und in der zweiten Periode dem Director der Realschule des IX. Bezirkes, J. Walter gegeben. Er hat wahrlich keine Ursache gehabt, im mindesten dies zu bedauern, daß er von diesem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht hat. Er hat dadurch die tüchtigsten Schulmänner als Mitglieder des Schulrathes gewonnen.

Wenn dasselbe Recht und die Aufrechthaltung desselben auch vom niederösterreichischen Landesausschusse vindicirt wird, so liegt darin kein Mißtrauensvotum für den Landtag und die Capacität seiner Mitglieder. Es ist wohl möglich, daß durch die Jahre diese Stellen durch Landtagsabgeordnete werden besetzt werden können. Es kann aber auch sein, daß eine Anzahl von Männern, die die Kraft, Zeit und Muße zu diesem beschwerlichen Amte haben, im Landtage nicht zu finden ist, und andererseits irgend ein bedeutender Schulmann, von dem es wünschenswerth ist, daß er dem Landesschulrathe angehört, sich ihm zur Verfügung stellt und dann gewählt werden soll. Ich mache darauf aufmerksam, daß die Thätigkeit des Landesschulrathes ziemlich zeitraubend ist, — jede Woche mindestens eine Plenarsitzung und eine Sitzung jeder Section. Viele Mitglieder aber gehören zwei Sectionen an, so daß, eine Plenarsitzung zu drei Stunden und eine Sectionssitzung zu zwei Stunden veranschlagt, dies eine Stundenzahl von 364 im Jahre durchschnittlich ergibt.

Nimmt man nun einen Arbeitstag zu acht Stunden an, so repräsentirt dies 45 Arbeitstage, immerhin eine bedeutende Inanspruchnahme für die Mitglieder des niederösterreichischen Landtages, die nicht in Wien wohnen und nicht in der Lage sind, dieses Opfer zu bringen, obwohl wir so glücklich waren, ein solches Mitglied zu besitzen, welches dieses Opfer bisher gebracht hat.

Es kann kommen, daß es wünschenswerth ist, daß dem Landesausschusse dieses weitere Wahlrecht gelassen wird — ich sage nicht gegeben — es würde nur der status quo damit aufrecht erhalten.

Ich werde gegen das erste Alinea, jedoch für das Weitere in diesem Paragraphe, wie ihn der Schulausschuß beantragt, stimmen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Es wurde diese Frage auch, und zwar vom Herrn Collegen Dr. Hoffer, im vorigen Jahre angeregt.

Der Landtag hat sich dafür ausgesprochen, daß die Bestimmung des §. 34, wie sie vorgeschlagen ist, aufrecht bleibe. Nachdem Herr Dr. Hoffer nochmals seinen Antrag wiederholt hat, erlaube ich mir kurz dasjenige zu wiederholen, was bereits im vorigen Jahre geltend gemacht wurde.

Consequent sollte bei Durchführung des Schulaufsichtsgesetzes nicht der Landesausschuß in den Landesschulrath wählen, sondern der Landtag. Die Gemeindevertretung wählt ihren Abgeordneten in den Ortsschulrath, die Gemeindevorstehung der Bezirke, wo nicht eine Bezirksvertretung besteht, wählt die Abgeordneten in den Bezirksschulrath, und so sollte der Landtag Abgeordnete in den Landesschulrath wählen. Nachdem aber der Landtag nur kurze Zeit des Jahres versammelt ist, scheint es zweckmäßig, dieses Wahlrecht von dem Landtage an den Landesschulausschuß zu übertragen. Er übt dieses Recht gleichsam im übertragenen Wirkungskreise an Stelle des Landtages aus.

Daß eine solche kleine Corporation aber, wie es der Landesausschuß ist, diese so wichtige Wahl vorzunehmen hat, erfordert, daß eine gewisse Beschränkung — ich möchte nicht sagen Beschränkung, sondern Instruction — demselben von Seite des Landtages gegeben werde. Das scheint ganz natürlich.

Die eigentlichen Vertrauensmänner des Landes sind die Landtagsabgeordneten, und weist man den Landesausschuß an, aus den Vertrauensmännern des Landes die passenden Männer in den Landesschulrath zu entsenden, so finde ich darin wahrlich nichts, was gegen die Würde des Landesausschusses in irgend einer Weise verstoßen könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer sagt, es könnte der Fall sein, daß vielleicht ganz passende Mitglieder im Landtage nicht zu finden wären, welche geneigt sind, die Mission in den Landesschulrath anzunehmen, muß ich einfach erwidern, daß, wenn das wirklich einmal der Fall wäre, es traurig um die Zusammensetzung des Landtages bestellt sein müßte, und zudem hat der Landesausschuß selbst schon eine Anzahl von sechs Mitgliedern, aus deren Mitte, wie es immer der Fall ist, eine größere Anzahl in den Landesschulrath entsendet werden kann.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer zum Schlusse sagte, es könnte irgend ein bedeutender Schulmann da sein, von dem es wünschenswerth wäre, daß er in den Landesschulrath gewählt würde, der aber nicht Mitglied des Landtages ist, so erlaube ich mir — dies zugegeben — zu bemerken, daß der Landesausschuß noch eine weitere Function hat, der Gemeinde nämlich einen Ternarvorschlag auch rücksichtlich der Fachmänner zu erstatten, um die Aufnahme einer bedeutenden Capacität in den Landesschulrath zu veranlassen.

Auf jeden Fall ist ein solcher exceptioneller Fall wohl nicht Grund genug, zu sagen, der Landesausschuß werde unter den Abgeordneten nicht jene Männer finden, welche die Interessen des Landes in dem Landesschulrathe zu vertreten geeignet sind. Da das nicht zu erwarten ist, so glaube ich, daß es zweckmäßig ist, das erste Alinea in diesem Paragraphe stehen zu lassen.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich werde über Alinea 1 separat abstimmen lassen. Zu den anderen Alinea wurde ein Abänderungsantrag nicht gestellt. Alinea 1 lautet:

„Die im §. 33 unter Zahl 2 aufgeführten Mitglieder müssen zugleich Mitglieder des niederösterreichischen Landtages sein."

Ich bitte also jene Herren, welche Alinea 1 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche Alinea 2, 3, 4 des §. 34 *(liest dieselben aus dem zweiten Gesetze von XXXVII der Beilagen)* annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

I ist somit angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest II, III, Titel und Eingang des zweiten Gesetzes aus XXXVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu II, III, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche II, III, Titel und Eingang des zweiten Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nachdem in diesem Gesetze keine Aenderungen beantragt sind, bitte ich jene Herren, welche das Gesetz als Ganzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist als Ganzes angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Im Berichte ist noch ein zweiter Antrag enthalten; ich enthalte mich diesbezüglich jeder Motivirung, weil bereits darüber in der Debatte gesprochen wurde. Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle

„2. über die gepflogenen Erhebungen dermalen in eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes dahin, daß der Ortsvorsteher des Schulortes zugleich Obmann des Ortsschulrathes sein soll, nicht eingehen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

(Rufe: Schluss! Schluss!)

Es wird Schluß der Sitzung beantragt. Ich bitte jene Herren, welche für Schluß der Sitzung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Schluß der Sitzung ist angenommen.

Ich werde daher auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung die von der heutigen unerledigt gebliebenen Anträge stellen, und zwar:

Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landes- und Grundentlastungsfondes pro 1873, Berichterstatter Tenenbaum.

Antrag desselben Ausschusses, Berichterstatter Mende.

Zwei Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Czedik.

Ich beantrage nun mit Zustimmung des hohen Hauses, daß die nächste Plenarsitzung

Samstag, den 10. d. M., um 10 Uhr Vormittags stattfinde.

Außer den eben verlesenen, von der heutigen Tagesordnung übriggebliebenen Anträgen werden Gegenstand der nächsten Tagesordnung sein:

Zwei Berichte des Gemeindeausschusses, Berichterstatter Dr. Wedl und Dr. Granitsch.

Vier Anträge desselben Ausschusses, Berichterstatter Hofer, Dr. Weitlof, Azwanger.

Ein Antrag des Bauausschusses, Berichterstatter Thomas.

Vier Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Czedik, Furtmüller, Klemm.

Zwei Anträge des Finanzausschusses, Berichterstatter Tenenbaum, und

zwei Anträge des Schulausschusses, Berichterstatter Dumba, Dr. Hoffer.

Von Ausschußsitzungen habe ich die Ehre bekannt zu geben:

Der Finanzausschuß hält am 9. d. M. um 10 Uhr Vormittags;

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß am 9. um 5 Uhr Nachmittags;

Der Bauausschuß jetzt nach der Plenarsitzung, dann heute, am 8., noch um 5 Uhr Nachmittags und am 9. um 10 Uhr Vormittags;

Der Verwaltungsausschuß am 9. um 5½ Uhr Nachmittags;

Der Landesculturausschuß jetzt sogleich nach der Sitzung

und endlich der Schulausschuß am 9. um 11 Uhr Vormittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 2 Uhr 25 Minuten Nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

9. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 10. October 1874.

Inhalt:

Einläufe.

Interpellation des Abgeordneten Tenenbaum und Consorten wegen Gleichstellung der Handelsschulen mit den Mittrischulen bezüglich der Geltung von Aufnahmsprüfungen als Nachweis für den Einjährigen-Freiwilligendienst.

Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend das Zustandekommen des Baues einer Eisenbahn Wien-Fischamend-Hainburg-Preßburg, durch den Statthalter.

Anträge:

1. Des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landes- und Grundentlastungsfondes (I und XXXVI der Beilagen);
2. des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend den Ankauf einer Area zur Erbauung einer neuen Landesirrenanstalt für 300 bis 500 Kranke (XXX der Beilagen);
3. des Gemeindeausschusses, betreffend die Genehmigung des vom Gemeinderathe Wien beschlossenen Verkaufes mehrerer Bauparcellen (XXXIX der Beilagen), und
4. Anträge des Finanz-, Verwaltungs-, Gemeinde- und Bauausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 45 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Dr. **Richter** und **Funk.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und erkläre die Sitzung als eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung.

(Schriftführer Dr. Richter liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Dann erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Es folgt nun die Mittheilung der Einläufe.

Dem Gemeindeausschusse werden zwei Einläufe zugewiesen:

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Der Landesausschuß legt vor das Gesuch der Gemeinde Bisamberg um 100 Percent Umlage auf die directen Steuern pro 1874."

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinde Gaudenzdorf um Bewilligung von Licitations- und Nachlaßpercenten."

Landmarschall: Es ist mir eine Interpellation der Abgeordneten Tenenbaum und Genossen übergeben worden. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

Schriftführer Dr. **Richter** *(liest):*

„Interpellation der Abgeordneten Tenenbaum und Genossen.

Mit der am 7. December 1872 im niederösterreichischen Landtage gepflogenen Berathung über den von der hohen Regierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über Handelsschulen sprach sich der damalige Berichterstatter in unzweideutiger Weise dahin aus, daß diese Gesetzesvorlage wesentlich darum die Zustimmung des vorberathenden Ausschusses gefunden habe:

„„weil die Schüler, welche diese Schulen mit einer guten Fortgangsclasse absolvirt haben, der Begünstigung theilhaftig werden, als Einjährig-Freiwillige in die kaiserliche Armee eintreten zu können, welche Begünstigung im §. 21 des Wehrgesetzes enthalten ist.""

Ueber die weitere directe Eintadung, die Ansicht der Regierung hierüber dem hohen Landtage zur Kenntniß bringen zu wollen, erklärte der Herr Regierungsvertreter, daß

„„von Seite der entscheidenden Stellen die volle Geneigtheit besteht, dem berechtigten Wunsche in vollem Maße zu entsprechen, wonach dem absolvirten Hörer der Handelsschule jene Begünstigung zu Theil werden solle, welche das Wehrgesetz bezüglich des Einjährig-Freiwilligendienstes Denjenigen gewährt, welche eine Mittelschule mit gutem Erfolge absolvirt haben.""

Erst nach Abgabe dieser Erklärung ging der Landtag auf die Berathung des Gesetzentwurfes ein und nahm das demselben zu Grunde liegende Princip dreier Jahrgänge, ungeachtet der entgegenstehenden, namentlich von der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer getheilten Bedenken, nur wegen der dadurch herbeigeführten Gleichstellung mit den Mittelschulen und wegen des hiedurch erworbenen Rechtes zum Einjährig-Freiwilligendienste an.

Ueberdies wurde gleichzeitig vom Landtage nachstehende Resolution angenommen:

„„Die hohe Regierung wird aufgefordert, im Falle der Allerhöchsten Sanctionirung des soeben angenommenen Gesetzes über Handelsschulen zugleich mit der Publication des Gesetzes die Verordnung zu erlassen, daß allen jungen Männern, welche an den im Sinne dieses Gesetzes organisirten öffentlichen Handelsschulen die drei Jahrescurse mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, die Begünstigung zugestanden werde, als Einjährig-Freiwillige in die k. k. Armee eintreten zu können.""

Der in Rede stehende Entwurf erhielt die Allerhöchste Sanction, und es sind derzeit drei Schulen nach Anordnung desselben organisirt.

Die hohe Regierung hat den mit gutem Erfolge absolvirten Schülern derselben allerdings das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste eingeräumt, dieses Recht aber an die Bedingung geknüpft:

„„daß das Studium an dem Untergymnasium oder der Unterrealschule schon vor dem Eintritte in die Fachschule beendet wurde und der Nachweis hierüber durch die Schulzeugnisse mindestens des letzten Jahrganges geliefert werde.""

Nachdem aber der Eintritt in die Handelsschule, sowie bei den Oberrealschulen und Gymnasien nach dem Gesetze auch auf Grund von mit entsprechendem Erfolge zurückgelegten Aufnahmsprüfungen erfolgen kann, nachdem überdies die Leitung dieser Prüfungen in die Hände des speciell hiefür bestimmten Landesschulinspectors gelegt ist (was bei den übrigen Mittelschulen nicht der Fall ist), erblicken die Unterzeichneten in der gestellten Bedingung nicht nur eine wesentliche Einschränkung der Zusage, auf Grund welcher allein das Gesetz zu Stande kam, sondern auch eine empfindliche Zurücksetzung einer Kategorie von Schulen, welche als neue Schöpfungen und mit Rücksicht auf die wichtigen Fachinteressen

Digitized by Google

des ganz besonderen Schutzes der hohen Regierung bedürfen.

Die Unterzeichneten erlauben sich daher an die hohe Regierung die Anfrage:

„„Ob dieselbe nicht geneigt wäre, mit Rücksicht auf die seinerzeit von ihrem Herrn Vertreter abgegebene Erklärung, und nachdem der Landtag bezüglich der Anzahl der Jahrgänge die Gleichstellung der Handelsschulen mit den Oberrealschulen votirt hat, dieselben nunmehr auch rücksichtlich der Folgen der Aufnahmsprüfungen denselben gleichzustellen und die Verordnung aufzuheben, wonach nicht die mit gutem Erfolge absolvirten Schüler der Handelsmittelschulen überhaupt, sondern nur diejenigen das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste haben, welche schon vor ihrem Eintritte in diese Lehranstalten das beendete Studium an dem Untergymnasium oder der Unterrealschule nachweisen?““

Pirquet.	Tenenbaum.
Dr. Willner.	Ditmar.
E. Sueß.	Reckenschuß.
Dr. Stöger.	Frankl.
Dr. Wedl.	Kinsky.

J. Kaiser.“

Landmarschall: Ich werde diese Interpellation an den Herrn Statthalter leiten.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation in einer der nächsten Sitzungen zu beantworten.

Landmarschall: Ich ertheile dem Herrn Statthalter zur Beantwortung einer Interpellation das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich beehre mich die von den Herren Abgeordneten Fischer und Genossen an die Regierung in Betreff des Zustandekommens des Baues einer Eisenbahn von Wien über Hainburg nach Preßburg gerichtete Interpellation zu beantworten.

Schon vor längerer Zeit wurden dem Handelsministerium von mehreren Consortien Projecte für eine Eisenbahnverbindung von Wien über Fischamend und Hainburg nach Preßburg in Vorlage gebracht und mehrere dieser Projecte bereits der technisch-militärischen Tracenrevision unterzogen.

Hiebei war der Anschluß der Linie Wien-Preßburg an eine damals von der königlich ungarischen Regierung ins Auge gefaßte, von der Staatseisenbahngesellschaft unabhängige Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Ofen in Aussicht genommen.

Dieses Project wurde jedoch inzwischen von der ungarischen Regierung fallen gelassen, und ist aus diesem Grunde, sowie mit Rücksicht auf die ungünstige Gestaltung des Geldmarktes seither eine neuerliche Concessionswerbung für die in Rede stehende Eisenbahnverbindung nicht aufgetaucht.

Uebrigens kann dieser Linie keine solche Bedeutung beigelegt werden, daß deren Zustandekommen als dringend bezeichnet wäre, umsoweniger als diese Linie wegen der bedeutenden Kosten des Wiener Bahnhofes und der herzustellenden neuen Donaubrücke jedenfalls nur mit außerordentlichen Opfern sichergestellt werden könnte.

Landmarschall: Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist der Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des Landes- und des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1873 *(I und XXXVI der Beilagen)*.

Als Berichterstatter fungirt Herr Abgeordneter Tenenbaum; ich ersuche denselben, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Tenenbaum** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausausschusses über den Rechnungsabschluß des Landes- und des Grundentlastungsfondes pro 1873 Bericht zu erstatten.

Ich werde die hohe Versammlung, die den Bericht mit seinen vielen Ziffern ohne dies schon seit mehreren Tagen in Händen hat, nicht mit der genauen Wiederholung dieser Ziffern neuerdings in Anspruch nehmen und werde mir nur erlauben, die wichtigsten Punkte des Berichtes zu berühren, welche dem Finanzausschusse zu Bemerkungen Veranlassung gegeben haben. *(Gibt einen mündlichen Auszug aus XXXVI der Beilagen lit. A und fährt dann fort:)*

Der Finanzausschuß stellt somit bezüglich des Landesfondes nachstehende Anträge: *(Liest aus XXXVI der Beilagen die unter lit. A enthaltenen Anträge 1 und 2.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche beide Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Tenenbaum**: Was den Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes betrifft, so hat der Finanzausschuß darüber folgende Bemerkungen zu machen: *(Gibt einen mündlichen Auszug aus XXXVI der Beilagen lit. B und fährt dann fort:)*

Die diesbezüglichen Anträge des Finanzausschusses lauten folgendermaßen: *(Liest aus XXXVI der Beilagen die unter lit. B enthaltenen Anträge 1 und 2.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, die diese Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob das hohe Haus gestattet, daß der Herr Referent, da er später noch über einige Gegenstände zu referiren hat, schon jetzt diese Referate erstatten dürfe. *(Zustimmung.)* Das hohe Haus ist einverstanden; ich ersuche deßhalb den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Tenenbaum**: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Kammern am Kamp um gänzliche Nachsicht des dem niederösterreichischen Landesfonde schuldigen Darlehensbetrages restlicher 500 fl.

Dem hohen Landtage wird erinnerlich sein, daß die Gemeinde Kammern am Kamp, eine wirklich arme und bedürftige Gemeinde, bereits im vorigen Jahre sich an den hohen Landtag mit der Bitte gewendet hat, ihr ein aus dem Jahre 1866 in Folge von Samenvorschüssen gewordenes Darlehen per 1000 fl. nachzusehen.

Der hohe Landtag hat im vorigen Jahre beschlossen, die eine Hälfte dieses Betrages der Gemeinde gänzlich zu erlassen, bezüglich der zweiten Hälfte ihr die Abtragung in zwei Jahresraten à 250 fl. zu gestatten.

Auch dieser Verpflichtung ist die Gemeinde Kammern nachzukommen nicht im Stande gewesen; sie hat neuerdings ihre mißliche Lage, insbesondere das schlechte Ergebniß ihrer diesjährigen Weinfechsung mit Rücksicht auf Hagelschlag nachgewiesen. Der Finanzausschuß konnte aber doch nicht den Beschluß fassen, einer Gemeinde thatsächlich die ganze Darlehensfumme nachzusehen, sondern hat sich bestimmt gefunden, in Berücksichtigung der thatsächlichen Verhältnisse eine sehr weitgehende Nachsicht insoferne zu gestatten, daß er ihr die Abtragung der restlichen Schuld in fünf Jahresraten à 100 fl. vom Jahre 1875 an zugestanden hat.

Ich erlaube mir demnach diesen Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Gemeinde Kammern am Kamp um gänzliche Nachsicht der Darlehensschuld per 500 fl. werde keine Folge gegeben, ihr jedoch die Abtragung derselben in fünf Jahresratenzahlungen à 100 fl., vom Jahre 1875 angefangen, zugestanden."

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Tenenbaum**: Ich habe schließlich im Namen des Finanzausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Escomptirung der Zahlungsraten für den Bau der Tullner Donaubrücke, Bericht zu erstatten.

Im vorigen Jahre ist sowohl im Schoße des Finanzausschusses, wie auch im hohen Hause die Frage angeregt worden, ob es nicht zweckmäßig sei, die Zahlungsraten, welche der Landesfond an die Bauunternehmung der Tullner Donaubrücke zu leisten hat, und welche sich auf die Jahre 1875—1878 vertheilen, bei den größeren Cassenbeständen des Landes gegen entsprechende Vergütung von Escomptezinsen früher zur Auszahlung zu bringen.

Der Landesausschuß hat diesfalls eine Verhandlung mit den betreffenden Unternehmungen eingeleitet, und diese hatten sich erbötig gezeigt, die Zahlung des Gesammtbetrages am 1. Jänner 1875 gegen Vergütung von 6 Percent Zinsen pro anno in Empfang zu nehmen.

Nach genauer Erwägung der Verhältnisse und insbesondere bei dem Umstande, daß diese Vergütung von 6 Percent Zinsen im Ganzen genommen, selbst wenn man die gegenwärtige niedrige Verzinsung der Cassenscheine für die gesammten fünf Jahre als stabil betrachtet, nur einen sehr geringen Gewinn für den Landesfond — nur etwa 5000 fl. — ergeben würde, ist der Finanzausschuß von der Erwägung ausgegangen, daß bei Feststellung des Vertrages, welcher Ratenzahlungen vorausgesetzt hat, auf eine Cautionsbestellung in anderer Weise nicht Rücksicht genommen wurde, da ja die spätere Fälligkeit der Raten die Stelle der Caution vollständig vertreten hat.

Durch eine solche Vorauszahlung würde selbstverständlich diese Vorsichtsmaßregel in Abfall gebracht werden, und bei diesem Umstaand und bei der geringen ziffermäßigen Differenz glaubte der Finanzausschuß von einer solchen Vorauszahlung gänzlich absehen zu sollen, und erlaubt sich den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die vom Landesausschusse in Vorschlag gebrachte Escomptirung der für den Bau der Tullner Donaubrücke ausstehenden Baukostenbeträge wird abgelehnt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte also jene Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten v. Mende, die Berichterstattung für den Finanzausschuß fortzusetzen.

Berichterstatter v. **Mende** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über den Bericht des Landesausschusses, womit beantragt wird, daß die bisher noch in Decursivraten angewiesenen Ruhegenüsse und Gnadengaben vom 1. October 1874 angefangen in monatlichen Antieipativraten aus dem Landesfonde flüssig gemacht werden, zu referiren.

Nach der in der „Wiener Zeitung" verlautbarten Verordnung des k. k. Finanzministeriums vom 26. März 1874 haben Seine k. und k. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 18. März l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß jene Versorgungsgenüsse, welche unter dem Titel „Quieseentengehalte, Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge" für Rechnung des Pensionsetats der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder erfolgt werden und welche bisher am 25. jeden Monats für den laufenden Monat fällig waren, künftighin mit dem 2. jeden Monats als angefallen betrachtet und an die Bezugsberechtigten erfolgt werden.

Dies gab die Veranlassung, daß auch die meisten derjenigen Parteien, welche derlei Bezüge entweder schon vor dem am 9. Februar 1866 beschlossenen Pensionsnormale für die Landesbeamten und Diener nach den früher, gleichwie für Staatsbeamte bestehenden Normen, oder aber seither Gnadengaben in Folge besonderer Beschlüsse des hohen Landtages in nachhinein fällig werdenden Monats- oder Quartalsraten aus Landesmitteln angewiesen sind, wiederholt das Ersuchen stellten, auch der Begünstigung, deren sich die Pensionisten und Quieseenten u. dgl. des Staates nach der Eingangs bezogenen Allerhöchsten Entschließung erfreuen, theilhaftig zu werden.

Nachdem nach §. 20 des Pensionsnormales die in Gemäßheit dieses Normales bestimmten Ruhegehalte der Landesbeamten und Diener Pensionen, Provisionen ihrer Witwen, sowie die Erziehungsbeiträge für ihre Waisen aus dem Landesfonde in gleichen Raten am 1. eines jeden Monats in vorhinein bezahlt werden, so erscheint es wohl nicht unangemessen, daß denjenigen, welchen unter den früheren für Staatsbeamte und Diener giltigen Normen ein Ruhegenuß angewiesen wurde, die gleiche Begünstigung nunmehr auch jetzt wie den Pensionisten des Staates zu Theil wird, und es dürfte auch rücksichtlich der Gnadengaben, wovon nur zwei zusammen im Betrage von 143 fl. in vierteljährigen, alle übrigen aber in monatlichen Decursivraten angewiesen sind, kein besonderer Ausfall für den Landesfond sich ergeben, da es sich zum größten Theile um Monatsbeträge zwischen 5 fl. und 35 fl. handelt und die Ausgleichung des Bezuges auch bisher nach dem Todestage stattfinden mußte.

Der Landesausschuß hat darauf eingerathen, daß dem diesfälligen Gesuche stattgegeben werden solle, und der Finanzausschuß, sich dieser Ansicht anschließend, stellt den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es seien die Ruhegenüsse und Gnadengaben den sämmtlichen bezugsberechtigten Parteien, statt wie bisher in nachhinein verfallenden Raten, vom 1. October 1874 angefangen in am 1. jeden Monats vorhinein verfallenden Monatsraten aus dem Landesfonde flüssig zu machen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben *(Geschieht.)* Derselde ist angenommen.

Es folgen nun zwei Anträge des Verwaltungsausschusses.

Zunächst bitte ich den Herrn Abgeordneten v. Czedik, zu referiren.

Berichterstatter v. **Czedik** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu referiren über den die Landesirrenanstalten betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses

Derselde ist sehr umfangreich und hat zu sehr eingehenden, dem Gegenstande entsprechenden Verhandlungen in der Mitte des Verwaltungsausschusses geführt. Der Verwaltungsausschuß erlaubt sich — um die Sache möglichst, der uns zugemessenen Zeit entsprechend, abzukürzen — die später zu erwähnenden Anträge zu stellen.

Ich habe der Lesung dieser Anträge lediglich die Bemerkung vorauszuschicken, daß die im Rechenschaftsberichte angeführten acht größeren Herstellungen, von denen der Landesausschuß glaubte, daß sie wesentlich nothwendig sind, um den Zustand der Anstalt auf die wünschenswerthe Höhe zu bringen, nach der Mittheilung des Herrn Referenten nur allmälig vorgenommen werden sollen.

Es ist, wie die verehrten Herren wissen, auch in diesem Jahre lediglich nur ein Bericht des Aus-

schusses vorgelegt worden, welcher die Einführung des sogenannten Wirthschaftshofes betrifft.

Was die anderen Herstellungen betrifft, so hat der Rechenschaftsbericht drei andere Vorlagen für diese Session in Aussicht gestellt, welche jedoch nach der uns gewordenen Mittheilung nicht vorgelegt werden sollen.

Im Allgemeinen muß das redliche Bestreben, welches darin besteht, dem in dem Statute der Irrenanstalt niedergelegten Principe der möglichst geringen Beschränkung der Kranken Ausdruck zu geben, und dasselbe immer mehr zu entwickeln, anerkannt werden. Darum hat der Ausschuß sich auch im ersten Theile dieser Anträge entschlossen, dieser Anerkennung Ausdruck zu geben.

Ich erlaube mir, das hohe Haus um die Annahme der Gesammtanträge zu bitten.

Dieselben lauten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der die Irrenanstalten betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses wird unter Anerkennung des Bestrebens, im Sinne des Statutes vom Jahre 1869 die möglichst geringe Beschränkung der Kranken anzuwenden, und mit dem Bemerken zur Kenntniß genommen, daß:

a) bauliche Herstellungen und sonstige Verbesserungen der inneren Einrichtungen, für welche größere Kosten erforderlich werden, und die im bewilligten Jahreserfordernisse nicht vorgesehen sind, nur in Fällen besonderer Dringlichkeit vorzunehmen sind, und daß

b) bei einer allfälligen Revision des mit der Staatsverwaltung wegen der in der Wiener Irrenanstalt befindlichen Universitätsklinik abgeschlossenen Vertrages, — die Rechte der Landesvertretung eingehalten werden, daher auf eine Wiederbesetzung der bestandenen Proseetorsstelle keinesfalls eingegangen, und von dem Leichenmateriale jedenfalls derjenige Theil reservirt werde, welcher den Aerzten der Anstalt zu ihren eigenen wissenschaftlichen Forschungen erforderlich ist.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche diese Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter v. **Czedik:** Ich erlaube mir an den geehrten Herrn Landmarschall die Bitte zu richten, gleichzeitig über die weiteren Anträge, über welche ich dem hohen Hause zu referiren habe, Bericht erstatten zu dürfen. *(Zustimmung).*

Zunächst gelangt der Antrag zur Verhandlung, welcher die besondere Vorlage des Landesausschusses betrifft, über das Einkommen, welches durch die Verpflegung von Kranken der I. und II. Classe erzielt wurde.

Der Gegenstand wurde ebenfalls besprochen im Zusammenhange mit der Frage, die das hohe Haus noch heute beschäftigen wird, und ist Eines sichergestellt, daß der Betrag, welcher durch die Verpflegung der Classenkranken erzielt wird, nicht ein hoher genannt werden kann, daß aber immerhin der Anstalt aus dieser Verpflegung keinerlei Nachtheile und Schäden resultirten.

In Folge dessen erlaubt sich der Verwaltungsausschuß — nachdem ich mir nur noch zu bemerken erlaube, daß für die Folge dieser bisher selbständig eingebrachte Bericht in den allgemeinen Rechenschaftsbericht eingetheilt sein wird — folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesausschusses, wonach bei den Kranken der I. und II. Classe in den Irrenanstalten zu Wien und Ybbs auf Grund der vorliegenden Berechnung im Jahre 1873 ein Gewinn von 3041 fl. erzielt wurde, wird zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich erlaube mir an das hohe Haus die Bitte zu richten, daß dasselbe es genehmige, daß der Herr Berichterstatter auch noch über einen späteren Gegenstand der Tagesordnung Bericht erstatte. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter v. **Czedik:** Dieser Bericht betrifft das Referat des niederösterreichischen Landesausschusses über einen Beschluß vom 5. December 1872 wegen Erwerbung eines Platzes zum Baue einer neuen Irrenanstalt *(XXX der Beilagen)*.

In der Sitzung vom 5. December 1872 hat der hohe Landtag folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, eine circa 30 Joch große, zur Erbauung einer Irrenanstalt für 300, eventuell 500 Kranke geeignete, in größerer Entfernung von Wien in Niederösterreich gelegene Grundarea auszuwählen und zu erwerben und hierüber unter Vorlage des Projectes und

Kostenvoranschlages in der nächsten Session zu berichten."

In der darauf folgenden Session — im vorigen Jahre — ist darüber nicht berichtet worden, wohl aber liegt jetzt ein selbständiger Bericht vor, welcher nach einer eingehenden Darstellung der Verhältnisse mit dem Antrage schließt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, der Landesausschuß werde ermächtigt, eine zur Erbauung einer Irrenanstalt für 300, eventuell 500 Kranke geeignete Grundarea auszuwählen, dieselbe um einen Preis, der die Maximalsumme von 45.000 fl. nicht übersteigen darf, zu erwerben und hierüber unter Vorlage eines vollständigen Projectes und Kostenvoranschlages in der nächsten Session zu berichten."

Der Verwaltungsausschuß ist in der Frage mit einer unserer Finanzlage entsprechenden Gründlichkeit vorgegangen und nach einer lange andauernden, die Verhältnisse sorgfältig erwägenden Debatte ist derselbe mit Majorität zu folgendem Antrage gelangt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. December 1872, wonach der Landesausschuß zum Ankaufe einer Area von 30 Joch in einer gewissen Entfernung von Wien und zur Vorlage eines Projectes für eine dritte, beziehungsweise vierte niederösterreichische Landesirrenanstalt ermächtigt wurde, ist bis auf Weiteres Umgang zu nehmen, und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen.

2. In der Wiener Irrenanstalt ist der für Kranke der ersten Verpflegsclasse dermalen bestimmte Raum um acht Betten zu reduciren, und ist der hiedurch, sowie durch die dem Landesausschusse zuläßig erscheinende Auflassung von Naturalwohnungen gewonnene Raum für die Unterbringung von Kranken der dritten Verpflegsclasse zu verwenden.

3. Die bezüglich der Aufnahme von Kranken, sowie hinsichtlich der Abtransportirung derselben, insoferne sie nach anderen Provinzen zuständig sind, für die Irrenanstalten in Wien und Ybbs bestehenden statutarischen Bestimmungen sind genau einzuhalten.

4. Der Landesausschuß wird ermächtigt, für den Fall der dringenden Nothwendigkeit, Projecte, betreffend den Zubau von Tracten für tobende und unreine Kranke, bei einer und der anderen der bestehenden Landesirrenanstalten, vorzulegen.""

Ich erlaube mir zur Begründung dieses Antrages, indem ich eine weitergehende Darstellung, Einwürfen gegenüber, die etwa gemacht werden sollten, nothwendigerweise mir vorbehalte, jetzt schon zu bemerken, daß der Ausschuß zu diesem Beschlusse gekommen ist, nachdem die statistischen Daten über die Krankenbewegung, namentlich in der Wiener Irrenanstalt einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, nachdem ferner die Ueberzeugung gewonnen worden ist, daß allerdings ein gewisser Werth auf das Vorhandensein von Classenkrankenräumen, d. h. von Räumen, welche für Kranke, die nach der ersten und zweiten Classe verpflegt werden sollen, zu legen ist, und dies namentlich wegen der dadurch herbeigeführten Correction der mitunter wohl sehr übertriebenen Preise von Privatanstalten, daß jedoch darin wohl auch ein gewisses Maß und Ziel eingehalten werden muß, daß nicht ein ganzes Stockwerk, d. h. der dritte Theil der mit so großen Kosten erbauten und in ihrer Erhaltung große Kosten erfordernden Wiener Irrenanstalt lediglich diesem Zwecke zugeführt werden darf, sondern daß da eine kleine Reducirung, eine Reducirung, welche dem durchschnittlichen Verhältnisse des Leerstehens von Betten entsprechend ist, umsomehr zuträglich sein dürfte, als sich ergeben hat, daß eben die Verpflegsräume für die Kranken der ersten und zweiten Verpflegsclasse in den letzten Jahren eine dieser Reducirung entsprechende Vermehrung gefunden haben.

Es ist wohl die Wahrscheinlichkeit vorhanden — und in dieser Beziehung sollte zwar der eigenen Initiative und unmittelbaren Anschauung, die wohl der Landesausschuß von der Sache allein haben kann, nicht vorgegriffen werden, — es ist aber doch die Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch eine Reducirung der Naturalwohnungen eintreten werde und möglicherweise noch eintreten wird, einmal durch die bereits im Zuge befindliche Verhandlung mit dem Unterrichtsministerium, wodurch das Uebereinkommen bezüglich der Universitätskliniken eine wesentliche Modification wahrscheinlich auch in dem Punkte der Wohnungen herbeiführen wird, dann aber auch insbesondere, weil die Nothwendigkeit nicht erkannt wurde, daß eben von einer gewissen Ueberzahl von Secundarärzten, wie sie da vorhanden sind, alle im Hause wohnen, und daß ferner auch drei Administrationsbeamte Naturalwohnungen im Hause haben, weil es schon damit genug scheint, daß zwei hier domiciliren.

Was den dritten Punkt betrifft, so war er es vornehmlich, der den Ausschuß bestimmte, zu diesem sich gegenüber dem Antrage des Landesausschusses negativ verhaltenden Antrage zu kommen. Aus den eigenen von dem Landesausschusse im Jahre 1872 mitgetheilten Daten geht klar hervor, daß die Aufnahme vom Jahre 1870 aufwärts wieder zugenommen hat, während sie sich in den unmittelbar vorhergehenden Jahren 1868 und 1869 durch eine allerdings strenge, aber dem Geiste der bestehenden

Bestimmungen gewiß nicht Abbruch thuende Durchführung der bestehenden Vorschriften über die Aufnahme in die niederösterreichische und in die Wiener Anstalt davor zu hüten wußte, daß Leute in die Anstalt aufgenommen werden, welche nach anderen Kronländern zuständig sind und bezüglich deren eine Nothwendigkeit, daß sie gerade in die Wiener Anstalt aufgenommen werden, nicht evident ist.

Die weitere Frage, betreffend die Abtransportirung, hat namentlich in den Jahren 1868 und 1869 die einzige Möglichkeit geboten, einen Wunsch, der, ich möchte sagen, von der ganzen gebildeten Welt, von Wien insbesondere lebhaft gehegt wurde, einen Wunsch, der durch zwei Allerhöchste Handbillete bereits zur Ausführung angeordnet war, welche Ausführung aber immer wieder an der Unmöglichkeit scheiterte, weil der Kranken zu viele vorhanden waren, zu erfüllen. Die Durchführung der Abtransportirungsvorschriften hat es allein ermöglicht, den Irrenthurm, der uns Allen noch im Gedächtnisse lebt, im Jahre 1869 zu schließen und an seiner Stelle eine andere Anstalt in nächster Nähe Wiens zu eröffnen.

Wir sind nun der Meinung gewesen, daß in Rücksicht auf derlei Maßregeln auch in der gegenwärtigen Zeit die Nothwendigkeit eines Neubaues einer Irrenanstalt für die nächsten Jahre noch hinauszuschieben geeignet sein dürfte.

Sollten jedoch die Voraussetzungen, die diesen drei vorhergehenden Anträgen zu Grunde liegen, irrige sein, dann ist es an der Zeit, die Frage zu untersuchen, inwieferne nicht durch irgend einen Zubau an einer bestehenden Anstalt, nach Erforderniß vielleicht noch an einer zweiten, eine weitere Unterkunft für Geisteskranke gefunden werden könnte, und zwar gerade für jenen Theil der Geisteskranken, welche als unrein und tobend separirte Räume nothwendig haben, die aber nach Aussage der Expertise, die im Jahre 1866 bis 1867 vorgenommen worden ist, ebenso auch nach den im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses niedergelegten Ansichten dieses Verwaltungskörpers in nicht großer Zahl sowohl in Wien als in Klosterneuburg vorhanden sind.

Es wurde weiter in Erwägung gezogen, daß durch einen Tobtract, der in Wien, Klosterneuburg und Ybbs angeschlossen wird, und der verhältnißmäßig eine kleinere Zahl von Kranken selbstverständlich zu beherbergen hätte, daß durch einen solchen Zubau dem Verhältnisse wieder weitaus abgeholfen ist.

Indem wir Ihnen, verehrte Herren, diese Anträge zur Annahme empfehlen, sind wir weit entfernt, die idealen — von den nicht hoch genug anzuerkennenden Bestrebungen des Landesausschusses geleiteten Ziele — desselben anzuerkennen. Es ist unser Aller Ansicht gewesen, daß es, wenn die Mittel dazu vorhanden wären, außerordentlich zweckmäßig wäre, noch eine neue Irrenanstalt zu bauen. Wir wollten gar nicht untersuchen, auf welchem Gebiete des öffentlichen Lebens, wenn solche Mittel vorhanden wären, wie man sie hier voraussetzt, noch früher zu schaffen und zu ordnen wäre als auf diesem Gebiete. Wir anerkennen es, daß es ein richtiger und idealer Gedanke ist, wenn die Geisteskranken in möglichster Behäbigkeit untergebracht werden, wenn möglichst weite Räume für sie geöffnet sind. Wir waren aber der Ansicht, daß vorläufig das Land Niederösterreich auf diesem Gebiete seine Schuldigkeit gethan hat, daß drei Irrenanstalten mit einem so bedeutenden Belegraume, selbst die Bevölkerung der Hauptstadt in Würdigung gezogen, dem Bedürfnisse reichlich entsprechen, und daß daher vorerst an eine weitere Auslage nicht gegangen werden solle. Inwieferne dies vielleicht in irgend einer Zeit — sagen wir in vier oder fünf Jahren — wieder an uns herankommen wird, ist dem Verwaltungsausschusse heute nicht zur Beantwortung vorgelegen. Er meinte nur, dermalen sollte davon abgegangen, dermalen sollen die Verhandlungen, die jetzt im Zuge sind, nicht mehr fortgesetzt werden.

Es liegt uns also sehr ferne, uns mit unseren negativen Anträgen gegen jene wiederholt mit Anerkennung begrüßten Bestrebungen des Landesausschusses bei Leitung der Irrenanstalten auszusprechen, jedoch wir glaubten, es sei unsere Pflicht, heute diese unsere finanziellen Verhältnisse zu würdigen und vorläufig davon abrathen zu sollen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat sich zum Worte gemeldet; ich ertheile es demselben.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** So maßvoll und anerkennend, so objectiv die Sache erfassend, wie die Angelegenheit vom Herren Berichterstatter auch vorgetragen wurde, so habe ich die unabweisbare Pflicht, Ihnen — meine Herrn — den Standpunkt, welchen der Landesausschuß in dieser Sache eingenommen, ebenfalls an der Hand zuverlässiger Daten, an der Hand seiner Erfahrungen auseinanderzusetzen. — Der Bericht, welchen der Landesausschuß gedruckt in Ihre Hände gegeben, braucht wohl seinem Inhalte nach nicht von mir wiederholt zu werden.

Ich resumire nur ganz kurz. In der niederösterreichischen Irrenanstalt wurden zu einer Zeit, wo man das Zwangssystem auf das Härteste durchführte, wo begreiflicherweise ein unendlich kleiner Raum für viele Kranke ausreichte, weil die Gegurteten, Gefesselten, Gebundenen, seien sie auch viele und noch so aufgeregt, in einem Zimmer untergebracht werden konnten, in dieser Anstalt — sage ich — welche auf 420 Kranke berechnet war, wurden vor wenigen Jahren bereits 530 beherbergt. — 530 Leute in einem solchen Raume, zu einer Zeit, wo man, dem Beispiele

Englands und Deutschlands folgend, die Zwangsjacke beseitigte, den Unterricht und die geordnete Arbeit als Heilmittel eingeführt hat!

Die Schwierigkeit, mit welcher die Administration um die ärztliche Leitung zu kämpfen hat, muß Jedem klar vorliegen, und jene Herren, welche die Freundlichkeit hatten, die Anstalt zu besuchen, werden mir Recht geben, wenn ich sage, daß der Zustand nachgerade ein unhaltbarer und unwürdiger geworden ist. Die Gelegenheit, die sich darbot, beim Sanitätscongreß die Anstalt zahlreichen Aerzten aus ganz Europa zugänglich zu machen, hat klar bewiesen, wie Recht ich hatte, wenn ich von der Unzulänglichkeit des Raumes heute sprach. — Im Jahre 1868 hat uns der Herr Referent einen Vortrag gehalten, und an der Hand von Protokollen unwidersprechlich nachgewiesen, daß mit der damaligen Beherbergung von 455 Kranken die Anstalt überfüllt ist. Jetzt, meine Herren, ist ein Tag, an dem man einmal auf 455 herabgekommen ist, ein solcher, daß man die weiße Fahne ausstecken möchte. Das ist der Fortschritt seit damals.

Nun, meine Herren, wie konnten wir es ermöglichen, in dieser Weise noch auszukommen?

Wir konnten es nur dadurch ermöglichen, daß wir einerseits mit Aufnahmen überstreng, mit Entlassungen und Abtransportirungen rücksichtslos vorgingen und eine Reihe von Localitäten, welche zum Arbeiten, zum geselligen Zusammensein und zum Speisen bestimmt waren, in Schlafzimmer umwandelten, so daß viele Kranke in mit Betten vollgepfropften Zimmern schlafen, leben und arbeiten müssen, und ihnen dadurch der Genuß der frischen Luft, die Bewegung besonders im Winter beinahe entzogen wird. Das, meine Herren, ist ein kurzes Resume.

Ich gehe nun über auf das, was uns vorgeschlagen wird, und ich greife zunächst auf den Antrag 3, weil auf diesem eigentlich das Hauptgewicht liegt. Es wird hier dem Landesausschusse aufgetragen, die statutarischen Normen bezüglich der Aufnahme und Abtransportirung der Kranken, welche nach anderen Provinzen zuständig sind, genau einzuhalten. So rücksichtsvoll die Fassung dieses Paragraphes auch ist, so konnte und wollte damit doch nichts anderes gesagt sein, als daß bisher oder wenigstens in letzterer Zeit diesen statutarischen Bestimmungen nicht vollkommen entsprochen wurde. Dagegen, nun meine Herren, muß ich mich verwahren, und zwar auf Grundlage von Daten.

Ich habe im Ausschusse vernommen, daß man sich insbesondere auf den Bericht des Landesausschusses vom Jahre 1872 berufen und daraus deducirt hat, es sei das plötzliche Zunehmen von Aufnahmen auffallend; es wurde darauf hingewiesen, daß vom Jahre 1863 bis 1869 die Aufnahmen sich folgendermaßen stellen: 778, 848, 815, 816, 738, 625, im Jahre 1869 nur 470, im darauffolgenden Jahre 608, — daß einige Zeit bis auf 600 herabgegangen wurde, das nächste Jahr schon wiederum 608 zeigte; daraus wurde nun der Schluß gezogen, es sei da entschieden mit weniger Rücksicht auf die statutarischen Bestimmungen vorgegangen worden. Nun, meine Herren, ich respectire die Ziffer; aber die Ziffer allein und die einzelne Ziffer führt zu Täuschungen und nicht zur Aufklärung. Der Umstand, daß man in einem Jahre mehr, in einem anderen weniger Kranke aufgenommen hat, zeigt noch nicht, daß man in einem Jahre strenger, in einem anderen minder streng vorgegangen ist.

Der Ursachen, welche Krankheiten erzeugen und Kranke in die Anstalt bringen, gibt es mehrere, und deren sind wir nicht Herr.

Ich fahre fort in der Anführung von jenen Daten, die ich mir von unseren Buchhaltungsorganen geben ließ.

Von 608 Kranken im Jahre 1870 stieg die Zahl auf 726 im Jahre 1871; im Jahre 1872 wurden 662, im Jahre 1873 604 Kranke aufgenommen. Das erste halbe Jahr 1874 zeigt, daß, wenn die Aufnahme gleichmäßig fortschreitet, im laufenden Jahre die Ziffer von circa 620 erreicht werden wird, so daß in den letzten drei Jahren die Ziffer 600 und etwas darüber beinahe constant war, daß somit die Aufnahme größer war als im Jahre 1869, aber kleiner als in den früheren Jahren, was jedenfalls auffallen muß.

Meine Herren! Wenn Sie bedenken, daß in diese Zeit die Wasserversorgung Wiens, die Donauregulirung, die Weltausstellung und endlich zahlreiche Neubauten und der ganze volkswirthschaftliche Aufschwung, der allerdings theilweise nur scheinbar war, fallen, wo alle Gewerbe und Industrien blühten daß in Folge dieser Umstände sehr Viele nach Wien gelockt wurden, die hier Arbeit und Verdienst fanden, daß dieser Verdienst vielfach in Excessen und Ausschweifungen — einer hauptsächlichen Quelle des Irrsinns — vergeudet wurde, daß sehr viele Leute, die in jener Zeit glaubten, in Wien liege das Geld auf der Gasse, nach Wien geführt wurden, so muß, da die Aufnahme von Kranken in diesen Jahren als eine relativ geringere, als in den früheren Jahren und nur größer gegenüber einem einzigen erscheint, daraus der Schluß gestattet sein, daß man eher strenger als milder in der Aufnahme war.

Und so, meine Herren, ist es auch. Ich bin in der Lage, mich auf meine sämmtlichen Herren Collegen im Landesausschusse zu berufen, mit welch' inhumaner Strenge bei der Aufnahme vorgegangen wurde, daß selten eine Sitzung des Landesausschusses vergeht, in welcher ich mich nicht genöthigt sehe — obwohl ich mit dergleichen Dingen nicht gerne in die Sitzung komme — Aufnahmsgesuche in die Sitzung zu bringen, um mich durch das Gesammtvotum des Ausschusses gegen den Vorwurf der Inhumanität zu decken.

Wir verlangen die strenge Nachweisung der absoluten Gemeingefährlichkeit, in welchem Falle die Aufnahme nicht verweigert werden darf; da gehen wir soweit, daß uns die Bestätigung der Behörde, des Arztes nicht genügt, daß wir die Krankheitsgeschichte durchgehen; und wenn wir glauben, es sei mit dieser Gemeingefährlichkeit nicht so weit her, so werden die Betreffenden abgewiesen; ja, es kommt sogar vor, daß wir Leute abweisen; von denen constatirt ist, daß sie Tag für Tag Selbstmordversuche begehen, weil wir genöthigt sind, zu sagen, es ist ja keine Gemeingefährlichkeit, wenn Jemand sich selbst ein Leid anthut.

Wenn Jemand daher kommt und sagt, der Mann ist feuergefährlich, er spielt mit Feuer, so sagen wir: „Wenn er nur nicht gewaltthätig oder wüthend ist! Ihr braucht ihn ja nur besser zu beobachten!"

Soweit müssen wir im Drange der Noth gehen, wenn wir nicht die Anstalt noch einmal sperren lassen wollten, wie dies schon geschehen ist. Weiter noch mit der Strenge zu gehen, ist nicht mehr möglich.

Wenn Sie etwa den Beschluß fassen wollten, noch weiter darin zu gehen, dann gibt es allerdings einen Weg, der bis jetzt vom Landesausschusse, allerdings unter einer formellen Abweichung von dem Statute, nicht eingehalten wurde.

Es heißt nämlich im Statute, daß die Aufnahme von Kranken nur über Ersuchen der Statthalterei erfolgen solle. Das ist nun allerdings bisher nicht so gehalten worden; zuweilen allerdings kamen specielle Noten von der Statthalterei vor, aber es wurde gestattet, daß auch die Bezirkshauptmannschaften, die Polizeidirection von Wien und die Beobachtungszimmer mit amtlichen Daten an uns herantreten und die Aufnahme verlangen, und in solchen Fällen haben wir dieselbe ohne den Umweg über die Statthalterei bewilligt. Das ist dann auch durch die Humanität geboten.

Wenn Sie, meine Herren, die Krankengeschichten lesen würden, die uns eingesendet werden, würden Sie finden, daß die Gemeinden sehr hartnäckig sind und nicht gern einen Kranken in die Anstalt geben, sondern daß er sehr lange gebunden und gebändigt gehalten wird. Wenn dann die Erhebung durch die Gemeinde und die Bezirkshauptmannschaften erfolgt, so heißt es: Nur rasch aufnehmen, denn der Mann liegt gebunden im Keller.

Sollen wir dann sagen: ja, wendet Euch zuerst an die Statthalterei!? Sollen wir den Mann noch länger in diesem Zustande schmachten lassen? Solche Leute kommen ja mit Striemen an Händen und Füßen, weil eben die Gemeinden keine geeigneten Localitäten zu ihrer Verwahrung haben.

Sollen wir das? Wenn Sie, meine Herren, dasjenige beschließen, was Ihnen heute vorgeschlagen wird, so werden wir es thun müssen; wir thun eben, was Sie uns befehlen. Ich fühlte aber nur die Verpflichtung, dem hohen Hause darzulegen, was noch an größerer Strenge geleistet werden könnte.

Möge irgend Jemand einen einzigen Fall nachweisen — und es steht ja Jedermann frei, mit unseren Organen sich in das Einvernehmen zu setzen — nur einen einzigen Fall, wo wir leichtsinnig vorgegangen wären — und ich werde beschämt dastehen! Wohl aber werden Sie im Gegentheile Fälle finden, wo wir, ungeachtet sehr lebhaft eine Protection gesucht und in Privat-Briefen an den Herrn Landmarschall darum angesucht, sowie sonst Alles aufgeboten wurde, um einen Kranken in die Anstalt zu bringen, dennoch die Aufnahme desselben constant verweigert haben.

Freilich mußten wir es auch erleben, daß ein solcher Kranker, den wir als zur Aufnahme nicht geeignet erkannt hatten, sich acht Tage nachher ersäuft hat; das mußten wir auch auf unser Gewissen nehmen, um die Anstalt überhaupt nur aufrecht zu erhalten.

Bezüglich der Ziffer habe ich noch Eines nachzutragen, damit nicht zu viel auf die Schultern des gegenwärtigen Landesausschusses und seines diesfälligen Referenten geladen werde. Es ist aufgefallen, daß im Jahre 1870 die Zahl der Aufgenommenen von 470 auf 608 gestiegen ist.

Meine Herren! In den letzten Augusttagen 1870 haben Sie mich zum ersten Male mit der Wahl zum Landesausschusse beehrt. Nach Schluß des Landtages, im September, übernahm ich erst die Agenden und konnte in den ersten Wochen nicht viel ändern. Ich muß das anführen, damit nicht auf mein Conto die Steigerung der Krankenzahl im Jahre 1870 gesetzt werde, da gewiß ich am allerwenigsten dazu beigetragen habe; ja, die Ziffern, die ich erst heute bekommen habe, zeigen, daß in den letzten Monaten damals gerade die Zahl der Aufnahmen eine geringe geworden ist, was freilich nichts beweist, jedenfalls aber auch das nicht beweist, daß ich etwa an der nöthigen Strenge nachgelassen hätte.

Meine Herren! Man sagt, wir sollten bei der Aufnahme von fremden, nicht nach Niederösterreich zuständigen Kranken strenger sein.

Meine Herren! Bei dem Gemeingefährlichen, der verwunden und tödten will, der mit der Hacke herumgeht, Scandal macht, sich nackt auszieht und herumläuft, der in Wien die Polizei und andere Behörden bedroht und sich gewaltthätig wehrt, können und dürfen wir auch nach dem Gesetze nicht fragen, ob er hieher zuständig ist oder nicht. Uebrigens dauern die amtlichen Erhebungen über die Zuständigkeit jetzt leider oft ein Jahr und darüber; selbst die Hilfe des Ministeriums muß oft in Anspruch genommen werden, um die Zuständigkeit zu ermitteln, weil man sich in anderen Kronländern und besonders

in Ungarn damit hilft, daß man auf unsere Anfragen gar keine Antwort gibt.

Wir sind nach dem Statute verpflichtet, im Falle der Gemeingefährlichkeit den Kranken auch ohne einen Nachweis über seine Zuständigkeit aufzunehmen. Ein plötzlich zusammengepacktes Individuum gibt in Bezug auf seine Zuständigkeit irgend etwas an. Selbst wenn der Betreffende bei klarem Geiste wäre, würde seine eigene Angabe über seine Zuständigkeit nicht genügen, beim Geisteskranken kann dies noch weniger der Fall sein.

Meine Herren! Es werden oft bezüglich eines Kranken ganze Bücher vollgeschrieben, bis die Zuständigkeit desselben constatirt ist. Sollen wir nun so einen die ganze Zeit frei herumlaufen lassen? Sie werden zugeben, daß das nicht angeht.

Und trotzdem, meine Herren, ist es mit der Aufnahme der Fremdzuständigen nicht so arg, als Sie glauben könnten. Ich mache aufmerksam, daß nach der letzten Volkszählung in Wien 270.000 — um die Hunderter auszulassen — in die Hauptstadt zuständig, 461.000 aber Fremdzuständige sind; allerdings sind darunter solche, die nach Niederösterreich, allein nicht nach der Hauptstadt Wien zuständig sind; es ist ja die Invasion bekannt, die aus anderen Kronländern, aus Tirol, Mähren, Böhmen, Schlesien, nach Wien erfolgte, so daß die Eingewanderten das Groß der Bevölkerung ausmachen und man annehmen kann, daß mehr als die Hälfte der Bevölkerung nicht nach Wien zuständig ist.

Wie steht es nun mit der Aufnahme?

Die Sitzung war erst vor Kurzem, und ich war da erst in der Lage mir von der Buchhaltung die Ausweise geben zu lassen.

Ich lasse die Classenkranken, die der ersten und zweiten Classe aus, weil sie die volle Gebühr zahlen, die nicht nach Niederösterreich Zuständigen sogar eine erhöhte Gebühr; die fallen nicht ins Gewicht, weil von einer Ueberfüllung da nicht die Rede ist. Wir sprechen hier nur von den Kranken der dritten Classe, für welche Niederösterreich oder die anderen Kronländer zu zahlen haben, und da kommen wir zu folgenden Ziffern, die Sie mir gestatten werden, Ihnen bekannt zu geben.

Von den Kranken, die im Jahre 1871 auf die dritte Classe aufgenommen wurden, 604 an der Zahl, sind 386 nach Niederösterreich zuständig, 218 nicht hieher zuständig. Im Jahre 1872 von 538 solchen Kranken sind 355 hieher, 183 nicht nach Niederösterreich zuständig; von den im Jahre 1873 aufgenommenen 448 Kranken sind 316 hieher, 132 nicht nach Niederösterreich zuständig; in diesem Jahre sind bisher 232 Kranke aufgenommen worden, davon 145 nach Niederösterreich Zuständige und 87 Fremde.

Es sind also durchschnittlich der dritte Theil der aufgenommenen Kranken Fremdländer.

Sie werden es begreiflich finden, daß gerade die altseßhafte Bevölkerung es weniger ist, welche in dieses Haus Kranke liefert, als jene Flottante, die nicht Seßhaften, nach Erwerb Haschenden, die einmal mehr, einmal weniger werden, die nur ihr Glück hier suchen. Trotzdem ist nur ein dritter Theil fremdländisch. Man kann in Bezug auf die Aufnahme und bezüglich der Abtransportirung es aussprechen, daß man nicht zu lax vorgegangen ist.

Von der Abtransportirung spricht das letzte Alinea des §. 10. Wie viele wurden nun abtransportirt? Es wurden aus dem letzten Jahre 1873 im Ganzen 483 abtransportirt. Die Daten, welche ich officiell bekommen habe, sprechen Folgendes, und zwar in Bezug auf diejenigen, welche mit 30. September in der Anstalt waren. Mit Ende September waren von der dritten Classe 351 in der Anstalt; von diesen 351 sind erwiesenermaßen nach anderen Kronländern zuständig 51 und in das Ausland 10, macht zusammen 61 Personen. Das ist somit Alles, was wir nicht von Niederösterreich bei uns haben. Es sind natürlich auch dabei die Tags vorher gekommenen oder die vor acht Tagen kamen, bei welchen aber eine Abtransportirung nicht geschehen konnte.

Aber, meine Herren, es heißt, man kann von der Abtransportirung Abstand nehmen in besonderen Fällen; das hat aufgehört. Wir können nicht mehr Rücksicht nehmen und können nur mehr die nicht transportiren, die nicht transportabel sind; und darüber, meine Herren, muß ich den Ausspruch der Aerzte respectiren. Wenn die Aerzte den Mann nicht für transportabel erklärt haben, habe ich dann das Recht, zu sagen, er muß transportirt werden?

Wenn das hohe Haus beschließen sollte, auch nicht Transportable sind zu transportiren, so müßten wir es vollziehen. Und das ist gut möglich, denn „nicht transportabel" ist relativ zu verstehen. Sie können jeden lebendigen menschlichen Körper transportiren, ob er stirbt oder nicht, ist gleichgiltig; transportabel ist er als Körper jedenfalls.

Unter transportabel aber versteht man, daß der Kranke ohne Schaden für seine Gesundheit transportirt werden könne. Meine Herren! Da werden Sie wohl die Ziffer von 61 als nicht zu groß betrachten, besonders wenn darunter auch solche sind, die in das Ausland gehören, wie z. B. Einer aus Schweden da ist. Wir schrieben nach Schweden. Man antwortete uns: „Wenn Sie ihn uns an die Küste von Schweden bringen, nehmen wir ihn auf!" Meine Herren! Ich war schon nahe daran, dies zu thun, ich schreckte aber vor den Kosten zurück, indem ich ihm einen Wärter mitgeben müßte, der die ganze Reise über See hätte machen müssen, während der Mensch möglicherweise hier in einiger Zeit geheilt werden oder sterben kann, so daß die Kosten nicht so groß sind, als wenn man den Transport vornimmt.

In diesen 61, die ich erwähnte, stecken also darin, die augenblicklich am 30. September nicht transportabel sind, es stecken darin diejenigen, bei denen man die Rücksichten der Menschlichkeit beobachten muß; es stecken darin diejenigen, die man überhaupt nicht transportiren kann, weil sie zu weit entfernt sind, es sind darunter auch — und dies fällt ins Gewicht — 14, für welche die Verpflegskosten vollständig gezahlt werden.

Alles dieses steckt in den 61. Ich wüßte nicht, wie Sie im Stande sind, in der Strenge bei der Aufnahme noch weiter zu gehen.

Es hat der Herr Berichterstatter sowohl diesmal im Ausschusse, als früher und immer die humanen Rücksichten ganz gut berücksichtigt.

Es hat ja damals schon ein jetzt nicht mehr in diesem Hause befindliches Mitglied, das Alles wegtransportiren lassen wollte, ganz einfach gesagt, daß das denn doch nicht gut gehe, denn der Betreffende möge nicht vergessen, wie viele davon transportunfähig sind, und daß, wenn sie auch transportfähig wären, es bitter wäre, wenn man sie Alle inmitten des Heilungsproeesses eine Reise machen ließe. Wenn mir nun aber der Arzt sagt: Dieser Mann, der zwanzig, dreißig Jahre in Wien ist, der hier geheiratet hat, der sich hier einen Hausstand begründet hat, der hier ein Geschäft, der aber leider das Heimatsrecht nicht erworben hat, von dem können wir erwarten, daß er vielleicht in wenigen Monaten geheilt sein wird, wenn er aber wegtransportirt und von seiner Familie getrennt wird, dann wird sein Heilungsproeeß unterbrochen, vielleicht seine Heilung unmöglich gemacht — wenn Sie da befehlen, meine Herren, daß wir ihn wegtransportiren, dann, meine Herren, werden wir es auch thun. Wir sind dann jedenfalls durch das Votum des hohen Hauses gedeckt. So lange dies aber nicht der Fall ist, glaube ich nach meiner statutenmäßigen Befugniß zu handeln, wenn ich in einem solchen Falle ihn nicht wegtransportiren lasse. Nun, meine Herren, mit all' der Rücksichtslosigkeit, mit all der Härte, die ich mir, da ich nicht dazu geboren bin, thatsächlich erst mühsam, durch das harte Gebot getrieben, angewöhnen mußte, mit all' dem bringen wir es nicht weiter als eine überfüllte Anstalt zu haben, in welcher den Geboten der Sanität und Humanität nicht so Rechnung getragen wird, als es sein sollte. Ich bekomme täglich den Standesausweis der niederösterreichischen Irrenanstalt, und ich habe hier den heutigen. Ich finde heute den Stand von 488 Kranken, meine Herren! Wir haben vor einigen Monaten ein Beurlaubungssystem eingeführt, welches früher in dieser Weise nicht bestanden hat, welches wir aber nur derart durchführen konnten, daß Jeder, der auf Beurlaubung hinauskommt, von der Anstalt immer unweigerlich zurückgenommen werden muß, denn sonst nehmen ihn die Leute nicht hinaus, und zwingen können wir sie nicht, für den Ungeheilten einen Revers auszustellen. Auf diese Weise haben wir nun 14 beurlaubt, so daß wir einen Stand von 474 haben, wozu gestern Einer zugewachsen ist, so daß im Ganzen 475 sind. Nun dürfen Sie aber Eines nicht übersehen. Wir sind noch weiter gegangen, wir haben die Familien, welche ihre Kranken nicht nehmen wollten, behördlich gezwungen, wenn es von ihnen nur irgend denkbar war, daß sie noch in der Familie existiren können. Wir haben arme Gemeinden gezwungen, ihre Kranken, sobald sie nicht mehr als gemeingefährlich betrachtet werden konnten, anzunehmen; wiederholt gingen von mir die schärfsten Befehle an die Direction, Jeden, der sich zur häuslichen Pflege eignet, unbedingt in dieselbe zu geben, und die Stadt Wien weiß davon zu erzählen. Ich habe ihr bereits heuer eine ziemliche Anzahl, nämlich 19 für ihre Versorgungsanstalt übergeben, ich habe aber auch arme Gemeinden damit gequält. Da ist im Waldviertel z. B. eine Gemeinde, welche dringend, ja lärmend gebeten hat, den Kranken zu behalten, welche erklärt hat: Das ginge unbedingt nicht, die gesagt hat: Wie sollen wir denn einen solchen Kranken unterbringen, der Aufsicht und Pflege braucht, der sich nicht selbst versorgen kann? Und, meine Herren, durch die Bezirkshauptmannschaft ließ ich sagen: „Wenn Ihr ihn nicht nehmet, wird er Euch zwangsweise gestellt", und auf diese Weise habe ich die Entleerung zur Noth zuwege gebracht. Nun haben wir in Folge dessen 36 freie Betten — davon sind aber eigentlich nur 6 frei, meine Herren — und dieses Räthsel löst sich damit, daß wir, wie die Ueberfüllung recht arg war, uns an andere Kronländer wandten mit der Bitte, unsere Kranken in Kost zu nehmen. Wir bekamen abschlägige Antworten, weil man sagte: Wir sind ja selbst überfüllt, wir können sie nicht nehmen! Nur in Steiermark ist es uns gelungen, durchzudringen, in der That hat der steierische Landesausschuß, ich kann wohl sagen, die Gnade gehabt — denn er hat uns aus schwerer Verlegenheit gerettet — uns 30 abzunehmen, jedoch mußten wir natürlich die Erklärung abgeben, jeden Augenblick, sobald die dortige Anstalt gefüllt ist — und sie strebt auch jetzt der Füllung zu — dieselben zurückzunehmen. Sobald diese 30 zurückkommen, was spätestens in einigen Jahren geschehen wird, hätten wir noch 6 freie Plätze, aber nur darum noch, weil wir überall dort Betten einstellen ließen, wo solche noch nicht waren. Bei dieser Ueberfüllung also, meine Herren, hätten wir dann noch 6 freie Plätze!

Das geht nun so von Jahr zu Jahr fort und fort: größere Strenge in der Aufnahme, größere Strenge in der Abtransportirung, immer mehr und mehr zusammenpferchen, und dabei immer mehr und mehr Anforderungen, das moderne System durchzuführen, den Heilungsproeeß durch Unterricht, geregelte Arbeit, Genuß der reinen Luft zu unterstützen! Wir haben theilweise — leider habe ich zufällig vergessen, diesen Einen Ausweis heute mitzubringen — den Nachweis, daß die Kranken bei uns gerade die Hälfte

des Kubikraumes Luft haben, welchen sie in guten Anstalten, den sie selbst in der sparsamen Linzer Anstalt haben. So weit sind wir bereits herabgedrückt worden in Bezug auf die sanitären Maßregeln, und, meine Herren, wollen Sie es da Ihrem Landesausschusse als einen Idealismus anrechnen, wenn er sagt: So kann es nicht fortgehen! Wir wollen ja das nur allmälig angebahnt haben, was wir als einmal nicht zu vermeiden erkannt haben.

Wir können das Statut nicht dahin abändern, denn es würde kaum die Allerhöchste Sanction erhalten, daß wir überhaupt Fremde nicht aufnehmen. Jedenfalls würde dies, wenn es eben geschähe, einfach wohl zur Folge haben, daß eintreten würde, was schon einmal eintrat, als wir sperrten und mit der Commune Wien in Streit geriethen. Das Ministerium entschied, die Commune Wien sei verpflichtet, die Kranken zu übernehmen, wenn unsere Anstalt nicht ausreichte; wir erleben dann das Wunder, daß wir alle Kranke aus Niederösterreich und Wien aufnehmen und für die Fremdländischen die Stadt Wien eine solche Anstalt gründen muß.

Wenn Sie, meine Herren, weiter gehen — und es ist Ihnen angedeutet worden, wie allenfalls Hilfe geschafft werden könnte — so will ich darauf sehr wenig erwidern.

Man meinte, die erste Verpflegsclasse könne man reduciren. Ich will die Gründe, warum es höchst wünschenswerth wäre, die erste Verpflegsclasse nicht zu reduciren, sondern, wo möglich, was allerdings jetzt nicht möglich ist, sie zu erweitern, nicht anführen. Es würde das zu weit führen. Gründe aber und sehr gute Gründe ließen sich dafür anführen. Nun bemerke ich Ihnen, daß auf der zweiten Classe nach dem heutigen Ausweise nicht ein Bett leer ist; für jenen Mittelstand, der seine Kranken in die Anstalt zu schicken genöthigt ist, ist nicht ein Bett mehr frei. Auf der ersten Classe sind heute sieben Betten leer. Es war auch der Fall, daß auf der Frauenabtheilung gar kein Bett erster Classe frei war, auf der Männerabtheilung nur zwei. So weit, meine Herren, hat der Andrang zugenommen. Es wird sich auch der Herr Berichterstatter sehr wohl erinnern, daß damals bei Berichterstattung im Jahre 1868 davon die Rede war, daß kaum die Hälfte von Betten einer Classe mit Kranken besetzt sind; die erste sei etwas ganz Ueberflüssiges.

Meine Herren! Eine Reihe von Maßregeln, die der Herr Berichterstatter von heute als Referent im Landesausschusse mit glücklicher Hand durchgeführt hat, und die allmälige Verbesserung des Personales und namentlich die humane Behandlung der Kranken hat dem Publicum Vertrauen eingeflößt, die Kranken den öffentlichen Anstalten anzuvertrauen, und darum steigt jetzt die Anzahl der Verpflegten. Da meint nun der Verwaltungsausschuß, man könnte acht Betten allmälig entbehren. Zu den sieben, die jetzt leer sind, wird man noch eines frei machen, nicht, indem man Einen wegschickt, sondern indem man wartet, bis Einer weggeht und dann keinen Neuen mehr aufnimmt. Was gewinnen Sie dadurch? Acht einfensterige Zimmer, respective Cabinete, in welchen ein, höchstens zwei Betten hingestellt werden können. Wenn Sie damit auch 16 Krankenbetten gewinnen, so mache ich aufmerksam, daß, wenn 16 ruhige Kranke in einem Zimmer sind, ein Wärter für sie beinahe vollkommen genügt. Wenn die Cabinete aber separirt sind, wird dies wohl schwieriger werden. Indeß gebe ich zu, daß Sie im äußersten Falle für 16 Kranke Raum schaffen. Bezüglich der Wohnungen — eine Reducirung derselben wird zwar nicht beantragt — hat der Herr Berichterstatter seinerzeit selbst bemerkt, daß die Wohnungen nur auf den nothwendigsten Bedarf eingeschränkt sind. Es könnte vielleicht einer der Verwaltungsbeamten hinausgehen, zwei Secundarärzte hinauszugeben, wäre schon sehr bedenklich. Wenn wir nicht die Klinik hätten, könnten wir wohl zwei Secundararztenswohnungen entbehren. Wir sind aber nach dem Vertrage, welchen wir mit dem Staate abgeschlossen haben, verpflichtet, den beiden Assistenten Wohnung zu geben. Wir wären dann gezwungen, zwei von unseren Secundarärzten außerhalb der Anstalt wohnen zu lassen. Daß dies nicht zum Vortheile gereicht, liegt auf der Hand. Allein auch da könnte man vier Betten gewinnen, mit den Verwaltungsbeamten wieder vier, wir könnten zwanzig, vielleicht sogar, obwohl dies außerordentlich wäre, dreißig Betten gewinnen — gewiß, aber keineswegs zum Vortheile der Anstalt. Allein, die Noth kennt kein Gebot.

Meine Herren! Ich glaube aber, daß es zu solchen Palliativen wird kommen müssen, auch wenn Sie den Antrag des Landesausschusses annehmen würden.

Glauben Sie denn, daß eine solche Anstalt über Nacht gebaut wird? Es heißt im Antrage des Landesausschusses, daß der Plan erst nächstes Jahr vorgelegt wird; nun, so können Sie nicht wissen, ob Ihnen die Pläne conveniren werden, ob Sie nicht, wie Sie es schon bei anderen Gelegenheiten gethan haben, eine Umarbeitung nach einer gewissen Richtung hin vorschreiben werden. Es muß außerdem noch der Platz beigeschafft werden, es muß der Bau begonnen werden, und eine solche Anstalt baut man nicht in einem Jahre; es können drei, vier, sogar fünf Jahre vergehen, bis die Anstalt belegfähig sein wird. Somit werden wir uns in den Jahren, welche dazwischen vergehen, ohnedies wie immer behelfen müssen. Diese ganze Zeit hindurch werden wir ohnedies nicht so vorgehen können, wie es die Wissenschaft, wie es die Humanität verlangt; wir müssen nicht nur abtransportiren, wir müssen sogar die Niederösterreicher zusammenpferchen, wir können viele Dinge nicht einführen, die eingeführt werden sollten, wir müssen

dies Alles thun, auch wenn Sie den Bau der Anstalt beschließen.

Es bliebe noch das übrig, was zur Zeit vorgeschlagen wird, eventuell etwas für die unruhigen und unreinen Kranken anzubauen. Der Herr Referent hat selbst hervorgehoben, daß das kein großer Anbau sein dürfte und bleibt sich damit consequent, was er im Jahre 1868 als Referent auf Grund der Mittheilung des Expertenrathes gesagt, wo er jeden großen Bau perhorreseirt hat. Also ein Zubau ist möglich mit ziemlich bedeutenden Kosten. Wenn eine Anstalt aber nach einem gewissen Plane gebaut wurde, in einem Quarrée und mit Flügeln, mit einer gewissen Eintheilung der Menschen — da kann nicht auf jedem beliebigen Platze zugebaut werden. — Man wird sorgfältig untersuchen müssen, und wird endlich im Stande sein, etwas Leidlichs herzustellen, wenn es sein muß, und damit man etwas mehr Kranke unterbringen könne. Man wird so vielleicht noch für vier bis fünf Jahre Raum schaffen, um die Anstalt so fortführen zu können. Aber trotzdem müssen wir das thun, was Ihnen der Landesausschuß beantragt. Wir können nicht im Handumdrehen vorgehen; aber wenn alle diese Maßregeln nicht helfen, vier bis fünf Jahre vergangen sind, und Sie sehen werden, daß jetzt auch das nicht mehr hilft — was werden Sie denn dann thun? — Dann werden Sie den Neubau beschließen, und es werden wieder Jahre darüber vergehen, und wir werden in die größten Calamitäten kommen.

Ich will, nachdem ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe, daß ich beinahe bedauere, Sie so lange gequält zu haben, ich es aber gethan habe, um in den äußersten Umrissen die Sachlage so darzustellen, wie sie eben mir und dem Landesausschusse erscheint, mir erlauben, einen positiven Antrag zu stellen. Den Antrag, meine Herren, einen Grund anzukaufen, obwohl wir augenblicklich im Begriffe wären, einen vortheilhaften Kauf abzuschließen, will ich angesichts der bestehenden Besorgnisse fallen lassen. Ich glaube zwar, wenn wir heute einen Kauf von gutem Ackergrunde abschließen können, so können wir, falls wir ihn inzwischen nicht verbauen sollten, auch durch Verpachtung verwerthen und dadurch die Interessen hereinbekommen; wenn gar nicht gebaut wird, so könnten wir den Grund wieder verkaufen und würden auch da keinen großen Schaden erleiden. Ich glaube also, daß die Gefahr nicht gar so groß wäre. Da jedoch Bedenken dagegen laut geworden sind, lasse ich diesen Antrag fallen. Nur gegen einen Antrag will ich mich aussprechen, und den bitte ich nicht anzunehmen. Es wird nämlich gesagt:

„1. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. December 1872, wonach der Landesausschuß zum Ankaufe einer Area von 30 Joch in einer gewissen Entfernung von Wien und zur Vorlage eines Projectes für eine dritte, beziehungsweise vierte niederösterreichische Landesirrenanstalt ermächtigt wurde, ist bis auf Weiteres Umgang zu nehmen, und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen."

Also, es sind alle Vorbereitungen einzustellen; das könnte wohl die Folge haben, daß wir durch die Noth überrascht werden.

Ich möchte dem hohen Landtage einen Antrag empfehlen, der gewiß harmlos genug ist. Nachdem die Vorbereitungen schon so weit gediehen sind, nachdem Experten vernommen sind, nachdem schon ein Programm vorliegt, eine Expertise über diesen Punkt stattgefunden hat, Planskizzen vorhanden sind, so daß es sich nur um eine Adaptirung dieser Planskizzen handeln kann, so möchte ich an Stelle dieser letzten Worte die folgenden beantragen: „Dagegen wird der Landesausschuß beauftragt, einen vollständigen Plan und Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen und dieselben sammt einem Vorschlage über die Erwerbung eines geeigneten Platzes in nächster Session vorzulegen."

Meine Herren! Sie präjudiciren sich dadurch in gar keiner Weise; es wird Ihnen der Vorschlag gemacht über den Platz, die Pläne und Kosten, und Sie können mit mehr Muße darüber studiren und wo Sie Aenderungen vorzunehmen wünschen, diese anbefehlen. Sie haben dann nicht gebaut, aber auch nicht einen trostlosen Ausspruch gethan, wodurch die Sache einfach ad acta gelegt wird. Ich habe meine Bedenken über die Adaptirung der Räumlichkeiten vorgebracht, allein wenn die Beschlüsse durchgeführt werden, müssen wir selbst vielleicht dazu greifen, wenn wir eben in anderer Weise nicht mehr Platz finden.

Was aber den dritten Punkt betrifft, daß wir die statutarischen Bestimmungen bezüglich der Aufnahme der Kranken genau einhalten sollen, so muß ich, meine Herren, bitten, von diesem Antrage Umgang zu nehmen, indem Sie uns damit indirect vorwerfen, daß wir diese statutarischen Bestimmungen nicht eingehalten haben. Ich bin aber nicht im Stande, selbst nach genauester Gewissenserforschung zu finden, daß wir einen derartigen Vorwurf verdienen.

Ich könnte auf Grund der Annahme dieses Antrages auch gar nichts Anderes thun, als was bisher schon geschehen ist, mit einer einzigen Ausnahme, daß wir nämlich die Statthalterei bei jedem besonderen Falle bemühen, indem wir ein Schreiben derselben in jedem Falle verlangen. Das ist das Ganze, was Sie erreichen können; mehr können Sie nicht erreichen. Ich empfehle Ihnen Dasjenige, was ich dargelegt habe, zur eingehenden Prüfung und wohlwollenden Würdigung.

Digitized by Google

(Abgeordneter Nikola meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Nikola hat das Wort.

Abgeordneter **Nikola:** Ich bedauere es, mich den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht anschließen zu können.

Meine Herren, wer mich kennt, weiß, daß mir auch das Gefühl des Herzens, in humanitärer Richtung zu wirken, nicht fremd geblieben ist; ich kann mir sogar schmeicheln, auf diesem Gebiete etwas geleistet zu haben; aber ich habe die Gewohnheit, daß ich dort, wo es sich um Millionen handelt, die Sachlage mit kaltem Blute und auf dem Wege der Rechnung mit den herrschenden Verhältnissen betrachte. Und ein solcher Fall liegt vor. Mir hat sich die Ueberzeugung aufgedrängt, daß, wenn auf den Antrag des Landesausschusses eingegangen wird, sich die Kosten einer neuen Irrenanstalt auf wenigstens 1½ Millionen, vielleicht auf 2 Millionen belaufen werden.

Nun, meine Herren, fordere ich Sie auf, betrachten Sie doch einmal die Consequenzen eines solchen Beschlusses. Die Summe von 2 Millionen wird aus den Landeseinnahmen nicht aufzubringen sein; es wird daher die Nothwendigkeit an den Landtag herantreten, ein Anlehen zu machen. Das Anlehen muß aber verzinst und amortisirt werden, und die natürliche Consequenz eines solchen Vorganges ist die Steuererhöhung; und nun frage ich Sie, ob jetzt die Zeit dazu da ist, daß wir uns zu noch einer weiteren Steuererhöhung herbeilassen könnten.

Es hat uns der geehrte Herr Vorredner auch das physische Elend, welches hervorgerufen würde, wenn wir auf seinen Antrag nicht eingehen sollten, in den grellsten Farben geschildert. Ich bitte ihn aber bei dieser Gelegenheit, auch auf die sociale Lage der Bevölkerung hinzublicken, die bereits eine sehr traurige geworden ist und ihren Höhepunkt in diesem Augenblicke gewiß noch nicht erreicht hat, — und da wiederhole ich nochmals die Frage: ob man es angezeigt findet, die Steuern noch zu erhöhen. Wer mit den Verhältnissen des Bürgerstandes und des Kleingewerbemannes so vertraut ist wie ich, der wird mir ganz gewiß zustimmen, wenn ich sage: der Bürger bringt den Steuergulden jetzt schwerer als je auf, und ich würde es für meine Person als eine Gewissenssache ansehen, wenn wir uns dazu herbeilassen sollen, die Steuer weiter zu erhöhen.

Man wird sagen, die Summe von 1½ bis 2 Millionen sei bei den reichen Mitteln des Landes in einigen Jahren gedeckt; ich kann dem nun nicht beistimmen, denn wir haben die Erfahrung gemacht, daß, wenn bei uns die Steuern einmal erhöht sind, sie auch niemals wieder herabgesetzt oder aufgehoben werden *(Rufe: Sehr richtig!)*, und so wäre es auch in diesem Falle gewiß, daß unsere Nachkommen noch nach 30 Jahren die Lasten zu tragen hätten, die wir ihnen auferlegen würden.

Noch ein anderer Grund ist es, der mich bestimmt, gegen den Antrag des Herrn Landesausschusses zu sprechen. Wenn wirklich der Beschluß gefaßt würde, den Ankauf von Gründen zu bewilligen und den Landesausschuß zu beauftragen, daß er im nächsten Jahre einen Kostenvoranschlag und einen Plan vorlege, so würde dies doch einige Jahre in Anspruch nehmen, und gewiß könnte vor dem Jahre 1877 das neue Gebäude seinem Zwecke nicht übergeben werden.

Was wird der Landesausschuß während dieser Zeit thun müssen?

Er wird zu dem greifen müssen, was eben heute vorgeschlagen wurde. Er wird nämlich durch Zubauten an der bereits bestehenden Irrenanstalt den Mangel an Raum zu ersetzen suchen, und das ist uns ja eben heute auf eine Weise vorgeschlagen worden, daß wir glauben, es wird wirklich möglich sein, auf einige Jahre in dieser Weise das Auskommen zu finden. Deßhalb bin ich der Ansicht, daß wir uns so lange noch gedulden sollten, bis eine Zeit kommt, die es uns möglich macht, auf dem Wege der Neubauten vorzugehen. Aus allen diesen Gründen werde ich für den Antrag des Verwaltungsausschusses stimmen. *(Bravo!)*

(Abgeordneter Ditmar meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Der Appell, der vom Landesausschusse an den hohen Landtag gerichtet worden ist, geht von der Voraussetzung aus, als ob das Herz der Abgeordneten nicht warm genug für die armen Leidenden schlüge. Das ist gewiß nicht der Fall.

In den Anträgen, die der Verwaltungsausschuß gestellt hat, ist wohl bemerkt, daß den nothwendigen Veränderungen Rechnung getragen wird, und es nicht darauf abgesehen ist, Kranke hinauszustoßen, welche der Anstalt bedürftig sind, ich habe ebenso auch daraus gesehen, daß im richtigen Verständnisse der Lage des Landes darauf hingewirkt werden will, daß dem Bedürfnisse allerdings Rechnung getragen werde; aber das in anderer Weise, als es gerade der Landesausschuß dem hohen Hause empfiehlt.

Zu untersuchen wird sein, ob nicht dasselbe Ziel in der Weise, wie es der Verwaltungsausschuß vorgeschlagen hat, zu erreichen ist.

Die Widerlegung der Details der ziffermäßigen Nachweisungen können wir vollkommen dem Herrn Referenten überlassen, der darin jedenfalls viel eingeweihter sein wird als irgend Einer von uns, die

wir hier im Hause sitzen. Aber gegen die formelle Behandlung, wie sie dem hohen Hause vom Landesausschusse empfohlen wird, und die sehr gefahrbringend für die Finanzen des Landes ist, müßte ich entschiedene Verwahrung einlegen.

Der Herr Landesausschuß scheint es auch wirklich gefühlt zu haben, denn in seinem zuletzt gestellten Antrage geht er von jener Forderung ab, die eigentlich den Kernpunkt der Vorlage des Landesausschusses gebildet hat.

Wir sollen 45.000 fl. bewilligen für einen Platz, wo eine Irrenanstalt hingebaut werden soll, deren Ausdehnung, deren Kosten wir noch nicht kennen. Allein nicht bloß die Kosten des Baues kennen wir nicht, sondern auch nicht die Kosten der Einrichtung und was viel schlimmer ist, wir kennen auch nicht die Kosten der Verwaltung.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung u. dergl. sind einmalige Kosten; die Kosten der Verwaltung dagegen sind dauernde Kosten, und es fragt sich — und es liegen gar keine Ausweise darüber vor — ob nicht mit den Vorschlägen des Verwaltungsausschusses in billigerer Weise und namentlich im Hinblicke auf die Verwaltung dasselbe erreicht werden könnte. Diese Mängel, die ich eben dargelegt habe, scheinen mir gewichtig genug, um davor zu warnen, ein Experiment zu machen, den Ankauf eines Grundes zu bewerkstelligen. Es wird uns allerdings gesagt: Wir können den Grund inzwischen verpachten, können ihn vielleicht wieder verkaufen; aber, meine Herrn, wie man solche Dinge verkauft, das ist eigenthümlich, jedenfalls aber verlustbringend für das Land. Ich sehe auch momentan gar keinen Bedarf dafür ein. Wenn wir wirklich beschließen, 1½—2 Millionen für die Anstalt auszugeben, wenn wir beschließen, es sind 50.000 bis 60.000 fl. mehr an Administrationskosten jährlich einzustellen, dann ist es erst an der Zeit, einen Platz zu suchen, und wahrlich Plätze gibt es genug. Wir werden einen geeigneteren Platz dann finden, wo man es nicht nothwendig hat, enorme Kosten erst darauf aufzuwenden, um zu untersuchen, ob ein solcher Platz geeignet sei für den Bau der Anstalt.

Mein Antrag — und zwar nur für den Fall, daß der Antrag des Verwaltungsausschusses abgelehnt wird — geht dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„In der nächsten Session sei ein vollständiger Plan, sowie das Kostenpräliminare sowohl für den Grundankauf, als die Baueinrichtung und die Administrationskosten zur Beschlußfassung vorzulegen.““

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Hosser hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Als ich mich zum Worte meldete — unmittelbar nach dem zweitvorigen Herrn Vorredner — glaubte ich, daß der letzte Herr Vorredner zu dem Schlusse gelangen wird, daß überhaupt von jedem Bau Umgang genommen werde. Ich begrüße es mit Freuden, in seinem Antrage eine Annäherung an den Antrag des Landesausschusses — nämlich dahingehend — zu erblicken, daß wir die Erbauung einer weiteren Irrenanstalt, sowie das Project nicht als begrabenes von uns weisen, sondern uns ein reiferes Urtheil für die nächste Session vorbehalten. Ich werde dasselbe befürworten, sehe mich aber genöthigt, gegen einige Bedenken anzukämpfen, welche mir in viel zu erhöhtem Maße geltend gemacht worden zu sein scheinen.

Was aber die Nothwendigkeit der Anstalt, das Bedürfniß nach einer solchen betrifft, so berufe ich mich auf die überzeugende Ziffer über die Zunahme dieser Kranken der traurigsten Art im Kronlande Niederösterreich und auf die Unmöglichkeit der Abtransportirung oder Nichtaufnahme, wenn nicht geradezu die Sicherheit des Lebens und des Eigenthumes gefährdet werden soll.

Ich finde sogar nach dem Geschilderten, daß man bereits jetzt zu weit gegangen ist. Ich berufe mich auf das, was bei der letzten Debatte hier im hohen Hause allgemein anerkannt worden ist, auf das Bedürfniß nach einer Anstalt, welche die Wiener Anstalt entlastet; und damals schwebte der Kampf — ich erinnere daran — zwischen der Erwerbung von Klosterneuburg als Landesirrenanstalt und zwischen der Errichtung einer größeren, im Ganzen geplanten neuen Anstalt.

Jenes Aushilfsmittel, welches damals ergriffen wurde, die Erwerbung eines alten Gebäudes und die Adaptirung desselben, hat sich als unzulänglich herausgestellt.

Heute stehen wir, wo wir vor vier Jahren gestanden, mit dem Unterschiede, daß, wenn wir damals uns entschlossen hätten, einen Neubau zu beginnen, wir bereits eine vollendete, der Erweiterung fähige Anstalt besitzen würden, während wir jetzt die Ueberzeugung haben, daß einem dringenden Bedürfnisse nicht entsprochen werden kann.

Das Alles, was vorgeschlagen wird, ist nur ein nothdürftiger Behelf für einige wenige Jahre.

Der zweite Herr Vorredner, welcher vor der Summe von anderthalb bis zwei Millionen erschrak, welche Summe nicht erwiesen vorliegt, da man ja auch eine kleinere Anstalt errichten, die Anstalt erweiterungsfähig gestalten und sie successive größer werden lassen kann, wie sich dies in vielen ähnlichen Fällen bewährt hat, derselbe Herr Vorredner, welcher vor dieser Summe zurückschrak, hat selbst gesagt: „Wir können mit diesen Mitteln nur drei bis vier Jahre hinwegkommen.“ Ich frage: was dann? Ist etwa damit geholfen, wenn nur drei oder vier Jahre einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen wird? Dann soll man den Beschluß fassen, daß ein Neubau nicht begonnen werde; wer steht aber dafür, ob nicht jene rück-

läufige Periode in den Verhältnissen und die Möglichkeit zu bauen, welche jetzt eingetreten ist, wo das Materiale, die Arbeitslöhne gesunken sind, wo man in vielen Richtungen billiger baut als vor einigen Jahren, in das Gegentheil umschlägt?

Gegen die sofortige eigenthümliche Erwerbung eines Grundes wurden Argumente geltend gemacht, gegen die ich wohl das bemerken möchte, daß sich innerhalb eines Jahres Erwerbungschancen ergeben können, die nicht unbenützt vorüber gehen sollen, da sie später nicht mehr benützt werden könnten. Es wäre also gut, wenn dem Landesausschusse für den Fall einer außerordentlich vortheilhaften und billigen Erwerbung die Möglichkeit geboten würde, dieselbe zu machen. Aber ich will auch hier den ängstlichen Gemüthern Rechnung tragen und will mich nur dem anschließen, was beantragt wurde, daß uns nämlich bis zum nächsten Jahre ein Plan vorgelegt werden soll. Das aber, meine Herren, ist dringend nöthig, denn dann haben Sie ja die Entscheidung frei, dieselbe noch immer in der Hand. Finden Sie die Kosten nicht billiger, finden Sie den Grund nicht geeignet, finden Sie überhaupt noch Gründe, daß länger gewartet werden kann, dann können Sie im nächsten Jahre danach vorgehen. Aber wenigstens haben Sie sich den Vorwurf nicht zu machen, daß eine kostbare unwiderbringliche Zeit verloren sei und Zeit, meine Herren, ist in diesem Fall nicht bloß Geld, sondern sie ist Menschenleben und Menschenglück. Sie haben, meine Herren, von einem Falle von Selbstmord wegen Unmöglichkeit der Aufnahme gehört. Diese Fälle können, werden und müssen sich häufen und summiren, und wer trägt das Verschulden, wenn der hohe Landtag es unterlassen hat, das vorzubereiten, was er mit voller Beruhigung, ohne sich im mindesten die Hände zu binden, thun kann, nämlich zu beschließen, daß dem nächsten Landtage ein reiferes Project vorliege? Ich schließe mich dem Antrage des Landesausschusses Herrn Dr. Kopp allfällig mit dem Zusatze des Herrn Abgeordneten Ditmar bezüglich eines Voranschlages betreffend der Betriebskosten vollständig an. *(Bravo!)*

(Abgeordneter Frankl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Frankl hat das Wort.

Abgeordneter **Frankl:** Ich war der Einzige, der im Verwaltungsausschusse gegen den Antrag, wie er hier gestellt worden ist, gestimmt hat *(Bravo!)*, nicht etwa deßhalb, weil ich dafür wäre, man solle sofort daran gehen, ein Irrenhaus zu bauen, denn ich bin, was die Motive betrifft, daß man wohl und reiflich überlegt, wann und wo überhaupt das Irrenhaus gebaut werde, ganz auf demselben Standpunkte, wie der Verwaltungsausschuß, sondern die Form ist es, weßhalb ich gegen diesen Antrag stimmte.

Der geehrte Herr Referent hat auch im Verwaltungsausschusse zugegeben, daß das, was der Herr Landesausschuß Dr. Kopp gesagt hat, mindestens zum großen Theile thatsächlich vorhanden ist, nur seien es eben die dringenden Verhältnisse, die es nach den Mitteln des Landes nicht möglich machen, um allen jenen Uebelständen, die da vorhanden sind, abhelfen zu können. Es wird wohl auch Niemandem in diesem hohen Hause einfallen, dafür zu stimmen, man solle heute noch prineipiell den Beschluß fassen, ein Irrenhaus zu bauen, wenn nicht ein Projeet, und wie das richtig hervorgehoben wurde, nicht bloß ein Bauproject, sondern auch über die Organisation, über die Eintheilung dieses Irrenhauses und endlich über die Verwaltung desselben ein klares Project vorliegt.

Meine Herren! Von diesem Standpunkte ist das aber ein gewaltiger Unterschied gegen den Standpunkt des Verwaltungsausschusses. Der Verwaltungsausschuß beantragt nicht bloß eine einfache Vertagung oder nicht den Ankauf des Grundes, sondern er beantragt überhaupt von dem Baue eines Irrenhauses abzustehen.

Das, meine Herren, ist wohl zu überlegen. Selbst ich, der ich im vorigen Jahre und auch heuer die Ehre hatte, als Referent über das Budget und den Rechnungsabschluß der Irrenanstalten zu fungiren und der ich es mir zur Aufgabe gemacht habe, diese Frage eingehend zu studiren und — ich kann es fürmich in Anspruch nehmen — Einsicht von allen Verhältnissen, wenigstens im Hause, in den Bureaux genommen zu haben, muß allerdings anerkennen, daß für Jahre lang hinaus ein solcher Zustand nicht zulässig ist; selbst wenn Sie heute den Beschluß fassen sollten, daß überhaupt ein Irrenhaus gebaut werde, so dauert dies ohnedies drei, vier Jahre, bevor es zu einem Baue kommt.

Aber so viel ich weiß, ist die Majorität des hohen Hauses der Anschauung, daß in Anbetracht der bedeutenden Kosten und der finanziellen Lage des Landes an den Bau einer neuen Irrenanstalt nicht zu gehen sei.

Dazu aber, meine Herren, haben Sie ja Zeit, und Sie haben ja auch thatsächlich die Macht in der Hand, im nächsten Jahre über das Projeet und die anderen Vorlagen schlüssig zu werden. Heute aber, ohne Vorlage eines Projectes, ohne Prüfung der näheren Verhältnisse zu sagen: wir bauen es überhaupt nicht, — denn wenn auch im Antrage gesagt wird: bis auf Weiteres soll man von dem Ankaufe des Grundes abstehen, so heißt es aber auch: „Es sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen" — soweit glaube ich, sollte man nicht gehen, und bezüglich dieser Form war ich eben derjenige, der im Verwaltungsausschusse dagegen gesprochen hat.

Ich erlaube mir noch Eines hervorzuheben: Wie dringend sind denn dann die Verhältnisse, wenn der Verwaltungsausschuß sich zu der Maßregel veranlaßt fühlt, zu beantragen, daß die erste Classe aufzulassen sei?

Meine Herren! Ich muß gestehen, daß ich in diesem Antrage, und ich habe dies auch im Verwaltungsausschusse ausgesprochen, eine Ungerechtigkeit finde.

Der wohlhabendere und reichere Stand ist ja derjenige, welcher den größten Theil der Steuern zahlen muß; wenn man nun immer vom kleinen Steuerträger spricht, muß man auch den ersteren Stand berücksichtigen und sein Recht wahren. Und gerade diese Classen, welche den größten Theil der Steuern zahlen will man eliminiren und jenen Belegraum reduciren, so daß, wenn aus den wohlhabenderen Ständen Jemand geisteskrank wird, man nicht einmal in der Lage ist, von der Landesirrenanstalt Gebrauch zu machen, und ihn zwingt, in eine Privatanstalt zu gehen, wo die Kosten vom Director dictirt werden und der Reiche in der Privatheilanstalt das zahlen, muß, was man eben will. Das ist nicht gerecht, und wie Sie dem Armen, dem kleinen Steuerträger gerecht werden, müssen Sie auch für den Reichen in dieser Beziehung solche Institutionen schaffen, daß Gleichberechtigung herrsche, daß eine Landesirrenanstalt für alle Stände vorhanden ist, und da dürfen Sie nicht die erste Classe, welche ohnehin nicht bedeutend ist, reduciren.

Aber, meine Herrn, noch ein anderer wichtiger Umstand spricht im Interesse der Irrenanstalten dafür, daß die erste Classe in ihrem Belegraume nicht nur nicht verkümmert, sondern mindestens auf dem gegenwärtigen Stande belassen werde oder gar vermehrt werde; und darin hat mir der Herr Referent des Verwaltungsausschusses zugestimmt, und dies aus folgendem Grunde: Wir haben aus dem diesjährigen Berichte und auch schon früher vielfach gehört, daß die Schattenseite unserer Irrenanstalten die Wärter sind.

Der Landesausschuß hat schon sehr oft erklärt, daß er kein ordentliches Wartpersonale bekommen kann, weil die Gehalte der Diener so gering sind, daß sich Leute sehr schwer, zumal bei den Gefahren, die damit verbunden sind, entschließen, als Wärter in die Irrenanstalt zu gehen. Es sind zumeist solche, welche, wenn sie gar nirgends mehr Erwerb finden, als Wärter in die Irrenanstalt gehen, und wenn sie einen besseren Erwerb bekommen, wieder weggehen, so daß also in den Irrenanstalten ein geschulter Stock von Wärtern nicht vorhanden ist. Sie finden diese Klage in allen Berichten angeführt und sie besteht heute noch. Die erste Classe ist aber, ich möchte sagen, eine Schule, sie macht es möglich, daß bessere Wärter in die Anstalt kommen, und gerade die Wärter von der ersten Classe können dann als Bildungsstock für die übrigen Wärter der Bildungsanstalt dienen. Diesen Standpunkt hat der Verwaltungsausschuß nicht negirt und nur zur Antwort gegeben: Wir wollen ja nicht die ganze erste Classe eliminiren, wir lassen einen Theil, und dieser wird immer genügen, um dieser Anschauung zu entsprechen. Ich habe mir erlaubt, im Verwaltungsausschusse darauf hinzuweisen, und glaube auch, daß die Debatte erspart worden wäre, wenn man einfach den Ankauf eines Grundes abgelehnt und den Landesausschuß beauftragt hätte, in jenem Sinne, wie es der Herr Abgeordnete Ditmar gethan hat, das Project vorzulegen.

Das, meine Herren, glaube ich, ist das hohe Haus sich schuldig, daß es den Gedanken nicht zurückweist, ohne zu sagen: „Ja, jetzt haben wir das Project, die Ziffern dafür sind aber so hoch, daß die finanziellen Verhältnisse des Landes es nicht erlauben, eine neue Anstalt zu bauen", und den Bau dann ablehnt. Heute aber den Bau von der Tagesordnung zu streichen und zu sagen, es sei bloß jene Vorkehrung zu treffen, das wird das hohe Haus nicht thun, sondern — und dies empfehle ich — den Antrag des Herrn Abgeordneten Ditmar annehmen.

(Abgeordneter Friedrich Sueß meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Mit Rücksicht auf die bedeutende Höhe der Auslagen, welche gewiß zwei Millionen erreichen dürften, abgesehen von den bedeutenden Auslagen, welche jährlich die bedeutenden neuen Verwaltungskosten verursachen, wurde vom Verwaltungsausschusse eingehend und klar dargelegt, daß das Bedürfniß für eine solche Anstalt nicht vorliegt. Um aber den Landesausschuß in die Lage zu versetzen, den unvorhergesehenen Ansprüchen an die Anstalten gerecht zu werden, so stellt der Verwaltungsausschuß den Antrag, einen solchen Zubau vornehmen zu lassen, welcher geeignet erscheint, um die tobenden und unreinen Kranken ausscheiden zu können, weil diesfalls wirklich ein großes Bedürfniß besteht. Durch einen Zubau wird an und für sich ein neuer Belegraum geschaffen, und dürfte für die nächsten Jahre das Ausreichen damit gefunden werden. Die Frage hat aber noch eine andere Seite. Sollte wider Erwarten der Andrang in die Anstalt größer werden, so wird man dann die Frage aufwerfen müssen, ob wirklich ein Neubau einer Irrenanstalt angezeigt erscheint, ob es nicht nothwendiger erscheint, nur ein Siechenhaus zu errichten. Die Irrenanstalten sind mit einer großen Anzahl von Kranken überladen, welche nicht der ärztlichen Behandlung unterliegen, sondern welche bereits in ein Stadium getreten sind, wo sie abgestumpft gegen äußere Einflüsse und tiefsinnig geworden sind; sollte eine solche Ueberlastung eintreten, so würde zunächst die Frage aufzuwerfen sein, ob es nicht zweckmäßiger wäre, ein Siechenhaus statt einer Irrenanstalt zu errichten, und zwar aus dem Grunde, weil an ein Siechenhaus ganz andere Anforderungen gestellt werden, als an ein Irrenhaus, weil die Kosten eines Siechenhauses andere sind, als jene für ein Irrenhaus.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Nur aus dem Grunde habe ich mich zum Worte gemeldet, weil man fortwährend von 1½—2 Millionen redet. Ich weiß auch, von wo die Herren diese Ziffern her haben. In dem Antrage, welchen ich mir zu stellen erlaubt, ist von Ziffern überhaupt nicht die Rede; es werden uns Ziffern erst vorgelegt werden, und dann werden wir urtheilen können, ob die Ziffern wirklich 1½ oder 2 Millionen betragen. Nur muß ich bemerken, daß nach dem Voranschlage, welchen ich besitze, die Kosten, jedoch inclusive der Wasser- und Gasleitung u. s. w., 1,600.000 fl. betragen. Dies aber darum, wie theilweise im Berichte gesagt ist, weil das Terrain ganz ungünstig ist und bei 60.000 fl. für die Erdbewegung und weitere bedeutende Summen für die Fundamentirung erforderlich sein würden; aber abgesehen davon hätte ich unter allen Umständen diesen Plan wegen der Höhe der Kosten niemals vorgelegt, und es ist dies auch nach dem Programm erst eine Skizze, und an der Hand der Skizze könnte erst ersehen werden, was reducirt werden könnte und was sich als überflüssig darstellt, und dann wird sich die Ziffer tiefer, vielleicht unter eine Million stellen; heute kann ich es nicht sagen, aber selbst nach den bedeutenden Anforderungen, welche die Enquêtecommission gestellt hat und nach dem ungünstigsten Terrain sind es noch nicht zwei Millionen, also bei günstigem Terrain und bei bescheidenen Anforderungen wird es vielleicht die Hälfte sein. Ich bitte sich nicht durch Ziffern, welche hinausgeschleudert werden, darin beirren zu lassen. Wenn beantragt wird, wir sollen den Kostenvoranschlag vorlegen, dann, meine Herren, wollen wir über die Höhe sprechen, heute ist es voreilig.

(Abgeordneter Ditmar meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Ich habe nur zur Abstimmung bemerken wollen, daß mein Antrag nur ein eventueller ist für den Fall, als der erste Punkt der Anträge des Verwaltungsausschusses nicht genehmigt werden sollte.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Debatte ist somit geschlossen, und ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter v. **Czedik:** Ich bin mir der schwierigen Aufgabe, die mir heute obliegt, mehr als bei irgend einer anderen Gelegenheit während meiner mehr als zwölfjährigen parlamentarischen Thätigkeit wohl bewußt. Ich schicke voraus, daß ich es mir zur Pflicht machen will, möglichst ruhig die Erwägungen vor dem hohen Hause darzulegen, welche geeignet sind, den Ausschußantrag zu unterstützen und die gemachten Einwendungen zu widerlegen. Ich bitte aber vorweg um Entschuldigung, wenn ich vielleicht bei dieser großen Frage in etwas wärmerer Weise, als es sonst die Hantirung mit Ziffern etwa mit sich bringt, über die Sache spreche. Ich will an der Hand der gemachten Daten vorgehen.

Vorerst sei es mir gestattet zu sagen, daß die Aeußerung des Herrn Referenten des Landesausschusses, es sei die Wiener Irrenanstalt in einer Zeit gebaut, wo man nicht das Beschränkungssystem durchführte und es sei erwiesen, daß jener Belegraum von damals dem heutigen Erfordernisse nicht mehr entspreche, nicht ganz richtig ist. Da muß ich denn doch zur Ehre der Männer, welche sich an jener Arbeit betheiligt haben, hervorheben, daß gewiß in 20 Jahren die Wissenschaft nicht stille gestanden ist, daß aber die Wiener Irrenanstalt ein wahrhaft mustergiltiges Haus ist, daß namentlich, was die Frage der Beschränkung der engen Corridore betrifft, der Bau in dem Sinne ausgeführt ist, wie man ihn bei den neuesten Anstalten nur immer ausführen kann. Was fehlt, sind größere Corridore, mehr Corridorraum, und darauf bezieht sich ja der Antrag des Verwaltungsausschusses im letzten Punkte.

Es ist mir sehr angenehm, wo es sich nicht um genug Vorsicht bei der Aufnahme, um nicht genug Strenge bei der Abtransportirung handelt, mit Befriedigung erklären zu können, daß, wenn ich auf das Jahr 1870 zurückgreife, um zu beweisen, daß schon dort ein größerer Contrast gegenüber dem Vorjahre 1869 liegt, nicht die Person des gegenwärtigen Referenten im Landesausschusse diejenige ist, gegen die etwaige Vorwürfe gerichtet sind. Er selbst hat hervorgehoben, daß er erst im letzten Theile des Jahres 1870 das Referat übernommen hat; es hat gerade im Jahre 1870 von März oder April angefangen die frühere Art rücksichtlich der Aufnahme Platz gegriffen.

Der etwa gemachte Vorwurf trifft daher — ich wiederhole es — nicht den Referenten, sondern die Organe, die damals zur Ausführung berufen waren; außerdem bemerke ich, daß gerade zu jener Zeit in der Führung des Referates ein Interregnum stattfand.

Es ist uns von dem Herrn Abgeordneten Dr. Kopp mit einer langen Reihe von Daten auseinandergesetzt worden, wie überfüllt heute die Anstalten sind und wie dieser Umstand zu einem der gestellten Anträge zwingen muß; es ist uns ferner gesagt worden, daß mit größter Strenge bei der Aufnahme und bei der Abtransportirung fremdländischer Kranken vorgegangen

wird. Als Beleg für das Erstere ist gesagt worden, es seien am 30. September d. J. nur 61 Fremde hier gewesen.

Nun, ich kann diesen Angaben nicht so genau folgen, weil ich specielle Tagesausweise nicht vor mir habe, aber wenn man von Ziffern spricht und über diese zu urtheilen hat, so muß es gestattet sein, an die Richtigkeit der Ziffern einen Maßstab zu legen; und da bedauere ich sagen zu müssen, daß ich dies für einen zufälligen Umstand dieses einen Tages halten kann, aber im Allgemeinen die vorgebrachten ziffermäßigen Darstellungen nicht als richtig anerkenne. Insbesondere ist mir eine Ziffer aufgefallen, die ich zunächst in der Lage bin, als eine gewiß nicht durch Schuld des Herrn Referenten im Landesausschusse, sondern durch jene Organe, an die er sich gewendet hat, als nicht richtig berechnete zu bezeichnen.

Es wurde uns nämlich gesagt, es seien im Jahre 1874 über 400 Kranke wegtransportirt worden — die Ziffer 400 habe ich mir notirt — und ich mache darauf aufmerksam, daß da ein ganz merkwürdiger Fall unterlaufen ist, von dem ich — gestatten Sie mir den Ausdruck — nicht begreife, wie es möglich ist. Ja, Abtransportirungen haben stattgefunden, aber wohin? — Abtransportirungen nach Ybbs und Klosterneuburg! *(Abgeordneter Dr. Kopp: Nein!)* Gewiß, so ist es! Denn es liegen mir die ziffermäßigen Daten vor, die ein sehr geringes Contingent ergeben, die darstellen, daß in jener Zeit nicht einmal 100 abtransportirt worden sind, die nach fremden Kronländern zuständig sind.

Ich glaube also wohl sagen zu können: wenn man dem hohen Landtage mit Ziffern kommt, so müssen es eben auch ungetrübte Ziffern sein.

Die Abtransportirungen von Wien nach Klosterneuburg und Ybbs haben hier nichts zu schaffen, es handelt sich um die Abtransportirungen von Kranken, die nach anderen Provinzen zuständig sind, und da bleibe ich dabei stehen, daß die Zahl derselben eine merkwürdig geringe geworden ist, und ich werde mir erlauben, das an der Hand der einzelnen Jahre darzustellen.

Ich habe die Periode 1871—1873 als abgeschlossen, das Jahr 1874, soweit für das erste Semester irgend welche Aufzeichnungen zu bekommen waren, vor mir liegen, und da bekomme ich folgende Zahlen, wobei ich bemerke, daß dies nicht Aufzeichnungen sind, die mir die Landesirrenanstalt geschickt hätte — denn die würde ich in der Sache nicht für ganz unbefangen gehalten haben — sondern Aufzeichnungen, die mir die Landesbuchhaltung gegeben hat.

Im Jahre 1871 waren 289 fremdländische, das heißt nach anderen Provinzen zuständige Kranke in der Anstalt, im Jahre 1872 267, im Jahre 1873 223 und im ersten Semester 1874 154.

Wenn die Herren aus letzter Ziffer einen Schluß ziehen wollen, so kommen für das Jahr 1874 bereits über 300 fremdländische Kranke in der Wiener Irrenanstalt vor.

Nachdem uns gesagt worden ist, daß die Aufnahmen hier ungefähr die ständige Ziffer von 600 betragen, so bin ich wohl berechtigt, zu sagen, daß diese Aufnahme von Fremden nicht ein Drittel dieser Gesammtaufnahmen, sondern die Hälfte entweder selbst ausmacht, oder doch sehr hart daran sich befindet. Es scheint also, was diese Aufnahmen betrifft, daß ich recht gehabt habe zu bemerken, daß ein ganz ungewöhnliches Contingent von Kranken aus fremden Provinzen da ist, und daß dasselbe jedenfalls absticht gegen das Jahr 1869, wo eben mit einfacher Handhabung der statutarischen Bestimmungen vorgegangen wurde. Ich sage statutarisch, bemerke aber ausdrücklich, daß gerade in diesem Punkte gar kein Novum in das vom Landtage beschlossene Statut gekommen ist, sondern daß in dasselbe übertragen wurde, was in dem Statute stand, welches wir schon vorgefunden haben, und worin es sich um eine kaiserliche Anstalt handelte.

Nun wollen Sie mich doch auch über die Härte dieser Abschaffung und der Verminderung der Aufnahmen sprechen lassen.

Damals, als die Regierung für diese Irrenanstalt Bestimmungen aufgestellt hat, war diese Anstalt eine Reichsanstalt und gar keine provinzielle, was schon durch den Zahlungsmodus belegt ist, indem die Provinz Niederösterreich nur ein Drittel zu zahlen hatte, und zwei Drittel vom Reiche beigesteuert worden sind. Das war bis zum Jahre 1864. Sie werden mir es aber auch glauben, wenn ich Sie erinnere, daß damals in der österreichischen Monarchie die Wiener Anstalt die einzige nach den Begriffen der modernen Wissenschaft eingerichtete Anstalt gewesen ist, daß also das Zuströmen hieher wirklich von allen Seiten stattfand. Seither haben Sie das Entstehen zweier größerer Anstalten in Ungarn zu constatiren, nämlich in Herrmannstadt und Ofen. Sie haben inzwischen die Anstalten zu Brünn, Linz und Graz entstehen gesehen. In dem Gesetze vom Jahre 1864 ist die Zahlung ausschließlich auf die betreffenden Kronländer geworfen worden, und es ist nach allen Seiten eine wesentliche Veränderung eingetreten. Dennoch aber, obwohl man es damals mit einer Reichsanstalt zu thun hatte, hat die kaiserliche Regierung in dem damaligen Statute jene Bestimmungen aufgestellt, deren Durchführung uns heute als hart geschildert ist.

Weil ich aber von der Abtransportirung die ziffermäßigen Daten bisher nicht gegeben habe, so bitte ich dieses noch nachholen zu dürfen. Wie viele von den jeweiligen fremden Kranken sind in den Provinzen, nach denen sie zuständig waren, abgeschoben worden?

Im Jahre 1871 : 76
„ „ 1872 : 73
„ „ 1873 : 93;

im laufenden Jahre stehen wir bei einer so geringen Abschiebungsziffer, daß ich geradezu darüber erschrocken bin. Es sind 25 Abschiebungen in einem Semester, also wenn Sie die wahrscheinliche Ziffer für das ganze Jahr daraus ermitteln wollen, nur 50 Zugewärtigen.

Das ist nun dasjenige, im Hinblick worauf ich — ich betone es nochmals, daß ich es hier nicht mit Personen, sondern mit der Sache, und zwar mit einer finanziell sehr wichtigen Sache zu thun habe — wohl erklären kann, es werde nicht so vorgegangen, wie vorgegangen werden soll. Das kann ich im Allgemeinen nicht allein durch solche Ziffergruppen bethätigen, sondern ich könnte, wenn es nicht geradezu unmöglich wäre, dem hohen Hause Solches zuzumuthen, noch von einem Materiale Gebrauch machen, das ich bei den Besprechungen des Ausschusses nur auszugsweise verwenden konnte und welches beweist, daß man von der Durchführung der betreffenden statutarischen Bestimmungen weit entfernt ist. Ich habe der Buchhaltung die Mühe, diese Daten aufzubringen, gemacht, weil ich in der Sache klar sehen wollte.

In diesen Nachweisungen ist jedes in Frage kommende Individuum mit der Bemerkung, ob oder wann es aufgenommen oder ob es abgeschoben wurde, verzeichnet.

Da finden sich nun Intervalle von 6, 8, ja 10 Monaten, ja, mehr noch, es ergibt sich, daß, während 76 fremde Kranke in die anderen Provinzen abgeschoben worden sind, davon 71 schon aus dem Jahre 1870 datirten; ebenso datiren von den im Jahre 1872 abgeschobenen, 84 aus dem Jahre 1871 u. s. w.

Es ist also eine förmliche Ansammlung von Kranken, welche nach fremden Provinzen zuständig sind und die bei stricter durchführung der Statuten abgeschoben werden könnten.

Und nun, meine Herren — ich habe das schon im Ausschusse thun müssen und wiederhole es — ich anerkenne es, daß die gegnerischen Vorstellungen außerordentlich maßvoll gehalten waren, sie waren aber doch meritorisch der Art, daß ich mich zu Auseinandersetzungen auch hier genöthigt sehe.

Ist es denn wirklich wahr, daß, als man im Jahre 1869 diese Bestimmung annahm, durch die es möglich wurde den Wunsch — den Irrenthurm zu schließen — auszuführen, man mit einer ganz merkwürdigen Strenge vorgegangen ist? Ich berufe mich auf das Zeugniß von ganz Wien, ob damals auch nur eine Klage laut geworden ist.

Wir haben uns mit den Regierungsbehörden ganz gut verständigt; es ist nie und nimmer, wenn eine Aufnahme begehrt worden ist, eine Ablehnung eingetreten.

Wir haben überdies — und dies hat auch der Referent des Landesausschusses anerkannt — gar nicht jene Bestimmung durchgeführt, daß nur im Wege der Statthalterei Kranke übernommen werden sollen, weil ich — aufrichtig gesagt — es für einen merkwürdigen Weg hielt; bieweil kann der Kranke tobend geworden sein, bis die bureaukratische Verständigung erfolgt ist; wir haben dies weggelassen, es ist einfach nur darauf bestanden worden, daß die Gemeingefährlichkeit constatirt werde, weniger bei Niederösterreichern, als bei solchen aus anderen Ländern, bei denen die Nothwendigkeit einer sofortigen Versorgung entstanden war.

Ich will nicht so viel über die Aufnahmen allein sprechen; wenn aber der Kranke ein oder zwei Monate da ist, dann kann er abgeschoben werden, und da werde ich mich noch beschränken und nicht sagen: ausnahmslos.

Ich bin den verehrten Herren als schrecklicher Barbar indirect dargestellt worden, weil ich auf der Abtransportirung bestehen zu sollen heute glaube, und seinerzeit, ich muß dies wiederholt sagen, darauf bestanden bin.

Ich kann Sie versichern, es ist nicht Ein Fall vorhanden gewesen, wie er den Herren in diesem hohen Hause erzählt worden ist, daß der Familienvater von seiner Familie getrennt worden wäre, weil er etwa in ein anderes Kronland zuständig war.

Es ist bei aller Rücksicht für die finanziellen Ersparungen, die man machen muß, kein Zweifel, daß man soweit — wie man erzählt hat — nicht gehen darf; das schiene mir ein Eingreifen in Familienverhältnisse, welches nicht gerechtfertigt wäre.

Wenn also der Antrag auf Erbauung einer neuen Irrenanstalt mit einem solchen Vorkommnisse aus jener Zeit gerechtfertigt wird, erkläre ich vorweg, es sind dies lichtscheue Argumente. Ich kann dies ruhig sagen, denn in den Acten ist nicht ein Fall gefunden worden, der dem erwähnten ähnlich sehen würde.

Aber man hat gar nicht den Widerspruch der Landesvertretung und politischen Behörden gescheut; man hat einfach erklärt: Wenn Ihr die Kranken, von denen unsere Aerzte erklärt haben, sie sind transportabel, nicht zur bestimmten Zeit holt, so werden wir sie Euch schicken.

Es ist uns dies von Seite der Ungarn geschehen; man hat vergeblich correspondirt; wir wußten, die Leute haben eine neue Irrenanstalt; es war ihnen aber nicht bequem, die Kranken aufzunehmen. Man hat nun in einer Depesche an den damaligen Minister des Innern Herrn Baron Wenckheim erklärt: wenn die Kranken nicht abgeholt würden, würden wir sie nach Ofen bringen; das hat geholfen; sie sind geholt worden, und ich bin überzeugt; daß wenn man mit den Böhmen ebenso vorgehen würde — die Acten nach ihrem eigenen Rechenschaftsberichte

besagen es, daß sie gerne ihre Kranken dort hätten, weil ihnen die Verpflegung hier zu theuer ist — so würde man Raum für unsere Kranken genug finden.

Sie wissen meine Herren, es ist im Jahre 1868 die Berechnung gemacht worden, daß wir, um den Irrenthurm auflassen zu können, einen Belegraum für 250 Kranke brauchen. Wie ist aber die Sache schließlich gekommen? Die Irrenanstalt in Klosterneuburg ist am 15. Juli oder 1. August des Jahres 1870 eröffnet worden; jedoch bereits im März 1870 ist schon der Irrenthurm geschlossen worden, ehe wir noch den Belegraum für die 250 hatten. Es war der Thurm geleert und geschlossen worden, lediglich mit Rücksicht auf den Grundsatz, daß den fremden Kronländern dasjenige gebühre, was von ihnen stammt. Es ist aber das Schreckbild von einer entsetzlichen Härte und Consequenz, daß Alles strenger durchgeführt worden ist, als es in den Statuten steht, nach meiner Ueberzeugung nicht richtig.

Ich würde nicht den Muth haben, dieses Referat zu erstatten, wenn ich nicht an der Hand der Daten den Beweis liefern könnte, daß auch nicht in Einem Falle anders vorgegangen worden ist.

Meine Herren! Es ist dies der ganze Vorwurf, den ich dem Referenten des Landesausschusses mache. Er ist sich consequent geblieben. Ich habe den heutigen Referenten des Landesausschusses nicht das erste Mal als Gegner; von derselben Stelle aus habe ich ihn im Jahre 1868 zu bekämpfen gehabt; er ist sich getreu geblieben; er hat damals gegen die Abtransportirung, gegen die Filiale in Klosterneuburg gesprochen, er hat sich für ein großes Irrenhaus erklärt und thut dies heute wieder. Ich verlange für mich auch nichts anderes, als daß ich mir consequent bleiben darf.

Zur Klärung der Frage dürfte es nöthig sein, über den erforderlichen Betrag zu sprechen und über die Frage der sogenannten Classenkranken.

Was die Classenkranken betrifft, so ist versichert worden, daß die betreffenden Classen vielmehr frequentirt sind als früher. Es ist dies wahr, und wir haben darin einen Fortschritt gegen ehedem zu verzeichnen, und kann ich mit Vergnügen dem dermaligen Director und seinem Vorgänger das Zeugniß geben, daß sie das Mißtrauen, welches man gegen öffentliche Anstalten im Allgemeinen gehegt hat, zerstreut haben, und daß man gerne in die Anstalten geht.

Aber vom Gewinn soll man mir nicht reden, von der Nothwendigkeit, daß gerade diese acht Betten auch dabei sein müssen, für welche der Verwaltungsausschuß anträgt: davon soll man mir nicht sprechen, das ist nicht so.

Ich habe erwähnt — und es ist nach keiner Seite richtiggestellt worden, ich halte also meine Behauptung aufrecht — daß vom Jahre 1870 bis heute der Raum, der für die Verpflegung von Kranken erster und zweiter Classe besteht, vermehrt worden ist, das ist in einer Zeit, wo man über den Mangel an Raum für die Kranken dritter Classe klagt; das ist also gewiß nicht an der Zeit gewesen.

Ich habe aber auch noch einen weiteren Beleg dafür, daß man rücksichtlich der Kranken erster Classe viel zu weit gegangen ist. Ich habe erklärt, es ist nothwendig, daß die erste Verpflegsclasse besteht, um die Concurrenz mit den Privatirrenanstalten — ich meine die Preisconcurrenz zur Wohlthat für das vermögende Publicum — aufrecht zu erhalten. Aber das gilt für den Kreis der Residenz, für die Einwohner dieser Stadt und dieses Landes, wir haben es jedoch nicht nothwendig, unsere erste Classe zu einem Asyle für andere Provinzen zu machen, und das, meine Herren, geschieht, nicht bloß dadurch, daß die fremden Kranken sehr häufig, wenn man laz in der Aufnahme ist, nach Wien förmlich zugeführt werden — per parenthesiu gesagt, das habe ich mehr als einmal erlebt, daß die Kranken aus den Gasthäusern direct in die Irrenanstalt gebracht worden sind, weil es eben in den fremden Provinzen damals an Irrenanstalten gefehlt hat, oder weil man mehr Vertrauen zur Residenz hatte — nicht dadurch allein, sondern der Rechenschaftsbericht erzählt auch von einer Verfügung der Direction und des Landesausschusses, die beweist, daß man die erste Classe künstlich pflegt, ich sage: künstlich, denn da steht Folgendes geschrieben:

„Damit Fremde in der Lage sind, in die erste Classe Zutritt zu gewinnen, haben wir die Verfügung getroffen, daß auch auf telegraphischem Wege das Krankenzimmer bestellt werden kann *(grosse Heiterkeit)* und daß dieses Zimmer für einige Tage freigehalten werde, wofür allerdings der Kranke zu zahlen hat." *(Heiterkeit.)*

Aber, meine Herren, das werden Sie mir zugeben, daß das eine Methode ist, wodurch die erste Classe freilich bevölkert werden kann, aber von wem? Von Einwohnern unseres Kronlandes? Oneiu! Da werden sehr viele andere interessante Nationen auch ihr Contingent stellen. Ich bin der Meinung, daß die Reducirung der acht Betten durchaus nicht undurchführbar ist, und umsoweniger, als der Herr Referent im Landesausschusse selbst zugestanden hat, daß heute z. B. sieben Betten leer sind.

Wie ist denn der Verwaltungsausschuß auf diese Abrechnung gekommen? Er hat sich einen Durchschnitt geben lassen, wie viel Betten im Durchschnitte leer sind, und da hat sich jene Zahl herausgebildet, und sie ist frappant jener Zahl der vermehrten Betten ähnlich, von der ich früher gesprochen habe, daß die Vermehrung erst seit dem Jahre 1870 eingetreten ist. Der Verwaltungsausschuß will also lediglich eine

Restituirung des Status, wie er vor dem Jahre 1870 rücksichtlich der Classenkranken war. Vom materiellen Gewinne, hoffe ich aber, wird man nicht mehr reden. Ich habe dargethan, daß, wenn man noch so optimistisch rechnet, man zugeben muß, daß der Gewinn von 3042 Gulden, der für das Jahr 1871 nachgewiesen ist, zu einem Aufwande von ¼ Million in gar keinem Verhältnisse steht.

Schließlich muß mir doch der Herr Abgeordnete der Stadt Wien Frankl erlauben, ihm bezüglich der Classenkranken auch noch zu begrüßen. *(Heiterkeit).* Er erwähnte, die Kranken erster Classe seien nothwendig, weil sie eine Wärterclasse heranbilden und daß dies eben für eine Irrenanstalt von hohem Werthe ist — aad das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber warum er behauptet, daß, wenn man acht Betten von vierzig wegnimmt, daß bei 32 Betten dieser Zweck nicht erfüllt werden kann, ist ganz unbegreiflich. Es ist, als ob die Sache nur erwähnt werden wollte, aber beweisen kann sie gar nichts, und wenn die erste Classe ganz gestrichen würde, dann wäre der Beweis erst geführt.

Was den erforderlichen Betrag von 1½ bis 2 Millionen Gulden betrifft, wurde voa Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer erwähnt, daß diese Summe viel zu groß sei. Nun ist aber im Verwaltungsausschusse die Ziffer gar nicht so wesentlich erwähnt worden, wie heute. Der Eine stellt sich die Sache so vor und der Aadere so. Aber daß man nicht zu weit gegriffen habe, beweist die Angabe des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, der selbst erklärt hat, daß bei dem Betrage von 1,600.000 Gulden keine Einrichtung und keine Bauüberschreitung dabei sei, die auch der beste Referent nicht vermeiden kann — und ich selbst bekenne mich aus dem Baue der Klosterneuburger Anstalt zu derselben Sünde.

Wie weit sind wir nun von den zwei Millionen? Nun wurde uns gesagt, ein anderer Bauplatz würde das nicht nöthig machen. Gut! Wir bedauern nur, daß dieser Bauplatz nicht schon längst gefunden ist, nachdem zwei Jahre, auch ein hübscher Zeitraum, aas hätten den Beweis bringen können. Heute aber wurde vom Landtage begehrt, daß er die Bewilligung zum Ankaufe bedingungslos geben solle, ohne daß man weiß, wo und ob dieses Terrain nicht mit denselben Fehlern behaftet ist, wie das, auf dem man durch zwei Jahre experimentirt hat.

Es ist auch von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer gesagt worden: Das ist nur eine Hilfe von drei bis vier Jahren, hätte man das im Jahre 1868 gleich gethan, wäre die Sache besser. Es ist von demselben Herrn Abgeordneten erwähnt worden, daß die Zunahme der Kranken in Niederösterreich sich nun einmal nicht leugnen lasse. In diesem letzten Punkte ist ihm ganz gewiß der ganze ziffermäßige Apparat nicht zur Verfügung gestanden, sonst würde er dies nicht behauptet haben. Es ist thatsächlich der Krankenstand in allen drei Irrenanstalten zusammengenommen nach dem Rechenschaftsberichte geringer, und ich glaube, nicht unwesentlich geringer als im Jahre 1868.

Es läßt sich dies vollständig begreifen, wenn man hört, daß rund herum Irrenanstalten entstanden sind, und ich kann dazufügen, daß im nächsten Frühjahre wieder eine, nämlich die Irrenanstalt in Lemberg eröffnet werden wird. Es ist daraus begreiflich, daß der Stand der Kranken zurückgeht, darum betone ich es nochmals, es ist nicht richtig, daß er zugenommen hat.

Was die Selbstmordfälle betrifft, so ist uns gesagt worden, man möge an einem Falle, den der Herr Abgeordnete Dr. Kopp erwähnt hat, sich ein warnendes Beispiel nehmen. Nun, meine Herren, ich stehe vor einer Frage, die mir wirklich sehr schwer auf's Herz fällt. Der Selbstmord ist ein Factor, mit dem nicht zu rechnen ist; würden wir uns vor Selbstmordfällen fürchten, dann, meine Herren, möchte ich sagen, gründen wir ja keine Irrenanstalt, denn auch in der Irrenanstalt kommen Selbstmorde vor. Der diesjährige Bericht erzählt uns, daß drei Selbstmorde vorkamen. Wenn dies in bewachten Anstalten vorkommt, kann es uns wohl Wunder nehmen, daß irgend ein solcher Fall auch sonst noch eintreten kann? Das sind Dinge, die bei so ernsten Erwägungen, wie wir sie hier haben, nicht ins Gewicht fallen dürfen.

Ich erlaube mir nun über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp zu sprechen. Er war, wie Herr Collega Frankl richtig bemerkt hat, auch wirklich im Verfassungsausschusse ähnlich gestellt worden. Der Ausschuß hat mit großer Majorität dem Antrage seine Zustimmung nicht gegeben. Ich werde mir erlauben, Ihnen auch zu sagen, was mich persönlich bestimmt hat, den Beisatz zu beantragen: „und sind alle Vorbereitungen einzustellen. Es ist dies der Umstand, daß die Kosten der Vorbereitungen bereits eine ganz anständige Summe ausmachen. Die Frage des Bauplatzes in einem Orte Niederösterreichs hat allein bezüglich der Wasseruntersuchung 4000 fl. gekostet. *(Hört! Hört!)* Nachdem jetzt dort nicht gebaut wird, muß das Land die aufgelaufenen Kosten vertragsmäßig zahlen. Ebenso haben andere Auslagen, die ich nicht hervorheben will, im Ganzen genommen die ganz respectable Summe von 7000 fl. betragen, ohne die 4000 fl. für den Brunnen. Wenn nun die Vorbereitungen 11.000 fl. gekostet haben, so habe ich gedacht, daß es zweckmäßig wäre, wenn dieselben nicht weiter fortgesetzt werden, und erst wenn man dazu kommt und das Geld unmittelbar braucht. Ich weiß, wodurch diese Kosten entstanden sind. Sie sind entstanden durch die ängstliche und gewissenhafte Prüfung, die seitens des Landesausschusses in dieser Frage vorgewaltet hat; vielleicht haben sie mit beigetragen, uns die Sache klar zu machen. Würde der Landesausschuß rascher gehandelt haben

im vorigen Jahre oder heuer, würden wir vielleicht vor einer vollendeten Thatsache stehen. Insoferne halte ich diese 11.000 — 12.000 fl. nicht für schlecht ausgegeben; insoferne befriedigte es mich, als diese Vorbereitung Sie in die Möglichkeit versetzt hat, heute die Sache nochmals zu prüfen.

Ich würde also nicht empfehlen, die Frage in Schwebe zu halten, um sie mit Bestimmtheit auf die Tagesordnung einer jeden Session zu setzen, sondern dem Landesausschusse vielmehr nach dem Inhalte der drei vorhergehenden Punkte es zur Pflicht zu machen, daß er Kranke nicht heranzieht und die vorhandenen, so weit es thunlich, in ihre Heimat abgehen läßt, und daß, wenn Alles nichts nützt, zu Zubauten geschritten werde, nicht nur, weil fünfzig Kranke ungefähr mehr dann beherbergt werden könnten — was schon eine respectable Zahl ist — sondern weil dies schon darum sehr zweckmäßig ist, indem man einem factischen Mangel an Corridoren abhelfen könnte.

Ich habe erwähnt, daß es für mich sehr peinlich ist, um eine Sache zu streiten, wo der, der dafür ist, als der Edelmüthige gilt; um so peinlicher, als ich glaube, gerade bewiesen zu haben, daß ich für das Irrenwesen warm empfinde; umsomehr, als ich mir einbilde, daß unter Manchem, was ich so glücklich war, durchzuführen, gerade die eben wiederholt erwähnte Schließung des Irrenthurmes mich vor dem Verdachte für alle Zeiten schützt, daß ich aus übergroßer Sparsamkeit mit Härte vorgehe.

Weil es aber so erwähnt worden ist, so bitte ich die verehrten Herren nochmals, die Versicherung entgegenzunehmen, daß der Verwaltungsausschuß in seiner Gänze, mit Ausnahme beider Mitglieder des Landesausschusses, die ihm angehörten, und des Herrn Abgeordneten Frankl, solidarisch ist, und daß ich in keiner Weise mich hier mit meiner Ansicht aufdrängen wollte. Ich bitte, in Berücksichtigung dieser sachlichen Gründe, ebenso wie für alle Verhältnisse des Landes, keinem anderen Antrage Ihre Zustimmung zu geben, als wie ihn der Verwaltungsausschuß vorgebracht hat. *(Beifall.)*

Landmarschall: Ich ertheile dem Herrn Dr. Kopp zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich muß noch einige Thatsachen berichtigen und werde mich sehr kurz fassen. Die Daten, welche ich vorgebracht habe, sind amtliche Daten, sind — in Bezug auf die Aufnahme genau dieselben Daten, von derselben Buchhaltung und gerade in der Ordnung, wie sie der Herr Referent citirt hat. Wenn die Buchhaltung Jedem verschiedene Daten gegeben hat, so müßte ich diese Buchhaltung zur Verantwortung ziehen. Ich habe die Daten über den Stand von Ende September, wo ja die Buchhaltung noch nicht die Daten hat, mir von der Verwaltung der Landesirrenanstalt verschafft und gefordert, daß sie die Unterfertigung des Verwalters und den Anstaltsstempel tragen. Ich muß glauben, daß das richtig ist, und ich habe keine Ursache, daran zu zweifeln; erfunden habe ich in der Sache nichts.

Ich muß ferner berichtigen, daß es mir nicht beigefallen, zu behaupten, daß damals, wo die Anzahl der Kranken herabgedrückt wurde, mit Härte vorgegangen worden sei. — Es wurde gesagt, es sei ein lichtscheues Argument, daß ich dem früheren Landesausschusse Härte vorgeworfen habe.

Ich sage: nein! Damals ist man nicht mit Härte vorgegangen; es war eine glücklichere Zeit; wo weniger Kranke sind, da war die Härte nicht nothwendig.

Ich habe im Gegentheil, gesagt, es werde jetzt mit Härte vorgegangen.

Jetzt sind die Fälle nicht vereinzelt, sondern zu Dutzenden ist es vorgekommen, daß mit entschiedener Härte und Grausamkeit vorgegangen werden mußte und vorgegangen wurde.

Ich habe dem früheren Herrn Referenten keine Härte zugemuthet; ich bin auch überzeugt, er würde auch nicht zu dieser Härte gegriffen, sondern in anderer Weise geholfen haben.

Ebenso muß ich protestiren, daß mittelst Telegraphs bestellte Kranke künstlich herbeigezogen werden. Meine Herren, das betrifft eine ganz andere Maßregel. Es wurde telegraphisch und schriftlich angefragt, ob Platz sei, und es wurde zurückgeschrieben: ja, es ist Platz. Nun werden aber die Kranken aus Niederösterreich, aus den anderen Kronländern und aus dem Auslande hieher transportirt, und da können, weil Vorbereitungen nöthig sind, 3, 4, 5 Tage und darüber vergehen.

Unterdessen wird der Platz belegt, und wenn der Kranke kommt, ist eben kein Raum mehr, und er muß zurücktransportirt werden.

Darum soll der Platz aufgehoben werden, nicht damit wir Kranke heranziehen, sondern darum, damit Niemand genarrt werde, indem wir sagen, es sei Platz und dann ist doch keiner. Wenn ich sagte, daß der Voranschlag 1,600.000 fl. beträgt, so habe ich damit nicht gesagt, daß der ungünstige Platz allein daran Schuld ist, sondern ich habe gesagt, daß der Voranschlag wegen des ungünstigen Terrains, der bedeutende Summen in Anspruch nehmenden Erdarbeiten eine bedeutende Höhe erreicht habe, daß ich denselben aber wegen seiner sonstigen Kostspieligkeit und weil er überhaupt nur eine Skizze ist, niemals vorgelegt hätte; und was die Kosten der Voreinleitungen betrifft, so bemerke ich, daß diese schon gemacht worden sind und daß es derselben jetzt in dem Grade nicht mehr bedarf. Wie aber eine solche Summe, wenn sie namhaft gemacht wurde, zu Stande gekommen ist, ist mir unauffindbar; ich weiß nur, daß das Brunnengraben

2400 fl. gekostet hat, und daß die Untersuchung des Brunnens unentgeltlich besorgt wurde. Es mögen einige Tausende ausgegeben sein, aber der Betrag kommt mir doch zu hoch vor. Was indessen ausgegeben wurde, das ist nicht in den Brunnen gefallen, wie man zu sagen pflegt; denn wenn man Experte berufen hat, wenn man den Gegenstand gründlich studirt hat, so bleibt das ein Gewinn, auch wenn die Anstalt nicht gebaut wird.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter v. **Czedik:** Ich habe nur zu erwidern, daß ich wirklich weit entfernt war, etwas zu unterschieben. Ich habe Daten vor mir, die ich direct aus der Hand des Chefs der Landesbuchhaltung bekommen habe, und wo Jahr für Jahr angeführt ist, wie viele abgeschoben wurden; in keinem der letzten vier Jahre ist auch nur annähernd die Zahl von 400 erreicht, ja nicht einmal die Zahl von 100; wenn die Zahl der Abtransportirten mit 400 richtig gewesen wäre, dann müßten darunter die mit gemeint sein, welche nach Ybbs und Klosterneuburg abtransportirt wurden.

Ich möchte nur noch Eines bemerken. Bei der persönlichen aufrichtigen Werthschätzung, welche ich dem Herrn Referenten entgegenbringe, erkläre ich: Das Wort „lichtscheu" war nicht gegen die Argumente, die der Herr Abgeordnete Kopp gebraucht hat, gerichtet, sondern gegen Argumente, welche von anderer Seite, aus der Mitte von Landtags-Collegen, gebraucht wurden, ich wiederhole, von anderer Seite.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegen vier Anträge des Verwaltungsausschusses vor. Gegen den zweiten, dritten und vierten derselben ist kein Gegenantrag eingebracht worden, sondern nur bezüglich des ersten ist von Seite des Herrn Abgeordneten Kopp ein Antrag gestellt worden, nämlich die letzten Worte „und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen" wegzulassen und dafür den von ihm gebrachten Antrag zu setzen. Ich werde also den Antrag 1 zunächst mit Weglassung der angeführten Worte zur Abstimmung bringen, hierauf über den Antrag Kopp die Abstimmung einleiten, und wenn dieser letztere abgelehnt würde, den Antrag, wie er vom Verwaltungsausschusse gestellt wurde, nämlich den Passus „und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen", mit zur Abstimmung gelangen lassen. Sollte der ganze Antrag abgelehnt werden, so würde der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Ditmar zur Abstimmung kommen.

Wird etwas gegen diese Art der Abstimmung eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich werde somit in der angegebenen Weise die Abstimmung vornehmen. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Verwaltungsausschusses *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. December 1872, wonach der Landesausschuß zum Ankaufe einer Area von 30 Joch in einer gewissen Entfernung von Wien und zur Vorlage eines Projectes für eine dritte, beziehungsweise vierte niederösterreichische Landesirrenanstalt ermächtigt wurde, ist bis auf Weiteres Umgang zu nehmen"" —

genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nun kommt der Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kopp, welcher nach den Worten „Umgang zu nehmen" beigesetzt wissen will:

„dagegen wird der Landesausschuß beauftragt, einen vollständigen Plan und Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen, und dieselben sammt einem Vorschlage über die Erwerbung eines geeigneten Platzes in der nächsten Session vorzulegen" —

zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herrn, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Somit kommt nunmehr der Schlußpassus in der vom Verwaltungsausschusse beantragten Fassung zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche dieser Fassung zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Fassung ist angenommen, somit der erste Antrag des Verwaltungsausschusses in seiner Gänze genehmigt, womit die Abstimmung über den Eventualantrag des Abgeordneten Ditmar entfällt.

Der zweite Antrag des Verwaltungsausschusses lautet *(liest)*:

„2. In der Wiener Irrenanstalt ist der für Kranke der ersten Verpflegsclasse dermalen bestimmte Raum um acht Betten zu reduciren, und ist der hiedurch, sowie durch die dem Landesausschusse zulässig erscheinende Auflassung von Naturalwohnungen gewonnene Raum für die Unterbringung von Kranken der dritten Verpflegsclasse zu verwenden."

Ich bitte jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der dritte Antrag lautet *(liest)*:

„3. Die bezüglich der Aufnahme von Kranken, sowie hinsichtlich der Abtransportirung derselben, insoferne sie nach anderen Provinzen

zuständig sind, für die Irrenanstalten in Wien und Ybbs bestehenden statutarischen Bestimmungen sind genau einzuhalten."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der vierte Antrag lautet *(liest)*:

„4. Der Landesausschuß wird ermächtigt, für den Fall der dringenden Nothwendigkeit Projecte, betreffend den Zubau von Tracten für tobende und unreine Kranke bei einer und der anderen der bestehenden Landesirrenanstalten, vorzulegen."

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind zwei Anträge des Gemeindeausschusses.

Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Herr Berichterstatter Dr. Wedl gebeten hat, daß der ihm zum Referate zugewiesene Gegenstand *(XXXVIII der Beilagen)* von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werde. *(Zustimmung.)*

Die hohe Versammlung ist damit einverstanden, ich bitte daher den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über mehrere vom Gemeinderathe von Wien beschlossene Verkäufe von Communalgrundstücken *(XXXIX der Beilagen)* zu referiren.

Der Ausschuß hat hiebei die formelle gesetzmäßige Correctheit des Vorganges geprüft und dieselbe vorhanden gefunden; in Folge dessen stellt derselbe den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„I. Dem von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 7. August 1874 beschlossenen Verkaufe der Baustelle I an der Ecke der Burg- und Breitengasse im VII. Bezirke Wiens im beiläufigen Ausmaße von 144 Quadratklaftern an Herrn Josef Kraus um den Schätzungswerth von 400 fl. per Quadratklafter;

II. dem in derselben Sitzung beschlossenen Verkaufe der Bauparcelle II in der Kirchberggasse (VII. Bezirk) im Ausmaße von 68 Schuh, 5 Zoll, 5 Linien um den Preis von 160 fl. per Quadratklafter; der Parcelle III im Ausmaße von 57 Schuh, 1 Zoll, 3 Linien um den Preis von 160 fl. per Quadratklafter; endlich der Bauparcelle IV im Ausmaße von vier Quadratklaftern um den Preis von 200 fl. per Quadratklafter ohne altes Materiale an Herrn Gotthard Kökeis und dem Austausche des von der Parcelle V zur Straße entfallenden Grundes per 12½ Quadratklafter der Kökeis'schen Realität im Compensationswege gegen Parcelle VII der aufzulassenden Fleischhauergasse im Ausmaße von 13 Schuh, 1 Zoll, 9 Linien —

wird die Genehmigung ertheilt und der Landesausschuß beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieser Beschlüsse zu erwirken.""

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort zu dem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es folgen nun vier Anträge des Gemeindeausschusses.

Zuerst bitte ich Herrn Abgeordneten Hofer Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Hofer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über die Gesuche der Gemeinden Marbach, Kollnitz, Dietmanns, Merkenbrechts, Schönau, Ziersdorf um Bewilligung zur Einhebung von 50 Percent der directen und 25 Percent der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschlägen.

1. Die Gemeinde Marbach, Gerichtsbezirk Spitz, bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung einer 60¼percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874 und begründet dieses Ansuchen damit, daß der Gesammteinnahme dieser Gemeinde per 102 fl. 9 kr. an richtig gestellten Auslagen 545 fl. 54 kr. gegenüberstehen und sich somit ein Abgang von 443 fl. 45 kr. ergebe. Unter den Ausgabsposten sind außer den Beiträgen zur Erhaltung der Schule mit 50 fl., Armenversorgung per 50 fl., Instandhaltung der Wege per 157 fl. 85 kr. keine namhafteren anzuführen und beziehen sich dieselben auf die Erfordernisse für den autonomen und übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde. Bei einem ausgewiesenen Steuererträgnisse von 738 fl. 36 kr. ist das Umlagepercent per 60¼ Percent ein entsprechendes.

Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es sei der Gemeinde Marbach für das Jahr 1874 die Bewilligung zur Einhebung einer 60¼percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zu ertheilen.""

2. Die Gemeinde Kollnitz, Gerichtsbezirk Persenbeug, bittet um Bewilligung zur Behebung einer 140percentigen Umlage auf die directen

Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Bestreitung von Schulbaukosten und rechtfertigt dieses Petitum damit, daß von dem mit einem Kostenaufwande von 6566 fl. 82 kr. beschlossenen Neubaue einer Schule zu Münichreith ein Contingent von 1858 fl. 81 kr. auf die Ortsgemeinde Kollnitz entfällt.

Hievon wurden für das Jahr 1874 präliminirt . . . . . 941 fl. — kr.

Die sonstigen Auslagen dieser Gemeinde beziffern sich pro 1874 auf . 149 „ 96 „

somit zusammen . . . 1090 fl. 96 kr.

Pro 1875 beziffern sich die Gesammtauslagen dieser Gemeinde inclusive der Schulhausbaukosten per 918 fl. 81 kr. auf 1106 fl. 81 kr.

Die Gemeinde hat außer einem jährlichen Jagdpachteingange per 55 fl. 84 kr. keine anderweitigen Einnahmen. Die Gesammtsumme der directen Steuern beziffert sich mit jährlichen 784 fl. 76 kr. und wird eine 140percentige Umlage ein Erträgniß von 1099 fl. ergeben, welches den vorgedachten Erfordernissen pro 1874 und 1875 entspricht.

Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

„2. Es sei der Gemeinde Kollnitz für die Jahre 1874 und 1875 die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von je 140 Percent auf die directen Steuern zur Bestreitung von Schulhausbaukosten zu ertheilen."

3. Die Gemeinde Dietmanns, Gerichtsbezirk Waidhofen a. d. Thaya, bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung einer 80percentigen Umlage auf die directe und einer 20percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer, zur Bestreitung von Gemeindeauslagen pro 1874.

Die Erfordernisse dieser Gemeinde pro 1874 belaufen sich auf 1731 fl. 84 kr., unter welchen 170 fl. für die Schule, 100 fl. für Straßenerhaltung, 200 fl. für Schneeschauflung, dann eine Rückzahlung von 300 fl. an zu Gemeindezwecken verwendetem Jagdpachte als die bedeutenderen zu verzeichnen sind.

Einnahmen hat die Gemeinde außer einer Schneeschauflungsvergütung von 40 fl. und von 12 fl. 60 kr. als Zinsen von Obligationen, dann einem Umlagereste per 551 fl., keine. Der Ausfall pro 1874 beläuft sich diesem nach auf 1055 fl. Die directe Steuer beträgt pro 1874 1288 fl. 49 kr., die Verzehrungssteuer 355 fl., daher ein Umlagepercent von 80 auf erstere und von 20 auf letztere dem Erfordernisse entspricht.

Da die Bewilligung einer 20percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer in der Competenz des niederösterreichischen Landesausschusses liegt, so kann nur die Genehmigung der 80percentigen Umlage in Betracht genommen werden.

Der Gemeindeausschuß beantragt:

„3. Es sei der Gemeinde Dietmanns die Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage pro 1874 zur Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes auf sämmtliche directen Steuern zu ertheilen, das weitere Ansuchen der Gemeinde um Genehmigung einer 20percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer aber dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Erledigung in seinem Wirkungskreise zu übergeben."

4. Die Gemeinde Dietmanns bittet um fernere Bewilligung einer 80percentigen Umlage auf die directen und einer 15percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1875 aus den in dem diesfälligen Gesuche pro 1874 geltend gemachten Gründen.

Der Gemeindeausschuß stellt den Antrag:

„4. Es sei der Gemeinde Dietmanns die Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen. Das weiters gestellte Begehren um Bewilligung einer 15percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer pro 1875 wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen."

5. Die Gemeinde Merkenbrechts bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 65percentigen Umlage der directen Steuern in der Ortsgemeinde Merkenbrechts zur Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes pro 1875, dann einer 346percentigen Umlage auf die Hausclassensteuer in der Katastralgemeinde Neunzen gleichfalls pro 1875 zur Deckung der dortigen örtlichen Auslagen.

Bei dem Umstande, als das hohe Haus bereits laut Sitzungsbeschlusses vom 23 September 1874 der vorgedachten Gemeinde für das Jahr 1874 eine 55percentige Umlage auf die gesammte directe Steuer der Ortsgemeinde Merkenbrechts und eine 300percentige Umlage auf die Hausclassensteuer in der Katastralgemeinde Neunzen bewilligt hat und die diesfalls geltend gemachten Gründe auch für das Jahr 1875 maßgebend sind, dann in fernerer Erwägung, daß mehrere von der Gemeinde Merkenbrechts eingestellte Erfordernißposten, z. B. jene für Anlegung neuer Grundbücher, zu hoch gegriffen erscheinen, andererseits aber das Erforderniß der Katastralgemeinde Neunzen in Folge eines Rechnungsfehlers um 10 fl. zu hoch eingestellt ist, wird ein geringeres Umlagepercent, und zwar für Merkenbrechts mit 55 Percent auf die directe und für Neunzen mit 200 Percent auf die Hausclassen-, Erwerb- und Einkommensteuer beantragt.

Der Gemeindeausschuß beantragt:

„5. Es sei der Gemeinde Merkenbrechts zur Deckung der Erfordernisse ihres Gemeindehaushaltes in der Ortsgemeinde Merkenbrechts eine 55percentige Umlage auf sämmtliche directe Steuern und in der Ka-

tastralgemeinde Neunzen eine 200percentige Umlage auf die Hausclassen-, Erwerb- und Einkommensteuer pro 1875 zu bewilligen."

6. Die Gemeinde Schönau, Gerichtsbezirk Kirchschlag, bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die directen Steuern im Jahre 1875 zur Bestreitung von Schulbauauslagen.

Nach dem Präliminare der Gemeinde Schönau pro 1875 steht derselben für das Jahr 1875 für die Erweiterung der Schule zu Schönau eine Auslage per 2000 fl., dann für den Neubau einer Schule zu Ungerbach eine Auslage von 4620 fl., somit im Ganzen von 6620 fl. bevor. Die zur Nachweisung dieses Erfordernisses erforderlichen Belege fehlen gänzlich. Die Gemeindeausschüsse erklären sich aber mit diesem Erforderniße und der hieraus resultirenden 100percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern einverstanden, der diesfällige Beschluß wurde kundgemacht und hiegegen keine Einwendung erhoben. Die directe Steuer dieser Gemeinde beträgt nach dem Ausweise des k. k. Steueramtes Kirchschlag pro 1874 1785 fl. 94 kr., welcher Betrag mit der 100percentigen Umlage zusammentreffen würde. Da aber diese Umlage nur in jenem Falle zur Genehmigung beantragt werden kann, wenn der Erweiterungs- und Neubau beider Schulen von der k. k. Bezirksschulbehörde angeordnet, die diesfalls erforderlichen commissionellen Verhandlungen gepflogen und die Ziffer der die Gemeinde Schönau diesfalls treffenden Beitragsleistung festgestellt sein wird, so wird die angesuchte 100percentige Umlage auf sämmtliche directe Steuern der Gemeinde Schönau nur für den Fall zur Bewilligung beantragt, als die vorbezeichneten nachzutragenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

Der Gemeindeausschuß stellt den Antrag:

„6. Es sei der Gemeinde Schönau die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen, und der Landesausschuß zu ermächtigen, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Behelfe dieses Ansuchen rechtfertigen."

7. Gemeinde Ziersdorf, Gerichtsbezirk Ravelsbach, bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer 300percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Bestreitung der Schulbaukosten pro 1875 im Gesammtbetrage von 10.000 fl.

Nach den gelieferten Nachweisungen decken Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Ziersdorf sich annähernd vollständig, so daß die auf 10.000 fl. veranschlagten Kosten zum Neubaue einer Schule im Wege einer Umlage auf die gesammte, auf 3591 fl. sich beziffernde directe Steuer dieser Gemeinde hereinzubringen wäre und würde eine 280percentige Umlage das diesfalls sich ergebende Erforderniß in Einem Jahre decken. In Erwägung des Umstandes, aber, als in der gedachten Gemeinde bei normalen Verhältnissen Ausgaben und Einnahmen im Gleichgewichte stehen, empfiehlt sich eine Vertheilung dieser 280percentigen Umlage mit je 140 Percent auf die Jahre 1875 und 1876, welche zu genehmigen wäre, wenn die Ziffer des wirklichen Erfordernisses zum gedachten Schulhausneubaue ermittelt sein wird.

Der Gemeindeausschuß beantragt:

„7. Es sei der Gemeinde Ziersdorf die Bewilligung zur Einhebung einer 140percentigen Umlage für das Jahr 1875 auf sämmtliche directe Steuern zum Behufe des Neubaues einer Schule in Ziersdorf zu ertheilen, und der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, wenn die nachträglich zu liefernden Begründungen dieses Ansuchen rechtfertigen. Uebrigens bleibt es der Gemeinde freigestellt, für die weiteren Erfordernisse zu dem gedachten Schulhausbaue um die Bewilligung der diesfalls sich als nothwendig herausstellenden weiteren Umlage für das Jahr 1876 einzuschreiten.

Schließlich wird der niederösterreichische Landesausschuß ermächtigt, für vorgedachte Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwirken."

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu den Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte demnach jene Herren, welche diese Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich lade den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof ein, für den Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu referiren. *(Rufe: Schluss! Schluss!)*

Berichterstatter **Dr. Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ganz kurz, meine Herren! *(Heiterkeit.)* Ich habe die Ehre, zu referiren über drei Anträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend die Gesuche mehrerer Gemeinden um die Bewilligung zur Einhebung von Gemeindeumlagen, welche in diesem Ausschusse geprüft und vollkommen in Ordnung gefunden wurden, daher ich glaube, eine weitere Begründung unterlassen zu können; ich begnüge mich damit, die Anträge zu verlesen. Sie lauten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Gemeinde Els die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80 Percent auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen.

2. Der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf die Bewilligung zu ertheilen, für das Jahr 1874 von sämmtlichen directen Steuern von den nach Klausen-Leopoldsdorf eingeschulten Gemeindemitgliedern aus St. Corona, Glaßhütten und Weißenegg eine 113percentige Umlage über eine bereits von dem Landesausschusse bewilligte 24percentige Umlage, somit im Ganzen eine 137percentige Umlage. Ferner in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf selbst eine 106percentige Umlage über die bereits vom Landesausschusse bewilligte 50percentige Umlage, mithin im Ganzen eine 156percentige Umlage einzuheben.

3. Der Gemeinde Hollenstein a. d. Ybbs die Bewilligung zu ertheilen

a) von sämmtlichen directen Steuern für das Jahr 1864 eine Umlage von 53 1/3 Percent, und zwar mit 33 1/3 Percent in der Ortsgemeinde und mit 20 Percent in der Schulgemeinde Hollenstein a. d. Ybbs, dann für das Jahr 1875 eine Umlage von 55 Percent, und zwar mit 30 Percent in der Ortsgemeinde und mit 25 Percent in der Schulgemeinde Hollenstein a. d. Ybbs einzuheben;

b) für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr von 15 Gulden für österreichische Staatsbürger und von 30 Gulden für Ausländer einzuheben.

Sämmtliche obige Beschlüsse sind vom Landesausschusse zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu den eben verlesenen Anträgen? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die drei Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Dr. Weitlof:** Weiter habe ich die Ehre, zu referiren über den Antrag des Gemeindeausschusses, betreffend die Gesuche der Gemeinden Weikertschlag und Schabitz, wegen Zuweisung von Grundgebieten aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof.

Die Gemeinden Weikertschlag und Schabitz sind eingeschritten wegen Ausscheidung von Grundgebieten aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zuweisung zu ihren Gemeinden. Die betreffenden Angelegenheiten sind von ihnen allein eingebracht, ohne Beweis dafür, daß hiebei die betheiligten Gemeinden einvernommen und daß die politischen Behörden eine Zustimmungserklärung abgegeben hätten. Bei diesen Umständen ist es nach dem Gesetze nicht möglich, in das Begehren jetzt einzugehen; und es erübrigt nichts, als den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Gesuche der Gemeinden Weikertschlag und Schabitz wegen Ausscheidung von Grundparcellen aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zuweisung zu ihren eigenen Gemeindegebieten seien dem Landesausschusse zur Ergänzung und Wiedervorlage in der nächsten Session zuzuweisen".

(Abgeordneter Freiherr v. Villa-Secca meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca:** Es ist hier ein ganz eigenthümlicher Fall, daher will ich das hohe Haus noch mit einigen wenigen Worten belästigen. Es scheint, daß deßhalb, weil die Gemeinde Wilhelmshof nicht die Erklärung abgegeben habe, daß sie mit der Ausscheidung einverstanden sei, die Gemeinden Weikertschlag und Schabitz abgewiesen wurden.

Die Gemeinde Wilhelmshof ist eigentlich gar keine Gemeinde, es ist nämlich nur ein einzelner Hof.

Die Gemeinde Wilhelmshof wurde in den Schwedenkriegen gänzlich zerstört, sie existirt also gar nicht, und nur der Hof Wilhelmshof bildet eine rigene Katastralgemeinde, der es ganz gleichgiltig sein wird und sein kann, ob diese einzelnen Grundstücke damals, als noch die Gemeinde und das Dorf Wilhelmshof bestanden, zu ihr gehört haben oder nicht. Ich glaube daher, daß dieser Formfehler allerdings vorhanden ist, jedoch gar keinen Anstand bilden dürfte. Ich würde mir daher erlauben, um die Sache nicht wieder hinauszuziehen zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle den Beschluß fassen:

„„Den Gemeinden Weikertschlag und Schabitz sei die Ausscheidung von Grundparcellen aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof für den Fall zu bewilligen, als dieselben nachträglich die nöthigen Nachweise liefern und den gesetzlichen diesbezüglichen Vorschriften entsprochen haben werden, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken.""

Es liegt darin gar keine Gefahr; liefert sie den Beweis nicht, wird ihr die Bewilligung nicht ertheilt, liefert sie ihn jedoch, ist der hohe Landtag nicht noch einmal in der Lage, über diesen Gegenstand Berathung und Abstimmung pflegen zu müssen. Ich erlaube mir daher, diesen meinen Antrag der Berücksichtigung des hohen Landtages anzurmpfehlen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Ich bedauere dem soeben gestellten Antrage nicht zustimmen zu können, denn es handelt sich nicht bloß um die Katastralgemeinde Wilhelmshof, sondern es handelt sich um die politischen Gemeinden Weikertschlag und Schaditz, in welche die Katastralgemeinde Wilhelmshof einverleibt ist. Sie liegt in beiden politischen Gemeinden, und da sollen Grundstücke aus einer Gemeinde in die andere kommen; es würde mithin eine Aenderung in den Grenzen beider Gemeinden herbeigeführt werden. Wird dieses gemeinschaftlich und einverständlich ausgeführt, wird die hohe Statthalterei zustimmen, so ist ohnedies nach dem Gesetze die ganze Angelegenheit in der Competenz des Landesausschusses gelegen. Stimmt die hohe Statthalterei nicht zu und würde die Aeußerung des Landtages nothwendig, liegt wirklich viel zu wenig Materiale vor, als daß wir auf Grund dessen dem Landesausschusse die Ermächtigung geben sollen, wenn alle Förmlichkeiten erfüllt sind, zu entscheiden, oder mit anderen Worten, daß wir dem Landesausschusse Carta blanca geben sollen, was bisher nicht üblich war, und ich möchte nicht wünschen derjenige zu sein, welcher ein solches Verfahren einführt. Ich empfehle den Antrag des Gemeindeausschusses.

Landmarschall: Ich werde zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Villa-Secca abstimmen lassen. Derselbe lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den Gemeinden Weikertschlag und Schaditz sei die Ausscheidung von Grundpareellen aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof für den Fall zu bewilligen, als dieselben nachträglich die nöthigen Nachweise liefern, und den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften entsprochen haben werden, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Der Antrag des Gemeindeausschusses lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Gesuche der Gemeinden Weikertschlag und Schaditz wegen Ausscheidung von Grundpareellen aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof und Zuweisung zu ihren eigenen Gemeindegebieten seien dem Landesausschusse zur Ergänzung und Wiedervorlage in der nächsten Session zuzuweisen.““

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Azwanger, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Azwanger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Streitdorf um Bewilligung der Vertheilung von Gemeindeeigenthum.

Die zur Ortsgemeinde Bruderndorf gehörige Katastralgemeinde Streitdorf (Gerichtsbezirk Stockerau) befindet sich laut Auszuges aus dem Grundbuche der bestandenen Herrschaft Streitdorf, jetzt Nr. 23 des k. k. Bezirksgerichtes Stockerau, Fol. 140, im Besitze einer Hutweide im Gesammtausmaße von 69 Joch, 754·5 Quadratklafter.

Nach der von der Gemeindevertretung Bruderndorf in der ordnungsmäßig einberufenen Sitzung vom 9. Februar 1873 einhellig gegebenen Anerkennung bilden die Katastralparcellen Nr. 1373 b a, 1371 a, 1367 c, 3, 1062 a, 1063 c, 1388 a a, 1390, 1120 b a, 1120 c a und 1120 c a im Gesammtausmaße von 42 Joch, 1121 Quadratklafter einen integrirenden Bestandtheil der obigen Grundbuchseinlage, und es wurden diese Grundpareellen bereits vor mehr als 60 Jahren unter die damaligen Mitglieder der Katastralgemeinde Streitdorf, und zwar: 10 Ganzlehner, 13 Halblehner, 5 Viertellehner, 9 Kleinhausbesitzer und einen Dreierboten vertheilt.

Als Grund der erfolgten Vertheilung wird der Umstand angegeben, daß die Hutweiden wegen Mangels an Pächtern kein Erträgniß abwarfen und daß deßhalb beschlossen wurde, diese Pareellen der Cultur zu unterziehen und zu vertheilen.

Die Vertheilung der bezeichneten Parcellen erfolgte nach der bei der Gemeinde aufliegenden Vertheilungsmappe, nach den darin verzeichneten und vermessenen Flächenantheilen an die einzelnen Hausbesitzer vor mehr als 60 Jahren, und seit dieser Zeit wurden und werden diese Pareellen in den im Vermessungsausweise bezeichneten Grenzen von den jeweiligen Besitzern der Häuser in Streitdorf besessen und benützt, ohne daß hiefür an irgend Jemanden eine Entschädigung geleistet worden wäre.

Eine Urkunde über die Vertheilung der Grundstücke, welche überdies auch im Kataster nicht durchgeführt zu sein scheint, liegt nicht vor.

Aus den in Folge Beschlusses des hohen Landtages vom 7. Jänner 1874 gepflogenen Erhebungen ergibt sich, daß in der Gemeinde Streitdorf sich außer jenen Häusern, welche bei der gepflogenen Grundvertheilung berücksichtigt wurden, noch die Häuser Nr. 17, 41, 46 und 47 befinden, welche keinen Antheil erhielten. Nach der Aeußerung der Gemeinde-

vertretung bestanden zur Zeit der Vertheilung Nr. 46 und 47 noch nicht, sondern wurden erst später gebaut, wobei den Erbauern ausdrücklich bedeutet worden sein soll, daß sie einen Anspruch auf das bestandene und damals bereits vertheilte Gemeindeeigenthum nicht erheben können. Die zur Zeit der Vertheilung bereits bestandenen Häuser Nr. 17 und 41 wurden von der Vertheilung deßhalb ausgeschlossen, weil sie nie „gemeindemitleidig" waren, d. h. so lange sie existiren, keine Lasten zur Gemeinde Streitdorf getragen haben.

Von der Gemeindevorstehung wurde auch ein Protokoll vorgelegt, in welchem die Besitzer der obigen 4 Häuser erklären, die geschehene Theilung nicht anfechten zu wollen. Dieses Protokoll erscheint jedoch, sowohl der Form als des Inhaltes nach, sehr mangelhaft und ungenügend. Die Gemeindevorstehung bestätigt endlich, daß die Vertheilung der bezeichneten Gründe unentgeltlich geschah.

Nach der vorgelegten Gemeinderechnung pro 1872 und dem Voranschlage pro 1873 befand sich die Gemeinde Streitdorf damals allerdings in der glücklichen Lage, ihre Bedürfnisse aus dem Erträgnisse des Gemeindevermögens decken zu können, was jedoch nur dadurch ermöglicht wurde, daß eine Vertheilung des Jagdpachtes per 200 fl. unter die einzelnen Grundbesitzer nicht stattgefunden hat.

Durch die unentgeltliche Vertheilung der bezeichneten Gemeindegründe wird das Gemeindevermögen jedenfalls in empfindlicher Weise geschädigt, und es wird bei den stets sich steigernden Anforderungen, welche an die Gemeinden gestellt werden müssen, sehr bald die Nothwendigkeit eintreten, die Bedeckung durch Umlagen herbeizuschaffen. Es kann deßhalb auf die Ertheilung der nachgesuchten Bewilligung nicht eingerathen werden und wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der zur Ortsgemeinde Bruderndorf gehörigen Katastralgemeinde Streitdorf um Ertheilung der Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindegrundstücken im Ausmaße von 42 Joch, 1121 Quadratklaftern wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren Abgeordneten, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete v. Czedik hat an mich die Bitte gerichtet, einige Daten aus seinem früheren Berichte berichtigen zu dürfen. Ich ertheile ihm das Wort.

Abgeordneter v. **Czedik:** Ich bitte das hohe Haus, eine ziffermäßige Aufführung berichtigen zu dürfen. Sie war gewiß nicht geeignet, an den von mir aufgeführten Ziffern etwas Wesentliches zu ändern. Ich fühle mich aber verpflichtet, noch in derselben Sitzung die Berichtigung anzubringen, damit nicht etwa eine vorgefaßte Meinung vorausgesetzt werden könnte. Ich habe erwähnt, daß die Brunnengrabungsauslage außerhalb der Vorbereitungskosten von 7000 fl. liegt. Ich werde jetzt durch das Detail aufmerksam gemacht, daß sie innerhalb derselben sei und daß die Ziffer nicht 4000 fl., sondern 2600 fl. ist. Der Irrthum geschah in Folge der vielen Ziffern, mit denen ich zu thun hatte. Ich muß das hohe Haus um Entschuldigung bitten, und versichere, daß es mir ferne gelegen, eine Täuschung hervorbringen zu wollen.

Landmarschall: Das hohe Haus nimmt diese Erklärung zur Kenntniß.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Thomas, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter **Thomas** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über das Ansuchen des Straßenausschusses von Feldsberg um Subventionirung behufs der Uebernahme der vier Brücken an der Dammstraße bei Unter-Themenau und der mährischen Grenze zu referiren.

Diese vier Brücken sind Eigenthum Seiner Durchlaucht des Fürsten Liechtenstein; der Straßenausschuß übernimmt diese Brücken und beabsichtigt dabei die Mauthaufhebung.

Der Straßenausschuß von Feldsberg besitzt kein Vermögen, sondern eine Schuld von 1554 fl., die Umlage beträgt 20.697 fl. Eine Deckung ist nur mit 20.360 fl. vorhanden. Diese Brücken dürften einmal verschwinden, wenn die Thaya regulirt wird, wodurch dann dem Straßenausschusse keine weiteren Auslagen erwachsen. Er bittet nun um eine Subvention von 1000 fl., wogegen der Bauausschuß nur auf eine solche von 800 fl. einrathen kann, womit auch der Finanzausschuß einverstanden ist.

Weiters bittet der Straßenausschuß, ihm eine Unterstützung zu dem Behufe zu geben, seinerzeit Reparaturen oder Neubauten bei diesen Brücken vornehmen zu können.

Auf dieses Begehren ist weder der Bauausschuß, noch der Finanzausschuß eingegangen. Der Bauausschuß beantragt sohin *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dem Straßenausschusse von Feldsberg wird behufs der Uebernahme der Dammstraße bei Unter-Themenau an der Grenze von Mähren, der dortigen vier Brücken und Mauthgebäude eine Subvention von 800 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

2. Dem weiteren Begehren, dieſem Straßenausſchuſſe für künftige Reparaturen und Neubauten dieſer Brücken im vorhinein eine Unterſtützung aus Landesmitteln zuzuſichern, wird keine Folge gegeben.""

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Da dies nicht der Fall iſt, ſo bitte ich Jene, die dieſe Anträge annehmen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Dieſelben ſind angenommen.

(Abgeordneter Dumba meldet ſich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba**: In Anbetracht, daß der nächſt vorliegende Antrag eine längere Debatte hervorrufen dürfte, erlaube ich mir den Schluß der Sitzung zu beantragen.

Landmarſchall: Es iſt Schluß der Sitzung beantragt; ich erſuche jene Herren, welche mit dieſem Antrage einverſtanden ſind, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Es iſt die Minorität, mithin der Antrag abgelehnt.

Ich bitte ſohin den Herrn Abgeordneten Furtmüller, die Berichterſtattung fortzuſetzen.

Berichterſtatter **Furtmüller** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Verwaltungsausſchuſſes über den Rechenſchaftsbericht des Landesausſchuſſes vom 1. Auguſt 1873 bis 30. Juni 1874, Seite 63 bis 73, betreffend die Angelegenheiten für öffentliche Sicherheit, zu berichten.

Der erſte Abſchnitt dieſes Rechenſchaftsberichtes betrifft die Gendarmerie und namentlich die Bequartierungsverhältniſſe derſelben. *(Trägt auszugsweiſe den betreffenden Theil des Rechenſchaftsberichtes des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes vor.)*

Der Verwaltungsausſchuß ſtellt demnach folgende Anträge *(lieſt)*:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„1. Der Bericht des Landesausſchuſſes, Seite 63 bis 66, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausſchuß wird aufgefordert, genau zu erwägen, ob die im Landſtraßer Landesfondsgebäude von der Gendarmerie benützten Unterkünfte im dermaligen Ausmaße rechtlich begründet ſind, hierüber in der nächſten Seſſion zu berichten und zu veranlaſſen, daß die der Gendarmerie etwa über die Gebühr belaſſenen Räumlichkeiten eheſtens nach dem zeitgemäßen Miethwerthe ertragbringend werden.""

Landmarſchall: Wünſcht Jemand der Herren das Wort zu dieſem Antrage? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte ſohin die Herren, welche die Anträge annehmen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Dieſelben ſind angenommen.

Berichterſtatter **Furtmüller**: Ich gehe nun zu dem Referate über Schubangelegenheiten über. *(Redner gibt eine auszugsweiſe Darſtellung des betreffenden Theiles des Rechenſchaftsberichtes — Seite 66 bis 73 — und fährt dann fort:)*

Die in dem Berichte erwähnten Klagen über die hohen Schubauslagen ſind vom Verwaltungsausſchuſſe als vollkommen berechtigt anerkannt worden. Es liegen auch diesfalls zwei Petitionen der Gemeinden Mödling und Unter-Gänſerndorf vor.

Es iſt anerkannt, daß die Schubſtationsgemeinden im Verhältniſſe zu anderen mehr beſteuert ſind, indem ſie den Regiekoſtenbeitrag, wozu auch die Unterkunft gehört, beizuſtellen haben. Es iſt ferner anerkannt, daß die Vergütung für die Vorſpanngebühr und Schubbegleitung zu gering iſt, und es werden diesfällige Anträge vom Verwaltungsausſchuſſe dem hohen Landtage unterbreitet. Es wird auch bezüglich des leidigen Mißſtandes, daß die Zuſtändigkeitserhebung geraume Zeit in Anſpruch nehme, vom Verwaltungsausſchuſſe ein Antrag geſtellt, zu dieſen Erhebungen, wenn thunlich, den Telegraphen zu benützen.

Der Verwaltungsausſchuß ſtellt alſo den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„1. Der Bericht des Landesausſchuſſes, Seite 66 bis 73 wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausſchuß wird aufgefordert, in der nächſten Seſſion einen Geſetzentwurf, betreffend die Bildung von Schubconcurrenzbezirken in Niederöſterreich für die Beſtreitung der bei den Partieularſchubſtationen nach den localen Verhältniſſen nöthigen Auszahlungen zu dem vom Landesfonde zugeſtandenen Verpflegs- und Regiekoſtenbeitrag, dem Landtage vorzulegen.

3. Vom 1. Jänner 1875 an werden die Schubvorſpannsgebühren in jenen Fällen, wo durch pachtweiſe Sicherſtellung ein billigeres Reſultat nicht erzielt werden kann, im Ausmaße des jeweilig in Niederöſterreich feſtgeſetzten Aerarialpoſtrittgeldes vom Landesfonde vergütet.

4. Von dieſem Termine an wird die Gebühr für eine Schubbegleitung bis einſchließ-

lich eine Meile auf 40 Kreuzer und für jede nächstfolgende begonnene Halbmeile auf 20 Kreuzer festgesetzt, und nach diesem Ausmaße vom Landesfonde vergütet.

5. Dem Landesausschusse wird empfohlen, dahin zu wirken, daß zur Abkürzung der Zuständigkeitserhebungen der Schüblinge, wo es aus Ersparungsrücksichten vortheilhaft ist, der Staatstelegraph benützt werde.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: In der Sitzung vom 16. Jänner 1874 habe ich schon alle jene Gravamina erörtert, welche in den damaligen Petitionen der Gemeinden Baden und Mödling enthalten waren. Es erfolgte damals ein Beschluß, welcher auch in den Motiven des Landesausschusses auf Seite 66 des Rechenschaftsberichtes enthalten ist und dahin geht, daß eine Vorlage von Seite des Landesausschusses zu überreichen sei, worin die Klagen wegen der hohen Schubauslagen der Würdigung unterzogen werden, ohne daß dem Lande neue Auflagen aufgebürdet werden.

Ich hoffte nach diesem Beschlusse, es werde in diesem Jahre wirklich eine Vorlage geschehen; denn es ist im Berichte nichts weiter enthalten, als daß der Landesausschuß sich an die hohe Statthalterei gewendet, diese aber, wie es am Schlusse heißt, eine Mittheilung über die diesfalls getroffenen Verfügungen bisher nicht gemacht hat.

So stehen wir nach einem Jahre noch bei den Beschwerden, welche nach Anerkennung des Landesausschusses selbst dringender Abhilfe bedürfen. Es ist begreiflich, daß, nachdem in diesem Jahre nichts geschehen ist zur Abhilfe dieser Beschwerden und drückenden Last, von Seite der Schubstationsgemeinden wieder solche Petitionen vorliegen. Ich selbst habe eine solche Petition für die Marktgemeinde Mödling überreicht. In dieser Petition wird ausdrücklich hervorgehoben, daß 583 Schüblinge mit 1456 Verpflegstagen von Seite der Gemeinde Mödling geleistet und hiefür 20 Kreuzer für Mittag, 10 Kreuzer für Abend entschädigt wurden, daß diese Leistungen aber so geringe sind, daß, wie es in der Petition heißt, mit Rücksicht auf die theureren Preise, bedeutende Zuzahlungen geleistet werden mußten um — nach dem Wortlaute der Petition — die Leute nicht wirklich verhungern zu lassen.

Meine Herren, in dieser Petition wird weiters auseinandergesetzt, daß fünf Arrestlocale vorhanden sein müssen, daß ein Beamter die Sache administrire, welcher der ungarischen und böhmischen Sprache mächtig ist. Außerdem sind große Auslagen für Reinigung, Unterkunft, Beheizung, Beleuchtung und Wäsche nöthig, wofür 20 Kreuzer per Schübling bezahlt werden. Für diese letzteren Auslagen sind für die Marktgemeinde Mödling 1500 fl. nachgewiesen. Hiefür hat die Marktgemeinde Mödling mit Berechnung auf 583 Schüblinge à 20 Kreuzer 116 fl. 60 kr. erhalten; der Rest mit 1383 fl. 40 kr. fällt daher der Marktgemeinde Mödling zur Last.

Der hohe Landtag hat es in einem von mir erwähnten Beschlusse vom 16. Jänner ausgesprochen, daß die Auslagen des Landes in Betreff der Schüblinge nicht vermehrt werden dürfen.

Nun, meine Herren, bei dieser kategorischen Maßregel bleibt nichts Anderes übrig, als zu sagen: Die Schubstationsgemeinden müssen die Kosten selbst tragen.

Es ist aber in dem Gesetze vom 27. Juli 1871, Nr. 88 R.G.Bl. im §. 14 ausdrücklich bemerkt, „daß die Kosten für die Beistellung, Einrichtung, Beleuchtung, Beheizung der Schublocalitäten, sowie für Instandhaltung, Beaufsichtigung der Schüblinge, Besorgung der Schubgeschäfte von den Schubstationsgemeinden zu tragen sind. Der Landesgesetzgebung bleibt vorbehalten, zu bestimmen, ob und wie weit für diese Auslagen ein Rückersatz aus Concurrenz-, Bezirks- oder Landesmitteln geleistet werden soll."

Nun haben wir, meine Herren, eine Vorlage zu erwarten, welche alles dies besagen wird, und ich glaube auch, daß es im Geiste des Gesetzes vom 27. Juli 1871, §. 14, gelegen ist, daß alle diese Kosten, worunter namentlich jene für die Besorgung der Schubgeschäfte enthalten sind, in die Concurrenz aufgenommen werden müssen. Ich sehe daher dem Erscheinen eines solchen Gesetzes freudig entgegen, weil dadurch jene Gravamina, die ich im vorigen Jahre auseinandergesetzt habe, theilweise werden behoben werden. Was die Gebühren für die Begleitung der Schüblinge anbelangt, werden sie in dem Antrage mit 40 kr. für die Meile und 20 kr. für jede folgende halbe Meile bestimmt; ich erlaube mir hiebei zu erwähnen, daß es in demselben Berichte des Landesausschusses auf Seite 72 heißt:

„Das Gesuch der Schubstation Hietzing um höhere Schubbegleitungsgebühren wurde mit Rücksicht auf die vom hohen Landtage diesfalls fixirten, daher vom Landesausschusse nicht abänderlichen Gebühren, abweislich erledigt, obwohl nicht verkannt werden konnte, daß diese Gebühren (40 kr. per Meile des Hinwegs) für die in nächster Nähe Wiens gelegenen Ortschaften nicht passen und einer Erhöhung bedürfen."

Ich muß es daher dem hohen Landtage überlassen, zu beurtheilen, ob eine solche Gebühr hinreichend ist, von der der Landesausschuß selbst sagt, daß sie für die nächste Nähe Wiens nicht hinreichend ist.

Und ich glaube, daß in dem allfälligen Concurrenzgesetze, welches in Aussicht gestellt wird, wohl auch eine Revision bezüglich der den Landgemeinden für die Verpflegung der Schüblinge zu leistende Entschädigung stattfinden soll. — Ich sehe darum einer solchen Revision entgegen, und ich behalte mir vor, bei dem Concurrenzgesetze alle diejenigen Bestimmungen, die allenfalls nicht aufgelöst worden sind, umständlich zu erörtern.

Nur wird der Landesausschuß dringend ersucht, dahin zu wirken, daß einmal ein solches Concurrenzgesetz wirklich erfolge, weil ich nachgewiesen habe, daß die Lasten der Gemeinden wirklich sehr hoch sind, weil die Belastung der Gemeinden über die Gebühr von Seiten des Landesausschusses selbst anerkannt ist, daher es nur dringend nothwendig ist, daß diesem Bedürfnisse einmal abgeholfen werde.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt. — Hat der Herr Berichterstatter vielleicht etwas zu bemerken?

Berichterstatter **Furtmüller:** Ich betrachte die Rede des Herrn Dr. v. Perger als eine Unterstützung der Ausschußanträge und habe weiter nichts zu bemerken.

Landmarschall: Ich ersuche jene Herren, welche die Anträge, lautend:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Bericht des Landesausschusses, Seite 66 bis 73, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Schubconcurrenzbezirken in Niederösterreich für die Bestreitung der bei den Particularschubstationen nach den localen Verhältnissen nöthigen Auszahlungen zu dem vom Landesfonde zurückgestandenen Verpflegs- und Regiekostenbeitrag, dem Landtage vorzulegen.

3. Vom 1. Jänner 1875 an werden die Schubvorspannsgebühren in jenen Fällen, wo durch pachtweise Sicherstellung ein billigeres Resultat nicht erzielt werden kann, im Ausmaße des jeweilig in Niederösterreich festgesetzten Aerarialpostrittgeldes vom Landesfonde vergütet.

4. Von diesem Termine an wird die Gebühr für eine Schubbegleitung bis einschließlich eine Meile auf 40 Kreuzer und für jede nächstfolgende begonnene Halbmeile auf 20 Kreuzer festgesetzt und nach diesem Ausmaße vom Landesfonde vergütet.

5. Dem Landesausschusse wird empfohlen, dahin zu wirken, daß zur Abkürzung der Zuständigkeitserhebungen der Schüblinge, wo es aus Ersparungsrücksichten vortheilhaft ist, der Staatstelegraph benützt werde““ — annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Furtmüller:** Der Verwaltungsausschuß stellt weiter noch den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petitionen der Gemeinde Mödling und Unter-Gänserndorf werden durch die über den Rechenschaftsbericht, betreffend das Schubwesen, in der gegenwärtigen Session gefaßten Beschlüsse erledigt.““

Landmarschall: Hat Jemand der Herren etwas einzuwenden. *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Klemm, für den Verwaltungsausschuß zu referiren.

Berichterstatter **Klemm** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, für den Verwaltungsausschuß zu referiren.

Der Oberaufseher und die beiden Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus bitten um Erhöhung des Monturspauschales von jährlich 25 auf 50 Gulden.

Die Direction der Anstalt befürwortet diese Bitte; der Landesausschuß beantragt das Pauschale für den Mann von 25 auf 40 fl. zu erhöhen, und der Verwaltungsausschuß beantragt mit Rücksicht darauf, daß das Monturspauschale für den Wachmann von 25 fl. auf 30 fl. zu erhöhen sei.

Der Finanzausschuß ist damit einverstanden, und lautet somit der Antrag des Verwaltungsausschusses:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Monturspauschale für den Oberaufseher und die beiden Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus wird vom ersten Jänner 1875 angefangen von jährlichen 25 fl. auf 50 fl., zahlbar in vierteljährlichen Anticipativraten per 12 fl. 50 kr., erhöht.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich schließe jetzt die Sitzung und werde also bloß die Anträge des Schulausschusses von der heutigen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung verlegen.

Ich erlaube mir eine Bemerkung zu machen. — Ich glaube jenen Herren Mitgliedern des hohen Landtages, welche zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, die Rücksicht schuldig zu sein, daß ich so bald als möglich die Sitzungen des hohen Hauses zu beendigen strebe. Ich würde mir daher erlauben vorzuschlagen, daß vom nächsten Montag an nicht nur alle Tage Sitzung gehalten, sondern daß auch dieselben statt um 10 Uhr um 9 Uhr begonnen werden mögen. *(Zustimmung.)*

Ich glaube, meine Herren, Sie werden damit einverstanden sein.

Ich erlaube mir demnach zu bestimmen, daß die nächste Plenarsitzung am nächsten Montag stattfinden wird, und zwar bitte ich, sich gütigst daran erinnern zu wollen, daß wir um 9 Uhr zusammenkommen.

Die Tagesordnung der nächsten Sitzung ist folgende:

1. Bericht des Finanzausschusses 46, Berichterstatter Dr. Kaiser.

2. Zwei Anträge desselben Ausschusses Z. 66, 67, Berichterstatter Dr. Kaiser, Latour.

3. Antrag des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Frankl.

4. Zwei Anträge des Gemeindeausschusses 17 und 60, Berichterstatter Dr. Weitlof.

5. Bericht des Finanzausschusses 40, Berichterstatter Dr. v. Perger.

6. Sechs Anträge des Schulausschusses 58, 61, 62, 64, Berichterstatter Dumba, Dr. Hoffer und Dr. Sonndorfer.

7. Zwei Anträge des Bauausschusses Berichterstatter Lenz.

Von Ausschußsitzungen beehre ich mich zu verkünden:

Der Finanzausschuß hält morgen 10 Uhr;

der Bauausschuß am 12., um 9 Uhr;

der Landesculturausschuß heute um 5 Uhr,

der Schulausschuß heute um 6 Uhr, eine Sitzung;

Ich erlaube mir ferner die Mittheilung, daß ich für den nächsten Dinstag nebst anderen Gegenständen, die ich mitzutheilen die Ehre haben werde, auf die Tagesordnung setzen werde: Die Wahl in den Landesausschuß an die Stelle des verstorbenen Herrn Abgeordneten Schneider, eventuell die Wahl eines Ersatzmannes, dann die Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuerregulirungs-Commission an die Stelle des Freiherrn v. Doblhoff, der seine Stelle niedergelegt hat.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 40 Minuten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

10. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 12. Oktober 1874.

Inhalt:

Urlaubsertheilungen.

Einläufe und Petitionen.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steudel und Genossen, betreffend die verfassungsmäßige Erledigung des am 6. December 1872 beschlossenen Gesetzentwurfes bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten mehrerer Wahlkreise in Niederösterreich (Annahme des Antrages).

Anträge:

1. Des Finanzausschusses über den Antrag des Landesausschusses, betreffend die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank (XVII und XLVI der Beilagen);
2. des Verwaltungsausschusses über die Voranschläge der Landesirrenanstalten in Wien und Ybbs, der Landes-Irrenstechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des Irrenfondes für das Jahr 1875 (XVI und XLI der Beilagen);
3. des Finanzausschusses, betreffend die Vorlage des niederösterreichischen Landesausschusses vom 10. September 1874, Nr. 1136, bezüglich des Standes der Angelegenheit wegen Ablösung der Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfaeren und kirchliche Organe (XL der Beilagen);
4. des Schulausschusses über die Abschnitte II, III und VII b) des Berichtes des Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen (IV der Beilagen);
5. des Finanz-, Gemeinde-, Schul- und Bauausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld,** Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Dr. **Richter.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und eröffne die Sitzung.

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist; erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen, daß ich dem Abgeordneten Baron Münch wegen eines plötzlich eingetretenen Krankheitsfalles in seiner Familie einen Urlaub von sechs Tagen bewilligt habe.

Ebenso ist mir ein neuerliches Schreiben vom Herrn Abgeordneten Baron Geusau zugekommen. Es lautet:

„Obwohl auf dem Wege der Besserung, muß ich, der Anordnung meines Arztes nachkommend, das Zimmer hüten, daher ich mich gezwungen sehe, um die Verlängerung des krankheitshalber erhaltenen Urlaubes bis zum Schlusse der Session ergebenst zu bitten.

Wien, 11. October 1874.

Geusau."

Wird von Seiten des hohen Landtages gegen die Bewilligung des Urlaubes etwas eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall, so ist derselbe bis zum Schlusse der Session bewilligt.

Es kommen jetzt die Einläufe zur Verlesung.

An den Gemeindeausschuß wird gewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Der Landesausschuß legt vor die Gesuche der Gemeinden Pötzleinsdorf und Leopoldau um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen."

Landmarschall: An den Bauausschuß wird gewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Gesuch der Stadtgemeinde Krems um die Erwirkung der Bewilligung zur Einhebung einer Pflastermauth mit dem bisherigen Tarifsatze von 3½ kr. österr. Währ. per Wagen auf weitere neun Jahre."

Landmarschall: An den Verwaltungsausschuß wird gewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Landesingenieur Engelbert Vogelsang bittet um Zuerkennung der ersten Quinquennalzulage vom 1. Jänner 1874 angefangen."

Landmarschall: An den Finanzausschuß geht:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Der Gemeindevorstand von Zitlingdorf bittet um Uebernahme der Verpflegskosten des Zwänglings Wilhelm Thornton von dem Landesfonde."

Landmarschall: An den Bauausschuß gelangt:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Petition der Gemeindevertretung von Nußdorf bei Wien, betreffend die Umarbeitung der Bauordnung für Niederösterreich *(überreicht durch Abgeordneten Richter)."*

Landmarschall: Es ist mir ferner ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Abgeordneten Steudel und Genossen übergeben worden, um dessen Verlesung ich bitte.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Steudel und Genossen: Da in wenigen Tagen der Schluß der gegenwärtigen Landtagssession bevorsteht, ohne daß die hohe Regierung sich veranlaßt gesehen hat, meine in der Sitzung am 15. September d. J. gestellte Interpellation bezüglich der Vermehrung der Landtagsabgeordneten für mehrere Wahlbezirke, insbesondere für die Stadt Wien, zu beantworten, stellen die Gefertigten, durch die Erfahrung des abgelaufenen Jahres von der Richtigkeit und Nothwendigkeit ihrer Forderung noch mehr überzeugt, erneuert den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung wird eingeladen, den am 6. December 1872 beschlossenen Gesetzentwurf bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten mehrerer Wahlkreise endlich zur verfassungsmäßigen Erledigung zu bringen.""

Ditmar.	Steudel.
Dr. Magg.	Lustkandl.
R. Furtmüller.	Friedrich Sueß.
Junker.	Dr. C. Hoffer.

Reckenschuß. Kuranda.
Wahlberg. Klemm.
W. Frankl. Eduard Sueß.
Tenenbaum. Harmer.
Schrank. Hofer.
J. Nikola. Lichtenfels.
Dr. Willner. Azwanger.
Fr. Richter. Dr. Stöger.
Dr. Wedl."

Landmarschall: Nachdem dieser Antrag durch Unterschriften zahlreich unterstützt ist, so entfällt die Unterstützungsfrage.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich erlaube mir nur zur Wahrung meines persönlichen Standpunktes anzuführen, daß ich die betreffende Interpellation, welche zu einer Beantwortung ohne Information des hohen Ministeriums nicht geeignet ist, unmittelbar, nachdem mir dieselbe zugegangen war, dem Ministerium vorgelegt habe, um diese Information zu erhalten. Dieselbe ist mir bis heute noch nicht zugekommen.

Landmarschall: Wünscht der Herr Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit das Wort?

Abgeordneter **Steudel:** Ich werde darum bitten. Ich glaube, daß trotz der soeben von Seite des Herrn Statthalters vernommenen Erklärung es doch opportun erscheinen dürfte, meinen Antrag zum Beschlusse zu erheben. Ich glaube, daß derselbe einer weiteren Motivirung nicht bedarf, umsoweniger, wenn ich mir auf den bereits im Jahre 1872 mit 60 gegen 4 Stimmen gefaßten Beschluß bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten in mehreren Wahlkreisen hinzuweisen erlaube, wenn ich ferner daran erinnere, daß im vergangenen Jahre durch eine einstimmig gefaßte Resolution der hohe Landtag die Erwartung ausgesprochen hat, daß die Regierung einen diesbezüglichen Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten sich bereit finden werde.

Nachdem nun aber bis auf den heutigen Tag die Regierung sich nicht veranlaßt gesehen hat, weder eine zustimmende, noch eine ablehnende Erklärung abzugeben und jeder derartige Gesetzentwurf der verfassungsmäßigen Erledigung zugeführt werden muß, so halte ich den vorliegenden Antrag für vollständig gerechtfertigt.

Der Antrag betrifft überhaupt nur eine Forderung der Billigkeit und Gerechtigkeit — ich wiederhole hier wörtlich die Aeußerung unseres sehr geehrten Herrn Collegen Dr. Brestel im Landtage — und gebe mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß der hohe Landtag, getreu seinen früher gefaßten Beschlüssen, auch den vorliegenden Antrag zum Beschlusse erheben werde.

Es soll damit nur gesagt werden, daß wir doch von der Regierung erwarten dürfen, sich mindestens zu äußern, ob sie gesonnen ist, auch die verfassungsmäßige Erledigung eines bereits aufrecht stehenden Gesetzentwurfes durchzuführen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand bezüglich der Dringlichkeit das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche die Dringlichkeit des in Rede stehenden Antrages anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit ist anerkannt.

Wünscht nunmehr Jemand der Herren zur meritorischen Begründung das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir schreiten daher zur Abstimmung. Ich werde den Antrag noch einmal vorlesen. *(Liest denselben.)* Ich bitte nun jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gelangen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist der Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Antrag des Landesausschusses über die Petition des Dr. Reichel, betreffend die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank *(XVII und XLVI der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Kaiser** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses über den Antrag des Landesausschusses, betreffend die Petition des Dr. Reichel, wegen Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank *(XVII und XLVI der Beilagen)*, zu referiren.

Die Frage der Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank ist schon seit einer Reihe von Jahren wiederholt in diesem hohen niederösterreichischen Landtage in Anregung gebracht worden, und so auch in der Session vom Jahre 1873 in Folge einer Petition, welche vom Herrn Dr. Reichel überreicht wurde.

Diese Petition wurde damals dem Landesausschusse zur Berichterstattung zugewiesen, und der Antrag, welchen der Landesausschuß darüber erstattet hatte, war Gegenstand eingehender Erwägung im Finanzausschusse.

Der Finanzausschuß ist der Ueberzeugung, daß Landeshypothekenbanken überhaupt durch die Creditgewährung für die Hebung der landwirthschaft-

lichen Production von den günstigsten Folgen begleitet sind.

Der Ausschuß ist auch der Ueberzeugung, daß die Verhältnisse in Niederösterreich für eine Landeshypothekenbank äußerst günstig gestellt sind; denn die Voraussetzungen, von welchen die Wirksamkeit einer solchen Hypothekenbank abhängig sind, nämlich, daß die von derselben emittirten Pfandbriefe leicht verkäuflich sind und einen ausgedehnten Markt gewinnen, werden ganz gewiß bei einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank eintreffen, denn das Land Niederösterreich erfreut sich eines intacten Credites, und der Umstand, daß eine solche Hypothekenbank ihren Sitz in Wien, dem Centralpunkte des Geld- und Effectenverkehres, hätte, würde ganz sicherlich dazu beitragen, daß diese Pfandbriefe schnell und in kurzer Zeit einen ausgedehnten Markt gewinnen.

Ungeachtet nun eine solche Hypothekenbank, rücksichtlich das Land die Haftung zu übernehmen hätte, ungeachtet ein gewisser Betrag stets in Bereitschaft gehalten werden müßte, um die etwa auf dem Markte flottirenden Pfandbriefe zeitweilig aufzunehmen, und ungeachtet zu Beginn des Geschäftes dem Lande Vorauslagen erwachsen würden, so war der Finanzausschuß doch der Anschauung, daß auch dieses Moment nicht geeignet wäre, um der Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank mit Grund entgegentreten zu können.

Aber auch andererseits war er der Anschauung, daß selbst die günstigsten Verhältnisse, welche in Niederösterreich für eine Landeshypothekenbank vorhanden sind, allein noch keinen Grund abgeben können, um sich zu entschließen, sofort in die Errichtung einer solchen Landeshypothekenbank einzugehen, denn das wichtigste Moment bei dieser Frage ist das Moment des Bedürfnisses, und die ganze Entscheidung dieser Frage hängt einzig und allein davon ab, ob ein derartiges Bedürfniß an Capitalien für den landwirthschaftlichen Grundbesitz vorhanden ist oder nicht.

Die Mehrheit des Ausschusses war nun der Ueberzeugung, daß ein solches Bedürfniß nach einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank derzeit nicht vorhanden ist. Der Hauptgrund für diese unsere Anschauung sind nicht etwa die in Wien existirenden Pfandbriefinstitute, und zwar schon deßhalb nicht, weil einzelne derselben sich in ihrem Credite gefährdet sehen, somit ihre Pfandbriefe theilweise unverkäuflich sind und daher ihren Zweck, zu dem sie begründet worden sind, nicht erreichen. Selbst wenn man aber jene Pfandbriefinstitute im Auge hat, deren Pfandbriefe sich eines ausgezeichneten Courses erfreuen, so muß man doch zugestehen, daß diese Pfandbriefinstitute nur den größeren, oder doch höchstens vielleicht dem mittleren und großen, nicht aber dem kleineren Grundbesitze dienen, weil sie nur in größeren Beträgen Darlehen auf Hypotheken geben, so daß also durch diese Pfandbriefinstitute das Bedürfniß des kleinen Grundbesitzes nicht gedeckt ist.

Ungeachtet dieses Umstandes kann man nicht außer Acht lassen, daß selbst in dem Bestehen dieser Pfandbriefanstalten wenigstens ein theilweiser Grund gegen die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank gefunden werden kann, aber nur eben ein theilweiser Grund. Den Hauptgrund dagegen fand der Ausschuß in dem Bestande von Sparcassen, welche in Niederösterreich im ganzen Lande in allen Bezirken zerstreut vorkommen. Es ist ja eine uns allen, die wir die Verhältnisse des Landes kennen, bekannte Thatsache, daß im letzten Decennium das Sparcassenwesen bei uns in Niederösterreich einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, einen derartigen Aufschwung, daß man sich dazu im Interesse der Volkswirthschaft überhaupt und ganz insbesondere der landwirthschaftlichen Production und des Credites des Kleingrundbesitzes nur beglückwünschen kann. Der Ausschuß hat sich nun, um seine Argumente vollkommen stichhältig zu machen, die nöthigen Daten zu verschaffen gewußt, um daraus den Nachweis zu liefern, daß derzeit kaum irgend ein gegründetes Bedürfniß unbefriedigt bleiben kann.

Wir sind natürlich dabei von der Voraussetzung ausgegangen, daß es sich bei einem solchen Geldbedürfnisse nur um Capitalien handeln kann, für welche eine ausreichend sichere Hypothek geboten werden kann; denn man kann nur solche geldsuchende Parteien ins Auge fassen, welche eine sichere Hypothek bieten. Ueberschuldeten könnte auch die Landeshypothekenbank mit ihren Capitalien nicht zur Disposition stehen.

Nach einem officiellen Ausweise waren Ende 1871 in Niederösterreich 44 Sparcassen und hat sich die Zahl derselben seither wieder vermehrt.

Die auf Realitäten dargeliehenen Gelder übersteigen die Summe von 63 Millionen und sind dieselben größtentheils in Niederösterreich angelegt.

Bei den Sparcassen auf dem Lande gilt die Placirung der Darlehen im Kronlande Niederösterreich als Regel; ja selbst die Sparcasse in Wien hat von 42 Millionen Hypothekardarlehen Ende 1872 nur 2,700.000 fl. in anderen Kronländern angelegt.

Die 43 Sparcassen außerhalb Wiens berücksichtigen, wie es in der Natur der Sache liegt, vorzüglich ihre nächste Umgebung, und nachdem diese Sparcassen in allen Theilen des Kronlandes, in jedem Bezirke bestehen, so ist derzeit dem eine ausreichende Realsicherheit bietenden Grundbesitzer in seiner unmittelbaren Nähe Gelegenheit geboten, Darlehen gegen Hypothek zu erhalten.

Ja, selbst die Sparcasse in Wien ist in erster Linie bestrebt, dem kleinen Haus- und Grundbesitzer mit Hypothekardarlehen behilflich zu sein. Dieselbe hat Ende 1872 7354 Häuser in Niederösterreich in weiter Entfernung von Wien mit 10,900.000 fl., 5944 Rusticalwirthschaften in Niederösterreich mit 2,770.000 Gulden belehnt.

Die Mehrzahl der Darlehen fallen bei der Wiener Sparcasse zwischen 1000 und 5000 fl. mit 16 Millionen Gulden auf 9400 Parteien.

In kleineren Beträgen bis 300 fl. auf 2107 Parteien mit 328.871 fl., über 300 bis 1000 auf 7650 Parteien mit 3,613.000 fl.

Da überdies die Einzahlungen regelmäßig die Rückzahlungen übertreffen und die Hypothekardarlehen wieder amortisirt werden, so sind die Sparcassen in normalen Zeiten stets in der Lage, einen Theil ihrer flüssigen Capitalien den Grundbesitzern zur Disposition zu stellen.

Wenn nun constatirt ist, daß durch die bestehenden Pfandbriefinstitute dem Großgrundbesitzer, durch die bestehenden Sparcassen dem kleinen Grundbesitzer die Möglichkeit gegeben ist, gegen sichere Hypothek Geld zu bekommen, so ist damit der Beweis geliefert und constatirt, daß derzeit — bei den gegenwärtigen Verhältnissen in Niederösterreich — ein wirkliches Bedürfniß nach Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank nicht vorhanden ist. Wenn es nun richtig ist, daß ein solches Bedürfniß nicht vorhanden ist, dann halten wir — nach dem Grundsatze, daß das Land dort nicht einzutreten habe, wo die Privatkräfte ausreichen — die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank nie und nimmer für gerechtfertigt.

Aber, meine Herren, wir haben auch den Umstand in Erwägung gezogen, ob, wenn auch das Bedürfniß hinreichend gesichert ist, die niederösterreichische Landeshypothekenbank in der Lage wäre, dem Grundbesitzer zu billigeren Bedingungen Geld zu verschaffen, als dies die Sparcassen und Pfandbriefinstitute jetzt thun, ob vielleicht aus diesem Momente ein Grund für die Errichtung einer solchen Hypothekenbank abgeleitet werden könnte.

Wenn man aber bedenkt, daß die Sparcassen gegenwärtig durchschnittlich zu 6 Percent ihre Capitalien auf den Grundbesitz placiren, daß die niederösterreichische Landeshypothekenbank zum mindesten 5½ Percent für ihre Darlehen begehren müßte, nachdem sie doch die emittirten Pfandbriefe mit 5 Percent verzinsen müßte und ½ Percent als Ersatz für die Regiespesen unbedingt nothwendig wäre, so bliebe ein Plus von ½ Percent, um welches das Geld billiger zu bekommen wäre.

Es muß hingegen in Betracht gezogen werden, daß die Pfandbriefe kaum zum Paricourse veräußert werden können, und wenn Sie die Course der Pfandbriefe der Nationalbank, die Course der Pfandbriefe der Sparcassen und der böhmischen Hypothekenbank im Auge haben, so muß sich Ihnen die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Pfandbriefe sicher nicht den Paricours erreichen können.

Wenn man auch annimmt, daß sie den Cours erreichen würden, den die Pfandbriefe der Nationalbank haben — gegenwärtig 92—93 à peu près — so ergibt sich daraus, daß der Darlehensnehmer durch den Verlust im Course im Nachtheile wäre gegen Jene, welche das bare Geld unmittelbar aus der Sparcasse entlehnen.

Auch abgesehen davon sind noch die Kosten, welche mit der Vorbereitung für das Darlehen verbunden sind, gewiß für den Darlehensnehmer aus der Landeshypothekencasse größer, als für den Darlehensnehmer aus der Sparcasse seiner unmittelbaren Nähe; die Vornahme der Schätzungen, die Vornahme der Werthserhebungen und Alles, was damit im Zusammenhange steht, würden dem Darlehensnehmer aus der Landeshypothekencasse theuerer zu stehen kommen, als wenn er aus einer Sparcasse in seiner Nähe das Geld nimmt, wo seine Verhältnisse den betreffenden Commissionen ohnedies bekannt sind, und man muß da bedenken, daß wir ja insbesondere den kleinen und mittleren Grundbesitz im Auge haben, wo es sich sehr häufig und größtentheils um kleine Darlehen von 50, 100 oder einigen hundert Gulden handelt und daß da der Mehrbetrag von Kosten sehr in die Wagschale fallen muß.

Ungeachtet nun die Sicherheit des Landes die beste wäre und daher der Credit dieser Pfandbriefe aus dem Grunde der Sicherheit den höchsten Cours erreichen könnte, so entscheidet nicht nur die Sicherheit bei Papieren allein, sondern andere Momente, die leichte Verkäuflichkeit und Beweglichkeit derselben, und wir dürfen diesfalls nur den Cours der Pfandbriefe der böhmischen Hypothekarbank im Auge haben, welche gewiß die allerbeste Sicherheit durch das Land erlangen und deren Cours demungeachtet immer um sechs bis sieben Percent unter dem Course der Pfandbriefe der Nationalbank steht.

Also auch von diesem Standpunkte aus, nämlich daß durch eine niederösterreichische Landeshypothekenbank dem Grundbesitze kaum billigeres Geld verschafft werden könnte, als dies durch die Sparcasse der Fall ist, und da das Bedürfniß dafür derzeit nicht vorwaltet, ist der Finanzausschuß zu dem Antrage gelangt, welchen ich mir im Nachfolgenden vorzutragen erlaube:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei auf die Petitionen Dr. Reichel, rücksichtlich auf die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank derzeit nicht einzugehen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte demnach jene

Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Kaiser, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Kaiser**: Von Seite des Ausschusses des Zaya-Regulirungs-Concurrenzbezirkes ist an den Landtag das Gesuch überreicht worden um ein Darlehen von 10.000 fl. Es ist bekanntlich ein Concurrenzbezirk gebildet worden zu dem Zwecke, um die Zaya zu reguliren, und für die Bestreitung der Kosten dieser Regulirung ist ein Concurrenzbezirk gebildet worden, derart, daß durch eine 20percentige Umlage in diesem Concurrenzbezirke das Geld für die Bestreitung der Auslagen herbeigeschafft werden solle. Die Arbeiten sind aber derart fortgeschritten und schreiten von Tag zu Tag derart fort, daß durch die 20percentige Umlage nicht so viel Geld und nicht so schnell flüssig gemacht werden kann, als es für die Bestreitung der täglichen Bedürfnisse erforderlich ist. Weil aber doch der rasche Fortgang der Arbeiten aus wirthschaftlichen Gründen sehr nothwendig ist und dieser Concurrenzbezirk sich Geld bei Sparcassen und Pfandbriefinstituten nicht verschaffen konnte, tritt er mit einem Gesuche an den Landtag heran mit der Bitte, es möge ihm ein Darlehen von 10.000 fl. bewilligt werden. Der Finanzausschuß weiß, daß der Landtag nicht geneigt ist, Gemeinden Darlehen zu geben. Wir haben seit dem Bestande des Landtages eine so reichliche Erfahrung auf diesem Gebiete der Darlehensgeschäfte mit Gemeinden gemacht, daß wir Gründe haben, nur im äußersten Falle und bei den tristigsten vorliegenden Momenten auf solche Darlehen einzugehen. Gewöhnlich wenn es sich um Rückzahlung dieser Darlehen handelt, sieht sich das Land in Schwierigkeiten und Collisionen mit den Gemeinden verwickelt, und diese Darlehen stellen sich dann als Geschenke heraus, welche das Land den Gemeinden macht. Es ist demnach besser, man macht gleich ursprünglich das Geschenk, als daß man es sich durch die Umstände allmälig herauswinden läßt. Hier ist in der That der Fall ein anderer. Hier ist der Fall der, daß der Landtag in der Lage ist, gleich mit dem Abschlusse der Darlehensgeschäfte dafür Sorge zu tragen, daß ohne Zuthun der Gemeinden ihm die Rückzahlung gesichert wird. Diese Sicherheit für die Rückzahlung besteht in Folgendem: Der Concurrenzbezirk hat eine Umlage von 20 Percent. Diese Umlage wird durch die Steuerämter eingehoben, und wenn nun bei der Eingehung der Darlehensgeschäfte dafür Sorge getragen wird, daß die Rückzahlung auch durch diese Umlagen bewerkstelligt wird und die von den Steuerämtern eingehobenen Umlagen unmittelbar an den Landesfond zur Rückzahlung des Darlehens erstattet werden, dann ist unseres Erachtens der Landesfond hinlänglich gedeckt und dann treten jene Umstände und jene Fälle nicht ein, welche uns abhalten, Gemeinden Darlehen zu geben.

Die Sicherheit, meine Herren, kann auf diese Weise vollkommen werden; denn man weiß, daß selbst ein Pfandbriefinstitut in Wien besteht, welches in den letzten Jahren in seine Statuten die Bestimmung aufgenommen hat, Gemeinden und Concurrenzbezirken Darlehen zu geben.

Diese Pfandbriefinstitute haben auch keine andere Sicherheit als die, daß durch die Umlagen die Rückzahlung wieder geschehe. Es ist uns für dieses Darlehen, das wir geben, dieselbe Sicherheit gegeben, welche die Stadt Wien für ihre Communalobligationen gibt und welche sonst Städte, welche Anleihen machen, für ihre Obligationen geben, nämlich die Umlagen. Also, meine Herren, vom geschäftlichen Standpunkte aus sind gegen die Gewährung dieses Darlehens keineswegs Einwendungen zu machen. Nun sind aber höchst wirthschaftliche Interessen vorhanden, welche es wünschenswerth machen, daß man diesem Concurrenzbezirke ein Darlehen gibt. Die Zayaregulirung ist ein Unternehmen, welches für die dortige Gegend aus wirthschaftlichen Interessen die größte Wichtigkeit hat, und nachdem die Arbeiten rasch fortschreiten, ist es im wirthschaftlichen Interesse gelegen, daß dieselben nicht aufgehalten, sondern durch die Mittel, welche wir bewilligen sollen, eine schnelle Förderung erhalten. Aus diesem Grunde erlaube ich mir, im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dem Zayaregulirungs-Concurrenzbezirke Mistelbach-Laa wird zur Bestreitung dringender Regulirungsauslagen ein mit sechs Percent verzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 Gulden aus dem Landesfonde, rückzahlbar aus den Concurrenzumlagen in jährlichen Raten per 2500 Gulden österr. Währ. vom Jahre 1876 an bewilligt.

2. Der Landesausschuß wird angewiesen, dieses Darlehen flüssig zu machen und die Rückzahlung desselben in der Weise zu bedingen und zu veranlassen, daß vom Jahre 1876 an jährlich 2500 Gulden österr. Währ. von der Concurrenzumlage für die Zayaregulirung durch das k. k. Steueramt zu Gunsten des Landesfondes in Abzug gebracht und an letzteren abgeführt werden.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Thomas meldet sich.)

Herr Abgeordneter Thomas hat das Wort.

Abgeordneter **Thomas**: Ich begrüße mit Freude diesen Antrag und bin überzeugt, daß diesem Concurrenzbezirksausschusse eine große Wohlthat

geschieht. Ich erlaube mir auch zu bemerken, daß ich ganz sicher bin, daß dieser Ausschuß auch seine Schuld in der ihm gegebenen Zeit zahlen wird.

Wenn ich aber andererseits diesen Antrag betrachte, so sehe ich, daß man dem Ausschusse zugleich eine Last aufwälzt und diese besteht darin, daß dieses Darlehen mit sechs Percent verzinst werden soll. Dadurch wird, wenn wir die Zeit der Rückzahlung berechnen, dieser Regulirungsausschuß mit einer Ausgabe von 1500 fl. belastet. Das ist überdies ein Ausschuß, der noch unter Subvention des Landes steht.

Es ist dies ein Landesunternehmen, und wenn man vom Darlehen gleich 1500 fl. wegnimmt, kommt der Ausschuß wieder in die Lage, die 1500 fl. als Darlehen aufnehmen zu müssen.

Wenn Sie die mißliche Lage des Ausschusses ins Auge fassen — ich kenne die Verhältnisse desselben genau — wenn Sie berücksichtigen, daß die Umlagen ohnedem schon groß für die Regulirung sind, wenn Sie berücksichtigen, daß die Umlagen, welche unter den dortigen Concurrenten bestehen, nicht verzinst werden können, so weiß ich nicht, auf welche Weise diese 1500 fl. wieder eingebracht werden sollen.

Ich würde daher den Antrag stellen, es möge dem Ausschusse ein unverzinsliches Darlehen von 10.000 fl. bewilligt werden, und ich setze hinzu, daß das Unternehmen ein Landesunternehmen ist, und daß der Ausschuß den gerechten Anspruch auf eine solche Unterstützung hat.

Ich würde daher den Antrag stellen, daß das Darlehen als ein unverzinsliches gegeben werde.

(Abgeordneter Reckenschuss meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Reckenschuß hat das Wort.

Abgeordneter **Reckenschuß:** Es ist auch im Finanzausschusse die Möglichkeit eines unverzinslichen Darlehens reiflich erwogen worden. Die Erfahrungen, die der hohe niederösterreichische Landtag mit den unverzinslichen Darlehen gemacht, lassen es aber als im höchsten Grade verwerflich erscheinen, ein unverzinsliches Darlehen zu geben. Es kommt eine eigene Logik bei jenen Gemeinden zum Vorscheine, welche unverzinsliche Darlehen hatten, sie ist wenigstens bisher in allen Fällen zum Vorscheine gekommen. Man schließt ganz einfach so: Da wir keine Zinsen zahlen, ja, um Gotteswillen, warum sollen wir denn das Capital zahlen? *(Heiterkeit.)*

Und in allen solchen Fällen, welche vorgekommen sind, war der Landtag zuletzt genöthigt, ein unverzinsliches Darlehen in ein Geschenk zu verwandeln. Es erschüttert dies ganz außerordentlich das Rechtsbewußtsein des Volkes, ein Rechtsbewußtsein, welches ohnehin nicht übermäßig kräftig ausgeprägt ist: das Bewußtsein, daß, wenn man eine Schuld eingeht, man auch den Termin einhalten müsse, an welchem man die Schuld zurückzuzahlen versprochen.

In den meisten Fällen wird die Schuld überhaupt nicht zurückgezahlt. Dies war der den Finanzausschuß bestimmende Grund, warum man einmüthig gegen ein unverzinsliches Darlehen gestimmt hat; übrigens dürfte es nicht so schwierig sein, die Zinsen, von welchen der geehrte Herr Vorredner gesprochen, durch eine Umlage hereinzubringen.

Landmarschall: Herr Dr. Sonndorfer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Sonndorfer:** Hohes Haus! Ich bedauere, daß ich dem unmittelbaren Herrn Vorredner entgegentreten muß. Alle Schlußfolgerungen, welche er gezogen hat, würden nur dann richtig sein, wenn nicht Punkt 2 seitens des Finanzausschusses beantragt würde. Ich weiß allerdings, daß diese unverzinslichen Darlehen, oder wenigstens ein großer Theil derselben, die Wege gegangen sind, die der Herr Abgeordnete der Handelskammer angegeben hat; allein hier ist ausdrücklich bestimmt, daß der Landesausschuß das Darlehen nur flüssig machen soll, wenn bedungen wird, daß die jährlich entfallende Quote durch das Steueramt zur Rückzahlung gelangt. Der Concurrenzausschuß ist daher gar nicht in die Lage versetzt, seiner Pflicht nicht nachzukommen, da er gar nichts mit dem Darlehen zu thun hat; das Steueramt hat die betreffende Quote einzuheben und an den Landesfond abzuführen; es treffen daher die gezogenen Folgerungen nicht zu und daher ist auch der daraus gezogene Schluß nicht richtig, daß man ähnliche Erfahrungen machen würde, wie mit unverzinslichen Darlehen in anderen Fällen gemacht worden sind.

Was die Schlußbemerkung des unmittelbaren Herrn Vorredners betrifft, daß auch die Zinsen dieser Darlehen durch eine Umlage aufgebracht werden könnten, so muß ich mir erlauben zu wiederholen, daß die Umlage dieses Straßenconcurrenzbezirkes bereits 20 Percent beträgt, und daher dieser Straßenconcurrenzbezirk nicht in der Lage sein wird, eine neue Umlage auszuschreiben, um außer der Rate per 2500 fl. jährlich noch sechs Percent Zinsen zu bezahlen. Ich empfehle daher den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Thomas zur Annahme.

(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um denjenigen Ausführungen entgegenzutreten, welche der Herr Vorredner

gemacht hat. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß sich im gegebenen Falle bei einem unverzinslichen Darlehen die Sache anders gestalten werde als in früheren Fällen. Nicht in dem von dem Herrrn Vorredner Bemerkten liegt die Garantie dafür, daß das Darlehen wirklich zurückgezahlt wird. Geschäftlich und juridisch bindende Bestimmungen wurden auch in anderen Fällen vom hohen Landtage getroffen, und es macht hier sehr wenig Unterschied, ob der Concurrenzbeitrag oder eine bindende Verpflichtung der betreffenden Gemeinden oder Corporationen, Dasjenige ist, auf was hin man das Darlehen bewilligt hat.

Allein jedes unverzinsliche Darlehen hat seiner Natur nach etwas von einer Schenkung an sich, und dieses in der Natur der Sache enthaltene Element wird immer von Seite der Belehnten zuerst herausgegriffen und gibt ihnen den Anhaltspunkt, mit einem Gesuche nicht an das Rechtsbewußtsein des hohen Landtages, aber wohl an dessen Gefühlsstimmung heranzutreten, und wenn man mit einem unverzinslichen Darlehen anfängt, fährt man fort mit dem Gesuche um dessen Nachsicht und hört auf mit der Bewilligung der Abschreibung. Diese Erfahrung ist in jenen Fällen am deutlichsten gemacht worden, wo man über die Schwierigkeit, ein unverzinsliches Darlehen zu gewähren, sich damit hinaushelfen wollte, daß man sich vertröstete, es werde die Rückzahlung erfolgen.

Ich glaube, daß die Anträge des Finanzausschusses und die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Reckenschuß vollkommen gerechtfertigt sind und empfehle daher den Antrag des Finanzausschusses zur Annahme.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Kaiser:** Ich werde nur wenige Worte zur Rechtfertigung des Ausschußantrages hinzuzufügen mir erlauben.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Thomas geht in seinen Anträgen noch weiter, als die Petenten gegangen sind. Die Petenten sagen, daß sie nur deßhalb an den hohen Landtag herangetreten sind, weil sie von den Sparcassen, an welche sie sich wiederholt gewendet, kein Darlehen erhalten konnten, und zwar deßhalb nicht, weil die Organisation der Sparcassen nicht erlaubt, Darlehen auf Gemeindeumlagen zu fundiren. Die Petenten waren somit bereit, an die betreffende Sparcasse Zinsen zu zahlen und ungünstige Bedingungen einzugehen. Das ist das eine Moment. Ein zweites ist, daß dieser Concurrenzbezirk auch heuer wieder einen erheblichen Subventionsbetrag vom Lande bekommt, daß man also nicht dazu schreiten soll, nebst dieser Subvention dem Concurrenzbezirke noch eine weitere Subvention dadurch zukommen zu lassen, daß man ihm ein unverzinsliches Darlehen bewilligt.

Wenn gesagt wurde, daß eine 20percentige Umlage nicht ausreichen würde, daß der Conenrrenzausschuß die betreffenden Arbeiten durchführen könne, so muß er eben etwas langsamer arbeiten, die Arbeit wird etwas langsamer fortschreiten, als es vielleicht sonst der Fall wäre. Indessen glaube ich, wird die Verzinsung dieses Darlehens das Fortschreiten der Arbeit nicht wesentlich aufhalten.

Principiell möchte ich aber bemerken, daß der Finanzausschuß, wenn vom geschäftlichen Standpunkte Einwendungen gegen dieses Darlehen zu machen gewesen wären, sich allein aus wirthschaftlichen Gründen nicht für dieses Anlehen hätte entscheiden können, weil auch bei sehr vielen Gemeinden, wo dem Darlehensbegehren oft sehr viel wirthschaftliche Gründe zur Seite standen, doch nichts bewilligt wurde; nur deßhalb, weil vom geschäftlichen Standpunkte keine Bedenken erhoben werden können, weil der Landesfond keine Gefahr läuft, weder am Capitale, noch am Erträgnisse desselben etwas einzubüßen, — das allein konnte den Finanzausschuß bestimmen, den wirthschaftlichen Gründen jenes Gewicht beizulegen, welches sie verdienen.

Wir sind daher der Meinung, daß wir in der That weiter gegangen sind, und daß wir nicht nöthig haben, noch weiter zu gehen, als die Petenten selbst. Ich empfehle daher den Antrag des Finanzausschusses zur Annahme.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich werde zuerst den Antrag 1, und zwar zunächst in der Form zur Abstimmung bringen, wie sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Thomas entspricht. Sollte diese Fassung abgelehnt werden, so gelangt diejenige des Ausschusses zur Abstimmung:

In der Fassung des Abgeordneten Thomas lautet der Antrag 1 *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dem Zayaregulirungs-Concurrenzbezirke Mistelbach-Laa wird zur Bestreitung dringender Regulirungsauslagen ein unverzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl. aus dem Landesfonde, rückzahlbar aus den Concurrenzumlagen in jährlichen Raten per 2500 fl. österr. Währ. vom Jahre 1876 an, bewilligt.““

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nach der Fassung des Ausschusses lautet Antrag 1 folgendermaßen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dem Zayaregulirungs-Concurrenzbezirke Mistelbach-Laa wird zur Bestreitung

dringender Regulirungsauslagen ein mit sechs Percent verzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl. aus dem Landesfonde, rückzahlbar aus den Concurrenzumlagen in jährlichen Raten per 2500 fl. österr. Währ. vom Jahre 1876 an, bewilligt.""

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der zweite Antrag lautet *(liest)*:

„2. Der Landesausschuß wird angewiesen, dieses Darlehen flüssig zu machen und die Rückzahlung desselben in der Weise zu bedingen und zu veranlassen, daß vom Jahre 1876 an jährlich 2500 fl. österr. Währ. von der Concurrenzumlage für die Zayaregulirung durch das k. k. Steueramt zu Gunsten des Landesfondes in Abzug gebracht und an letzteren abgeführt werden."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Latour, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Latour** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Finanzausschusses über das Gesuch des Unterstützungsvereines für mittellose Hörer an der technischen Hochschule in Wien um eine Unterstützung zu referiren.

Der Zweck dieses Vereines ist die Unterstützung dürftiger und würdiger ordentlicher Hörer der technischen Hochschule durch Geldbeträge, Freitische, Zugänglichmachung von Lehrbüchern und Zeichnungsmaterialien, endlich Zumittlung von Lehrstunden und anderen Nebenbeschäftigungen.

Wie der Jahresbericht über das Vereinsjahr 1872/73 ausweist, wurden im verflossenen Jahre 168 Hörer in der genannten Weise unterstützt.

Da nun der Verein ein geringes Vermögen besitzt, so ist er auf Unterstützungen von außen angewiesen, und es hat auch der niederösterreichische Landtag bereits wiederholt, und so auch im verflossenen Jahre, dem Vereine eine Subvention von 200 fl. bewilligt.

Unter diesen Verhältnissen erlaube ich mir im Namen des Finanzausschusses Ihnen den Antrag zur Annahme zu empfehlen.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule in Wien wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von zweihundert Gulden aus Landesmitteln bewilligt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Frankl, im Namen des Verwaltungsausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Verwaltungsausschusses über die Voranschläge der niederösterreichischen Landesirrenanstalten in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875 *(XLI und XVI der Beilagen)* zu referiren.

Sowohl der Verwaltungs- als auch der Finanzausschuß sind in die Berathung dieses Voranschlages mit aller Sorgfalt eingegangen.

Dazu veranlaßten ihn besonders die alljährlich sich wiederholenden Ueberschreitungen im Budget, die Verminderung des Vermögens und der Umstand, daß die Forderungen des Landesfonds an diese Anstalten im Jahre 1873 76.224 fl. betragen haben und im Jahre 1874 diese Summe noch überschritten wird. Alles das hat den Finanzausschuß und den Verwaltungsausschuß bewogen, bei Berathung dieses Budgets ein Budget zusammenzustellen, welches vollkommen geeignet ist, den alle Jahre wiederkehrenden Deficiten ein Ende zu machen.

Die von Seite des Landesausschusses dem hohen Landtage vorgelegten Voranschläge der drei Irrenanstalten und des Irrenfondes weisen folgende Ansätze in dem Erfordernisse aus:

Bezüglich der Wiener Irrenanstalt habe ich folgendes zu bemerken:

Dieselbe zeigt ein Erforderniß für das Jahr 1875 von . . . . . 250.915 fl.

Für das Jahr 1874 waren präliminirt 237.370 fl.; die effectiven Ausgaben betrugen im Jahre 1873 270.186 fl. 15 kr. Es sind somit für das Jahr 1875 um 13.545 fl. mehr präliminirt als für das Jahr 1874 und um 19.271 fl. 15 kr. weniger, als die effectiven Ausgaben des Jahres 1873 betrugen.

Die Bedeckung für das Jahr 1875 beträgt . . . . . 240.631 „

Es ergibt sich demnach ein unbedecktes Erforderniß von . . . . . 10.284 fl.

Bei den einzelnen Positionen ist zu bemerken, daß mit Rücksicht auf den Erfolg im Jahre 1873 und auf die nach Beschluß des hohen Landtages projectirte Einführung der magistralen Speisevor-

schreibung pro 1875 rund 119.000 fl. eingesetzt wurden, was jedoch den Verwaltungsausschuß zu der Bemerkung veranlaßt, daß diese Ziffer sich nicht als richtig herausstellen dürfte, falls wirklich die magistrale Speisevorschreibung eingeführt werden sollte, da für das Jahr 1873, wo die magistrale Kastvorschreibung noch nicht in Anschlag gekommen ist, das factische Erforderniß für die Verköstigung 122.807 fl. 34½ kr. betrug.

Der Verwaltungsausschuß behält sich vor, über diese Angelegenheit der magistralen Speisevorschreibung ein separates Referat zu erstatten.

Bezüglich der Ybbser Irrenanstalt ist zu bemerken, daß dieselbe ein Erforderniß für das Jahr 1875 von . . . . . 137.628 fl. zeigt.

Präliminirt waren für das Jahr 1874 128.635 fl.; die effectiven Ausgaben für das Jahr 1873 betrugen 134.677 fl. 69½ kr. Es sind somit für das Jahr 1875 um 8993 fl. mehr präliminirt als für das Jahr 1874 und um 2950 fl. 30½ kr. gleichfalls mehr präliminirt, als die effectiven Ausgaben des Jahres 1873 betrugen. Diese Erhöhung des Präliminars erklärt sich dadurch, daß im Voranschlage pro 1874 für die Verköstigung bloß 62.350 fl. präliminirt waren, während der Landesausschuß sich veranlaßt sah, für das Jahr 1875 den Betrag von 71.270 fl. einzustellen, und motivirt diese Erhöhung durch die fortdauernde Theuerung aller Lebensmittel.

Die Bedeckung für das Jahr 1875 beträgt . . . . . 136.169 „

Es ergibt sich somit ein Abgang von . . . . . 1.459 fl.

Der Verwaltungsausschuß glaubt jedoch bemerken zu sollen, daß die Lebensmittelpreise schon dermalen nicht die Höhe jener haben, wie sie zur Zeit der Aufstellung des Präliminars für das Jahr 1874 bestanden, und voraussichtlich noch billiger werden, daher zu erwarten steht, daß ein Ersparniß bei dieser Position erzielt, mindestens aber der ausgewiesene Abgang von 1459 fl. gedeckt werden dürfte.

Bezüglich der Klosterneuburger Irren- siechen- und Versorgungsanstalt ist das Erforderniß derselben pro 1875 mit . . 89.003 fl. eingestellt.

Für das Jahr 1874 waren präliminirt 83.763 fl.; das effective Erforderniß betrug im Jahre 1873 95.850 fl. 12½ kr. Es sind somit für das Jahr 1875 um 5240 fl. mehr präliminirt als für das Jahr 1874 und um 6847 fl. 12½ kr. weniger, als die effectiven Auslagen im Jahre 1873 betrugen.

Die Bedeckung für das Jahr 1875 beträgt . . . . . 87.760 fl.

Es ergibt sich somit ein Abgang von . . . . . 1.243 fl.

Der Landesausschuß bemerkt in seinem Berichte, daß er mit Rücksicht auf die gegenüber dem niederösterreichischen Landesfonde noch aushaftenden Vorschüsse, welche mit Ende des Jahres 1873 die Höhe von 76.224 fl. 49 kr. erreichten und im Jahre 1874 eine weitere Steigerung erfahren dürften, sich veranlaßt sehe, die Erhöhung der Verpflegsgebühr in der Klosterneuburger Irrensiechenanstalt von 96 kr. auf 1 fl. zu beantragen. Der sich dann ergebende Ueberschuß von 2407 fl. soll zur Rückzahlung der von dem niederösterreichischen Landesfonde erhaltenen und noch aushaftenden Vorschüsse und theilweise auch zu dringend nothwendigen Anschaffungen verwendet werden.

Bei diesem Anlasse hat der Verwaltungsausschuß einer wichtigen Erscheinung, welche bei dieser Anstalt hervortritt, seine volle Aufmerksamkeit zugewendet und aus dem Umstande, weil der Wassermangel dieser Anstalt — im vorigen Jahre wurden 4000 fl. für das Erforderniß „Wasser“ eingestellt, und der Rechnungsabschluß hat noch nachgewiesen, daß sich ein Mehrbedarf von 500 fl. herausgestellt hat; im heurigen Jahre ist für die Zufuhr des Wassers eine Summe von 1806 fl. 40 kr. eingestellt — eine alljährlich wiederkehrende bedeutende Auslage ausmacht, sieht sich der Verwaltungsausschuß veranlaßt, diesbezüglich einen Antrag zu stellen, damit der Landesausschuß angewiesen werde, Vorkehrungen zu treffen, eventuell dem Landtage Anträge zu stellen, um diese Auslage für die Wasserversorgung zu vermindern und überhaupt dem Wassermangel bei dieser Anstalt, welcher bei Ausbruch eines Brandes von unabsehbaren Folgen sein könnte, ein Ende zu machen.

Bezüglich des niederösterreichischen Irrenfondes habe ich hervorzuheben:

Der Voranschlag dieses Fondes weist ein Erforderniß von . . . . . 98 fl.
und eine Bedeckung von . . . . . 2.591 „
somit einen Ueberschuß von . . . . . 2.493 fl.
aus, welcher zur Deckung etwaiger Abgänge bei den drei Irrenanstalten verwendet werden soll.

Nach dem vorliegenden Präliminare ergibt sich für das Jahr 1875 ein Abgang
bei der Wiener Irrenanstalt von . 10.284 fl.
„ „ Ybbser „ „ . 1.459 „
„ „ Klosterneuburger „ „ . 1.243 „
in Summe ein Abgang von 12.986 fl.

Der Verwaltungsausschuß, welcher das Präliminare einer genauen Prüfung und Erwägung unterzogen hat, ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß eine Herabsetzung desselben nicht leicht thunlich sei, weil dann — die Nothwendigkeit erfordert dies vielleicht — Ueberschreitungen vorkommen, die der nachträglichen Genehmigung bedürfen, so daß mit dieser Abänderung doch nichts schließlich erreicht würde.

Was die Erhöhung der Verpflegsgebühr in der Klosterneuburger Irrenanstalt von 96 kr. auf 1 fl. anbelangt, so glaubt der Verwaltungsausschuß, daß dieselbe in Anbetracht der dargetegten Verhältnisse begründet erscheint.

Auf Grund dieses Berichtes erlaubt sich nun der Verwaltungsausschuß folgende Anträge zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Voranschlag für die Irrenanstalt in Wien, deren Erforderniß sich mit 250.915 fl. beziffert, mit der Bedeckung von 240.631 fl. wird genehmigt.

2. Der Voranschlag für die Irrenanstalt in Ybbs mit dem Erfordernisse von 137.628 fl. und einer Bedeckung von 136.169 fl. wird genehmigt.

3. Der Voranschlag der Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg mit einem Erfordernisse von 89.003 fl. und einer Bedeckung von 87.760 fl. wird genehmigt.

4. Der Voranschlag des niederösterreichischen Irrensondes mit einem Erfordernisse von 98 fl. und einer Bedeckung von 2591 fl. wird genehmigt.

5. Die Verpflegsgebühr der dritten Classe in der Klosterneuburger Irrenanstalt wird von 96 kr. auf 1 fl. erhöht.

6. Der Landesausschuß wird aufgefordert, bezüglich der Wasserversorgung für die Irrenanstalt in Klosterneuburg Vorkehrungen zu treffen, eventuell dem Landtage Anträge zu stellen, welche geeignet wären, die alljährlich wiederkehrende bedeutende Geldauslage für die Wasserbeschaffung herabzumindern.

7. Die bei der Irrenanstalt in Klosterneuburg allenfalls erzielten Ersparnisse können zu dringend nothwendigen Anschaffungen verwendet werden.

8. Die bei den drei obigen Landesirrenanstalten sich ergebenden Abgänge sind, insoweit sie nicht ihre Bedeckung durch die Ueberschüsse des Irrensondes finden, vorschußweise von dem Landessonde zu tragen."

Der Finanzausschuß hat mit Ausnahme des Punktes 7 sich mit den Anträgen des Verwaltungsausschusses einverstanden erklärt.

Dem Antrage 7, „die bei der Irrenanstalt in Klosterneuburg allenfalls erzielten Ersparnisse können zu dringend nothwendigen Anschaffungen verwendet werden", glaubte der Finanzausschuß nicht beitreten zu sollen, weil er der Ansicht huldigt, daß, wenn es wirklich ein Erforderniß ist, es vom Lande bezahlt werden solle, und wenn ein Ersparniß erzielt werden soll, dem Landesausschusse nicht die Vollmacht gegeben werden solle, darüber zu verfügen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel**: Wenn der Finanzausschuß sich dagegen ausgesprochen hat, daß die bei der Irrenanstalt in Klosterneuburg allenfalls erzielten Ersparnisse zu dringend nothwendigen Anschaffungen verwendet werden sollen, so hat er dies aus dem Grunde gethan, daß, wenn es sich wirklich um ein dringendes Bedürfniß für eine Wohtthätigkeitsanstalt handelt, dieser Betrag unmittelbar in das Präliminare abzustellen ist, mag der Abgang vergrößert werden oder nicht. Es würde durch einen solchen Beschluß constatirt werden, daß man dringende Bedürfnisse nicht befriedigen wolle und soweit glaube ich, soll der Ausschuß sein Streben nach Ersparnissen nicht ausdehnen. Wenn eben ein dringendes Bedürfniß vorhanden ist, soll der Betrag ins Präliminare eingestellt werden. Wird ein Betrag aber erspart, soll er als Ersparniß behandelt und nicht deßhalb, weil erspart worden ist, eine neue Ausgabe gemacht werden. Dies habe ich nur deßhalb bemerkt, weil der Herr Berichterstatter die Motive nicht genau angegeben hat, welche den Finanzausschuß bezüglich dieses Punktes geleitet haben.

Ich habe mich aber nicht dieserhalben zum Worte gemeldet, sondern um einen Antrag zu stellen, nicht im Namen des Finanzausschusses, sondern als Mitglied des niederösterreichischen Landtages. Es wird beantragt, die Verpflegsgebühr der dritten Classe in der Klosterneuburger Irrenanstatt von 96 kr. auf 1 fl. zu erhöhen. Ich halte diese Erhöhung nicht für gerechtfertigt, sondern für drückend, und ich glaube, man solle von derselben total Umgang nehmen. Man muß sich nur gegenwärtig halten, von wem diese Erhöhung bezahlt werden soll. Für die Mehrzahl der untergebrachten Kranken, das ist für die Armen aus Niederösterreich, ist diese Erhöhung vollkommen gleichgiltig. Sie wird aus dem Landessonde gezahlt und der Nutzen, der hiedurch entsteht, ist ein bloß rechnungsmäßiger, thatsächlich aber ein illusorischer, denn Dasjenige, was mehr eingenommen wird, muß der Landessond bezahlen, und ob dieser Betrag als

Verpflegsgebühr oder als Vorschuß bezahlt wird, ist vollkommen gleichgiltig. Wen trifft nun diese Erhöhung wirklich? Nicht jene Armen, sondern jene Unbemittelten, welche von ihren Verwandten in die Klosterneuburger Anstalt gebracht werden oder Jene, deren Verpflegung aus ihrem eigenen kleinen Vermögen bezahlt werden muß — denn Leute in besseren Vermögensverhältnissen geben ihre Verwandten nicht nach Klosterneuburg. Es ist zu bedauern, daß die Verpflegskosten der Irren überhaupt eine solche Höhe erreicht haben. In welchem Zeitpunkte soll nun die Erhöhung geschehen? Sie soll in dem Augenblicke geschehen, wo die Lebensmittelpreise wesentlich herabgehen.

Ich halte vielmehr jetzt den Moment für gekommen, um mit den Verpflegsgebühren herabzugehen. Es scheint mir daher nicht richtig zu sein, mit den Verpflegsgebühren zu einer Zeit eine Erhöhung vorzunehmen, wo die Preise der Lebensmittel sinken, und dies umsomehr, weil durch die Erhöhung nur ein anscheinendes Plus erzielt wird. Auch sollen durch die beantragte Erhöhung die Kosten für eine Post gedeckt werden, die in anderen Anstatten nicht von den Kranken bestritten werden, nämlich die Kosten für die Beschaffung des Wassers, die ja in der anderen Anstatten unter den Baukosten sich befinden und daher nicht durch Landeskosten hergestellt wurden. Ich würde also glauben, daß auf eine Erhöhung der Verpflegskosten nicht eingegangen werden soll, und ich glaube es nicht nöthig zu haben, einen speciellen Antrag zu stellen, weil mein Antrag nur ein negativer ist.

Landmarschall: Wünscht sonst noch Jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Abgeordneter Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Nur einen Punkt aus den Bemerkungen des geehrten Herrn Vorredners muß ich mir richtigzustellen erlauben, nämlich den, daß, soweit der niederösterreichische Landesfond eintritt, es allerdings gleichgiltig sein kann, ob die Kosten so oder so gedeckt werden, da, soweit es sich um Niederösterreicher handelt, dies meist nur arme Leute sind, für welche ohnedies der niederösterreichische Landesausschuß herangezogen wird. Aber es müssen die Erhöhung die fremden Landesfonde zahlen, nicht der niederösterreichische. Mit Ausnahme Derjenigen, die etwa aus dem Lande sind und für welche Niederösterreich zahlen muß, müssen für die Uebrigen beinahe ausschließlich die anderen Landesfonde zahlen, und ich wünsche nur, daß die anderen Landesfonde ebenfalls zu jenen großen Kosten beitragen, die wir uns aufgelastet haben.

Wenn wir also die Verpflegskosten bisher nicht höher eingehoben haben, so war dies ein Geschenk, welches wir den Landesfonden von Mähren, Oberösterreich, Böhmen, Galizien u. s. w. gemacht haben, denn es sind, ich weiß es eben jetzt nicht auswendig; vielleicht zwei oder drei Kranke da, für welche Private zahlen; die Kosten für die anderen werden alle aus fremden Landesfonden bestritten.

(Abgeordneter Dr. Bresteł meldet sich zum Worte).

Landmarschall: Herr Dr. Bresteł hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bresteł:** Ich möchte nur bemerken, daß die Irrenanstalt in Klosterneuburg wesentlich ein Siechenhaus ist, und daß die Zahl der fremden Irren daher daselbst eine viel kleinere ist, als die in den eigentlichen Irrenhäusern, was auch in der Natur der Sache begründet ist, daß es sich ferner nicht um zwei oder drei, sondern um mehr Zahlende handelt. Selbst wenn es nur zwanzig wären, so wäre die Erhöhung doch ungerechtfertigt.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Selbst, wenn es zehn wären, aber es sind nicht zehn.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Frankl:** Ich habe den Antrag zweier Ausschüsse zu vertheidigen, nämlich den des Verwaltungsausschusses und des Finanzausschusses, da doch, wie der geehrte Herr Vorredner bemerkt hat, er seinen Antrag nicht als Obmann des Finanzausschusses, sondern als Abgeordneter gestellt hat. — Die Frage steht anders; wenn der Herr Abgeordnete den Antrag gestellt hätte, man möge für die vom Kronlande Niederösterreich Verpflegten die Verpflegskosten nicht erhöhen, dann, glaube ich, wäre dieser Standpunkt gerechtfertigt. Allein, meine Herren, wir dürfen nicht vergessen, daß in der Irrenanstalt in Klosterneuburg geradezu 40 Percent Nicht-Niederösterreicher verpflegt werden.

Es werden den anderen Ländern thatsächlich diese vier Kreuzer geschenkt auf Kosten des niederösterreichischen Landesfondes. — Daß aber die Verpflegskosten einen Gulden betragen, darüber ist kein Zweifel, darüber liegt uns der Bericht vor, und es zeigen dies auch die Rechnungsabschlüsse. — Die Irrenanstalten sind ohnedies im Augenblicke an den Landesfond für das Jahr 1873 1000 fl. schuldig, und diese Summe wird sich in den Jahren 1874 und 1875 noch weiter vermehren. — Unter solchen Verhältnissen fällt es wohl auch in die Wagschale, daß keine Ursache vorhanden ist, warum in Klosterneuburg 96 kr., in Wien 1 fl. Verpflegskosten sind, da es doch nachgewiesen ist, daß die Lebensmittel in Klosterneuburg theuerer sind als in Wien. — Sie wissen, meine Herren, wie oft in die

Orte der Umgebung Wiens die Lebensmittel aus Wien hinausgeführt werden müssen, und thatsächlich findet dies in Klosterneuburg statt. — Es entsteht die Frage, warum sollen denn die Verpflegskosten in Wien theuerer sein als in Klosterneuburg, abgesehen davon, daß, wie ich bereits die Ehre gehabt mitzutheilen, die Beschaffung des Wassers in dieser Anstalt bedeutend erhöhte Kosten macht. — Obgleich ich den Antrag beider Ausschüsse aufrecht erhalten muß, so erkläre ich meine persönliche Ansicht dahin, daß, wenn der geehrte Herr Abgeordnete den Antrag gestellt hätte, daß die Verpflegskosten für die Kranken aus dem Kronlande Niederösterreich nicht erhöht werden sollen, ich mich damit einverstanden erklärt hätte.

Daß man aber die Verpflegsgebühr für alle Kranken mit 96 kr. feststellt, daß man Fremden, die dem Kronlande nicht angehören und die 40 Percent der Kranken dieser Anstalt betragen, schenken soll auf Kosten des Landesfondes, ist bei den gegenwärtigen Verhältnissen und im Interesse des Landesfondes nicht angezeigt, und ich kann nur den Antrag des Verwaltungsausschusses im Vereine mit dem Finanzausschusse empfehlen.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Ausschuß legt acht Anträge vor und unter diesen wurden nur gegen den fünften und siebenten Einwendungen erhoben. Ich werde dieselben einzeln zur Abstimmung bringen, weil sie verschiedene Anstalten betreffen.

Bezüglich des Antrages 5 beantragt der Herr Abgeordnete Dr. Bretfel, die Verpflegsgebühr nicht zu erhöhen. Das ist ein negativer Antrag, der nicht zur Abstimmung gelangt, aber dadurch Ausdruck finden wird, ob das hohe Haus den Antrag des Ausschusses annehmen wird oder nicht. Dasselbe gilt von dem Antrage 7. Der Antrag 1 lautet: *(Liest Antrag 1 aus XLI der Beilagen.)*

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Antrag 2 lautet: *(Liest Antrag 2 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der Antrag 3 lautet folgendermaßen: *(Liest Antrag 3 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Der Antrag 4 lautet: *(Liest Antrag 4 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Antrag 5 lautet: *(Liest Antrag 5 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte jene Herren, welche für diese Erhöhung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Ich bitte um die Gegenprobe. *(Dieselbe erfolgt.)* Der Antrag ist mit 23 gegen 15 Stimmen abgelehnt.

Antrag 6 nun 5 lautet: *(Liest Antrag 6 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Antrag 7 entfällt, nachdem Antrag 5, betreffend die Erhöhung der Verpflegsgebühren, gefallen ist.

Antrag 8, nunmehr Antrag 6 lautet: *(Liest Antrag 8 aus XLI der Beilagen.)*

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Weitlof, welcher nunmehr die Berichterstattung fortsetzt, hat ersucht, den nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich den Bericht des Gemeindeausschusses in Betreff der Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung für Niederösterreich von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wenn Niemand der Herren eine Einwendung erhebt, nehme ich an, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)* Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Weitlof, über den folgenden Gegenstand Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs wegen Umlage u. s. w. Bericht zu erstatten.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs war bisher nie in die Nothwendigkeit versetzt, eine Umlage einzuheben; jetzt ist dieselbe in Folge des Besitzes eines Eisenwerkes, das in der letzten Zeit, wie bekannt, kein günstiges Erträgniß abwarf, genöthigt, eine Umlage in der Höhe von 150 Percent auszuschreiben. Es ist begreiflich, daß dieses bei der Bevölkerung, welche an Umlagen nicht gewöhnt ist, eine gewisse Mißstimmung verursacht und daß dieselbe gegen die Stadtverwaltung Beschwerden erheben werde. Dies ist die Veranlassung, daß der Stadtrath an den Landesausschuß die Bitte richtet, seine Vermögensgebarung zu untersuchen, die wirthschaftliche Lage zu prüfen und eventuell Rathschläge zu ertheilen.

Ein weiteres Gesuch der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs, dahin gehend, derselben ein unverzinsliches Darlehen aus dem Landesfonde zu gewähren, kann der Ausschuß nicht befürworten, da

dieses Darlehen in sehr bedeutender Höhe gegeben werden müßte, um von Erfolg zu sein.

Ich erlaube mir, die Anträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Annahme zu empfehlen, welche dahin gehen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs sei die Einhebung einer Umlage von 150 Percent auf sämmtliche directe Steuern und von drei Zinskreuzern von jedem Miethzinsgulden für das Jahr 1875 zu bewilligen, und der Landesausschuß zu beauftragen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

2. Der Landesausschuß sei zu beauftragen, dem Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs um Prüfung ihrer wirthschaftlichen Lage und der Vermögensgebarung ihrer Stadtvertretung sofort nach Schluß der diesjährigen Landtagssession stattzugeben, nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen die geeigneten, im eigenen Wirkungskreise gelegenen Verfügungen zu treffen und über den Stand dieser ganzen Angelegenheit in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten.

3. Dem Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus dem Landesfonde könne nicht stattgegeben werden.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu den eben vernommenen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Finanzausschusses über die Vorlage des niederösterreichischen Landesausschusses vom 10. September 1874 bezüglich des Standes der Angelegenheit wegen Ablösung der Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfarren und kirchliche Organe zu berichten *(XL der Beilagen)*.

Nach dem Patente vom 4. März 1849 gibt es Giebigkeiten an Kirchen, Schulen und Pfarren in zweifacher Richtung, und zwar zunächst solche, welche einen aliquoten Theil des ganzen Erträgnisses ausmachen und bereits in dem Zehentrechte enthalten sind, deren Ablösung also schon durch Ablösung des Zehentrechtes erfolgt ist, dann aus solchen, welche sich nicht auf Zehentrechte, sondern auf letztwillige Anordnungen, Stiftungen u. dergl. gründen und von denen der §. 6 des citirten Patentes ebenfalls sagt, daß sie der Ablösung unterzogen werden sollen.

Die Verordnung der niederösterreichischen Landesregierung vom Jahre 1850 ordnete bereits diese Ablösung an, und es wurden wirklich bis zum Jahre 1853 eine Menge solcher Giebigkeiten, welche nicht auf dem Zehentrechte fußen, sich also auf §. 6 des gedachten Patentes gründen, abgelöst.

In diesem Jahre aber wurde von Seiten des Ministeriums des Innern erklärt, daß künftighin nur über Ermächtigung dieses Ministeriums eine solche Ablösung stattfinden solle.

Die Verhältnisse änderten sich aber, und es trat namentlich seit dem Jahre 1867 das Bestreben in den Landesvertretungen hervor, die durch einen Ausspruch des k. k. Ministeriums des Innern inhibirte Maßregel zur Ablösung der unveränderlichen Giebigkeiten für Kirchen, Pfarren und Schulen wieder ins Leben zu rufen. Vor Allem war es der Landtag des Königreiches Böhmen, der durch ein aus eigener Initiative hervorgegangenes Gesetz vom 11. Mai 1869 die Möglichkeit zur Ablösung dieser Giebigkeiten und Naturalleistungen in Böhmen schuf; diesem Gesetze folgte das Landesgesetz für Steiermark vom 18. Juli 1871, jenes für Kärnten vom 12. November 1871, endlich jenes für Mähren vom 9. Mai 1873, publicirt erst 4. April 1874.

Es erhielten diese Landesgesetzentwürfe, welche aus der Initiative der genannten Länder hervorgegangen waren, auch die Allerhöchste Sanction.

Schon durch das Landesgesetz vom 18. October 1871, Nr. 45, §. 3, wurde für Niederösterreich festgesetzt, daß ein besonderes Gesetz bestimmen werde, welche der zufolge §. 1 dieses Gesetzes nicht entfallenden derartigen Zahlungen und sonstigen unveränderlichen Leistungen für öffentliche Volksschulen sich zur Ablösung eignen und in welcher Weise diese Ablösung durchzuführen sei. Zugleich wurde im §. 4 dieses Landesgesetzes festgesetzt, daß das aus der Ablösung von Verpflichtungen für Volksschulen oder Lehrer an denselben herrührende Vermögen auf den Localschulfond der Gemeinde übergehen und daß dies auch von den künftig vorkommenden Ablösungen nach §. 1 nicht aufgehobener Verpflichtungen und von den bis zur Auflösung derselben für Volksschulen fällig werdenden Bezügen (§. 24—26 des Landesgesetzes vom 5. April 1870, Nr. 35) zu gelten habe. Insbesondere verfügte der §. 26 des zuletzt erwähnten Gesetzes, daß, so lange Naturalgiebigkeiten für Volksschulen in Niederösterreich nicht wirklich abgelöst sind, dieselben nach dem Durchschnitte der Marktpreise aus den letzten 15 Jahren (1855—1869) nach Ausscheidung des Jahres mit den höchsten und jenes mit den niedersten Preisen abgelöst werden sollen, daß, wo keine Marktpreise vermittelt werden können, der

Werth durch Sachverständige unter Berücksichtigung der obigen Durchschnittszeit in einem fixen Geldbezuge für Rechnung des Schulbezirkes erhoben werde. Bezüglich der Ablösung für Kirchen und Pfarren und deren Organe ist seit 1853 in Niederösterreich nichts weiter geschehen.

Nachdem der niederösterreichische Landesausschuß am 16. Juli 1874 bei der hohen kaiserlichen Regierung diese Ablösung wieder angeregt und das Ansuchen um eine Gesetzesvorlage für Niederösterreich gerichtet hatte, erfloß unterm 13. August 1874, Nr. 3189, von Seite Seiner Excellenz des Herrn Ministers des Innern die Mittheilung, daß er sich nicht veranlaßt finde, eine Regierungsvorlage in Betreff der Ablösung der unveränderlichen Leistungen an Schulen, Kirchen, Pfarren und deren Organe für Niederösterreich einzubringen, sondern die Initiative der Landesvertretung überlasse; er bemerkte übrigens, daß die k. k. Staatsregierung einem vom niederösterreichischen Landtage diesfalls beschlossenen Gesetzentwurfe grundsätzlich nicht entgegentreten werde.

Der Landesausschuß und ebenso der Finanzausschuß sind der Ansicht, daß es gewiß zweckmäßig sei, einen Gesetzentwurf zur Ablösung dieser Reallast einzubringen, umsomehr, als schon das Landesgesetz vom 18. December 1871 und das Landesgesetz vom 5. April 1870 auf die Vorlage eines solchen besonderen Gesetzes hinweisen.

Die weiteren Gründe liegen darin, daß endlich die Grundentlastung ganz durchgeführt werden sollte, sowie in dem Umstande, daß, wie schon bemerkt, auch in den Ländern Böhmen, Galizien, Steiermark, Kärnten und Mähren durch die Initiative der Landtage ein solches Ablösungsgesetz für unveränderliche Geld- und Naturalleistungen erwirkt wurde, daher auch der Finanzausschuß glaubte, dem hohen niederösterreichischen Landtage einen solchen Gesetzentwurf zu unterbreiten.

Zur Rechtfertigung des vorliegenden Gesetzentwurfes erlaubt sich der Finanzausschuß nur auf das Patent vom 4. März 1849 und insbesondere auf die Durchführungsverordnung der niederösterreichischen Landesregierung, namentlich auf die §§. 47, 48, 97 und 104 hinzuweisen.

Vergleicht man das Patent über die Grundentlastung, sowie die genannten Paragraphe, welche in der Verordnung unserer Landesregierung enthalten sind, so wird man sehen, daß alle jene Principien, welche in dem vorliegenden Gesetzentwurfe niedergelegt sind, bereits in den von mir citirten Gesetzen enthalten sind, und nur ein einziger Punkt ist es, den ich wegen seiner hohen Wichtigkeit hier besprechen zu sollen glaube.

Diese hochwichtige Frage ist der Maßstab bei der Bemessung der Ablösungsrente. Der Finanzausschuß hat sich erlaubt, in seinem Berichte folgende Bemerkung zu machen: In dem Patente vom 4. März 1854 wurde zwar der Durchschnitt der Preise vom Jahre 1836 bis 1845 bestimmt. Der niederösterreichische Landtag hat aber in dem oberwähnten Landesgesetze über die Regelung der Rechtsverhältnisse des Lehrstandes vom 5. April 1870 für die Ablösungen von Giebigkeiten für öffentliche Volksschulen bereits den Durchschnitt der Jahre 1854 bis 1869 festgesetzt; es war daher nicht möglich, denjenigen Maßstab, der im Patente vom 4. März 1849 enthalten war, zum Maßstabe der Ablösung zu machen; es mußte jener Maßstab aus den Jahren 1854 bis 1869 zur Grundlage genommen werden, weil derselbe bezüglich der Ablösung der Giebigkeiten bei Volksschulen auf einem sanctionirten Landesgesetze beruht und — wie im Berichte bemerkt ist — daher, ohne eine Verwirrung mit dem bereits festgesetzten Ablösungsbetrage für Volksschulen in Niederösterreich und ohne Reclamationen bezüglich der seit dem Landesgesetze vom 5. April 1870 „bereits stattgefundenen Ablösungen der Giebigkeit für die öffentlichen Volksschulen herbeizuführen, auch dieser letztere Durchschnitt der Preise vom Jahre 1854 bis 1869 in dem neuen Gesetze festgehalten werden muß."

Dies vorausgeschickt, erlaube ich mir — indem ich mir vorbehalte, in der Specialdebatte die einzelnen Paragraphe zu rechtfertigen — im Namen des Finanzausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen:

„„1. Es sei dem angeschlossenen Landesgesetzentwurfe zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Naturalleistungen an Kirchen, Schulen, Pfarren oder kirchliche Organe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen.""

Landmarschall: Nachdem das Gesetz aus mehreren Paragraphen besteht, kann die Generaldebatte vorhergehen. Ich eröffne dieselbe. Wünscht Jemand in derselben das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; wir schreiten zur Specialdebatte.

Berichterstatter Dr. von **Perger** *(liest die §§. 1 und 2 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen?

(Abgeordneter Eduard Sueß meldet sich.)

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Nicht um einen Abänderungsantrag zu stellen, sondern um einen Umstand, der möglicherweise eine Unklarheit herbeiführen könnte, erörtert und erwähnt zu haben, will ich Folgendes bemerken:

Die ähnlichen Leistungen an Giebigkeiten für Schulen sind ausnahmslos aufgehoben, und zwar ohne jede Entschädigung.

Ich habe also gar nichts dawider, wenn die Fassung, wie sie hier beliebt wird, stehen bleibt, indem es heißt: „die noch bestehenden unveränderlichen Geldgiebigkeiten u. s. w." und doch möglicherweise irgend eine bestehen könnte, die in eine Form gekleidet ist, die durch das frühere Gesetz nicht aufgehoben worden ist; ich wünschte demnach, daß durch die Fassung des Gesetzes kein Zweifel in die zahlreichen Entscheidungen gebracht werde, die vom Landesschulrathe in früheren Jahren auf Grund der bereits bestehenden Gesetze gefällt worden sind, in welchen die Giebigkeiten und Naturalleistungen für Schulen ohne Entschädigung aufhören würden.

Ich setze voraus, daß der Herr Referent derselben Ansicht sei und begnüge mich, dies constatirt zu haben.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete stellt keinen bestimmten Antrag?

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Ich wollte dies nur constatirt haben.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. v. **Perger:** Daß ich derselben Ansicht bin, daß keine Veränderung bezüglich der bereits geschehenen Ablösungen durch dieses Gesetz eintreten soll, geht daraus hervor, daß ich diejenigen Bestimmungen, welche in dem vom Herrn Vorredner berührten Gesetze vom 5. April 1870 enthalten sind, auch hier als maßgebend aufgenommen habe.

Dies zeigt sich insbesondere bezüglich des Maßstabes bei der Ablösung. Gerade, weil schon in diesem Gesetz der Maßstab auf die bestimmte Weise, nämlich nach dem Durchschnitte der Preise in den Jahren 1855—1869 festgestellt worden ist und auch hier von Seite des Finanzausschusses, in Concordanz mit dem Gesetze vom 5. April 1870, diese Bestimmung aufgenommen wurde.

Es kommt daher dieses Gesetz mit dem bereits bestehenden Landesgesetze vom 5. April 1870 nicht in die geringste Collision, zumal das damalige Gesetz ausdrücklich sagt, daß ein besonderes Gesetz bestimmen werde, welche der zufolge §. 1 dieses Gesetzes nicht entfallenden derartigen Zahlungen und sonstigen unveränderlichen Leistungen für öffentliche Volksschulen sich zur Ablösung eignen und in welcher Weise die Ablösung durchzuführen sei, und da das Volksschulgesetz auch ausdrücklich bemerkt, daß bis zur definitiven Ablösung der Maßstab nach dieser oder jener Weise angelegt werden solle. Es wurde daher bisher die Zahlung wohl in den Bezirkscassen nach dem Maßstabe geleistet, der in dem Gesetze vom 5. April 1870 aufgenommen wurde; aber dieser konnte offenbar nur als provisorische Verfügung gelten, die definitive Ablösung kann erst durch dieses Gesetz eingeleitet werden.

Aber in Harmonie muß gebracht werden die provisorische Zahlung dieser Gebühr mit der wirklichen Jahresrente, die aus der Ablösung hervorgehen wird, und eben das wurde vom Finanzausschusse in gehörige Harmonie gebracht.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Es ist nach dem Gesetze vom Jahre 1870 noch ein Gesetz vom 18. December 1871 in Niederösterreich erschienen, in welchem alle vor der Wirksamkeit des Landesgesetzes vom 5. April 1870 bestandenen Verpflichtungen zu Zahlungen und sonstigen Leistungen an öffentlichen Volksschulen oder Lehrer an denselben aufgehoben sind, soferne selbe nicht nachweisbar auf Stiftungen, Verträge, letztwillige Anordnung oder Schulpatronatsverhältnisse sich gründen. Es könnte nach meiner Meinung nur die Kategorie letzterer Art sein, auf welche dieses Gesetz Anwendung finden konnte. Ich glaube daher, daß die Formulirung „die noch bestehenden" bleiben kann, daß dies aber auch nicht bloß mit dem Gesetze vom Jahre 1870, sondern auch mit dem vom Jahre 1871 in Uebereinstimmung zu denken ist, und nur diese Congruenz hervorzuheben, ist der Zweck meiner wenigen Worte.

Landmarschall: Hat der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken? *(Derselbe verzichtet.)* Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich bitte jene Herren, welche die §§. 1 und 2 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 3 des Gesetzes aus XL der Beilagen).* Dieser Grundsatz ist bereits in dem Patente vom 4. März 1849 ausgedrückt, daher lediglich eine Wiederholung der schon im Reichsgesetze enthaltenen Bestimmungen.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu §. 3 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, werde ich die Abstimmung erst dann einleiten, wenn gegen den einen oder anderen der folgenden Paragraphen eine Einwendung gemacht wird. Wenn keine Einwendung gemacht wird, bitte ich den Herrn Berichterstatter, in der Verlesung der Paragraphe fortzufahren.

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 4 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 5 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 6 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 7 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 8 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 9 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 10 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 11 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 12 des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich.)* Herr Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Bei dem Umstande, als ich sehe, daß zu den bisherigen Paragraphen keine Bemerkungen gemacht wurden, als ich weiters nach meiner Durchsicht des Gesetzes keine weiter zu machen finde, würde ich die en bloc-Annahme der folgenden Paragraphe beantragen.

Landmarschall: Wenn keine Einwendung erfolgt *(Niemand meldet sich)*, werde ich nach dem Antrage vorgehen.

Hat Jemand der Herren gegen die §§. 13 bis inclusive 28 etwas zu bemerken. *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die §§. 3 bis inclusive 28 en bloc annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Perger** *(liest §. 29, Titel und Eingang des Gesetzes aus XL der Beilagen).*

Landmarschall: Hat Jemand etwas zu §. 29, Titel und Eingang des Gesetzes zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Vollzugsclausel, den Titel und Eingang des Gesetzes genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Gesetz, wie es jetzt angenommen wurde, in seiner Gänze annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist als Ganzes angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche den ersten Antrag des Finanzausschusses, lautend *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es sei dem angeschlossenen Landesgesetzentwurfe zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Naturalleistungen an Kirchen, Schulen, Pfarren oder kirchliche Organe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen““ —

genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. v. **Perger:** Der Finanzausschuß erlaubt sich den weiteren Antrag zu stellen *(liest)*:

„„2. Es werde die hohe Regierung ersucht, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwirken, daß, um die weitere Durchführung der Grundentlastung im Erzherzogthume Oesterreich unter Enns in Bezug auf die Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren und die kirchlichen Organe zu erleichtern, bestimmt werde, daß alle Eingaben, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zu dem Zwecke der Ausmittlung, Einbringung und Aus-

folgung der Entschädigung, zur bücherlichen Sicherstellung der Entschädigungscapitale und zur Löschung der aufgehobenen Verpflichtungen eingebracht werden, ebenso wie die erwähnten Eintragungen stempel- und gebührenfrei zu behandeln seien, daß diese Befreiung sich auch auf die von den Parteien zu errichtenden Urkunden beziehe, so lange von selben kein anderer Gebrauch als zur Durchführung der Entschädigung und Eintragung in die öffentlichen Bücher gemacht werde, daß endlich dasselbe von den zu diesem Zwecke zu erfolgenden amtlichen Ausfertigungen stattfinde und die Erläge zur Sicherung oder Zahlung einer solchen Grundentlastungsentschädigung von der Verwahrungsgebühr befreit seien.""

Es ist dies ein Antrag, welcher auch von Seite der übrigen Landesvertretungen, in welchen das Ablösungsgesetz zur Wirksamkeit gekommen ist, gemacht wurde, indem auch von Seiten Böhmens, Kärntens, Steiermarks, Galiziens die Gebührenfreiheit für Amtshandlungen in Angelegenheit der Ablösung dieser Giebigkeiten angesucht und von der Reichsgesetzgebung auch zugestanden wurde.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Antrag 2 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag 2 ist angenommen.

Es folgen nun sechs Anträge des Schulausschusses, und ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dumba, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dumba** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über den zweiten Abschnitt des Berichtes des Landesausschusses über den Volksunterricht, und zwar über Schulbauten und Erweiterungen des Unterrichtes *(IV der Beilagen)* zu berichten, und ich darf wohl voraussetzen, daß die geehrten Mitglieder des hohen Hauses durch den Bericht sich überzeugt haben werden von dem Eifer und der Opferwilligkeit, mit welcher die Landgemeinden dem glänzenden Beispiele unserer Commune folgen, und Alles aufbieten, Schulbauten, Erweiterungen von Schulen Platz greifen zu lassen, so daß hiedurch bald ein Hinderniß der strengen Durchführung des Volksschulgesetzes so bald als möglich beseitigt werde. Ich müßte wiederholen, was vor wenigen Tagen der Herr Referent über die Subventionen, welche vom Landesausschusse für Schulbauten gegeben wurden, hier an derselben Stelle gesagt hat. Ich kann nur constatiren, daß von den Schulbezirken im Allgemeinen Schulbauten in nennenswerther Weise vorgenommen worden sind. Ich glaube, daß es Sie sehr interessiren dürfte, wenn ich einige Ziffern als Beleg dessen Ihnen mittheilen werde. So ist es gewiß erfreulich zu erfahren, daß im Lande Niederösterreich im abgelaufenen Jahre 192 neue Classen eröffnet worden sind, daß in 68 Schulen der halbtägige Unterricht in einen ganztägigen verwandelt wurde. Das ist eine erfreuliche Thatsache, und man muß gewiß bestrebt sein, daß der halbtägige Unterricht so bald als möglich gänzlich aus den Schulen verschwinde.

Insofern ist es erfreulich, daß in dieser Hinsicht sich im Lande die Ansicht geltend macht und man das Gewicht darauf legt, daß der halbtägige Unterricht gänzlich beseitigt werde.

64 neue Schulen sind theils erbaut, theils gegründet, theils erweitert worden; Adaptirungen sind in 20 Schulen vorgenommen.

Im Allgemeinen sind die Summen, welche für Schulbauten ausgegeben wurden, im Berichte des Landesausschusses angeführt, und zwar sind im vergangenen Jahre in Niederösterreich 1,498.000 fl., daher beinahe $1^1/_2$ Millionen für Schulbauten, und wie der Bericht sagt, seit der Wirksamkeit der neuen Volksschulgesetze sind über $4^1/_2$ Millionen dafür ausgegeben worden.

Der hohe Landtag möge mir gestatten, auch einige Zahlen zu bringen, wie sich diese Summe im Lande Niederösterreich auf die einzelnen Schulbezirke vertheilt, indem ich glaube, daß, wenn solche Daten hier im hohen Landtage mitgetheilt werden, dies dazu dienen wird, die Gemeinden anzueifern, in der eingeschlagenen Richtung fortzufahren.

Die Commune Wien hat im vergangenen Jahre 565.286 fl. ausgegeben;

der Schulbezirk Amstetten 51.000 fl., darunter 5000 fl. Subvention;

der Schulbezirk Baden 85.000 fl. ohne Subvention;

im Bezirke Bruck wurde im vergangenen Jahre eine neue Bürgerschule erbaut, die ihrer Vollendung entgegengeht;

der Schulbezirk Groß-Enzersdorf verwendete 28.400 fl. und erhielt 1800 fl. Subvention;

der Schulbezirk Hernals 5000 fl.;

der Schulbezirk Ober-Hollabrunn 6650 fl.;

Horn 8000 fl. mit 2000 fl. Subvention;

im Schulbezirke Korneuburg fanden keine Schulbauten statt;

der Schulbezirk Krems verwendete 4000 fl. für Schulbauten und erhielt 3400 fl. Subvention;

dagegen verwendete der Schulbezirk Wiener-Neustadt 108.000 fl. auf Schulbauten und erhielt 1400 fl. Subvention;

im Schulbezirke Lilienfeld wurden keine Ausgaben für Schulbauten gemacht;

der Schulbezirk Mistelbach verwendete 80.000 fl.;

der Schulbezirk Neunkirchen 25.000 fl., er erhielt 7900 fl. Subvention;

der Schulbezirk St. Pölten verwendete 21.000 fl. und erhielt 2500 fl. Subvention;

der Schulbezirk Sechshaus verwendete 200.000 fl. ohne Subvention;

der Schulbezirk Scheibbs 2500 fl. mit 200 fl. Subvention;

der Schulbezirk Waidhofen 44.000 fl. mit 4700 fl. Subvention;

der Schulbezirk Zwettl 39.000 fl. mit 5100 fl. Subvention.

Daraus ist zu entnehmen, daß in so manchen Bezirken außerordentliche Anstrengungen gemacht worden sind, und dieses läßt erwarten, daß auch jene Bezirke, welche noch nicht mit Schulbauten so weit vorgegangen sind, bald den anderen nachfolgen werden.

Der Schulausschuß glaubt daher, nachdem sowohl die Gemeindeausschüsse, als einzelne Persönlichkeiten, Orts- und Bezirksschulräthe, insbesondere aber die Corporationen, wobei in erster Linie die Spareassen zu nennen sind, bei den Schulbauten sich hervorgethan haben, dem hohen Landtage folgende Anträge stellen zu sollen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der II. Abschnitt des Berichtes, betreffend die Schulbauten und Erweiterung des Unterrichtes, in welchem die rege und erfreuliche Thätigkeit und Opferwilligkeit so vieler Gemeinden, Schulbehörden, einzelner Personen und Corporationen dargelegt ist — wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Der niederösterreichische Landesausschuß wird beauftragt, allen Gemeinden und Ortsschulräthen, einzelnen Personen und Corporationen, insbesondere den Sparcassen ꝛc., welche sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um Schulbauten und Erweiterung des Unterrichtes erworben haben, den Dank des hohen Landtages auszusprechen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die diese Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Dumba**: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den VII. Abschnitt lit. b) (die aus der Verlassenschaftsgebühr zu dotirende Vorschule für blinde Kinder) des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses *(IV der Beilagen)*, betreffend das Volksschulwesen, zu referiren. Ich darf wohl auch hier annehmen, daß die geehrten Mitglieder über die Eröffnung, Organisation und über den Unterricht in dieser Schule sich informirt haben und ich mich deßhalb nur auf Weniges zu beschränken habe.

Der Antrag, welcher hier gestellt ist, knüpft hauptsächlich daran, daß in dem Präliminare eine etwas höhere Summe eingestellt wird — unter Zustimmung des Finanzausschusses, wie ich bemerken muß.

Es ist hauptsächlich der Unterricht in musikalischen und industriellen Fächern, in welchen eine erhöhte Anforderung gestellt werden muß. Wenn man nun bedenkt, daß für die Zukunft der blinden Kinder hauptsächlich gerade dadurch gesorgt werden muß, daß sie in musikalischer Beziehung einen gründlichen Unterricht erlangen, sowie gewisse Industrien erlernen, indem sie auf diese Weise in ihrer Zukunft sich eine Existenz schaffen, wo sie etwa als tüchtige Organisten oder sonst ihrer Gemeinde auf dem Lande dienen können, so ist die hier beanspruchte Auslage gewiß eine gerechtfertigte, und man kann nur wünschen, daß das Ziel dadurch erreicht werden möge, welches angestrebt wird.

Zu dem Antrage C des Schulausschusses habe ich zu bemerken, daß auch schon im ersten Jahre des Bestandes der Blindenschule sich herausgestellt hat, daß der Raum derselben ein zu kleiner sei und den Anforderungen nicht genüge. Der hohe Landtag wird sich auch erinnern, daß die Gründung zweier solcher Vorschulen für blinde Kinder beantragt wurde, und und zwar für je 40 Zöglinge.

Solche Bedürfnisse stellen sich allerdings in diesem Augenblicke — und ich möchte sagen glücklicherweise — nicht heraus, aber wenn jetzt in der Schule 25 Kinder aufgenommen sind und die Anforderungen noch weiter gehen, so wird das Gebäude, wie es heute besteht, doch immer nicht genügen, und es tritt daher die Nothwendigkeit an uns heran, dafür zu sorgen, daß dieses Institut, welches mit einem so schönen Erfolge begonnen hat, auch fortan sich gedeihlich entwickeln könne, als eine der schönsten und wohlthätigsten Schöpfungen, die der Landtag als die seine aufzuweisen hat.

Darum wird der Antrag gestellt, daß der Landesausschuß ermächtigt werde, behufs der Herstellung des nöthigen Raumes die geeigneten Schritte einzuleiten. Unter „Einleitung der geeigneten Schritte“ ist gemeint, daß entweder das heute bestehende Gebäude vergrößert oder auf andere Gebäude gegriffen, oder endlich, wenn es nicht anders geht, ein Neubau in Angriff genommen werde.

Uebrigens soll es dem Landesausschusse überlassen sein, die ihm günstig erscheinenden Vorschläge dem Landtage in der nächsten Session zu erstatten.

Es wird weiter noch beantragt, einigen Wohlthätern der Blindenschule, insbesondere dem Herrn

Franz Ritter v. Ehrenstrom, welcher nach der Prüfung dem Landesausschusse 2000 fl. für die Schule überreicht hat, den Dank des Landtages zu votiren und den Wunsch auszusprechen, daß sich noch mehr Wohlthäter finden mögen, welche für das Wohl dieser Schule ein so warmes Herz haben, wie der genannte Herr.

Der Schulausschuß stellt sohin folgende Anträge *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„a) Der Bericht über die Einrichtung und Eröffnung der Vorschule für blinde Kinder und über den Fortgang des Unterrichtes in derselben wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

b) Die Erhöhung der Ausgaben für die nothwendig werdende Vermehrung des musikalischen und industriellen Unterrichtes wird genehmigt, und werden für die Gesammtausgaben nach dem Präliminare 16.500 fl. eingestellt.

c) Der Landesausschuß wird ermächtigt, für die Vergrößerung der bestehenden Blindenschule, eventuell Erwerbung eines neuen Objectes, die geeigneten Schritte einzuleiten und hierüber in der nächsten Session zu berichten.

d) Die Zuweisung einer Spende von 5000 fl. von Seite Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers und einer Nähmaschine von Seite Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

Dem Herrn Franz Ritter v. Ehrenstrom für die Gabe von 2000 fl., dem Herrn Andreas Weber für das Geschenk von Werkzeugen und allen werkthätigen Freunden der Schule für blinde Kinder wird der Dank des Landtages ausgesprochen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu den Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Anträgen des Schulausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Dieselben sind angenommen.

Ich lade nun Herrn Abgeordneten Dr. Hoffer ein, namens des Schulausschusses zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Hoffer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen III. Abschnitt „Zuzug von Lehrern aus anderen Provinzen“ *(IV der Beilagen)*, zu berichten.

Die statistische Tabelle b gibt einen klaren Ueberblick in dieser Beziehung und weist nach, wie viele von den im vergangenen Jahre an in Niederösterreich mit Ausschluß von Wien neu angestellten Lehrern dem Lande Niederösterreich, wie viele anderen Königreichen und Ländern angehört haben — eine Tabelle, die in ihren Resultaten ziemlich lehrreich und interessant ist, weil sie zeigt, daß zwar zunächst eine Anzahl von 158 Niederösterreich angehören, daß aber doch die anderen Provinzen sehr wesentlich in dieser Hinsicht concurriren, wovon die Ursachen theils in den erhöhten Gehalten, welche Niederösterreich gewährt, theils aber auch in anderen Momenten liegen, wie z. B. bezüglich Wiens und seiner Vororte, in den hier gebotenen erhöhten Bildungsmitteln und der günstigen Gelegenheit, sich für seinen Beruf weiter auszubilden.

Von den verschiedenen Kronländern sind es insbesondere diejenigen, in welchen die materielle Stellung und Berechtigung der Lehrer noch nicht so weit vorgeschritten ist, von denen ein starker Zuzug stattfindet, wohl zum Vortheile unseres Kronlandes, andererseits aber zum nicht unerheblichen Nachtheile jener Länder, welche wir gegen unseren Wunsch tüchtiger Lehrkräfte berauben müssen, um den eigenen Abgang zu decken.

Es stellt sich heraus, daß Böhmen, Mähren, Schlesien zusammen mit 124 in diesem einen Jahre in Niederösterreich angestellten Lehrern an der Ausfüllung dieser Lücken theilnehmen; und aus Ungarn ist eine Anzahl von 25 Lehrkräften in Niederösterreich angestellt worden, besonders aus dem an Oesterreich unmittelbar angrenzenden deutschen Theile von Ungarn, von wo aus die deutschgebildeten Lehrer ein besonderes Bestreben haben, in Niederösterreich angestellt zu werden.

Ist einerseits die Thatsache des Zudranges zu Lehrerstellen in Niederösterreich erfreulich, so darf andererseits das vorhandene Deficit an Lehrkräften nicht verkannt werden und daß, einen gediegenen Nachwuchs von Lehrern, besonders für das flache Land zu erlangen, ein durchaus dringendes Bedürfniß ist, und es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Zuzug aus den benachbarten Ländern insoferne in nächster Zeit geringer werden dürfte, als einerseits in diesen Ländern sich allmälig die Verhältnisse der Lehrer besser gestalten, andererseits durch die jüngste Verordnung des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht der Uebertritt von Lehrern eines anderen Kronlandes nur auf Perioden im ganzen Jahre beschränkt ist, worin eine Beschränkung liegt, weil dadurch die Schulen längere Zeit ohne Lehrer bleiben müssen, wenn sie auf Bewerber aus anderen Kronländern Rücksicht nehmen wollen.

Es wird also durch die bisherige Thatsache des Zuzuges keineswegs dem vorhandenen Bedürfnisse vollständig Rechnung getragen, andererseits aber die Anforderungen an das Land, alles Mögliche zu thun, daß im Lande möglichst tüchtige Lehrkräfte herangebildet, nicht vermindert, sondern im Gegentheile vermehrt werden.

Zur erfreulichen Kenntniß muß genommen werden, daß es gelungen ist, in einem einzigen Jahre mit Ausschluß von Wien 378 Lehrkräfte für Niederösterreich zu gewinnen, wobei insbesondere der Umstand Berücksichtigung verdient, daß außerhalb Wiens 52 weibliche Lehrkräfte Anstellung gefunden haben, somit nach einer Seite hin einem Lehrermangel abgeholfen wird, wo die Abhilfe eine dauernde, nachhaltige und für die Schulen ersprießliche zu werden verspricht, da aus den gebildetsten Ständen Mädchen sich dem Lehrfache widmen, und der Zudrang zu den Lehrerinnenbildungsanstalten ein dringender wird, zugleich aber auch das Prüfungsresultat der von denselben gebildeten Lehrerinnen als ein recht gutes bezeichnet werden muß.

Auch nach dieser Richtung ist begründete Hoffnung vorhanden, daß wenigstens für die mehrclassigen Schulen dem Lehrermangel eine ausgiebige Abhilfe in den nächsten Jahren erfließen wird.

Der Schulausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dieser Theil des Berichtes wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Herren, welche den soeben gehörten Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Hoffer:** Ich habe weiters im Namen des Schulausschusses über den Bericht des Landesausschusses wegen Nachsicht eines von der israelitischen Cultusgemeinde zu St. Pölten an den Landesfond schuldigen Betrages von 56 fl. zu referiren.

Es ist dies einer jener Fälle, die schon wiederholt vorgekommen sind, auf die ich bei früheren Debatten von derselben Stelle hinzuweisen mir erlaubt habe; nämlich daß, wenn vom hohen Landtage die Bezahlung der Religionslehrer aus dem Religionsfonde gefordert wird, er sich dabei jenen humanen Rücksichten in Beziehung auf kleine bedürftige Cultusgemeinden nicht verschließen soll, welche er bisher bezüglich dieser Zahlung oft zu üben in der Lage war nnd künftig sein dürfte.

Ein solcher Fall liegt wieder vor. Die israelitische Cultusgemeinde in St. Pölten bittet, daß ihr der Ersatz des Betrages von 56 fl., welchen der Landesausschuß für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der Oberrealschule zu St. Pölten vorgeschossen hat, erlassen werde.

Der Landesausschuß befürwortet diese Bitte, und in Uebereinstimmung mit dem Finanzausschusse beantragt der Schulausschuß:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde der israelitischen Cultusgemeinde in St. Pölten der Ersatz des für sie aus dem Landesfonde vorschußweise bestrittenen Honorars von 56 fl. für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der Oberrealschule zu St. Pölten in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Juli 1873 erlassen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sonndorfer, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses zu berichten über den Antrag des Landesausschusses, betreffend die Bestellung eines Aushilfsdieners am Landesrealgymnasium in Baden für das Schuljahr 1874/75.

Der Aushilfsdiener war schon für die Studienjahre 1872/73, 1873/74 bewilligt; die Verhältnisse haben sich nicht geändert, und die Nothwendigkeit, einen solchen Aushilfsdiener zu haben, besteht auch heute noch. Demgemäß stellt der Schulausschuß in Uebereinstimmung mit dem Finanzausschusse den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der bereits für die Schuljahre 1872/73 und 1873/74 am Landesrealgymnasium in Baden bestellt gewesene Aushilfsdiener wird auch fernerhin für die Dauer des Bedarfes mit dem Jahrespauschale von 100 fl. österr. Währ. bewilligt.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer:** Ich habe ferner die Ehre, zu berichten über den Antrag des Schulausschusses, betreffend die Subven-

tionirung der ersten österreichischen Baugewerkschule des Friedrich Märtens Nachfolger.

Diese Baugewerkschule, welche bereits im früheren Jahre vom hohen Landtage subventionirt wurde, ist in den letzten Monaten an eine andere Direction übergegangen, indem Herr Märtens zum Director der k. k. Baugewerkschule in Bielitz ernannt wurde.

Die Nachfolger des Herrn Märtens, die Herren Josef Gradt und Richard Jordan, haben unter denselben Bedingungen die Direction übernommen, um die Schule ihren Intentionen entsprechend fortzuführen.

Das hohe Unterrichtsministerium hat ihnen auch unter dieser Bedingung fernerhin eine bedeutende Subvention von 12.000 fl. gewährt, und sie sind nun an den hohen Landtag geschritten, daß auch ihnen von demselben eine Subvention gewährt werde. Der Schulausschuß hat die Acten genau geprüft und ist einverstanden, daß der Baugewerkschule auch unter der neuen Direction die Subvention gewährt werde, jedoch unter einer Beschränkung, die in früheren Jahren nicht stattfand, daß diese Subventionirung speciell zur Erwerbung von Schulmitteln benützt werde.

Mit diesem Antrage des Schulausschusses ist der Finanzausschuß vollkommen einverstanden. Der Antrag des Schulausschusses lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der ersten österreichischen Baugewerkschule, unter der Direction Johann Gradt und Richard Jordan stehend, wird für das Jahr 1875 eine Subvention von 500 fl. österr. Währ. bewilligt, welche ausschließlich zur Vermehrung der Lehrmittel zu verwenden ist.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Lenz, namens des Bauausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Lenz** *(von der Tribüne)*: Zwei Anträge des Bauausschusses sind es, über die ich zu berichten habe, und zwar zunächst über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Mödling zum Behufe der zur Verbreiterung der Landesstraße nöthigen Einlösung der drei Häuser Nr. 201, 202 und 203 in Mödling.

Auf dem Zuge der Wien-Mödlinger Landesstraße, und zwar bei Mödling, selbst, gegenüber der alten Spitalskirche, befindet sich, ich möchte sagen, eine Thalenge, eine große Verengung der Landesstraße, indem die Straße dort nahezu 2½ Klafter mißt. Bei dem großen Verkehre ist die Straße unbedingt viel zu eng; bekanntlich ist der Verkehr auf dieser Landstraße, namentlich an Sonntagen, ganz außerordentlich, so daß diese Stelle als eine gefährliche Passage betrachtet und auch so genannt wird. Der Gemeinde Mödling ist es nun gelungen, mit den Hausinhabern der Häuser Nr. 201, 202, 203 in Mödling ein Abkommen zu schließen, nach welchem dieselben sich bereit erklären, die drei Häuser der Gemeinde käuflich zu überlassen, und zwar um 11.000, 12.000 und 2500 fl. Die Gemeinde Mödling will 25.000 fl. zur Einlösung dieser Häuser bestreiten, vorausgesetzt, daß sie vom Landtage eine entsprechende Unterstützung erhält, die drei Häuser dann niederreißen, um die Landstraße bis zu der Breite von sechs Klaftern zu bringen.

Angesichts der Umstände, die wirklich dringend erheischen, daß dort eine Straßenerweiterung stattfinde, erlaube ich mir namens des Bauausschusses folgenden Antrag dem hohen Hause zu empfehlen, mit dem sich auch der Finanzausschuß einstimmig einverstanden erklärt hat:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Gemeinde Mödling wird eine Subvention von 5000 fl. österr. Währ. gegen dem gewährt, daß die drei Häuser Nr. 201, 202 und 203 in Mödling von der Gemeinde eingelöst und der zur Erweiterung der Landesstraße bis auf eine Breite von mindestens sechs Klaftern nöthige Grundstreifen unentgeltlich in das Eigenthum des Landes übergeben werde.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen

Berichterstatter **Lenz:** Ich habe weiter die Ehre, zu referiren über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff des Gesuches der Gemeinde Neumarkt an der Ybbs um Gewährung einer Subvention zum Neubaue der Ybbsflußbrücke bei Köchling.

In dem Zuge der Neumarkter Straße, und zwar in der Nähe der Gemeinde Köchling, befindet sich eine Brücke, welche einem Privaten gehört. Diese Brücke nun will die Gemeinde Neumarkt einlösen. Sie sagt aber in ihrem Petitum, daß die Brücke zu baufällig sei, daß sie ganz reconstruirt werden und auch aus technischen Gründen eine größere Länge erhalten müsse. Sie ist nun nicht in der Lage, die Kosten dafür allein zu tragen und richtet an den

hohen Landtag die Bitte, ihr eine Subvention von 5000 fl. zu gewähren.

Der Bauausschuß war nun im Einklange mit dem Antrage des Landesausschusses nicht in der Lage, dem hohen Hause die Ertheilung dieser Subvention zu empfehlen, indem noch rücksichtlich der Nothwendigkeit der Einlösung, rücksichtlich der Rechtsverhältnisse dieser Brücke, rücksichtlich des technischen Bauzustandes derselben weitere Erhebungen gepflogen werden müssen.

Der Ausschuß kann demnach nur folgenden Antrag empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Begehren der Gemeinde Neumarkt werde derzeit keine Folge gegeben, der Landesausschuß wird jedoch angewiesen, die weiteren Erhebungen über die Rechtsverhältnisse dieser Brücke und über die Nothwendigkeit des Neubaues derselben zu pflegen, und in der nächsten Landtagssession darüber zu berichten.““

Alle diese Erhebungen müssen gepflogen werden, ehe man sich entschließen kann, ein solches Opfer aus dem Landesfonde zu bringen.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Es ist mir noch ein Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Drucklegung eines ärztlichen und administrativen Berichtes über die Landesirrenanstalt in Ybbs zugekommen.

Ich werde denselben dem Verwaltungsausschusse zuweisen.

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft.

Ich war nicht in der Lage, für morgen eine Sitzung anzuberaumen, nachdem der geehrte Obmann des Finanzausschusses den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, morgen eine Sitzung des Finanzausschusses zu halten, damit der Voranschlag zu Stande komme.

Ich beantrage daher, die nächste Sitzung auf Mittwoch um 9 Uhr anzuberaumen, und als Tagesordnung schlage ich vor:

Wahl eines Mitgliedes, eventuell Ersatzmannes in den Landesausschuß.

Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes in die Grundsteuer-Landescommission.

Dritte Lesung des sub. Nr. XXXVII vorgelegten Gesetzes, Berichterstatter Dr. Dinstl.

Zwei Anträge des Schulausschusses, Berichterstatter Dr. Dinstl.

Zwei Anträge des Landesculturausschusses, Berichterstatter Adametz, Hauer.

Zwölf Anträge des Bauausschusses, Berichterstatter Junker, Ditmar, Lenz, Hauer, Kinsky, Thomas, Schürer.

Ich bitte ferner zur Kenntniß zu nehmen, daß ich für Mittwoch Nachmittags um 6 Uhr eine vertrauliche Sitzung anberaume. Es werden sieben Anträge des Verwaltungsausschusses, dreizehn Anträge des Finanzausschusses und sieben Anträge des Schulausschusses zur Berichterstattung und zur Beschlußfassung kommen.

Ich habe noch die Ehre zu verkünden:

Der Finanzausschuß hält am 13. d. M. um 9½ Uhr;

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß heute um 5 Uhr;

der Bauausschuß heute um 5½ Uhr;

der Verwaltungsausschuß am 13. um 10 Uhr;

der Landesculturausschuß heute um 4 Uhr;

der Schulausschuß heute um 4 Uhr eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 12 Uhr 30 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

11. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 14. October 1874.

Inhalt:

Einläufe und Petitionen.

Mittheilung über den von der Regierung angeordneten Schluß der Landtagssession.

Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmannes in den Landesausschuß.

Wahl eines Mitgliedes und Ersatzmannes in die Grundsteuer-Landescommission.

Dritte Lesung des Gesetzes, womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. B. 51, über die Schulaufsicht, und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. B. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden (XXXVII der Beilagen und Anhang).

Anträge:

1. Des Schulausschusses:

   a) über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Permutirung der gräflich Kurzschen Stiftung in Horn (VIII und XLIII der Beilagen);

   b) über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Schulaufsichtsgesetze (Punkt IV von XI der Beilagen);

2. des Landesculturausschusses:

   a) über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens (XXV und XXXIII der Beilagen).

   b) über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Errichtung einer Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt (XVIII und XLIV der Beilagen);

3. des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Petition der Gemeindevorstände der Gerichtsbezirke Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen (XXVI der Beilagen);

4. weitere Anträge des Bauausschusses.

Beantwortung von Interpellationen:

1. des Abgeordneten Furtmüller und Genossen, betreffend die Auflassung der Klosterneuburger Lehrerbildungsanstalt;

2. des Abgeordneten Tenenbaum und Genossen, betreffend die Zulassung von Zöglingen der Handelsschulen zu dem Einjährigen-Freiwilligendienste;

3. des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend die Husareneinquartierung in mehreren Gemeinden Niederösterreichs.

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 50 Min. Vorm.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab**, Graf **Thurn.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und erkläre die Sitzung als eröffnet. Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich erkläre dasselbe daher für genehmigt.

Ich bitte um die Mittheilung der Einläufe, und zwar wird an den Verwaltungsausschuß gelangen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Der Landesausschuß legt vor das Gesuch des Mathias Pecha, niederösterreichischen Landesamtsdieners, um Anrechnung seiner im Landes- und Staatsdienste und beim k. k. Militär zurückgelegten Dienstzeit."

Landmarschall: Folgende zwei Petitionen gelangen an den Bauausschuß.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest)*:

„Petition von Mitgliedern der Katastralgemeinde Klein-Ruprechts, Ortsgemeinde Neusiedl, Bezirksgericht Weitra, um Beschlußfassung, daß in Klein-Ruprechts bei der Kölblmühle eine Brücke hergestellt und selbe als Concurrenzbrücke erklärt werde *(überreicht durch Abgeordneten Thomas)*."

„Petition der Gemeinde Krumbach um eine Subvention von 700 fl. zum Baue einer Brücke über den Zöberbach *(überreicht durch Abgeordneten Adametz)*."

Landmarschall: Ich beehre mich dem hohen Landtage einen Erlaß der hohen niederösterreichischen Statthalterei, der an mich gelangt ist, zur Kenntniß zu bringen. Er lautet *(liest)*:

„Hochwürdiger Herr Prälat! Ich gebe mir die Ehre, Euere Hochwürden in Folge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 9. October d. J. Z. $\frac{4191}{M. I.}$ zu ersuchen, den niederösterreichischen Landtag über Allerhöchsten Auftrag am 17. d. M. zu schließen.

Genehmigen Euere Hochwürden den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, mit welcher ich zu verharren die Ehre habe.

Wien, den 13. October 1874.

Euerer Hochwürden

ergebenster Diener

Conrad-Eybesfeld."

Der hohe Landtag nimmt diese Zuschrift zur Kenntniß.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die Wahl eines Mitgliedes, eventuell Ersatzmannes in den Landesausschuß. Nachdem der verstorbene Landesausschuß Schneider aus dem ganzen Hause gewählt war, so ist auch diese Wahl aus dem ganzen Hause vorzunehmen, und ich erlaube mir die Anfrage, ob die geehrten Herren die Unterbrechung der Sitzung behufs Besprechung wünschen. *(Rufe: Nein! Nein!)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich die Wahl sogleich vorzunehmen. Ich werde zu diesem Zwecke die Namen der Herren Abgeordneten aufrufen lassen und bitte die betreffenden Herren, den Stimmzettel dann abzugeben.

(Die Abgeordneten geben über Namensruf die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich bitte das Resultat der soeben vollzogenen Wahl zur Kenntniß zu nehmen.

Abgegeben wurden 47 Stimmen; die absolute Majorität beträgt daher 24.

Ein Stimmzettel ist unbeschrieben, 45 Stimmen fielen auf Herrn Abgeordneten Lustkandl *(Beifall)*, so daß dieser mit absoluter Majorität zum Landesausschusse gewählt ist.

Eine Stimme fiel auf Herrn Abgeordneten Renk.

Ich bitte nun in gleicher Weise zur Wahl eines Ersatzmannes in den Landesausschuß zu schreiten.

(Die Abgeordneten geben über Namensaufruf die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Scrutiniums:)

Ich beehre mich, das Resultat der Wahl eines Ersatzmannes dem hohen Landtage zur Kenntniß zu bringen.

Es wurden abgegeben 49 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt 25.

Es fielen auf Herrn Abgeordneten Sonndorfer 27 Stimmen.

Weitere Stimmen fielen:

19 auf Herrn Abgeordneten Azwanger,
1 auf Herrn Abgeordneten Willner,
1 auf Herrn Abgeordneten Adametz,
1 auf Herrn Abgeordneten Villa-Secca.

Der Herr Abgeordnete Sonndorfer ist somit gewählt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl eines Mitgliedes und

eines Ersatzmannes in die Grundsteuer-Landescommission. Es ist ein Mitglied an Stelle des Herrn Freiherrn von Doblhoff und ein Ersatzmann an Stelle des Herrn Schlumberger zu wählen.

Ich erlaube mir die Anfrage, ob der hohe Landtag die Wahl des Mitgliedes abgesondert von der des Ersatzmannes vorzunehmen wünscht. *(Zustimmung.)* Ich bitte also zunächst die Stimmzettel zur Wahl eines Mitgliedes in die Grundsteuer-Landescommission abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Ich bitte das Resultat der soeben stattgehabten Wahl zur Kenntniß zu nehmen.

Abgegeben wurden 48 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt somit 25 Stimmen.

Gewählt ist Herr Abgeordneter Adametz mit 28 Stimmen. Sonst entfielen noch auf die Herren

Ritter v. Brenner . . . . . 7 Stimmen
Freiherrn v. Kielmannsegg . . . 2 „
Hofer . . . . . 1 Stimme.

Wir schreiten nun zur Wahl eines Ersatzmannes. Ich bitte um die Abgabe der Stimmzettel.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums:)

Ich bitte das Resultat der stattgehabten Wahl zur Kenntniß zu nehmen.

Es wurden abgegeben 44 Stimmzettel; die absolute Majorität beträgt demnach 23 Stimmen.

Gewählt erscheint Herr Abgeordneter Lorenz Hofer mit 26 Stimmen; weiters entfielen:

10 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Ritter v. Brenner,

5 Stimmen auf den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Kielmannsegg, und

je 1 Stimme auf die Herren Abgeordneten Adametz, Vincenz Richter und Freiherrn v. Villa-Secca.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Lesung des Gesetzes, womit einige Bestimmungen der Gesetze über die Schulaufsicht und über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden *(XXXVII der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(von der Tribüne)*: Ich werde mir erlauben, nur jene Stellen zur Verlesung zu bringen, wo Abänderungen von Seite des hohen Hauses beschlossen wurden.

Landmarschall: Ich glaube, die hohe Versammlung wird hiemit einverstanden sein. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: §. 4 hat nach der neuen Fassung zu lauten: *(Liest §. 4 des ersten Gesetzes aus dem Anhange zu den stenographischen Protokollen.)*

§. 19 hat zu lauten: *(Liest §. 19 des ersten Gesetzes aus dem Anhange zu den stenographischen Protokollen.)*

Im Schluß-Alinea erlaube ich mir nur eine kleine stilistische Aenderung vorzuschlagen, um eine Uebereinstimmung mit lit. b dieses Paragraphes herzustellen, daß es nämlich auch hier statt „auch haben die Lehrerconferenzen" heiße „auch hat die Lehrerconferenz des Schulbezirkes" u. s. w., weiters daß an Stelle der Schlußworte „gewählt werde" nunmehr die Worte „gewählt wird" gesetzt werden.

§. 23 hat zu lauten: *(Liest §. 23 des ersten Gesetzes aus dem Anhange zu den stenographischen Protokollen.)*

Es findet sich hier dieselbe stilistische Aenderung wie im §. 19.

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche diese stilistischen Aenderungen genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: §. 39 hat zu lauten: *(Liest §. 39 des ersten Gesetzes aus dem Anhange zu den stenographischen Protokollen.)*

Auch hier hat die im §. 19 und §. 23 erwähnte stilistische Aenderung einzutreten.

Landmarschall: Eine Abstimmung hierüber — glaube ich — ist nicht nöthig.

Ich ersuche daher jene Herren, welche das Gesetz, womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. B. 51, über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. B. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden, im Ganzen in dritter Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen *).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind zwei Anträge des Schulausschusses.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Dinstl, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Ich habe die Ehre betreffs der Kurz'schen Stiftung für das Gymnasium in Horn und rücksichtlich der Permutirung derselben *(VIII und XLIII der Beilagen)* zu referiren. Der hohe Landtag hat in der verflossenen Session beschlossen, daß, falls

*) Der Wortlaut des Gesetzes folgt im Anhange.

diese Permutirung von Seite der Stiftungsbehörde bewilligt wird, dann das Obergymnasium in Horn definitiv als ein solches erklärt werden soll. Von Seite des Landesausschusses wurden auch die erforderlichen Schritte eingeleitet, um die Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung in Horn, das heißt die Uebertragung derselben vom Orden der Piaristen an das Land durchzuführen.

Zur Zeit als der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses an den Landtag erstattet wurde, war aber von Seite des hohen Ministeriums des Unterrichtes diese Permutirung nicht bewilligt, sondern mittelst einer Zuschrift desselben gewisse Bedenken gegen die angesuchte Permutirung erhoben.

Hierüber hat der niederösterreichische Landesausschuß in einer Note an die Statthalterei zur Vorlage an das Unterrichtsministerium, welche auch dem Berichte beigelegt ist, auf ebenso umfassende als klare Weise alle Einwendungen, welche von Seite des hohen Ministeriums gegen diese Permutirung erhoben wurden, aufs Gründlichste widerlegt, und ich kann hier nur aussprechen, daß der Herr Referent sich wahrlich ein großes Verdienst durch den Bericht erworben hat, indem er in so sachlicher und überzeugender Weise das Wesen der Kurz'schen Stiftung, die Richtigkeit der Anforderungen von Seite des Landes dargestellt hat. *(Bravo!)* In Folge dieses Berichtes oder dieser Note und einer bei der hohen niederösterreichischen Statthalterei stattgefundenen commissionellen Verhandlung, an welcher sich Abgeordnete des Landesausschusses, der hohen Statthalterei, des niederösterreichischen Landesschulrathes und der Finanzprocuratur betheiligt hatten und hiebei einstimmig dahin sich aussprachen, daß der Permutirung durchaus kein Hinderniß aus der Art der Stiftung entgegenstehe, daher dieselbe zu genehmigen wäre, hat sich das hohe Ministerium mit Erlaß vom 22. September 1874 dahin ausgesprochen, daß ihrerseits die Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung im Principe genehmigt werde.

In Folge dieser Genehmigung von Seite des hohen Ministeriums als obersten Stiftungsbehörde entfallen theilweise die Anträge, welche vom Landesausschusse gestellt worden sind und kommen andere Anträge zu stellen.

Der erste Antrag, welcher von Seite des Schulausschusses dem hohen Hause anempfohlen wird, zuerst zur erfreulichen Kenntniß zu nehmen, daß diese Permutirung bewilligt wird und daß der Landesausschuß beauftragt werde, daß in Folge dieser genehmigten Permutirung die Ausfertigung der erforderlichen Nachtragsurkunde zu dem Stiftsbriefe, sowie die grundbücherlichen Eintragungen zu Gunsten des Landes Niederösterreich zu veranlassen, und mit dem Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein wegen Stipulirung einer angemessenen Ablösungssumme für die ihm stiftungsgemäß obliegenden Natural- und Geldgiebigkeiten in weitere Verhandlung zu treten sei, bedarf wohl keiner näheren Begründung; es ist naturgemäß, daß, nachdem die Permutirung bewilligt ist, auch der Nachtrag zur Stiftungsurkunde ausgefertigt werde; und nachdem die Schulgebäude in Horn in das Eigenthum des Landes übergehen sollen, ist es auch angemessen, daß die Eintragung des Landes als Eigenthümer erfolgt. Der in Betreff dieser stiftungsmäßigen Leistungen Verpflichtete, der Herr Graf Hoyos-Sprinzenstein, ist bereits früher in Unterhandlungen darüber getreten, daß er diese Leistungen ablösen wolle, und derselbe hat hierauf bereits den Betrag von 35.000 fl. in Eisenbahn-Prioritätsobligationen erlegt.

Von Seite der obersten Stiftungsbehörde wurde aber dieser Betrag als zu niedrig gegriffen erklärt, und in Folge dessen ist natürlich auch der Landesausschuß zu beauftragen, in neue Verhandlungen einzutreten.

Im Punkt 2 des Antrages soll der Landesausschuß beauftragt werden, mit der Stadtgemeinde Horn darüber in Verhandlung zu treten, welcher Theil des nunmehr zur Zahlung übernommenen jährlichen Beitrages für das Gymnasium zu Horn als an die Stelle der früher stiftungsgemäß obgelegenen Leistungen getreten anzusehen sei.

Wie bekannt, ist vertragsmäßig die Stadt Horn verpflichtet, einen Beitrag von 5000 fl. insolange zu zahlen, als ein Obergymnasium zu Horn besteht und von Seite des Landes erhalten wird. Es war aber in Folge der Kurz'schen Stiftung die Stadtgemeinde Horn bereits zu gewissen, wenn auch nicht sehr namhaften Beiträgen für das Gymnasium verpflichtet. Es ist nun der Landesausschuß der Ansicht, daß allerdings durch die neu übernommene Verpflichtung zur Zahlung von jährlichen 5000 fl., falls das Obergymnasium in Horn erhalten wird, die früheren Leistungen der Stadtgemeinde Horn permutirt sind, erachtet aber, es sei zweckmäßig, diese Leistung von jährtichen 5000 fl. derart zu theilen, daß ein Theil davon als an die Stelle der früheren stiftungsgemäßen Leistung zu treten habe und nur der Rest als vertragsmäßig anzusehen sei.

Von Seite des Landesausschusses wurde die Stadtgemeinde Horn aufgefordert, sich hierüber zu äußern, und hat den Betrag von jährlichen 3000 fl. von diesen 5000 fl. als denjenigen in Aussicht gestellt, welcher als Aequivalent für die stiftungsgemäße Leistung anzusehen sei.

Wenn man eine Schätzung der einzelnen Leistungen, welche stiftungsgemäß der Stadt Horn obgelegen sind, aufstellt, so entspricht der jährliche Betrag von 3000 fl. den Leistungen nicht, da nicht

sehr bedeutende Leistungen ihr obgelegen waren, die im Wesentlichsten aus 50 fl. in Barem, 10 Eimern Wein, 3 Fässern Bier, 30 Klaftern Holz oder jährlich einem Gulden für jede Klafter bestehen. — Der Schulausschuß war aber der Ansicht, es sei dermalen, nachdem die Verhandlungen noch mit der Stadt Horn im Zuge sind, nicht zweckentsprechend, einen Betrag durch Landtagsbeschluß hiefür zu fixiren.

Es wurde jedoch im Schoße des Ausschusses als zweckmäßig ausgesprochen, daß jährliche 1400 fl. als an Stelle der früheren Stiftungsleistungen der Stadt Horn getreten angenommen werden, und zwar auch, weil von Seiten der anderen Städte, in welchen Landesanstalten erhalten werden, ein gleicher Betrag jährlich zu leisten sei.

Im Punkt 3 wird der Landesausschuß beauftragt, mit dem Piaristenorden wegen Uebergabe der Horner Bibliothek an das Gymnasium daselbst in Verhandlung zu treten, damit die Bibliothek mit dem Gymnasium verbunden erhalten werde, da sie ohnehin stiftungsgemäß nicht von Horn weggebracht werden darf. Die Bibliothek mag nicht von bedeutendem Werthe sein, es erscheint aber als wünschenswerth, daß sie auch mit an das Gymnasium und die Aufsicht über dieselbe an den Director des Gymnasiums übertragen werde. — Bereits im vorigen Jahre hat der hohe Landtag den Landesausschuß ermächtigt, nach durchgeführter Permutirung das Gymnasium in Horn definitiv als Landesgymnasium zu erklären.

Nachdem von Seiten des hohen Ministeriums im Principe die Permutirung der Stiftung genehmigt wurde, stellt der Ausschuß den Antrag, nunmehr das Landesgymnasium in Horn definitiv zu einem Obergymnasium zu erklären und den Landesausschuß zu ermächtigen, mit der Vermehrung der Lehrkräfte nach Maßnahme des eintretenden Bedarfes vorzugehen.

Bei der fortschreitenden Entwicklung des Gymnasiums und nachdem jährlich neue Classen eröffnet werden, hat sich naturgemäß herausgestellt, daß es nothwendig ist, zur Vermehrung der Lehrmittel zu schreiten, und es wird auch dem Landesausschusse die Ermächtigung ertheilt, für das Jahr 1875 2000 fl. auf Lehrmittel für die Anstalt zu verwenden.

Der letzte Punkt beauftragt einfach nur den Landesausschuß, in der nächsten Session über das Vorgekehrte weiteren Bericht zu erstatten.

Ich erlaube mir diese Anträge des Schulausschusses zur Annahme zu empfehlen.

Landmarschall: Ich eröffne die Generaldebatte. Der Herr Abgeordnete Renk hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter **Renk:** Ich hätte wohl den Wunsch gehabt, daß der Stiftbrief allen verehrten Herren Mitgliedern des hohen Hauses vorgelegen wäre; denn bei einer so wichtigen Sache kann man sich nicht auf einen Bericht verlassen, der parteiisch gefärbt ist und wie ein trübes Glas sich ausnimmt: die Quellen entscheiden.

Ueberhaupt kann ich mir nicht recht vorstellen und denken, wie denn diese ganze Angelegenheit der Permutation der gräflich Kurz'schen Stiftung in Horn in Einklang zu bringen ist mit Artikel XV des Staatsgrundgesetzes, welcher so lautet:

„Eine jede vom Staate anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft bleibt im Besitze ihrer Stiftungen und Fonde für Unterricht, Cultus und Wohlthätigkeitszwecke."

Ich glaube, eine vom Staate anerkannte Religionsgesellschaft ist die katholische Kirche in Niederösterreich denn doch noch.

Und das Piaristencollegium in Horn ist zu eminent katholischen Zwecken gestiftet. Man braucht nur die ersten Zeiten des Stiftbriefes zu lesen, um zu sehen, daß ich die Wahrheit spreche. Dort heißt es: „Zur Ehre der höchsten Majestät und der glorreichsten und unbefleckten Gottesmutter, zur Vermehrung der christkatholischen Religion, zum Nutzen der frommen, zu unterrichtenden Jugend" — von Gymnasium und Gymnasialstudium ist im ganzen Stiftbriefe gar keine Rede — „zum Heile unserer Seelen, zum immerwährenden Andenken der ganzen Lehre der Apostel und ihrem Ritus ergebenen Nachwelt, sowohl zum geistlichen als zeitlichen Troste, und zur Hilfe Unserer Unterthanen, die Uns durch die göttliche Güte untergeben und Unserem Schutze anvertraut sind, bekennen Wir öffentlich und machen Allen und Jedem durch gegenwärtigen öffentlichen und immer geltenden Brief zu wissen, daß Wir verordnet und beschlossen haben, die ehrwürdigen Väter der frommen Schulen, also von ihrem Institute und von ihrem Namen benannt, in Unsere Stadt Horn zum Trost und Nutzen dieser Stadt, damit nicht nur das Wachsthum der Gottesverehrung befördert, sondern auch die Jugend in Uebung der christlichen Religion der Frömmigkeit und Tugend gebildet, unterwiesen und vervollkommnet werde, aufzunehmen und auch einzuführen."

Das Piaristencollegium in Horn ist eine Unterrichtsanstalt und zwar eine fromme, katholische Unterrichtsanstalt. Es wird wohl im Berichte des Landesausschusses gesagt, die Piaristen seien verpflichtet, ein Gymnasium in Horn zu unterhalten, und zwar seien sie nach ihren Ordensconstitutionen dazu verpflichtet. Es heißt in diesem Berichte *(liest)*:

„Und es wird in den Constitutiones der Piaristen weiter gesagt, daß in diesen frommen Schulen

oder Gymnasien in allen freien Disciplinen, in Latein und Griechisch und den höheren Wissenschaften, „in quibusvis liberalibus disciplinis latinis et graecis et scientiis etiam majoribus“ Unterricht ertheilt werden soll.“

Das ist nicht richtig! Gleich anfangs, in der Einleitung zu diesen Constitutionen, im proemium, wird genau unterschieden, wozu der Orden der Piaristen hinsichtlich des Unterrichtes verpflichtet ist und was ihm nur auch gestattet sei. Verpflichtet ist der Orden nach seinen Constitutionen, den Elementarunterricht zu ertheilen, und dann wird in den Constitutionen weiter gesagt, es wird ihnen auch die Facultät, das ist Erlaubniß gegeben, „facultatem habeant“, in anderen höheren Disciplinen zu unterrichten. Nachdem im ganzen Stiftbriefe nichts vorkommt, daß die Piaristen in Horn ein Gymnasium unterhalten müssen, so kann man sie auch nicht dazu verpflichten, und der verstorbene Bischof Feßler von St. Pölten hatte ganz Recht, wenn er sich bloß an den Wortlaut des Stiftbriefes gehalten und gesagt hat; wenn sie sich an dem Unterrichte betheiligen, so erfüllen sie auch schon die Zwecke dieser Stiftung, welche sie übernommen haben. Uebrigens haben ja die Piaristen auch Collegien, wo sie keine Gymnasien unterhalten, und hatten sie solche z. B. in Freistadt in Oberösterreich, haben noch eines in Wien zu St. Thekla auf der Wieden.

Ein zweiter Zweck des Piaristencollegiums in Horn ist ein Cultuszweck, wie es ja allgemein bekannt ist, daß die Verehrung der Heiligen und der heiligsten Jungfrau einen Theil des Cultus der katholischen Kirche ausmacht. Im Verlaufe des Stiftbriefes findet sich, daß die Verehrung, besonders des heiligen Antonius von Padua, den Piaristen aufgetragen wird, und es wird hervorgehoben, daß der Cultus der seligsten Jungfrau von den Piaristen in Horn besonders gepflegt werden soll. Also ist das Piaristencollegium in Horn auch zu Cultuszwecken der katholischen Kirche bestimmt worden; aber nicht bloß einen Unterrichts- und Cultuszweck hat dieses Collegium, sondern auch einen Wohlthätigkeitszweck.

Es ist wohl dagegen im Berichte des Landesausschusses angekämpft und gesagt worden, daß von einer Krankenpflege in dem Stiftbriefe keine Rede sei.

Man muß nur unterscheiden, meine Herren, es gibt eine leibliche Krankenpflege und eine geistliche. *(Heiterkeit.)* Ja wohl! Der Orden der barmherzigen Brüder, der zur Krankenpflege bestimmt ist, hat nicht bloß dienende Brüder, welche die leibliche Krankenpflege üben, sondern immer auch einige Priester, welche solchen Personen geistlichen Trost und Beistand gewähren, ihnen die heiligen Sacramente spenden, dieselben besuchen, mit ihnen beten, ihnen vorlesen u. s. w.

Man wird denn doch nicht sagen, daß diese Priester nicht zur Krankenpflege bestimmt seien; sie besorgen nur einen gewissen Theil der Krankenpflege.

Im Stiftbriefe ist nun gesagt, daß die Piaristen in Horn darauf hinwirken sollen, daß die Kranken im dortigen Spitale die heiligen Sacramente der Buße und des Altars öfter empfangen, daß sie mit anhaltendem Eifer die Gebete, zu denen sie verpflichtet sind, verrichten, und es wird den Piaristen eine gewisse Aufsicht über die Bewohner des Spitals aufgetragen, so daß sie diejenigen, die lästig sind oder sich nicht ordentlich betragen, dem Vorsteher der Anstalt anzeigen sollen, damit er Ordnung mache und die Straffälligen strafe.

Es ist also gewiß, daß das Piaristencollegium in Horn sowohl einem Unterrichtszwecke als auch einem Cultuszwecke und einem wohlthätigen Zwecke der katholischen Kirche diene.

Uebrigens, wenn die Piaristen diesen drei Zwecken der Stiftung in Horn nicht nachkommen können, oder nicht nachkommen wollen, so gibt es auch andere Orden in der katholischen Kirche, welche diese Pflichten an ihrer Stelle erfüllen können und wollen. *(Heiterkeit.)*

Das ist keine neue Sache. Z. B. im Stifte Möll, im Stifte Göttweih waren anfangs Chorherren. Diese aber haben dem Zwecke der Stiftung nicht entsprochen und sind deßwegen mit Benedictinern vertauscht worden *(grosse Heiterkeit)*, und an vielen anderen Orten geschah im Laufe der Jahrhunderte etwas Aehnliches.

Außerdem möchte ich noch hinweisen auf den §. 51 des Gesetzes Nr. 50 des Reichsgesetzblattes vom 7. Mai 1874, also auf ein confessionelles Gesetz *(Rufe: Hört!)*, in welchem von den äußeren Rechtsverhältnissen der katholischen Kirche die Rede ist, und wo gesagt wird, daß zu einer Veräußerung des Vermögens von Kirchen, Pfründen und katholischen Anstalten auch die Zustimmung der competenten weltlichen und geistlichen Behörden erforderlich ist.

Ich finde in keinem Berichte von der Zustimmung des Bischofs von St. Pölten, welcher Ordinarius von Horn ist, etwas erwähnt.

Ich ersuche also die Herren Abgeordneten, selbst in den Stiftbrief Einsicht zu nehmen, und ich glaube, daß die Mehrzahl derselben sich überzeugen wird, daß es bei dieser Permutation — besser würde man sagen „Säcularisation“ oder „Annexion“ — der Kurz'schen Stiftung nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, sondern daß man uns hat ein X für ein U vormachen wollen. *(Rufe: Oho!)* Es galt in Oesterreich lange Zeit der Wahlspruch: „Justitia est regnorum fundamentum!“ und Oesterreich hat sich

dabei wohl befunden und ist ehrenvoll dagestanden vor aller Welt.

Wenn nun Einige einer anderen nordischen Devise sich zuneigen, die da lautet: „Suum cuique — scilicet rapere“ *(Heiterkeit)*, so sind das keine echten Oesterreicher mehr. *(Grosse Heiterkeit.)*

Ich stelle also den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei auf die Anträge des Schulausschusses, soweit sie die sogenannte Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung betreffen, nicht einzugehen, sondern der Landesausschuß zu beauftragen, wenn der Piaristenorden die Stiftung nach ihrem Wortlaute nicht erfüllen kann oder will, einen anderen Permutirungsplan in der nächsten Session vorzulegen, welcher den Staatsgrundgesetzen, den Intentionen des frommen katholischen Stifters und den Gesetzen der katholischen Kirche besser entspricht.““

Landmarschall: Dies ist zunächst ein Vertagungsantrag, und insofern er dies ist, werde ich ihn sofort zur Abstimmung bringen.

Derselbe lautet: *(Wiederholt den Antrag.)*

Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich zum Worte.)

Herr Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Wenn ich noch nach der soeben stattgehabten Abstimmung das Wort ergreife, geschieht es deßwegen, weil von Seite des Herrn Antragstellers zur Begründung seines Antrages Bemerkungen gemacht worden sind, welche eine Erwiderung erheischen.

Ich will den begreiflichen Unwillen, den seine letzten Worte hervorgerufen haben, mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft niederkämpfen.

Ich werde auch die Gerechtigkeit üben — nachdem es sich um ein vormaliges Piaristengymnasium handelt — zu denken, daß ich und vielleicht noch viele andere Mitglieder dieses hohen Hauses in ihren jungen Jahren das Glück genossen haben, unter der humanen, milden Leitung, unter der Erziehung der Piaristen heranzuwachsen, daß wir in unserer Jugend die Urbanität des Geistes und die der Sprache an diesem Gymnasium gelernt haben; ich werde hierin Gerechtigkeit üben, um es Jene nicht entgelten zu lassen, die zu ihrem eigenen Nachtheile und zum Bedauern des ganzen Hauses diese Eigenschaften an einem solchen Gymnasium nicht erwerben konnten.

Ich werde und muß mir die Frage erlauben, welches Interesse in diesem hohen Hause, welches nach dem Grundsatze der Interessenvertretung zusammengesetzt ist, der Vertreter einer Landgemeinde aus dem Bezirke Amstetten daran hat, daß diese Stiftung nicht der Stadt Horn, nicht dem Lande zugute komme, sondern kirchlichen Zwecken vorbehalten werde.

Wenn an dieser Stelle der Herr Bischof von St. Pölten, der seinen Platz in diesem hohen Hause nicht einnimmt, so sprechen würde, so würde ich es begreiflich finden; in diesem Falle aber scheint mir der Herr Vorredner nicht das Interesse seines Wahlbezirkes, sondern das Interesse der Virilstimme des Bischofes von St. Pölten vertreten zu haben; ob dies im Interesse seines Wahlbezirkes liegt — dies zu untersuchen, ist nicht meine Aufgabe, dies möge die dortige Wählerschaft thun. Wogegen ich mich aber verwahren muß, ist, daß er den Bericht jenes Mannes, dem wir soeben vor einigen Minuten durch die Art und Weise, wie wir ihn zum Landesausschusse gewählt haben, ein so eminentes Vertrauensvotum gegeben haben, daß er den Bericht eines Mannes — sage ich — der gewissenhaft arbeitete und Studien auf den Gegenstand verwendet hat, schlechthin als einen parteiischen hinstellt, dagegen muß ich mich verwahren. *(Bravo!)*

Ich verwahre mich umsomehr dagegen, als der Bericht des Landesausschusses von Organen, denen mon Parteilichkeit nicht nachsagen kann, geprüft worden ist; er ist von Seite der k. k. Statthalterei, von Seite des Landesschulrathes, von Vertretern der Krone, von der Finanzprocuratur geprüft worden, und Alle diese haben dorin eine Parteilichkeit nicht finden können, sie haben im Gegentheile den Bericht sachgemäß und den Quellen entsprechend gefunden. *(Bravo!)*

Ich muß weiter bemerken, daß es sich hier nicht um Artikel V der Staatsgrundgesetze handeln kann, weil ein kirchliches Gut nicht vorhanden ist; Derjenige, welchem die Stiftung zugute kammt, ist nicht ein Orden, sondern die Stadt Horn; die Stodt Horn ist das Stiftungssubject, und die Frage, um welche es sich handelt, ist, wer die Stiftung verwalten soll, ob der Piaristenorden oder das Land.

Wenn sich nun darauf berufen wird, daß die Zustimmung der geistlichen Behörde fehle, so muß ich darauf bemerken, daß, nachdem es sich nicht um ein kirchliches Gut, sondern um ein Gut der Stadt Horn handelt, die Zustimmung der geistlichen Behörde nicht nothwendig ist, sondern Genügendes geschehen ist, wenn sich die Administrativorgane des Landes und des Staates darüber aussprechen.

Es wäre mißlich, wenn das Votum des Bischofes von St. Pölten, und zwar des verstorbenen

auf den man sich hier berufen hat, maßgebend gewesen wäre. Er ist gefragt worden; es war dies vielleicht nicht nothwendig, sondern nur ein Act der Courtoisie; ich will es nicht untersuchen.

Mit welcher Antwort ist er aber gekommen? Mit der Antwort, welche wir angedeutet gehört haben, die ich mir aber erlauben werde, näher zu beleuchten.

Man wollte Spitalzwecke hineingebracht wissen; ich werde einfach und klar, wie es in den Acten niedergelegt ist, darzulegen suchen, wieso man die Spitalzwecke in Verbindung mit der Stiftung gebracht hat, ob behauptet werden kann, daß das Spital selbst eine Forderung zu stellen hat.

Der Stifter, der vor 200 Jahren die Stiftung gegründet hat, wollte unbewegliche Güter für die Stiftung bestimmen; diese Güter konnte er aber nach den Regeln der Piaristen nicht in die Hände des Piaristenordens selbst legen, weil diese unbewegliche Güter nicht nehmen durften; er hat sie daher in die damals bestehende Spitalstiftung niedergelegt mit der Verpflichtung, dagegen gewisse Giebigkeiten und Leistungen an die Schulstiftung zu persolviren.

Dieses ist die Sachlage.

Da weiß ich nun nicht, wie man den Spitalzweck mit den kirchlichen in Verbindung bringen will.

Ich verweise noch auf einen Punkt.

Es wurde uns auch gesagt, die Stiftung hat einen Cultuszweck; ich werde mich mit dem Inhalte des Stiftungsbriefes, mit den detaillirten Bestimmungen desselben nicht befassen. Ich glaube, daß der Herr Referent im Landesausschusse selbst das Wort ergreifen wird, und nachdem ich seine Arbeit als eine so gediegene, als eine solche betrachte, welche nicht bloß mit Fleiß, sondern mit Begeisterung ausgeführt wurde, will ich seine Freude nicht verkümmern, sein eigenes Werk vertheidigen zu können. Ich will nur das Eine bemerken, daß, wenn von Cultuszwecken gesprochen wurde, man auch sehen und berücksichtigen möchte, welche große, im Verhältnisse zu den wirklichen Cultuszwecken überwiegende Summe der Stiftung für kirchliche Zwecke vorbehalten wurde.

Wenn vielleicht alle die Cultuszwecke, welche mit der Stiftung verbunden waren, nicht erreicht worden sind, so kann das nicht die Schuld der Piaristen oder anderer Leute sein. In der Stiftung kommt z. B. vor, es möge in Horn auch ein Marienbild aufgerichtet werden, von welchem ähnliche Wunder erwartet werden, wie von jenem in Oettingen und wird hierauf den Piaristen aufgetragen, sie mögen diese Wunder in der weiten Welt verkünden. Ich habe nun von solchen Wundern des Marienbildes nichts in der Geschichte gelesen, und ich glaube, daß Niemand dafür zur Verantwortung zu ziehen ist, daß ein solcher Bericht auf die Nachwelt nicht gekommen ist. Ich acceptire nur Eines von dem Vorredner, nämlich, was er von der geistigen Krankenpflege gesagt hat; ich acceptire es aber nicht in dem Sinne, wie er es gesagt hat, sondern vielmehr in dem Sinne, daß die Piaristen wirklich geistige Krankenpfleger waren, indem sie jenen Leuten, welche der Gesundung des Geistes bedürfen, diese durch Bildung zugeführt haben.

Mit diesen wenigen Ausführungen wollte ich dem Herrn Berichterstatter des Landesausschusses, welcher nach mir das Wort ergreifen wird, nicht vorgreifen, sondern ich wollte nur erklären und die Versicherung abgeben, daß das, was hier vorgearbeitet wurde, nicht eine parteiische Arbeit, sondern eine sorgfältig geprüfte, überdachte, durch Recht und Billigkeit begründete Arbeit, ist und ich hoffe, daß das hohe Haus einmüthig, wie es bereits heute dem Herrn Referenten durch dessen Wahl ein Vertrauensvotum gegeben hat, ihm auch bei dieser Arbeit durch die unbedingte Annahme der Anträge ein neues Vertrauensvotum geben wird. *(Bravo! Bravo!)*

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Abgeordneter Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Hohes Haus! Nachdem ich voraussetze, daß der erste Herr Redner den Bericht gelesen hat, und zwar ganz und nicht bloß einen Theil des Stiftbriefes, nicht bloß die einleitenden Worte, wodurch die Stiftung in Angriff genommen wurde, worin aber noch gar nicht enthalten ist, was eigentlich geschieht, also nur das proemium der Stiftung gelesen hat, nachdem ich also voraussetze, daß derselbe den ganzen Bericht gelesen hat, muß ich mich darüber beschweren, muß ihm selbst Parteilichkeit darüber vorwerfen, daß er den Bericht parteiisch, gleichsam ein trübes Glas nannte.

Es stehen ihm die Constitutiones der Piaristen, wie er sagt, zur Verfügung und trotzdem wirft er mir und dem Referenten vor, es sei nicht nach denselben der Bericht vorgetragen worden. Ich habe diese Constitutionen hier bei der Hand, und zwar jene, welche das Eigenthum des Provinziales der Piaristen in der Provinz Niederösterreich sind, und welche ich mir zum Zwecke der Bearbeitung dieser Schrift ausgebeten habe und wo in Capitel 8 der Hauptzweck der Piaristen unter der Ueberschrift: De scholis Piis fundandis folgendermaßen erklärt ist. Es heißt darin:

„Cum per diligentiam puerorum eruditionem, ad quam tamquam in suum peculiarem finem nostra congregatio tendit" —

also „zur Erziehung der Jugend, wozu unsere Congregation als zu ihrem ganz besonderen Zwecke gegründet ist, oder wohin sie strebt."

Wenn in irgend einem Documente der Welt klar gesagt werden kann, daß die Erziehung der Jugend der Hauptzweck der Piaristen war oder überhaupt der Hauptzweck dieser Institution, der Congregation ist, so ist es ganz gewiß hierin klar niedergelegt. Darin also, in der Erziehung der Jugend, finden sie ihren besonderen Zweck, peculiarem finem. Also in der Erziehung der Jugend finden Sie den Hauptzweck der Piaristen, und es sagt dies schon ihr Name: „Patres piarum scholarum", „Väter der frommen Schulen".

Sie hatten zum Hauptgrundsatze zum Unterschiede von den Jesuiten gesagt: Zwei Grundprincipien sind es, die uns leiten: 1. das Princip, daß der Orden auch den Gesetzen des Kaisers gehorchen soll, und 2. das Princip: der Zweck unseres Instituts ist die Erziehung der Jugend. Diese zwei Principien waren es, welche den Grafen Kurz seinerzeit bewogen, die Piaristen zu wählen, daß sie die Lehranstalt in Horn errichten sollten, und die Jesuiten, die sich ihm zudrängten, die in der Zeit der Gegenreformation in Horn die Pfarrei übertragen erhalten hatten, wurden von ihm zurückgesetzt. Und das hatte seinen guten Grund, weil er eine Schule gründen wollte. Dafür waren ihm die Väter der Schulen für die Sache bessere Gewährsmänner, aus dem Grunde, weil ihm, dem kaiserlichen geheimen Rathe, der Grundsatz, daß sie den kaiserlichen Gesetzen gehorchen, auch zweckentsprechend erschien. Soviel in Betreff des Zweckes der Piaristen überhaupt.

Wenn ich in kurzen Worten auf die Stiftung übergehe, so muß ich erklären, daß es eine offene Entstellung ist, wenn man bloß die einleitenden Worte zum Stiftungsbriefe mittheilt und daran den Satz knüpft: In dem ganzen Stiftungsbriefe — den wir nicht gelesen haben — kommt kein Wort von einem Gymnasium oder einer Schule, in welcher Latein und Griechisch unterrichtet werden soll, vor.

Der geehrte Herr Vorredner hat erklärt, ich habe den Stiftungsbrief nicht ganz gelesen, sondern nur die einleitenden Worte, und hat daraus gefolgert: In dem ganzen Stiftungsbriefe kommt nichts vor. Ich habe den Stiftungsbrief hier bei der Hand, und da steht darin in der Einleitung, daß „die Erziehung der Jugend und insbesondere auch das Wohl der Unterthanen der Stadt Horn der Hauptzweck der Stiftung sein soll". In den Constitutionen der Piaristen selbst steht überall, daß nicht das persönliche Wohl der Grund ihrer Stiftung und Congregation sei, sondern daß sie selbst das Mittel für die Erziehung der Jugend sind. Das steht eben in dem Stiftungsbriefe auch.

Der Herr Vorredner hat auch der Erklärung des Bischofs von St. Pölten erwähnt und uns den Vorwurf gemacht, „wir wollten der Welt ein X für ein U vormachen."

Das hat allerdings der Bischof von St. Pölten zu thun versucht, aber wir haben uns kein X für ein U vormachen lassen, wir haben uns den Stiftungsbrief angesehen. Ich habe den Stiftungsbrief genau durchgesehen und habe alle Worte desselben studirt, nicht bloß die, welche vom Bischofe von St. Pölten oder von dem Referenten, der ihm das Gutachten gemacht hat, oberflächlich angeschaut oder absichtlich weggelassen worden sind. Im Gutachten des Bischofes wird gerade jene Stelle, wo die Erziehung der Jugend als Zweck hingestellt ist, weggelassen. In meinem Referate wird man nicht finden, daß sie weggelassen oder daß ein anderer Theil außer Acht gelassen ist.

Es ist dort auch von der Kirche die Rede und speciell vom heiligen Antonius von Padua, welcher Schutzpatron der Piaristenkirche in Horn ist, und die Kirche soll auch für die kirchlichen Zwecke bleiben. Das beansprucht das Land nicht, diese Kirche des heiligen Antonius wird auch in Zukunft den religiösen Dingen gewidmet sein; aber das Gymnasium, welches von der Congregation der Piaristen nicht erhalten werden kann, ist provisorisch schon unter der Verwaltung meines verehrten Herrn Vorgängers, Professors Sueß, in die Landesverwaltung übernommen worden, unter großer und aufmerksamer Prüfung der Sache, und es ist in Ergänzung dieser früheren Arbeit von Allen, die dazu zu sprechen das Recht besitzen, die Zustimmung erklärt worden, und sie haben es auch eingehend geprüft.

Das hohe Unterrichtsministerium hat sich der Anschauung des Landesausschusses früher nicht angeschlossen und seine Zweifel erhoben, weil es nicht eingehend genug die Documente geprüft hatte. Erst in Folge der eingehenden Prüfungen sind die Zweifel behoben worden. Und es ist auch sehr einfach. Im Stiftungsbriefe heißt es nicht, daß bloß ein Katechet an einer Schule mitwirken soll. Es wird überall von der Erbauung der Schulen gesprochen, und zwar von den Schulen in der Mehrzahl, es wird immer von den scholis exaedificandis, scholae excolendae gesprochen, es wird gesprochen, daß darin zwölf Väter der frommen Schulen sein sollen, es wird, nachdem an zahlreichen Stellen von Schulen in der Vielzahl die Rede war, dadurch offenbar gesagt, daß die Schule mehrere Classen haben soll, in welchen die Jugend unterrichtet werden soll. — Es wird am Schlusse des Stiftungsbriefes der ganze Stiftungszweck in einen Begriff zusammengefaßt, und es heißt: „Um den Zweck, der im ganzen Stiftungsbriefe auseinandergesetzt ist, zu erreichen, haben Wir diese Urkunde der Gründung und Errichtung der frommen Schulen mit eigenhändiger Unterschrift und Beifügung Unseres Siegels bekräftigt: In quorum omnium fidem atque evidens testi-

monium hasce fundationis atque institutionis scholarum piarum tubutas manuum nostrarum subscriptione et sigillorum nostrorum appensione munivimus."

Zur Errichtung dieses Stiftungsbriefes der Schule ist also das ganze Document errichtet, und es ist klar gesagt, daß der gesammte Hauptzweck der Stiftung der ist, daß es eine Schulstiftung sein soll.

Es ist das auch gar nicht Wunder zu nehmen, nachdem die Piaristen schon den Namen von den Schulen haben und nachdem sie, was der Herr Vorredner widersprochen hat, geradezu die Gründung von Gymnasien selbst zum Zwecke haben und noch im achten Capitel die Bestimmung hinzugefügt ist, wenn irgendwo ein Gymnasium errichtet wird, so soll kein anderes in Angriff genommen werden, bis dieses Gymnasium vollendet ist.

Wenn der Herr Vorredner die Constitutionen der Piaristen gelesen hat, so wird er das bestätigen, und wenn er sie nicht gelesen hat, so bitte ich, das betreffende Capitel hier einzusehen. *(Bravo! links.)*

Es ist kein Zweifel, daß der Hauptzweck der Kurz'schen Stiftung die Stiftung von Schulen ist, und daß wir nicht die Gerechtigkeit umkehren, sondern bei dem altösterreichischen Grundsatze verbleiben wollen „justitia regnorum fundamentum", und daß wir „suum cuique tribuere" wollen und nicht, wie das Gutachten des früheren Bischofs von St. Pölten meint, „suum cuique rapere". *(Heiterkeit.)*

Was die kirchlichen Zwecke anbelangt, so wurde hervorgehoben, daß einige Gebete im Hospital von Horn zu halten und nebenbei einige Todtenmessen in der Kirche des heiligen Antonius von Padua zu lesen sind.

Das bleibt, — das wird nicht permutirt, — es wird also ein kirchliches Vermögen nicht einmal umgewandelt, viel weniger entrissen oder annexirt, und es handelt sich um keine Säcularisation, sondern um diejenigen Verpflichtungen gegen die Schulen, welche von Uranfang für dieselben bestimmt waren.

Nachdem das hohe Unterrichtsministerium, nachdem alle Behörden diesen Gegenstand in ernster Prüfung erwogen und erörtert haben, und das Ministerium dem zugestimmt hat, so ist es nur ein Beweis dafür, daß es in der Prüfung der Dinge vorsichtig ist, daß es aber dem Rechte zustimmt, und ich glaube, daß auch der hohe Landtag dem Rechte zustimmen werde. *(Beifall links.)*

(Abgeordneter Renk meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Renk hat das Wort.

Abgeordneter **Renk:** Ich will nur eine thatsächliche Berichtigung machen; ich habe nicht gesagt, daß ich den Stiftbrief nicht gelesen habe, sondern ich wollte nur die einleitenden Zeilen vorlesen, weil ich die Herren mit dem Vorlesen des ganzen Stiftbriefes nicht belästigen wollte.

Der Zweck der Stiftung ist die Beförderung der Religion, das ist die Hauptsache, höher muß man steigen *(Heiterkeit)*, Unterrichtsanstalten, Cultus- und Wohlthätigkeitsanstalten sollen der Religion dienen.

Uebrigens weil fast gezweifelt worden ist, als ob die Constitutionen der Piaristen, die ich in der Hand habe, authentisch wären, so muß ich sagen, daß sie von einem Priester während seines Noviziates geschrieben wurden, wie alle Piaristen während des Noviziates sie abschreiben, und zwar von einem Exemplare, welches der Provinziat in den Händen hat. Daselbst heißt es gleich Anfangs Seite 3: „Clemens duodecimus in constitutionibus laudatis decetaravit Clericos-Regulares, qui a Scholis piis denominantur, teneri prima rudimenta catholicae fidei, grammaticae et computorum regulas tradere adolescentulis, ad formam constitutionum ordinis sui. Licere etiam iisdem scientias majores in suis publicis scholis tradere, dummodo tamen apud eos Constitutiones ordinis, quod scholas minores serventur", das heißt also, sie waren nach den Constitutionen verpflichtet, Knabenschulen zu errichten, und es ist ihnen nur erlaubt gewesen, wenn sie eine Kräftigung erlangt haben, auch die höheren Wissenschaften zu tradiren.

Im Stiftbriefe kommt durchaus nichts vor von einem Gymnasium, und die Piaristen haben in Horn mehr gethan, als sie nach dem Wortlaute des Stiftungsbriefes zu leisten schuldig waren.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Im Jahre 1656 wurde der Stiftbrief für die Piaristen in Horn errichtet, zu Ostern des Jahres 1657 wurden sie daselbst eingeführt, und mit diesem Momente wurde von ihnen die dortige lateinische Schule eröffnet. Seit jenem Jahre bestand also ein Gymnasium in Horn und besteht dort bis heute. Ich glaube, Diejenigen, die den Stiftbrief errichtet haben, werden wohl besser gewußt haben, was sie wollten, als der Herr Vorredner *(Heiterkeit)*, und ich habe mich einfach der Ansicht Derjenigen angeschlossen, die den Stiftbrief errichteten.

Ich habe nachgewiesen, daß im Stiftbriefe als Hauptzweck die Errichtung von Schulen erklärt sei, umsomehr, als in demselben immerwährend vom Erbauen der Schulen die Rede ist, und zwar in einer Weise, daß immer mehrere Classen darunter gemeint sind.

Es ist auch das interessant, daß an dem Gymnasium ausdrücklich in Stein eingehauen stand: liberis artibus, also ein Gebäude für die freie Wissenschaft, so wie es genau in den Constitutionen der Piaristen heißt, daß sie freie Wissenschaften, Philosophie und Griechisch und Latein unterrichten sollen. *(Abgeordneter Renk: „Dürfen!")* Wenn der Bischof von St. Pölten das ausstreichen wollte, die hohe Behörde hat nicht zugestimmt. *(Bravo! Bravo!)*

Landmarschall: Wünscht noch Jemand von den Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Die Debatte ist somit geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Dinstl**: Nach den Auseinandersetzungen sowohl des Herrn Referenten des Landesausschusses als eines anderen Redners glaube ich mich, um die hohe Versammlung nicht zu ermüden, sehr kurz fassen zu sollen.

Ich möchte aber eines constatiren, nämlich, daß sich der Herr Abgeordnete Renk selbst auf die Staatsgrundgesetze und auf das neueste Gesetz über die Verhältnisse der katholischen Kirche zum Staate berufen hat. Ich wünsche nur, daß seine Partei nicht nur gelegentlich, wenn es gerade zu ihrem Vortheile zu passen scheint, sondern allüberall die Staatsgrundgesetze so hoch halten möchte wie wir *(Bravo!)*; daß wir aber nicht gegen die Staatsgrundgesetze und insbesondere den bezogenen Artikel gehandelt haben, darüber haben die Herren, die vor mir gesprochen haben, die schlagendsten Beweise geliefert.

Zur Sache bemerke ich, daß der Herr Abgeordnete Renk uns zumuthet, wir sollten uns selbst untreu werden; denn es handelt sich heute nicht um die Genehmigung der Permutirung, da der Beschluß hierüber von Seite des Landtages schon längst gefaßt und höchsten Ortes genehmigt worden ist.

Der Herr Abgeordnete Renk muthet uns auch zu, über das 17. Jahrhundert zurückzugehen; die Stiftung ist keine geistliche, Beweis dafür ist, daß sie nicht von geistlichen Behörden, sondern von Kaiser Ferdinand III. genehmigt wurde, und wenn der Landesfürst die Errichtung genehmigt hat, so gehören doch auch die weiteren Verfügungen in den Wirkungskreis der weltlichen landesfürstlichen Behörden.

Noch etwas: Der Herr Abgeordnete Renk rief uns zu: Suum cuique und setzt bei rapere.

Ich glaube, einer Landesvertretung, welche so große Opfer dafür gebracht hat, neue Schulen zu errichten, kann man wahrlich nicht zumuthen, daß sie hiebei dem Satze huldige, den man anderwärts angewendet: „Laß mir das Meine und gib mir das Deine."

Die Landesvertretung hat vielmehr auch hier den Beweis gegeben, daß sie mehr gibt, als man zu fordern berechtigt ist. *(Beifall.)*

Wenn die Herren den Specialbericht des Landesausschusses genau durchgelesen haben, werden sie darin finden, daß allerdings von ihm anerkannt worden ist, daß ein kleinerer Theil der Stiftung für kirchliche Zwecke gewidmet sei, indem kirchlichen Functionen ein Theil jenes Einkommens bestimmt war, welcher von dem Spitale in Horn an den Piaristenorden zu leisten war.

Nun hat der Landesausschuß beantragt und der hohe Landtag ihm zugestimmt, daß nicht bloß ein Theil, sondern das Ganze, was das Hospital in Horn den dortigen Piaristen zu geben hatte, ihnen, den Piaristen, zu Cultuszwecken verbleiben sollte. Wir lassen also nicht nur suum cuique, sondern wir haben noch dazu gegeben. *(Beifall.)* Ich kann daher die Anträge des Ausschusses nur noch einmal auf das Wärmste zur Annahme empfehlen, und zwar lautet der erste Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle:

„„1. Die von dem k. k. Unterrichtsministerium laut Erlasses vom 22. September 1874, Z. 12355, im Principe genehmigte Permutirung der Graf Kurz'schen Stiftung in Horn, beziehungsweise die Uebertragung des auf die Ertheilung des Unterrichtes sich beziehenden Theiles dieser Stiftung von der österreichischen Piaristen-Ordensprovinz auf das Land Niederösterreich unter den im Commissionsprotokolle vom 26. August d. J. festgestellten Modalitäten zur erfreulichen Kenntniß nehmen, und den Landesausschuß beauftragen, in Folge dieser genehmigten Permutirung die Ausfertigung der erforderlichen Nachtragsurkunde zu dem Stiftbriefe, sowie die grundbücherlichen Eintragungen zu Gunsten des Landes Niederösterreich zu veranlassen, und mit dem Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein wegen Stipulirung einer angemessenen Ablösungssumme für die ihm stiftungsgemäß obliegenden Natural- und Geldgiebigkeiten in weitere Verhandlung zu treten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den Antrag 2 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest)*:

„„2. die der Gemeinde Horn stiftungsgemäß obgelegenen Leistungen für das Gymnasium zu Horn durch die laut Erklärung ddo. 15. Mai 1873 übernommenen Zahlungsverpflichtungen für behoben erklären, zugleich den Landesausschuß beauftragen,

mit der Stadt Horn darüber in Verhandlung zu treten, welcher Theil des nunmehr zur Zahlung übernommenen jährlichen Beitrages für das Gymnasium zu Horn als an die Stelle der früher stiftungsgemäß obgelegenen Leistungen getreten anzusehen sei.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den Antrag 3 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest):*

„„3. den Landesausschuß beauftragen, mit dem Piaristenorden wegen Uebergabe der Horner Bibliothek an das Gymnasium daselbst in Verhandlung zu treten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich, den Antrag 4 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest):*

„4. das Landesgymnasium in Horn definitiv zu einem Obergymnasium erklären und den Landesausschuß ermächtigen, mit der Vermehrung der Lehrkräfte nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes vorzugehen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den Antrag 5 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest):*

„5. dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Anschaffung der für das Obergymnasium in Horn nothwendigen Lehrmittel noch eine außerordentliche Dotation für das Jahr 1875 per 2000 fl. bewilligen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich, Antrag 6 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl** *(liest):*

„6. den Landesausschuß beauftragen, in der nächsten Session über das Vorgekehrte weiteren Bericht zu erstatten."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche für diese sechs Anträge stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Dinstl:** Ich habe ferner die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses *(XI der Beilagen)* Punkt IV, Bericht zu erstatten. Ueber die Punkte I bis III hatte ich schon früher die Ehre, zu referiren. Von Seite des Landesausschusses wird beantragt, das hohe Ministerium dahin anzugehen, daß für jeden Bezirk zwei Schulinspectoren bestellt werden; es schien dem Schulausschusse nicht zweckmäßig, eine solche Zahl zu fixiren. Es ist nicht zu leugnen, daß die Zahl der Schulinspectoren derzeit zu gering und deren Vermehrung wünschenswerth erscheint, allein die Vermehrung muß nicht nach Bezirken, sondern nach Localverhältnissen und nach der Anzahl der zu inspicirenden Schulclassen sich richten.

Zudem ist auch dermalen noch immer nicht eine endgiltige Entscheidung erflossen, ob die Bezirksschulinspectoren definitiv bestellt werden sollen, oder wie bisher nur auf gewisse Zeit.

Der Schulausschuß glaubt daher, daß der Landesausschuß nur beauftragt werden soll, an das Unterrichtsministerium die Bitte zu stellen, insolange die definitive Bestellung von Bezirksschulinspectoren noch nicht entschieden ist, mit Rücksicht auf die Localverhältnisse, und die zu inspicirenden Schulclassen eine Vermehrung der Bezirksschulinspectoren eintreten zu lassen.

Ich erlaube mir, Ihnen daher den Antrag des Schulausschusses zur Annahme zu empfehlen. Derselbe lautet *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der niederösterreichische Landesausschuß werde beauftragt, an das k. k. Unterrichtsministerium das Ersuchen zu stellen, insolange wegen definitiver Bestellung von Bezirksschulinspectoren noch keine endliche Entscheidung getroffen ist, vorläufig mit Rücksichtsnahme auf die Localverhältnisse und die zu inspicirenden Schulclassen eine Vermehrung der Bezirksschulinspectoren eintreten zu lassen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Landesculturausschusses.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Adametz, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Adametz** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des Landesculturausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens, zu referiren *(XXV und XXXIII der Beilagen).*

Mit dem in der neunten Sitzung am 29. November 1872 berathenen und unterm 3. Februar 1873 Allerhöchst sanctionirten Landesgesetze wurde der Schlachthauszwang in den Vororten Wiens eingeführt.

Im §. 2 dieses Gesetzes sind die Gemeinden aufgezählt, welche in den Schlachthauszwang einbezogen werden, und §. 3 verfügt, daß die Bestimmung, wie viel und in welchen Orten Schlachthäuser zu errichten sind, der k. k. Statthalterei im Einverständnisse mit dem Landesausschusse zustehe.

Die k. k. Statthalterei und beziehungsweise die betreffenden Bezirkshauptmannschaften haben mit den Gemeinden wiederholt Verhandlungen gepflogen, denen auch Vertreter des niederösterreichischen Landesausschusses beiwohnten, ohne jedoch die Gemeinden im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals zu einem freiwilligen, gemeinsamen Vorgehen bewegen zu können.

Die k. k. Statthalterei hat nunmehr mit Note vom 10. September 1874 die Anträge der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hernals dem Landesausschusse zur Beschlußfassung mitgetheilt und ist letzterer denselben in seiner Sitzung am 17. September auch vollkommen beigetreten.

Nach denselben wird

1. nur Ein Schlachthaus für sämmtliche in den Schlachthauszwang einbezogenen Gemeinden, und zwar in der Halterau zu Heiligenstadt zu errichten sein;

2. dieses Schlachthaus wird bis Ende December 1876 der Benützung übergeben werden müssen.

Der erste Antrag ist im §. 3 des Eingangs citirten Gesetzes begründet, der zweite Antrag aber enthält eine Abänderung des §. 4 dieses Gesetzes, nämlich eine Fristerweiterung, welche sich aber als nothwendig herausstellt, da der im Gesetze vom 3. Februar 1873 normirte Zeitraum von zwei Jahren, binnen welchen die Schlachthäuser errichtet werden müssen, nachdem dieses Gesetz mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit trat, mit 3. Februar 1875 ablaufen wird, ohne daß bis dahin die Errichtung eines Schlachthauses durchgeführt sein kann.

Der niederösterreichische Landesausschuß und in Uebereinstimmung mit demselben der Landesculturausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Bericht über den Stand der Frage wegen Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens wird zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zum ersten Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche den Antrag 1 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Adametz:** Der Gesetzentwurf lautet *(liest)*:

„§. 1. Der Zeitraum, welcher den im §. 2 des Gesetzes vom 3. Februar 1873, L. G. Bl., Z. 20, angeführten Gemeinden nach §. 4 dieses Gesetzes zur Errichtung von Schlachthäusern eingeräumt ist, wird bis Ende December 1876 erweitert.“

Landmarschall: Nachdem das Gesetz nur aus einem Paragraph besteht, tritt keine Generaldebatte ein. Wünscht Jemand zu §. 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche §. 1 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Adametz** *(liest §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes aus XXXIII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wenn Niemand das Wort wünscht *(Niemand meldet sich)*, so bitte ich jene Herren, welche §. 2, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich bitte nun die Herren, die das Gesetz im Ganzen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist als Ganzes angenommen.

Somit ist auch Antrag 2, lautend *(liest)*:

„2. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe wird die Genehmigung ertheilt“ —

angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Hauer, zu referiren.

Berichterstatter **Hauer** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, im Namen des Landesculturausschusses zu berichten über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Errichtung einer Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt *(XVIII und XLIV der Beilagen)*.

In der 14. Sitzung am 16. Jänner 1874 wurde der Beschluß gefaßt, es sei eine niederösterreichische Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt zu creiren und wurde der Landesausschuß beauftragt, diesbezüglich Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session darüber Bericht zu erstatten.

Der niederösterreichische Landesausschuß ist dem diesbezüglichen Auftrage nachgekommen und hat sich in dieser Richtung an die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien um ein Gutachten gewendet, und hat insbesondere die Wein- und Obstbausection ein sachmännisches Urtheil dahin abgegeben, daß die Errichtung einer niederösterreichischen Winzerschule als Landesanstalt nur im Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung erwünscht wäre, daß überhaupt dieselbe nicht allein als Internats-

institut, sondern ein derartiges Institut errichtet werde, daß die Zöglinge ihrer gewohnten Lebensweise nicht entrückt werden, sondern bei den Hauern in dem Orte, wo die Anstalt sich befindet, untergebracht werden können.

Die Weinbausection sprach sich ausdrücklich dahin aus, daß das Institut dadurch, daß es ein Externat wird, gefördert werden könnte, indem bei einem Externate die Aufnahme der Schüler ihrer Zahl nach eine unbedingte ist, während sie bei einem Internatsinstitute eine bedingte wäre.

Was die finanzielle Seite der Frage anbelangt, so ist der Bericht dahin zu ergänzen, daß das Externat in finanzieller Richtung billiger käme, daß das Internat aber bei der Errichtung einen bedeutenden Kostenpunkt involviren würde.

Was den Ort betrifft, wo diese Schule zu errichten wäre, hat die Weinbausection die Bezirke Krems-Langenlois, dann Baden oder Klosterneuburg besonders empfohlen, da in diesen Bezirken der Weinbau gegenüber dem Feldbaue vorherrschend ist.

Der Landesausschuß hat sich an einige größere Orte dieser Bezirke gewendet, mit der Anfrage, in welcher Weise dieselben der Intention des hohen Landtages bei Errichtung dieser Schule entgegenkommen würden.

Folgende Anträge wurden hierauf dem Landesausschusse eingesendet:

1. Der Bezirksverein Mödling befürwortet die Errichtung der Winzerschule in Gumpoldskirchen, stellt derselben seinen Versuchsgarten zur Verfügung. Der Präsident des Bezirksvereines Mödling, Herr Franz Xaver Grutsch, ist bereit, die Stelle eines Directors zu übernehmen und Herr Aigner, Bürgermeister von Gumpoldskirchen, offerirt sein Haus Nr 229 mit Preßhaus und Keller um den jährlichen Pacht von 400 fl., endlich zwei ihm gehörende Weingärten, jeden à 1200 Quadratklafter, um den jährlichen Pacht von je 300 fl. auf die Dauer von zehn Jahren.

2. Die Gemeinde Grinzing ersucht, die Winzerschule in Grinzing zu errichten, stellt in ihrem großen neuen Schulhause ein Schulzimmer zur Verfügung und ihren zwei Joch großen Schulgarten mit dem darin befindlichen Rebensortimente.

3. Der Bezirksverein Krems-Langenlois und die Stadt Krems petitioniren um Errichtung der Schule in Krems. Der Bezirksverein stellt den ihm gehörenden, 1400 Quadratklafter messenden Grund zur Anlage eines Weingartens, sowie seine Obst- und Rebschule zu Langenlois und einen Keller unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stadtgemeinde Krems stellt die Schullocalität, ein Preßhaus und einen Keller auf 3000 Eimer unentgeltlich zur Verfügung, vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes. Der Keller ist Eigenthum des Herrn Baron Wertheim.

Ferner bietet die Stadt Krems 1½ Joch Weingartengrund, sowie 1¾ Joch zu Versuchsweingärten, und zwar ersteren ohne Rechnungslegung bloß gegen Abfuhr des Reinerträgnisses, letztere ohne Entgelt vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes auf die Dauer der Schule an.

Endlich offerirt die Stadtgemeinde Stein ¾ Joch Weingärten vorbehaltlich des Eigenthumsrechtes und des erzielten Reinertrages.

Unstreitig sind von allen Anträgen jene der Städte Krems und Stein die bedeutendsten. Ferner ist zu bemerken, daß in Krems die Zöglinge leichter Unterkunft finden als in kleineren Orten, ein Umstand, der bei einem Externate, an dem die Zahl der Zöglinge eine unbegrenzte sein kann, sehr zu berücksichtigen kommt.

Der Landesausschuß erlaubt sich demnach, Krems als den Ort in Vorschlag zu bringen, an welchem die erste Winzerschule zu errichten wäre.

Obwohl der Landesausschuß und der Landesculturausschuß der Meinung und Ueberzeugung sind, daß eine einzige Winzerschule für Niederösterreich zu wenig sein wird, war es dennoch nicht geboten, für die Errichtung einer zweiten einzutreten, weil überhaupt der Landtagsbeschluß vom vorigen Jahre nur dahin ging, daß vorläufig eine solche zu errichten wäre.

Bezüglich des anzustellenden Personales glaubt der Landesausschuß, daß Folgendes genügen würde:

1. Ein Director, der zugleich Weinbau und Kellerwirthschaft vorzutragen hat, mit 1200 fl. Gehalt und 250 fl. Quartiergeld.

2. Ein Hilfslehrer für die Nebenfächer mit einem Gehalte von 400 fl. und 100 fl. Quartiergeld.

3. Ein Weinzierl oder Rebmann zur Beaufsichtigung des Kellers mit 300 fl. Gehalt.

Bezüglich des Kostenpunktes erlaubt sich der Landesausschuß weiters zu bemerken, daß es sehr schwierig ist, denselben schon für das erste Jahr genau fixiren zu wollen. Es müssen annähernd Ziffern eingesetzt werden, und erst der Abschluß des ersten Jahres wird zeigen, inwieferne die vom Landesausschusse in Antrag gebrachten Beträge gerechtfertigt sind.

Für die erste Einrichtung und die Lehrmittel werden 3600 fl. in Aussicht genommen.

Sowohl der Landesculturausschuß als auch der Schulausschuß, der von dem Landesculturausschusse in dieser Richtung als sachmännischer Körper in die Berathung miteinbezogen wurde, ist mit der Errichtung dieser Winzerschule einverstanden, und gab der Schulausschuß eine Erklärung dahin ab, daß die Errichtung von sechs Stipendien im Betrage von je 150 fl. als zu gering dotirt erscheine und er eine Erhöhung auf je 200 fl. wünschte.

Ferner beansprucht der Schulausschuß sogleich die definitive Bestimmung, daß heuer für eine zweite

derartige Winzerschule die Initiative ergriffen und dieselbe dahin gerichtet werde, daß in nächster Zeit eine derartige Schule in der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt errichtet werden solle.

Der Finanzausschuß erklärt sich in der Hauptsache einverstanden, wollte jedoch lieber dem Antrage des Landeseulturausschusses, daß die Stipendien nur mit je 150 fl. dotirt werden sollen, beitreten und außerdem noch bestimmt wissen, daß der Aushilfslehrer in die Kategorie der Unterlehrer zu stellen wäre, mithin dessen Quartiergeld zu entfallen habe.

Nun was den Landeseulturausschuß anbelangt, so fügt er sich ganz ruhig den Anordnungen des Finanzausschusses und beruhigt sich vorläufig, wenn überhaupt die Winzerschule ins Leben gerufen wird, und ich erlaube mir demnach folgende Anträge dem hohen Hause der Annahme zu empfehlen. *(Liest die Anträge aus XLIV der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen.

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich trete den Anträgen, wie sie hier gestellt worden sind, bezüglich der Stadt Krems nicht entgegen; ich erkenne, daß Krems und Langenlois ein mächtiger Weinbezirk ist, ich erkenne, daß dort die Verbesserung des Weinbaues und der Kellerwirthschaft nur von sehr segensreicher Wirkung sein wird, ich erkenne, daß Krems viele vortheilhafte Anträge, wie sie eben hier angeführt sind, dem Landesausschusse offerirt hat, ich bin daher vollkommen einverstanden, daß eine solche Winzerschule in Krems errichtet werde, aber ich kann diesen Anträgen nur dahin zustimmen, daß nicht nur für die Verbesserung der Landweine, sondern auch für die Verbesserung der Gebirgsweine gesorgt wird.

Offenbar ist betreffs der Gebirgsweine der Export zu erhöhen, denn es können die Weine veredelt werden, insbesondere durch eine sehr vorzügliche Kellerwirthschaft, und während in Krems die Winzerschule sich besonders mit dem Weinbaue selbst beschäftigen wird, werden sich bezüglich der Gebirgsweine die vorzüglichen Momente auf die Kellerwirthschaft lenken.

Ich lenke in dieser Beziehung den Blick auf Gumpoldskirchen, wo bereits, was den Weinbau betrifft, große Fortschritte gemacht wurden, wo durch eine Verbesserung der Kellerwirthschaft Großes erreicht werden kann. Wenn Männer dort in einer Schule lehren und zeigen, wie am Rhein, an der Mosel und Maas die Kellerwirthschaft betrieben wird, so bin ich überzeugt, daß der Wein in hohem Grade verbessert werden kann, daß dadurch der Export ermöglicht und so in national-ökonomischer Rücksicht ein großer Vortheil erzielt wird.

Ich lenke den Blick insbesondere auf jene praktischen Männer aus jenen Gegenden, welche eben dasjenige lehren sollen, was hier noch nicht bekannt ist und was dort sich bewährt hat. Ich bin überzeugt, daß die Gemeinde Gumpoldskirchen, welche schon seit längerer Zeit die Errichtung einer solchen Winzerschule anstrebt, dazu besondere Anerbietungen machen wird, wenn sie hiezu aufgefordert würde. Ich bin überzeugt, daß nur dort derjenige Boden ist, wo eine solche Schule errichtet werden soll und zwar auch aus dem Grunde, weil es daselbst noch verhältnißmäßig wenig Sommergäste gibt und eigentlich hier der Hauerstand noch intact erhalten ist, daher für die Jünglinge dort offenbar die beste Gelegenheit des Unterrichtes geboten ist. Nachdem ich voraussetze, ja mit Gewißheit sagen kann, daß die Gemeinde und die Gemarkung Gumpoldskirchen dem Landesausschusse sehr entgegenkommen wird, so glaube ich in Beziehung auf die Winzerschule, den Blick des Landesausschusses auf den Ort Gumpoldskirchen lenken zu sollen. Indem ich mir das zu sagen erlaubt habe, kann ich erklären, daß ich mit den Anträgen, wie sie hier gestellt worden sind, übrigens einverstanden sei.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen und bitte die einzelnen Anträge vorzulesen.

Berichterstatter **Hauer** *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es ist eine Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt mit einjährigem Curse in Krems zu errichten als Externat.““

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest):*

„„2. Der Landesausschuß hat die Erfüllung der zugesicherten Bestimmungen und Ueberlassungen zu sichern und die Schule dann ins Leben zu rufen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte nun jene Herren, welche den ersten und zweiten Antrag, wie er eben vorgelesen wurde, genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Anträge sind angenommen.

Berichterstatter **Hauer** *(liest):*

„„3. Es sind an derselben sechs Landesfreiplätze für Söhne armer niederöster-

reichischer Winzer oder Landwirthe à 200 fl. zu systemisiren.““

Landmarschall: Zu diesem Antrage habe ich zu erklären, daß der Finanzausschuß sich dahin ausgesprochen hat, daß diese Freiplätze nur mit 150 fl. zu dotiren sind. Wünscht Jemand zu dem dritten Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so werde ich zuerst den Antrag des Landesculturausschusses, welcher die Ziffer von 200 fl. aufweist, zur Abstimmung bringen und falls dieser abgelehnt wird, den Antrag des Finanzausschusses. *(Zustimmung.)*

Ich bitte jene Herren, welche mit dem vom Herrn Berichterstatter vorgelesenen Antrage, lautend: *(liest denselben)*, einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag des Landesculturausschusses ist angenommen, und es entfällt somit die Abstimmung über den Antrag des Finanzausschusses.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„4. Die Verleihung der Landesfreiplätze steht dem Landesausschusse zu.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„5. Nur Söhne von Winzern, eventuell Landwirthen, welche nach Niederösterreich zuständig sind und sich der Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterzogen haben, finden in dieser Schule Aufnahme.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„6. In das Präliminare pro 1875 ist der Betrag von 6300 fl. zur Bestreitung der Kosten für diese Schule einzustellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„7. Während der Wintermonate sind wöchentlich an zwei Abenden Separatvorträge über Weinbau und Kellerwirthschaft von dem Director der Anstalt für erwachsene Winzer zu halten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„8. Der Landesausschuß hat Statut und Instruction für die Schule zu entwerfen, provisorisch in Wirksamkeit zu setzen und dem Landtage in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter **Hauer** *(liest)*:

„„9. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer zweiten Winzerschule in der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem Antrage zu sprechen?

(Abgeordneter Graf Gatterburg meldet sich.) Herr Graf Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg:** Im Antrage 9 ist beantragt, dem Landesausschusse ein begrenztes Terrain anzuweisen, innerhalb dessen er sich informiren soll, in welcher Weise die Errichtung einer Winzerschule möglich ist. Ich sehe, daß durch die Anführung jenes Terrains, welches hier angegeben wurde, die größten Weingegenden Niederösterreichs ausgeschlossen sind, und ich kann nicht anders glauben, als daß hier ein Irrthum obwalte, denn zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt gibt es verhältnißmäßig wenig Weingärten *(Rufe: Oho! Heiterkeit.)*

Die großen weinbautreibenden Bezirke Hollabrunn, Retz und Haugsdorf sind nach dem Antrage gänzlich von der Möglichkeit ausgeschlossen, daß dort eine Winzerschule errichtet werde.

Ich möchte mir daher erlauben, die folgende Fassung zu beantragen:

„„9. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer zweiten Winzerschule die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten.““

Es ist dadurch allen Gemeinden und den Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, die Möglichkeit gegeben, sich an den Landesausschuß zu wenden und für die Errichtung der Winzerschule Anträge zu stellen. Es wird dadurch eine größere Concurrenz, ein höheres Interesse der ländlichen weinbautreibenden Bevölkerung für das Inslebentreten einer solchen Schule an den Tag gelegt, und der hohe Landtag wird in der nächsten Session in der Lage sein, zu beurtheilen, in welchen Gegenden, mit Berücksichtigung der verschiedenen vorliegenden Anträge,

die Errichtung einer solchen Winzerschule am ersten durchführbar sein würde. Ich erlaube mir dem hohen Landtage, diese Aenderung des §. 9 anzuempfehlen.

(Abgeordneter Richter meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Franz Richter hat das Wort.

Abgeordneter Franz **Richter:** Wenn ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, so geschieht dies, um den Antrag des Landesculturausschusses in jeder Beziehung zu unterstützen. — Gerade der Landesculturausschuß ist von dem Grundsatze ausgegangen, daß der Weinbau Niederösterreichs vor Allem in zwei ihrer geographischen Lage nach verschiedene Arten, in Gebirgs- und Landweine, sich zertheile. — Er hat gefunden, daß es zweckmäßig erscheint, eine Weinbau- oder Winzerschule zu errichten in denjenigen Gegenden, wo der eigentliche Landwein gepflanzt wird, und daß es gewiß billig ist, auch in jener Gegend eine Schule zu errichten, wo die zweite Art, der niederösterreichische Gebirgswein, gepflanzt wird. — Mit Freuden begrüße ich den Antrag des Landesculturausschusses, weil die Errichtung einer Winzerschule in dieser Weingegend ganz gewiß dem niederösterreichischen Gebirgsweine in Bezug seiner Qualität eine größere Bedeutung zu verleihen im Stande sein wird. Denn der Gebirgsweinbau ist der Repräsentant des Exportweines Niederösterreichs. Er kann Namen aufweisen, welche über Oesterreichs Grenzen hinaus bekannt sind.

Wenn ich in dieser Richtung auf den Vöslauer, den Gumpoldskirchner, den Nußberger und andere Gebirgsweine hinweise, so glaube ich, wird das genügen, um die Wichtigkeit dieses Exportartikels hervorzuheben. — Meine volle Zustimmung hat die Errichtung der Weinbauschule in der Gegend für die Landweine. Aber der Landwein hat nur einen untergeordneten Charakter gegenüber den Gebirgsweinen, weil dieser Wein nur den Charakter eines Mittelweines hat, der seinen Absatz im Lande Niederösterreich allein finden wird.

Ich kann mich daher nur vollkommen dem Antrage des Landesculturausschusses anschließen, und müßte mich entschieden verwahren, wenn die zweite Weinbauschule abermals in einer Gegend wie Mailberg und Haugsdorf, welche, wenn auch in besserer Qualität, doch nur den Landwein Niederösterreichs repräsentiren, errichtet würde.

Es ist gewiß ein Act der Billigkeit, daß, wenn eine zweite solche Winzerschule errichtet wird, das vorangeführte Princip gewahrt und dieselbe in die Gebirgsweinbaugegend verlegt wird.

Ich unterstütze daher in jeder Beziehung den Antrag des Landesculturausschusses.

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordneter Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich erlaube mir mit wenigen Worten den Antrag des Grafen Gatterburg zu unterstützen. Ich gehe zwar von der Ansicht aus, welche der unmittelbare Herr Vorredner ausgesprochen hat, daß die zweite solche Winzerschule naturgemäß in jene Gegenden komme, welche in den Anträgen des Landesculturausschusses hervorgehoben wurden, glaube aber doch, daß es sich empfehlen würde, bei dem heutigen Beschlusse nicht so vorzugehen, daß der Landesausschuß beauftragt werde, nur in einem begrenzten Terrain wegen Errichtung einer Winzerschule Erhebungen zu pflegen.

Damit wäre gesagt, daß ein Antrag im nächsten Jahre vor das hohe Haus kommen muß, womit die Errichtung einer Schule in jenen Gegenden beantragt wird, während es mir selbstverständlich erscheint, die Schule zunächst in jene Gegenden zu verlegen, nicht aber andere Theile des Landes auszuschließen. Sollte sich aber durch die Erhebungen die Möglichkeit ergeben, daß auch in einer anderen Gegend, welche in Bezug auf Weinbau nicht geringzuschätzen ist und die der Herr Graf Gatterburg erwähnt hat, eine Weinbauschule errichtet werden kann, so wird der Landtag in der Lage sein, sich über diesen Gegenstand ein weiteres Urtheil zu bilden und einen Beschluß zu fassen. Ich würde daher diesen weitergehenden Antrag des Abgeordneten Gatterburg zu unterstützen mir erlauben und glaube, daß damit der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt nicht nahe getreten werde, weil ich von der Ansicht geleitet bin, daß die Errichtung dieser Schulen überhaupt nur dort stattfinden soll, wo sie nöthig sind. *(Rufe: Sehr richtig!)*

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Meine Herren! Ich habe schon am Eingange meines ersten Exposé bemerkt, daß ich mit diesem Antrage nur unter der Voraussetzung einverstanden bin, daß auch für die Gebirgsweingärten an den Abhängen des Wiener Waldes Vorsorge hinsichtlich der Verbesserung derselben getroffen werde.

Ich kann mich mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gatterburg aber nicht einverstanden erklären; denn ich bemerke, daß er irrig anführt, daß in diesem Gebirgsstocke keine großen Weingärten seien und daß von Bisamberg bis Wiener-Neustadt nur wenige Weingärten sind.

Diejenigen, welche jene Gegend genau kennen, welche die Masse und den Werth kennen, welchen die Weingärten bezüglich des national-ökonomischen Momentes repräsentiren, werden zugeben, daß hier besonders in Beziehung auf den Export viel zu

effectuiren ist, Sie mögen hinsehen auf die Ausstellungen, in welchen diese Weine als vorzüglich anerkannt und prämiirt wurden, Sie mögen hinsehen auf die rührige Bevölkerung selbst, mit welch' regem Eifer sie danach strebt, den Weinbau zu heben. Wenn wir Rücksicht nehmen auf die Gegend von Hollabrunn, Retz und Haugsdorf, um dort möglicherweise eine Weinbauschule zu errichten, so trifft das wieder lediglich die Landweine, während die eigentlichen Gebirgsweine, von deren Export wir so viel hoffen, dadurch vernachlässigt werden. Ich glaube auch, daß es unnöthig sei, dem Landesausschusse die Vollmachten zu ertheilen, von denen wir schon heute wissen, daß sie unseren Principien entgegen sind.

Wozu soll sich der Landesausschuß erst bestreben, für Hollabrunn, Retz und Haugsdorf solche Projecte vorzulegen, wenn wir nicht die Intention haben, die Landweine, sondern die Gebirgsweine in zweiter Linie zu schützen. Aber der vorzüglichste Grund, den ich anführen kann, daß nicht dort die zweite Weinbauschule errichtet werde, sondern daß eine solche für die Gebirgsweine errichtet werde, ist im Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses selbst niedergelegt, indem dort angeführt ist, was für ein Gutachten die Landwirthschaftsgesellschaft in Wien abgegeben hat, welches Gutachten bezüglich des Ortes Folgendes sagt:

„Was den Ort betrifft, wo die Schule zu errichten ist, so hat die Weinbausection die Bezirke Krems, Langenlois, dann Baden und Klosterneuburg besonders empfohlen."

Sie sehen schon hier die doppelte Richtung, und es ist auch ganz richtig, was die Landwirthschaftsgesellschaft ausgesprochen hat, daher erlaube ich mir die Anträge des Ausschusses neuerdings auf das Wärmste zu empfehlen.

(Abgeordneter Thomas meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Thomas hat das Wort.

Abgeordneter **Thomas:** Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gatterburg an. In diesem Antrage, der hier gestellt ist, ist die obere Gegend, die sogenannte Retzer Gegend, förmlich ausgeschlossen. Ich bitte aber nur einen Blick auf unser Weinland zu werfen, wir haben eine Karte davon und wenn Sie diese betrachten, so werden Sie sehen, daß die Gegend von Retz, Mailberg und Hollabrunn die reichste Weingegend ist, ich glaube, daß man da nicht von einem bloß beschränkten Weinbaue sprechen kann. Ich schließe mich, wie gesagt, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Gatterburg an.

(Abgeordneter Graf Gatterburg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg:** Ich glaube, durch meinen Antrag ist dem hohen Landtage nicht vorgeschrieben, welchen Beschluß er bezüglich der Errichtung einer weiteren Weinbauschule fassen will. Weil aber der Herr Abgeordnete Perger gefragt hat, wozu soll der Landesausschuß ermächtigt werden, auch in der Retzer Gegend Erhebungen zu pflegen, so muß ich erwidern, weil die Schule aus Landesmitteln errichtet wird, und weil, da das gleiche Recht für Alle gilt, auch die Retzer Gegend das gleiche Recht wie Gumpoldskirchen hat, um Errichtung einer Winzerschule zu petitioniren.

In der Gumpoldskirchener Gegend beantragt man, uns 1200 Quadratklafter Weingarten um 300 fl. Pacht zu überlassen. Wenn eine Gegend schon auf einem so hohen Standpunkte angelangt ist, daß je 1200 Quadratklafter 300 fl. tragen, dann ist es sehr schwer, noch weiter vorwärts zu kommen, und wir haben genug Gegenden, welche glücklich wären, wenn sie nur ein Drittel dieses Ertrages erzielen würden; das ist z. B. in Hollabrunn, in Retz u. s. w. der Fall.

Ich glaube also, daß man Retz ebensowenig als Ober-Hollabrunn ausschließen sollte, und dem hohen Hause sollte es vorbehalten sein, im nächsten Jahre zu bestimmen, wo die Errichtung der Winzerschule am zweckmäßigsten ist.

Ich bitte also, meinen Antrag anzunehmen, wonach der Landesausschuß beauftragt werden soll, in der nächsten Session, ohne daß eine Gegend ausgeschlossen würde, diesfalls Bericht zu erstatten.

(Abgeordneter Ed. Suess meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Nachdem Sie, meine Herren, Vertreter des Nordens und Vertreter des Südens gehört haben, werden Sie vielleicht auch einem unparteiischen Bewohner des Centrums freundliches Gehör schenken.

Ich werde dem Ausschußantrage zustimmen, und zwar aus mehreren Gründen.

Erstens, weil die Gegenden, welche hier vorzüglich bezeichnet wurden, im Besitze einer Winzerschule schon sind, und diese jetzt verlieren, nämlich Klosterneuburg, wo die Studien jetzt eine höhere Richtung nehmen werden, und eben Ersatz geboten werden soll; zweitens, weil ich der Ansicht bin, daß der höhere Unterricht, wie wir ihn in dieser Schule geben wollen, zunächst dort zu ertheilen ist, nicht wo der schlechtere Wein wächst, sondern wo die Weincultur an einem Zustande angelangt ist, welcher an den Export zu denken erlaubt. Es wird sich ja die Zeit noch finden, auch einmal eine dritte Schule zu errichten, wenn wir über diese beiden werden

Erfahrungen gesammelt haben. — Ich bin der Ansicht, daß der hohe Landtag aussprechen soll die Errichtung einer Winzerschule in Krems, wie es beantragt und, ich glaube, schon beschlossen ist; — zweitens die Inaussichtnahme der Errichtung einer Winzerschule in der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt, und in einem spätcren Zeitpunkte, wenn es möglich sein wird, daran zu denken, kann noch an die Errichtung einer dritten Schule gegangen werden.

Das ist der rationelle Gang; und daß wir denselben vorziehen, hat seinen Grund darin, daß aus von verschiedenen Seiten hier gefallenen Aeußerungen hervorzugehen schien, daß der Landesausschuß mehr an den nördlichen als an den südlichen Theil denkt, dem wir ja einen Ersatz für die Klosterneuburger Anstalt geben wollen. Ich empfehle also dem hohen Landtage den Antrag des Ausschusses zur Annahme. *(Rufe: Schluss!)*

Landmarschall: Es ist Schluß der Debatte beantragt; ich bitte die Herren, welche damit einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen. Es ist kein Redner eingetragen, es hat somit der Herr Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Hauer:** Nach den mannigfaltigen Erörterungen der Herrn Vorredner und der so intensiven Beleuchtung der hier in Frage stehenden Verhältnisse kann ich mich ganz kurz fassen. Es dürfte bei dem Umstande, als die Gegend von Ober-Hollabrunn, Retz und Haugsdorf auch die combinirte Acker- und Weinbauschule in Feldsberg zur Verfügung hat, keinem Anstande unterliegen, daß das hohe Haus dem Antrage des Landesculturausschusses, der ja auch der Antrag des Schulausschusses ist, sich anschließe. Ich halte daher Punkt 9 des Antrages aufrecht und bitte das hohe Haus, denselben anzunehmen.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen die Anträge 4, 5, 6, 7, 8 ist keine Einwendung erhoben worden.

Ich bitte jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die genannten Anträge sind angenommen.

In Bezug auf Punkt 9 werde ich zunächst die vom Abgeordneten Grafen Gatterburg beantragte Fassung zur Abstimmung bringen. Dieselbe lautet:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Errichtung einer zweiten Winzerschule in der nächsten Session Bericht zu erstatten."

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist mit 27 gegen 10 Stimmen abgelehnt.

In der vom Landesausschusse beantragten Fassung lautet Punkt 9 folgendermaßen:

„9. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer zweiten Winzerschule in der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten."

Ich bitte die Herren, welche dieser Fassung sich anschließen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Es folgen nun Anträge des Bauausschusses. Zunächst bitte ich den Herrn Abgeordneten Junker, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Junker** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten

„über die Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Edreichsdorf um Aufhebung der Mauthen." *(XXVI der Beilage.)*

Bereits in der abgelaufenen Session haben die Gemeindevorstände der Gerichtsbezirke Mödling und Edreichsdorf an den Landtag die Petition um Aufhebung sämmtlicher Mauthen eingereicht. Diese Petition ist dem Landesausschusse zur Berichterstattung überwiesen worden und liegt der Bericht nun vor.

Es kann dem Wunsche genannter Gemeinden nicht Folge gegeben werden.

Im Lande Niederösterreich bestehen 53 ärarische Mauthen. Wegen Aufhebung dieser Mauthen wurde am 25. November 1863 an das Finanzministerium ein Gesuch gerichtet, welches jedoch dahin entschieden wurde, daß es aus finanziellen Gründen nicht angehe, diese Mauthen einzustellen. Außerdem bestehen 24 Bezirksmauthen.

Auch auf Aufhebung dieser, die wohl successive fortschreitet, kann gegenwärtig nicht eingegangen werden, weil auch finanzielle Bedenken dagegen sprechen. Endlich bestehen 49 Privatmauthen auf Grundlage von Privilegien und Rechten, die abgelöst werden müßten, oder wo die Objecte in das Eigenthum und in die Verwaltung des Bezirksausschusses und des Landesausschusses übergehen müssen. Der Landesausschuß bemüht sich, genau zu überwachen, daß die Privilegien solange eingehalten und ausgeführt werden, als sie dauern, und ist auch bemüht, die Aufhebung der Mauthen nach besten Kräften zu fördern.

Der Bauausschuß beantragt seinerseits:

„Der hohe Landtag wolle diesen Bericht genehmigend zur Kenntniß nehmen."

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Junker:** Ein weiterer Gegenstand, über den ich zu berichten habe, betrifft die Pflasterung der im Orte Floridsdorf gelegenen Angerner und Schloßhofer Straße.

Es wurde bereits in der vorigen Session hervorgehoben, daß der Zustand dieser Straße ein sehr arger sei; es ist auf diesen beiden Straßen, welche sich von der Reichsstraße abzweigen, wovon die eine nach Angern führt, die andere nach Schloßhof und Marchegg, ein bedeutender Verkehr, und diese Straßen sind in einem so schlechten Zustande hauptsächlich darum, weil sie in einem ganz sumpfigen Terrain liegen und beständig erweicht werden.

Der Landesausschuß, dem diese Angelegenheit schon im vorigen Jahre zur näheren Berichterstattung und Vorlage der Projecte, sowie der technischen Vorerhebungen und Verhandlungen mit den Interessenten übergeben wurde, hat diesen Bericht vorgelegt, und in demselben die Kosten dieser Reconstruction dargelegt; die Ausführung der Reconstruction zerfällt in zwei Theile, zuerst in die Canalisirung, denn man kann nicht an die Pflasterung schreiten, bevor die Canalisirung nicht vorgenommen ist; über die Durchführung derselben wurde mit der Gemeinde Floridsdorf verhandelt, die ein großes und wichtiges Interesse daran hat, weil der Theil der Gemeinde, der zwischen beiden Straßen liegt, ebenfalls versumpft ist, und weil diese Theile parcellirt und als Baugründe verwerthet werden sollen.

Die Gemeinde Floridsdorf hat, nachdem sie in das Elaborat des Landesingenieurs über die Canalisirung, die bloß zum Zwecke der Straßenentsumpfung vorzunehmen wäre, Einsicht genommen, sich entschlossen, diese Canalisirung selbst zu besorgen und einen größeren Canal herzustellen, der außer der Entwässerung der Straßen auch die Entwässerung dieses Theiles des Gemeindegebietes bezwecken würde. Dieser Canal ist auf 30.300 Klafter Länge veranschlagt, und die Gemeinde Floridsdorf will die Durchführung übernehmen, behält sich aber vor, seinerzeit mit der Bitte um eine Subvention an den Landtag heranzutreten.

Dies Gesuch ist bisher noch nicht vorgekommen. Die Arbeiten für die Reconstruction und Pflasterung würden den Betrag von 28.000 fl. beanspruchen, wenn nach dem Vorschlage des Ausschusses eben beide Straßen, die Angerner Straße in einer Länge von 629 Klaftern und die Schloßhofer Straße in einer Länge von 370 Klaftern, gepflastert werden.

Der Landesausschuß beantragt die Inangriffnahme dieser Arbeit; der Bauausschuß hat sich jedoch diesem Antrage nicht angeschlossen, und zwar hauptsächlich aus sachlichen Gründen. Er hat hervorgehoben, daß erst die Canalisirung und deren Erfolg abgewartet werden müsse.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß, wenn die Canalisirung stattgefunden und wenn sie mit gutem Erfolge, wie zu erwarten, stattfindet, besonders die Schloßhofer Straße nicht mehr zu pflastern sein wird, oder doch nur ein geringer Theil dieser Straße, der am tiefsten liegt.

Es ist dies um so wahrscheinlicher, weil nach Vollendung der Reichsbrücke der Verkehr über diese Straße sich verringern wird.

Jedenfalls aber wird die Pflasterung der Angerner Straße nothwendig sein, um ein decidirtes Urtheil darüber zu haben, in welcher Ausdehnung diese Pflasterung, die auf 260 Klafter Länge mit 35.000 fl. Kosten veranschlagt ist, zu machen sein wird, wenn die Canalisirung beendet ist.

Der Bauausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird aufgefordert, bei Vorlage des Budgets pro 1876 auf die Pflasterung der im Orte Floridsdorf gelegenen Angerner Straße für den Fall Rücksicht zu nehmen, wenn seitens der Gemeinde Floridsdorf die in Aussicht gestellte Canalisirung durchgeführt ist.““

Ich empfehle die Annahme dieses Antrages dem hohen Hause, weil er eben den sachmännischen Rücksichten entspricht und weil bei dem Umstande, als die Gemeinde Floridsdorf zur Durchführung des Canales der Aufnahme eines Darlehens bedarf, der Canal aber, welcher die Canalisirung besorgen soll, über 400 Klafter lang ist und nicht vor Ende 1875 vollendet sein wird, man somit dann erst ein Urtheil wird haben können, inwieferne diese Canalisirung auf das Zustandekommen der Straßen Einfluß genommen hat.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Bauausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Junker:** Ich bitte mir zu erlauben, daß ich noch über Zahl 75 Bericht erstatte. *(Zustimmung.)*

Mein letztes Referat betrifft jenen Theil des Rechenschaftsberichtes Seite 134 bis 135, welcher über Locomotivbahnen handelt.

(Trägt auszugsweise den betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes des niederösterreichischen Landesausschusses vor.)

Ich beehre mich im Namen des Bauausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Jener Theil des Administrationsberichtes, welcher über Locomotivbahnen handelt, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Ditmar, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter **Ditmar** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Eingabe um Abänderung der Trace für die Sitzendorf-Eggenburger und Maißau-Stoitzendorfer Straße, im Namen des Bauausschusses zu berichten.'

Der hohe Landtag hat in seiner sechsten Sitzung am 19. December 1873 beschlossen *(liest)*:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, einen Kostenüberschlag über den Bau einer Bezirksstraße von Eggenburg über Stoitzendorf und Wartberg nach Sitzendorf verfassen zu lassen und denselben sammt den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Gemeinden in Betreff deren Beitragleistung zur Führung dieser Straße dem nächsten Landtage vorzulegen.“

Der Landesausschuß legt nun die Kostenüberschläge vor und nach dem Gutachten des Landesausschusses und der Ingenieure und nach dem Gutachten des Bauausschusses wird conform den Anträgen des niederösterreichischen Landesausschusses beantragt *(liest)*:

„1. Die Führung der Eggenburg-Sitzendorfer über Straße Stoitzendorf und Wartberg wird genehmigt, und demgemäß die Linie Eggenburg-Grafenberg-Sitzendorf aus dem Bezirksstraßennetze ausgeschieden.

2. Die Straße von Eggenburg über Stoitzendorf nach Roseldorf, beziehungsweise die Straße Stoitzendorf-Roseldorf, wird als Bezirksstraße mit dem Bemerken erklärt, daß sie in die Eigenschaft einer Bezirksstraße erst eintritt, nachdem sie gebaut sein wird.

3. Die Fortsetzung der Maißau-Straning-Stoitzendorfer Straße nach Röschitz wird bewilligt, und demgemäß die Straßentrace Stoitzendorf-Röschitz als Bezirksstraße erklärt.

4. Ueber die Herstellung einer zweckmäßigen Verbindung von Grafenberg mit Stoitzendorf sind Erhebungen zu pflegen, und hierüber in der nächsten Session zu berichten.“

Landmarschall: Wünscht einer der Herren zu einem dieser vier Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die vier Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar:** Weiters beehre ich mich, im Namen des Bauausschusses zu referiren über den Bericht des Landesausschusses über die anläßlich der Kothverführung von mehreren Gemeinden zu ersetzenden Beträge welcher lautet:

„Hoher Landtag! Nach dem vorjährigen Berichte des Landesausschusses Nr. XXXII hatten die Gemeinden

Kahlenbergerdorf	fl.	1.300.—
Rodaun	„	8.790.—
Liesing	„	550.—
Atzgersdorf	„	5.505.—
Altmannsdorf	„	4.429.—
Zusammen . .	fl.	20.574.—

an Kothverführungsauslagen pro 1872 und 1873 an den Landesfond zu ersetzen.

Im Jahre 1874 sind neuerlich zugewachsen:

Für die Gemeinde:

Kahlenbergerdorf	fl.	695.—	
Rodaun	„	2.013.—	
Liesing	„	438.—	
Atzgersdorf . .	„	608.—	
Kalksburg . . .	„	145.—	fl. 3.899.—
Summe .			fl. 24.473.—

Die Gemeinde Altmannsdorf hat im Laufe dieses Jahres die Kothverführung in eigener Regie bewirkt.

Gemäß Beschlusses des hohen Landtages vom 16. Jänner 1874 (14. Sitzung) hatten die Gemeinden ein Drittel der voran ausgewiesenen Kothverführungskosten, und zwar:

die Gemeinde Kahlenbergerdorf	fl.	433.33
Rodaun . . .	„	2.930.—
Liesing . . .	„	183.33
Atzgersdorf . .	„	1.835.—
Altmannsdorf .	„	1.476.33
Zusammen .	fl.	6.857.99

Digitized by Google

in vier gleichen am 1. Jänner 1874, 1. Juli 1874, 1. Jänner 1875 und 1. Juli 1875 fälligen Raten an den Landesfond bei sonstiger zwangsweiser Eintreibung zurückzuersetzen, und wurde dem Landesausschusse aufgetragen, über diese Einzahlungen Bericht zu erstatten.

Auf die rückzuersetzenden Beträge hat nur die Gemeinde Rodaun 100 fl. eingezahlt und ist über neuerliches Einschreiten derselben in der Sitzung vom 26. September 1874 der Beschluß gefaßt worden:

„Es werde der Gemeinde Rodaun hinsichtlich ihrer nach Abschlag der bereits eingezahlten 100 fl. noch aushaftenden Kothverführungskosten per 2830 fl. eine Erleichterung in der Art zugestanden, diesen Betrag in weiteren vier gleichen, und zwar am 1. Jänner 1875, 1. Juli 1875, 1. Jänner 1876 und 1. Juli 1876 fälligen Raten von je 707 fl. 50 kr. an den Landesfond bei sonstiger zwangsweiser Eintreibung zurückzuersetzen."

Die Gemeinde Atzgersdorf wurde wegen Einzahlung der am 1. Jänner 1874 fällig gewesenen Rate unterm 16. März 1874 urgirt und das Gesuch derselben um Vorlage ihrer Petition an den hohen Landtag wegen Erlassung des Ersatzes der rückständigen Kothverführungskosten unterm 19. September 1874 abschlägig beschieden.

Bezüglich der von den Gemeinden Liesing und Kahlenbergerdorf aushaftenden Kothverführungskosten wurde die zwangsweise Eintreibung derselben durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften Hernals und Sechshaus angebahnt, jedoch ist dieselbe noch zu keinem Abschlusse gediehen.

Rücksichtlich der Eintreibung der Ersätze von den Gemeinden Altmannsdorf und Atzgersdorf ist das Verfahren im Zuge.

Vom Jahre 1870 bis inclusive 1874 ist für die Kothverführung ein Gesammtaufwand von 52.896 fl. 28 kr. gemacht worden.

Die bewilligten Bedeckungsmittel vom Jahre 1870 bis inclusive 1874 belaufen sich auf . . . . . fl. 80.000.—

wonach . . . . . fl. 27.103.72 erübrigen.

Wird hievon der im Jahre 1873 als Ersparung ausgewiesene Betrag per . . . . fl. 2.452.72

in Abrechnung gebracht, so bleibt eine dermalen disponible Summe per . . . . . fl. 24.651.—

Der Landesausschuß erlaubt sich sonach zu beantragen, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Eintreibung der bei den betheiligten Gemeinden ausstehenden Kothverführungskosten weiter vorzugehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten."

Es wird demzufolge vom Bauausschusse in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landesausschusses der Antrag gestellt *(liest)*:

„1. Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Eintreibung der bei den betheiligten Gemeinden ausstehenden Kothverführungsbeträge weiter vorzugehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Hiemit erledigen sich die Gesuche der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf."

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort.

(Abgeordneter Friedrich Suess meldet sich.)

Herr Abgeordneter Friedrich Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Ich glaube, daß das hohe Haus in Erwägung ziehen soll, daß einzelne Gemeinden, welche hier genannt sind, durch die Bestimmung in Betreff der Kothverführung ganz speciell schwer betroffen werden; besonders bei der Gemeinde Altmannsdorf, welche ein verhältnißmäßig kleines Gebiet hat, welches jedoch der ganzen Länge der Straße entlang sich zieht, und es ist nachweisbar, daß im Jahre 1872 die Kothverführung in derselben allein mehr Kosten erfordert hat, als die laufenden Einnahmen der Gemeinde im ganzen Jahre betragen.

Wenn also die Gemeinde Altmannsdorf ihrer Verpflichtung nachgekommen ist, so konnte sie es nur dadurch leisten, als sie Liegenschaften verkauft hat, indem sie größere Complexe zur Parcellirung veräußerte. Durch diesen Erlös wurden die Kosten der Kothverführung getragen. Es kann aber nach meiner Ansicht durchaus nicht in der Absicht des hohen Hauses liegen, von einer Gemeinde öffentliche Leistungen zu verlangen, welche ihr laufendes Budget überschreiten; das laufende Budget ist durch Umlagen, welche den Umlagen anderer Gemeinden gleichkommen, hergestellt und würden durch die Kothverführung allein, wie früher erwähnt, die gesammte Einnahmen in Anspruch genommen werden. Meines Wissens hat die Gemeinde nur eine Einnahme von

1707 fl. im Jahre 1872 gehabt, die Kothverführung hat diesen Betrag erreicht, und die Vergütung, welche für dieses Jahr in Aussicht gestellt ist, beträgt 1476 fl. Hier ist es am Orte, billig zu sein, und ich beantrage, der Gemeinde Altmannsdorf wenigstens einen Theil des Kothverführungsbetrages nachzusehen.

Abgeordneter **Hofer**: Es kommt mir vor, als ob der Bauausschuß im vorliegenden Falle nicht mit gleichem Maße mißt und das Princip „Gleiches Recht für Alle" nicht in Anwendung bringt. In einem analogen Falle, wo die Gemeinde Rodaun ein gleiches Petitum an das hohe Haus stellte, da lautete der Antrag des Bauausschusses dahin: „Es ist der Gemeinde zu bewilligen, den noch restirenden Kothverführungsbetrag in vier gleichen Jahresraten zu vergüten." — Im vorliegenden Falle aber wird das Gesuch der Gemeinden Kahlenbergerdorf und Atzgersdorf rundweg abgeschlagen, und es lautet der ominöse Antrag des Bauschsschusses dahin: „Es werde der Ausschuß beauftragt, gegen beide Gemeinden weiter vorzugehen." — Ich glaube, daß unter allen Umständen gleiches Recht für Alle sein soll, und daß das, was der Gemeinde Rodaun bewilligt wurde, auch der Gemeinde Atzgersdorf bewilligt werde. — Es ist um so schwieriger, als der Landesausschuß ein Organ ist, welches aus Männern besteht, welche vom Volke frei gewählt sind, und zwar unter der Voraussetzung, die in grellem Contraste mit der traurigen Mission steht, in die sie nun versetzt sind, eine solche Aufgabe sich aufzubürden, umsomehr da die Kothverführung an und für sich nicht außerhalb aller Controverse ist. — Es ist bekannt, daß, so lange die Straßen in den Händen der Staatsverwaltung waren, die Ausgaben für die Kothverführung vergütet wurden. Erst als sie in die Hände der Landbezirke übergingen, wurde die Kothverführung als eine den Gemeinden ohne Entschädigung obliegende Verpflichtung erklärt, und die Recriminationen, die dagegen laut wurden, haben gezeigt, daß den Gemeinden eine Last aufgebürdet wurde, der sie nicht entsprechen können. Selbst der Landesausschuß hat es im Principe anerkannt, daß die Gemeinden für die Kothverführung entschädigt werden sollten, und es liegt uns eine Gesetzesvorlage vor, in welcher ausgesprochen ist, daß, sowie die Schneeschaufelung, auch die Kothverführung durch den Landesfond vergütet werde. — Die Frage der Rückvergütung ist eine ganz gerechtfertigte. — Ich würde mir daher den Antrag erlauben:

„Es sei den Petitionen der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf die Genehmigung zu ertheilen."

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so stelle ich den eventuellen Antrag:

„Die Rückzahlung der ausstehenden Kothverführungsbeträge in vier, mit dem Jahre 1875 beginnenden Jahresraten hereinzubringen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall, so ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Ditmar**: Der erste Herr Redner hat den Appell an das Haus gerichtet, um einen Nachlaß für die Gemeinde Atzgersdorf zu erwirken. Er scheint nicht unterrichtet zu sein, daß das hohe Haus bereits einen bedeutenden Nachlaß gewährt hat, und zwar zwei Drittel der ganzen Verpflichtung, welche nach dem Gesetze der Gemeinde eigentlich erwachsen wäre.

Die Veränderung, welche die dem hohen Hause in dieser Session vorzulegenden Straßengesetze überhaupt in dem Verhältnisse der Gemeinden zur Kothverführung durchführen werden, dürfte vollständig alle diejenigen Gemeinden, welche seit Jahren gegen die Ungerechtigkeit reclamiren, befriedigen.

Der andere Herr Redner hat aber direct den Vorwurf gegen den Landesausschuß geschleudert, daß der Bauausschuß nicht mit gleichem Maße messe. Nun, ich weiß wirklich nicht, wohin dieser Vorwurf eigentlich zielen soll.

Es ist in den früheren Sessionen beschlossen worden, daß die betreffenden Gemeinden den Rückersatz zu leisten haben. Der Landesausschuß hat dem diesbezüglichen Auftrage Folge geleistet und hat so viel wie möglich für die Hereinbringung dieser Beträge gesorgt.

Die Gemeinden selbst haben Petitionen an den Landtag gerichtet, und der Landtag hat mit gewohnter Liberalität denselben außerordentliche Nachlässe bewilligt, und nachdem dies geschehen und nachdem außerordentlich lange Fristen für deren Zahlung zugestanden wurden, haben einzelne Gemeinden, das Princip anerkennend, daß, wenn Gesetze existiren, dieselben auch executirt werden müssen, entweder auf einmal oder ratenweise gezahlt und die Berechtigung der Forderung dadurch anerkannt.

Andere Gemeinden aber haben gar nichts gezahlt, sondern sich vollständig renitent gezeigt, und gerade diese Gemeinden verlangen nun noch eine Prämie dafür, daß sie die Landesgesetze nicht beobachtet haben. Nun, meine Herren, ich glaube, diesen Standpunkt kann weder der Bauausschuß, noch der Finanzausschuß theilen. Würden die Gemeinden den guten Willen gezeigt haben und sich dann an den Landtag um Nachsicht gewendet haben, dann würde die Sache ein anderes Gesicht bekommen haben, und ich kann nur im Namen des Bauausschusses erklären, daß dieser seine Anträge wohl erwogen hat, und ich bitte im Hinblicke auf die etwaigen Folgen, die aus einem solchen Nachlasse dadurch entstehen könnten, daß

man den renitenten Gemeinden noch Prämien gibt, den Antrag des Bauausschusses anzunehmen, der lautet *(liest)*:

„1. Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Eintreibung der bei den betheiligten Gemeinden ausstehenden Kothverführungsbeträge weiter vorzugehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Hiemit erledigen sich die Gesuche der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf."

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen Punkt 1 desselben ist keine Einwendung erhoben worden; ich bitte daher jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Bezüglich des zweiten Punktes liegen mehrere Anträge vor; der weitestgehende scheint mir der vom Herrn Abgeordneten Hofer gestellte zu sein, nämlich daß den Gesuchen der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf stattgegeben werde. Wird dieser Antrag abgelehnt, so glaube ich den Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß zur Abstimmung bringen zu sollen, welcher dahingeht:

„Den gesuchstellenden Gemeinden wolle ein theilweiser Nachlaß der Kothverführungsauslagen bewilligt werden, und hat der Landesausschuß in der nächsten Session Bericht zu erstatten."

Sollte auch dieser Antrag nicht angenommen werden, so wird der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Hofer zur Abstimmung kommen, der dahin geht: *(Wiederholt denselben.)* Sollte auch dieser Antrag nicht angenommen werden, dann käme schließlich der Antrag des Bauausschusses zur Abstimmung.

Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag, „es sei den Petitionen der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf die Genehmigung zu ertheilen" — annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Es folgt der Antrag des Herrn Abgeordneten Friedrich Sueß *(Wiederholt denselben.)* Jene Herren welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen sich erheben. *(Geschieht)*. Er ist abgelehnt.

Der eventuelle Antrag des Herrn Abgeordneten Hofer geht dahin *(liest)*:

„Der Landesausschuß wird beauftragt, die ausstehenden Kothverführungsbeträge in vier, mit dem Jahre 1875 beginnenden Jahresraten hereinzubringen."

Jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Es kommt somit der Antrag 2 des Bauausschusses zur Abstimmung, welcher lautet: *(Wiederholt denselben.)*

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Schließlich ersuche ich jene Herren, welche damit einverstanden sind, daß durch diesen Beschluß sich die Gesuche der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf erledigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Lenz seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Lenz** *(von der Tribüne)*: Auch ich habe die Ehre, namens des Bauausschusses zu berichten, und zwar über die Petition des Regulirungscomités der Schwarza, Section Neunkirchen, in Betreff der Aenderung der Beitragsleistungen für die Regulirung der Schwarza.

Schon zu wiederholten Malen wurde in früheren Sessionen zur Geltung gebracht, daß bei Subventionen von Flußregulirungen der Landesfond nur Subventionen bis zu jener Höhe eintreten lasse, welche von den anderen Concurrenzverpflichteten aufgebracht werden.

In gleicher Weise wurde es bei der Section Neunkirchen im Gebiete der Schwarza gehalten. Es wurde bekanntlich alljährlich vom hohen Landtage ein Betrag von 6000 fl. für die Schwarzaregulirung dem Concurrenzbezirke zugewiesen unter der Voraussetzung, daß der Schwarzaconcurrenzfond einen gleichen Betrag von Seiten der Contribuenten aufbringe.

In der vorliegenden Petition weist der Concurrenzausschuß darauf hin, daß dieses Princip nicht das richtige sei, sondern man müsse sich bei Fußregulirungen je nach den Wasserständen richten.

Wenn in einem Jahre der Wasserstand gering sei, so müßte man größere Regulirungen durchführen, und es würde dann, wenn nur ein im Voraus bestimmtes Ausmaß von Geld zu Gebote steht, dieses nicht genügen, um die Regulirung durchzuführen, während man in anderen Jahren, wo der Wasserstand constant ein hoher ist, sehr wenig wird machen und das zur Verfügung stehende Geld nicht wird verwenden können.

Der Concurrenzausschuß glaube daher, daß sich empfehlen würde, einen anderen Modus, nämlich den einzuhalten, daß der Landesfond von vorneherein eine größere Summe, einen Betrag etwa von 20.000 fl., vorschießen möge, welcher dann in den nächsten Jahren, theils durch kleine Rückzahlungen

à 1000 fl. per Jahr, theils durch Abschreibungen zu begleichen wäre.

Der Bauausschuß glaubt aber, daß dieser Modus nicht zu empfehlen sei, sondern man es bei dem bisherigen Vorgange sollte verbleiben lassen. Wenn der Landesfond helfend eintritt — und er thut dies gern, wo es noththut — so muß doch das Prineip aufrecht gehalten werden, daß die Anrainer und die anderen Interessenten, um deren Wohl es sich ja handelt, auch verpflichtet sind, etwas zu thun; — aber nur Alles aus dem Landesfonde erwarten, während von Seite der Interessenten nichts geschieht, das ist zweifellos ein ganz unrichtiger Vorgang und würde das nöthige Pflichtgefühl der Betheiligten nicht zu wecken geeignet sein.

Der Bauausschuß erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Begehren des Comités für die Regulirung der Schwarza, Section Neunkirchen, werde keine Folge gegeben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht)*. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun Herrn Hauer, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Hauer** *(von der Tribüne)*: Ich habe über das Gesuch mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße zu berichten.

In der 14. Sitzung am 16. Jänner 1874 wurde über das Gesuch der eoncurrirenden Gemeinden folgender Beschluß gefaßt *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird aufgefordert, über die Nothwendigkeit dieser Straße die nöthigen Erhebungen zu pflegen und bei constatirter Nothwendigkeit einen Kostenüberschlag über den Bau einer Bezirksstraße, von der Bezirksstraße Raabs-Eibenstein-Geras bei Zettlitz ausgehend und in die Bezirksstraße Raabs-Wappoltenreith-Horn einmündend, verfassen zu lassen und denselben sammt den Ergebnissen der Verhandlungen mit den Gemeinden in Betreff deren Beitragsleistungen zur Herstellung dieser Straße dem nächsten Landtage vorzulegen.““

Der Landesausschuß ist dieser Aufforderung nachgekommen. Er hat sich mit den betheiligten Bezirksstraßenausschüssen, nämlich mit jenen von Geras, Raabs und Horn, ins Einvernehmen gesetzt, und alle diese Bezirksstraßenausschüsse haben eine negative Antwort gegeben. Der Geraser Ausschuß sagte, es sei besser, eine Verbindung von Zettlitz nach Hötzelsdorf anstatt nach Wappoltenreith herzustellen. Der Raabser Bezirksstraßenausschuß hat gesagt, die Nothwendigkeit dieser Straße sei nur dann anzuerkennen, wenn andere, noch wichtigere Bezirksstraßen dort erbaut würden. Der Horner Straßenausschuß endlich sagt, die Nothwendigkeit dieser Straße sei dann anzuerkennen, wenn sie überhaupt den Bezirk Horn nicht trifft.

Der Landesausschuß findet sich nun veranlaßt, die weiteren Erhebungen und Verhandlungen einzustellen, und stellt den Antrag auf Abweisung dieser Gemeinden. Der Bauausschuß schließt sich diesem Antrage an, und erlaubt sich somit den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße wird bermalen keine Folge gegeben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Hauer**: Ich habe weiter im Namen des Bauausschusses über das Gesuch der Gemeinden Schirmansreith, Harth u. s. w. um Einbeziehung der Straßenstrecke der Geras-Raabser Straße bei Zettlitz über Unter-Thumritz, Schirmansreith und Harth zur Station der k. k. Franz Josef-Bahn in Hötzelsdorf in das Bezirksstraßennetz zu berichten.

Dieses Gesuch wurde bereits in dem vorhergehenden Gesuche durch den Bezirksstraßenausschuß Geras, welcher dabei betheiligt ist, hinlänglich unterstützt, und ich erlaube mir folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, hierüber die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session seinen Antrag zu stellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche diesem Antrage beipflichten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Grafen Kinsky, Bericht zu erstatten.

Digitized by Google

Berichterstatter Graf **Kinsky** *(von der Tribüne)*: Ich habe namens des Bauausschusses über eine Eingabe der Gemeinde Dröfing um Förderung des Baues einer Brücke über den Marchfluß bei Dröfing Bericht zu erstatten.

Die Gemeinde Dröfing hat die Bitte gestellt, die Angelegenheit des Baues einer Brücke über die March zu fördern und die Einleitungen zu treffen, damit dieser Beschluß zur Verwirklichung komme.

Am 8. September 1874 hat die Gemeinde Dröfing in öffentlicher Sitzung den Beschluß gefaßt, eine Brücke über die March zu bauen, dieselbe auf eigene Kosten herzustellen, und sie richtet nun die Bitte an den Landtag, es möge zur Deckung der entsprechenden Vorauslagen eine Subvention gewährt werden.

Es ist aber auch nothwendig, daß Verhandlungen mit dem Nachbarlande Ungarn gepflogen werden, welches seine Zustimmung deßhalb zu ertheilen hätte, weil die Gebühren der im dortigen Lande bestehenden Mauthen an diese Brücke abgetreten werden sollen; hiefür hätte die Gemeinde Dröfing jenen die Fahrt über die Brücke für immerwährende Zeit unentgeltlich gewährt.

Es wäre also der Vortheil für Ungarn von außerordentlicher Tragweite, und es würde die Sache auch deßhalb zweckmäßig sein, da sich diese Ortschaften dem Beschlusse angeschlossen haben und die Wichtigkeit dieser Brücke betonen.

Die Anlage der Brücke wird auch von der späteren Regulirung der March abhängen.

In der sechsten Session ist gesagt worden, die Regierung möge ersucht werden, die nöthigen Maßregeln zur Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen. Auch in dieser Beziehung, weil man eben nicht bestimmt weiß, wohin die Brücke zu legen ist, wird eine Aufschiebung jedenfalls nöthig sein. Der Bauausschuß glaubt also den Wünschen der Petenten am besten in der Weise entsprechen zu können, wenn er beantragt, es möge der Landesausschuß beauftragt werden, die diesbezüglichen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Der Bauausschuß stellt somit den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird aufgefordert, in Betreff der Herstellung einer Brücke über den Marchfluß bei Dröfing die nöthigen Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen und nach Maßgabe des Ergebnisses in der nächsten Session seine Anträge zu stellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herrn, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Thomas, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Thomas** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich im Namen des Bauausschusses zu referiren über den Bericht des Landesausschusses in Betreff der Feststellung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Kampflußbrücke bei Ottenstein.

In der Sitzung am 15. Jänner 1874 hat der hohe Landtag in Betreff der Herstellung der ganz schadhaften Brücke über den Kampfluß bei Ottenstein beschlossen *(liest)*:

„Der Landesausschuß ist zu beauftragen, bei der Dringlichkeit des Gegenstandes sich durch den Landesingenieur in Krems einen erschöpfenden Bericht über den Zustand der Kampbrücke erstatten zu lassen, und bei constatirter Unmöglichkeit der Herstellung oder des Neubaues derselben durch die beiden Gemeinden Heinreichs und Beigarten eine Concurrenz zu bilden, und wird derselbe ermächtigt, unter nachträglicher Genehmigung den Bau nach Verhältniß der Kosten angemessen zu subventioniren.“

Bei dem Umstande, als der Neubau dieser Brücke wegen Gefahr am Verzuge schon im Herbste vorigen Jahres angeordnet werden mußte, erübrigte dem Landesausschusse nur mehr die Verhandlung wegen Feststellung einer Concurrenz zur Herstellung und Erhaltung derselben, welche — wie aus den Beilagen zu ersehen — folgendes Resultat ergeben:

Die Kampbrücke bei Ottenstein wurde bisher von den Gemeinden Heinreichs und Beigarten erhalten und haben diese Gemeinden die Erhaltungskosten zu gleichen Theilen getragen.

Nachdem der Umbau dieser Brücke eine Barauslage von 1600 fl. erheischt und die bisher bewilligte Subvention nur 700 fl. beträgt, so wären die fehlenden 900 fl. von beiden Gemeinden zu gleichen Theilen zu tragen, so daß die kleine Gemeinde Beigarten, welche dermalen überdies noch verpflichtet ist, zu dem auf 5000 fl. präliminirten Schulbaue zu Rastenfeld ein Fünftel der Kosten beizutragen, bei einer directen Steuer von 560 fl. für den Brückenbau allein eine 80percentige Umlage einheben müßte.

Mit Rücksicht auf diesen Umstand und in Erwägung, daß der Bestand dieser Brücke auch für die Gemeinden Döllersheim und Rastenberg von großem Interesse ist, wurde daher die Einbeziehung der beiden genannten Gemeinden in die Brückenbaueoncurrenz, sowie die Bewilligung einer weiteren Subvention von 500 fl. in Aussicht genommen und dieserwegen verhandelt.

Die Gemeinden Heinreichs und Beigarten, sowie der Straßenausschuß Allentsteig haben sich damit einverstanden erklärt.

Der Bezirksstraßenausschuß Gföhl verlangt die Erklärung der fraglichen Brücke als Landesobject im Sinne des §. 5 des Straßengesetzes vom 3. November 1868.

Die Gemeinden Döllersheim und Rastenberg endlich haben bisher gar keine Erklärung abgegeben.

Nachdem also die Feststellung einer diesbezüglichen Concurrenz im gütlichen Wege nicht möglich ist, so erlaubt sich der Landesausschuß unter Hinweisung auf die Bestimmungen der §§. 12 und 16 des Landesgesetzes vom 3. November 1868 den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen;

„„1. Zur Bedeckung der restlichen Kosten für den Bau der Kampbrücke bei Ottenstein per 900 fl. wird eine weitere Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

2. Die Aufbringung des sohin noch unbedeckt bleibenden Betrages per 400 fl. obliegt den Ortsgemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld nach Maßgabe ihrer Vorschreibung an directen Steuern.

3. Die künftige Erhaltung dieser Brücke obliegt gleichfalls den Ortsgemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld, und haben diese Gemeinden zu den jeweiligen Erhaltungskosten nach Maßgabe ihrer Vorschreibung an directen Steuern beizutragen.““

Der Bauausschuß erlaubt sich dem hohen Hause mit Rücksicht darauf, daß es derzeit noch unbestimmt ist, welcher Betrag nöthig sein wird, folgenden Antrag zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Zur Bedeckung der restlichen Kosten für den Bau der Kampflußbrücke bei Ottenstein wird eine weitere Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

2. Die Aufbringung des sohin noch unbedeckt bleibenden Betrages obliegt den Ortsgemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld nach Maßgabe ihrer Vorschreibung an der directen Steuer.

3. Die künftige Erhaltung dieser Brücke obliegt gleichfalls den Ortsgemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld, und haben diese Gemeinden zu den jeweiligen Erhaltungskosten nach Maßgabe ihrer directen Steuerschuldigkeit beizutragen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter v. Mende meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete v. Mende hat das Wort.

Abgeordneter v. **Mende:** Ich habe in der letzten Session einen Antrag gestellt, dessen der Herr Berichterstatter heute Erwähnung gethan hat; dieser Antrag enthielt einerseits das Begehren, daß die in Rede stehende, bereits gefährlich gewordene Brücke abgetragen und über den Kampfluß eine neue festere Brücke gebaut werden solle; andererseits war darin das Begehren enthalten, es möge die Straßenstrecke, wo diese Brücke ist, von Döllersheim nach Rastenfeld als Bezirksstraße votirt werden. Dem einen Ansuchen ist — wie ich mit Befriedigung constatiren kann — entsprochen worden; die Straße wurde bereits in das Bezirksstraßennetz aufgenommen; es hat aber der Landesausschuß auch eine Subvention zur Brücke gegeben, und eine früher angebotene Subvention von 700 fl. wurde von den Gemeinden nicht behoben, weil sie zu gering gegenüber den Kosten der Brücke war, und heute weist man noch 500 fl. Subvention an gegenüber einem Erfordernisse von circa 1600 fl., welche die Brücke kostet. Ich muß also wiederholen, daß ich mich in dieser Beziehung im Namen der Gemeinden, welche hier bezogen werden sollen, immerhin zum großen Theile befriedigt erkläre. Allein der Betrag, um den es sich hier noch handelt, und welchen nun die Gemeinden aufbringen sollen, ist 400 fl.; diesen sollen die Gemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld leisten.

Man hat einen Concurrenzbezirk aus diesen vier Gemeinden zur Erhaltung dieser Brücke gebildet.

Diese obigen vier Gemeinden sollen aber nicht nur die 400 fl. aufbringen, sondern auch die Erhaltung der Brücke in Zukunft besorgen und, wie sich von selbst versteht, die Brücke neu bauen, wenn sie abermals unbrauchbar werden sollte, worüber nur einige Jahre verfließen werden.

In dieser Beziehung erlaube ich mir nun schon heute darauf aufmerksam zu machen, daß diese Gemeinden Heinreichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld mit Rücksicht auf die großen Lasten, die bereits von ihnen getragen werden müssen, von denen besonders bezüglich Rastenfelds schon heute Erwähnung gethan worden ist, nicht im Stande sein werden, diese 400 fl. aufzubringen, noch weniger aber im Stande sein werden, wenn der Concurrenzbezirk bezüglich der Beitragsleistung zur Brücke beim Neubaue so bleiben sollte, wie beantragt wird, diese Lasten zu tragen.

Es wird dahin kommen, daß abermals ein Anspruch an den Landesfond wird gestellt werden müssen.

Weil aber bisher wenigstens so viel entsprochen worden ist, als ich bereits erwähnt habe, so stelle ich gegenüber dem Antrage des Bauausschusses keinen Antrag, sondern muß es der Zukunft überlassen, daß das hohe Haus seiner Munificenz bezüglich der 400 fl. und später vielleicht bezüglich

anderer Auslagen bei der Brücke keine Schranken setze.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Thomas:** Ich habe weiter nichts zu bemerken, als daß es Sache des Finanzausschusses war, die Summe zu fixiren, und daß ich mich glücklich geschätzt habe, die Subvention von 500 fl. durchzubringen.

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche die eben verlesenen Anträge 1, 2, 3 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter **Thomas:** Ein weiterer Gegenstand, über den ich im Namen des Bauausschusses zu referiren habe, ist der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Projecte für die Umgehung des Idolsberges im Zuge der Gföhl-Göpfritzer Straße. Der betreffende Bericht lautet *(liest)*:

„Anläßlich einer Petition der Gemeinde Krumau um Uebernahme der Bezirksstraße von Gföhl nach Allentsteig seitens der betheiligten Bezirksstraßenausschüsse hat der hohe Landtag in seiner 9. Sitzung am 29. November 1873 den Landesausschuß beauftragt, über die Zweckmäßigkeit der Route von Gföhl über Krumau und Neupölla nach Göpfritz und der dadurch entfallenden Umlegung des Idolsberges von seinen Organen das Gutachten abzuverlangen und Bericht zu erstatten.

Um diese Angelegenheit umfassend erörtern zu können, hat der Landesausschuß sowohl über die Umlegung der bestehenden Gföhl-Göpfritzer Straße zwischen Idolsberg und Altpölla, als auch über die Anlage einer neuen Straße von Krumau nach Neupölla Projecte verfassen lassen.

Die Umlegung der Gföhl-Göpfritzer Straße am Idolsberge würde nach dem vorliegenden Kostenüberschlage eine Summe von . . . 24.859 fl. 14 kr.

und jene zwischen Wegscheid und Altpölla einen Aufwand von . . . . . 7.507 „ 01 „

die Umlegung der ganzen Strecke somit einen Betrag von . . . . . 32.366 fl. 15 kr. erfordern.

Die Kosten für die Anlagen einer neuen Straße von oberhalb Krumau über Klein-Raps nach Neupölla sind mit 36.700 fl. veranschlagt, welche Summe sich jedoch in Folge der nothwendig werdenden Reconstruction der mitzubenützenden Gföhl-Allentsteiger Straße bei den Serpentinen nächst Krumau auf 39.200 fl. erhöhen würde.

Angesichts dieser bedeutenden Kostenziffern, und mit Rücksicht darauf, daß sich der Verkehr auf der Gföhl-Göpfritzer Straße in letzterer Zeit bedeutend verringert hat, weder den einen, noch den anderen Bau empfehlen zu sollen, stellte der Landesausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Umlegung der Gföhl-Göpfritzer Straße am Idolsberge, sowie die Herstellung einer neuen Straße von Krumau nach Neupölla, behufs Umgehung des genannten Berges hat bis auf Weiteres zu unterbleiben.“

welchem Antrage sich der Bauausschuß anschloß. Derselbe beantragt daher *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Herstellung einer neuen Straße von Krumau nach Neupölla mit Umgehung des Idolsberger Berges hat bis auf Weiteres zu unterbleiben, und erledigt sich hiemit die dahin zielende Eingabe der Gemeinde Mittelberg.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schürer, zu referiren.

Berichterstatter **Schürer** *(von der Tribüne — liest)*:

„Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über die Petition mehrerer Gemeinden wegen Subvention zur Herstellung der Straße durch das Rundthal in dem Bezirke Spitz und Ottenschlag zu berichten.

Zu Folge Sitzungsbeschlusses vom 17. Jänner hat der hohe Landtag den Landesausschuß beauftragt durch seine Organe die technischen Erhebungen wegen Erbauung einer Straße durch das Rundthal vornehmen zu lassen und in der nächsten Landtagssession hierüber Bericht zu erstatten.

Der Landesausschuß ist diesem Auftrage nachgekommen, und wie aus den Kostenüberschlägen zu ersehen, würde die in Frage stehende Straße eine

Länge von 2763½ Klaftern erhalten und einen Kostenaufwand von 30.270 fl. 97 kr. erfordern, wovon auf den Bezirk Ottenschlag 6860 fl. 26 kr. und auf den Bezirk Spitz 23.410 fl. 71 kr. entfallen würden.

Diese genannte Straße wurde bereits im Jahre 1869 bei Revision des Straßennetzes vom hohen Landtage als eine wichtige anerkannt und dieserhalb auch in das Bezirksstraßennetz aufgenommen.

Um die Herstellung dieser Straße petitioniren 35 Gemeinden mit einer Bevölkerung von nahezu 4000 Seelen; durch die Erbauung dieser Straße würde die Landesstraße Mühldorf-Ottenschlag mit der Bezirksstraße Kottes-Weißenkirchen verbunden.

Daß die Erbauung dieser Straße die Bevölkerung jener Gegend sehnlichst wünscht, wolle der hohe Landtag daraus entnehmen, daß die Beitragsleistungen der einzelnen Gemeinden und Privaten nicht unbedeutend sind; denn die Gemeinden verpflichten sich, den für die Straße erforderlichen Grund zumeist unentgeltlich abzutreten, ebenso verpflichten sie sich, das Beschotterungsmateriale für die erste Beschotterung unentgeltlich beizuschaffen, und versprechen noch überdies einen Betrag von 2475 fl. im Baren zu leisten.

Der Bauausschuß hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und er konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die Herstellung einer Verbindungsstraße zwischen der Mühldorf-Ottenschlager und der Kottes-Weißenkirchener Straße wünschenswerth wäre.

Obgleich der Ausschuß seine Geneigtheit ausspricht, daß die Straße gebaut werden möge, so kann er doch in dieser Session keinen derartigen Antrag stellen, weil ihm der Bau dieser Straße noch nicht spruchreif erscheint; denn auffallen mußte dem Ausschusse der große Kostenüberschlag von 30.274 fl. 97 kr. für eine nur 2763½ Klafter lange Straße erscheinen, und umsomehr mußte dem Ausschusse diese Summe zu hoch erscheinen, als nach einer von den Straßenbezirksobmännern von Spitz und Ottenschlag abgegebenen Erklärung, sie die in Frage stehende Straße um den Betrag von 12—15.000 fl. herstellen wollen.

Aus dieser Ursache erachtet es der Bauausschuß, um dieser Sache förderlich zu sein, daß dem Landesausschusse der Auftrag gegeben werde, die Pläne sowohl als auch den Kostenüberschlag überprüfen zu lassen, sowie auch die von den Gemeinden und Privaten zu leistenden Beiträge sicherzustellen, und in der nächsten Session hierüber Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Der Bauausschuß erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, neue Erhebungen bezüglich der Kosten der fraglichen Straße zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.““

(Abgeordneter v. Mende meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete v. Mende hat das Wort.

Abgeordneter v. **Mende:** Ich habe nicht den Anträgen des Bauausschusses entgegenzutreten, vielmehr ist es mein Wille, die Anträge desselben zu unterstützen, und ich glaube einige Worte zu dieser Unterstützung um so nothwendiger sagen zu müssen, als bereits aus früheren Jahren her die Geneigtheit existirt, die Straße, von der die Rede ist, zu bauen, oder zu subventioniren, ein Vorgang diesfalls aber bisher nicht stattgehabt hat. Das Begehren der Gemeinden Kottes und Genossen geht heute dahin: es solle eine Subvention für die Rundthalstraße bewilligt werden. Im Jahre 1868 schon wurde diese Straße in das Bezirksstraßennetz aufgenommen. Allein die Durchführung des Baues wurde von einem Jahre auf das andere verschoben; einmal hieß es, technische Vorarbeiten seien nothwendig, die sind gegenwärtig geschehen, oder sollten längst geschehen sein. — Ein andermal hieß es, man müsse um freiwillige Beiträge bei den Gemeinden werben. Heute steht die Sache so, daß circa 3000 fl. freiwillige Beiträge von Seiten der Gemeinden gezeichnet wurden. Das ist doch ein sehr bedeutender Betrag und doch scheint es nicht vorwärts zu gehen. Gegen die Ausführung der Straße, wie mir bekannt ist, wendet man von verschiedenen Seiten ein, die Straße werde ja eine Concurrenzstraße mit der Landstraße Spitz-Ottenschlag sein. — Soll das eine ernste Einwendung sein? Was soll eine solche Concurrenz bedeuten? Meiner Meinung nach kann es doch nicht schaden, wird eben die Landstraße weniger benützt, denn dann wird sie auch weniger ruinirt.

Sagen wir es offen: die Trace der Spitz-Ottenschlager Landstraße war unglücklich gewählt, man sollte nicht durch die Scherau heraufahren, und es haben auch die diesfälligen unangenehm berührten Gemeinden dagegen Einsprache erhoben; es war die Rundthaltrace ins Auge zu fassen. Es ist dies nicht geschehen. Die dadurch unbefriedigten Gemeinden können doch nicht dafür, daß diese Trace verfehlt worden ist, sie haben aber heute von dieser Landesstraße nichts; denn der Ottenschlager Bezirk ist ein langgestreckter Bezirk, und innerhalb desselben brauchen die Leute mehrere Ausfahrten von oben herab zur Donau, nicht die einzige Straße Ottenschlag-Spitz. Die Hälfte der Bewohner kann diese Landstraße gar nicht mit ihren Producten benützen, muß aber noch die 25 Percent Bezirksumlagen zahlen, ohne von dieser guten Landstraße etwas zu genießen. Der Bewohner der dortigen Gegend ist gehalten, über den Säuberer oder den Voraberg herabzufahren, und das sind Wege, die man ohne Risico

für die Fahrenden, für die Ladung und das Zugvieh gar nicht gebrauchen kann.

Würde aber auch der Weg über den Säuberer-berg ausgebessert, für den Wald hinten selbst hat er keine Bedeutung. Für diesen Wald wäre nur die Rundthalstraße zu gebrauchen; auch ist es für diese Gegend von der größten Wichtigkeit, daß Spitz der Ausgangspunkt sei, welches noch um zwei Meilen weiter stromaufwärts an der Donau liegt.

Ich habe aber auch gehört, daß man eingewendet hat, es würde Weißenkirchen geschädigt. Ja, ich glaube, daß es hier nicht gerade auf den einzelnen Ort ankommen kann, der aus diesem oder jenem Straßenzuge Nutzen zieht, sondern daß das gewählt werde, was für das Allgemeine das Nützlichste, das Beste ist. Und hat man seinerzeit auf Kottes, was doch auch ein bedeutender Ort ist, und auf die sonstige Umgebung nicht Rücksicht genommen, wie kommen die Leute in und um Kottes dazu, sich gefallen zu lassen, daß man auf Weißenkirchen Rücksicht nimmt. Diese Gründe sind also hinfällig. Ich schließe mich, wie ich bereits gesagt, dem Antrage des Ausschusses an. Ich möchte aber noch Eines beifügen: Wenn man neue Erhebungen pflegt, so möge man sie mit jenem Ernste, der bisher in dieser Sache gemangelt hat, pflegen. Es möge nicht wieder eine neue Verzögerung in dieser Sache eintreten.

Sind die Erhebungen gepflogen, hat man sich überzeugt, daß die Gemeinden mit berechtigten Wünschen auftreten und bedeutende Beiträge zur Straße leisten, so möge man mit Ernst in der Sache vorgehen, umsomehr als schon 1868 diese Straße als Bezirksstraße in Aussicht gestellt, also für nützlich erklärt worden ist. Ich stimme sohin für die Anträge des Ausschusses.

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich stimme auch für die Anträge des Ausschusses, muß aber doch gegenüber den Bemerkungen des Herrn Vorredners anführen, daß ich wahrhaft nicht weiß, was ihn zu der Aeußerung veranlaßt, es sei in dieser Angelegenheit nicht mit dem Ernste vorgegangen worden, der nöthig gewesen wäre.

In der vorigen Session hat der Landesausschuß zuerst den Auftrag erhalten, technische Erhebungen zu pflegen, und dieselben sind auch mit Ernst gepflogen worden; und wenn uns nun aufgetragen werden sollte, nochmals diese Erhebungen zu revidiren, so wird auch das in ernster Weise geschehen, wobei ich nur bemerke, daß vielleicht die Ziffersumme größer sein wird als jetzt; denn Bezirksstraßenausschüsse, welche eine Straße gebaut haben wollen, sind immer bemüht, die Sache so darzustellen, als ob das nichts kosten würde, und dann kostet es in der Regel viel mehr als veranschlagt wird.

Der Ernst liegt darin, daß die Ingenieure aufgefordert wurden, Vorschläge zu machen und Kostenvoranschläge und Pläne vorzulegen, die denn auch dem Bauausschusse vorgelegen sind.

Mehr kann nicht geschehen, als daß man diese Vorlagen noch durch einen anderen Ingenieur überprüfen läßt; das wird geschehen, und übrigens hat es an Ernst auch bisher nicht gefehlt.

(Abgeordneter v. Mende meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete v. Mende hat das Wort.

Abgeordneter v. **Mende:** Die Worte, die ich gebraucht habe, waren durchaus nicht geeignet, einer bestimmten Person einen Vorwurf zu machen, sondern sie basirten nur darauf, daß schon seit 1868 der Beschluß besteht, aus dieser Rundthalstraße eine Bezirksstraße zu machen.

Wenn man nun aber bedenkt, daß von 1868 bis 1874 in dieser Sache nichts geschehen ist, so muß man wohl immerhin annehmen, daß dieselbe einer Verzögerung unterlegen ist und darum ist der Wunsch sehr gerechtfertigt, daß Alles daran gesetzt werden möge, um endlich jetzt den Bau ernstlich durchzuführen.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Schürer:** Nachdem gegen den Ausschußantrag gar keine Einwendung erhoben wurde, habe ich nicht viel zu bemerken.

Nur möchte ich doch etwas auf die von dem Herren Abgeordneten v. Mende gemachten Bemerkungen erwidern, von denen eine allerdings bereits ihre Entgegnung durch den Herrn Abgeordneten Dr. Kopp gefunden hat.

Was die über die Trace Scherau gemachte Bemerkung des Herrn v. Mende betrifft, daß diese verfehlt sei und daß die Gemeinden schon damals um die Trace durch das Rundthal wie heute gebeten haben, so muß ich dem Gedächtnisse des Herrn Abgeordneten doch zu Hilfe kommen und erwidern, daß, als der Bau der Scheraser Straße beschlossen wurde, alle jene Gemeinden um eben die Scheraser Straße und nicht um die Rundthalstraße petitionirt haben. Das ist das Richtige.

Ich habe weiter nichts zu bemerken.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag des Bauausschusses lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, neue Erhebungen bezüglich der Kosten der fragtichen Straße zu pflegen und in der nächsten Session eventuell Anträge zu stellen.““

Ich bitte jene Herren, die diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Schürer**: Mit der Annahme dieses Antrages findet auch die Petition des Bezirksstraßenausschusses Ottenschlag ihre Erledigung.

Landmarschall: Ich bitte die Herren, welche die Petition des Bezirksstraßenausschusses als erledigt ansehen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Petition ist als erledigt erklärt.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat zur Beantwortung von Interpellationen das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich habe die Ehre, einige Interpellationen zu beantworten, zunächst jene des Herrn Abgeordneten Furtmüller und Genossen, betreffend die Auflassung der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg.

Ich beehre mich diese Anfrage mit Folgendem zu beantworten:

Die Aufhebung der Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg erfolgte mit dem Erlasse des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht vom 14. September 1874 in der Erwägung, daß dieselbe seit ihrem Bestande äußerst schwach besucht wurde und die Fortführung derselben den namhaften Kostenaufwand des Staates nicht rechtfertigen würde.

Ich bemerke in Betreff der Frequenz, daß die Anstatt im Schuljahre 1871/72 30 Schüler, in den beiden letzten Schuljahren nur 20 und 22 Schüler zählte, während der Kostenaufwand des Unterrichtsetats für diese Anstalt beiläufig 10.000 fl. jährlich betrug, ohne Einrechnung der gewährten Staatsstipendien.

Die Erfahrung hat überhaupt gelehrt, daß in Korneuburg, wo keine Mittelschulen bestehen, aus welchen der Uebertritt von Zöglingen in den Lehrerbildungscurs zu erwarten stünde, keine entsprechende Gelegenheit zum Bestande einer lebensfähigen Lehrerbildungsanstalt vorhanden ist.

Was ferner die Frage anbelangt, ob die Auflassung definitiv erfolgte und was an Stelle der aufgelassenen Anstalt gesetzt werden wird, so ist die Aufhebung der Anstalt allerdings definitiv erfolgt, gleichzeitig aber von der Regierung dem Landesschulrathe die Aufgabe gestellt, die Frage der Errichtung einer neuen Anstalt im Anschlusse an die zur Behebung des Lehrermangels vom Lande getroffenen Einrichtungen im Verlaufe dieses Schuljahres reiflichst zu erwägen und geeignete Anträge zu stellen.

Bei diesem Stande der Angelegenheit läßt sich über die Situirung der künftigen Lehranstalt und namentlich, ob sie für das V. U. M. B. ausfallen wird, heute noch keine bestimmte Erklärung abgeben.

Es beantwortet sich hiemit aber auch ihrem Wesen nach die Frage über Rechtfertigung der Verminderung der Lehrerbildungsanstalten im Lande, da eine solche dauernde Verminderung von der Regierung keineswegs in Aussicht genommen ist.

Das zeitweilige Entfallen einer Anstalt aber ist in der Erwägung gerechtfertigt, daß aus der Auflassung der Korneuburger Anstalt den Schulen kein Nachtheil erwächst, weil sämmtliche angemeldete Zöglinge zum Besuche der Bildungsanstalten in Wien und Krems angewiesen wurden und der Landesschulrath überdies die Weisung erhielt, diese Zöglinge bei Verleihung von Stipendien besonders zu berücksichtigen.

Zugleich muß ich bemerken, daß die Regierung an dem Grundsatze festhalte, daß eventuell die Bildung von Parallelclassen an Anstalten, welche durch ihre örtlichen Verhältnisse entschieden lebensfähig und stark frequentirt sind, in jeder Beziehung der Fortführung nicht lebensfähiger Anstalten vorzuziehen sei.

Ich habe ferner die Ehre, die Interpellation des Herrn Abgeordneten Tenenbaum und Genossen, betreffend die Zulassung von Zöglingen der Handelsschulen zum Einjährigen-Freiwilligendienste, zu beantworten.

Die in der Landtagssitzung von 7. December 1872 bei der Berathung des Gesetzentwurfes über Handelsschulen von mir abgegebene Erklärung über die Geneigtheit der entscheidenden Stellen, den absolvirten Handelsschülern die Begünstigung des Freiwilligenjahres zuzuwenden, ist dadurch zur Thatsache geworden, daß, wie in der Interpellation selbst erwähnt wird, den mit gutem Erfolge absolvirten Schülern das Recht zum Einjährigen-Freiwilligendienste wirklich eingeräumt wurde.

Was aber den Anspruch betrifft, daß hiebei dem Erfordernisse des vor dem Eintritte in die Fachschule vollendeten Studiums des Untergymnasiums oder der Unterrealschule die mit Erfolg abgelegte Aufnahmsprüfung überhaupt gleichgehalten werde, so waren für das Zustandebringen des Gesetzes über die Handelsschulen in erster Linie die völlig ungeregelten Verhältnisse dieses Unterrichtsgebietes für die Regierung maßgebend und auch von allen Seiten als maßgebend betont worden; während jene Interessen der Besucher dieser Anstalten, welche die didaktischen Aufgaben der Schule nicht betreffen und daher erst in zweiter Linie in Betracht kommen konnten,

den weiteren Verhandlungen vorbehalten werden mußten.

Diese Verhandlungen wurden auch sofort aufgenommen, haben jedoch bis nun ihren Abschluß nicht gefunden. Die Regierung wird hiebei die angedeuteten außerdidaktischen Interessen dieser Schüler keineswegs in den Hintergrund stellen, allein sie darf andererseits im allgemeinen Interesse bei Lösung der noch schwebenden Frage nicht einen einseitigen Standpunkt einnehmen und vor Allem durch zu weitgehende Begünstigungen nicht Uebelstände fixiren, deren Beseitigung und Hintanhaltung eben Motiv und Aufgabe des neuen Gesetzes war und bleiben soll.

Ich beehre mich, noch die Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen, betreffend die Husareneinquartierung in einigen Gemeinden Niederösterreichs, zu beantworten.

Diese Interpellation, die einen rein administrativen Gegenstand betrifft, kann ich nur dahin beantworten, daß die Enthebung der Gemeinden von der sie treffenden Einquartierungslast nicht einseitig von mir verfügt werden, sondern nur im Einvernehmen mit der Landesmilitärbehörde geschehen kann. Ob einem solchen Ansuchen willfahrt werden kann, hängt davon ab, ob der Militärbehörde ein Platz zur Verfügung gestellt wird, welcher ihren Dienstesanforderungen entspricht und insbesondere für die Cavallerie das geeignete Terrain und die Uebungsplätze bietet, die für dieselbe nothwendig sind.

In diesem Sinne ist eine Correspondenz mit der Militärbehörde in Folge der Beschwerden und Vorstellungen der Gemeinden Mannersdorf, Pischelsdorf u. s. w. eingeleitet worden, welche Vorstellungen dieselben Thatsachen und Motive enthalten, wie sie in der erwähnten Interpellation dargelegt worden sind.

Diese Correspondenz ist noch nicht zum Abschlusse gekommen; es sind jedoch meinerseits in derselben die Gründe und Thatsachen, auf welche in der Interpellation Gewicht gelegt wird, betont und denselben Rechnung getragen worden.

Landmarschall: Ich bitte die geehrten Herren, sich gegenwärtig zu halten, daß wir uns heute Abend 6 Uhr zu einer vertraulichen Sitzung versammeln.

Die Tagesordnung derselben befindet sich bereits in den Händen der geehrten Herren Abgeordneten.

Die nächste Plenarsitzung erlaube ich mir für morgen, den 15. d. M., 9 Uhr Vormittags anzuberaumen. Die Tagesordnung wird folgende sein:

Neun Anträge des Gemeindeausschusses, Berichterstatter F. Richter, Harmer, Hofer, Dr. Wedl, Schürer.

Zwei Anträge des Bauausschusses, Berichterstatter Schürer.

Bericht des Bauausschusses über verschiedene Straßenangelegenheiten, Berichterstatter Ditmar.

Bericht des Bauausschusses wegen Aenderung der Straßengesetze, Berichterstatter Czedik.

Drei Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Klemm, Frankl.

Drei Anträge des Schulausschusses, Berichterstatter Dr. Weitlof, Sonndorfer.

Drei Anträge des Landesculturausschusses, Berichterstatter Dr. Willner, Junker.

Zwei Anträge des Gemeindeausschusses, Berichterstatter Dr. Granitsch, Dr. Weitlof.

An Ausschußsitzungen habe ich zu verkündigen:

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hält morgen, am 15. d. M., $^1/_2$5 Uhr Abends;

der Schulausschuß ebenfalls morgen, den 15. d. M., $^1/_2$5 Uhr Abends eine Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 1 Uhr 20 Minuten.)

Anhang.

Gesetz

vom . . . . . .

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Z. 51, über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Z. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

I.

Die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Nr. 51, über die Schulaufsicht werden in ihrer derzeitigen Fassung aufgehoben und haben künftig zu lauten:

§. 4.

Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien Jene, welche in den Gemeinderath, in den anderen Orten Jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.

Der Verlust dieses Wahlrechtes hat das Ausscheiden aus dem Ortsschulrathe zur Folge.

Die Wahl in den Ortsschulrath kann nur Derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten drei Jahre Mitglied des Ortsschulrathes war.

Die ungerechtfertigte Verweigerung des Eintrittes und der ungerechtfertigte Austritt, sowie die Vernachlässigung oder Verletzung der den Mitgliedern des Ortsschulrathes obliegenden Pflichten wird vom Bezirksschulrathe mit einer Geldbuße von 10—100 fl. bestraft. Die Geldbuße ist für Zwecke der Schule zu verwenden.

Der Landesschulrath ist berechtigt, über Antrag oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes einen Ortsschulrath aufzulösen, wenn diesem die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung des Interesses der Schule nicht weiterhin überlassen werden kann.

Der Bezirksschulrath muß längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung die Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes ausschreiben und zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte die erforderlichen Maßregeln treffen.

Wenn der neugewählte Ortsschulrath ebenfalls wieder nach den vorstehenden Bestimmungen aufgelöst wird, so kann der Landesschulrath über Antrag oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes und mit Zustimmung des Landesausschusses die Neuwahl für längere Zeit, jedoch längstens für den Rest der gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes sistiren. In diesem Falle wird für die Dauer der Sistirung vom Landesschulrathe ein provisorischer Ortsschulrath aus wenigstens drei von ihm mit Zustimmung des Landesausschusses zu ernennenden Mitgliedern eingesetzt.

Dem provisorischen Ortsschulrathe kommen alle Rechte und Pflichten (§. 7, 8, 9) des ordentlichen Ortsschulrathes zu, und haben für ihn die Bestimmungen der §§. 5 und 6, 10—16 Geltung.

Recurse gegen die Auflösung eines Ortsschulrathes haben keine aufschiebende Wirkung.

§. 19.

Der Bezirksschulrath besteht:

a) aus dem k. k. Bezirkshauptmanne als Vorsitzenden;

b) aus Fachmännern im Lehramte, und zwar aus zwei von der Lehrerconferenz des Schulbezirkes gewählten Mitgliedern, dann den Directoren der etwa im Bezirke befindlichen Lehrerbildungsanstalten, Mittel- und Bürgerschulen;

c) aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des Religionsunterrichtes jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt;

d) aus den Mitgliedern, welche von einer Versammlung der Gemeindevorstände des Schulbezirkes gewählt werden. Diese Versammlung ist zu diesem Behufe an den Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft einzuberufen. Die Anzahl derselben wird vom Landesschulrathe festgesetzt, muß aber die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder des Bezirksschulrathes betragen, und mindestens so groß sein, als die Anzahl der Gerichtsbezirke innerhalb des Schulbezirkes.

Außerdem hat die Versammlung der Gemeindevorstände für die gewählten Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird.

Wählbar als Mitglieder oder Ersatzmänner sind alle Jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Wahlbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrathe zur Folge.

Auch hat die Lehrerconferenz des Schulbezirkes für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird.

§. 23.

Der Bezirksschulrath versammelt sich wenigstens einmal in einem Monate zur ordentlichen Berathung.

Der Vorsitzende kann nach Bedarf und muß auf Antrag zweier Mitglieder außerordentliche Versammlungen einberufen.

Alle Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen, ein Gutachten oder ein Antrag zu erstatten ist, werden collegialisch behandelt.

Ist ein von den Gemeindevorständen oder von der Lehrerconferenz gewähltes Mitglied (§. 19) dauernd verhindert, an den Berathungen des Bezirksschulrathes theilzunehmen, so ist dessen Ersatzmann einzuberufen.

Zur Feststellung des Jahrespräliminares (Landesgesetz vom 5. April 1870, L. G. Bl. Z. 34, §. 39) sind alle von der Versammlung der Gemeindevorstände gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen. Ueber Anträge auf veränderte Classification der Schulen kann nur bei dieser Gelegenheit beschlossen werden.

II.

Der §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Z. 34, über die Errichtung und Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen wird in seiner derzeitigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§. 39.

Zur Besorgung der hieraus erwachsenden Geschäfte ist in jenen Schulbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, der Bezirksschulrath berufen, welchem jedoch sämmtliche von der Versammlung der Gemeindevorstände gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen sind.

III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

12. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 15. October 1874.

Inhalt:

Petition.

Mittheilung von zwei in der vertraulichen Sitzung am 14. October d. J. gefaßten Beschlüssen.

Antrag des Landesausschusses Dr. Bauer um authentische Erklärung über einen Beschluß des Landtages, betreffend die Steuerzulage aller Landesbeamten (Annahme des Antrages auf Zuweisung an den Finanzausschuß, Berichterstattung desselben und Beschlußfassung).

Anträge:

1. Des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, betreffend
   a) die Bewilligung der Einhebung eines Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer für die Stadt Wien (LII der Beilagen);
   b) einige Aenderungen in dem Gemeindestatute von Wiener-Neustadt (LIII der Beilagen);
2. des Bauausschusses, betreffend
   a) den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über verschiedene Straßenangelegenheiten (XXVIII und XLVII der Beilagen);
   b) den Antrag des Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufelung und Kothverführung (XXIX und XLV der Beilagen);
3. des Landesausschusses, betreffend den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen um Besteuerung der Kunstweine (LI der Beilagen, Debatte);
4. des Gemeinde-, Bau-, Verwaltungs-, Schul- und Landesausschusses.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld,** Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Graf **Thurn.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und erkläre die Sitzung als eröffnet.

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der vorigen Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Dann erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Es kommen nun die Einläufe.

An den Finanzausschuß wird gewiesen:

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Petition des Franz Hlawatschek, Wirthshauspächters in Austerlitz (Mähren), um Zahlungsübernahme der Krankheitskosten für Anna Smek aus Landesmitteln im Wege der hohen Gnade *(überreicht durch Abgeordneten Funk)."*

Ich habe auflegen lassen mehrere gedruckte Berichte, von denen der größere Theil für morgen Gegenstand der Tagesordnung sein wird, und zwar XXXIII: Bericht des Gemeindeausschusses, XVII: des Gemeindeausschusses, L: des Bauausschusses, LVII: Anträge des Schulausschusses, LVIII: Antrag des Landesculturausschusses; LIX: Anträge des Schulausschusses, LX: Anträge des Finanzausschusses bezüglich des Voranschlages für den Landesfond und den Grundentlastungsfond; außerdem kleine Anträge unter Zahl 84 und 87 und von 90 bis inclusive 109.

Weiters beehre ich mich mitzutheilen, daß das hohe Haus gestern in einer vertraulichen Sitzung zwei Anträge zum Beschlusse erhoben hat, und wurde auch der Beschluß gefaßt, daß diese in öffener Sitzung mitgetheilt werden sollen. Ich bitte den Herrn Schriftführer, den ersten mitzutheilen.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

Antrag des Verwaltungsausschusses:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Den exponirten Landesingenieuren wird die ihrer Rangsclasse entsprechende Activitätszulage zuerkannt.

2. Das diesen Landesorganen bewilligte Pauschale für das Kanzleilocale wird von 200 fl. auf 100 fl. reducirt.

3. Dieser Beschluß hat mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit zu treten.""

Landmarschall: Dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, den zweiten Antrag des Verwaltungsausschusses zu verlesen.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird aufgefordert:

1. Zur ferneren Vermeidung der in jeder Session wiederkehrenden Dispensgesuche in der Regel nur solche Diurnisten in den Landesdienst aufzunehmen, welche als Pensionisten oder nach ihren sonstigen Lebensverhältnissen eine Anstellung im Landesdienste nicht anstreben, oder welche den rücksichtlich des Alters und der Vorstudien bestehenden Vorschriften entsprechen;

2. von den im Landesdienste zur Besetzung gelangenden Stellen im Landesdienste nur jede vierte Stelle solchen Aufnahmswerbern zu verleihen, welchen behufs der Anstellung die Nachsicht der Studien oder des Alters ertheilt wurde.""

Landmarschall: Auch dieser Antrag wurde zum Beschlusse erhoben.

Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Bauer zum Worte gemeldet.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Ich finde mich veranlaßt, von dem hohen Hause eine authentische Interpretation über einen in dieser Session gefaßten Beschluß zu erbitten. Es wurde nämlich in einer früheren Sitzung beschlossen:

„Die Petition der Landesbeamten um Abschreibung der Gehaltsvorschüsse sei abzulehnen, dagegen werde allen Landesbeamten eine Theuerungszulage von 12 Percent des Gehaltes für das Jahr 1873 nachträglich bewilligt und sind in dieselbe die etwa genommenen und noch aushaftenden Gehaltsvorschüsse einzurechnen."

Indem nun der Landesausschuß daran ging, diese 12 Percent zu berechnen, stieg ihm ein Zweifel auf, nämlich was unter dem Ausdrucke „allen Landesbeamten" zu verstehen sei.

Im gewöhnlichen Sinne versteht man unter den Landesbeamten die Verwaltungsbeamten, d. h. die Kanzleibeamten, Cassabeamten, das technische und Conceptspersonale, kurz alle Beamten, welche im Verwaltungsdienste stehen, mit Ausnahme der Lehrer und des Sanitätspersonales.

Im weiteren Sinne kann man unter dem Ausdrucke „Landesbeamten" auch die Lehrer und das Sanitätspersonale verstehen, indem diese auf Grundlage der Dienstpragmatik angestellt und beeidet sind.

Bei Durchführung dieses Beschlusses und bei Berechnung der 12percentigen Provision zeigt sich aber eine bedeutende Differenz; denn wenn man unter den „Landesbeamten" nur die Verwaltungsbeamten versteht, dann betragen die 12 Percent 15.000 fl.; rechnet man aber die Lehrer und die Sanitätspersonen dazu, dann erhöht sich dieser Betrag auf das Doppelte, nämlich auf 30.000 fl.

Der Landesausschuß fühlt sich demnach veranlaßt, das hohe Haus zu bitten, eine authentische Interpretation zu geben, was unter dem Ausdrucke „allen Landesbeamten" zu verstehen sei.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Es ist über diesen Beschluß schon im Schoße des Landesausschusses berathen worden, und nach dem Wortlaute, wie er vorliegt, bezieht er sich auf alle Landesbeamte, es heißt „allen Landesbeamten" ohne Unterschied. Zu allen Landesbeamten gehören aber alle, welche aus dem Landesfonde und Geldern des Landes gezahlt werden, und auf Grund der Landesnormen, der Dienstpragmatik angestellt sind.

Nach dieser Diction unterliegt es keinem Zweifel, daß auch die Professoren der Mittelschulen und das Sanitätspersonale darunter zu verstehen seien. In früheren Normalien des Landes, speciell bei den Gehaltsregulirungen wurde stets die Formel gewählt „für Landesbeamte mit Ausschluß der Professoren".

Wenn diese Diction gebraucht wird, so sind die Professoren ausgeschlossen; wird aber von dieser abgewichen und werden alle Landesbeamten genannt, so müssen auch die Professoren insgesammt mit begriffen sein.

Nach der Motivirung dieses Antrages scheint es, daß der Finanzausschuß das nicht gewollt habe; aber das hohe Haus hat es beschlossen, und wenn der Landesausschuß die Professoren ausschließen wollte, so müßte eine neue Beschlußfassung gemacht werden; nach dem vorliegenden Wortlaute unterliegt es aber keinem Zweifel, daß alle Landesbeamten darunter verstanden werden.

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** In dem betreffenden Beschlusse des hohen Hauses heißt es, wie schon der erste Herr Redner bemerkt hat, daß diese zwölf Percente allen Landesbeamten zukommen sollen.

Nun bin ich der Ansicht, daß die Professoren und die Sanitätspersonen nicht Landesbeamte im weiteren Sinne des Wortes sind, sie sind auf Grund der Dienstpragmatik beeidet, und aus diesem Grunde sind sie nach meiner Ansicht wirkliche Landesbeamte.

Die Motive, welche vorgelegen sind, waren nicht Gegenstand der Abstimmung, und wir haben uns lediglich an das zu halten, was wirklich beschlossen worden ist. Beschlossen aber wurde, daß allen Landesbeamten dies Zugeständniß gemacht werden soll, und daher glaube ich, daß diejenigen Beamten, für welche daraus ein Vortheil resultirt, durch den rechtskräftigen Beschluß des hohen Hauses wirklich schon ein jus quaesitum erhalten haben.

Es ist dies eine sehr heikle, ich möchte sagen, eine Tactfrage, ob der Landtag in einem solchen Falle, in welchem er in der Diction einen Ausdruck gebraucht hat, nach welchem Jemandem ein unbestrittenes Recht zukommt, eine Interpretation beschließen könne, nach welcher dem Betreffenden dieses Recht wieder genommen werde.

Ich glaube, wir sollen diese Frage wirklich als eine Tactfrage behandeln und niemals zugestehen, daß wir einen anderen Beschluß hätten fassen sollen, daß wir etwa in dem damaligen Beschlusse hätten beisetzen sollen: „allen Beamten mit Ausschluß dieser und jener".

Das haben wir nicht gethan, und dadurch, daß wir es nicht gethan haben, ist für alle Diejenigen ein Recht erwachsen, welches aus diesem Beschlusse abgeleitet wird. Ich würde daher glauben, wir sollten bei diesem Beschlusse bleiben, und dem Landesausschusse die Auslegung in dem Sinne überlassen, wie der klare Wortlaut des diesfälligen Beschlusses des Landtages lautet.

Ich spreche mich daher dahin aus, daß allen Beamten ohne Ausnahme dieses Recht zukommen solle.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard **Sueß:** Es ist wirklich eine sonderbare Verkehrung der Rollen, welche heute vor dem hohen Landtage stattfindet; denn während ein verehrtes Mitglied des Finanzausschusses soeben für die größere Ausgabe an die Lehrer gesprochen hat, finde ich mich — und ich sage es gerade heraus — im Interesse der guten und geregelten Administration der Schule, welche für uns die Hauptsache zu sein hat, genöthigt, gegen die Auffassung des Herrn Vorredners und gegen die Ertheilung der niemals erbetenen Theuerungszulage an Gymnasiallehrer mich auszusprechen, nicht weil es sich um einen Betrag von 15.000 fl. handelt, nicht weil es sich darum handelt, einen Betrag ganz zwecklos auszu-

geben, während wir die 15.000 fl. im Interesse der Schule an ganz anderen Orten nothwendiger brauchen, sondern darum, weil ich der festen Ueberzeugung bin, daß bei der Stimmung, die leider, leider sage ich, in allen Kreisen unserer Lehrerwelt herrscht, eine so unerwartete Genehmigung geradezu eine Aufforderung an dieselbe wäre, im nächsten Jahre neuerdings eine Erhöhung der Gehalte zu verlangen, und somit neuerdings die Unzufriedenheit mit dem Jahreseinkommen wachzurufen, welche glücklicherweise jetzt einigermaßen zur Ruhe gelangt ist.

Meine Herren! Erinnern Sie sich doch ein wenig an die Geschichte dieses Beschlusses.

Sämmtliche Landesbeamten im engeren Sinne, mit Ausnahme einer Anzahl von Oberbeamten, haben sich die erwartete Gehaltserhöhung durch Vorschüsse escomptiren lassen; man hat mit einer Großherzigkeit, welche meinen Gefühlen über Administration nicht entspricht, ihnen diese Vorschüsse zwar nicht geschenkt, man hat ihnen aber eine Theuerungszulage in der Höhe dieses Vorschusses gegeben. Aber nicht nur das thut man, auch jenen, die diese Vorschüsse nicht genommen haben, und deren Gehalte auf einer ganz andere Basis regulirt worden sind, die um irgend etwas Aehnliches gar nicht angesucht haben, auch diesen gibt man die Theuerungszulage im Betrage von 15.000 fl.

Wenn nun der geehrte Herr Vorredner von Tact spricht, so glaube ich, wird es besser sein und dem einfachen Tacte dem Tacte des gewöhnlichen Lebens besser entsprechen, wenn wir, da doch offenkundig ist, daß der deutliche Wortlaut dieses Beschlusses den Intentionen des Landtages nicht entspricht, dieß auch offen aussprechen und denselben mit den Anforderungen einer guten Verwaltung der Schule in Uebereinstimmung bringen, und wenn wir sagen: das haben wir beabsichtigt! Daß aber darüber auch nicht der leiseste Schatten eines Zweifels herrschen kann, das geht daraus hervor, daß in der Motivirung die Berechnungen und der Zifferausweis sich befinden, nach welchen die Summe nicht ausreicht, wenn die Mittelschullehrer auch betheilt werden.

Nach meiner Ansicht ist gar kein Zweifel, daß, sowie die Beschlüsse über die Gehaltsregulirung immer nur die Beamten im engeren Sinne und nicht auch die Mittelschullehrer betroffen haben, so auch der vorliegende Beschluß nur diese Kategorie von Beamten trifft, welche die Eingabe gemacht haben, nicht aber die Mittelschullehrer, die der ganzen Sache ferne stehen.

Ich nehme auch die Gefahr auf mich, als ein Mann angesehen zu werden, welcher die Interessen der Mittelschullehrer mit mißgünstigem Auge betrachtet; ich mache mir nichts daraus, weil ich die Ueberzeugung habe, daß der Landtag es ernst meine mit der guten Verwaltung der Schule, und weil einer guten Verwaltung der Schule nach meiner Ueberzeugung eine unerbetene Bewilligung in keiner Weise entspricht.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Frankl hat das Wort.

Abgeordneter **Frankl:** Ich muß als Referent in dieser Angelegenheit mir erlauben, den Sachverhalt klar zu stellen. Meiner Ueberzeugung nach waren nur die Verwaltungsbeamten darunter verstanden, und den Beweis dafür kann ich durch Folgendes liefern: Es sind diejenigen Beamten, welche Gehaltsvorschüsse erhalten haben, bei dem Landtage eingekommen, man möge ihnen die noch im Rückstande befindlichen zehn Raten nachlassen.

Es wurde im Finanzausschusse gesagt, dies ginge nicht an, denn es seien sieben Beamte darunter, welche keinen Gehaltsvorschuß genommen haben; also dafür, weil diese Beamten keinen Gehaltsvorschuß bekommen hatten, sollten sie nichts erhalten, und jene, welche Gehaltsvorschüsse genommen haben, sollen dafür noch eine Entlohnung empfangen. Es wurde demnach der Antrag gestellt, es mögen 12 Percent als Theuerungsbeitrag allen Beamten gegeben werden. Als die Ziffer in Frage gekommen war, habe ich als Referent darauf aufmerksam gemacht, daß die Gehalte vom Jahre 1873 als Basis genommen werden sollen, und nicht jene vom Jahre 1874, weil vom Jahre 1873 die Gehaltsvorschüsse herrühren. Ich habe aus dem Budget nachgewiesen, daß die Gehalte für die Verwaltungsbeamten und Diener 120.000 fl. betragen, daher die Professoren und Lehrer nicht inbegriffen sein konnten.

Ich bemerkte im Finanzausschusse, daß, wenn der Theuerungsbeitrag nach meinem Antrage bewilligt wird, derselbe nicht jene Höhe erreichen würde, welchen die Beamten als Vorschuß noch im Rückstande sind, beiläufig ein Betrag von 14.700 fl.

Nach dieser Auseinandersetzung werden Sie, meine Herren, daran glauben, daß im Finanzausschusse nur die Verwaltungsbeamten gemeint sein konnten, da immer nur von einer Ziffer von 14 700 fl. gesprochen wurde, nicht aber von einer Summe von 30.000 fl. So und nicht anders ist der Fall, von Professoren und Lehrern war im Finanzausschusse keine Rede, immer nur von Verwaltungsbeamten, was die Ziffer von 14.700 fl. beweist, weil man sonst die Summe von 30.000 fl. hätte ins Auge fassen müssen. Ich habe im Finanzausschusse das Budget für 1873 vorgelegt. Der Landesausschuß Herr Dr. Bauer hat Einsicht genommen, und die für die Verwaltungsbeamten und Diener eingestellte Summe beträgt 120.000 fl., in welchem Betrage die Professoren und Lehrer nicht inbegriffen sind.

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Wer dem Finanzausschusse gleich mir nicht angehört, muß durch die heutige Debatte etwas in Verwunderung gerathen.

Wir glaubten, es sei ein in jeder Beziehung dem Wortlaute des Antrages entsprechender Beschluß gefaßt worden. Ich bin überzeugt, daß Viele der geehrten Herren gleich mir nicht näher darüber nachgedacht, sondern geglaubt haben, es werde uns das vom Finanzausschusse beantragt, und wir stimmen dem bei, was er sagt; damit ist die Sache abgethan.

Nun ist die Sache aber nicht abgethan, und ich muß mich gegen das Eine aussprechen, daß eine authentische Interpretation gegeben wird. Das ist nicht richtig.

Der hohe Landtag hat das Recht, ja ich sage, er hat, wenn er zu einer anderen, besseren Ueberzeugung gelangt, die Pflicht, einen gefaßten Beschluß umzustoßen oder abzuändern, aber man muß sich darüber klar sein; denn so, wie es jetzt vorliegt, wo es heißt „alle Beamten", da gibt es keine Interpretation, sondern man schlage die Dienstpragmatik nach und sage dann, wer Beamter ist; nach dem gehe man dann vor. So hätte der Landesausschuß vorgehen müssen, und Sie können nun — was Ihnen jeden Augenblick frei steht — einen neuen, anderen Beschluß fassen.

Ich bemerke weiters, daß die Reden, die heute gehalten worden sind, auch nicht vollkommene Klarheit in die Sache gebracht haben.

Es wird da von einer Seite gesagt: die Sanitätspersonen und die Mittelschullehrer. Wir haben aber noch Andere, man denke beispielsweise an das Proseminar; ich weiß nicht, ob dasselbe unter die Mittelschulen zu reihen ist — man hat davon hiebei nicht gesprochen. Ferner haben Einige von Professoren, Andere wieder von Professoren und Sanitätspersonen gesprochen, man ist auf das Tableau der Landesbeamten zurückgegangen; in diesem Tableau sind die Sanitätsbeamten mitten unter die Anderen — wenn ich nicht irre — unter die Conceptsbeamten und die technischen Beamten mit aufgenommen; in diesem Tableau, welches die Gehalte enthält, die auf einmal regulirt wurden, sind weiters die Sanitätspersonen als eigentliche Beamte enthalten, die Professoren davon jedoch ausgeschlossen.

Nach welchem Kriterium soll man eigentlich vorgehen? Sollte man nach diesem Tableau vorgehen, so sind die Sanitätspersonen darin enthalten, geht man nach der Dienstpragmatik vor, so sind Alle darin, geht man nach dem vor, was von einzelnen Rednern hier gesprochen wurde, so sind weder die Sanitätspersonen, noch Professoren darin enthalten. Ich hätte also gemeint, daß es bei Theuerungszuschüssen — und so wurde dieser Beitrag auch genannt — nur zweierlei geben könne: entweder man nimmt Rücksicht auf Diejenigen, welche in Wien oder in solchen Orten wohnen, wo es theuerer ist, und sagt: Nach Maßgabe der Theuerungsverhältnisse gibt man Denjenigen Beiträge, welche von der Theuerung am meisten betroffen sind, gleichviel, ob sie und welcher Sorte von Beamten sie angehören, oder man geht nach einem anderen Modus vor und schließt die Beamten mit einer höheren Besoldung aus, ein Fall, der auch schon dagewesen ist, indem man oft gar keine oder höhere und geringere Beiträge bewilligt hat.

Das sind eben verschiedene Modalitäten; aber ich glaube, daß eine Angelegenheit, von der wir gesehen haben, daß sie einer reiflichen Ueberlegung bedarf, damit wir nicht wieder etwas beschließen, was zuletzt unseren Intentionen doch nicht entspricht, geradezu vom Finanzausschusse nochmals in Berathung gezogen werden solle.

Ich besorge nur, daß wir im anderen Falle zu einem übereilten Beschlusse uns würden verleiten lassen, der nachträglich wieder Zweifel wachrufen würde.

Ich stelle daher, da doch irgend eine Form gefunden werden muß, den positiven Antrag:

„Der Finanzausschuß wird ersucht, sich mit dieser Angelegenheit nochmals zu befassen und einen Antrag zu stellen."

Dieser Antrag kann dann dahin lauten, daß es bei dem alten Beschlusse zu verbleiben habe, oder es kann derselbe eine beliebige Abänderung erfahren. Ueber die Wesenheit der Sache spreche ich nicht, weil ich glaube, daß wir heute nicht zu einem befriedigenden Schlusse gelangen können.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Vorredners an und verzichte auf das Wort.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Ich schließe mich gleichfalls dem Antrage des Herrn Dr. Kopp an.

Landmarschall: Von Seite des Herrn Dr. Kopp wurde der Antrag gestellt, den in Berathung stehenden Gegenstand an den Finanzausschuß mit dem Ersuchen zurückzuleiten, daß er sich bestimmt über die Interpretation des fraglichen Beschlusses äußern möge.

Digitized by Google

Herr Abgeordneter Dr. Bresteł hat das Wort

Abgeordneter Dr. **Breſtel:** Ich habe keinen Grund, dieſem Antrage entgegenzutreten, möchte jedoch als Odmann des Finanzausſchuſſes bemerken, daß es keinem Zweifel unterliegt, wer unter dem Worte „Landesbeamte" nach der Motivirung des Finanzausſchuſſes gemeint ſei. Man muß eben den Urſprung der heutigen Verhandlung berückſichtigen.

Der Landesausſchuß hatte im Jahre 1873 für die Landesbeamten, die Profeſſoren ausgenommen, einen Theuerungszuſchlag beantragt, und faſt ſämmtliche Beamte haben ſich auf Grundlage dieſes Antrages Vorſchüſſe nahezu im Betrage des vorgeſchlagenen Theuerungsbeitrages geben laſſen. Der hohe Landtag hat jedoch im Vorjahre mit Rückſicht auf die in dieſem Jahre eingetretene Erhöhung der Gehalte den Antrag des Landesausſchuſſes abgelehnt. Es mußten alſo dieſe Vorſchüſſe wieder hereingebracht werden. Die Beamten, welche ſich Vorſchüſſe genommen hatten, ſind um Nachſicht von der Rückzahlung derſelben eingeſchritten. Der Finanzausſchuß, der nun die Sache berathen hat, richtete vor Allem die Frage an den Landesausſchuß, ob alle Beamten Vorſchüſſe genommen haben, worauf conſtatirt wurde, daß mit Ausnahme von ſieben ſämmtliche Beamte Vorſchüſſe erhalten haben.

Nun iſt der Finanzausſchuß nicht in der Lage, eine Abſchreibung von Vorſchüſſen in ſo hohem Betrage zur Bewilligung zu beantragen, weil er glaubte, daß dadurch für das Nehmen von Vorſchüſſen jedenfalls ein ſchlechtes Präcedens geſchaffen werde. Er war aber der Anſicht, daß in dieſem ſpeciellen Falle eine Erleichterung zu gewähren ſei und hat darum beſchloſſen, eine Theuerungszulage für das Jahr 1873 in der Höhe der genommenen Vorſchüſſe zu bewilligen.

Um aber nicht geradezu eine Prämie für das Vorſchußnehmen zu ſtatuiren, hat er beantragt, daß auch diejenigen Beamten, welche keine Vorſchüſſe genommen haben und welche im Ganzen ſieben waren, ebenfalls dieſe Theuerungszulage bekommen ſollen. Das iſt die Entſtehung des Beſchluſſes. Wer nun unter den Landesbeamten gemeint ſei, darüber konnte kein Zweifel obwalten, da ja auch der Referent des Finanzausſchuſſes ausdrücklich erwähnt hat, daß nur diejenigen gemeint ſeien, deren Beſoldungen im Budget unter dem Titel „Verwaltungskoſten", Poſt 3, erſcheinen, und für dieſen Fall iſt auch die Berechnung gemacht worden, welche der Referent dem hohen Hauſe vorgetragen hat. Ich glaube ſomit, daß es keinem Zweifel unterliegen könne, wer gemeint ſei, nämlich alle diejenigen, deren Gehalte in der Poſt „Verwaltungskoſten", im Titel 3, des Präliminares, erſcheinen und ausgezahlt werden.

Daß ſich dies ſo verhält, wurde auch von dem hohen Hauſe conſtatirt. Die Verhandlungen im Finanzausſchuſſe können allerdings nicht als Baſis der Interpretation dienen, wohl aber iſt, was die Interpretation des Beſchluſſes des hohen Hauſes betrifft, die Motivirung, die der Herr Referent im hohen Hauſe ſelbſt gegeben hat und welche im ſtenographiſchen Protokolle erſcheint, maßgebend; nach derſelben hat die Interpretation zu erfolgen. Uebrigens bemerke ich, daß das Haus vollſtändig berechtigt iſt, einen gefaßten Beſchluß zu interpretiren.

Landmarſchall: Herr Abgeordneter Dr. Willner hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Willner:** Ich verzichte auf dasſelbe.

Landmarſchall: Es iſt vom Abgeordneten Dr. Kopp der Antrag geſtellt worden, dieſen Gegenſtand an den Finanzausſchuß zu weiſen und ihn zu erſuchen, daß er ſich präciſe ausſpreche, in welcher Ausdehnung das Wort „alle Beamte" zu faſſen ſei.

Ich erſuche die Herren, welche dieſen Antrag annehmen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Der Antrag iſt angenommen.

Ich erſuche den Herrn Abgeordneten Franz Richter, zu referiren.

Berichterſtatter Franz **Richter** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, zu berichten über die Geſuche der Gemeinden Nußdorf, Breitenſee und Dornbach, um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen. Alle dieſe Gemeinden motiviren dieſe ihre Beſchlüſſe damit, daß ſie in Folge größerer Vorauslagen bezüglich der von Seiten der Gemeinde verfaßten Generalpläne für Regulirung der Straßen, Plätze ꝛc. einen Erſatz dafür erhalten. Von Seite der Gemeinde Nußdorf wurde das Anſuchen geſtellt, es möge derſelben als Bautaxe bei Neubauten an der Straße:

a) bei ebenerdigen und einen Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront . . . . . 2 fl.
b) bei zwei und drei Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront . . . . . 3 „
c) bei Bauten im Hofraume ohne Unterſchied der Höhe per Currentklafter Hausfront . 1 „

von Seiten der Gemeinde Dornbach, es möge derſelben bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter eines jeden Geſchoſſes eine Bautaxe von 50 kr. öſterr. Währ., und von Seiten der Gemeinde Breitenſee, es möge derſelben als Bautaxe bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter

a) bei ebenerdigen Gebäuden . . . 30 kr.
b) bei einſtöckigen Gebäuden . . . 50 „
c) bei zweiſtöckigen Gebäuden . . 70 „

d) bei dreistöckigen Gebäuden . . . 90 kr.

bewilligt werden.

Von Seite des Gemeindeausschusses wurde in Beziehung des Gesuches der Gemeinde Dornbach die Ansicht geltend gemacht, daß ein Betrag von 50 kr. zu hoch gegriffen sei, indem dies eine zu hohe Belastung bei Neubauten wäre. Der Gemeindeausschuß erlaubt sich bezüglich der letzten Gemeinde den Antrag zu stellen, der Gemeinde Dornbach 25 kr. zu bewilligen. Ich erlaube mir dem hohen Hause den Antrag des Gemeindeausschusses vorzulesen und Sie zu ersuchen, denselben zu genehmigen.

Der Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den Gemeinden Nußdorf, Breitensee und Dornbach wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bautaxe ertheilt, und zwar:

1. Der Gemeinde Nußdorf bei Neubauten an der Straße:

a) bei ebenerdigen und einen Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront . . . . . 2 fl.

b) bei zwei und drei Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront 3 „

c) bei Bauten im Hofraume ohne Unterschied der Höhe per Currentklafter Hausfront . . . . 1 „

2. der Gemeinde Breitensee bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter:

a) bei ebenerdigen Gebäuden mit 30 kr.

b) bei einstöckigen Gebäuden mit 50 „

c) bei zweistöckigen Gebäuden mit 70 „

d) bei dreistöckigen Gebäuden mit 90 „

3. Der Gemeinde Dornbach bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter eines jeden Geschosses mit 25 kr. österr. Währ.““

Landmarschall: Wir sind nicht beschlußfähig. Abgeordneter Dr. **Kopp**: Der Finanzausschuß hält eine Sitzung.

(Nach einer Pause:)

Landmarschall: Wir sind jetzt beschlußfähig. Wünscht Jemand der Herren zu den Anträgen zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte sohin diejenigen Herren, welche diese Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter **Richter**: Ich beehre mich ferner über ein Gesuch der Stadtgemeinde Klosterneuburg zu berichten, welche um Erhöhung des ihr durch das Landesgesetz vom 13. April 1873 genehmigten Taxtarifes für Baucommissionen einschreitet.

Der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde laut Landesgesetz Nr. XVI vom 19. April 1873 die Bewilligung zur Einhebung von Commissionskosten für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Bauveränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Localitäten ꝛc. nach einem genehmigten Tarife bewilligt.

Nachdem die Erfahrungen während der vorjährigen Bausaison gezeigt haben, daß diese Tarife nicht in allen ihren Theilen den Localverhältnissen angepaßt seien, wurde eine mäßige Erhöhung dieser Taxen in einzelnen Posten als entsprechend anerkannt, welche Erhöhung auch in der Sitzung vom 8. Jänner 1874 einstimmig genehmigt und durch §. 83 der Gemeindeordnung kundgemacht und dagegen auch keine Einwendung erhoben wurde.

Diese Erhöhungen wurden als vollkommen gerechtfertigt anerkannt, und demnach werden von Seite des Gemeindeausschusses folgende Anträge gestellt:

„4. Der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird in theilweiser Abänderung des mit Landesgesetz XVI vom 13. April 1873 genehmigten Taxtarifes für Baucommissionen die Bewilligung zur Einhebung nachfolgender Taxen ertheilt, und zwar:

Post 3. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines neuen Hauses oder Führung eines neuen Zubaues für jede Quadratklafter der verbauten Grundfläche eines einzelnen Geschosses (Keller und Dachboden ausgenommen) statt 5 kr. — fl. 10 kr.

Post 4. Für den Augenschein wegen Aufsetzung eines Stockwerkes für die verbaute Area eines einzigen Stockwerkes per Quadratklafter statt 10 kr. . — „ 20 „

Post 5. Für den Augenschein wegen Adaptirung oder Umgestaltung im Innern schon bestehender Gebäude statt 1 fl. 80 kr. . . . . 2 „ 50 „

Post 6. Für den Augenschein bei großen Gebäuden von bedeutendem Umfange statt 2 fl. 4 „ — „

Post 9. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines Kellers oder einer Eisgrube für die verbaute Area:

bei ersterem per Quadratklafter — „ 10 „

bei letzterer „ „ — „ 25 „

Post 18. Für den Augenschein wegen Aufstellung von

Tischen auf öffentlichen Plätzen
statt 1 fl. 20 kr. . . . . 2 fl. 50 kr.
Für den Augenschein wegen
Aufstellung von Stellwägen
(Standplatz) statt 3 fl. . . . 5 „ — „

Diese den obigen Gemeinden bewilligten Taxen sind in die Gemeindecasse abzuführen, und wird der Landesausschuß beauftragt, diese Beschlüsse zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen."

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche sie genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Franz **Richter:** Ich habe die Ehre, ferner über Gesuche der Gemeinden Ebreichsdorf, Weiten und Greinsfurth um Bewilligung zur Einhebung von verschiedenen Gebühren zu referiren. Sämmtliche Gesuche sind dem Gesetze gemäß gehörig instruirt, und der Gemeindeausschuß erlaubt sich daher folgende Anträge zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es wird der Gemeinde Ebreichsdorf die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 20 fl.""

2. Es wird der Gemeinde Weiten die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, mit 50 kr. für jeden Hund.

3. Es wird der Gemeinde Greinsfurth die Bewilligung ertheilt:

a) zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 10 fl.;

b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen, für ein neu zu erbauendes Haus mit 5 fl. zu Gunsten der Gemeindecasse.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction vorzulegen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche die Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Franz **Richter:** Die Gemeinde Böslau wendet sich mit einem Gesuche um Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 an den hohen Landtag. Dieser Gemeinde wurden schon in früheren Jahren, und zwar zuletzt für die Jahre 1872 bis 1874, diese Zinskreuzer bewilligt.

Nachdem diese Periode abgelaufen ist und der Gemeindeausschuß nur mittelst einer Umlage durch Zinskreuzer die erwachsenden Auslagen zu decken im Stande ist, so erlaubt sich derselbe neuerdings das Ansuchen an den hohen Landtag zu stellen, der Gemeinde Böslau die Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875 bis 1877 zu bewilligen. Das vorliegende Präliminare weist ein Erforderniß von 14.434 fl., dem eine Bedeckung mit Einrechnung der 20percentigen Gemeindeumlage von 8520 fl. entgegensteht, mithin ein Deficit von 6000 fl. aus, welches durch eine Umlage dieser vier Zinskreuzer zu decken wäre.

Der Gemeindeausschuß beantragt somit:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Gemeinde Böslau wird die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte also den Herrn Berichterstatter, gleich auf den Bericht über das Gesuch der Gemeinde Mitterarnsdorf überzugehen.

Berichterstatter **Richter:** Nach dem vorgelegten Präliminare dieser Gemeinde betragen ihre Einnahmen 188 fl.; dem gegenüber stehen die Ausgaben mit 360 fl., somit bleibt ein Deficit von 172 fl., welches die Gemeinde durch eine 20percentige Umlage zu decken beschlossen hat. Der steueramtliche Nachweis weist jedoch einen Steuersatz für diese Gemeinde mit 1057 fl. nach, demzufolge eine 20percentige Umlage 210 fl. ausmachen würde.

Da das Deficit dadurch schon um 30 fl. überschritten ist, so sieht sich der Gemeindeausschuß nicht veranlaßt, einen Antrag auf Genehmigung der Einhebung dieser Zinskreuzer zu stellen, weil der Miethzins laut Ausweis 500 fl. beträgt und bei

Einhebung von fünf Zinskreuzern eine Einnahme von 25 fl. für die Gemeinde betragen wird, das Deficit aber ohnedies schon durch die 20percentige Umlage gedeckt erscheint und eine weitere Umlage in dieser Gemeinde nicht mehr erforderlich ist; der Gemeindeausschuß stellt sohin den Antrag *(liest)*:

„2. Die Gemeinde Mitterarnsdorf ist mit ihrem Ansuchen um Einhebung von fünf Zinskreuzern für 1874, 1875 und 1876 abzuweisen."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche die beiden Anträge des Gemeindeausschusses, lautend *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Vöslau wird die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

2. Die Gemeinde Mitterarnsdorf ist mit ihrem Ansuchen um Einhebung von fünf Zinskreuzern für 1874, 1875 und 1876 abzuweisen" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Harmer, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Harmer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinde Unter-Meidling um Bewilligung zur Erhöhung der Zinskreuzer von fünf auf acht von jedem Miethzinsgulden vom 1. Jänner 1875 bis Ende December 1877 zu berichten.

Das Ansuchen ist mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Beilagen versehen, eine Einwendung ist nicht erhoben worden, und ferner ist vom sanitären Standpunkte aus die Durchführung der Wasseeleitung, deren Kosten gedeckt werden sollen, als sehr wünschenswerth zu bezeichnen, und es glaubt demnach der Gemeindeausschuß, auf die Bewilligung dieses Gesuches anrathen und den Antrag stellen zu sollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde der Gemeinde Unter-Meidling die Bewilligung zur Erhöhung der Zinskreuzer von fünf auf acht von jedem Miethzinsgulden vom 1. Jänner 1875 bis Ende December 1877 ertheilt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Harmer**: Ganz analog ist das weitere Gesuch der Gemeinde Rudolfsheim um Bewilligung zur Einhebung von zehn Zinskreuzer für die Jahre 1875 bis 1877. Der Gemeindeausschuß glaubt auch dieses Gesuch empfehlen und somit beantragen zu sollen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es werde der Gemeinde Rudolfsheim die Bewilligung zur Einhebung von zehn Kreuzern von jedem Miethzinsgulden für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Hofer, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Hofer** *(von der Tribüne)*: Ich habe gleichfalls die Ehee, namens des Gemeindeausschusses Bericht zu erstatten über die Gesuche der Gemeinden Griesbach, Münichsthal, Reitzenschlag, Kasten, Niederschrems, Dürnstein, Grünau, Groß-Poppen, Schlader, Behamberg, Franzenreith, Elsenreith, Rantenberg, Münichreith, Kehrbach, Rappoltenreith, St. Peter in der Au, Beitsau um Bewilligung zur Einhebung von 50 Percent der directen und 25 Percent der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschlägen.

Ich beantrage, daß nicht über jeden einzelnen Antrag separat, sondern über sämmtliche Anträge insgesammt abgestimmt werde.

Landmarschall: Sind die geehrten Herren damit einverstanden, daß nicht über jeden der einzelnen Anträge abgestimmt werde? *(Zustimmung.)* Wenn keine Einwendung eehoben wird *(Niemand meldet sich)*, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter **Hofer**: 1. Die Gemeinde Griesbach bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern der nach Griesbach eingeschulten Ortsgemeinden Griesbach, Wiesenfeld und Theile der Ortsgemeinde Klein-Wetzles für das Jahr 1874 zur theilweisen Bedeckung der Kosten für den Bau der Volksschule in Griesbach. Da bezüglich der Gemeinde Klein-Wetzles ein legaler Ausschußbeschluß nicht vorliegt und sowohl bei dieser Gemeinde, sowie bei jener von Wiesenfeld die erforderlichen Kundmachungen mangeln, so wird der niederösterreichische Landesausschuß ermächtigt, das vorliegende Ansuchen für jenen Fall zur Alleehöchsten Sanction vor-

zulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe das gestellte Ansuchen rechtfertigen. Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei der Gemeinde Griesbach die Bewilligung zu ertheilen, im Jahre 1874 in den Gemeinden Griesbach, Wiesenfeld und in den nach Griesbach eingeschulten Antheilen der Gemeinde Klein-Wetzles zur theilweisen Bedeckung von Schulbaukosten eine 100percentige Umlage auf sömmtliche directe Steuern einheben zu dürfen, und der niederösterreichische Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.“ “

2. Die Gemeinde Münichsthal bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 94½percentigen Umlage von den directen Steuern für das Jahr 1874 zur Bestreitung von Schulbaukosten und sonstigen Gemeindeauslagen.

Die Einnahmen der Gemeinde Münichsthal beliefen sich im Jahre 1874 auf 343 fl. 64 kr., welchen eine Ausgabe von 1250 fl. 4 kr. gegenübersteht, daher sich ein Abgang von 906 fl. 40 kr. ergibt.

Die Gesammtziffer sämmtlicher directer Steuern dieser Gemeinde beträgt nach der vorliegenden steueramtlichen Nachweisung 937 fl. 89½ kr., daher das Umlagepercent von 94½ dem Deficite entspricht. Unter den Ausgabsposten erscheint neben einem Deficite von 413 fl. 30 kr. mit Schluß des Jahres 1873 für Schulhausbaukosten ein weiteres Erforderniß von 224 fl. 21 kr. für das Jahr 1874, während die übrigen Auslagen sich auf die gewöhnlichen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes beziehen.

Dieselbe Gemeinde suchte zur Deckung der Kosten für den Schulhausbau im Jahre 1873 bei dem niederösterreichischen Landesausschusse um Bewilligung zur Aufnahme eines Darlehens per 1200 fl. an, welchem Ansuchen mit dem Erlasse vom 7. October 1873 die Genehmigung ertheilt worden ist. Mittlerweile ergaben sich aber für die Gemeindeangehörigen derart günstige Vermögensverhältnisse, daß die Gemeindevorstehung, dem Wunsche der Einwohner nachgebend, von dem gedachten Darlehen abging und dagegen eine 150percentige Umlage pro 1873 in der Gemeinde ohne Genehmigung ausschrieb und sofort auch vollständig einhob. Mittelst Eingabe vom 20. August 1874 sucht die Gemeinde nunmehr, unter Beibringung der erforderlichen Belege, um nachträgliche Genehmigung obiger Umlage an. Der Gemeindeausschuß stellt demnach den Antrag:

„Es sei der Gemeinde Münichsthal die Bewilligung zur Einhebung einer 94½percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Deckung von Schulhausbaukosten und der sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes für das Jahr 1874 und gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung der im Jahre 1873 stattgehabten 150percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Deckung der in jenem Jahre erforderlich gewesenen Schulhausbaukosten zu ertheilen.“

3. Die Gemeinde Reitzenschlag bittet um Bewilligung zur Einhebung von 5 fl. 15 kr. von jedem Steuergulden der directen Steuer, sowie 515 Percent derselben zur Deckung der Kosten des bereits ausgeführten Schulhausbaues per 3218 fl. 71 kr.

Zu dem gedachten Schulhausbaue erwuchs der Gemeinde eine Auslage von 4418 fl. 71 kr., von welcher über Abzug des Erlöses für das verkaufte alte Schulhaus per . . . . . 700 fl.
und einer von dem niederösterreichischen Landesausschusse gewährten Subvention per . . . . . 500 „
zusammen . . 1200 fl.
noch der Betrag von 3218 fl. 71 kr. hereinzubringen und bis Ende März 1874 zu decken war.

Da die Kundmachung des gefaßten Ausschußbeschlusses nicht vorliegt und auch die Ausweise des Steueramtes, auf deren Grundlage das Umlagepercent festzustellen ist, nicht vorgebracht sind, die Deckung des Erfordernisses übrigens unvermeidlich ist, so wird in Erwägung des Umstandes, als aus den currenten Einnahmen dieser Gemeinde per 102 fl. 70 kr. gegenüber den präliminirten Auslagen per 152 fl. 42 kr. die Schulhausbaukosten nur im Wege einer Umlage, und zwar sogleich hereinzubringen sind, der Gemeinde Reitzenschlag die Bewilligung zur Einhebung von 5 fl. 15 kr. von jedem Steuergulden dieser Gemeinde auf die directe Steuer für das Jahr 1874 ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Ansuchen rechtfertigen. Der Antrag des Gemeindeausschusses lautet:

„Es sei der Gemeinde Reitzenschlag die Bewilligung zur Einhebung einer 515percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern dieser Gemeinde für das Jahr 1874 zur Deckung der Kosten des dortigen Schulhausbaues zu ertheilen, und wird der Landesausschuß ermächtigt, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.“

4. Die Gemeinde Kasten bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Bewilligung der Einhebung

einer 185percentigen Umlage zur Bedeckung der Schulbaukosten auf die directen Steuern dieser Gemeinde für das Jahr 1874, dann um fernere Bewilligung einer 20percentigen Umlage auf die Erfordernisse zur Deckung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 1874. Zur Bewilligung der 185percentigen Umlage auf sämmtliche directen Steuern zur Bedeckung der Schulhausbaukosten liegen die erforderlichen Belege vor; dieselben mangeln aber bezüglich der weiters geforderten 20percentigen Umlage für die currenten Auslagen der Gemeinde, und wird demnach die Bewilligung der letztgedachten 20percentigen Umlage von der Beibringung der legalen Behelfe abhängig gemacht. Der Gemeindeausschuß stellt den Antrag:

„Es sei der Gemeinde Kasten die Bewilligung zur Einhebung einer 185percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern dieser Gemeinde für das Jahr 1874 zur Deckung der Schulhausbaukosten zu ertheilen. Weiters werde dieser Gemeinde die Bewilligung zu einer weiteren 20percentigen Umlage auf sämmtliche directen Steuern pro 1874 zur Deckung der currenten Auslagen dieser Gemeinde ertheilt, und der Landesausschuß bezüglich dieses 20percentigen Erfordernisses ermächtigt, auch hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Ansuchen rechtfertigen."

5. Die Gemeinde Nieder-Schrems bittet um Erwirkung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer Umlage von 196 Percent der directen Steuern und von 98 Percent auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 zur Bedeckung der Schulhausbaukosten.

Die directe Steuer dieser Gemeinde pro 1874 beträgt 1023 fl. 43½ kr. und die Vezehrungssteuer 69 fl. 60 kr., daher das hieraus resultirende Umlagepercent per 2039 fl. mit dem Erfordernisse der Kosten des Schulhausbaues per 2011 fl. 71 kr. im angemessenen Verhältnisse steht. Nach dem Voranschlage der Gemeinde Nieder-Schrems besteht die Gesammteinnahme dieser Gemeinde in 25 fl., und ergibt sich hienach bei einer Auslage von 110 fl. 24 kr. ein Abgang von 85 fl. 24 kr., daher das gestellte Begehren um Bewilligung der obgedachten Umlage per 196 Pereent der directen Steuern gerechtfertigt erscheint, das Ansuchen einer 98percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer aber auf 50 Percent herabgesetzt wird. Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

„Es sei der Gemeinde Nieder-Schrems die Bewilligung zur Einhebung einer 196percentigen Umlage auf die directen und einer 50percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 zur Bedeckung der stattgehabten Schulhausbaukosten zu ertheilen."

6. Die Gemeinde Dürnstein bittet um Bewilligung einer 100percentigen Umlage auf die Hausclassensteuer für die Jahre 1874, 1875 und 1876 zu Deckung der Auslagen für einen zum Kostenpreise von 875 fl. angeschafften Hydrophor, und begründet die auf die Hauselassensteuer beantragte Umlage damit, daß das angeschaffte Löschrequisit vor Allem den Hausbesitzern zugute kommt.

Den Einnahmen der Gemeinde pro 1874 per 955 fl. stehen Ausgaben mit 1589 fl. 66 kr. gegenüber, daher sich ein Deficit von 634 fl. 66 kr. ergibt, welches die Gemeinde durch den Verkauf von derselben gehörigem Weine zu decken gedenkt, und bleibt daher nur die Auslage für den angeschafften Hydrophor zu bestreiten.

Nach den steueramtlichen Ausweisen beträgt die Hauselassensteuer 289 fl. 30 kr., daher eine auf drei Jahre vertheilte 100percentige Umlage auf diese Steuerkategorie dem Kostenpreise des Hydrophors entsprechen würde. Die alleinige Umlage auf die Hausclassensteuer findet im §. 76 des Gemeindegesetzes, jedoch nur unter gleichzeitiger Einbeziehung der Erwerb- und Einkommen- und Hauszinssteuer, somit für die diesfällige Steuersumme per 442 fl. 10 kr. ihre Berechtigung und wird daher eine diesbezügliche Umlage für die Jahre 1874 und 1875 genügen.

Da aber im Gemeindeausschusse von Dürnstein auch Camillo Fürst Starhemberg als stimmberechtigt erscheint und dessen Verständigung zur betreffenden Ausschußsitzung nicht nachgewiesen ist, so ist der diesfalls erforderliche Beleg nachzutragen. Der Gemeindeausschuß beantragt demnach:

„Es sei der Gemeinde Dürnstein die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die Hauselassen-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer zur Deckung der Anschaffungskosten eines Hydrophors für die Jahre 1874 und 1875 in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 76 des Gemeindegesetzes zu ertheilen, und werde der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen."

7. Die Gemeinde Grünau bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 70percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Deckung der Kosten eines bereits hergestellten Zubaues zur dortigen Volksschule.

Die diesfälligen Kosten belaufen sich auf 4500 fl. und hat die Gemeinde laut vorgelegten Rechnungsextractes außer einem Jagdpachtschilling von jährlich 120 fl. keine weiteren Einnahmsquellen. Die Gesammtsumme der directen Steuern beträgt 4022 fl. 81 kr., daher eine auf zwei Jahre vertheilte

70percentige Umlage 5630 fl. ergeben würde, welche zur Deckung der gedachten Schuldaukosten und theilweise auch zu den sonstigen Erfordernissen des Gemeindehaushaltes erforderlich ist. Da aber dem vorliegenden Ansuchen der Voranschlag pro 1874 fehlt, so kommt derselbe vorerst nachzutragen. Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

„Es sei der Gemeinde Grünau die Bewilligung zur Einhebung einer 70percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Deckung von Schulhausbaukosten und der sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes zu ertheilen, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction gegen dem einzuholen, daß die nachträglich zu liefernden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen."

8. Die Gemeinde Groß-Poppen bittet um Bewilligung zur Einhebung einer erhöhten Umlage auf die directen Steuern für das 1875, und zwar von 51½ Percent auf die der Ortsgemeinde und von 148¼ Percent auf jene der Katastralgemeinde Groß-Poppen zur Bedeckung des nach dem Voranschlage sich ergebenden Deficites.

Die Ortsgemeinde Groß-Poppen weist eine Einnahme von jährlich 10 fl. 44 kr. und die gleichnamige Katastralgemeinde eine solche von 25 fl. 71 kr. nach. Unter den Ausgaben fallen 420 fl. auf die Armenversorgung, 335 fl. auf Instandhaltung der Straßen und 350 fl. zur Anschaffung einer Feuerspritze. Die gesammte directe Steuer für die Ortsgemeinde beträgt 1048 fl. und entfallen hievon 826 fl. 36 kr. auf die Katastralgemeinde, und steht daher das Umlagepercent mit dem ausgewiesenen Erfordernisse im Verhältnisse. Da aber die Verlautbarung der beschlossenen Umlage eine mangelhafte war, da in derselben das Umlagepercent nicht angegeben erscheint, so ist dieselbe nachzutragen. Der Gemeindeausschuß beantragt daher:

„Es sei der Ortsgemeinde Groß-Poppen die Bewilligung zur Einhebung einer 51½percentigen Umlage auf die directen Steuern und der gleichnamigen Katastralgemeinde eine 148¼percentige Umlage auf dieselben Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen, und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen."

9. Die Gemeinde Schlader bittet um Bewilligung zur Einhebung einer Umlage auf sämmtliche directe Steuern mit 27 Percent für das Jahr 1874 und mit 257½ Percent für das Jahr 1875.

Der erste Theil des gestellten Begehrens liegt in der Competenz des Landesausschusses und wird daher demselben überwiesen. Die Gemeinde motivirt das gestellte weitere Begehren um Bewilligung einer 257½percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1875 durch den Hinweis auf das Erforderniß von 2500 fl. für Schulhausbauten. Da aber das vorliegende Ansuchen fast aller Belege entbehrt und selbst die wenigen beigebrachten Documente mangelhaft erscheinen, so kann die erbetene Umlage nur nach Beibringung aller erforderlichen Nachweisungen bewilligt werden. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Schlader die Bewilligung zur Einhebung einer 257½percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1875 zur Deckung von Schulhausbaukosten nur für den Fall zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction einzuholen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen."

10. Die Gemeinde Behamberg bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 127percentigen Umlage für das Jahr 1874 auf die directen Steuern zur Bestreitung von Schulbaukosten.

Die Gemeinde begründet ihr Ansuchen damit, daß dieselbe ein Schulhaus mit dem Kostenpreise von 6352 fl. 75 kr., welcher durch die oberwähnte Umlage auf die directen Steuern in dem angeblichen Betrage von 5024 fl. 73 kr. hereingebracht werden soll, bereits erbaut habe.

Da das vorliegende Gesuch fast gar nicht instruirt ist, so muß die erbetene Bewilligung der 127percentigen Umlage von der Beibringung der erforderlichen Belege abhängig gemacht werden. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Behamberg die Bewilligung zur Einhebung einer 127percentigen Umlage für das Jahr 1874 auf die directe Steuer zur Deckung der Auslagen des Neubaues der dortigen Schule für den Fall zu ertheilen und der Landesausschuß zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu ermächtigen, wenn die nachträglich beigebrachten Behelfe das gestellte Begehren rechtfertigen."

11. Die Gemeinde Franzenreith bittet um Bewilligung einer Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1874, und zwar mit 50 Percent für den Schulhausbau und mit 18 Percent für Erfordernisse des Gemeindehaushaltes, somit zusammen 68 Percent.

Die Gemeinde begründet das gestellte Ansuchen durch den Hinweis auf ein Erforderniß von 1407 fl. 43 kr. als den auf sie entfallenden Antheil der Schulhausbaukosten. Die directe Steuer beträgt 868 fl. 29 kr., daher eine 50percentige Umlage 434 fl. 15 kr. ergeben würde; den hienach

ergebenden Abgang von 973 fl. beabsichtigt die Gemeinde durch Aufnahme eines Darlehens von 800 fl. und durch Verkauf einer Silberrente per 150 fl. hereinzubringen. Die weitere 18percentige Umlage zur Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes ist durch den Nachweis gerechtfertigt, daß einer Jahreseinnahme von 55 fl. 51 kr. Auslagen im Gesammtbetrage von 151 fl. 10 kr. gegenüberstehen. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Franzenreith die Bewilligung zur Einhebung einer 68percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1874 zur Deckung von Schulhausbaukosten und für die sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes zu ertheilen."

12. Die Gemeinde Elsenreith bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 358½percentigen Umlage für das Jahr 1875 auf die directen Steuern der Katastralgemeinden Elsenreith und Günsles zur Bestreitung von Schulbaukosten und anderen Gemeindeauslagen.

Das gestellte Begehren wird damit begründet, daß den beiden Katastral- und zugleich Schulgemeinden für das Jahr 1875 eine Auslage von 5000 fl. zum Schulbaue erwachsen wird. Zur theilweisen Deckung dieser Kosten erhielt die Gemeinde vom Landesausschusse eine Subvention im Betrage von . . . . . 700 fl.
Beide Gemeinden beabsichtigen ferner ihre Hochwälder bis zu einem Erlöse von . . 2150 „ zu durchforsten, daher bei diesen Einnahmen per . . . . . 2850 „ noch ein Abgang von . . . . . 2150 „ sich ergibt, welchen die Gemeinde durch eine 358½percentige Umlage auf die gesammte directe Steuer per 617 fl. 48 kr. im Jahre 1875 hereinzubringen beabsichtigt. In Erwägung des Umstandes aber, als eine auf ein Jahr bemessene Umlage eine zu große Ueberbürdung der Steuerträger in sich schließt und kaum realisirbar wäre, übrigens auch die Ziffer des wirklichen Erfordernisses zum gedachten Schulhausbaue noch nicht genau ermittelt ist, wird beantragt, der Gemeinde für das Jahr 1875 eine Umlage von 180 Percent zu bewilligen und es derselben freizustellen, für die Deckung des Abganges an der erforderlichen Bausumme im Jahre 1876, sei es behufs Aufnahme eines Darlehens oder einer neuerlichen Umlage, einzuschreiten. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Elsenreith für die Katastral- und Schulgemeinden Elsenreith und Günsles die Bewilligung zur Einhebung einer 180percentigen Umlage auf die directe Steuer zur Deckung von Schulbaukosten für das Jahr 1875 zu ertheilen."

13. Die Gemeinde Rantenberg bittet um Bewilligung einer 130percentigen Umlage auf die directen Steuern der Katastralgemeinde St. Georgen zur Bestreitung der Kosten des in dieser Gemeinde erbauten Armenhauses für das Jahr 1874.

Da das gestellte Ansuchen mit den erforderlichen Belegen nicht versehen ist, auch ein Protest der Gutsverwaltung Leiben gegen diese Umlagen vorliegt, welche noch nicht zur Erledigung gelangte, so kann in die Bewilligung dieses Ansuchens nur dann eingegangen werden, wenn die nachträglich beizubringenden Belege dasselbe rechtfertigen. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Rantenberg die Bewilligung zur Einhebung einer 130percentigen Umlage auf die directen Steuern der Katastralgemeinde St. Georgen zur Deckung der Auslagen für den Bau eines Armenhauses daselbst für das Jahr 1874 dann zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Belege dieses Begehren rechtfertigen."

14. Die Gemeinde Münichreith bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage für die Jahre 1874 und 1875 auf die directe Steuer zur theilweisen Deckung der Auslagen für den Bau eines neuen Schulhauses.

Zeuge Commissionsprotokolles des k. k. Bezirksschulrathes Amstetten vom 6. Juni 1874 hat die Gemeinde einen Baubeitrag von 2426 fl. 76 kr. zu leisten, und wird eine 118percentige und nach Abrechnung eines 18percentigen Umlageantheiles zu sonstigen Gemeindezwecken die restirende 100percentige Umlage bei einer Steuer von 881 fl 75 kr. die Summe von 1763 fl. 50 kr. zur Deckung der Schulhausbaukosten ergeben; den hienach verbleibenden Rest beabsichtigt die Gemeinde durch Aufnahme eines Darlehens zu decken. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Münichreith die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage auf die directen Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur theilweisen Deckung der Kosten für den Neubau des Schulhauses in Münichreith zu ertheilen."

15. Die Gemeinde Kehrbach bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 140percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874 und 1875 zur Bestreitung der Auslagen für den Neubau einer Schule. Die die gedachte Gemeinde betreffende diesfällige Beitragsquote beziffert sich mit 681 fl. 56 kr., die Gesammtsumme der directen Steuer beträgt 247 fl. 64 kr., daher das Umlagepercent dem Erfordernisse entspricht. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Kehrbach die Bewilligung zur Einhebung einer 140percentigen

Umlage auf die directen Steuern pro 1874 und 1875 zur Bestreitung von Schulbauauslagen zu ertheilen."

16. Die Gemeinde Rappoltenreith bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874 und 1875 zur Deckung der Kosten eines Schulbaues.

Die erwähnten Baukosten beziffern sich mit 1298 fl. 69 kr. und beträgt die Jahressumme der directen Steuern 471 fl. 87 kr., daher die Ziffer der durch die Umlage erzielten Bedeckung eine etwas geringere ist als das Erforderniß. Da die Behelfe des Gesuches theilweise mangelhaft sind, so sind dieselben nachzutragen. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde Rappoltenreith die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage auf die directen Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Deckung der Auslagen für den Bau einer Schule zu ertheilen, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen."

Landmarschall: Wünscht Jemand bezüglich eines dieser Anträge das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter **Hofer:** 17. Die Gemeinde St. Peter in der Au bittet um die Bewilligung zur Einhebung einer 48percentigen Umlage für die Armenversorgung und einer 8percentigen Umlage für Gemeindeerfordernisse, somit von zusammen 56 Percent auf die gesammte directe Steuer mit Einschluß des Eindrittelzuschlages für die Jahre 1875 bis Anfangs 1880, somit für fünf Jahre.

Nach dem Voranschlage pro 1874 steht der Gesammtsumme der Einnahme inclusive einer 8percentigen Umlage, zusammen mit . . 1341 fl.
ein präliminirtes Erforderniß von . 980 „
entgegen, daher sich ein Cassarest per 361 fl.
mit Schluß des Jahres 1874 ergeben wird.

Die pro 1875 beantragte 56percentige Umlage wird bei der Gesammtziffer der directen Steuern mit 3831 fl. ein Ergebniß von 2145 fl. liefern, daher mit Hinzurechnung des Cassarestes per 361 fl. der Gemeinde im Jahre 1875 eine Gesammteinnahme von . . . . . 2506 fl.
zur Verfügung stünde. Hievon abgerechnet das präliminirte Erforderniß per 980 fl., die Verpflegung von neun Armen mit 50 kr. täglich per 1642 fl., zusammen mit . . . . . 2622 „
rechtfertigen daher die erbetene 56percentige Umlage.

Es kann aber dem gestellten Begehren bloß für das Jahr 1875 eine genehmigende Folge gegeben werden, weil die dermalen aus neun Köpfen bestehende Zahl der Armen einer steten Veränderung unterliegt und eine auf fünf Jahre ausgedehnte Umlagebewilligung überhaupt unzulässig ist.

Da übrigens ein Voranschlag für das Jahr 1875 nicht vorliegt und in jenem pro 1874 das Erforderniß für die Armenverpflegung nicht ziffermäßig eingestellt ist, so kann dem gestellten Ansuchen erst nach Vorlage der mangelnden Belege entsprochen werden. Der Gemeindeausschuß beantragt:

„Es sei der Gemeinde St. Peter in der Au die Bewilligung zur Einhebung einer 56percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zur Bestreitung der Auslagen der Armenversorgung und des Gemeindehaushaltes zu ertheilen, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Belege das gestellte Ansuchen rechtfertigen."

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Bräuer hat das Wort.

Abgeordneter **Bräuer:** Ich unterstütze den Antrag des Ausschusses, weil sich in der Gemeinde viele Arme und Kranke befinden, und weil in Folge der Grundzerstückelung viele Gründe auswärtigen Besitzern angehören.

Ich empfehle daher dem hohen Hause, die Umlage zu bewilligen.

Berichterstatter **Hofer:** Ich finde den Bemerkungen des Herrn Vorredners nichts entgegenzusetzen, da er den Antrag des Gemeindeausschusses unterstützt.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte fortzufahren im Referate.

Berichterstatter **Hofer:** Der Gemeindevorsteher zu Veitsau bittet um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die Erwerbsteuer für das Jahr 1874 zur Deckung von Schulhausbaukosten, da von den Grundsteuerträgern zu demselben Zwecke ohnehin eine 500percentige Umlage bereits eingehoben worden sei.

Da das vorliegende Ansuchen aller Belege entbehrt und hiedurch jede Prüfung desselben ausgeschlossen ist, wird die Abweisung des Gesuchstellers beantragt.

Der Antrag lautet *(liest)*:

„Es sei das Ansuchen des Gemeindevorstehers zu Veitsau wegen Bewilligung

zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die Erwerbsteuer wegen gänzlichem Abgange aller erforderlichen Belege abzuweisen."

Landmarschall: Wünscht Jemand bezüglich des Gesuches der Gemeinde Veitsau das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte nunmehr jene Herren, welche die eben vorgetragenen Anträge von 1 bis 18 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Gemeindeausschusses über das Gesuch der Gemeinde Mittelberg um Ertheilung einer Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung. Berichterstatter ist Herr Dr. Wedl.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu referiren.

Die Gemeinde Mittelberg, Bezirkshauptmannschaft Krems, Bezirk Langenlois, ist um eine Subvention aus Landesmitteln zur Herstellung einer höchst nothwendigen Wasserleitung eingeschritten.

Aus der Eingabe der Gemeinde, welche sowohl durch ein bezirksärztliches Gutachten als auch seitens der Bezirkshauptmannschaft unterstützt wird, geht hervor, daß die 300 Einwohner zählende Gemeinde an totalem Wassermangel leidet.

In Folge dessen ist es wiederholt vorgekommen, daß Epidemien aufgetreten sind. Es sind im Jahre 1872 an Blattern und Typhus von 300 Einwohnern 12 Personen gestorben, und im Jahre 1873, als die Cholera gewüthet hat, sind kaum 50 Personen gesund geblieben und von den 250 Erkrankten 36 Personen der Krankheit erlegen. Es wurde nun von der Gemeinde eine Subvention begehrt und der Kostenüberschlag für die Wasserleitung vorgelegt, welcher sich auf 7302 fl. belief, in welchem Kostenüberschlage auf eine Wasserleitung mit eisernen Röhren Rücksicht genommen wurde. Der Gemeindeausschuß hat sich nochmals an den Landesausschuß mit dem Ersuchen gewendet, er möge den Landesingenieur von Krems beauftragen, an Ort und Stelle Erhebungen zu pflegen und eventuell eine möglichst billige Wasserleitung zu begutachten.

Das Gutachten des Landesingenieurs liegt vor, und in demselben wird ausgeführt, daß eine Wasserleitung, wenn statt eiserner Röhren Tannröhren verwendet würden, sie sammt Kosten der Legung, Grabung und des Wasserreservoirs auf 2650 fl. sich belaufen würde. Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Gemeinde Mittelberg sei eine Subvention von 1000 fl. aus dem Landesfonde zur Herstellung einer Wasserleitung gegen dem zu bewilligen, daß das Zustandekommen der Wasserleitung früher gesichert ist, in welchem Falle der Landesausschuß ermächtigt wird, nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten den bewilligten Betrag flüssig zu machen.""

Der Finanzausschuß im hohen Landtage hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt, insbesondere in Rücksicht auf die Sanitätsverhältnisse der Gemeinde und in Rücksicht auf den Umstand, daß die Gemeindesteuer 94 fl. betrage, daß daher die übrigen Kosten der Wasserleitung ohnedies durch eine mehr als 200percentige Umlage in der Gemeinde selbst aufgebracht werden mußten.

Ich bitte daher das hohe Haus, den Antrag des Gemeindeausschusses, dem der Finanzausschuß zustimmt, anzunehmen.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, die diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Schürer, zu referiren.

Berichterstatter **Schürer** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über folgende Petitionen zu berichten:

Die Gemeindevertretung von Dürnstein hat in der Gemeindeausschußsitzung vom 16. August l. J. die Einhebung einer Gebühr von 20 fl. österr. Währ. für die Aufnahme in den Gemeindeverband beschlossen, deßgleichen faßte die Gemeinderepräsentanz von Kolmitzberg in der Sitzung vom 10 August d. J. den Beschluß, eine Gebühr von 10 fl. österr. Währ. für die Aufnahme in den Gemeindeverband einzuheben; ebenso hat in der Sitzung vom 26. Juli l. J. die Gemeindevertretung von Reichberg beschlossen, für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr von 20 fl. österr. Währ. einzuheben; weiters hat die Gemeindevertretung von Persenbeug in der Ausschußsitzung vom 4. August l. J. den Beschluß gefaßt, für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr von 25 fl. österr. Währ. einzuheben.

In Berücksichtigung, daß den Gemeinden durch Aufnahme von Fremden auch Lasten erwachsen, da ferner gegen diese Beschlüsse kein Protest vorliegt und sämmtliche Gesuche ordentlich instruirt, mithin auch die Förmlichkeiten erfüllt sind, so erlaubt sich der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es wird die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband folgenden Gemeinden bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken:

a) der Gemeinde Dürnstein 20 fl. ö. W.
b) „ „ Kolmitzberg 10 „ „
c) „ „ Rechberg 20 „ „
d) „ „ Persenbeug 20 „ „ „"

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Gemeindeausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Schürer:** Ich habe noch zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Persenbeug wegen Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden.

Die Gemeindevertretung Persenbeug hat in der Ausschußsitzung vom 4. August d. J. den Beschluß gefaßt, es ist vom 1. Jänner 1875 angefangen im Gemeindegebiete von Persenbeug für je einen Hund die Gebühr von 1 fl. österr. Währ. zu entrichten; ausgenommen von dieser Steuer sind für Förster und Fleischhauer je 2 Hunde.

Gegen diesen Gemeindebeschluß liegt kein Protest vor, die Förmlichkeiten sind sämmtlich erfüllt, somit glaubt der Gemeinde- und Verfassungsausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Gemeinde Persenbeug wird die Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, im Betrage von 1 fl. bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Schürer:** Im Namen des Bauausschusses habe ich über die Petition mehrerer Gemeinden wegen Herstellung einer Straße von Grainbrunn über Reinprechts, Albrechtsberg, Els, Weinzierl nach Weißenkirchen an der Donau zu berichten.

Nach den vom Landesausschusse durch seine Organe gepflogenen technischen Erhebungen würde die fragliche Straße nach den hier angeschlossenen Plänen und dem Kostenüberschlag eine Länge von 13.200 Klaftern, somit $3^3/_8$ Meilen, erhalten und hiefür ein Kostenaufwand von 148.085 fl. österr. Währ. beansprucht werden.

Sind schon im Allgemeinen die Terrainverhältnisse für diese Straße sehr ungünstige, so gestalten sich dieselben dadurch noch ungünstiger, weil drei tiefe Thäler zu übersetzen sind.

Nach dem Gutachten des Landesingenieurs gibt es für diese Straße nur eine Trace.

Bei dem Umstande, als die einzelnen Gemeinden jener Gegend mit einander zumeist durch Gemeindestraßen verbunden sind, und bei dem weiteren Umstande, als in nicht gar langer Zeit, und zwar sobald es die Landesmittel gestatten, die Reconstruction der Straße über den Säuberer durchgeführt werden wird, und bei dem weiteren Umstande, als der Verkehr in jener Gegend kein derartiger ist, wodurch eine so große Auslage für die fragliche Straße gerechtfertigt erscheint, so glaubt der Bauausschuß dem Begehren obiger Gemeinden nicht zu willfahren, sondern er ist vielmehr der Ansicht, die betreffenden Gemeinden haben sich wegen Subvention zur besseren Herstellung ihrer Gemeindestraßen an den Landesausschuß zu wenden, weil sodann den Bedürfnissen jener Gegend, wenn die Verbindungswege mit den einzelnen Gemeinden gut hergestellt sind, hinlänglich Rechnung getragen sein dürfte.

Der Bauausschuß erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Petition mehrerer Gemeinden wegen Herstellung einer Straße von Grainbrunn über Reinprechts nach Weißenkirchen aus Landesmitteln wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Schürer:** Mir wurde ferner die Aufgabe zu Theil, im Namen des Bauausschusses über das Gesuch der Gemeinde Weißenkirchen an der Donau wegen Umlegung der Straßenstrecke über den Säubererberg zu berichten.

Gemäß eines vom hohen Landtage gefaßten Beschlusses wurde der Landesausschuß mit der Aufgabe betraut, die technischen Erhebungen, sowie den Kostenüberschlag bezüglich der Reconstruction obiger Straße veranlassen zu wollen.

Diesem Auftrage ist der Landesausschuß nachgekommen, und es liegen die Pläne und der Kostenüberschlag vor. Nach diesem würde die umzulegende Strecke eine Länge von 3265 Klaftern erhalten und mit einem Kostenaufwande von 73.447 fl. 48 kr hergestellt werden können.

Der Bauausschuß hat dieser Angelegenheit seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und verkennt keineswegs die dringende Nothwendigkeit, daß in dieser Richtung eine Abhilfe sobald als möglich getroffen werden müsse, damit so vielen auf den

Plateau gelegenen Gemeinden die Möglichkeit wird, mit ihren Producten auf dem kürzesten Wege zur Hauptverkehrsstraße jener Gegend, der Donau, zu gelangen.

Was die Steigungsverhältnisse der Straßenstrecke über den Säubererberg anbelangt, so dürfte solche wohl kaum in Niederösterreich mehr viel vorkommen, denn die Steigung ist beinahe durchgehend 14—16 Zoll per Klafter.

Aus dieser Ursache ist auch die Conservirung nicht nur eine sehr schwierige, sondern auch eine sehr kostspielige, und bei dem geringsten Regen ist diese Straßenstrecke beinahe unpassirbar, außer mit Gefahr.

Dasselbe ist auch der Fall im Winter, wo häufige Schneeverwehungen stattfinden, und im Frühjahre, wo die ganze Strecke mit Glatteis überzogen ist.

Wenngleich der Landesausschuß anerkennt, daß unter solchen Verhältnissen eine Abhilfe geschehen muß, so glaubte er doch dermalen noch keinen anderen Antrag stellen zu können, als den Landesausschuß nochmals zu beauftragen, durch seine technischen Organe untersuchen zu lassen, ob es nicht möglich wäre, auf einer anderen Trace das Plateau zu erreichen, wodurch vielleicht auch die Baukosten geringer würden.

Weiters ist der Bauausschuß auch der Ansicht, daß sich seit der Zeit, als der hier vorliegende Kostenüberschlag verfaßt worden ist, die Verhältnisse bezüglich der Arbeitslöhne, Materiale ꝛc. wesentlich geändert haben.

Aus diesem Grunde erlaubt sich demnach der Bauausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, bezüglich der Umlegung der Straße über den Säubererberg durch seine technischen Organe nochmals die Erhebung pflegen und einen neuen hierauf bezugnehmenden Kostenüberschlag anfertigen zu lassen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Herr Abgeordneter Frankl stellt das Ansuchen, im Namen des Finanzausschusses über die ihm zugewiesene Beschlußinterpretation referiren zu dürfen. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Das hohe Haus hat den Finanzausschuß beauftragt, eine authentische Interpretation vorzulegen, wie er sie sich bei dem Beschlusse bezüglich der Theuerungsbeiträge für die Landesbeamten gedacht hat.

Der Finanzausschuß konnte nicht anders interpretiren, als er damals bei dem gefaßten Beschlusse interpretirt hat, daß nämlich die bewilligte 12percentige Theuerungszulage sich bloß auf alle jene Beamte des Landes zu erstrecken habe, deren Gehalte im Landesbudget unter A. Erforderniß I. Verwaltungskosten, Post 3 „Besoldungen und Zulagen der Beamten und Diener“, vorkommen, sowie auf diejenigen, welche mit den eben bezeichneten in dem Concretualstatus sich befinden; unter diesen sind Concepts-, technische, Archivsbeamte, Buchhaltung, Obereinnehmeramt, Hilfsämter, Wegmeister, Dienerschaft, welch' letztere den Gehalt von 6280 fl. bezieht, zu begreifen.

Der Antrag des Finanzausschusses geht nun dahin:

„Die bewilligte 12percentige Theuerungszulage hat sich auf alle jene Beamte des Landes zu erstrecken, deren Gehalte im Landesbudget A. Erforderniß, unter der Rubrik I. Verwaltungskosten, Post 3, vorkommen, sowie auf diejenigen, welche mit den eben bezeichneten in einem Concretualstatus stehen,“

weiters

„der hohe Landtag wolle die obige Theuerungszulage auch den Dienern bewilligen, deren Bezüge im Budget I. Verwaltungskosten, Post 3, vorkommen.“

Das ist die authentische Interpretation und der Antrag, den der Finanzausschuß dem hohen Hause zur Annahme empfiehlt.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort. *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses über eine Petition der Stadt Wien bezüglich des Fortbezuges des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zu der landesfürstlichen Verzehrungssteuer bei einigen Posten des Verzehrungssteuertarifes zu berichten *(LII der Beilagen)*.

Der erbetene Bezug ist der Stadt Wien bereits für mehrere Perioden gewährt worden, und es liegt auch gegenwärtig von keiner Seite ein Bedenken dagegen vor, auch für eine weitere Periode von vier Jahren diesen Bezug der Zuschläge zu den Verzehrungssteuertarifsposten 7, 18, 20, 27, 34, 35a, 35b, 40, 45, 48, 49 und 50 zu gewähren.

Der Ausschuß beantragt sohin:

Digitized by Google

(Liest den Antrag aus LII der Beilagen. — Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** In den früheren diesbezüglichen Beschlüssen war immer der Passus enthalten „in dem bisherigen Ausmaße".

Ich setze voraus, daß der Ausschuß auch gegenwärtig diese Intention hatte; es wäre aber vielleicht der Deutlichkeit halber angezeigt, diese Worte „in dem bisherigen Ausmaße" in dem vorliegenden Antrage nach den Worten „bis einschließlich 1878" einzuschalten.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Granitsch:** In der That wurde bisher der betreffende Zuschlag „in dem bisherigen Ausmaße" bewilligt, und der Gemeindeausschuß hat seinen Beschluß conform mit jenen Beschlüssen gefaßt, welche von dem hohen Landtage in dieser Beziehung im Jahre 1868 angenommen wurden und mit welchen der Stadt Wien die in Rede stehenden Zuschläge für sechs Jahre bewilligt wurden.

Diese Beschlüsse wurden damals in dem Sinne aufgefaßt, daß nur dieselben Zuschläge, wie früher, eingehoben werden sollen.

Dasselbe ist auch diesmal der Fall. Wenn aber Seine Excellenz der Herr Statthalter glaubt, daß durch die Einschaltung der Worte „in dem bisherigen Ausmaße" irgend einem Bedenken begegnet würde, so habe ich für meine Person — und ich glaube auch im Namen des Gemeindeausschusses sprechen zu können — nichts dagegen einzuwenden, da dies mit dem Sinne des Beschlusses zusammenfällt.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dem nicht so ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag in der folgenden modificirten Fassung *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Gemeindevertretung der Stadt Wien wird die Einhebung des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer von den im Verzehrungssteuertarife Post Nr. 7, 18, 20, 27, 34, 35 a, 35 b, 40, 45, 48, 49, 50 angeführten Verbrauchsgegenständen für die vier Jahre 1875 bis einschließlich 1878 in dem bisherigen Ausmaße bewilligt und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten"" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ditmar, das Referat zu übernehmen.

Berichterstatter **Ditmar** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Bauausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend verschiedene Straßenangelegenheiten, über die Gesuche um Aufnahme von Gemeindestraßen in das Bezirksstraßennetz, und um Herstellung mehrerer noch nicht activirten Bezirksstraßen, insbesondere aber über die einzelnen Straßenbezirkentheils zu Neubauten und Reconstructionen, theils zur Erhaltung schon bestehender Bezirksstraßen für das Jahr 1875 zu gewährenden Subventionen und über den Stand der in Ausführung befindlichen Straßenbauten, beziehungsweise über die geschehene Verwendung der hiezu bisher bewilligten Subventionen *(XLVII und XXVIII der Beilagen)*, zu referiren.

Ich möchte mir die Anfrage erlauben, ob das hohe Haus nicht von der Verlesung des ganzen Berichtes Umgang nehmen möchte, da derselbe sich ohnedies in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet. Ich würde dann unmittelbar an die Verlesung der Anträge schreiten.

Landmarschall: Wenn nichts dagegen eingewendet wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus die Umgangnahme von der Verlesung des ganzen Berichtes billigt. *(Nach einer Pause.)* Das hohe Haus ist damit einverstanden.

Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, die Generaldebatte daher geschlossen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter nun die einzelnen Anträge vorzutragen.

Berichterstatter **Ditmar:** Zuvor will ich nur einen Druckfehler berichtigen, der sich in dem Berichte eingeschlichen hat. Auf Seite 10, zweite Spalte, vorletzte Zeile in dem mit „Bezirke Amstetten" überschriebenen Absatze soll es statt „Tiefenbach und Grein" richtig heißen „Amstetten und Tiefenbach".

Die einzelnen Anträge lauten: *(Liest Antrag 1 aus XLVII, Seite 21 der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Antrag 1 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 2 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Antrag 2 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 3 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Antrag 3 zu den Detailanträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 4 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu den Detailanträgen sub 4 das Wort? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 5 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Antrag 6 zu verlesen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 6 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Antrag 6 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Antrag 7 zu verlesen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 7 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht einer der Herren zu Antrag 7 das Wort zu nehmen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche die Anträge 1 bis 7 genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar:** Ich werde mir erlauben, bevor ich den Antrag 8 zur Verlesung bringe, erst den Ausweis über die den einzelnen Straßenbezirken für das Jahr 1875 in Antrag kommenden Subventionen *(Seite 25 in XLVII der Beilagen)* vorzutragen. Derselbe lautet *(liest):*

V. O. M. B.	Zur Straßen-erhaltung. fl.	Zum Baue und zu Re-constructionen. fl.
Allentsteig	6.700	—
Dobersberg	2.000	2.000
Eggenburg	2.000	2.000
Geras	6.000	—
Gföhl	5.000	—
Groß-Gerungs	—	5.000
Horn	1.200	8.000
Krems	—	—
Langenlois	4.000	5.000
Litschau	600	2.000
Ottenschlag	—	1.500
Persenbeug	4.800	15.000
Pöggstall	4.000	10.000
Raabs	2.000	2.800
Schrems	3.500	3.000
Spitz	3.400	—
Waidhofen an der Thaya	200	6.000
Weitra	1.000	2.000
Zwettl	1.500	—
Zusammen	47.900	und 64.300.

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall. Ich ersuche daher jene Herren, welche die beantragten Subventionen genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest):*

V. U. M. B.	Zur Straßen-erhaltung. fl.	Zum Baue und zu Re-constructionen. fl.
Feldsberg	—	—
Groß-Enzersdorf	—	—
Haugsdorf	1.000	—
Kirchberg am Wagram	500	—
Korneuburg	—	1.500
Laa	5.000	5.000
Marchegg	—	—
Matzen	3.700	5.000
Mistelbach	2.200	—
Ober-Hollabrunn	1.000	4.000
Ravelsbach	1.600	9.000
Retz	—	—
Stockerau	260	—
Wolkersdorf	2.000	—
Zistersdorf	6.000	2.000
Zusammen	23.260	und 26.500.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Anträgen zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest):*

V. O. W. W.	Zur Straßen-erhaltung. fl.	Zum Baue und zu Re-constructionen. fl.
Amstetten	—	4.000
Aßenbrugg	—	—

V. U. W. W.	Zur Straßenerhaltung. fl.	Zum Baue und zu Reconstructionen. fl.
Gaming	—	3.000
Haag	—	1.200
Hainfeld	800	—
Herzogenburg	—	2.000
Kirchberg an der Pielach	8.000	5.000
Lilienfeld	—	2.000
Mank	5.000	10.000
Mautern	2.000	1.500
Melk	—	4.000
Neu-Lengbach	1.200	3.500
St. Peter	800	—
St. Pölten	—	2.500
Scheibbs	—	5.500
Tulln	3.000	22.500
Waidhofen an der Ybbs	5.500	10.800
Ybbs	—	5.200
Zusammen	26.300	und 82.700.

Landmarschall: Bezüglich des für den Straßenbezirk St. Peter eingestellten Betrages hat sich der Herr Abgeordnete Bräuer zum Worte gemeldet.

Ich ertheile es demselben.

Abgeordneter **Bräuer:** Hohes Haus! Meines Erachtens halte ich es für unrichtig, daß die Subventionen nach Maßstab der Umlage bemessen werden. In manchem Straßenbezirke wird eine hohe Umlage eingehoben und das Geld auf Gemeindestraßen oder auf Luxusbauten verwendet. Der Straßenbezirk St. Peter hat 7⅛ Meilen Bezirksstraßen und ist auf mehreren Strecken der Schotter 1 bis 2 Stunden zu führen und kostet der Haufen sammt Erzeugung 2 bis höchstens 4 fl., was man für einen halben Robott betrachten muß.

Es ist wahr, dieser Bezirk hat nur 12 Percent Umlage, aber nur deßhalb, weil die Leute lieber billig arbeiten als große Umlagen machen. So glaube ich, das hohe Haus soll meine Angabe als gerechtfertigt betrachten und beschließen, daß die Subvention per 2500 fl. für den Straßenbezirk St. Peter in der Au nicht herabgesetzt werde.

Mein Antrag lautet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Subvention für den Straßenbezirk St. Peter aufrecht bleibe und der Landesausschuß beauftragt werde, die Subventionen nicht nach den Umlagen, sondern nach der Meilenweite und den Schotterführungen zu theilen."

Ich ersuche das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Bräuer stellt folgenden Antrag: *(Liest denselben.)*

Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Ditmar:** Was den ersten Theil des Antrages betrifft, daß eine Subvention in einem höheren Ausmaße gewährt wird, als solche vom Straßenausschusse beantragt wird, bemerke ich aus den vorliegenden Daten Folgendes: Die Länge der Straße beträgt 7⅛ Meilen. Das präliminirte Erforderniß pro 1875 für diesen Bezirk ist 9482 fl. und der bedeckte Betrag, wie er wahrscheinlich zur Einhebung kommen wird, 8677 fl. Es zeigt sich also für diesen Straßenbezirk eigentlich nur ein Abgang von 800 fl. Wenn nun der hohe Landtag jenen Betrag bewilligt, welcher zur Ergänzung des Abganges dient, so scheint er mir so weit gegangen zu sein, als man nur irgendwie gehen kann; dazu einen außerordentlichen Betrag aus Landesmitteln als Reserve für den Bezirk zu schaffen, dazu, glaube ich, ist der Landtag nicht berufen.

Was den zweiten Theil des Antrages anbelangt, welcher dahin geht, einen neuen Maßstab der Bemessung der Subventionen zu Grunde zu legen, so scheint mir ein solcher Vorgang vollständig unthunlich.

Es können die Subventionen für die Straßen nicht nach der Höhe des Schotterbedarfes, sondern müssen danach bemessen werden, in welchem Maße die Straßen für den Bezirk nothwendig sind. Höhere Subventionen müssen gegeben werden in jenen außerordentlich armen Bezirken, die hohe Erhaltungskosten haben für Straßen, die nicht allein ihrem eigenen Interesse, sondern auch dem Interesse angrenzender Bezirke dienen.

Die eigenthümlichen Verhältnisse, die pecuniären und geographischen Verhältnisse müssen die Grundlage für die Bemessung abgeben, wenn überhaupt nicht eine Ungerechtigkeit gegen den einen oder anderen Bezirk begangen werden soll.

Ich empfehle daher den Antrag, wie er vom Bauausschusse gestellt wurde, nämlich für diesen Bezirk nur eine zur Bedeckung des Deficites dienende Subvention von 800 fl. zu bewilligen und das System der Bemessung so zu belassen, wie es dermalen besteht.

Es wird ohnehin vom Bauausschusse noch der Antrag gestellt werden, welcher späterhin zur Berathung kommen wird, daß zum Zwecke der klareren Beurtheilung der Höhe der Subvention noch besondere Ausweise zu liefern sind.

Landmarschall: Ich werde nunmehr den Antrag des Herrn Abgeordneten Bräuer zur Abstimmung bringen. Der erste Theil desselben lautet: *(Liest denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Der zweite Theil des Antrages lautet: *(Liest denselben.)* Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist gleichfalls abgelehnt.

Es kommen somit die Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche für das V. O. W. W. zur Straßenerhaltung 26.300 fl. und zum Baue und zu Reconstructionen 82.700 fl. bewilligen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Diese Summen sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest)*:

V. U. W. W.	Zur Straßenerhaltung. fl.	Zum Baue und zu Reconstructionen. fl.
Aspang	7.400	—
Baden	—	—
Bruck an der Leitha	3.000	800
Ebreichsdorf	4.000	—
Gloggnitz	—	—
Gutenstein	6.000	2.500
Hainburg	—	—
Hernals	8.000	—
Hietzing	—	—
Kirchschlag	4.700	3.800
Klosterneuburg	5.200	7.000
Mödling	—	—
Neunkirchen	3.000	2.000
Pottenstein	—	—
Purkersdorf	12.500	11.500
Schwechat	—	—
Sechshaus	—	—
Wiener-Neustadt	—	—
Zusammen	53.800	und 27.600.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu einem dieser Posten zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche die Herren, welche für das V. U. W. W. zur Straßenerhaltung die Summe von 53.800 fl. und zum Baue und zu Reconstructionen 27.600 „ genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die beantragten Summen sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 8 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 9 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 10 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche die Anträge 9 und 10 genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 11 aus XLVII der Beilagen).*

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Baron Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner**: Von 70 bestehenden Straßenbezirken haben 34 eine Umlage zwischen 7 und 15 Percent. Mehr als die Hälfte, nämlich 36, kommen an den hohen Landtag mit der Bitte heran, ihnen zu gestatten, eine Umlage, welche zwischen 16 und 30 Percent variirt, machen zu dürfen. Diese Umlagen sind allerdings für die Steuerträger drückende, wenn auch in den meisten Fällen nothwendige Lasten. Ich sage in den meisten Fällen, denn ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß in manchen Fällen die Höhe der Umlagen durch eine bessere Erhaltung und Ueberwachung der Straßen herabgemindert werden könnte. Die drei Hauptfactoren der Straßenerhaltung sind die richtige Verwendung des Schottermateriales, der Straßeneinräumer und die Straßenüberwachung. Die richtige Verwendung des Schottermateriales hat auf die Güte der Straßen sowohl, als auch auf den Kostenpunkt der Erhaltung einen großen Einfluß.

Das Schottermateriale wird gewöhnlich im Herbste und Frühjahre längs der Straßen aufgeführt; doch werden die Prismen nicht immer parallel und so nahe als möglich an den Straßengräben aufgestellt, es geschieht vielmehr häufig, daß sie viel zu nahe an der Fahrbahn zu stehen kommen. Dadurch entsteht aber der Uebelstand, daß, wenn zwei Wagen einander ausweichen sollen, die Räder über die Prismen gehen und einen Theil des kostbaren Schottermateriales unbrauchbar machen, und daß überdies dadurch die Ebenheit der Straßen in Frage gestellt wird. In jenen Bezirken, in denen die Straßeneinräumer ihrer Verpflichtung nachkommen, täglich auf dem ihrer Obhut übergebenen Geleise aufzuräumen und entstandene Vertiefungen auszufüllen, kommen derlei Uebelstände nicht vor, und der Schotterbedarf ist relativ ein sehr geringer; auf jenen Straßen dagegen, wo die Straßeneinräumer oft Tage hindurch und noch länger auf den ihnen zur Obhut übergebenen Straßen nicht zu sehen sind, entsteht eine wahre Schottervergeudung; denn die Hauptbeschäftigung der Straßeneinräumer besteht hier gewöhnlich darin, den im Herbste und Frühjahre

Digitized by Google

in Prismen aufgeführten Schotter auf einmal auf der Straße auszubreiten, wie es auf den stärkstbefahrenen Reichsstraßen der Fall war, womit sie sich dann für längere Zeit jeder weiteren Arbeit auf der Straße enthoben glauben. Es ist allerdings wahr, daß die Straßeneinräumer gewöhnlich eine Entlohnung erhalten, welche zwischen 12 bis 18 fl. variirt; mit diesem Betrage sind sie aber nicht immer in der Lage, sich selbst, geschweige denn ihre Familien zu erhalten, daher sehen sie sich um Nebenbeschäftigung um, wodurch der Uebelstand entsteht, daß sie nicht mehr ihre volle Thätigkeit den ihrer Obhut übergebenen Straßen zuwenden.

Ich glaube daher, die Frage stellen zu dürfen, ob es nicht in manchen Fällen im Interesse der Steuerträger wäre, wenn die Straßeneinräumer so entlohnt würden, daß man ihre volle Thätigkeit für die ihnen übergebenen Straßen in Anspruch nehmen könnte; die Mehrauslagen, glaube ich, würden reichlich aufgehoben werden durch die Ersparungen, welche am Schottermateriale erzielt würden, und obendrein würde dann ein ausgezeichneter Zustand der Straßen erzielt.

Was den dritten Punkt anbelangt, „Straßenüberwachung", so erlaube ich mir die Frage anzuregen, ob es nicht in manchen Fällen, wo die Straßenadministrationskosten eine große Höhe erlangen, angezeigter wäre, technische Organe fix anzustellen, ohne dadurch die Autonomie der Straßenbezirke im geringsten zu beeinträchtigen. Uebrigens will ich in diese Frage nicht näher eingehen und werde keinen Antrag stellen; ich erlaube mir nur die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf das soeben von mir Gesprochene zu lenken.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünschen der Herr Berichterstatter zu sprechen?

Berichterstatter **Ditmar**: Da kein Antrag gestellt wurde, so habe ich auch weiter nichts zu bemerken.

Landmarschall: Demnach bitte ich jene Herren, welche den Punkt 11 mit den daselbst angegebenen Percenten genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Antrag 11 ist angenommen.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 12 aus XLVII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte also fortzufahren.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 13 aus XLVII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche fortzufahren.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 14 aus XLVII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 15 aus XLVII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter **Ditmar** *(liest Antrag 16 aus XLVII der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, und ich bitte daher diejenigen Herren, welche die verlesenen Anträge 12, 13, 14, 15 und 16 genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Ditmar**: Es erübrigt nur noch, einige Berichtigungen zu machen, welche in dem Berichte *(XLVII der Beilagen)* in Folge des beschleunigten Abdruckes nothwendig sind.

Es erscheint auf Seite 11 unter dem Bezirke Gaming folgende Fassung *(liest)*:

„Mit Rücksicht auf den im Präliminare vorgedachten, auf 3257 fl. 80 kr. veranschlagten Ausbau der Gresten-Reinsperg-Burgstaller Straße wird eine letzte Subvention von 3000 fl. gegen dem beantragt, daß der Bezirk die Umlage auf 15 Percent erhöht."

Dieser letzte Nachsatz der bedingungsweisen Erhöhung hat nach Beschluß des Bauausschusses zu entfallen, daher die Worte: „gegen dem" und jene nach dem Worte: „beantragt" bis zum Schlusse zu streichen sind.

Landmarschall: Wird etwas dagegen eingewendet? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so nehme ich an, daß der hohe Landtag einverstanden ist. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter **Ditmar**: Die betreffenden, durch Druckfehler beirrten Stellen sollen ferner lauten:

Auf pag. 13 „Bezirk Lilienfeld" soll der dritte Absatz richtig heißen *(liest)*:

„Es wird beantragt, eine Bausubvention pro 1875 mit 2000 fl. zu gewähren."

Weiter soll auf derselben Seite „Bezirk Mank" der dritte Absatz nur so heißen *(liest)*:

„Es wird beantragt, auf Erhaltung bloß die, erst für das laufende Jahr erhöhte Subvention von 5000 fl. auch pro 1875 und außerdem zur obbezeichneten Straßenumlegung ein- für allemal einen Beitrag von 4000 fl. zu gewähren."

Endlich soll auf Seite 15 „Bezirk St. Peter" der dritte Absatz folgendermaßen gefaßt sein *(liest)*:

„Es wird beantragt, für das Jahr 1875 bloß 800 fl. als Subvention zu geben."

Landmarschall: Wird zu diesen Berichtigungen etwas bemerkt? *(Niemand meldet sich.)* Das hohe Haus genehmigt also dieselben? *(Zustimmung.)* Sie sind genehmigt.

Berichterstatter **Ditmar:** Hiemit erledigt sich auch die Petition des Straßenausschusses zu Langenlois um eine Subvention von 5000 fl. zur Erhaltung der Bezirksstraßen.

Landmarschall: Ist das hohe Haus mit dieser Auffassung einverstanden? *(Zustimmung.)* Es ist dem so, demnach die Petition erledigt.

Wir gelangen zum nächsten Gegenstande, nämlich zu dem Berichte des Bauausschusses über den Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschauflung und Kothverführung *(XXIX und XLV der Beilagen)*.

Ich bitte Herrn v. Czedik, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Czedik** *(von der Tribüne)*: Hoher Landtag! Im Jahre 1863 ist auf Grund einer Regierungsvorlage das erste Straßengesetz zu Stande gekommen. Dasselbe hat seither mehrfache Nachträge, aber auch eine wiederholte Auflage gehabt. Es ist im Jahre 1868 ein neues Straßengesetz geformt worden, welches die zwei zwischenweilig entstandenen Novellen aufzunehmen hätte. Nach dem Jahre 1868 ist im Jahre 1869 eine Straßennovelle, im Jahre 1873 eine zweite und dritte vorgelegt worden. Man hat in dieser 1873er Straßengesetznovelle die vom Jahre 1869 aufgenommen, so daß wir es zur Stunde zu thun haben mit dem Straßengesetze vom Jahre 1868 und mit der Novelle vom Jahre 1873, welche eigentlich nur ein Surrogat oder Ersatz für §. 19 des 1868er Straßengesetzes ist.

In der letzten Session wurde der Landesausschuß beauftragt, die Umrechnung der betreffenden Ausmaße in das Metermaß zu bewirken und in das Straßengesetz aufzunehmen. Außerdem wurde, wie ja die verehrten Herren sich erinnern, im vorigen Jahre, und zwar hart am Schlusse der Session über die Frage der Entschädigung über Schneeschauflung und Kothverführung verhandelt; der Landtag hat den zwei vorliegenden Voten gegenüber im Principe die Entschädigung der Schneeschauflung und Kothverführung angenommen, hat aber beschlossen, die weitere Fassung in einem Nachtragsgesetze auf die nächste Session zu vertagen. Der Landesausschuß hat geglaubt, dem gegenüber ein neues Gesetz vorlegen zu sollen, welches die Novellen von 1873 aufnimmt und jene Bestimmung über das Metermaß, sowie die Entschädigung für Schneeaufschauflung und Kothverführung ebenfalls mit zu enthalten hätte.

Der Verwaltungsausschuß, dem diese Vorlage zugewiesen worden ist, hat sich damit beschäftigt und ist namentlich aus praktischen Gründen für die Beschlußfassung eines neuen Gesetzes, weil thatsächlich Diejenigen, die damit zu handhaben haben, viel leichter manipuliren mit einem einheitlichen Gesetze, und weil jetzt, nach einer mehr als zehnjährigen Erfahrung, die Wahrscheinlichkeit und Hoffnung besteht, daß ein weiteres Nachtragsgesetz in weiterer Zeit nicht — erlauben Sie mir den Ausdruck — zu besorgen ist. Soviel über das Formale der Sache.

Ueber meinen persönlichen Standpunkt als Berichterstatter bitte ich mir die Bemerkung zu erlauben, daß ich meine Meinung rücksichtlich der Schneeschauflung vollkommen aufrecht halte, jedoch gegenüber dem im vorigen Jahre gefaßten Beschlusse, eine Entschädigung dafür allerdings zu gewähren, mich durchaus nicht für berechtigt und berufen gehalten habe, im Bauausschusse noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Wir fanden einen zu respectirenden Landtagsbeschluß vor, und es ist die Textirung des Landesausschusses wieder aufgenommen worden.

Was die Einzelheiten des Gesetzes betrifft, so sind mehrfache Aenderungen an dem vom Landesausschusse vorgelegten Gesetzentwurfe vorgenommen worden, welche zum Theile auch bloß wie bei §. 10 formaler Natur sind. Dort wurde beliebt, die längere Fassung zu kürzen, nämlich dadurch, daß alle Bestimmungen, welche dem Landesausschusse gegenüber dem Bezirksstraßenausschusse das Recht geben, Umlagen anzuordnen und auch gegenüber den einzelnen Gemeinden solche Umlagen für Straßenzwecke einzuheben, in einen einzigen Passus zusammengefaßt werden sollen, wie dies nach dem vorliegenden, Ihnen zur Annahme empfohlenen Gesetzentwurfe im §. 17 letztes Alinea geschieht. Dadurch war eine wesentliche Kürzung des §. 10 ermöglicht, und außerdem dachten wir zur Evidenzhaltung der einzelnen Bestimmungen die Unterabtheilungen lit. a, b, c einschieben zu sollen.

Was die weiteren Einzelheiten, die ich zu erwähnen habe, betrifft, so beziehen sich dieselben besonders auf §. 9.

Nach den gemachten Erfahrungen ist ein fortwährendes Steigen der Straßenausgaben in den einzelnen Bezirken eingetreten. Während in der ersten Zeit noch eine beträchtliche Anzahl von Bezirken unter 8 bis 10 Percent geblieben sind, ist die Anzahl der Ausschüsse, die sich mit diesem Minimum der Bezirksumlagen begnügen und ihr Auskommen finden, bereits die geringste. Für das Jahr 1875 sind es nur mehr zwei, die unter der Zahl von 10 Percent blieben. Unter diesen Umständen ist es selbstverständlich, daß jene Abgrenzung, wie sie im Gesetze vom Jahre 1863 und 1868 beliebt wurde, nicht mehr am Platze ist, und wir haben es für zweckmäßig gehalten, die Grenzen hinaufzuschieben. Es wird nunmehr bis zu 15 Percent die Beschlußfassung selbständig den Straßenausschüssen zu überlassen sein, zwischen 15 und 25 Percent die Genehmigung des Landesausschusses erforderlich werden und erst über 25 Percent die Form eines Landesgesetzes, beziehungsweise die Zustimmung des Landesfürsten zu dem betreffenden Beschlusse nöthig sein.

Dadurch nämlich, durch das Letztere — die Zahl derjenigen, welche über 25 Percent einheben wollen, ist übrigens eine geringe — wird eine Vereinfachung im Geschäftsgonge erzielt werden, die sich als wohlthätig erweisen wird.

Ich erlaube mir ferner noch auf einige Druckfehler aufmerksam zu machen. So soll es im §. 4, dritte Zeile statt „die erstere" heißen „die ersteren". Endlich erlaube ich mir noch zu §. 17 zu bemerken, wo es heißt: „e) die Ausmittlung und Feststellung der Concurrenzpflicht der Gemeinden zur Schneeschauflung auf den Landes- und Bezirksstraßen", daß diese Ausmittlung unter die Gerechtsame des Landesausschusses gehöre. Die Bestimmung, daß dem Landesausschusse zusteht, zu entscheiden, was denn eine Ortsdurchfahrtsstrecke eigentlich ist, ist darin nicht aufgenommen worden, weil ja aus dem vorhergehenden Antrage entnommen werden wolle, daß die Verpflichtung zur Reinigung der Ortsdurchfahrtsstrecken nicht dem Straßenausschusse, sondern der Ortsgemeinde selbst obliegt, so daß jene Kosten, die für Schneeschauflung auflaufen, speciell auf die außerhalb der Ortsfreiheit liegende Strecke beschränkt bleiben. Wir haben nicht geglaubt diese Bemerkung hinzufügen zu sollen, weil sie im bisherigen Texte involvirt ist. Wenn man sagt, daß dem Landesausschusse die Ausmittlung und Feststellung der Concurrenzpflicht der Gemeinden zur Schneeschauflung auf den Landes- und Bezirksstraßen zukommt, so ist es selbstverständlich, daß er bei dem Anlasse zu bestimmen haben wird: das ist die Ortsstrecke, für die eine solche Concurrenzpflicht überhaupt gar nicht festgestellt wird.

Eine weitere Bemerkung bin ich im Auftrage meines Ausschusses mir zu erlauben verpflichtet.

Im §. 27 dieses Gesetzes heißt es zum Schlusse: „Eine Annullirung desselben — nämlich des Wahlactes — kann nur von dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei vorgenommen werden."

Da ist nun die Frage aufgeworfen worden, ob es nicht zweckmäßig wäre, hier die Wahlacten ein- für allemale dem Landesausschusse vorlegen zu lassen.

Es war aber die Meinung des Bauausschusses, daß dies nicht erforderlich sei, denn durch die Vorlagen der Wahlacten würde man die Agenden des Landesausschusses erstens wieder sehr vermehren, während, wenn dies nicht geschieht, dem Landesausschusse und der Regierung es unbenommen ist, dort, wo eine Beschwerde einlauft, die Vorlage der einzelnen Acten zu fordern.

Es ist eine Amplificirung dieses Alinea kaum nothwendig, und wenn es irgendwie zweifelhaft erschienen wäre, würde jeder Zweifel durch die soeben gegebene Erklärung der Auffassung des Ausschusses und die Niederlegung dieser Ansicht im stenographischen Protokolle für die Zukunft wohl behoben sein.

Nachdem ich mir erlaubt habe, diese Bemerkungen vorauszuschicken, hebe ich noch hervor, daß, was die Umrechnung der früheren Dimensionen in das Metermaß betrifft, der Landesausschuß bei der Rundung dieser Ziffern die Auf- und nicht die Abrundung beliebt hat, und daß dies den Verhältnissen nach jeder Richtung hin entspricht.

Es ist beispielsweise eine kleine Aufrundung eingetreten rücksichtlich der Bestimmungen der Fahrbreite auf sechs Meter, das heißt, daß die Fahrbreite künftighin nicht mehr 18, sondern 19 betrage; dagegen kommt aber auch die Bestimmung den Gemeinden zugute, daß dort, wo von der Schneeschauflungsverpflichtung die Rede ist, dieselbe nicht mehr wie früher auf eine Meile, auch nicht einfach auf $7\frac{1}{2}$ Kilometer ausgedehnt ist, was ungefähr unserer Meile entspricht, sondern auf 8 Kilometer, wodurch ein größerer Kreis von Gemeinden herangezogen wird und die Last nicht auf Gemeinden eines kleineren Kreises vertheilt wird. Indem ich noch die Versicherung anschließe, daß die Berathung des Gesetzes eine sehr eingehende war und daß wir uns dabei der werkthätigen Unterstützung des Regierungsvertreters zu erfreuen hatten und daß wir somit dem hohen Hause eine Arbeit zur Annahme empfehlen können, welche allen wesentlichen Anforderungen entspricht, bitte ich mich von einer Berichterstattung, betreffend die einzelnen Paragraphe, zu entheben und das Gesetz, wenn nicht das Wort ergriffen werden sollte, en bloc anzunehmen.

(Abgeordneter Graf Attems meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Graf Attems hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Attems:** Nach den gründlichen Auseinandersetzungen und Aufklärungen des

geehrten Herrn Referenten und nachdem im Bauausschusse rücksichtlich dieses Gesetzes volle Einstimmigkeit geherrscht hat, empfehle ich dem hohen Hause den Antrag auf en bloc-Annahme dieses Gesetzes an.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Mit Rücksicht auf die voraussichtlich nur kurze Dauer der Session. will ich mich nicht darauf einlassen, den Standpunkt der Regierung gegenüber den einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage zu erörtern, weil mich diese Erörterung nicht dazu führen würde, Ihnen eine wesentliche Aenderung zu empfehlen.

Ich glaube, daß die Regierung, soweit ich ihre Intentionen kenne, geneigt sein wird, den Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Wenn ich einen Wunsch ausdrücken darf, so bezieht sich derselbe auf Artikel 2, in welchem es abweichend von der Vorlage des Landesausschusses, nach welchem das Gesetz mit dem Tage der Kundmachung in Wirksamkeit treten soll, heißt, daß es bereits mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit zu treten habe.

Ich habe auch dagegen nichts einzuwenden, sondern bitte nur, daß die Ausfertigung des Gesetzentwurfes und dessen Mittheilung an die Regierung mit möglichster Beschleunigung geschehe, damit es nicht wieder vorkommt, wie es mit einem Gesetzentwurfe der letzten Session der Fall war, daß der Entwurf der Regierung erst zu einer Zeit vorgelegt wird, wenn der Termin, an welchem es in Wirksamkeit treten soll. bereits überschritten ist. *(Rufe Hört! Hört!)*

Berichterstatter v. **Czedik:**. Vor der Abstimmung erlaube ich mir die Bemerkung zu machen, daß der in §. 19 citirte Paragraph §. 17 und nicht §. 7 ist. Es ist dies ein Druckfehler, wie sich aus dem Inhalte des Paragraphes ergibt.

Endlich bitte ich Seine Excellenz den Herrn Statthalter versichert zu sein, daß der Ausschuß die Frage, ob der Text des Landesausschusses beibehalten oder das Inwirksamkeittreten des Gesetzes auf den 1. Jänner des nächsten Jahres bestimmt werden soll, wohl erwog, aber geglaubt hat, man könne gar nicht anders als den 1. Jänner bestimmen, da es sich hier um Leistungen und Verpflichtungen handelt, welche sich auf ein bestimmtes Jahr beziehen und von denen es nicht gut möglich ist, daß dann, wenn das Gesetz mitten im Jahre — nehmen wir an im December — sanctionirt würde, man von diesem Tage an z. B. die Entschädigung für die Schneeschauflung eintreten lassen könne. Das war eine zwingende Nothwendigkeit.

Im Uebrigen sei es mir gestattet, die Bemerkung zu machen, daß es zu den wohlthätigen Folgen des öffentlichen Lebens gehört, daß sowohl Regierung als auch Vertretungskörper einander controliren. Wir haben eben jetzt eine solche Controlirung von Seite der Regierung erfahren, und das schadet gar nichts. Es tritt da eine sehr wohlthätige Reibung ein, welche zweckmäßige Folgen haben kann.

Landmarschall: In Bezug auf den letzteren Gegenstand erlaube ich mir zu bemerken, daß der Grund, aus welchem die Beschlüsse des hohen Landtages verspätet an die hohe Regierung geleitet wurden, darin liegt, daß ich die Protokolle nicht früher aus der Staatsdruckerei bekommen habe; ich muß natürlich jedem Antrage das vidimirte Protokoll der betreffenden Sitzung beilegen, solange ich das nicht habe, kann ich natürlich auch den Beschluß des Landtages nicht an die hohe Regierung leiten. Ich habe aber jetzt die Einleitung getroffen, daß die dazu erforderlichen Protokolle ebenso gedruckt werden, wie die anderen, nur auf besserem Papier, so daß ich in der Lage sein werde, sobald die stenographischen Protokolle überhaupt gedruckt sind, den betreffenden Antrag sofort an die hohe Regierung zu leiten.

Vom Herrn Grafen Attems wurde der Antrag auf en bloc-Annahme des Gesetzentwurfes gestellt.

Ich erlaube mir an das hohe Haus die Frage zu richten, ob irgend Jemand bezüglich der §§. 1 bis 32 etwas zu bemerken wünscht. *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diese Paragraphe annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter v. **Czedik** *(liest Artikel I des Gesetzes aus XLV der Beilagen).*

Landmarschall: Hat Jemand eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter v. **Czedik** *(liest Artikel II des Gesetzes aus XLV der Beilagen).*

Landmarschall: Hat Jemand zu Artikel II eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter v. **Czedik** *(liest Artikel III des Gesetzes aus XLV der Beilagen).*

Landmarschall: Hat Jemand zu Artikel III eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)*

Berichterstatter v. **Czedik** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus XLV der Beilagen).*

Landmarschall: Hat Jemand eine Bemerkung zu machen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche Artikel I bis III, Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I bis III, Eingang und Titel des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter v. **Czedik:** Ich würde mir die Bitte erlauben, entsprechend den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, auch die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen, welche bei uns die Stelle einer zweiten Lesung vertritt, vornehmen zu lassen.

Landmarschall: Da keine Abänderung stattgefunden hat, so glaube ich, daß das hohe Haus hiemit einverstanden sein wird. Ich ersuche jene Herren, welche das eben beschlossene Gesetz im Ganzen genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dasselbe ist angenommen.

(Abgeordneter Dr. Bauer meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Bauer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Bauer:** Ich möchte mir erlauben, an die zuvor gemachte Aeußerung des Herrn Statthalters die Bitte zu knüpfen, daß Seine Excellenz sich dahin verwenden wolle, daß dem soeben beschlossenen Gesetze sobald als möglich die Allerhöchste Sanction ertheilt werde.

Landmarschall: Es folgen nun zwei Anträge des Verwaltungsausschusses; ich ersuche den Herrn Berichterstatter Klemm, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Klemm** *(von der Tribüne)*: Ich habe im Namen des Verwaltungsausschusses über das Anerbieten des F. Rudolf Hirsch zur miethweisen Ueberlassung seiner Realität in Mödling behufs Unterbringung jugendlicher Corrigenden zu referiren. Herr Rudolf Hirsch, welcher in Mödling eine Realität besitzt, hat dem hohen Landtage das Anerbieten gestellt, dieselbe zu adaptiren und dieselbe durch Zubauten derart einzurichten, daß dieses Object als Corrigendenanstalt in Verwendung genommen werden könnte. Nach den vorliegenden Planskizzen wäre diese Realität überhaupt nicht gut verwendbar, weil sie nur eine Breite von 16 bis 17 und eine Tiefe von 100 Klaftern hat.

Außerdem sind die Verhältnisse in Bezug auf die Frage, ob der Staat oder das Land in Zukunft die Zwangsarbeits- und Corrigendenanstalt errichten und erhalten solle, noch nicht klar gestellt, indem noch auf die Entscheidung der hohen Regierung gewartet wird. Nachdem aber der Herr Offerent darum gebeten hat, daß noch in dieser Session über sein Anerbieten entschieden werde, erlaubt sich der Verwaltungsausschuß auf die angeführten Gründe den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Das Offert des F. Rudolf Hirsch wird abgelehnt."

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich habe diese Eingabe überreicht, allein auf einen Beschluß, ob das Offert angenommen oder abgelehnt werden soll, werde ich keinen Einfluß zu üben suchen, weil ich nicht in der Lage war, dasselbe zu prüfen, daher ich nicht im Stande bin, zu entscheiden, ob es anzunehmen wäre oder nicht. Ich erlaube mir hiebei nur einen damit zusammenhängenden wichtigen Gegenstand zu berühren.

In dieser Petition ist auch erwähnt, daß es hochwichtig wäre, die Frage über die Errichtung einer Besserungsanstalt für jugendliche Corrigenden in Niederösterreich in Berathung zu ziehen.

Meine Herren! Wie hochwichtig dieser Gegenstand, zeigt uns die Criminalstatistik, zeigt uns der Umstand, daß in allen Culturländern derlei Anstalten bestehen, während in Oesterreich bis heute keine öffentliche Besserungsanstalt für jugendliche Corrigenden vorhanden ist. Wir haben wohl eine Zwangsarbeitsanstalt, allein auch diese ist nach einem kleinen Maßstabe eingerichtet und so beschränkt, daß nur 100 bis 120 aufgenommen werden können. Ich erlaube mir nun in dieser Beziehung auf §. 17 des Gesetzes vom 10. Mai 1870 aufmerksam zu machen. Dieses Gesetz sagt *(liest)*:

„Personen, welche das 18. Jahr noch nicht überschritten haben, dürfen, wenn die Voraussetzungen der Abgabe in eine Zwangsarbeitsanstalt bei ihnen eintreffen, nur in eine Besserungsanstalt für jugendliche Corrigenden abgegeben werden. Die Anhaltung in einer Besserungsanstalt kann so lange dauern, als der Zweck der Anhaltung vorhanden ist, darf jedoch nicht über das 20. Jahr ausgedehnt werden."

Andererseits muß ich bemerken, daß in demselben Gesetze, und zwar §. 13 bestimmt ist, daß gegen arbeitsscheue Personen, welche sich der bezeichneten Uebertretungen oder der Uebertretung des Bettels schuldig machen, das Strafgericht sein Urtheil über die Zulässigkeit der Anhaltung in einer Zwangsarbeitsanstalt auszusprechen habe. Sie sehen, meine Herren, gegenwärtig ist der Stand ein ganz anderer, während früher die Notionirung von Seite der pol

tischen Behörde erfolgt, spricht nunmehr das Strafgericht die Anhaltung in der Besserungsanstalt aus. Es wurde daher schon bei Gelegenheit, als das Gesetz im Abgeordnetenhause beschlossen wurde, auf Antrag des Herrn v. Czedik die Resolution beschlossen, daß nunmehr der Staat die Besserungsanstalten, sowie überhaupt die Zwangsarbeitsanstalten errichten solle.

Es war das eine natürliche Sache und schon eine Folgerung aus dem von mir erwähnten §. 13, daß nunmehr die Strafgerichte im Urtheile die Zulässigkeit der Anhaltung ausgesprochen haben. Damals, so viel ich mich erinnere, hat der Herr Minister des Innern gegen diese Ansicht Einsprache erhoben, und ich weiß nicht, was seither geschehen ist; allein so viel steht fest, daß in der Sache selbst, während das Gesetz vorschreibt, es sollen für jugendliche Corrigenden Besserungsanstalten in den Ländern errichtet werden, nichts geschehen ist. Die Länder wälzen die Angelegenheit in Gemäßheit der Resolution des Abgeordnetenhauses auf den Reichsrath, wie dies theilweise auch schon der Herr Berichterstatter angedeutet hat. Ob der Staat diese Anstalten übernimmt, weiß ich nicht, allein der Zweck, der hier erreicht werden soll, wird nicht erreicht; die Unsicherheit dauert fort; bezüglich der jugendlichen Corrigenden wird nichts vorgekehrt, und doch glaube ich, daß es nothwendig ist, diesfalls etwas, und zwar in Bälde, geschehen zu lassen.

Ich will keinen Antrag stellen, um nicht vorzugreifen, ich will nicht sagen, die Länder sollen solche Anstalten errichten, weil ja das Abgeordnetenhaus selbst sich dahin ausgesprochen hat, daß nunmehr bei den veränderten Bestimmungen die Sache als Reichssache zu behandeln sei. Bei der fortdauernden Unsicherheit jedoch möchte ich wenigstens die Sache in Anregung bringen, und meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich glaube, es sollten der Reichsrath, aber auch die Landtage diese Angelegenheit wohl im Auge behalten, damit etwas geschehe, was dem §. 17 des erwähnten Gesetzes wirklich entspricht.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich.)

Der Herr Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Gestatten Sie mir nur ein paar Worte über die Bemerkungen des Herrn Vorredners bezüglich der Verhandlung wegen Uebernahme der Zwangsarbeitsanstalten seitens der Regierung. Ich habe in Betreff dieser Angelegenheit am 13. October die mir zugekommene Note des Landesausschusses vom 22. September l. J. in Händen, womit mir der vom Landtage in der vorigen Session, und zwar am 13. Jänner gefaßte Beschluß, welcher die Geneigtheit zur Uebergabe der Zwangsarbeitsanstalten an die Regierung aussprach, mitgetheilt wurde.

Es ist darüber die Verhandlung bei der Regierung noch anhängig; die Finalisirung wird dadurch gegenwärtig noch verzögert, daß noch nicht alle Landtage ihre Erklärung über die Geneigtheit zur Abtretung der genannten Anstalten abgegeben, sich überhaupt in der Sache noch nicht definitiv geäußert haben.

Nach einer mir kürzlich zugekommenen Erklärung des Herrn Ministers des Innern hängt die definitive Erledigung dieser Frage von Seite der Regierung nur davon ab, daß dieser noch in der gegenwärtigen Session erwartete Erklärungen einiger Landtage zukommen.

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Klemm:** Es ist die hier von einem Herrn Redner in Anregung gebrachte Frage schon im Ausschusse unter dem Vorsitze des Herrn v. Czedik, der dessen Obmann ist und im Reichsrathe eine ähnliche Resolution eingebracht hat, in Erwägung gezogen worden, und die Erklärung des Herrn Statthalters entbindet mich davon, Weiteres darüber bemerken zu müssen.

Man hat eben im Ausschusse geltend gemacht, der Landtag habe jetzt nicht nöthig, die Frage in Erwägung zu ziehen, bevor die Regierung auf den Beschluß desselben, wie er in der letzten Session gefaßt wurde, geantwortet hat.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, die den Antrag des Verwaltungsausschusses genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Klemm:** Ich habe weiter namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über das Gesuch mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus angehaltene Individuen zu referiren.

Der hohe Landtag hat am 5. December 1872 beschlossen, daß die Verpflegsgebühren entsprechend den Preisen der Lebensmittel und der Verpflegung in den Zwangsarbeitsanstalten zu erhöhen seien, und laut der gesetzlichen Bestimmungen ist es dem Landesausschusse überlassen, die Ziffer zu ermitteln, und diese Ziffer der Verpflegsgebühren wurde in Folge

dieser Beschlüsse von 20 auf 38 kr. erhöht. In Folge dessen sind alle Zuständigkeitsgemeinden in Vorschreibung gekommen, und zwar mit etwas höheren Verpflegskostendifferenzen, als das früher der Fall war, und mehrere Gemeinden haben diesfalls Gesuche eingebracht und Vorstellungen gegen die Zahlungsaufträge eingebracht, und zwar mit der Motivirung, daß die Zwänglinge der betreffenden Anstalt einen ziemlich guten Ueberverdienst erzielt haben und eigentlich zahlungsfähig gewesen wären, und daß man also die Verpflegskosten von dem Ueberverdienste hätte abziehen sollen.

Eine oder die andere Gemeinde geht mitunter von der irrigen Voraussetzung aus, der Landesausschuß hätte jedenfalls auf Grund des betreffenden Landesgesetzes, nach welchem die Verpflegskosten vollständig durch die Arbeit der Zwänglinge eingebracht werden sollen, dies verfügen können, aber er hat es für zweckmäßig gehalten, die Gesuche der Gemeinden zu sammeln und nochmals die principielle Entscheidung des hohen Landtages darüber einzuholen, ob die Bestimmung des Landesgesetzes aufrecht erhalten bleiben solle oder nicht.

Der Landesausschuß meint *(liest)*:

„Bei dem dermaligen geringen Arbeitsverdienste der Zwänglinge dürfte es schwer halten, den vollen Verpflegskostenbetrag von 38 kr. von jedem Zwänglinge während seiner Anhaltung in der Zwangsarbeitsanstalt hereinzubringen, und es werden demnach auch für die Folgezeit die Zuständigkeitsgemeinden Verpflegskostendifferenzen zu zahlen haben, wie auch thatsächlich dermalen die meisten Heimatgemeinden der Zwänglinge diese Differenzen anstandslos berichtigen.

Der Landesausschuß ist demnach zur Vermeidung einer Exemplification und im Interesse der zahlungswilligen Gemeinden nicht in der Lage, auf die erbetene Nachsicht, von der Einzahlung der Verpflegskostendifferenzen für Zwänglinge der Landes-Zwangsarbeitsanstalt zu Weinhaus einrathen zu können, und beehrt sich bei dem Umstande, als er ohnedies ermächtigt ist, in besonders rücksichtswürdigen Fällen bei ganz armen Gemeinden diese Verpflegskostendifferenzen auf den niederösterreichischen Landesfond zu übernehmen, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei den Gesuchen mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Zwangsarbeitsanstalt zu Weinhaus angehaltene Individuen keine gewährende Folge zu geben.““

Der Verwaltungsausschuß hat sich mit diesem Antrage des Landesausschusses einverstanden erklärt jedoch in Berücksichtigung, daß die Verhältnisse denn doch zu craß erscheinen und es namentlich in den Heimatsgemeinden gerechtes Befremden erregen muß, wenn Zwänglinge mit barem, erspartem Gelde nach Hause kommen, es dort vergeuden und die Gemeinden dann durch einen Zahlungsauftrag getroffen werden, so daß manche Gemeinden für den einzelnen Zwängling — nachdem derselbe sein Geld vergeudet hat — noch einehübsche Summe zahlen können, einen weiteren Antrag stellen zu sollen geglaubt. Ich erlaube mir zur Illustration nur ein Beispiel anzuführen:

Ein Zwängling wurde durch 490 Tage angehalten und verdiente 227 fl. 41½ kr., somit 46³/₁₀ kr. täglich während dieser Zeit; von dieser Summe wurde für Wäsche und Kleiderabnützung 19 fl. 75 kr. und für die gewöhnliche Kost 25 fl. 36 kr., somit zusammen 45 fl. 11 kr. abgezogen. Von dem verbliebenen Reste von 193 fl. 20½ kr. erhielt er aber bei seinem Austritte nur 10 fl. 90 kr. bar auf die Hand, der Rest von 182 fl. 30½ kr., somit per Tag der Betrag von 37½ kr., wurde für Kostaufbesserung abgerechnet, somit hat derselbe 83 Percent seines Ueberverdienstes verbraucht, und nun soll die Gemeinde für ihn 39 fl. 40 kr. bezahlen; dies ist doch ein Mißverhältniß, welches nicht geduldet werden kann.

Ich muß bemerken, daß die Direction der Anstalt sich mit dem hohen Landesausschusse selbst in einer Controverse befindet; die Anstalt hat den Zweck: angehaltene Individuen zu bessern; der Anstaltsdirector ist der entschiedenen Ansicht, daß die Gelegenheit, einen Ueberverdienst zu erwerben und sich dadurch besser zu verpflegen, als es die Anstaltsmittel erlauben, ein pädagogisches Mittel sei, aber der Verwaltungsausschuß ist der Meinung, daß das auf das richtige Maß zurückzuführen sei.

Im Jahre 1873, in diesem Ausnahmsjahre, hat der Zwängling 80 bis 100 kr. des Tages verdient, in diesem Jahre verdient er, wie der Landesausschuß angibt, nur 36 bis 50 kr.; ohne daß an dem provisorischen Statute vorläufig irgend etwas geändert werden soll, glaubte der Ausschuß, daß doch die Bestimmung des provisorischen Statuts abgeändert und mit dem Landtagsbeschlusse vom 5. December in Uebereinstimmung gebracht werden solle, nach welcher die Verpflegsgebühr erhöht worden ist.

Es ist dies eine Angelegenheit, die nicht im Verwaltungsausschusse ausgetragen werden konnte, weil sie vielmehr zweckdienlich nur über Einvernehmen zwischen der Landes-Zwangsarbeitsanstalts-Direction und dem Landesausschusse zur Ausführung gebracht werden kann.

Der Verwaltungsausschuß erlaubt sich daher den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Den Gesuchen mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Zwangsarbeitsanstalt zu Weinhaus angehaltene Zwänglinge wird keine gewährende Folge gegeben.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session solche Abänderungs-

vorschläge des provisorischen Organisationsstatuts für die niederösterreichische Zwangsarbeitsstalt zu erstatten, durch welche die Bestimmungen der §§. 16 und 23 dieses Statuts mit den Consequenzen des Landtagsbeschlusses vom 5. December 1872, und zwar im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 12. Mai 1864 und auf Grund des Landesgesetzes vom 25. October 1868 (§. 8) in Uebereinstimmung gebracht werden können.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Punkt 1 dieses Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Punkt 1 dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Wünscht Jemand zu Punkt 2 dieses Antrages das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Punkt 2 dieses Antrages annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Verwaltungsausschusses wegen Einführung der magistralen Vorschreibung der Kost in der Landesirrenanstalt in Wien.

Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Frankl.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Der Bericht des Landesausschusses lautet: „Hoher Landtag! In der Sitzung vom 14. Jänner 1874 hat der hohe Landtag beschlossen, der Landesausschuß habe darüber in der nächsten Session Mittheilung zu machen: „Welche Vorkehrungen zur Einführung der in so vielen Anstalten günstig angewendeten, zur Vermeidung der bisher oft auflaufenden Doppelkosten für die gewöhnlichen und Extraspeisen auch für die Wiener Anstalt in Aussicht genommenen magistralen Vorschreibung bei der Verköstigung bis dahin etwa schon getroffen sind oder getroffen werden können?" Diesem Auftrage entsprechend hat der Landesausschuß die nöthigen Vorerhebungen allsogleich eingeleitet. Dieselben bestehen hauptsächlich in der Abgabe von Gutachten seitens der Direction und Verwaltung, in der Abhaltung von Conferenzen zwischen dem ärztlichen und dem Verwaltungspersonale unter Beiziehung von Buchhaltungsbeamten, Prüfung entlehnter Behelfe anderer Anstalten, so insbesondere des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des Strafhauses zu Wien u. s. w. Diese Vorarbeiten sind sohin einer detaillirten Berechnung und Calculation durch die Landesbuchhaltung unterzogen worden, es wurden neuerliche Berathungen unter Beiziehung eines Secretärs des Landesausschusses abgehalten, allein das Resultat der gesammten Berathungen ist bis jetzt noch nicht soweit gediehen, daß der Landesausschuß ein annähernd sicheres Urtheil über die etwaigen Mehrauslagen, die dem Lande erwachsen könnten, zu fällen in der Lage wäre. Nachdem nun eine so durchgreifende Reorganisation, bei welcher die geringste Irrung in so einschneidender Weise auf den Säckel des Landes zurückzuwirken vermag, der reiflichsten Ueberlegung bedarf, wird der Landesausschuß die Vorarbeiten fortsetzen und in solcher Weise beschleunigen, daß vielleicht mit Beginn des kommenden Jahres die Einführung der magistralen Vorschreibung probeweise eingeleitet werden könne, und wird nicht unterlassen, dem hohen Landtage in der nächsten Session sowohl über die Frage, ob und wann er diesen Schritt gethan, als auch, falls er geschehen wäre, welche Resultate er gehabt hat, zu berichten.

Der hohe Landtag geruhe demnach diesen Zwischenbericht genehmigend zur Kenntniß zu nehmen."

Der Verwaltungsausschuß hat diesen wichtigen Bericht, welcher allerdings geeignet ist, die Finanzen des Landes in erhöhtem Maße in Anspruch zu nehmen, einer eingehenden Berathung unterzogen, und glaubt, daß dieser Bericht nicht einfach zur Kenntniß genommen werden könnte, weil denn doch der Landesausschuß erklärt, daß es möglich sei, daß bereits am 1. Jänner des nächsten Jahres diese magistrale Kostvorschreibung in Angriff genommen werden soll, ferner, daß er nicht in der Lage sei, annäherungsweise zu sagen, welche Auslagen diese magistrale Kostvorschreibung hervorrufen könnte; aus diesem Grunde glaubte der Verwaltungsausschuß, daß der hohe Landtag wohl den Bericht des Landesausschusses zur Kenntniß nehmen, ihn aber zugleich beauftragen solle, mit den Vorkehrungen bezüglich der magistralen Kostvorschreibung nur soweit vorzugehen, als dafür im Budget Vorsorge getroffen wurde. Es ist nämlich vom hohen Landtage das Budget für die Irrenanstalten bereits beschlossen, und in demselben wurde ein gewisser Betrag für den Fall, als diese magistrale Kostvorschreibungen genehmigt werden sollten, eingestellt. Der Verwaltungsausschuß erlaubt sich daher folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen und der Landesausschuß beauftragt, für den Fall, als im Laufe des nächsten Jahres mit der Einführung der magistralen Kostvorschreibung begonnen werden sollte, darauf zu achten, daß dies nur in jenem Maße geschehe, als hierauf in dem Präliminare für das Jahr 1875 Rücksicht genommen wurde.""

(Abgeordneter Dr. Kopp meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Es ist schon vor mehreren Jahren dem Landesausschusse der Auftrag ertheilt worden, wo möglich diese geänderte und entschieden bessere Art der Kostvorschreibung einzuführen, was selbst in seinem Wirkungskreise gelegen ist. Nachdem es sich aber hier um eine neue, das heißt bloß an dieser Anstalt neue Methode der Kostvorschreibung handelt, so wurden sehr umfassende Vorerhebungen gepflogen, welche erst, nachdem die Sitzungen des hohen Landtages bereits begonnen hatten, und zwar erst in den letzten Tagen zu Ende geführt worden sind.

Wenn nun dem Landesausschusse aufgetragen wird, darauf zu achten, daß das Präliminare nicht überschritten werde, so ist dies vollkommen selbstverständlich, weil es die Pflicht des Landesausschusses ist, Ueberschreitungen wo möglich zu vermeiden. Ich muß aber, um etwas besser dem Vorwurfe zu begegnen, schon bemerken, daß, mögen die Vorerhebungen noch so sorgfältig gepflogen werden, der erste wirkliche Versuch der praktischen Durchführung zeigen wird, inwieferne es mehr kostet oder weniger kostet. Es mögen auch die Verwaltung und die Buchhaltung noch so sorgfältig darüber wachen, so wird doch erst nach Verlauf von einigen Monaten nach der wirklichen Einführung zu ersehen sein, welchen Erfolg die neue Einrichtung hat. Es wird jedenfalls diese neue Vorschreibung nur probeweise eingeführt werden, so daß, wenn es sich zeigen sollte, daß namhafte Ueberschreitungen vorliegen, sie jeden Augenblick wieder abgeschafft werden kann und nach der alten Methode weitergearbeitet wird. Ich bemerke, daß, wenn es sich um geringfügige Ueberschreitungen handelt, wie es in den letzten Jahren vorgekommen ist, der Landesausschuß wahrscheinlich auf Ihre Zustimmung rechnen wird, wenn er diese vollkommen gerechtfertigte und allgemein gewünschte Methode darum nicht plötzlich einstellt. — In diesem Sinne glaube ich den Beschluß des Verwaltungsausschusses auffassen zu dürfen, und ich habe Dem Ausdruck gegeben, um mich eventuell darauf berufen zu können.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, der Herr Berichterstatter Frankl hat das Wort.

Berichterstatter **Frankl**: Nachdem der Herr Landesausschuß Dr. Kopp selbst erklärt hat, daß im Momente, als man bemerken sollte, daß die magistrale Kostvorschreibung große Dimensionen annimmt, man sie einstellen würde, so habe ich als Referent nichts zu bemerken. Jedoch hat der Verwaltungsausschuß darauf die Betonung gelegt, daß eben das Budget eingehalten werden soll, weil es dem hohen Hause bekannt ist, daß bei dieser Anstalt ein Deficit von 10.400 fl. für das Jahr 1875 eingestellt ist, also daß wenigstens Vorsorge getroffen wird, daß dieses Deficit nicht noch weitere Dimensionen annehme. Aber nach der Erklärung, daß wohl der Landesausschuß, wie es seine Pflicht ist, dahin trachten würde, das Budget einzuhalten, und daß er sich nur dagegen verwahrt, wenn etwa eine kleine Ueberschreitung stattfinden sollte, so glaube ich dagegen nichts einwenden zu sollen. Selbstverständlich muß man aber auch davon Notiz nehmen, daß, wenn es sich zeigen sollte, daß jene mit großem Kostenaufwande verbunden ist, weitere derartige Kostvorschreibungen nicht stattfinden, bevor der hohe Landtag nicht in der nächsten Session einen Beschluß fassen werde.

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Verwaltungsausschusses genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über Subventionen für Volksbibliotheken zu berichten.

Der hohe Landtag hat bereits im vorigen Jahre für das so überaus wichtige Mittel zur Volksbildung, für Volksbibliotheken, eine Subvention von 600 fl. bewilligt, und ist dieser Betrag nach den eingelangten Berichten in zweckentsprechender Weise verwendet worden. In Hainburg ist eine Volksbibliothek in Verbindung mit der Schulbibliothek errichtet, ebenso auch in Nußdorf. Auch in Horn wurde eine Bibliothek aufgestellt und von derselben mehrere kleinere Orte betheilt. Ich erlaube mir aber speciell auf die in dieser Richtung hervorragende Thätigkeit des sehr rührigen Vereines in Krems hinzuweisen, welcher, abgesehen davon, daß er aus eigenen Mitteln und den Mitteln der Stadt eine Bibliothek in dem Orte Krems selbst aufgestellt hat, in dem weiten dortigen politischen Bezirke, der sieben Bezirksgerichtssprengel umfaßt, zehn Bibliotheken mit einem Kostenaufwande von 2000 fl. aufgestellt hat, zu welchen das Land den mäßigen Beitrag von 300 fl. gegeben hat.

Diese Verhältnisse haben den Schulausschuß bestimmt, bei dem Umstande, als die eingelaufenen Berichte gezeigt haben, daß die Volksbibliotheken mit Eifer und Nutzen benützt werden, die im Vorjahre bewilligte Subvention um einen kleinen Betrag zu erhöhen und den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Zur Förderung der Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern Niederösterreichs sei für das Jahr 1875 die Summe von 1000 fl. in das Landespräliminare einzustellen.““

Der Finanzausschuß hat sich damit einverstanden erklärt, jedoch mit dem Beisatze, daß der

Landesausschuß bei der Vertheilung gleichmäßig alle Theile des Landes berücksichtige.

Nun glaube ich, daß, nachdem es nicht möglich ist, mit diesem Betrage von 1000 fl. alle Theile des Landes mit Volksbibliotheken zu betheilen, der Antrag in dem Sinne gemeint sei, daß in den verschiedenen Theilen des Landes, wo sich eine Gelegenheit ergibt, in zweckmäßiger Weise Volksbibliotheken zu errichten, dieser Betrag zu verwenden sei, und insoferne ich mich in dieser Auffassung nicht täusche, habe ich keine Veranlassung, mich gegen den Antrag des Finanzausschusses auszusprechen.

(Abgeordneter Freiherr v. Villa-Secca meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca:** Der Herr Berichterstatter hat bereits erwähnt, daß der Finanzausschuß, dessen Mitglied zu sein ich die Ehre habe, bei seiner Berathung über den Antrag des Schulausschusses gewünscht hat, es werde der Zusatz gemacht, daß bei Vertheilung dieses Betrages von 1000 fl. auf alle Theile des Landes möglichste Rücksicht genommen werden wolle. Der Schulausschuß hat diesen Wunsch des Finanzausschusses nicht zu dem seinigen gemacht und denselben daher in seinen Antrag nicht aufgenommen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, daß dieser Zusatz dem Beschlusse beigefügt werde, da auch ich glaube, es sei sehr erwünscht, daß die Wohlthat der Volksbibliotheken möglichst auf alle Theile des Landes vertheilt werde. Ich glaube doch, daß es dem Landesausschusse nur angenehm sein kann, wenn er darin eine Schutzwehr findet gegen die wiederholten Bitten einzelner Bezirke, gegen das Andrängen von Bezirken, die ohnedies schon mit Subventionen betheilt sind, ihnen eine neuerliche Subvention zu geben.

Ich kann hinweisen auf einen Beschluß des hohen Hauses, welcher die möglichste Vertheilung im ganzen Lande wünscht.

Ich erlaube mir daher einfach den Antrag zu stellen, daß zur Förderung von Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern — wobei das Wort „Niederösterreich" ausgelassen bleibt, da wir gewiß nicht andere Provinzen zu unterstützen beabsichtigen werden — für das Jahr 1875 die Summe von 1000 fl. in das Landespräliminare eingestellt werde und bei der Vertheilung gleichmäßig auf alle Theile des Landes Rücksicht genommen werde.

Ich glaube, daß das ein billiger, das Interesse des Landes fördernder Zusatz ist, und ich empfehle daher denselben zur Annahme.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** In dem Wortlaute des Antrages ist ja schon enthalten, daß für alle Theile, wo die Garantie einer zweckdienlichen Anschaffung von Volksbibliotheken vorhanden ist, eine Subvention gegeben werden kann.

Es liegt in dem vorliegenden Antrage überhaupt keine Beschränkung, er bezieht sich auf alle Volksbibliotheken. Daß man mit 1000 fl. nicht in jeder Gemeinde Volksbibliotheken errichten kann, braucht wohl nicht betont zu werden, und ich finde nur, daß der Zusatz des Finanzausschusses den Sinn des Antrages, wie ihn der Schulausschuß gestellt hat, nur präcisirt, aber durchaus nichts ändert.

Der Schulausschuß hat auch nicht gemeint, daß die 1000 fl. außerhalb Niederösterreichs oder in einer einzigen Stadt, etwa in Krems allein, verwendet werden sollen, und ich glaube daher, daß der Zusatz nicht nothwendig wäre, denn es versteht sich von selbst, daß man die verschiedenen Theile des Landes berücksichtigt und dahin Subventionen gibt, wo die Gewähr gegeben ist, daß sie in der beabsichtigten Weise verwendet werden können.

Ich verweise darauf, daß der Landesausschuß bei Vertheilung der Subventionen bisher so vorsichtig war, daß nur dann, wenn die Garantie geboten war, daß unter Mitwirkung der Gemeinden diese Volksbibliotheken gegründet werden, eine solche gewährt wurde.

Auch heißt es hier: „Zur Förderung der Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern Niederösterreichs". Sie werden also in den Gemeinden aufgestellt und sind im eigentlichsten Sinne des Wortes Volksbibliotheken und keine Vereinsbibliotheken.

Ich glaube also, daß der Ausschußantrag präcis genug ist, und da es ja ohnehin nicht möglich ist, alle die einzelnen Gemeinden auf dem Lande zu berücksichtigen, sondern eben nur jene, wo eine Garantie für die Bibliothek gegeben ist, so befürworte ich einfach den Antrag in der Fassung, wie er vorliegt; es ist selbstverständlich, daß die Verhaltungsmaßregeln, die der Finanzausschuß berücksichtigt zu sehen wünscht, jedenfalls eingehalten werden.

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Ich mache nur darauf aufmerksam, daß dem Beschlusse, wie ihn der Finanzausschuß empfiehlt, gar nicht der Sinn unterlegt werden kann, daß jede einzelne Gemeinde von den 1000 fl. etwas bekommen solle, sondern es ist nur so gemeint, daß alle Theile des Landes möglichst berücksichtigt und nicht etwa die ganzen 1000 fl., wie es im vorigen Jahre geschah, einzelnen Bezirken zugewendet werden sollen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca:** Ich möchte mir nur noch den Antrag erlauben, daß in dem vom Finanzausschusse beantragten Zusatze noch das Wörtchen „möglichst" vor dem Worte „gleichmäßig" eingefügt wird, nachdem eben das Bedenken geltend gemacht wurde, daß nicht alle Gemeinden und Bezirke daran participiren.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Ich werde es dem hohen Hause überlassen, zu beurtheilen, ob es eine Verbesserung des Antrages wäre, wenn das Wort „Niederösterreichs" weggelassen und bloß der Ausdruck „Märkte und Dörfer" ganz allgemein beibehalten wird.

Was den Zusatzantrag des Finanzausschusses betrifft, so habe ich schon früher meine Meinung dahin ausgesprochen, daß, wenn derselbe so aufgefaßt wird, wie Herr Professor Lustkandl und ich ihn auffassen, er schon in unserem Antrage selbst gelegen ist, und ich erhebe dann keinen Anstand dagegen, weil er eben unschädlich ist. Wenn man aber glaubt, daß mit den 1000 fl. überall im Lande Niederösterreich solche Bibliotheken errichtet werden sollen und somit die Summe einfach zu vertheilen sei, so würde dadurch der Landesausschuß verurtheilt werden, die Summe in kleinen Beträgen zu verzetteln und nirgends etwas Ordentliches auszurichten.

Ich halte mich noch für verpflichtet, im Namen des Ausschusses auf die Worte Seiner Excellenz des Herrn Dr. Brestel zurückzukommen, insofern in denselben ein, wenn auch noch so leise klingender Vorwurf dahin gehend enthalten ist, daß im vorigen Jahre der ganze Subventionsbetrag in einer einzigen Gegend verwendet worden sei. Die Herren welche den Bericht gelesen haben, werden wissen, daß damals 600 fl. bewilligt wurden, daß davon 100 fl. auch gar nicht verausgabt worden waren, und daß ein Betrag von 100 fl. nach Horn, ein ähnlicher Betrag nach Nußdorf und Hainburg gegeben wurden, und daß die Gemeinde Krems mit einem Betrage von 300 fl. betheilt wurde.

Nun da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß Krems und die dortige Gegend gerade diejenigen waren, welche, bevor man noch in Niederösterreich an anderer Stelle daran gegangen ist, Volksbibliotheken zu errichten, die Sache in die Hand genommen haben.

Ich möchte darauf verweisen, daß die Kremser Bibliothek mit einem Kostenaufwande von nahe 2000 fl. aufgestellt wurde und daß dies auf Kosten der Stadt und Bürger geschah, und daß in den Dörfern und in den entlegensten Bezirken von den Kremsern solche Bibliotheken aufgestellt wurden, indem die Leute von Krems, welche thätig und rührig waren, sich von der Ansicht leiten ließen, es handle sich darum, zu zeigen, daß man mit den Volksbibliotheken etwas Zweckmäßiges gemacht habe, und es sei nicht zu zweifeln, daß, wenn man Anderen das Gute vorgeführt habe, dann auch andere Leute auf dieser Bahn weiter gehen werden; als Bahnbrecher also möchte ich die Kremser bezeichnen, und der Landesausschuß hat sehr wohl gethan, daß er so tüchtigen und thätigen Leuten nicht eine karge Gabe bewilligt, sondern ihnen eine Unterstützung gegeben hat, mit der auch etwas geleistet werden kann. *(Bravo!)*

Landmarschall: Ich werde zuerst den Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Villa-Secca, und erst, falls er abgelehnt würde, den Antrag des Schulausschusses zur Abstimmung bringen.

Der Antrag des Abgeordneten Freiherrn v. Villa-Seeca lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Zur Förderung der Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern sei für das Jahr 1875 die Summe von 1000 fl. in das Landespräliminare einzustellen, jedoch mit dem Beisatze, daß der Landesausschuß bei der Vertheilung möglichst gleichmäßig alle Theile des Landes berücksichtige.""

Ich bitte die Herren, welche den Antrag in dieser Formulirung annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Es ist weiters dem Schulausschusse vorgelegen ein Gesuch des constitutionellen Fortschrittsvereines zu Krems um Subvention für Volksbibliotheken, in welchem die Wirksamkeit und deren Errichtung ausgewiesen wurde.

Nachdem das hohe Haus soeben den grundsätzlichen Beschluß angenommen hat, nach welchem vorzugehen ist bei einem Antrage, wie der vorliegende, wird der Landesausschuß dieses Gesuch innerhalb des soeben gesteckten Rahmens zu berücksichtigen haben, und geht der Antrag des Schulausschusses somit dahin:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch des constitutionellen Fortschrittsvereines zu Krems um Subvention für Volksbibliotheken wird dem Landesausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung zugewiesen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist

nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche diesem Antrage des Schulausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte zu gestatten, daß der Herr Berichterstatter sogleich über einen Antrag des Gemeindeausschusses *(LIII der Beilagen)* Bericht erstatte.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Das bereits im vorigen Jahre dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorgelegene Gemeindestatut von Wiener-Neustadt hat die Allerhöchste Sanction nicht erhalten, weil gegen die Fassung eines Paragraphes, nämlich des §. 5, Bedenken erhoben wurden.

In diesem Paragraphe werden nämlich die Fälle citirt, unter welchen das Bürgerrecht erworben werden kann und wurde hiebei aus dem älteren Gemeindestatute von Wiener-Neustadt vom Jahre 1866 ein Citat entnommen.

Die Regierung meinte, daß dasselbe mit §. 6 der Strafgesetznovelle mit Bezug auf die Ausschließungsgründe von der Wahl nicht im Einklange stehe, und es wurde daher die Sanction verweigert.

Die Stadt Wiener-Neustadt hat diesem Bedenken Rechnung getragen und eine veränderte Fassung beschlossen, bezüglich der übrigen Paragraphe jedoch keine Aenderung vorgenommen.

Der Gemeindeausschuß hat die neue Fassung geprüft und gefunden, daß gegen die Artikel, welche ohnedies bereits früher der Beschlußfassung vorgelegen sind, kein Anstand obwaltet, daß ebenso der neustilisirte §. 5 keinem Anstande unterliegt und erlaubt sich den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, den beiliegenden Gesetzentwurf über Aederungen in dem Gemeindestatute von Wiener-Neustadt zu genehmigen, und den Landesausschuß zu beauftragen, die Allerhöchste Sanction einzuholen."

Landmarschall: Wünscht Jemand in der Generaldebatte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich Artikel I des Gesetzes zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(liest Artikel I, §. 5, des Gesetzes aus LIII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Die übrigen Paragraphe sind mit dem vorjährigen Beschlusse gleichlautend. Wünschen die Herren, daß ich dieselben verlesen soll? *(Rufe: Nein!)*

Landmarschall: Ich bitte sonach jene Herren, welche Artikel I, §§. 5, 8, 22, 23, 35, 49 und 55, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(liest Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus LIII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche Artikel II, Titel und Eingang des Gesetzes aus LIII der Beilagen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte jene Herren, welche das Gesetz als Ganzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Schulausschusses über den Antrag des Landesausschusses, betreffend die Zuerkennung von fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl. und einem Quartiergelde von 150 fl. an die drei Landesturnlehrer zu Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems.

Berichterstatter ist Herr Sonndorfer.

Berichterstatter **Sonndorfer** *(von der Tribüne):* Der Turnlehrer an der Oberrealschule zu Wiener-Neustadt hat sich in einem Gesuche an den Landesausschuß um Gleichstellung mit den übrigen Professoren an der dortigen Oberrealschule gewendet. Der Landesausschuß hat aus Anlaß dieses Gesuches dem hohen Landtage den Antrag gestellt, es mögen die drei Landesturnlehrer von Wiener-Neustadt, Krems und St. Pölten in ihren Bezügen derart gestellt werden, daß sie nebst dem Gehalte von 1000 fl. noch fünf Quinquennalzulagen von 100 fl. und ein Quartiergeld von 150 fl. bekommen, und er hat sich zur Begründung seines Antrages auf einen Fall berufen, wo bereits von Seite der Regierung an einer staatlichen Lehrerbildungsanstalt Turnlehrer mit solchen Bezügen angestellt wurden.

Der Schulausschuß hat diesen Antrag des Landesausschusses eingehend geprüft, konnte aber mit demselben principiell sich nicht einverstanden erklären, indem seinerzeit, als man für die Mittelschullehrer die Quinquennalzulagen bestimmte, man ein anderes Princip damit verfolgte und dabei auch voraussetzte, daß sie nur den definitiv angestellten Lehrern verliehen werden sollten, welche in jeder Beziehung den Anforderungen nachgekommen sind, welche in Bezug auf die Studien an sie gestellt werden.

Der Schulausschuß konnte sich daher dem Antrage des Landesausschusses nicht anschließen.

Er konnte aber auch nicht in eine Erhöhung der Gehalte der Landesturnlehrer eingehen, nachdem

dieselben erst vor kurzer Zeit regulirt worden sind. Wenn man auch zugeben muß, daß für Wiener-Neustadt ein Ausnahmsfall vorliegt, indem der dortige Landesturnlehrer noch außerdem zur Ertheilung des Unterrichtes am Landesproseminar verwendet wird und daß es daher angezeigt sein dürfte, ihn für diese Mehrleistungen separat zu entlohnen oder zu remuneriren, so konnte der Ausschuß dennoch im Allgemeinen dem Landesausschusse nicht zustimmen, jetzt, wo erst vor einem halben Jahre die Gehalte der Turnlehrer regulirt worden sind, neuerdings eine Regulirung der Gehalte vorzunehmen.

Ich habe daher die Ehre, im Namen des Schulausschusses folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Diesem Antrage des Landesausschusses wird vorläufig keine Folge gegeben.““

(Abgeordneter Dr. Wedl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Wedl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Wedl:** Es hat bereits der Herr Referent bemerkt, daß bezüglich Wiener-Neustadt ein Ausnahmsfall besteht. Es ist der Turnlehrer Möbius, ein ausgezeichneter Fachmann, vom Landesausschusse für die Turnlehrerstelle gewonnen worden, derselbe ertheilt jedoch nicht nur den Unterricht an der dortigen Oberrealschule wie die Turnlehrer in St. Pölten und Krems, sondern unterrichtet auch zwölf Stunden wöchentlich am Landesproseminar. Es wäre daher nur billig, wenn ihm für diesen Unterricht eine Remuneration zuerkannt würde.

Ich habe mich ursprünglich dem Antrage des Landesausschusses zugeneigt, daß die sämmtlichen Landesturnlehrer den Professoren gleichgestellt und somit Quinquennalzulagen und Quartiergelder erhalten sollen.

Nach den Aufklärungen, die mir zu Theil geworden sind, beabsichtigt jedoch der Landesschulrath, von den Landesturnlehrern in Zukunft zu verlangen, daß sie aus einem zweiten Gegenstande Prüfung machen, und daß erst dann die Gleichstellung mit den Realschulprofessoren eintreten soll.

Ich habe mich daher von meiner ersten Anschauung abgewendet und würde mich im Allgemeinen dem Antrage des Schulausschusses anschließen, jedoch bitte ich mit Rücksicht darauf, daß der Turnlehrer Möbius-Unterricht am Proseminar ertheilt, den hohen Landtag, meinen Antrag anzunehmen, welcher dahin geht:

„Dem Landesturnlehrer Gustav Möbius in Wiener-Neustadt wird für den Unterricht am Landesproseminar eine Remuneration von 150 fl. zuerkannt.“

Die gegenwärtige Vorlage ist eben dadurch entstanden, daß der Turnlehrer Möbius eingeschritten ist, es möge ihm, weil er mehr Unterricht ertheilt als andere Turnlehrer eine Quinquennalzulage zuerkannt werden. Der Ausschuß hat aber gedacht, was dem Einen Recht ist, ist dem Anderen billig und hat in seiner Vorlage sämmtliche Turnlehrer in die Gehaltserhöhung einbezogen. Nun ist aber das Verhältniß beim Turnlehrer in Wiener-Neustadt ein ganz anderes, und selbst wenn die Vorlage des Landesausschusses angenommen würde, würde er doch noch den anderen Lehrern nachgestellt sein, weil er eben mehr Unterricht ertheilt hat. Ich bitte daher, meinen Antrag anzunehmen.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. Luftkandl hat das Wort.

Abgeordneter **Luftkandl:** Zur Aufklärung erlaube ich mir Folgendes zu bemerken: Es ist allerdings richtig, daß vom Landesschulrathe ein Beschluß gefaßt wurde, daß die Turnlehrer in dem Falle, wo sie auch zu gleicher Zeit aus einem anderen Gegenstande ihre Befähigung nachweisen, den übrigen Professoren gleichgestellt werden sollen. Das ist scheinbar im Widerspruche mit dem Antrage des Landesausschusses, aber doch nicht nach den vorliegenden Verhältnissen. Wenn sich die Herren zurückerinnern an den Beschluß vom Jahre 1872, wo die Bestallung von Landesturnlehrern beschlossen worden ist, so wurden damals drei Landesturnlehrer angestellt mit der Verpflichtung, an jeder Schule den Turnunterricht zu ertheilen, welche ihnen durch den Landesausschuß zugewiesen werden wird. Die drei Turnlehrer von Neustadt, Krems und St. Pölten sind verpflichtet, an jeder Schule, nicht bloß an der Mittelschule, wo sie eben angestellt sind, sondern nach bestehender Möglichkeit auch an anderen den Turnunterricht zu ertheilen. Dafür wurde ihnen ein Gehalt von 1000 fl. zugewiesen, und zwar allen Dreien in gleicher Weise. Es ist allerdings nicht zu leugnen, daß der Turnlehrer Möbius unter Allen die höchste Befähigung nachweist, sowohl seinen Zeugnissen als auch seiner praktischen Leistung nach, musterhaft in den Gesammtübungen als auch im theoretischen Vortrage ist, und er ist neben der Schule und Realschule zu Wiener-Neustadt auch an der Lehrerbildungsanstalt angestellt. Es besteht nach der Vorschrift für die Staatsschullehrer die Bestimmung, daß der an der Lehrerbildungsanstalt des Staates beschäftigte Turnlehrer den übrigen an der Lehrerbildungsanstalt angestellten Professoren gleichgestellt sei. Sie haben daher auch, insofern sie definitiv angestellt sind, bei der Lehrerbildungsanstalt des Staates Anspruch auf die Quinquennalzulage und auf das Quartiergeld. Wir haben im niederösterreichischen Landesdienste diese Bestimmung nicht, und das war die Veranlassung, warum Möbius,

der bei der Landes-Lehrerbildungsanstalt beschäftigt ist, gemeint hat, daß ihm die gleiche Begünstigung, wie sie für die Staatsturnlehrer besteht, bewilligt werden soll, und zwar eine gleiche Begünstigung in dem Sinne, daß er gleichgestellt werden sollte mit den an den Mittelschulen angestellten Professoren: mit 1200 fl. Gehalt, 200 fl. Quinquennalzulage und 200 fl. Quartiergeld. Das konnte der Landesausschuß nicht befürworten; doch hat er sich nicht verhehlen können, daß es eine sehr geringe Begünstigung ist, wenn man Jemand, der angestrengt im Lehrfache thätig ist, die Aussicht eröffnet, daß sein Gehalt in fünf Jahren um 100 fl. wächst.

Das ist gewiß eine Aussicht, die nicht gerade überschwänglich genannt werden kann, und da überall Quartiergeld an die Professoren gezahlt wird, so hat man gemeint, es sei auch gerechtfertigt, das Quartiergeld zu bewilligen. Es würde sich also die Angelegenheit so gestaltet haben: Er würde zu den 1000 fl., die er hat, noch 120 fl. an Quartiergeld bekommen, und in fünf Jahren — von jetzt an noch in vier Jahren — die Quartiergeldzulage von 100 fl. erhalten.

Er wird den Mittelschulprofessoren nicht vollständig gleichgestellt, wenn der Antrag des Landesausschusses genehmigt wird, sondern er behält seinen gegenwärtigen Gehalt und gewinnt nur die Hoffnung, daß er noch fünf Jahren um 100 fl. im Gehalte steigt.

Es ist thatsächlich nicht zu leugnen, daß die Studien und Lehrbefähigung eines Professors eine höhere sei.

Der Landesausschuß hat geglaubt, wenn er für Möbius einen Antrag stellt, so könne er nicht unterlassen, auch für die beiden anderen, somit für alle drei Landesturnlehrer eine Quinquennalzulage von 100 fl. und das Quartiergeld zu beantragen.

Würden die anderen Turnlehrer nicht berücksichtigt, sondern nur Möbius allein, so wäre er im Vortheile insofern, als er dann den Staatsturnlehrern bezüglich der Quinquennalzulage gleichgestellt würde.

Wenn der hohe Landtag auf den Antrag nicht eingeht, so würde ich glauben, daß man den Betrag, welcher als Quartiergeld für ihn entfällt, als Honorar für den Turnunterricht an dem Proseminare auswerfen sollte.

Ich habe aber geglaubt, daß es nicht überschwänglich sei, wenn man den Landesturnlehrern die Aussicht gibt, in fünf Jahren 100 fl. zu bekommen. Ich schließe mich übrigens dem Antrage des Herrn Abgeordneten Wedl vollständig an.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ertheile sohin dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Soundorfer:** Ich habe nur einige Worte auf die Ausführungen des Herrn Landesausschußreferenten zu erwidern.

Der Schulausschuß hat in seinem Antrage festgehalten, daß Möbius Turnlehrer an der Oberrealschule in Wiener Neustadt ist, so wie die anderen Landesturnlehrer in Krems und St. Pölten, daß wir es daher mit dem Lehrer an der Lehrerbildungsanstalt gar nicht zu thun haben und daß eine Gleichstellung der Turnlehrer im Principe mit den anderen Lehrern bezüglich der Quinquennalzulage noch nicht stattgefunden hat.

Wenn man dem Turnlehrer in Wiener-Neustadt ein besonderes Bene thun will, so gebe man ihm ein separates Honorar.

Gegen den Antrag, wie er vom Schulausschusse gestellt wird, wurde von dem Herrn Vorredner und auch von Herrn Dr. Wedl nichts eingewendet, sondern es wurde nur beantragt, es möge für den Turnlehrer Möbius für seine specielle Leistung am Proseminare eine Remuneration von 150 fl. ausgesprochen werden.

Was meine persönliche Anschauung betrifft, so kann ich dem Antrage nur zustimmen, denn derselbe Antrag wurde von mir im Schulausschusse selbst gestellt, derselbe wurde nur abgelehnt, weil man sagte, es liege ja ohnedem in den Händen des Landesausschusses, eine solche Remuneration aus den Subventionen für Lehrer aus Landesmitteln zu geben.

Landmarschall: Der Antrag des Schulausschusses lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Diesem Antrage des Landesausschusses wird vorläufig keine Folge gegeben.““

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Wedl lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Landesturnlehrer Gustav Möbius in Wiener-Neustadt wird für die Leitung des Turnunterrichtes im Landesproseminar eine Remuneration von jährlichen 150 fl. zuerkannt.““

Ich bitte die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun Herrn Dr. Willner, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Willner** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, für den Landescultur-ausschuß über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen betreffs des an die hohe Staatsverwaltung zu

richtenden Ansuchens um Besteuerung der chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine und Einführung einer wirksamen Controle derselben vom gewerblichen und sanitären Standpunkte zu referiren.

Ich werde so frei sein, den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen, der mit einer Motivirung verbunden ist, vorzulesen. *(Liest den Antrag nebst Motivirung auf Seite 17 des stenographischen Protokolles.)*

Ueber diesen Antrag erlaubt sich der Landesculturausschuß folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, dem Reichsrathe ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach

1. die sogenannten Kunstweine, welche als Nachahmungen des echten, unmittelbar aus der Traube gezogenen Weines entweder ohne jede Benützung des aus der Traube gezogenen Weines aus verschiedenen Stoffen durch chemische Verbindung derselben, oder mit theilweiser Benützung des aus der Traube gewonnenen Weines durch Zusatz anderer Stoffe mittelst chemischer Verbindung derselben erzeugt werden, derselben Besteuerung, welcher der aus der Traube gewonnene Wein unterliegt, unterzogen, und wonach

2. die Erzeugung der sogenannten Kunstweine in sanitärer Beziehung einer wirksamen Controle unterzogen werde.““

Die Frage des Kunstweines war bereits in der 8. Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom Jahre 1868 Gegenstand einer sehr lebhaften und eingehenden Discussion. Damals wurde an den hohen Landtag eine mit 14.000 Unterschriften versehene Petition gerichtet des Inhaltes, es möge an die hohe Staatsverwaltung das Ansuchen gestellt werden, ein Gesetz zu erlassen, womit die Fabrication des Kunstweines geradezu verboten wird. In dieser Petition wurde des Weitläufigen auseinandergesetzt, wie nachtheilig die Production des Kunstweines dem Naturweine sei, wie der Naturwein gegen den Kunstwein im Nachtheile sich befindet, und es wurde namentlich darauf hingewiesen, wie drückend sowohl die Grund- als die Verzehrungssteuer auf die Production des Naturweines wirkt, wie weiters die österreichischen Weine durch die Concurrenz von ungarischen und sonst ausländischen Weinen in das Gedränge kommen.

In der Discussion, die sich damals über diese Frage entwickelte, waren alle Redner der Meinung, daß an ein Verbot der Fabrication von Kunstweinen nicht gedacht werden könne; ein solches Verbot würde den Anschauungen, die man überhaupt von der Production hat, widersprechen und wäre ein Eingriff in den Unternehmungsgeist.

Alle Redner und der Landtag selbst waren darüber einig, daß der sogenannte Kunstwein gegenüber dem Naturweine sich in Betreff der Productionskosten im Vortheile befindet, und daß andererseits die Naturweine gegenüber den Kunstweinen, was die Besteuerung anbelangt, sehr benachtheiligt sind; in Folge dessen wurde diese Petition der hohen Staatsverwaltung übergeben, und zwar mit dem Auftrage, daß der Landesausschuß selbst bei einer einzuberufenden Enquete, die damals in Aussicht genommen war, sich betheiligen möchte. Diese Enquete hat allerdings stattgefunden und wurde in derselben namentlich darauf hingewirkt, die Verzehrungssteuer selbst einer Reform zu unterziehen, ein Resultat wurde jedoch nicht erzielt. Im Jahre 1871 ist die Frage des Weines und besonders des Kunstweines allerdings wieder, und zwar in veränderter Form an den hohen Landtag gelangt; es wurde damals von der Gemeinde Langenlois, von mehreren Landwirthschaftsvereinen und anderen Weinbautreibenden eine Petition an den hohen Landtag gerichtet, welche dahin ging, es möge die Verzehrungssteuer auf Wein und Most ganz und gar aufgehoben werden. Auch in dieser Petition wurde des Weiteren auseinandergesetzt, wie der Naturwein sich in einem außerordentlichen Nachtheile befindet und die Weinproduction in Gefahr sei, sehr vermindert zu werden. Auch diese Petition wurde der hohen Regierung übergeben, hatte aber auch, wie Sie wissen, bisher kein Resultat.

Es taucht nun abermals diese Frage im niederösterreichischen Landtage auf, und nicht bloß im niederösterreichischen Landtage wird die Frage der ungleichmäßigen Besteuerung des Kunst- und Naturweines discutirt, sondern auch in anderen Landtagen, insbesondere im steierischen Landtage wurden dieselben Klagen und Beschwerden laut.

Es ist mir auch erinnerlich, daß im Reichsrathe ein ähnlicher Antrag, wenn ich nicht irre, vom Herrn Abgeordneten Seidl gestellt worden ist. Es geht daraus hervor, daß es sehr gerechte und tiefgehende Beschwerden sein müssen, welche die weinbautreibende Bevölkerung unausgesetzt bewegen, diese Frage zum Gegenstande von Beschwerden bei den einzelnen Vertretungskörpern zu machen, und daß die Frage allerdings werth ist, gründlich untersucht und einer endlichen Lösung zugeführt zu werden.

Wenn man nun fragt, welches die wesentlichen Motive sind, die den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch zur Stellung seines Antrages bewogen haben, so findet man namentlich zwei solche Momente:

Das erste Moment ist, daß der Kunstwein gegenüber dem Naturweine sich in einer solchen Position befindet, daß er überhaupt unversteuert erzeugt wird und das zweite Moment ist das, daß die Production von Kunstweinen in ganz uncontrolirbarer Weise vor sich geht, so daß die Gesundheit darunter leide und das Publicum gar nicht in der Lage ist, zu unterscheiden, ob der Wein ein natürlicher oder künstlicher ist, daß also einem Producte, das auf künstlichem, billigerem Wege erzeugt wird, derselbe Preis zukommt wie den natürlichen, mit schweren Opfern gewonnenen, und daß dazu gewissermaßen die Staatsverwaltung mitwirkt, indem sie keine Maßregeln getroffen hat, um diese beiden Producte von einander zu scheiden.

Was nun die Besteuerungsfrage anlangt, so muß ich Folgendes erwähnen:

Es ist allerdings nicht statistisch festgestellt — wir besitzen darüber keine genauen Ausweise — wie viel Kunstwein in Oesterreich überhaupt erzeugt wird. Aber Eines ist gewiß: die Erzeugung von Weinen auf künstlichem Wege ist eine notorische Thatsache, und zwar ist es notorisch, daß Weine auf zweifache Weise künstlich erzeugt werden: entweder dadurch, daß Trauben überhaupt gar nicht zur Verwendung kommen und man auf chemischem Wege mit Hilfe von Wasser, Traubenzucker, Alkohol und aromatischen Zusätzen den Wein erzeugt; oder dadurch, daß man einen Theil Wein mit anderen Substanzen versetzt, etwa ¾ Wein, — vielleicht von der schlechtesten, der sauersten Sorte, mit einer Mischung von Traubenzucker, Alkohol und Parfüms.

Daß auf diese Weise künstliche Weine erzeugt werden, ist gar nicht fraglich, weil dies im Auslande schon seit Langem geschieht. Es ist aber bezüglich des Inlandes nicht fraglich, weil man bestimmt weiß, daß viel mehr Wein zum Ausschanke gelangt, als eingeführt wird. Ich selbst bin durch einen Zufall vor wenigen Tagen in die Kenntniß gelangt, daß unmittelbar in der Nähe von Wien Kunstwein fabricirt wird. Während eines Gespräches mit einem Tischgenossen, der nicht wußte, daß ich über chemische Weine zu referiren habe, kam das Gespräch zufällig auch auf Weine, und mein Nachbar bot mir selbst eine größere Quantität an mit der Bemerkung, er sei sehr billig; auf meine Frage warum? antwortete er, es sei Kunstwein, den er bald weggeben müßte, weil er sonst sauer würde. Sie werden mir, meine Herren, natürlich erlassen, Ort und Personen zu nennen. Es ist, wie gesagt, ein öffentliches Geheimniß, daß hier in Wien von Weinhändlern, Weinwirthen u. s. w. Wein künstlich erzeugt wird. Wem ist es nicht bekannt, daß alle süßen Weine geradezu gekocht werden? Die Herren, die sich dafür interessiren, brauchen ja nur die Localitäten, in welchen mit Wein gehandelt wird, zu besuchen, sie werden dort allerlei Manipulationen sehen, die auf künstliche Weinproduction hinweisen. Die Frage von der Existenz künstlicher Weine scheint mir also entschieden, wenn sie auch nicht statistisch nachgewiesen ist.

Es handelt sich nun um die Frage, welcher Besteuerung der Wein überhaupt unterliegt; er unterliegt der Verzehrungssteuer, und zwar wird diese eingehoben, je nachdem die Consumtion des Weines auf dem Lande oder in geschlossenen Städten stattfindet. Auf dem flachen Lande herrscht bekanntermaßen das Princip der Abfindung, Verpachtung, der tarifmäßigen Einhebung; in geschlossenen Städten wird die Verzehrungssteuer entrichtet, indem der bei den Linien hereingeführte Wein einer bestimmten Taxe unterworfen ist, und zwar von 3 fl. 32 kr. per Eimer. Jener Wein, der auf dem Lande künstlich erzeugt wird, ist allerdings nicht steuerfrei; er hat gegenüber dem Naturweine die Prämie der Steuerfreiheit nicht für sich, weil auf dem Lande jeder Wein, sei er Kunst- oder Naturwein, im Wege der verschiedenen Einhebungsarten der Besteuerung insoweit unterzogen werden muß, als nicht etwa die Production von Kunstwein verheimlicht wird. Betritt ein solcher Wein, der auf dem Lande erzeugt wird, die Linien von Wien, so wird er natürlich der Versteuerung unterzogen, indem von ihm, wie von jedem anderen 3 fl. 32 kr. per Eimer eingehoben wird. Dieser Wein genießt also höchstens jenes Privilegium, daß er überhaupt um einen billigeren Preis erzeugt wird, als der Weinbauer selbst seinen natürlichen Wein zu erzeugen in der Lage ist. Auch diese Weine haben einen ungeheueren Vortheil. — Der Erzeuger trägt nicht die Gefahren und die großen Mühen, die die Weinbauer auf ihren Grund verwenden müssen, nicht die großen Fehlernten, die vielen Elementarereignisse, und er erspart endlich die ganze Grundsteuer. — Dagegen ist jener Wein, der im Gebiete der Städte als Kunstwein erzeugt wird, gegenüber dem Naturweine, welcher die Linie passiren muß, entschieden im Nachtheile, denn der Wein, der hier als Kunstwein erzeugt wird, kostet nach approximativer Berechnung ungefähr 4 fl.; er zahlt keine Steuer, er erspart die Steuer mit 3 fl. 32 kr. bei dem Eimer, er erspart die ganze Fracht, die man ungefähr mit einem Gulden berechnen kann, er kommt also an und für sich billiger um 4 fl. 32 kr., als der Naturwein. Außerdem hat er natürlich alle Gefahren, welche der natürliche Wein zu tragen hat, nicht zu tragen. — Wenn wir also diese zwei Weine miteinander concurriren lassen, wenn ein Weinhändler oder Weinverschleißer in der Lage ist, diesen Wein um denselben Preis zu veräußern, wie den echten, so hat er eine Prämie von 4 fl. 32 kr. für sich, und der natürliche Wein kann auf diese Art mit ihm nicht concurriren. Wenn nun aber in einem Staate ein Besteuerungssystem besteht, wonach zwei

Producte, die vom Publicum gleichmäßig als Weine consumirt werden, und die von der Staatsverwaltung als Weine anerkannt sind, in so ungleichmäßiger Weise besteuert werden, so haben allerdings die Steuertragenden das Recht, von der Staatsverwaltung zu begehren, es möge die Ungleichmäßigkeit in der Besteuerung aufgehoben werden, und daß also das eine Product wie das andere besteuert werde. Ich glaube daher, daß die Aufforderung der Weinbautreibenden, daß die Kunstweine einer gleichen Besteuerung wie die Naturweine unterzogen werden, eine ganz berechtigte ist. — Eine andere Frage ist es, mit der aber, wie ich glaube, der hohe Landtag sich nicht zu beschäftigen hat, wie diese Besteuerung einzurichten sei, damit sie nicht in Vexationen ausarte. Ich verkenne nicht, daß die Einführung der Besteuerung des Kunstweines in Wien und in anderen geschlossenen Städten mit Schwierigkeiten verbunden sein kann, vielleicht auch verbunden sein wird. — Es ist aber auch nicht ausgemacht, daß die gegenwärtige Erhebung der Verzehrungssteuer schon das Ideal aller Erhebungsarten ist. Im Gegentheile, die Bevölkerung ist unausgesetzt daran, die Staatsverwaltung aufzufordern, von dem gegenwärtigen Systeme der Einhebung der Verzehrungssteuer abzugehen, und auf ein anderes gerechteres, weniger vexatorisches Princip überzugehen.

Es werden sich in der Maschinerie, die Steuern zu erheben, noch solche Erfindungen machen lassen, die Verzehrungssteuer richtiger zu erheben und wenn man vielleicht eine Art von Abfindungsverfahren in pauschaler Weise in den Städten einführen würde, könnte jedenfalls schon eine größere Gleichstellung in der Besteuerung von Kunst- und Naturweinen eintreten.

Was nun den zweiten Theil des Antrages anbelangt, daß nämlich die sogenannten Kunstweine in sanitärer Beziehung einer wirksamen Controle unterzogen werden sollen, so läßt sich gegen ein solches Begehren gar nichts einwenden. Der Wein gehört zu den Genußmitteln, er ist ein wichtiges Ernährungs- und Stärkungsmittel, und ist es gar nicht gleichgiltig, ob die Bevölkerung gute oder schlechte Kunstweine genießt, daher soll auch bei der Fabrication des Kunstweines mit der gehörigen Sorgfalt vorgegangen werden.

Es ist begreiflich, daß nicht ein Product so sehr dem Verderben unterworfen ist, als ein künstlich erzeugter Wein.

Es braucht bei der Erzeugung nur nicht die gehörige Vorsicht angewendet werden, so kann die Gesundheit dadurch sehr wesentlich benachtheiligt werden. Ich erinnere mich, daß bei einer Reise, die ich am Rhein machte, die Confiscation von künstlichen verdorbenen Weinen in den Rheinlanden ein ungeheueres Aufsehen gemacht hat.

Ich halte die Ueberwachung der Production von Kunstweinen vom Standpunkte der Gesundheit aus ebenso nothwendig ist, wie die der Milch.

Uebrigens müssen in einigen Ländern jene Weine, welche auf natürlichem Wege, und jene, welche auf künstlichem Wege hergestellt werden, behufs sanitärer Ueberwachung durch Aufschriften kenntlich gemacht werden. In Italien findet man z. B. die Aufschrift vino naturale oder vino fabricato. Ob die Staatsverwaltung soweit gehen solle, daß sie jeden Erzeuger dazu verhalte, sein Fabricat anzuzeigen, das ist eine andere Frage, auf die wir uns nicht einlassen können. Ich empfehle die Anträge des Ausschusses zur Annahme.

(Abgeordneter v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich werde den gestellten Anträgen nicht entgegentreten. Ich habe diesfalls viele Erfahrungen, weil ich Vertreter einer Weingegend bin, wo viele Berathungen stattgefunden haben, wie zum Segen der Bevölkerung der Fabrication der Kunstweine ein Ende gemacht werden könne. Ich glaube, die Hauptsache wäre die, daß Derjenige, der Kunstweine erzeugt, das Publicum nicht einer Täuschung aussetzen soll, sondern daß er sagen soll: ich habe Kunstweine fabricirt, bei mir sind Kunstweine zu haben, ferner, daß Derjenige, der Naturweine ausschenkt, dies ebenfalls ankündigt, dafür aber verantwortlich ist, ähnlich sowie z. B. in neuerer Zeit ich vernommen habe, daß in Fleischbänken, wo Pferdefleisch ausgehackt wird, angeschlagen werden muß, daß dort eine Pferdefleischbank oder Pferdefleischselcherei sei. Das geschieht, um das Publicum nicht zu täuschen.

So muß auch bezüglich des Weines dasjenige nachgewiesen werden, was wirklich vorhanden ist, denn die Fabrication des Kunstweines können wir nicht hemmen. Aber wir können Denjenigen, der Kunstweine erzeugt, verhalten, daß er nicht das Publicum betrügerisch in Irrthum führt dadurch, daß er angibt, man bekomme bei ihm Naturwein, während er Kunstwein ausschenkt. Ich glaube, das wird die richtigste und die vorzüglichste Maßregel der Regierung in dieser Richtung sein; ob sie durchzuführen ist, ist eine andere Frage. Eine Controle wird jedenfalls schwer durchzuführen sein. Wenn aber irgend zu helfen ist, so muß damit geholfen werden, daß das Publicum nicht ferner hintergangen werde.

Daher stelle ich den Antrag, als Punkt 3 dem Ausschußantrage beizufügen:

„Es sei der Verkauf von Kunstweinen unter dem Namen von Naturweinen einer Ahndung zu unterziehen."

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. **Willner:** Ich habe nur wenige Worte zu erwidern. Ich würde wünschen, daß diese Maßregel ausgeführt wird, weil ich auch ein Freund von einem Glase echten Weines bin; aber ich muß sagen, ich bezweifle, ob das das geeignetste Remedium ist. Die Concurrenz der Natur- und Kunstweine kann nur im Wege der Besteuerung durchgeführt werden. Es ist das nur eine Steuerfrage, und in dieser Steuerfrage war der Landtag schon im Jahre 1868 einig. Es wird schwerlich sich Jemand entschließen, auf die Tafel zu schreiben: „Fabrik von Kunst- oder unechten Weinen." Auf ein solches Heilmittel habe ich sehr wenig Vertrauen. Wenn nicht die Staatsverwaltung ein Mittel findet, im Wege gerechter und billiger Besteuerung die Production der natürlichen Weine gegenüber von künstlichen zu schützen und zu fördern, ist nicht zu helfen.

Landmarschall: Es sollte nun die Abstimmung folgen, aber es scheint mir, daß das Haus nicht mehr beschlußfähig ist. Ich bitte die Herren Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen, damit ich die Zählung der Anwesenden vornehmen kann.

(Nach Auszählung des Hauses:)

Wir sind nicht beschlußfähig; daher sehe ich mich veranlaßt, die heutige Sitzung zu schließen.

Ich beantrage die nächste Sitzung für morgen, den 16. d. M., 9 Uhr Vormittags.

Die Tagesordnung, die ich bereits versenden ließ, ist folgende:

Bericht des Landesculturausschusses und der Antrag über die Regierungsvorlage I, Berichterstatter Thurn.

Sechs Anträge des Schulausschusses, Berichterstatter Dumba, Sonndorfer, Weitlof, Azwanger.

Zwei Anträge des Finanzausschusses, Berichterstatter Latour, Tenenbaum.

Zwei Anträge des Bauausschusses, Berichterstatter Dr. Ofner.

Zwei Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Frankl, Friedrich Sueß.

Anträge des Finanzausschusses über das Präliminare pro 1875, Berichterstatter Dr. Breftel.

Zwei Berichte des Gemeindeausschusses, Berichterstatter Dr. Weitlof, Dr. Wedl.

Zwei Berichte des Bauausschusses, Berichterstatter Dr. Ofner.

Dreizehn Anträge des Bauausschusses, Berichterstatter Dr. Bauer, Thomas, Fr. Richter, Vacano, Fischer, Kielmannsegg, Dr. Ofner, Ditmar.

Drei Anträge des Verwaltungsausschusses, Berichterstatter Klemm, Pirquet.

Es kommen noch die heute unerledigt gebliebenen Gegenstände der Tagesordnung hinzu, und zwar die Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch, betreffend die Besteuerung von Kunstweinen, Berichterstatter Dr. Willner, und zwei Anträge des Landesculturausschusses, Berichterstatter Junker.

An Ausschußsitzungen habe ich zu verkünden:

Der Finanzausschuß hält morgen, den 16. d. M., 5 Uhr Nachmittags;

der Gemeinde- und Verfassungsausschuß heute ½5 Uhr Nachmittags;

der Bauausschuß heute nach der Plenarsitzung;

der Schulausschuß heute um ½5 Uhr Nachmittags eine Sitzung.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten Nachmittags.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

13. Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 16. October 1874.

Inhalt der Vormittagssitzung.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Adamek, betreffend den Auftrag an den Landesausschuß, einen Gesetzentwurf über die Hebung der Rindviehzucht auszuarbeiten und dem nächsten Landtage vorzulegen (Annahme desselben).

Anträge:

1. des Landeskulturausschusses, betreffend:
   a) den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen auf Besteuerung der Kunstweine (LI der Beilagen — Fortsetzung der Verhandlung und Beschlußfassung);
   b) die Regierungsvorlage I, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (LVIII der Beilagen — Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung bezüglich der Punkte 1 und 2 der Beilage);
2. des Schulausschusses, betreffend:
   a) den Bericht des Landesausschusses über die Uhrenindustrieschule in Kartstein (XXII und LVII der Beilagen);
   b) die Abschnitte IV und VIII des Landesausschußberichtes, betreffend das Volksschulwesen (IV und LIX der Beilagen);
3. des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für 1875 (XIX und LX der Beilagen);
4. des Landeskultur-, Schul-, Finanz-, Bau- und Verwaltungsausschusses.

Inhalt der Abendsitzung (Seite 361):

Anträge:

1. des Gemeindeausschusses, betreffend:
   a) die Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung (XLII der Beilagen. — Beschluß auf Uebergang zur Tagesordnung);
   b) die Gründung einer Unterstützungscasse für verunglückte Feuerwehrmänner (LIV der Beilagen);
2. des Bauausschusses, betreffend:
   a) die Regulirung des Ybbsflusses und die Entwaldung im Gebiete der Ybbs und der Erlauf (XLVIII der Beilagen);
   b) die Herstellung eines Kanales in Klosterneuburg (L der Beilagen);
   c) die Gesuche der beiden Wiener Tramway-Gesellschaften um Erleichterung bei Benützung von Landesstraßen zu Pferdebahnen (XXI der Beilagen);
3. des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend den Bau zweier Gebär- und Findelanstalten (XXXV der Beilagen);
4. des Verwaltungs- und Bauausschusses.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Min. Vorm.

Vorſitzender: Landmarſchall Abt **Helferſtorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld** und Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Graf **Thurn.**

Landmarſchall: Ich conſtatire die Beſchlußfähigkeit der Verſammlung und eröffne die Sitzung. Ich erſuche um Verleſung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab lieſt dasſelbe.)

Wird gegen die Faſſung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet ſich.)* Nachdem dies nicht der Fall iſt, erkläre ich dasſelbe für genehmigt.

Ich habe vertheilen laſſen den Bericht des Gemeinde- und Verfaſſungsausſchuſſes über Abänderungen in der Gerichtseintheilung, ferner die einzelnen Referate des Bauausſchuſſes in Straßenangelegenheiten.

Von der geſtrigen Sitzung ſind noch zwei Gegenſtände unerledigt geblieben, und zwar zunächſt der Bericht des Landesculturausſchuſſes über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitſch, betreffend die Beſteuerung und Behandlung der chemiſch erzeugten Weine *(LI der Beilagen)*.

Ich bitte den Herrn Berichterſtatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterſtatter Dr. **Willner** *(von der Tribüne)*: Indem ich mich auf die geſtern gehaltenen Auseinanderſetzungen über die Motive des vom Landesculturausſchuſſe über den Antrag des Abgeordneten Dr. Granitſch gefaßten Beſchluſſes berufe, erlaube ich mir den Antrag des Landesculturausſchuſſes nochmals zu wiederholen. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„Die hohe Staatsverwaltung wird erſucht, dem Reichsrathe ein Geſetz zur verfaſſungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach

1. die ſogenannten Kunſtweine, welche als Nachahmungen des echten unmittelbar aus der Traube gezogenen Weines entweder ohne jede Benützung des aus der Traube gezogenen Weines aus verſchiedenen Stoffen durch chemiſche Verbindung derſelben, oder mit theilweiſer Benützung des aus der Traube gewonnenen Weines durch Zuſatz anderer Stoffe mittelſt chemiſcher Verbindung derſelben erzeugt werden, derſelben Beſteuerung, welcher der aus der Traube gewonnene Wein unterliegt, unterzogen, und wonach

2. die Erzeugung der ſogenannten Kunſtweine in ſanitärer Beziehung einer wirkſamen Controle unterzogen werde.““

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet ſich zum Worte.)

Landmarſchall: Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich habe ſchon geſtern bemerkt, worin die eigentlichen Beſchwerden der weinbautreibenden Bevölkerung beſtehen. In jeder Wählerverſammlung wird ſeit Jahren die Klage geführt, daß ſie durch die Production der Kunſtweine ungemein geſchädigt werde. Man weiſt hin auf die große Beſteuerung der Weingärten, auf die Mißjahre, auf den Mangel an Abſatz, indem die Kunſtweine unter erlogener Firma in Umſatz gebracht werden, endlich auch auf die Entziehung der Steuer, welche durch die Fabrication der Kunſtweine in Wien ſich ergibt.

Von jeher wurde auf alle dieſe beſprochenen Punkte hingewieſen und auf Mittel geſonnen, dieſen Beſchwerden abzuhelfen. Allerdings ſind die Punkte, welche hier im Antrage enthalten ſind, auch dort vorgekommen, und ich accommodire mich in Bezug auf dieſelben, daß dieſelben aufgenommen werden, wobei auch nicht geleugnet werden kann, daß, was den erſten Punkt betrifft, die Einbeziehung der Kunſtweine unter die Steuer, direct wenigſtens dem Aerar Vortheile zuwendet.

Der Punkt 2 hingegen iſt ein ſolcher, welcher ſich ohnehin von ſelbſt verſteht, da klar iſt, daß die Erzeugung von Kunſtweinen in ſanitärer Beziehung einer Controle unterzogen werden ſoll, was ohnehin ſchon heute beſteht, und daß, wenn ein Kunſtwein der Geſundheit verderblich erſcheint, derſelbe ohneweiters auch verboten werden muß.

Ich glaube aber, daß mit dieſen beiden Punkten die Sache nicht abgethan ſei. Ich glaube eine andere Frage anregen zu müſſen, welche dahin geht, daß ich glaube, daß Derjenige, welcher künſtliche Weine fabricirt, dieſelben unter dem Namen von Naturweinen anpreiſt, ſelbe unter auserleſener Marke, unter auserleſener Etiquette ausſchenkt, vis-à-vis dem Publicum als Betrüger erſcheint. Ich bin weit entfernt, die Fabrication von Kunſtweinen an ſich verbieten zu wollen, wenn dieſelben in ſanitärer Beziehung nicht ſchädlich erſcheinen; allein ich glaube, daß Derjenige, der Kunſtweine fabricirt, dieſes auch dem Publicum zur Kenntniß bringen müſſe. Dieſe Maßregel iſt in namhaften Orten ſchon eingeführt. In Baden gibt es z. B. Weinſchanklocalitäten, in welchen

von außen angekündigt ist: „Hier wird nur Naturwein ausgeschenkt", und wer sich nun in eine solche Localität begibt, der hat das Recht, zu fordern, daß nicht künstlicher, sondern Naturwein ausgeschenkt werde. Wir haben eine Verordnung, die ich schon gestern erwähnt habe, welche ausdrücklich bestimmt, daß Fleischhauer und Fleischselcher angeben müssen, ob in ihren Localitäten Pferdefleisch verkauft wird oder nicht; wir besitzen eine Verordnung in Bezug auf Mineralwässer, in welcher ausdrücklich gesagt wird, daß der Verkäufer von Mineralwässern von außen ersichtlich machen solle, ob natürliches oder künstliches Mineralwasser verkauft wird. Dasselbe sehen Sie auch bei Kaffeehäusern, indem an einzelnen angeschrieben erscheint: „Surrogatkaffeeschank", so daß man weiß, man bekommt hier nicht einen Mocca-, sondern einen Surrogatkaffee. *(Heiterkeit.)*

Wer in seinen Tarifen und Locales ankündigt, daß er Gumpoldkirchener oder Weidlinger oder Grinzinger Wein verkauft und er schänkt dann Kunstwein, der, glaube ich, täuscht das Publicum, und die Staatsverwaltung kann und darf die Augen nicht zudrücken, sondern sie muß das Publicum schützen. Ich werde in dieser Art auch im Abgeordnetenhause wirken · dort liegt der Antrag des Abgeordneten Seidl vor, der zwar noch nicht begründet ist, für den auch noch kein Ausschuß gewählt wurde; es wird aber doch eine der ersten Aufgaben des Hauses sein, einen Ausschuß in dieser Frage einzusetzen, und da der Antrag dahin geht, alle Maßregeln zu treffen, wodurch überhaupt der Weinbau gefördert wird, so glaube ich, daß geradezu die Staatsverwaltung verpflichtet ist, zu sorgen, daß auch der gesetzliche Schutz gegen betrügerische Handlungen erfolge. Ich glaube demnach, daß der Landtag nicht unterlassen soll, auf jene Momente hinzuweisen, auf welche auch die Gesetzgebung des Reiches ihre Blicke richten soll.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß als Zusatz zu dem Ausschußantrage aufgenommen werden möge *(liest)*:

„3. daß der Verkauf von Kunst- oder verfälschten Weinen unter dem Namen von Naturweinen der gesetzlichen Ahndung unterzogen werde."

(Abgeordneter Graf Kinsky meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Kinsky hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Kinsky:** Hohes Haus! Welches immer das Schicksal der gestellten Anträge sein möge — ich begrüße selbe mit Befriedigung, und zwar deßhalb, weil diese Angelegenheit einer Seeschlange gleicht, die 1868 geboren, 1871 erzogen, 1874 großgewachsen ist und endlich ausgetragen werden soll. Immer ist der Ruf um Abhilfe in allen Räumen erschallt — und durch Andauer von stets erneuerten Vorstellungen, so hoffe ich, wird diesen endlich Rechnung getragen werden.

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. v. Perger auch deßhalb an, weil ich glaube, daß selber in der Wesenheit den des Landesculturausschusses wenig ändere und sich der Zustimmung des hohen Hauses zu erfreuen scheint. Die Hauptsache der ganzen Angelegenheit ist, daß selbe öffentlich zu berathen sei und hiedurch die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf diese Uebelstände und ihre schädigende Wirkung gelenkt werde.

Ich schließe mich daher dem Antrage des Herrn Dr. Perger an.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Granitsch hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Granitsch:** Ich glaube, die Gesichtspunkte, welche von dem Abgeordneten Herrn Dr. v. Perger hervorgehoben wurden, sind sehr zutreffend. Ich bedauere auch, daß ich in dem Antrage des Landesculturausschusses ein zwar sehr bescheidenes, aber, wie ich glaube, ein sehr passendes Wort vermissen muß, welches ich in meinem Antrage aufgenommen haite. In meinem Antrage heißt es nämlich: die Regierung werde ersucht, nicht bloß vom sanitären, sondern auch vom gewerblichen Standpunkte aus die Erzeugung von Kunstweinen einer Controle zu unterziehen. In diesem einen Worte liegt die ganze Richtung angedeutet, welche der Antrag des Herrn Dr. v. Perger verfolgt. Wenn darauf hingewiesen wird, daß die Gewerbegesetzgebung es sei, welche mit einer Controle in Bezug auf die Erzeugung der Kunstweine vorgehe, so liegt es in der Natur der Sache. Es ist von Hause aus die Nothwendigkeit gegeben, die Mißbräuche, welche mit falschen Etiquetten getrieben werden, einer Ahndung zu unterziehen. Ich glaube also, um nach allen Seiten hin zu entsprechen und um nicht in einer Casuistik sich zu verlieren, daß in dem Antrage des Landesculturausschusses im Allgemeinen auch auf den gewerblichen Standpunkt neben dem sanitären hinzuweisen sei und ich stelle somit den Antrag, im Antrage 2 nach dem Worte „sanitärer" die Worte „und gewerblicher" einzuschalten.

Landmarschall: Hat damit der Antrag des Herrn Dr. v. Perger zu entfallen?

Abgeordneter Dr. **Granitsch:** Damit entfällt, wie ich glaube, der Antrag des Herrn Dr. v. Perger durchaus nicht. Denn mein Antrag soll nur die allgemeine Tendenz ausdrücken, der Zusatz des Herrn Dr. v. Perger ist ein ganz specieller. Ich kann mich gegen den Antrag des Herrn Dr.

v. Perger durchaus nicht aussprechen; es schien mir nur wünschenswerth, daß die Tendenz, die Richtung und die allgemeine Gattung der befürworteten Maßregeln durch Hinzufügung des Wortes „gewerblich" einen gesteigerten Ausdruck finde.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Springer hat das Wort.

Abgeordneter **Springer:** Aus dem, was ich bis jetzt gehört habe, fürchte ich sehr, daß wir — wie das Sprichwort sagt — das Kind mit dem Bade verschütten. Wenn Sie dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger beistimmen, und wenn Sie die Plackerei gegenüber dem Weinschenker noch drückender machen wollen, als wir sie bis jetzt schon draußen haben, und wenn Sie bewirken wollen, daß der Wirth den Finanzmann nicht mehr aus dem Hause bringt, und daß er auf diese Weise gar kein Interesse findet, Wein zu schenken, und wenn Sie etwa den Wirth erst nachweisen lassen wollen, ob er Natur- oder Kunstwein führt, und wenn er am Ende veranlaßt werden soll, seine Weine erst auf die Versuchsanstalt zu bringen, damit dort untersucht wird, ob sie nicht künstliche Bestandtheile enthalten, so kann ich Ihnen sagen, daß damit das Weinschankgewerbe geradezu vernichtet wird.

Es ist ja Thatsache — ich habe dieselbe auch hier in diesem Hause schon ausgesprochen — daß an vielen Orten die Wirthe es nicht mehr in ihrem Interesse gelegen erachten, Wein zu schänken; sie schänken lieber Bier und Branntwein, um den Seccaturen zu entgehen.

Es gibt überhaupt nur ein einziges Mittel in dieser Hinsicht, und das ist die Regulirung der Verzehrungssteuer. So lange der gegenwärtige Modus der Einhebung derselben besteht, ist es dem Producenten nicht möglich, sein Product selbst zu verkaufen. Er soll sein Product nach meiner Ansicht so auf den Markt führen können, wie jedes andere Bodenproduct. So aber kann er jetzt außerhalb der gesperrten Orte, z. B. außer der Linien Wiens, unter Einem Eimer sein Product nicht verkaufen. Wenn Sie also die vorliegenden Anträge beschließen, glauben Sie etwa, daß dann nicht der Wirth selbst die Pantschereien anfangen wird? Er wird dies selbst in seinem Interesse finden, er wird Zusätze machen — mit dem unschuldigsten Mittel, mit Wasser; er gibt Wasser hinein, und das ist auch eine Fälschung des Weines.

Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte an die Regierung die Erinnerung richten, daß nicht etwa, um idealen Forderungen nachzukommen, Maßregeln ergriffen werden, die unser wirklich darniederliegendes Weingeschäft am Ausschank geradezu hindern würden.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich bemerke nur in Bezug auf die letzten Worte des Herrn Vorredners, daß die Regierung dem Antrage des geehrten Ausschusses ohnedies entgegenkommt, indem, soviel mir bekannt ist, eine Verhandlung bezüglich der Besteuerung der Kunstweine anhängig ist.

Dieselbe bezieht sich aber nicht auf die gewerbliche Frage, welche auch nicht einen Gegenstand der Anträge des Ausschusses ausmacht.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Willner:** Ich habe schon gestern auseinandergesetzt, daß das Mißverhältniß zwischen dem Kunst- und dem Naturweine und die unnatürliche Concurrenz, die sich daraus entwickelt, schließlich doch nur auf einem Wege behoben werden kann, indem man nämlich die Production in Bezug auf die Erzeugungskosten möglichst gleichstellt.

Durch rein polizeiliche Maßregeln werden Sie nicht zum Ziele gelangen und können auch nicht dahin gelangen. Denn der Ausschänker des Weines ist oft gar nicht in der Lage, zu erkennen, ob der Wein ein Kunst- oder Naturwein ist. Der Kunstwein kann nämlich in so guter Weise erzeugt worden sein, daß es dem Ausschänker, der ihn bezogen hat, gar nicht möglich ist, zu erkennen, ob derselbe ein Natur- oder Kunstwein ist. Wie soll er dann dem Publicum erklären: der Wein, den ich offerire, ist Kunstwein, wenn er ihn selbst nicht kennt?

Die Maßregel, die vom Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger angerathen wird, erscheint in der Praxis nicht ausführbar, abgesehen von den enormen Plackereien, denen durch die polizeilichen Maßregeln der Weinschank und der Weinhandel ausgesetzt wären.

Sie werden nichts verbessern, indem Sie zu den Plackereien der Steuergesetze auch noch jene der Gewerbepolizei hinzufügen.

Das Quantum des Weines muß durch die Steuer getroffen werden, und nur auf diesem Wege können Sie eine gesunde Concurrenz zwischen beiden Weinen hervorbringen.

Ich habe schon gestern auseinandergesetzt, daß es eine Thatsache ist, daß ein Wein, der innerhalb der geschlossenen Städte erzeugt wird, gegenüber dem Naturweine, der vom Lande eingeführt wird, eine Prämie von wenigstens 4 fl. 30 kr. hat.

Das ist eine Ungerechtigkeit und Unbilligkeit; die muß beseitigt werden. Ich spreche nicht dafür, daß die Vexationen des Verzehrungssteuergesetzes auch in ferneren Gesetzesvorlagen der Regierung ihre Fortsetzung finden; ich glaube vielmehr, daß die Regierung Mittel genug in der Hand hat, die Verzeh-

rungssteuer so zu reguliren, daß ein Consumtionsartikel wie der Wein, werde er nun auf natürliche oder künstliche Art gewonnen, in gerechter und den Interessen der Betheiligten entsprechender Weise getroffen werde, und daß alle vexatorischen Maßregeln wegfallen. Ich muß daher den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger, wie ich ihn schon gestern bekämpft habe, auch heute wieder bekämpfen; den Zusatzantrag des Herrn Dr. Granitsch, nämlich daß eine Controle vom gewerblichen Standpunkte aus stattfinde, halte ich nicht für wesentlich, da es ausreichend ist, den sanitären Standpunkt, den ich gestern hervorgehoben und vertheidigt habe, zu betonen. Ich halte daher die Anträge des Landesculturausschusses aufrecht.

Landmarschall: Gegen den Antrag 1 ist keine weitere Bemerkung erhoben worden. Ich bringe daher zuerst den Antrag 1 zur Abstimmung, sodann den Antrag 2 in der vom Landesculturausschusse vorgelegten Formulirung, sodann die Einschaltung der Worte „und gewerblicher" nach den Worten „in sanitärer", und sodann den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger.

Antrag 1 lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, dem Reichsrathe ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach

1. die sogenannten Kunstweine, welche als Nachahmungen des echten unmittelbar aus der Traube gezogenen Weines entweder ohne jede Benützung des aus der Traube gezogenen Weines aus verschiedenen Stoffen durch chemische Verbindung derselben, oder mit theilweiser Benützung des aus der Traube gewonnenen Weines durch Zusatz anderer Stoffe mittelst chemischer Verbindung derselben erzeugt werden, derselben Besteuerung, welcher der aus der Traube gewonnene Wein unterliegt, unterzogen werden.""

Ich bitte nun jene Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2 lautet *(liest)*:

„und wonach

„„2. die Erzeugung der sogenannten Kunstweine in sanitärer Beziehung einer wirksamen Controle unterzogen werde.""

Ich bitte nun jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nun jene Herren, welche im Antrage 2 nach den Worten „in sanitärer" eingeschaltet wissen wollen „und gewerblicher", sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Beisatz ist abgelehnt.

Endlich ersuche ich jene Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. v. Perger, der als Punkt 3 hinzugefügt wissen will:

„3. daß der Verkauf von Kunst- oder verfälschten Weinen unter dem Namen von Naturweinen der gesetzlichen Ahndung unterzogen werde" —

annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist abgelehnt.

Es gelangen weiters zwei Anträge des Landesculturausschusses zur Verhandlung; ich ersuche den Herrn Abgeordneten Junker, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Junker** *(von der Tribüne)*: Hohes Haus! Der landwirthschaftliche Verein von Zwettl hat sich an den hohen Landtag mit der Bitte um eine Subvention gewendet.

Das Petitum besteht darin, daß der landwirthschaftliche Verein in Zwettl um ein Viertel jener Subvention ersucht, welche von Seite des hohen Landtages der k. k. landwirthschaftlichen Gesellschaft schon seit Jahren zugewendet wird.

Der Landesculturausschuß, dem die Angelegenheiten über Subventionen für landwirthschaftliche Zwecke zugewiesen wurden, hat bei der Gelegenheit, wo es sich um die Subvention für die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft handelte, den Beschluß gefaßt, dem hohen Hause zu beantragen, daß die Subvention im Betrage von 5000 fl. wie früher bewilligt, diese Bewilligung jedoch an die Bedingung geknüpft werde, daß mit dieser Subvention zwei Wanderlehrer und ein Culturingenieur zu bestellen wären; der Landesculturausschuß ging bei diesem Antrage von dem Grundsatze aus, daß die Subventionen in der Weise verwendet werden sollen, daß das ganze Land gleichmäßigen Antheil daran habe; durch diese Bedingung: die Bestellung von zwei Wanderlehrern und eines Culturingenieurs, schien dem Landesculturausschusse das gewünschte Prinzip durchgeführt, das hohe Haus hat diesem Antrage zugestimmt, und es entfällt dadurch das Petitum des landwirthschaftlichen Vereines in Zwettl; der Landesculturausschuß ist, trotzdem daß in seinem Schoße die erfolgreiche Thätigkeit und das gemeinnützige Bestreben des Vereines unter der Führung seines energischen und sachkundigen Präsidenten im vollsten Maße anerkannt wurde, doch nur zu dem folgenden Antrage gelangt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Begehren des landwirthschaftlichen Vereines Zwettl um Zuweisung einer Subvention wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Junker:** Die registrirte Genossenschaft der Landwirthe in Eggendorf und Zillingdorf richtet ein Gesuch an den hohen Landtag um Durchführung der Bewässerung des Steinfeldes.

Nachdem, wie bekannt, dieser Gegenstand noch vielfache Vorstudien erheischt, welche bis heute noch nicht zu Ende geführt sind, erlaubt sich der Landesculturausschuß dem hohen Hause den Antrag zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dieses Gesuch ist dem Landesausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu diesem Antrage etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesculturausschusses über die Regierungsvorlage I wegen Hebung der Rindviehzucht *(LVIII der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, den Bericht vorzutragen.

Berichterstatter Graf **Thurn** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Landesculturausschusses über die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Hebung der Rindviehzucht zu berichten. Als ich das Referat über diesen Gegenstand übernommen habe, war ich mir der großen Schwierigkeiten wohl bewußt, welche damit verbunden sind. Ich glaube, daß diese Vorlage, welche jetzt zur Verhandlung kommt, unter den Landesculturangelegenheiten — ich glaube nicht zu weit zu gehen, wenn ich dies sage — die wichtigste ist, die in der heurigen Session zur Berathung kommt. Ich muß daher für meine Person um Nachsicht an das hohe Haus appelliren und hoffe, daß ich in demselben diejenige Unterstützung finden werde, welche nöthig ist, um dieser Angelegenheit zu einem glücklichen Resultate zu verhelfen. Das hohe Haus hat in der Sitzung vom 30. September den Beschluß des Landesculturausschusses umgestoßen und verlangt, daß dieser Gegenstand nochmals zur Berathung komme.

Der Landesculturausschuß konnte auch auf diese neuerliche Berathung eingehen, da ihm später mehrfaches schätzbares Material zur Verfügung gestellt wurde, und zwar die Regierungsvorlage, dann ein selbständig ausgearbeiteter neuer Entwurf über ein Rindviehzuchtgesetz und ein Entwurf der landwirthschaftlichen Gesellschaft, welchen dieselbe im Jahre 1870 ausgearbeitet und den sie zu diesem Zwecke geliefert hat.

Der Landesculturausschuß hat nun beschlossen, mit diesem Materiale in eine neue Berathung einzugehen, und hat zu diesem Behufe ein eigenes Comité, bestehend aus den Herren Grafen Gatterburg, Dr. Willner und meiner Wenigkeit, zusammengesetzt.

Die langen Berathungen dieses Comités und dann die Berathungen im Landesculturausschusse haben den Entwurf zu Stande gebracht, der sich eben jetzt in Ihren Händen befindet und der heute zur Verhandlung kommen soll. Sowohl das Comité, als der Landesculturausschuß ist dabei von dem Gedanken ausgegangen, daß, wenn ein Gesetz, welches von allen Seiten wünschenswerth und für die Hebung der Rindviehzucht so wichtig ist, gegeben werden soll, dieses Gesetz möglichst einfach und klar dastehen soll. Es konnte deßhalb auch auf manche früher aufgeworfene Bestimmungen nicht eingegangen werden, sondern man mußte sich auf die Aufnahme solcher Maßregeln beschränken, von denen man erwarten konnte, daß sie sofort im ganzen Lande durchgeführt werden können. Es ist wahr, daß noch manche Bestimmungen hätten Aufnahme finden können, aber wir glaubten, es sei besser, nach einer Zeit, nach einem oder zwei Jahren, wenn sich der Bedarf herausstellt, Zusätze zum Gesetze zu machen, als jetzt manche neue Paragraphe aufzunehmen und später als undurchführbar zu streichen.

Was den heute vorliegenden Gesetzentwurf anlangt, so zerfällt derselbe in drei Theile; der erste ist der allgemeine, einführende, der von der Ernennung der Commissionen und der Bestimmung ihrer Geschäfte handelt. Der zweite Theil, welcher als der wichtigste des ganzen Gesetzes anzusehen ist, betrifft die eigentliche Stierschau; der dritte Theil endlich, welcher von allem Anfange her als sehr wesentlich und günstig für die Hebung der Rindviehzucht anerkannt worden ist, handelt von den Prämiirungen.

Der Landesculturausschuß stellt nun zunächst folgenden Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„I. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe wegen Hebung der Rindviehzucht wird die Genehmigung ertheilt.""

Landmarschall: Nachdem das Gesetz aus mehreren Paragraphen besteht, so findet eine Generaldebatte statt.

Ich ertheile Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Nachdem ich schon in der Sitzung vom 30. September

über die Gesichtspunkte der Regierung mich länger ausgesprochen habe, werde ich heute nicht Ihre Zeit länger in Anspruch nehmen mit allfälligen Wiederholungen. Ich weise aber nochmals darauf hin, daß keine neuen Einführungen durch die Regierungsvorlage beabsichtigt werden, sondern daß es nur Bestimmungen eines Gesetzes sind, welche in ähnlicher Weise schon in Steiermark im Jahre 1868, in ziemlich ähnlicher Weise in Vorarlberg im Jahre 1869 Gesetzeskraft erhalten haben und mit gutem Erfolge durchgeführt worden sind. — Wie gesagt, ohne mich in das Detail, in die einzelnen Bestimmungen der Vorlage einzulassen, möchte ich mir nur einen kurzen Vergleich erlauben zwischen der Regierungsvorlage und dem Antrage, welcher heute vorliegt.

Ich finde im letzteren einige Aenderungen, die meistens Detailbestimmungen rücksichtlich der Thierschaucommission und die Prämiirung des Viehes betreffen, und diese werden mir nur bei einigen Punkten Anlaß zu Bemerkungen geben, welche ich der geneigten Würdigung des hohen Hauses unterziehen werde, um auf die Regierungsvorlage zurückzukommen.

Mehr als die Aenderungen sind die Omissionen wichtig, die in der jetzigen Vorlage gegenüber der Regierungsvorlage sich vorfinden. Diese Auslassungen beziehen sich namentlich auf die §§. 14, 15, 16 der Regierungsvorlage, worin Bestimmungen enthalten sind, welche der Regierung sehr wichtig scheinen zur Hebung der Rindviehzucht, sehr wichtig zur Erreichung jenes Zieles, und welche von Ihnen selbst als wichtig und dringend anerkannt wurden, indem Sie den Landesculturausschuß beauftragten, nochmals in die Berathung des Gesetzes einzugehen.

Es ist da eine Bestimmung, welche das Alter der Stiere, welche auf die Weide gemeinschaftlich mit anderem Vieh getrieben werden, betrifft, welche gewiß jeder Landwirth als wichtig anerkennen wird, und welche ich näher zu besprechen die Ehre haben werde, wenn ein entsprechender Antrag gestellt wird. — Eine weitere hier weggelassene Bestimmung betrifft das Verbot der Schlachtung von unreifen Kälbern, eine Bestimmung, auf welche die Regierung einen großen Werth legen würde, im Interesse der Viehzucht, eine Bestimmung, welche als einer der drei wichtigen Factoren in den Vordergrund des Gesetzes gestellt wird. Der eine dieser Factoren ist die Landwirthschaft und die landwirthschaftliche Gesellschaft als deren Vertreter, dann die Approvisionirung in Wien und drittens die Sanitätspolizei.

Die landwirthschaftliche Gesellschaft hat über diesen Gegenstand allein ein specielles eingehendes Gutachten abgegeben, hat sich darüber des Weiteren ergangen, wie wichtig es sei, daß der Landwirth sich seiner jungen Thiere nicht eher entäußert, als er mit Bestimmtheit erkennen kann, ob sie zur Zucht geeignet sind oder nicht, was man in acht Tagen nicht, wohl aber in vier Wochen erkennt.

Sie hat darauf hingewiesen, daß es auch für den Futterbau von der größten Wichtigkeit sei, daß der Landwirth sein Interesse im höheren Maße der Thierzucht zuwende und das jetzt dem Getreidebaue eingeräumte Uebergewicht dadurch nach und nach beseitigt werden könne, daß man den Landwirth darüber aufklärt, Vieh, welches zur Zucht geeignet ist, müsse auch erhalten und gepflegt und nicht vorzeitig zum Gegenstande des Handels gemacht werden.

Sie hat darauf hingewiesen, daß die Landwirthschaft in Hinblick auf die Steuer bedeutende Schäden leidet, wenn das Vieh acht Tage nach der Geburt verkauft wird und nicht erst nach vier Wochen, daß z. B. zwei Kälber, die zusammen 100 Pfund wiegen, 8 fl. Verzehrungssteuer ergeben, während für vier Stück, welche zusammen auch nur 100 Pfund wiegen, ein doppelter Steuerbetrag entfällt.

Alle diese Gründe hat die Landwirthschaftsgesellschaft in einem vor drei Jahren vorgelegten Memorandum hervorgehoben, und sie kommt zu dem Resultate, daß das Verbot, Kälber nicht vor dem Alter von vier Wochen zu schlachten, einer der wichtigsten Hebel für die Viehzucht wäre. Die Enquête für die Approvisionirung von Wien im Jahre 1870 hat diesen Gegenstand einer sehr eindringlichen Berathung unterzogen; ein verehrtes Mitglied des hohen Landtages selbst, nämlich der Herr Abgeordnete Steudel, hat sich damals gründlich und eingehend mit der Frage beschäftigt und sich zu Gunsten eines solchen Verbotes ausgesprochen. Es wurde auch in der Approvisionirungscommission der Antrag gestellt, daß die Kälber nur, wenn sie bereits die Milcheckzähne bekommen haben, zur Schlachtung zugelassen werden sollen. Und dieser Antrag wurde mit bedeutender Majorität zum Beschlusse erhoben, und die dem hohen Landtage angehörigen Mitglieder der damaligen Enquêtecommission haben sämmtlich für diesen Antrag gestimmt.

Endlich die Sanitätspolizei. Ich habe schon erwähnt, daß es gewiß unzweckmäßig und sanitätswidrig ist, ein Nahrungsmittel zuzulassen, welches der Gesundheit nicht allein nicht zuträglich, sondern geradezu schädlich ist, nämlich das Fleisch eines Thieres, welches noch gar keinen Nahrungsstoff enthält, sondern nur eine gallertartige Masse bildet.

Ich verweise aber auch darauf, daß auch die Milch ungesund und auch schon jetzt Gegenstand eines Verkaufsverbotes ist, welche von Kühen in den nächsten Tagen nach der Geburt der Kälber gemolken wird.

Ich werde später darthun, daß die Einwendungen, welche vom Standpunkte des Milchconsums gegen das Verbot des zu frühen Kälberschlachtens gemacht wurden, meines Erachtens eher für als gegen dasselbe sprechen.

Es wird sich auch in dieser Beziehung ein Ausgleich der verschiedenen Rücksichten anbahnen müssen, sei es, daß Belehrung, sei es, daß Erfahrung, sei es, daß die zwingende Kraft des Gesetzes das Mittel dazu geben.

Das ist indessen das Schicksal fast aller volkswirthschaftlichen und landwirthschaftlichen Neuerungen und trifft nicht allein diesen Gesetzentwurf, sondern auch alle anderen derartigen Bestimmungen. Wer hätte z. B. vor 20 Jahren daran gedacht, daß Jemand, der seinen Wald abschlägt, denselben auch wieder aufzuforsten genöthigt werden kann, oder daß Jemand, durch dessen Besitzung ein Wasser fließt, nicht beliebig mit demselben schalten darf, sondern einem industriellen Nachbar einen Theil ablassen muß?

Es gibt heute noch Landbewohner genug, welche nicht begreifen können, daß das Wild, welches auf ihren Grundstücken, die Fische, die sich im Wasser, das durch ihre Wiesen fließt, bewegen, nicht ihr freies Eigenthum sind, daß es, abgesehen vom Privatrechte, ein national-ökonomisches Unrecht sei, den Wildstand und das Fischereirecht nicht zu schonen und gesetzlich zu schützen.

Ich erwähne das nur, um zu beweisen, daß in landwirthschaftlichen Verfügungen, sobald sie in den Bereich der Gesetzgebung treten, das Gesetz vorangehen muß; es müssen Bestimmungen statuirt werden, bevor die Nützlichkeit und Ersprießlichkeit sich in den Geist der Bevölkerung einleben, und dem bedauerlichen Mißtrauen begegnet werden kann, indem die Organe, welche mit der Ausführung betraut sind, belehrend und ermahnend vorgehen. Deßhalb hat die Regierung auch das Hauptgewicht auf die Belehrung durch die Thierschaucommissionen gelegt, indem sie erwartet, daß beim Landwirthe, sobald er einmal überzeugt ist, daß das Verordnete wirklich nützlich ist, und sobald er wahrnimmt, welchen Erfolg das Gesetz erzielt, an Stelle des Mißtrauens ein gewisser ländlicher Ehrgeiz treten werde, der der Durchführung des Gesetzes gewiß förderlich ist.

Ich will somit den Bestimmungen, welche hier von dem Landesculturausschusse beantragt werden, im Wesentlichen nicht entgegentreten, ich glaube im Gegentheile, soweit ich die Intention der Regierung kenne, versichern zu können, daß sie diesen Gesetzentwurf des Ausschusses auch der Allerhöchsten Sanction empfehlen wird, indem sie doch zugleich ein großes Gewicht darauf legt, daß jene übergangenen Bestimmungen, von welchen ich Erwähnung gethan habe, wieder in dem Gesetze ihren Platz finden. Ich behalte mir daher nur noch vor, bei einzelnen Paragraphen die weiteren Bemerkungen anzubringen.

(Abgeordneter Freiherr v. Suttner meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Ich werde mir erlauben, in der Specialdebatte zu beantragen, daß der §. 15 der Regierungsvorlage als §. 10 in das Gesetz mit einigen Modificationen aufgenommen werde.

Ich bitte mir bei der Debatte über §. 10 das Wort zu ertheilen.

(Abgeordneter Graf Attems meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Attems hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Attems:** Ich kann meine Ueberzeugung nicht unterdrücken, daß der Gesetzentwurf, wie er uns von dem Landesculturausschusse vorgelegt wird, gewiß unseren faetischen Verhältnissen mehr entspricht, als dies bei der ursprünglichen Regierungsvorlage der Fall war. Ich verkenne durchaus nicht die Schwierigkeiten, welche auch bei diesem Gesetze der Durchführung desselben seinerzeit entgegentreten werden; eines aber vermisse ich in diesem Entwurfe, und das ist in erster Linie eine klare Bestimmung des §. 5, auf welchen sich späterhin auch im §. 12 bezogen wird, ferner eine Bestimmung, welche in der Regierungsvorlage enthalten war, die Bestimmung nämlich, welche das Weiden junger Stiere mit Kalbinnen und Kühen vom sechsten Monate an verbietet. Diese letztere Bestimmung halte ich für unendlich wichtig, wenn das Gesetz in irgend einer Weise seiner Aufgabe, nämlich der Hebung der Rindviehzucht, gerecht werden will. Nehmen Sie diese Bestimmung nicht auf, dann wird nach meiner Ansicht das ganze Gesetz illusorisch werden.

Es muß doch in erster Richtung im Auge behalten werden, daß wir vom rationellen Standpunkte des Züchters Alles vermeiden müssen, was zur Degenerirung des Viehes Anlaß geben kann, und wenn Sie diesen Paragraph der Regierungsvorlage ignoriren, so geben Sie damit indirect Ihre Zustimmung zu diesen leider bestehenden Uebelständen, was doch unmöglich die Absicht des hohen Landtages sein kann.

Ich werde mir daher erlauben, in der Specialdebatte bei den §§. 5 und 12 einen diesbezüglichen Antrag zu stellen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca:** Von Seite des Herrn Vertreters der Regierung wurde dem vorliegenden Gesetzentwurfe in der Fassung des Landesculturausschusses namentlich der Vorwurf gemacht, daß er einige Punkte übergangen habe

welche in der Regierungsvorlage enthalten sind, und von denen er sich segensreiche Früchte für die Hebung der Landwirthschaft versprochen habe. Insbesondere hat Seine Excellenz sich dahin ausgesprochen, daß dem §. 15, welcher von dem Verbote der früheren Schlachtung von Kälbern handelt, in der Vorlage des Landesausschusses keine Rechnung getragen werde.

Ich möchte mich in der entgegengesetzten Richtung aussprechen; ich bin bereits im Landesculturausschusse, der mir die Ehre erwiesen hat, mich als Experten zuzuziehen, entschieden gegen diesen Paragraph aufgetreten, und ich werde mir erlauben, meine Ansicht auch vor dem hohen Hause hier zu vertreten. §. 15 ist von tief einschneidender Wirkung für den ganzen landwirthschaftlichen Betrieb, für alle Classen der Landwirthe und namentlich für den kleinen Grundbesitzer und für denjenigen, welcher Milchwirthschaft treibt, weniger für den, der sich der Aufzucht befleißt.

Denken Sie sich nun in die Lage eines kleinen Grundbesitzers, der eine Kuh besitzt; diese steht vor dem Kälbern vier, sechs, ja acht Wochen trocken, und zwar zu einer Zeit — meistens im Winter — wo er ohnehin, die vegetabilische Nahrung aus den Küchengärten entbehrend, auf die Milch angewiesen ist; er wartet mit Sehnsucht auf den Ertrag dieser einen Kuh; endlich kälbert sie ab, und es kommt der Moment, den er für sich und seine Kinder ersehnt; nun soll er aber das Kalb vier Wochen tränken, bevor er es dem Fleischhauer überantwortet; es ist dies ein weit längerer Zeitraum, als es für seine pecuniären Verhältnisse zulässig ist. er muß doch, um die Kuh nicht zu schwächen, ihr eine bedeutende Futterzugabe bieten, die er in seinen Verhältnissen schwer aufbringt.

Meine Herren, Sie müssen bedenken, daß er nicht dadurch vielleicht, daß die Kuh vier Wochen nicht gemolken wurde, weniger Milch gezogen hat; die Kuh wird schon dadurch, daß sie kälbert, daß in den letzten Wochen große Ansprüche an die Mutter gestellt werden, geschwächt und der Milchertrag auf weiter hinaus verringert.

Für den kleinen Grundbesitzer wäre nach dem Gesagten die Aufnahme dieses Paragraphes etwas sehr Ungünstiges, in seine Privatverhältnisse tief Eingreifendes. Noch mehr, ich möchte sagen, es ist eine Lebensfrage für die Milchwirthschaft.

Wie dem hohen Hause wohl bekannt, ist eine große Anzahl von Landwirthen in Wiens Umgebung auf die Milchwirthschaft angewiesen. Alle Jene aber, welche Milchwirthschaft betreiben, müssen trachten, die Kälber sobald als möglich zu verkaufen, um den Milchnutzen nicht zu verlieren. Wenn man bei größeren Milchwirthschaften die Kälber vier Wochen lang säugt, so ist damit ein großer Nutzen in Frage gestellt; denn ich habe selbst die Erfahrung gemacht, daß durch das längere Säugen der Milchertrag der Kühe entschieden herabgesetzt wird. Die Kuh, welche bei einer 14tägigen Saufzeit 1500 bis 1600 Maß Milch im Jahre liefert, wird nur 800 bis 1000 Maß Milch geben, wenn man die Saufzeit um acht oder vierzehn Tage verlängert.

Ich glaube, daß hinsichtlich der Verproviantirung Wiens, wo die Milchfrage eine so tief eingreifende und wichtige ist, diese Frage sehr alterirend wirkt, wenn man sämmtliche Milchproducenten in der Umgebung Wiens hindern will, ihre Kälber zu einer Zeit zu verkaufen, wo ihnen dies den größten Nutzen bietet.

Das hohe Haus könnte sich allerdings der Ansicht hingeben, daß Jene, welche eine Milchwirthschaft treiben, diese nicht mit der Kälberzucht vereinigen sollen; sie sollen abgekälberte Kühe kaufen und sie sollen sie eine Zeit lang melken und dann dem Fleischhauer überantworten. Es ist dies eine Manipulation, mit der sich eigentlich nur die Milchmeier befassen können, nicht die Landwirthe.

Ich glaube, daß durch diese Maßregel die sanitäre Frage, daß eben durch das zu frühe Abstechen der Kälber ein ungesundes Fleisch dem Consume überliefert werde, nicht einer besseren Lösung zugeführt werde, wenn man Kühe fortwährend melkt. Denn dies ist weit gefährlicher, da dadurch, daß die Kühe bei der Rinderung übergangen werden, sie Zuständen unterliegen, die für die Gesundheit absolut schädlich sind, während die zu früh gestochenen Kälber ein weniger nahrhaftes Fleisch liefern, aber kein absolut schädliches. Ich glaube somit, daß dieser Paragraph eher schädlich als nützlich wirken wird.

Man sagt, daß in Wien häufig Kälber zum Verkaufe gelangen, welche der Gesundheit nicht förderlich sind oder ein weniger gutes Fleisch liefern. Ich glaube, daß, so wie die Versteuerungsverhältnisse bestehen, es im Interesse der Fleischhauer liegt, größere Kälber nach Wien zu bringen. Denn bekanntlich zahlt man die Verzehrungssteuer nicht nach dem Gewichte, sondern nach der Stückzahl, so daß der Fleischhauer einen größeren Nutzen hat, größere Kälber zu kaufen, weil er für sie bei der Einfuhr dasselbe zahlt als für schwache.

Man wird mir erwidern: Man sieht auf dem Markte schwache Kälber, die kaum acht Tage alt sein mögen. Dieselben werden aber nicht für den Consum Wiens verwendet, sondern man bringt sie her, und sie werden von Fleischhauern vom Lande gekauft, die sie wieder wegführen und denen die Verzehrungssteuer zurückerstattet wird. Sie sind also nur durchlaufende Posten in Wien.

Wenn von kleineren Fleischhauern kleine Kälber zum Verkaufe verwendet werden, ist dies nicht so tief einschneidend, als die für die ganze Bevölkerung Gefahr drohende Maßregel, eine längere Zeit des

Nichtverkaufes festzusetzen, als dies mit den wirthschaftlichen Verhältnissen der Einzelnen vereinbar ist.

Ich glaube daher, daß die Einbeziehung dieser Bestimmung eher schädlich als nützlich wirken wird.

Daß sie endlich in Steiermark und Vorarlberg aufgenommen wurde, darf für uns nicht als Beweis gelten, daß sie für Niederösterreich nützlich ist. Vorarlberg und Steiermark sind Länder, die vorzugsweise die Aufzucht des Viehes betreiben; dort ist es besonders wichtig, hierauf Rücksicht zu nehmen. Wenn ich Abgeordneter dieser Provinzen wäre, würde ich auch für diesen Paragraph stimmen, aber als niederösterreichischer Abgeordneter, der die Approvisionirung von Wien mit Milch im Auge haben muß, kann ich mich nicht dieser Ansicht zuneigen, und ich glaube, daß es besser und nützlicher ist, wenn wir uns dem Antrage des Landesculturausschusses fügen und diesen Paragraph auslassen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Steudel hat das Wort.

Abgeordneter **Steudel:** Es ist ein auffallendes Zeichen der Zeit, daß der Herr Vorredner behauptet, aus wohlverstandenem Interesse für die Approvisionirung der Stadt Wien gegen die Aufnahme des betreffenden Paragraphes der Regierungsvorlage zu sein. Ich muß den gegentheiligen Standpunkt einnehmen. Ich will nicht sagen, wie sehr es mich freut, daß es mir endlich gelungen ist, in einer Angelegenheit auch die Regierung auf meiner Seite zu haben, aber ich muß sagen, wenn es einmal gelingt, daß die Vertreter der Stadt Wien in irgend einem berechtigten Wunsche der Bevölkerung die Zustimmung der Regierung erlangen, und wenn man dann auch die Aussicht hat, ein solcher Gesetzentwurf werde die Allerhöchste Sanction bekommen, so sollte man sich dann nicht dagegen stemmen, und ich glaube nicht aus wohlverstandenem Landesinteresse, sondern mehr aus persönlichen Interessen wird dem §. 15 der Regierungsvorlage opponirt.

Das, was der Herr Statthalter schon angeführt hat, und was damals in der Theuerungsenquête im Jahre 1870 durch wirkliche Fachmänner ausgesprochen wurde, und was die landwirthschaftliche Gesellschaft selbst ausführlich erörtert hat, das allein reicht hin, um die Gründe des Herrn Vorredners vollkommen zu entkräften. Ich will nicht Alles das widerlegen, was der Herr Vorredner angeführt hat, aber das kann ich sagen, daß es die Fleischhauer nicht allein sind, welche sich nach schwer wiegenden Kälbern sehnen, weil die Steuer nach dem Kopfe gezahlt wird, sondern daß es das Bedürfniß der Bevölkerung ist, die Kälber älter und schwerer werden zu lassen, um eine bessere Fleischapprovisionirung zu erhalten; denn das werden Sie zugestehen, daß mit Kälbern von geringerem Gewichte die Fleischapprovisionirung nicht so ausgiebig und billig als mit solchen von größerem Gewichte stattfinden kann.

Wir wollen hier nichts Neues einführen, sondern nur das nachahmen, was in anderen Ländern schon seit Decennien geübt wird. Ich habe mich persönlich überzeugt, und zwar in Ländern, wo auf die Viehzucht mehr Gewicht gelegt wird als in Oesterreich, und wo man auch in dieser Richtung weiter fortgeschritten ist, nämlich in den Niederlanden, Belgien und Holland, daß man dort kein so unreifes Kalbfleisch zum Genusse bekommt, wie es bei uns leider der Fall ist. Dort gelangen lauter ältere, daher schwerer wiegende Kälber zum Genusse und daher ist dort auch die Fleischapprovisionirung der größeren Städte leichter möglich als bei uns.

Es existirt heutzutage noch in Paris das Verbot des Verkaufes von Kälbern, die weniger als sechs Wochen alt sind, und dieses Verbot wird auch beobachtet; und was in dieser Stadt möglich ist, dürfte, glaube ich, auch bei uns möglich sein. Es ist von Seite des Herrn Vorredners auf das Beispiel von ärmeren Viehbesitzern hingewiesen worden. Es ist allerdings wahr, daß diese ärmeren jedenfalls auf das Geld aus dem Erlöse des Verkaufes eines Kalbes warten, aber sicher bekommen sie dadurch, daß sie die Kälber um vierzehn Tage älter werden lassen, einen bedeutend höheren Preis, denn das fleischhaltigere Kalb wird besser gezahlt. Andererseits ist schon wiederholt nachgewiesen worden, wie gesundheitsschädlich es ist, wenn man Kälber in unreifem Alter zum Verkaufe zuläßt. Dadurch wird den Consumenten aber auch zugleich Milch zugeführt, die schädlich ist, und die ohnehin höchstbesteuerten Bewohner des Landes, nämlich die Bewohner Wiens, müssen gerade die schlechteste und theuerste Milch genießen. Man scheut sich nicht, Milch durch die Linien Wiens hereinzubringen, welche den Kühen zu einer Zeit abgenommen wurde, wo sie nachgewiesenermaßen gesundheitsgefährlich ist.

Man denkt eben, für die Wiener ist Alles gut, sie zahlen zwar am theuersten, aber dafür kriegen sie das Miserabelste. Wenn ich dann sehe, daß die Regierung im wohlverstandenen Interesse der Gesundheitsverhältnisse der Hauptstadt, im Interesse der Approvisionirung, andererseits in Bezug auf die Hebung der Landwirthschaft einen Gesetzentwurf einbringt, so glaube ich auf die Idee des Herrn Baron Suttner eingehen zu können, welcher verlangt, daß in die Vorlage des Landesculturausschusses der §. 15 aus der Regierungsvorlage aufgenommen wird. Ich gestehe offen, daß, wenn es uns nicht gelingt, diesen entscheidenden Paragraph aus der Regierungsvorlage in jene des Landesculturausschusses aufzunehmen, ich durchaus keinen Grund habe, mich für die ganze Vorlage zu erwärmen, weil, was auf der einen Seite durch die anderen Paragraphe der Landwirthschaft geholfen, andererseits der

Stadt Wien umsomehr geschadet wird. Ich bitte daher das hohe Haus, den §. 15 der Regierungsvorlage in die Vorlage des Landesculturausschusses aufzunehmen.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Adametz hat das Wort.

Abgeordneter **Adametz:** Ich habe das Wort ergriffen, um meinen bis nun eingenommenen Standpunkt zu wahren. Ich habe den Antrag gestellt, das Gesetz zurückzuweisen, als den Verhältnissen Niederösterreichs nicht entsprechend, und habe heute dieselbe Ansicht wie damals. Wenn wir die Verhältnisse Niederösterreichs mit denen der anderen Kronländer vergleichen, so wird man zum Schlusse kommen, daß man hier Ausnahmsverhältnisse für die Viehzucht hat. Wir haben hier die große Metropole, die in Bezug auf Approvisionirung ungeheuere Anforderungen an den nächsten Umkreis von Wien, namentlich in Bezug auf Nahrungsmittel stellt, welche keinen weiten Transport vertragen, in erster Linie Milch, und es ist folgerichtig, daß um Wien herum in Dimensionen, welche nach den Communicationsmitteln näher oder weiter begrenzt werden, reine Milchwirthschaft getrieben wird und getrieben werden muß, sofern die Landwirthschaft florireu soll. Wir kommen zur zweiten Zone, welche sich um Wien gruppirt und ganz naturgemäß gruppirt, nämlich zu der, wo vorwiegend Fleisch produeirt wird; aber sie ist in ganz Niederösterreich eine sehr begrenzte und enge, in Folge der örtlichen und klimatischen Verhältnisse unseres Kronlandes; und in die dritte Zone, wo die eigentliche Viehzucht zu Hause ist, nämlich im Gebirgstheile Niederösterreichs und dem großen Gutskörper des Marchfeldes. Dort kann man Anwendung von diesem Gesetze machen, wenn man es eben in der Weise modificirt, daß man auch den verschiedenen Verhältnissen Rechnung trägt. Ich werde aus diesem Grunde gegen das Gesetz stimmen, weil ich im ganzen Gesetzentwurfe eine schablonenartige Gleichheit finde für das ganze Land Niederösterreich, und weil das, was in einem viehzuchttreibenden Bezirke paßt, nicht in einem milchwirthschafttreibenden paßt und umgekehrt.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Willner hat das Wort.

Abgeordneter **Willner:** Ich erlaube mir, den Standpunkt, den ich in dieser Sache eingenommen habe, darzulegen. — Ich selbst bin ein Anhänger der Bestimmung der Regierungsvorlage im Wesen und habe für die Omission dieser Bestimmung aus der Vorlage des Landesculturausschusses nur aus dem Grunde gestimmt, weil die Sachverständigen ganz positiv erklärt haben, daß es nicht möglich sei, zu erkennen, ob ein Kalb vier Wochen alt sei. Die Milcheckzähne erscheinen bei verschiedenen Kälbern früher oder später und können als das Charakteristikon des Alters nicht angenommen werden. Aus diesem Grunde sei die Bestimmung der Regierungsvorlage über das Verbot des Kälberverkaufes nicht praktisch und nicht durchführbar. Der Landesculturausschuß glaubte aber, diese Intention, die der Regierungsvorlage zu Grunde liegt, könnte allerdings dadurch ausgeführt werden, wenn nur ausgereifte Kälber zur Schlachtung in Schlachthäuser zugelassen würden und wenn bei der Schlachtung der Kälber von Seite der Fachkundigen festgestellt würde, ob das Kalb das richtige Alter hat. Eine solche Bestimmung gehört aber nicht in dieses Gesetz, sondern betrifft die Regulirung der Schlachthäuser.

Das ist, wie gesagt, der Grund, aus welchem ich mich gegen die Aufnahme der Regierungsbestimmung in die Vorlage des Landesculturausschusses erklärt habe. Im Wesentlichen bin ich auch der Anschauung, daß es ein großer Vortheil für die Hebung der Rindviehzucht im Allgemeinen wäre, wenn unreifes Vieh nicht geschlachtet würde. Es sind uns in dieser Beziehung mehrere unserer Nachbarländer weit voraus, und es wäre ein Glück für die Approvisionirung von Wien überhaupt, wenn weniger Kalbfleisch und anderes unreifes Fleisch zu Markte käme; gewiß würde dann die Rindviehzucht im Großen und Ganzen besser gedeihen.

Die Frage der Milchapprovisionirung scheint mir für Wien bei weitem nicht so wichtig und dringend zu sein, als die, Wien auch aus der Nähe in dauernder und ausgiebiger Weise mit gesundem Rindfleische zu versorgen. Das ist der Standpunkt, der mich bewogen hat, gegen die Regierungsvorlage und für die Anträge des Ausschusses zu stimmen.

(Abgeordneter Graf Kinsky meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Kinsky hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Kinsky:** Ich kann constatiren, daß der Landesculturausschuß mit beklommener Stimmung an die Wiederberathung des Gesetzes, über Beschluß des hohen Hauses, gegangen ist. Die gebetenen Experten haben durch ihre Andeutungen bewiesen, wie schwer es sei, ein gemeinsames Ziel zu erreichen, da ihre Anschauungen auf verschiedenen Principien beruhen.

Dessenungeachtet haben wir eine Gesetzesvorlage gebracht, welche wegen ihrer Einfachheit Hoffnung auf Durchführbarkeit bietet.

Ich kann nicht umhin, auch einige Bemerkungen zu machen, welche ich unterlassen hätte, wäre ich nicht durch mehrere Bemerkungen einiger geehrter Vorsprecher hiezu gezwungen.

Im Titel der Regierungsvorlage heißt es am Schlusse: „Hebung der Rindviehzucht"; von Milchwirthschaft ist keine Rede.

Es mag mir gestattet sein, auch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Was ich nämlich gegen den betreffenden §. 13 sagen will, der vom Auftriebe des jungen Viehes auf die Alpe handelt, so habe ich Folgendes zu bemerken:

Wenn Sie die Bevölkerung der ganzen Gebirgsgegend der Viertel Ober- und Unter-Wienerwald, die sich mit der Viehzucht abgibt, zwingen wollen, Stiere von sechs Monaten an nicht auf die Alpe zu treiben, so möchte ich wissen, wie dann überhaupt junge Stiere gehalten werden können. Sollen dieselben in den Häusern zurückbehalten werden, wo soll dann der Züchter die nöthigen Leute hernehmen, um den getheilten Viehstand zu überwachen? Ist eine Kuh stierig, so wird sie früher zu Hause belegt werden, und der junge Stier wird da nicht mehr in die Lage kommen, sich weiter zu amüsiren.

Ich weiß nicht, wie die Leute da in der Lage sein könnten, diese Trennung durchzuführen, sie hätten einfach nicht Dienstboten genug; man wird nicht verlangen können, daß der Landwirth, der z. B. nur sieben Kühe und zwei junge Stiere hat, die Kühe allein auf die Alp treiben und die Stiere extra zur Weide treiben soll, das halte ich nicht für möglich, weil ich nicht einsehen kann, woher die nöthigen Leute genommen werden sollen. Ich muß mich daher gegen die Auschauung der hohen Regierung aussprechen. Es kann sein, daß dieselbe in manchen Gegenden durchführbar ist, im Gebirgslande geht es nicht.

Was nun den Kälberschlachtparagraph anbelangt, so wird das hohe Haus den Beweis liefern, wie die eine Seite denselben annehmen, die andere ihn verwerfen wird. Die Einen behaupten, daß es besser sei, wenn die Kälber 8 oder 14 Tage älter werden, Diejenigen aber, die Milchwirthschaft treiben, sind entgegengesetzter Meinung; und auch die Ansicht dieser muß man beachten. Wenn Jemand eine Kuh besitzt und er könnte die Milch von derselben 14 Tage früher verkaufen, so geht ihm offenbar ein Vortheil verloren, wenn ein Verbot dieses Verkaufes besteht. Der Milchhändler zahlt z. B. für eine Maß 10 kr., eine solche Kuh gibt 10 Maß Milch zu dieser Zeit; wenn nun das Kalb 14 Tage länger bei der Kuh bleibt, so macht das für die Milchwirthschaft einen Abgang von 14 fl. aus, den er bei dem Verkaufe des herangewachsenen Kalbes nicht hereinbringen wird.

Es resultirt somit aus diesem Vorgange ein Verlust für den Landmann, und die Leute werden sagen: die Herren im Landtage seien uns schön gegrüßt, aber wir werden unsere Kälber an dem Tage verkaufen, an welchem wir es wollen, denn der Finanzausschuß wird uns die 14 fl. nicht vergüten. *(Heiterkeit.)*

Eine solche Bestimmung ist somit nach meiner Auschauung unhaltbar. Die Herren Consumenten dieser ganz eigene Race von Menschen, welche der Schnitzelcultur huldigt *(Heiterkeit)*, werden aber auch nicht geneigt sein, in dieser Beziehung nach zugeben. Ich sage Ihnen aber, sie sollen dann ihren Bedarf wie bisher aus weiteren Districten beziehen. Gedeckt wird dieser Bedarf immer sein, so lange der Krach solchen Feinschmeckern noch etwas Geld übrig gelassen hat.

Ich erkläre, daß unser Ausschuß wirklich mit einer förmlichen Verzweiflung daran gegangen ist den Entwurf zu berathen, aber er wollte etwas zu Stande bringen, was, wie ich selbst auch glaube, doch durchführbar erscheint. Wir wollen wenigstens etwas haben. Von dem großen Ganzen, was hier geboten wird, haben wir, wie es im Berichte des Herrn Adametz heißt, gesagt: Wir begrüßen das Gesetz freundlich, aber wir halten es für eine ungeheuer schwierige Aufgabe.

Nun fragten wir uns: was können wir noch erreichen? Wir sind von der Regierungsvorlage abgegangen und haben gedacht, wir würden wenigstens ein Stierhaltungsgesetz bringen. Wenn dies geschieht, so ist das doch etwas, was durchgeführt werden kann und sich besonders in dem V. O. M. B. als zweckmäßig erweisen würde; denn dort besteht, wie die Herren gut wissen werden, die Sitte, daß mit dem Stier derart gewechselt wird, daß er jedes Jahr in einem anderen Hause gehalten werden muß. Es ist das ein förmliches Pönale für Denjenigen, dem er im betreffenden Jahre zufällt.

In jenen Gegenden würde es also außerordentlich praktisch sein, wenn wir es dahin bringen, daß die Betheiligten zur Stierhaltung gezwungen werden, daß die Commission eine Rundschau veranstalte und die Leute darauf aufmerksam gemacht werden sich selbst auch in dieser Angelegenheit auszubilden, daß ferner Prämien gegeben werden, welche unsere Finanzen nicht ruiniren, aber auf der anderen Seite nur in ganz förderlicher Weise einwirken können. Wir haben Alles, was uns praktisch und zweckmäßig geschienen hat, in die Ausschußvorlage herübergenommen, und wenn wir mit derselben nichts Anderes erlangen, als daß wir endlich in dem V. O. M. B. den verrotteten Zustand in Bezug auf die Stierhaltung brechen und es erzielen, daß dort die Landwirthe gezwungen werden, eine bessere Stierhaltung einzuführen, wodurch selbstverständlich die Race verbessert wird, so haben wir damit schon viel erreicht.

Es mag allerdings die Ausschußvorlage ihre Mängel haben, aber es war ja eine Arbeit im förmlichen Galopp, bei welcher überdies die divergirendsten Anschauungen einander gegenüber standen.

Streben wir also wenigstens das Mögliche an und amendiren wir, wenn es nöthig ist, im nächsten Jahre. Es werden uns vielleicht noch bessere Gedanken

einfallen — aber jetzt beschließen und auf's Jahr wieder ausstreichen, das wäre Luxus.

Es wurde auch hervorgehoben, daß das Schweinevieh nicht auf die Alpen hinauf getrieben werden soll; — ja, wohin soll es denn gehen? *(Heiterkeit.)* Bei uns im V. U. M. B. gibt es wohl auch genug Schweine *(Heiterkeit)*, aber die gehen nicht auf die Weide; aber in dem oberen Viertel müssen sie doch mit hinaus auf die Alpen gehen, und wenn schließlich die Gänse den Schweinen auf die Weide folgen wollen, so kann man ihnen das Vergnügen auch nicht wehren. *(Heiterkeit.)*

Wie gesagt: Wir sollten das Praktische aus den Gesetzen herausheben! Wenn aber die Herren in der Weise, wie es beantragt wurde, die Vorlage amendiren, werden sie zum Schlusse darauf kommen, was eben der Ausschuß schon in seinem ersten Berichte vorausgesagt hat, darauf nämlich, daß ein unpraktikables Gesetz daraus wird. Halten wir heute daran fest, und wenn amendirt werden soll, so thun wir dies im nächsten Jahre. *(Beifall. Rufe: Schluss!)*

Landmarschall: Der Schluß der Debatte ist beantragt. Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben.

Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Als Redner eingezeichnet sind die Herren Freiherr v. Suttner und Adametz.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Suttner hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Suttner:** Es war nicht meine Absicht, in der Generaldebatte zu sprechen; ich muß jedoch auf einige Bemerkungen der Herren Abgeordneten Grafen Kinsky und Freiherrn v. Villa-Secca aus dem Grunde antworten, weil in Ansehung des §. 15 der Regierungsvorlage, welcher die Bestimmung eines Minimalalters für die Schlachtung der Kälber enthält, wie es scheint, für jene Herren ein Moment maßgebend ist, um diesem Paragraphe entgegenzutreten, das ich bekämpfen muß; es ist dies, daß die Herren behauptet haben, daß die Kühe, wenn man die Kälber zu lange saufen läßt, verdorben werden und daß sie dies als einen großen Ruin für dieselben hinstellen.

Haben denn die Herren nicht gehört, daß in Frankreich die Kälber an den Kühen in den seltensten Fällen saufen gelassen werden, sondern die gemolkene Milch zu trinken bekommen und so aufgezogen werden? Dies geschieht in Frankreich. Können wir das nicht auch in Oesterreich einführen, und sollen wir deßhalb, weil die Kühe verdorben werden können, die Kälber zu früh schlachten? Diese Deduction scheint mir nicht ganz richtig.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Adametz hat das Wort.

Abgeordneter **Adametz:** Nach dem Gange der Debatte scheint mir, daß ich keinen irrigen Schluß ziehe, wenn ich sage, daß wir auch nach einer stundenlangen Debatte zu keinem klaren Resultate gelangen. Ich erlaube mir daher, weil das vorliegende Gesetz nach meiner Anschauung vollkommen undurchführbar ist, und die Bestimmungen, wie sie jetzt bestehen, abgeändert werden müssen, ebenso weil ich in den jetzigen Bestimmungen der Gesetzesvorlage einen Eingriff in das Eigenthumsrecht finde, der beseitigt werden muß, den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung zu stellen.

Landmarschall: Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt worden. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist mit 31 gegen 17 Stimmen angenommen. *(Beifall.)*

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Graf **Thurn:** In Folge dieses Beschlusses kann ich nur constatiren, daß das hohe Haus jetzt nur das angenommen hat, was vom Landesculturausschusse von allem Anfange an beantragt war. Wir hätten weitläufige Arbeiten erspart, wenn wir dies früher hätten wissen können.

Landmarschall: Nachdem der Uebergang zur Tagesordnung beschlossen worden ist, entfällt die weitere Abstimmung über die Anträge 1 und 2, welche lauten: *(Liest die Anträge 1 und 2 aus LVIII der Beilagen.)* Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Graf **Thurn:** Der Antrag 3, betreffend die Anstellung von Thierärzten, ist ein von den soeben verlesenen Anträgen 1 und 2, die durch die Annahme des Ueberganges zur Tagesordnung entfallen, unabhängiger, und wird vom Landesculturausschusse als ein selbständiger aufgenommen. Derselbe lautet: *(Liest Antrag 3 aus LVIII der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

(Abgeordneter Adametz meldet sich.)

Herr Abgeordneter Adametz hat das Wort.

Abgeordneter **Adametz:** Ich möchte diesen Antrag des Landesculturausschusses unterstützen, denn die Anstellung von Thierärzten in jeder Bezirkshauptmannschaft ist eine dringende Nothwendigkeit; unsere Bezirkshauptmannschaften haben einen bedeu-

tenden Umfang, so daß oft ein Thierarzt, wie es der Fall jetzt war, für zwei Bezirkshauptmannschaften die Geschäfte besorgen muß, was er doch unmöglich erfüllen kann.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich glaube, daß das hohe Haus in Consequenz der früher gefaßten Beschlüsse über Punkt 3 zur Tagesordnung übergehen sollte. Daß das hohe Haus die Angelegenheit der Landesthierärzte nicht für eine so dringliche betrachtet, daß dieselbe noch in dieser Session erledigt werden muß, hat bereits der am 8. October gefaßte Beschluß constatirt; nur aus Rücksicht darauf, daß das Gesetz noch in dieser Session zur Erledigung kommen sollte, hat der Landesculturausschuß vorgeschlagen, daß dieser Beschluß noch in der gegenwärtigen Session abgeändert und ein entgegengesetzter gefaßt werde; es würde aber, wenn über diesen Punkt beschlossen würde, sich die sonderbare Consequenz ergeben, daß das ganze Gesetz auf das nächste Jahr vertagt ist, und daß dann möglicherweise bezüglich der damit in Verbindung stehenden nothwendigen Creirung von Thierärzten der Landesculturausschuß, wenn er sich damit im nächsten Jahre befaßt, sich durch den heutigen Beschluß präjudicirt findet. Ich halte es daher für angezeigt, daß auch über Punkt 3 und 4 zur Tagesordnung übergegangen werde.

Landmarschall: Es wird beantragt, über die Punkte 3 und 4 zur Tagesordnung überzugehen. Ich bitte jene Herren, welche für den Uebergang zur Tagesordnung sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Uebergang zur Tagesordnung ist abgelehnt.

Der Herr Graf Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg:** Es hat bereits ein geehrter Herr Vorredner hervorgehoben, daß die Anstellung der Thierärzte in gar keiner Verbindung mit dem Gesetze steht, über welches das hohe Haus soeben zur Tagesordnung übergegangen ist. Der Bedarf nach Thierärzten ist ein allgemeiner und vorzüglich in jenen Bezirkshauptmannschaften, die gegenwärtig noch stiefmütterlich behandelt sind, die gar keinen Thierarzt haben, sondern deren Rayon dem benachbarten Landesthierarzte zugewiesen wird; und besonders aus jenen Gegenden kommen zahlreiche Gesuche, dahin gehend, man möge endlich das System durchführen, daß am Sitze jeder Bezirkshauptmannschaft auch ein Landesthierarzt seinen Sitz habe.

Gegenwärtig sind mehrere Bezirkshauptmannschaften an der Grenze gegen Ungarn und Steiermark, also an den Einbruchsstationen, ohne Landesthierarzt, und das ist ein großer Uebelstand.

Wir haben 18 Bezirkshauptmannschaften und nur 14 Landesthierärzte.

Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Antrag des Landesculturausschusses anzunehmen und die Vermehrung der Landesthierärzte von 14 auf 18 zu genehmigen.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Punkte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Punkt 3 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Punkt 4 lautet: *(Liest denselben aus LVIII der Beilagen.)*

Wünscht Jemand zu diesem Punkte das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, welche diesen Punkt annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Graf **Thurn:** Als der Landesculturausschuß geglaubt hat, daß sein Antrag angenommen würde, hat er unter Einem folgenden weiteren Antrag vorbereitet:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, gleichzeitig mit der Einführung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht behufs gefahrloser Vorführung der Stiere zur Stierschau die entsprechenden Sicherheitsmaßregeln insbesondere durch Einführung des Nasenringes im Wege der Verordnung zu erlassen.““

Da jetzt aber die eigentliche Thierschau nicht beschlossen wurde, so muß nothwendigerweise auch diese Bestimmung zurückgezogen werden, bis wieder neuerlich eine Vorlage bezüglich eines Rindviehzuchtgesetzes im hohen Hause eingebracht wird.

Landmarschall: Hat Jemand etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche nun die Herren, welche diesen Antrag des Landesculturausschusses derzeit als gegenstandslos betrachten, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist das hohe Haus mit dieser Auffassung einverstanden.

Herr Abgeordneter Adametz hat das Wort.

Abgeordneter **Adametz:** Nachdem das hohe Haus sich bei der ersten Debatte über dieses Gesetz nahezu einstimmig ausgesprochen hat, daß die Principien desselben sehr wichtig sind für die gesammte Hebung der Rindviehzucht, und daß ein solches Gesetz von allen Seiten lebhaft gewünscht wird, so erlaube ich mir den Dringlichkeitsantrag zu stellen:

„Der niederösterreichische Landesausschuß wird aufgefordert, ein Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht in der nächsten Session vorzulegen.“

Ich habe nicht hingestellt, daß dies nach einer bestimmten Directive oder nach einer bestimmten Seite hin geschehe, welche im Gesetze betont werden soll, um nach jeder Seite hin freie Richtung zu lassen.

Landmarschall: Ich kann diesen Antrag nur als Dringlichkeitsantrag behandeln. Ich ersuche die Herren, welche die Dringlichkeit annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit des Antrages ist hinreichend unterstützt.

Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche ihn genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind sechs Anträge des Schulausschusses.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dumba, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Dumba** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über die Uhrenindustrieschule in Karlstein zu berichten *(XXII und LVII der Beilagen).*

Die Uhrenindustrieschule von Karlstein und die dort mit dieser Industrie beschäftigte Bevölkerung war schon oft Gegenstand der Sorge des hohen Landtages.

Auch im vorigen Jahre wurde von Karlstein dem hohen Landtage ein Gesuch um Subvention zum Baue eines Gebäudes vorgelegt, in welchem die Uhrenindustrieschule neu etablirt werden soll. Die Bevölkerung, welche um Karlstein lebt, ist größtentheils mit Uhrenindustrie beschäftigt, und zwar gibt es in dieser Bevölkerung 171 Uhrmacherfamilien mit 1500 Seelen.

Es ist daher erklärlich, daß sowohl von Seiten des Landes, beziehungsweise des Landesausschusses, als von Seiten der Regierung man sich mit der Hebung dieser Industrie beschäftigt.

Die Industrie ist gleich jener im Schwarzwalde bedeutend zurückgeblieben; es ist auch dort dieselbe Erscheinung zu Tage getreten, daß man eben Uhren traditionell fortgearbeitet hat nach derselben Schablone in primitiver Weise, in der Holzindustrie, und daß sie daher eine Concurrenz mit der im neuen Aufschwunge befindlichen Schwarzwälder Industrie nicht aushalten kann, daß also die Frage an die Regierung und das Land herantreten mußte, ob die Mittel, welche bis jetzt überhaupt für die Uhrenindustrie angewendet wurden, überhaupt einen Zweck erreichen.

Man ist nun zu der Einsicht gekommen, daß, wenn man nicht mit größeren Mitteln der Uhrenindustrie von Karlstein zu Hilfe kommt, diese in Verfall gerathen muß, und daß damit ein großer Theil einer fleißigen und thätigen Bevölkerung geradezu dem Bettelstabe preisgegeben werden würde.

Diese Einsicht hat sowohl die Regierung, wie auch den Landesausschuß dahin geführt, eine Enquête zu veranstalten und Erhebungen zu pflegen. Die Anträge, welche der Schulausschuß vorlegt, sind theilweise das Resultat der Berathungen, welche von Fachmännern, der hohen Regierung und dem Landesausschusse gepflogen wurden.

Der Herr Handelsminister, welcher diese Enquête einberufen hat, hat sich mit dem Landesausschusse dahin geeinigt, dieser Schule sowohl eine namhafte jährliche Subvention, als auch zur Anschaffung von Lehrmitteln der Uhrenindustrieschule von Karlstein eine weitere Subvention zukommen zu lassen, und nach dem Principe, welches bei derartigen Subventionen befolgt wird, daß nämlich eine solche gewährt wird, wenn von Seite des Landes und der Gemeinde das Schulgebäude hergestellt, die Schule eingerichtet und ein Theil der Lehrkräfte von Seite des Landes gezahlt wird, ist das Uebereinkommen getroffen worden, daß für das Gebäude selbst die Gemeinde aufzukommen hat. Diese tritt nun an den hohen Landtag mit einer Petition um eine Subvention für die Errichtung dieses Gebäudes heran.

Andererseits hat das hohe Handelsministerium sich bereit erklärt, für die Einrichtung des Gebäudes 4000 fl. zu spenden.

Ebenso wurde zwischen der Regierung und dem Landesausschusse das Uebereinkommen getroffen, daß das Handelsministerium für zwei Drittel der Lehrkräfte und das Land für ein Drittel die Kosten übernimmt. Das sind im Großen und Ganzen die Bestimmungen, welche dem hohen Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden, und ich erlaube mir nunmehr, die Anträge des Schulausschusses vorzutragen.

Landmarschall: Ich eröffne die Generaldebatte. Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den ersten Antrag zu verlesen.

Berichterstatter **Dumba** *(liest den Antrag 1 aus LVII der Beilagen und fügt hinzu):* Ich erlaube mir daran die Bemerkung zu knüpfen, daß hauptsächlich von Seite von Fachmännern, welche bei der Berathung gegenwärtig waren, im Allgemeinen die Ansicht ausgesprochen wurde, daß nothwendigerweise diese Fachschule zu einer Fortbildungsschule erweitert werden, und daß insbesondere die Uhrenindustrie von Karlstein mit der Uhrenindustrie von Wien in Verbindung treten müsse, so daß gewissermaßen dort tüchtige Arbeiter herangebildet würden, welche die einzelnen Bestandtheile der Uhren für Wien zu liefern hätten. Bisher waren die Wiener Uhrmacher gezwungen, diese Bestandtheile aus dem Auslande zu

Digitized by Google

beziehen, und es würde sonach auch für die Wiener Uhrenindustrie eine Abhilfe geschaffen werden. *(Liest Antrag 2, 3, 4, 5, 6 aus LVII der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu einem dieser Anträge zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich will mir nur bezüglich des Antrages 4 die Bemerkung erlauben, daß der Sinn desselben der ist, daß der erhöhte Beitrag vom Anfange des Jahres 1875 eingeführt werde; es ist das wohl selbstverständlich, ich möchte es aber doch zur größeren Deutlichkeit constatiren.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die diese sechs Anträge, welche die Uhrenindustrie in Karlstein betreffen, annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sonndorfer, im Referate fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer** *(von der Tribüne)*: Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, namens des Schulausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen, IV. Abschnitt, „Lehrerbildung", zu referiren *(LIX und IV der Beilagen)*.

Dieser Abschnitt zerfällt in vier Theile, deren erster das Proseminar in Wiener-Neustadt, der zweite das Internat in St. Pölten, der dritte die Umwandlung und Vermehrung der staatlichen Lehrerbildungsanstalten, der vierte endlich die Reisestipendien für Lehrer, welche in der vorigen Session beschlossen wurden, sowie die Ergebnisse dieser Reisen betrifft.

Nachdem die vier Theile in keinem Zusammenhange stehen und vom Schulausschusse über jeden derselben besondere Anträge erstattet werden, möchte ich mir mit Erlaubniß des hohen Hauses gestatten, über jeden Theil separat zu berichten und daran die Anträge zu knüpfen.

Landmarschall: Das hohe Haus dürfte wohl mit diesem Vorgange einverstanden sein? *(Zustimmung.)* Es ist damit einverstanden, und ich bitte daher den Herrn Berichterstatter, in der von ihm vorgeschlagenen Weise vorzugehen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer:** Was das Proseminar in Wiener-Neustadt betrifft, liegt es mir zunächst ob, hervorzuheben, daß dasselbe Anfangs November des vorigen Jahres mit 100 Stipendisten eröffnet wurde, und daß der Erfolg, den diese 100 Zöglinge in dem ersten Jahre errungen haben, ein jedenfalls befriedigender war, indem 85 Zöglinge den Anforderungen ganz entsprochen haben, und nur 15 denselben nicht entsprechen konnten und übrigens auch von diesen 15 noch 9 zur Wiederholungsprüfung zugelassen wurden, so daß die Zahl der Zöglinge, deren Leistungen als jedenfalls ungenügend zu bezeichnen sind, sich auf 6 reducirt.

Das vom hohen Landtage im vorigen Jahre bestimmte Organisationsstatut wurde ausgeführt; es wurde von dem Lehrkörper dort ein Lehrplan vorgelegt, derselbe erhielt jedoch nicht die volle Genehmigung des Landesschulrathes, weil mittlerweile das Organisationsstatut für die staatlichen Lehrerbildungsanstalten erschienen war und diesem der Lehrplan angepaßt werden mußte.

Es wurde neuerdings von dem dortigen Lehrkörper ein Lehrplan vorgelegt, von welchem die wichtigste Bestimmung die ist, die Unterrichtszeit für die deutsche Sprache zu erweitern. Soweit es dem Schulausschusse bekannt ist, ist der Landesschulrath auf diese Aenderung eingegangen und hat dieselbe befürwortend dem hohen Unterrichtsministerium unterbreitet. Die Lehrkräfte, welche bei der Eröffnung der Anstalt berufen wurden, mußten jetzt am Schlusse des Schuljahres um zwei vermehrt werden, weil bereits im October dieses Jahres der zweite Jahrgang des Proseminars eröffnet wird. Der Landesausschuß hat conform mit den Vorgängen im vorigen Jahre auch heuer wieder 100 Stipendien vertheilt und bittet bezüglich dieser Maßregel um die nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages. Zu diesen 100 Stipendien haben sich im Ganzen 306 Bewerber aus allen Theilen von Niederösterreich gemeldet, und es geht daraus hervor, daß die ursprüngliche Voraussetzung, man würde durch die Gründung des Proseminars auch aus jenen Theilen des Landes, von denen dies besonders wünschenswerth ist, Leute herbeiziehen, welche dann ausgebildet in ihre Dörfer als Lehrer wieder hinausgehen, sich glänzend gerechtfertigt hat.

Der Landesausschuß stellt weiter die Bitte, man möge von October 1875 an 50 Stipendien bewilligen und den Betrag von October bis December in das Budget einstellen. Der Schulausschuß hat sich diesem Antrage des Landesausschusses, soweit er die Stipendisten betrifft, angeschlossen, und ebenso auch der verehrliche Finanzausschuß.

Weiter sucht der Landesausschuß die Genehmigung zur Bestellung eines Aushilfsdieners mit einem Pauschale von 400 fl. und um die runde Summe von circa 100 fl. an, mit welcher eine Reihe von Einrichtungsgegenständen, welche in dem Proseminare noch fehlen, angekauft werden sollen. Die

Specification dieser Gegenstände ist im Voranschlage enthalten, und es ist sowohl der Schulausschuß als auch der Finanzausschuß dem vollkomaten begründeten Antrage beigetreten.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkte, der das Proseminar betrifft, zu dem Punkte, wo es sich um die im vorigen Jahre für den Garten und das Schülerhaus bewilligte Summe handelt.

Im vorigen Jahre wurde vom hohen Landtage eine Summe von rund 13.000 fl. bewilligt, welche in folgender Weise verwendet werden sollte: für eine kleine Zufahrtsbrücke zum Garten, für die Garteneinfriedung, für das Gärtner- und das Schülerhaus.

Die ersten drei Punkte wurden vom Landesausschusse präcise durchgeführt und sogar die Summe von 600 bis 700 fl. bei der Ausführung dieser Bauten erspart.

Der letzte Punkt, der vom hohen Landtage in der vorigen Session beschlossen wurde, nämlich ein Schülerhaus mit einem Kostenaufwande von 5000 fl. zu bauen, ist vom Landesausschusse nicht ausgeführt worden, und zwar aus folgenden Gründen: es war in das vorjährige Präliminare für die Herstellung und die Erhaltung des Gartens keine Summe eingestellt; nun trat aber an den Landesausschuß die Nothwendigkeit heran, bereits im letzten Quartale des Jahres 1872 die nothwendigsten Herstellungsarbeiten im Garten machen zu lassen, der früher eine Wiese war, und im Laufe des Jahre 1874 den Garten soweit in Stand zu setzen, daß mit den Schülerarbeiten begonnen werden konnte. Zu diesem Behufe sah sich der Landesausschuß veranlaßt, diese 5000 fl., welche für das Schülerhaus verwendet werden sollen, zu benutzen, und hat er dieselben bis auf circa 1000 fl. verausgabt.

Der Landesausschuß tritt nun an den Landtag mit dem Ersuchen heran, für diese Verfügung ihm die nachträgliche Genehmigung zu gewähren und nun den Betrag von 5000 fl. neuerdings in das Präliminare für 1875 einzustellen. Außerdem weist der Landesausschuß nach, daß zur gänzlichen Herstellung der Regulirungsarbeiten, die in diesem Garten gemacht werden müssen, eine weitere Summe erforderlich sei, daß überdies zur Erhaltung des Gartens eine Summe im nächsten Jahre wieder in den Voranschlag gebracht werden müsse.

Der Schulausschuß hat die vorgelegte Specification, wie sie von Seite des Landesausschusses, und zwar in einer Commission, an welcher der Schulausschuß und mehrere Herren Landtagsabgeordnete als Fachmänner theilgenommen hatten, berathen worden war, geprüft und eine Reihe von Anträgen daran geknüpft, welche nach den Pourparlers zwischen dem Finanzausschusse und dem Schulausschusse zu einer Uebereinstimmung geführt haben, und die ich mir erlauben werde, dem hohem Hause zur Beschlußfassung vorzulegen.

Was die Einstellung der Post von 5000 fl. in das Präliminare pro 1875 zur Erbauung eines Schülerhauses betrifft, so sind beide Ausschüsse zu folgender Anschauung gelangt. Es ist constatirt, daß im Proseminare zu Wiener-Neustadt für Localitäten zum Turnunterrichte nicht gesorgt ist, daß gerade der Turnunterricht, der ein wichtiges Moment ist, in diesem Jahre in der Weise besorgt wurde, daß die städtische Turnhalle dazu in Verwendung gekommen ist.

Nachdem in dieser Halle auch die übrigen Schüler diesen Unterricht genießen, ist der Landesausschuß an den Landtag mit dem Antrage herangetreten, es möge ihm gestattet werden, mit der Gemeinde oder dem Ministerium in Verhandlung zu treten, ob nich gemeinschaftlich mit den Realschülern oder Gymnasialschülern für die Turnlocalitäten gesorgt werden könnte. Der Schulausschuß ist im Vereine mit dem Finanzausschusse zu der Ansicht gekommen, man möge in die Frage, ob ein Schülerhaus gebaut werden solle, neuerdings eingehen und zugleich in Erwägung ziehen, ob dasselbe nicht für den Turnunterricht verwendet werden könne. Es wird nun beantragt, es werde der Landesausschuß beauftragt, bis zur nächsten Session zu berichten, ob ein Schülerhaus gebaut werden solle und ob dieses nicht als Turnlocalität verwendet werden könnte.

Es liegt mir ob, hervorzuheben, daß für den genannten Zweck eine Reihe von Herren und Vereinen reichliche Spenden gemacht haben, und zwar die Güterdirection Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Albrecht in Saybusch, die Güterdirection Seiner Durchlaucht des Fürsten Kinsky in Prag, die Commune Wiener-Neustadt und die Güterdirection Seiner königlichen Hoheit des Grafen Chambord; der Schulausschuß erlaubt sich noch den weiteren Antrag dem hohen Hause vorzulegen, es möge allen diesen Herren für diese Spenden der Dank des hohen Landtages ausgesprochen werden.

Ich habe daher auf Grund dieser Berathungen einverständlich mit dem Finanzausschusse folgende Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„a) In Betreff des Proseminars zu Wiener-Neustadt:

1. Die Aufnahme von 100 Stipendisten anstatt 50 für das Schuljahr 1874/75 wird nachträglich genehmigt und der Landesausschuß ermächtigt, mit October 1875 weitere 50 Stipendisten aufzunehmen, deren bis Ende 1875 entfallende Stipendienbeträge daher unter Einem genehmigt werden.

2. Die Anstellung eines Aushilfsdieners mit 400 fl. jährlicher Entlohnung wird

genehmigt. Ferner wird für die ergänzende Einrichtung der Anstalt mit Zugrundelegung der im Präliminare gegebenen Specificotion die Summe von 1000 fl. bewilligt.

3. Die bezüglich des Gartens getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt, und werden für Herstellung und Regulirungsarbeiten 3000 fl. bewilligt, für die Erhaltung des Gartens pra 1875 exclusive des Gärtner- und Gärtnergehilfengehaltes 1000 fl., wobei bemerkt wird, daß mit der endgiltigen Herstellung des Schulgartens successive vorgegangen werden soll.

Gleichzeitig wird der Landesausschuß beauftragt, über die Bewirthschaftung dieses Gartens und über dessen voraussichtlichen jährtichen Kostenbedarf, beziehungsweise über das Erträgniß in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Schülerhauses im Wiener-Neustädter Proseminargarten und die mögtiche Verwendung desselben für den Turnunterricht Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber zu berichten.

5. Der Landesausschuß wird beauftragt, für alle Spenden, welche für den Garten des Proseminacs gemacht worden sind, den Dank des hohen Landtages auszusprechen.""

Landmarschall: Wünscht einer der Herren zu einem dieser fünf Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche die fünf Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Soundorfer:** Ich komme nun zum zweiten Theile des Berichtes, nämlich jenem, betreffend das Internat in St. Pölten. In der vorigen Session ist der Landesausschuß mit der Vorlage der betreffenden Pläne an den Landtag mit einer Nachtragsforderung von 70.000 fl. herangetreten; diese Nachtragsforderung wurde vom hohen Landtage nicht bewilligt, und der Landesausschuß war daher in die Lage versetzt, die Pläne entsprechend den in der damals stattgehabten Debatte ausgesprochenen Wünschen neuerdings in Angriff zu nehmen, und zwar mit Rücksicht auf die reducirte Summe.

Bezüglich derselben ist jedoch, wie dies der Landesausschuß schon in seinem Berichte gethan hat, zu constatiren, daß in dem in der vorigen Session gefaßten Beschlusse eine unrichtige Ziffer eingestellt wurde, indem bereits in dem Beschlusse vom 7. December 1872 laut der stenographischen Protokolle Seite 513 folgender Beschluß gefaßt wurde *(liest)*:

„6. Zu dem Baue und zur Einrichtung dieser beiden Anstalten, nämlich zu Wiener-Neustadt und St. Pötten, wird aus dem Landesfonde ein Betrag von 315.000 fl. und 100.000 fl., zusammen 415.000 eingestellt.

Es waren also für das Internat zu St. Pölten 300.000 fl. präliminict und bewilligt, während in der vorigen Session irrthümlich von 280.000 fl. und eingerechnet diese 70.000 fl., welche nicht bewilligt wurden, von 350.000 fl. gesprochen wurde. Der Landesausschuß hatte nach der Ansicht des Schulausschusses Recht, wenn er bei Ausführung der reducirten Pläne von der Summe der 300.000 fl. ausgegangen ist.

Dieser neue Plan wurde in Form von fünf Varianten vom Oberingenieur des Landes skizzirt und einer Expertise unterzogen, an welcher sich die Abgeordneten Lenz, Ditmar und Junker und der Wiener Gemeinderath und Stadtbaumeister Groß betheiligten. Bei dieser Expertise wurde die Variante 4 als die beste erkannt und beschlossen, die Details auszuarbeiten.

Nachdem nun die Details des Projectes vorlagen, ist die Expertise neuerdings zusammengetreten und hat den neuen Plan geprüft und gefunden, daß sich an diesen Plänen weitere Reducirungen nicht mehr vornehmen lassen.

Diese Pläne, welche während der Session im anstoßenden Saale zur Einsicht der Herren Abgeordneten aufgelegen sind, haben die Argumente, welche rücksichtlich der früheren Pläne im vorigen Jahre im hohen Hause gefallen sind, entkräftet, nämlich, daß jederzeit, wenn die Nothwendigkeit eintreten sollte, die Bauten auch für andere Zwecke, als das Internat, verwendet werden könnten. Die Kostensumme, um welche der Bau nach diesem neuen Plane ausgeführt werden kann, wurde mit 288.000 fl. festgestellt. Nachdem nun der Landesausschuß glaubte — und diese Ansicht wurde auch von den zur Expertise Berufenen getheilt — daß nun die Bedingungen eingetreten seien, welche der hohe Landtag gelegentlich der Debatte über diesen Gegenstand ausgesprochen, ist er nun auch zum Baue geschritten, und wurde derselbe an zwei sehr bewährte Fachleute vergeben. Es ist bereits der Grundstein gelegt und heute sind die Fundamente nahezu fertig.

Der Landesausschuß tritt also mit dem Antroge an den hohen Landtag, es möge derselbe den neuen Bauplan mit dem Kostenaufwande von 288.000 fl. bewilligen und zu dem bereits begonnenen Baue seine Zustimmung geben. Diesem Antrage ist auch der Schul- und Finanzausschuß in seiner Majorität beigetreten.

Ein zweiter Antrag betrifft die innere Einrichtung.

Es hat in dem am 27. September 1872 gefaßten Beschlusse geheißen: 300.000 fl. werden bewilligt inclusive der Einrichtung, während sich die Ausgaben auf 280.000 exclusive der Einrichtung beziffern. — Es erübrigt von den 300.000 fl. zur Herstellung der inneren Einrichtung und zum Garten noch der Betrag von 12.000 fl. — Die innere Einrichtung und Herstellung des Gartens wurde in summa beziffert mit dem Betrage von 32.000 fl.; davon ist die Einrichtung herzustellen für die Aula, Musikzimmer, Bibliothek, Lesezimmer, Conferenzzimmer, Lehrsäle, Zeichensäle, Schlafsäle sammt Putzkammern, Studirzimmer, Directions- und Verwaltungskanzlei, naturhistorisches, physikalisches und geographisches Cabinet, Speisesaal, Turnzimmer, Besuchzimmer, Traiteurküche, Krankenzimmer ꝛc., dann für die Herstellung der Grundeinfriedungen und Gartengebäude, sowie die Herrichtung des Gartens. Der Schulausschuß hat sich auch dem Antrage angeschlossen, daß für diese Einrichtung, wie ich sie jetzt specialisirt habe, 32.000 fl. bewilligt werden, und daß, da 12.000 fl. ihre Bedeckung finden im Ueberschusse von den bereits bewilligten 300.000 fl., die restlichen 20.000 fl. in das Präliminare pro 1875 einzustellen seien. Der Finanzausschuß hat sich ebenfalls in seiner Majorität diesem Antrage angeschlossen, den ich hier vorzutragen die Ehre hatte.

Die weiteren Anträge, die nur eine Consequenz des bisherigen sind, sind die: der Bau, der begonnen wurde, ist in der Weise in Aussicht genommen, daß er bis Juli oder längstens August nächsten Jahres fertig sein wird, und so die Möglichkeit vorliegt, daß das Internat in St. Pölten im October 1875 zu eröffnen sein wird. — In Folge dessen muß der Schulausschuß dem Landesausschusse eine Reihe von Directiven geben für die Eröffnung, und eine Summe bewilligen, welche die Eröffnung nothwendig macht. — Es handelt sich hier zunächst um die Anlage einer Lehrmittelsammlung und Bibliothek, und der Schulausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen, daß für die Lehrmittelsammlung und Bibliothek ein einmaliger Gründungsbetrag von 5000 fl. bewilligt werde, welchem Antrage auch der Finanzausschuß beigetreten ist, und daß weiters für die laufenden Bedürfnisse des Internats im Jahre 1875 10.000 fl. zu präliminiren seien.

Als im Jahre 1872 der Beschluß gefaßt wurde, beide Anstalten zu errichten, wurde die Kostensumme für St. Pölten auf circa 50.000 fl. beziffert. Nachdem die Anstalt mit dem 1. October eröffnet werden soll, so würde für das eine Quartal der vierte Theil hievon oder 12.000 bis 13.000 fl. entfallen. — Der Schulausschuß beantragt rund 10.000 fl. — Er will aber auch gleichzeitig, daß dem Landesausschusse die Directiven gegeben werden, wie er vorzugehen habe bezüglich der Ernennung des Directors, und glaubt, daß es am richtigsten sei, daß der Landesausschuß bei der Wahl des Directors für das Internat dieselben Grundsätze befolge, wie bei der Wahl des Directors in Wiener-Neustadt.

Ferner soll der Landesausschuß beauftragt werden, bis 1. October 1875 Vorkehrungen zur Eröffnung der Anstalt zu treffen und dann in der nächsten Session den Status der Anstalt und der anzustellenden Personen zur endgiltigen Bewilligung dem hohen Landtage vorzulegen.

Zum Schlusse glaubt der Schulausschuß im Einvernehmen mit dem Finanzausschusse sich einer angenehmen Pflicht entledigen zu sollen, indem er beantragt, es möge denjenigen Herren, welche sich in besonderem Grade um die Expertise verdient gemacht haben, nämlich den Herren Landtagsabgeordneten Ditmar, Junker und Lenz, sowie dem Herrn Gemeinderathe Groß und dem Landesoberingenieur Zandra, der Dank des hohen Landtages ausgesprochen werden.

Ich habe daher die Ehre, im Namen des Schulausschusses folgende, das Internat in St. Pölten betreffende Anträge vorzulegen: *(Liest die das Internat in St. Pölten betreffenden Anträge b) 1—5 aus LIX der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu einem dieser Anträge das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche mit denselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer:** Der dritte Theil des Berichtes betrifft die Umwandlung und Vermehrung der staatlichen Lehrerbildungsanstalten.

Diese Frage wurde bereits in mehreren Sessionen und besonders im Jahre 1872 eingehend im hohen Landtage verhandelt. Es wurde wiederholt ausgesprochen, daß, nachdem das Land, ohne dazu verpflichtet zu sein, so große Summen für Lehrerbildungsanstalten ausgibt, es auch Pflicht der hohen Regierung sei, mit der Vermehrung der Lehrerbildungsanstalten vorzugehen. Die Frage tritt in dieser Session um so nöthigender an den hohen Landtag heran, als es sich darum handelt, wann unsere Proseminaristen das letzte Jahr absolvirt haben, daß vorgesorgt sein werde, daß sie an den Lehrerbildungsanstalten des Staates ihre Studien fortsetzen und beendigen können, und zwar nicht allein dafür muß gesorgt werden, daß genug Anstalten vorhanden sind, sondern auch dafür, daß die Regierung die Mittel bietet, daß diese jungen Leute überhaupt ihre Studien fortsetzen können; man darf nämlich nicht vergessen, daß dieselben jetzt auf Kosten des Landes studiren, und daß es ihnen sehr hart ankommen würde, wenn sie auf einmal auf eigene Kosten vier bis fünf Jahre

studiren sollten. Nun ist es bekannt, daß die Anzahl der Schüler an den Lehrerbildungsanstalten in den letzten zwei Jahren eine gewisse Anzahl nicht übersteigen darf, indem sie an dem praktischen Unterrichte an der mit der Anstalt verbundenen Uebungsschule sich betheiligen müssen.

Es dürfte kaum möglich sein, daß an den heute nur mehr bestehenden zwei Lehrerbildungsanstalten sämmtliche austretende Proseminaristen Aufnahme finden. Es tritt daher an die hohe Regierung die Nothwendigkeit heran, nicht nur für deren Vermehrung, sondern auch in der Richtung vorzusorgen, daß es den austretenden jungen Leuten möglich gemacht werde, ihre Studien fortzusetzen.

Wenn man die Summen, welche vom Reiche für Lehrerbildungsanstalten ausgegeben werden, vergleicht, so zeigt sich, daß der geringste Theil derselben auf Niederösterreich entfällt. In dem Finanzgesetze pro 1874 sind für Lehrerbildungsanstalten für das ganze Reich 966.000 fl. bewilligt worden; von diesen entfällt aber nur eine geringe Quote auf die derzeit in Niederösterreich bestehenden Lehrerbildungsanstalten.

An den außergewöhnlichen bewilligten Beträgen participirt Niederösterreich gar nicht. Es sind eingestellt für Neubauten und Kaufschillinge in Linz 100.000 fl., in Innsbruck 40.000 fl., in Leoben 60.000 fl., in Marburg 60.000 fl., in Graz 30.000 fl. u. s. w.

Wenn man nun die Localitäten kennt, in welchen die beiden staatlichen Lehrerbildungsanstalten in Wien, nämlich die Lehrerbildungsanstalt bei St. Anna und die Lehrerinnenbildungsanstalt, untergebracht sind, so dürfte zur Genüge constatirt sein, daß, wenn ja irgendwo ein Neubau noththut, dies in Wien der Fall ist; denn es ist geradezu unwürdig, in einer solchen Localität eine erste Lehrerbildungsanstalt des Reiches untergebracht zu sehen. Es wird daher auch die weitere Nothwendigkeit an die Regierung herantreten, eine zweite Lehrerinnenbildungsanstalt zu errichten, damit endlich die Frage, ob das weibliche Geschlecht zum Lehramte heranzuziehen sei, namentlich in den unteren Classen, sich endlich löse; und daß diese Lösung nur eine günstige sein kann, zeigt der Umstand, daß sich schon jetzt das weibliche Geschlecht mit Erfolg am Lehramte betheiligt, und die zahlreiche Anmeldung zu solchen Anstalten, wie sie sich namentlich in Wien ergibt.

Es haben sich 186 Bewerberinnen gemeldet, und zwar sind das nur jene, die zu der Aufnahmsprüfung zugelassen wurden, während noch eine Reihe von Fällen bekannt ist, in welchen solche Bewerberinnen zur Aufnahmsprüfung nicht zugelassen worden sind. Von diesen 186 konnten nur 80 aufgenommen werden, weil für eine Classe das Maximum 40 Schüler beträgt und weil es nur mit den größten Anstrengungen möglich gemacht wurde, in zwei Classen Parallelabtheilungen zu errichten.

Es mußte daher mehr als die Hälfte zurückgewiesen werden.

Nun glaube ich aber, daß gerade die Bewohner Wiens dazu berechtigt sind, zu fordern, daß, wenn ihre Töchter sich dem Lehrstande widmen wollen, ihnen dies auch möglich gemacht werde. Allerdings sind in einer Richtung Vorkehrungen getroffen worden, nämlich durch Umwandlung des bisherigen Civilmädchenpensionats in eine Lehrerinnenbildungsanstalt. Das ist aber vorläufig keine öffentliche Lehrerinnenbildungsanstalt und daher öffentlich nicht zugänglich, sondern nur als Internat denjenigen offen, welche dort Stiftplätze bekommen. Es ist im Schulausschusse überdies constatirt worden, daß in dem V. O. M. B. die bisher bestandene Lehrerbildungsanstalt dringend nothwendig ist. Man konnte nicht aussprechen, daß der bisherige Ort der geeignetste dazu war, daß aber dieses Viertel eine solche Anstalt nothwendig hat, geht daraus hervor, daß besonders aus diesem Viertel eine bedeutende Anzahl von Personen sich dem Lehrerstande widmen, und es gleichwohl das einzige Viertel wäre, welches mit einer solchen Anstalt nicht bedacht erschiene.

Alle diese Erwägungen führen den Schulausschuß zu einer Reihe von Anträgen, welche ich dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen mir erlaube. Sie lauten: *(Liest Antrag 1, sub c aus LIX der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich Antrag 2 zu lesen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer** *(liest Antrag 2, sub c aus LIX der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche die Anträge 1 und 2, sub c annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Sonndorfer:** Der vierte Theil des Berichtes betrifft die vom Landesausschusse vorgenommene Vertheilung von Reisestipendien an Lehrer.

Es sind in dem Berichte die betreffenden Namen angeführt, an wen und zu welchem Zwecke die Betheilung erfolgt. Es wird wohl kaum nothwendig sein, das Ganze in extenso vorzutragen, indem ja der Bericht sich in Ihren Händen befindet und von den Herren Abgeordneten nachgesehen werden kann. *(Zustimmung.)*

Dem Schulausschusse erübrigt bezüglich dieses Theiles nur, den Antrag zu stellen, denselben zur Kenntniß zu nehmen.

Was aber den vom Landesausschusse hieran geknüpften Antrag betrifft, es mögen 600 fl. bewilligt werden, damit dieser Bericht gedruckt werden könne, so konnten der Schulausschuß und ebenso auch der Finanzausschuß sich nicht entschließen, dem Antrage beizustimmen, und befürworten dessen Ablehnung.

Ich erlaube mir demnach im Namen des Schulausschusses folgenden Antrag zu stellen: *(Liest Antrag d aus LIX der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, die für diesen Antrag sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Soundorfer:** Ich habe weiters die Ehre, im Namen des Schulausschusses über die Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag zu referiren.

Die Lehrer der Vororte Wiens berufen sich in dieser Petition auf die Verhältnisse, welche in den Vororten existiren, und suchen nachzuweisen, daß sie bezüglich des Quartiers und der Lebensmittel nahezu dieselben sind wie in Wien selbst, daß es daher vollkommen gerechtfertigt erschiene, wenn sie, sowie ihre Collegen innerhalb der Linien, auch ein Quartiergeld bezögen. Der Landesausschuß, der dieses Gesuch dem hohen Landtage vorlegte, hat sich der Mühe unterzogen, genau nachzuweisen, welche Mehrauslagen daraus, wenn man auf dieses Petitum eingehen wollte, erwachsen würden. Diese Mehrauslagen betragen in Summe circa 44.000 fl., wenn man dabei ein Quartiergeld von 120 fl. zu Grunde legt, nach dem Status der Lehrer, wie er jetzt in den Vororten besteht.

Nachdem diese Mehrauslagen theilweise von den betreffenden Gemeinden getragen werden müssen, hiezu jedoch selbstverständlich jene früher ihr Einverständniß zu erklären haben; nachdem es ferner nothwendig wäre, um diesem Petitum Folge zu geben, das Gesetz zu ändern, der Schulausschuß sich jedoch der Ansicht nicht anschließen konnte, daß jetzt, wo durch mehrere Sessionen hindurch die Gehaltsregalirungen stattgefunden haben und man endlich auf dem Standpunkt angelangt sein dürfte, wo die Lehrergehalte auf eine Stufe gestellt sind, wie nicht leicht in einer anderen Provinz, daß es, sage ich, jetzt schon Zeit sei, diesem Petitum Folge zu geben, so konnte sich auch der Ausschuß nicht entschließen, dieses Petitum an den Landesausschuß zurückzuweisen, damit derselbe die nöthigen Vorerhebungen treffe und vielleicht hierüber eventuell Anträge stelle, da er bei einer solchen Petition jeden Antrag, der darauf hinausginge, Hoffnungen zu erwecken, ohne daß man gegründete Aussicht hätte, dieselben zu erfüllen, für viel weniger empfehlenswerth hält, als direct zu sagen: wir können aus diesem oder jenem Grunde in das Petitum nicht eingehen.

Ich habe daher im Namen des Schulausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei der Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag keine Folge zu geben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, namens des Schulausschusses zu referiren über den Bericht des Landesausschusses wegen Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über den gewerblichen Fortbildungsunterricht.

Ueber Anregung der Commission zur Leitung der Gewerbeschulen in Wien hat der Landesausschuß den Antrag eingebracht, der hohe Landtag möge ihn beauftragen, eine den gewerblichen Fortbildungsunterricht umfassende Gesetzesvorlage in der nächsten Session zur Vorlage zu bringen. Der Schulausschuß hat sich der Ansicht angeschlossen und stellt diesbezüglich den entsprechenden Antrag, welchen ich mir mit wenigen Worten zu begründen erlaube.

Ich schicke voraus, daß ich nicht nöthig habe, die Bedeutung dieses gewerblichen Fortbildungsunterrichtes nach den verschiedenen Richtungen hin zu betonen; ich glaube nicht nöthig zu haben, hervorzuheben, daß dieser Unterricht nicht bloß bezwecke, eine Anzahl von Leuten mit Kenntnissen zu bereichern, sondern daß dieser gewerbliche Unterricht geeignet ist, eine Hebung der Gewerbe hervorzubringen, daß dieser Unterricht durch die Heranziehung besserer Gewerbetreibenden zum Unterrichte für die industriellen Leistungen des Staates von Bedeutung ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit, nachdem es sich um eine Ergänzung und Erweiterung der diesfälligen Gesetzesbestimmungen handelt, hervorheben, daß es

bedeutende Schwierigkeiten sind, welche mit der Legislation auf diesem Gebiete verbunden sind.

Auf so manchem Gebiete waren wir in der Lage, auf Länder zu greifen, welche Oesterreich vorangeschritten sind, zutreffendere Einrichtungen hatten, welche man mit geringen Modificationen anwenden konnte. Beim gewerblichen Unterrichte in den Fortbildungsschulen ist es anders.

Auch in anderen Ländern hat man da noch keine vollkommen entwickelten Einrichtungen. Man müßte daher eine vollständig neue Bahn betreten und auf derselben den richtigen Weg zu finden trachten. Die Schwierigkeiten, die sich dabei zeigen, sind um so größer, als der ganze gewerbliche Fortbildungsunterricht sich an gute, kräftig entwickelte Volksschulen anknüpft, und zu jener Zeit, in welcher diesfalls gesetzliche Bestimmungen in Niederösterreich erlassen wurden, das Volksschulwesen sich im Stadium der Umwandlung befunden hat.

Ich mache ferner aufmerksam, daß von sämmtlichen Kronländern Oesterreichs unser Kronland das erste ist, welches diesem Zweige der Gesetzgebung seine Aufmerksamkeit zugewendet. — Es ist nun begreiflich, daß bei der Wichtigkeit der Sache der erste Schritt der Gesetzgebung, der an der Hand der Erfahrungen gemacht wurde, einiger Rectificationen bedarf, und daß die praktische Lösung einiger Fragen jetzt wünschenswerth erscheint.

Es ist den Herren bekannt, daß in dieser Richtung drei verschiedene Theilgesetze existiren, deren Handhabung seitens untergeordneter Organe, namentlich solcher, welche mit juridischen Arbeiten nicht vertraut sind, erschwert ist, indem es doch leichter fällt, mit Einem als mit verschiedenen Gesetzen arbeiten zu müssen.

Von jenen Fragen, die insbesondere der Prüfung bedürfen, erlaube ich mir nur die hervorzuheben:

Es besteht eine gewisse Kategorie von Schulen, welche für gewisse Kategorien von Lehrlingen als Pflichtschulen erklärt worden sind, und bei welchen allerdings der Zwang gegenüber dem Lehrherrn geltend gemacht werden kann, daß die Schüler die Schule besuchen, wo aber, wenn es nicht die Verpflichtung des Lehrherrn ist, den Schüler zu erhalten, dieser Zwang gegenüber den Eltern nicht angewendet werden kann.

In Bezug auf die Schulaufsicht, welche in diesen Schulen zumeist Gewerbeschulinspectoren versehen, und zwar wie es das Gesetz vorschreibt, solche, die aus Fachleuten genommen sind, hat die Erfahrung gelehrt, daß diese Herren nicht jenen Eifer, welcher nothwendig ist, an den Tag legen und die Interessen der Schule nicht so verfolgen, wie es zum Gedeihen derselben nothwendig wäre.

Es ist ferner bei der Aufstellung der Berechnungen und Präliminarien ein umständlicher Weg vorgeschrieben. Es ist nothwendig, daß die Schule die Rechnung legt, daß die Gemeindevertretung einvernommen wird, daß das ganze Präliminare an die Handels- und Gewerbekammer geleitet wird, und das ist ein sehr umständlicher Weg zumal mit Rücksicht auf den Abschluß der Schulthätigkeit, so daß nur in seltenen Fällen die abgeschlossenen Präliminarien an den Landtag gelangen können.

Ich werde über diesen Punkt auch im zweiten Theile meiner Anträge sprechen müssen. Ich empfehle in dieser Richtung, den Landesausschuß zu beauftragen, mit einer Vorlage, welche die bisherigen gesetzlichen Bestimmungen einerseits zusammenfaßt und andererseits Verbesserungen vornimmt, welche nothwendig erscheinen, an den hohen Landtag heranzutreten.

Dabei soll das Eine festgehalten werden, es soll für diese Arbeit an dem Principe und anderen Tendenzen der bisherigen Schulgesetzgebung, welche auf die Initiative eines von uns Allen sehr hoch verehrten und verdienten Mannes zurückzuführen ist, nicht gerüttelt werden, und ich möchte als Kernpunkt dieser Tendenz bezeichnen, daß der ganze gewerbliche Unterricht dort verbleibe, woher er genommen, nämlich in den Händen der Unterrichtsorgane. Das ganze Unterrichtswesen ist ein systematisches und organisches Ganzes, und wenn man aus diesem organischen Ganzen einen Theil ausscheidet und meint, daß eben deßwegen, weil sich die Gewerbeschulen auf Gewerbe und Industrie beziehen, es möglich sei, diese Angelegenheit ganz aus dem Ressort des Unterrichtswesens auszuscheiden und sie in das Gebiet eines anderen Fachministeriums zu übertragen, so könnte dies für die Schulen Niederösterreichs und für die in dieser Beziehung getroffenen gesetzlichen Bestimmungen gewiß nicht acceptirt werden. Nach unseren gesetzlichen Bestimmungen gehören solche Schulen in das Unterrichtsdepartement und sollen in demselben bleiben, wenn etwas Gedeihliches geleistet werden soll.

Ich habe mich nun kurz auszusprechen über den Vorgang, welchen der Schulausschuß beantragt. Derselbe geht dahin, daß nicht etwa aus der eigenen Initiative des Landesausschusses plötzlich eine Gesetzesvorlage auf den Tisch des hohen Hauses niedergelegt wird und diese ebenso rasch beschlossen wird. Er schlägt diesfalls vor, weitläufige Erhebungen mit allen betheiligten Factoren, dem Landesschulrathe, der Gewerbeschulcommission, Gemeindevertretung u. s. w., zu pflegen.

Unter Berufung auf diese kurzgefaßte Begründung bringe ich nun den Antrag des Schulausschusses zur Verlesung. Er lautet:

„Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, eine das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichtes, insoweit derselbe

der Competenz der hohen Landesvertretung untersteht, umfassende Gesetzesvorlage, behufs einheitlicher Zusammenfassung der betreffenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und behufs Erweiterung derselben im Sinne ihrer seither vielfältig bewährten Tendenz nach Einvernehmung des k. k. Landesschulrathes, der verschiedenen Gewerbeschulcommissionen, sowie der dabei betheiligten Gemeindevertretungen, dann der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer auszuarbeiten und in der nächsten Session vorzulegen."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Ich habe weiter zu berichten über die Präliminarien für Gewerbeschulen.

Dieselben sind von der Gewerbeschulcommission erstattet, von dem Landesschulrathe geprüft und mit dem Antrage zur Bewilligung vom Landesausschusse vorgelegt worden. Es beziffert sich das ganze Erforderniß für die Gewerbeschulen in Niederösterreich auf 137.153 fl. 75 kr. Dasselbe vertheilt sich auf die verschiedenen Gewerbeschulcommissionen in nachstehender Weise: Wien 100.000 fl., Sechshaus 11.400 fl., Herauls 12.440 fl., Wiener-Neustadt 2356 fl. 25 kr., Krems 1410 fl., St. Pölten 2122 fl. 50 kr., Ober-Hollabrunn 1055 fl., Stockerau 1290 fl., Baden 1665 fl., Waidhofen an der Ybbs 1055 fl., Neunkirchen 365 fl., Groß-Siegharts 640 fl. und Korneubnrg 1355 fl.

Bei einigen dieser Commissionen ist es möglich, wie ich schon früher erwähnt, das Präliminare den ganzen Weg durchmachen zu lassen, so daß es vollständig ergänzt vorliegt. Bei einigen ist dies aber nicht möglich, und es erübrigt daher, um nicht die Organisation, den Geschäftsgang aufzuhalten, nichts weiter, als die Präliminarien, welche den Beträgen des Vorjahres entsprechen, eventuell dahin zu genehmigen, daß die endgiltige Genehmigung dem Landesausschusse überlassen wird, und daß er zu dieser Vorschußertheilung ermächtigt wird.

In Bezug auf diesen Gegenstand habe ich die Ehre, im Namen des Schulausschusses zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die Voranschläge der einzelnen Gewerbeschulcommissionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1874 bis 1875 werden nach Maßgabe der von dem k. k. Landesschulrathe vorgenommenen, dem Landesausschusse mitgetheilten Prüfung hinsichtlich der Gewerbeschulcommissionen, Wien, Waidhofen an der Ybbs, Groß-Siegharts, Korneuburg, Wiener-Neustadt, Ober-Hollabrunn, Stockerau, St. Pölten unbedingt genehmigt. Hinsichtlich der übrigen Gewerbeschulcommissionen wird diese Genehmigung eventuell ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, die betreffenden Voranschläge nach Einvernehmen der im §. 11 des Landesgesetzes vom 28. November 1868 erwähnten Körperschaften definitiv gutzuheißen und inzwischen innerhalb der Quote des Landesbeitrages vorschußweise vorzugehen.""

Die Quote, welche nach dem betreffenden Gesetze von den Beiträgen auf das Land entfällt, beziffert sich im beiläufigen Betrage auf 17.000 fl.; aber nachdem die Abrechnung keine genaue sein konnte, so ist sie nach den gegebenen Daten mit dem runden Betrage von 20.000 fl. in das Präliminare eingesetzt worden. Und wenn es auffallen sollte, daß die Zustimmung des Finanzausschusses nicht ersichtlich ist, so hat das seinen Grund darin, daß diese Vorlage, bevor sie an den Schulausschuß kam, an den Finanzausschuß gekommen ist, und daß dort bereits nach der im Finanzausschusse herrschenden Gepflogenheit aus früheren Jahren die Summe von 20.000 fl. eingestellt worden ist.

In Bezug auf den Punkt 2 beantragt der Schulausschuß *(liest)*:

„2. Es werde zur Bedeckung des den niederösterreichischen Landesfond treffenden Antheiles an den Auslagen für die niederösterreichischen gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1874/75 in runder Summe der Betrag von 20.000 fl. in das Landesfondspräliminare für das Jahr 1875 eingestellt."

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich will nur bemerken, daß im Nachhange zu den vorliegenden Präliminarien am gestrigen Tage noch ein Actenstück vom Schulrathe eingesendet wurde, mit welchem auf die Errichtung solcher Schulen in Klosterneuburg und Nußdorf angetragen wird. Die dafür erforderlichen Beträge finden jedoch ihre Bedeckung in den hier beantragten 20.000 fl., und ich glaube sagen zu können, daß durch weitere etwaige Vorschläge das Präliminare auch nicht überschritten werden wird,

da der Landesausschuß nur bis zu dem bewilligten Betrage Beiträge leistet.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich die Herren, welche den Anträgen 1 und 2 beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Azwanger, Bericht zu erstatten.

Abgeordneter **Azwanger:** Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den VIII. Abschnitt des Berichtes des Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen in Rücksicht auf Pensionen und Gnadengaben *(IV der Beilagen)*, zu referiren. Nachdem der Bericht bereits längere Zeit sich in den Händen der Herren befindet, glaube ich mich auf wenige Bemerkungen beschränken zu dürfen.

Der erste Abschnitt umfaßt in Tabelle X die Nachweisung über die Gebarung des Lehrerpensionsfondes für 1873, sowie den Voranschlag desselben pro 1875. Von Seite des Landesausschusses wurde die Summe, welche zufolge des Gesetzes vom 30. April 1870 zur Ergänzung von Pensionen aus dem Landesfonde zu leisten ist, mit 86.000 fl. beantragt, diese Summe wurde jedoch vom Schulausschusse und Finanzausschusse auf 100.000 fl. erhöht, und zwar deßhalb, weil durch die Percentabzüge der neu angestellten Lehrer höchst wahrscheinlich eine geringere Summe einfließen wird, nachdem die Lehrer, welche bei ihrem Eintritte einen 10percentigen Abzug zu leisten hatten, diesen schon gezahlt haben, und nicht zu erwarten ist, daß im Laufe dieses Jahres sehr viele Lehrer werden angestellt werden. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß Pensionirungen jetzt häufiger eintreten dürften, nachdem die Zahl der Lehrer sich bedeutend vermehrt hat. Mehr Auslagen für das Land werden aber dadurch nicht herbeigeführt werden, weil die Auszahlungen von Pensionen durch das Gesetz bestimmt sind und nur eine Auszahlung erfolgt, wenn die Lehrer in den Pensionsstand treten. Der Landesausschuß hat ferner um Genehmigung des von ihm eingehaltenen Vorganges bei Vertheilung des ihm zur Verfügung gestellten Betrages von 8000 fl. für Lehrerwitwen und Waisen und von 3000 fl. für dürftige Lehrer angesucht. Es wird von Seite des Landesausschusses darauf hingewiesen, daß in einzelnen Ausnahmsfällen auch solche Lehrer betheilt wurden, denen die Pension auf Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 5. November 1872 verabfolgt wird, denen es aber unmöglich ist, mit der ihnen zuerkannten Pension auszulangen, daher es nur eine Forderung der Humanität ist, auch diesen aus dem Unterstützungsfonde geringe Beiträge zuzuweisen. Dieser Vorgang wurde thatsächlich auch eingehalten, und in besonderen Nothfällen auch an solche Lehrer Unterstützungen gewährt, welche vom 1. October 1870 bis 1. October 1871 nach dem Gesetze vom 5. November 1870 bereits in den Ruhestand versetzt wurden.

Es wurde auch für diese beiden Zwecke wieder ein Betrag in Aussicht genommen, und zwar zur Unterstützung von Witwen und Waisen von Lehrern der Betrag von 8000 fl. und zur Unterstützung der Lehrer der Betrag von 4000 fl.

Im vorigen Jahre war zu diesem Zwecke der Betrag von 3000 fl. bestimmt; es wurde jedoch auf Erhöhung dieses Betrages auf 4000 fl. angetragen, weil sich die Zahl der Lehrer immer vermehrt hat und ebenso auch die Anzahl der Gesuche um Unterstützung.

Der hohe Landtag kann sich überzeugt halten, daß mit diesen Beträgen auf das Sparsamste gebart wird, indem die Unterstützungsgesuche nicht nur vom Landesschulrathe, sondern auch vom Landesausschusse geprüft werden und eben nur Unterstützungen in jenen Fällen gegeben werden, wo die Nothwendigkeit hiezu vorliegt.

Der Schulausschuß glaubte ferner, daß dem Landesausschusse das Virement zwischen diesen beiden Beträgen von 8000 und 4000 fl. aus dem Grunde zu gewähren sei, weil die Zahl derjenigen Witwen, welche noch auf Grund der früher bestandenen Gesetze pensionirt wurden, sich im Laufe der Zeit allmälig vermindert, während andererseits sehr häufig die Nothwendigkeit eintritt, den Lehrern Unterstützungen zu gewähren.

Mit der Erhöhung auf den Betrag von 4000 fl. hat sich auch der Finanzausschuß einverstanden erklärt, während er mit dem Antrage 5, wonach dem Landesausschusse das Virement zu gestatten wäre, nicht einverstanden ist.

Anschließend an diesen Abschnitt ist auch noch einer bereits im vorigen Jahre eingelangten Petition des Lehrervereines aus dem Bezirke Amstetten zu erwähnen, in welcher gebeten wird, daß die Dienstzeit der Lehrer nicht von dem Zeitpunkte, der in dem Gesetze vom April 1870 bestimmt wird, nämlich von der Ablegung der Lehrbefähigungsprüfung, sondern von dem Zeitpunkte, wo die Einzelnen in den Schuldienst getreten sind, zu berechnen sei.

Es wird in der Petition darauf hingewiesen, daß viele Lehrer dadurch einer ungerechten Behandlung ausgesetzt sind, indem vor dem Inslebentreten der neuen Schulgesetze die Dienstzeit von dem Tage der ersten Anstellung gerechnet wurde und indem insbesondere damals von Seite der Consistorien es nicht gerne gesehen wurde, wenn die Unterlehrer die Lehrbefähigungsprüfung in kurzer Zeit nach ihrer Anstellung ablegten und auch von Seite der Lehrer nicht Gewicht darauf gelegt wurde, weil damals die Unterlehrer nur nach 10, 15 oder 20 Jahren eine

wirkliche Anstellung als Lehrer zu erhalten hoffen durften.

Es wurden über diese Petition vom Landesschulrathe im Einvernehmen mit dem Landesausschusse Erhebungen gepflogen, und es hat sich aus den von den Bezirksschulräthen erstatteten Berichten herausgestellt, daß allerdings eine ziemlich beträchtliche Anzahl solcher Lehrer derzeit im Dienste steht, welche nach der neuen Art der Berechnung der Dienstzeit einen Nachtheil erfahren. Es sind die Berichte der einzelnen Bezirksschulräthe nicht übereinstimmend, und es wurde in manchen derselben nur derjenigen Lehrer erwähnt, welche nahe daran sind, in Pension zu treten.

Aus diesen Berichten geht indessen hervor, daß 465 Lehrer — eine Zahl, welche heute jedenfalls zu gering ist, weil von einigen Bezirksschulräthen nur die ältesten Lehrer berücksichtigt wurden — derzeit unter solchen Verhältnissen angestellt sind, daß sie durchschnittlich nach der neuen Berechnung der Dienstzeit vier bis fünf Jahre verlieren würden.

Es konnte jedoch der Schulausschuß sich nicht entschließen, in dieser Richtung über die Petition dieses Lehrervereines eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen zu beantragen, nachdem den Lehrern, welche durch die neuen Bestimmungen getroffen werden, ein Unrecht nicht geschieht, indem die neue Pension, die ihnen in Folge derselben zufällt, eine weit günstigere ist, als sie dieselbe nach den alten Pensionsgesetzen hätten hoffen können. Es würde das aber auch eine bedeutende Belastung des Pensionsfondes zur Folge haben, indem nach den Berichten, welche von den Bezirksschulräthen erstattet wurden, in Niederösterreich heute 80 Lehrer sich finden, welche, wenn man die Berechnung der Dienstzeit in der durch die Petition angestrebten Weise vornehmen wollte, derzeit bereits 40 Jahre gedient hätten, daher sofort pensionirt werden müßten.

Wenn nun die einzelnen Bezüge durchschnittlich mit nur 700 fl. angenommen würden, würde das eine Belastung für den Pensionsfond in der Höhe von 56.000 fl. zur Folge haben. Es würde sich daran noch der Uebelstand knüpfen, daß es unendlich schwer wäre, diese 80 Lehrer, welche in diesem Jahre durch Pensionirung dem Schuldienste entzogen würden, auf einmal mit frischen Kräften zu ersetzen.

Wenn also auch für die Petition der Lehrer viele Billigkeitsgründe sprechen, so erachtet doch der Schulausschuß, daß in besonderen Fällen den betreffenden Lehrern dadurch geholfen werden kann, daß der Landtag, wie er es auch thatsächlich oft gethan, die einzelnen mit einer Gnadenpension betheilt, und daß auch auf diesem Wege eine Erhöhung der Pension im einzelnen Falle stattfinden könne. Der Schulausschuß erlaubt sich daher folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die Nachweisung über die Gebarung des Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1873 wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1875 wird genehmigt, und ist jedoch die Summe von 100.000 fl. in den Voranschlag des Landesfondes einzustellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich Antrag 3 zu lesen.

Berichterstatter **Azwanger** *(liest)*:

„„3. Der Vorgang des Landesausschusses, nach welchem in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aus der zu Aushilfen für Lehrerwitwen und Waisen aus älterer Zeit bestimmten Summe auch an Witwen, deren Pensionen bereits nach der neuen Gesetzgebung bemessen wurden, Unterstützungen ausnahmsweise verliehen wurden, wird genehmigt.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich Antrag 4 zu lesen.

Berichterstatter **Azwanger** *(liest)*:

„„4. Der Vorgang des Landesausschusses, nach welchem wegen nachgewiesener Nothlage Unterstützungen an solche pensionirte Lehrer gewährt wurden, welche in der Zeit vom 1. October 1870 bis 1. October 1871, jedoch nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. April 1870, in Ruhestand versetzt wurden, wird genehmigend zur Kenntniß genommen, und ist in das Präliminare des Landesfondes pro 1875 der Betrag von 4000 fl. zur Unterstützung von Lehrern einzustellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich Antrag 5 zu lesen.

Berichterstatter **Azwanger** *(liest)*:

„„5. Zwischen den zu Aushilfen für Witwen und Waisen und zu Aushilfen für Lehrer dem Landesausschusse zur Verfügung gestellten Beträgen ist demselben das Virement gestattet.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich Antrag 6 zu lesen.

Berichterstatter **Azwanger** *(liest)*:

„„6. Der Petition des Lehrervereines im Schulbezirke Amstetten um Anrechnung der seit der ersten Anstellung im Schuldienste zugebrachten Zeit bei Pensionirungen wird keine Folge gegeben.““

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer**: Ich habe zu dem, was der Herr Berichterstatter hierüber bemerkt hat, dem ich vollinhaltlich beistimmen muß, hinzuzufügen, daß es sich im vorigen Jahre nicht um Ansprüche an die Pensionscasse gehandelt hat, denn diese wären im Rechte nicht begründet, sondern daß nur eine allfällige Berücksichtigung aus Landesmitteln hätte stattfinden können, daß aber dabei die Pensionscasse intact bleiben müsse und nicht belastet werden dürfe. Da aber der Herr Referent dies bemerkt und dabei nicht ausgeschlossen hat, daß in einzelnen, besonders berücksichtigungswürdigen Fällen, würdigen alten Lehrern, die über vierzig Jahre gedient haben, denen jedoch nur 16 bis 19 Jahre davon anrechenbar sind, im Gnadenwege aushilfsweise die Pensionen erhöht würden, daß dies aber natürlich innerhalb der dem Landesausschusse zur Verfügung gestellten Geldmittel zu geschehen hätte, erkläre ich mich mit dem Antrage einverstanden, da ich glaube, daß man principiell es nicht absprechen kann, daß die Lasten zu groß wären, daß man aber andererseits nicht alle Hoffnungen abschneiden sollte, und daß es in solchen Ausnahmsfällen, die doch selten vorkommen dürften, angezeigt sei, dieselben zu berücksichtigen.

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Ich möchte bemerken, daß dem Landesausschusse das Recht nicht zusteht, Gnadenpensionen zu bewilligen, welche Jahr für Jahr wiederkehren würden, sondern daß nur in Ausnahmsfällen Unterstützungsbeträge Sachen, welche sich in einer Nothlage befinden, zuzuwenden seien.

Ich wollte hiemit den Begriff „Gnadenpension“ rectificirt wissen, und glaube, daß das hohe Haus diesem Antrage, sowie den vorhergehenden, als einem zu billigenden Vorgange zustimmen wird.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort?

(Berichterstatter Azwanger verzichtet.)

Ich werde demnach vorerst die Anträge 1, 2, 3, 4, 6 zur Abstimmung bringen, und dann erst den Antrag 5, gegen welchen sich der Finanzausschuß erklärt hat.

Ich ersuche demnach jene Herren, welche die Anträge 1, 2, 3, 4, 6 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nunmehr jene Herren, welche den Antrag 5 annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten v. Latour, namens des Finanzausschusses Bericht zu erstatten.

Berichterstatter v. **Latour** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre im Namen des Finanzausschusses über das Gesuch des Comités für Studentenconvicte um Bewilligung eines Gründungsbeitrages, sowie einer jährlichen Unterstützung Bericht zu erstatten.

Der Zweck dieses Vereines ist es, sogenannte Studentenconvicte zu errichten, das heißt Anstalten, an welchen armen, aber würdigen Hörern unentgeltlich Speisen gereicht werden. Wie aus dem anliegenden Ausweise zu entnehmen ist, wurden circa 900 Speisekarten an derlei Studirende vertheilt und haben nicht nur die Studirenden an der Universität, sondern auch solche an der technischen Hochschule und in Hinkunft auch die an der Hochschule für Ackerbau daran Theil. Mit Rücksicht auf den wohlthätigen Zweck, welchen diese Gesellschaft verfolgt, glaubte der Finanzausschuß, daß derselben eine Subvention, und zwar in einem höheren Betrage zu bewilligen sei, und er beantragt den Betrag von 300 fl. für das kommende Jahr.

Was die weitere Bitte um Bewilligung eines Gründungsbeitrages betrifft, kann der Finanzausschuß auf diesen Antrag nicht eingehen, da principiell derlei Gründungsbeiträge verweigert wurden; es ist andererseits wahrscheinlich, daß dem Vereine bei dessen wohlthätigem Zwecke auch im kommenden Jahre eine solche Subvention von Seite des hohen Landtages zu Theil werden wird.

Ich erlaube mir daher im Namen des Finanzausschusses folgenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Comité zur Gründung von Studentenconvicten wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von dreihundert Gulden aus dem niederösterreichischen Landesfonde bewilligt, der gestellten Bitte jedoch auf Bewilligung eines Gründungsbeitrages keine Folge gegeben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Tenenbaum, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Tenenbaum** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Finanzausschusses über jenen Theil des vom niederösterreichischen Landesausschusse erstatteten Rechenschaftsberichtes pro 1873/74, welcher sich (pag. 57) auf Cassengebarung und Controle bezieht, zu referiren.

Ich glaube mich angesichts der uns kurz bemessenen Zeit auf die Mittheilung beschränken zu sollen, daß im Schoße des Finanzausschusses dieser Theil des Rechenschaftsberichtes unter Zuziehung des Landesausschusses und Cassenreferenten einer eingehenden Besprechung unterzogen worden ist; mit Rücksicht auf den Landtagsbeschluß bezüglich der Cassengebarung überhaupt, und insbesondere mit Rücksicht auf die Fructificirung der zeitweilig disponiblen Landesgelder in der vergangenen Landtagsperiode, welche einen Betrag von 100.000 fl. erreicht haben, erlaube ich mir folgenden Antrag zur Annahme zu empfehlen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Theil des vom niederösterreichischen Landesausschusse erstatteten Rechenschaftsberichtes pro 1873/74, betreffend die Cassengebarung und Controle (pag. 57), wird zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche nun Herrn Dr. Ofner, im Namen des Bauausschusses zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne)*: Ich habe namens des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses, betreffend den Stand der Regulirung des Erlaufflusses in der Strecke von der Niederndorfer Wehre bis zur ärarischen Straßenbrücke bei Erlauf zu referiren.

In der letzten Session wurde zur Herstellung mehrerer Construetionen an den Ufern der Erlauf eine Subvention von 1000 fl. bewilligt. Diese Constructionen haben bisher nicht vorgenommen werden können, weil die Forstindustriegesellschaft ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Diese Gesellschaft hat bekanntlich eine Schwemmbefugniß auf der Erlauf ausgeübt und dadurch die Ufer sehr verletzt, jene Construetionen aber, welche ihr bei früheren Verhandlungen aufgelegt worden sind, bisher nicht vorgenommen.

Nunmehr stellt der Landesausschuß den Antrag, daß ein Betrag von 1500 fl. zur vollständigen Herstellung dieser Arbeiten bewilligt werden möge, mit welchem Betrage der Bauausschuß, sowie der Finanzausschuß sich einverstanden erklärt hat. Demzufolge stellt der Bauausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Zur Vornahme von Ergänzungs- und Consolidirungsarbeiten in der regulirten Strecke des Erlaufflusses von der Niederndorfer Wehre bis zur ärarischen Brücke bei Erlauf wird in das Präliminare pro 1875 unter dem Titel „Flußregulirungen“ ein Betrag per 1500 fl., jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung als letzte Subvention und gegen dem bewilligt, daß hiemit die besagte Strecke in ihrer ganzen Ausdehnung der vollständigen Regulirung zugeführt wird, daß sonach die allfälligen Mehrkosten von der Concurrenz getragen werden und daß namentlich die Forstindustriegesellschaft anläßlich des Schwemmbetriebes zur Mittragung der Kosten in einer den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden, vom Landesausschusse zu bestimmenden Weise herbeigezogen und diese Gesellschaft insbesondere verhalten werde, die ihr obliegende, bisher unterlassene Herstellung des projectirten Durchstiches unterhalb der Niederndorfer Wehre sofort auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

Der Landesausschuß wird beauftragt, in Betreff dieser Durchstichherstellung die politische Behörde um die weitere Veranlassung anzugehen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner**: Ich habe weiters die Ehre, im Namen des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses in Betreff der Beitragsleistung aus dem Landesfonde zur Bestreitung der Kosten der Ueberbrückung des Westbahnhofes in Rudolfsheim zu referiren.

In der Sitzung vom 14. Jänner d. J. hat der hohe Landtag folgenden Beschluß gefaßt *(liest)*:

„Conform dem bereits in der Sitzung vom 4. December 1872 gefaßten Beschlusse spricht der Landtag die Geneigtheit aus, zur Herstellung der Ueberbrückung des Westbahnhofes in der Gemeinde Rudolfsheim einen entsprechenden Beitrag aus dem Landesfonde zu bewilligen. Die Höhe dieses Beitrages wird jedoch erst dann bestimmt werden, wenn von den Gemeinden Fünfhaus und Rudolfsheim die erforderlichen Kostenüberschläge und Pläne dem

Landtage vorgelegt und die Höhe der Beitragsleistung des Straßenausschusses, der erwähnten Gemeinden und der interessirten Haus- und Grundbesitzer ermittelt sein wird."

Diese Projecte sind nun dem Landesausschusse vorgelegt, es sind commissionelle Erhebungen gepflogen worden. Die Projecte differiren sehr im Kostenüberschlage, und zwar vom Minimalbetrage von 115.000 fl. bis zum Maximalbetrage von 300.000 fl., ohne daß auf die Auffahrtsrampen und auf die Stiegen Rücksicht genommen wurde, welche auf 63.000 fl. veranschlagt sind. Nach der Ansicht des Landesausschusses ist diese Ueberbrückung mit den Auffahrtsrampen und den Stiegen mit einer Summe von 240.000 fl. im Maximalbetrage herzustellen. Nun schreitet aber der Straßenausschuß von Sechshaus ein, daß das Land ein Drittel dieser Kosten übernehmen möge. Der Bauausschuß findet in Uebereinstimmung mit dem Landesausschusse sich nicht direct für die Uebernahme eines Drittheils auszusprechen. Der Landesausschuß beantragt die Bewilligung einer Summe von 75.000 fl., der Bauausschuß jedoch in Uebereinstimmung mit dem Finanzausschusse ist der Ansicht, daß eine Summe von 60.000 fl. vollkommen genügen würde, und zwar in Berücksichtigung, daß der Straßenausschuß gegenwärtig eine 6percentige Umlage hat, während die Durchschnittsumlage bei sämmtlichen Straßen 15 Percent beträgt.

Der Bauausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Zum Baue einer Brücke über den Bahnhof der k. k. privilegirten Kaiserin Elisabeth-Westbahn zwischen Fünfhaus und Rudolfsheim mit Inbegriff der Herstellung der Zufahrtsrampen nebst Aufgangsstiegen wird eine Subvention von 60.000 fl. unter Aufrechthaltung der früheren Landtagsbeschlüsse vom 4. December 1872 und 16. Jänner 1874 aus dem Landesfonde gewährt und ist hievon ein Theilbetrag von 30.000 fl. in das Präliminare pro 1875 einzustellen.

2. Der Bau dieser Objecte ist nach den Bestimmungen des Commissionsprotokolles vom 4. Juli 1874 in Ausführung zu bringen, und wird sowohl bezüglich der Wahl der auszuführenden Projecte, als auch der Sicherstellung der Hintangabe der Durchführung und Collaudirung des Baues, sowie auch rücksichtlich der seinerzeitigen Verdienstberechnung zur Flüssigmachung des gewährten Beitrages das Einverständniß des Landesausschusses zur Bedingung gemacht.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort?

(Abgeordneter Friedrich Sueß meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Friedrich **Sueß:** Wenn durch diesen Bau gewiß ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit erfüllt wird, indem dermalen die sehr zahlreiche Bevölkerung jenseits der Westbahn vom allgemeinen Verkehre abgeschnitten ist, so glaube ich, daß der hohe Landtag, wenn der Bau beendet sein wird, sich veranlaßt sehen wird, über den Betrag von 60.000 fl. bis ein Drittel der Kosten beizutragen.

Ich stelle daher keinen Antrag, ich muß nur hinzufügen, daß, wenn der Bezirk seither sechs Kreuzer Umlage hat, nunmehr aber in Folge des vorliegenden Baues acht Kreuzer Straßenumlage einheben wird, dieser Betrag noch höher zu veranschlagen ist, nachdem eine große Anzahl von Straßen in diesem Bezirke als Gemeindestraßen behandelt werden, die in anderen Bezirken gewiß zu Bezirksstraßen erhoben worden wären und einen Beitrag von Seite des Landes in Anspruch genommen hätten.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Frankl hat das Wort.

Abgeordneter **Frankl:** Ich vermisse bei diesem Antrage die Bemerkung des Finanzausschusses. Der Finanzausschuß hat seine Zustimmung zu 60.000 fl. nur unter der Bedingung gegeben, daß die Direction der Westbahn verpflichtet werde, einen entsprechenden Beitrag zu der Ueberbrückung zu geben. Er ist durch das Eisenbahngesetz hiezu vollkommen berechtigt, die Direction der Westbahn zu dem Beitrage verpflichtet, und der Finanzausschuß konnte nicht einsehen, warum man den betreffenden Gemeinden eine so schwere Belastung aufbürden soll, zu welcher die Westbahndirection durch das Eisenbahngesetz verpflichtet ist.

Ich erlaube mir daher den Antrag des Finanzausschusses wieder aufzunehmen, daß der hohe Landtag beschließe, die genannten 60.000 fl. zu bewilligen, aber unter der Bedingung, daß die Westbahndirection einen entsprechenden Beitrag zu dem Baue zu geben habe.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Es ist richtig, daß im Finanzausschusse diese Bedingung gestellt worden ist. Der Bauausschuß konnte aber die Bedingung unmöglich acceptiren. Der Bauausschuß hat zuerst einen Betrag per 75.000 fl. beantragt, der Finanzausschuß hat aber den Betrag auf 60.000 fl. ermäßigt.

Die Frage aber, ob die Westbahndirection im Rechts- oder politischen Wege zu einer Beitragsleistung verhalten werden kann, ist sehr zweifelhaft.

Bei den diesfälligen Verhandlungen hat die Westbahndirection keine Rechtsverpflichtung anerkannt, so daß es ganz unsicher und ihrem Belieben freigestellt ist, ob sie etwas beitragen will oder nicht. Wenn diese Bedingung beigesetzt wird, so schweben diese 60.000 fl. in der Luft, der Straßenausschuß bekommt das Geld nicht, und die Ueberbrückung verzögert sich vielleicht um viele Jahre, bis der Streit ausgetragen ist. Der Bauausschuß war der Ansicht, es solle diese Frage den Gemeinden und dem Straßenausschusse überlassen bleiben, die Sache mit der Westbahngesellschaft auszutragen, und was die Gesellschaft leistet, kommt Beiden zugute.

Aus diesem Grunde hat der Bauausschuß einen geringeren Betrag beantragt, und er hat sich darin mit dem Finanzausschusse conformirt.

Ich bitte die Herren, den Antrag des Bauausschusses anzunehmen, sonst ist die Bewilligung aus dem Landesfonde eine reine Chimäre.

Landmarschall: Herr Abgeordneter Frankl hat das Wort.

Abgeordneter **Frankl:** Ich brauche nicht zu sagen, daß es die Aufgabe des Landtages ist, die betreffenden Gemeinden vor Ausgaben zu schützen. Der Herr Referent wird zugeben, daß damals bei der Commission die Direction der Westbahn erklärt hat, daß sie bereit ist, einen Beitrag zu geben, sie hat nur die Höhe des Betrages nicht ausgesprochen, sie hat aber durchaus nicht geantwortet, daß sie nichts beitragen will. Nun wird weiters bemerkt, daß sie nach dem Gesetze dazu verpflichtet ist.

Sobald also von Seite der Westbahn ein Widerspruch entschieden nicht ausgesprochen ist, so hat der Finanzausschuß im Interesse der Gemeinde gehandelt, wenn er eine Bedingung stellt.

Der hohe Landtag soll nicht sagen, welchen Betrag die Elisabeth-Westbahn geben soll, sondern soll nur aussprechen, daß diese Bahn einen entsprechenden Beitrag leisten solle.

Ich möchte im Interesse der Gemeinden empfehlen, mein Amendement anzunehmen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ertheile ich dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß es dem Straßenausschusse und der Gemeinde unbenommen bleibt, die Angelegenheit mit der Elisabeth-Bahn auszutragen. Diese hat erklärt, daß sie rechtlich nicht verpflichtet werden kann, einen Beitrag zu leisten, daß sie aber wohl geneigt sei, einen solchen beizusteuern. Nachdem sie aber subventionirt ist und nicht selbständig handeln kann, so ist die Zustimmung der Ministerien nothwendig. In diese Weitläufigkeiten konnte sich der Bauausschuß nicht einlassen und überläßt dem Straßenausschusse und der Gemeinde, wie sie sich mit der Elisabeth-Bahn auseinander setzen wollen.

Landmarschall: Ich werde nun zunächst den Antrag 1 des Bauausschusses zur Abstimmung bringen, und zwar mit Hinweglassung des vom Herrn Abgeordneten Frankl beantragten Zusatzes. Der Antrag 1 lautet:

„1. Zum Baue einer Brücke über den Bahnhof der k. k. priv. Kaiserin Elisabeth-Westbahn zwischen Fünfhaus und Rudolfsheim mit Inbegriff der Herstellung der Zufahrtsrampen nebst Aufgangsstiegen wird eine Subvention von 60.000 fl. unter Aufrechthaltung der früheren Landtagsbeschlüsse vom 4. December 1872 und 16. Jänner 1874 aus dem Landesfonde gewährt, und ist hievon ein Theilbetrag von 30.000 fl. in das Präliminare pro 1875 einzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Frankl beantragt nun, daß nach den Worten „16. Jänner 1874" eingeschaltet werde „unter der Bedingung eines entsprechenden Beitrages von Seite der Elisabeth-Westbahn". Jene Herren, welche diese Einschaltung annehmen, wollen sich erheben. *(Geschieht.)* Sie ist mit 24 gegen 17 Stimmen angenommen.

Nunmehr ersuche ich jene Herren, welche den Antrag 2 *(wiederholt denselben)* genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Frankl, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Frankl** *(von der Tribüne)*: Der Landesausschuß richtet an den hohen Landtag eine Eingabe wegen Herausgabe eines administrativen und ärztlichen Berichtes über die Landesirrenanstalt in Ybbs, und ich bemerke, daß ein derartiger Bericht im Jahre 1858 erschienen ist, welcher die Zeit von 1853 bis 1863 umfaßt. Dieser letztere wurde seinerzeit auf Anordnung der hohen Regierung veröffentlicht. Seit jener Zeit ist ein derartiger Bericht nicht mehr erschienen, trotzdem es sich nicht leugnen läßt, daß derselbe im Interesse der Wissenschaft und auch im öffentlichen Interesse eine Nothwendigkeit wäre, wofür der Beweis darin liegt, daß von den Behörden, sowie von anderen Irrenanstalten alljährlich das

Ansuchen an den Landesausschuß gestellt wird, gegen Austausch einen solchen Bericht zu verabfolgen.

Der Landesausschuß bemerkt, daß es nicht möglich war, einen so umfassenden Bericht zu schaffen, welcher geeignet ist, der Oeffentlichkeit und Wissenschaft zu dienen, er habe jetzt jedoch an den Director der Irrenanstalt in Ybbs, Herrn Hornung, das Ersuchen gestellt, einen solchen Bericht zu verfassen. Das ist geschehen, und der ärztliche Theil dieses Berichtes wurde vom Primararzte Holler verfaßt. Dieser Bericht hat die Anerkennung aller Fachautoritäten erhalten, namentlich auch jene des Herrn Professors Brücke, der bemerkt, daß, wenn er veröffentlicht würde, er einem Bedürfnisse der Wissenschaft entsprechen würde.

Der Landesausschuß bemerkt nun, daß die Herstellung dieses Berichtes, welcher in 50 Exemplaren zu drucken wäre, etwa 2000 fl. kosten würde, und stellt an den hohen Landtag die Bitte, diese 2000 fl. zu bewilligen.

Der Verwaltungsausschuß ist davon ausgegangen, daß die Frage principiell behandelt werden sollte, und daß nicht das eine Mal von dieser, das andere Mal von jener Anstalt der Bericht auszugeben, sondern derselbe im öffentlichen Interesse und im Interesse der Wissenschaft von den betreffenden Anstalten periodisch auszugeben wäre, und zwar in einem Zeitraume, welcher geeignet wäre, ein genaues Bild über das Wesen, die Verwaltung und endlich die Forschungen, welche in diesen Anstalten erfolgen, zu geben; das dürfte alle fünf Jahre sein.

Damit aber der Landtag immer im Voraus davon in Kenntniß gesetzt werde und wisse, was für ein Betrag in Anspruch genommen werden wird, glaubt der Verwaltungsausschuß, daß die entfallenden Kosten jeweilig in das Präliminare einzustellen seien.

Der Verwaltungsausschuß stellt also folgende Anträge *(liest)*:

„1. Der Landesausschuß wird aufgefordert, für das Zustandekommen von systematischen, durch den Druck zu veröffentlichenden Berichten über die einzelnen Landesirrenanstalten von fünf zu fünf Jahren Sorge zu tragen, und die zur Bedeckung der entfallenden Kosten erforderlichen Beträge jeweilig in das Präliminare einzustellen.

2. Für die Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes der Irrenanstalt in Ybbs wird ein Betrag von 1000 fl. aus dem Irrenfonde bewilligt."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort?

(Abgeordneter Dumba meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dumba hat das Wort.

Abgeordneter **Dumba:** Ich bin mit dem ersten Antrage einverstanden und habe auch gegen den zweiten nichts einzuwenden. Nur möchte ich mir eine Frage erlauben. Ich habe in den vorliegenden Bericht Einsicht genommen, und da handelt es sich, glaube ich, um die Herstellung des gegenwärtigen ärztlichen Berichtes, nicht aber darum, wie in Zukunft vorgegangen werden soll.

Ich habe nun diesfalls Einsicht genommen in den Bericht, wie er vorliegt, und da habe ich eine Zahl von statistischen Tabellen gefunden und insbesondere gesehen, daß 22 Farbendruckbilder gemacht werden sollen. Da ich nun einigermaßen einen Begriff davon habe, was die Anfertigung solcher Farbendruckbilder kostet, so ist mir der Zweifel aufgestiegen, ob es möglich ist, daß in dieser Weise das Druckwerk hergestellt werde. Denn für einen Jahresbericht können 1000 fl. sehr viel sein, für das vorliegende Werk ist es aber zu wenig, und ich glaube, wenn man eine Summe bewilligt, so ist es nicht von Vortheil, wenn der Landesausschuß dann in die Lage kommt, dieses Werk in irgend einer Weise zu beeinträchtigen, etwa einen Theil auszulassen, in einer Weise, daß das Werk dann seinen Werth verliert.

Ich erlaube mir also die Frage, ob der Verwaltungsausschuß die Ueberzeugung gewonnen hat, daß dieses Werk in der entsprechenden Anzahl von Exemplaren auch wirklich künstlerisch ausgearbeitet werden kann.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Kopp hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kopp:** Ich war durch Zufall, durch andere dringende Berufsthätigkeit verhindert, der Sitzung des Verwaltungsausschusses, wo diese Angelegenheit zur Verhandlung kam, beizuwohnen, und ich kann die Anfrage des Herrn Vorredners damit beantworten, daß die Summe von 1000 fl. nicht genügt, und zwar so wenig genügt, daß da der Bericht überhaupt nicht erscheinen kann. Die Sparsamkeit kann wohl bis zu einer gewissen Grenze gehen, Sie können aber nicht Tabellen mit Farbendruck in einer Weise herstellen, daß Sie ein Stück vollständig bringen, ein anderes nicht. Es ist eben ein Ganzes. Es sind das die 32 Obductionen aus dem ganzen Jahre mit der Krankheitsgeschichte, dem Obductionsbefunde, den Erscheinungen am Lebenden, endlich 22 Abbildungen mikroskopischer Präparate. Diese sind nun mit einer solchen Genauigkeit durchgeführt, daß sie dem Besten, was diesfalls existirt, nach dem Urtheile von Sachverständigen — ich nenne nur Dr. Brücke — gleichgestellt werden können. Diese Werke können aber nur durch Farbendruck verfertigt werden, weil die Objecte sonst nicht veranschaulicht werden.

Bei einem gewöhnlichen Farbendrucke würde die Herstellung etwa 6000 fl. kosten. Durch viele Bemühungen ist es nun gelungen, tüchtige Kräfte zu gewinnen, welche, mehr um sich einen Namen zu machen, das Werk vollständig nach der Anordnung des Primararztes Holler in Wien um einen minderen Betrag herzustellen sich bereit erklärten.

Nachdem ich diesen Antrag gelesen habe, wie er gedruckt vorliegt, habe ich die Aufgabe gehabt, zu sehen, ob es möglich sei, durch die Herabsetzung des Percentuales und durch eine Verminderung im Texte es noch weiter herabzudrücken. Es wird also nach der Einsicht, die ich gewonnen habe, thunlich sein, daß man mit 1500 fl. das Auskommen finde. Mit 1000 fl. jedoch ist es unmöglich. Wenn die Herren bedenken, daß hiemit ein Bild des wissenschaftlichen Strebens in unserer Anstalt gegeben wird, wenn Sie bedenken, daß ein Arzt, der erst einige Jahre der Anstalt angehört und noch nicht den Namen hat, daß er in anderer Weise sein Werk an Mann bringen könnte, erst eine eigene Präparationsmethode für die mikroskopischen Präparate erfinden mußte, um in Ybbs beim gänzlichen Mangel von wissenschaftlichen Hilfsmitteln etwas zu leisten, dann werden Sie wohl die Güte haben, 1500 fl. statt der beantragten 1000 fl. zu gewähren.

Wir können die periodischen Berichte, die von fünf zu fünf Jahren gefordert werden, dann liefern und uns darnach einrichten, daß wir mit dem geringeren Betrage auskommen, allein es diesmal zu verlangen, ist nicht thunlich.

Ich bitte die Herren, diese kleine Differenz von 500 fl. nicht zurückzuweisen, weil Sie damit ein Werk veröffentlichen, welches dem Lande und der Anstalt zur Ehre gereichen wird.

(Abgeordneter Klemm meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Klemm hat das Wort.

Abgeordneter **Klemm:** Der Verwaltungsausschuß hat 1000 fl. in der Absicht beantragt, daß überhaupt der Betrag als ein reducirter, wie er vorliegt, erscheinen möge.

Der Verwaltungsausschuß hat nicht verkannt, daß die Publication einer solchen Arbeit mehr Aufgabe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften wäre als des Landes. Der Verwaltungsausschuß hat noch den Antrag dem hohen Hause vorgelegt, es sei in Zukunft überhaupt auf die periodische Veröffentlichung von Druckschriften Rücksicht zu nehmen. Die erforderlichen Kosten sollen in das Präliminare aufgenommen werden.

Es ist eigenthümlich, daß der Landesausschuß, welcher mit 2000 fl. sein Auskommen zu finden angegeben hat, heute die Erklärung abgibt, daß er mit 1500 fl. auskomme. Ich kann die Sache so nicht beurtheilen, weil das Materiale nicht vorliegt; allein es scheint mir, daß mit 1500 fl. die Kosten auch nicht bestritten werden können. Ich muß daher namens des Verwaltungsausschusses nochmals erklären, daß er nur einen Betrag von 1000 fl. angenommen habe, weil er glaubte, daß der Bericht nicht in dem Umfange, wie er vorliegt, veröffentlicht werden soll.

(Abgeordneter Dr. Hoffer meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Hoffer hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Hoffer:** Ich möchte nur etwas erwidern.

Wenn der betreffende Landesausschuß sagt: „Der Bericht kann um 1500 fl. hergestellt werden", so spricht er auf Grund von Erhebungen und wird nicht eine Summe beantragen, mit welcher dies nicht geleistet werden kann.

Wenn Sie das Werk einsehen, die Zeichnungen, die Sorgfalt und Genauigkeit betrachten, mit welcher es gearbeitet ist, so werden Sie dem Antrage auf Erhöhung des Betrages von 1000 fl. auf 1500 fl. gewiß zustimmen. Ich maße mir kein Urtheil über derartige wissenschaftliche Arbeiten zu, aber eine Autorität ersten Ranges, Professor Brücke, hat darüber ein günstiges Urtheil gefällt.

Daß nicht Alles in den Berichten der Akademie Aufnahme findet, ist eine bekannte Thatsache.

Ich glaube daher, daß man diesen kleinen Mehrbetrag von 500 fl., um eine solche Ehrenaufgabe des Landes in Bezug auf die Wissenschaft, wie sie in einer unserer Anstalten gepflegt wird, zu fördern, mit Beruhigung votiren kann.

Ich schließe mich demnach dem Antrage auf eine Erhöhung von 1000 auf 1500 fl. an, weil nach den gegebenen Aufklärungen die Publicationen damit ermöglicht werden.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich erkläre daher die Debatte für geschlossen, und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Frankl:** Ich wollte das hohe Haus nicht mit langen Auseinandersetzungen belästigen; ich habe mich kurz gefaßt. Ich will jetzt nur bemerken, daß der Verwaltungsausschuß eigentlich dagegen war, daß dieser Bericht jetzt erscheine, weil er wollte, daß diese Frage zuvor principiell erledigt werde. Er ging von der Ansicht aus, daß der einseitige Bericht einer einzelnen Landesirrenanstalt nicht veröffentlicht werde, sondern der Landesausschuß vielmehr aufgefordert werden solle, auch in administra-

tiver Beziehung einen Gesammtbericht über sämmtliche Irrenanstalten zu geben, daß das in das Präliminare aufgenommen werden soll und darüber der Landtag Beschluß fassen möge; andererseits zeigte sich eine gewisse Verstimmung im Verwaltungsausschusse darüber, daß, nachdem schon lange bereits ein Gutachten des Herrn Professors Brücke vorliegt, für die Sache jetzt erst vom Landesausschusse ein Betrag präliminirt wird, und daß man erst gegen Ende der Session einen derartigen Antrag vor das Haus bringt. Dies war das Motiv des Finanzausschusses und auch das Motiv des Verwaltungsausschusses.

Endlich sagte man: die Arbeit ist geliefert, wir wollen die Sache nicht abweisen und einen Betrag von 1000 fl. bewilligen. Wenn nun Herr Dr. Hoffer glaubt, daß es eine Ehrensache des hohen Landtages sei, den höheren Betrag nicht zu versagen, so wird mir der verehrte Herr Landesausschuß nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß es auch seinerseits eine Ehrensache gewesen wäre, ein Gesammtbild zu geben und rechtzeitig vor den hohen Landtag zu kommen, anstatt plötzlich einen Betrag für eine Sache zu fordern, welche im Systeme nicht vollendet und am Ende doch nur einseitig ist.

Landmarschall: Herr Dr. Kopp hat das Wort zu einer persönlichen Berichtigung.

Abgeordneter Dr. **Kopp**: Ich muß zur Rechtfertigung gegenüber der Bemerkung, daß die Vorlage so spät eingebracht wurde, bemerken, daß dieselbe schon vollständig fertig war, und nur sehr mühsame Erhebungen gepflogen werden mußten, wo wir die Sache so billig erreichen könnten, daß es thunlich ist, sie überhaupt vorzulegen; diese Erhebungen sind erst jetzt vollendet, und während wir darüber verhandelten, mußten wir schon einen Antrag stellen. Darum wurde der Betrag von 2000 fl. angesprochen, um in jedem Falle das Auslangen zu finden; seither — leider war ich in der betreffenden Sitzung des Verwaltungsausschusses nicht anwesend — wissen wir, daß wir mit 1500 fl. das Auslangen finden werden.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Der erste Antrag lautet *(liest)*:

„1. Der Landesausschuß wird aufgefordert, für das Zustandekommen von systematischen durch den Druck zu veröffentlichenden Berichten über die einzelnen Landesirrenanstalten von fünf zu fünf Jahren Sorge zu tragen und die zur Bedeckung der entfallenden Kosten erforderlichen Beträge jeweitig in das Präliminare einzustellen."

Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Den Punkt 2 werde ich zunächst mit der höheren, von Herrn Dr. Kopp beantragten Ziffer zur Abstimmung bringen; ich ersuche jene Herren, welche Punkt 2 in der Fassung annehmen *(liest)*:

„2. Für die Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes der Irrenanstalt in Ybbs wird ein Betrag von 1500 fl. aus dem Irrenfonde bewilligt" —

sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Sueß, im Namen des Verwaltungsausschusses zu referiren.

Abgeordneter Friedrich **Sueß** *(von der Tribüne)*: Im Namen des Verwaltungsausschusses habe ich die Ehre, zu referiren über die Anforderung der Gemeinde Stockerau wegen des Betrages von 17.903 fl. 51 kr. als Militäreinquartierungsbeitrag für die Periode Mai 1863 bis Ende December 1869.

Der Verwaltungsausschuß glaubt dem hohen Hause empfehlen zu sollen, daß diese Anforderung gleich jener der Stadt Korneuburg, betreffend die Mititäreinquartierung, zu behandelu sei, nachdem von Seite des Reichsgerichtes die eingereichte Klage vom 18. Februar 1874 in dem Sinne entschieden wurde, daß das Land verpflichtet sei, diesen Anforderungen zu entsprechen. Der vorliegende Fall ist vollkommen analog mit jenem der Gemeinde Korneuburg, und ich glaube daher, einer weiteren Begründung des Antrages enthoben zu sein. Der Verwaltungsausschuß beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird ermächtigt, obige Forderung ziffermäßig zu prüfen und den entfallenden Betrag für Rechnung des Landesfondes zur Auszahlung zu bringen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Voranschlag des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 *(LX und XIX der Beilagen)*.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Breftel** *(von der Tribüne)*: Der Finanzausschuß hat den ihm zugewiesenen Voranschlag des Landes- und Grundentlastungsfondes einer reiflichen Prüfung unterzogen.

Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Aenderungen sehr wenige, sind, und daß der größte Theil dieser Aenderungen auf Beschlüssen beruht, welche der hohe Landtag im Laufe dieser Session gefaßt hat. Der Finanzausschuß hat geglaubt, in Betreff der von ihm selbst beschlossenen Abänderungen nicht einen gedruckten Bericht zu erstatten, sondern mich bloß beauftragen zu sollen, jene Aenderungen mündlich zu motiviren, welche er selbst vorgenommen hat.

Im Allgemeinen hat das Präliminare des Landesfondes gegen das Vorjahr um den Betrag von 130.000 fl. zugenommen, und die Aenderungen, welche der Finanzausschuß vorgenommen hat, haben trotzdem, daß Minderungen darin sind, in Folge der Beschlüsse des hohen Hauses das Resultat ergeben, daß der Voranschlag, wie der Finanzausschuß ihn vorgelegt hat, um 91.000 fl. höher ist, als er heute vom Landesausschusse beantragt wurde. In der Bedeckung hat der Finanzausschuß keine wesentliche Aenderung vorgenomaen. Nur bei einer Post glaubte er eine Erhöhung um 30.000 fl. vorzunehmen, auf welche Frage ich bei der Bedeckung selbst zurückkommen werde.

Ich würde mir die Frage erlauben, ob über jeden einzelnen Punkt abgestimmt werden soll, oder ob ich, wie in früheren Jahren, nach Verlesung jeder Post einhalte, und wenn keine Einwendung gemacht wird, dieselbe für angenommen zu halten ist?

Landmarschall: Wird hiegegen eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich nehme daher an, daß der hohe Landtag hiemit einverstanden ist, daß jede einzelne Post vorgelesen, dann etwas innegehalten und wenn nichts dazu bemerkt wird, die Post als angenommen angesehen werde. *(Zustimmung.)*

Berichterstatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:

„I. Verwaltungskosten: 1. Landtagskosten . . . . . 37.000 fl."
(Niemand meldet sich.)

„2. Diätenpauschale des Landmarschalls und Landesausschusses . . . 25.200 „"
(Niemand meldet sich.)

„3. Besoldungen und Zulagen der Beamten und Diener . . . . . 120.402 „"

Hier ist der Betrag höher, als vom Landesausschusse veranschlagt wurde, weil in Folge des Beschlusses des hohen Landtages die geänderte Eintheilung der Beamten in die verschiedenen Kategorien, betreffend eine Vorrückung im Gehalte um 300 fl., stattzufinden hatte.
(Niemand meldet sich.)

„4. Activitätszulagen . . . . 44.075 fl."
(Niemand meldet sich.)

„5. Livrée und Holzdeputate . 720 fl."
(Niemand meldet sich.)

„6. Diurnen . . . . . 21.720 „"
(Niemand meldet sich.)

„7. Remunerationen und Aushilfen 4.000 „"

Hier hat der Landesausschuß beantragt 5000 fl.; der Finanzausschuß beantragt, wie im Vorjahre, 4000 fl. einzusetzen.
(Niemand meldet sich.)

„8. Diäten und Reisekosten . . 20.000 fl."
(Niemand meldet sich.)

„9. Amts- und Kanzleierfordernisse . . . . . 15.000 „"
(Niemand meldet sich.)

„10. Landesbibliothek . . . . 1.000 „"
(Niemand meldet sich.)

„11. Kosten des Landesgesetzblattes . . . . . 1.000 „"
(Niemand meldet sich.)

„12. Erhaltung der Gebäude und Hauserfordernisse . . . . . 3.500 „"
(Niemand meldet sich.)

„13. Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge . 44.595 „"
(Niemand meldet sich.)

„14. Steuern . . . . . 12.166 „"

Das ist zusammen . 350.378 fl.

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Herr Abgeordneter Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich will nur bemerken, daß hier unter Post Nr. 6 „Diurnen" vom Finanzausschusse beschlossen wurde, statt 21.720 fl. 24.000 fl. einzustellen. Da das hier nicht ersichtlich ist, so stelle ich den Antrag, daß hier 24.000 fl. eingestellt werden mögen.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Breſtel:** Ich habe darauf nur zu erwiedern, daß die Bemerkung des Herrn Vorredners allerdings richtig ist. Es erfolgte der betreffende Beschluß aber erst zu einer Zeit, als der Bericht schon gedruckt war. Es werden daher hier 24.000 fl. und mithin in die Gesammtsumme 352.658 fl. einzustellen sein.

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche Rubrik I, Post 1 bis 14 in den einzelnen Posten und in der Gesammtsumme mit 352.658 fl. genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Rubrik I ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:

„II. Ausgaben im Intereſſe der öffentlichen Sicherheit.

1. Gendormerie-Bequartierungskosten . . .	25.005 fl.	
2. Schubauslagen .	50.000 „	
3. Auslagen für die Landes-Zwangsarbeitsanſtalt in Weinhaus . . .	66.035 „	
4. Verpflegung auswärtiger Zwänglinge . .	6.000 „	147.040 fl."

In Post 2 hat der Finanzausſchuß den Voranſchlag des Landesausſchuſſes um 5000 fl. erhöht, weil er der Anſchauung war, daß mit der vom Landesausſchuſſe beantragten Summe das Auslangen nicht gefunden werden könne, da die Schubkoſten ſich vermehren werden. Selbſt die Summe von 50.000 fl. iſt das Minimum deſſen, was leider dieſe Agenden koſten.

Landmarſchall: Wünſcht Jemand etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche dieſe Rubrik II in ihren einzelnen Poſten und in der Geſammtſumme von 147.040 fl. genehmigen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Rubrik II iſt angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:

„III. Sanitätsauslagen.

1. Impfauslagen .	5.500 fl.	
2. Verpflegskoſten in den Kranken und Verſorgungshäuſern	280.000 „	
3. Verpflegskoſten für Irren	282.000 „	
4. Verpflegskoſten für Wöchnerinnen	51.000 „	
5. Verpflegskoſten für Findlinge	367.000 „	
6. Verpflegskoſten für Taubſtumme und Blinde	1.510 „	
7. Koſten der vier Stiftplätze im Kaiſerin Eliſabeth-Kinderhoſpitale in Hall	1.260 „	
8. Subvention für das St. Joſef-Kinderſpital auf der Wieden . . .	500 „	
9. Subvention für das Kinderſpital in der Leopoldſtadt	300 „	
10. Beitrag zur Arbeiterkranken- und Invalidencaſſe	300 „	
11. Hebammenſtipendien	200 „	
12. Subvention für das Wohlthätigkeitshaus in Baden	800 fl.	
13. Subvention des Vereines zur Pflege kranker Studirender	200 „	
14. Subvention des Vereines für Kinderfreunde in Wien	200 „	
15. Subvention für den Verein zur Unterſtützung von aus der Wiener Irrenanſtalt geheilt entlaſſenen hilfloſen Individuen	200 „	990.970 fl."

Landmarſchall: Wünſcht Jemand etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte alſo diejenigen Herren, welche Rubrik III in den einzelnen Poſten und in der Geſammtſumme von 990.970 fl. genehmigen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Rubrik III iſt angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:

„IV. Auslagen für Landescultur.

1. Subvention der Landwirthſchaftsgeſellſchaft	5.000 fl.	
2. Thierärzte . .	20.300 „	
3. Rinderpeſteordon .	3.000 „	
4. Unterſtützungen bei Elementarunfällen durch Hagelſchlag, Ueberſchwemmungen und Feuer . . .	10.000 „	
5. Subvention für hilfsbedürftige Gemeinden zur Anſchaffung von Feuerlöſchrequiſiten	10.000 „	
6. Zur Erhebung der Irrigationsverhältniſſe Niederöſterreichs	1 000 „	
7. Subvention für die Gemeinde Mittelberg . . .	1.000 „	50.300 fl."

Unter Poſt 2 ſind auch ſchon die Koſten für die heute genehmigte Vermehrung der Thierörzte um vier enthalten.

Die zur Durchführung des Geſetzes zur Beförderung der Rindviehzucht eingeſtellte Poſt per 8000 fl. entfällt in Folge des heutigen Beſchluſſes, womit das Geſetz, betreffend die Rindviehzucht, nicht genehmigt wurde.

Dagegen kommt eine neue Poſt hinzu, nämlich eine Subvention für die Gemeinde Mittelberg zur Herſtellung einer Waſſerleitung. Dadurch ſtellt ſich die Hauptſumme dieſer Poſt auf 50.300 fl. gegenüber dem gedruckten Berichte mit 57.300 fl., indem 8000 fl. für die im Präliminare enthaltene, aber abgelehnte Poſt 7 abzuſchlagen, dagegen die der

Gemeinde Mittelberg bewilligte Subvention mit 1000 fl. dazu zu rechnen ist.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche Rubrik IV in den einzelnen Posten und in der Gesammtsumme von 50.300 fl. genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Rubrik IV ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(liest)*:

„V. Unterrichtsauslagen.

1. Gymnasien, Realschulen und Fachschulen . . . . . 159.137 fl.

2. Proseminare, und zwar:

a) Externat in Wiener-Neustadt . . 73.300 „"

Sub 2 a sind noch gemäß dem gestrigen Beschlusse 150 fl. als Remuneration für den Turnlehrer einzustellen, so daß sub a einzustellen kommen im Ganzen . . . . . 73.450 fl. *(Liest:)*

„b) Internat in St. Pölten . . . . 35 000 „

3. Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Großau . . . . . 11.347 „"

Bei Post 4 „Niedere Ackerbauschulen" müssen die Summen nur provisorisch eingestellt werden, da über die betreffenden Anträge des Schulausschusses ein endgiltiger Beschluß des Landtages noch nicht gefaßt ist.

Der Finanzausschuß beantragt nun in Uebereinstimmung mit dem Landesculturausschusse folgende Ziffern *(liest)*:

„4. Niedere Ackerbauschulen:

a) in Edelhof . . . . . 27.000 fl.

b) in Edthof . . . . . 27.000 „"

Sollte nachträglich eine Modification dieser Ziffern eintreten, so müßte das nachträglich richtig gestellt werden. Heute wolle das hohe Haus — und ich beantrage dies — provisorisch die eingestellten Summen genehmigen. *(Zustimmung.)* Es ist dieser Vorgang auch in früheren Sessionen beobachtet worden, so oft das Präliminare früher als in der letzten Sitzung zur Verhandlung kam. *(Liest:)*

„5. Vorschule für blinde Kinder in Ober-Döbling . . . . . 16.500 fl.

6. Winzerschule in Krems . . . 6.300 „

7. Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben . . . . . 2.315 „

8. Remunerationen und Aushilfen für das Unterrichtspersonale an sämmtlichen Landesschulen . . . . 2.500 „

9. Beiträge zu den Gewerbeschulen . . . . . 20.000 „

10. Freiplätze in den Erziehungsanstalten . . . . . 10.120 „

11. Reisestipendien für Volksschullehrer . . . . . 2.400 „

12. Remuneration an Steuerbeamte für Besorgung der Cassegeschäfte der Bezirksschulfonde . . . 3.000 fl.

13. Pensionsergänzungen für Volksschullehrer und Witwen, Erziehungsbeiträge und Beitragsergänzungen für Lehrerswaisen, ferner Gnadengaben . . . . . 12.123 „

14. Unterstützungen für Volksschullehrer . . . . . 4.000 „

15. Unterstützungen an Witwen und Waisen der Volksschullehrer . . 8.000 „

16. Zur Deckung der Abgänge bei der Lehrerpensionscasse . . . . . 100.000 „"

Sub 16 hat der Finanzausschuß eine Abweichung von dem Antrage des Landesausschusses beschlossen; er hat nämlich gegenüber der auf 86.000 fl. gestellten Ziffer des Landesausschusses 100.000 fl. einzustellen beschlossen, weil zum mindesten diese Ziffer gebraucht werden wird. *(Liest:)*

17. „Für passive Bezirksschulfonde 310.000 fl.

18. Schulbauten . . . . . 36.000 „

19. Kaiserstipendien . . . . . 5.000 „

20. Pensionen für Professoren des ehemaligen Piaristengymnasiums in Horn . . . . . 1.300 „

21. Subvention dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Feldsberg zur Erweiterung und Erhaltung der dortigen niederen Acker- und Weinbauschule . . . . . 8.000 „

22. 6 Stipendien für diese Schule à 200 fl. . . . . 1.200 „

23. Subvention für die Karlsteiner Uhrmacherschule . . . 7.300 „

24. Subvention für die erste österreichische Baugewerkschule . . . . . 500 „"

Von da ab kommt eine Reihe von Subventionen, bezüglich derer ich nur bemerke, daß der Finanzausschuß dem Antrage des Landesausschusses gemäß dieselben eingestellt hat, obwohl bisher theilweise noch keine Gesuche darum eingelangt sind. Es wurden jedoch diese Subventionen eine Reihe von Jahren hindurch immer bewilligt, und es ist vorauszusehen, daß auch diesmal wieder darum angesucht werden wird. Der Finanzausschuß glaubte also, ungeachtet des bisherigen Ausbleibens der bezüglichen Gesuche, doch diese Summen nicht in Ersparung bringen zu sollen, weil wohl kein Grund vorliegt, diese Gesuche, wenn sie nachträglich kommen, abzuweisen. *(Liest:)*

„25. Subventionen den Unterstützungsvereinen für Studirende an den acht Landesmittelschulen . . . 800 fl.

26. Subvention dem Unterstützungsvereine für die Studirenden am k. k. Gymnasium in Ober-Hollabrunn 50 „

27. Subvention für den Unterstützungsverein armer Studirender an der Bergakademie in Leoben . . . 50 fl.
28. Subvention dem Asylvereine für hilfsbedürftige Hörer der Universität . . . . . 100 „
29. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer der Rechte . . . . . 200 „
30. Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer an der technischen Hochschule . . . . . 200 „
31. Subvention dem Vereine für hilfsbedürftige Studirende an der Handelshochschule in Wien . . . . 100 „
32. Subvention dem Stipendiumvereine der Studirenden an der Forstakademie in Mariabrunn . . . . . 100 „
33. Subvention für die zoologisch-botanische Gesellschaft . . . 800 „
34. Subvention dem Vereine für Landeskunde . . . . . 1.000 „"

Die Posten 33 und 34 wurden schon durch frühere Landtagsbeschlüsse für das Jahr 1875 bewilligt. *(Liest:)*

„35. Subvention dem Lesevereine der Landesirrenärzte in Wien . . 100 fl.
36. Subvention dem Vereine zur Errichtung von Convicten für Studirende . . . 300 „
37. Verschiedene Unterrichtsauslagen . . . . . 1.707 „ 894.849 fl."

Dazu kommen noch als eine neue Post die in der vorletzten Sitzung bewilligten . . . 1.000 fl. für Volksbibliotheken, wodurch sich unter Berücksichtigung der Aenderung sub V. 2 a die Gesammtsumme sub V „Unterrichtsauslagen" mit 895.999 fl. ergibt.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu V „Unterrichtsauslagen" das Wort?

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich.)

Herr Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** In Post 8 wurden schon im vorigen Jahre 3000 fl. eingestellt, und es wurde auch heuer vom Landesausschusse dieselbe Summe vorgeschlagen. In Folge des Beschlusses, daß die 12percentigen Theuerungszuschüsse auch den Professoren zukommen sollen, hat man theilweise aus diesem Grunde die Post auf 2500 fl. herabgesetzt. Ich glaube nun, daß die Beschlußfassung über diese Post so lange ausgesetzt werden sollte, bis der Antrag des Finanzausschusses, an welchen damals die Sache gewiesen wurde, vor das Haus kommt und wir sehen werden, wie jener Antrag zu interpretiren sein wird. *(Rufe: Schon beschlossen!)*

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Vor Allem will ich bemerken, daß ein Irrthum von Seite des Herrn Vorredners stattzufinden scheint; denn nach dem Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses, womit der Voranschlag des Landesfondes für dieses Jahr vorgelegt wurde und wo auch immer die im Vorjahre bewilligten Posten verzeichnet erscheinen, steht auf Seite 15: Für das Jahr 1874 veranschlagt 2500 fl., welcher letztere Betrag auch in das Präliminare für 1875 aufgenommen wurde, da der Finanzausschuß glaubte, daß sich seither die Verhältnisse nicht geändert haben und daher auch heuer damit das Auskommen gefunden werden könne.

Landmarschall *(zum Abgeordneten Lustkandl gewendet):* Sie beantragen also, sub Post 8 3000 fl. einzustellen?

Abgeordneter **Lustkandl:** Ja.

Landmarschall: Ich bitte also diejenigen Herren, welche in Post 8 „Remunerationen und Aushilfen für das Unterrichtspersonale an sämmtlichen Landesschulen" 3000 fl. eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich die Herren, welche sub V „Unterrichtsauslagen" die von dem Herrn Berichterstatter verlesenen Summen — vorbehaltlich der Beschlußfassung über die niederen Ackerbauschulen (Post 4), wonach sich die Gesammtsumme dann entsprechend rectificiren würde — im Einzelnen und Ganzen annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(liest):*

„VI. Auslagen für öffentliche Bauten.

1. Erhaltung der Landesstraßen:

a) Stein-Ottenschlag . 14 086 fl.
b) Krems-Zwettl . . . 23.498 „
c) Mistelbach-Dürnkrut 13.888 „
d) II. Kremser Straße . 11.018 „
e) Steierische Grenze-Pöchlarn . . . . . 26.997 „"

Bezüglich der letzteren Straße ist eine Abänderung insoferne eingetreten, daß gegenüber dem Antrage des Landesausschusses eine Herabminderung um 4000 fl. vom Finanzausschusse stattgefunden hat. Die übrigen Posten sind so, wie sie vom Landesausschusse beantragt worden sind, eingestellt. *(Liest:)*

„f) Mitterbach-St. Pölten 41.972 fl.
g) Wien-Wampersdorf . 40.478 „
h) Nußdorf-Mariahilf . 10.080 „

i) Meidling-St. Marx 19.016 fl.
k) Klosterneuburger Straße . . . . . 50.572 „
l) Breitenfurter Straße (Bezirk Wien) . . . 5.974 „
m) Mödlinger Straße . 23.501 „
n) Hirtenberger Straße . 46.547 „
o) Erhaltung der Schloßhofer Brücke . . . 1.700 „
p) Erhaltung der Tullner Brücke . . . . . 1.200 „
q) Elementarschäden . 5.000 „ 335.527 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche bei Rubrik VI, Post 1, die einzelnen Beträge und die Gesammtsumme, wie sie vom Finanzausschusse beantragt wurden, eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:
„2. Außerordentliche Bauten:
a) Pflasterung der Himberger, Klosterneuburger, Kaltenleutgebener und Meidlinger Straße . . 400.000 fl.
b) Tullner Brückenbau 100.000 „
c) Pflasterung der Mödlinger Straße . . 43.571 „
d) Ueberbrückung der Elisabeth-Westbahn 30.000 „
e) Subvention der Gemeinde Mödling für Verbreiterung der Landesstraße . . . 5.000 „
f) Bau der Kampflußbrücke bei Ottenstein 500 „ 579.071 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, welche bei Rubrik VI, Post 2, die verlesenen einzelnen Beträge und die Gesammtsumme eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:
„3. Beiträge zu anderen Straßen:
a) Beitrag zu den Straßen Wiens . . . . . 75.000 fl.
b) Beitrag zu den Bezirksstraßen . . . 352.360 „
c) Beitrag zu den Gemeindestraßen . . . 30.000 „
d) Beitrag für Elementarbeschädigungen . 14.000 „
e) Beitrag zur Breitenfurter und Kaltenleutgebner Straße . 32.100 fl.
f) Beitrag zur Kagraner Reichsstraße 20.000 fl. in 4 Raten à . . . 5.000 „
g) Subvention zur Uebernahme der Dammstraße bei Unter-Themenau . . . . . 800 „
h) Kothverführung und Schneeschauflung . 35.000 „ 544.260 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter Ditmar meldet sich.)*
Der Herr Abgeordnete Ditmar hat das Wort.

Abgeordneter **Ditmar:** Es hat sich hiebei ein Fehler eingeschlichen, indem sub lit. h „Kothverführung und Schneeschauflung" nur 30.000 fl. vom Bauausschusse beantragt wurden.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Breſtel:** Wenn der Herr Referent des Bauausschusses die Sache richtig stellt, so habe ich nichts zu bemerken; ich zweifle nicht daran, da er im Finanzausschusse hierüber referirt hat, daß nur der Betrag von 30.000 fl. eingestellt werden soll.

Es ändert sich sodann auch die Gesammtsumme; es sind nur 539.260 fl. einzustellen.

Landmarschall: Ich ersuche somit jene Herren, welche die angeführten Beträge, sowie die Gesammtsumme mit Berücksichtigung des Minderbetrages für lit. h genehmigen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel** *(liest)*:
„Post 4 Beiträge zu Flußregulirungen.
a) Beitrag zur Zayaregulirung . . . . 8.000 fl.
b) Beitrag zur Leitharegulirung . . . . 13.000 „
c) Beitrag zur Rußbachregulirung . . . . 4.000 „
d) Beitrag zur Ybbsregulirung . . . . 8.000 „
e) Beitrag zur Thayaregulirung . . . . 60.000 „
f) Beitrag zur Erlaufregulirung . . . . 1.500 „
g) Beitrag zur Pielachregulirung . . . . 8.500 „ 103.000 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche bei Rubrik VI, Post 4 die angeführten einzelnen Beträge, sowie die Gesammtsumme eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(liest)*:

„VII. Militärauslagen.

a) Vorspannskosten . . 10.000 fl.
b) Militäreinquartierung 68.000 „ 78.000 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche somit jene Herren, welche die bei Rubrik VII angeführten Beträge eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(liest)*:

„VIII. Auslagen für Landesschulden.

1. Zinsen von den bestehenden unverlosbaren niederösterreichisch-ständischen Domestical-Passivcapitalien . . . . . 57.122 fl.
2. Zinsen und Capitalsrückzahlung von dem Drittel des Anlehens für die Donauregulirung . . . . . 336.000 „
3. Zinsen von den auf der Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt haftenden Satzposten . . 378 „ 393.500 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche die bei Rubrik VIII angeführten Beträge, sowie die Gesammtsumme eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel** *(liest)*:

„IX. Verschiedene Auslagen . . . 7.189 fl."

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche demnach jene Herren, welche diesen Betrag bei Rubrik IX eingestellt wissen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Die Gesammtsumme beträgt mit Rücksicht auf die gemachten Abänderungen . . . . . 4,472.514 fl., welche Ziffern jedoch noch revidirt werden müssen.

Landmarschall: Ich ersuche jene Herren, welche vorbehaltlich der Rectificirung die Gesammtsumme des Erforderuisses mit . . . 4,472.514 fl. genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Was „B. die Bedeckung" anlangt, so hat der Finanzausschuß alle Posten derselben nach dem Antrage des Landesausschusses angenommen, bis auf die Post „Schulbeiträge aus den Verlassenschaften", welche der Ausschuß von 150.000 fl. auf 180.000 fl. erhöht hat, weil die Erfahrung gezeigt hat, daß dieser Betrag mit Sicherheit eingehen dürfte. *(Liest:)*

„B. Bedeckung:

1. Zinsen der Activcapitalien .	80.000	fl.
2. Ertrag der Realitäten . .	18.660	„
3. Gendarmeriebequartierungsgebühren	6.927	„
4. Schulgelder	7.450	„
5. Mautheinnahmen . . .	65.950	„
6. Gültanschreibgebühren . .	1.000	„
7. Beiträge zu den Regiekosten und Gehalten der Landesbeamten .	22.500	„
8. Beiträge zu den Landesunterrichtsanstalten	11.955	„
9. Schulbeiträge aus den Verlassenschaften	180.000	„
10. Einnahmen bei den Ackerbauschulen und den damit verbundenen Wirthschaftshöfen, und zwar:		
a) bei Edelhof	10.496	„
b) bei Edthof	8.300	„
11. Einnahmen der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus .	48.895	„
12. Verschiedene Einnahmen .	10.467	„
13. Rückvergütungen	21.100	„
14. Steuerzuschläge	3,495.000	„
Summe der Bedeckung .	3,988.700	fl.
Entgegen der Summe des Erfordernisses	4,472.514	„
ergibt sich ein Abgang von .	483.814	fl."

Landmarschall: Wenn Niemand das Wort begehrt *(nach einer Pause)*, so bitte ich jene Herren, welche die Posten 1 bis 14 der Bedeckung einzeln und in ihrer Gesammtsumme annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Der erste Punkt der Anträge des Finanzausschusses lautet *(liest)*:

„1. Der nachstehende Voranschlag für den Landesfond, nach welchem im Jahre 1875 das Erforderniß 4,472.514 fl. und die Bedeckung 3,988.700 fl. beträgt, wird sowohl im Ganzen, als in seinen einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt."

Ich bitte jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: In dem Präliminare des Grundentlaſtungsfondes hat der Finanzausſchuß keinerlei Aenderungen vorgenommen. Ich mache nun aufmerkſam, daß im Jahre 1875 die Zahlungen der Verpflichteten weſentlich abnehmen werden, weil in der Mehrzahl der Bezirke die von den Verpflichteten zu leiſtenden Zahlungen ſchon ihr Ende erreicht haben und nur mehr rückſtändige Beiträge einzubringen ſind.

Das Erforderniß beſteht aus folgenden Poſten *(lieſt)*:

„I. Regieauslagen des Fondes.

1. Remunerationen . .	3.000 fl.	
2. Druckſorten und Kanzleierforderniſſe	2.500 „	
3. Diäten und Reiſekoſten	2.500 „	
4. Beitrag für den Landesfond	10.000 „	
5. Verſchiedene Auslagen	1.600 „	19.600 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand zu einem der Poſten dieſer Rubrik das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche dieſelben annehmen, ſich zu erheben, *(Geſchieht.)* Sie ſind angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel**: *(lieſt.)*

„II. Koſten der Grundlaſten-Ablöſungscommiſſion.

1. Diurnen	548 fl.	
2. Kanzleierforderniſſe, Diäten und Reiſekoſten	250 „	798 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Da dies nicht der Fall iſt, bitte ich jene Herren, welche mit dieſen Summen einverſtanden ſind, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Dieſe Summen ſind angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(lieſt)*:

„III. Capitalsrückzahlungen.

1. Durch Einlöſung verloſter Obligationen .	992.250 fl.	
2. Durch Ankauf von Obligationen	194.000 „	1,186.250 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Da dies nicht der Fall iſt, bitte ich jene Herren, welche mit dieſer Summe einverſtanden ſind, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie iſt angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(lieſt)*:

IV. Zinſen der Grundentlaſtungs-Obligationen	1,419.817 fl.
Summe des Erforderniſſes	2,626.465 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche die sub IV des Erforderniſſes beantragte Summe genehmigen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie iſt angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel**: Die Bedeckung enthält folgende Poſten *(lieſt)*:

„I. Zahlungen der Verpflichteten.

1. Capitatszahlungen .	37.099 fl.	
2. Zinſenzahlungen . .	14.277 „	
3. Verzugszinſen . . .	3.400 „	54.776 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich erſuche jene Herren, welche die angeführten einzelnen Beträge und die Geſammtſumme annehmen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie ſind angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(lieſt)*:

„II. Zahlungen des Landes.

1. Steuerzuſchläge à 5 kr. vom Steuergulden mit Ausnahme des außerordentlichen Zuſchlages	873.000 fl.“

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche dieſe Rubrik genehmigen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie iſt angenommen.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(lieſt)*:

„III. Zahlungen des Staates.

1. Capitalsrückzahlungen von der Laudemialentſchädigungsſchuld . .	324.047 fl.	
2. Zinſen dieſer Schuld	578.803 „	
3. Capitalsrückzahlungen auf die Schuld der Staatsdepoſitencaſſe . .	451.585 „	
4. Zinſen dieſer Schuld	279.254 „	
Zuſammen .	1,633.689 fl.	

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche die vorangeführten einzelnen Beträge und die Geſammtſumme genehmigen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie ſind genehmigt.

Berichterſtatter Dr. **Breſtel** *(lieſt)*:

„IV. Sonſtige Einnahmen.

1. Zinſen disponibler Caſſebarſchaften . . .	65.000 fl.	
Summe der Bedeckung .	2,626.465 fl.“	

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Es iſt nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche die sub IV der Bedeckung

eingestellte Summe genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie ist genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: Der zweite Antrag des Finanzausschusses lautet *(liest)*:

„2. Der nachstehende Voranschlag für den Grundentlastungsfond, nach welchem sich im Jahre 1875 das Erforderniß auf 2,626.465 fl. und die Bedeckung auf die gleiche Summe beläuft, wird sowohl im Ganzen, als auch in seinen einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: Antrag 3 lautet *(liest)*:

„3. Für das Jahr 1875 ist ein Landesfondszuschlag von 20 kr. und ein Grundentlastungsfondszuschlag von 5 kr., zusammen also ein Zuschlag von 25 kr. von jedem Gulden directer Steuer (mit Ausnahme des außerordentlichen Zuschlages) auszuschreiben."

Landmarschall: Wünscht Jemand über diesen Antrag zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: Antrag 4 lautet *(liest)*:

„4. Der bei dem Landesfonde sich ergebende Abgang von 483.814 fl. ist durch Entnahme aus den baren Cassebeständen des Landesfondes zu decken."

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: Zu Antrag 5 habe ich Folgendes vorauszuschicken: Bekanntlich wurde die Bestimmung getroffen bei der Errichtung des Grundentlastungsfondes, daß die ausgegebenen Obligationen innerhalb 40 Jahren durch Verlosung vollständig getilgt werden sollen, und es wurde demnach der Verlosungsplan entworfen. — Nun wurden aber nicht nur Obligationen verlost, es wurden auch Obligationen vom Ueberschusse des Fondes auf der Börse zum Courswerthe zurückgekauft, und beträgt die Anzahl der Obligationen, welche gegenwärtig im Umlaufe sind, bedeutend weniger, als nach dem vorliegenden Verlosungsplane noch zur Verlosung zu gelangen haben; darum müßten sämmtliche Obligationen schon eine geraume Zeit vor dem Jahre 1895 rückgezahlt sein, während die Forderungen des Fondes an Stadt und Land erst bis zu diesem Jahre vollständig eingehen. Dieser Uebelstand war schon bekannt, als der hohe Landtag die Verwaltung des Grundentlastungsfondes übernahm, und es wurde in Folge dessen, um zu verhindern, daß die Verlosung nicht früher als im Jahre 1895 ausgehen soll, beschlossen, es seien von dem Zeitpunkte an, wo die Zahlungen der Verpflichteten ihr Ende erreichen, d. h. wo die Einnahmen des Fondes wesentlich kleiner werden, die vom Fonde zurückgekauften Obligationen mit in die Verlosung einzubeziehen, wodurch erzielt wird, daß die Verlosung nicht vor dem Jahre 1895 zu Ende gehen soll.

Eine Beschlußfassung wurde damals nur bezüglich jener Obligationen gefaßt, welche vom Jahre 1863 an gekauft wurden, nicht aber bezüglich jener, welche vor dem Jahre 1863 angekauft wurden, weil man dem Publicum den Nutzen der Verlosung nur insoweit beschränken wollte, als es absolut zur Einhaltung des Verlosungsplanes nothwendig war. Nun läßt sich nicht leugnen, daß nichtsdestoweniger sämmtliche Obligationen verlost sein werden zwei Jahre vor dem Endtermine, d. h. vor dem Termine, bis zu welchem sämmtliche Forderungen des Grundentlastungsfondes eingehen werden. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Grundentlastungsfond berechtigt ist, die genannten Obligationen mit in die Verlosung einzubeziehen; nur glaubt der Finanzausschuß jetzt nicht über den Landtagsbeschluß vom Jahre 1863 hinausgehen, aber das Recht des Grundentlastungsfondes wahren zu sollen, später auch die übrigen Obligationen einzubeziehen. Es wird daher beantragt: *(Liest Antrag 5 aus LX der Beilagen und fährt fort:)* Damit wird vom Finanzausschusse nichts Neues beantragt, sondern nur die Durchführung des Beschlusses vom Jahre 1863 beantragt.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage 5 zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Breſtel**: In Folge dieses Beschlusses wird unter den im Jahre 1875 ausgelosten Obligationen sich wahrscheinlich ein Theil befinden, welcher dem Grundentlastungsfonde gehört und für welchen daher der Gewinn nicht ausgezahlt wird.

Der Finanzausschuß beantragt daher, daß für den dadurch in Ersparung gebrachten Betrag Fondsobligationen an der Börse gekauft werden sollen. Der Antrag des Ausschusses lautet: *(Liest Antrag 6 aus LX der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren Abgeordneten, welche für

diesen Antrag 6 sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag 6 ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Brestel:** Ich habe dann noch im Namen des Finanzausschusses einen Antrag zu stellen, der sich auf die Verwaltung des Landes bezieht und auf die Art und Weise, wie die Agenden des Landesausschusses unter die einzelnen Mitglieder desselben vertheilt werden. Es findet nämlich gegenwärtig, abweichend von dem in der ersten Zeit üblichen Usus, eine Vertheilung nicht nach Fächern statt, sondern es sind einige Ressorts unter zwei oder mehrere Mitglieder vertheilt.

Der Finanzausschuß war der Ansicht, daß dies der Administration nicht förderlich sein könne, ganz abgesehen davon, daß es auch eine, wenn auch unbedeutende Vermehrung der Kosten mit sich bringt. Dazu kommt noch, daß gewisse Ausgaben ungetheilt vom Landtage bewilligt werden, während sie zwischen den einzelnen Referenten dann vertheilt werden.

Es werden z. B. 30.000 fl. für Gemeindestraßensubventionen bewilligt, welche nur an Diejenigen gegeben werden sollen, welche am meisten bedürftig sind.

Wenn nun aber das Referat getheilt ist, so fehlt die Beurtheilung darüber, wo eben der größte Bedarf sich herausstellt, weil jeder Referent seinen Theil vertreten und diesen als den bedürftigsten hinstellen wird. Es ist jedenfalls viel besser, daß ein Fachreferat in einer besonders dazu befähigten Hand bleibt und nicht getheilt wird. Der Antrag des Ausschusses lautet: *(Liest Antrag 7 aus LX der Beilagen.)*

(Abgeordneter v. Latour meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete v. Latour hat das Wort.

Abgeordneter v. **Latour:** Jeder wird wohl eine Anregung mit Freuden begrüßen, welche dahin gerichtet ist, soviel als möglich eine Vereinheitlichung der Geschäftsagenden zu schaffen. Ein ähnlicher Antrag lag schon bei Beginn der Session vor. Es wurde nämlich von Seiten des Verwaltungsausschusses aus Anlaß der vom Landesausschusse beantragten Creirung eines neuen Secretärpostens dieser Antrag gestellt und vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben. Ich glaube auch, daß der Finanzausschuß vollkommen berufen ist, sich in ähnlichem Sinne zu äußern, nachdem es sich geradezu um eine im Präliminare eingestellte, sehr bedeutende Auslage handelt und es diesem Ausschusse nicht gleichgiltig sein kann, ob ein bedeutender Betrag eingestellt wird und ob derselbe sich von Jahr zu Jahr vermehre oder nicht. Wenn ich also auch im Principe diesem Antrage vollkommen beipflichte, so erlaube ich mir doch im Interesse der Sache einen Zusatzantrag zu stellen.

Wenn man die im Rechenschaftsberichte des Landesausschusses dargestellten Agenden betrachtet, so wird man die Nothwendigkeit hervortreten sehen, einen oder den anderen Theil der Agenden zweien oder mehreren Referenten zuzutheilen, weil es wohl nicht möglich sein dürfte, daß Einzelne die ganze Last auf sich nehmen, und der Hauptzweck des Antrages darin bestand, daß das eine oder das andere Mitglied des Landesausschusses gegenüber seinen Collegen nicht zu sehr überbürdet werde.

Ich bin überzeugt, daß der Landesausschuß selbst die Nothwendigkeit eines einheitlichen Zusammenwirkens der einzelnen Referenten einsehen und gemäß den wiederholten Beschlüssen des hohen Hauses in diesem Sinne handeln wird. Ich erlaube mir daher den Antrag des Finanzausschusses dahin zu amendiren, daß er lauten solle:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Vertheilung der Geschäfte des Landesausschusses nach Thunlichkeit nach einheitlichen Fachressorts vorzunehmen."

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Klemm hat das Wort.

Abgeordneter **Klemm:** Der Herr Vorredner hat sich darauf berufen, daß der Verwaltungsausschuß dem hohen Hause einen diesfälligen Antrag gestellt hat und dieser vom Landtage ohne Einwendung angenommen wurde. Der jetzt von dem Herrn Vorredner gestellte Antrag bezweckt aber nichts Anderes, als den Antrag des Finanzausschusses abzuschwächen und geht nur auf den Antrag hinaus, den das hohe Haus bereits genehmigt hat. Das hohe Haus hat beschlossen, den Landesausschuß einzuladen, in der nächsten Session darüber zu berichten, inwiefern durch die Bildung von Referaten über ihrer Natur nach zusammengehörige Gegenstände, oder durch eine andere Referatseintheilung die Vermehrung des Conceptspersonales inzwischen entbehrlich geworden wäre. Der Finanzausschuß aber hat sich dafür entschieden, den Landesausschuß nicht etwa einzuladen, eine solche Eintheilung zu treffen, sondern er hat sich dafür entschieden, dem hohen Hause zu empfehlen, daß der Landesausschuß in dem gedachten Sinne aufgefordert werde.

Ich glaube, die Formulirung des Finanzausschusses ist noch etwas bestimmter, sie ist kategorischer als die des Verwaltungsausschusses.

Ich glaube also, wir sollten, nachdem der Finanzausschuß wohl wichtige Beweggründe haben wird, mit Rücksicht auf die Gebarung in der Verwaltung des Landes dem Ausschußantrage unbedingt beistimmen, und ich empfehle denselben zur Annahme.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Abstimmung.

Ich will zuerst den Antrag des Abgeordneten v. Latour zur Abstimmung bringen. Derselbe lautet:

„Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Vertheilung der Geschäfte des Landesausschusses nach Thunlichkeit nach einheitlichen Fachressorts vorzunehmen."

Ich bitte die Herren, welche den eben verlesenen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist abgelehnt.

Es kommt nun der Antrag, wie er vom Finanzausschusse vorgeschlagen worden ist, zur Abstimmung. Er lautet:

„7. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Vertheilung der Geschäfte des Landesausschusses nach einheitlichen Fachressorts vorzunehmen."

Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Finanzausschusses annehmen wollen, sich zu erheben, *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich betrachte somit das Präliminare für das Jahr 1875 als erledigt mit Vorbehalt jener Ziffern des Gesammterfordernisses, die noch der Rectificirung bedürfen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind Berichte des Gemeindeausschusses. *(Rufe: Schluss!)*

Abgeordneter **Tenenbaum**: Ich beantrage die Unterbrechung der Sitzung.

Landmarschall: Es ist die Unterbrechung der Sitzung beantragt worden; wenn nichts dagegen eingewendet wird *(Niemand meldet sich)*, so glaube ich, daß das hohe Haus damit einverstanden ist, daß ich die Sitzung unterbreche und die Fortsetzung derselben auf 6 Uhr Abends anberaume. *(Zustimmung.)* Ich ersuche somit die Herren, um 6 Uhr zu erscheinen.

(Unterbrechung der Vormittagssitzung um 2 Uhr 45 Minuten.)

Beginn der Abendsitzung 6 Uhr 30 Minuten.

Landmarschall: Nachdem die Versammlung beschlußfähig ist, nehme ich die heute unterbrochene Sitzung wieder auf. Wir gelangen zu dem Berichte des Gemeindeausschusses in Betreff Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung für Niederösterreich. *(XLII der Beilagen.)*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Weitlof die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne — liest den Bericht aus XLII der Beilagen)*:

Diesem Berichte habe ich nur wenige Worte hinzuzufügen. Es ist allerdings eine sehr traurige und betrübende Wahrnehmung, daß die Umlagen der Gemeinden seit einer Reihe von Jahren in so großer Höhe progressiv zunehmen. Ich glaube aber, daß es für den hohen Landtag nicht genügt, den Anschein der Sparsamkeit zu gewinnen und den Gemeinden, denen gewisse Auslagen durch behördliche Aufträge und administrative Einrichtungen nothwendig sind, zur Bestreitung dieser Auslagen bei Ermanglung anderer Geldmittel das Verschaffen derselben im Wege der Umlagen zu verweigern und dadurch, daß man nur einen Theil dieser Umlagen bewilligt, die kleineren Gemeinden auf den Weg des Schuldenmachens zu verweisen. Ich glaube vielmehr, daß die Abhilfe dieser Zustände nicht in der Frage der Bewilligung oder Verweigerung der Umlagen, sondern daß deren Lösung erst dann gefunden werden kann, bis man die haarsträubendsten Unterlassungssünden früherer Generationen und Schulverwaltungen in Bezug auf das Volksschulwesen wenigstens theilweise gut macht, und wir uns weiter mit der Frage befassen werden, ob es nicht möglich, zweckmäßig und nothwendig wäre, die Organisation der Gemeinden durchgreifend zu ändern, anstatt ihnen von Jahr zu Jahr zu den Agenden, welche sie bereits jetzt haben, zu den Kosten, welche diese Agenden bereits jetzt verursachen, neue Agenden aufzuerlegen und ihnen neue Kosten zu verursachen.

Diese Frage liegt mir aber heute zu fern, um sie auszuführen, ich habe sie bloß anzudeuten, es handelt sich jetzt nur darum, eine administrative Erleichterung den Gemeinden zu verschaffen, eine administrative Erleichterung für Gemeinden, welche jetzt um Umlagen einschreiten und das Zusammentreffen des Landtages abwarten müssen, so daß sie ein Jahr lang ihre Umlagen nicht einheben können und dadurch in Unordnung kommen; es soll eine Erleichterung geschafft werden dadurch, daß die Einhebung einer Umlage bis 100 Percent ohne Zustimmung des Landtages bloß durch die Administrativbehörden gestattet werden kann. Diese Einrichtung hätte noch den weiteren Vortheil, daß, während jetzt in vielen Fällen nicht möglich ist, in eine eingehendere Prüfung aller Verhältnisse einzugehen, weil das Gesuch, wenn man es nicht sofort bewilligt, um eine Prüfung vorzunehmen, ein Jahr lang liegen bleiben müßte und dadurch die ganze Gemeinde desorganisirt würde, wenn die Bewilligung zur Einhebung der Umlage bloß von der Zustimmung der administrativen Behörden abhängig gemacht wird, es möglich sein wird, Erhebungen zu pflegen, sich mit den Gemeinden in Verbindung zu setzen und diesen vielleicht die Tragung von Lasten durch zweckmäßige Rathschläge zu erleichtern.

Ich habe nur beizufügen, wie so es gekommen ist, daß der ursprünglich dem hohen Hause vorgelegte Entwurf geändert wurde. Derselbe wurde vom Gemeindeausschusse ursprünglich dahin abgefaßt, daß, während der Landesausschuß bis jetzt nur das Recht hatte, Umlagen bis zu 50 Percent der directen Steuern zu bewilligen und für eine höhere Umlage sowohl der Beschluß des hohen Landtages, als die Genehmigung der Regierung durch die Sanction der Krone nothwendig war, nunmehr dem Landesausschusse die Ermächtigung zu ertheilen sei, die Bewilligung zur Ausschreibung von Umlagen bis zu 100 Percent zu geben.

Die Regierung hat dagegen durch ihren Vertreter mit aller Bestimmtheit erklärt, daß sie dem nicht zustimmen könnte, und die Sanction eines solchen Beschlusses nicht erreicht werden würde. Daher würde die administrative Erleichterung, welche der Gemeindeausschuß bezweckt, auch nicht erreicht worden sein.

Demzufolge hat der Gemeindeausschuß sich in seiner Majorität dahin geeinigt, daß ebenso gut, als der hohe Landtag das ihm zustehende Bewilligungsrecht im Vollmachtsnamen durch den Landesausschuß bis zu 100 Percent ausüben lassen will, auch die Krone ihr Recht im Vollmachtsnamen durch die Statthalterei ausüben lasse, und daß dadurch eine administrative Erleichterung erreicht würde, daß ferner eine gewisse Sicherstellung gegen eine etwaige Zurückweisung darin gefunden werden könne, daß die endgiltige Abweisung ähnlicher Gesuche, die eine Umlage zwischen 50 und 100 Percent bezwecken, nur durch den Landtag selbst erfolgen könne, und daß ohne Zustimmung des Landtages eine definitive derartige Erledigung nicht erfolgen kann, daß ferner Umlagen, welche 100 Percent übersteigen, in jedem Falle der Genehmigung des hohen Landtages vorbehalten bleiben.

Auf Grund dieser wenigen Worte, die ich dem Berichte hinzuzufügen für nothwendig erachtete, glaube ich dem hohen Landtage empfehlen zu sollen, in die Berathung der Vorlage einzugehen.

Landmarschall: Ich eröffne die Generaldebatte. Herr Dr. Magg hat sich zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm dasselbe.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich kann dem Antrage des Gemeindeausschusses nicht zustimmen und werde mir nur wenige Worte erlauben, um meine Ansicht zu begründen und zu rechtfertigen, daß in das vorliegende Gesetz nicht einzugehen sei. Es handelt sich darum, daß die Gemeinden Niederösterreichs, wenn sie ihre Bedürfnisse durch Gemeindeumlagen decken wollen, welche 50 Percent der Staatssteuer übersteigen, bis jetzt an ein Landesgesetz gebunden waren, daß dagegen nach dem Antrage dieses in Zukunft nicht mehr erforderlich sei, sondern die Zustimmung des Landesausschusses anstatt eines Gesetzes gelten soll. Auf diese Weise ist also eine Vorsicht, welche das Gemeindegesetz geschaffen und welche, wie ich glaube, sich bisher als sehr gut bewährt hat, welche davor schützt, daß die Autonomie der Gemeinde zu unzweckmäßigen, gefährlichen finanziellen Maßregeln führe, eine Vorsicht, welche eine Gewähr dafür bietet, daß eine übergroße Belastung der Gemeinde nicht ohne Theilnahme der legislativen Autorität erfolgen kann, beseitigt. Die Gründe, welche dafür theils im gedruckten Berichte, theils mündlich von dem Herrn Referenten angegeben sind, sind reine Opportunitätsgründe, Opportunitätsgründe hauptsächlich nach der Richtung, daß der Gemeindeausschuß jetzt ungebührlich mit Arbeiten belastet sei, welche, wie es scheint, als verhältnißmäßig von geringem Belange betrachtet werden. Sie sind ferner administrativer Natur. Es soll nämlich durch Annahme dieses Gesetzes möglich werden, daß in viel rascherer Weise als bisher die höheren Gemeindenumlagen beschlossen werden und daß dadurch die geregelte Führung des Haushaltes der Gemeinden erleichtert werde.

Ich verkenne den Belang dieser Gründe an und für sich durchaus nicht. Allein ich glaube, daß dies rein Zweckmäßigkeitsgründe von so untergeordneter Art sind, daß sie vor tiefer gehenden Erwägungen zurückweichen müssen. Uebrigens sei es mir gestattet zu bemerken, daß dem verehrlichen Gemeindeausschusse die Last der Arbeiten, welche ihm durch das Gesetz abgenommen werden sollen, bisher nicht eine erdrückende, wenn auch groß gewesen sein kann. Beispielsweise entnehme ich dem Beschlußbuche der vorigen Session, daß 32 solche Gegenstände im Gemeindeausschusse erledigt wurden. Das ist denn doch keine Zahl, welche nicht gründlich erledigt werden könnte.

Was die zweite Rücksicht betrifft, so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß alle jene Nothwendigkeiten, welche zu einer dauernden, großen Belastung der Gemeinde führen, doch wohl länger und reiflicher in den Gemeinden erwogen werden müssen, und daß also daraus an sich kein Nachtheil erwächst, wenn zur Bewilligung der Umlage die Landtagssession abgewartet werden muß.

Dazu käme eine gewisse Zweckmäßigkeit der legislativen Consequenz nach meiner Auffassung, indem gerade gestern das hohe Haus bei Berathung der Abänderungen des Straßengesetzes beschlossen hat, daß jede Umlage für Straßenbauten, welche 25 Percent der Staatssteuer übersteigt, für die Zukunft an ein Landesgesetz gebunden sein soll. Ich muß es als damit nicht im Einklange stehend bezeichnen, daß bezüglich aller anderen Gemeindezwecke bis zu einer Umlage von 100 Perent die Zustimmung des Landtages nicht eingeholt werden müsse. Maßgebend für meinen Gesichtspunkt ist aber das, daß es für uns als Vertreter des Landes Niederösterreich die erste Pflicht ist, die Autonomie, welche dem Lande, welche der Gemeinde errungen ist, dadurch zu schützen und zu festigen, daß wider die Gefahren, welche mit ihrer Anwendung und Ausführung verbunden sein können und unter Umständen verbunden sein müssen, die möglichste Abwehr gegeben sei.

Das Gemeindegesetz für Niederösterreich hat die Einhebung von Gemeindeumlagen mit den thunlichsten Garantien umgeben.

Der Gemeindeausschuß muß in der absoluten Majorität seiner Mitglieder anwesend sein und es muß die absolute Majorität der Anwesenden sich für die Umlage ausgesprochen haben. Wenn Sie nun aber bemerken, meine verehrten Herren, wie in allen größeren Gemeinden doch nur ein sehr mäßiger Theil der Interessen im Gemeindeausschusse persönlich und unmittelbar vertreten ist, und wie andererseits in den kleineren Gemeinden eine formal strenge Behandlung der Sache erfahrungsgemäß doch nur in den seltensten Fällen zu erreichen ist, so werden Ihnen diese Garantien an und für sich noch ziemlich gering erscheinen.

Wir Alle wissen es, daß das bestehende Steuersystem eine gleichmäßige Belastung der Steuerträger durchaus nicht mit sich bringt. Wir sind uns darüber vollkommen klar, daß die hohen Zuschläge zu den bestehenden Steuern diese so drückend empfundene Ungleichmäßigkeit der Natur der Sache nach potenciren.

Wer den Verhandlungen des hohen Reichsrathes mit Aufmerksamkeit gefolgt ist, kann sich auch darüber keiner Täuschung hingeben, daß jene Zeit, wo das beabsichtigte neue Steuersystem eine völlige Gleichartigkeit hergestellt haben wird, noch nicht so bald gehofft werden kann. Durch die hohe Steuerumlage, welche auf die bestehende directe Steuer im Sinne des Gemeindegesetzes gelegt wird, werden daher fast immer berechtigte Interessen im hohen Maße verletzt und es ist daher nothwendig, in jedem solchen einzelnen Falle zu prüfen, nicht nur, ob die bloß formalen Erfordernisse vorhanden sind, welche berechtigen, die Zustimmung zu ertheilen, sondern

ob nicht etwa materielle Interessen empfindlich verletzt worden sind, ob nicht gerade wegen des Vorhandenseins von Interessen, die nicht zur Geltung gebracht wurden, etwas leichthin mit der Bewilligung der Umlagen vorgegangen worden ist.

Es ist also nothwendig, auch das Materielle zu prüfen und sich zu überzeugen, ob nicht etwa nach den Umständen des Falles das Maß des dringend Nothwendigen überschritten worden ist und nicht die Umlagen ganz oder theilweise erspart oder anderes aufgetheilt oder auf eine längere Dauer vertheilt werden sollen.

Wir machen, meine Herrn, die autonome Gemeinde stark und lebenskräftig, indem wir sie schützen vor berechtigten Anfechtungen und vor übermäßigen Anforderungen. Wenn diese — es sind die gefährlichsten — Beschlüsse der autonomen Gemeinde überprüft werden durch den Landesausschuß, dann durch den dazu gewählten Gemeindeausschuß des hohen Hauses und durch das hohe Haus selbst, endlich auch noch durch die hohe Regierung, welche die Sanction zu erwirken berufen ist, so ist nach meinem Dafürhalten eine viel sicherere Gewähr dafür gegeben, daß nicht materielles Unrecht geschehe. Weit geringer ist diese Zuversicht, wenn man die Bewilligung zur Einhebung der Umlage dem Landesausschusse im administrativen Wege überlassen wollte.

Zwar sagt der verehrliche Gemeindeausschuß, er könne sich doch hauptsächlich nur auf eine formale Ueberprüfung beschränken. Ich bin der Ansicht, daß er hier mit zu großer Bescheidenheit sein eigenes Verdienst und seine Leistungsfähigkeit unterschätzt hat. Ja, der Landesausschuß kann nicht viel Anderes als eine formale Prüfung vornehmen, denn es ist nicht möglich, daß der ständige Referent des Landesausschusses die Verhältnisse aller Gemeinden des Landes so genau kenne, um materiell darüber urtheilen zu können.

Dagegen ist der Gemeindeausschuß des hohen Hauses gewiß mit gutem Bedacht aus denjenigen Männern gewählt, welche eine besondere Kenntniß der Verhältnisse der Gemeinden auf dem Lande in den einzelnen Gegenden haben, und es wird nicht leicht sich der Fall ergeben, wo in dem Gemeindeausschusse nicht ein oder das andere Mitglied in der Lage wäre, auch ein sachlich begründetes Votum in jener Beziehung abzugeben. Im Plenum des Hauses selbst wird freilich, wenn der Gemeindeausschuß sein Votum gegeben hat, nicht leicht Anlaß sein, eine solche Sache zu prüfen oder in Debatte zu ziehen; Allein, daß sie vor das Plenum kommt, gewährt demjenigen, der etwa bisher nicht Gehör gefunden hat, die Möglichkeit, falls dabei wirklich wesentliche Verhältnisse verschwiegen wären, im Wege der Petition oder sonst auf einem geeigneten Wege sich an ein Mitglied des hohen Hauses zu wenden, und der Umstand, daß die Sache im Plenum vorgetragen und beschlossen werden muß, gewährt in der That eine große Sicherheit dagegen, daß nicht eine Verletzung der berechtigten Interessen, daß nicht Unrecht geschehe. Wenn von solchen Hilfen bisher nicht oft Gebrauch gemacht worden ist, so ist das eine Beruhigung, aber kein Grund, das Sicherheitsventil deßhalb abzuschaffen, weil es bisher nicht oft genug aufgerissen worden ist.

Ich glaube für das, was ich beantrage, spricht auch Dasjenige, was in anderen Ländern diesfalls Gesetz ist. In Mähren muß schon bei Umlagen, die 25 Percent der directen Steuer übersteigen, in Böhmen bei solchen, die 20 Percent übersteigen, ein Landesgesetz erwirkt werden, damit die Umlage wirklich auferlegt werden könne. In den meisten Provinzen ist das Maß ein geringeres als bei uns, und wenn ganz exceptionell — um einer Erwiderung in dieser Richtung zu begegnen, die ich erwarten muß — wenn exceptionell in Tirol erst bei einer Umlage von 500 Percent die Genehmigung durch ein Landesgesetz nöthig ist, so sind eben dort die Gemeinde- und Steuerverhältnisse so ganz besondere, daß sich ein Vergleich mit unserem Lande gar nicht ziehen läßt. Es ist, glaube ich, gerade durch das Recht der Bestimmung der Gemeindeumlagen, durch das Recht der Gemeindeverwaltung der Gemeinde etwas so Wichtiges anheimgegeben, daß man auf der anderen Seite gegen jeden Mißbrauch und die daraus entstehenden Folgen die Gemeinde auf das Sorglichste schützen muß. Man sage nicht: die Nothwendigkeit der Umlagen ist ja vorhanden, die Gemeinden kommen immer mit solchen Anliegen; was soll man Anderes thun, als sie bewilligen! Meine Herren, das heißt eine Sache, weil sie schwer ist, ganz von sich weisen und gar nicht erledigen.

Meine Herren! Was die Schulbauten anbelangt — und diese sind doch heutzutage die hauptsächliche Veranlassung, hohe Umlagen zu begehren — da handelt es sich um ein Einmaliges, und in dieser Richtung ist keine Gefahr vorhanden, daß dauernd und fortwährend solche Gesuche im Uebermaße kommen müssen.

Was die Straßenangelegenheiten betrifft, so würde eine Erleichterung durch die Gesetzvorlage nicht geschaffen, weil — wie ich schon erwähnt habe — durch ein gestern beschlossenes Gesetz in dieser Richtung das Gegentheil bereits angeordnet ist. — Und würde übrigens die Arbeitslast noch so groß sein — ich muß aufrichtig gestehen, daß, wenn eine einzige Gemeinde in Niederösterreich durch eine ungehörige oder unzweckmäßige, ohne Grund aufgelegte Umlage verarmt, dies ein unendlich größerer Schade wäre, als wenn eine große Anzahl von Mitgliedern dieses hohen Hauses sich mit einer Arbeit eine Zeit hindurch beschäftigen muß, welche möglicherweise auch anderen Organen hätte überlassen werden können. Das Land, welches als Musterland in Bezug

auf die Gemeindeautonomie immer anerkannt ist — England — kennt allerdings eine schrankenlose Umlage, allein dort sind zwei Garantien gegeben, die wir beide nicht nachahmen können, die beide für unsere Verhältnisse nicht passen. Dort kann einerseits die Umlage nur auferlegt werden vom Erträgnisse der real visible property in the parish, das heißt von liegendem Eigenthum in der Gemeinde, welches als solches kenntlich ist; bei uns dagegen werden regelmäßig alle directen Steuern nach dem Mobiliarvermögen und ebenso nach dem Immobiliarvermögen die Umlagen eingehoben. Auf der anderen Seite hat man dort die Garantie, im Rechtswege Dasjenige anfechten zu können, was etwa ohne Grund oder mit Verletzung der Gesetze begehrt worden ist. Dies ist eine Garantie, die nach dem ganzen Entwicklungsgange unserer Verfassung bei uns gar nicht angestrebt werden kann.

Ich glaube also, daß es gegenüber den Opportunitätsgründen, welche für das Gesetz geltend gemacht worden sind, andere ausschlaggebendere Gründe sind, welche gegen dasselbe sprechen. Ich werde daher gegen das Gesetz stimmen und empfehle die Verwerfung desselben dem hohen Hause.

Landmarschall: Herr Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger:** Ich kann den Ausführungen des Herrn Vorredners nur vollkommen beipflichten. Ich habe mich gefragt, ob zwingende Gründe vorhanden seien, den §. 80 der Gemeindeordnung schon derzeit abzuändern. Ich finde keine dringenden Gründe, um viele Specialgesetze über die Gemeindeordnung zu erlassen. Ich glaube vielmehr, daß die Gemeindeordnung in kürzester Zeit einer allgemeinen Revision unterzogen werden müsse, und daß bei dieser Gelegenheit auch der Fall eintreten werde, daß eine Aenderung des §. 80 in die gehörige Berathung gezogen werde. Heute aber finde ich keine Dringlichkeit dafür, durch ein Specialgesetz die bestehende Gemeindeordnung zu ändern.

Nach meiner Meinung würde den Gemeinden der Geschäftsgang nur insofern erleichtert, daß sie höhere Zuschläge begehren können, und das, glaube ich, ist nicht wünschenswerth. Man soll derlei Erleichterungen nicht eintreten lassen, weil dadurch vielen Personen der Schutz entzogen wird, der gerade in der Gesetzesform liegt.

Ich beziehe mich übrigens auf alle jene Ausführungen, welche der geehrte Herr Vorredner vorgebracht hat, und werde daher gleichfalls für die Verwerfung des Gesetzes stimmen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, erkläre ich die Generaldebatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Der Herr Vorredner hat sich in der ihm eigenthümlichen akademischen Weise, in der er gesprochen, auf den rein theoretischen Standpunkt gestellt. Ich werde ihm nur einen Augenblick auf diesen Standpunkt folgen, weil ich glaube, daß dieser nicht der richtige ist; aber zunächst muß ich die geehrten Herren bitten, daß sie sich in dieser Frage, bei welcher es sich um eine Administrativsache handelt, nur auf den praktischen Standpunkt stellen, und ich lege ganz offen vor Ihnen das Geständniß ab, daß ich und einige Herren des Gemeindeausschusses auch principielle Bedenken hatten, daß aber bei genauer, eindringlicher Erörterung dieses Gegenstandes im Ausschusse, mit deren Wiederholung ich Sie nicht belästigen will, weil das zu weit führen würde, diese principiellen Bedenken durch die praktische, ja zwingende Nothwendigkeit überwunden worden sind.

Ich kann ein solches principielles Bedenken dagegen, daß man ein legislatives Recht aus der Hand gebe, daß nämlich hier die Genehmigung der Statthalterei statt der Sanction der Krone substituirt wird und daß dies ein arger Riß in die Legislation wäre, bei dem Umstande nicht einsehen, als es unzählige Fälle gibt, wo die Legislation auch nicht in einem größeren Grade einzutreten hat. Gerade in Gemeindeangelegenheiten ist die Legislative des Landtages und die Sanction der Krone für gewisse Fälle vorgesehen, und in anderen Fällen, welche minder bedeutend sind, tritt die Substituirung durch die hiezu Bevollmächtigten, das ist den Landesausschuß und die Statthalterei, ein.

Ich glaube auch nicht, daß dieser legislativen Vorsicht besondere Bedeutung innewohnt; ich unterschätze nicht die Thätigkeit des Gemeindeausschusses, erlaube mir aber, um vollständig zu citiren, auf den Bericht hinzuweisen, in welchem es nicht heißt, daß alle Angelegenheiten nur formell geprüft werden, sondern daß „die Mehrzahl" nur formell geprüft werden kann. Und warum wird nur formell geprüft? Weil die Zeit drängt und es nicht möglich ist, ein Gesuch, in welchem um eine Umlage für das Jahr 1874 eingeschritten wird, abzuweisen und die Gemeinden damit zu nöthigen, im Jahre 1875 wieder zu kommen, sie aber mittlerweile außer Stand zu setzen, weder für das Jahr 1874 noch für das Jahr 1875 eine Umlage einzuheben.

Diese Gründe, und nicht die Furcht vor der Belastung der Thätigkeit der Mitglieder des hohen Hauses und des Gemeindeausschusses waren die Veranlassung zu diesem Antrage.

Ich mache darauf aufmerksam, daß, wenn man sagt, es seien nur 32 Stücke zur Erledigung gekommen, es sich damit ebenso verhält, wie mit statistischen Ausweisen bei Geschäftserledigungen überhaupt. Es handelt sich nicht um die Anzahl der Nummern, sondern um das, was darin steckt. Jede

Nummer, welche dem Gemeindeausschusse zugewiesen wird, birgt eine ansehnliche Anzahl von Gesuchen wegen Umlagen in sich. Es ist ganz unzweifelhaft, wie aus der Erfahrung hervorgeht, daß es nicht möglich sei, genaue Erhebungen zu pflegen, wenn man die Interessen der Gemeinden nicht schädigen will.

Es ist hingewiesen worden auf das analoge Gebiet, auf die Umlage der Straßenbezirke. Ich bitte aber hier ins Auge zu fassen, daß es ein großer Unterschied ist, wenn man in einem ganzen Bezirke mit einer großen Steuersumme eine 25percentige Umlage ausschreibt, oder wenn man in kleineren Gemeinden, deren ganze Steuerschuldigkeit 60—500 fl. beträgt, eine 60—70 oder 100percentige Umlage ausschreibt. Jene 25percentige Umlage hat eine weit größere ziffermäßige Bedeutung als die 100percentige Umlage der kleinen Gemeinden. Es ist auch verwiesen worden auf andere Kronländer; ich will nicht auf Tirol kommen, sondern auf jene Kronländer, welche dem Gemeindeausschusse als Beispiel vorgeführt worden sind, und ich nehme Böhmen heraus. Dort sind die Verhältnisse nicht so, wie der Herr Dr. Magg zu meinen scheint, sondern so, daß bei einer 30percentigen Umlage der Landesausschuß, über 30 Percent aber der Landtag entscheidet, daß aber in jener Periode, in welcher der Landtag nicht versammelt ist, der Landesausschuß das Recht der Umlagenbewilligung im Einverständnisse mit der Statthalterei ohne irgend eine Beschränkung bis zu jeder Höhe hat, und daß nur im Abweisungsfalle der Beschluß des Landtages einzuholen ist.

Es ist daher in der gegenwärtigen Vorlage gegenüber den Verhältnissen in Böhmen noch eine Beschränkung enthalten, indem der Landesausschuß und die Statthalterei nur bis zu einem Betrage von 100 Percent Umlagen bewilligen können.

Wenn gemeint wurde, es könnten Uebergriffe stattfinden, es müßten die Leute, welche gedrückt werden können, auch geschützt werden, so möchte ich mir die Sache so vorstellen:

Wir haben den Landesausschuß, welcher alle Agenden zu verwalten hat. Wenn wir nun zu dem Landesausschusse selbst sagen: wir haben kein Vertrauen zu Deiner Prüfung, ob die Umlagen auszuschreiben sind oder nicht; — wenn wir auf der anderen Seite unsere Regierungsverhältnisse uns so vorstellen, daß die Regierung auch zu der Statthalterei kein Vertrauen haben könnte, daß sie selbst oder durch die Organe, die Bezirkshauptleute, mit nöthiger Vorsicht um Umsicht vorgeht, um einer Bedrückung der Einzelnen vorzubeugen, dann müßte man offen sagen, daß dann jede Administration ganz und gar unmöglich wäre. Und wenn man kommt und davon spricht, daß die Gemeindeautonomie gefährdet wird, so muß ich sagen, meine Herren, ich erblicke die Gemeindeautonomie auch darin, daß, wenn die Leute horrende Umlagen ausschreiben, diese ihnen durch den Landtag bewilligt werden müssen; darauf wird bei aller Verehrung, die die Landbevölkerung für den Landtag hat, kein Gewicht gelegt, ob, wenn man jene Umlagen zahlen muß, diese vom Landtage oder von der Statthalterei bewilligt sind. Wohl aber wird die Landbevölkerung erfreut sein, auch von unserer Seite die Meinung zu hören, daß man die ganze Frage der Gemeindeorganisation und der politischen Verwaltung ins Auge faßt, und überhaupt zu sehen, wie wir in der Hauptsache die Lasten der Bevölkerung erleichtern wollen.

Welche praktische Consequenz es habe, und warum wir gerade heuer damit kommen, das erlaube ich mir mit wenigen Worten auszuführen.

Wenn die Gemeinde heute oder morgen kommt, und um eine Umlage einschreitet, welche 50 Percent übersteigt, so muß das Gesuch liegen bleiben bis zum nächsten Landtage, worüber ein halbes oder ganzes Jahr vergehen kann.

Aus den Acten des Gemeindeausschusses haben wir Gelegenheit zu entnehmen, daß die Gemeinden kommen und um eine Umlage bitten; sie haben eine Zahlung in zwei Monaten zu leisten und bitten um sofortige Bewilligung. Der Landesausschuß sagt: es kann nicht sein, weil der Landtag erst in einem Jahre zusammentreten wird. Mittlerweile sind die Leute genöthigt, zu harten Bedingungen Geld sich zu verschaffen, oder geradezu in Calamitäten und Geldverlegenheiten zu kommen. Bei der Gepflogenheit, solche Gesuche einzureichen, kommen ferner, nachdem es bisher nicht möglich war, in den Gemeinden die stricte Ordnung einzuhalten, solche Gesuche für das laufende und nicht selten für das vorangehende Jahr, und wenn man nicht rechtzeitig Ordnung macht, so hat man eine Unordnung für zwei Jahre geschaffen.

Wenn einer der Herren Redner, welche mit dem Gesetzentwurfe nicht einverstanden sind, meinte, daß die Auslagen für Schulbauten bald aufhören werden, so glaube ich nach der Erfahrung zu meinem Bedauern sagen zu können, daß es noch längere Zeit dauern wird, wo nicht etwa überflüssige, sondern die allernothwendigsten Schulbauten zu schaffen sein werden, daß noch lange Zeit bedeutende Auslagen für Schulbauten nothwendig sein werden, indem in einem Lande, wo in manchen Zimmern 200 bis 250 Kinder zusammengepfercht unterrichtet werden, wo die vorgeschriebene Maximalzahl von 80 Kindern per Classe noch lange nicht erreicht ist, noch lange wird gebaut werden und Geld wird ausgegeben werden müssen, um das allernothwendigste Bedürfniß zu decken. Ich glaube daher, wenn man sich in administrativen Angelegenheiten wirklich auf den Boden der Zweckmäßigkeit stellen will, und sich nicht bloß von principiellen Gründen leiten läßt, die in einem solchen Falle nicht am Platze sind, werde man

sich bestimmt finden, einem factischen Bedürfnisse abzuhelfen.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich anerkenne die Opportunitätsgründe, welche den Antrag des Ausschusses motiviren und die Landesbehörde ist selbst in der Lage, gar häufig die Erfahrung zu machen, daß es wünschenswerth sei, ein abgekürztes Verfahren in Vorlage und Bewilligung solcher Gesuche um Gemeindeumlagen eintreten zu lassen, und ein abgekürztes Verfahren ist es, auf das es hier zuletzt ankommen soll, welches der Herr Berichtstatter schon als eine Folge von Opportunitätsgründen bezeichnet hat, ohne den höheren politischen Standpunkt einnehmen zu wollen, wie er von anderer Seite eingenommen wurde.

Ich will auch aus diesem Anlasse nicht nochmals zurückkommen auf die wenigen Worte, die ich schon in einer anderen Sitzung aus diesem Anlasse an das hohe Haus gerichtet habe und die ausdrücken sollten, daß es gerade jetzt der Regierung nahe genug gelegt sei, bei Bewilligung von Umlagen sehr eingehend und mit strenger Prüfung vorzugehen.

Und ich versichere, daß ich auch meinerseits kein Gesuch um Bewilligung einer Gemeindeumlage von höherer Ziffer der Regierung behufs Erwirkung der Allerhöchsten Sanction empfehlen werde, ohne mich durch die Localbehörde überzeugt zu haben, ob kein anderes, die Gemeinde weniger belastendes Mittel möglich sei, um die zugemuthete Auflage überflüssig zu machen.

Ich bin aber in dem hier vorliegenden Gesetzentwurfe noch auf eine Lücke aufmerksam geworden, und erlaube mir den Herrn Berichterstatter darüber zu interpelliren.

Es ist nämlich im dritten Alinea gesagt:

„Die definitive Abweisung von derlei Gesuchen kann nur mittelst Landtagsbeschluß erfolgen."

Nachdem nun eine definitive Abweisung auch eine Bewilligung involvirt, so würde hier der Fall eintreten, daß der Landtag, welcher auf die im Einverständnisse mit der Statthalterei vom Landesausschusse beantragte Abweisung nicht eingeht, durch Ablehnung dieser Abweisung eine Bewilligung ertheilt, die keiner Sanction unterliegen würde. Ich glaube daher, daß es nöthig sei, am Schlusse des Paragraphes beizufügen, daß, wenn der Landtag beschließt, gegen den Antrag des Landesausschusses und der Statthalterei die Genehmigung einer Umlage unter 100 Percent zu ertheilen, dann die kaiserliche Genehmigung ebenso nothwendig sei, wie es im vierten Alinea der Fall ist.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Es würde sich, wie ich glaube, empfehlen, auf diesen Punkt in der Specialdebatte zurückzukommen. *(Zustimmung.)*

(Abgeordneter Dr. Magg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Magg hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Magg:** Ich wollte mir erlauben in Folge dessen, was ich früher ausgeführt, den Uebergang zur Tagesordnung über den vorliegenden Gesetzentwurf zu beantragen.

Landmarschall: Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt; ich bitte daher jene Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* 22 Stimmen sind dafür, 18 dagegen; der Uebergang zur Tagesordnung ist sohin angenommen. *(Bravo! links.)* Demgemäß ersuche ich den Herrn Abgeordneten Dr. Wedl, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre über den Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen wegen Gründung einer Unterstützungscasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner zu referiren. *(LIV der Beilagen.)*

Nachdem der Bericht schon längere Zeit in den Händen der Herren Mitglieder sich befindet, so würde ich mir erlauben, von der Verlesung des Berichtes Umgang zu nehmen und ich würde nur den Antrag und dann das Gesetz selbst zur Verlesung bringen.

Landmarschall: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so nehme ich an, daß der hohe Landtag damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so gehen wir zur Specialdebatte über.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Der Antrag lautet: *(Liest Artikel I und §. 52 aus LIV der Beilagen.)*

Ich bemerke hier nur kurz, daß die ersten drei Alinea unverändert früher den §. 52 gebildet haben, und daß erst die späteren Alinea neu hinzugekommen sind.

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu Artikel I und §. 52 zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, die zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Artikel I und §. 52 sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest §. 64 aus LIV der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu §. 64 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der

Digitized by Google

Fall ist, bitte ich die Herren, die für diesen Paragraph stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest II „Uebergangsbestimmung" aus LIV der Beilagen).*

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich möchte den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam machen, daß es zur Deutlichkeit gewiß nur beitragen könnte, wenn auch hier gesetzt würde: „die behördlich bescheinigten Satzungen." Der Landesausschuß hat nämlich bekanntlich nach §. 10 des Vereinsgesetzes nicht das Recht, einem Verbande auch nur provisorisch die Genehmigung zu ertheilen, wenn die Satzungen nicht behördlich bescheinigt sind.

Ich bin überzeugt, daß auch vom Ausschusse dasselbe darunter verstanden wurde, aber die Einschaltung dürfte gleichwohl im Interesse der größeren Deutlichkeit liegen.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Ich glaube im Namen des Gemeindeausschusses auf die Bemerkungen des Herrn Statthalters hin folgende Fassung sub II „Uebergangsbestimmung" beantragen zu sollen *(liest):*

„Der Landesausschuß wird ermächtigt, die von den Vertretern der freiwilligen Feuerwehren berathenen, behördlich bescheinigten Satzungen des Verbandes und der Unterstützungscasse provisorisch zu genehmigen und in Wirksamkeit zu setzen."

Es wurde bereits von Seiner Excellenz in dem Gemeindeausschusse der Wunsch ausgesprochen, daß zur größeren Deutlichkeit — denn über die Thatsache, daß vom Landesausschusse, beziehungsweise vom Landtage, da es sich um einen Verband mehrerer Vereine handelt, die Genehmigung nur bei Vorhandensein einer behördlichen Bescheinigung erfolgen könne, war der Ausschuß nicht im Zweifel, in diesem Paragraphe der Beisatz „behördlich bescheinigt" aufgenommen werden sollte.

Ich empfehle daher diesen Absatz in der nunmehr geänderten, von mir verlesenen Fassung.

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, welche für II des Gesetzes, „Uebergangsbestimmung" in der zuletzt vom Herrn Berichterstatter verlesenen Form stimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Absatz ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest Titel und Eingang des Gesetzes aus LIV der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche Titel und Eingang des Gesetzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Titel und Eingang des Gesetzes sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Ich beantrage die sofortige dritte Lesung.

Landmarschall: Nachdem an der Vorlage keine Aenderung beschlossen wurde, von der Einschaltung unter II abgesehen, so wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Ich bitte jene Herren, welche das soeben beschlossene Gesetz als Ganzes annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Das Gesetz ist als Ganzes angenommen.

Es folgen nun zwei Berichte des Bauausschusses. Ich bitte zunächst den Herrn Abgeordneten Dr. Ofner zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über die Berichte des Landesausschusses Nr. 1324 und 1325 und die Petition mehrerer Gemeinden Nr. 1308 wegen Regulirung des Ybbsflusses von Amstetten bis zum Ausfluss in die Donau, dann über den Bericht des Landesausschusses Nr. 1323 in Betreff der nachtheiligen Folgen der Entwaldungen im Gebiete der Ybbs und der Erlauf zu berichten *(XLVIII der Beilagen).* Nachdem jedoch der Bericht sich bereits seit einigen Tagen gedruckt in den Händen der Herren Abgeordneten befindet, so darf ich wohl von der Lesung des Berichtes Umgang nehmen; nur erlaube ich mir zu bemerken, daß im dritten Absatze sich ein Druckfehler und ein Auslassungsfehler eingeschlichen hat, nach deren Richtigstellung dieser Absatz folgendermaßen lautet:

„Die vom hohen Landtage schon pro 1873 zur Regulirung einer Flußstrecke bei den Lexmühlwehren bewilligte Subvention von 1200 fl. konnte nicht verwendet werden, weil seit der Bewilligung mittlerweile der Lauf des Flusses sich derart geändert hat, daß das Project fallen gelassen werden mußte."

Landmarschall: Ist der hohe Landtag einverstanden, daß von der Verlesung des Berichtes Umgang genommen werde? *(Zustimmung.)* Ich ersuche somit die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die bereits für das Jahr 1873 den Interessenten der Lexmühlwehren zu einer pro-

jectirten, aber nicht zur Ausführung gelangten Theilregulirung bewilligte Subvention von 1200 fl. sei dem Landesfonde zurückzuführen.

2. Zur Durchführung der rationellen Regulirung des Ybbsflusses in der Strecke von der Kemmelbacher Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau wird die Hälfte der Kosten auf den Landesfond gegen dem übernommen, daß die andere Hälfte im Concurrenzwege aufgebracht wird und der Landesausschuß über die Art und Weise der Durchführung der Regulirung, sowie über Anlage und Construction der Bauwerke zu entscheiden habe.

3. Es sei diesfalls in das Präliminare pro 1875 eine Subvention von 8000 fl. unter dem Titel „Flußregulirungen" einzustellen.""

Diese Einstellung ist zufolge des heutigen Beschlusses erfolgt.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu einem der eben verlesenen Anträge? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche die drei Anträge genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Wie der hohe Landtag aus dem Berichte entnommen hat, ist ein Beschluß bezüglich der unteren Strecke des Ybbsflusses von der Kemmelbacher Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau gefaßt worden. Nun sprechen sich der Landesausschuß und die Sachverständigen dahin aus, daß die obere Strecke von Grainsfurt bei Amstetten bis zur Kemmelbacher Eisenbahnbrücke ebenso einer einheitlichen Regulirung unterzogen werden müsse wie die untere Strecke.

Der diesbezügliche Antrag des Bauausschusses lautet *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß werde beauftragt, über die einheitliche Regulirung des Ybbsflusses von Grainsfurt bei Amstetten bis zur Kemmelbacher Eisenbahnbrücke ein Project und einen Kostenüberschlag auszuarbeiten und hierüber in der nächsten Session dem Landtage zu berichten und Anträge zu stellen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren das Wort zu dem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Der letzte Antrag betrifft die Gefahren, welche durch die Abstockung des Waldes von Seite der Forstindustriegesellschaft hervorgerufen wurden und die in der Folge noch in höherem Maße drohen.

Ich berufe mich diesfalls auf das Gutachten des Landesingenieurs zu Amstetten, welches als Beilage dem Berichte angefügt ist, und welches derselbe gemäß des im vorigen Jahre gefaßten Landtagsbeschlusses im Einvernehmen mit den Interessenten abgegeben hat.

Es ist ein trauriges Bild, und es droht dieses schöne Viertel O. W. W. in der Folge eine Wüste zu werden.

In Folge dessen stellt der Bauausschuß den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung sei dringend zu ersuchen, die Befolgung der Verordnung der Ministerien des Ackerbaues und des Innern vom 3. Juli 1873, R. G. Bl. Nr. 52, von Seite der Forstindustriegesellschaft strengstens zu überwachen und dieser Gesellschaft eine Holzklotztrift auf dem Ybbsflusse nicht zu gestatten.""

Welchen Schaden diese Holzklotztrift dem Flusse zufügt, und wie das Ufer dadurch zu Grunde gerichtet wird, hat diese Gesellschaft bereits auf dem Erlaufflusse bewiesen, wo sie diese Holzklotztrift seit einigen Jahren übt und dabei ihrer Verpflichtung, welche ihr nach den Forstgesetzen obliegt, bisher nicht nachgekommen ist.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Weiters habe ich die Ehre, dem hohen Hause den Bericht des Landesausschusses wegen Herstellung eines Canales in Klosterneuburg zur Beseitigung der dortigen sanitären Uebelstände vorzutragen *(L der Beilagen)*.

Es wurde dieser Punkt ohnehin schon ausführlich behandelt, und ich erlaube mir daher das hohe Haus zu bitten, daß ich von der Verlesung des gedruckten Berichtes Umgang nehmen darf.

Landmarschall: Ich erlaube mir an die Herren die Anfrage zu richten, ob dieselben damit einverstanden sind, daß von der Verlesung des gedruckten Berichtes Umgang genommen werde. *(Zustimmung.)* Ich ersuche demnach den Herrn Berichterstatter, nur die Anträge zu verlesen.

Berichterstatter Dr. **Ofner:** Die Anträge lauten *(liest)*:

Digitized by Google

„1. Zur Beseitigung der sanitären Uebelstände in Klosterneuburg und Kritzendorf anerkennt der Landtag die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung eines offenen Gerinnes in der Länge von 2782 Currentklaftern mit zwei Klaftern Sohlenbreite und Einschnittböschungen von 1 zu 2 vom Kritzendorfer Gschirrwasser bis zur Ausmündung bei dem Pontonstadl unterhalb Klosterneuburg in die Donau.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, zur Ausführung dieses Gerinnes die weiteren geeigneten Vorkehrungen wegen Dringlichkeit der Sache sofort zu treffen."

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche die eben verlesenen Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Bauer, für den Bauausschuß Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Bauer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über das Gesuch der Gemeinden im Gerichtsbezirke Gutenstein um Einhebung der Bezirksstraßenumlagen nach politischen Bezirken oder nach Kreisen, oder Uebernahme der Straßenerhaltungskosten auf den Landesfond und Aufhebung der noch bestehenden Mauthen zu referiren. Ueber Anregung der Gemeinde Gutenstein haben alle Gemeinden dieses Bezirkes zu dieser Petition an den hohen Landtag sich geeinigt. Sie motiviren dieselbe durch die Klagen über die hohen Straßenumlagskosten. Das Begehren geht dahin, daß die Bezirksstraßenumlage nicht nach dem Bezirksstraßenfonde, sondern nach den politischen Bezirken, wo möglich nach Kreisen, umgelegt werde, oder daß die Straßenerhaltungskosten auf den Landesfond übernommen werden sollen. Was nun den ersten Theil des Petitums betrifft, so kann derzeit eine Aenderung des Gesetzes nicht Platz greifen, der Bauausschuß findet sich nicht bestimmt, von dem bisherigen Modus der Umlegung nach Straßenbezirken abzugehen. Es kann aber auch die Einhebung nach Kreisen nicht stattfinden, weil wir eine Kreiseintheilung nicht besitzen, daher die ehemaligen Kreisfonde nicht reactivirt werden können. Ein bequemes Auskunftsmittel wäre das Ansinnen der Petition, daß alle Straßenerhaltungskosten auf den Landesfond übernommen werden, allein dem Begehren der vereinigten Gemeinden kann umsoweniger stattgegeben werden, weil der Landesfond nicht die Aufgabe hat, Erhaltungskosten für sämmtliche Bezirksstraßen aus eigenen Mitteln zu tragen. Es wird noch das Begehren angeknüpft, die bestehenden Mauthen aufzuheben. Landesmauthen bestehen nicht mehr, und was die Bezirksmauthen betrifft, so steht die Aufhebung derselben nicht dem hohen Hause, sondern lediglich dem Bezirksstraßenausschusse zu. Aus diesem Grunde stelle ich im Namen des Bauausschusses den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dieses Gesuch wird abgelehnt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Thomas, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Thomas** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses über das Gesuch der Gemeinden Groß-Gerungs, Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag und Langschlägerwald zu berichten.

In diesem Gesuche petitioniren die genannten Gemeinden um Aufnahme dieser Straße in das Bezirksstraßennetz und Abbauung des Abspanger Berges, welche Bitte gegenwärtig schon zum dritten Male vor das hohe Haus gebracht wird, ohne sich aber in der letzten Petition wegen einer zu bewilligenden Subvention auszusprechen.

Der in der dritten Sitzung der dritten Session am 6. December 1873 im hohen Hause gefaßte Beschluß lautete aber:

„Dem Gesuche des Bezirksstraßenausschusses Gerungs ist bei dem Umstande, daß der ganze präliminirte Baukostenaufwand von 15.755 fl. 80 kr., von welchem nur ein Betrag von 732 fl. 50 kr. als freiwilliger Beitrag der Gemeinden, und zwar in Barem und Naturalleistungen in Abzug käme, dem Landesfonde zur Last fiele, und in Erwägung der Thatsache, daß der Bezirk Gerungs zur Durchführung des Baues der Rapottenstein-Arbesbacher Straße bis an die oberösterreichische Grenze eine namhafte Unterstützung aus dem Landesfonde noch durch mehrere Jahre benöthigt, keine Folge zu geben."

Die im vorigen Jahre bestandenen Abweisungsgründe bestehen noch, und da in dem letzten Gesuche keine Bitte um eine Subvention oder Kostenüberschlagsbetrag ausgesprochen wurde, ist umsoweniger ein größerer freiwilliger Beitrag von Seite der Gemeinden zu erwarten, da darüber stillschweigend hinausgegangen wird. Außerdem ist die Rapottenstein-Arbesbacher Straße bereits in Angriff genommen und wird der Bau wahrscheinlicherweise noch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen. Was nun den ausgesprochenen freiwilligen Beitrag der Gemeinden betrifft, so ist er, da noch dazu der größere Theil in Naturalleistungen besteht, welche bekanntlich so schlecht als möglich geleistet werden, so unbedeutend, daß er mehr dem Namen als der Wirklichkeit nach existirt, und für künftige Fälle consequenterweise nur nachtheilig wirken kann.

Uebrigens sind nach den vorliegenden Protokollen des oberösterreichischen Landtages vom 4. December 1872, 20. Sitzung, für die Umlegung des Exelholz- und Knollhoferberges 8000 fl. bewilligt, und in dem Berichte des Landesausschusses über die pro 1873 präliminirten Landes- und Bezirksstraßenumbauten heißt es auf Seite 110 ad 19 „Freistadt-Greiner Bezirksstraße, Umlegung des Exelhofberges bei St. Oswald." *(Liest die betreffende Stelle.)*

Aus diesem Berichte ist ersichtlich, daß der oberösterreichische Landtag von Liebenau über Harrachsthal nach Freistadt eine Bezirksstraße ins Leben ruft und die zwei Haupthindernisse, nämlich der Exelholzberg und Knollhoferberg, bereits beseitigt sind, und er spricht die Erwartung aus, daß Niederösterreich diese Straße fortsetzen wird, was gegenwärtig bei den veränderten Verhältnissen allerdings wünschenswerth erscheint, schon aus dem Grunde, um dem Entgegenkommen der Nachbarprovinz zu entsprechen. Nichtsdestoweniger ist aber der von den petitionirenden Gemeinden zugesagte freiwillige Beitrag in gar keinem Verhältnisse mit den von ihnen vorgebrachten Gründen der Nützlichkeit und der erwachsenden Vortheile der künftigen Bezirksstraße, da die ganze große Ausgabe von 15.000 fl. dem Landesfonde zur Last und der gewonnene Vortheil größtentheils diesen wenigen Gemeinden zugute käme.

Uebrigens ist nach den neueren Versionen von anderen Seiten die Behauptung aufgestellt worden, daß bei einer unbedeutenden Abänderung der Trace bei Umlegung des Abspangerberges, welche die größten Kosten verursacht, auch die ganze Trace viel wohlfeiler hergestellt werden könnte, was jedenfalls früher erhoben werden müßte.

Demzufolge stellt der Bauausschuß den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Petition der Gemeinde Groß-Gerungs und Consorten um Aufnahme der Straße von Groß-Gerungs zur oberösterreichischen Grenze gegen Liebenau neuerliche Erhebungen in der Richtung zu pflegen, ob die Baukosten nicht etwa durch Ausmittlung einer günstigeren, die Umlegung des Abspangerberges entbehrlich machenden Trace herabgemindert werden können, sohin unter Vorlage des bezüglichen Projectes so wie der Beitragserklärungen der Gemeinden und etwaigen sonstigen Interessenten in der nächsten Session Bericht zu erstatten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Abgeordneter v. Mende meldet sich.)*

Der Herr Abgeordnete v. Mende hat das Wort.

Abgeordneter **v. Mende**: Der Herr Referent des Bauausschusses hat soeben vorgetragen, wie oft — und zwar schon seit drei Jahren — die Petition der in Rede stehenden Gemeinden im hohen Landtage eingebracht wurde und zur Verhandlung reif war.

In mehreren Sessionen habe ich diese Petition eingebracht und jedesmal in dem Sinne vertreten, in welchem sich gegenwärtig der Bauausschuß ausspricht. Ich werde mich nicht in Auseinandersetzungen der Hindernisse und mancherlei Schwierigkeiten ergehen, welche von verschiedenen Seiten dem Projecte dieses Straßenbaues entgegengestellt worden sind; ich werde auch nicht die Irrthümer und ganz unrichtigen Behauptungen aufzählen, auf Grund deren, da sie leider von dem Bauausschusse, respective seinem damaligen Berichterstatter vorgebracht wurden, eine Bewilligung für die eingebrachten Petitionen nicht erfolgte. Heute aber scheint endlich Erfüllung zu werden, wenn nämlich der hohe Landtag dem Beschlusse des Bauausschusses beistimmt.

Dennoch glaube ich als Einbringer dieser Petition noch einige Worte zur Unterstützung derselben vorbringen zu sollen. Ich hebe von den Gründen, welche für die fragliche Straße und ihre Aufnahme in das Bezirksstraßennetz sprechen, nur einige, aber gewiß durchschlagende, hervor.

Es wolle mir gestattet werden, einen Punkt aus einer Note des oberösterreichischen Landesausschusses an den Straßenausschuß in Groß-Gerungs vorzulesen, welcher sich eben an den Landesausschuß von Oberösterreich, in Folge der hier in voriger Landtagssession stattgehabten Verhandlungen und unrichtigen Behauptungen, die man mir entgegensetzte, gewendet und um Auskunft ersucht hat. In dieser Note heißt es:

„Was die Bezirksstraße von der niederösterreichischen Grenze über Liebenau, Harrachthal, Freistadt anbelangt, vermittelt dieselbe nach Ansicht des oberösterreichischen Landtages vorzüglich den Verkehr mit Niederösterreich, und es sind aus diesem Grunde die bedeutendsten Umlegungen der steilen Straßenstrecken am Hütten- und Schönebenenberge, am Exelholzberge und Knollhoferberge vorzüglich aus dem Grunde geschehen, um eine bessere Verbindung mit Niederösterreich auf der Liebenau-Harrachthal-Freistädter Bezirksstraße herzustellen, wobei von der sicheren Voraussetzung ausgegangen wurde, daß auch auf niederösterreichischem Gebiete gleiche Regulirungen der dortigen steilen Bergstrecken stattfinden werden."

Der oberösterreichische Landtag erkennt also die Wichtigkeit dieses Straßenzuges an, was daraus hervorgeht, daß er auf seiner Seite den entsprechenden Straßenzug als Bezirksstraße bauen läßt.

Im stenographischen Protokolle vom 6. December 1869, dann vom 4. und 6. December 1872, welche den Petitionen der betreffenden

Gemeinden beiliegen, ist es auf das Genaueste auseinandergesetzt, welchen Werth Oberösterreich auf diesen Straßenzug legt. Es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß es sich nicht darum handelt, wie irrthümlich seinerzeit behauptet wurde, den Straßenzug nach Weißenbach herzustellen, es handelt sich vielmehr um den Straßenzug nach Harrachthal und Freistadt, welchen Oberösterreich für besonders wichtig hält.

In dem stenographischen Protokolle des oberösterreichischen Landtages ist wiederholt hervorgehoben, daß Vieh, Wein, Getreide und Salz u. s. w. auf dieser Straße von Niederösterreich nach Oberösterreich befördert werde. Das ist zugleich die kürzeste Verbindung mit Oberösterreich, und zwar nicht nur von Zwettl oder von Gerungs aus, sondern auch von Krems, Spitz, Rapottenstein.

Es ist diese Straße zugleich die praktikabelste Straße für das Militär bei Märschen nach Linz und Freistadt aus den Gegenden mehrerer Bezirke Niederösterreichs.

Als wie wichtig diese Straße aber auch im niederösterreichischen Landtage erkannt wurde, beweist Folgendes: Als vor mehreren Jahren die Straße von Döllersheim nach Zwettl als Landesstraße gebaut wurde, welche die Verbindung von der Reichsstraße bei Göpfritz aus herstellt, wurde in Aussicht genommen — und die Herren Mitglieder, die längere Zeit dem Landtage angehören, werden es mir bestätigen — diese Straße in der nächsten Zeit noch von Zwettl über Gerungs nach Liebenau fortzusetzen, um auf dem kürzesten Wege nach Oberösterreich zu gelangen. Damals hat also schon der hohe Landtag selbst die Wichtigkeit dieses Straßenzuges anerkannt. Mit diesen wichtigen Gründen unterstütze ich den Bau der fraglichen Straße.

Wenn es sich nun um die Ausführung fragt, so muß ich bemerken, daß die Ausführung von Gerungs aus nicht sehr schwierig ist, denn die heute dort bestehende Straße bis zum Abspangerberg, nämlich nach Langschlag u. s. w., ist eine ganz gute Straße, sie hat einen tüchtigen Straßenkörper und wird die Construction zur Bezirksstraße nur sehr geringe Kosten erfordern.

Schwieriger mag es sein bei der Abbauung des Abspangerberges.

Gelingt es, den Straßenzug anders zu legen, so daß man den Abspangerberg nicht abbauen muß, um so besser! Ich bezweifle es aber; ich kenne die localen Verhältnisse, und wenn ich auch kein Techniker bin, so glaube ich doch, daß diese Abbauung kaum wird vermieden werden können.

Wenn sie aber auch nicht zu umgehen ist, so meine ich doch, dieser Umstand könne den Bau nicht wieder fraglich machen, umsoweniger, als die Gemeinden sich zu Geldleistungen herbeilassen werden, und nicht nur zu Geld-, sondern auch zu Naturalleistungen, wodurch die Kosten jedenfalls bedeutend vermindert werden würden.

Ich bitte daher den hohen Landtag, nachdem alle bisher ganz unbegründet entgegengestellten Hindernisse, diese Straße als Bezirksstraße zu reconstruiren, behoben sind, auf das Dringendste, dem Antrage des Bauausschusses beizutreten und damit die Ausführung dieser Bezirksstraße zu sichern.

Zum Schlusse möchte ich mir nur noch eine kleine Bemerkung erlauben.

Es ist durch einen lapsus calami geschehen, daß die Worte „in das Bezirksstraßennetz" im Antrage ausgeblieben sind, welche nach den Worten „gegen Liebenau" einzuschalten wären, und ich bitte den Herrn Referenten, die Einschaltung dieser drei Worte gefälligst vornehmen zu wollen.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ertheile daher dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Thomas:** Nachdem das, was Herr Hofrath Mende gesagt hat, ganz mit den mir vorliegenden Protokollen des oberösterreichischen Landtages übereinstimmt, und derselbe außerdem den Ausschußantrag unterstützt, so empfehle ich den letzteren dem hohen Hause unter Einschaltung der aus Versehen ausgebliebenen Worte in der folgenden Fassung zur Annahme *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Petition der Gemeinde Groß-Gerungs und Consorten um Aufnahme der Straße von Groß-Gerungs zur oberösterreichischen Grenze gegen Liebenau in das Bezirksstraßennetz; neuerliche Erhebungen in der Richtung zu pflegen, ob die Baukosten nicht etwa durch Ausmittlung einer günstigeren, die Umlegung des Abspangerberges entbehrlich machenden Tracee herabgemindert werden können, sohin unter Vorlage des bezüglichen Projectes, sowie der Beitragserklärungen der Gemeinden und etwaigen sonstigen Interessenten in der nächsten Session Bericht zu erstatten.""

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung, und ich ersuche jene Herren, welche den eben vernommenen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist in dieser Fassung angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Richter, zu referiren.

Berichterstatter **Richter** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauaus-

Digitized by Google

schusses über die Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim um Aufnahme der Stiegengasse, und zwar von der betreffenden Gaudenzdorf-Schönbrunner Bezirksstraße bis zur Einmündung in die Sechshauser Hauptstraße, dieser letzteren von der Gumpendorfer Linie bis zur Stiegengasse und von hier in der Fortsetzung der Rudolfsheimer Hauptstraße bis zur neuen Gasse in Rudolfsheim unter die Bezirksstraßen zu berichten.

Die Gemeinden begründen dieses ihr Gesuch damit, daß der Wagenverkehr, insbesondere des schweren Fuhrwerkes in der Richtung gegen Wien ein sehr bedeutender ist und von Jahr zu Jahr noch sich lebhafter gestaltet, und zwar umsomehr, als bei dem Umstande, daß das schwere Fuhrwerk auf der Fünfhaus-Schönbrunner Hauptstraße nicht verkehren darf, diese Fuhrwerke ausschließlich auf die Sechshauser Hauptstraße angewiesen sind. Der Zustand der Straßen ist dermalen ein vollkommen guter, da diese Straßenzüge erst vor kurzer Zeit in ihrer Länge gepflastert worden sind, so daß also in dieser Beziehung dem Straßenbezirke keine Kosten entstehen werden.

Vor Allem aber wird hervorgehoben, daß gerade diese Gemeinde den Bezirksstraßenfond bis jetzt gar nicht belaste, weil von ihren Straßen keine unter die Bezirksstraßen aufgenommen ist. Von Seite des Landesausschusses wird dieses Gesuch befürwortet und es erlaubt sich daher der Bauausschuß den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Sechshauser Hauptstraße von ihrem Beginne an der Gumpendorfer Linie in Wien, und die Fortsetzung derselben (Rudolfsheimer Hauptstraße) bis zur Neugasse in Rudolfsheim, sowie die von der Sechshauser Hauptstraße zur Schönbrunner Hauptstraße in Gaudenzdorf führende Stiegengasse werden zur Bezirksstraße erklärt.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Richter:** Ich habe ferner die Ehre, im Namen des Bauausschusses über das Gesuch des Bezirksstraßenconcurrenzausschusses Purkersdorf um die Aufnahme der forstärarischen Straßenstrecke Mariabrunn-Hadersdorf unter die Bezirksstraßen und um die Enthebung des k. k. Forstärars von künftigen Beiträgen zur Erhaltung der Hadersdorfer Brücke zu berichten.

In Beziehung auf die genannte Brücke, welche ein Bezirksstraßenobject ist, besteht eine Concurrenz, wobei zur Erhaltung der Brücke das Forstärar zur Hälfte und der Bezirksstraßenausschuß zur anderen Hälfte verpflichtet ist.

Diese Brücke ist aber derart schadhaft, daß von dem Purkersdorfer Bezirke beschlossen worden ist, statt der über den Mauerbach führenden hölzernen Brücke, eine steinerne in Verbindung mit Eisenconstruction zu erbauen. Von Seite des Forstärars wurde die Erklärung abgegeben, daß es sich nur dann zu einer Beitragsleistung zur Herstellung einer steinernen Brücke herbeilassen würde, wenn es in Zukunft von aller weiteren Concurrenz für immer enthoben würde, und wenn von Seite des Bezirksstraßenausschusses Purkersdorf zugleich auch jene 160 Klafter, das ist von Mariabrunn bis Hadersdorf, übernommen werden.

Der Bezirksstraßenausschuß hat beschlossen, dieser Forderung zu entsprechen, und motivirt dies damit, daß dadurch, daß die steinerne Brücke erbaut würde, die Erhaltungskosten nur unbedeutend sind, und die Uebernahme der 160 Klafter langen Straßenstrecke dadurch begründet ist, daß das Forstärar einen bedeutenden Beitrag zu der Bezirksumlage leistet.

Von Seite des hohen Landesausschusses wurde der Bericht vorgelegt und das Ansuchen des Bezirksstraßenausschusses Purkersdorf unterstützt.

Der Bauausschuß erlaubt sich demnach folgenden Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„In der Voraussetzung, daß das k. k. Forstärar zum Baue einer mit gemauerten Land- und Mittelpfeilern und einem eisernen Oberbaue herzustellenden Fahrbrücke über den Mauerbach im Orte Hadersdorf auf Grund der für die Erhaltung dieser Brücke bisher bestandenen Concurrenz die Hälfte der gesammten Baukosten bestreitet, wird die obbesagte Concurrenz aufgehoben, und die 161 Klafter lange, derzeit forstärarische Straßenstrecke von Hadersdorf nach Mariabrunn als Fortsetzung der Mauerbach-Hadersdorfer Straße zur Bezirksstraße erklärt, und deren künftige Erhaltung dem Straßenconcurrenzbezirke Purkersdorf zugewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche diesen Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Richter, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Richter**: Ich habe weiters zu berichten über das Gesuch der Gemeindevertretung von Nußdorf um Beseitigung mehrerer Mängel der Bauordnung für Niederösterreich. Da von Seite des hohen Landtages in der jetzigen Session auf Grund des Landtagsbeschlusses von 19. December 1873 neuerdings die Umarbeitung der Baugesetze beschlossen worden ist, erlaubt sich der Bauausschuß dieses Gesuch dem Landesausschusse zur Berücksichtigung abzutreten und stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch der Gemeindevertretung Nußdorf um Beseitigung mehrerer Mängel der niederösterreichischen Bauordnung wird dem Landesausschusse zur allfälligen Berücksichtigung bei Umarbeitung der Bauordnung von Niederösterreich abgetreten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Vacano, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Vacano** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Bauausschusses zu referiren über den Bericht und Antrag des Landesausschusses, betreffend die Bitte der Gemeinde Weißenbach um Verlegung einer Strecke der Hinterberg-Traisener Landesstraße in der Richtung der jetzigen Gemeindestraße durch den Ort Weißenbach.

Dieses Gesuch ist an den Landesausschuß mit der Bitte gerichtet worden, es dem hohen Landtage vorzulegen; es ist jedoch mit nichts instruirt, daher nicht spruchreif. Der Bauausschuß stellt daher folgenden Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch der Gemeinde Weißenbach an der Triesting um Verlegung eines Theiles der Hinterberg-Traisener Landesstraße in der Richtung der jetzigen Gemeindestraße durch den Ort Weißenbach wird dem Landesausschusse zur weiteren, ihm geeignet scheinenden Veranlassung und allfälligen seinerzeitigen Berichterstattung zugewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte nun jene Herren, welche den Antrag, wie er eben vorgelesen wurde, genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieser Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Vacano**: Ich habe weiters zu berichten über die Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industriellen um Errichtung einer Fahrbrücke zwischen Wagram und Leobersdorf im Zuge der Baden-Wiener-Neustädter Bezirksstraße auf Landeskosten.

Der Gegenstand ist nicht neu und erlaubt sich der Bauausschuß auf den Specialbericht über die Bezirksstraßen pro 1873, pag. 12 und auf den Rechenschaftsbericht für 1873/74, pag. 162 hinzuweisen.

Aus diesen Berichten und den diesfalls vorliegenden Acten ist zu ersehen, daß der Landesausschuß bemüht war, eine Concurrenz rücksichtlich des Baues dieser Brücke zu Stande zu bringen, welche aber an der ungenügenden Betheiligung der an der Sache zunächst Interessirten scheiterte.

Nun wendet sich die Gemeinde Leobersdorf als die an dem Gegenstande zunächst betheiligte in Verbindung mit mehreren Industriellen in einer Petition an den hohen Landtag, in welcher die Bitte gestellt wird, daß der Bau dieser Brücke auf den Landesfond übernommen werde.

Die Gemeinde Leobersdorf erklärt in dieser Eingabe, für den Bau dieser Brücke gar nichts beitragen zu können, weil sie durch den Bau der Schule und des Armenhauses in Schulden gekommen sei, hat somit ihre bei einer durch den Landesausschuß gepflogenen commissionellen Verhandlung eingegangene Verbindlichkeit, $^{4}/_{20}$ der Brückenbaukosten tragen zu wollen, zurückgezogen, und da dieselben Industriellen, welche bei der erwähnten Commission die Verpflichtung übernommen haben, $^{2}/_{20}$ der Brückenbaukosten zu tragen, die in Frage stehende Petition unterschrieben haben, so scheint es, daß auch sie diese Beitragsleistung ersparen wollen.

Nachdem es nun Grundsatz ist, daß der Landesfond nur dort helfend und unterstützend einzutreten habe, wo die Selbstbethätigung der Interessenten in einer Weise Platz greift, welche für die Nothwendigkeit des Gegenstandes und den guten Willen der Betheiligten Zeugniß gibt, so wäre die einfache Ablehnung der in Rede stehenden Petition zu empfehlen.

Dieser einfachen Ablehnung steht jedoch die Wichtigkeit des Gegenstandes entgegen. Es dürfte im niederösterreichischen Straßenwesen nur selten vorkommen, daß eine stark befahrene Bezirksstraße durch eine Furth führt, die zwar in gewöhnlichen Zeiten trocken ist, bei jedem größeren Wasserstande aber sich mit Wasser füllt und unpassirbar wird.

Die Frequenz, namentlich mit schwerem Fuhrwerke (als Fuhren mit Bausteinen, Holz und Kohlen), ist auf der in Rede stehenden Bezirksstraße so bedeutend, daß es nicht begreiflich ist, daß einem Verkehrshindernisse wie die besagte Furth durch Erbauung einer Brücke über dieselbe nicht längst begegnet worden ist. Die Gemeinde Leobersdorf weist

in ihrer Petition unter Anderem darauf hin, daß, wenn während eines hohen Wasserstandes auf der einen Seite des Wildbachgrabens Feuer ausbrechen sollte, die andere Seite vollständig unthätig einem solchen Unglücke zusehen müßte.

Die Nothwendigkeit der Erbauung der in Frage stehenden Brücke muß daher anerkannt werden. Nach Allem, was über den Gegenstand vorliegt, ist jedoch das Zustandekommen einer Concurenz rücksichtlich dieses Brückenbaues erst nach Inkrafttreten des §. 16 des neuen Straßengesetzes zu gewärtigen.

Der Bauausschuß erlaubt sich demnach folgende Anträge zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Die Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industriellen um Erbauung einer Brücke auf Landeskosten über den Wildbachgraben unweit Leobersdorf im Zuge der Baden-Wiener-Neustädter Bezirksstraße wird abgelehnt.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, auf die Errichtung einer Concurenz rücksichtlich dieses Brückenbaues zu dringen und in der nächsten Session einen Antrag zu stellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fischer Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Fischer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu referiren über den allgemeinen Bericht des Landesausschusses, betreffend den Schwarza- und Leithafluß. *(Seite 131 bis 133.)*

Der Bauausschuß hat diesen Bericht eingehend geprüft und erlaubt sich hiebei nur auf einen Punkt zurückzukommen, nämlich auf die in der letzten Session im Prineipe angenommene Regulirung der Leitha zwischen Bruck an der Leitha und Wilfleinsdorf.

Nachdem dieses Elaborat — wie doch in der vorigen Londtagssession begehrt — von Seite des Landesausschusses im heurigen Jahre nicht gelegt worden ist, diese Regulirung aber durch die drohenden Ueberschwemmungen dringend nothwendig erscheint, und der Landesausschuß beauftragt war, darüber Erhebungen zu pflegen und Bericht zu erstatten, was er aber wegen Arbeitsüberbürdung nicht that, erlaubt sich der Bauausschuß zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Dieser Theil des Rechenschaftsberichtes wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die mit dem Landtagsbeschlusse vom 12. Jänner 1874, betreffend die Regulirung des alten Leithabettes zwischen Wilfleinsdorf und Bruck an der Leitha, begehrte Vorlage bis zur nächsten Session zu erstatten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, bitte ich jene Herren, welche die gehörten Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Kielmannsegg zu referiren.

Berichterstatter Freiherr v. **Kielmannsegg** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre zu berichten über die Petition der Gemeinden St. Leonhard am Forst, Ruprechtshofen, Pöllendorf und Ritzengrub mit der Bitte um die Herstellung der Leonhard-Sooßer Straße.

Nachdem der Bezirksstraßenausschuß Mank für diesen Straßenbau laut Subventionsausweis pro 1875 einen Betrag von 6000 fl. erhalten hat, so erscheint diese Petition als erledigt, und es erlaubt sich daher der Bauausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition wird zur Kenntniß genommen und findet durch die pro 1875 dem Bezirksstraßenausschusse Mank für diesen Zweck bewilligte Subvention ihre Erledigung.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte daher jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Kielmannsegg**: Ich habe weiters zu berichten im Namen des Bauausschusses über die Petition der Gemeinden Neustadtl und Kollmitzberg um Gewährung einer Subvention zur Umlegung der Gemeindestraße von Neustadtl nach Tiefenbach an der Donau.

Der Landesausschuß beantragt, auf das gestellte Ansuchen mit Rücksicht auf die bisher nicht hinlänglich erschöpfend durchgeführten Vorarbeiten nicht einzugehen und wegen der Aufbringung der Baukosten die Bildung einer Concurrenz der an der Straßenherstellung interessirten Gemeinden, nämlich Neustadtl, Kollmitzberg, Viehdorf und Grein zu veranlassen, wobei es demselben anheimgestellt bliebe, zu diesem Straßenbaue im Falle der Zulässigkeit aus der ihm zur Unterstützung von Gemeindestraßen-

bauten zur Verfügung stehenden Dotation eine entsprechende Subvention zu bewilligen.

Der Bauausschuß glaubt sich nun aber nicht für die Bildung einer Concurrenz behufs der Herstellung dieser Straße aussprechen zu sollen, nachdem der größere Theil derselben nur von einer Gemeinde, nämlich Neustadtl, benöthiget wird, und daher die anderen Gemeinden zu diesem Straßenbaue füglich nicht beigezogen werden können, dagegen aber schließt er sich bezüglich der Nichtgewährung der von den Gemeinden Neustadtl und Kollmitzberg erbetenen Subvention der Ansicht des Landesausschusses an, und muß es dessen Ermessen überlassen, ob den genannten Gemeinden aus der Dotation für Gemeindestraßenbauten eine entsprechende Subvention zu bewilligen sei.

Demnach erlaubt sich der Bauausschuß den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Diese Petition wird dem Landesausschusse zur weiteren Behandlung abgetreten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche die Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Dr. Ofner, Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Dr. **Ofner** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre über einen längst bekannten Gegenstand zu berichten, und zwar über die Traisenregalirung.

Wie den Herren bekannt ist, wurde die Regulirung schon längst beschlossen und sind auch die diesfälligen nach dem Wasserrechtsgesetze nothwendigen politischen Erkenntnisse bereits erflossen. Gegen diese Erkenntnisse haben mehrere Parteien recurrirt, so daß in Folge dessen zwecks Bildung einer Genossenschaft zur Entwerfung der bezüglichen Statuten nicht geschritten werden konnte.

Das Hochwasser hat in diesem Jahre bedeutende Uferbrüche verursacht, so daß Gefahr im Verzuge vorhanden ist, und diese Regulirung daher rasch vorgenommen werden muß. Es sind mehrere Petitionen von Gemeinden eingelaufen, welche diese Gefahr darstellen. Der Landesausschuß hat darüber durch den Landesingenieur Erhebungen pflegen lassen und er berichtet ebenfalls, daß hohe Gefahr im Verzuge ist, daß manche Schutzbauten allsogleich vorgenommen werden müssen, und zwar noch bevor die Genossenschaften gebildet und die Statuten entworfen worden sind.

Zur Zeit der Berathungen im Bauausschusse waren die Recurse noch nicht erledigt. Mittlerweile sind sie abweislich beschieden worden, so daß jetzt kein Hinderniß obwaltet, daß zur Bildung der Genossenschaften und daß zur Entwerfung der Statuten geschritten werden kann. In Folge dessen wird der Antrag, den der Bauausschuß zu Zahl 3 stellt, dahin modificirt, daß die Worte, welche auf die Erledigung der Recurse Bezug haben, weggelassen werden.

Der Bauausschuß stellt demnach folgende Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Jahresbericht des Landesausschusses, Seite 129 und 130, in Betreff der Traisenregulirung werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Die hohe Regierung werde ersucht, im Hinblick auf die obwaltende große Gefahr am Verzuge, die Bildung der Genossenschaften und Entwerfung der Statuten zu veranlassen.

3. Der Landesausschuß werde ermächtigt, auf Rechnung des Traisenregulirungsfondes jene Schutzbauten vorzunehmen, rücksichtlich welcher Gefahr am Verzuge obwaltet.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich ersuche sohin die Herren, welche die Anträge 1, 2, 3, wie sie der Herr Berichterstatter eben verlesen hat, genehmigen, die Hand erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Landmarschall: Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Ditmar, seinen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter **Ditmar** *(von der Tribüne)*: Der Bauausschuß berichtet durch mich über den Bericht des Landesausschusses *(XXI der Beilagen)* 1874, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, Seite 135, Pferdebahnen, sowie das Gesuch der neuen Tramwaygesellschaft um Modifizirung der Landesgesetze bezüglich der Benützung von Landesstraßen zu Tramwayanlagen.

Der Bauausschuß berichtet, daß den bezüglichen Berathungen mit der Tramway das neue Regulativ zu Grunde gelegt wurde.

Es sind von der neuen Tramwaygesellschaft Gesuche an den Landesausschuß gelangt um Aufhebung dieser Bestimmungen, und eine ähnliche Eingabe hat auch die alte Tramwaygesellschaft eingebracht. Was die Eingabe der neuen Tramwaygesellschaft an den Landesausschuß anbelangt, so ist sie abgedruckt in der Beilage des Berichtes; unter demselben Tage ist auch eine Eingabe an die hohe Statthal-

terei gerichtet, welche diese hohe Stelle an den Landesausschuß zur Berücksichtigung abgetreten hat. Was nun diese letztere Eingabe anbelangt, so ist sie in einem so unanständigen Tone gehalten, daß zu bedauern ist, daß sich die hohe Statthalterei nicht veranlaßt gesehen hat, dieselbe einfach zurückzuweisen, um sie in einer anständigeren Form wieder vorlegen zu lassen. Der Landesausschuß hat sich auch nicht veranlaßt gesehen, einen Antrag zu stellen, sondern überließ es dem hohen Landtage, selbständig zu entscheiden.

Die alte Tramwaygesellschaft hat weiter gebeten, man möge die erleichterten Bestimmungen vom Jahre 1874 auf sie anwenden bei denjenigen Strecken, wo sie die Landesstraßen berührt hat.

Hiezu hat sich auch der Landesausschuß bereit erklärt, und sind diese neuen Bestimmungen bei der alten Tramwaygesellschaft in Anwendung gekommen, womit sich diese vollkommen zufriedengestellt hat.

Nun ist neuerdings eine Eingabe von der neuen Tramwaygesellschaft erfolgt, die wohl auch jedem einzelnen Mitgliede zugestellt worden ist. Sie wiederholt darin ihre Bitte um Erleichterungen, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Lage der neuen Tramway, welche außerhalb Wiens den Verkehr vermitteln soll, unter allen Umständen viel übler ist als die der alten, welche die frequentesten Linien befährt, daß dieselben Bestimmungen, welche auf die alte Tramway Anwendung finden, die neue Tramway in viel härterer Weise treffen als die alte, namentlich jene Bestimmung, welche in dem Beschlusse vom Jahre 1874 gefaßt worden ist, daß die Tramwaygesellschaften für den Fall, als die Pflasterung vor Ausführung der Bahnanlagen stattgefunden hat, die Kosten derselben für die in a bestimmte Breite nach den ursprünglichen Herstellungskosten zu ersetzen hat. Sollte seit Herstellung des Pflasters länger als ein Jahr verflossen sein, so sind für jedes Jahr der Benützung dieses Pflasters für die Abnützung desselben sieben Percent von dem ursprünglichen Kostenpreise abzurechnen, insolange nicht der ganze Werth amortisirt erscheint.

Erkennt man nun, daß die Tramway wirklich ein Verkehrsmittel geworden, welches seine Wohlthat bis in die untersten Schichten der Bevölkerung erstreckt, so ist es eine Verpflichtung des Landtages, hier alle möglichen Erleichterungen zu gewähren, wenn das Interesse des Landes nicht direct geschädigt erscheint.

Demzufolge stellt der Bauausschuß folgende Anträge *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Bericht *(XXI der Beilagen)* 1874, sowie jener Theil des allgemeinen Berichtes des Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 wird zur Kenntniß genommen.

2. Ueber die von der neuen Tramwaygesellschaft in dieser Session vorgelegte Petition um Zugestehung von Erleichterungen beim Baue neuer Pferdebahnlinien wird beschlossen:

Der Landesausschuß wird ermächtigt, in berücksichtigungswerthen Fällen von den in der Sitzung vom 12. Jänner 1874 getroffenen Bestimmungen, welche unter b eingereiht sind, abzugehen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche die Anträge 1 und 2 genehmigen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Ditmar:** Ich habe weiters über den Bericht des Landesausschusses, betreffend die Centralisation des technischen Dienstes, zu referiren. In dem Berichte, der im vorigen Jahre über Straßenangelegenheiten erstattet wurde, ist auch der Wunsch ausgesprochen, der Landesausschuß möge erwägen, ob es sich nicht empfehle, zur besseren Handhabung des Bauwesens und der Straßenverwaltung eine Centralisirung in der obersten Leitung eintreten zu lassen.

Der Landesausschuß berichtet hierüber, daß er in seiner Sitzung sich dagegen ausgesprochen habe, indem nach seiner Anschauung der Dienst der technischen Abtheilung des Landesausschusses vollkommen geordnet sei und keiner Aenderung bedürfe.

Nichtsdestoweniger schien es dem Bauausschusse, als wenn eine Centralisirung des technischen Dienstes dringend geboten sei, da nach der bisherigem Uebung der vollständigste Dualismus bei dem Landesausschusse in dieser Richtung besteht, und wir anstatt eines Bauamtes eigentlich deren zwei haben.

Es ist heute vom hohen Hause der Beschluß gefaßt worden, daß die Referate im Landesausschusse zu centralisiren seien.

Es mag sein, daß das durchführbar ist, indessen schien es dem Bauausschusse außerordentlich schwer, eine solche Last auf eine einzelne Person zu wälzen, und er glaubte Dasselbe oder Aehnliches zu erreichen, wenn der technische Dienst des Landes in der Weise geordnet würde, daß ein verantwortliches Organ demselben vorstünde oder wenigstens eine Instruction erlassen wüede, nach welcher die Vertheilung der Stücke an die einzelnen Ingenieure, sowie eine Ueberwachung dieser letzteren stattzufinden hätte.

Es ist aber vielleicht gerade jetzt, nachdem der Landtag beschlossen hat, die Referate zu centralisiren, noch viel nothwendiger, Ordnung in den Arbeiten

des technischen Dienstes einzuführen, und es fühlt sich somit der Bauausschuß veranlaßt, Folgendes zu beantragen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht wird zur Kenntniß genommen und der Landesausschuß beauftragt, eine Instruction für den Dienst der technischen Abtheilung des Landesausschusses auszuarbeiten und einzuführen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte also jene Herren, die den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Es folgen nun drei Anträge des Verwaltungsausschusses.

Ich ersuche zunächst den Herrn Berichterstatter Klemm, zu berichten.

Berichterstatter **Klemm** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Verwaltungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1874 in Betreff des Baues zweier Gebär- und Findelanstalten *(XXXV der Beilagen)* zu referiren.

Der hohe Landtag hat schon vor vielen Jahren beschlossen, daß zwei neue Gebär- und Findelanstalten gebaut werden sollen und er hat am 10. December 1872 eine Reihe von Beschlüssen, die darauf abzielen, gefaßt.

Am 13. Jänner 1874 hat der hohe Landtag beschlossen *(liest)*:

„Indem der Landtag auf seinen in der Sitzung vom 10. December 1872 in Bezug auf den Bau zweier neuer Gebär- und Findelanstalten gefaßten Beschlüssen beharrt, beauftragt er den Landesausschuß, im Sinne dieser Beschlüsse vorzugehen, namentlich auch die Verhandlung mit der hohen Regierung über die Höhe des vom Staate für den Bau zu leistenden Beitrages zu Ende zu führen, und über die ganze Angelegenheit in der nächsten Session zu berichten.“

Bevor noch der Landesausschuß mit der hohen Regierung diesbezüglich in Verhandlung getreten ist, hat das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht über eine Eingabe der drei Professoren der geburtshilflichen Klinik die Aufforderung an den Landesausschuß gerichtet, endlich in dieser Frage schlüssig zu werden, und das Ministerium hat besonders darauf hingewiesen, daß schon früher das Project ins Auge gefaßt wurde, eine dieser Anstalten im Vorgarten der Wiener Irrenanstalt zu errichten. Der Landesausschuß hat darüber nicht weiter mit der Regierung sich ins Einvernehmen setzen wollen, bevor er nicht die Direction der Wiener Irrenanstalt und die Fachmänner, welche darin wirken, um ihren Rath gefragt hätte. Nun liegt uns der Wortlaut des Gutachtens vor, welcher wesentlich nur Dasselbe sagt, was wir schon aus früheren Berichten haben entnehmen können; vom psychiatrischen und klinischen Standpunkte aus wird von den Fachmännern, von den Psychiatern das Project des Baues einer Gebäranstalt auf dem Vorgarten der Wiener Irrenanstalt perhorrescirt. Der Landesausschuß glaubt, daß dieses Project überhaupt in den Hintergrund getreten sei und davon im Landtage kaum mehr die Rede sein wird. Uebrigens hat er in den bestehenden Anstalten solche Abaptirungen vorgenommen, daß er mit Bezug darauf auf Seite 8 des Berichtes sagen kann *(liest)*:

„Hiezu fehlt jedoch dermalen die zwingende Nothwendigkeit. Die Localitäten der Landesgebäranstalt sind durch Anbringung von Ventilationsvorrichtungen, durch die Einleitung der Hochquellenwasserleitung, durch mehrseitige Abaptirungen, durch Auflassung der Naturalwohnung des Professors Braun-Fernwald und Benützung der dadurch gewonnenen Localitäten zu klinischen Anstaltszwecken für den Dienst, den Unterricht und die Zwecke der Gebäranstalt derart umgestaltet und verbessert worden, daß in Anbetracht der noch weiters projectirten Umgestaltung von bisher dem Anstaltstraiteur eingeräumten Ubieationen zu Krankenzimmern, durch Abaptirung einer Wagenremise zue Waschküche u. s. w. die Gebäranstalt in ihrer gegenwärtigen Ausdehnung und Einrichtung noch solange den wichtigsten Anforderungen der Humanität und des Unterrichtes genügen dürfte, bis ein geeigneter Platz für ein neues Anstaltsgebäude gefunden sein wird.“

In Anbetracht der vorbezeichneten, den Belegraum der Gebäranstalt vergrößernden Vorkehrungen, welche bisher nur theilweise zur Ausführung gelangt sind, und deren Abhilfe bringendes Resultat noch abgewartet werden muß, glaubt der Landesausschuß in dieser Session des hohen Landtages noch keinen definitiven Antrag in der fraglichen Angelegenheit stellen zu sollen und beehrt sich den hohen Landtag zu bitten:

Der hohe Landtag wolle diesen Bericht genehmigend zur Kenntniß nehmen.

Der Verwaltungsausschuß, der sich viele Jahre hindurch immer wieder mit dieser Seeschlange beschäftigt hat, ist auch seinerseits in der Lage, zu beantragen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesausschusses, laut welchem es vorläufig nicht nöthig erscheint, für den Bau neuer Gebär- und Findelanstalten

Vorkehrungen zu treffen, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Pirquet, Bericht zuerstatten.

Berichterstattter Freiherr v. **Pirquet** *(von der Tribüne):* Ich habe die Ehre, namens des Verwaltungsausschusses zu referiren über den Bericht des Landesausschusses vom 14. September l. J., Zahl 16326, betreffend Kostaufbesserung des Wärterpersonales in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt zu Wien.

Im vergangenen Jahre hat der Landtag den Beschluß gefaßt: „Der Landesausschuß möge in seinen Bestrebungen zur besseren Organisirung des Wärterdienstes mit möglichster Schonung des Landesfondes fortfahren.“

Solange die Irrenanstalt besteht, kann man sagen, daß immer derselbe Vorwurf gemacht wurde, daß die Wärter und Wärterinnen nicht auf der Höhe ihrer Position stehen, und immer ist entgegnet worden, daß die Ursache darin zu suchen sei, daß die Bezahlung und namentlich die Kost ungenügend sei, so daß die geeigneten Persönlichkeiten sich diesem Dienste nicht zuwenden. Im vergangenen Jahre hat der hohe Landtag den Lohn aufgebessert nnd auch die Provisionirung für die Wärter und Wärterinnen ausgesprochen.

Es bleibt nunmehr noch die mangelhafte Kost übrig. Wenn Sie bedenken, wie schwer der Dienst ist, welchen die Wärter und Wärterinnen zu verrichen haben, mit welcher Aufopferung sie sich demselben hingeben müssen, um den gestellten Anforderungen zu entsprechen, so werden Sie begreifen, daß die Kost nach der dritten Classe für dieselben ungenügend ist.

Diese Kost besteht des Morgens aus Einbrennsuppe, Mittags aus Suppe, Fleisch und Zugemüse, des Abends, auch bei Nachtdienst, wo sie voraussichtlich die ganze Nacht wachen müssen, nur aus einem halben Seidel Milchreis und aus Gemüse oder einmal in der Woche aus sauerem Fleische. Demzufolge schlägt der Landesausschuß eine Kostaufbesserung vor, da sich dieselbe aber nach diesem Vorschlage nicht genau beziffern läßt, so hat der Verwaltungsausschuß geglaubt, nachstehenden Vorschlag machen zu sollen *(liest)*:

a) Für 6 Wärter und 6 Wärterinnen inclusive der dermaligen Gesellschafterin nach Auswahl und Antrag der Direction eine Verköstigung nach der zweiten Classe des Anstaltstarifes;

b) für sämmtliche Irrenwärter und Irrenwärterinnen als Frühstück Caffee sammt Milch;

c) für 30 Warteindividuen, die den Nachtdienst haben, als Abendkost statt Milch und Mehlspeise eine Fleischspeise, sowie Bier und Wein;

d) Schließlich glaubt der Verwaltungsausschuß auch die Frage in Anregung bringen zu sollen, ob nicht in Zukunft zur Heranziehung eines guten Wartepersonales ein Theil der Wärter und Wärterinnen in den definitiven Landesdienst übernommen werden sollte, und stellt demzufolge den doppelten Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird ermächtet:

a) Die von demselben beantragte bessere Verpflegung für das Jahr 1875 eintreten zu lassen;

b) in der nächsten Session einen die entsprechende Bezahlung und Verpflegung sowie die eventuelle definitive Anstellung des Wartepersonals betreffenden Antrag zu stellen.““

Ich füge noch hinzu daß die Summe der Mehrauslagen durch die angedeutete Kostaufbesserung einen Betrag von circa 5400 fl. erfordert.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche den Antrag genehmigen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter Freiherr v. **Pirquet:** Ich habe weiters zu referiren über das vom Landesausschusse vorgelegte Project zur Errichtung eines Wirthschaftshofes in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt zu Wien.

Der hohe Landtag hat im verflossenen Jahre den Beschluß gefaßt: „Der Landesausschuß wird aufgefordert, darüber zu berichten, ob nicht auf den der Wiener Irrenanstalt gehörigen Feld- und Gartengründen eine für die Beschäftigung der Pfleglinge und den wirthschaftlichen Nutzen der Anstalt dienliche Gartenwirthschaft, wenigstens in einer gewissen Ausdehnung, eingeführt werden könnte.“ Demzufolge hat der Landesausschuß ein Project vorgelegt, nach welchem eine Meierei mit einer Stallung auf 4 Pferde, 12 Kühe und 20 Schweine zu erbauen vorgeschlagen wird; dieselbe würde einen Kostenpreis von ungefähr 20.000 fl. nach sich ziehen.

Die Meierei hätte nicht nur den Zweck, eine gute Milch zu produeiren, sie sollte auch den Irren zu Heilzwecken als Beschäftigung dienen.

Nach einer gründlichen Berathung dieses Gegenstandes ist der Verwaltungsausschuß zu dem Beschlusse gekommen, dieses Project nicht zu genehmigen, und zwar aus dem Grunde, weil eine so kleine Meierei dem Heilzwecke wenig nützen würde, da zu Pferden und Kühen ständige Diener angestellt werden müssen, und andererseits, weil Schweine innerhalb der Linien Wiens überhaupt nicht gehalten werden sollen. Dagegen ist der Verwaltungsausschuß der Meinung, es möge der Landesausschuß aufgefordert worden, ein Project darüber auszuarbeiten, inwieferne Gemüsegärten errichtet werden könnten, bei welchen die Irren zu Heilzwecken Beschäftigung finden würden.

Dieser Vorschlag wäre ein bei Weitem weniger kostspieliger, da nur etwa eine kleine Gärtnerwohnung und einige Wasserleitungen zu bauen wären.

Der Verwaltungsausschuß stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der zur Errichtung eines Wirthschaftshofes in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien vorgelegte Bauplan wird nicht genehmigt.

Der Landesausschuß wird beauftragt, behufs Beschäftigung der Irren als Heilzweck, Project und Kostenvoranschlag sammt Erhaltungsauslagen für einen Gemüsegarten und die dazu gehörigen dringendst nothwendigen Baulichkeiten auf den dermalen verpachteten Grundstücken der Wiener Irrenanstalt in der nächsten Session vorzulegen.“

Wünscht Jemand zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag genehmigen, die Hand zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen. — Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erschöpft. — Die nächste Sitzung setze ich für morgen fest und ersuche die Herren präcise um 9 Uhr zu erscheinen, da der öffentlichen Sitzung eine vertrauliche vorangehen wird.

Die Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ist folgende:

1. Drei Anträge des Bauausschusses Nr. LVI und Z. 110, Berichterstatter Thomas.

2. Bericht des Gemeindeausschusses Nr. XXXVIII wegen Regulirung der Kanzleitaxen für Wien, Berichterstatter Dr. Wedl.

3. Bericht desselben Ausschusses Nr. LV über Abänderungen in der Gerichtseintheilung, Berichterstatter Dr. Granitsch.

4. Fünfzehn Anträge des Gemeindeausschusses Nr. LXIII und Z. 111, 112, 113, 114, 115, 123, 124, 125, 126, 127, Berichterstatter F. Richter, Hofer, Dr. Wedl, Azwanger, Dr. Weitlof.

5. Bericht des Schul- und Landesculturausschusses über das Statut für Edthof und Edelhof Nr. LXI und Anträge Nr. LXII, Berichterstatter Adametz.

6. Neun Anträge des Schulausschusses. Z. 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr 30 Minuten Abends.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Stenographisches Protokoll des Landtages

für das

Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

14. (Schluß-) Sitzung der 4. Session der IV. Wahlperiode am 17. October 1874.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Grafen Attems und Genossen auf Verfassung einer neuen Dienstbotenordnung (Annahme desselben).

Anträge:

1. des Bauausschusses, betreffend die Einhebung einer Pflastermauth in der Stadtgemeinde Krems (LVI und XLIX der Beilagen).

2. des Gemeindeausschusses

   a) über den von Seite des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgelegten Beschluß des Gemeinderathes bezüglich der Regulirung der Kanzleitaxen (XXXVIII der Beilagen);

   b) über Abänderungen in der Gerichtseintheilung (LV der Beilagen);

   c) über das Gesuch der Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von Taxen aus Anlaß der Baucommissionen, sowie einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, und zur Einhebung von fünf Zinskreuzern (LXIII der Beilagen);

3. des vereinigten Comités des Schul- und Landesculturausschusses

   a) über das vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Statut für die Landesackerbauschulen Edthof und Edelhof (LXI und VII der Beilagen);

   b) betreffend die bei den niederösterreichischen Landesackerbauschulen vorzunehmenden Bauten, Dotationserhöhungen der Landesfreiplätze an denselben und den diesbezüglichen Theil des Rechenschaftsberichtes (LXII der Beilagen);

4. des Schulausschusses über den I. und V. Abschnitt des Landesausschußberichtes über das Volksschulwesen (IV der Beilagen);

5. des Gemeinde- und Schulausschusses.

Ansprache des Landmarschalls, des Abgeordneten Dr. v. Perger und des Statthalters anläßlich des Schlusses der Session.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Abt **Helferstorfer.**

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld,** Statthaltereirath v. **Sagburg.**

Schriftführer: Ritter v. **Raab** und Freiherr v. **Pirquet.**

Landmarschall: Ich constatire die Beschlußfähigkeit der Versammlung und erkläre die Sitzung als eröffnet.

Ich ersuche um Verlesung des Protokolles der gestrigen Sitzung.

(Schriftführer Ritter v. Raab liest dasselbe.)

Wird gegen die Fassung des Protokolles eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, erkläre ich das Protokoll für genehmigt.

Ich bitte den hohen Landtag zur Kenntniß zu nehmen, daß der Herr Abgeordnete Frankl seine Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt hat, indem er den Act der Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für den I. Bezirk zu leiten hat.

Es ist mir ein Dringlichkeitsantrag vom Herrn Abgeordneten Grafen Attems und Genossen übergeben worden. Ich bitte denselben zu verlesen.

Schriftführer Ritter v. **Raab** *(liest):*

Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß werde beauftragt, eine neue Dienstbotenordnung zu verfassen und dieselbe dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.““

Mende.	Attems.
Adametz.	Suttner.
Funk.	Dinstl.
Richter.	Gatterburg.
Dr. Ofner.	Furtmüller.
Thurn.	Harmer.
Pirquet.	Latour.
Fischer.	Dr. Willner.
Kielmannsegg.	Springer.
Magg.	Hofer.
Dr. v. Perger.	Kinsky.
Hauer.	Granitsch.
Dr. Richter.	Renk.
Thomas.	Bräuer.“

Landmarschall: Der Antrag ist hinreichend unterstützt.

Ich ertheile dem Herrn Abgeordneten Grafen Attems das Wort zur Begründung der Dringlichkeit seines Antrages.

Abgeordneter Graf **Attems:** Ich erlaube mir vor Allem das hohe Haus um Entschuldigung zu bitten, daß ich in so später Stunde noch diesen Antrag einbringe; allein es ist zweifellos, daß die jetzt bestehende Dienstbotenordnung sich in vielen Punkten bereits überlebt hat, und daß die Unzulänglichkeit derselben immer mehr und mehr zu Tage tritt.

Ich wollte aber diesen Antrag nicht früher einbringen, bevor ich mich nicht hinlänglich von der Wichtigkeit desselben überzeugt hatte.

Die Wichtigkeit erscheint mir aber jetzt, da ich mich im Besitze von Schriftstücken befinde, welche aus allen Gegenden Niederösterreichs in Bezug auf die Nothwendigkeit der Aenderung der Dienstbotenordnung eingelaufen sind, hinlänglich bewiesen.

Ich glaubte also nur meine Pflicht als Abgeordneter zu erfüllen, wenn ich diesen Antrag noch in der zwölften Stunde einbrachte, und bitte das hohe Haus, diesen Antrag als dringlichen zu behandeln und empfehle denselben Ihrer Annahme.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand in Bezug auf die Dringlichkeit etwas zu bemerken? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche die Dringlichkeit des Antrages anerkennen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Dringlichkeit des Antrages ist anerkannt.

Wünscht noch Jemand zum Meritorischen des Antrages zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, bitte ich die Herren, welche diesen Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Wir gehen zur Tagesordnung über. Erster Gegenstand derselben ist ein Antrag des Bauausschusses über den Bericht des Landesausschusses *(XLIX der Beilagen)* wegen einer Pflastermauth in der Stadtgemeinde Krems *(LVI der Beilagen).*

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Thomas, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Thomas** *(von der Tribüne):* Ich habe im Namen des Bauausschusses über die der Stadt Krems zu bewilligende Einhebung einer Pflastermauth zu referiren *(LVI der Beilagen).* Der Beschluß geht dahin *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt, und ist hierüber die Allerhöchste Sanction einzuholen.““

In dem Berichte des Landesausschusses *(XLIX der Beilagen)* sind die Umstände klar dargelegt, worauf die Stadt Krems die Berechtigung gründet, die Einhebung der Pflastermauth fortsetzen zu können. Wenn das hohe Haus es gestattet, so möchte ich mir erlauben, von der Verlesung des Berichtes des Landesausschusses, welchen der Bauausschuß zu dem seinigen gemacht hat, Umgang zu nehmen.

Landmarschall: Wünscht der hohe Landtag, daß von der Verlesung des Berichtes Umgang genommen werde? *(Zustimmung.)* Ich bitte somit den Herrn Berichterstatter, in seinem Referate fortzufahren.

Berichterstatter **Thomas:** Die Bitte der Stadt Krems geht dahin, daß ihr das Recht zur Einhebung der Pflastermauth auf neun Jahre verlängert werde; der Bauausschuß hat sich dahin geeinigt, dieses Recht auf fünf Jahre zu verlängern, und zwar conform dem Antrage des Landesausschusses.

Es ist daher folgendes Gesetz zu beschließen und der Allerhöchsten Sanction vorzulegen. *(Liest §. 1 des Gesetzes aus LVI der Beilagen.)*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu §. 1 des Gesetzes zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den §. 2 zu verlesen.

Berichterstatter **Thomas** *(liest §. 2 Titel und Eingang des Gesetzes aus LVI der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu §. 2, Titel und Eingang zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich jene Herren, welche die §§. 1 und 2 Titel und Eingang des Gesetzes annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Nun bitte ich jene Herren, welche das Gesetz betreffend die Einhebung einer Pflastermauth für die Stadt Krems als Ganzes annehmen, sich ebenfalls zu erheben. *(Geschieht.)* Es ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, in seinem Referate fortzufahren.

Berichterstatter **Thomas:** Ich habe weiter die Ehre, über das Gesuch der Katastralgemeinde Klein-Ruprechts, Ortsgemeinde Neusiedl, Bezirk Weitra, um Beschlußfassung wegen Herstellung der Brücke bei der Kölblmühle im Wege der Concurrenz namens des Bauausschusses zu referiren.

Dieses Gesuch der Gemeinde Klein-Ruprechts ist sehr spät eingereicht worden. Die Gemeinde Klein-Ruprechts bittet um Unterstützung zum Baue einer Gemeindebrücke; es ist daher kein Gegenstand, der anders zu erledigen wäre, als indem der Landesausschuß beauftragt wird, auf diese Brückenherstellung bei der Verwendung des Fondes für Unterstützung von Gemeindestraßen und Brücken Rücksicht zu nehmen. Es geht daher der Antrag des Bauausschusses dahin *(liest):*

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die bezügliche Eingabe der Gemeinde Klein-Ruprechts wird dem Landesausschusse zu den nöthigen Vorerhebungen und Antragstellung in der nächsten Session übertragen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter **Thomas:** Der dritte Gegenstand, über den ich zu berichten habe, ist das Gesuch der Gemeinde Krumbach um eine Subvention von 700 fl. zum Baue einer Brücke über den Zöberbach.

Diese Gemeinde hat in ihrem Rayon eine Brücke; sie führte mit dem dortigen Gutsinhaber einen Proceß, den sie in dritter Instanz verloren hat, so daß sie nunmehr verpflichtet erscheint, die Brücke aus Eigenem herzustellen.

Die Gemeinde ist geneigt, den Bau der Brücke jetzt in Angriff zu nehmen, weil sich die bisherige schon im schlechten Zustande befindet. Der jetzige Gutsbesitzer Dr. Riehl hat sich anheischig gemacht, für den Fall, als die Brücke bis zum April 1875 fertig würde, eine Unterstützung an Naturalien, und zwar in Holz bestehend, der Gemeinde zuzuwenden. Die Gemeinde nun ist in großer Verlegenheit. Die Kosten betragen ungefähr 1600 fl. mit Ausschluß des Holzes, welches der Gutsinhaber liefert. Diese Brücke ist eine Gemeindebrücke und muß von der Gemeinde hergestellt werden. Es wäre daher auch hier der Weg einzuschlagen, daß der Landesausschuß angewiesen werde, von dem Unterstützungsfonde für Gemeindestraßen und Brücken auf diese Gemeinde Rücksicht zu nehmen. Der Bauausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dieses Gesuch werde dem Landesausschusse zur weiteren Amtshandlung abgetreten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneten Dr. Wedl, die Berichterstattung für den Gemeindeausschuß fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses über das Gesetz, betreffend die Regulirung der von der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzuhebenden Kanzleitaxen, zu referiren *(XXXVIII der Beilagen).*

Ich erlaube mir die Bitte, von der Lesung des Berichtes Umgang nehmen zu dürfen, da sich derselbe bereits seit mehreren Tagen in Händen der Herren Mitglieder des Landtages befindet.

Landmarschall: Ich glaube, das hohe Haus dürfte damit einverstanden sein. *(Zustimmung.)* Ich ersuche sogleich den Antrag zu verlesen.

Berichterſtatter Dr. **Wedl**: Der Antrag des Gemeindeausſchuſſes lautet *(lieſt)*:

„Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Geſetzentwurfe ſammt dem, demſelben beigefügten Taxtarife ſeine Zuſtimmung ertheilen."

Landmarſchall: Ich eröffne die Generaldebatte; in derſelben hat der Herr Abgeordnete Dr. Felder das Wort.

Landmarſchall-Stellvertreter Dr. **Felder**: Wenn ich mir das Wort erbeten habe, geſchieht es nicht, um den vom Gemeindeausſchuſſe vorgelegten Geſetzentwurf zu amendiren, weil ich wohl weiß, daß die letzte Stunde der Landtagsſeſſion hiezu nicht geeignet iſt, zumal, wenn die Frage, um die es ſich handelt, von ſo großer principieller Tragweite iſt, wie die vorliegende; allein ich darf nicht mit Stillſchweigen die Motive übergehen, womit der Ausſchußbericht die Modification des Petitums des Gemeinderathes der Stadt Wien rechtfertigen will.

Es ſei, ſo heißt es unter Anderem, der Bezug von Kanzleitaxen „im übertragenen Wirkungskreiſe" der Gemeinde unzuläſſig.

Nun, es iſt ſelbſtverſtändlich, daß in Agenden, die das öffentliche Intereſſe einzig und allein betreffen, wie in Steuer-, Conſcriptions-, eigentlichen Polizeiangelegenheiten u. ſ. w., keine Taxen abgefordert werden können; das iſt nie geſchehen, und iſt auch dem Magiſtrate nicht beigefallen, ſolche anzuſprechen.

Allein nebſt dieſen Agenden gibt es im übertragenen Wirkungskreiſe eine große Menge von ſolchen Geſchäften, die in erſter Linie im Intereſſe der Parteien ſelbſt und über deren Einſchreitung verrichtet werden müſſen.

Der geehrte Ausſchuß hat in ſeinem Berichte keine Gründe dafür angegeben, weßhalb für ſolche Amtshandlungen keine Kanzleitaxen von der Gemeinde abgefordert werden dürfen; mir ſind auch keine anderen bekannt, als daß der Staat die für die aufgehobenen Kanzleitaxen ſeinerzeit erhöhten Stempelgebühren allein einheben und behalten will.

Der Ausſchußbericht exemplificirt die Angelegenheiten, in welchen keine Kanzleitaxen eingehoben werden dürfen, und da iſt unter Anderem zu leſen, daß auch die Civileheangelegenheiten dahin gehören ſollten.

Meine Praxis lehrt mich, daß in Wien die Civilehewerber zum weitaus größten Theile lediglich Ausländer ſind, die in ihrem Heimatslande ſolche Ehen nicht eingehen können, und ſie gehen ſie hier ein, ungeachtet ihnen bekannt gegeben wird, daß ihre Regierung auf Grund ihrer Heimatsgeſetze ſolche Ehen nicht für rechtswirkſam erklärt. Sollen da öffentliche Rückſichten entgegenſtehen, daß von derlei Parteien für den Aufwand an Zeit und Schreibereien, die ſie von der Behörde in Anſpruch nehmen, auch Kanzleitaxen eingehoben werden? Mir wäre das ſchwer begreiflich.

In den Vierziger-Jahren wurden die Kanzleitaxen bei den kaiſerlichen Aemtern abgeſchafft, und zwar deßhalb, weil zur Vereinfachung der Erhebungsmanipulation ein höherer Stempel eingeführt und in dem höheren Stempel zugleich das Entgelt für die aufgehobenen Kanzleitaxen begriffen war. Seitdem ſind die Stempelgebühren wiederholt erhöht worden. Sie werden vom Aerar bezogen, und die Gemeinden, die mittlerweile anſtatt der Regierungsorgane die Amtshandlungen übernommen, erhalten hievon nichts.

Der Aufwand, der hiedurch den Gemeinden zufällt, iſt ein ſehr beträchtlicher, und für jede Gemeinde, ob groß oder klein, ein ſehr empfindlicher.

Ganz enorm iſt er für die Stadt Wien. Die politiſche Adminiſtration koſtet der Stadt Wien jährlich mehr als Eine und eine halbe Million Gulden, und immer noch ſteigt von Tag zu Tag die Maſſe der Geſchäfte des Magiſtrates, ſo daß die Zeit nicht ferne liegt, in welcher man einer Verdopplung derſelben gegenüberſtehen wird.

Die Steuerträger Wiens tragen die Koſten der politiſchen Adminiſtration allein, während ſie mit ihrer Steuer auch mitzuzahlen haben die politiſche Verwaltung aller jener Landestheile, die durch die kaiſerlichen Behörden adminiſtrirt werden. In gleicher Lage ſind alle jene Gemeinden, die ſo glücklich ſind, ein eigenes Statut zu beſitzen. Die Unbilligkeit, ja die evidente Ungerechtigkeit liegt auf flacher Hand. Aber nicht genug an dem; an die Gemeinden werden von Tag zu Tag immer größere Anforderungen in jeder Richtung geſtellt, die ſolche Dimenſionen anzunehmen drohen, daß dieſelben gar bald nicht mehr in der Lage ſein werden, den Verpflichtungen, die ihnen die Geſetze auferlegen, nachzukommen.

Es bedarf wohl keiner beſonderen Erörterung, daß das Mittel, das Erforderniß der Gemeinde durch Steuerzuſchläge oder durch die üblichen Miethzinskreuzer zu decken, ein begrenztes iſt. Es müſſen in einer anderen Weiſe den Gemeinden Einkommenquellen geſchaffen werden und andere Mittel ihr möglich gemacht werden, von welchen nicht die Geſammtheit der Steuerträger getroffen wird. Eines derſelben und nicht das unbedeutendſte Mittel iſt, daß der Gemeinde für Specialleiſtungen zunächſt im Intereſſe der einzelnen Parteien auch eine entſprechende Gegenleiſtung von den Parteien verſchafft wird. Und ein ſolches Aequivalent ſind auch die Kanzleitaxen.

Wir haben von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter an dieſer Stelle beherzigenswerthe Worte gehört, die Ueberlaſtung der Gemeinden mit

Umlagen betreffend. Wenn diese Worte, die, ich wiederhole es, vollkommene Berechtigung haben, allein an die Gemeinden gerichtet waren, so muß ich bekennen, daß deren Adresse nicht als die richtige erscheinen könnte.

Die Adresse ist an das verfehlte System zu richten, an das System, welches darin besteht, daß die öffentliche Verwaltung möglichst alle Ausgaben von sich — auf die Gemeinden — wälzt *(Beifall)*; daß man, wenn es sich darum handelt, den Gemeinden auch die hiezu nöthigen Mittel beizuschaffen, möglichst spröde ist; dies ist das System, das ich das verfehlte nenne. Die Reichshauptstadt Wien leidet darunter in ganz ungewöhnlichem Maße. Gleich allen anderen Gemeinden des Reiches muß Wien für Schulen, für öffentliche humanitäre und sanitäre Anstalten u. s. w. große, ganz enorme Opfer bringen, da Wien bei seiner beinahe plötzlich eingetretenen Ausdehnung, bei seiner stets wachsenden einheimischen Bevölkerung und den immer größeren Anforderungen der Zeit auch für die große Masse sich hier aufhaltender Fremden in weit größerem Umfange Vorkehrungen zu treffen hat, als es sonst der Fall wäre.

Diese Anforderungen ließen sich durch das currente Einkommen der Gemeinde nicht mehr decken. Es mußten besondere Creditoperationen vorgenommen werden, und der hohe Landtag war in der vorigen Session in der Lage, der Stadt Wien die Bewilligung zu einer solchen sehr bedeutenden Operation zu geben.

Die Ergebnisse dieser Creditoperation sind lediglich für öffentliche Anstalten bestimmt, für öffentliche Anstalten, welche anderwärts von der Staatsverwaltung hergestellt werden, und namentlich für Schulen, für Volks- und Bürgerschulen, die in Wien, kaum eingerichtet, schon so überfüllt sind, daß ein neues Stockwerk aufgesetzt werden muß.

Die Staatsgebühren, die die Gemeinde für die Aufnahme dieser Creditoperation der Staatsverwaltung zahlen mußte, sind jedoch gerade so groß, daß hievon allein zwei solche Volksschulen hätten neu erbaut werden können. *(Rufe: Hört! Hört!)* Die Gemeinde, die im Interesse des Staates und im öffentlichen Interesse eine Creditoperation aufnehmen muß, wird demnach vom Staate fiscalisch gerade so behandelt, wie irgend ein Gründungsconsortium, das auf Erwerb und Gewinn berechnet, alle möglichen und unmöglichen Geschäfte entrirt.

Und das geschieht der Stadt Wien, die, weil der Staat seiner Verpflichtung nicht nachkam, um den höchsten Bedürfnissen abzuhelfen, auf eigene große Kosten auch Mittelschulen erbaute und einrichtete, deren Erhaltung ihr einen jährlichen Aufwand von nahezu einer halben Million verursacht.

Dieses System geht im Detail beinahe ins Unglaubliche. Ich will den hohen Landtag nicht mit Beispielen ermüden, aber eines kann ich ihm nicht vorenthalten: Der diesbezügliche Act kam mir erst gestern in die Hände.

Es ist vollkommen begründet, daß die Strompolizei in den Händen der Regierung liegt, weil wichtige allgemeine Rücksichten hiebei zu wahren sind. Um über den Wasserstand der Donau rechtzeitig unterrichtet zu sein, hat die Regierung Avisostationen bis zur baierischen Grenze und darüber hinaus errichtet. Aber wer, glauben Sie, meine Herren, muß diese Avisoposten bezahlen? Die Stadt Wien, als wenn die Stadt Wien allein an der Donau gelegen wäre, *(Heiterkeit)* und als wenn sämmtliche Vorkehrungen rücksichtlich der Strompolizei lediglich im Interesse der Stadt Wien geschehen würden. Die Summe, um die es sich hier handelt, ist übrigens auch ganz respectabel, nämlich in den letzten zwei Jahren 8000 fl.

Mit einem derartigen Systeme muß gebrochen werden, und es muß endlich der Anfang gemacht werden, die Gemeinde zu entlasten; es dürfen nicht ungerechtfertigte Schwierigkeiten erhoben werden, wenn die Gemeinden bemüht sind, sich gesetzlich zulässige Einkommenquellen zu eröffnen, ohne die Steuerträger in der Gesammtheit zu treffen.

Wird damit nicht bald der Anfang gemacht und wird die Regierung die Gemeinden in dieser Richtung nicht thatkräftigst unterstützen, so sind binnen Kurzem sämmtliche Gemeinden tief verschuldet und ruinirt, und dann wird denselben nichts erübrigen, als den an sie gestellten Anforderungen gegenüber, mit Berufung auf die Worte Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, die leeren Taschen vorzuzeigen. *(Heiterkeit und Bravo!)*

Das System, das ich mir mit obigen wenigen Worten darzustellen erlaubte, mag allerdings für den Staatssäckel zuträglich sein, aber ob auch der Staatsraison? Diese Frage ist sehr leicht zu beantworten. *(Beifall.)*

Landmarschall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich sehe mich zu einigen Worten veranlaßt wegen der Bemerkungen des Herrn Bürgermeisters der Stadt Wien, Herrn Dr. Felder. — Der Grund, warum, wie ich glaube, der Ausschuß hier den übertragenen Wirkungskreis ausgeschieden hat von demjenigen, für welchen Wien Taxen einzuheben hat, liegt wohl auf der Hand. Man will keinen Unterschied machen, ob die Partei bei der Bezirkshauptmannschaft, oder ob sie bei der Gemeinde Wien ihre Angelegenheiten verfolgt. Warum sie eine Taxe zahlen soll in der Stadt Wien in einer amtlichen Angelegenheit, für die man auf dem Lande keine zahlt, das ist nicht aufgeklärt, und die Stadt Wien

versieht eben in der Angelegenheit, um die es sich handelt, den Wirkungskreis und die Gestion der Bezirkshauptmannschaft. Im Uebrigen kann ich auf die Worte des Herrn Bürgermeisters bezüglich der letzten Gemeindeumlagen bemerken, daß die Adresse wohl sehr deutlich war; sie war nicht bloß an die Gemeinden gerichtet, sondern an die gesetzgebenden Körperschaften, die überhaupt mitzuwirken haben bei den gesetzlichen Einrichtungen und Anstalten, durch welche diese Gemeindeumlagen nothwendig werden.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Felder hat das Wort.

Landmarschallstellvertreter Dr. **Felder:** Ich erlaube mir nur mit wenigen Worten darauf zu erwidern. — Ich bin ja gar nicht willens, zu beantragen, daß bei den k. k. Bezirksämtern auch Kanzleitaxen abgefordert werden sollen. Die von mir gerügte Unbilligkeit liegt darin, daß, während die Steuerträger Wiens aus ihrem Säckel allein die politische Administration bezahlen, sie außerdem noch zu den Administrationskosten außerhalb ihres Gemeindegebietes mitbezahlen müssen. Es muß also solchen Gemeinden in irgend einer Weise eine Entschädigung diesfalls geboten werden.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand in der Generaldebatte zu sprechen. *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; der Herr Berichterstatter Dr. Wedl hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Wedl:** Der Gemeindeausschuß hat den Beschluß des Wiener Gemeinderathes modificirt aus dem Grunde, welchen bereits der Herr Statthalter angeführt hat, weil die Meinung vorherrschend war, daß eben eine solche Amtshandlung im Weichbilde Wiens nicht anders geführt werden solle als auf dem Lande, wo man bei der Bezirkshauptmannschaft für die Agenden des übertragenen Wirkungskreises nichts zahlt. Die Gründe, welche angeführt worden sind, haben den Gemeindeausschuß des hohen Landtages bewogen, im Berichte zu sagen, daß dies als Regel gelten soll. Es sind auch im Taxtarife Ausnahmen enthalten; ich weise auf die letzteren hin, wo es sich um die Absendung eines Commissärs zu den freiwilligen Feilbietungen handelt. Dem Ausschusse hat es vorgeschwebt, daß nur für jene Amtshandlungen eine Taxe eingehoben werden soll, wo die Gemeinde im Interesse und über das Ersuchen der Parteien vorgeht. Mein verehrter Vorredner, der Herr Bürgermeister von Wien, hat darauf hingewiesen, daß bei den kaiserlichen Aemtern die Taxen damals eingestellt worden sind, als man die Erhöhung der Stempelgebühr eingeführt hat. Nun zahlen aber die Parteien, welche in Wien von der Gemeinde verschiedene Amtshandlungen verlangen, auch eine erhöhte Stempelgebühr. Die Parteien wären jedenfalls zweimal besteuert, weil sie außer den Stempelgebühren auch noch Taxen bezahlen müßten. Es ist allerdings richtig, daß die Gemeinden, welche ein eigenes Statut haben, einen übertragenen Wirkungskreis in erhöhtem Maße zugewiesen erhalten und daher auch erhöhte Auslagen haben. Es sollte für diese Gemeinden irgend eine Einnahmsquelle geschaffen werden.

Ich glaube es unterlassen zu können, des Weiteren darauf einzugehen, was der Herr Bürgermeister gegenüber den Ausführungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters bezüglich der Belastung der Gemeinden bemerkt hat. Es ist sowohl im Gemeindeausschusse, wie auch im hohen Hause selbst wiederholt darüber gesprochen worden, und allgemein ist man darüber einig, daß das jetzt bestehende diesbezügliche System nicht länger haltbar ist, sondern daß vielmehr den Gemeinden neue Einnahmsquellen eröffnet werden müssen.

Nachdem indessen weder gegen den Tarif, noch gegen die Anträge des Ausschusses eine Einwendung erhoben wurde, so empfehle ich dieselben dem hohen Hause zur Annahme.

Landmarschall: Ich bitte nunmehr den Tarif und dann den Gesetzentwurf vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest den Tarif, die Ausnahmen, sowie §. 1 des Gesetzes aus XXXVIII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte daher jene Herren, welche den verlesenen §. 1 sammt dem dazugehörigen Tarife und Ausnahmen genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* §. 1, sowie der Tarif und die Ausnahmen sind genehmigt.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(liest die §§. 2 und 3 sammt Titel und Eingang des Gesetzes aus XXXVIII der Beilagen).*

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche die §§. 2 und 3, dann Titel und Eingang des Gesetzes genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte nun jene Herren, welche das Gesetz, da keine Aenderung stattgefunden hat, und wir deßhalb die zweite Lesung sogleich vornehmen können, im Ganzen genehmigen, sich ebenfalls erheben zu wollen. *(Geschieht.)* Das Gesetz als Ganzes ist genehmigt.

Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Dr. Granitsch, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über Abänderungen in der Gerichtseintheilung *(LV der Beilagen)* zu referiren, und bemerke, daß mit den Anträgen des Ausschusses eine Anzahl von Petitionen in dieser Angelegenheit erledigt wird, welche seit dem Jahre 1869 bereits anhängig sind. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Bericht seit gestern bereits in den Händen der verehrten Mitglieder sich befindet, erlaube ich mir den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle mir gestatten, von der Verlesung desselben Umgang zu nehmen und mich auf die Verlesung der Anträge des Ausschusses zu beschränken.

Landmarschall: Wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird, so nehme ich an, daß das hohe Haus damit einverstanden ist. *(Zustimmung.)* Wünscht Jemand in der Generaldebatte zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann bitte ich den Herrn Berichterstatter, die Anträge vorzutragen.

Berichterstatter Dr. **Granitsch** *(liest die Anträge 1, 2, 3 und 4 aus LV der Beilagen)*.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte die Herren, welche die Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Ich bitte den Herrn Abgeordneten Richter, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Richter** *(von der Tribüne)*: Ich beehre mich, namens des Gemeindeausschusses über die Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf und Unter-Meidling um Einführung eines Licitationspercentes und eines halben Percentes von allen Verlassenschaften zu berichten.

Was die Percente betrifft, wurde durch das Hofdecret vom Jahre 1839 ausgesprochen, daß dieselben bei öffentlichen Licitationen da, wo sie nach Zulaß der bestehenden Vorschriften bestehen, auch fernerhin stattzufinden haben. Verschiedene Petitionen wurden auf Grund dieses Decretes in den früheren Sessionen abgewiesen, wobei auch die Rücksicht maßgebend war, daß nach nationalökonomischen Grundsätzen die Einführung solcher Percente unstatthaft wäre.

Eine Steuer auf Verlassenschaften in einzelnen Gemeinden kann nicht gestattet werden, da bereits das Verlassenschaftspercent als eine Landessteuer besteht. Im Einklange mit den in früheren Sessionen gefaßten Beschlüssen stellt der Gemeindeausschuß den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Das Gesuch der Gemeinde Gaudenzdorf um Einführung eines Licitationspercentes vom Verkaufe der versteigerten Liegenschaften und Fahrnisse außer den Exeeutions- und Cridafällen, dann ein halbes Percent von allen Verlassenschaften in Gaudenzdorf, welche den Betrag von 100 fl. übersteigen, für den Armenfond der Gemeinde Gaudenzdorf, wird abgewiesen.

2. Das Gesuch der Gemeinde Unter-Meidling um Einführung eines Licitationspercentes vom Verkaufe der versteigerten Liegenschaften und Fahrnisse außer den Exeeutions- und Cridafällen, dann ein halbes Percent von allen Verlassenschafen in Unter-Meidling und Wilhelmsdorf, welche den Betrag von 100 fl. übersteigen, für die Gisela-Stiftung in Unter-Meidling, welche für die Versorgung der dort zuständigen Armen und Waisen zu sorgen hat, wird abgewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Ich ersuche jene Herren, die diese Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Ich habe ferner zu berichten über die Gesuche der Gemeinden Neustift am Walde, Salmersdorf und Himberg um Bewilligung zur Erhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden und bezüglich der Gemeinde Himberg um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 200 bis 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband.

Die Gesuche sämmtlicher genannter Gemeinden sind, insoweit sie die Einhebung einer Gebühr, für Hunde betreffen, hinlänglich begründet und belegt, und es stellt der Gemeindeausschuß den Antrag auf Genehmigung derselben.

Was jedoch das weitere Ansuchen der Gemeinde Himberg um Genehmigung der Gebühren für die Aufnahme in den Gemeindeverband betrifft, so glaubt der Gemeindeausschuß, diesem Ansuchen nicht Folge leisten zu sollen, weil die Summe, auf welche sich das Gesuch bezieht, für die Verhältnisse dieser Gemeinde viel zu hoch gegriffen erscheint.

Ich erlaube mir daher im Namen des Gemeindeausschusses folgende Anträge zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es wird den nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, ertheilt, und zwar:

1. Der Gemeinde Neuſtift am Walde für jeden Hund mit . . . 1 fl. ö. W.
2. Der Gemeinde Salmersdorf für jeden Hund mit . . . . . 1 fl. ö. W.
3. Der Gemeinde Himberg für jeden Hund bis zum Maximalbetrage von 2 fl. ö. W.

und wird der Landesausſchuß beauftragt, dieſe Beſchlüſſe der Allerhöchſten Sanction zu unterbreiten.

Dem Anſuchen der Gemeinde Himberg um Einhebung einer Gebühr von 200 bis 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband wird keine Folge gegeben.““

Landmarſchall: Wünſcht Jemand von den Herren das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Da es nicht der Fall iſt, ſo bitte ich jene Herren, welche die eben verleſenen Anträge annehmen wollen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Die Anträge ſind angenommen.

Berichterſtatter **Richter:** Ich habe weiters zu berichten über das Geſuch der Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von Taxen aus Anlaß von Baucommiſſionen, ſowie zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband und zur Einhebung von fünf Zinskreuzern *(XLIII der Beilagen)*.

Der Gemeindeausſchuß erlaubt ſich bezüglich dieſes Geſuches die Genehmigung desſelben dem hohen Hauſe in Antrag zu bringen.

In Beziehung auf die Bautaxen iſt ein Tarif von der Gemeinde feſtgeſtellt worden, der in der Seſſion des Jahres 1873/74 in ähnlicher Form für die Stadt Kloſterneuburg bewilligt worden iſt. Das Geſuch iſt entſprechend belegt, und erlaubt ſich demnach der Gemeindeausſchuß den Antrag zu ſtellen:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„Es werde der Gemeinde Simmering die Bewilligung ertheilt:

1. zur Einhebung von Taxen für die Augenſcheinsvornahme aus Anlaß von Neu-, Zu- und Umbauten und Bauveränderungen, ſowie wegen Benützung der zu verſchiedenen Zwecken hergeſtellten Localitäten und für andere damit im Zuſammenhange ſtehende Amtshandlungen nach den in dem beigeſchloſſenen Tarife beſtimmten Gebührenanſätzen, welche Gebühren in die Gemeindecaſſe zu fließen haben.““

Landmarſchall: Wünſchen die Herren die Vorleſung des Tarifes? *(Rufe: Nein!)* Ich bitte demnach den zweiten Antrag zu verleſen.

Berichterſtatter **Richter** *(lieſt)*:

„„2. zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von fünfzig Gulden.““

Was das dritte Geſuch der Gemeinde Simmering betrifft, die Bewilligung zur Einhebung von fünf Zinskreuzern, ſo waren dieſer Gemeinde in früheren Jahren fünf Zinskreuzer bereits bewilligt. Die Gemeinde ſucht nun wegen der immer ſteigenden Ausgaben, namentlich hervorgerufen durch die Pflaſterung und die Schulbauten, beim hohen Landtage um die Bewilligung von fünf Zinskreuzern auf fünf Jahre an. Da aber bisher die Einhebung von Zinskreuzern nur immer auf drei Jahre bewilligt worden iſt, erlaubt ſich der Gemeindeausſchuß, conform mit den früheren Beſchlüſſen, den Antrag zu ſtellen *(lieſt)*:

„„3. zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876, 1877.

Der Landesausſchuß wird beauftragt, dieſen Beſchluß der Allerhöchſten Sanction zu unterbreiten.““

Landmarſchall: Wünſcht Jemand der Herren zu einem dieſer Anträge das Wort? *(Niemand meldet ſich.)* Dann erſuche ich jene Herren, welche die vom Herrn Berichterſtatter eben verleſenen Anträge und den angeſchloſſenen Tarif *(LXIII der Beilagen)* annehmen wollen, ſich zu erheben. *(Geſchieht.)* Sie ſind angenommen.

Ich erſuche den Herrn Berichterſtatter, fortzufahren.

Berichterſtatter **Richter**: Ich habe ferner zu berichten über das Geſuch der Gemeinde Mauer zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen bei Neu-, Zu- und Umbauten.

Dieſes Geſuch iſt dem Geſetze entſprechend belegt, und beantragt der Gemeindeausſchuß *(lieſt)*:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„Es wird die Bewilligung ertheilt:

1. Der Gemeinde Mauer zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen bei Neu-, Zu- und Umbauten, und zwar:

Für einen Salon mit 3 Fenſtern Gaſſenfront 1 fl. 50 kr.
„ ein Zimmer „ 2 „ „ 1 „ — „
„ ein Cabinet „ 1 Fenſter „ — „ 50 „

welche Gebühren in die Gemeindecaſſe zu fließen haben.““

Ferner hat die Gemeinde Angern das Geſuch eingereicht, ihr die Bewilligung zu ertheilen zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband und zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen bei Neubauten.

Auch dieses Gesuch ist dem Gesetze entsprechend belegt, und beantragt der Gemeindeausschuß *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„2. Der Gemeinde Angern (politischer Bezirk Krems) wird die Bewilligung ertheilt:

a) zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 20 fl. österr. Währ.;

b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten, und zwar a) für ebenerdige Gebäude 2 fl., b) für ein- und mehrstöckige 5 fl. zu Gunsten der Gemeindecasse.““

Ferner habe ich zu berichten über ein Gesuch der Gemeinde Preinsbach zur Einhebung einer weiteren 35percentigen Umlage.

Die Gemeinde Preinsbach, welche in den Schulbezirk Amstetten eingeschult ist, hat ein Darlehen von 20.000 fl. zur Deckung der Schulbaukosten aufgenommen und wandte sich bereits mit einem Gesuche an den Landesausschuß zur Genehmigung einer 50percentigen Umlage zur Deckung dieses Anlehens. Da jedoch der Gemeinde Preinsbach bereits früher eine 35percentige Umlage zur Deckung der gewöhnlichen Auslagen bewilligt wurde, konnte ihr der Landesausschuß zur Deckung der Schulbaukosten nur mehr eine 15percentige Umlage bewilligen und legt dem hohen Landtage dieses Gesuch um Bewilligung einer weiteren 35percentigen Umlage, welches gehörig instruirt und dadurch gerechtfertigt ist, daß diese 35percentige Umlage zur Deckung eines von Seite des Landesausschusses bewilligten Darlehens verwendet wird, vor. Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„3. Der Gemeinde Preinsbach wird zur Einhebung einer weiteren Umlage von 35 Percent über die vom niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligte 50percentige Umlage auf die directen Steuern der nach Amstetten eingeschulten Gemeindemitglieder zur Tilgung der Schulbaukosten die Bewilligung ertheilt.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, die die vernommenen Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Die Gemeinden Pötzleinsdorf und Leopoldau haben Gesuche um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen überreicht.

Die letztere Gemeinde legt gleichzeitig einen Tarif vor, mit welchem sich aber der Gemeindeausschuß nicht einverstanden erklären konnte, weil nach demselben einzelne Objecte zwei, manchmal auch drei Mal einer Taxe unterliegen, und weil die Ansätze des Tarifes zu hoch sind. Es wird daher bezüglich derselben beantragt *(liest)*:

„Das Ansuchen der Gemeinde Leopoldau um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen nach einem von dieser Gemeinde vorgelegten Tarife wird abgewiesen.“

Die Gemeinde Pötzleinsdorf schreitet um die Bewilligung zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen und einer Gebühr von 10 kr. per Quadratklafter bei zu parcellirenden Gründen, sowie zur Einhebung einer Gebühr von 5 fl. per Quadratklafter für herzustellende Trottoirs und Straßen ein. Was das erste Petitum betrifft, so glaubt der Ausschuß, dem hohen Hause dessen Bewilligung empfehlen zu sollen, er kann sich jedoch mit der weiteren Forderung nicht einverstanden erklären und stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es wird der Gemeinde Pötzleinsdorf die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter eines jeden Geschosses mit 25 kr. zu Gunsten der Gemeindecasse, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

2. Das Ansuchen der Gemeinde Pötzleinsdorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 10 kr. per Quadratklafter bei zu parcellirenden Gründen, sowie ferner einer Gebühr von 5 fl. per Quadratklafter des Straßengrundes, berechnet nach der Länge der Straßenlinie des zu verbauenden Grundstückes bis zur Mitte der Straße zum Zwecke der Herstellung eines gepflasterten Trottoirs nebst Rinnseil und der Straße selbst, wird abgewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu einem dieser Anträge zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall, ich bitte daher jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Ich habe ferner die Ehre, zu berichten über Gesuche der Gemeinden Neunkirchen, Schlagles, Ober-Hollabrunn, Salmersdorf und Rastenfeld.

Die Gemeinde Raſtenfeld ſucht anum die Bewilligung:

a) Zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen, und zwar:
für einen Neubau 8 fl.
„ „ Umbau 5 „
„ „ Zubau 3 „

b) zur Einhebung einer Gebühr von ſechs Gulden für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, welche Gebühren in die Gemeindecaſſe zu fließen haben.

Die Gemeinde Ober-Hollabrunn ſchreitet ein um die Bewilligung zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen bei Neubauten:

a) für ein ebenerdiges Haus 5 fl.
b) „ „ einſtöckiges „ 10 „
c) „ „ zweiſtöckiges „ 15 „
d) für Zu- und Umbauten nach demſelben Verhältniſſe die Hälfte dieſer Gebühren, welche ſämmtlich in die Gemeindecaſſe abzuführen ſind.

Die Geſuche dieſer Gemeinden ſind gehörig inſtruirt und dem Geſetze entſprechend; es wird daher auf Bewilligung der Einhebungen beantragt.

Die Gemeinde Ober-Hollabrunn ſucht weiters um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei freiwilligen Licitationen an. Dieſe Gemeinde wurde mit demſelben Geſuche ſchon in der vorigen Seſſion abgewieſen. Heuer beantragt der Gemeindeausſchuß, weil die Verhältniſſe dieſelben ſeien und ihn dieſelben Grundſätze hier geleitet haben, wie in der vorigen Seſſion, dieſes Geſuch abermals abzuweiſen.

Die Gemeinde Salmersdorf ſucht an um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr beim An- und Verkaufe von Realitäten oder Gründen im Betrage von 10 fl. vom Käufer oder Verkäufer, und zur Einhebung einer Bautaxe bei Neubauten von 30 fl.

Hierüber wurde der Beſchluß in der am 10. November 1873 ſtattgehabten Ausſchußſitzung gefaßt und derſelbe kundgemacht, ohne daß eine Einwendung ſtattgefunden hat, und ſind ſämmtliche Acten dem Geſuche beigelegt.

Was jedoch die Gebühren bei dem Verkaufe von Realitäten und Gründen betrifft, ſo iſt die Gemeinde nicht berechtigt, dieſelben einzuheben, da hiefür bereits jene drückenden Gebühren an den Staat entrichtet werden und auch alle ähnlichen Geſuche in den früheren Seſſionen abweislich erledigt worden ſind; ich erlaube mir daher im Namen des Gemeindeausſchuſſes den Antrag: die Gemeinde Salmersdorf iſt hiemit abzuweiſen. Ebenſo erlaube ich mir in Beziehung des Anſuchens um Bewilligung einer Gebühr von 30 fl. für Neubauten zu beantragen, daß dieſem Geſuche keine Folge gegeben werde, da dieſe Gebühr nicht im Verhältniſſe zum Orte und viel zu hoch iſt.

Ebenſo iſt nach der Anſicht des Ausſchuſſes auch das Geſuch der Gemeinde Neunkirchen, eine Gebühr von 2 fl. bei Steuerbefreiungscommiſſionen von der Partei einheben zu dürfen, abzuweiſen, da es ſich hier nicht um Umlagen oder Abgaben nach §. 82 der Gewerbeordnung handelt, ſondern vielmehr um Gebühren für eine Amtshandlung, wo die Gemeinden nach §. 23 unentgeltlich zu intervenire hatten.

Die Gemeinde Schlagles ſucht an um Bewilligung im ganzen Umfange ihrer Gemeinde bei neu anzulegenden Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, oder wenn Ausnahmsgebäude oder ſonſtige Baulichkeiten zu Wohngebäuden umgeändert werden, in dem Orte ſelbſt in einer Entfernung bis 50 Klafter eine Bautaxe von 20 fl., über 50 Klafter Entfernung vom Orte eine Bautaxe von 50 fl., ferner eine Gebühr von 10 fl. für Fuhr- und Reiſekoſten für den Gemeindevorſtand und Schriftführer für abzuhaltende Commiſſionen in Parteiſachen, wie bei Streitigkeiten, beſonders bei Feldſchutz ꝛc., von dem Schuldtragenden einheben zu dürfen. Das Geſuch iſt dem Geſetze gemäß vollkommen richtig belegt; ich erlaube mir aber den Antrag zu ſtellen auf Abweiſung beider dieſer Begehren, da die Baugebühren für die Ortsverhältniſſe viel zu hoch ſind, und bei den wenigen Bauten, die vorkommen, das Gemeindeeinkommen nicht bedeutend erhöht werden wird und durch eine ſo hohe Bautaxe die Bauluſt eher gehemmt als gefördert würde.

Was das zweite Begehren bezüglich einer einzuhebenden Gebühr bei ſtreitigen Parteiſachen betrifft, ſo iſt nach §. 23 der Gemeindeordnung das Amt eines Ausſchuſſes oder Erſatzmannes unentgeltlich; allen Gemeindevertretern gebührt aber die Vergütung aus der Gemeindecaſſe für die mit der Geſchäftsführung verbundenen baren Auslagen.

Eine Bewilligung dieſer Art iſt gerade dem §. 23 des Gewerbegeſetzes entgegen, und ich finde aus der Gemeindeordnung keinen Anhaltspunkt für eine ſolche Genehmigung. Daher beantragt der Ausſchuß *(lieſt)*:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„1. Der Gemeinde Raſtenfeld wird die Bewilligung ertheilt:

a) zur Einhebung einer Taxe für Baucommiſſionen, und zwar
für einen Neubau 8 fl.
„ „ Umbau 5 „
„ „ Zubau 3 „

b) zur Einhebung einer Gebühr von 6 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, welche Gebühren in die Gemeindecaſſe zu fließen haben.

2. Der Gemeinde Ober-Hollabrunn wird die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten

a) für ein ebenerdiges Haus . . 5 fl.
b) „ „ einstöckiges „ . . 10 „ .
c) „ „ zweistöckiges „ . . 15 „
d) für Zu- und Umbauten nach demselben Verhältnisse die Hälfte dieser Gebühren, welche sämmtlich in die Gemeindecasse abzuführen sind.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

3. Dem Gesuche der Gemeinde Ober-Hollabrunn um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei freiwilligen Licitationen beweglicher Sachen wird keine Folge gegeben.

4. Das Gesuch der Gemeinde Neunkirchen um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 2 fl. bei Steuerbefreiungscommissionen wird abgewiesen.

5. Dem Gesuche der Gemeinde Salmersdorf um Bewilligung a) zur Einhebung einer Gebühr von 10 fl. beim An- oder Verkaufe von Realitäten oder Gründen vom Käufer oder Verkäufer, sowie b) zur Einhebung einer Taxe von 30 fl. bei Baucommissionen für Neubauten wird keine Folge gegeben.

6. Das Gesuch der Gemeinde Schlagles um Bewilligung zur Einhebung von Commissionsgebühren in Parteisachen von 5 bis 10 fl., sowie zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten von 20 bis 50 fl. wird abgewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte demnach jene Herren, welche diese Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Dieselben sind angenommen.

Berichterstatter **Richter**: Die Gemeinden Unter-Waltersdorf und Piesting bitten um die Bewilligung zur Einhebung von Zinskreuzern; der ersten Gemeinde wurde behördlich der Auftrag ertheilt, eine Schule zu bauen; da jedoch die Mittel dieser Gemeinde derart beschränkt sind, daß sie aus den gewöhnlichen Einnahmen die Kosten derselben nicht decken kann, so wendet sie sich an den hohen Landtag mit der Bitte, daß ihr die Einhebung von fünf Zinskreuzern auf drei Jahre bewilligt werde. Es fehlen diesem Gesuche allerdings einige Beilagen, welche jedoch theils einem anderen Acte beiliegen dürften und theils nachträglich werden eingesendet werden.

Der Gemeindeausschuß glaubt dem Ansuchen der Gemeinde Unter-Waltersdorf entsprechen zu sollen, unter der Bedingung, daß dieselbe die fehlenden Behelfe nachträglich einschickt.

Was die Gemeinde Piesting anbelangt, so bittet dieselbe um die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877.

Die Gemeinde weist in ihrem Voranschlage nach, daß sie trotz der bestehenden Einnahmen dennoch ein Deficit hat, welches sie nur durch Umlagen zu decken im Stande ist. Der Gemeindeausschuß beantragt daher, daß der Gemeinde Piesting die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875 bis 1877 ertheilt werde.

Ferner liegt noch ein Gesuch der Gemeinde Preßbaum um die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 vor.

Die Gemeinde strebt dies zur Deckung von Auslagen an, welche ihr durch Aufstellung eines Nachtwächters und durch Einführung der Beleuchtung verursacht werden.

In der Sitzung vom 14. September 1874 wurde die Einhebung von vier Zinskreuzern einstimmig beschlossen. Gegen diesen Beschluß wurde in der Sitzung selbst keine Einsprache erhoben, und der Beschluß wurde kundgemacht. In Folge dieser Kundmachung jedoch wurden Einwendungen eingebracht, und es wurde von 11 Mitgliedern des Ausschusses selbst beim Landesausschusse ein Protest gegen jenen Beschluß überreicht, mit der Motivirung, daß dieser Beschluß nur in Folge einer während der Sitzung auf die Mitglieder geübten Pression seitens einer Person gefaßt worden ist, welche in jenem Orte Hauptmann der Feuerwehr und Vorstand des Verschönerungsvereines ist und auch den betreffenden Antrag begründet hat.

Es wurde von Seiten des Gemeindevorstandes in der Beziehung auch selbst die Aeußerung hierüber eingesendet, die hier dem Acte beiliegt, aus welcher hervorgeht, daß nach der Verlesung des Protokolles keine Einwendungen gemacht wurden und mehrere Herren sich entfernt haben, ohne dasselbe zu unterschreiben, und daß es viel zweckmäßiger gewesen wäre, diesen Beschluß beim Auseinandergehen zu annulliren als später durch einen Protest.

Vor Allem weist das vorliegende Präliminare pro 1874 nicht auf, daß wirklich ein Abgang im Gemeindehaushalte stattfindet, sondern es geht im Gegentheile aus dem beiliegenden Präliminare für das Jahr 1874 hervor, daß noch ein Ueberschuß von mehr als 58 fl. sich ergibt. Unter den Ausgaben selbst sind überdies noch für Kirchenbaulichkeiten 1286 fl. 74 kr. eingestellt, somit für Baulichkeiten, welche gewiß nur variabel sind und sich nicht alle Jahre wiederholen dürften.

Die Gemeinde Preßbaum ist jedenfalls für ihre Auslagen gedeckt, ein Voranschlag für 1875 liegt

nicht vor. Es glaubt also der Gemeindeausschuß nach diesen Erwägungen, daß unter diesen Umständen die Umlage nicht gerechtfertigt wäre und wird daher die Ablehnung des betreffenden Antrages befürwortet. Der Gemeindeausschuß stellt somit nachfolgende Anträge *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Der Gemeinde Unter-Waltersdorf wird die Bewilligung zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt, wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen.

2. Der Gemeinde Piesting wird die Bewilligung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

3. Das Gesuch der Gemeinde Preßbaum um Bewilligung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 wird abgewiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche also jene Herren, welche sie genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Die Anträge sind angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Hofer, fortzufahren.

Berichterstatter **Hofer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Bericht zu erstatten über das Gesuch der Gemeinde Bisamberg um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1874.

Die Gemeinde begründet dieses ihr sehr spät eingelangtes Petitum damit, daß ihr eine außerordentliche Auslage in Beziehung auf Straßenbau mit 52 Gulden erwachsen sei, und daß ihr noch andere erhöhte Auslagen bevorstehen.

Das Steuerpercent ist ein geringes, und es ist daher das Petitum ein gerechtfertigtes. Nachdem jedoch, wie dies oft leider geschehen, in diesem Falle das Gesuch nicht mit den nothwendigen Belegen versehen ist und die Kundmachung auch nicht vorliegt, und andererseits der Voranschlag nicht von sämmtlichen Interessenten gefertigt ist, so erlaubt sich der Gemeindeausschuß nachstehenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei dem Gesuche der Gemeinde Bisamberg um Bewilligung einer 100percentigen Umlage auf die gesammte directe Steuer dieser Gemeinde für das Jahr 1874 die Bewilligung nur dann zu ertheilen und werde der niederösterreichische Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction nur in jenem Falle zu erwirken, als die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte daher jene Herren, welche diesem Antrage beistimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Azwanger, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter **Azwanger** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, namens des Gemeindeausschusses zu berichten über die Petitionen mehrerer Angehörigen der Gemeinden Schrattenberg und Reinthal um Regelung der Eigenthumsverhältnisse der Gemeinden.

Dieselben gehen dahin, die Frage der im Genusse einzelner Classen von Gemeindeangehörigen stehenden Gemeindegründe, Hutweiden, Wälder, Wiesen und Aecker in Erwägung zu ziehen und eine Regelung dieser Verhältnisse zu verfügen.

Es wird in diesen Petitionen darauf hingewiesen, daß in zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs sich Gemeinden im Besitze von Liegenschaften, namentlich Hutweiden und Wäldern befinden, welche nur von einzelnen Classen von Gemeindeangehörigen benützt werden. Weiters wird darauf hingewiesen, daß, trotzdem sie Eigenthum der Gemeinde sind, sehr viele der Gemeindeangehörigen von dem Genusse dieser Liegenschaften ausgeschlossen sind.

Es ist dem hohen Landtage aus einer Reihe von Gesuchen, welche an denselben gelangt, bekannt, daß in sehr vielen Gemeinden Niederösterreichs Liegenschaften als Eigenthum von Katastralgemeinden vorhanden sind, und daß die Tendenz Derjenigen, welche in diesen Gemeinden wohnen, sehr häufig dahin geht, eine Vertheilung dieser Liegenschaften zu erwirken.

Es scheint, daß diese Petitionen sehr gerechtfertigt sind, und ich erlaube mir daher namens des Gemeindeausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petitionen mehrerer Angehörigen der Gemeinden Schrattenberg und Reinthal werden dem Landesausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, eingehende Erhebungen über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse des den Gemeinden oder einzelnen Fractionen derselben gehörigen Eigenthums zu pflegen, sohin in Erwägung zu ziehen, ob diesbezüglich besondere gesetzliche Bestimmungen nothwendig erscheinen und hierüber dem

Landtage in der nächsten Session die weiteren Anträge vorzulegen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da dem nicht so ist, so bitte ich diejenigen Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter **Azwanger:** Ich habe weiter zu referiren über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit, betreffend die Gemeindeangelegenheiten.

Nachdem sich der Bericht des Ausschusses ohnehin in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses befindet, so erlaube ich mir namens des Ausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit in Gemeindeangelegenheiten (Seite 26 bis 51) wird zur Kenntniß genommen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben vernommenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche denselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Abgeordneter Dr. Wedl, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Wedl** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Ladendorf um Bewilligung von Aufnahmstaxen.

Das Gesuch ist ganz unvollständig instruirt; es fehlen die nach dem Gesetze vorgeschriebenen Behelfe, und stellt daher der Gemeindeausschuß den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Dem Gesuche der Gemeinde Ladendorf um Bewilligung von Aufnahmstaxen wird keine Folge gegeben.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: Ich habe weiter zu berichten über das Gesuch der Gemeinde Persenbeug um Gewährung einer Subvention zur Anschaffung von Löschgeräthen.

Nachdem der hohe Landtag den Betrag von 10.000 fl. für die Subventionirung von Gemeinden zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten ohnehin bewilligt und die Vertheilung derselben dem Landesausschusse überwiesen hat, beantragt der Gemeindeausschuß *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Das Gesuch der Gemeinde Persenbeug um Gewährung einer Subvention zur Anschaffung von Löschgeräthen wird dem Landesausschusse abgetreten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem eben verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Wedl**: Ich habe ferner zu berichten über eine Anzahl von Petitionen um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Es sind 27 Gemeinden der politischen Bezirke Waidhofen an der Thaya und Zwettl mit einer Petition an das hohe Haus getreten und haben gebeten, es sei das Gesetz vom 16. April 1874, betreffend die Errichtung von Verwaltungsgemeinden, außer Wirksamkeit zu setzen und in eine zwangsweise Zusammenlegung der petitionirenden Gemeinden nicht einzugehen.

Die Petition ist — um einen heuer wiederholt gebrauchten Ausdruck anzuwenden — in einem wenig urbanen Stile verfaßt. Sie gipfelt hauptsächlich darin, daß die Petenten fürchten, es werde das Gesetz, nachdem an die Bezirkshauptmannschaften seitens der Statthalterei ein Schreiben ergangen, sie mögen Bericht erstatten, wie Gemeinden zwangsweise zusammengelegt werden sollen, zwangsweise durchgeführt und dadurch die Kräfte und Finanzen des Landes neuerdings in Anspruch genommen werden, und daß, wie die Petenten sagen, das derzeit bestehende administrative Chaos nicht noch chaotischer werde, und sie glauben, daß die politische Organisation noch viel mangelhafter sei als die bestehende Organisation im Gemeindewesen. Die Bittsteller finden, daß die Frage der Aenderung des Gemeindegesetzes noch nicht spruchreif ist und daß die Durchführung des Gesetzes auf unbesiegbaren Widerstand stoßen werde und daß die Durchführung des Gesetzes keine Garantie dafür gebe, daß der gewünschte Erfolg eintreten wird.

Das Petitum ist in zwei Theile getheilt. Der erste Theil ist dahin gerichtet, das Gesetz außer

Wirksamkeit zu setzen, der zweite, die Gemeinden nicht zusammenzulegen.

Was die erste Zumuthung betrifft, daß der hohe Landtag ein Gesetz, welches erst vor wenigen Monaten sanctionirt wurde, und über dessen Erfolg oder Mißerfolg noch gar keine Erfahrung vorliegt, weil es noch nirgends durchgeführt ist, außer Wirksamkeit setzen soll, so muß dieselbe als höchst wunderbar und ungerechtfertigt zurückgewiesen werden.

Aber auch für den zweiten Theil des Petitums ist kein Anlaß vorhanden, denselben im Sinne der Petenten zu erledigen, weil für die Zusammenlegung irgend welcher dieser petirenden Gemeinden noch keine Vorlage vorhanden ist.

Zur Illustrirung dieser Petition möchte ich noch Folgendes anführen:

21 der Gemeinden, die petitioniren, daß das Gesetz außer Wirksamkeit gesetzt werde, haben bei der politischen Behörde bereits um eine freiwillige Vereinigung auf Grund dieses Gesetzes angesucht. Es sind dies sämmtliche Gemeinden aus dem Zwettler Bezirke. Ich habe in das protokollarische Ansuchen, das derzeit beim Landesausschusse vorliegt, Einsicht genommen und habe die Unterschriften mit denen auf der Petition verglichen und habe gefunden, daß dieselben Bürgermeister unterschrieben sind, welche um Bewilligung zur Vereinigung auf Grund dieses Gesetzes petitioniren. Der Gemeindeausschuß stellt daher den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei über die Petitionen um Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Verwaltungsgemeinden, zur Tagesordnung überzugehen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen?

(Abgeordneter Dr. Weitlof meldet sich.)

Der Herr Abgeordnete Dr. Weitlof hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Weitlof:** Ich bedauere meinerseits, daß die Stilisirung der vorliegenden Petitionen — um mich nicht des Ausdruckes des Herrn Berichterstatters zu bedienen, sondern in der von ihm erwähnten urbanen Weise zu sprechen — eine nicht glücklich gewählte ist, denn ich gestehe offen, ich habe im Vorjahre gegen die Einführung von Verwaltungsgemeinden gestimmt und gesprochen, und es konnte mir doch nicht einfallen, dem hohen Hause zuzumuthen, auf das Verlangen einzugehen, daß ein Gesetz, welches im Vorjahre beschlossen und noch nicht durchgeführt wurde, aufgehoben werde.

Aber ich glaube, es handelt sich nicht so sehr darum, wie das Petitum stilisirt ist, sondern um die Verhältnisse, wie sie in den Gemeinden bestehen. Man blickt allerdings auf solche gedruckte Petitionen mit einem gewissen Mißtrauen. Auch der Herr Berichterstatter sagt: Ja, dieselben Leute, welche die Petition unterschrieben haben, haben auch begehrt, daß ihre Gemeinden freiwillig zusammengelegt werden. Ich will nicht untersuchen, ob dieses Begehren wegen Zusammenlegung wirklich ein freiwilliges sei, oder ob da nicht einige Grade Hochdruck von irgend einer Seite ausgeübt worden sind.

Ich glaube aber, daß man das Ganze umkehren und sagen kann: Wenn die Unterschriften auf den Petitionen nichts beweisen, so beweisen auch die Unterschriften auf dem Gesuche wegen freiwilliger Zusammenlegung auch nichts. Ich glaube, daß es überhaupt eine Menge von Agenden gibt, rücksichtlich welcher die Bevölkerung gewisse Bedürfnisse empfindet, und welche sie in solchen Petitionen zum Ausdrucke bringt.

Und bei aller Hochachtung vor den verschiedenen Vertretungskörpern und Regierungsorganen, glaube ich doch, daß nicht alle Weisheit in den Ausschüssen und Bureaux zu finden sei. Ich glaube dies und verweise auf die Thatsache, daß, bevor noch Vertretungskörper und Regierung dem Bedürfnisse nach directen Wahlen Ausdruck verliehen, schon Hunderte von Petitionen aus der Bevölkerung gekommen sind. Ich hätte für meine Person sehr gewünscht, daß es bei dieser Gelegenheit möglich gewesen wäre, die Verhältnisse, wie sie liegen, etwas genauer zu prüfen, und zu sehen, ob unsere Gemeinden die intellectuellen und auch die finanziellen Mittel haben, den ganzen Apparat von Verwaltungen, welcher ihnen jetzt obliegt und welcher von Jahr zu Jahr durch neue Ausschüsse, wie den Sanitätsausschuß, den Ausschuß für Viehzucht, vermehrt wird, zu tragen. Das wird Alles den Gemeinden aufgeladen, und immer mehr und mehr tritt die Nothwendigkeit ein, die Frage zu untersuchen und zu würdigen, ob die Gemeinden die intellectuellen und pecuniären Mittel hiezu haben. Ich hätte ferner gerne geprüft, ob denn eine solche Belastung der Gemeinden mit Verwaltungsangelegenheiten, mit administrativen Angelegenheiten gerecht sei. Man wird zugeben, daß wenn nicht die ganze Administration und Verwaltung ein Chaos und eine Unordnung sein soll, solche Administrations- und Verwaltungsangelegenheiten nicht autonom, sondern in einer gewissen Ordnung entschieden werden müssen.

Ob da nicht auf der anderen Seite dadurch, daß die Gemeinde zu sehr als Verwaltungsapparat benützt wird, die Autonomie der Gemeinden in ihren eigenen Angelegenheiten wirklich geschädigt wird, ist noch die Frage. Es ist auch hierüber im Gemeindeausschusse gesprochen, es sind Anträge gestellt worden, und man hat sich zur Ansicht bekannt, daß es nicht möglich sei, über solche principiell wichtige Fragen in der letzten Stunde des Zusammenseins des Landtages noch Anträge zu stellen. Auch ich trage diesem Um-

stande Rechnung, und Sie werden mir dies nicht zumuthen, und ich bescheide mich heute, auch nicht einmal den Antrag zu stellen, daß der Landesausschuß in dieser Richtung Studien mache. Ich habe es für meine Pflicht erachtet, diese Ansicht auszusprechen, und ich glaube, es werden namentlich jene Herren, welche gleich mir Städte des Landes oder Landgemeinden vertreten, jenen Wunsch theilen, daß der Landesausschuß dieser so wichtigen Frage des Gemeindelebens, dieser Frage, welche nicht nur in politischer Beziehung für das Wohlergehen der Landgemeinden, sondern auch für das finanzielle Verhältniß im Lande von der höchsten Wichtigkeit ist, ein eingehendes Studium zuwenden und uns durch eine Vorlage des Materiales in der nächsten Session in die Lage setzen werde, hierüber berathen zu können und das nöthige Materiale zur Orientirung zu haben.

Ich glaube, bei einer solchen Angelegenheit sei es nicht nöthig, daß ich den Wunsch zu einem Antrage formulire. Ich bin überzeugt, der Landesausschuß werde ohne einen solchen Antrag meinem Wunsche nachkommen.

(Abgeordneter v. Mende meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete v. Mende hat das Wort.

Abgeordneter v. **Mende**: Es ist vom Herrn Berichterstatter erwähnt worden, daß die große Anzahl von Petitionen, ich glaube 227 an der Zahl und unhöflichen Inhaltes, größtentheils, ja vielleicht ganz aus den Bezirken von Zwettl und Waidhofen herstammen. Was den Zwettler Bezirk anbelangt, den im Landtage zu vertreten ich die Ehre habe, so erlaube ich mir zur Aufklärung der voeberührten auffallenden Sache Folgendes zu sagen:

Seit Jahren hat man es im Zwettler Bezirke anerkannt, daß es nicht angehe, continuirlich so zu amtiren, wie bei diesen zerrissenen kleinen Gemeinden amtirt wird, wobei Mühe und Kosten zu groß — der Erfolg aber zu klein ist. So oft ich auch bei meinen Wählern in allen Bezirken meine Rundreisen machte und sie zu Wählerversammlungen einlud — und dieses geschah alljährlich — so oft berührte ich auch die Frage wegen Vereinigung und Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu größeren, um so ihren Aufgaben für den übertragenen Wirkungskreis gewachsen zu sein. Jederzeit hielt ich sehr genaue Vorträge und hörte mit großem Interesse jenen Männern zu, welche der Sache die eine oder andere Einwendung entgegenzustellen hatten oder die sich in der Hauptsache oder im Einzelnen einverstanden erklärten. Und ich kann hier der Wahrheit gemäß bestätigen, daß in allen Bezirken, in denen ich mit den Gemeinden Rücksprache gepflogen habe, im Großen und Ganzen Alle damit einverstanden waren, daß für Bildung größerer Gemeinden irgend etwas geschehen müsse, damit einerseits die Last erleichtert werde, welche den Gemeinden bei der Administration gegenwärtig sehr drückend ist, und daß andererseits die Möglichkeit geschaffen werde, daß besser amtirt werden könne, als dies gegenwärtig der Fall ist. Wie weit gegangen werden soll, wie groß die Bezirke sein sollen, die man zusammenzulegen hätte, ist wohl nicht Gegenstand einer näheren Erörterung gewesen. Festgehalten wurde aber selbstverständlich allgemein an dem unbeschränkten Selbstbestimmungsrechte mit Rücksicht auf das Vermögen jeder einzelnen Gemeinde. Umsomehr müßte ich mich nun wundern, daß in diesem Augenblicke eine so große Anzahl gegentheiliger Petitionen aus dem Bezirke Zwettl vorliege, wenn ich nicht genau wüßte — es ist ja wohl auch Ihnen, meine Herren, bekannt — wie leicht und mit welchem Indifferentismus solche Petitionen colportirt werden und wie leicht man Unterschriften für dieselben bekommt, wenn man sich wichtig machen will und sich dabei nur einige Mühe gibt. Es ist auch bekannt, daß diese Petitionen lediglich von einem oder dem anderen agitirenden, unüberlegten Manne herrühren; das wird dadurch noch klarer, daß dieselben in Druck gelegt wurden; sie sind alle ganz gleichen unartigen und ungerechtfertigten Inhaltes. Dem gegenüber muß ich nun sagen, daß jene 21 Petitionen, welche von Gemeinden herstammen, die einer Vergrößerung der Gemeinden zur Führung der politischen Geschäfte zustimmen, eine bei Weitem größere Berechtigung haben, für wahr und echt und dem eigenen Wollen entsprechend angesehen zu werden. Die gedruckten Petitionen aber haben die Leute zuverlässig unterschrieben, ohne sie gelesen zu haben; die Gemeinden meines Wahlbezirkes würden sich nie dazu verstehen, absichtlich den hohen Landtag und die hohe Regierung zu beleidigen.

Die erwähnten 21 Petitionen scheinen mir das eben Gesagte zu bestätigen; sie müssen übrigens von jenen Gemeinden herstammen, von denen ich gesprochen habe. Ich habe mich überzeugt, daß eine große Anzahl von Gemeinden, ja, ich kann fast sagen, alle Gemeinden des Zwettler Bezirkes in gleicher Richtung sich aussprachen.

Wenn nun auch diese 21 Gemeinden, im Widerspruche mit sich selbst, diese obigen Petitionen eingebracht und gleich darauf wieder die gedruckten Petitionen für das Gegentheil unterschrieben haben, dann ist es ohnehin klar, welche Wichtigkeit diese letzteren Petitionen in der ganzen Sache haben können, und daß sie unterschrieben wurden, ohne daß man sie gelesen hatte.

Ich bin daher der Meinung, so wie der Ausschußantrag es bezweckt, es sei über diese Petitionen mit aller Ruhe zur Tagesordnung überzugehen.

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich zum Worte.)

Landmarſchall: Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich halte mich nur verpflichtet, gegenüber einer Bemerkung des früheren Herrn Redners zu erklären, daß eine Preſſion nicht im Entfernteſten ſtattgefunden hat, um die freiwillige Vereinigung von Gemeinden zu erzielen. Dies iſt auch ganz klar und evident aus den Acten ſelbſt zu erſehen, denn es iſt ein großer Unterſchied zwiſchen der Unterfertigung einer gedruckten Petition und einer protokollariſchen Erklärung der Gemeinden durch ihre berufenen Vertreter. Die freiwillige Zuſammenlegung jener 21 Gemeinden im Bezirke Zwettl iſt von den politiſchen Behörden, von der Gemeindevertretung protokollariſch erklärt, und aus dem Inhalte dieſer Erklärung und aus allen ſtattgefundenen Erhebungen geht hervor, daß gewiß kein Act der Preſſion vorliegt, wohl aber kann daraus die Thatſache entnommen werden, daß die Gemeinden, angeregt durch das Geſetz ſelbſt und durch die behufs ſeiner Durchführung eingeleiteten Verhandlungen, zur Einſicht gekommen ſind, auf welchem Wege ſie ihren eigenen Intereſſen am beſten dienen und eine gute Adminiſtration fördern können.

Landmarſchall: Wünſcht noch Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall iſt, erkläre ich die Debatte für geſchloſſen.

Der Herr Berichterſtatter hat das Wort.

Berichterſtatter Dr. **Wedl:** Ich werde nur einige wenige Worte bemerken. Es wurde von dem Vorredner, Herrn Dr. Weitlof, bemerkt, daß er den Spieß umkehre, und er hat, wie dies auch von Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter berührt wurde, hervorgehoben, es ſei ein Hochdruck geübt worden.

Ich muß bemerken, daß bei den Geſuchen dieſer 21 Gemeinden, welche freiwillig um die Zuſammenlegung petitioniren, die Unterſchriften nicht lediglich von den Gemeindevorſtehern beigeſetzt ſind, ſondern daß die Petitionen auf Grund von Gemeinderathsbeſchlüſſen ergangen ſind. Es iſt alſo dort die Gemeindevertretung zuſammengetreten, und es iſt erſt nach längeren Berathungen und Verhandlungen über die Gemeindeverhältniſſe, insbeſondere die Gemeindeverwaltung, beſchloſſen worden, um eine ſolche Vereinigung einzuſchreiten. Ich habe nun aus dieſen Petitionen und aus dem ganzen Vorgange die Ueberzeugung gewonnen, daß ein Hochdruck allerdings ausgeübt wurde, aber nicht damals, als die Vereinigung beſchloſſen ward, ſondern damals, als die Petitionen unterſchrieben wurden.

Es gibt ja in den einzelnen Bezirken überall gewiſſe Perſönlichkeiten, welche durch ihr öffentliches Wirken einen ziemlichen Anhang und einen erheblichen Einfluß auf die Bewohner beſitzen, dem ſich der Einzelne nicht entziehen kann, und ſo mag es allerdings gekommen ſein, daß Viele dieſe Petition unterſchrieben haben, ohne zu wiſſen, was ſie unterſchreiben, oder um dem betreffenden Herrn, dem ſie ſonſt verpflichtet ſind, nicht wehe zu thun.

Dieſen Eindruck haben die Petitionen auf mich gemacht, und in dieſem Sinne, glaube ich, iſt wirklich ein gewiſſer Hochdruck erfolgt.

Es iſt im Ausſchuſſe und auch hier erwähnt worden, daß nicht alle Weisheit in den Vertretungskörpern und in den Bureaux liegt. Aber ich erlaube mir auch meinerſeits die Anſicht zu äußern, daß ebenſowenig alle Weisheit in den Bezirken Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl liegt, denn aus keinem Bezirke in Niederöſterreich iſt eine Petition gegen das fragliche Geſetz eingelaufen, eben jene Bezirke ausgenommen.

Ich habe mir Daten geſammelt und ſyſtematiſche Zuſammenſtellungen verfertigt, in welche ich die verſchiedenen kleinen Gemeinden in Bezug auf die Gemeindeverwaltungsverhältniſſe verzeichnet habe nach ihren Gerichts- und politiſchen Bezirken, und da ſehe ich, daß es alle kleine Gemeinden ſind, welche das Damoklesſchwert der Vereinigung über ſich ſehen und daher dieſe Petitionen überreichen, und daß alle dieſe Gemeinden nur in den politiſchen Bezirken Waidhofen a. d. Thaya und Zwettl liegen.

Ich glaube, daß, wenn das Geſetz wirklich allgemein eine Mißſtimmung hervorgerufen hätte, ſich dieſe Mißſtimmung auch anderswo hätte zeigen müſſen. Wenn von allen Seiten und Bezirken ſolche Petitionen gekommen wären, ſo würde das den Gemeindeausſchuß vielleicht bewogen haben, dem hohen Hauſe einen Antrag über die Abänderung oder vielleicht über die Beſeitigung des angefochtenen Geſetzes zu ſtellen. So lange dies aber nicht der Fall iſt, ſo glaube ich, daß auch hier im Hauſe ein ziemliches Maß von Weisheit ſitzt, und nicht nur in den Bezirken, die ich früher genannt habe. Ich muß übrigens bemerken, daß nicht bloß aus Zwettl, ſondern auch aus vielen anderen Bezirken bereits Geſuche um Vereinigung von Gemeinden auf Grund eben dieſes Geſetzes vorliegen, nur daß eben, weil ſeit der Sanction des Geſetzes erſt ſehr kurze Zeit verfloſſen iſt, und weil die Durchführung desſelben längerer Zeit bedarf, bisher die Möglichkeit gefehlt hat, wegen Erwirkung eines verfaſſungsmäßigen Landesgeſetzes das Nöthige zu veranlaſſen.

Es wird aber in kurzer Zeit eine Reihe ſolcher Geſuche um Vereinigung von Gemeinden auf Grund eben dieſes angegriffenen Geſetzes vorgebracht werden.

Landmarſchall: Ich bitte die Herren, welche den Antrag des Gemeindeausſchuſſes, wie ihn der Herr Berichterſtatter vorgetragen hat, annehmen

wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun Herrn Dr. Weitlof, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des Landesausschusses hinsichtlich der Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der Gemeindeordnung zu referiren.

Diese Petition, welche dem hohen Hause bereits im vorigen Jahre vorgelegt worden ist, wurde damals dem Landesausschusse zur Berichterstattung für die heurige Session zugewiesen.

Die Petition verlangt, daß

a) die Bestellung der Gemeindebeamten nur in einer für die Gemeinde bindenden Form,
b) die Entlassung nur nach bestimmten Disciplinarregelungen,
c) die Ruheversorgung nach einem fixirten Pensionsnormale

zu geschehen habe.

Der Landesausschuß hat nun in seinem Berichte V das Vorgehen gewürdigt, daß mehr Gründe dafür sprechen, die Stellung der Gemeindebeamten zu stabilisiren und ihnen eine gesicherte Existenz zu verschaffen, und daß davon auch in sehr hohem Grade die Einführung einer besseren Verwaltung in der Gemeinde abhänge.

Er hebt auch hervor, daß dermalen, nachdem eine Reorganisation des Gemeindewesens nicht eintrete und nachdem auch die im vorigen Jahre beschlossene Verwaltungsgemeinde noch in embryonischer Entwicklung liege, es nicht möglich sei, in diese Petition einzugehen, da erst Bestimmungen des Gesetzes geändert werden müßten, und es beantragt daher der Landesausschuß, derzeit auf die Petition nicht einzugehen.

Der Gemeindeausschuß hat sich dieser Anschauung angeschlossen, und auch er hat gemeint, daß, insolange nicht eine principielle Aenderung der Gemeindeordnung eintritt, es ohne einen Eingriff in die Gemeindeautonomie nicht möglich wäre, dem Gesuche stattzugeben. Zudem ist zu gewärtigen, daß, wenn einmal wirklich Schritte zur Activirung der Verwaltungsgemeinde oder zu einer anderen Reorganisation des Gemeindewesens gemacht werden, dann der Landesausschuß, soweit thunlich, auf diese in seinen Händen befindliche Petition Rücksicht nehmen wird.

Ich erlaube mir daher namens des Gemeindeausschusses zu beantragen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei dem in der vorliegenden Petition der Gemeindebeamten gestellten Ansuchen dermalen nicht stattzugeben.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte jene Herren, welche dem Antrage des Gemeindeausschusses zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, in der Berichterstattung fortzufahren.

Berichterstatter Dr. **Weitlof**: Ich habe weiters die Ehre, im Namen des Gemeindeausschusses zu berichten über einen von mir gestellten, von mehreren Mitgliedern dieses hohen Hauses mitunterfertigten Antrag in Betreff der Grundsteuer-Regulirungsangelegenheit. *(Stenographisches Protokoll der 6. Sitzung vom 3. October 1874, Seite 88.)*

Die gedeihliche Durchführung der Grundsteuerregulirung in Oesterreich ist nicht bloß für die Grundsteuerpflichtigen in Niederösterreich, sondern für sämmtliche Steuerträger dieses Kronlandes von der höchsten Bedeutung.

Bei dem Zusammenhange, in welchem das ganze Besteuerungssystem eines Staates und seiner einzelnen Theile steht, muß eine Ungleichmäßigkeit in der Besteuerung von Grund und Boden in Niederösterreich gegenüber anderen Kronländern nicht bloß auf die Grundsteuerpflichtigen, sondern auf sämmtliche Steuerpflichtige des genannten Kronlandes eine nachtheilige Rückwirkung ausüben.

Die Grundsteuer-Regulirungsangelegenheit verdient daher im vollsten Sinne des Wortes als ein das ganze Land Niederösterreich berührendes Interesse bezeichnet und demzufolge der Aufmerksamkeit der hohen Vertretung dieses Landes empfohlen zu werden.

Selbstverständlicherweise wird sich der hohe Landtag bei seiner Beschlußfassung über diesen Gegenstand jene Grenzen gegenwärtig halten, in welche auf diesem Gebiete seine Thätigkeit durch die von Hochdemselben stets mit unerschütterlicher Treue und Festigkeit festgehaltenen Verfassungsgesetze eingeschränkt ist.

Die politischen Verhältnisse Oesterreichs werden es dem Landtage des Stammlandes der österreichischen Monarchie insbesondere zur Pflicht machen, selbst den Anschein zu vermeiden, als ob er in die gesetzgeberische Thätigkeit der hohen Reichsvertretung oder in die administrative Thätigkeit der hohen, auf verfassungsmäßigem Boden stehenden Regierung eingreifen würde.

Unbenommen muß es aber der Landesvertretung von Niederösterreich bleiben, mit offenem Auge thatsächliche, das Landesinteresse beeinflussende Zustände zu verfolgen und mit loyaler Offenheit die Abstellung etwaiger sich bei denselben zeigender Uebelstände anzustreben.

Digitized by Google

Und geleugnet kann es nicht werden, daß der dermalige Stand der Grundsteuer-Regulirungsarbeiten in Oesterreich zu besorgnißerregenden Bedenken für die Steuerträger unseres Kronlandes genügenden Anlaß gibt.

Der in dem Motivenberichte zu dem Gesetze über die Regulirung der Grundsteuer ausgesprochene Zweck der Reform auf diesem Steuergebiete, nämlich „die Erzielung eines dem Thatbestande entsprechenden und gleichmäßigen Schätzungsresultates in den einzelnen Bezirken und Ländern", erscheint gefährdet durch die offenkundigen Ungleichförmigkeiten in den Abschätzungsarbeiten einzelner, insbesondere der an Niederösterreich grenzenden Kronländer, sowie durch das Zurückbleiben dieser Arbeiten in anderen Kronländern, namentlich Galizien und Dalmatien.

Diese Ungleichförmigkeiten übersteigen weit jenes Maß, welches bei der Abfassung des Grundsteuergesetzes in Voraussicht genommen wurde.

Thatsächlich ist es auch, daß ein Verkehr verschiedener Landescommissionen unter einander sich zur Beseitigung der erwähnten Ungleichförmigkeiten als ungenügend erwies.

Der eben angeführte Umstand droht auch das ganze Einschätzungsgeschäft in der nachtheiligsten Weise zu beeinflussen. Dasselbe ist ohne die pflichtgetreue Mitwirkung der Grundsteuerpflichtigen in allen Theilen des Reiches unausführbar. Und diese ist wieder von der Ueberzeugung auf Seite der Betheiligten abhängig, daß allerorten nach den gleichen billigen Grundsätzen vorgegangen werde und ein Abweichen von denselben nicht zulässig sei.

Dem obersten Grundsatze der angebahnten Grundsteuerreform, welche den betheiligten Kreisen Vertrauen entgegenbrachte und in gleichem Maße von ihnen forderte, entsprach es daher vollkommen, daß in der ursprünglichen Vorlage dafür Sorge getragen war, jeder Störung dieses gegenseitigen Vertrauensverhältnisses durch einseitiges Vorgehen einzelner Factoren mittelst eines Centralorganes wirksam entgegentreten zu können.

Bei dem Mangel eines solchen Centralorganes sind nun, wie schon erwähnt, bei den Classificationsarbeiten in den einzelnen Kronländern solche Ungleichförmigkeiten zu Tage getreten, daß bei dem Fortbestande derselben nicht gewärtigt werden kann, daß die Einschätzungsarbeit mit der im Sinne des Gesetzes gelegenen Unparteilichkeit und Selbstlosigkeit vorgenommen werde.

Und darunter würde nach dem heutigen Stande dieser ganzen Angelegenheit das Land Niederösterreich im Hinblicke auf die Beschaffenheit der in demselben vorgenommenen Abschätzungsarbeiten empfindlich leiden.

In gleicher Weise würde aber dabei auch das von der Vertretung dieses Landes stets im Auge behaltene Reichsinteresse leiden, indem doch zweifellos bei nicht entsprechendem Erfolge der Einschätzungsarbeiten dieselben neuerlich vorgenommen und somit auf eine und dieselbe Arbeit doppelte Zeit und Kosten verwendet werden müßten.

Abgesehen von dieser materiellen Einbuße wäre eine unvermeidliche Verzögerung der so dringend gebotenen Reformen auf anderen Steuergebieten die gewisse Consequenz dieser Verschleppung der Grundsteuerregulirung.

Läßt sich demnach ein entsprechender Erfolg von der Einschätzungsarbeit insolange nicht erwarten, als nicht die Beschaffenheit der Abschätzungsarbeiten Gewähr dafür liefert, daß mit ersteren im Geiste und Sinne des Gesetzes vorgegangen werden könne, so erscheint es immerhin noch empfehlenswerther, wenigstens jetzt, wenn auch mit einem gewissen Zeitverluste für den weiteren Fortgang der Arbeiten ein Centralorgan zu schaffen, welches für die Einschätzungsarbeiten die unentbehrliche Gleichförmigkeit in den bisherigen Arbeiten herbeizuführen geeignet wäre, als sich der trügerischen Hoffnung hinzugeben, eine solche werde auf Grund von Einschätzungsarbeiten erzielt werden, die unter den verschiedensten Gesichtspunkten und unter dem Einflusse des Bewußtseins ungleichförmiger Gebarung zu Stande kommen.

Die Commissionen in Niederösterreich speciell würden bei Vornahme der Einschätzung unter den jetzigen Verhältnissen, nachdem sie doch nicht in Anbetracht der Verhältnisse anderer Kronländer von der bisher stets eingehaltenen Bahn des streng legalen Vorgehens abzuweichen vermocht hätten, die Verantwortung auf sich geladen haben, die Gefahr einer übermäßigen Belastung ihres Heimatslandes herbeizuführen.

Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß, wenn in Niederösterreich nicht bloß die Ertragsverhältnisse von Grund und Boden, sondern dessen gesammte Ertragsziffer festgestellt sind, während dieses in anderen Kronländern entweder gar nicht, oder doch nicht in diesem Maße der Fall ist, die Besorgniß nahe liegt, daß für die weiteren Arbeiten in den anderen Kronländern der gesetzliche Maßstab verrückt werde.

Dieser liegt in der verhältnißmäßigen Gleichförmigkeit der Bemessung der Ertragsziffer in den einzelnen Kronländern und ihren Theilen, welche sehr leicht alterirt werden kann, wenn bei diesem Theile der Arbeiten schon auf die erhobene Gesammtsumme des Grundsteuerertrages eines anderen Kronlandes aus provinziellem Sonderinteresse Rücksicht genommen wird.

Eine weitere Gefahr muß darin erblickt werden, daß bei den bestehenden großen Differenzen in den Classificationsarbeiten eine in einem namhaften Percentsatze — welcher etwa mit einer Durchschnitts-

ziffer allgemein zur Anwendung gebracht wurde — erfolgende Aenderung des Ergebnisses derselben die größten Ungleichförmigkeiten nicht bloß des Landes Niederösterreich gegenüber anderen Kronländern, sondern auch in den einzelnen Theilen unseres Landes selbst zur Folge haben müßte, wenn diese Aenderung bei der Einschätzungsarbeit wegen Vollendung derselben nicht berücksichtigt werden könnte.

Ein Act der äußersten Nothlage war es sonach, welcher eine große Anzahl von Mitgliedern der verschiedenen Grundsteuercommissionen in Niederösterreich zur Niederlegung oder Nichtausübung ihrer in denselben bekleideten Stellungen veranlaßte.

Hiedurch sind diese Commissionen, wo sie nicht gänzlich beschlußunfähig wurden, zum mindesten jenes Vertrauenscharakters entkleidet worden, welchen sie nach dem Gesetze dahin einnehmen sollten, um in der grundsteuerpflichtigen Bevölkerung die Ueberzeugung einer gerechten Besteuerung zu erwecken.

Unter solchen Umständen kann ein Vorangehen mit den Einschätzungsarbeiten in Niederösterreich vor anderen Kronländern keinen gedeihlichen Erfolg haben.

Es muß vielmehr alles Gewicht darauf gelegt werden, daß, um mit den Motiven der seinerzeitigen Regierungsvorlage zu sprechen, baldmöglichst jenes Centralorgan geschaffen werde, von welchem es daselbst heißt:

„Die Regierung mußte ein Hauptgewicht darauf legen, zur Beurtheilung der von den Landescommissionen an das Finanzministerium gelangenden Classificationstarife aller Länder im Centrum eine kräftige, verläßliche Stütze zu besitzen, mit welcher es ihr möglich wird, die diesfälligen Entscheidungen mit Sicherheit zu fällen und bezüglich der zwischen den einzelnen Tarifen vorkommenden Ungleichmäßigkeiten und Differenzen den nothwendigen Ausgleich treffen und in allen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern ein ebenmäßiges und gerechtes Verhältniß in der Steuergrundlage herstellen zu können."

In welcher Weise dieses Centralorgan activirt werden könne, kann wohl nicht Gegenstand einer Beschlußfassung der niederösterreichischen Landesvertretung sein.

Dies muß vielmehr in gleicher Weise der hohen Regierung überlassen werden, wie die Beurtheilung der Frage, welche weitere Einleitungen etwa erforderlich wären, wenn wider alles Erwarten auch dieser Schritt zur Herbeiführung einer zweckentsprechenden Grundlage für die Einschätzungsarbeiten nicht den gewünschten Erfolg haben sollte.

In Betreff der beantragten Neuwahlen dürften die stattgefundenen Mandatsniederlegungen den gestellten Antrag hinreichend rechtfertigen.

Gestützt auf die obigen Ausführungen vermag der Gemeinde- und Verfassungsausschuß dem hohen Landtage nur die Annahme des von dem Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen gestellten Antrages mit kleinen Modificationen zu empfehlen und auch seinerseits zu beantragen:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei die hohe Regierung aufzufordern:

1. Die Einschätzungsarbeiten, sowie die unmittelbaren Vorarbeiten für die Einschätzung in Niederösterreich erst nach Zusammentritt der Centralcommission und nach endgiltiger Feststellung des Classificationstarifes zur Einschätzung durch dieselbe (§. 33 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, Nr. 88) zu veranlassen.

2. Die durch Mandatsniederlegungen erledigten Stellen bei den einzelnen Bezirkscommissionen im Wege von Neuwahlen zur Wiederbesetzung zu bringen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren das Wort?

(Abgeordneter Dr. Brestel meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Abgeordnete Dr. Brestel hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Brestel:** Ich will in später Stunde nicht auf die Verhandlung des Gegenstandes eingehen; es wäre nicht möglich, einen so wichtigen Gegenstand genau und eingehend zu discutiren. Ich berufe mich nur darauf, daß die Frage bereits im Reichsrathe Gegenstand der Berathung, und zwar in der abgelaufenen Session war, da ein den Intentionen des Herrn Antragstellers entsprechender Antrag auf Abänderung des Grundsteuergesetzes im Reichsrathe in Vorschlag gebracht, jedoch abgelehnt worden ist. Ich möchte nur constatiren, daß Dasjenige, was man dadurch erreichen will, daß die Centralcommission die Classificationstarife für einzelne Länder vor der Einschätzung richtigstelle, nicht erreicht wird, sondern das Gegentheil desselben, weil zu besorgen steht, das in jenen Ländern, wo man gegen die thatsächlichen Verhältnisse zu nieder geschätzt hat, von der Centralcommission die Tarife erhöht werden, so daß dann die Einschätzung weit unter der Wahrheit sein wird und man somit die Einschätzung ein zweites Mal wird vornehmen müssen; dies wird nicht eine Beschleunigung, sondern eine Verzögerung herbeiführen.

Ich habe geglaubt, dies kurz erwähnen zu müssen, damit man nicht aus meinem Schweigen, da ich Obmann des Gemeindeausschusses bin, eine Zustimmung zu diesem Antrage ableite.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand der Herren das Wort?

(Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld meldet sich.)

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld:** Ich habe den Ausführungen des Herrn Vorredners hinzuzufügen, daß der Antrag, wie er vorliegt, zum größten Theile gegenstandslos ist. Er ist gegenstandslos, weil die Vorarbeiten zur Einschätzung, welche bekanntlich in der Revision der Mustergründe und Probeschätzungen bestehen, bereits in 21 Gemeinden von den 24 Schätzungscommissionen, welche in Niederösterreich bestehen, angefangen und in den allernächsten Tagen schon beendet sein werden. Unter den drei Gemeinden, in welchen dieselbe noch nicht begonnen ist, ist überdies ein Stadtgebiet, welches für diese Action nicht viel zählt. Was das zweite, die Wiederbesetzung der erledigten Mandate, betrifft, so sind die Verhandlungen zur Wiederbesetzung der Stellen eingeleitet, und ich erwarte schon demnächst die betreffenden Vorschläge.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand das Wort?

(Abgeordneter Friedrich Suess meldet sich.)

Abgeordeter Friedrich **Sueß:** Bei der großen Wichtigkeit des Gesetzes, bei der Kürze der uns zu Gebote stehenden Zeit, mit Rücksicht darauf, daß der hohe Reichsrath sich mit derselben Angelegenheit bereits beschäftigt hat und noch beschäftigen wird, beantrage ich den Uebergang zur Tagesordnung.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Friedrich Sueß beantragt den Uebergang zur Tagesordnung. Ich ersuche jene Herren, die dafür sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist mit 23 gegen 13 Stimmen abgelehnt.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** In der Hauptfrage werde ich die Herren mit weiteren Auseinandersetzungen nicht belästigen. Ich glaube, daß über diese Frage sich Jeder sein Urtheil schon selbst gebildet und insbesonders darüber, ob er den einen oder den anderen Vorgang hinsichtlich der Activirung der Centralcommission für zweckmäßig hält.

Ich halte es nur für nothwendig, auf die Bemerkungen Seiner Excellenz des Herrn Statthalters, welcher meint, diese Angelegenheit sei nach dem Stande der Arbeit gegenstandslos, zurückzukommen. Ich glaube jedoch, daß dieser Antrag nicht gänzlich gegenstandslos sei. Wenn auch jetzt die Vorarbeiten vorgenommen sind, so ist manche Commission, auf welche in dem Berichte hingewiesen ist, wohl doch durch Austritt, wenn auch nicht beschlußunfähig geworden, aber es sind doch gerade einige gewählte Mitglieder aus ihr ausgetreten. Und doch ist gerade der Grundgedanke des Gesetzes, der in dem Motive desselben ausgesprochen ist und der auch vom Herrn Berichterstatter im Reichsrathe betont wurde, daß das Vertrauen der Bevölkerung erweckt werde, weil nur durch dieses eine entsprechende Einschätzung vorgenommen werden kann.

Es wird daher selbst in jenen Bezirken, wo bereits die Arbeiten begonnen haben, nothwendig und zweckmäßig sein, daß die Arbeiten in der Weise geschehen, daß die Bevölkerung von dem Vertrauen in die Richtigkeit des Vorganges durchdrungen sei, und zwar nicht etwa nur in Niederösterreich, sondern wegen der Gleichartigkeit dieser Frage auch in allen Kronländern, daß die Bevölkerung die Ueberzeugung habe, daß überall mit gutem Gewissen und Verständniß vorgegangen wird. Es wird daher um so zweckmäßiger sein, diesen Beschluß zu fassen, als es sich ja auch darum handeln wird, welche Beurtheilung diese Vorarbeit bei der Commission finden wird; wenn in Bezug auf den zweiten Punkt des Antrages die Einleitungen getroffen sind, um die Wiederwahl zu ermöglichen, so ist dies nur erfreulich.

Ich glaube aber nicht, daß es sich hiebei um Vorschläge handeln kann, es handelt sich vielmehr um eine Wahl. Es kann dies aber doch nicht, nachdem es bisher nicht geschehen ist, ein Hinderungsgrund sein, daß der hohe Landtag ausspreche, daß er diese Wiederwahl als im Gesetze begründet anerkenne; dies auszusprechen, wird um so zweckmäßiger sein, nachdem ein Gesetz vom Jahre 1871 in der Mitte liegt, welches zweifelhafte Auslegungen zulassen könnte.

Dieses Gesetz räumt für jene Kronländer, welche in die Commission nicht wählen, dem Minister das Recht ein, Männer mit gleichem Rechte in die Commission einzuberufen. Dieses Gesetz bezieht sich eben auf Jene, welche nicht wählen, keineswegs ist aber im Gesetze eingeräumt, daß da, wo Commissionsmitglieder ihre Stelle niedergelegt haben, etwa keine Neuwahlen stattzufinden haben, sondern der Minister das Recht der Ernennung hätte. Aus diesem Grunde empfehle ich die Anträge des Ausschusses. Dieselben lauten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei die hohe Regierung aufzufordern:

1. Die Einschätzungsarbeiten, sowie die unmittelbaren Vorarbeiten für die Einschätzung in Niederösterreich erst nach Zusammentritt der Centralcommission und nach endgiltiger Feststellung des Classificationstarifes zur Einschätzung durch dieselbe (§. 33 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, Nr. 88) zu veranlassen.

2. Die durch Mandatsniederlegungen erledigten Stellen bei den einzelnen Bezirkscommissionen im Wege von Neuwahlen zur Wiederbesetzung zu bringen.""

Landmarschall: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche die Anträge des Ausschusses annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Es sind 24 Stimmen dafür und 11 dagegen. Die Anträge sind somit angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Adametz, die Berichterstattung fortzusetzen.

Berichterstatter **Adametz** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, über das vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Statut für die Landesackerbauschulen in Edthof und Edelhof Bericht zu erstatten *(LXI und VII der Beilagen)*.

Das Statut wurde in dem aus dem Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comité reiflich erwogen und wird folgende Fassung desselben beantragt: *(Liest den Antrag des Comités aus LXI der Beilagen.)*

Landmarschall: Ich eröffne die Generaldebatte.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Villa-Secca:** Die Vorlage wurde sowohl vom Schul- als auch vom Landesculturausschusse geprüft, also von denjenigen Factoren, von denen man mit vollem Rechte eine genaue Prüfung voraussetzen kann; ich beantrage daher die en bloc-Annahme des Statutes. *(Freiherr v. Kielmannsegg meldet sich zum Worte.)*

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kielmannsegg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Kielmannsegg:** Als Ex-Obmann des Localcomités für die Landesackerbauschule in Edthof erlaube ich mir das Wort zu ergreifen, um die Annahme der §§. 8 und 9 nach dem Comitéantrage, wodurch den Localcomités ein größerer Einfluß eingeräumt werden soll, auf das Wärmste zu befürworten, weil ich mich zur Genüge überzeugt habe, daß die jetzige Stellung, respective die Wirksamkeit dieser Comités, wenn auch nicht ganz, so doch jedenfalls größtentheils von dem Willen des Landesausschußreferenten, oder wohl auch des betreffenden Ackerbauschuldirectors abhängt.

So war z. B. die Stellung des Edthofer Localcomités unter dem Referenten Professor Sueß, dessen energisches und ersprießliches Wirken, was ich hiemit hervorhebe, zu den schönsten und besten Hoffnungen für das Gedeihen dieser Lehranstalt berechtigte, eine ganz correcte, sämmtliche Comitémitglieder vollkommen zufriedenstellende, weil er eben bei sämmtlichen wichtigeren Fragen vor Allem das Gutachten des Comités einholte, wogegen nach ihm dem Comité seine Unbequemlichkeit und Ueberflüssigkeit ziemlich deutlich zu verstehen gegeben wurde.

Hatte sich doch dasselbe nur wegen der von dem Director beantragten Einführung eines confessionslosen Moralunterrichtes durch einen katholischen Pfarrer, sowie wegen des von eben demselben in Vorschlag gebrachten Ankaufes von Wein zu äußern, während alle bedeutenderen und wichtigeren Angelegenheiten, wie z. B. Baulichkeiten, Wasserleitung, Vieh- und Maschinenankauf, Lehr- und Bewirthschaftungsplan, die Verköstigungsfrage u. s. w., ganz ohne dessen Einvernehmen durchgeführt werden.

Wenn ich nun auch nicht glaube, daß durch einen größeren Einfluß der Localcomités Alles und Jedes bei diesen Anstalten stets am besten und entsprechendsten eingerichtet und ausgeführt werden kann, ja ich sogar innig überzeugt bin, daß der Erfolg dieser Schulen vor Allem und in erster Linie von der glücklichen Wahl eines tüchtigen und fähigen Directors abhängt, wobei ich auf den Unterschied zwischen Edthof und Edelhof hinweise, so kann es meiner Ansicht nach doch keinem Zweifel unterliegen, daß Uebelstände, wie sie jetzt am Edthofe zu beklagen sind, bei einem größeren Einflusse des Localcomités nicht Platz greifen könnten.

Aber die Comités sind jetzt machtlos, denn, abgesehen von der Beantwortung allfälliger Anfragen des Landesausschusses, beschränkt sich ihr Wirkungskreis hauptsächlich darauf, die Mängel an den betreffenden Lehranstalten zur Kenntniß des Landesausschusses zu bringen, das heißt Polizeidienste zu verrichten, und dazu haben eben manche Leute keine Lust.

Die Localcomités bekleiden jetzt ein Ehrenamt, das ihnen eine gewisse Verantwortung aufbürdet, ohne ihnen auch die nothwendigen Rechte und den entsprechenden Einfluß einzuräumen, in Folge dessen, wie beim Edthofer Comité, eine beinahe gänzliche Ignorirung und Uebergehung derselben stets vorkommen kann, so daß sie mit ihrem gegenwärtigen Wirkungskreise eigentlich überflüssig sind und auch ganz entfallen könnten.

Sollen die Localcomités aber beibehalten werden, und ich gehöre zu Jenen, welche dies für wünschenswerth halten, so gebe man ihnen auch eine einflußreichere Stellung und setze die Bestimmung fest, daß ihr Gutachten in allen, die bezügliche Ackerbauschule berührenden Angelegenheiten unbedingt abverlangt werden muß.

Füllt der Director seinen Platz aus, kommt er seinen Pflichten nach, so wird ihm von Seite des Comités sicher nichts in den Weg gelegt werden, im

entgegengesetzten Falle aber wird es Unzukömmlichkeiten zu verhindern wissen, welche die aus dem Steuersäckel erhaltenen Lehranstalten schädigen und die man von Wien aus nicht sehen kann, oder vielleicht auch nicht sehen will.

Ich erlaube mir daher nochmals, die Annahme der §§. 8 und 9 nach dem Antrage des vereinigten Comités des Schul- und Landesculturausschusses zu befürworten.

(Abgeordneter Graf Gatterburg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg:** Ich möchte mir im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner erlauben, dem hohen Hause im großen Ganzen die Annahme der Paragraphen so zu empfehlen, wie sie durch das aus dem Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzte Comité hervorgegangen sind.

Wir haben zwei Schulen im Lande, die nach gleichem Systeme eingerichtet und administrirt werden, wir haben die Schulen in Edthof und Edelhof. An beiden Schulen hat das vom Landesausschusse gewählte Localcomité die gleichen Rechte und Pflichten. Bei der Wahl der beiden Localcomités wurde darauf gesehen, Männer zu wählen, welche in der Nähe der Schulen domiciliren, damit sie in der Lage sind, alle Uebelstände wahrzunehmen, welche die Schulen schädigen könnten, damit sie auch in der Lage sind, dasjenige dem Landesausschusse mitzutheilen, was darauf hinzielen kann, die Schulen zu heben; daß vor Allem aber die Schulen landesüblich bleiben, daß die Schüler landesüblich verpflegt werden und daß bei dem Unterrichte darauf gesehen werde, daß die landesübliche Cultur auch besonders prämiirt werde.

Es ist schwer, meine Herren, bei der Wahl von Comités gleich das erste Mal eine richtige Wahl zu treffen, und es kommt darauf an, ob der Landesausschuß eine mehr oder weniger glückliche Hand hat.

Die Thätigkeit der beiden Comités konnte selbstverständlich weder in der einen, noch anderen Schule vom Landesausschusse beeinflußt werden, im Gegentheile, man mußte sich darauf verlassen, daß die Herren, welche das Ehrenamt übernommen haben, auch Alles thun werden, um diese Schulen im Interesse und zur Ehre des Landes zu heben. Wir sehen eine Schule, die nach einjährigem Bestande heute 22 Zöglinge zählt, darunter sind nur 12 auf Stiftplätzen des Landes, 10 als Zahlzöglinge eingetragen, ein Beweis, daß die Bevölkerung erkannt hat, das Streben dieser Schule sei nützlich, daß die Väter erkannt haben, daß ihre Kinder in dieser Schule etwas Tüchtiges und Entsprechendes lernen.

Sie haben eine andere Schule, die ganz mit denselben Instructionen eingerichtet ist, nur daß diese Schule ein anderes Comité hat. In dieser Schule finden Sie keine solche Anzahl von Zöglingen wie an der anderen. Es hat nicht der Landesausschuß die Zöglinge am ersten Orte aufgesammelt, sondern das Localcomité hat sie dahin gebracht, indem es sich für die Förderung der Schule interessirte, und der heutige Stand ist das Resultat davon.

Wenn das eine Localcomité sich mehr, das andere weniger um die Sache kümmert, so können Sie nicht die Schuld dem Landesausschusse zuschieben. Es sind Diejenigen Schuld daran, welche die Ehrenämter übernommen haben, bloß um einen Titel zu führen und ohne sich auch wirklich um die Schule zu kümmern.

Heute ist der Landesausschuß in der Lage, nachdem bestimmt worden ist, daß die Amtswirksamkeit des Comités zwei Jahre zu dauern habe, eine Neuwahl vorzunehmen.

Es ist möglich, daß der Landesausschuß diesmal eine glücklichere Hand haben wird, daß er Männer findet, welche sich durch den Wortlaut des §. 8 nicht beengt fühlen, sondern der Ueberzeugung sind, daß der Landesausschuß wirklich zum Wohle des Landes zu wirken trachtet, und daß jeder Antrag, welchen das Localcomité im Interesse der Schule bringen sollte, vom Landesausschusse in jeder Beziehung mit Interesse aufgenommen werden wird, und somit überhaupt das Localcomité mit seinen Bestrebungen im Interesse und zum Nutzen der Schule im Landesausschusse jederzeit Unterstützung zu finden hoffen darf.

Ich kann nicht voraussagen, ob die Hoffnung des Landesausschusses in Bezug auf die Zusammenstellung des neuen Comités eine gerechtfertigte sei. Ich kann versichern, daß er sich die Mühe geben wird, geeignete Männer zu finden. Ich glaube, daß weder im §. 8 noch im §. 9 eine Beeinträchtigung gefunden werden kann, wodurch etwa das Localcomité sich in seinem Streben, den Zwecken der Anstalt zu dienen, beengt fühlen könnte.

Ich erlaube mir daher die Bitte, die §§. 8 und 9 so anzunehmen, wie sie vom Ausschusse vorgelegt sind.

Abgeordneter Dr. **Sonndorfer:** Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landmarschall: Ich bitte jene Herren, welche den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Eingetragen sind noch als Redner die Herren Abgeordneten Freiherr v. Villa-Secca und Freiherr v. Kielmannsegg.

Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Villa-Secca hat das Wort.

Freiherr v. **Villa-Secca**: Nachdem, was wir soeben über diesen Gegenstand von zwei sachverständigen Herren gehört haben, will ich nur ganz kurze Bemerkungen mir erlauben. Wenn ich für die en bloc-Annahme gestimmt habe, so that ich dies nur, um an Zeit zu ersparen, die uns ja so karg zugemessen ist.

Hätte ich eine eingehende Besprechung der Vorlage für angezeigt gehalten, so hätte ich selbst daran Abänderungen beantragt. Ich hätte nämlich gewünscht, daß in dem §. 8 das Wort „Leitung" durch das Wort „Oberleitung" ersetzt werden möge, denn auch ich lege den Schwerpunkt der Leitung in das Localcomité, und ich glaube, daß, nachdem der Landesausschuß ohnedies mit Geschäften schon arg überhäuft ist, und er eben nicht immer anwesend sein kann, die eigentliche Leitung von dem Localcomité geführt werden sollte. Das ist aber im §. 8 nicht ausgesprochen. Ich glaube aber, daß in der Instruction des Landesausschusses an die Direction diesbezüglich Vorsorge getroffen werden könnte, und daß in dieser Aussicht die Fassung des §. 8 wohl vorläufig genehmigt werden kann. Es wird eben auf dem Wege der Instruction der Zweck erreicht werden, daß das Localcomité jene Stelle eingeräumt erhalte, welche es im Interesse der Sache einnehmen muß.

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kielmannsegg hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr v. **Kielmannsegg**: Ich werde mich kurz fassen und nur auf die Bemerkung erwidern, die von Seite des Herrn Abgeordneten Grafen Gatterburg gemacht wurde, dahingehend, daß das Localcomite sich um nichts bekümmert habe. Ich fühle mich direct nicht berufen, das Localcomité diesbezüglich zu vertheidigen, aber es gibt Umstände, welche Einem jede Thätigkeit verleiden. Das war eben der Fall in diesem Comité. Uebrigens möchte ich bezüglich der Uebelstände, die heute dem Localcomité zur Last gelegt werden, bemerken, daß der Herr Landesausschußreferent den Edthof öfters selbst besichtigt, sich über Alles stets im günstigsten Sinne geäußert und sich nie zu irgend einer Ausstellung veranlaßt gefunden hat.

Ob er überhaupt nichts bemerkt hat, oder nichts bemerken wollte, weiß ich nicht, glaube aber immerhin, daß die Fehler des Localcomités keine so großen gewesen waren.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu §. 10 das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Ich bitte sonach jene Herren, welche die §§. 1 bis 10 des Gesetzes aus LXI der Beilagen annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: Das Comité hat folgenden Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die von dem niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Instruction für die Landesackerbauschulen wird demselben zur Aenderung im Einvernehmen mit dem Localcomité nach dem zum Beschlusse erhobenen Statute überwiesen. Dieselbe ist sodann provisorisch einzuführen und in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen.""

Es ist natürlich, daß die Instruction geändert werden mußte, nachdem auch an dem Statute Aenderungen vorgenommen wurden.

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort zu diesem Antrage? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich ersuche daher jene Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: Ich habe weiter zu referiren über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die vorzunehmenden Bauten bei den Landesackerbauschulen Edelhof und Edthof *(LXII der Beilagen)*.

Ich muß zur Motivirung dieser Anträge vorausschicken, daß auf Edelhof eine Aenderung in Folge eines Landtagsbeschlusses der vorigen Session beantragt worden ist, nämlich in Folge des Beschlusses vom 12. Jänner 1874, wonach drei dabeiliegende Kleinhäuser verkauft werden sollen, um den Kaufpreis von Edelhof niedriger zu stellen. Der Landesausschuß im Vereine mit dem Localcomité stellt den Antrag:

„Es möge von diesen drei Kleinhäusern das eine, in einem besseren Zustande befindliche, adaptirt und an Colonisten vergeben, die anderen aber demolirt werden, und zwar aus dem Grunde, weil durch Colonisten eine Sicherung von Arbeitskräften herbeigeführt wird, der Verkauf der beiden anderen Häuser aber Gelegenheit geben würde, Schlupfwinkel für Gesindel, Branntweinschänken u. s. w. in die Nähe der Schulen zu bringen."

Ein weiterer Antrag betrifft die Neubauten, die nöthig geworden sind.

Es ist für sämmtliche Neubauten, welche nach dem Berichte des Landesausschusses und in Uebereinstimmung mit dem Localcomité auf dem Hofe nöthig sind, ein Betrag von 6033 fl. in Anspruch genommen worden.

Bezüglich des Edelhofes hat der Landesausschuß mit dem Betrage, welcher in der vorigen Session bewilligt wurde, sein Auskommen nicht zu finden vermocht und hat diesen Betrag nicht verwendet; er hat neue Pläne vorlegen lassen über den gänzlichen Ausbau der Schule, welche aber eben einen höheren Kostenaufwand ausweisen als im vorigen

Jahre approximativ veranschlagt worden ist. Es würden von den 10.000 fl., welche bewilligt gewesen sind, noch 6404 fl. zur Ersparung gebracht werden, zum Neubaue aber sind 15.404 fl. erforderlich, somit ein Plus von 9000 fl. zu bewilligen wäre.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage einverstanden erklärt und die Anträge des vereinigten Ausschusses genehmigt. Dieselben lauten *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landtagsbeschluß vom 12. Jänner 1874 bezüglich des Verkaufes der drei Kleinhäuser am Edelhofe wird aufgehoben.

2. Das dem Edelhofe gegenüberliegende Kleinhaus Nr. 8 ist zu Colonistenwohnungen zu adaptiren; die beiden anderen Kleinhäuser sind zu demoliren.

3. Zur gänzlichen Vollendung der Baulichkeiten auf der Schule zu Edelhof werden 6033 fl. in das Präliminare pro 1875 eingestellt.

4. Für den Ausbau der Schule zu Edthof ist ein neuer Betrag von 9000 fl., außer der rubricirten Summe von 8404 fl. 18 kr., in das Präliminare pro 1875 einzustellen; jedoch hat die Verwendung desselben erst dann stattzufinden, wenn das neu zu ernennende Localcomité die bereits vorliegenden Pläne begutachtet und die Ausführung der Bauten für nothwendig erklärt hat.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu den eben vernommenen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dieselben annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: In Betreff des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die Dotationserhöhung der Landesfreiplätze an den Ackerbauschulen zu Edthof und Edelhof, ist der vereinigte Ausschuß zu einem Resultate gekommen, welches vom Finanzausschusse abgeändert wurde. Der vereinigte Ausschuß hat geglaubt, eine Vereinfachung in der Schule zu erzielen, wenn er die Deputatsverpflegung der Zöglinge beschließt; er hat daher beschlossen, den Antrag zu stellen, es möge diese Deputatsverpflegung in Edthof, wo sich bisher eine nicht sparsame Gebarung gezeigt hat, nicht eingeführt werden; daß für Edelhof jedoch, zu welcher Maßregel das Localcomité daselbst zugestimmt hat, dieselbe beschlossen werden möge.

Der Finanzausschuß war jedoch der Meinung, es sei dies eine interne Angelegenheit, und es liege dem hohen Hause hauptsächlich ob, die Höhe der Dotation zu bestimmen, und er hat in Folge dessen für die Schule in Edelhof nach dem Antrage des Landesausschusses dieselbe auf 160 fl. erhöht, für die andere Schule aber dem Begehren des Landesausschusses nicht nachgegeben, sondern nur 200 fl. für die Dotation eingestellt.

Der vereinigte Ausschuß hat sich mit diesem Antrage einverstanden erklärt.

Es werden die Anträge gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. Es ist die Deputatsverpflegung in dem ortsüblichen Ausmaße pro 1875 in der Ackerbauschule Edthof und eventuell auch in Edelhof einzuführen, und dieselbe einer unter der Aufsicht der Direction stehenden Persönlichkeit zu übertragen.

2. Bis zur eventuellen Einführung der Deputatsverpflegung wird die Dotation für einen Freiplatz in der Landesackerbauschule Edelhof von 150 fl. auf 180 fl. für das Jahr 1875 erhöht.““

Der Finanzausschuß hat sich mit der Aenderung einverstanden erklärt, daß die Verpflegskosten für Edthof nur 200 fl. per Kopf betragen dürfen, welchem Antrage auch der vereinigte Ausschuß zugestimmt hat.

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesen Anträgen das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Herren, welche die soeben gehörten Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: Ich habe die Ehre, weiters zu berichten über den Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses pag. 17 bis 20, betreffend die niederösterreichischen Landesackerbauschulen in Großau, Edthof und Edelhof, sowie die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg.

Der vereinigte Ausschuß stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Landesackerbauschulen zu Großau, Edthof und Edelhof, sowie die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, so ersuche ich die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: Der letzte Antrag, über welchen ich zu berichten habe, geht vom

Schulausschusse aus. Nachdem derselbe in dem vereinigten Ausschusse die Majorität nicht erlangt hatte, wurde vom Schulausschusse der Wunsch ausgesprochen, daß das Referat über sämmtliche Schulangelegenheiten, so wie in früherer Zeit auch jetzt in der Hand des Schulreferenten des Landesausschusses vereinigt sei.

Deßhalb hat der Schulausschuß den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle den Wunsch aussprechen, daß die sämmtlichen Agenden an Ackerbauschulen, wie alle anderen Schulangelegenheiten in Uebereinstimmung mit der Gepflogenheit früherer Jahre dem Schulreferate des Landesausschusses zugewiesen werden."

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl**: Ich will nur bemerken, daß die Leitung der Ackerbauschule in Edelhof und Edthof eigentlich eine zweifache Seite hat, und zwar die Leitung der Schule selbst und die Gebarung des Wirthschaftsgutes. Bei anderen Schulen, z. B. in Großau, liegt die wirthschaftliche Verwaltung in der Hand des Eigenthümers derselben, Herrn Baron Villa-Secca. Bei der Wein- und Obstbauschule in Klosterneuburg liegt die wirthschaftliche Seite der Verwaltung in der Hand des Stiftes. In Feldsberg gehört das Gut dem Fürsten Liechtenstein; nur bei der Schule in Edelhof und Edthof ist das Gut ein Landesgut, und es liegt daher die wirthschaftliche Seite desselben ganz dem Lande ob.

Es ist nun, wenn beide Schulen ihrem Schulcharakter gemäß in das Schulreferat zurückversetzt werden, wohl zu berücksichtigen, daß das Referat des Landesausschusses in Schulangelegenheiten für die wirthschaftlichen Erfolge des Gutes wohl nicht so ganz wird verantwortlich gemacht werden können, da es zu berücksichtigen sein wird, daß diese Seite vom Localcomité gepflogen werden muß, welches einzusetzen ist.

Ich weise nur auf einige Fragen hin. Es muß doch bei der Verwaltung eines Gutes ein Jahrespräliminare vorgelegt werden, es muß ein Monatspräliminare gemacht werden, es müssen die wirthschaftlichen Verhältnisse geregelt werden, es muß Vieh angeschafft werden und dergleichen. Das kann man dem Schulreferenten nicht zur Verantwortung geben.

Ich füge diese Bemerkung nur hinzu, damit die Beurtheiler in Zukunft nicht von einem ganz falschen Gesichtspunkte ausgehen. Wenn man auch die Administration des Gutes, die Bewirthschaftung selbst in die Hände des Schulreferenten legen würde, so müßte man sagen, daß das Schulreferat überladen wird, das an sich schon so groß ist, daß ein Aufwand der ganzen Kraft nothwendig ist, um dasselbe entsprechend zu verwalten. — Ich will betonen, daß, wenn dieser Beschluß gefaßt wird, die Verantwortlichkeit des Localcomités umsomehr steigt.

(Abgeordneter Graf Gatterburg meldet sich zum Worte.)

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Graf Gatterburg hat das Wort.

Abgeordneter Graf **Gatterburg**: Ich glaube, daß das Haus sich nur consequent bleibt gegenüber dem gestern gefaßten Beschlusse, daß der Landesausschuß aufgefordert werde, Fachreferenten einzuführen — und selbstverständlich, daß Alles, was die Schule betrifft, in die Schulreferate einbezogen wird. Das Bedenken, daß die Ackerbauschulen zwei Seiten haben, die pädagogische und die ökonomische, dürfte bei anderen Bauschulen umsoweniger ins Gewicht fallen, weil der pädagogische Theil allein dem Schulreferate anheimfällt, und andererseits ist die ökonomische Seite ein sehr weites Feld, wo der betreffende Localausschuß seine Tüchtigkeit bewähren kann. Ich glaube, daß dieser Gegenstand weiter zu keiner Debatte führen kann, und ich empfehle daher dem hohen Hause den Antrag des Schulausschusses.

Landmarschall: Wünscht noch Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Es ist kein Gegenantrag gestellt.

Ich bitte sonach jene Herren, welche den soeben gehörten Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter **Adametz**: Ich habe die Ehre, weiters zu berichten über die Petition der Schulgemeinde Kauzen um eine entsprechende Subvention zum Umbaue der zweiclassigen Volksschule in eine vierclassige.

Nach den bereits mitgetheilten Erhebungen hat der Schulausschuß den Antrag gestellt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die Petition der Gemeinde Kauzen wird dem Landesausschusse überwiesen.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Da dies nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem eben verlesenen Antrage zustimmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr. Weitlof, zu referiren.

Berichterstatter Dr. **Weitlof** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schul-

ausſchuſſes über den erſten und fünften Abſchnitt des Berichtes des niederöſterreichiſchen Landesausſchuſſes, betreffend das Volksſchulweſen, zu referiren *(IV der Beilagen)*.

So intereſſant und ſo wichtig dieſer Bericht iſt, ſo nöthigt mich doch die Kürze der Zeit, nur einen Auszug aus demſelben zu geben:

(Gibt einen mündlichen Auszug aus dem erſten Abſchnitte und bemerkt hinſichtlich des Schulgeldäquivalentes:)

Es iſt richtig, daß das Schulgeldäquivalent, welches an Stelle des im Jahre 1871 geſetzlich aufgehobenen Schulgeldes getreten iſt, ſeit dieſer Zeit um eine gewiſſe Summe geſtiegen iſt; aber die Urſache iſt in dem Berichte nicht ganz richtig angegeben, daher auch die Angabe des Berichtes, daß das Aequivalent in Folge der höheren Claſſifizirung um circa 95.000 fl. größer wurde, auch nicht richtig iſt. Es ſind andere Factoren, die an dieſer Steigerung theilnehmen. Der weſentlichſte Factor iſt die Vermehrung der Schulkinder einerſeits dadurch, daß die Schulpflicht bis zum 13. und 14. Jahre ſtrenger eingehalten wird, und daß überhaupt die Conſcription und Herbeiziehung der ſchulpflichtigen Kinder eine genauere geworden iſt. Ich kann da auf den Bezirk Waidhofen an der Thaya verweiſen, bei welchem es ſich zeigt, daß die frühere Belaſtung durch dieſes Aequivalent bis auf 20 Percent geſtiegen iſt, und daß gerade in dieſem Jahre keine einzige Verſetzung einer Schule in eine höhere Claſſe ſtattgefunden hat. Dieſe ganze Erhöhung iſt in dieſem Bezirke zurückzuführen auf die größere Zahl der Schulkinder und auf die dadurch eingetretene Vermehrung der Schulclaſſen.

In Bezug auf die Ziffer hat mich eine Bemerkung im Schulausſchuſſe veranlaßt, noch in der letzten Stunde durch die Buchhaltung erheben zu laſſen, wie hoch die Ziffer der Erhöhung des Aequivalentes iſt, die dadurch herbeigeführt wird, daß Verſetzungen in höhere Claſſen vorgenommen worden ſind. Die geſammte Ziffer der Kinder beläuft ſich nach dieſem Auszuge auf 18.908, von welchen wegen Verſetzung der Schulen in eine höhere Claſſe ein höheres Aequivalent zu berechnen iſt. Die Summe beträgt 47.000 fl., wovon aber wieder in Abzug zu bringen iſt die Vermehrung von Kindern überhaupt, ſo daß dieſe Summe ſich approximativ auf 40.000 fl. ſtellen dürfte.

Und da war wohl auch die Nothwendigkeit geboten, nach Maßgabe der früheren Verſetzung in die höheren Claſſen vorzugehen, um eine gewiſſe Gleichförmigkeit in dieſer Beziehung herzuſtellen.

Was das Percentverhältniß nun anbelangt, welches hier 11·78 Percent ausweiſt und eine Steigerung bis auf 14 Percent darſtellt, ſo erlaube ich mir darauf aufmerkſam zu machen, daß dies nicht eine Steigerung von 1874 auf 1875, ſondern von 1873 auf 1875 iſt, und daß, wenn man die einzelnen Jahre vergleicht, ſich von 1873 auf 1874 eine Steigung von 11·78 Percent auf 13 Percent und von 1874 auf 1875 eine Steigung von 13 Percent auf 14 Percent ergibt.

In Bezug auf dieſen Theil hebe ich nur noch hervor, daß der Landesfond durch dieſe Erhöhung des Aequivalentes nirgends in Mitleidenſchaft gezogen wurde, weil dadurch überall in den Bezirken Mehrbeträge in den Bezirksſchulfond eingehen.

Ich habe es, meine Herren, für nothwendig gefunden, dieſen Theil des Berichtes etwas näher zu beleuchten, weil es doch für das Land von Intereſſe iſt, zu wiſſen, daß auch die Bezirke nicht übermäßig belaſtet werden.

Was die Gebarung der einzelnen Bezirksſchulfonde betrifft, ſo iſt Folgendes zu bemerken:

(Gibt eine auszugsweiſe Darſtellung des fünften Abſchnittes aus IV der Beilagen.)

Noch eine allgemeine Bemerkung bitte ich in Bezug auf den ökonomiſchen Theil mir zu erlauben. Es bezieht ſich dieſelbe auf den Antrag 1 des Ausſchuſſes. Ich möchte hier das, was ich zu ſagen habe, darin zuſammenfaſſen, daß es ſich für die Verwaltung der Schule darum handelt, den Plan, nach welchem die ganze Schulgeſetzordnung vom hohen Hauſe aufgebaut wurde, einen Plan, welchen ein bewährter Bauführer entworfen hat, auch vollſtändig durchzuführen. Und es iſt ſelbſtverſtändlich, daß es der Schulverwaltung obliegt, bei dieſem Werke die urſprünglichen Grundprincipien einzuhalten, und daß ſie dafür Sorge tragen müſſe, daß alle Erforderniſſe des glücklichen Ausbaues in der That in genügendem Maße erfüllt werden; wo ſich aber ein Luxus zeigt, wird es ſich empfehlen, daß die Auslage momentan nicht gemacht werde; die Schulverwaltung hat darauf auch Rückſicht genommen, daß ſolche für das Ziel unſeres Volksſchulweſens nicht unumgänglich nothwendigen Auslagen derzeit nicht zu machen, ſondern daß ſelbe auf beſſere Zeiten zu verſchieben ſeien.

Nach einer reiflichen Prüfung des Gegenſtandes ſieht ſich der Schulausſchuß veranlaßt, folgende Anträge zu ſtellen:

„Der hohe Landtag wolle beſchließen:

„„1. Den Bericht des Landesausſchuſſes über die ökonomiſche Verwaltung der Volksſchule zur Kenntniß zu nehmen und die einſchlägigen Voranſchläge für 1875 zu genehmigen.

2. Die gelegte Rechnung über die Gebarung der Bezirksſchulfonde in der Zeit vom 1. October 1871 bis Ende 1872 zu genehmigen.““

Landmarſchall: Wünſcht Jemand das Wort?

(Abgeordneter Eduard Sueß meldet ſich.)

Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort.

Abgeordneter Eduard Sueß: Hohes Haus! Ich würde es nicht wagen, bei dieser vorgerückten Stunde und bei dem Umstande, daß viele Geschäfte noch zu erledigen sind, das Wort zu ergreifen, wenn es sich nicht um eine Frage handeln würde, die von der größten Bedeutung für die Organisation des Schulwesens ist. Ich bitte Sie recht sehr, mir durch einige Minuten Ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Gang, welchen unsere Schulgesetzgebung im Laufe der letzten Jahre eingehalten hat, ist Ihnen Allen bekannt; Sie wissen, daß ursprünglich trotz alles Drängens nur verhältnißmäßig niedrige Gehalte für die Volksschullehrer eingestellt wurden, wie wir, erst nachdem uns eine Reihe von Präliminarien vorlag und uns unsere Mittel genau bekannt waren, allmälig mit der Erhöhung dieser Gehalte vorgegangen sind, bis wir solche beträchtliche Gehalte festgesetzt haben, wie sie gegenwärtig in Wirksamkeit sind, und welche für die Schulen erster Classe 800 fl., für die Schulen zweiter Classe 700 fl. und für die Schulen dritter Classe 600 fl. ausmachen, wozu noch kommt, daß in jeder Bürgerschule der Lehrer 100 fl. mehr bezieht und noch die Functionszulagen hinzugerechnet werden.

Es ist den Herren erinnerlich, wie wir später an die Aufhebung des Schulgeldes gegangen sind, wo wir an Stelle des Schulgeldes ein Aequivalent gesetzt haben, welches als Umlage auf die directe Steuer einzuheben ist, wie wir andere Ansätze gemacht haben für die Schulen erster, zweiter und dritter Classe, wie wir es dem Landesschulrathe überlassen haben, über Vorschlag des Bezirksschulrathes die Classificirung vorzunehmen.

Dabei war ausgemacht, daß die Classificirung von zehn zu zehn Jahren erfolge, ohne daß indeß zwischenweilige Aenderungen ausgeschlossen worden wären.

Ich selbst habe den Gesetzentwurf zuentwerfen und vorzulegen die Ehre gehabt, ich muß aber gestehen — und ich glaube, die Mehrheit des hohen Hauses wird mir Recht geben — unsere Ansicht war damals, daß beiläufig jene Schulen, welche damals in der ersten und zweiten Classe standen, auch künftighin diesen Rang einnehmen sollen, und daß nur Wien, die Vororte Wiens und einige andere größere Städte des Landes in der ersten Classe und eine Reihe minderer Kategorien in der zweiten Classe und alle übrigen in der dritten Classe stehen sollen, was auch wirklich der Fall war.

Nur unter dieser Voraussetzung konnte man dem Gesetzentwurfe zustimmen, welcher bei jeder Aenderung in der Classification auch die kleineren Gemeinden mit verpflichtet zu zahlen für das höhere Schulgeldäquivalent, von dem selbst aber nur die betreffenden größeren Gemeiden den Vortheil haben.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, daß man nicht etwa, wie das Gesetz es offenbar beabsichtigt hat, nur ausnahmsweise zwischenweilige Veränderungen in der Classificirung vorgenommen hat, sondern daß fort und fort eine Versetzung in höhere Classen eingetreten ist.

Diese Versetzung in höhere Classen belastet zwar nicht den Landesfond, der Ertrag des Schulgeldäquivalentes ist höher, als die aus der höheren Classificirung hervorgehenden Kosten, er belastet aber in ganz außerordentlicher Weise die kleineren Gemeinden des betreffenden Schulbezirkes, welche aus dieser höheren Classificirung keinen Vortheil ziehen. Wenn ich also hier spreche, so spreche ich nicht im pecuniären Interesse des Landesfondes, noch weniger im pecuniären Interesse des Wahlbezirkes, den ich vertrete, im Gegentheile, in pecuniärer Beziehung ist die gegenwärtige Sachlage für Wien günstig, aber für die Schulen im Allgemeinen ungünstig.

Als im Jahre 1871 das Schulgeldäquivalent eingeführt wurde, betrug dasselbe 56.300 fl.; gewiß ein hoher Betrag! Dieses Schulgeldäquivalent hat sich durch Vermehrung der Schülerzahl, wie der Herr Referent schon erwähnt hat, bedeutend erhöht, aber in noch höherem Maße durch die fortwährende Erhöhung der Classification der Schulen; vom Jahre 1872 auf das Jahr 1873 stieg das Schulgeldäquivalent um 85.000 fl., vom Jahre 1873 auf 1874 um 62.000 fl. Damals hoffte ich, nun sei endlich die Grenze erreicht in diesen fortwährenden Aenderungen in der Classification. Der Voranschlag, der uns heute vorliegt, zeigt eine Erhöhung von nicht weniger als 95.000 fl. Vom Jahre 1872 bis jetzt hat durch diese Vorgänge eine Belastung der Steuerbezirke um beinahe eine Viertelmillion, nämlich um 243.000 fl. stattgefunden.

Ich vorigen Jahre, wo schon 34 Gemeinden in der ersten und 124 in der zweiten Classe standen, war diese Grenze noch nicht erreicht. Man hat in diesem Jahre neuerdings nicht weniger als 25 Gemeinden in die erste und 31 neue in die zweite Classe versetzt.

Vergebens fragt man sich, nach welchen Grundsätzen man vorgegangen. Es sollten nach den Bestimmungen des Reichsschulgesetzes die Preise der Lebensbedürfnisse den beiläufigen Anhaltspunkt abgeben. Aber fragt man die einzelnen Schulbezirke, so wird jeder irgend ein Princip zu nennen wissen, nach welchem er vorgeht. Aber das Princip ändert sich nach den localen Bedürfnissen, den localen Wünschen, oft selbst nach der Jahreszeit. Der erste Bezirk sagt: Ich stelle alle Schulen in Orten, die über 2000 Einwohner haben, in die höheren Classen. Der andere sagt: Ich stelle die Bürgerschulen in die erste Classe, der dritte sagt: Jede Schule, welche drei- oder mehrclassig ist, gehört in die zweite Classe; mit einem Worte: Man hört in jedem Bezirke ein anderes Princip betonen und sieht andere Wege einschlagen. Noch eine ganze Menge anderer Vorwände hat man für diese Vorgänge.

Einmal sagt man, der Mangel der Lehrer sei schuld. Wir bauen neue Schulen und bekommen keine Lehrer. Das ist grundfalsch. Seitdem wir Gehalte von 800, 700 und 600 fl. eingeführt haben, ist gar kein Mangel an Lehrern bei uns zu befürchten *(Widerspruch)*, im Gegentheile; Sie brauchen nur die Eingaben nachzusehen, nach welchen in einem Jahre 120, im anderen über 200 Lehrer aus den umliegenden Ländern zu uns hereinziehen.

Es muß betont werden, daß Niederösterreich auf dem Wege ist, sich eben durch die eingeführten höheren systemisirten Gehalte ein geregeltes Schulwesen zu schaffen.

Es muß aber eingestanden werden, daß dies auf Kosten des übrigen Reiches geschieht und namentlich auf Kosten der deutschen Nationalitäten in Provinzen mit gemischten Sprachen; denn wir ziehen die besten Lehrer aus Böhmen, Mähren und Schlesien herein, und welcher Lehrer wird denn in Tirol bleiben, welcher mit derselben Befähigung eine Anstellung in Niederösterreich bekommt? Es ist also nicht richtig, daß Mangel an Lehrern zu befürchten ist. Ein anderes Mal sagt man wieder: Wir müssen die Classen erhöhen, um das Wandern der Lehrer von einer Schule zur anderen zu verhüten.

Das ändert sich dadurch nicht, es ist ja ganz natürlich: Je mehr Schulen der ersten Classen wir schaffen, umsomehr trachten die Lehrer aus den umliegenden Schulen in diese Schulen zu kommen, das Wandern der Lehrer wird dadurch nicht abgeschafft. Das Sonderbarste ist aber das, daß man einmal sagt: eine mehrclassige Schule müsse höher classificirt werden; ein andermal sagt man: die Lehrer an den einclassigen Schulen sind schlecht bestellt, was mit anderen Worten nichts Anderes heißt als: Es sind die Einkünfte aller Lehrer neu zu erhöhen. Ich glaube, daß es ein sehr großer Fehler ist, wenn man diese materielle Frage niemals zur Ruhe kommen läßt durch die fortdauernde Veränderung in der Classificirung. In der That, meine Herren, wenn Sie die in die erste und zweite Classe versetzten Schulen ansehen, so werden Sie fragen, ob die betreffenden Orte um 700 fl. keinen Lehrer bekommen hätten, ob es geradezu nothwendig wäre, demselben 800 fl. zu geben. Ich will ein Beispiel geben. Ich habe hier gerade Mistelbach. In diesem Bezirke werden nun folgende Orte in die erste Classe versetzt: „Feldsberg, Hohenau, Laa, Mistelbach, Poisdorf, Böhmischkrut und Zistersdorf." Ich frage, ob sich an Orten wie diese dieselben Lebensbedürfnisse darbieten, wie in Wiens Vororten? Das ist nicht der Fall. Wenn das richtig wäre, so müßten wir sofort eine neue Classe schaffen, welche Wien und seine Vororte umfaßt, welche noch höher stehen würde als die erste. Das ist eine entschiedene Ungerechtigkeit. Und wenn wir fragen, welche Orte in Mistelbach und in ähnlichen Bezirken in die zweite Classe versetzt werden, so liest man: „Bernhardsthal, Drachenhofen, Hausbrunn, Herrendaumgarten, Rabensburg, Schratteaberg, Themenau, Neudorf, Staatz, Wildendirndach, Asparn, Gaunersdorf, Ladendorf, Wilfersdorf, Dürnkrut, Obersulz und Prinzendorf." Ja, da ist es nun begreiflich, daß bei diesem Bezirke im Laufe dieses Jahres das Schulgeldäquivalent von 8·78 Percent auf 14 Percent gestiegen ist, und daß, wenn der Bezirk im Jahre 1872 an Schulgeld 37.900 fl. gezahlt hat, dieses nun 75.000 fl. beträgt.

Und wenn man um den Grund eines solchen Vorgehens fragt, so sagt man: das seien böhmische Gemeinden, man bekomme keine Lehrer für diese Gemeinden, wenn man nicht einen höheren Gehalt zahlt. Ich glaube, die große Mehrzahl dieser Gemeinden würde sich sehr dagegen wehren, wenn man sagen würde, daß sie eine böhmische Bevölkerung haben; es sind höchstens zwei oder drei darunter, von denen man sagen könnte, daß sie eine slavische Bevölkerung haben.

Aber von dieser Art sind die Argumente, die man uns vorhält, wenn es sich darum handelt, solche Vorgänge zu entschuldigen. Meiner Ansicht nach entspricht dieser Vorgang aber nicht den Intentionen des hohen Landtages. Indessen, der Fehler ist begangen, und es ist sehr schwer für den Landesschulrath, demselben Einhalt zu thun; das will ich zugeben. Nachdem im vorigen Jahre Orte, wie Retz and andere, in eine höhere Classe versetzt worden sind, kommen jetzt andere Orte und sagen: warum sollen wir zurückstehen hinter Retz, wir haben noch um 200 oder 250 Einwohner mehr.

Sind diese Gemeinden befriedigt, so kommen wieder andere, und so ist man endlich dahin gekommen, daß gar keine bestimmte Grenze für die Sache gegeben ist nnd man sagen muß, in diesem Augenblicke befinden sich die verschiedenen Gemeindea in einem ganz verschiedenen Stadium der Classification, so daß in Lilienfeld und anderen Orten jetzt alle Schulen in der dritten Classe sind, während in anderen Bezirken viele in der ersten stehen.

Man sagt, die Gemeinden und der Bezirksschulrath haben es gewollt. Meine Herren! Die betreffende Gemeinde trifft ja der geringste Theil der Kosten, sie vertheilen sich auf den ganzen Bezirk, und was den Bezirksschulrath betrifft, nun, zu dessen Entschuldigung läßt sich anführen, daß Männer, welche eine höhere staatsmännische Einsicht haben, als man sie von Vertretern des Bezirksschulrathes zu verlangen das Recht hat, daß auch diese glauben, der Werth der Schule liege nur darin, möglichst hohe Einnahmen für die Lehrer zu erzielen.

Meine Herren! Es gibt noch andere Interessen der Schule. Wenn man einmal die Lehrer so gestellt hat, daß sie ihre Lebensbedürfnisse befriedigen können, wenn man solche Lehrergehalte festgesetzt hat, daß man Lehrer bekommt, dann muß man vor Allem

Digitized by Google

dahin wirken, daß endlich diese verderbliche Bewegung nach Erhöhung der materiellen Einkünfte ein Ende nehme, daß man in Lehrerkreisen nicht immerfort neue Erwartungen und Hoffnungen rege mache, damit man endlich in den verschiedenen Versammlungen, Vereinen unserer Lehrer auch etwas Anderes zu hören bekamme, als das ewige Streben nach Erhöhung der Pensionen, nach erhöhten Quinquennien, nach — ich weiß nicht — was Allem *(Bravo!)*, und daß man unsere Lehrerschaft daran gewöhne, wieder ihre Aufgabe in Erfüllung ihrer pädagogischen Pflichten viel mehr zu suchen als in dem Hindrängen zu diesen materiellen Interessen; denn ich gestehe es offen, die Lehrerschaft hat sich dadurch selbst in den Kreisen ihrer Freunde schon vielfach geschadet.

Die Lehrerschaft würde das nicht thun, wenn ihre Einkünfte in einer bestimmten Grenze festgesetzt wären, über die es keinen Zweifel geben kann. In Bezug auf den Gehalt gibt es keinen Zweifel, aber in Bezug auf die Classificirung gibt es einen solchen, und so sehen wir in den Bezirksschulräthen und Gemeinden eine fortdauernde Bewegung, die von Jahr zu Jahr sich kundgibt und die dahin geht, daß die Schulen immer höher und höher classificirt werden sollen. Wir werden dahin kommen, daß wir den Rahmen verlassen haben, in welchem wir ursprünglich unsere Schulen zu administriren gedachten.

Es ist nicht billig, daß man so weit geht, daß man, wie es heute schon der Fall ist, den minderen Gemeinden so große Lasten zu Gunsten der größeren auferlegt; und wenn ich hätte ahnen können, daß sich die Behörden so laxe Grenzen setzen werden bei der Feststellung der Classificirung, so hätte ich nie und nimmer diesen Modus des Schulgeldäquivalents vorgeschlagen, wie er jetzt in Niederösterreich gilt.

Ich bedauere, das Alles sagen zu müssen, es ist so ziemlich der einzige Punkt, in welchem ich mich mit der Landesschulbehörde im Widerstreite befinde — ich habe es aber, nachdem mir ein näherer Einblick in diese Verhältnisse gegönnt ist, für meine Pflicht gehalten, hier meine Stimme warnend zu erheben, Sie darauf aufmerksam zu machen, auf welchem Wege Sie gehen, und zu betanen, wie nothwendig es ist, daß die materiellen Bestimmungen ihren definitiven Abschluß finden, damit es endlich einmal mit diesen fortwährenden Versetzungen in die höheren Rangsclassen ein Ende nehme.

Ich behalte mir übrigens vor, im Laufe der nächsten Session diesbezügliche Bestimmungen in Vorschlag zu bringen. *(Beifall.)*

(Abgeordneter Dr. Lustkandl meldet sich zum Worte. — Rufe: Schluss!)

Landmarschall: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Die Herren, die damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. *(Geschieht.)* Der Schluß der Debatte ist angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Lustkandl hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lustkandl:** Ich werde die Geduld des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Ich ergreife nur das Wort, um darauf hinzuweisen, daß die Ursache, warum heuer in einigen Bezirken eine Erhöhung der Rangsclasse vorgenommen wurde — ich kann beinahe sagen, vorgenommen werden mußte — in den Vorgängen vom vorigen Jahre gelegen ist. Wenn Sie die verschiedenen Bezirke vergleichen, so werden Sie finden, daß man im Vorjahre und vor zwei Jahren in einigen Bezirken Niederösterreichs zahlreiche diesfällige Erhöhungen vorgenommen hat. In anderen Bezirken, welche die zahlreichsten Schulen haben, hat man keine solche Erhöhung eintreten lassen, und es ist begreiflich, daß nun auch diese Bezirke um eine solche Erhöhung einschreiten.

Der Herr Vorredner hat speciell den Bezirk Mistelbach hervorgehoben, und ich muß also bei diesem Bezirke mich etwas aufhalten. In dem Bezirke Mistelbach hatte man im Jahre 1872 93 Schulen, im Jahre 1873 94 Schulen und jetzt befinden sich deren 96 in diesem Bezirke, und unter allen diesen Schulen finden Sie bisher nicht eine einzige in der ersten Classe, während in anderen Bezirken bei nur 50 Schulen zwei oder drei in der ersten Classe standen und in Bezirken, welche einige fünfzig Schulen besitzen, auch acht Gemeinden in die erste Classe gesetzt erscheinen.

Eine Aufklärung muß ich noch in Beziehung auf die Bemerkung geben, in welcher gesagt wurde, daß wir in Niederösterreich bereits eine ausreichende Zahl von Lehrern haben.

Ich wundere mich wirklich, daß der Herr Vorredner dies gesagt hat, indem ja doch gerade der Mangel an Lehrern den Anlaß zu dem Antrage auf Errichtung von Proseminaren gegeben hat und da ja dem Herrn Vorredner die Tabellen vorliegen, aus welchen ersichtlich ist, daß durchschnittlich in den Bezirken, und zwar im Bezirke Zwettl 106, im Bezirke Waidhofen a. d. Thaya 102, im Bezirke Neunkirchen 106, im Bezirke Mistelbach 98, im Kremser Bezirke 102, im Groß-Enzersdorfer 104 Schüler auf eine Lehrkraft entfallen, und zwar durchschnittlich in der ganzen Bezirkshauptmannschaft sich diese Zahlenverhältnisse befinden. Das ist aber noch nicht das richtige Verhältniß, denn in einzelnen Gemeinden stellen sich die Ziffern noch viel greller dar. Wir haben einzelne Gemeinden, wo 200 Schüler in einer Schule sitzen. Wir haben auch in gar vielen Gemeinden das so vielfach beklagte Verhältniß des halbtägigen Unterrichtes, selbst große Gemeinden, wo der halbtägige Unterricht besteht und die Kinder beider Geschlechter bis zum 14. Jahre noch in den Schulen vereinigt sind.

Wenn man also sagt, daß wir zu viel oder schon genügend Lehrer hätten, so hätte ich dies von jedem Anderen erwartet, nur nicht von dem geehrten Herrn Vorredner. Es ist auch das hervorzuheben, daß in dem Bezirke, wo dieses Jahr Erhöhungen vorgenommen worden sind, im vorigen Jahre keine vorgenommen wurden, und wenn Sie mir ein Beispiel gestatten, will ich mir erlauben, eines aus dem Berichte des vorigen Jahres vorzutragen. In der Bezirkshauptmannschaft Krems sind im vorigen Jahre erhöht worden: in die erste Classe: Krems und Stein; in die zweite Classe wurden erhoben: Weißkirchen, Gföhl, Kirchberg am Wagram, Groß-Weikersdorf, Langenlois, Göttweig, Mautern und Spitz. In der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen: in die erste Classe: Gloggnitz und Neunkirchen; in die zweite Classe: Aspach, Kirchberg, Kirchschlag, Krumbach, Pitten, Prein, Payerbach, Reichenau, Schottwien und Wartmannsstetten. (Im Bezirke Baden wurden schon im Jahre 1873 in die erste Classe gesetzt: Baden, Traiskirchen, Vöslau, Weikersdorf, Mödling und Perchtoldsdorf; und in die zweite Classe wurden versetzt: Alland, Gainfahrn, Heiligenkreuz, Pfaffstätten, Schönau, Tresdorf, Leobersdorf, Biedermannsdorf, Hinterbrühl, Brunn, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Laxenburg, Neudorf, Pottenstein und St. Veit.)

Und ähnlich ist es in mehreren anderen Bezirken. Wenn man in einem Jahre in einer Anzahl von Bezirken in dem Maße hinaufsteigt, ist eine Forderung der anderen Bezirke begreiflich, die im anderen Jahre auch in den Classen emporsteigen wollen, damit nicht eine zu große Ungleichmäßigkeit entsteht.

Es ist daher nicht das Verschulden der heurigen Verwaltung, sondern das Verschulden des früheren Beschlusses des Landesschulrathes, wenn überhaupt ein Verschulden vorliegt; ich meine übrigens, daß ein Verschulden des Landesschulrathes überhaupt und wenigstens heuer nicht vorliegt, daß eben die Schulen und die Lebensverhältnisse es mit sich gebracht haben, daß eine solche Classification gerechtfertigt ist.

Ich hätte noch sehr Vieles auf dem Herzen, aber ich will nicht Alles aussprechen, was ich zu sagen hätte. *(Heiterkeit.)*

Ich muß noch erklären, daß, wenn der Herr Vorredner heuer im Landesschulrathe mitgewirkt hätte, er doch jene Bezirke, die bisher und auch im vorigen Jahre in keiner Weise berücksichtigt werden konnten, heuer hätte berücksichtigen müssen.

Noch einen Punkt muß ich hervorheben, der sich auf die Steigerung der Percentsätze bezieht.

Vom Jahre 1873/74 ist der Percentsatz beispielsweise gestiegen: in Hernals von 10 auf 13 Percent, in Ober-Hollabrunn von 9 auf 11 Percent, in Horn von 9 auf 10 Percent, in Krems von 11 auf 14 Percent, in Neunkirchen von 14 auf 19 Percent.

Diese Steigerungen, welche im Jahre 1874 stattfanden, sind in der heurigen Tabelle nicht ersichtlich, weil bei der Darstellung der Percentsteigerung die zwei Jahre von 1873 bis 1875 zusammengefaßt sind, da die vorgelegten Tabellen die Präliminaransätze für das Jahr 1875 enthalten.

Wenn ein Verschulden vorliegt, so liegt es mindestens seit zwei Jahren vor, und da muß sich die Verwaltung aus dem vorigen Jahre mit der heurigen wenigstens zur Hälfte in die Verantwortlichkeit theilen.

Landmarschall: Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Trotz der Rufe: Kurz! muß ich Einiges erwähnen und bitte daher die Herren um Ihre geneigte Aufmerksamkeit. Ich werde trachten, rasch fertig zu sein.

Ich habe vor Allem die Erklärung abzugeben, daß, nachdem ein Tadel gegen die Landesschulbehörde laut geworden, welcher nebst mir einige Mitglieder des hohen Hauses angehören, ich im Namen derselben die Erklärung abzugeben ermächtigt wurde, daß gerade in solchen Fragen, die auf Steuerkraft und Steuerleistung Einfluß haben, unsere Collegen im Landesschulrathe die Rücksicht beobachteten, auf unser Votum als ausschlaggebend, als maßgebend in solchen Angelegenheiten besonderes Gewicht zu legen, und daß wir daher auch vor dem hohen Landtage, als unserem Mandatar, die volle Verantwortung für den angegriffenen Beschluß übernehmen, wobei wir in unserem Gewissen ruhig diese Angelegenheit vertreten und unsererseits überzeugt sind, correct gehandelt zu haben.

Wenn der hochverehrte Herr Professor Sueß hier an mich als Berichterstatter die Frage richtet nach den Grundsätzen, nach welchen vorgegangen worden sei, so muß ich mir erlauben, an der Hand der Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses vom Jahre 1872 und 1873 nachzuweisen, daß wir auf demselben Wege gewandelt sind, auf welchem seinerzeit Herr Professor Sueß gewandelt ist und auf welchem man auf Grundlage der früher gefaßten Beschlüsse gehen mußte.

Ich muß gestehen, daß ich im höchsten Grade verwundert war, gerade aus dem Munde eines Mannes, wie des Herrn Vorredners, der im Vorjahre, wie ich mich genau entsinne und wohl auch die Herren mit mir, von dem Mangel an Lehrern gesprochen hat, zu hören, daß heuer auf einmal im Laufe eines Jahres eine solche Vermehrung der Lehrkräfte eingetreten sei, daß man sagen könne, die Behauptungen über den Mangel an Lehrern seien grundfalsch. Im Vorjahre bestand noch ein solcher Mangel an Lehrern, daß der Bau eines Proseminars, eines Internates, nothwendig war, und heuer sind die

Angaben über den Mangel an Lehrern grundfalsch *(Rufe: Hört!)*

Ich verweise auf einige Stellen in dem Berichte für das Jahr 1872 und 1873, wo in ersterem hingewiesen wurde auf die erhöhte Classification der tiefer liegenden Bezirke, in letzterem darauf, daß der Landesschulrath dem Bestreben nach Einreihung der Bezirke in höhere Classen und bei allzuweit gehenden Anträgen entgegengetreten sei.

Vor Beginn dieses Jahres hat der geehrte Herr Antragsteller noch im Landesausschusse und Landesschulrathe mitgewirkt, zu welcher Zeit gewisse Orte in die erste, andere in die zweite Classe versetzt wurden. Wenn man nun nicht crasse Ungleichheiten im Lande bestehen lassen will, so mußte der Landesschulrath jetzt, wo die Aufgabe an ihn herangetreten ist, Orte, die gleiche Bedeutung haben, auch in gleiche Kategorien zu versetzen, damit Schulen, die mit einem Kostenaufwande von 40- bis 50.000 fl. aufgeführt wurden, nicht verwaist stehen, mit der von den Bezirksschulräthen begehrten Erhöhung der Classen vorgehen. Es mußte der Landesschulrath mit aller Ruhe und unter Erwägung aller Ausgaben, welche die Sache verursacht, zum Entschlusse kommen, die Classificirung vorzunehmen. Während früher nicht sehr systematisch vorgegangen wurde bei der Vornahme solcher Erhöhung fand sich der Landesschulrath bestimmt, zu entscheiden, daß im Laufe des Jahres einseitige Erhöhungen der Classen nicht vorkommen sollten, sondern daß er diese Frage auf einmal an sich herankommen lasse, um ein Gesammtbild vor sich zu haben. Es sind dem Landesschulrathe bei diesem Beschlusse überall Tabellen vorgelegen; er konnte sich ein Gesammtbild machen über die Verhältnisse in einzelnen Bezirken, und wenn die Herren die Güte haben, in ihren Registraturen die älteren Berichte mit den heutigen zu vergleichen, werden sie finden, daß durch den heurigen Antrag die Gleichheit, nicht die Ungleichheit hergestellt wurde, und ich wiederhole, weil während des Geräusches meine Einleitungsworte vielleicht nicht gehört wurden, daß die Mehrausgabe, welche nicht auf Veränderung in der Classification zurückzuführen ist, nicht 95.000, sondern 40.000 fl. ausmacht und daß die Erhöhung in dem Schulgeldäquivalente darin liegt, daß die Anzahl der Kinder sich vermehrt hatte. So war einer der höchst belasteten Bezirke Waidhofen an der Thaya, der mit 20 Percent belastet war. Bei diesem ist eine Steigerung von 15 bis 20 Percent eingetreten, und zwar ist hier nicht eine einzige Erhöhung der Classification, sondern nur eine Vermehrung der Kinder und Lehrer eingetreten. Ich hätte erwartet, daß dieses Verhältniß seitens des Antragstellers die verdiente Würdigung gefunden hätte, umsomehr als diese Angelegenheit im Schulausschusse eingehend erörtert worden ist. Nachdem es ihm aber beliebt hat, hier im Hause, allerdings in der dem sehr geehrten Herrn Vorredner eigenthümlichen liebenswürdigen, aber in der Wesenheit doch so scharfen Weise, nicht nur einen vorübergehenden Tadel auszusprechen, sondern geradezu zu sagen, daß das Vorgehen des Landesschulrathes eine Aenderung der Gesetzgebung nothwendig mache, so muß ich sagen, daß es der schärfste Tadel ist, den ich kenne, und ich bitte die Herren überzeugt zu sein, daß der Landesschulrath viele Tage berathen, daß er viele Begehren zurückgewiesen hat. Aber daß man einem berechtigten Andrängen und Verlangen nicht hätte entsprechen sollen, das ging nicht an. Ich erlaube mir ferner zu bemerken, daß die Citation des Gesetzes, wie sie von Seite des Herrn Vorredners geschah, keine vollständige war. Es hat geheißen, daß der Landesschulrath nur von 10 zu 10 Jahren Erhöhungen vornehmen soll. Es heißt aber in dem Gesetze, daß der Landesschulrath die Classificationen feststellen und von 10 zu 10 Jahren Rectificirungen vornehmen soll, ohne daß zwischenweilige Berichtigungen ausgeschlossen wären.

Es ist bis jetzt eine definitive Feststellung noch nicht vorgelegen, und es wird eine solche definitive Feststellung sich erst im Laufe der Jahre bilden. Es wundert mich umsomehr, gehört zu haben, daß man bei der Berathung des Gesetzes vom 5. April 1870 meinte, daß die Classification vom Jahre 1870 maßgebend zu sein habe, und daß trotzdem dies im Jahre 1870 die Absicht des hohen Landtages gewesen war, doch die Berichte im Jahre 1872 und 1873, welche mit dem Namen des Herrn Vorredners geziert sind, ausweisen, daß namhafte Veränderungen vorgenommen worden sind. Ich glaube, daß ein Tadel gegen die Körperschaft, welcher der Herr Vorredner nicht mehr angehört, durchaus nicht gerechtfertigt ist. *(Bravo!)*

Landmarschall: Der Herr Abgeordnete Eduard Sueß hat das Wort zu einer sachlichen Bemerkung.

Abgeordneter Eduard **Sueß**: Ich werde einige sachliche Bemerkungen zu dem vom Herrn Vorredner Gesagten machen. Was die Vermehrung des Ertrages der Schulgeldäquivalente betrifft, so glaube ich gesagt zu haben, und der Herr Berichterstatter wird es nicht überhört haben, daß ein Theil derselben auf die Vermehrung der Schulkinder entfällt, es wird beiläufig die Hälfte sein und stimmt mit dem überein, was der Herr Referent gesagt hat; darüber herrscht keine Meinungsverschiedenheit.

Was den Lehrermangel betrifft und den angeblichen Widerspruch zwischen dem, was ich in der früheren Session und dem, was ich diesmal gesagt habe, erklärt sich ganz einfach daraus, daß ich der Ansicht war, Niederösterreich soll seine Lehrer aus seinen Landeskindern sicherstellen und nicht die Art des Imports auf Kosten des übrigen Reiches fort-

dauern lassen, welche gegenwärtig besteht. Ich glaube, der Herr Referent, welcher dieses Verhältniß genau genug kennt, hätte dasselbe aus Billigkeitsrücksichten er wähnen sollen. Wenn gegen die frühere Verwaltung, das heißt gegen mich, Vorwürfe erhoben werden, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Landesausschuß in diesen Dingen niemals ein entscheidendes Votum gehabt, und daß im vorigen Jahre schon die Entscheidung so sehr gegen meine Ansicht ausgefallen ist, daß ich nicht unterlassen habe, schon im vorigen Jahre hierauf hinzuweisen. Man wird im Berichte finden, daß ich gesagt habe, wie wünschenswerth es gewesen wäre, wenn man dem Landesausschusse ein entscheidendes Votum auf die Classificirung gelassen hätte. Sie finden das ausgedrückt im Motivenberichte zu dem Gesetze, das ich am 29. September 1873 vollendet und dem hohen Landtage im Namen des Landesausschusses vorgelegt habe. Was ich heute sage, habe ich im vergangenen Jahre ebenso gefühlt. Nachdem ich aber sehe, daß gar keine Grenze hier heute sichergestellt ist, so wiederhole ich, was ich früher gesagt und behalte mir vor, dem hohen Hause in der nächsten Session einen diesfälligen Gesetzantrag vorzulegen.

Landmarschall: Ich bringe nun die Anträge zur Abstimmung. Sie lauten: *(Liest dieselben.)* Ich ersuche jene Herren, welche die verlesenen Anträge annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Sie sind angenommen.

Berichterstatter Dr. **Weitlof:** Ich habe noch einen weiteren, ganz kurzen Antrag Namens des Schulausschusses zu stellen, bezüglich dessen ich glaube, die Begründung unterlassen zu dürfen. Derselbe geht dahin *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Den Bericht des Landesausschusses über das Landesarchiv und die Landesbibliothek für die Zeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 zur Kenntniß zu nehmen und den Spendern verschiedener werthvoller Objecte den Dank auszusprechen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche den Antrag genehmigen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Ich erlaube mir hiebei eine Bemerkung. Unter Zahl 122 der Beilagen wird beantragt:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Landesausschuß wird beauftragt, dem Vereine für Landeskunde für das der Landesbibliothek schenkungsweise zugewendete Werk des Herrn Professors Frieß, „Die Herren von Kuenring“, den Dank des hohen Landtages auszusprechen.“

Nachdem nun hier der Antrag angenommen wurde, den Spendern verschiedener werthvoller Objecte den Dank auszusprechen, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß auch der unter Zahl 122 vorliegende Antrag damit seine Erledigung gefunden habe *(Zustimmung.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Dr Hoffer, das Referat fortzusetzen.

Berichterstatter Dr. **Hoffer** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über den Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Stöger und Genossen, betreffend die Befürwortung der Errichtung vorläufig einer höheren Unterrichtsschule für Mädchen für das Land Niederösterreich bei der hohen Regierung, zu referiren.

Der betreffende Antrag begründet eingehend die Nothwendigkeit der Errichtung einer solchen Unterrichtsanstalt, und ich glaube auch hier keinem Widerspruche zu begegnen, wenn ich bei der vorgerückten Zeit von den zahlreichen und allgemein bekannten Gründen für die Nothwendigkeit höherer Mädchenschulen, welche aber nicht eine Fachbildung oder eine vermittelnde Bildung für die Hochschule, sondern eine abschließende Bildung geben sollen, nicht weiter spreche.

Daß auch die Regierung dieses Bedürfniß als dringend anerkennt, das beweist die Thatsache der Subventionirung einer vorzüglichen, von dem Frauenerwerbvereine gegründeten derartigen Schule.

Das Bedürfniß ist aber durch diese eine Schule nicht gedeckt, es liegt vielmehr die dringende Nothwendigkeit vor, daß solche Unterrichtsanstalten als öffentliche von den Gemeinden, dem Lande oder dem Staate errichtet werden.

Es wird daher vom Schulausschusse der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Stöger und Genossen in folgender Fassung befürwortet *(liest)*:

„Der Schulausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Die hohe Regierung aufzufordern, vorläufig eine höhere Unterrichtsschule für Mädchen zu errichten.

Den Landesausschuß zu beauftragen, mit der Regierung darüber in Verhandlung zu treten, ob und in welcher Weise der niederösterreichische Landtag ein solches Unternehmen zu fördern in der Lage sei, und welche Einflußnahme auf Leitung und Einrichtung der Anstalt im Falle eines Beitrages des Landes der Vertretung desselben gewährt würde, und über das Resultat dieser Verhandlungen in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall; ich bitte also jene Herren, die den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Hoffer:** Weiter habe ich noch zu berichten über eine Petition des Vereins „Privatschule" in Wien, die Vertretung der Privatlehrer bei Bezirks- und Landeslehrerconferenzen und dem Bezirksschulrathe betreffend.

Der Verein „Privatschule" begründet die Wichtigkeit der Privatschulen im Schulleben, er begründet, wie in vielen Fällen die Privatschulen zur Befriedigung eines Bedürfnisses dort eintreten, wo die öffentlichen Schulen nicht genügen; es wird auch ihr wissenschaftliches Streben und ihre Thätigkeit hervorgehoben. Die Petenten wünschen daher vor Allem die Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen.

Was die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes in dem Sinne betrifft, daß ein Lehrer der Privatschule im Bezirksschulrathe Sitz und Stimme haben soll, so glaubte der Schulausschuß eine derartige Abänderung nicht beantragen zu sollen, da wir eben erst eine Abänderung beantragt haben und da die Verhältnisse der Privatschulen ganz ungleich sind, indem in zahlreichen Bezirken gar keine Privatschulen, in anderen nur kleine und unbedeutende bestehen, so daß ein derartiger Antrag erst nach einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse von den Behörden, namentlich im Schulrathe gestellt werden könnte, derzeit aber nicht gestellt werden kann.

Was aber die Bitte um Theilnahme bei den Landes- und Bezirkslehrerconferenzen betrifft, so gehört das nicht vor den Landtag, sondern zu den Befugnissen des Ministeriums für Cultus und Unterricht, welches die Bestimmungen über die Lehrerconferenzen auszulegen und anzuwenden hat. In dieser Beziehung glaubt daher der Schulausschuß, daß die Petition nicht hier zu einem Gegenstande der Erörterung gemacht werde, daß dieselbe aber zur Vorlage an den niederösterreichischen Landesschulrath und den Landesausschuß behufs Befürwortung beim Ministerium geeignet sei. Ich erlaube mir daher namens des Schulausschusses den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Eine Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes im Sinne des Wunsches der Bittsteller werde derzeit nicht beantragt.

Insoweit die Gewährung der Bitte der Petenten von einer Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht abhängig ist, wird die Petition dem Landesausschusse zur Vorlage an den niederösterreichischen Landesschulrath behufs allfälliger Befürwortung bei dem Ministerium abgetreten.""

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage zu sprechen? *(Niemand meldet sich.)* Dann ersuche ich jene Herren, welche den vom Herrn Berichterstatter eben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. **Hoffer:** Endlich habe ich namens des Schulausschusses über die Petition des Schulbezirks Groß-Enzersdorf um Verleihung einer Functionszulage an die Leiter einclassiger Volksschulen zu referiren.

Die Functionszulagen wurden bisher in Anwendung der bestehenden Gesetze nur an die Leiter derjenigen Schulen verliehen, welche mehrclassig sind, bei welchen also von einer Leitung im engeren Sinne, von dem Leiter eines Lehrkörpers die Rede sein kann.

Die Lehrer der einclassigen Schulen berufen sich darauf, daß ihre Aufgabe eine viel mühevollere, schwierigere und zeitraubendere sei, als bei Lehrern mehrclassiger Schulen. Es muß dies auch zugegeben werden. Es ist in der That eine der schwierigsten pädagogischen Aufgaben, in einer einclassigen Schule das wünschenswerthe Lehrziel zu erreichen.

Wenn ich es nach dem Vorgange, wie er bisher gemäß der Gesetzgebung und ihrer Auslegung beobachtet wurde, beurtheile, fehlt der Titel auf Erreichung einer Functionszulage. Es wäee die Frage nur, ob nicht in einer anderen Weise, oder in einer anderen Form diesem Bedürfnisse Rechnung getragen werde. In dieser Erwägung glaubt der Ausschuß im gegenwärtigen Momente eine Abänderung der Schulgesetze nicht beantragen zu sollen und stellt daher den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Eine Abänderung der derzeit bestehenden Bestimmungen werde nicht beantragt.""

Landmarschall: Wünscht Jemand zu dem verlesenen Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Da es nicht der Fall ist, so bitte ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Er ist angenommen.

Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter Lichtenfels, zu referiren.

Berichterstatter **Lichtenfels** *(von der Tribüne)*: Ich habe die Ehre, im Namen des Schulausschusses über die Petitionen der Gemeindevorstehung von Hollenstein a. d. Ybbs und der Schulgemeinde Randegg, bestehend aus den Ortsgemeinden Randegg, Hochkoglberg, Perwarth, Franzenreith und Puchberg, um Subventionirung von Schulbauten zu referiren.

Der hohe Landtag hat bereits heute über eine ähnliche Angelegenheit Beschlüsse gefaßt, wonach die Verleihung einer Pension, wie in den Petitionen die Rede ist, dem Landesausschusse überlassen werden soll.

Es stellt daher der Schulausschuß den Antrag *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Diese Petitionen werden dem Landesausschusse zur Erledigung bei Vertheilung der für das Jahr 1875 bewilligten Subventionen für Gemeindeschulbauten überwiesen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand der Herren zu diesem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Nachdem dies nicht der Fall ist, so ersuche ich jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Der Antrag ist angenommen.

Berichterstatter **Lichtenfels**: Weiter habe ich die Ehre, im Namen des Schulausschusses über die Petition der Stadtgemeinde Zistersdorf um Errichtung eines Unterrealgymnasiums daselbst und über den diesfälligen Bericht des Landesausschusses zu berichten.

Diese Petitionen wurden bereits im vergangenen Jahre eingebracht, und damals dem Landesausschusse behufs Erhebungen und zur Berichterstattung in der gegenwärtigen Session überwiesen. Der Landesausschuß hat den Bericht erstattet, und es wurde von Seite der Stadtgemeinde Zistersdorf nun eine abermalige Petition im gleichen Sinne eingebracht.

Auf Grund der gepflogenen Erhebungen kann der Landesausschuß die Gewährung der Bitte nicht anrathen, und indem ich die übrigen Gründe dafür übergehe, kann ich einfach darauf hinweisen, daß derzeit ein gründlicher Mangel an Lehrkräften, insbesondere für die philosophisch-historischen Fächer, besteht, daher für eine Reihe von Jahren von der Errichtung von Landesgymnasien gänzlich abgesehen werden muß.

Dagegen glaubt der Schulausschuß, daß eine Lehrerbildungsanstalt in Zistersdorf zu errichten sich empfehlen würde, indem von der Gemeinde sehr geräumige, in jeder Beziehung entsprechende Gebäude hergestellt wurden, welche zu diesem Zwecke sehr leicht adaptirt werden könnten, weil ferner die Lebensmittelpreise dort noch niedrig stehen und die Frequentanten der Anstalt mit den zu verleihenden Stipendien ihr Auskommen finden würden, weil weiter in Zistersdorf die Lebensweise so einfach ist, daß ein Uebergang in die Stellung von Landesschullehrern den Frequentanten nicht schwer fallen dürfte, weil ferner dort eine zahlreich besuchte Volksschule besteht, an welcher fünf oder sechs Classen entweder derzeit schon vorhanden sind, oder demnächst errichtet werden könnten, und daher diese Schule bei der Lehrerbildungsanstalt als Uebungsschule benützt werden könnte, und weil endlich in der dortigen Gegend sich zahlreiche Bewerber für das Proseminar gemeldet haben.

Nachdem nun von Seite der Regierung kürzlich die Lehrerbildungsanstalt in Korneuburg aufgehoben, von Seite Seiner Excellenz des Herrn Statthalters aber die Absicht kundgegeben wurde, in nächster Zukunft staatliche Lehrerbildungsanstalten zu errichten, welche sich den Proseminaren des Landes anschließen sollen, so erlaubt sich der Schulausschuß den Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„1. In die Errichtung einer neuen Landesmittelschule kann wegen Mangels an Lehrkräften dermalen nicht eingegangen werden.

2. Der hohen Regierung wird die Errichtung einer an die Landesproseminare sich anschließenden Lehrerbildungsanstalt in Zistersdorf empfohlen.““

Landmarschall: Wünscht Jemand von den Herren zu dem Antrage das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Ich bitte demnach jene Herren, welche den Antrag annehmen, sich zu erheben. *(Geschieht.)* Derselbe ist angenommen.

(Der Landmarschall erhebt sich.)

Meine geehrten Herren! Mit dem zuletzt verhandelten Gegenstande ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erschöpft, und wir stehen daher am Ende unserer Session, einer Session, welche ich als eine nicht ganz müheloſe, aber auch als eine nicht erfolglose bezeichnen möchte.

Wenn ich Rückschau halte auf die Vorlagen und das vom hohen Landtage in dieser Session bewältigte Material, so glaube ich mit vollem Rechte sagen zu können, daß unsere Session nicht eine müheloſe gewesen sei.

Es sind in dieser Session 248 Geschäftsstücke eingelangt, die der Erledigung zugeführt wurden; abgehalten wurden 14 öffentliche und 2 vertrauliche Landtagssitzungen. Der Finanzausschuß hielt 12, der Gemeindeausschuß 9, der Bauausschuß 15, der Verwaltungsausschuß 8, der Schulausschuß 11 und der Landesculturausschuß 12 Sitzungen; der combinirte Schul- und Landesculturausschuß hielt 3 und das Comité zur Berathung der Regierungsvorlage ebenfalls 3 Sitzungen. Aus dieser Uebersicht ergibt es sich wohl, daß es ein beträchtliches Material gewesen sei, welches dem hohen Landtage in dieser Session zur Berathung und Beschlußfassung vorgelegen ist, und es obliegt mir demnach die Pflicht, Ihnen, verehrte Herren, aus vollem Herzen zu danken für die Mühe, für den Eifer und für die Hingebung, mit welcher die Herren in den Ausschüssen sich der genauen Erwä-

gung, der ruhigen Prüfung, der Eingehung in die Vorlagen hingaben, und ebenso auch Ihnen zu danken für die Unterstützung, welche sie dem Landtagspräsidium bei der Führung der Plenarverhandlungen in so wohlwollender Weise auch heuer haben angedeihen lassen.

Daß unsere Session nicht eine erfolglose sein werde, zu dieser Hoffnung berechtigt mich die Ueberzeugung, daß Sie, verehrte Herren, bei den Berathungen und Beschlußfassungen Alle nur den Einen Zweck im Herzen gehabt haben, Dasjenige zu beschließen, was Ihnen für das Wohl unseres Kronlandes ersprießlich schien. Es berechtigt mich zu dieser Hoffnung auch die Ueberzeugung, daß die hohe Regierung den Beschlüssen des hohen Landtages in harmonischer Weise entgegenkommen werde. Denn auch die hohe Regierung begegnet sich mit dem hohen Landtage in dem einen Streben, das Wohl des Landes bestens zu fördern. Und so legen wir denn die Aussaat, die wir gestreut haben, vertrauensvoll und hoffend in die schützende und segnende Hand des Herrn, von dem Wachsthum und Gedeihen kommt, wir legen sie hoffnungs- und vertrauensvoll an das edle, wohlwollende Herz unseres erlauchten Herrn und Kaisers, des besten und treuesten Beschützers und Förderers Alles dessen, was zum Wohle seiner Völker gereichen kann, und so wie wir beim Beginne unserer Verhandlungen als den Ausgangspunkt derselben hinstellten den aus unseren Herzen kommenden Segensruf für unseren Herrn und Kaiser, so glaube ich, setzen wir auch an den Schluß derselben den weihevollsten Markstein, wenn wir auch jetzt uns vereinen in den aus dem Herzen kommenden Ruf *(das Haus erhebt sich)*: Alles Heil und aller Segen über unseren Herrn und Kaiser! Kaiser Franz Josef lebe hoch!

(Das Haus bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.)

(Abgeordneter Dr. v. Perger meldet sich zum Worte.)

Der Herr Abgeordnete Dr. v. Perger hat das Wort.

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: Gestatten Sie mir, hochgeehrtester Herr Landmarschall, im Namen aller meiner Collegen einige Worte an Sie zu richten.

Aus den soeben mitgetheilten Daten haben wir entnommen, welche Menge von Vorlagen wir erledigt, wie viele Beschlüsse wir gefaßt haben, aber wir hegen die Ueberzeugung, daß das große Verdienst, daß wir diese Masse von Arbeiten bewältigt haben, Ihnen gehört, hochverehrtester Herr Landmarschall! *(Bravo!)*

Weit müßte ich ausholen, wollte ich alle jene Verdienste aufzählen, welche Sie sich um unser Kronland seit Jahren erworben haben *(Bravo!)*, und so nehmen Sie denn auch diesmal für das neueste große Verdienst, welches Sie sich durch die so unparteiliche, so mühevolle, eifrige, aber auch würdevolle Leitung des Landtages *(lebhafter Beifall)* erworben haben, unseren wärmsten und herzlichsten Dank und behalten Sie uns in freundlicher Erinnerung. *(Bravo!)*

Landmarschall: Ich erlaube mir, Ihnen meinen herzlichsten und wärmsten Dank auszusprechen für diese so wohlwollenden und mich so ehrenden Worte, die soeben aus dem Munde des Herrn Abgeordneten an mich gerichtet wurden; ich füge nun die Bitte bei, daß Sie mir auch fürderhin Ihr freundliches Wohlwollen bewahren und mich in geneigtem Andenken behalten mögen. *(Beifall.)*

Abgeordneter Dr. v. **Perger**: Hochgeehrtester Herr Statthalter! Erlauben Sie mir im Namen der Vertreter des Kronlandes Niederösterreich Ihnen für das so freundliche Entgegenkommen und für die eifrige Mitwirkung in der Erledigung dieser Landtagsagenden gleichfalls den wärmsten und herzlichsten Dank des Kronlandes Niederösterreich auszusprechen. *(Bravo!)*

Statthalter Freiherr v. **Conrad-Eybesfeld**: Ich kann Ihnen, meine Herren, nur bestens danken für die vertrauensvolle freundliche Begegnung, der ich mich von Ihnen zu erfreuen hatte. Seien Sie überzeugt, daß, was an mir gelegen ist, ich auch dieses Mal nicht versäumen werde, um den legislativen Arbeiten, die Sie zu Stande gebracht haben und bei denen Sie sich im Einverständnisse mit der Regierung befunden haben, gesetzliche Kraft und Form zu verschaffen, und auch die anderen Beschlüsse, die Sie im eigenen Wirkungskreise gefaßt haben, werden auf meine thatkräftige Unterstützung in ihrer Durchführung zu rechnen haben. *(Beifall.)*

Mögen Sie in meinen Sympathien für alle Interessen des Landes, die sich mit jedem Tage, an welchem ich durch die Gnade Seiner Majestät länger an der Spitze seiner Verwaltung stehe, erhöhen, ein Unterpfand erkennen, daß meine Thätigkeit, solange sie dem Staatsdienste gehört, dem Lande Niederösterreich mit größter Freude und Wärme gewidmet sei. *(Beifall.)*

Landmarschall: Ich erkläre die heutige Sitzung und mit derselben die vierte Session des niederösterreichischen Landtages für geschlossen.

(Schluss der Sitzung 2 Uhr 45 Minuten.)

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 33*

Protokoll

über die

1. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 15. September 1874.

Beginn der Sitzung ¼12 Uhr.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Der Landmarschall eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, worin er darauf hinweist, daß der Landtag, gehorsam dem Rufe Seiner Majestät des Kaisers, zusammentrete, um mit bewährter Loyalität und Vaterlandsliebe an seine Aufgaben zu schreiten, mit dem Bewußtsein, daß er berufen sei, zunächst die Interessen des Kronlandes, dann aber auch die Größe und den Ruhm des Gesammtreiches mit aller Kraft zu fördern. Redner betont, daß die Vertretung Niederösterreichs nicht durch Nationalitätsfragen und schroffes Festhalten einander gegenüberstehender Theorien in ihrem Wirken behindert werde, dessen edle Ziele ihm auch den Segen von Oben sichern.

Die Mühe und Hingebung der Abgeordneten finde ihren Lohn in dem Bewußtsein, für das Vaterland gewirkt zu haben und in dem Beifalle des Monarchen, der seine Freude und sein Glück im Glücke und Wohle seiner Völker finde.

Redner schließt mit einem Hochrufe auf Seine Majestät den Kaiser, in welchen die Versammlung begeistert dreimal einstimmt.

Der Landmarschall erklärt hierauf die 4. Session der 4. Wahlperiode des Landtages des Kronlandes Niederösterreich für eröffnet.

Die Abgeordneten Fischer und Pirquet übernehmen das Schriftführeramt.

Der k. k. Statthalter hierauf die Versammlung im Namen der Regierung.

Der Landmarschall gedenkt des verstorbenen Landtagsabgeordneten Ernst Schneider, beleuchtet dessen vorzügliches Wirken in der Landesvertretung, und ladet die Versammlung ein, der Trauer und dem Schmerze über den Verlust dieses Mannes Ausdruck zu geben und ihm ein freundliches, ehrendes Andenken zu bewahren.

Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.

Der Landmarschall theilt mit, daß er den Abgeordneten Ditmar, Dumba und Suttner Urlaub in der Dauer von je acht Tagen gewährt habe.

Kopp berichtet sohin über den Neuwahlen in den Landtag, und stellt den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den im Landgemeindewahlbezirk St. Pölten gewählten Herrn Dominik Funk, sowie die aus der Wählerclasse des großen Grundbesitzes gewählten Herren, Josef Graf Thurn, Eduard Ritter v. Raab, Felix Freiherr v. Münch-Bellinghausen und Dr. Vincenz Richter als Abgeordnete anerkennen und in den niederösterreichischen Landtag zulassen".

Dieser Antrag wird angenommen, und leisten die neugewählten fünf Abgeordneten die Angelobung.

Es erfolgt hierauf die Wahl der Schriftführer.

Von 54 abgegebenen Stimmen entfielen auf:

Thurn und Raab je	52	Stimmen,
Funk	51	„
Dr. Richter	50	„
Münch-Bellinghausen	4	„
Fischer	2	„
Pirquet	2	„
Vacano	1	Stimme,
Dr. Stöger	1	Stimme.

Es erscheinen somit die 4 Erstgenannten gewählt.

Der Landtag bewilligt hierauf dem Abgeordneten Attems einen dreiwöchentlichen Urlaub.

Abgeordneter Bauer stellt den in A ersichtlichen Antrag wegen Bildung der Geschäftsausschüsse.

Kopp stellt das Amendement, sämmtliche Ausschüsse, mit Ausnahme des Landesculturausschusses, sollen nicht aus 11, sondern aus 13 Mitgliedern bestehen.

Bauer accommodirt sich dem Antrage Kopp's.

Das Haus nimmt den Antrag des Abgeordneten Bauer mit dem Amendement des Abgeordneten Kopp an.

Es gelangt der nachstehende Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Kopp sammt Genossen zur Verlesung:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, es werde aus Landesmitteln den Theilnehmern an der österreichischen Nordpolfahrt ein Ehrengeschenk gereicht, und der Finanzausschuß beauftragt, zur Durchführung dieses Beschlusses mit Beschleunigung die geeigneten Vorschläge zu machen".

Es spricht Kopp, und wird sein Antrag sowie die Dringlichkeit desselben von der Versammlung einstimmig angenommen.

Es wird sohin zur Wahl der Ausschußmitglieder geschritten.

Nach Abgabe der Stimmzettel für die Wahl aus den Gruppen verkündet der Landmarschall nachstehendes Resultat:

Es wurden gewählt:

Aus der Gruppe des Großgrundbesitzes:
In den Finanzausschuß:
Latour, Villaseca;
in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß:
Bäuerle, Münch-Bellinghausen;
in den Bau-Ausschuß:
Geusau, Kinsky;
in den Verwaltungsausschuß:
Pirquet, Kielmannsegg;
in den Landesculturausschuß:
Thurn, Raab;
in den Schulausschuß:
Dr. Richter, Bahlen.

Aus der Gruppe der Städte, Märkte und der Handeskammer:
In den Finanzausschuß:
Breſtel, Perger;
in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß:
Steudel, Weitlof;
in den Bau-Ausschuß:
Ditmar, Ofner;
in den Verwaltungsausschuß:
Nikola, Furtmüller;
in den Landesculturausschuß:
Junker, Willner;
in den Schulausschuß:
Kuranda, Hoffer.

Aus der Gruppe der Landgemeinden:
In den Finanzausschuß:
Mende, Dumba;
in den Gemeinde- und Verfassungsausschuß:
Schürer, Granitſch;
in den Bau-Ausschuß:
Lenz, Hauer;
in den Verwaltungsausschuß:
Sueß Friedrich, Harmer;
in den Landesculturausschuß:
Adametz, Vacano;
in den Schulausschuß:
Sonndorfer, Springer.

Es wird sohin zur Abgabe der Stimmzettel für die Wahl aus dem ganzen Hause geschritten und stellt Abgeordneter Perger den in B ersichtlichen Antrag.

Die hierüber vorgenommene Abstimmung bleibt resultatlos.

Perger beantragt, seinen Antrag in der Art absatzweise zur Abstimmung zu bringen, daß der das Scrutinium betreffende Punkt seines Antrages zuerst und allein, und hierauf die übrigen Punkte zusammen zur Abstimmung gebracht werden.

Bei der hierauf folgenden absatzweisen Votirung werden Perger's Anträge mit 27 gegen 17 Stimmen angenommen.

Es gelangt eine in C ersichtliche Interpellation der Abgeordneten Steudel und Genossen zur Verlesung, und folgt nach Mittheilung der nächsten Tagesordnung

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Fischer,

Pirquet,
Schriftführer.

Antrag

des

Abgeordneten Bauer.

Gestützt auf die Geschäftsordnung, erlaube ich mir den Antrag zur Bildung von Ausschüssen zu stellen, nämlich eines Finanzausschusses, eines Gemeinde- und Verfassungsausschusses, eines Bau-Ausschusses, eines Verwaltungsausschusses, eines Schulausschusses und eines Landesculturausschusses.

Früher bestanden diese Ausschüsse aus 15 Mitgliedern; es hat sich aber gezeigt, daß diese Zahl zu hoch gegriffen sei, und daß es daher für die gegenwärtige Session zweckmäßig sei, diese Zahl herabzumindern, umsomehr, als der Landtag nur 68 Mitglieder zählt und diese nicht alle effectiv gegenwärtig sind.

Ich erlaube mir daher den weiteren Antrag zu stellen, daß die ersten fünf Ausschüsse, nämlich der Finanzausschuß, der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, der Bau-Ausschuß, der Verwaltungsausschuß und der Schulausschuß, aus je elf Mitgliedern bestehen sollen, der Landesculturausschuß aus neun Mitgliedern.

Von diesen sind zwei Mitglieder aus jeder Gruppe, die übrigen aus dem ganzen hohen Hause zu wählen.

Beilage B zum Protokolle der 1. Sitzung am 15. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Perger.

Ich würde mir erlauben zu beantragen, daß das Scrutinium über die soeben vorgenommenen Wahlen dem Bureau des hohen Landtages überlassen werde und daß dann in der nächsten Sitzung die allfälligen Nachwahlen, die Constituirung der Ausschüsse und die Vertheilung der Agenden an die bezüglichen Ausschüsse stattfinden sollen.

Interpellation

des

Abgeordneten Steudel und Genossen.

Der hohe niederösterreichische Landtag hat schon in seiner Sitzung am 6. December 1872 die Vermehrung der Abgeordneten für mehrere Wahlbezirke, insbesondere für die Stadt Wien beschlossen, der betreffende Gesetzentwurf aber die Allerhöchste Sanction nicht erhalten.

Obwohl nun der hohe niederösterreichische Landtag in seiner 15. Sitzung vom 17. Jänner 1874 in einer Resolution die Hoffnung ausgesprochen hat, daß der obige Gesetzentwurf bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten die Allerhöchste Sanction endlich doch erlangen werde, dieselbe aber bis jetzt noch immer nicht erfolgt ist, so sehen sich die Gefertigten veranlaßt, an die hohe Regierung die Anfrage zu stellen:

„Ob dieselbe nicht geneigt sei, klar und offen die Hindernisse bekannt zu geben, welche bisher der Vorlage des oberwähnten Landtagsbeschlusses behufs Allerhöchster Sanction im Wege standen".

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

2. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 16. September 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 45 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.
Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei der k. k. Statthalter Freiherr von Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath von Sagburg.

Das Protokoll der ersten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der k. k. Statthalter übergibt eine Regierungsvorlage bezüglich eines Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht.

Der Landmarschall theilt sohin das Resultat des Scrutiniums der Wahlen des Landtages für die Geschäftsausschüsse aus dem ganzen Hause mit.

Demnach wurden abgegeben für den Finanzausschuß 48 Stimmzettel, und erscheinen gewählt:

Magg	mit 47	Stimmen,
Bauer	„ 46	„
Kaiser	„ 46	„
Tenenbaum . . .	„ 46	„
Felder	„ 45	„
Reckenschuß . . .	„ 45	„
Frankl	„ 48	„

In den Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurden bei Abgabe von 46 Stimmen gewählt:

Azwanger . . .	mit 46	Stimmen,
Richter, Franz . .	„ 46	„
Harmer	„ 45	„
Bauer	„ 44	„
Brestel	„ 43	„
Wedl	„ 43	„
Hofer	„ 41	„

Für den Bau-Ausschuß wurden abgegeben 50 Stimmen, es erscheinen gewählt:

Junker	mit 49	Stimmen
Kielmannsegg . .	„ 49	„
Fischer	„ 48	„
Richter, Franz . .	„ 47	„
Thomas	„ 47	„
Schürer	„ 40	„
Bauer	„ 37	„

Für den Verwaltungsausschuß wurden 46 Stimmzettel abgegeben, und wurden gewählt:

Czedik	mit 46	Stimmen,
Kopp	„ 45	„
Stöger	„ 44	„
Klemm	„ 40	„
Lustkandl	„ 35	„
Frankl	„ 34	„

Die Abgeordneten Schrank und Sonndorfer erhielten je 26 Stimmen, und erklärt sich das Haus, da Schrank auf den Eintritt in den Verwaltungsausschuß verzichtet, einverstanden, daß Sonndorfer ohne Einleitung einer Nachwahl als Mitglied des Verwaltungsausschusses fungire.

In den Landesculturausschuß wurden nach Abgabe von 46 Stimmzettel gewählt:

Kinsky	mit 45	Stimmen
Thomas	„ 41	„
Hauer	„ 26	„

In den Schulausschuß erscheinen bei Abgabe von 46 Stimmzetteln gewählt:

Abamezz	mit 40	Stimmen,
Dumba	„ 40	„
Lustkandl	„ 40	„
Sueß, Eduard . .	„ 39	„
Dinstl	„ 33	„
Schrank	„ 33	„
Weitlof	„ 28	„

Abgeordneter Bauer stellt den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen: Der Landesculturausschuß werde um zwei Mitglieder vermehrt, und diese seien aus dem ganzen Hause zu wählen.

Eduard Sueß stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei der Schulausschuß auf die vorjährige Anzahl von Mitgliedern zu erhöhen, d. h. er sei um zwei Mitglieder zu vermehren, welche aus dem ganzen Hause zu wählen sind.

Schürer stellt den Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die Zahl der Mitglieder des Bau-Ausschusses von 13 auf 15 zu erhöhen, und es seien die zwei neuen Mitglieder aus dem ganzen Hause zu wählen.

Kopp unterstützt diesen Antrag.

Die Versammlung nimmt die vorstehenden 3 Anträge an, und wird zur Abgabe der Stimmzettel geschritten.

Für den Bauausschuß wurden abgegeben 41 Stimmen, gewählt erscheinen:

Bacano und Czedik, jeder mit 39 Stimmen.

Für den Landesculturausschuß wurden abgegeben 45 Stimmen.

Gatterburg und Funk wurden gewählt mit je 44 Stimmen.

In den Schulausschuß erscheinen bei Abgabe von 48 Stimmzettel gewählt:

Lichtenfels mit 45 und Azwanger mit 28 Stimmen.

Der Landmarschall theilt mit, daß er dem Abgeordneten Willner einen Urlaub bis 22. d. M. erheilt habe.

Die Geschäftsausschüsse schreiten hierauf zur Constituirung, und verkündet der Landmarschall nachstehendes Resultat:

Es wurden gewählt:

Im Finanzausschusse:
Zum Obmann: Dr. Brestel,
„ „ Stellvertreter: Reckenschuß,
Zu Schriftführern: Magg, Villa-Secca.

Im Landesculturausschusse:
Obmann: Kinsky,
„ Stellvertreter: Thurn,
Schriftführer: Raab, Funk.

Im Schulausschusse:
Obmann: Kuranda,
„ Stellvertreter: Sueß, Eduard,
Schriftführer: Azwanger, Weitlof.

Im Gemeinde- und Verfassungsausschusse:
Obmann: Brestel,
„ Stellvertreter: Bauer,
Schriftführer: Wedl, Münch-Bellinghausen.

Im Verwaltungsausschusse:
Obmann: Czedik,
„ Stellvertreter: Kopp,
Schriftführer: Nikola, Pirquet.

Im Bau-Ausschusse:
Obmann: Geusau,
„ Stellvertreter: Ditmar,
Schriftführer: Fischer, Kielmannsegg.

Es erfolgt hierauf die Mittheilung der Einläufe, und gelangen die Anträge der Abgeordneten Weitlof (Beilage A) und Granitsch (Beilage B und C), sowie die Interpellation des Abgeordneten Steudel (Beilage D) zur Verlesung.

Der Landmarschall erklärt, daß er diese Interpellation beantworten werde, sich jedoch vorbehalte, zu erklären, wie und wann dies geschehen werde.

Hierauf folgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr 45 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Graf Thurn,
Schriftführer.

Raab,
Schriftführer.

Antrag

des

Abgeordneten Weitlof und Genossen.

„„Der hohe Landtag wolle in die niederösterreichische Feuerwehr-Polizeiordnung eine Bestimmung über eine in der Verwaltung des Landes stehende Unterstützungscasse für in ihrem Berufe verunglückte Feuerwehrmänner aufnehmen, welcher Casse Strafgelder aus Handhabung der Feuer-Polizeiordnung, Beiträge der Feuerwehren, Beiträge der Assecuranzanstalten, freiwillige Beiträge Einzelner und Vereine, endlich ein aus Landesmitteln zu bestimmender Betrag zuzufließen hätten.““

Beilage B zum Protokolle der 2. Sitzung am 16. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Granitsch und Genossen.

„„Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen: Es sei das Ersuchen an die hohe Regierung zu richten; dieselbe wolle die chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine der Besteuerung und einer wirksamen Controle vom gewerblichen und sanitären Standpunkte aus unterziehen.““

Beilage C zum Protokolle der 2. Sitzung vom 16. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Granitsch und Genossen.

„„Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen: Es werde das Ersuchen an die hohe Regierung gerichtet, die amtlichen mittelbaren oder unmittelbaren Zustellungen der k. k. Aemter an die Gemeinden von der Zahlung der Zustellungsgebühr zu befreien.

Interpellation

des

Abgeordneten Stendel und Genossen an den Herrn Landmarschall wegen des Fernbleibens der beiden geistlichen Würdenträger, welche Virilstimmen besitzen, von den Sitzungen des Landtages:

„Die Gefertigten erlauben sich an den hochwürdigen Herrn Landmarschall die Anfrage:

„„Was derselbe in dieser Angelegenheit vorzukehren gedenkt, um die säumigen Landtagsmitglieder zu ihrer Pflicht zu verhalten.““

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

3. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 23. September 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helfersdorfer.

Schriftführer: Vincenz Richter, Funk.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 2. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Landmarschall theilt mit, daß er den Abgeordneten Breuer und Dinstl Urlaub bis zum 25. d. Mts. ertheilt habe.

Es wird ein Schreiben des Rectorates der Universität Wien verlesen, nach welchem die letztere in dieser Session durch den neugewählten Rector Wahlberg vertreten sein wird. Derselbe leistet das Angelöbniß, es folgt die Mittheilung der Einläufe, und gelangt der in der Beilage A ersichtliche Antrag des Abgeordneten Furtmüller zur Verlesung.

Abgeordneter Granitsch stellt den in B ersichtlichen Antrag, welcher gleichfalls zur Verlesung gelangt.

Berichterstatter Magg referirt für den Finanzausschuß über dessen Antrag auf Votirung eines Ehrengeschenkes für die Unternehmer der österreichischen Nordpolexpedition (Beilage C).

Wird einstimmig ohne Debatte genehmigt.

Frankl referirt für den Verwaltungsausschuß über den Antrag (Beilage D).

Nikola referirt für denselben Ausschuß. (Beilage E).

Granitsch über den in Beilage F ersichtlichen Antrag des Gemeindeausschusses.

Alle drei Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Hofer referirt für den Gemeindeausschuß über die in G ersichtlichen Anträge desselben.

Es spricht der k. k. Statthalter und erwidert der Berichterstatter, worauf die Anträge des Gemeindeausschusses angenommen werden.

Berichterstatter Weitlof referirt für denselben Ausschluß über dessen in H ersichtliche Anträge.

Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Es gelangt sohin die in I ersichtliche Interpellation des Abgeordneten Fischer und Genossen zur Verlesung.

Der Landmarschall stellt die Anfrage, ob der Landtag einverstanden sei, daß über die im Rectorate der Wiener Universität eingetretene Aenderung nunmehr der Abgeordnete Wahlberg sogleich als Mitglied in den Schulausschuß eintrete, oder ob eine Neuwahl vorgenommen werden solle.

Perger stellt den Antrag, daß die Curie des Großgrundbesitzes eine Neuwahl vornehme, um der gesetzlichen Form strenge zu entsprechen.

Die Sitzung wird unterbrochen, nach erfolgter Wiederaufnahme verkündet der Landmarschall, daß die Curie des großen Grundbesitzes Wahlberg einstimmig als Mitglied des Schulausschusses gewählt habe.

Der Landmarschall theilt mit, daß die nächste Sitzung am 26. d. Mts. stattfinden werde und daß er die Tagesordnung derselben rechtzeitig bekannt geben werde.

Sohin erfolgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr Mittags.

Helferstorfer.

Vincenz Richter,
Schriftführer.

Funk,
Schriftführer.

Antrag

des

Abgeordneten Fürtmüller und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der für Gemeinde- und Verfassungsangelegenheiten gewählte Ausschuß wird aufgefordert, eine auf die Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich abzielende Vorlage noch in der gegenwärtigen Session dem Landtage zu erstatten.

Beilage B zum Protokolle der 3. Sitzung am 23. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Granitsch und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die nöthigen Maßregeln zur Einleitung und Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen;

2. der Landesausschuß wird angewiesen, diese Angelegenheit nachdrücklichst zu betreiben und sich zu diesem Ende mit dem Landesausschusse des Kronlandes Mähren ins Einvernehmen zu setzen und in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten.

Antrag des Finanz-Ausschusses

über den

Antrag des Dr. Josef Kopp und 46 Genossen auf Votirung eines Ehrengeschenkes für die Unternehmer der „Oesterreichischen Nordpolexpedition".

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Als Ehrengeschenk für die Theilnehmer an der im Jahre 1872 begonnenen österreichischen Norpolexpedition wird aus dem Landesfonde ein Betrag von 8000 fl. österr. Währ. bewilligt. Hievon haben den Herren Weyprecht und Payer je 1500 fl. österr. Währ., den übrigen Officieren und der Mannschaft zusammengenommen 5000 fl. zuzukommen und ist der letztere Betrag an die einzelnen Theilnehmer nach den Anträgen der Herren Weyprecht und Payer von dem Landesausschusse zu vertheilen.

Antrag des Verwaltungs-Ausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit das Ersuchen des k. k. Reichskriegsministeriums wegen gleichmäßiger Feststellung der Verpflegskosten für die nicht in Niederösterreich zuständigen Pfleglinge der Landesirrenanstalt aus dem Militärstande mit den nach Niederösterreich zuständigen — befürwortend vorgelegt wird.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Verpflegskosten I. und II. Classe in den niederösterreichischen Landesirrenanstalten werden bezüglich der auf Staatskosten in denselben verpflegten Militärpersonen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit mit jenem Ausmaße festgesetzt, welches jeweilig für die auf diesen Classen untergebrachten Niederösterreicher besteht.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über

jenen Theil des vom niederösterreichischen Landesausschusse ausgegebenen Rechenschaftsberichtes pro 1873 bis 1874, der sich auf die Gebäranstalt (S. 104), auf die Findelanstalt (S. 109) und auf das Impfwesen (S. 115) bezieht.

Der hohe Landtag beschließe jenen Theil des vorliegenden Rechenschaftsberichtes, der sich auf die Gebär- und Findelanstalt und auf das Impfwesen bezieht, genehmigend zur Kenntniß zu nehmen und dem Herrn Dr. Friedinger für die Gründung eines Erziehungsfondes für Findlinge, sowie der ersten österreichischen Sparcasse, dem gewesenen Bürgermeister Herrn Franz Schaumann und den Herren O. F. Berg und F. J. Singer für die kräftige Unterstützung dieses Fondes den Dank zu votiren.

Beilage F zum Protokolle der 3. Sitzung am 23. September 1874.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 20. März 1874 beschlossene Verkauf der nach Demolirung des eingestürzten Hauses Consc. Nr. 100 am Neubau, Or. Nr. 103, Neustiftgasse, verbleibenden Bauarea von circa 60 Quadratklaftern sammt altem Materiale zum Preise von 200 fl. per Quadratklafter inclusive alten Materials, das ist um den Kaufschilling von 12.000 fl. an Herrn Franz Ram;

2. der von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 6. März 1874 beschlossene Verkauf des Hauses Nr. 1092 in der inneren Stadt Wien sammt der Area des Krautgäßchens von 27½ Quadratklaftern und eines in die Baulinie der neuen Häusergruppe fallenden Maßes von 15½ Quadratklaftern des bereits demolirten Hauses Nr. 1095 um den Preis von 145.000 fl. an die Wiener Baugesellschaft, wogegen die Letztere für die zur Erweiterung der Seilergasse und zur vollkommen correcten Baulinienherstellung am Graben im Ganzen abzutretenden 83 Quadratklafter 5 Schuh keinerlei Entschädigung erhält;

3. der von dem Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 27. Februar 1874 beschlossene Verkauf der außerhalb der Hundsthurmer Linie an der Lainzer Straße gelegenen Bauparcellen I, II, X und IX im Ausmaße von 746 Klaftern 2 Schuh 11 Zoll Quadratmaß an Herrn Stefan Jaschka um den Preis von 25 fl. per Quadratklafter;

4. der vom Gemeinderathe der Stadt Wien in seiner Plenarversammlung vom 5. Mai 1874 beschlossene Verkauf des Hauses Nr. 613 am Graben an den Wiener Bauverein um den Preis von 70.000 fl.

wird genehmigt und der Landesausschuß beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieses Beschlusses zu erwirken.

Anträge des Gemeindeausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Schlagles, Merkenbrechts, Weißenbach a. d. Triesting, Klein-Mariazell, Rappottenstein, Groß-Siegharts, Fahrafeld, Seebenstein, Felling, Hochkogelberg, Mauer, Breitenstein, Teesdorf, Raasdorf, Ober-Laa, Hafnerbach, Waidhofen a. d. Thaya, Neuhaus, Puchberg, Krumau, Seeb, Pottenstein und Totzenbach um Bewilligung zur Einhebung von 50 % der directen, respective 25 % der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschlägen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Schlagles wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 10% zu den bereits bewilligten 50%, somit eine Gesammtumlage von 60% auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt.

2. Der Gemeinde Merkenbrechts wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 5% über die bereits bewilligten 50% für die Ortsgemeinde Merkenbrechts pro 1874, dann eine Umlage von 300% auf die Hausclassensteuer der Katastralgemeinde Neunzen gleichfalls für das Jahr 1874 ertheilt.

3. Der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 20% über die bereits bewilligten 50%, somit einer Gesammtumlage von 70% auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt.

4. Der Gemeinde Weißenbach a. d. Triesting wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 100% auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 ertheilt.

5. Der Gemeinde Klein-Mariazell wird über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligte diesfällige 50%tige Umlage die Einhebung einer weiteren 10%tigen Umlage, somit einer Gesammtumlage von 60% für das Jahr 1874 auf die directen Steuern ertheilt.

6. Der Gemeinde Rapottenstein wird über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Deckung des Deficites im Gemeindehaushalte pro 1873 und zu den dießfälligen Erfordernissen pro 1874 bereits bewilligte 50%tige Umlage, die Einhebung einer weiteren 15% Umlage somit eine Gesammtumlage von 65% für das Jahr 1874 ertheilt.

7. Der Gemeinde Groß-Siegharts wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 10% über die von dem niederösterreichischen

Landesausschusse bereits bewilligten 50%, somit von zusammen 60% der directen Steuern und von 20% der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 ertheilt.

8. Der Gemeinde Fahrafeld wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80% auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt.

9. Der Gemeinde Seebenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60% der directen und von 30% der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 ertheilt.

10. Der Gemeinde Felling wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 84% der directen Steuer in der Katastralgemeinde Hohenstein für die Jahre 1874 und 1875 ertheilt.

11. Die Gemeinde Hochkogelberg bittet um Bewilligung einer Umlage von 80% der directen Steuern auf die nach Randegg eingeschulten Gemeindemitglieder, zur Deckung der Kosten für den Neubau der Schule zu Randegg, somit um Einrechnung der auf die Betreffenden für andere Gemeindeauslagen bereits bestehenden 20%tigen Umlage, um Bewilligung einer Gesammtumlage von 100% der directen Steuern für das Jahr 1874.

Es wird beantragt:

Der hohe niederösterreichische Landtag wolle dem vorliegenden Ansuchen der Gemeinde Hochkogelberg genehmigende Folge geben.

12. Es sei der Gemeinde Mauer die Bewilligung zu ertheilen, in den Jahren 1874, 1875, 1876 von sämmtlichen directen Steuern in den Katastralgemeinden Mauer, Neuhofen, Thal und Ursprung eine Umlage von 75%, in der Katastralgemeinde Pfaffing eine Umlage von 50% und in der Katastralgemeinde Lanzing eine Umlage von 25% einzuheben, und der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzuholenden Behelfe diese Begehren rechtfertigen.

13. Der Gemeinde Breitenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer weiteren Umlage von 50% über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 50%, somit von zusammen 100% der directen Steuern für die Ortsgemeinde Breitenstein pro 1874 — dann einer weiteren Umlage von 25% über die von dem niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 16%, somit von zusammen 41% der directen Steuern für die Schulgemeinde Klamm pro 1874 ertheilt.

14. Der Gemeinde Teesdorf wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 91% auf die directen Steuern für das Jahr 1874 ertheilt.

15. Der Gemeinde Raasdorf wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60% der directen Steuern in der Katastralgemeinde Pysdorf für die Bedeckung der Kosten einer Zufahrtsstraße zum Bahnhofe in Groß-Enzersdorf für das Jahr 1874 ertheilt.

16. Der Gemeinde Ober-Laa wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 140% auf die directen Steuern sammt Zuschlägen und 70% auf die Verzehrungssteuer sammt Zuschlägen in den Gemeinden Ober-Laa und Rustenfeld behufs Deckung der für den Neubau der Schule in Ober-Laa erwachsenen Kosten für das Jahr 1874 ertheilt.

17. Die Gemeinde Hafnerbach bittet um Bewilligung zur Einhebung einer

Umlage von	86%	für die	Gemeinde	Hafnerbach,
„ „	74%	„ „	„	Pfaffing,
„ „	76%	„ „	„	Korning,
„ „	96%	„ „	„	Graben,
„ „	76%	„ „	„	Stein und Eichberg,
„ „	62%	„ „	„	Hoheneggerwald,
„ „	56%	„ „	„	Weghof,
„ „	56%	„ „	„	Hengstberg,
„ „	56%	„ „	„	Oed,
„ „	56%	„ „	„	Pillachberg

auf sämmtliche directe Steuern pro 1874.

Es wird beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Hafnerbach wird die Bewilligung zur Einhebung der vorbezeichneten Umlagen auf sämmtliche directe Steuern der in ihr Gemeindegebiet eingetheilten obbenannten Katastralgemeinden für das Jahr 1874 ertheilt.

18. Der Gemeinde Waidhofen a. d. Thaya wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 120% für das Jahr 1874 und von 100% für das Jahr 1875 auf die gesammten directen Steuern zur Deckung der für den Neubau und die innere Einrichtung des Rathhauses erwachsenden Auslagen ertheilt.

19. Der Gemeinde Neuhaus wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 72% auf die directen Steuern und einer Umlage von 36% auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1875 ertheilt.

20. Der Gemeinde Puchberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 60% der directen und von 30% der Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 zur Tilgung eines für Straßenbauten aufgenommenen Darlehens ertheilt.

21. Der Gemeinde Krumau wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80% auf die directen Steuern für das Jahr 1874 zur Bestreitung der Auslagen für Schulhausbauten ertheilt.

22. Der Gemeinde Seeb wird die Bewilligung zur Einhebung einer 60%gen Umlage auf die directen Steuern behufs Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes pro 1874 bewilligt.

23. Der Gemeinde Pottenstein wird die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80% zur Deckung der Erfordernisse ihres Gemeindehaushaltes auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 ertheilt.

Gleichzeitig werden die Erinnerungen ddo. 8. August 1874 des Gemeindemitgliedes Dr. Johann Laad dem niederösterreichischen Landesausschusse zur competenten Erledigung abgetreten.

24. Der Gemeinde Totzenbach wird die Bewilligung zur Einhebung einer 104%gen Umlage auf sämmtliche directe Steuern der Katastralgemeinde Totzenbach für das Jahr 1874 ertheilt.

Die diesfalls überreichte Beschwerde der Gutsverwaltung Neulengbach ddo. 4. Juni 1874 wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Amtshandlung abgetreten.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, für diese Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwerben.

Antrag des Gemeindeausschusses

wegen

Grenzänderungen der Gemeindegebiete Ober-Stockstall, Mitter-Stockstall und Kirchberg am Wagram von Geras und Zissersdorf.

Der Gemeindeausschuß beehrt sich den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle nachstehende Grenzänderungen zwischen den nachbenannten Gemeindegebieten beschließen, und es sei der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen und zwar:

1. Die von der Gemeinde Ober-Stockstall angesuchte Grenzänderung gegenüber der Gemeinde Kirchberg am Wagram, nach welcher die Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 41, 42, 43 und 60 in Ober-Stockstall, ferner ein Theil der Grundparcellen Nr. 135 und der ganzen Grundparcellen Nr. 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149 und 150 der Steuergemeinde Kirchberg am Wagram in einem Katastralausmaße von 14 Joch 1044 Quadratklafter dem Gemeindegebiete Ober-Stockstall zugewiesen werden.

2. Die von derselben Gemeinde angesuchte Grenzänderung gegenüber der Gemeinde Mitter-Stockstall, nach welcher die Bauparcellen Nr. 1 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 mit den Häusern Nr. 63, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 56, dann die Grundparcellen Nr. 900 bis 946 der Steuergemeinde Mitter-Stockstall dem Gemeindegebiete Ober-Stockstall zugewiesen werden.

Die in dem Protokolle vom 6. Juli und 15. November 1867 des bestandenen k. k. Bezirksamtes Geras vereinbarte Zuweisung eines längs der Gemeindegebiete Geras und Zissersdorf gelegenen Grenzstriches zu dem Gemeindegebiete Geras.

Beilage I zum Protokolle der 3. Sitzung am 23. September 1874.

Interpellation

des

Abgeordneten Fischer und Genossen,

ob die hohe Regierung geneigt ist, das Zustandekommen des Baues einer Eisenbahn Wien-Fischamend-Hainburg-Preßburg zu fördern und zu unterstützen.

Protokoll

über die

4. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 26. September 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Funk, Vincenz Richter.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der dritten Sitzung wird verlesen und genehmigt, es werden die Einläufe mitgetheilt und folgt der Uebergang zur Tagesordnung.

Berichterstatter Franz Richter referirt für den Gemeindeausschuß über die in der Beilage A enthaltenen Anträge desselben.

Diese Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Richter referirt weiters für denselben Ausschuß über dessen in B enthaltene Anträge.

Zum Punkte 4 derselben spricht Bretstel und stellt den Antrag, der Gemeinde Jedlersdorf nur die Einhebung von drei Zinskreuzern zu bewilligen.

Es sprechen Kaiser, Weitlof, Steudel, Bretstel und der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung werden die Anträge des Gemeindeausschusses angenommen.

Bretstel's Antrag wird mit 26 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Richter referirt für den Gemeindeausschuß über dessen in C 1 ersichtliche Anträge.

Springer für den Schulausschuß über dessen Anträge Beilage C 2.

Dieselben werden angenommen.

Czedik referirt für den Verwaltungsausschuß über den Antrag Beilage D,

Stöger für denselben Ausschuß über den Antrag E.

Beide Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Berichterstatter Stöger referirt weiters für den Verwaltungsausschuß über den in F ersichtlichen Antrag.

Es spricht Furtmüller und der Berichterstatter.

Der Ausschußantrag wird genehmigt.

Friedrich Sueß referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen Antrag Beilage G.

Es sprechen Furtmüller und der Berichterstatter.

Der Antrag wird angenommen.

Klemm referirt für den Verwaltungsausausschuß über die Anträge H und I, Frankl für den Finanzausschuß über dessen Antrag Beilage K, Latour für denselben Ausschuß, Beilage L.

Sämmtliche vier Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Ditmar referirt für den Bauausschuß über dessen in M ersichtlichen Antrag, Lenz für denselben Ausschuß über den Antrag Beilage N.

Beide Anträge werden ohne Debatte genehmigt und folgt Schluß der Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Dr. Vincenz Richter,
Schriftführer.

Junk,
Schriftführer.

Antrag des Gemeindeausschusses

über eine

Reihe von Gesuchen um Bewilligung zur Einführung einer Umlage auf den Besitz von Hunden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde zur Einführung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, für die

1. Gemeinde Baumgarten an der Wien mit Ausnahme der Hunde, die an der Kette gehalten werden, mit . . . . . 2 fl. — kr.
2. Gemeinde Neunkirchen mit . . 2 „ — „
3. Gemeinde Raabs mit . . . . 2 „ — „
4. Gemeinde Dornbach mit . . . 1 fl. 10 kr.
5. Gemeinde Gloggnitz mit . . . 1 „ — „
6. Gemeinde Viehofen mit . . . 1 „ — „

wenn die nachzutragenden Behelfe dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen.

7. Gemeinde Waidhofen an der Ybbs bis zum Maximalbetrage von 3 fl., wenn die nachzutragenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen, die Zustimmung ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Beilage B zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung ertheilt:

1. Der Gemeinde Kalksburg:

a) zur Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1878 und 1877;

b) zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, mit 1 fl. ö. W.

2. Der Gemeinde Unter-Döbling:

a) zur Einhebung von sieben Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1878 und 1877;

b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen für Neu-, Zu- und Umbauten, und zwar von jedem zu verbauenden Quadratmeter

bei ebenerdigen Gebäuden mit 5 kr.
„ einstöckigen „ „ 10 „
„ mehrstöckigen „ „ 15 „

3. Der Gemeinde Hacking zur Einhebung von drei Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877.

4. Der Gemeinde Groß-Jedlersdorf zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1878 und 1877.

5. Der Gemeinde Hinterbrühl zur Einhebung von sechs Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877.

6. Der Gemeinde Spitz um Einhebung von fünf Zinskreuzern für das Jahr 1874, wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde dieses Begehren rechtfertigen.

Der Landesausschuß wird ermächtiget, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, sowie zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, ertheilt:

1. a) der Gemeinde Schwechat von österreichischen Staatsbürgern bis zum Maximalbetrage von . . . . . 50 fl.
   von Personen, welche nicht österreichische Staatsbürger sind, bis zum Maximalbetrage von . . . . . 100 fl.
   b) der Gemeinde Schwechat für jeden Hund mit . . . . . 2 fl.
2. a) der Gemeinde Inzersdorf am Wienerberg bis zum Maximalbetrage von . . 50 fl.
   b) dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 2 fl.
3. a) der Ortsgemeinde Traismauer von österreichischen Staatsbürgern bis zum Maximalbetrage von . . . . . 20 fl.
   von Personen, welche nicht österreichische Staatsbürger sind, bis zum Maximalbetrage von . . . . . 40 fl.
   b) dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 1 fl.
   und von Besitzern, welche mehr als einen Hund halten, für jeden anderen Hund mit . . . . . 2 fl.
4. a) der Gemeinde Gföhl eine Aufnahmsgebühr bis zum Maximalbetrage von . . 20 fl.
   b) Dieser Gemeinde für jeden Hund mit . . . . . 1 fl.

wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen, und erhält der Landesausschuß die Ermächtigung, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Beilage C2 zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Schulausschusses.

1. Der hohe Landtag wolle die Durchführung der Umwandlung der Landes-Obst- und Weinbauschule zu Klosterneuburg in eine önologisch-pomologische Staatslehranstalt genehmigend zur Kenntniß nehmen.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der niederösterreichische Landesausschuß wird beauftragt, dem hochwürdigen Prälaten des Stiftes zu Klosterneuburg als Oberleiter und dem Wilhelm Freiherrn v. Babo als Director der bestandenen Obst- und Weinbauschule für ihr verdienstliches Wirken im Interesse dieser Schule den Dank und die Anerkennung des hohen Landtages auszudrücken.

Antrag des Verwaltungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle aus Anlaß des Antrages auf Creirung einer siebenten Secretärsstelle den Landesausschuß einladen, in der nächsten Session zu berichten, inwiefern durch die Bildung von Referaten für die ihrer Natur nach zusammen gehörigen Gegenstände oder durch eine andere Referatseintheilung die Vermehrung des Conceptspersonales inzwischen entbehrlich gemacht worden ist.

Beilage E zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Stiftungen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Abtheilung des Rechenschaftsberichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, welche die Stiftungen betrifft, werde zur Kenntniß genommen.

Digitized by Google

Antrag des Verwaltungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die von dem niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegten Rechnungsabschlüsse für das Jahr 1873 der unter der Verwaltung des niederösterreichischen Landesausschusses stehenden Stiftungen und Fonde, nämlich:

1. der Fürst Colloredo-Mannsfeld-Stiftung;
2. des Unterstützungsfondes für verarmte Landescontribuenten;
3. des Landesculturfondes;
4. des Frostschadenfondes;
5. des Invalidenfondes;
6. der niederösterreichischen Landtagsstiftung;
7. der Ritter Lichtenfels-Stiftung;
8. des Militärreservefondes;
9. der patriotischen Hilfsvereinsstiftung;
10. der Friedrich v. Perko-Stiftung;
11. des Remunerations- und Aushilfsfondes;
12. der Eduard Schuhmacher'schen Stipendienstiftung;
13. der Gottlieb und Marie Sengwein'schen Ausstattungsstiftung;
14. der Susanna Schittenberg'schen Ausstattungsstiftung;
15. des Ueberschwemmungsfondes;
16. der Apollonia Verdura-Stiftung;
17. der Joachim Graf Windhag'schen Stiftung;
18. des Mühlfeld-Monumentfondes, und endlich
19. der Juditha Schwarz'schen Schulstiftung

werden genehmigt und der Landesausschuß wird beauftragt, das Fructificat der Gelder des Mühlfeld-Monumentfondes per 809 fl. 14 kr. zu kündigen und zu beheben und den eingehenden Barbetrag bei der ersten österreichischen Sparcasse gegen Einlagebuch anzulegen. Ferner bei der Gemeinde Stockerau dahin zu wirken, daß dieselbe an der Stelle der in Verlust gerathenen Schuldverschreibung des Kammeramtes Stockerau per 1554 fl. für die Juditha Schwarz'sche Schulstiftung eine Schuldverschreibung über diesen Betrag ausstelle.

Beilage G zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

betreffend den

Bericht des Landesausschusses Seite 58—62, Militäreinquartierung und Vorspann.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesausschusses Seite 58 bis 62 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session zu berichten, welchen Einfluß die Auflassung der Marschcommissariate auf die Gleichmäßigkeit in der Vertheilung der Vorspannleistung der hiezu verpflichteten Gemeinden bisher geübt hat.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über jenen

Theil des Berichtes des Landesausschusses betreffs seiner Amtswirksamkeit 1873/74, welcher von pag. 74—83 über die Landes-Zwangsarbeitsanstalten handelt.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Jener Theil des allgemeinen Amtsberichtes, welcher über die Landes-Zwangsarbeitsanstalten handelt, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Beilage I zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses,

betreffend den

Antrag des Landesausschusses über das Gesuch der Aufseher und Wachleute in Weinhaus um Belassung des 25percentigen Theuerungszuschusses für das Jahr 1875.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird den Aufsehern und Wachleuten der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus der Fortbezug des bisherigen 25percentigen Theuerungszuschusses zu ihren Löhnungen für das Jahr 1875 bewilligt.

Antrag des Finanzausschusses

über die

Petition der Landesbeamten um Abschreibung von Gehaltsvorschüssen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Landesbeamten um Abschreibung der Gehaltsvorschüsse sei abzulehnen, dagegen werde allen Landesbeamten eine Theuerungszulage von 12 Percent des Gehaltes für das Jahr 1873 nachträglich bewilligt und sind in dieselbe die etwa genommenen und noch aushaftenden Gehaltsvorschüsse einzurechnen.

Beilage L zum Protokolle der 4. Sitzung am 26. September 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über das

Gesuch des Asylvereines für hilfsbedürftige Hörer der Wiener Universität um eine Unterstützung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde dem Asylvereine für hilfsbedürftige Hörer an der Wiener Universität eine Subvention von einhundert Gulden für das Jahr 1875 aus dem Landesfonde bewilligt.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, womit die Petition der Gemeinde Rodaun wegen Befreiung, eventuell Erleichterung der Kothabfuhrkosten vorgelegt wird.

Der hohe Landtag walle beschließen:

Es werde der Gemeinde Rodaun hinsichtlich ihrer, nach Abschlag der bereits eingezahlten 100 fl. nach aushaftenden Kothverführungskosten per 2830 fl. eine Erleichterung in der Art zugestanden, diesen Betrag in weiteren vier gleichen, und zwar am 1. Jänner 1875, 1. Juli 1875, 1. Jänner 1876, 1. Juli 1876 fälligen Raten van je 707 fl. 50 kr. an den Landesfond gegen sonstige zwangsweise Eintreibung zurückzuersetzen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses Nr. IX in Betreff der Abänderung der Bauordnungen.

Der hahe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird angewiesen, sofort nach Schluß der diesjährigen Landtagssession im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 19. October 1873 an die Umarbeitung der genannten Baugesetze zu schreiten; die Gemeinde Wien aufzufordern, ihre Wünsche rücksichtlich der Bauardnung für Wien ehestens bekannt zu geben, damit dieselben bei den weiteren Berathungen die thunlichste Berücksichtigung finden und die Varlage dieser Gesetze mit möglichster Beschleunigung geschehen könne.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

5. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 30. September 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helfert-horser.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, der k. k. Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 4. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Landmarschall theilt mit, daß die Abgeordneten Bäuerle, Geusau und Lenz ihre Abwesenheit von der heutigen Sitzung entschuldigt haben.

Es folgt die Mittheilung der Einläufe und der Uebergang zur Tagesordnung.

Adametz referirt für den Landesculturausschuß über dessen in Beilage A ersichtlichen Antrag, betreffend die Regierungsvorlage über das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht.

Der Landmarschall-Stellvertreter Dr. Felder übernimmt den Vorsitz.

Es spricht der k. k. Statthalter.

Der Landmarschall übernimmt wieder den Vorsitz.

Es sprechen Suttner, der den in B ersichtlichen Antrag stellt, weiters Dinstl, Villa-Secca, Raab, Willner, Dinstl, Renk, der Statthalter und der Berichterstatter.

Der Antrag des Abgeordneten Suttner wird angenommen.

Berichterstatter Thomas referirt für den Landesculturausschuß über dessen Antrag Beilage C.

Genehmigt ohne Debatte.

Junker referirt für denselben Ausschuß über dessen Antrag Beilage D.

Magg stellt zum Punkte 2 dieses Antrages den in E ersichtlichen Zusatzantrag.

Es sprechen Willner, Pirquet, Gatterburg und der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Landesculturausschusses vollinhaltlich genehmigt. Der Zusatzantrag des Abgeordneten Magg wird abgelehnt.

Wedl referirt für den Gemeindeausschuß über dessen in F ersichtliche Anträge.

Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Azwanger referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage G.

Harmer für denselben Ausschuß über die Anträge Beilage H.

Die gesammten Anträge des Gemeindeausschusses werden ohne Debatte genehmigt.

Steudel referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage J, betreffend den Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung.

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

Steudel referirt weiters über den aus derselben Beilage ersichtlichen Antrag, betreffend die Betheilung von Feuerwehrvereinen und hilfsbedürftigen Gemeinden mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschrequisiten.

Es sprechen Suttner, welcher den Zusatzantrag Beilage K stellt, dann Dumba, welcher den in L ersichtlichen Antrag stellt, weiters Weitlof, der den Antrag M einbringt.

Es sprechen Thomas und der Berichterstatter, welcher sich dem Antrage Weitlof's accommodirt.

Suttner zieht seinen Antrag zurück.

Dumba conformirt sich mit dem Antrage Weitlof's, welcher bei der Abstimmung vom Hause angenommen wird.

Latour referirt für den Finanzausschuß über dessen in Beilage N ersichtlichen Antrag;

Dumba über den Antrag Beilage O desselben Ausschusses;

Magg über den Antrag Beilage P des Finanzausschusses.

Sämmtliche vorerwähnte Anträge des Finanzausschusses werden ohne Debatte genehmigt.

Junker referirt für den Bauausschuß über dessen in Beilage Q ersichtliche Anträge. Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Es wird ein Antrag des Abgeordneten Stöger (Beilage R) und die in der Beilage S ersichtliche Interpellation des Abgeordneten Springer verlesen und sohin die Sitzung um 2 Uhr geschlossen.

Helfersdorfer,
Landmarschall.

Raab,
Graf Thurn,
Schriftführer.

Antrag des Landesculturausschusses

über die

Regierungsvorlage I, betreffend das Gesetz über die Hebung der Rindviehzucht in Niederösterreich.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage I, enthaltend das Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht, wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur weiteren Prüfung und Durchberathung überwiesen und derselbe beauftragt, in der nächsten Session einen neuen Gesetzentwurf vorzulegen.

Beilage B zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Suttner.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesculturausschuß wird beauftragt, noch heuer in die Berathung der Regierungsgesetzesvorlage einzugehen.

Antrag des Landesculturausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vom landwirthschaftlichen Bezirksvereine Feldsberg errichteten Acker-, Wein- und Obstbauschule wird zur Erweiterung derselben ein nochmaliger Beitrag von zweitausend Gulden österr. Währung aus Landesmitteln bewilligt;

2. die für dieselbe Schule mit Landtagsbeschluß vom 9. December 1872 für drei Jahre mit 4500 fl. bewilligte Subvention wird für das Schuljahr 1874/75 auf sechstausend Gulden erhöht.

Beilage D zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag des Landesculturausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses Nr. VII, betreffend die Irrigationsverhältnisse Niederösterreichs.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Vollendung der technischen Studien der Irrigationsverhältnisse des Tullnerfeldes wird ein Betrag von 1000 fl. bewilligt und in das Budget pro 1875 eingestellt.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die auf die Durchführung der Bewässerung des Marchfeldes abzielenden präcisen Anträge dem hohen Landtage in der nächsten Session vorzulegen.

Zusatzantrag

des

Abgeordneten Magg zum Punkte 2.

Und die vorliegenden Operate durch gehörig überprüfte zuverlässige Kostenanschläge, sowie durch Erhebungen darüber, ob und von welcher Seite eine Beitragsleistung zu den Bewässerungsanlagen zu erwarten sei, zu ergänzen.

Anträge des Gemeindeausschusses

über eine

Reihe von Gesuchen um Trennung von Gemeinden und Constituirung als selbständige Ortsgemeinden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Gesuche der Katastralgemeinde Sittendorf um Trennung von der Gemeinde Haitzendorf, und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde;

2. dem Gesuche der Katastralgemeinde Wolfsbrunn um Trennung von der Gemeinde Ober-Hollabrunn und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde;

3. dem Gesuche der Katastralgemeinde Sieghartslos um Trennung von der Ortsgemeinde Wienings und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde;

4. dem Gesuche der Katastralgemeinde Neusiedl um Trennung von der Ortsgemeinde Waidmannsfeld und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde;

5. dem Gesuche der Katastralgemeinden Mariathal, Magersdorf, Raschalaa und Wieselsfeld um Trennung von der Ortsgemeinde Suttenbrunn und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden;

6. dem Gesuche der Katastralgemeinde Watzmanns um Trennung der Ortsgemeinde Watzmanns in zwei Ortsgemeinden (Mühlbach und Watzmanns);

7. dem Gesuche der Katastralgemeinde Fuchsenbügl um Trennung von der Ortsgemeinde Straudorf und Constituirung als selbständige Ortsgemeinde sei nicht stattzugeben.

8. Die Trennung der Katastralgemeinde Gugging von der Ortsgemeinde St. Andrä und deren Constituirung als selbständige Ortsgemeinde wird bewilligt, und der Landesausschuß wird ermächtigt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Netting wird die Bewilligung ertheilt, von dem in der gleichnamigen Steuergemeinde gelegenen Parcellen:

Nr.	515	Hochwald	im	Ausmaße	von	66	Joch	1.504·9 Quadratklafter,
„	517	Hutweide	„	„	„	—	„	578·8 „
„	518	„	„	„	„	—	„	536·6 „
„	519	„	„	„	„	3	„	640·2 „
„	520 a	„	„	„	„	4	„	1.562·8 „
„	520 b	Hochwald	„	„	„	4	„	— „
				Zusammen		80	Joch	23·3 Quadratklafter,
				einen Antheil	von	70	„	1.343·1 „

nach Maßgabe der bereits erfolgten und im Besitzstandes-Hauptbuche ersichtlich gemachten Zuweisung an die Besitzer der Häuser Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 13 und 14 in Netting zu vertheilen, und es wird der Landesausschuß angewiesen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Beilage H zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es werde zur Einführung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, bis zum Betrage von Einem Gulden jährlich für die Gemeinde Laxenburg die Zustimmung ertheilt, und der Landesausschuß ermächtigt, die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

2. Der Gemeinde Laxenburg wird die Einführung einer Gebühr für Neu-, Zu- und Umbauten, welche Beträge in die Gemeindecasse zu fließen haben, bewilligt und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction einzuholen:

a) für ein ebenerdiges Haus . . . . . fl. 5

b) für ein ein- oder mehrstöckiges Haus . . „ 10

c) für Zu- und Umbauten ist nach demselben Verhältnisse die Hälfte dieser Gebühr zu entrichten.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch der Gemeinde Weikersdorf um Einhebung von Commissionstaxen für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Baulichkeiten und Veränderungen bei Privatgebäuden, dann wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Localitäten und für andere damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen sei wegen der außerordentlichen Höhe der Taxen abzuweisen.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche um Einhebung von 2 Percent bei freiwilligen Feilbietungen sowohl beweglicher als unbeweglicher Güter für Zwecke der Armenversorgung der Gemeinde Liesing sei keine Folge zu geben.

Beilage J zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XX über die Handhabung der Feuerpolizeiordnung zur Kenntniß nehmen, und seine Befriedigung über die stetige Zunahme der Bildung freiwilliger Feuerwehren in einzelnen Bezirken aussprechen.

Zugleich ist die hohe Statthalterei zu ersuchen, das den politischen Behörden zustehende Aufsichtsrecht in Bezug auf die Feuerpolizeiordnung energisch auszuüben.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle im Sinne des Antrages des niederösterreichischen Landesausschusses beschließen:

Für das Jahr 1875 wird eine Summe von 10.000 fl. zur Betheilung von Feuerwehrvereinen und hilfsbedürftigen Gemeinden mit Subventionen behufs Anschaffung von Feuerlöschgeräthen bewilligt.

Digitized by Google

Antrag

des

Abgeordneten Suttner.

Ich beantrage, daß nach dem Worte „Anschaffung" die Worte „und Abänderung" eingeschaltet werden.

Beilage L zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Zusatzantrag

des

Abgeordneten Dumba.

Nach dem Worte „bewilliget" sind anzufügen die Worte: „jedoch mit der Einschränkung, daß die Betheilung nur an Gemeinden erfolgen soll."

Beilage M zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Weitlof.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für das Jahr 1875 wird eine Summe von 10,000 fl. zur Betheilung von hilfsbedürftigen Gemeinden, welche in Befolgung der niederösterreichischen Feuerpolizeiordnung Feuerwehren errichtet haben oder errichten, mit Subventionen, behufs Anschaffung von Feuerlöschgeräthen, bewilligt.

Antrag des Finanzausschusses

über das

Gesuch der Leitung des Vereines zur Pflege kranker Studirender in Wien um eine Unterstützung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine zur Pflege kranker Studirender in Wien wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von 200 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

Beilage O zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag des Finanzausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Gemeinde Bockfließ um Bewilligung einer Subvention zur Robotreluitionssumme per 15.148 fl. 70 kr. beim Neubaue der eingestürzten Pfarrkirche wird keine Folge gegeben.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses, Abschnitt „Außerordentliche Unterstützungen für Elementarschäden, Samenkornvorschüsse, Subventionen auf Feuerlöschrequisiten". Seite 119—123.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses über außerordentliche Unterstützungen für Elementarschäden, über Samenkornvorschüsse und über Subventionen zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten wird genehmigend zur Kenntniß genommen; hiebei jedoch bemerkt, daß für die im Jahre 1873 nach Schluß des Geschäftsberichtes, aber vor der Landtagssession von dem Landesausschusse über die Dotation hinaus bewilligten Unterstützungen wegen Elementarschäden im Gesammtbetrage von 1100 fl. noch in der vorigen Session die Genehmigung des Landtages einzuholen war.

2. Zukünftig sind in dem Rechenschaftsberichte die Bestände des Forstschadenfondes und des Ueberschwemmungsfondes, so wie es in dem Berichte für das Jahr 1872/73 geschah, specificirt anzugeben.

Beilage Q zum Protokolle der 5. Sitzung am 30. September 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Petitionen um Herstellung der Straßen Aggsbach-Lach, Groißbach-Lach und Schallemmersdorf-Lach.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird aufgefordert, über die vorliegenden Petitionen die Erhebungen zu ergänzen und hierüber in der nächsten Session seine Anträge zu stellen.

Antrag

des

Abgeordneten Stöger und Genossen.

Der hohe Landtag wolle

1. die hohe Regierung auffordern, vorläufig eine höhere Unterrichtsschule für Mädchen für das Land Niederösterreich zu errichten;

2. sich bereit erklären, für die Errichtung und Erhaltung dieser Schule aus Landesmitteln beizutragen, und

3. den Landesausschuß beauftragen, mit der hohen Regierung hierüber in Verhandlung zu treten und dem nächsten Landtage über diese Verhandlung zu berichten und diesfalls seine Anträge zu stellen.

Interpellation

des

Abgeordneten Springer und Genossen.

Nachdem es Thatsache ist, daß in den Versuchsweingärten zu Klosterneuburg der fürchterlichste Feind der Weinrebe, die „Phylloxera vastatrix" (Reblaus), zu Tage getreten, erlauben sich die Gefertigten an die hohe Regierung die Frage:

Welche Vorkehrungen sind zur Beseitigung dieses Uebelstandes veranlaßt?

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Protokoll

über die

6. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 3. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 5. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Der Landmarschall ergreift hierauf das Wort und begrüßt den Tag der Namensfeier Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef, für welchen den Segen des Himmels anzuflehen Pflicht jedes guten Oesterreichers sei. Er gedenkt der großen Eigenschaften des edelmüthigen Regenten, dessen Ruhmeskranz ein neues Ehrenblatt durch die Erfolge der österreichischen Nordpolexpedition erhalten habe, auf die auch der Niederösterreicher mit voller Befriedigung zurückblicken dürfe.

Mit ihm bringt das Haus begeistert ein dreimaliges Hoch auf Seine Majestät den Kaiser aus.

Abgeordneter Magg hat sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldiget. Dem Abgeordneten Geusau wurde ein achttägiger Urlaub krankheitshalber bewilliget.

Es folgt die Mittheilung der Einläufe und des in A ersichtlichen Antrages des Abgeordneten Weitlof.

Der Landmarschall beantwortet die am 16. September l. J. an ihn gerichtete Interpellation des Abgeordneten Steudel, betreffend die Abwesenheit der beiden kirchlichen Träger der Virilstimmen im niederösterreichischen Landtage.

Lenz als Referent für den Bauausschuß stellt die in den Beilagen B, C und D ersichtlichen Anträge.

Für den Finanzausschuß referiren: Latour über die Anträge Beilage E, F, Mende über die Anträge G und H 1, für den Gemeindeausschuß Berichterstatter Schürer über den Antrag Beilage H 2, Azwanger über die Anträge I und K, Richter über die Anträge L, M und Wedl über die Anträge N, O, P.

Sämmtliche vorgenannte Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Weitlof referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage Q, Furtmüller beantragt den ersten Theil des Ausschußantrages abzulehnen und dieserwegen den Antrag absatzweise zur Abstimmung zu bringen.

Der Berichterstatter Weitlof beantragt in Folge dessen, indem er Namens des Ausschusses den ersten Theil des Ausschußantrages in der sub Beilage R ersichtlichen Form umändert, denselben nunmehr in dieser veränderten Form anzunehmen.

Furtmüller accommodirt sich diesem Antrage und zieht seinen Antrag auf getrennte Abstimmung zurück.

Sonndorfer referirt für den Schulausschuß über dessen Anträge S, T; sie werden ohne Debatte genehmiget.

Adametz referirt für denselben Ausschuß über den Antrag U.

Josef Kopp stellt den Antrag V.

Es sprechen Hoffer, Luftkandl, Wedl und der Berichterstatter.

Der Antrag Kopp wird zum Beschlusse erhoben.

Czedik referirt für den Verwaltungsausschuß über die Regulirung der Gehalte der Aerzte der VI. und VII. Rangsclasse.

Es spricht Perger und beantragt, dem Punkt 1 der Ausschußanträge nicht zuzustimmen und den bisherigen Besoldungsstatus zu belassen.

Es sprechen Kopp, Brestel, Czedik zur Abstimmung Perger und Kopp. Der Antrag des Abgeordneten Perger wird abgelehnt.

Der Berichterstatter Czedik beantragt en bloc-Annahme der Ausschußanträge. Das Haus gibt seine Zustimmung und werden sohin diese Anträge en bloc angenommen (Beilage W).

Brestel ergreift zu einer persönlichen Bemerkung das Wort.

Stöger referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen Antrag Beilage X;

Frankl für denselben Ausschuß über den Antrag Beilage Y.

Beide Anträge werden ohne Debatte genehmigt, und folgt

Schluß der Sitzung um 1 Uhr 50 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Graf Thurn,

Raab,
Schriftführer.

Antrag

des

Abgeordneten Weitlof und Genossen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Es sei die hohe Regierung aufzufordern:

1. Die Einschätzungsarbeiten, sowie die unmittelbaren Vorarbeiten für die Einschätzung in Niederösterreich erst nach Zusammentritt der Centralcommission und nach endgiltiger Feststellung des Classificationstarifes zu veranlassen;

2. die durch Mandatsniederlegungen erledigten Stellen bei den einzelnen Bezirkscommissionen und bei der Landescommission im Wege von Neuwahlen zur Wiederbesetzung zu bringen."

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses in Betreff einer neuerlichen Beitragsleistung zur Herstellung des neu projectirten Straßenzuges von der Reichsbrücke am großen Donau-Durchstiche in der Richtung gegen Kagran.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Herstellung des Straßenzuges von der Reichsbrücke am neuen Donaudurchstiche gegen Kagran, und zwar insbesondere des Straßentheiles vom linksseitigen Ufer des gegenwärtigen Donaustromes bis Kagran wird ein weiterer Beitrag aus dem Landesfonde in der Höhe von 20.000 fl. österr. Währ. in vierjährigen Raten à 5000 fl. bewilligt.

Antrag des Bauausschusses

über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen in Betreff der Marchregulirung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die hohe Regierung wird dringend ersucht, die nöthigen Maßregeln zur Einleitung und Durchführung der Marchregulirung zu ergreifen und die diesfälligen Verhandlungen mit der hohen ungarischen Regierung zu pflegen.

2. Der Landesausschuß wird angewiesen, diese Angelegenheit nachdrücklichst zu betreiben und sich zu diesem Ende mit dem Landesausschusse des Kronlandes Mähren ins Einvernehmen zu setzen, damit sich derselbe den diesseitigen Bestrebungen zur Erzielung einer baldigen Regulirung des Marchflusses anschließe; worüber in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten ist.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses in Betreff der Festsetzung einer Concurrenz zur Erhaltung der Ottenthal-Trattenbacher Gemeindestraße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird angewiesen, die weiteren Erhebungen über das Steuerausmaß der beiden Gemeinden Kranichberg und Lehen, sowie über die Länge der in die Concurrenz einzubeziehenden Straße zu pflegen.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff des Gesuches der Anna Parzer aus Ybbs um Aufnahme ihrer Tochter Theresia in die Versorgungsanstalt zu Ybbs auf Landeskosten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werden die Verpflegskosten für die sieche Theresia Parzer aus Ybbs im Wiener städtischen Versorgungshause zu Ybbs auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses in Betreff der Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Antrage des Landesausschusses auf Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond wird keine Folge gegeben.

Antrag des Finanzausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Stadt Waidhofen a. d. Thaya die Zahlung des für das Jahr 1874 mit 1400 fl. entfallenden Beitrages zur Erhaltung der dortigen Landesmittelschule nachgesehen.

Beilage H 1 zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die nachträgliche Auszahlung der verjährten Interessen im Betrage von 578 fl. 81 kr. von der niederösterreichischen Grundentlastungs-Obligation Nr. 3091 Lit. A ddo. 1. Mai 1858 per 1470 fl. C. M. an Christian F. Schade, Freihofbesitzer in Himberg, wird bewilligt.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Schmidbach, Gobelsburg, Viehhofen, Würmla, Neudorf (Bezirk Laa), Thomasberg, Ebenthal, Aichbach, Mitterwasser, Rottenhaus, Jaidhof, Gösting, Schönberg (am Kamp), Groß-Enzersdorf, Hirschstetten, Weinzierl (Bezirk Scheibbs) und Jedenspeigen wegen Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband folgenden Gemeinden bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Der Gemeinde	Schmidbach	20	fl. österr. Währ.
„ „	Gobelsburg	20	„ „ „
„ „	Viehhofen	5 bis 20	„ „ „
„ „	Würmla		
	a) für nicht österreichische Staatsbürger	40	„ „ „
	b) für österreichische Staatsbürger	20	„ „ „
„ „	Neudorf	10	„ „ „
„ „	Thomasberg	20	„ „ „
„ „	Ebenthal	10 bis 20	„ „ „
„ „	Aichbach	12	„ „ „
„ „	Mitterwasser	10 bis 20	„ „ „
„ „	Rottenhaus	10 bis 20	„ „ „
„ „	Jaidhof	2 bis 8	„ „ „
	welcher Betrag in die Armeninstituscassa zu fließen hat.		
„ „	Gösting	10	„ „ „
„ „	Schönberg		
	a) für österreichische Staatsbürger	20	„ „ „
	b) für nicht österreichische Staatsbürger	50	„ „ „
„ „	Groß-Enzersdorf	20	„ „ „
„ „	Hirschstetten	20	„ „ „
„ „	Weinzierl (Bezirk Scheibbs)	10	„ „ „
„ „	Jedenspeigen		
	a) für österreichische Staatsbürger	20	„ „ „
	b) für nicht österreichische Staatsbürger	50	„ „ „

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Ueber Ansuchen der Gemeinde Habruck wird derselben die Bewilligung zur Vertheilung der nachstehenden Grundstücke:

Parzelle Nr.	410	Hochwald im Ausmaße von	19	Joch	292	□Klafter,
„ „	596	„ „ „ „	8	„	874	„
„ „	1050	„ „ „ „	20	„	842	„
„ „	750 und 1051	Hochwald im Ausmaße von	3	„	1546	„
„ „	30	Wiese im Ausmaße von	—	„	656	„

unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis einschlüssig 13 in Habruck nach Maßgabe der im Protokolle der Amtsverwaltung bestandenen Herrschaft Oberranna ddo. 17. Mai 1837 enthaltenen Bestimmungen und der hierüber im Kataster erfolgten Zuschreibung ertheilt und der Landesausschuß ermächtiget, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Beilage K zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Ansuchen der zur Ortsgemeinde Langschlag gehörigen Catastralgemeinde Lugendorf, um Bewilligung zur unentgeltlichen Vertheilung der in der gleichnamigen Gemeinde liegenden Hochwaldparzellen Nr. 596/a, 596/b und 596/c im Gesammtausmaße von 86 Joch 832 □Klafter unter die Besitzer der Häuser Nr. 1 bis 17 in Lugendorf wird keine Folge gegeben.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Stadtgemeinde Klosterneuburg die Erhöhung der mit Landesgesetz vom 31. December 1869 genehmigten Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, von 1 fl. bis zum Maximalbetrage von 2 fl. bewilligt, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Beilage M zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den nachstehenden Gemeinden wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband ertheilt:

1. Der Gemeinde St. Peter in der Au bis zum Maximalbetrage von . . . . . 15 fl.

2. Der Gemeinde Pulkau bis zum Maximalbetrage von . . . . . 25 fl.

3. Der Gemeinde Paierstetten eine Aufnahmsgebühr von . . . . . 5 fl.

und erhält der Landesausschuß den Auftrag, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Catastralgemeinden Zögersdorf, Goldgeben und Schmida um Trennung von der Ortsgemeinde Hausleiten und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden sei nicht stattzugeben.

Beilage O zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Catastralgemeinden Zissersdorf und Seitzersdorf um Trennung von der Ortsgemeinde Pettendorf und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinden sei nicht stattzugeben.

Beilage P zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Trennung der Gemeinde Hetzmannsdorf von der Gemeinde Wullersdorf und Constituirung derselben als selbständige Ortsgemeinde wird bewilligt und der Landesausschuß wird ermächtigt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über den

Antrag von R. Furtmüller und Genossen wegen Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die beantragte Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung werde als nicht in die Competenz des Landtages gehörig abgelehnt.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit im Sinne der Antragsteller im verfassungsmäßigen Wege zu regeln.

Beilage R zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag

des

Berichterstatters Weitlof im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Einführung gleichartiger Ausziehtermine in Niederösterreich im Wege der Landesgesetzgebung werde als nicht in die Competenz des Landtages gehörig anerkannt.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, diese Angelegenheit im Sinne der Antragsteller im verfassungsmäßigen Wege zu regeln.

Antrag des Schulausschusses

über den

Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, betreffend die niederösterreichischen Landesmittelschulen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechenschaftsbericht des Landesausschusses über die niederösterreichischen Landesmittelschulen wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Angelegenheit des Schulbaues für die Landesunterrealschule in Waidhofen an der Ybbs genau zu verfolgen und in der nächsten Session hierüber speciell Bericht zu erstatten.

Beilage T zum Protokolle der 6. Sitzung am 3. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den

Rechenschaftsbericht des Landesausschusses, betreffend die Verleihung der Kaiserstipendien.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landesausschusse getroffene Verfügung bezüglich der Verleihung der Kaiserstipendien wird nachträglich genehmigt. Gleichzeitig wird der Landesausschuß ermächtigt, wenn bei einer künftighin sich ergebenden Vacanz eines Kaiserstipendiums an einer niederösterreichischen Landesfachschule ein geeigneter Bewerber sich nicht finden sollte, den für die Zeit bis zur ermöglichten Stipendiumverleihung an einen Schüler der Fachschule sich pro rata temporis ergebenden Theilbetrag des Stipendiums für würdige und mittellose Schüler an Landesmittelschulen zu verwenden.

Ferner wird der Landesausschuß ermächtigt, beim Uebertritte eines Stipendisten einer Landesunterrealschule oder eines Landesuntergymnasiums an die Oberclassen eines Landesobergymnasiums respective einer Landesoberrealschule von Fall zu Fall zu entscheiden, ob demselben das Stipendium zu belassen sei oder nicht.

Antrag des Schulausschusses

über das

Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes in Wiener-Neustadt um Gewährung einer Subvention zur Erweiterung der Schule in der Katastralgemeinde Felixdorf.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes in Wiener-Neustadt um Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues wird dem Landesausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung bei Vertheilung der Schulbausubventionen pro 1875 überwiesen.

Antrag

des

Abgeordneten Kopp.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des städtischen Bezirksschulrathes in Wiener-Neustadt um Subventionirung des Felixdorfer Schulbaues wird dem Landesausschusse zur Erledigung überwiesen.

Antrag des Verwaltungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Gehalte der Landes-Sanitätsbeamten werden in Abänderung des Landtagsbeschlusses vom 4. December 1872 nachfolgend festgesetzt:

a) Für die in die VI. Rangsclasse eingetheilten Directoren der Landesirrenanstalten 2.800 fl., 3.200 fl., 3.600 fl.

b) Für die in die VII. Rangsclasse eingetheilten Primarärzte der Landesirrenanstalten und für den Primararzt der Landesgebär- und Findelanstalt: 2.000 fl., 2.200 fl., 2.400 fl.

c) Die Activitätszulage ist in Wien nach den für die Landesbeamten geltenden Normen (VI. Rangsclasse 800 fl., VII. Rangsclasse 700 fl.), außerhalb Wien aber wie bei den Landesbeamten nach dem Ausmaße zu bestimmen, in welchem sie für die in denselben Orten befindlichen Staatsbeamten der gleichen Rangsclasse festgestellt ist.

Von dieser Activitätszulage erhalten die Landes-Sanitätsbeamten, insoferne sie Naturalwohnungen benützen, wie die übrigen Landesbeamten nur die Hälfte. Insoferne sie jedoch an der vormaligen Naturalbeheizungsberechtigung festhalten, hat die Activitätszulage ganz zu entfallen.

2. Für die Versehung der Directionsgeschäfte der Landesgebär- und Findelanstalt im Sinne des §. 5 des betreffenden Statutes wird eine Functionszulage von jährlich 400 fl. festgesetzt, und wird dem Gesuche, den §. 5 des Statutes zu ändern und den Director nicht für drei Jahre, sondern unbeschränkt zu ernennen, sowie Quinquennalzulagen auf Grund der Amtirung als Director zu gewähren, keine Folge gegeben.

3. Die Vorrückung in die Quinquennalzulagen findet bei den Landes-Sanitätsbeamten künftighin wie bei den übrigen Landesbeamten (Landtagsbeschluß vom 4. December 1872 l. 5) nur nach je 5 auf demselben Dienstesposten als Directoren oder Primarärzte im Landesdienste zugebrachten Dienstjahren statt, und ist die bisherige Begünstigung der Anrechnung der gesammten zur Pensionirung einrechenbaren Dienstzeit hiemit aufgehoben.

4. Der Posten eines ordinirenden Arztes wird aufgehoben und dagegen die Stelle eines zehnten Secundararztes systemisirt.

5. Dem dirigirenden Primararzte in Klosterneuburg wird die bisherige Naturalwohnung des ordinirenden Arztes, und dem zweiten Secundararzte in Ybbs die bisherige Naturalwohnung des dortigen Seelsorgers zugewiesen, für diesen aber ein Quartiergeld von jährlich 250 fl. systemisirt.

6. Die Bestimmungen unter 4 treten sogleich, die sub 1—3 mit 1. Jänner 1875, die unter 5 mit dem auf den Beschluß folgenden zweiten Auszieh-termin in Wirksamkeit.

7. Bezüglich der unter 1 festgesetzten Bezüge hat der Grundsatz zu gelten, daß kein Landesbeamter an den im Jahre 1874 bezogenen Gebühren verkürzt wird, daß jedoch die neuen Nebengebühren (Activitäts- oder Functionszulage u. s. w.) um soviel geringer zur Anweisung zu gelangen haben, als der bisherige Gehalt den hiemit systemisirten überschreitet.

Antrag des Verwaltungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Anzahl der in den zwei untersten Rangsclassen des Concretalstatus eingereihten Beamten wird bei der X. Rangsclasse mit 40 Beamten, bei der XI. Rangsclasse mit 20 Beamten festgestellt.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über die

Berichte des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. ■■ in Bezug auf die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung für das Jahr 1873.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Rechnungsabschlüsse der Landesirrenanstalten in Wien, Ybbs und Klosterneuburg, sowie des Irrenfondes und der Herzog Albert'schen Stiftung für das Jahr 1873 werden richtig befunden.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß alle Anschaffungen, welche für das nächstfolgende Jahr erforderlich sind, noch vor der Anfertigung des Voranschlages für das nächste Jahr zur Kenntniß gebracht werden.

3. Weiters wird der Landesausschuß aufgefordert, die Regelung des Grundbuchstandes bezüglich der Irrenanstalt zu Ybbs im Auge zu behalten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Protokoll

über die

7. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 6. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 40 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Funk, Richter Vincenz.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 6. Sitzung wird verlesen und genehmigt, es werden die Einläufe mitgetheilt, und gelangt die in der Beilage A ersichtliche Interpellation des Abgeordneten Fischer zur Verlesung.

Der k. k. Statthalter beantwortet die vom Abgeordneten Springer in der 5. Sitzung eingebrachte Interpellation wegen der Vorkehrungen zum Schutze der Weingärten gegen die Reblaus.

Berichterstatter Granitsch referirt für den Gemeindeausschuß über dessen in Beilage B ersichtlichen Antrag. Es spricht Furtmüller und beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Zur Abstimmung sprechen Magg und Furtmüller, ersterer beantragt nur über jenen Punkt des Ausschußantrages zur Tagesordnung überzugehen, in welchem die Regierung ersucht wird, die Sendungen der Gemeinden von der Zustellungsgebühr zu befreien, und daher diesen Absatz getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Furtmüller accommodirt sich dem Antrage Magg's, es spricht der k. k. Statthalter.

Der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung fällt.

Villa-Secca stellt den in Beilage C ersichtlichen Antrag, und spricht der Berichterstatter und Furtmüller zu einer persönlichen Bemerkung.

Der Antrag des Abgeordneten Villa-Secca wird angenommen, jener des Gemeindeausschusses abgelehnt.

Funk referirt über den Antrag des Landesculturausschusses, womit der Entwurf eines Statutes und einer Instruction für die niederösterreichischen Landesackerbauschulen vorgelegt wird.

Es sprechen Raab und Sueß Eduard. — Letzterer beantragt diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen und ihn dem Schulausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Der Antrag des Abgeordneten Eduard Sueß wird angenommen.

Hauer referirt für den Bauausschuß über den in Beilage D enthaltenen Antrag.

Sowohl der Antrag, sowie das ihm angeschlossene Gesetz und dessen Titel und Eingang werden ohne Debatte vom Hause angenommen.

Hoffer referirt für den Schulausschuß über dessen Antrag, betreffend die Zahlung der Religionslehrer aus dem Cultusfonde.

Es sprechen Lenz, Eduard Sueß, Kuranda, Lustkandl, Eduard Sueß, Frankl, Brestel, Lustkandl, der k. k. Statthalter und der Berichterstatter.

Bei der Abstimmung wird der Punkt 1 und 2 des Ausschußantrages (Beilage E) angenommen.

Digitized by Google

Zum Punkte 3 beantragt Dinstl, denselben in zwei Absätzen, und zwar vom Beginne bis zum Worte „ergreifen“ inclusive, und sodann vom Worte „insbesondere“ bis zum Schlusse getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Der Antrag Dinstl's erhält die Zustimmung — und wird der Punkt 3 bis inclusive des Wortes „ergreifen“ angenommen, der Schluß des Absatzes jedoch abgelehnt.

Es spricht Lustkandl zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Weitlof referirt für den Schulausschuß über den Antrag F.

Lichtenfels für denselben Ausschuß über den Antrag G.

Es spricht Bretfel und der Berichterstatter.

Die beiden Anträge werden angenommen, ebenso der Antrag Beilage H des Schulausschusses, über welchen Springer referirt. — Hierauf Schluß der Sitzung um 2 Uhr.

Helferstorfer,
Obmann.

Funk,
Schriftführer.

Dr. Vincenz Richter,
Schriftführer.

Interpellation

der

Abgeordneten Fischer und Genossen.

Ob Seine Excellenz der Herr Statthalter nicht geneigt wäre, die Gemeinden Trautmannsdorf, Götzendorf, Pischelsdorf, Mannersdorf und Sommerein am Leithaberge von ihrer derzeitigen Husarenbequartierung zu entheben und Verfügungen zu treffen, daß diese zur Wiener Garnison gehörenden k. k. Truppen auch in Wien untergebracht werden.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über

den Antrag von Dr. Granitsch und Genossen, betreffend die Befreiung der Gemeinden von der Zustellungsgebühr bei amtlichen Zustellungen.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß erlaubt sich den Antrag zu stellen:

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die hohe Regierung wird ersucht, den Gebührentarif für die Zustellungen der Landbriefträger einer Revision im Sinne einer Ermäßigung der Gebühren für die wichtigsten Verkehrsobjecte zu unterziehen und die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, entweder unmittelbar an sie oder mittelbar für einzelne Gemeindeparteien an sie gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien.

Antrag

des

Abgeordneten Villa-Secca.

Der hohe Landtag wolle beschließen: Die hohe Regierung wird ersucht, den Gebührentarif für die Zustellungen der Landbriefträger einer Revision im Sinne einer Ermäßigung der Gebühren für die wichtigsten Verkehrsobjecte zu unterziehen und die Gemeindevorstehungen von der Zahlung der Zustellungsgebühr für die amtlichen, an sie gerichteten Sendungen der k. k. Behörden zu befreien.

Antrag des Bauausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Marktgemeinde Raabs wird die Bewilligung zur Mautheinhebung auf weitere drei Jahre ertheilt; nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt, und es ist hierüber die Allerhöchste Sanction einzuholen."

Gesetz,

womit

der Marktgemeinde Raabs in Niederösterreich die Einhebung einer Brückenmauth bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya auf weitere drei Jahre bewilligt wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Der Marktgemeinde Raabs wird gegen Beobachtung der bestehenden Mauthbefreiungen die Einhebung einer Brückenmauth nach der I. Classe des für Staatsbrückenmauthen bestehenden Tarifes, d. i.

a) für ein Stück Zugvieh in der Bespannung 2 kr. österr. Währ.

b) für ein Stück Zugvieh außer der Bespannung — oder ein schweres Triebvieh 1 kr. österr. Währ.

c) für ein leichtes Triebvieh ½ kr. österr. Währ.

bei den zwei Gemeindebrücken über die Thaya auf die Dauer von weiteren drei Jahren, vom 28. December 1873 an gerechnet, bewilligt.

Antrag des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XIV, über die Zahlung der Religionslehrer aus dem Cultusfonde, beziehungsweise aus dem katholischen Religionsfonde.

Der Schulausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der niederösterreichische Landtag hält seine Beschlüsse vom 12. November 1872 und vom 15. Jänner 1874 bezüglich der Kosten des Religionsunterrichtes an den Schulen vollinhaltlich aufrecht.

2. Derselbe erklärt sich mit den vom Landesausschusse in Ausführung dieser Beschlüsse eingeleiteten Schritten, insbesondere mit der an das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht gerichteten Eingabe, Z. 1860/286, 1874, vollständig einverstanden.

3. Derselbe beauftragt und ermächtigt den Landesausschuß, alle zur Durchführung dieser Angelegenheit erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, insbesondere im Falle einer ungünstigen Entscheidung von Seite des hohen Ministeriums die Beschwerde bei dem k. k. Reichsgerichte anzubringen und durchzuführen.

Beilage F zum Protokoll der 7. Sitzung am 6. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den

VII. Abschnitt des Berichtes IV des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Rechnungsabschluß des Normalschulfondes für das Jahr 1873 (Tab. VIII des Berichtes) wird genehmigt.

2. Der Voranschlag des Normalschulfondes für das Jahr 1875 (Tab. IX des Berichtes) wird genehmigt.

3. Zu Subventionen für Schulbauten an dürftige Gemeinden werden nebst den im Voranschlage des Normalschulfondes Post 48 eingesetzten 24.000 fl. weitere 36.000 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

4. Der gerichtliche Vergleich vom 13. März 1874 mit dem Piaristen-Collegium in der Josefstadt über die Forderung des Normalschulfondes von 12.888 fl. 33½ kr. wird genehmigt.

5. Hinsichtlich der Forderungsbezüge aus den Abrechnungen mit der Staatsverwaltung für das Jahr 1869 wird der Landesausschuß aufgefordert, bei der hohen Regierung die Zustimmung zu dem in der 12. Sitzung der dritten Session der IV. Wahlperiode des hohen Landtages genehmigten Uebereinkommen zu erwirken, und im Ablehnungsfalle die zu Recht bestehenden Ansprüche im geeigneten Wege zur Geltung zu bringen.

6. Die Mittheilungen über den Stand der Verhandlungen hinsichtlich des Anspruches von 8993 fl. 66 kr. an den St. Pöltner Localschulfond und hinsichtlich der Ablösung der Stiftungen, Stipendien und sonstigen Beiträge wird zur Kenntniß genommen, und der Landesausschuß beauftragt, über den Fortgang dieser Angelegenheiten in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

7. Der aus der Gebarung des Jahres 1873 verfügbare Cassarest von 6200 fl. wird für die bevorstehende Ablösung der obenerwähnten Stiftungen und Stipendien reservirt.

Beilage G zum Protokoll der 7. Sitzung am 6. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses, betreffend das Einkommen aus der Verlassenschaftsgebühr (VIII. Abschnitt lit. a) des vom Landesausschusse z. Z. IV erstatteten Berichtes über das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieser Theil des vom Landesausschusse erstatteten Berichtes über das Volksschulwesen wird zur Kenntniß genommen.

Antrag des Schulausschusses

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für das Jahr 1875 habe die Hälfte des Betrages von den in Großau erledigten und nicht mehr zur Besetzung kommenden Stipendien, somit der Betrag von 1200 fl. zur Dotirung von sechs Stipendien für die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg im Betrage von je 200 fl. zur Verwendung zu kommen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

8. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 8. October 1874.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Funk, Vincenz Richter.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 7. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Landmarschall theilt mit, daß der Abgeordnete Bäuerle krankheitshalber einen weiteren Urlaub nachgesucht habe. Es folgt die Mittheilung der Einläufe und die Verlesung einer in der Beilage A ersichtlichen Interpellation des Abgeordneten Furtmüller und Genossen.

Ditmar referirt für den Bauausschuß über dessen Anträge, Beilagen B, C.

Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Hauer referirt für den Bauausschuß über dessen Antrag Beilage D.

Dumba beantragt, den Schlußsatz des Ausschußantrages, in welchem die Gemeinde der Berücksichtigung bei der Subventionsvertheilung empfohlen wird, nicht anzunehmen.

Es sprechen Ditmar, Dumba, der Berichterstatter. Der Ausschußantrag wird absatzweise zur Abstimmung gebracht, und von der Versammlung vollinhaltlich angenommen.

Thurn referirt für den Landesculturausschuß über dessen in E ersichtliche Anträge.

Es spricht Weitlof und stellt den Antrag Beilage F.

Es spricht Kinsky, Eduard Sueß, Weitlof und der Berichterstatter.

Eduard Sueß beantragt den Ausschußantrag absatzweise zur Abstimmung zu bringen.

Absatz a wird angenommen.

Der Antrag des Abgeordneten Weitlof wird abgelehnt;

Absatz b des Ausschußantrages und sohin Absatz b 1 und 2 sowie 3 werden vom Hause angenommen.

Raab referirt für den Landesculturausschuß über dessen Antrag, Beilage G.

Es sprechen Kuranda, Kinsky und Eduard Sueß, welcher den Antrag stellt, es mögen die Agenden der Ackerbauschulen wie bisher dem Schulausschusse zugewiesen, und durch ein von ihm gewähltes Comité, in welches auch Mitglieder des Landesculturausschusses zu berufen sind, vorberathen werden.

Es sprechen Brestel und der Berichterstatter.

Der Landmarschall stellt die Dringlichkeitsfrage.

Die Dringlichkeit wird anerkannt.

Zur Abstimmung sprechen Lustkandl, Kuranda und der Berichterstatter.

Der Antrag des Abgeordneten Eduard Sueß wird angenommen.

Berichterstatter Raab referirt sohin für den Landesculturausschuß über die in H ersichtlichen Anträge.

Es sprechen Steudel und der Berichterstatter.

Die Anträge des Landesculturausschusses werden genehmiget.

Nikola referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen in den Beilagen I und K enthaltene Anträge,

Magg für den Finanzausschuß über den Antrag L, Latour für denselben Ausschuß über die Anträge M und N.

Sämmtliche ebenangeführte Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Dinstl referirt für den Schulausschuß über dessen Anträge, betreffend die Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes und Volksschulgesetzes. In der Generaldebatte spricht Niemand.

In der Specialdebatte sprechen zu §. 4:

Perger, welcher den in Beilage O ersichtlichen Antrag einbringt, dann Lustkandl,

Steudel, welcher den Antrag Beilage P stellt.

Es sprechen Brestel, Lustkandl, Perger, Dumba, Brestel, Magg, Lustkandl und Berichterstatter Dinstl, welcher den Antrag Steudel's Namens des Schulausschusses aufnimmt, jedoch in der aus der Beilage Q ersichtlichen Form.

Steudel zieht seinen Antrag zu Gunsten der Formulirung des Schulausschusses zurück.

Der Landmarschall bringt die sämmtlichen Alinea des §. 4, zu welchen keine Anträge gestellt wurden, zur Abstimmung, und werden sie vom Hause genehmiget.

Die vom Schulausschusse über Antrag Steudel's veränderte Textirung des Alinea 1 des §. 4 findet die Zustimmung der Versammlung und wird zum Beschlusse erhoben.

Der Antrag Perger's fällt und wird Alinea 3 des §. 4 nach Antrag des Schulausschusses angenommen.

Zu §. 19 stellt Steudel den Antrag, demselben am Schlusse als neues Alinea anzufügen den Satz:

„Auch hat die Lehrerconferenz für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl, und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird."

Es spricht der Berichterstatter. §. 19 wird angenommen ebenso der Zusatzantrag Steudel's.

Zu §. 23 bemerkt der Berichterstatter, daß derselbe stante concluso nunmehr in der Weise eine Abänderung erfahren müsse, daß in Alinea 4 nach dem Worte „Gemeindevorständen" die Worte „oder von der Lehrerconferenz", und im Alinea 5 nach den Worten „sind alle" die Worte „von den Gemeindevorständen gewählten" einzuschalten kommen.

§. 23 wird ohne Debatte mit den vom Berichterstatter beantragten Einschaltungen genehmiget.

Zum §. 39 beantragt der Berichterstatter nach dem Worte „sämmtliche" die Einschaltung der Worte „von den Gemeindevorständen gewählte"; im Uebrigen hält er den Ausschußantrag in Bezug auf Textirung dieses Paragraphes aufrecht.

§. 39 sammt der beantragten Einschaltung wird ohne Debatte genehmiget.

Die Absätze I, II, III, IV, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden im Sinne des Ausschußantrages ohne Debatte genehmiget.

Daher das Gesetz in der aus der Beilage R ersichtlichen Form in der ersten Lesung angenommen erscheint.

Zur neuerlichen Durchprüfung des Textes wird die zweite Lesung vorläufig vertagt.

Dinstl als Berichterstatter des Schulausschusses referirt weiters über dessen Antrag bezüglich der §§. 33 und 34 des Schulaufsichtsgesetzes, Beilage R.

Für die Generaldebatte meldet sich kein Redner.

In der Specialdebatte beantragt Perger zum §. 33, Punkt 2, statt der Worte „abgeordneten Mitgliedern" zu setzen „gewählten Mitgliedern".

Es sprechen Lustkandl, Perger, der k. k. Statthalter, Hoffer, Lustkandl, Kopp, der k. k. Statthalter und der Berichterstatter.

Der §. 33 wird angenommen, Perger's Antrag abgelehnt.

Zum §. 34 spricht Hoffer und stellt den Antrag, die Bestimmung des ersten Alinea dahin zu ändern, daß die vom Landesausschusse in den Landesschulrath zu wählenden Mitglieder nicht zugleich Mitglieder des Landtages sein müssen.

Es spricht der Berichterstatter. Hoffer's Antrag wird nicht angenommen.

Der §. 34 wird im Sinne des Ausschußantrages genehmiget; ebenso die Absätze I, II, III. Titel und Eingang des Gesetzes, und sohin das ganze Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Die den eben berathenen zwei Gesetzentwürfen vorgesetzten Ausschußanträge 1 und 2 werden hierauf genehmiget, und die Sitzung um ½3 Uhr geschlossen.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Funk,
Schriftführer.

Dr. Vinc. Richter,
Schriftführer.

Interpellation

des

Abgeordneten Furtmüller und Genossen an die Regierung.

1. Aus welchem Grunde wurde die Lehrerbildungsanstalt in Klosterneuburg geschlossen?
2. Ist diese Verfügung von temporärer oder andauernder Wirkung?
3. Wird für die aufgelassene Anstalt eine andere im Viertel Untermanhartsberg errichtet werden?
4. Wie gedenkt die Regierung bei dem herrschenden Lehrermangel die wenn auch nur zeitweilige Verminderung der Lehrerbildungsanstalten zu rechtfertigen?

Anträge des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874.

Seite 136. I. Straßen und Brücken.

a) Allgemeiner Theil.

Excamerirte Straßen.

Landesstraßen.

Bezirksstraßen.

Gemeindestraßen.

Die Mittheilungen und Verfügungen des Landesausschusses werden zur genehmigenden Kenntniß genommen, und wird in dem zu erstattenden Berichte über verschiedene Straßenangelegenheiten hierauf zurückgekommen werden.

b) Specieller Theil. Folio 139—147.

Auch diesen Theil des Berichtes, welcher die einzelnen Landesstraßenzüge, die Brückenangelegenheiten, sowie die ausgeführten Arbeiten auf diesen Straßen bespricht, bietet keinen Anlaß zu besonderen Bemerkungen, und wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Seite 147—167. II. Bezirksstraßen.

Dieser Theil des Berichtes wird in dem Berichte über verschiedene Straßenangelegenheiten mitberücksichtigt werden.

Seite 167. III. Gemeindestraßen.

Der Ausweis über die Vertheilung der für Gemeindestraßen genehmigten Subventionen wird zur Kenntniß genommen, und für die durch außerordentliche Elementarereignisse eingetretenen Straßenbeschädigungen in Rücksicht auf die Nothwendigkeit einer sofortigen Herstellung verabfolgten Subventionen, im Betrage von 7.300 die nachträgliche Genehmigung ertheilt.

Gemeinde Kranichberg	fl. 1.500
Bezirksstraßenausschuß Kirchberg	fl. 1.000
Gemeinde Breitenstein	fl. 1.500
Bezirksstraßenausschuß Melk .	fl. 3.000
Gemeinde Schottwien	fl. 300
	fl. 7.300

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874.

Seite 124. Bauangelegenheiten.

Dieser Theil des Berichtes bietet keinen Anlaß zu besonderen Anträgen, und wolle der hohe Landtag denselben zur Kenntniß nehmen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874.

Seite 169. Nothstandsbauten.

Dieser Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 1. Juni 1874.

Fol. 170. Mauthangelegenheiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen, dieser Theil des Berichtes werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Beilage D zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag des Bauausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Gesuche der Gemeinde Speisendorf und Consorten um Herstellung der, von der Sieghartskirchen-Karlsteinerstraße über Speisendorf zur Raabshorner Straße führenden Straße auf Kosten des Landesfondes und Erklärung dieser Straße zur Bezirksstraße, wird keine Folge gegeben; es wird jedoch dieselbe dem Landesausschusse bei Vertheilung der Subvention für Gemeindestraßen zur Berücksichtigung empfohlen."

Digitized by Google

Antrag des Landesculturausschusses

über den

Bericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien, über die Verwendung der Subvention pro 1873.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Bericht der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien über die Verwendung der Subvention von 5.000 fl. pro 1873 wird genehmigend zur Kenntniß genommen und ist von Seite der Gesellschaft der Rest von 27 fl. 51 kr. auf das Jahr 1874 zu übertragen.

Ueber das Gesuch derselben Gesellschaft um erneuerte Subventionsertheilung pro 1875.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

b) Der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft zu Wien wird wie bisher pro 1875 ein Beitrag von 5.000 fl. ertheilt, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß von diesem

1. der Gehalt von zwei Wanderlehrer à 1.800 fl. 3.600 fl.
2. Jener des Culturingenieurs mit . 1.400 fl. 1.400 fl.

Zusammen 5.000 fl.

bestritten werden.

3. Falls die Landwirthschaftsgesellschaft bis Beginn des Jahres 1875 nicht in der Lage sei einen zweiten Wanderlehrer anzustellen, so hat die Gesellschaft sich über Verwendung des erübrigten Theiles der Subvention mit dem Landesausschusse ins Einvernehmen zu setzen.

Beilage F zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Weitlof.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Der Bericht des Landesculturausschusses über die Subventionsvertheilung an die k. k. landwirthschaftliche Gesellschaft in Wien pro 1875 werde an den Ausschuß mit der Aufforderung zurückgeleitet den Bericht über diese Subventionsangelegenheit unter Einem mit seinen Anträgen über das Subventionsbegehren der landwirthschaftlichen Gesellschaft zu Zwettl zu erstatten."

Antrag des Landesculturausschusses,

betreffend den

Theil des Berichtes des Landesausschusses über dessen Amtswirksamkeit vom 1. August 1874 bis 30. Juni 1874, Seite 17 bis 20 und Seite 24 bis 26.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Aus dem Berichte des Landesausschusses über dessen Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 wird der Theil, die Landesculturangelegenheiten betreffend, und zwar von Seite 17 bis 20, dann von Seite 24 bis 26, enthaltend die Berichte: über niederösterreichische Landes-Ackerbauschulen in Edthof und Edelhof, die Acker- und Weinbauschule in Feldsberg, die Landesculturangelegenheiten und Veterinärangelegenheiten, genehmigend zur Kenntniß genommen.

2. Dem hohen Ackerbauministerium wird der Dank des niederösterreichischen Landtages ausgesprochen für die den Landesackerbauschulen zugewendeten Unterstützungen, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß bekannt zu geben.

3. Zur größeren Vereinfachung des Rechnungswesens in den Landesackerbauschulen ist bei der Verpflegung das Deputatsystem einzuführen.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, in wiefern es sich als zweckmäßig erweisen würde, die Landesthierärzte derart zu vermehren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Landesthierarzt seinen Sitz hätte.

Beilage H zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag des Landesculturausschusses,

betreffend den

Theil des Berichtes des Landesausschusses über dessen Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, Seite 24 bis 26.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Aus dem Berichte des Landesausschusses über dessen Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, wird der Theil, die Landesculturangelegenheiten betreffend, und zwar von Seite 24 bis 26, enthaltend die Berichte: über die Landesculture- und Veterinärangelegenheiten, genehmigend zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session zu erstatten, in wiefern es sich als zweckmäßig erweisen würde, die Landesthierärzte derart zu vermehren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Landesthierarzt seinen Sitz hätte.

Digitized by Google

Antrag des Verwaltungsausschusses

über die

vom Landesausschusse sub Nr. III vorgelegten Rechnungsabschlüsse der niederösterreichischen Landes-Gebär- und Findelanstalt für das Jahr 1873.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Rechnungsabschluß der Landesgebäranstalt wird mit den ausgewiesenen Einnahmen von 141.643 fl. und die Ausgaben von 136.226 fl., also mit einer effectiven Mehreinnahme von 5.417 fl. genehmigt.

b) Der Rechnungsabschluß der Landesfindelanstalt wird mit den ausgewiesenen Einnahmen von 819.828 fl. und den Ausgaben von 854.678 fl., also mit einer effectiven und nach den Darlegungen des Landesausschusses gerechtfertigten Ueberschreitung von 34.849 fl. genehmigt.

c) Der Landesausschuß wird beauftragt, nach Möglichkeit auf eine recht baldige Austragung der zwischen den Studienfonde und dem Gebärhausfonde schwebenden, sich auf die Verpflegung von 100 Schwangeren beziehenden Verhältnisse hinzuwirken.

Beilage K zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über die

vom Landesausschusse unter Nr. XIII vorgelegten Voranschläge der niederösterreichischen Landesgebär- und Findelanstalt für das Jahr 1875.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Voranschlag der Gebäranstalt mird mit dem ausgewiesenen Erforderniß von 140.566 fl. und der Bedeckung hierfür mit 140.752 fl. genehmigt.

b) Der Voranschlag der Findelanstalt wird mit den ausgewiesenen Erfordernissen von 909.498 fl. und der Bedeckung desselben mit 910.662 fl. genehmigt.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wegen Uebernahme der Verpflegskosten für Johanna Siebenhandl auf den niederösterreichischen Landesfond.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche um Uebernahme der im Wiener Krankenhause entstandenen Verpflegskosten für Johanna Siebenhandl per 122 fl. 12 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond wird keine Folge gegeben.

Beilage M 1 zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff des Gesuches der Anna Parzer aus Ybbs um Aufnahme ihrer Tochter Theresia in die Versorgungsanstalt zu Ybbs auf Landeskosten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werden die Verpflegskosten für die sieche Theresia Parzer aus Ybbs im Wiener städtischen Versorgungshause zu Ybbs auf den niederösterreichischen Landesfond übernommen.

Digitized by Google

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Antrage des Landesausschusses auf Uebernahme der für den minderjährigen Leopold Neumayer aus Langenlebarn im Wiener k. k. allgemeinen Krankenhause vom 9. November 1873 bis 3. März 1874 erwachsenen Verpflegskosten von 98 fl. 90 kr. auf den niederösterreichischen Landesfond wird keine Folge gegeben.

Beilage N 2 zum Protokolle der 8. Sitzung am 1. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Antrag des Landesausschusses auf Ermächtigung zur Zahlung von Krankenverpflegskosten für den Rettungshauszögling Theresia Bußler aus dem niederösterreichischen Landesfonde.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird ermächtiget, die für den Zögling des Wiener Schutzvereines für verwahrloste Kinder, Theresia Bußler, in der Zeit vom 25. Jänner bis 17. Februar 1869 erwachsenen Verpflegskosten des k. k. Wiener allgemeinen Krankenhauses im Betrage von 7 fl. 92 kr. aus dem niederösterreichischen Landesfonde zu berichtigen, und es sind in Hinkunft derlei Verpflegskosten, wenn sie dürftige hierländige Landeskinder betreffen, stets auf den niederösterreichischen Landesfond zu übernehmen.

Antrag des Finanzausschusses

über das

Gesuch des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben um Gewährung einer Unterstützung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der k. k. Bergakademie in Leoben, wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von fünfzig Gulden aus dem Landesfonde bewilliget.

Beilage O zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Perger.

Der hohe Landtag wolle zu Alinea 3 des §. 4 als Zusatz beschließen:

„so wie der Vorsteher der Gemeinde, so lange er dieses Amt bekleidet."

Antrag

des

Abgeordneten Steudel.

Alinea 1 im §. 4 hat zu lauten:

„Wähler sind jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind."

Beilage Q zum Protokolle der 8. Sitzung am 8. October 1874.

Antrag

des

Berichterstatters Dinstl Namens des Schulausschusses.

Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien jene, welche in den Gemeinderath, und in den anderen Orten jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.

Anträge des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses 1874, Punkte I, II und III.

Nr. XI.
L. A.

Der Schulausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle

1. den in 1/1 und 2/2 angeschlossenen Gesetzentwürfen seine Zustimmung ertheilen,

2. über die gepflogenen Erhebungen dermalen in eine Aenderung des Schulaufsichtsgesetzes dahin, daß der Ortsvorsteher des Schulortes zugleich Obmann des Ortsschulrathes sein soll, nicht eingehen.

Gesetz

vom . . . . . ,

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Z. 51, über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Z. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

I.

Die §§. 4, 19, und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Nr. 51, über die Schulaufsicht werden in ihrer derzeitigen Fassung aufgehoben und haben künftig zu lauten:

4.

Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien Jene, welche in den Gemeinderath, in den anderen Orten aber Jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.

Der Verlust dieses Wahlrechtes hat das Ausscheiden aus dem Ortsschulrathe zur Folge.

Die Wahl in den Ortsschulrath kann nur Derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten drei Jahre Mitglied des Ortsschulrathes war.

Die ungerechtfertigte Verweigerung des Eintritts und der ungerechtfertigte Austritt, sowie die Vernachlässigung oder Verletzung der den Mitgliedern des Ortsschulrathes obliegenden Pflichten wird vom Bezirksschulrathe mit einer Geldbuße von 10—100 fl. bestraft. Die Geldbuße ist für Zwecke der Schule zu verwenden.

Der Landesschulrath ist berechtigt, über Antrag oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes einen Ortsschulrath aufzulösen, wenn diesem die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung des Interesses der Schule nicht weiterhin überlassen werden kann.

Der Bezirksschulrath muß längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung die Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes ausschreiben und zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte die erforderlichen Maßregeln treffen.

Wenn der neugewählte Ortsschulrath ebenfalls wieder nach den vorstehenden Bestimmungen aufgelöst wird, so kann der Landesschulrath über Antrag oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes und mit Zustimmung des Landesausschusses die Neuwahl für längere Zeit, jedoch längstens für den Rest der

gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes sistiren. In diesem Falle wird für die Dauer der Sistirung vom Landesschulrathe ein provisorischer Ortsschulrath aus wenigstens drei von ihm mit Zustimmung des Landesausschusses zu ernennenden Mitgliedern eingesetzt.

Dem provisorischen Ortsschulrathe kommen alle Rechte und Pflichten (§. 7, 8, 9) des ordentlichen Ortsschulrathes zu, und haben für ihn die Bestimmungen der §§. 5 und 6, 10—16 Geltung.

Recurse gegen die Auflösung eines Ortsschulrathes haben keine aufschiebende Wirkung.

§. 19.

Der Bezirksschulrath besteht:

a) aus dem k. k. Bezirkshauptmanne als Vorsitzenden;

b) aus Fachmännern im Lehramte, und zwar aus zwei von der Lehrerconferenz des Schulbezirkes gewählten Mitgliedern, dann den Directoren der etwa im Bezirke befindlichen Lehrerbildungsanstalten, Mittel und Bürgerschulen;

c) aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des Religionsunterrichtes jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt;

d) aus den Mitgliedern, welche von einer Versammlung der Gemeindevorstände des Schulbezirkes gewählt werden. Diese Versammlung ist zu diesem Behufe an den Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft einzuberufen. Die Anzahl derselben wird vom Landesschulrathe festgesetzt, muß aber die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder des Bezirksschulrathes betragen, und mindestens so groß sein, als die Anzahl der Gerichtsbezirke innerhalb des Schulbezirkes.

Außerdem hat die Versammlung der Gemeindevorstände für die gewählten Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird.

Wählbar als Mitglieder oder Ersatzmänner sind alle Jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Wahlbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrathe zu Folge. Auch hat die Lehrerconferenz für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird.

§. 23.

Der Bezirksschulrath versammelt sich wenigstens einmal in einem Monate zur ordentlichen Berathung.

Der Vorsitzende kann nach Bedarf und muß auf Antrag zweier Mitglieder außerordentliche Versammlungen einberufen.

Alle Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen, ein Gutachten oder ein Antrag zu erstatten ist, werden collegialisch behandelt.

Ist ein von den Gemeindevorständen oder von der Lehrerconferenz gewähltes Mitglied (§. 19) dauernd verhindert, an den Berathungen des Bezirksschutrathes theilzunehmen, so ist dessen Ersatzmann einzuberufen.

Zur Feststellung des Jahrespräliminares (Landesgesetz vom 5. April 1870, L. G. Bl. Z. 34, §. 39) sind alle von den Gemeindevorständen gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen. Ueber Anträge auf veränderte Classification der Schulen kann nur bei dieser Gelegenheit beschlossen werden.

II.

Der §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. Z. 34, über die Errichtung und Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen wird in seiner derzeitigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§. 39.

Zur Besorgung der hieraus erwachsenden Geschäfte ist in jenen Schulbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, der Bezirksschulrath berufen, welchem jedoch sämmtliche von den Gemeindevorständen gewählte Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen sind.

III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Gesetz

vom . . . . . .

Wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

womit die §§. 33 und 34 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Z. 51, über die Schulaufsicht abgeändert werden.

I.

Die §§. 33 und 34 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. 51, über die Schulaufsicht werden in ihrer derzeitigen Fassung aufgehoben und haben künftig zu lauten:

§. 33.

Der Landesschulrath besteht:

1. aus dem Landeschef oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. aus vom Landesausschusse abgeordneten Mitgliedern, deren Zahl gleich ist der Zahl der Landesschulinspectoren;

3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;

4. aus den Landesschulinspectoren;

5. aus einem katholischen und einem evangelischen Geistlichen und einem Bekenner des israelitischen Glaubens;

6. aus drei von dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählten Mitgliedern;

7. aus drei Fachmännern im Lehrwesen.

§. 34.

Die im §. 33 unter Zahl 2 aufgeführten Mitglieder müssen zugleich Mitglieder des niederösterreichischen Landtages sein.

Die im §. 33 unter der Zahl 3, 4, 5 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes werden vom Kaiser auf Antrag des Ministers für Cultus und Unterricht ernannt, und zwar bezüglich der unter §. 33, Z. 7, aufgeführten Mitglieder auf Grund der vom Landesausschusse zu erstattenden Ternavorschläge.

Die Functionsdauer der im §. 33, Z. 2, 5, 6 und 7 erwähnten Mitglieder des Landesschulrathes beträgt drei Jahre.

Die Fachmänner im Lehrwesen erhalten eine Functionsgebühr aus Staatsmitteln.

II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

III.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

9. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 10. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Funk, Vincenz Richter.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 8. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Es werden die Einläufe mitgetheilt, und kommt die in der Beilage A enthaltene Interpellation des Abgeordneten Tenenbaum und Genossen zu Verlesung.

Der Statthalter sagt die Beantwortung derselben in einer der nächsten Sitzungen zu, und beantwortet die vom Abgeordneten Fischer in der 3. Sitzung eingebrachte Interpellation wegen des Baues der von Wien über Fischamend und Hainburg nach Preßburg projectirten Eisenbahn.

Für den Finanzausschuß referiren Tenenbaum über die Anträge B, C, D, Mende über den Antrag E, für den Verwaltungsausschuß über dessen Anträge Beilage F und G Berichterstatter Czedik.

Sämmtliche sechs Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Czedik referirt weiters für denselben Ausschuß über dessen in der Beilage H ersichtlichen Antrag.

Es spricht Kopp und stellt den Antrag Beilage I, dann Nikola und Ditmar, welch' letzterer den eventuellen Antrag K stellt.

Es sprechen weiters Hosser, Frankl, Sueß Friedrich, Kopp, Ditmar und der Berichterstatter, Kopp zu einer thatsächlichen Berichtigung und schließlich der Berichterstatter.

Der Landmarschall bringt den ersten Punkt des Ausschußantrages bis inclusive der Worte „ermächtiget wurde" zur Abstimmung.

Derselbe wird angenommen.

Kopp's Zusatzantrag fällt und werden hierauf der Schlußsatz des Punktes 1, sowie die Punkte 2, 3 und 4 des Ausschußantrages angenommen.

Hiedurch entfällt die Abstimmung über Ditmar's eventuellen Antrag.

Für den Gemeindeausschuß referiren Granitsch über den Antrag Beilage L, Hofer über den Antrag M und Weitlof über den Antrag N.

Sämmtliche drei Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Weitlof referirt weiters über den in der Beilage O ersichtlichen Antrag des Gemeindeausschusses.

Villa-Secca stellt den Antrag Beilage P.

Es spricht der Berichterstatter.

Villa-Secca's Antrag fällt, jener des Ausschusses wird angenommen.

Azwanger referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage Q.

Derselbe wird angenommen.

Czedik erbittet sich das Wort zu einer that-

sächlichen Berichtigung, und corrigirt eine in seiner Begründung der Anträge des Verwaltungsausschusses wegen des Neubaues einer Irrenanstalt angeführte Ziffer.

Thomas referirt für den Bauausschuß über den in der Beilage R enthaltenen Antrog.

Genehmigt ohne Debatte.

Furtmüller referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen Anträge Beilage S.

Es spricht Perger und der Berichterstatter. Die Schlußanträge werden genehmigt.

Furtmüller referirt für denselben Ausschuß über dessen Antrag Beilage T.

Derselbe wird angenommen.

Berichterstatter Klemm referirt gleichfalls für den Verwaltungsausschuß über den in der Beilage U ersichtlichen Antrag desselben.

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt und folgt Schluß der Sitzung um 2 Uhr 40 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Dr. Vincenz Richter,
Schriftführer.

Funk,
Schriftführer.

Interpellation

des

Abgeordneten Tenenbaum und Genossen.

Die Unterzeichneten erlauben sich an die hohe Regierung die Anfrage:

Ob dieselbe nicht geneigt wäre, mit Rücksicht auf die seinerzeit von ihrem Herrn Vertreter abgegebene Erklärung und nachdem der Landtag bezüglich der Anzahl der Jahrgänge die Gleichstellung der Handelsschulen mit den Oberrealschulen votirt hat, dieselben nunmehr auch rücksichtlich der Folgen der Aufnahmsprüfungen denselben gleichzustellen und die Verordnung aufzuheben, wonach nicht die mit gutem Erfolge absolvirten Schüler der Handelsmittelschulen überhaupt, sondern nur diejenigen das Recht zum Einjährig-Freiwilligendienste haben, welche schon vor ihrem Eintritte in diese Lehranstalten das beendete Studium an dem Untergymnasium oder der Unterrealschule nachweisen?

Antrag des Finanzausschusses

über den

Rechnungsabschluß des Landes- und des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1873 (L. A. Vorl. Nr. 1).

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die bei der Gebarung mit dem Landesfonde im Laufe des Verwaltungsjahres 1873 vorgekommenen Abweichungen von dem Voranschlage werden nachträglich genehmigt, hiebei jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß in der Folge eine genauere Einhaltung des Präliminares angestrebt werde.

Der Rechnungsabschluß des niederösterreichischen Landesfondes pro 1873, wonach sich die reellen Einnahmen auf 4,368.271 fl. 39½ kr., die reellen Ausgaben auf 4,006.542 fl. 13½ kr., die schließlichen Cassereste bei dem Landes-Obereinnehmeramte auf 1,933.357 fl. 9 kr. stellen, wird genehmigt.

Die bei der Gebarung mit dem Grundentlastungsfonde im Verwaltungsjahre 1873 sich darstellenden Abweichungen von dem Voranschlage werden als gerechtfertigt erklärt.

Der Rechnungsabschluß des niederösterreichischen Grundentlastungsfondes für das Jahr 1873, welcher an reellen Einnahmen den Betrag von 3,242.331 fl. 91 kr., an reellen Ausgaben den Betrag von 2,368 933 fl. 73½ kr. und einen schließlichen Cassarest von 2,353.177 fl. 10½ kr. ausweist, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Antrag des Finanzausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Kammern am Kamp um gänzliche Nachsicht des dem niederösterreichischen Landesfonde schuldigen Darlehensbetrages restlicher 500 fl.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Gemeinde Kammern am Kamp um gänzliche Nachsicht der Darlehensschuld per 500 fl. werde keine Folge gegeben, ihr jedoch die Abtragung derselben in fünf Jahresratenzahlungen à 100 fl., vom Jahre 1875 angefangen, zugestanden.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses, betreffend die Escomptirung der Zahlungsraten für den Bau der Tullner Donaubrücke.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom Landesausschusse in Vorschlag gebrachte Escomptirung der für den Bau der Tullner Donaubrücke ausstehenden Baukostenbeträge wird abgelehnt.

Antrag des Finanzausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es seien die Ruhegenüsse und Gnadengaben den sämmtlichen bezugsberechtigten Parteien statt wie bisher in nachhinein verfallenden Raten vom 1. October 1874 angefangen in am 1. jeden Monats vorhinein verfallenden Monatsraten aus dem Landesfonde flüssig zu machen.

Beilage F zum Protokolle der 9. Sitzung am 10. October 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

die Landesirrenanstalt betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der die Landesirrenanstalten betreffende Theil des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses wird unter Anerkennung des Bestrebens, im Sinne des Statutes vom Jahre 1869 die möglichst geringe Beschränkung der Kranken anzuwenden und mit dem Bemerken zur Kenntniß genommen, daß

a) bauliche Herstellungen und sonstige Verbesserungen der inneren Einrichtungen, für welche größere Kosten erforderlich werden und die im bewilligten Jahreserfordernisse nicht vorgesehen sind, nur in Fällen besonderer Dringlichkeit vorzunehmen sind, und daß

b) bei einer allfälligen Revision des mit der Staatsverwaltung wegen der in der Wiener Irrenanstalt befindlichen Universitätsklinik abgeschlossenen Vertrages die Rechte der Landesvertretung eingehalten werden, daher auf eine Wiederbesetzung der bestandenen Prosectorsstelle keinesfalls eingegangen und von dem Leichenmateriale jedenfalls derjenige Theil reservirt werde, welcher den Aerzten der Anstalt zu ihren eigenen wissenschaftlichen Forschungen erforderlich ist.

Digitized by Google

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend den bei den nach der I. und II. Classe verpflegten Kranken erzielten Gewinn.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesausschusses, wonach bei den Kranken der I. und II. Classe in den Irrenanstalten zu Wien und Ybbs auf Grund der vorliegenden Berechnung im Jahre 1873 ein Gewinn von 3041 fl. erzielt wurde, wird zur Kenntniß genommen.

Antrag des Verwaltungsausschusses

bezüglich des

Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XXX., betreffend den Ankauf einer Area zur Erbauung einer neuen Landesirrenanstalt für 300—500 Kranke.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. December 1872, wonach der Landesausschuß zum Ankaufe einer Area von 30 Joch in einer gewissen Entfernung von Wien und zur Vorlage eines Projectes für eine dritte, beziehungsweise vierte niederösterreichische Landesirrenanstalt ermächtigt wurde, ist bis auf Weiteres Umgang zu nehmen, und sind alle Vorbereitungen hiezu einzustellen.

2. In der Wiener Irrenanstalt ist der für Kranke der 1. Verpflegsclasse dermalen bestimmte Raum um acht Betten zu reduciren, und ist der hiedurch, sowie durch die dem Landesausschusse zulässig erscheinende Auflassung von Rat[illegible] wohnungen gewonnene Raum für die Unterbringung von Kranken der 3. Verpflegsclasse zu verwenden.

3. Die bezüglich zur Aufnahme von Kranken sowie hinsichtlich der Abtransportirung derselben insoferne sie nach anderen Provinzen zuständig sind für die Irrenanstalten in Wien und Ybbs bestehenden statutarischen Bestimmungen sind genau einzuhalten.

4. Der Landesausschuß wird ermächtigt, für den Fall der dringenden Nothwendigkeit Projecte betreffend den Zubau von Tracten für tobende und unreine Kranke bei einer und der anderen der bestehenden Landesirrenanstalten, vorzulegen.

Antrag

des

Abgeordneten Kopp.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. December 1872, wonach der Landesausschuß zum Ankaufe einer Area von 30 Joch in einer gewissen Entfernung von Wien und zur Vorlage eines Projectes für eine dritte, beziehungsweise vierte niederösterreichische Landesirrenanstalt ermächtigt wurde, ist bis auf Weiteres Umgang zu nehmen.

Dagegen wird der Landesausschuß beauftragt, einen vollständigen Plan und Kostenvoranschlag ausarbeiten zu lassen, und dieselben sammt einem Vorschlage über die Erwerbung eines geeigneten Platzes in der nächsten Session vorzulegen.

Eventueller Antrag

des

Abgeordneten Ditmar, falls der Ausschußantrag nicht angenommen werden würde.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der nächsten Session sei ein vollständiger Plan, sowie das Kostenpräliminare sowohl für den Grundankauf, als die Baueinrichtung und die Administrationskosten zur Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Dem von dem Gemeinderathe von Wien in seiner Plenarversammlung vom 7. August 1874 beschlossenen Verkaufe der Baustelle I an der Ecke der Burg- und Breitengasse im VII. Bezirke Wiens im beiläufigen Ausmaße von 144 Quadratklaftern an Herrn Josef Kraus um den Schätzungswerth von 400 fl. per Quadratklafter,

II. dem in derselben Sitzung beschlossenen Verkaufe der Bauparcelle II in der Kirchberggasse (VII. Bezirk) im Ausmaße von 68 Schuh, 5 Zoll, 5 Linien um den Preis von 160 fl. per Quadratklafter; der Parcelle III im Ausmaße von 57 Schuh, 1 Zoll, 3 Linien um den Preis von 160 fl. per Quadratklafter; endlich der Bauparcelle IV im Ausmaße von 4 Quadratklaftern um den Preis von 200 fl. per Quadratklafter ohne altes Materiale an Herrn Gotthard Kökeis und dem Austausche des von der Parcelle V zur Straße entfallenden Grundes per 12½ Quadratklafter der Kökeis'schen Realität im Compensationswege gegen Parcelle VII der aufzulassenden Fleischhauergasse im Ausmaße von 13 Schuh, 1 Zoll, 9 Linien,

wird die Genehmigung ertheilt und der Landesausschuß beauftragt, die Allerhöchste Sanction dieser Beschlüsse zu erwirken.

Anträge des Gemeindeausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Marbach, Kolnitz, Dietmanns, Merkenbrechts, Schönau, Ziersdorf um Bewilligung zur Einhebung von 50% der directen und 25% der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschlägen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei der Gemeinde Marbach für das Jahr 1874 die Bewilligung zur Einhebung einer 60¼ percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzuholenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

2. Es sei der Gemeinde Kolnitz für die Jahre 1874 und 1875 die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von je 140 Percent auf die directen Steuern zur Bestreitung von Schulhausbaukosten zu ertheilen.

3. Es sei der Gemeinde Dietmanns die Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage pro 1874 zur Deckung der Erfordernisse des Gemeindehaushaltes auf sämmtliche directe Steuern zu ertheilen, das weitere Ansuchen der Gemeinde um Genehmigung einer 20percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer aber dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Erledigung in seinem Wirkungskreise zu übergeben.

4. Es sei der Gemeinde Dietmanns die Bewilligung zur Einhebung einer 80percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen. Das weiters gestellte Begehren um Bewilligung einer 15percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer pro 1875 wird dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Erledigung im eigenen Wirkungskreise zugewiesen.

5. Es sei der Gemeinde Merkenbrechts zur Deckung der Erfordernisse ihres Gemeindehaushaltes in der Ortsgemeinde Merkenbrechts eine 55percentige Umlage auf sämmtliche directe Steuern, und in der Catastralgemeinde Neunzen eine 200percentigen Umlage auf die Hausclassen-, Erwerb- und Einkommensteuer pro 1875 zu bewilligen.

6. Es sei der Gemeinde Schönau die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, für diesen Beschluß die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Behelfe dieses Ansuchen rechtfertigen.

7. Es sei der Gemeinde Ziersdorf die Bewilligung zur Einhebung einer 140percentigen Umlage für das Jahr 1875 auf sämmtliche directe Steuern zum Behufe des Neubaues einer Schule in Ziersdorf zu ertheilen, und der Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten, wenn die nachträglich zu liefernden Begründungen dieses Ansuchen rechtfertigen. Uebrigens bleibt es der Gemeinde freigestellt, für die weiteren Erfordernisse zu dem gedachten Schulhausbaue um die Bewilligung der diesfalls sich als nothwendig herausstellenden weiteren Umlage für das Jahr 1876 einzuschreiten.

Schließlich wird der niederösterreichische Landesausschuß ermächtigt, für vor gedachte Beschlüsse die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Anträge des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Els die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage von 80 Percent auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen.

2. Der Gemeinde Klausen-Leopoldorf die Bewilligung zu ertheilen, für das Jahr 1874 von sämmtlichen directen Steuern von den nach Klausen-Leopoldsdorf eingeschulten Gemeindemitgliedern aus St. Corona, Glashütten und Weißenweg eine 113percentige Umlage über eine bereits von dem Landesausschusse bewilligte 24percentige Umlage, somit im Ganzen eine 137percentige Umlage, ferner in der Gemeinde Klausen-Leopoldsdorf selbst eine 106 percentige Umlage über die bereits vom Landesausschusse bewilligte 50percentige Umlage, mithin im Ganzen eine 156percentige Umlage einzuheben.

3. Der Gemeinde Hollenstein a. d. Ybbs die Bewilligung zu ertheilen

a) von sämmtlichen directen Steuern für das Jahr 1874 eine Umlage von 53½ Percent und zwar mit 33½ Percent in der Ortsgemeinde und mit 20 Percent in der Schulgemeinde Hollenstein a. d. Ybbs, dann für das Jahr 1875 eine Umlage von 55 Percent, und zwar mit 30 Percent in der Ortsgemeinde und mit 25 Percent in der Schulgemeinde Hollenstein a. d. Ybbs einzuheben;

b) für die Aufnahme in den Gemeindeverband eine Gebühr von 15 fl. für österreichische Staatsbürger und von 30 fl. für Ausländer einzuheben.

Sämmtliche obige Beschlüsse sind vom Landesausschusse zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Beilage O zum Protokolle der 9. Sitzung am 10. October 1874.

Antrag des Gemeinde-Ausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Weikertschlag und Schaditz wegen Zuweisung von Grundgebieten aus der Catastral-Gemeinde Wilhelmshof.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Gesuche der Gemeinden Weikertschlag und Schaditz wegen Ausscheidung von Grundparcellen aus der Catastralgemeinde Wilhelmshof und Zuweisung zu ihren eigenen Gemeindegebieten seien dem Landesausschusse zur Ergänzung und Wiedervorlage in der nächsten Session zuzuweisen.

Antrag

des

Abgeordneten Villa-Secca.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Gemeinden Weikertschlag und Schaditz wird die Ausscheidung von Grundparcellen aus der Katastralgemeinde Wilhelmshof für den Fall bewilligt, als dieselben nachträglich die nöthigen Nachweise liefern und den gesetzlichen diesbezüglichen Vorschriften entsprochen haben werden.

Beilage Q zum Protokolle der 9. Sitzung vom 10. October 1874.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der zur Ortsgemeinde Brudern-dorf gehörigen Katastral-Gemeinde Streitdorf um Ertheilung der Bewilligung zur Vertheilung von Gemeindegrundstücken im Ausmaße von 42 Joch 1121 Quadratklafter wird keine Folge gegeben.

Antrag des Bauausschusses

über das

Ansuchen des Straßenausschusses von Feldsberg um Subventionirung behufs der Uebernahme der vier Brücken an der Dammstraße bei Unter-Themenau und der mährischen Grenze.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Straßenausschusse von Feldsberg wird behufs der Uebernahme der Dammbrücke bei Unter-Themenau an der Grenze von Mähren der dortigen vier Brücken und Mauthgebäude eine Subvention von 800 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

2. Dem weiteren Begehren, diesem Straßenausschusse für künftige Reparaturen und Neubauten dieser Brücken im Vorhinein eine Unterstützung aus Landesmitteln zuzusichern, wird keine Folge gegeben.

Anträge des Verwaltungsausschusses

über den

Rechenschaftsbericht des Landesausschusses vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, Seite 63 bis 73, betreffend die Angelegenheiten für öffentliche Sicherheit.

I. Gendarmerie.

Der Verwaltungsausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesausschusses, Seite 63 bis 66, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, genau zu erwägen, ob die im Landstraßer Landesfondsgebäude von der Gendarmerie benützten Unterkünfte im dermaligen Ausmaße rechtlich begründet sind, hierüber in der nächsten Session zu berichten und zu veranlassen, daß die der Gendarmerie etwa über die Gebühr belassenen Räumlichkeiten ehestens nach dem zeitgemäßen Mietwerthe ertragbringend werden.

II. Schub.

Der Verwaltungsausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landesausschusses, Seite 66 bis 73, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf, betreffend die Bildung von Schubconcurrenzbezirken in Niederösterreich für die Bestreitung der bei den Particular-Schubstationen nach den localen Verhältnissen nöthigen Aufzahlungen zu dem vom Landesfonde zurückgestandenen Verpflegs- und Regiekostenbeitrage dem Landtage vorzulegen.

3. Vom 1. Jänner 1875 an werden die Schubvorspannsgebühren in jenen Fällen, wo durch pachtweise Sicherstellung ein billigeres Resultat nicht erzielt werden kann, im Ausmaße des jeweilig in Niederösterreich festgesetzten Aerarialpostrittgeldes vom Landesfonde vergütet.

4. Von diesem Termine an wird die Gebühr für eine Schubbegleitung bis einschließlich eine Meile auf vierzig Kreuzer und für jede nächstfolgende begonnene Halbmeile auf zwanzig Kreuzer festgesetzt, und nach diesem Ausmaße vom Landesfonde vergütet.

5. Dem Landesausschusse wird empfohlen, dahin zu wirken, daß zur Abkürzung der Zuständigkeitserhebungen der Schüblinge, wo es aus Ersparungsrücksichten vortheilhaft ist, der Staatstelegraph benützt werde.

Digitized by Google

Antrag des Verwaltungsausschusses

über die

Petitionen der Substationsgemeinde Mödling und der Gemeinde Untergänserndorf um Regulirung, beziehungsweise Erhöhung von Schubkostengebühren.

Der Verwaltungsausschuß stellt den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Gemeinden Mödling und Untergänserndorf werde durch die über den Rechenschaftsbericht, betreffend das Schubwesen, in der gegenwärtigen Session gefaßten Beschlüsse erledigt.

Beilage U zum Protokolle der 9. Sitzung am 10. October 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses wegen Erhöhung des Monturpauschales des Oberaufsehers und der zwei Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus von jährlichen 25 fl. auf 40 fl.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Monturspauschale für den Oberaufseher und die beiden Aufseher der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus wird vom 1. Jänner 1875 angefangen von jährlichen 25 fl. auf 50 fl., zahlbar in 4jährlichen Anticipativraten per 12½ fl., erhöht.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

10. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 12. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad v. Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der neunten Sitzung wird verlesen und genehmigt; es folgt die Mittheilung der Einläufe.

Der Landmarschall bemerkt, daß er dem Abgeordneten Münch-Bellinghausen Urlaub ertheilt habe und daß der Abgeordnete Geusau krankheitshalber um Urlaub bis zum Schlusse der Session nachgesucht habe. Er werde den Urlaub ertheilen, wenn vom Hause dagegen kein Einwand erhoben wird. Die Versammlung genehmigt den Urlaub.

Steudel stellt den in A ersichtlichen Dringlichkeitsantrag. Es spricht der k. k. Statthalter und der Antragsteller Steudel, welcher die Dringlichkeit des Antrages begründet.

Das Haus anerkennt die Dringlichkeit und wird sohin der Antrag Steudel's ohne Debatte genehmigt.

Kaiser referirt für den Finanzausschuß über dessen Anträge B und C.

Der Antrag B wird ohne Debatte genehmigt.

Zum Antrage C spricht Thomas, welcher beantragt, das erbetene Darlehen ohne Verzinsung zu gewähren; weiters Reckenschuß, Sonndorfer, Magg und der Berichterstatter.

Der Antrag des Abgeordneten Thomas wird abgelehnt, jener des Ausschusses genehmigt.

Latour referirt für den Finanzausschuß über dessen in D ersichtlichen Antrag.

Genehmigt ohne Debatte.

Frankl referirt für den Verwaltungsausschuß über die Anträge Beilage E.

Es spricht Brestel und stellt den Antrag, die Erhöhung der Verpflegsgebühren III. Classe in der Klosterneuburger Irrenanstalt nicht zu genehmigen.

Es sprechen Kopp, Brestel und der Berichterstatter.

Brestel's Antrag wird angenommen. Hiedurch entfällt die Abstimmung über den Punkt 7 der Ausschußanträge.

Die Punkte 1, 2, 3, 4, 6 und 8 werden angenommen.

Weitlof referirt über den Antrag des Gemeindeausschusses, Beilage F.

Genehmigt ohne Debatte.

Perger referirt für den Finanzausschuß über den Gesetzentwurf wegen Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Naturalleistungen für Kirchen, Schulen, Pfarren oder kirchliche Organe.

In der Generaldebatte spricht nur der Berichterstatter, in der Specialdebatte Eduard Sueß,

Luftkandl und Weitlof, welcher die en bloc-Annahme des Gesetzes beantragt.

Das Gesetz wird in beiden Lesungen sammt Titel, Eingang und Schluß genehmigt, sowie die Anträge 1 und 2 des Ausschusses (Beilage G).

Für den Schulausschuß referirt Dumba über dessen Anträge H und I.

Hosser über die Anträge K und L.

Sonndorfer über die Anträge M und N.

Lenz referirt für den Bauausschuß über dessen Anträge O und P.

Sämmtliche acht Anträge werden ohne Debatte genehmigt, und folgt

Schluß der Sitzung um ½2 Uhr.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Graf Thurn,
Schriftführer.

Raab,
Schriftführer.

Dringlichkeitsantrag

des

Abgeordneten Stendel.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die hohe Regierung wird eingeladen, den am 6. December 1872 beschlossenen Gesetzentwurf bezüglich der Vermehrung der Abgeordneten mehrerer Wahlkreise endlich zur verfassungsmäßigen Erledigung zu bringen.

Antrag des Finanzausschusses

über den

Antrag des Landesausschusses Nr. XVIII über die Petition Dr. Rachel, betreffend die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei auf die Petition des Dr. Rachel, rücksichtlich auf die Errichtung einer niederösterreichischen Landeshypothekenbank derzeit nicht einzugehen.

Antrag des Finanzausschusses

über das Gesuch des Zajaconcurrenzbezirkes Mistelbach-Laa um Verleihung eines Darlehens von 10.000 Gulden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem Zajaregulirungs-Concurrenzbezirke Mistelbach-Laa wird zur Bestreitung dringender Regulirungsauslagen ein mit 6% verzinsliches Darlehen im Betrage von 10.000 fl. aus dem Landesfonde, rückzahlbar aus den Concurrenzumlagen in jährlichen Raten per 2500 fl. österr. Währung vom Jahre 1876 an, bewilligt.

2. Der Landesausschuß wird angewiesen, dieses Darlehen flüssig zu machen und die Rückzahlung desselben in der Weise zu bedingen und zu veranlassen, daß vom Jahre 1876 an jährlich 2500 fl. österr. Währung von der Concurrenzumlage für die Zajaregulirung durch das k. k. Steueramt zu Gunsten des Landesfondes in Abzug gebracht und an letzteren abgeführt werden.

Beilage D zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über das Gesuch des Unterstützungsvereines für mittellose Hörer an der technischen Hochschule in Wien um eine Unterstützung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Vereine zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule in Wien wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von 200 fl. aus Landesmitteln bewilligt.

Anträge des Verwaltungsausschusses

über die

Voranschläge der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten in Wien und Ybbs, sowie über den Voranschlag der niederösterreichischen Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg und des niederösterreichischen Irrenfondes für das Jahr 1875.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag für die Irrenanstalt in Wien, dessen Erforderniß sich mit 250.915 fl. beziffert und mit der Bedeckung von 240.631 fl., wird genehmigt.

2. Der Voranschlag für die Irrenanstalt in Ybbs mit dem Erfordernisse von 137.628 fl. und einer Bedeckung von 136.169 fl. wird genehmigt.

3. Der Voranschlag der Landes-Irrensiechen- und Versorgungsanstalt in Klosterneuburg mit einem Erfordernisse von 89.003 fl. und einer Bedeckung von 87.760 fl. wird genehmigt.

4. Der Voranschlag des niederösterreichischen Irrenfondes mit einem Erfordernisse von 98 fl. und einer Bedeckung von 2591 fl. wird genehmigt.

5. Die Verpflegsgebühr der III. Classe in der Klosterneuburger Irrenanstalt wird von 96 kr. auf 1 fl. erhöht.

6. Der Landesausschuß wird aufgefordert, bezüglich der Wasserversorgung für die Irrenanstalt in Klosterneuburg Vorkehrungen zu treffen, eventuell dem Landtage Anträge zu stellen, welche geeignet wären, die alljährlich wiederkehrende bedeutende Geldauslage für die Wasserbeschaffung herabzumindern.

7. Die bei der Irrenanstalt zu Klosterneuburg allenfalls erzielten Ersparnisse können zu dringend nothwendigen Anschaffungen verwendet werden.

8. Die bei den drei obigen Landesirrenanstalten sich ergebenden Abgänge sind, insoweit sie nicht ihre Bedeckung durch die Ueberschüsse des Irrenfondes finden, vorschußweise von dem Landesfonde zu tragen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über das Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs wegen Umlage u. s. w.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs sei die Einhebung einer Umlage von 150% auf sämmtliche directe Steuern und von drei Zinskreuzern von jedem Miethzinsgulden für das Jahr 1875 zu bewilligen und der Landesausschuß zu beauftragen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

2. Der Landesausschuß sei zu beauftragen, dem Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs um Prüfung ihrer wirthschaftlichen Lage und der Vermögensgebarung ihrer Stadtvertretung sofort nach Schluß der diesjährigen Landtagssession stattzugeben, nach Maßgabe des Ergebnisses dieser Erhebungen die geeigneten, im eigenen Wirkungskreise gelegenen Verfügungen zu treffen und über den Stand dieser ganzen Angelegenheit in der nächsten Landtagssession Bericht zu erstatten.

3. Dem Ansuchen der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs um Gewährung eines unverzinslichen Darlehens aus dem Landesfonde könne nicht stattgegeben werden.

Beilage G zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über

die Vorlage des niederösterreichischen Landesausschusses vom 10. September 1874 Nr. 1136 bezüglich des Standes der Angelegenheit wegen Ablösung der Giebigkeiten an Schulen, Kirchen, Pfarren und kirchliche Organe.

Der hohe niederösterreichische Landtag wolle beschließen:

1. Es sei dem angeschlossenen Landesgesetzentwurfe zur Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Naturalleistungen an Kirchen, Schulen, Pfarren oder kirchliche Organe die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen, und

2. werde die hohe Regierung ersucht, im Wege der Reichsgesetzgebung zu erwirken, daß, um die weitere Durchführung der Grundentlastung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns in Bezug

auf die Giebigkeiten an Kirchen, Schulen, Pfarren und die kirchlichen Organe zu erleichtern, bestimmt werde, daß alle Eingaben, welche in Gemäßheit dieses Gesetzes zu dem Zwecke der Ausmittlung, Einbringung und Ausfolgung der Entschädigung, zur bücherlichen Sicherstellung der Entschädigungscapitale und zur Löschung der aufgehobenen Verpflichtungen eingebracht werden, ebenso wie die erwähnten Eintragungen stempel- und gebührenfrei zu behandeln seien, daß diese Befreiung sich auch auf die von den Parteien zu errichtenden Urkunden beziehe, so lange von selben kein anderer Gebrauch als zur Durchführung der Entschädigung und Eintragung in die öffentlichen Bücher gemacht werde, daß endlich dasselbe von den zu diesem Zwecke zu erfolgenden amtlichen Ausfertigungen stattfinde und die Erläge zur Sicherung oder Zahlung einer solchen Grundentlastungsentschädigung von der Verwahrungsgebühr befreit seien.

Landesgesetz

vom . . . . . .

giltig für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

womit

die Durchführung der Grundentlastung in Bezug auf die unveränderlichen Geld- und Naturalleistungen, die an Kirchen, Schulen, Pfarren oder kirchliche Organe zu entrichten sind, angeordnet wird.

Ueber Antrag des Landtages des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§. 1.

Die noch bestehenden unveränderlichen Geldgiebigkeiten und Naturalleistungen, welche an Kirchen, Schulen, Pfarren und kirchliche Organe entrichtet werden, werden der Ablösung unterzogen.

Unter Naturalleistungen werden auch die Arbeitsleistungen verstanden.

§. 2.

Insbesonders sind unter den abzulösenden Geldgiebigkeiten und Naturalleistungen jene begriffen, welche von ganzen Gemeinden oder von einzelnen Insassen der Gemeinden als auf Grund und Boden haftende Verpflichtungen für Dotationen der Kirchen, der kirchlichen Organe (Pfarrer, Stationscapläne, Cooperatoren, Chorregenten, Organisten, Meßner ꝛc.) oder des Lehrpersonales der Volksschulen (Lehrer, Gehilfen ꝛc.) zu leisten sind. Freiwillige Leistungen zu gleichen Zwecken, auch wenn sie seit langer Zeit oder nach periodisch gleichem Ausmaße erfolgt sind, unterliegen nicht den Bestimmungen dieses Gesetzes.

§. 3.

Die Ablösung geschieht gegen Vergütung des Werthes der Schuldigkeit nach dem rechtlich gebührenden Ausmaße.

§. 4.

Der Werth der unveränderlichen Geldgiebigkeiten ist nach gleichen Jahresleistungen in österreichischer Währung zu berechnen.

§. 5.

Die Ermittlung des Werthes der Naturalleistungen geschieht nach den Preisen des Ortes, in welchen die abzulösende Schuldigkeit zu leisten war, und zwar:

a) bei Naturalien, die einem Marktpreise unterliegen, nach dem Durchschnitte der Jahre 1855, das ist fünfzigfünf, bis einschließlich 1869, das ist sechzigneun, nach Ausscheidung des Jahres mit dem höchsten und jenes mit den niedersten Preisen;
b) bei Naturalien, die keinen Marktpreis haben, oder, wo über diese Preise eine glaubwürdige Bescheinigung nicht erlangt werden kann, dann bei Arbeitsleistungen, durch Sachverständige, unter Berücksichtigung der obigen Durchschnittzeit.

§. 6.

In Fällen, wo Sachverständige eintreten, bestimmt jeder Theil einen Sachverständigen und beide Theile gemeinschaftlich den Obmann, dessen Ausspruch innerhalb der Angaben der zwei Sachverständigen maßgebend ist.

Stehen einem Berechtigten mehrere Verpflichtete gegenüber, so haben diese einen Sachverständigen mit Stimmenmehrheit zu wählen, welche nach Köpfen zu berechnen ist.

Unterläßt eine Partei die Benennung des Sachverständigen oder einigen sich die Parteien nicht über die Person des Obmannes, so steht die Benennung der Ablösungscommission zu.

§. 7.

Gegen den Ausspruch der Sachverständigen findet keine Berufung statt, es sind dieselben, sowie der Obmann von der Ablösungscommission oder deren Delegirten auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu beeiden, falls sie nicht schon eidlich verpflichtet sind. Die Parteien sind berechtigt, denselben behufs einer gründlichen Beurtheilung des Gegenstandes ihre Erinnerungen zu machen.

§. 8.

Von dem Werthe der Jahresleistung sind die etwaigen Kosten der Einhebung und andere Auslagen, sowie allfällige Gegenleistungen in Abschlag zu bringen.

Die Ermittlung des Jahreswerthes dieser Abschlagsposten findet nach den Bestimmungen des §. 5 dieses Gesetzes statt.

Der verbleibende reine Werth bildet im zwanzigfachen Anschlage das Ablösungscapital und dessen fünfpercentige Zinsen die Jahresrente des Bezugsrechtes.

Das Recht auf Zahlung des Ablösungsbetrages sammt Zinsen haftet auf dem belasteten Gute in der der bestandenen Reallast zukommenden Priorität (§. 25).

§. 9.

Der Ablösungstag ist der 1. Jänner nach Rechtskraft des Ablösungsactes; bis zu diesem Tage ist die dermalige Verpflichtung zu erfüllen.

§. 10.

Das Ablösungscapital ist auf Gulden abzurunden und der Kreuzerbetrag am 15. Jänner des ersten Ablösungsjahres in die Steuercasse des Bezirkes, worin der entlastete Grund liegt, zu bezahlen.

Der Rest des Ablösungscapitals ist innerhalb zwanzig Jahren nach dem obigen Ablösungstage, und zwar in gleichen, am 15. Jänner und 15. Juli jeden Jahres fälligen Raten an die obbezeichnete Steuercasse einzuzahlen.

Es steht dem Verpflichteten frei, das ganze Ablösungscapital oder mehrere Raten auf einmal zu jeder Zeit zu bezahlen.

§. 11.

Die fünfpercentigen Zinsen sind von dem jedesmal verbliebenen Capitalreste für ein halbes Jahr im Vorhinein zu berechnen und gleichzeitig mit den Capitalsraten am 15. Jänner und 15. Juli jeden Jahres einzuzahlen.

Die im Laufe eines Semesters stattfindenden Capitalsvorauszahlungen sind bei der Berechnung der für diese Jahreshälfte entfallenden Zinsen nicht in Anschlag zu bringen.

§. 12.

Die Steuercasse übergibt die vom Verpflichteten eingezahlten Capitals- und Zinsenbeträge Demjenigen, welcher in dem betreffenden Erkenntnisse als zur Behebung berechtigt bezeichnet wird.

§. 13.

Ablösungscommissionen sind die politischen Bezirksbehörden, und zwar jede derselben in An-

sehung der in ihrem Sprengel gelegenen belasteten Grundstücke.

Ist eine Stadtgemeinde, welche die Functionen einer politischen Bezirksbehörde ausübt, an dem Verfahren als Partei betheiligt, so hat sie diesen Umstand der Statthalterei anzuzeigen, von welcher eine andere politische Bezirksbehörde mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen ist.

Berufungsinstanzen sind die k. k. niederösterreichische Statthalterei und das k. k. Ministerium des Innern.

§. 14.

Binnen Jahresfrist nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes haben die zum Bezuge der abzulösenden Leistungen Berechtigten bei der zuständigen politischen Bezirksbehörde ihre Bezugsrechte anzumelden und hiebei den Rechtsgrund des Bezugsrechtes, den Gegenstand und Umfang der gebührenden Leistungen, endlich die verpflichteten Grundstücke und deren gegenwärtige Eigenthümer genau zu bezeichnen.

Die Anmeldung ist, wenn die belasteten Grundstücke in mehreren Steuergemeinden gelegen sind, für jede Katastralgemeinde abgesondert einzubringen; die näheren Bestimmungen hierüber haben im Verordnungswege zu erfolgen.

§. 15.

Wenn die Bezugsberechtigten binnen einem Jahre, nachdem dieses Gesetz in Wirksamkeit getreten ist, keine Anmeldung überreichen, so sind sie auf Verlangen auch nur Eines Verpflichteten aufzufordern, ihre Anmeldung betreffs aller in derselben Katastralgemeinde befindlichen Verpflichteten binnen Monatsfrist zu überreichen.

Nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist hat das Begehren des Verpflichteten als Anmeldung zu gelten und ist dem Berechtigten auf dessen Kosten ein Curator behufs der weiteren Durchführung des Ablösungsverfahrens zu bestellen.

§. 16.

Ueber die Anmeldung hat die Ablösungscommission eine Tagfahrt auf angemessene Zeit zur Ablösungsverhandlung anzuordnen und hiezu die Berechtigten und alle in der Anmeldung namhaft gemachten Verpflichteten vorzuladen, und zwar mit dem ausdrücklichen Beisatze, daß im Falle des Ausbleibens den Angaben der Anmeldung, insoweit sie durch die von Amtswegen nach §. 18. zu pflegende Erhebung nicht widerlegt werden, voller Glauben beigemessen, und hienach, sowie nach Lage der Acten entschieden werden würde.

§. 17.

Bei der Ablösungsverhandlung können sich die Verpflichteten durch Machthaber vertreten lassen.

Für Nichteigenberechtigte sind ihre gesetzlichen oder gerichtlich bestellten Vertreter beizuziehen.

Der Ehemann ist, wenn er eigenberechtigt ist, als Bevollmächtigter seiner Ehegattin anzusehen, außer wenn diese von ihm gerichtlich geschieden ist, oder die Vermuthung der Bevollmächtigung durch ihren Widerruf aufgehoben hat.

§. 18.

Die zur Verhandlung eingeladenen Betheiligten oder deren Vertreter sind verpflichtet, bei der Ablösungsverhandlung die geforderten Auskünfte mündlich zu ertheilen, widrigens die Commission die nöthigen Erhebungen von Amtswegen zu pflegen und das Erkenntniß nach Lage der Acten zu schöpfen hat.

In Fällen, wo Sachverständige eintreten, ist die Commission verpflichtet, denselben die nöthigen Behelfe an die Hand zu geben und Aufklärungen zu ertheilen.

§. 19.

Bei der Verhandlung sind das behauptete Bezugsrecht in Beziehung auf den Rechtsgrund, der Gegenstand und Umfang der Leistungen, dann der Werth dieser Leistungen ins Klare zu setzen. Ergibt sich unter den Parteien ein Streit, so ist zu versuchen, denselben durch einen Vergleich beizulegen.

Kommt ein solcher nicht zu Stande, so hat die Commission in den Fällen, wo das Recht zum Bezuge bestritten wird, auf Grundlage des factischen Besitzstandes die Entschädigung auszumitteln, das Erkenntniß zu schöpfen und beiden Theilen mit dem Bedeuten zuzustellen, daß sie binnen einer Fallfrist von drei Monaten den Rechtsweg ergreifen und innerhalb derselben die Einbringung der Klage der Commission auszuweisen haben, widrigens das Recht zur Klage als erloschen und das Entschädigungserkenntniß als rechtskräftig angesehen werden würde.

Stimmt das über die Klage erwirkte rechtskräftige gerichtliche Urtheil mit dem Ablösungserkenntnisse nicht überein, so ist ein neues Ablösungserkenntniß zu fällen und demselben der gerichtliche Ausspruch über das Bezugsrecht zu Grunde zu legen.

§. 20.

Kann der factische Besitz nicht ermittelt werden, so hat die Commission den Berechtigten unter gleicher Fallfrist auf den Rechtsweg zu weisen, mit der Rechtsfolge, daß die Nichteinbringung der Klage als Verzichtleistung auf den angesprochenen Bezug angesehen werde.

Digitized by Google

§. 21.

Ueber die rechtzeitig eingebrachten Klagen haben die Gerichte nach der Vorschrift über das summarische Verfahren zu verhandeln und mit möglichster Beschleunigung zu entscheiden. Das Gericht, bei welchem eine solche Klage eingebracht wird, hat dieselbe, wenn sie verspätet ist, von Amtswegen zurückzuweisen. Die rechtskräftige Entscheidung hat das Gericht erster Instanz der politischen Bezirksbehörde von Amtswegen mitzutheilen.

§. 22.

Die von den Parteien oder ihren Vertretern bei den Ablösungsverhandlungen abgegebenen Erklärungen und eingegangenen Vergleiche bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit weder der Zustimmung der Hypothekargläubiger, noch jener der Anwärter oder Curatoren eines mit dem Substitutions-Fideicommiß oder Lehensbande behafteten Gutes, noch der Genehmigung irgend einer administrativen oder Pflegschaftsbehörde, und gilt dies auch von den beschränkten Eigenthümern und Nutznießern überhaupt, und von den Vertretern nicht eigenberechtigter Personen.

§. 23.

Wird das Verfahren nicht in allen Beziehungen durch einen Vergleich erledigt, so ist ein Erkenntniß zu fällen.

In dem Vergleiche, sowie in dem Erkenntnisse sind anzugeben:

1. der zum Bezuge der abgelösten Leistungen Berechtigte, sowie der, dem eine Verfügung über das Bezugsrecht selbst zusteht;
2. das belastete Grundstück und dessen Eigenthümer;
3. der Gegenstand und Umfang der abgelösten Leistung;
4. der Ablösungsbetrag;
5. die Tage, an welchen die einzelnen Raten des Ablösungsbetrages fällig werden, die Höhe der Raten, sowie der zu entrichtenden Zinsen.

Stehen einem Berechtigten mehrere Verpflichtete gegenüber, in Ansehung welcher gleichartige Fragen zu entscheiden sind, so ist gegen diese Verpflichteten ein gemeinschaftliches Erkenntniß zu fällen, jedoch für jeden Verpflichteten ein Auszug über den ihn betreffenden Theil des Erkenntnisses auszufertigen.

§. 24.

Gegen die Entscheidungen der Ablösungscommission ist die Berufung an die k. k. Statthalterei und nur im Falle der Abänderung des Erkenntnisses an das k. k. Ministerium des Innern, und zwar stets innerhalb der Frist von 30 Tagen zulässig.

Selbe ist bei der Ablösungscommission einzubringen.

Wird ein gegen mehrere Verpflichtete gemeinschaftlich ergangenes Erkenntniß von einem derselben angefochten, so ist die von diesem eingebrachte Berufung als für die Mitverpflichteten erhoben anzusehen.

§. 25.

Das rechtskräftige Ablösungserkenntniß ist von der Commission dem Gerichte zur Einverleibung des Pfandrechtes für das Ablösungscapital sammt Zinsen bei der verpflichteten Realität vor allen anderen bereits eingetragenen Hypothekarlasten, und wenn die Verpflichtung bereits pfandrechtlich sichergestellt wäre, in der bücherlichen Rangordnung des abgelösten Rechtes und zur Löschung der abgelösten Verpflichtung mitzutheilen. Die bücherliche Löschung des Ablösungscapitals erfolgt auf Grund der vom Steueramte nach Maßgabe der bereits erfolgten Tilgung des Ablösungscapitals ertheilten Quittungen.

§. 26.

Das rechtskräftige Erkenntniß ist dem Steueramte mitzutheilen, welches hierüber die Evidenz führt.

Dasselbe hat die Schuldigkeit an Capital und Zinsen nach den Vorschriften über die directen Steuern einzuheben und zu verrechnen.

§. 27.

Alle in diesem Gesetze bestimmten Fristen sind Präclusivfristen.

§. 28.

Die von den politischen Bezirksbehörden vorzuschießenden Kosten des Verfahrens werden aus den Mitteln des Grundentlastungsfondes ersetzt, wenn die Einleitung des Ablösungsverfahrens binnen zwei Jahren nach dem Beginne der Wirksamkeit dieses Gesetzes erfolgt. Tritt diese Voraussetzung nicht ein, so haben die Parteien die Kosten des Verfahrens selbst zu tragen.

§. 29.

Meine Minister des Innern, der Justiz und der Finanzen werden mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Antrag des Schulausschusses

über den II. Abschnitt (Schulbauten und Erweiterung des Unterrichtes seit 1. August 1873) des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. IV, betreffend das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der II. Abschnitt des Berichtes, betreffend die Schulbauten und Erweiterung des Unterrichtes, in welchem die rege und erfreuliche Thätigkeit und Opferwilligkeit so vieler Gemeinden, Schulbehörden, einzelner Personen und Corporationen dargelegt ist — wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Der niederösterreichische Landesausschuß wird beauftragt, allen Gemeinden und Ortsschulräthen, einzelnen Personen und Corporationen, insbesondere den Sparcassen ꝛc., welche sich in besonders hervorragender Weise Verdienste um Schulbauten und Erweiterung des Unterrichtes erworben haben, den Dank des hohen Landtages auszusprechen.

Antrag des Schulausschusses

über den VII. Abschnitt lit. b (die aus der Verlassenschaftsgebühr zu dotirende Vorschule für blinde Kinder) des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. IV, betreffend das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Bericht über die Einrichtung und Eröffnung der Vorschule für blinde Kinder und über den Fortgang des Unterrichtes in derselben wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

b) Die Erhöhung der Ausgaben für die nothwendig werdende Vermehrung des musikalischen und industriellen Unterrichtes wird genehmigt, und werden für die Gesammtausgaben nach dem Präliminare 16.500 fl. eingestellt.

c) Der Landesausschuß wird ermächtigt, für die Vergrößerung der bestehenden Blindenschule, eventuell Erwerbung eines neuen Objectes, die geeigneten Schritte einzuleiten, und hierüber in der nächsten Session zu berichten.

d) Die Zuweisung einer Spende von 5000 fl. von Seite Sr. Excellenz des Herrn Unterrichtsministers und einer Nähmaschine von Seite Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers wird zur erfreulichen Kenntniß genommen.

Dem Herrn Franz Ritter v. Ehrenstrom für die Gabe von 2000 fl., dem Herrn Andreas Weber für das Geschenk von Werkzeugen und allen werkthätigen Freunden der Schule für blinde Kinder wird der Dank des Landtages ausgesprochen.

Beilage K zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen III. Abschnitt „Zuzug von Lehrern aus anderen Provinzen".

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Dieser Theil des Berichtes wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

Beilage L zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den Bericht des Landesausschusses wegen Nachsicht eines von der israelitischen Cultusgemeinde zu St. Pölten an den Landesfond schuldigen Betrages von 56 fl.

Der Schulausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:
Es werde der israelitischen Cultusgemeinde in St. Pölten der Ersatz des für sie aus dem Landesfonde vorschußweise bestrittenen Honorars von 56 fl für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an der Oberrealschule zu St. Pölten in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Juli 1873 erlassen.

Antrag des Schulausschusses

über den Antrag des Landesausschusses, betreffend die Bestellung eines Aushilfsdieners am Landesgymnasium in Baden für das Schuljahr 1874|75.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der bereits für die Schuljahre 1872/73 und 1873/74 am Landesrealgymnasium in Baden bestellt gewesene Aushilfsdiener wird auch fernerhin für die Dauer des Bedarfes mit dem Jahrespauschale von 100 fl. österr. Währ. bewilligt.

Beilage N zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

betreffend die Subventionirung der ersten österreichischen Baugewerkschule des Friedrich Märtens Nachfolger.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der ersten österreichischen Baugewerkschule, unter der Direction Johann Gradt und Richard Jordan stehend, wird für das Jahr 1875 eine Subvention von 500 fl. österr. Währ. bewilligt, welche ausschließlich zur Vermehrung der Lehrmittel zu verwenden ist.

Digitized by Google

Antrag des Bauausschusses

über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff der Gewährung einer Subvention an die Gemeinde Mödling zum Behufe der zur Verbreiterung der Landesstraße nöthigen Einlösung der drei Häuser Nr. 201, 202 und 203 in Mödling.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Mödling wird eine Subvention von 5000 fl. österr. Währ. gegen dem gewährt, daß die drei Häuser Nr. 201, 202 und 203 in Mödling von der Gemeinde eingelöst und der zur Erweiterung der Landesstraße bis auf eine Breite von mindestens sechs Klafter nöthige Grundstreifen unentgeltlich in das Eigenthum des Landes übergeben werde.

Antrag des Bauausschusses

über den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses in Betreff des Gesuches der Gemeinde Neumarkt a. d. Ybbs um Gewährung einer Subvention zum Neubaue der Ybbsflußbrücke bei Köchling.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren der Gemeinde Neumarkt werde derzeit keine Folge gegeben, der Landesausschuß wird jedoch angewiesen, die weiteren Erhebungen über die Rechtsverhältnisse dieser Brücke und über die Nothwendigkeit des Neubaues derselben zu pflegen und in der nächsten Landtagssession darüber zu berichten.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

11. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 14. October 1874.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad-Eybesfeld, der k. k. Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der zehnten Sitzung wird verlesen und genehmiget, es folgt die Mittheilung der Einläufe, darunter des Erlasses der k. k. Statthalterei wegen Schluß der gegenwärtigen Session.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes in den niederösterreichischen Landesausschuß werden über Namensaufruf abgegeben: 47 Stimmzettel.

Hievon entfallen: 45 auf den Abgeordneten Lustkandl, daher derselbe gewählt erscheint.

Zum Ersatzmanne in den Landesausschuß wurde Sonndorfer mit 27 von 49 Stimmen gewählt.

Zur Wahl eines Mitgliedes der Grundsteuer-Regulirungscommission wurden abgegeben 48 Stimmen. Hievon entfielen auf den Abgeordneten Adametz 28 Stimmen, daher derselbe gewählt erscheint.

Zum Ersatzmanne in die eben genannte Commission wurde Hofer mit 26 von 44 Stimmen gewählt.

Dinstl referirt für den Schulausschuß über das nunmehr zur zweiten Lesung gebrachte Gesetz, womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. B. 51 über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G. B. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Der Berichterstatter bemerkt, daß einige stilistische Aenderungen in den Paragraphen 19 d letztes Alinea, dann 23 Schlußalinea und 39 nothwendig wurden und daher in 19 d nach dem Worte „Lehrerconferenz" zu setzen kommen die Worte: „des Schulbezirkes";

im §. 23 und 39 aber statt den Worten „von den Gemeindevorständen" zu setzen kommt „von der Versammlung der Gemeindevorstände".

Das Haus nimmt sohin den Gesetzentwurf mit den oben beantragten Abänderungen in der zweiten und dritten Lesung sammt Titel und Eingang nach der in der Beilage A ersichtlichen Form an.

Dinstl referirt weiters für den Schulausschuß über dessen in B ersichtlichen Antrag.

In der Generaldebatte spricht Renk, der den Antrag C stellt.

Dieser Antrag fällt und sprechen hierauf Weitlof, Lustkandl, Renk, Lustkandl und der Berichterstatter.

Die Ausschußanträge, Beilage B, werden angenommen, ebenso der Antrag D, worüber Dinstl für den Schulausschuß referirt.

Adametz referirt für den Landesculturausschuß über den Antrag E.

Das demſelben angeſchloſſene Geſetz ſammt Titel, Eingang und Vollzugsclauſel, ſowie die Anträge ſelbſt werden ohne Debatte genehmiget.

Hauer referirt für den Landesculturausſchuß über den Antrag Beilage F.

Es ſprechen Perger, Gatterburg, der den Antrag Beilage G einbringt, weiters Richter Franz, Weitlof, Perger, Thomas, Gatterburg, Eduard Sueß und der Berichterſtatter.

Gatterburg's Antrag fällt, jener des Ausſchuſſes wird bei abſatzweiſer Abſtimmung vollinhaltlich genehmigt.

Junker referirt für den Bauausſchuß über deſſen Anträge, Beilage H, I, K.

Ditmar für denſelben Ausſchuß über die Anträge L*a* und L*b*. Sämmtliche Anträge werden genehmiget, nur zum Antrage L*b* ſtellen Friedrich Sueß den Antrag M und Hofer den Eventualantrag N.

Es ſpricht der Berichterſtatter.

Die Anträge Sueß und Hofer fallen, die Ausſchußanträge werden angenommen.

Für den Bauausſchuß referiren weiters: Lenz über den Antrag O, Hauer über die Anträge P, Q, Kinsky über den Antrag R, Thomas über die Anträge S und T.

Zum Antrage Beilage S ſpricht Mende.

Sämmtliche ſechs Anträge des Bauausſchuſſes werden vom Hauſe genehmiget.

Berichterſtatter Schürer referirt für den Bauausſchuß über deſſen Antrag, Beilage U.

Es ſprechen Mende, Kopp, Mende und der Berichterſtatter.

Der Ausſchußantrag wird von der Verſammlung genehmiget.

Der k. k. Statthalter beantwortet die Interpellationen der Abgeordneten: Furtmüller wegen Auflaſſung der Lehrerbildungsanſtalt in Korneuburg, Tenenbaum wegen Militärdienſtleiſtung der Zöglinge der Handelsſchulen, reſpective Zulaſſung derſelben zum einjährigen Freiwilligendienſte, Fiſcher wegen der Huſarenbequartierung in mehreren Gemeinden Niederöſterreichs.

Hierauf folgt Schluß der Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten.

Helferſtorfer,
Landmarſchall.

Graf Thurn,
Schriftführer.

Raab,
Schriftführer.

Gesetz

vom . . . . . .

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns,

womit die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G., Z. 51, über die Schulaufsicht und §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G., Z. 34, über die Errichtung, Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen abgeändert werden.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

I.

Die §§. 4, 19 und 23 des Gesetzes vom 12. October 1870, L. G. Bl. Nr. 51, über die Schulaufsicht werden in ihrer derzeitigen Fassung aufgehoben und haben künftig zu lauten:

§. 4.

Wählbar sind in der Haupt- und Residenzstadt Wien Jene, welche in den Gemeinderath, in den anderen Orten aber Jene, welche in die Gemeindevertretung einer dem Ortsschulrathe zugewiesenen Gemeinde gewählt zu werden fähig sind.

Der Verlust dieses Wahlrechtes hat das Ausscheiden aus dem Ortsschulrathe zur Folge.

Die Wahl in den Ortsschulrath kann nur Derjenige ablehnen, welcher berechtigt wäre, die Wahl in die Gemeindevertretung abzulehnen, oder welcher die letzten drei Jahre Mitglied des Ortsschulrathes war.

Die ungerechtfertigte Verweigerung des Eintritts und der ungerechtfertigte Austritt, sowie die Vernachlässigung oder Verletzung der den Mitgliedern des Ortsschulrathes obliegenden Pflichten wird vom Bezirksschulrathe mit einer Geldbuße von 10—100 fl. bestraft. Die Geldbuße ist für Zwecke der Schule zu verwenden.

Der Landesschulrath ist berechtigt, über Antrag oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes einen Ortsschulrath aufzulösen, wenn diesem die Besorgung der Geschäfte ohne Gefährdung des Interesses der Schule nicht weiterhin überlassen werden kann.

Der Bezirksschulrath muß längstens binnen sechs Wochen nach der Auflösung die Neuwahl für den Rest der gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes ausschreiben und zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte die erforderlichen Maßregeln treffen.

Wenn der neu gewählte Ortsschulrath ebenfalls wieder nach den vorstehenden Bestimmungen aufgelöst wird, so kann der Landesschulrath über Antrag

oder nach Einvernehmen des Bezirksschulrathes und mit Zustimmung des Landesausschusses die Neuwahl für längere Zeit, jedoch längstens für den Rest der gesetzlichen Mandatsdauer des aufgelösten Ortsschulrathes sistiren. In diesem Falle wird für die Dauer der Sistirung vom Landesschulrathe ein provisorischer Ortsschulrath aus wenigstens drei von ihm mit Zustimmung des Landesausschusses zu ernennenden Mitgliedern eingesetzt.

Dem provisorischen Ortsschulrathe kommen alle Rechte und Pflichten (§. 7, 8, 9) des ordentlichen Ortsschulrathes zu, und haben für ihn die Bestimmungen der §§. 5 und 6, 10—16 Geltung.

Recurse gegen die Auflösung eines Ortsschulrathes haben keine aufschiebende Wirkung.

§. 19.

Der Bezirksschulrath besteht:

a) aus dem k. k. Bezirkshauptmanne als Vorsitzenden;

b) aus Fachmännern im Lehramte, und zwar aus zwei von der Lehrerconferenz des Schulbezirkes gewählten Mitgliedern, dann den Directoren der etwa im Bezirke befindlichen Lehrerbildungsanstalten, Mittel- und Bürgerschulen;

c) aus je einem von dem Landeschef ernannten Vertreter des Religionsunterrichtes jener Glaubensgenossenschaften, deren Seelenzahl im Bezirke mehr als 500 beträgt;

d) aus den Mitgliedern, welche von einer Versammlung der Gemeindevorstände des Schulbezirkes gewählt werden. Diese Versammlung ist zu diesem Behufe an den Amtssitz der Bezirkshauptmannschaft einzuberufen. Die Anzahl derselben wird vom Landesschulrathe festgesetzt, muß aber die absolute Mehrheit sämmtlicher Mitglieder des Bezirksschulrathes betragen, und mindestens so groß sein, als die Anzahl der Gerichtsbezirke innerhalb des Schulbezirkes.

Außerdem hat die Versammlung der Gemeindevorstände für die gewählten Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt wird.

Wählbar als Mitglieder oder Ersatzmänner sind alle Jene, welche fähig sind, in die Gemeindevertretung einer im Wahlbezirke befindlichen Gemeinde gewählt zu werden. Der Verlust der Wählbarkeit hat das Ausscheiden aus dem Bezirksschulrathe zur Folge.

Auch hat die Lehrerconferenz des Schulbezirkes für die gewählten zwei Mitglieder Ersatzmänner in gleicher Anzahl und zwar dergestalt zu wählen, daß für jedes Mitglied ein bestimmter Ersatzmann gewählt werde.

§. 23.

Der Bezirksschulrath versammelt sich wenigstens einmal in einem Monate zur ordentlichen Berathung.

Der Vorsitzende kann nach Bedarf und muß auf Antrag zweier Mitglieder außerordentliche Versammlungen einberufen.

Alle Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen, ein Gutachten oder ein Antrag zu erstatten ist, werden collegialisch behandelt.

Ist ein von den Gemeindevorständen oder von der Lehrerconferenz gewähltes Mitglied (§. 19) dauernd verhindert, an den Berathungen des Bezirksschulrathes theilzunehmen, so ist dessen Ersatzmann einzuberufen.

Zur Feststellung des Jahrespräliminares (Landesgesetz vom 5. April 1870, L. G. Bl. Z. 34, §. 39) sind alle von der Versammlung der Gemeindevorstände gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen. Ueber Anträge auf veränderte Classification der Schulen kann nur bei dieser Gelegenheit beschlossen werden.

II.

Der §. 39 des Gesetzes vom 5. April 1870, L. G., Z. 34, über die Errichtung und Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volksschulen wird in seiner derzeitigen Fassung aufgehoben und hat künftig zu lauten:

§. 39.

Zur Besorgung der hieraus erwachsenden Geschäfte ist in jenen Schulbezirken, welche aus mehreren Gemeinden bestehen, der Bezirksschulrath berufen, welchem jedoch sämmtliche von der Versammlung der Gemeindevorstände gewählten Ersatzmänner mit beschließender Stimme beizuziehen sind.

III.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit.

IV.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes ist der Minister für Cultus und Unterricht beauftragt.

Anträge des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses (XVII. L. A.) 1874 und Nachtragsbericht de praes. 3. October 1874, Zahl 1330.

Der hohe Landtag wolle

1. die von dem k. k. Unterrichtsministerium laut Erlasses vom 22. September 1874, Zahl 12355, im Principe genehmigte Permutirung der Graf Kurz'schen Stiftung in Horn, beziehungsweise die Uebertragung des auf die Ertheilung des Unterrichtes sich beziehenden Theiles dieser Stiftung von der österreichischen Piaristen-Ordensprovinz auf das Land Niederösterreich unter den im Commissionsprotokolle von 26. August d. J. festgestellten Modalitäten zur erfreulichen Kenntniß nehmen, und den Landesausschuß beauftragen, in Folge dieser genehmigten Permutirung die Ausfertigung der erforderlichen Nachtragsurkunde zu dem Stiftsbriefe, sowie die grundbücherlichen Eintragungen zu Gunsten des Landes Niederösterreich zu veranlassen, und mit dem Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein wegen Stipulirung einer angemessenen Ablösungssumme für die ihm stiftungsgemäß obliegenden Natural- und Geldgiebigkeiten in weitere Verhandlung zu treten;

2. die der Gemeinde Horn stiftungsgemäß obgelegenen Leistungen für das Gymnasium zu Horn durch die laut Erklärung ddo. 15. Mai 1873 übernommenen Zahlungsverpflichtungen für behoben erklären, zugleich den Landesausschuß beauftragen, mit der Stadt Horn darüber in Verhandlung zu treten, welcher Theil des nunmehr zur Zahlung übernommenen jährlichen Beitrages für das Gymnasium zu Horn als an die Stelle der früher stiftungsgemäß obgelegenen Leistungen getreten anzusehen sei;

3. den Landesausschuß beauftragen, mit dem Piaristenorden wegen Uebergabe der Horner Bibliothek an das Gymnasium daselbst in Verhandlung zu treten;

4. das Landesgymnasium in Horn definitiv zu einem Obergymnasium erklären und den Landesausschuß ermächtigen, mit der Vermehrung der Lehrkräfte nach Maßgabe des eintretenden Bedarfes vorzugehen;

5. dem niederösterreichischen Landesausschusse zur Anschaffung der für das Obergymnasium in Horn nothwendigen Lehrmittel noch eine außerordentliche Dotation für das Jahr 1875 per 2000 fl. bewilligen;

6. den Landesausschuß beauftragen, in der nächsten Session über das Vorgekehrte weiteren Bericht zu erstatten.

Antrag

des

Abgeordneten Renk.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„„Es sei auf die Anträge des Schulausschusses, soweit sie die sogenannte Permutirung der gräflich Kurz'schen Stiftung betreffen, nicht einzugehen, sondern der Landesausschuß zu beauftragen, wenn der Piaristenorden die Stiftung nach ihrem Wortlaute nicht erfüllen kann oder will, einen anderen Permutirungsplan in der nächsten Session vorzulegen, welcher den Staatsgrundgesetzen, den Intentionen des frommen katholischen Stifters und den Gesetzen der katholischen Kirche besser entspricht.““

Antrag des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XI. 1874 Punkt IV.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der niederösterreichische Landesausschuß werde beauftragt, an das k. k. Unterrichtsministerium das Ersuchen zu stellen, insolange wegen definitiver Bestellung von Bezirksschulinspectoren noch keine endliche Entscheidung getroffen ist, vorläufig mit Rücksichtnahme auf die Localverhältnisse und die zu inspicirenden Schulclassen eine Vermehrung der Bezirksschulinspectoren eintreten zu lassen.

Bericht des Landesculturausschusses

über

den Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XXV, betreffend die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens.

Der Landesculturausschuß schließt sich dem Antrage des niederösterreichischen Landesausschusses an, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über den Stand der Frage wegen Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens wird zur Kenntniß genommen.

2. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe wird die Genehmigung ertheilt.

Gesetz

vom . . . . . .

betreffend

die Verlängerung des Termines zur Durchführung des Schlachthauszwanges in den Vororten Wiens.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der Zeitraum, welcher den im §. 2 des Gesetzes vom 3. Februar 1873, L. G. Bl. Z. 20, angeführten Gemeinden nach §. 4 dieses Gesetzes zur Errichtung von Schlachthäusern eingeräumt ist, wird bis Ende December 1876 erweitert.

§. 2.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Digitized by Google

Antrag des Landesculturausschusses

wegen

Errichtung einer Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es ist eine Winzerschule als niederösterreichische Landesanstalt mit einjährigem Curse in Krems zu errichten als Externat.

2. Der Landesausschuß hat die Erfüllung der zugesicherten Bestimmungen und Ueberlassungen zu sichern und die Schule dann ins Leben zu rufen.

3. Es sind an derselben sechs Landesfreiplätze für Söhne armer niederösterreichischer Winzer oder Landwirthe à 200 fl. zu systemisiren.

4. Die Verleihung der Landesfreiplätze steht dem Landesausschusse zu.

5. Nur Söhne von Winzern, eventuell Landwirthen, welche nach Niederösterreich zuständig sind, und sich der Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge unterzogen haben, finden in dieser Schule Aufnahme.

6. In das Präliminare pro 1875 ist der Betrag von 6300 fl. zur Bestreitung der Kosten für diese Schule einzustellen.

7. Während der Wintermonate sind wöchentlich an zwei Abenden Separatvorträge über Weinbau und Kellerwirthschaft von dem Director der Anstalt für erwachsene Winzer zu halten.

8. Der Landesausschuß hat Statut und Instruction für die Schule zu entwerfen, provisorisch in Wirksamkeit zu setzen und dem Landtage in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen.

9. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer zweiten Winzerschule in der Gegend zwischen Bisamberg und Wiener-Neustadt die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten.

Beilage G zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Gatterburg.

„„9. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Errichtung einer zweiten Winzerschule die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session zu berichten.““

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition der Gemeindevorstände in den Gerichtsbezirken Mödling und Ebreichsdorf um Aufhebung der Mauthen.

Der hohe Landtag wolle diesen Bericht genehmigend zur Kenntniß nehmen.

Antrag des Bauausschusses

wegen

Pflasterung der Angerer und Schloßhofer Straße in Floridsdorf.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird aufgefordert, bei Vorlage des Budgets pro 1876 auf die Pflasterung der im Orte Floridsdorf gelegenen Angerer Straße für den Fall Rücksicht zu nehmen, wenn seitens der Gemeinde Floridsdorf die in Aussicht gestellte Canalisirung durchgeführt ist.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, Pag. 134, 135, Locomotivbahnen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Jener Theil des Administrationsberichtes, welcher über Locomotivbahnen handelt, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Antrag des Bauausschusses

über die

Eingabe um Abänderung der Trace für die Sitzendorf-Eggenburger und Maißau-Stoitzendorfer Straße.

Antrag.

Conform den Anträgen des niederösterreichischen Landesausschusses wird beantragt:

1. Die Führung der Eggenburg-Sitzendorfer Straße über Stoitzendorf und Wartberg wird genehmigt, und demgemäß die Linie Eggenburg, Grafenberg, Sitzendorf aus dem Bezirks-Straßennetze ausgeschieden.

2. Die Straße von Eggenburg über Stoitzendorf nach Roseldorf, beziehungsweise die Straße Stoitzendorf-Roseldorf, wird als Bezirksstraße mit dem Bemerken erklärt, daß sie in die Eigenschaft einen Bezirksstraße erst eintritt, nachdem sie gebaut sein wird.

3. Die Fortsetzung der Maißau-Straning-Stoitzendorfer Straße nach Röschitz wird bewilligt, und demgemäß die Straßentrace Stoitzendorf-Röschitz als Bezirksstraße erklärt.

4. Ueber die Herstellung einer zweckmäßigen Verbindung von Grafenberg mit Stoitzendorf sind Erhebungen zu pflegen, und hierüber in der nächsten Session zu berichten.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die anläßlich der Kothverführung von mehreren Gemeinden rückzuersetzenden Beträge, sowie über die Petitionen der Gemeinde Atzgersdorf und der Gemeinde Kahlenbergerdorf um Erlassung des Ersatzes der für die Kothverführung verausgabten Beträge.

Anträge.

Conform den Anträgen des Landesausschusses wird beantragt:

1. Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, wegen Eintreibung der bei den betheiligten Gemeinden ausstehenden Kothverführungsbeträge weiter vorzugehen, und in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Hiermit erledigen sich die Gesuche der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf.

Beilage M zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Friedrich Sueß.

Ich beantrage, „der Gemeinde Altmannsdorf wenigstens einen Theil des Kothverführungsbetrages nachzusehen."

Eventueller Antrag

des

Abgeordneten Hofer.

„Es sei den Petitionen der Gemeinden Atzgersdorf und Kahlenbergerdorf die Genehmigung zu ertheilen."

Sollte dieser Antrag abgelehnt werden, so stelle ich den eventuellen Antrag:

„Die Rückzahlung der ausstehenden Kothverführungsbeträge in vier, mit dem Jahre 1875 beginnenden Jahresraten hereinzubringen."

Beilage O zum Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition des Regulirungs-Comités der Schwarza, Section Neunkirchen, in Betreff der Aenderung der Beitragsleistungen für die Regulirung der Schwarza.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren des Comités für die Regulirung der Schwarza, Section Neunkirchen, werde keine Folge gegeben.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche mehrerer Gemeinden um Erklärung der Straße von Zettlitz zum Bahnhofe Wappoltenreith als Bezirksstraße wird dermalen keine Folge gegeben.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Gemeinden Schirmannsreit, Harth u. s. w. um Einbeziehung der Straßenstrecke der Geras-Raabser Straße bei Zettlitz über Unterthumritz, Schirmannsreith und Harth zur Station der k. k. Franz Josefs-Bahn in Hotzelsdorf in das Bezirksstraßennetz.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, hierüber die nöthigen Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session seinen Antrag zu stellen.

Antrag des Bauausschusses,

betreffend

eine Eingabe der Gemeinde Drösing um Förderung des Baues einer Brücke über den Marchfluß bei Drösing.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird aufgefordert, in Betreff der Herstellung einer Brücke über den Marchfluß bei Drösing die nöthigen Erhebungen und Verhandlungen zu pflegen und nach Maßgabe des Ergebnisses in der nächsten Session seine Anträge zu stellen.

Beilage S zu dem Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses in Betreff der Feststellung einer Concurrenz für die Herstellung und Erhaltung der Kampflußbrücke bei Ottenstein.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zur Bedeckung der restlichen Kosten für den Bau der Kampflußbrücke bei Ottenstein wird eine weitere Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilligt.

2. Die Aufbringung des sohin noch unbedeckt bleibenden Betrages obliegt den Ortsgemeinden Heinrichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld nach Maßgabe ihrer Vorschreibung an der directen Steuer.

3. Die künftige Erhaltung dieser Brücke obliegt gleichfalls den Ortsgemeinden Heinrichs, Döllersheim, Beigarten und Rastenfeld, und haben diese Gemeinden zu den jeweiligen Erhaltungskosten nach Maßgabe ihrer directen Steuerschuldigkeit beizutragen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses, betreffend die Projecte für die Umgehung des Idoldsberges im Zuge der Gföhl-Göpfritzer Straße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Herstellung einer neuen Straße von Krumau nach Neupölla mit Umgehung des Idoldsberger Berges hat bis auf Weiteres zu unterbleiben, und erledigt sich hiemit die dahin zielende Eingabe der Gemeinde Mittelberg ad Z. 1254/präs.

Beilage U zu dem Protokolle der 10. Sitzung am 12. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition der Gemeinde Kottes und Genossen wegen Subvention zum Baue der Rundthalstraße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, neue Erhebungen bezüglich der Kosten der fraglichen Straße zu pflegen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Digitized by Google

Protokoll

über die

12. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 15. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr Conrad Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 11. Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Landmarschall theilt zwei Beschlüsse der vertraulichen Sitzung betreffend die Activitätszulagen für die exponirten Ingenieure und die Aufnahme von Diurnisten in den Landesdienst mit.

Landesausschuß Bauer erbittet sich eine authentische Interpretation des Landtagsbeschlusses vom 26. September l. J. wegen Ertheilung eines 12percentigen Theuerungszuschusses an die niederösterreichischen Landesbeamten.

Es sprechen Lustkandl, Perger, Eduard Sueß, Frankl, Josef Kopp, der den Antrag stellt, diese Angelegenheit neuerdings an den Finanzausschuß mit dem Ersuchen zurückzuleiten, das er dießfalls Bericht erstatte.

Es sprechen Magg und Brestel.

Kopp's Antrag wird angenommen.

Für den Gemeindeausschuß referiren:

Richter über die Anträge Beilagen A, B, C,
Harmer „ „ „ „ D, E,
Hofer „ „ „ „ F.

Es sprechen Bräuer und der Berichterstatter. Wedl referirt über Beilage G, Schürer referirt über die Anträge Beilagen H, I, K, L des Gemeinde- und des Bauausschusses.

Sämmtliche vorangeführte 12 Anträge werden genehmigt.

Frankl referirt für den Finanzausschuß über dessen in M ersichtlichen Antrag betreffs der in der gegenwärtigen Session den Landesbeamten gewährten Theuerungszulage.

Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

Granitsch referirt für den Gemeindeausschuß über dessen in N ersichtlichen Antrag.

Es spricht der Statthalter und der Berichterstatter, und wird der Ausschußantrag, nachdem in denselben nach der Zahl 1878 die Worte „im bisherigen Ausmaße" aufgenommen worden waren, zum Beschlusse erhoben.

Ditmar referirt für den Bauausschuß über dessen in O ersichtliche Anträge.

Es spricht Bräuer und stellt den Antrag Beilage P.

Derselbe wird abgelehnt.

Es spricht Suttner und der Berichterstatter.

Die Ausschußanträge werden vollinhaltlich angenommen und entfällt hiedurch nach Beschluß des Hauses die Entscheidung über das Gesuch der Gemeinde Langenlois um 5000 fl. Subvention.

Czedik referirt für den Bauausschuß über dessen Antrag Beilage Q. Attems beantragt die en bloc-Annahme des dem Ausschußantrage angeschlossenen Gesetzentwurfes.

Es spricht der Statthalter und der Berichterstatter.

Die en bloc-Annahme wird beschlossen, und hierauf der Gesetzentwurf, sowie Titel, Eingang und

Vollzugsclauſel ſowohl in erſter als zweiter Leſung en bloc angenommen.

Es ſpricht Bauer.

Klemm referirt für den Verwaltungsausſchuß über deſſen Antrag R.

Es ſprechen Perger, der Statthalter und der Berichterſtatter.

Der Ausſchußantrag wird angenommen.

Klemm referirt weiters für denſelben Ausſchuß über deſſen in S erſichtlichen Antrag.

Frankl referirt über den Antrag T des Verwaltungsausſchuſſes.

Es ſprechen Kopp und der Berichterſtatter.

Die drei eben angeführten Anträge des Verwaltungsausſchuſſes werden genehmiget.

Weitlof referirt für den Schulausſchuß über deſſen Antrag Beilage U.

Villaſecca ſtellt den Antrag V.

Es ſprechen Luſtkandl, Breſtel, Villaſecca und der Berichterſtatter.

Villaſecca's Antrag wird angenommen, womit die Abſtimmung über den Ausſchußantrag entfällt.

Weitlof referirt weiters über den Antrag W des Schulausſchuſſes, welcher ohne Debatte genehmigt wird, und über den Antrag X des Gemeindeausſchuſſes.

In der Generaldebatte über das dem Antrage angeſchloſſene Geſetz ſpricht der Berichterſtatter.

Das Geſetz ſammt Eingang, Titel und Vollzugsclauſel wird ſammt dem Ausſchußantrage genehmigt, und ſohin auch in der zweiten, ſogleich vorgenommenen Leſung angenommen.

Sonndorfer referirt für den Schulausſchuß über deſſen Antrag Beilage Y.

Es ſpricht Wedl und ſtellt den Antrag Z.

Weiters ſprechen Luſtkandl und der Berichterſtatter.

Der Antrag des Schulausſchuſſes, ſowie auch jener des Abgeordneten Wedl wird angenommen.

Willner referirt für den Landesculturausſchuß über deſſen Antrag a.

Perger ſtellt den Antrag b.

Es ſpricht der Berichterſtatter.

Der Landmarſchall erklärt, daß die Verſammlung beſchlußunfähig geworden ſei, da nur mehr 33 Abgeordnete anweſend ſind.

Es folgt Schluß der Sitzung um 2 Uhr 20 Minuten.

Helferstorfer,
Landmarſchall.

Graf Thurn,

Raab,
Schriftführer.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Gemeinden Nußdorf, Breitensee und Dornbach wird die Bewilligung zur Einhebung einer Bautaxe ertheilt; und zwar:

1. Der Gemeinde Nußdorf bei Neubauten an der Straße:

a) bei ebenerdigen und 1 Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront . . . 2 fl.
b) bei 2 und 3 Stock hohen Bauten per Currentklafter Hausfront . . . . . 3 fl.
c) bei Bauten im Hofraume ohne Unterschied der Höhe per Currentklafter Hausfront . 1 fl.

2. Der Gemeinde Breitensee bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter:

a) bei ebenerdigen Gebäuden mit . . . . 30 kr.
b) bei einstöckigen Gebäuden mit . . . . 50 kr.
c) bei zweistöckigen Gebäuden mit . . . 70 kr.
d) bei dreistöckigen Gebäuden mit . . . . 90 kr.

3. Der Gemeinde Dornbach bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter eines jeden Geschosses mit 25 kr. ö. W. und

4. der Stadtgemeinde Klosterneuburg wird in theilweiser Abänderung des mit Landesgesetz XVI. vom 13. April 1873 genehmigten Taxtarifes für Baucommissionen die Bewilligung zur Einhebung nachfolgender Taxen ertheilt und zwar:

Post 3. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines neuen Hauses oder Führung eines neuen Zubaues für jede Quadratklafter der verbauten Grundfläche eines einzelnen Geschosses (Keller und Dachboden ausgenommen) statt 5 kr. . . — fl. 10 kr.

Post 4. Für den Augenschein wegen Aufsetzung eines Stockwerkes für die verbaute Area eines einzigen Stockwerkes per Quadratklafter statt 10 kr. . . . — fl. 20 kr.

Post 5. Für den Augenschein wegen Adaptirung oder Umgestaltung im Innern schon bestehender Gebäude statt 1 fl. 80 kr. . 2 fl. 50 kr.

Post 6. dtto. bei großen Gebäuden von bedeutendem Umfange statt 2 fl. . . . . 4 fl. — kr.

Post 9. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines Kellers oder einer Eisgrube für die verbaute Area:
bei ersterem per Quadratklafter . . . . . — fl. 10 kr.

bei letzterer per Quadratklafter . . . . . — fl. 25 kr.

Post 18. Für den Augenschein wegen Aufstellung von Tischen auf öffentlichen Plätzen statt 1 fl. 20 kr. . . . . 2 fl. 50 kr.

Für den Augenschein wegen Aufstellung von Stellwägen (Standplatz) statt 3 fl. . . 5 fl. — kr.

Diese den obigen Gemeinden bewilligten Taxen sind in die Gemeindecassa abzuführen, und wird der Landesausschuß beauftragt, diese Beschlüsse zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Digitized by Google

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird der Gemeinde Ebreichsdorf die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 20 fl.

2. Es wird der Gemeinde Weiten die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Gemeindeumlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, mit 50 kr. für jeden Hund.

3. Es wird der Gemeinde Greinsfurth die Bewilligung ertheilt

a) zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 10 fl.;

b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen, für ein neu zu erbauendes Haus mit 5 fl. zu Gunsten der Gemeindecassa.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction vorzulegen.

Beilage C zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Vöslau wird die Bewilligung zur Einhebung von vier Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

2. Die Gemeinde Mitterarnsdorf ist mit ihrem Ansuchen um Einhebung von fünf Zinskreuzern für 1874, 1875 und 1876 abzuweisen.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Gemeinde Unter-Meidling die Bewilligung zur Erhöhung der Zinskreuzer von 5 auf 8 von jedem Miethzinsgulden vom 1. Jänner 1875 bis Ende December 1877 ertheilt.

Beilage E zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es werde der Gemeinde Rudolfsheim die Bewilligung zur Einhebung von zehn Kreuzern von jedem Miethzinsgulden für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt.

Digitized by Google

Anträge des Gemeindeausschusses.

über die

Gesuche der Gemeinden Griesbach, Minichsthal, Reitzenschlag, Kasten, Niederschrems, Dürnstein, Grünau, Groß-Poppen, Schlader, Behamberg, Franzenreith, Elsenreith, Rantenberg, Münichreith, Kehrbach, Rappoltenreith, St. Peter in der Au, um Bewilligung zur Einhebung von 50 Percent der directen und 25 Percent der Verzehrungssteuer übersteigenden Zuschlägen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es sei der Gemeinde Griesbach die Bewilligung zu ertheilen, im Jahre 1874 in den Gemeinden Griesbach, Wiesenfeld und in den nach Griesbach eingeschulten Antheilen der Gemeinde Klein-Wetzles zur theilweisen Bedeckung von Schulbaulosten eine 100percentige Umlage auf sämmtliche directe Steuern einheben zu dürfen und der niederösterreichische Landesausschuß zu ermächtigen, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

2. Es sei der Gemeinde Minichsthal die Bewilligung zur Einhebung einer 94½percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Deckung von Schulhausbaukosten und der sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes für das Jahr 1874 und gleichzeitig die nachträgliche Genehmigung der im Jahre 1873 stattgehabten 150percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern zur Deckung der in jenem Jahre erforderlich gewesenen Schulhausbaukosten zu ertheilen.

3. Es sei der Gemeinde Reitzenschlag die Bewilligung zur Einhebnng einer 515percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern dieser Gemeinde für das Jahr 1874 zur Deckung der Kosten des dortigen Schulhausbaues zu ertheilen und wird der Landesausschuß ermächtigt, diesen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction vorzulegen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

4. Es sei der Gemeinde Kasten die Bewilligung zur Einhebung einer 185percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern dieser Gemeinde für das Jahr 1874 zur Deckung der Schulhausbaukosten zu ertheilen. Weiters werde dieser Gemeinde die Bewilligung zu einer weiteren 20percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern pro 1874 zur Deckung der currenten Auslagen dieser Gemeinde ertheilt und der Landesausschuß bezüglich dieses 20percentigen Erfordernisses ermächtigt, auch hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Ansuchen rechtfertigen.

5. Es sei der Gemeinde Niederschrems die Bewilligung zur Einhebung einer 196percentigen Umlage auf die directen und einer 50percentigen Umlage auf die Verzehrungssteuer für das Jahr 1874 zur Bedeckung der stattgehabten Schulhausbaukosten zu ertheilen.

6. Es sei der Gemeinde Dürnstein die Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die Hausclassen-, Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer zur Deckung der Anschaffungskosten eines Hydrophoes für die Jahre 1874 und 1875 in Gemäßheit der Bestimmungen des §. 76 des Gemeindegesetzes zu ertheilen und werde der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

7. Es sei der Gemeinde Grünau die Bewilligung zur Einhebung einer 70percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Deckung von Schulhausbaukosten und der sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes zu ertheilen und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction gegen dem einzuholen, daß die nachträglich zu liefernden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

8. Es sei der Ortsgemeinde Groß-Poppen die Bewilligung zur Einhebung einer 51½percentigen Umlage auf die directen Steuern und der gleichnamigen Katastralgemeinde eine 148¼percentige

Umlage auf dieselben Steuern für das Jahr 1875 zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

9. Es sei der Gemeinde Schlader die Bewilligung zur Einhebung einer 257½percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1875 zur Deckung von Schulhausbaukosten nur für den Fall zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction einzuholen, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

10. Es sei der Gemeinde Behamberg die Bewilligung zur Einhebung einer 127percentigen Umlage für das Jahr 1874 auf die directe Steuer zur Deckung der Auslagen des Neubaues der dortigen Schule für den Fall zu ertheilen und der Landesausschuß zur Erwirkung der Allerhöchsten Sanction zu ermächtigen, wenn die nachträglich beigebrachten Behelfe das gestellte Begehren rechtfertigen.

11. Es sei der Gemeinde Franzenreith die Bewilligung zur Einhebung einer 68percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1874 zur Deckung von Schulhausbaukosten und für die sonstigen Erfordernisse des Gemeindehaushaltes zu ertheilen.

12. Es sei der Gemeinde Elsenreith für die Katastral- und Schulgemeinden Elsenreith und Günsles die Bewilligung zur Einhebung einer 180percentigen Umlage auf die directe Steuer zur Deckung von Schuldaukosten für das Jahr 1875 zu ertheilen.

13. Es sei der Gemeinde Rantenberg die Bewilligung zur Einhebung einer 130percentigen Umlage auf die directen Steuern der Katastralgemeinde St. Georgen, zur Deckung der Auslagen für den Bau eines Armenhauses daselbst für das Jahr 1874 dann zu ertheilen und der Landesausschuß zu ermächtigen, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Belege dieses Begehren rechtfertigen.

14. Es sei der Gemeinde Münichreith die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage auf die directen Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur theilweisen Deckung der Kosten für den Neubau des Schulhauses in Münichreith zu ertheilen.

15. Es sei der Gemeinde Kehrbach die Bewilligung zur Einhebung einer 140percentigen Umlage auf die directen Steuern pro 1874 und 1875 zur Bestreitung von Schulbauauslagen zu ertheilen.

16. Es sei der Gemeinde Rappoltenreith die Bewilligung zur Einhebung einer 118percentigen Umlage auf die directen Steuern für die Jahre 1874 und 1875 zur Deckung der Auslagen für den Bau einer Schule zu ertheilen und wird der Landesausschuß ermächtiget, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

17. Es sei der Gemeinde St. Peter in der Au die Bewilligung zur Einhebung einer 56percentigen Umlage auf sämmtliche directe Steuern für das Jahr 1875 zur Bestreitung der Auslagen der Armenversorgung und des Gemeindehaushaltes zu ertheilen, und wird der Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction zu erwirken, wenn die nachträglich einzuholenden Belege das gestellte Ansuchen rechtfertigen.

18. Es sei das Ansuchen des Gemeindevorstehers zu Veitsau wegen Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die Erwerbsteuer wegen gänzlichen Abganges aller erforderlichen Belege abzuweisen.

Antrag des Gemeindeausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Mittelberg um Ertheilung einer Subvention zur Herstellung einer Wasserleitung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Mittelberg sei eine Subvention von 1000 fl. aus dem Landesfonde zur Herstellung einer Wasserleitung gegen dem zu bewilligen, daß das Zustandekommen der Wasserleitung früher gesichert ist, in welchem Falle der Landesausschuß ermächtigt wird, nach Maßgabe des Fortschreitens der Arbeiten den bewilligten Betrag flüssig zu machen.

Beilage H zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Dürnstein, Kollmitzberg, Rechberg und Persenbeug, wegen Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Einhebung einer Gebühr für die Aufnahme in den Gemeindeverband folgenden Gemeinden bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken:

a) Der Gemeinde Dürnstein . . . 20 fl. ö. W.
b) „ „ Kollmitzberg . . . 10 „ „
c) „ „ Rechberg . . . 20 „ „
d) „ „ Persenbeug . . . 20 „ „

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Persenbeug wegen Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Persenbeug wird die Einhebung einer Gebühr auf den Besitz von Hunden, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, im Betrage von 1 fl. bewilligt, und ist dieserhalb die Allerhöchste Sanction zu erwirken.

Beilage K zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch mehrerer Gemeinden wegen Herstellung einer Straße von Grainbrunn über Reinbrechts nach Weißenkirchen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Petition mehrerer Gemeinden wegen Herstellung einer Straße von Grainbrunn über Reinrechts nach Weißenkirchen aus Landesmitteln wird keine Folge gegeben.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Weißenkirchen wegen Reconstruction der Säubererstraße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, bezüglich der Umlegung der Straße über den Säubererberg durch seine technischen Organe nochmals die Erhebung pflegen und einen neuen hierauf bezugnehmenden Kostenüberschlag anfertigen zu lassen.

Beilage M zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die bewilligte 12percentige Theuerungszulage hat sich auf alle jene Beamten des Landes zu erstrecken, deren Gehalt im Landesbudget A. Erforderniß, unter der Rubrik I. Verwaltungskosten Post 3, vorkommen, sowie auf diejenigen, welche mit den eben bezeichneten in einem Concretalstatus stehen, weiters

der hohe Landtag wolle die obige Theuerungszulage auch den Dienern bewilligen, deren Bezüge im Budget I. Verwaltungskosten, Post 3, vorkommen.

Beilage N zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Bericht des Gemeinde- u. Verfassungsausschusses.

Der Ausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeindevertretung der Stadt Wien wird die Einhebung des 25 Percent übersteigenden Zuschlages zur landesfürstlichen Verzehrungssteuer von den im Verzehrungssteuertarife Post Nr. 7, 18, 20, 27, 34, 35 a), 35 b), 40, 45, 48, 49, 50 angeführten Verbrauchsgegenständen für die vier Jahre 1875 bis einschließlich 1878 im bisherigen Ausmaße bewilligt und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Anträge des Bauausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XXVIII, betreffend verschiedene Straßenangelegenheiten, über die Gesuche um Aufnahme von Gemeindestraßen in das Bezirksstraßennetz, und um Herstellung mehrerer noch nicht activirten Bezirksstraßen, insbesondere aber über die einzelnen Straßenbezirken theils zu Neubauten und Reconstructionen, theils zur Erhaltung schon bestehender Bezirksstraßen für das Jahr 1875 zu gewährenden Subventionen und über den Stand der in Ausführung befindlichen Straßenbauten, beziehungsweise über die geschehene Verwendung der hiezu bisher bewilligten Subventionen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über verschiedene Straßenangelegenheiten und über Subventionsanträge pro 1875 wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Den in diesem Berichte besprochenen, durch den Landesausschuß bereits erfolgten Erledigungen über eingelangte Gesuche in Straßenangelegenheiten wird die Zustimmung ertheilt.

Hienach erscheint:

a) Dem Ansuchen mehrerer Gemeinden und des Straßenausschusses Wolkersdorf um Herstellung von Verbindungsstraßen in der Richtung von Olberndorf durch das Kreutthal nach Hetzmannsdorf, dann von Niederkreuzstetten über Oberkreuzstetten und Großrußbach nach Wetzleinsdorf keine Folge gegeben;

b) die Zulässigkeit der Führung der Loosdorf-Häuslinger Bezirksstraße durch den Ort Mauer angebahnt;

c) der angeregte Brückenbau über den Triesting-Wildbachgraben zwischen Wagram und Leobersdorf im Zuge der Baden-Neustädter Bezirksstraße derzeit aufgegeben;

d) die beabsichtigte Erbauung einer Entlastungsstraße in der Gemeinde Hinterbrühl aufgegeben;

e) die Einreihung der Sparbach-Sulzer Straße unter die Bezirksstraßen derzeit abgelehnt.

3. Ueber die an den Landesausschuß weiters gelangten, im vorliegenden Berichte besprochenen, noch nicht erledigten Petitionen in Straßenangelegenheiten, worüber die Erhebungsresultate bereits vorliegen, sowie über die eigenen Anträge des Landesausschusses wird in nachstehender Weise entschieden:

a) Dem Ansuchen des Straßenausschusses Allentsteig um Einbeziehung der Straßenzüge von Allentsteig über Altwagen zur Horn-Budweiser Reichsstraße, dann von Döllersheim nach Franzen an die Allentsteig-Krumauer Straße in das Bezirksstraßennetz und um Bewilligung einer Subvention zum Ausbaue der erstgenannten Straße wird dermalen keine Folge gegeben;

b) für den Bau der Langenlois-Lengenfeld-Gföhler Straße wird jenes Project genehmigt, nach welchem die Trace den Ort Droß nahe berührt. — Die Inangriffnahme dieses Baues hat jedoch nur dann zu erfolgen, wenn sich die betreffenden Gemeinden und Interessenten zu angemessenen Beiträgen bereit erklären. — Die diesbezügliche Verhandlung hat der Landesausschuß zu pflegen;

c) dem Einschreiten des Straßenausschusses Horn um Einbeziehung der Straßenzüge Rosenburg-Etzmannsdorf an die Gars-Gföhler Straße, Horn-Pernegg-Hötzelsdorf, Neupölla-Brunn-Messern zur Raabs-Horner Straße und Burgstall-Röhrenbach-Ramsau in das Bezirksstraßennetz wird dermalen nicht willfahrt;

d) dem Gesuche der Gemeinde Schönbach und Consorten um Inangriffnahme des Baues der Ottenschlag-Traunstein-Schönbacher Straße wird vorläufig nicht entsprochen;

e) auf den Antrag des Straßenausschusses Raabs, die Straße von Großau nach Drosendorf aus

dem Bezirksstraßennetze auszuscheiden und in das letztere die Straßenzüge Raabs-Obergrünbach-Thuma-Wetzles, Großau-Weikertschlag-Wetzles, Großau-Rabesreith-Luden-Fratting, Karlstein-Speisendorf zur Raabs-Horner Straße und Siegharts-Ludweis-Wappoltenreith aufzunehmen, wird dermalen nicht eingegangen;

f) die von der Gemeinde Raabs erbetene Umlegung der steilen Strecke der Raabs-Horner Straße in Raabs wird pro 1875 nicht genehmigt;

g) der Antrag des Straßenausschusses Groß-Enzersdorf auf Einbeziehung der Linie von der Stadlauer Eisenbahnrampe zur neuen Reichsstraßenbrücke über die Donau in das Bezirksstraßennetz wird vor der Hand nicht genehmigt;

h) über Einschreiten des Straßenausschusses Kirchberg am Wagram wird die Einbeziehung der Straße vom Donauufer in Altenwörth über Gigging, Neustift, Kirchberg, Oberstockstall, Ottenthal und Riedenthal nach Hohenwarth in das Bezirksstraßennetz, sowie die Ausscheidung der Königsbrunn-Zwentendorfer Straße aus demselben bewilligt;

i) dem Ansuchen der Stadtgemeinde Laa um Erklärung der von Laa zur mährischen Grenze bei Höflein führenden Straße als Bezirksstraße wird Folge gegeben;

k) die vom Straßenausschusse Marchegg erbetene Einbeziehung der Straßenzüge Loimersdorf-Lassee-Schönfeld-Unter-Gänserndorf, Niederweiden-Groißenbrunn-Marchegg, Marchegg-Oberweiden-Weikendorf, Schloßhof-Hainburg und Prottes-Weikendorf-Zwerndorf in das Bezirksstraßennetz wird dermalen abgelehnt, und somit auch dem Gesuche der Gemeinde Prottes und Consorten um Einbeziehung der letztgenannten Straße keine Folge gegeben;

l) das Gesuch um Erbauung einer Bezirksstraße von Hohenruppersdorf über Schweinbart nach Bockfließ wird abgewiesen;

m) die vom Straßenausschusse Mistelbach erbetene Einbeziehung der Straßenzüge Erdberg-Ketzelsdorf, Gaunersdorf-Hohenruppersdorf und Kettlasbrunn-Hobersdorf in das Bezirksstraßennetz wird abgelehnt;

n) wegen Herstellung der Zufahrtsstraße von Neubau zum dortigen Bahnhofe ist vorerst im Sinne des Landesgesetzes Nr. 24 vom 24. April 1874 die Concurrenz festzustellen, und wird deßhalb dem Ansuchen des Straßenausschusses Mistelbach um eine diesfällige Subvention keine Folge gegeben;

o) die vom Straßenausschusse Wolkersdorf beantragte Einbeziehung der Straßenzüge: Traunfeld-Wolfpassing-Bogenneusiedl-Straising-Neubau, Obersdorf-Deutsch-Wagram und Ebenbrunn-Groß-Ebersdorf-Hagenbrunn in das Bezirksstraßennetz wird dermalen abgelehnt;

p) die vom Straßenausschusse Zistersdorf erbetene Einbeziehung der Straßen Zistersdorf-Gösing-Palterndorf-Hausbrunn, Böhmischkrut-Prinzendorf-Windischbaumgarten und von Drösing zum dortigen Bahnhofe wird vorläufig nicht bewilligt;

q) dem Gesuche der Gemeinde Behamberg um Kürnberg um Einreihung der Klein-Rammiger Straße unter die Bezirksstraßen wird keine Folge gegeben;

r) dem Antrage des Straßenausschusses Kirchberg a. d. Pielach auf Herstellung von zwei neuen Bezirksstraßen in der Richtung Kilb-Grubach-Hofstetten-Göblasbruck, dann Frankenfels-Schwarzbach-Türnitz, sowie auf Uebernahme der Bau- und künftigen Erhaltungskosten auf den Landesfond wird nicht entsprochen;

s) die angeregte Umlegung eines Theiles der Neulengbach-Plankenberger (zweite Fürst Croy'schen) Straße nächst Neulengbach in die vom Landesausschusse definitiv zu bestimmende Trace wird bewilligt;

t) die von den Gemeinden Stössing und Brand erbetene Herstellung einer Bezirksstraße von Stössing über Brand nach Laaben wird abgelehnt;

u) dem Ansuchen der Gemeinden Neumarkt a. d. Ybbs, Wechling, Buch, Etzersstetten und Wolfpassing um Herstellung einer Bezirksstraße von Neumarkt nach Wolfpassing wird keine Folge gegeben;

v) die von der Gemeinde Unter-Döbling erbetene Erklärung der Silbergasse zur Bezirksstraße wird abgelehnt;

w) die seit Jahren angeregte Schaffung eines neuen Straßenzuges zur Ablenkung des schweren Fuhrwerkes von der Laxenburger Hauptstraße außer Behandlung zu stellen;

x) dem Gesuche um Einbeziehung der von Achkirchen über Würflach nach Willendorf führenden Gemeindestraße unter die Bezirksstraßen wird keine Folge gegeben;

y) die Anträge des Straßenausschusses Schwechat auf Ablehnung der vorliegenden Gesuche um Aufnahme der Simmering-Mannswörther, Schwechat-Kaiser-Ebersdorf und Schwechat-Inzersdorfer Gemeindestraßen unter die Bezirksstraßen, eventuell um Ausscheidung der Gemeinde Oberlaa aus dem Straßenconcurrenzbezirke Schwechat werden zur Kenntniß genommen;

z) das Gesuch der Gemeinde Walpersbach um Herstellung einer Bezirksstraße von Wal-

bach über Klingfurt nach Hochwolkersdorf wird abgelehnt;

aa) dem Antrage des Straßenausschusses Wiener-Neustadt auf Ausscheidung der Ebenfurth-Felixdorfer Straße aus dem Bezirksstraßennetze wird keine Folge gegeben.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, in Betreff der in dem vorliegenden Berichte besprochenen sonstigen, noch nicht erledigten Gesuche, worüber die Erhebungen noch im Zuge sind, seinerzeit nach Einlangen der Verhandlungsresultate besondere Anträge zu stellen, und zwar:

a) über das Gesuch um Einbeziehung der Straße von Himmelreich über Engelsdorf nach Eggenburg in das Bezirksstraßennetz;

b) über die Petitionen um Herstellung einer Straße am Ochsenfilz und Reiterberg;

c) über das Ansuchen um Einbeziehung der Straßenzüge Falkenstein-Klein-Schweinbart-Herrnbaumgarten zur Reichsstraße und Hausbrunn-Dobermannsdorf in das Bezirksstraßennetz und um Ausscheidung der Straße Fünfkirchen-Gutenbrunn-Pottenhofen aus demselben;

d) über das Gesuch der Gemeinden Ruprechtshofen, Ockert und Rainberg um Einreihung der St. Leonhard-Wieselburger Straße in das Bezirksstraßennetz;

e) wegen Herstellung der Bezirksstraßen von Königstetten zum Bahnhofe Langenlebarn und von St. Andrä über Wördern zum Bahnhofe St. Andrä-Wördern nach vorhergegangener Behandlung dieser Straßenanlagen im Sinne des Landesgesetzes vom 24. April 1874, L. G. Bl. XVII. Stück Nr. 24, zur Austragung der Frage, ob diese zwei Verbindungsstraßen nicht als Eisenbahnzufahrtsstraßen zu betrachten sind.

f) wegen allfälliger Umlegung des Endstückes der Wiener-Neustadt-Brucker Bezirksstraße bei ihrer Ausmündung in die Aerarialstraße nächst Bruck;

g) über das Gesuch der Gemeinde Neuwaldegg um Aufnahme der Neuwaldegg-Salmannsdorfer Gemeindestraße unter die Bezirksstraßen.

i) über den Bau einer Wienflußbrücke zwischen Hütteldorf und Baumgarten einerseits, dann Hacking und Ober-St. Veit andererseits;

k) über den allfälligen Bau vom Franz Josef-Bahnhofe in Verlängerung der Landesstraße bis zu der eventuell zur Errichtung gelangenden Haltstelle in der unteren Stadt Klosterneuburg.

5. Aus dem Bezirksstraßennetze werden ausgeschieden:

a) Die Königsbruun-Zwentendorfer Straße;

b) die Straße über Winklarn nach Amstetten;

c) die von der neu gebauten Wieselburg-Holzing-Kemmelbacher Bezirksstraße nach Sarning abzweigende Straße.

6. Zu Bezirksstraßen werden nachstehende Straßen mit dem Bemerken erklärt, daß die noch nicht hergestellten Straßen in die Eigenschaft der Bezirksstraßen erst eintreten, nachdem sie gebaut und in einem zur Uebergabe an die Straßenausschüsse geeigneten Zustand versetzt sind:

a) Vom Donau-Ufer in Altenwörth über Gigging, Neustift, Kirchberg, Oberstockstall, Ottenthal und Riedenthal nach Hohenwarth;

b) von Laa a. d. Thaya zur mährischen Grenze bei Höflein;

c) von Mauternbach über Oberbergern, Wolfenreith, Hessendorf, Gansbach, Gurhof nach Koholz;

d) von Tulbing über Nitzing zur Tulln-Königstetter Bezirksstraße;

e) von Seibersdorf nach Reisenberg;

f) von Pottendorf nach Landegg;

g) die Fortsetzung der Döbling-Währinger Bezirksstraße (Feldgasse) von ihrem bisherigen Ende, d. i. vom Anfange des Ortes Währing bei der Michaelerstraße bis zur Herrengasse in Währing;

h) von Haßbach nach Warth:

i) von Scheiblingkirchen über Thernberg gegen Lichtenegg;

k) von Egidi über Neusiedl bis zur Blätterstraße;

l) von Unter-Piesting über Muthmannsdorf bis an die Gemeindegrenze gegen Dreistätten.

7. Zu Landesstraßen werden erklärt:

Die beiderseitigen Auffahrtrampen zur neuen Straßenbrücke über die Donau bei Tulln, und zwar am rechten Ufer von der Tulln-Klosterneuburger Bezirksstraße bis zur Brücke und am linken Ufer von der Brücke bis zum Anschlusse an die bestehende Tulln-Oberhollabrunner Bezirksstraße vor der hölzernen Jochbrücke über den alten Donaugraben.

8. Die in der Beilage A. detaillirt enthaltenen vom Landesausschusse beantragten Subventionen pro 1875, und zwar:

für das V. O. M. B. mit	. . . . .	112.200 fl.
„ „ V. U. M. B. „	. . . . .	49.760 „
„ „ V. O. W. W. „	. . . . .	109.000 „
„ „ W. U. W. W. „	. . . . .	81.400 „
	zusammen mit .	352.360 fl.

werden unter den bei den einzelnen Bezirken in den für selbe gewidmeten Abschnitten enthaltenen Bedingungen bewilligt.

9. Die einzelnen Subventionsbeträge, insbesondere die auf Bauten und Reconstructionen bewilligten Summen dürfen nur zu den im Berichte des Landesausschusses bezeichneten speciellen Zwecken.

verwendet werden, worüber der Landesausschuß zu wachen hat.

10. Außer den unter Punkt 8 angegebenen Subventionen werden anläßlich stattgehabter Elementarereignisse als außerordentliche Subventionen pro 1875 noch nachstehende Beträge bewilligt, und zwar:

dem Bezirke	Hangsdorf	2.000 fl.
„ „	Retz	5.000 „
„ „	Melk	7.000 „
	zusammen	14.000 fl.

11. Für die nachbenannten Bezirke werden die unten bezeichneten Umlagen pro 1875 als Maximalhöhe bewilligt, und hat der Landesausschuß über besonderes Einschreiten der einzelnen Straßenausschüsse diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Für den Bezirk	Allentsteig	16%	der directen Steuern
„ „ „	Geras	20 „	„ „
„ „ „	Gföhl	16 „	„ „
„ „ „	Horn	20 „	„ „
„ „ „	Ottenschlag	25 „	„ „
„ „ „	Persenbeug	20 „	„ „
„ „ „	Pöggstall	20 „	„ „
„ „ „	Raabs	20 „	„ „
„ „ „	Spitz	30 „	„ „
„ „ „	Waidhofen a. d. Thaya	16 „	„ „
„ „ „	Feldsberg	18 „	„ „
„ „ „	Matzen	20 „	„ „
„ „ „	Ober-Hollabrunn	20 „	„ „
„ „ „	Ravelsbach	25 „	„ „
„ „ „	Stockerau	16 „	„ „
„ „ „	Wolkersdorf	25 „	„ „
„ „ „	Zistersdorf	30 „	„ „
„ „ „	Amstetten	24 „	„ „
„ „ „	Hainfeld	18 „	„ „
„ „ „	Kirchberg a. d. Pielach	20 „	„ „
„ „ „	Lilienfeld	20 „	„ „
„ „ „	Mank	20 „	„ „
„ „ „	Neulengbach	20 „	„ „
„ „ „	St. Pölten	18 „	„ „
„ „ „	Scheibbs	20 „	„ „
„ „ „	Tulln	20 „	„ „
„ „ „	Waidhofen a. der Ybbs	20 „	„ „
Für den Bezirk	Ybbs	16%	der directen Steuern
„ „ „	Aspang	20 „	„ „
„ „ „	Bruck a. d. Leitha	17 „	„ „
„ „ „	Ebreichsdorf	16 „	„ „
„ „ „	Gutenstein	20 „	„ „
„ „ „	Kirchschlag	20 „	„ „
„ „ „	Klosterneuburg	18 „	„ „
„ „ „	Neunkirchen	18 „	„ „
„ „ „	Purkersdorf	20 „	„ „

12. Weiters wird dem Bezirksstraßenausschusse Persenbeug die Einhebung einer Nachtragsumlage von 5 Percent und dem Straßenausschusse Ravelsbach die Einhebung einer solchen von 10 Percent pro 1874 bewilligt, wodurch sich die betreffenden Umlagen pro 1874 beziehungsweise auf 20 Percent und 25 Percent nachträglich erhöhen.

Der Landesausschuß wird beauftragt, auch für diese Bewilligung die Allerhöchste Sanction einzuholen.

13. Die mit der Beilage B der Vorlage XXVIII gelieferte Nachweisung über die geschehene Verwendung der auf Bauten und Reconstructionen bisher bewilligten Subventionen und über den Stand der in Ausführung befindlichen Straßenbauten wird zur Kenntniß genommen.

14. Der Landesausschuß wird ersucht, in die künftigen Tabellen, welche dem Präliminare angehängen sind, sämmtliche in Bau begriffene Bezirksstraßen, sowie jene Gemeindestraßen, welche als solche aufgenommen werden sollen, ferner jene, welche im Präliminarjahre zum Baue gelangen sollen, gleichviel ob sie Subventionen erhalten oder nicht, endlich alle jene selbstständigen Objecte wie Flußregulirungen, welche Subvention beziehen, einzustellen.

15. Der Landesausschuß wolle die Landesorgane anweisen, für alle Straßen oder andere Objecte, für die Subventionen beantragt werden sollen, die vollständigen Präliminarien mit Plänen zulegen und die etwaigen Beitragsleistungen der Interessenten früher sicherstellen zu lassen.

16. Jene Colonne, welche im Präliminare die jährlichen Bedarfsummen der Straßenbezirke enthält, ist künftig zu trennen und jene Ziffern, welche die Erhaltung betreffen, sowie jene, welche die Reconstruction und den Bau betreffen, separat ersichtlich machen.

Ausweis

über die

den einzelnen Straßenbezirken für das Jahr 1875 in Antrag kommenden Subventionen.

	Zur Straßenerhaltung	Zum Bau u. zu Reconstructionen
V. V. M. B.		
Allentsteig	6.700	.....
Dobersberg	2.000	2.000
Eggenburg	2.000	2.000
Geras	6.000	.....
Gföhl	5.000	.....
Groß-Gerungs	.....	5.000
Horn	1.200	8.000
Krems	.....	.....
Langenlois	4.000	5.000
Litschau	600	2.000
Ottenschlag	.....	1.500
Persenbeug	4.800	15.000
Pöggstall	4.000	10.000
Raabs	2.000	2.800
Schrems	3.500	3.000
Spitz	3.400	.....
Waidhofen a. d. Thaya	200	6.000
Weitra	1.000	2.000
Zwettl	1.500	.....
Summe.	47.900	64.300

	Zur Straßenerhaltung	Zum Bau u. zu Reconstructionen
V. U. M. B.		
Feldsberg	.....	.....
Groß-Enzersdorf	.....	.....
Haugsdorf	1.000	.....
Kirchberg am Wagram	500	.....
Korneuburg	.....	1.500
Laa	5.000	5.000
Marchegg	.....	.....
Matzen	3.700	5.000
Mistelbach	2.200	.....
Ober-Hollabrunn	1.000	4.000
Ravelsbach	1.600	9.000
Retz	.....	.....
Stockerau	260	.....
Wolkersdorf	2.000	.....
Zistersdorf	6.000	2.000
Summe.	23.260	26.500

	Zur Straßen-erholtung	Zum Bau u. zu Recon-structionen		Zur Straßen-erhaltung	Zum Bau u. zu Recon-structionen
V. V. W. W.			**V. U. W. W.**		
Amstetten	. . . . .	4.000	Aspong	7.400	. . . . .
Aßenbrugg	. . . . .	. . . . .	Baden	. . . . .	. . . . .
Gaming	. . . . .	3.000	Bruck a. d. Leitha	3.000	800
Hang	. . . . .	1.200	Ebreichsdorf	4.000	. . . . .
Hainfeld	800	. . . . .	Gloggnitz	. . . . .	. . . . .
Herzogenburg	. . . . .	2.000	Gutenstein	6.000	2.500
Kirchberg a. d. Pielach . . .	8.000	5.000	Hainburg	. . . . .	. . . . .
Lilienfeld	. . . . .	2.000	Hernals	8.000	. . . . .
Mank	5.000	10.000	Hietzing	. . . . .	. . . . .
Mautern	2.000	1.500	Kirchschlag	4.700	3.800
Melk	. . . . .	4.000	Klosterneuburg	5.200	7.000
Neulengbach	1.200	3.500	Mödling	. . . . .	. . . . .
St. Peter	800	. . . . .	Neunkirchen	3.000	2.000
St. Pölten	. . . . .	2.500	Pottenstein	. . . . .	. . . . .
Scheibbs	. . . . .	5.500	Purkersdorf	12.500	11.500
Tulln	3.000	22.500	Schwechat	. . . . .	. . . . .
Waidhofen a. d. Ybbs . . .	5.500	10.800	Sechshaus	. . . . .	. . . . .
Ybbs	. . . . .	5.200	Wiener-Neustadt	. . . . .	. . . . .
Summe.	26.300	82.700	Summe.	53.800	27.600

Antrag

des

Abgeordneten Bräuer.

Der hohe Landtag wolle beschließen, daß die Subvention für den Straßenbezirk St. Peter aufrecht bleibe und der Landesausschuß beauftragt werde, die Subventionen nicht nach den Umlagen, sondern nach der Meilenweite und den Schotterführungen zu theilen.

Bericht des Bauausschusses

über den

Antrag des niederösterreichischen Landesausschusses Nr. XXIX auf Aenderung der Straßengesetze unter Einbeziehung der Vorlage über Schneeschaufluug und Kothverführung.

Indem sich der Bauausschuß die eingehende Begründung der mündlichen Berichterstattung vorbehält, beehrt er sich, den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle dem vom Bauausschusse beantragten Gesetzentwurfe */. seine Genehmigung ertheilen."

Landesgesetz

vom . . . . . .

betreffend

die Herstellung und Erhaltung der öffentlichen, nicht-ärarischen Straßen und Wege.

Wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich anzuordnen, wie folgt:

Artikel I.

Dieses Gesetz gilt für alle Gemeinden Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns.

Die Bestimmungen über die Herstellung und Erhaltung der Bezirksstraßen finden jedoch auf den Bezirk Meiner Haupt- und Residenzstadt Wien keine Anwendung.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit und haben mit diesem Zeitpunkte alle für nicht ärarische Straßen Niederösterreichs bestehenden Gesetze und Vorschriften, die damit in Widerspruch stehen, und insbesondere die Straßengesetze vom 3. November 1868 und 8. Jänner 1873 außer Kraft zu treten.

Artikel III.

Mein Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes beauftragt.

I. Von den Straßen und Wegen überhaupt.

§. 1.

Die öffentlichen Straßen und Wege, deren Bau und Erhaltung nicht aus dem Staatsschatze bestritten wird, sind;

Landesstraßen,
Bezirksstraßen,
Gemeindestraßen und Wege.

§. 2.

Landesstraßen sind jene Straßen, welche wegen ihrer besonderen Wichtigkeit für den Verkehr des Landes als solche (§. 16) erklärt werden.

§. 3.

Bezirksstraßen sind jene Straßen, welche, ohne Landesstraßen zu sein, wegen ihrer Wichtigkeit für die Verbindung mehrerer Ortschaften oder Straßenzüge als solche (§. 16) erklärt werden.

§. 4.

Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege sind jene öffentlichen Straßen und Wege, welche die Verbindung, und zwar die erstere mit benachbarten Gemeinden und die letztere im Innern einer Gemeinde herstellen.

§. 5.

Brücken und andere Kunstbauten sind in der Regel als Theile der betreffenden Straße zu behandeln. Ausnahmsweise können dieselben mit Rücksicht auf ihre Wichtigkeit und Kostspieligkeit als selbstständige Bauobjecte behandelt und einer anderen Kategorie angehörig erklärt werden, als zu welcher die betreffende Straße gehört (§. 16.)

§. 6.

Landes- und Bezirksstraßen sind in der Regel chausséemäßig und in einer Fahrbreite von sechs Meter herzustellen, wobei der Raum für Bäume, Schotterhaufen, Straßengräben nicht eingerechnet werden darf. Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege müssen entsprechend den in den Gemeinden vorkommenden Fuhrwerken, sowie gut fahrbar hergestellt und in diesem Zustande erhalten werden.

Dort, wo Verkehrsverhältnisse eine größere Breite nicht bedingen, ist die geringste Fahrbreite für Gemeindestraßen mit vier Meter und jene für Gemeindefahrwege mit drei Meter festzusetzen.

§. 7.

Landes- und Bezirksstraßen sind mit Bäumen und in der Regel in einer Entfernung von 20 zu 20 Meter zu bepflanzen.

Eine Ausnahme findet nur dort statt, wo das Setzen der Bäume wegen Untergrundes nicht möglich ist.

Jene Straßenstrecken, auf welchen keine Bäume gepflanzt werden, sind zur Winterzeit mit Schneestangen zu bezeichnen.

II. Bestreitung der Kosten für den Bau und die Erhaltung der Straßen und Fahrwege.

§. 8.

Die Kosten der Herstellung und Erhaltung der Landesstraßen werden im Allgemeinen aus dem Landesfonde getragen.

Insbesondere haben bezüglich der Schotterbeistellung, Kothverführung und Abladeplätze nebst Zufahrtwegen, dann bezüglich der Schneeausschaufelung die Bestimmungen des §. 10 dieses Gesetzes mit dem Unterschiede zu gelten, daß die betreffenden Anordnungen vom Landesausschusse zu treffen und die bezüglichen Kosten vom Landesfonde zu tragen sind.

§. 9.

Zur Bestreitung der Kosten für die Bezirksstraßen wird das Land Niederösterreich in Concurrenzbezirke eingetheilt.

Die den Bezirken obliegenden Kosten für Straßen sind von den Ortsgemeinden des Bezirkes nach Maßgabe der Gesammtvorschreibung der directen Steuern, jedoch ohne Einbeziehung des außerordentlichen Zuschlages in der Regel (§. 13) mittelst Umlage zu tragen.

Dieselbe darf fünfzehn Percent der Gesammtsteuer des Bezirkes nicht überschreiten. Umlagen, welche fünfzehn Percent der Gesammtsteuer überschreiten, können nur über Ansuchen des Bezirksstraßenausschusses und unter Nachweisung der Nothwendigkeit der Erhöhung vom Landesausschusse bewilligt werden. Umlagen, welche fünfundzwanzig Percent der Gesammtsteuer übersteigen, sind im Wege der Landesgesetzgebung festzustellen.

Die Bezirksstraßenumlage ist durch dieselben Organe und Mittel wie die Steuer selbst einzuheben.

Als Concurrenzbezirke haben in der Regel die jeweiligen Bezirksgerichtssprengel zu gelten.

Zu einer Aenderung dieser Concurrenzbezirke ohne Rücksicht auf die Bezirksgerichtssprengel ist ein Landtagsbeschluß erforderlich.

Wird ein Bezirksgerichtssprengel geändert, so tritt die dadurch bewirkte Aenderung des Straßenconcurrenzbezirkes mit dem darauf folgenden Solarjahre in Wirksamkeit. Dasselbe hat bezüglich der vom Landtage ohne Rücksicht auf die Bezirksgerichtssprengel beschlossenen Abänderungen zu gelten, wenn der Landtagsbeschluß nicht einen anderen Zeitpunkt feststellt.

§. 10.

Ob und welche Kosten bei der Herstellung von Bezirksstraßen aus den Bezirksstraßenfonden oder aus dem Landesfonde zu tragen sind, wird von Fall zu Fall durch Landtagsbeschluß festgestellt.

Die Kosten der Erhaltung der Bezirksstraßen trägt im Allgemeinen der Bezirksstraßenfond. Insbesondere hat dabei zu gelten:

A. Rücksichtlich der Schotterbeistellung.

Der Bezirksstraßenausschuß (§§. 24—30) ist berechtigt, den Schotter für den Fall, als er im Licitationswege gar nicht oder nur mit einem ungerechtfertigten Aufwande aus dem Bezirksstraßenfonde zu beschaffen wäre, durch die Gemeinden um die von ihm nach den Ortsverhältnissen bemessenen Preise beistellen zu lassen. Die Gemeinden sind hiezu, und

zwar für die in ihren Gebieten liegenden Strecken, sowie innerhalb der von dem Bezirksstraßenausschusse angegebenen Termine verpflichtet.

B. Rücksichtlich der Kothverführung und Ablagerung.

Die Kosten der Kothverführung sind für Bezirksstraßen aus Bezirksmitteln zu bestreiten.

Dagegen sind die Gemeinden verpflichtet, zur Ablagerung des innerhalb ihres Gebietes von den Bezirksstraßen abgeführten Kothes und Staubes, sowie der Grabenerde, dann der abgeführten Schnee- und Eismassen die geeigneten Abladeplätze, welche von den betreffenden Straßenstrecken höchstens einen Kilometer entfernt liegen dürfen, ebenso aber auch die zu diesen Abladeplätzen erforderlichen Zufahrtwege auf eigene Kosten, ohne Anspruch auf Vergütung, zu erwerben und der Straßenverwaltung zur ungehinderten Benützung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

C. Rücksichtlich der Schneeausschauflung.

Die Schneeausschauflung auf Bezirksstraßen haben jene Gemeinden, deren Gebiet nicht über acht Kilometer von der Straße entfernt ist, zu leisten. Welche Gemeinden sohin, und bezüglich welcher Straßenstrecken dieselben concurrenzpflichtig sind, wird für jede Straße, mit Rücksicht auf die örtlichen und sonstigen Verhältnisse, insbesondere auch mit möglichster Einhaltung der Grenzen der Bezirks- und Gemeindegebiete ermittelt und festgesetzt (§. 17).

Für die von den Gemeinden zu leistende Schneeausschauflung ist aus den Bezirksstraßenfonden eine Entschädigung nach den jeweilig für die Reichsstraßen in Niederösterreich bestehenden Normen zu leisten.

In den Durchfahrtsstrecken haben die Gemeinden die Aufhackung, Ausschauflung und Wegführung von Schnee, Eis und Koth unentgeltlich zu besorgen.

D. Rücksichtlich der Baumanpflanzungen.

Die Gemeinden, deren Gebiet eine Bezirksstraße durchzieht, sind bezüglich der betreffenden Strecke verpflichtet, für die Anpflanzung und Erhaltung der Bäume (§. 7) auf ihre Kosten zu sorgen. Die Nutzung dieser Baumpflanzungen steht den betreffenden Gemeinden, und für den Fall, als sich dieselben auf den anrainenden Grundstücken befinden, den betreffenden Eigenthümern zu.

§. 11.

Wenn eine Landes- oder Bezirksstraße eine Ortschaft durchzieht, so treffen die Gemeinde jene Auslagen allein und ausschließlich, welche sich aus einer kostspieligeren Constructionsart dieser Straßenstrecken bloß aus Rücksicht für die Ortsbewohner ergeben und als entbehrlich unterbleiben würden, wenn die Straße nicht im Orte, sondern im Freien sich befände.

Zu diesen Kosten sind die Auslagen für Errichtung von Canälen und anderen Vorrichtungen, namentlich aber die Pflasterung der Seitengräben und der Fahrbahn zu zählen. Keineswegs aber gehört hieher der Verbrauch einer größeren Quantität von Beschotterungsmateriale, als in den anstoßenden im Freien liegenden Straßenstrecken erforderlich ist.

§. 12.

Für die wichtigeren Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege können aus den Bezirksfonden Subventionen bewilliget werden (§. 19).

Jede Ortsgemeinde ist in der Regel verpflichtet, für die ordnungsmäßige Herstellung und Erhaltung der nothwendigen Gemeindestraßen, Gemeindefahrwege und Brücken innerhalb ihres Gebietes Sorge zu tragen.

In soferne aber für die Erhaltung einzelner Gemeindestraßen, Gemeindefahrwege und Brücken Concurrenzen bestehen, haben sie fortzudauern. Dieselben können jedoch bei veränderten Verhältnissen abgeändert werden (§. 16).

Endlich kann eine solche Concurrenz neu gebildet werden (§. 16).

Die Herstellung und Erhaltung dieser Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege ist eine innere Gemeindeangelegenheit, und sind für die Aufbringung der hiezu, sowie zur Erfüllung der den Gemeinden für die Bezirksstraßen obliegenden Verpflichtungen erforderlichen Geld- oder Arbeitsleistungen die Bestimmungen der Gemeindeordnung maßgebend.

§. 13.

Der Bezirksstraßenausschuß hat das Recht, einzelnen Gemeinden, mit Rücksicht auf ihre Verhältnisse statt des entsprechenden Theiles der Bezirksstraßenumlage Naturalleistungen zu gestatten. Dieselben sind nach Art und Menge genau zu bestimmen, nach den laufenden Ortspreisen zu bewerthen und als Geldleistung vorzuschreiben.

Ebenso hat der Bezirksstraßenausschuß das Recht zu gestatten, daß die den Gemeinden für die Bezirksstraßen obliegenden Naturalleistungen (§. 10) nach dem von ihm festgestellten Maßstabe in Geld abgelöst werden.

§. 14.

Der Landesfond bestreitet in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bei Bezirks- oder Ge-

Digitized by Google

meindestraßen die bei Neubauten oder Reconstructionen durch technische Aufnahmen erwachsenden Auslagen. Außerdem können bei Bezirks- oder Gemeindestraßen namentlich zur Herstellung und Erhaltung einzelner, besonders kostspieliger Objecte (§. 5) Beiträge, sowie Vorschüsse und unverzinsliche Darlehen aus dem Landesfonde ausnahmsweise bewilliget werden.

§. 15.

Die in besonderen Rechtstiteln gegründeten Verpflichtungen bezüglich der gänzlichen oder theilweisen Erhaltung von Brücken oder einzelnen Straßenstrecken bleiben für die Straßen jeder Kategorie aufrecht.

III. Competenz in Straßenangelegenheiten.

§. 16.

Die Auflassung einer Landesstraße erfolgt im Wege der Landesgesetzgebung.

Durch Landtagsbeschluß erfolgt:

a) Die Einreihung einer Straße oder eines einzelnen Straßenbauobjectes in die Kategorie der Landes- oder Bezirksstraßen.

b) Die Auflassung einer Bezirksstraße und die Bestimmung über die Anlage und Baudurchführung einer neuen derlei Straße.

c) Die Aenderung der Concurrenzbezirke (§. 9), sowie einer bestehenden Concurrenz bei Gemeindestraßen, Gemeindefahrwegen, Brücken und Gehstegen, ferner die Feststellung einer neuen solchen Concurrenz, sowie einer Concurrenz für die erste Herstellung von Bezirksstraßen und Bezirksstraßen Bauobjecten für den Fall, als eine freiwillige Vereinbarung nicht zu Stande kommt.

Wenn ein freiwilliges Uebereinkommen bezüglich der Feststellung einer neuen Concurrenz erfolgt, so ist hievon die Anzeige an den Landesausschuß zu erstatten.

Ob eine Straße oder ein Weg im Sinne der §§. 4 und 12, Alinea 2 dieses Gesetzes, eine nothwendige Gemeindestraße, beziehungsweise ein nothwendiger Gemeindefahrweg ist, entscheidet der Bezirksstraßenausschuß und im Recurswege der Landesausschuß.

§. 17.

In den Wirkungskreis des Landesausschusses gehören insbesondere:

a) Die Baudurchführung und die gesammte technische und ökonomische Verwaltung der Landesstraßen;

b) die Ueberwachung der Herstellung und der Erhaltung der Bezirksstraßen, beziehungsweise der Vermögensgebarung;

c) die Bewilligung zur Benützung der Bezirksstraßen für andere Zwecke oder Verkehrsanstalten, nach Anhörung des Bezirksstraßenausschusses;

d) die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen der Bezirksstraßenausschüsse;

e) die Ausmittlung und Feststellung der Concurrenzpflicht der Gemeinden zur Schneeschaufelung auf den Landes- und Bezirksstraßen;

f) die Entscheidung über die von den Gemeinden wegen kostspieligerer Construction der Durchfahrtsstrecken bei Landes- und Bezirksstraßen zu leistenden Beträge (§. 11) nach Einvernehmen der Bezirksstraßenausschüsse.

Dem Landesausschusse kommt ferner zu, wenn ein Straßenausschuß den ihm obliegenden Verpflichtungen nicht oder in säumiger Weise nachkommt, diese Leistungen auf Kosten des betreffenden Straßenbezirkes durchzuführen und zur Hereinbringung der Kosten nöthigenfalls eine eigene Bezirksumlage auszuschreiben, welche auf dem für Einhebung von Umlagen für Bezirksstraßen vorgeschriebenen Wege einzubringen ist.

Ebenso hat der Landesausschuß, wenn sich Gemeinden weigern, ihren durch dieses Gesetz ihnen auferlegten Verpflichtungen innerhalb der gesetzten Termine nachzukommen, diese Leistungen auf Kosten derselben durchzuführen zu lassen. Behufs der Bedeckung dieser Kosten hat der Landesausschuß nöthigenfalls eine eigene Gemeindeumlage anzuordnen und ist dieselbe auf dem für Gemeindeumlagen vorgeschriebenen Wege hereinzubringen.

§. 18.

Dem Bezirksstraßenausschusse kommt die Baudurchführung, die gesammte technische und ökonomische Verwaltung, sowie die unmittelbare Aufsicht über den Zustand der Bezirksstraßen zu.

Er ist für die Angelegenheiten der Bezirksstraßen das beschließende und überwachende Organ und sind seine Beschlüsse für sämmtliche Ortsgemeinden des Straßenconcurrenzbezirkes bindend.

Er hat ferner den Voranschlag festzustellen, behufs Bedeckung des Erfordernisses durch die Bezirksumlage und deren Ausschreibung auf dem für dieselbe vorgeschriebenen Wege vorzusorgen, eventuell die Naturalleistung der Gemeinden bezüglich des Schotters (§. 10). anzuordnen und die Jahresrechnung zu erledigen.

Der Straßenausschuß hat den über Auftrag des Landesausschusses rücksichtlich der Bezirksstraßen ertheilten Anordnungen der technischen Landesorgane in Bezug auf Neubauten, auf Reeon-

structionen und auf den technischen Theil der Straßenerhaltung Folge zu leisten.

Gegen Anordnungen der technischen Landesorgane steht dem Straßenausschusse das Recursrecht an den Landesausschuß zu.

Jene Straßenausschüsse, welche für die in ihrem Bezirke vorkommenden Neubauten und Reconstructionen oder auch für die Erhaltung der Bezirksstraßen aus dem Landesfonde Subventionen beziehen, haben die belegte Jahresrechnung längstens 30 Tage nach Ablauf eines jeden Jahres und über jedesmaliges Verlangen des Landesausschusses auch die Jahresvoranschläge binnen vier Wochen dem Landesausschusse zur Einsicht und Prüfung bei sonstiger Entziehung der Subvention vorzulegen.

§. 19.

Dem Bezirksstraßenausschusse steht auch die Aufsicht über die Herstellung und Erhaltung der Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege zu. Er entscheidet, ob und für welche Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege (§. 12) nach Zulässigkeit des Bezirksstraßenfondes Subventionen aus demselben zu bewilligen sind.

Er hat die Abstellung von Gebrechen, Beseitigung von Mängeln, sowie die nach dem Gesetze nothwendigen Verbesserungen oder Umlegungen der Gemeindestraßen und Gemeindefahrwege zu beschließen und nöthigenfalls auf Kosten der säumigen Gemeinde durchführen zu lassen, wegen Eintreibung des Ersatzes der vom Landesausschusse zu adjustirenden Kosten sich an diesen zu wenden, welchem diesfalls die ihm laut §. 7. dieses Gesetzes rücksichtlich der Bezirksstraßen eingeräumten Rechte zur Kostenhereinbringung zustehen.

§. 20.

Der Landesausschuß ist berechtigt, die ihm nach §. 17 zustehende technische und ökonomische Verwaltung der in einem Bezirke liegenden Landesstraßen, oder besonders aus dem Landesfonde zu erhaltenden Objecte, entweder ganz oder theilweise unter seiner Aufsicht durch den Bezirksstraßenausschuß gegen dessen Rechnungslegung besorgen zu lassen.

Die Uebernahme dieser Verwaltung kann auch gegen ein zwischen dem Landesausschusse und dem Bezirksstraßenausschusse zu vereinbarendes Pauschale erfolgen. Wenn dasselbe jedoch den im genehmigten Jahresvoranschlage des Landesfondes festgestellten Kostenbetrag überschreitet oder das Uebereinkommen auf länger als ein Jahr abgeschlossen werden soll, ist die Genehmigung des Landtages erforderlich.

§. 21.

Der Bezirksstraßenausschuß ist berechtigt, die Beaufsichtigung der Bezirksstraßen den Ausschüssen der im Bezirke liegenden Gemeinden zuzuweisen (§. 30).

§. 22.

Das Erkenntniß über Expropriationen steht nach Maßgabe der diesfalls bestehenden Gesetze und Verordnungen den politischen Verwaltungsbehörden zu.

§. 23.

Die politischen Behörden sind berechtigt und verpflichtet, darauf zu dringen, daß die öffentlichen Straßen im gesetzlich vorgeschriebenen Zustande erhalten werden, und daß die Benützung derselben für Jedermann ungehindert bleibe.

Es liegt ihnen ob, in Fällen, wo durch das vorgefundene Straßengebrechen die Communication gehemmt, oder die Sicherheit der Person oder des Eigenthums gefährdet ist, die erforderliche Abhilfe von den hiezu zunächst verpflichteten Organen in Anspruch zu nehmen, und bei Gefahr im Verzuge oder, wenn die Abhilfe nicht rechtzeitig geleistet wird, dieselbe unmittelbar auf Kosten der zur Zahlung Verpflichteten zu treffen.

Hievon sind jedoch unter Nachweisung obiger Umstände die Verpflichteten, und bei Landes- und Bezirksstraßen auch der Landesausschuß unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

IV. Von dem Bezirksstraßenausschusse.

§. 24.

Für jeden Straßenconcurrenzbezirk (§. 9) wird ein aus 5 bis 15 Mitgliedern bestehender Bezirksstraßenausschuß aufgestellt.

Derselbe wird von den Mitgliedern der Gemeindeausschüsse der Ortsgemeinden des Bezirkes auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Fällt die Wahl der Bezirksstraßenausschüsse mit jener der Gemeindevertretungen nicht zusammen, so hat nach Beendigung der allgemeinen Wahlen für die Gemeinden eine Neuwahl der Bezirksstraßenausschüsse stattzufinden. Demnach haben die ersten Neuwahlen auf Grund dieses Gesetzes ebenfalls erst bei den nach dem Inslebentreten desselben stattfindenden nächsten allgemeinen Gemeindewahlen einzutreten.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Bezirksstraßenausschusses wird durch die zur Wahl berufenen Ausschußmitglieder der Ortsgemeinden des Bezirkes festgestellt. Unmittelbar nach der Wahl der Bezirksstraßenausschüsse ist gleichzeitig für je drei Mitglieder ein Ersatzmann zu wählen.

Digitized by Google

§. 25.

Außer den gewählten Mitgliedern hat Derjenige, der im Bezirke die höchste Steuer zahlt, das Recht, selbst oder durch einen Bevollmächtigten ohne Wahl in den Bezirksstraßenausschuß mit Stimmberechtigung einzutreten.

Ebenso hat auch der Landesausschuß das Recht, ein weiteres Mitglied zu ernennen.

§. 26.

Der Ausschuß wählt für die Dauer der Wahlperiode, und zwar in gesonderten Wahlgängen, aus seiner Mitte und mit absoluter Stimmenmehrheit einen Obmann und Obmannstellvertreter als vollziehendes Organ.

Der Obmann oder in seiner Verhinderung der Obmannstellvertreter führt den Vorsitz bei Versammlungen des Ausschusses und vertritt denselben nach außen. Er hat insbesondere die Casse unter Mitsperre eines Ausschußmitgliedes zu verwalten.

Der Bevollmächtigte des Höchstbesteuerten kann die Stelle des Obmannes oder Obmannstellvertreters nur dann bekleiden, wenn er hiezu ausdrücklich gewählt wird.

§. 27.

Die Wahl selbst ist bezüglich der Straßenausschüsse von dem Vorsteher derjenigen Gemeinde, in welcher sich der Sitz des Bezirksgerichtes befindet, bezüglich des Obmannes von dem ältesten Mitgliede des Straßenausschusses bei dem neuen Zusammentritte, sonst von dem Obmannstellvertreter einzuleiten.

Die Wahl findet mittelst Stimmzettel statt. Zur Giltigkeit der Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit der zur Wahl Erschienenen erforderlich.

Ueber Reclamationen, die das Wahlrecht betreffen, entscheidet die Statthalterei. Die Prüfung des Wahlactes steht dem Bezirksstraßenausschusse zu.

Eine Annullirung desselben kann nur von dem Landesausschusse im Einvernehmen mit der k.k. Statthalterei vorgenommen werden.

§. 28.

Wenn ein Ausschußmitglied mit Tod abgeht, austritt oder an der Besorgung der Ausschußgeschäfte bleibend verhindert wird, so hat ein Ersatzmann einzutreten, und zwar derjenige, welcher bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hat. Für den Fall der Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Amtssitz des Bezirksstraßenausschusses wird von ihm selbst bestimmt.

Rücksichtlich seiner Versammlungen und Beschlüsse, sowie bezüglich der Ausstellung von Urkunden, dann der Vermögensgebarung und der Frist zur Einbringung von Beschwerden an den Landesasuschuß gelten die Bestimmungen der §§. 41 bis 48, dann 52, 66, 67 und 92 der Gemeindeordnung.

Zur Aufnahme eines zehn Percent der Bezirksstraßenumlage übersteigenden Darlehens ist die Bewilligung des Landesausschusses einzuholen.

§. 29.

Kein Mitglied des Straßenausschusses darf innerhalb seines Bezirkes während seiner Functionsdauer Bauten oder Lieferungen zu Straßenzwecken für eigene Rechnung übernehmen.

§. 30.

Die Mitglieder der Bezirksstraßen- und der Gemeindeausschüsse (§. 21) haben die Geschäfte unentgeltlich zu versehen.

Für die hiemit verbundenen Auslagen wird ihnen der Ersatz aus den Bezirksstraßenfonden und bezüglich der Landesstraßen aus dem Landesfonde geleistet.

§. 31.

Die Statthalterei ist berechtigt, die Bezirksstraßenausschüsse aufzulösen.

Sie ist jedoch verpflichtet, unter Einem eine Neuwahl zu veranlassen und hat zugleich den Landesausschuß von der erfolgten Auflösung zu verständigen.

§. 32.

Dem Landesausschusse steht es zu, zur Durchführung der in diesem Gesetze getroffenen ökonomisch-technischen Bestimmungen die nöthigen Weisungen zu erlassen.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über das

Anerbieten des F. Rudolf Hirsch zur miethweisen Ueberlassung seiner Realität in Mödling behufs Unterbringung jugendlicher Corrigenden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Das Offert des F. Rudolf Hirsch wird abgelehnt.

Beilage S zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses

über das

Gesuch mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus angehaltene Individuen.

Anträge des Verwaltungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Gesuchen mehrerer Gemeinden um Enthebung von der Zahlung der Verpflegskostendifferenzen für in der Zwangsarbeitsanstalt zu Weinhaus angehaltene Zwänglinge wird keine gewährende Folge gegeben.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session solche Abänderungsvorschläge des provisorischen Organisationsstatutes für die niederösterreichische Zwangsarbeitsanstalt zu erstatten, durch welche die Bestimmungen der §§. 16 und 23 dieses Statutes mit den Consequenzen des Landtagsbeschlusses vom 5. December 1872 und zwar im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 12. Mai 1864 und auf Grund des Landtagsgesetzes vom 25. October 1868 (§. 8) in Uebereinstimmung gebracht werden können.

Antrag des Verwaltungsausschusses

wegen

Einführung der magistrellen Vorschreibung der Kost in der Landesirrenanstalt in Wien.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesausschusses wird zur Kenntniß genommen und der Landesausschuß beauftragt, für den Fall, als im Laufe des nächsten Jahres mit der Einführung der magistrellen Kostvorschreibung begonnen werden sollte, darauf zu achten, daß dies nur in jenem Maße geschehe, als hierauf in dem Präliminare für das Jahr 1875 Rücksicht genommen wurde.

Beilage U zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über

Subventionen für Volksbibliotheken.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung der Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern Niederösterreichs sei für das Jahr 1875 die Summe von 1000 fl. in das Landespräliminare einzustellen.

Beilage V zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag

des

Abgeordneten Villasecca:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Förderung der Volksbibliotheken in Märkten und Dörfern sei für das Jahr 1875 die Summe von 1000 fl. in das Landespräliminare einzustellen, jedoch mit dem Beisatze, daß der Landesausschuß bei der Vertheilung möglichst gleichmäßig alle Theile des Landes berücksichtige.

Antrag des Schulausschusses

über das

Gesuch des constitutionellen Fortschrittsvereines zu Krems um Subvention für Volksbibliotheken.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch des constitutionellen Fortschrittsvereines zu Krems um Subvention für Volksbibliotheken wird dem Landesausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung zugewiesen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen, den beiliegenden Gesetzentwurf über Aenderungen in dem Gemeindestatute von Wiener-Neustadt zu genehmigen, und den Landesausschuß zu beauftragen, die Allerhöchste Sanction einzuholen.

Gesetz

vom . . . . . .

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

Artikel I.

Die §§. 5, 8, 22, 23, 35, 49 und 55 des Gemeindestatutes für Wiener-Neustadt vom 8. August 1866 haben außer Wirksamkeit zu treten und künftighin folgendermaßen zu lauten:

§. 5.

Das Bürgerrecht wird nur durch ausdrückliche Verleihung der Stadtgemeinde erworben.

Es darf aber das Bürgerrecht nur solchen Gemeindeangehörigen verliehen werden, welche

a) sich in der freien Verwaltung ihres Vermögens befinden,

b) bei welchen keiner der im §. 6 der Strafgesetznovelle vom 15. November 1867, R. G. B. Nr. 131 enthaltenen Ausnahms- oder Ausschließungsgründe entgegensteht.

§. 8.

Für die Verleihung des Bürgerrechtes ist eine Gebühr an die Gemeindecasse zu entrichten, welche der Gemeinderath von Fall zu Fall bestimmt, welche aber den Betrag von 100 fl. nicht übersteigen darf.

§. 22.

Die Mitglieder des Gemeinderathes und des Stadtrathes werden auf drei Jahre gewählt.

Alljährlich scheidet nach Jahresfrist der dritte Theil der Mitglieder des Gemeinderathes (§. 19) aus und wird durch Neugewählte aus dem Wahlkörper, aus welchem die ausscheidenden Mitglieder gewählt waren, ersetzt.

Der Austritt geschieht, wenn der ganze Gemeinderath neu gewählt wurde, das erste und zweite Mal nach der Entscheidung des Loses.

In der Folge treten immer Diejenigen aus welche drei Jahre vorher gewählt worden waren.

Die Ausgetretenen sind, wenn ihnen kein gesetzliches Hinderniß im Wege steht, wieder wählbar.

Die Wiederbesetzung der durch Tod oder Rücktritt vor dem Ablaufe der Wahlperiode erledigten Gemeinderathsstellen wird in der Regel zugleich mit den jährlichen Ergänzungswahlen vorgenommen.

Sollte jedoch die Zahl der fehlenden Mitglieder die Zahl fünf übersteigen, so ist zum Ersatze derselben auch vor dem Eintritte dieses Zeitpunktes eine besondere Wahl einzuleiten.

Jede solche Ersatzwahl gilt übrigens nur bis zum regelmäßigen Erneuerungstermine.

Der Gewählte tritt daher zu der Zeit wieder aus, zu welcher Derjenige, an dessen Stelle er gewählt wurde, hätte austreten müssen.

Bis zur Bestellung der neuen Gemeindevertretung bleiben, die Mitglieder des Gemeinderathes im Amte. Die zweite Auslosung umfaßt nur die zwanzig übrigen Vertreter der ersten Wahl.

§. 23.

Die Wahl des Bürgermeisters gilt in der Regel auf drei Jahre, ausgenommen den Fall, daß ihn

nach §§. 22 die Ausscheidung trifft. Der Bürgermeister bleibt so lange im Amte, bis der Neugewählte die kaiserliche Bestätigung erlangt.

Sind die Stelle des Bürgermeisters, dessen Stellvertreters oder eines anderen Stadtrathes im Laufe der drei Jahre erledigt, so hat der Gemeinderath binnen längstens vierzehn Tagen eine Neuwahl für die noch übrige Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.

§. 35.

b) Des Hilfspersonales.

Der Gemeinderath organisirt die sämmtlichen Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Beziehung auf die Zahl, die Besoldungen, Ruhegenüsse und sonstigen Bezüge der Beamten und Diener, sowie rücksichtlich der Pensionen und Provisionen de Witwen und Waisen derselben; er bestimmt die Art ihrer Disciplinarbehandlung und ihre Bestrafung. Er ernennt alle Gemeindebeamten und im Solde der Gemeinde stehenden Personen, insoweit nicht bei Gemeindeanstalten durch Stiftung oder Vertrag einem Dritten das Ernennerungsrecht vorbehalten ist.

Er entscheidet über die Versetzung in den zeitlichen oder dauernden Ruhestand der Beamten und Diener der Gemeinde, sowie über die Bewilligung der Bezüge der Witwen und Waisen derselben, wobei rücksichtlich der bleibend angestellten Beamten und ihrer Angehörigen dieselben Grundsätze wie bei Staatsbeamten der Verwaltungsbehörde gelten.

Er verfügt die Entlassung der Gemeindebeamten und im Solde der Gemeinde stehenden Personen, ohne Gestattung einer Berufung. Doch kann die Entlassung der auf Lebenszeit angestellten Beamten nur aus denselben Gründen erfolgen, aus welchen die Entlassung der Staatsbeamten der Verwaltungsbehörden stattfindet.

Dem Gemeinderathe steht es auch zu, Remunerationen und Gnadengaben, dann Gehaltsvorschüsse zu bewilligen.

Zur Erneuerung und Entlassung der Gemeindediener und Diurnisten ist der Bürgermeister berechtigt.

§. 49.

Damit der Gemeinderath einen giltigen Beschluß fassen könne, müssen, insoweit dieses Gemeindestatut in einzelnen Fällen nicht etwas Anderes festsetzt, wenigstens 16 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend sein.

Ueber die Beschlußfähigkeit des Gemeinderathes zur Wahl des Bürgermeisters und Stadtrathes enthält die Wahlordnung die näheren Bestimmungen.

§. 55.

Sitzungsprotokoll.

Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll zu führen, welches den Ausweis über die ordnungsmäßig erfolgte Einladung sämmtlicher Gemeinderathsmitglieder, die gestellten Anträge, die Namen der anwesenden Gemeinderathsmitglieder und die gefaßten Beschlüße zu enthalten hat, vom Vorsitzenden und mindestens zwei anwesenden Gemeinderathsmitgliedern zu fertigen und aufzubewahren ist.

Jedem Gemeindemitgliede steht die Einsicht in dasselbe frei.

Artikel II.

Mein Minister des Innern wird mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Antrag des Schulausschusses

über den

Antrag des Landesausschusses, betreffend die Zuerkennung von fünf Quinquennalzulagen von je 100 fl. und einem Quartiergelde von 150 fl. an die drei Landesturnlehrer zu Wiener-Neustadt, St. Pölten und Krems.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diesem Antrage des Landesausschusses wird keine Folge gegeben.

Beilage a zum Protokolle der 12. Sitzung am 15. October 1874.

Antrag des Landesculturausschusses

über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen betreffs des an die hohe Staatsverwaltung zu richtenden Ansuchens um Besteuerung der chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine und Einführung einer wirksamen Controle derselben vom gewerblichen und sanitären Standpunkte.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, dem Reichsrathe ein Gesetz zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach

1. die sogenannten Kunstweine, welche als Nachahmungen des echten, unmittelbar aus der Traube gezogenen Weines entweder ohne jede Benützung des aus der Traube gezogenen Weines aus verschiedenen Stoffen durch chemische Verbindung derselben, oder mit theilweiser Benützung des aus der Traube gewonnenen Weines durch Zusatz anderer Stoffe mittelst chemischer Verbindung derselben erzeugt werden, derselben Besteuerung, welcher der aus der Traube gewonnene Wein unterliegt, unterzogen, und wonach

2. die Erzeugung der sogenannten Kunstweine in sanitärer Beziehung einer wirksamen Controle unterzogen werde.

Zusatzantrag

des

Abgeordneten Perger.

Der hohe Landtag wolle beschließen, den Ausschußanträgen als Punkt 3 beizufügen:

„Der Verkauf von Kunst- oder verfälschten Weinen unter dem Namen eines Naturweines einer gesetzlichen Ahndung unterzogen werde."

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

13. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 16. October 1874.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 10 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.

Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei: Der k. k. Statthalter Freiherr v. Conrad-Eybesfeld, Statthaltereirath v. Sagburg.

Das Protokoll der 12. Sitzung wird gelesen und genehmigt.

Willner nimmt das Referat über den Antrag des Abgeordneten Granitsch wegen Besteuerung und Controle des Kunstweines, welches in der letzten Sitzung wegen Beschlußunfähigkeit der Versammlung nicht der Abstimmung unterzogen wurde, wieder auf.

Es spricht Perger und wiederholt seinen in der letzten Sitzung gestellten Antrag. Es sprechen weiter Kinsky und Granitsch, dann Springer, der k. k. Statthalter und der Berichterstatter; wobei Granitsch den Antrag stellt, im Punkte 2 des Ausschußantrages nach dem Worte: „sanitärer" einzuschalten die Worte: „und gewerblicher."

Der Ausschußantrag wird in der aus der Beilage A ersichtlichen Form angenommen, die Anträge der Abgeordneten Perger und Granitsch werden abgelehnt.

Junker referirt für den Landesculturausschuß über dessen in B und C ersichtliche Anträge.

Dieselben werden ohne Debatte genehmigt.

Thurn referirt für den Landesculturausschuß über den Antrag desselben, betreffend die Regierungsvorlage wegen Hebung der Rindviehzucht (Beilage D).

Es sprechen der k. k. Statthalter, Suttner, Attems, Villa-Secca, Steudel, Adametz, Willner, Kinsky, Suttner und Adametz, welcher den Antrag stellt, über die Anträge 1 und 2, und den mit dem Punkte 1 in Verbindung stehenden Gesetzentwurf zur Tagesordnung überzugehen.

Dieser Antrag wird mit 31 gegen 17 Stimmen angenommen.

Thurn spricht zum Punkte 3 der Anträge des Ausschusses.

Adametz unterstützt denselben, Magg spricht dagegen, Gatterburg und der Berichterstatter dafür.

Punkt 3 und 4 der Ausschußanträge werden von der Versammlung genehmigt.

Thurn referirt für den Landesculturausschuß über dessen in Beilage E ersichtlichen Antrag, und erbittet sich von der Versammlung die Erlaubniß, denselben nunmehr, da das Gesetz, auf welches er basirt, vom Hause abgelehnt wurde, zurückziehen zu dürfen.

Die Versammlung gibt ihre Zustimmung.

Adametz stellt den in F ersichtlichen Dringlichkeitsantrag.

Die Dringlichkeit wird anerkannt und der Antrag angenommen.

Für den Schulausschuß referiren:

Dumba über dessen in G ersichtliche Anträge.

Zum Punkte 4 spricht Lustkandl.

Die Ausschußanträge werden angenommen.

Sonndorfer referirt über die Anträge Beilage H.

Dieselben werden absatzweise zur Abstimmung gebracht und ohne Debatte genehmigt.

Sonndorfer referirt weiter über den Antrag Beilage I.

Weitlof über die Anträge K und L.

Zum Antrage L spricht Lustkandl.

Azwanger referirt über den Antrag Beilage M.

Es sprechen Hoffer, Lustkandl und der Berichterstatter.

Die vorstehenden fünf Anträge des Schulausschusses werden vollinhaltlich genehmigt.

Für den Finanzausschuß referiren Latour über den Antrag Beilage N, Tenenbaum über den Antrag O.

Beide Anträge werden ohne Debatten genehmigt.

Für den Bauausschuß referirt Ofner über den Antrag Beilage P.

Genehmigt ohne Debatte.

Ofner referirt weiters über den Antrag Q.

Es sprechen Friedrich Sueß, Frankl, welcher beantragt, die Subvention nur dann zu bewilligen, wenn von Seite der Kaiserin Elisabeth-Westbahn ein Beitrag geleistet werde.

Es spricht der Berichterstatter.

Die Anträge des Ausschusses sowie das Amendement des Abgeordneten Frankl findet die Zustimmung des Hauses.

Frankl referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen Antrag R.

Es sprechen Dumba, der Berichterstatter. Kopp stellt den Antrag, für die Veröffentlichung des Berichtes der Irrenanstalt Ybbs statt 1000 fl. 1500 fl. zu bewilligen.

Es sprechen Klemm, Hoffer, der Berichterstatter und Kopp zu einer persönlichen Bemerkung.

Der Punkt 1 des Ausschußantrages und der Antrag des Abgeordneten Kopp werden angenommen.

Friedrich Sueß referirt für den Verwaltungsausschuß über dessen Antrag S. Genehmigt ohne Debatte.

Breftel referirt für den Finanzausschuß über dessen Anträge bezüglich der Voranschläge des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes pro 1875.

Es werden die einzelnen Titel und ihre Gesammtsummen zur Abstimmung gebracht.

Zum Titel 1 spricht Perger.

Zum Titel V Post 8 beantragt Lustkandl, für Remunerationen und Aushilfen für Lehrer 3000 fl. in das Budget einzustellen.

Lustkandl's Antrag fällt.

Sowohl das Erforderniß des Landesfondes mit 4,472.514 fl. als auch die Bedeckung mit 3,988.700 fl. wird ganz nach den in der Beilage T angeführten Titeln und Ansätzen genehmigt.

Ein Gleiches erfolgt bezüglich des Voranschlages des niederösterreichischen Grundentlastungsfondes, welcher mit den in der Beilage T ersichtlichen Titeln und Ansätzen, sowie einem Erfordernisse per 2,626.465 fl. und einer Bedeckung in gleicher Höhe ohne Debatte genehmigt wird.

Die Punkte 1 bis inclusive 6 der den Voranschlägen vorausgehenden Anträge des Finanzausschusses wurden ohne Debatte genehmigt.

Zum Punkte 7 stellt Latour den Antrag U; es spricht Klemm.

Der Antrag Latour's wird nicht genehmigt, und der Punkt 7 der Ausschußanträge angenommen.

Der Landmarschall unterbricht hierauf um 2 Uhr 30 Minuten die Sitzung.

Um 6 Uhr 30 Minuten Abends wird die Sitzung wieder aufgenommen.

Weitlof referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag V.

Es sprechen Magg, Perger, der k. k. Statthalter und der Berichterstatter. Magg beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Derselbe wird mit 22 gegen 18 Stimmen angenommen.

Wedl referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag W.

Das beigeschlossene Gesetz wird paragraphenweise verlesen. Zum Absatze II des Gesetzes spricht der k. k. Statthalter. Berichterstatter Wedl beantragt nach dem Worte „berathenen" einzusetzen die Worte „behördlich bescheinigten."

Genehmigt ohne Debatte.

Es wird sowohl das Gesetz als auch Titel und Eingang desselben in beiden Lesungen genehmigt, und findet der Antrag des Gemeindeausschusses die Zustimmung des Hauses.

Ofner referirt für den Bauausschuß über dessen in X und Y ersichtliche Anträge.

Bauer für denselben Ausschuß über den Antrag Z.

Die drei Anträge des Bauausschusses werden ohne Debatte genehmigt.

Thomas referirt für den Bauausschuß über dessen in a ersichtlichen Antrag.

Es sprechen Mende und der Berichterstatter.

Der Ausschußantrag wird genehmigt.

Für den Bauausschuß referiren weiters:

Richter über die Anträge b, c und d.

Bacano über die Anträge e, f.

Fischer über den Antrag g.

Kielmannsegg über die Anträge h und i.

Ofner über den Antrag k.

Ditmar über die Anträge l, m.

Sämmtliche 11 Anträge des Bauausschusses werden ohne Debatte genehmigt.

Für den Verwaltungsausschuß referiren:

Klemm über den Antrag n.

Pirquet über die Anträge o und p.

Sämmtliche drei Anträge werden genehmiget und folgt Schluß der Sitzung um 8 Uhr 3 Minuten.

Helferstorfer.

Raab.

Graf Thurn.

Antrag des Landesculturausschusses

über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Granitsch und Genossen betreffs des an die hohe Staatsverwaltung zu richtenden Ansuchens um Besteuerung der chemisch erzeugten Nachahmungen echter Weine und Einführung einer wirksamen Controle derselben vom gewerblichen und sanitären Standpunkte.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, dem Reichsrathe ein Gesetz zu verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen, wonach

1. die sogenannten Kunstweine, welche als Nachahmungen des echten, unmittelbar aus der Traube gezogenen Weines entweder ohne jede Benützung des aus der Traube gezogenen Weines aus verschiedenen Stoffen durch chemische Verbindung derselben, oder mit theilweiser Benützung des aus der Traube gewonnenen Weines durch Zusatz anderer Stoffe mittelst chemischer Verbindung derselben erzeugt werden, derselben Besteuerung, welcher der aus der Traube gewonnene Wein unterliegt, unterzogen, und wonach

2. die Erzeugung der sogenannten Kunstweine in sanitärer und gewerblicher Beziehung einer wirksamen Controle unterzogen werde.

Antrag des Landesculturausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren des landwirthschaftlichen Vereines Zwettl um Zuweisung einer Subvention wird keine Folge gegeben.

Beilage C zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Landesculturausschusses

über das

Gesuch der registrirten Genossenschaft der Landwirthe in Eggendorf und Zillingdorf um Durchführung der Bewässerung des Steinfeldes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dieses Gesuch ist dem Landesausschusse zur Berichterstattung zuzuweisen.

Antrag des Landesculturausschusses,

betreffend

die Regierungsvorlage I wegen Hebung der Rindviehzucht.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dem beiliegenden Gesetzentwurfe wegen Hebung der Rindviehzucht wird die Genehmigung ertheilt.

2. Zur Deckung der durch die Durchführung dieses Gesetzes erwachsenden Auslagen ist in das Budget 1875 ein Betrag von 8000 fl. für den Landesculturfond einzustellen.

3. Den in der achten Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 8. October 1874 gefaßten Beschluß: Der Landesausschuß wird beauftragt, in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session Bericht zu erstatten, inwieferne es sich als zweckmäßig erweisen würde, die Landesthierärzte derart zu vermehren, daß in jeder Bezirkshauptmannschaft ein Landesthierarzt seinen Sitz hat, wird dahin abgeändert, daß mit 1. Jänner 1875 nebst den bereits bestehenden vierzehn Landesthierärzten noch vier Landesthierärzte anzustellen sind. Dem entsprechend ist auch im Voranschlage 1875 der für die Gehalte der Thierärzte eingestellte Betrag von 8400 fl. auf 10.800 fl. zu erhöhen.

4. Endlich ist der zur Deckung von Diäten und Reisekosten für Thierärzte in den Voranschlag 1875 eingestellte Betrag von 6567 fl. auf 7000 fl. zu erhöhen.

Beilage E zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Landesculturausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Staatsverwaltung wird ersucht, gleichzeitig mit der Einführung des Gesetzes zur Hebung der Rindviehzucht behufs gefahrloser Verführung der Stiere zur Stierschau die entsprechenden Sicherheitsmaßregeln insbesondere durch Einführung des Nasenringes im Wege der Verordnung zu erlassen.

Beilage F zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Dringlichkeitsantrag

des

Abgeordneten Adametz.

Der niederösterreichische Landesausschuß wird aufgefordert, ein Gesetz zur Hebung der Rindviehzucht in der nächsten Session vorzulegen.

Anträge des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses XXII L. A., betreffend die Uhrenindustrieschule in Karlstein.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag ist bereit, für die Erweiterung der Uhrmacherschule in Karlstein zu einer Fachschule, welche für die Ausbildung der aus der Volksschule kommenden angehenden Uhrmacher und zur Fortbildung der bereits gelernten Uhrmacher bestimmt sein soll, mitzuwirken, und gibt dem Antrage des Landesausschusses seine Zustimmung, daß für diese Schule entsprechende Lehrkräfte gewonnen, sohin neben dem bereits mit 1000 fl. angestellten Werkmeister Kern der bisherige Leiter der Wiener Uhrmacherschule Heinrich Fischer für Karlstein mit einem Honorar von 1800 fl. und 200 fl. Quartiergeld auf die Zeit von fünf Jahren bestellt werde.

2. Der Landtag nimmt zur erfreulichen Kenntniß, daß das hohe Handelsministerium für die Kosten der ersten Einrichtung der Lehrwerkstätte mit den erforderlichen Maschinen, Werkzeugen und sonstigen Lehr- und Lernmitteln einen Betrag von 4000 fl., für die Remunerationen der Lehrkräfte einen jährlichen Betrag von 2000 fl., sowie als Subvention für die Anstalt einen jährlichen Beitrag von 700 fl. zu leisten sich bereit erklärt hat.

3. Der Landtag bewilligt der Gemeinde Karlstein zum Zwecke des Ankaufes und der Adaptirung eines für die Uhrenindustrieschule sammt Lehrwerkstätte passenden Hauses in Karlstein einen einmaligen Subventionsbeitrag von 6000 fl. aus dem Landesfonde mit dem Vorbehalte, daß nach eventueller Auflösung der Schule die Gemeinde über das Schulhaus nur mit Zustimmung des Landesausschusses verfügen kann.

4. Der Landtag ist bereit, statt des bisherigen Jahresbeitrages von 700 fl. einen erhöhten Jahresbeitrag von 1300 fl. zu gewähren, wovon 1000 fl. als Beitrag für die Lehrkräfte, 300 fl. als Pauschalbeitrag für die Jahresbedürfnisse bestimmt sein sollen.

5. Im Allgemeinen soll die Honorirung der Lehrkräfte in der Weise stattfinden, daß das hohe Handelsministerium die Quote von zwei Drittheilen, das Land Niederösterreich den Betrag von Einem Drittheile auf seine Rechnung übernimmt.

6. Die Abfassung des Schulstatutes und des Lehrplanes, sowie die Bestellung der Lehrkräfte soll im Einvernehmen des hohen Handelsministeriums mit dem niederösterreichischen Landesausschusse erfolgen, und die in Folge des vereinbarten Schulstatutes eingesetzte Leitung hat den Landesausschuß über die Gebarung und den Erfolg des Unterrichtes an der Anstalt in steter Kenntniß zu erhalten.

Anträge des Schulausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen, IV. Abschnitt „Lehrerbildung".

Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) In Betreff des Proseminars zu Wiener-Neustadt:

1. Die Aufnahme von 100 Stipendisten anstatt 50 für das Schuljahr 1874/75 wird nachträglich genehmigt und der Landesausschuß ermächtigt, mit October 1875 weitere 50 Stipendisten aufzunehmen, deren bis Ende 1875 entfallende Stipendienbeträge daher unter Einem genehmigt werden.

2. Die Anstellung eines Aushilfsdieners mit 400 fl. jährlicher Entlohnung wird genehmigt. Ferner wird für die ergänzende Einrichtung der Anstalt mit Zugrundelegung der im Präliminare gegebenen Specification die Summe von 1000 fl. bewilligt.

3. Die bezüglich des Gartens getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt, und werden für Herstellung und Regulirungsarbeiten 3000 fl. bewilligt, für die Erhaltung des Gartens pro 1875 exclusive des Gärtner- und Gärtnergehilfengehaltes 1000 fl., wobei bemerkt wird, daß mit der endgiltigen Herstellung des Schulgartens successive vorgegangen werden soll.

Gleichzeitig wird der Landesausschuß beauftragt, über die Bewirthschaftung dieses Gartens und über dessen voraussichtlichen jährlichen Kostenbedarf, beziehungsweise über das Erträgniß in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Nothwendigkeit der Errichtung eines Schülerhauses im Wiener-Neustädter Proseminargarten und die mögliche Verwendung desselben für den Turnunterricht Erhebungen zu pflegen und in der nächsten Session hierüber zu berichten.

5. Der Landesausschuß wird beauftragt, für alle Spenden, welche für den Garten des Proseminars gemacht worden sind, den Dank des hohen Landtages auszusprechen.

b) In Betreff des Internates in St. Pölten:

1. Die neuen reducirten Pläne mit einem Kostenvoranschlage von 288.000 fl. (exclusive Einrichtung und Garten) werden genehmigt und zu dem nach diesen Plänen bereits begonnenen Baue wird die Zustimmung ausgesprochen.

2. Für die innere Einrichtung, und zwar für die Aula, Musikzimmer, Bibliothek, Lesezimmer, Conferenzzimmer, Lehrsäle, Zeichensäle, Schlafsäle sammt Putzkammern, Studirzimmer, Directions- und Verwaltungskanzlei, naturhistorisches, physikalisches und geographisches Cabinet, Speisesaal, Turnzimmer, Besuchzimmer, Traiteurküche, Krankenzimmer ꝛc., dann für die Herstellung der Grundeinfriedungen und Gartengebäude, sowie die Herrichtung des Gartens wird ein Gesammtkostenaufwand von 32.000 fl. bewilligt, von welchem Betrage 12 000 fl. ihre Bedeckung in dem Ueberschusse der für den Bau präliminirten und bereits bewilligten Summe von 300.000 fl. finden, während die restlichen 20.000 fl. in das Präliminare für 1875 einzustellen sind.

3. Für die Anlage der Lehrmittelsammlungen und der Bibliothek wird ein einmaliger Gründungsbetrag von 5000 fl. bewilligt.

4. Für die laufenden Bedürfnisse des Internates im Jahre 1875 wird in das Präliminare pro 1875 der Betrag von 10.000 fl. eingestellt. Gleichzeitig wird der Landesausschuß ermächtigt, im Laufe des Sommers 1875 mit der Besetzung der Directorsstelle unter denselben Modalitäten vorzugehen, welche bei der Besetzung dieser Stelle am Proseminar zu Wiener-Neustadt zur Anwendung kamen — ferner alle zur Eröffnung der Anstalt am 1. October 1875 weiteren Voreinleitungen provisorisch zu treffen und beauftragt, dem Landtage in seiner nächsten Session den Status der Anstalt und den Status der anzu-

stellenden Personen zur definitiven Genehmigung vorzulegen.

5. Den um das Zustandekommen der neuen Pläne verdienten Herren der Expertise, Abgeordneten Ditmar, Junker, Lenz und Gemeinderath Groß, wird der Dank des Landtages, dem Landes-Oberingenieur Zandra für die talentvolle und aufopfernde Dienstleistung die Anerkennung ausgesprochen.

c) In Betreff der Umwandlung und Vermehrung der staatlichen Lehrerbildungsanstalten:

1. Die hohe Regierung wird aufgefordert, für die Vermehrung der staatlichen Lehrerbildungsanstalten, namentlich für die so nothwendige Errichtung einer solchen im V. U. M. B., sowie für die Errichtung einer weiteren staatlichen Lehrerinenbildungsanstalt in Wien Sorge zu tragen.

2. Der Landesausschuß wird beauftragt, die nothwendigen Schritte bei der hohen Regierung einzuleiten, daß den Zöglingen der Landesproseminare die Möglichkeit der Fortsetzung ihrer Berufsbildung gesichert wird. Die Frage der Uebernahme von allenfalls hiefür entstehenden Kosten von Seite des Landes wird von den diesfalls zu erstattenden definitiven Vorschlägen abhängig gemacht.

d) In Betreff der Reisestipendien für Lehrer.

Dieser Theil des Berichtes wird zur Kenntniß genommen. Die beantragten 600 fl. zur Veröffentlichung der Reiseberichte werden nicht bewilligt.

Antrag des Schulausschusses

über die

Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei der Petition der Lehrer in den Vororten Wiens um einen Quartiergeldbeitrag keine Folge zu geben.

Antrag des Schulausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses wegen Ergänzung der gesetzlichen Bestimmungen über den gewerblichen Fortbildungsunterricht.

Der hohe Landtag wolle den Landesausschuß beauftragen, eine das ganze Gebiet des gewerblichen Unterrichtes, insoweit derselbe der Competenz der hohen Landesvertretung untersteht, umfassende Gesetzesvorlage behufs einheitlicher Zusammenfassung der betreffenden bisherigen gesetzlichen Bestimmungen und behufs Erweiterung derselben im Sinne ihrer seither vielfältig bewährten Tendenz nach Einvernehmung des k. k. Landesschulrathes, der verschiedenen Gewerbeschulcommissionen, sowie der dabei betheiligten Gemeindevertretungen, dann der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer auszuarbeiten und in der nächsten Session vorzulegen.

Beilage L zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

in Betreff

der Präliminarien für die Gewerbeschulen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Voranschläge der einzelnen Gewerbeschulcommissionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1874/75 werden nach Maßgabe der von dem k. k. Landesschulrathe vorgenommenen, dem Landesausschusse mitgetheilten Prüfung hinsichtlich der Gewerbeschulcommissionen Wien, Waidhofen an der Ybbs, Groß-Siegharts, Korneuburg, Wiener-Neustadt, Ober-Hollabrunn, Stockerau, St. Pölten unbedingt genehmigt. Hinsichtlich der übrigen Gewerbeschulcommissionen wird diese Genehmigung eventuell ertheilt und der Landesausschuß ermächtigt, die betreffenden Voranschläge nach Einvernehmen der im §. 11 des Landesgesetzes vom 28. November 1868 erwähnten Körperschaften definitiv gutzuheißen und inzwischen innerhalb der Quote des Landesbeitrages vorschußweise vorzugehen.

2. Es werde zur Bedeckung des den niederösterreichischen Landesfond treffenden Antheiles an den Auslagen für die niederösterreichischen gewerblichen Fortbildungsschulen im Schuljahre 1874/75 in runder Summe der Betrag von 20.000 fl. in das Landesfondspräliminare für das Jahr 1875 eingestellt.

Antrag des Schulausschusses

über den

VIII. Abschnitt des Berichtes des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Nachweisung über die Gebarung des Lehrerpensionsfondes für das Jahr 1873 wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Voranschlag dieses Fondes für das Jahr 1875 wird genehmigt und ist jedoch die Summe von 100.000 fl. in Voranschlag des Landesfondes einzustellen,

3. Der Vorgang des Landesausschusses, nach welchem in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen aus der zu Aushilfen für Lehrerswitwen und Waisen aus älterer Zeit bestimmten Summe auch an Witwen, deren Pensionen bereits nach der neuen Gesetzgebung bemessen wurden, Unterstützungen ausnahmsweise verliehen wurden, wird genehmigt.

4. Der Vorgang des Landesausschusses, nach welchem wegen nachgewiesener Nothlage Unterstützungen an solche pensionirte Lehrer gewährt wurden, welche in der Zeit vom 1. October 1870 bis 1. October 1871, jedoch nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. April 1870, in Ruhestand versetzt wurden, wird genehmigend zur Kenntniß genommen, und ist in das Präliminare des Landesfondes pro 1875 der Betrag von 4000 fl. zur Unterstützung von Lehrern einzustellen.

5. Zwischen den zu Aushilfen für Witwen und Waisen und zu Aushilfen für Lehrer dem Landesausschusse zur Verfügung gestellten Beträgen ist demselben das Virement gestattet.

6. Der Petition des Lehrervereines im Schulbezirke Amstetten um Anrechnung der seit der ersten Anstellung im Schuldienste zugebrachten Zeit bei Pensionirungen wird keine Folge gegeben.

Beilage N zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Finanzausschusses

über das

Gesuch des Comités für Studentenconvicte um Bewilligung eines Gründungsbeitrages, sowie einer jährlichen Unterstützung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Comité zur Gründung von Studentenconvicten wird für das Jahr 1875 eine Subvention im Betrage von 300 fl. aus dem niederösterreichischen Landesfonde bewilligt, der gestellten Bitte jedoch auf Bewilligung eines Gründungsbeitrages keine Folge gegeben.

Antrag des Finanzausschusses

über

jenen Theil des vom niederösterreichischen Landesausschusse erstatteten Rechenschaftsberichtes pro 1873/74, welcher sich (pag. 57) auf Cassengebarung und Controle bezieht.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Theil des vom niederösterreichischen Landesausschusse erstatteten Rechenschaftsberichtes pro 1873/74, betreffend Cassengebarung und Controle (pag. 57), wird zur Kenntniß genommen.

Beilage P zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses über den Stand der Regulirung des Erlauffluſſes in der Strecke von der Niederndorfer Wehre bis zur ärarischen Straßenbrücke bei Erlauf.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Vornahme von Ergänzungs- und Consolidirungsarbeiten in der regulirten Strecke des Erlauffluſſes von der Niederndorfer Wehre bis zur ärarischen Brücke bei Erlauf wird in das Präliminare pro 1875 unter dem Titel „Flußregulirungen" ein Betrag per 1500 fl., jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung als letzte Subvention und gegen dem bewilligt, daß hiemit die besagte Strecke in ihrer ganzen Ausdehnung der vollständigen Regulirung zugeführt wird, daß sonach die allfälligen Mehrkosten von der Concurrenz getragen werden und daß namentlich die Forstindustriegesellschaft anläßlich des Schwimmbetriebes zur Mittragung der Kosten in einer den obwaltenden Verhältnissen entsprechenden, vom Landesausschusse zu bestimmenden Weise herbeigezogen und diese Gesellschaft insbesondere verhalten werde, die ihr obliegende, bisher unterlassene Herstellung des projectirten Durchstiches unterhalb der Niederndorfer Wehre sofort auf ihre Kosten zu bewerkstelligen.

Der Landesausschuß wird beauftragt, in Betreff dieser Durchstichherstellung die politische Behörde um die weitere Veranlassung anzugehen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses in Betreff der Beitragsleistung aus dem Landesfonde zur Bestreitung der Kosten der Ueberbrückung des Westbahnhofes in Rudolfsheim.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Zum Baue einer Brücke über den Bahnhof der k. k. privilegirten Kaiserin Elisabeth-Westbahn zwischen Fünfhaus und Rudolfsheim mit Inbegriff der Herstellung der Zufahrtrampen nebst Aufgangsstiegen wird eine Subvention von 60.000 fl. unter Aufrechthaltung der früheren Landtagsbeschlüsse vom 4. December 1872 und 16. Jänner 1874 aus dem Landesfonde gewährt, und ist hievon ein Theilbetrag von 30.000 fl. in das Präliminare pro 1875 einzustellen.

2. Der Bau dieser Objecte ist nach den Bestimmungen des Commissionsprotokolles vom 4. Juli 1874 in Ausführung zu bringen, und wird sowohl bezüglich der Wahl der auszuführenden Projecte, als auch der Sicherstellung der Hintangabe der Durchführung und Collaudirung des Baues, sowie auch rücksichtlich der seinerzeitigen Verdienstberechnung zur Flüssigmachung des gewährten Beitrages das Einverständniß des Landesausschusses zur Bedingung gemacht.

Beilage R zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Verwaltungsausschusses

wegen

Herausgabe eines administrativen und ärztlichen Berichtes über die Landes-Irrenanstalt Ybbs.

1. Der Landesausschuß wird aufgefordert, für das Zustandekommen von systematischen, durch den Druck zu veröffentlichenden Berichten über die einzelnen Landes-Irrenanstalten von fünf zu fünf Jahren Sorge zu tragen und die zur Bedeckung der entfallenden Kosten erforderlichen Beträge jeweilig in das Präliminare einzustellen.

2. Für die Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes der Irrenanstalt in Ybbs wird ein Betrag von 1000 fl. aus dem Irrenfonde bewilligt.

Digitized by Google

Antrag des Verwaltungsausschusses,

betreffend die

Anforderung der Gemeinde Stockerau wegen des Betrages von 17.903 fl. 51 kr. als Militär-Einquartierungsbeitrag für die Periode Mai 1863 bis Ende December 1869.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird ermächtigt, obige Forderung ziffermäßig zu prüfen und den entfallenden Betrag für Rechnung des Landesfondes zur Auszahlung zu bringen.

Beilage T zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Anträge des Finanzausschusses,

den

Voranschlag des niederösterreichischen Landes- und Grundentlastungsfondes für das Jahr 1875 betreffend.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der nachstehende Voranschlag für den Landesfond, nach welchem im Jahre 1875 das Erforderniß 4,472.514 fl. und die Bedeckung 3,988.700 fl. beträgt, wird sowohl im Ganzen als in seinen einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt.

2. Der nachstehende Voranschlag für den Grundentlastungsfond, nach welchem sich im Jahre 1875 das Erforderniß auf 2,626.465 fl. und die Bedeckung auf die gleiche Summe beläuft, wird sowohl im Ganzen als auch in seinen einzelnen Haupt- und Unterabtheilungen genehmigt.

3. Für das Jahr 1875 ist ein Landesfondszuschlag von 20 kr. und ein Grundentlastungsfondszuschlag von 5 kr., zusammen also ein Zuschlag von 25 kr. von jedem Gulden directer Steuer (mit Ausnahme des außerordentlichen Zuschlages) auszuschreiben.

4. Der bei dem Landesfonde sich ergebende Abgang von 483.814 fl. ist durch Entnahme aus den baren Cassebeständen des Landesfondes zu decken.

5. Die seit Beginn des Jahres 1863 für Rechnung des Grundentlastungsfondes angekauften Grundentlastungsobligationen sind in Gemäßheit des Landtagsbeschlusses vom 4. März 1863 im Jahre 1875, sowie in den nachfolgenden Jahren in die Verlosung einzubeziehen. Eine Einbeziehung der vor dem Jahre 1863 angekauften Obligationen in die Verlosung hat jedoch bis auf weiteren Beschluß des Landtages zu unterbleiben.

6. Werden dem Grundentlastungsfonde gehörende Obligationen gezogen, so sind für den dadurch in Ersparung gebrachten Betrag Fondsobligationen an der Börse zu kaufen.

7. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die Vertheilung der Geschäfte des Landesausschusses nach einheitlichen Fachressorts vorzunehmen.

Voranschlag

des

niederösterreichischen Landesfondes

für das

Jahr 1875.

A. Erforderniß.

Post-Nummer		Anteag füe das Jahe 1875	
		Einzeln	Zusammen
		Gulden	
	I. Verwaltungskosten.		
1	Landtagskosten	37.000	
2	Diätenpauschale des Landmarschalls und Landesausschusses	25.200	
3	Besoldungen und Zulagen der Beamten und Diener	120.402	
4	Activitätszulagen	44.075	
5	Livee und Holzdeputate	720	
6	Diurnen	24.000	
7	Remunerationen und Aushilfen	4.000	
8	Diäten und Reisekosten	20.000	
9	Amts- und Kanzleierfordernisse	15.000	
10	Landesbibliothek	1.000	
11	Kosten des Landesgesetzblattes	1.000	
12	Erhaltung der Gebäude und Hauserfoedernisse	3.500	
13	Pensionen, Provisionen, Gnadengaben und Erziehungsbeiträge	44.595	
14	Steuern	12.166	352.658
	II. Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit.		
1	Gendarmerie-Bequartierungskosten	25.005	
2	Schubauslagen	50.000	
3	Auslagen füe die Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	66.035	
4	Verpflegung auswärtiger Zwänglinge	6.000	147.040
	III. Sanitätsauslagen.		
1	Impfauslagen	5.500	
2	Verpflegskosten in den Kranken- und Versoegungshäusern	280.000	
3	Verpflegskosten für Jere	282.000	
4	„ „ Wöchnerinnen	51.000	
5	„ „ Findlinge	367.000	
6	„ „ Taubstumme und Blinde	1.510	
	Fürtrag .	987.010	499.698

Post-Nummer		Antrag für das Jahr 1875	
		Einzeln	Zusammen
		Gulden	
	Uebertrag .	987.010	499.698
7	Kosten der vier Stiftplätze im Kaiserin Elisabeth Kinderhospitale in Hall . .	1.260	
8	Subvention für das St. Josef Kinderspital auf der Wieden	500	
9	„ „ „ Kinderspital in der Leopoldstadt	300	
10	Beitrag zur Arbeiterkranken- und Invalidencasse	300	
11	Hebammenstipendien	200	
12	Subvention für das Wahlthätigkeitshaus in Baden	800	
13	„ des Vereines zur Pflege kranker Studirender	200	
14	„ „ „ für Kinderfreunde in Wien	200	
15	„ für den Verein zur Unterstützung von aus der Wiener Irrenanstalt geheilt entlassenen hilflosen Individuen	200	990.970
	IV. Auslagen für Landescultur.		
1	Subvention der Landwirthschaftsgesellschaft	5.000	
2	Thierärzte	20.300	
3	Rinderpestcordan	3.000	
4	Unterstützungen bei Elementarunfällen durch Hagelschlag, Ueberschwemmungen und Feuer	10.000	
5	Subvention für hilfsbedürftige Gemeinden zur Anschaffung von Feuerlöschrequisiten	10.000	
6	Zur Erhebung der Irrigationsverhältnisse Niederösterreichs	1.000	
7	Subvention der Gemeinde Mittelberg zur Herstellung einer Wasserleitung .	1.000	50.300
	V. Unterrichtsauslagen.		
1	Gymnasien, Realschulen und Fachschulen	159.137	
2	Proseminare, und zwar:		
	a) Externat in Wiener-Neustadt	73.450	
	b) Internat in St. Pölten	35.000	
3	Landwirthschaftliche Lehranstalt zu Grafzau	11.347	
4	Niedere Ackerbauschulen:		
	a) in Edelhof	27.000	
	b) in Edthof	27.000	
5	Vorschule für blinde Kinder in Oberdöbling	16.500	
	Fürtrag .	349.434	1,540.968

Post-Nummer		Antrag für das Jahr 1875	
		Einzeln	Zusammen
		Gulden	
	Uebertrag .	349.434	1.540.968
6	Winzerschule in Krems	6.300	
7	Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben	2.315	
8	Remunerationen und Aushilfen für das Unterrichtspersonale an sämmtlichen Landesschulen	2.500	
9	Beiträge zu den Gewerbeschulen	20.000	
10	Freiplätze in den Erziehungsanstalten	10.120	
11	Reisestipendien für Volksschullehrer	2.400	
12	Remunerationen an Steuerbeamte für Besorgung der Cassegeschäfte der Bezirksschulfonde	3.000	
13	Pensionsergänzungen für Volksschullehrer und Witwen, Erziehungsbeiträge und Beitragsergänzungen für Lehrerswaisen, ferner Gnadengaben . .	12.123	
14	Unterstützungen für Volksschullehrer	4.000	
15	„ an Witwen und Waisen der Volksschullehrer	8.000	
16	Zur Deckung der Abgänge bei der Lehrerpensionscasse	100.000	
17	Für passive Bezirksschulfonde	310.000	
18	Schulbauten	36.000	
19	Kaiserstipendien	5.000	
20	Pensionen für Professoren des ehemaligen Piaristengymnasiums in Horn . .	1.300	
21	Subvention dem landwirthschaftlichen Bezirksvereine in Feldsberg zur Erweiterung und Erhaltung der dortigen niederen Acker- und Weinbauschule .	8.000	
22	6 Stipendien für diese Schule à 200 fl.	1.200	
23	Subvention für die Karlsteiner Uhrmacherschule	7.300	
24	Subvention für die erste österreichische Baugewerkschule	500	
25	Subventionen den Unterstützungsvereinen für Studirende an den acht Landes-Mittelschulen	800	
26	Subvention dem Unterstützungsvereine für die Studirenden am k. k. Gymnasium in Ober-Hollabrunn	50	
27	Subvention für den Unterstützungsverein armer Studirender an der Bergakademie in Leoben	50	
28	Subvention dem Asylvereine für hilfsbedürftige Hörer der Universität . . .	100	
29	Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer der Rechte . .	200	
30	Subvention dem Vereine zur Unterstützung mittelloser Hörer an der technischen Hochschule	200	
31	Subvention dem Vereine für hilfsbedürftige Studirende an der Handelshochschule in Wien	100	
32	Subvention dem Stipendiumvereine der Studirenden an der Forstakademie in Mariabrunn	100	
33	Subvention für die zoologisch-botanische Gesellschaft	800	
34	Subvention dem Vereine für Landeskunde	1.000	
	Fürtrag .	892.892	1,540.968

Post-Nummer		Antrag für das Jahr 1875	
		Einzeln	Zusammen
		Gulden	
	Uebertrag .	892.892	1,540.968
35	Subvention dem Lesevereine der Landesirrenärzte in Wien	100	
36	Subvention dem Vereine zur Errichtung von Convicten für Studirende . .	300	
37	Verschiedene Unterrichtsauslagen	1.707	
38	Subvention zu Volksbibliotheken	1.000	895.999
	VI. Auslagen für öffentliche Bauten:		
1	Erhaltung der Landesstraßen:		
	a) Stein-Ottenschlag . . . . . 14.086 fl.		
	b) Krems-Zwettl . . . . . 23.498 „		
	c) Mistelbach-Dürnkrut . . . . . 13.888 „		
	d) II. Kremser Straße . . . . . 11.018 „		
	e) Steierische Grenze-Pöchlarn . . . . . 26.997 „		
	f) Mitterbach-St. Pölten . . . . . 41.972 „		
	g) Wien-Wampersdorf . . . . . 40.478 „		
	h) Nußdorf-Mariahilf . . . . . 10.080 „		
	i) Meidling-St. Marx . . . . . 19.016 „		
	k) Klosterneuburger Straße . . . . . 50.572 „		
	l) Breitenfurter Straße (Bezirk Wien) . . . . . 5.974 „		
	m) Mödlinger Straße . . . . . 23.501 „		
	n) Hirtenberger Straße . . . . . 46.547 „		
	o) Erhaltung der Schloßhofer Brücke . . . . . 1.700 „		
	p) „ „ Tullner Brücke . . . . . 1.200 „		
	q) Elementarschäden . . . . . 5.000 „	335.527	
2	Außerordentliche Bauten:		
	a) Pflasterung der Himberger, Klosterneuburger, Kaltenleutgebner und Meidlinger Straße . . . . . 400.000 fl.		
	b) Tullner Brückenbau . . . . . 100.000 „		
	c) Pflasterung der Mödlinger Straße . . . . . 43.571 „		
	d) Ueberbrückung der Elisabeth-Westbahn (1. Hälfte) . . . 30.000 „		
	e) Subvention der Gemeinde Mödling für Verbreiterung der Landesstraße . . . . . 5.000 „		
	f) Bau der Kampflußbrücke bei Ottenstein . . . . . 500 „	579.071	
3	Beiträge zu anderen Straßen:		
	a) Beitrag zu den Straßen Wiens . . . . . 75.000 fl.		
	b) „ „ „ Bezirksstraßen . . . . . 352.360 „		
	c) „ „ „ Gemeindestraßen . . . . . 30.000 „		
	d) „ für Elementarbeschädigungen . . . . . 14.000 „		
	Fürtrag 471.360 fl.	914.598	2,436.967

Post-Nummer			Antrag für das Jahr 1875 Einzeln	Zusammen
			Gulden	
	Uebertrag	471.360 fl.	914.598	2,436.967
	e) Beitrag zur Breitenfurter und Kaltenleutgebner Straße	32.100 fl.		
	f) „ „ Kagraner Reichsstraße 20.000 fl. in 4 Raten à	5.000 „		
	g) Subvention zur Uebernahme der Dammstraße bei Unter-Themenau	800 „		
	h) Kothverführung und Schneeschaufluug	30.000 „	539.260	
4	Beiträge zu Flußregulirungen:			
	a) Beitrag zur Zayaregulirung	8.000 fl.		
	b) „ „ Leitharegulirung	13.000 „		
	c) „ „ Rußbachregulirung	4.000 „		
	d) „ „ Ybbsregulirung	8.000 „		
	e) „ „ Thayaregulirung	60.000 „		
	f) „ „ Erlaufregulirung	1.500 „		
	g) „ „ Pielachregulirung	8.500 „	103.000	1,556.858
	VII. Militärauslagen.			
	a) Vorspannskosten		10.000	
	b) Militäreinquartierung		68.000	78.000
	VIII. Auslagen für Landesschulden.			
1	Zinsen von den bestehenden unverlosbaren niederösterreichisch-ständischen Domesticalpassivcapitalien		57.122	
2	Zinsen und Capitalsrückzahlung von dem Drittel des Anlehens für die Donauregulirung		336.000	
3	Zinsen von den auf der Weinhauser Zwangsarbeitsanstalt haftenden Satzposten		378	393.500
	IX. Verschiedene Auslagen			7.189
	Summe des Erfordernisses			4,472.514

B. Bedeckung.

Post-Nummer		Antrag für das Jahr 1875
		Gulden
1	Zinsen der Activcapitalien	80.000
2	Ertrag der Realitäten	18.660
3	Gendarmeriedequartierungs-Gebühren	6.927
4	Schulgelder	7.450
5	Mautheinnahmen	65.950
6	Gültanschreibgebühren	1.000
7	Beiträge zu den Regiekosten und Gehalten der Landesbeamten	22.500
8	„ „ „ Landesunterrichtsanstalten	11.955
9	Schulbeiträge aus den Verlassenschaften	180.000
10	Einnahmen bei den Ackerbauschulen und den damit verbundenen Wirthschaftshöfen, und zwar	
	a) bei Edelhof	10.496
	b) bei Edthof	8.300
11	Einnahmen der Landes-Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus	48.895
12	Verschiedene Einnahmen	10.467
13	Rückvergütungen	21.100
14	Steuerzuschläge	3,495.000
	Summe der Bedeckung	3,988.700
	Entgegen der Summe des Erfordernisses	4,472.514
	Ergibt sich ein Abgang von	483.814

Voranschlag

des

niederösterreichischen Grundentlastungsfondes

für das

Jahr 1875.

Post-Nr.	Erforderniß	Antrag für das Jahr 1875		Für das Jahr 1873 betrug das Erforderniß	Für das Jahr 1874 sind veranschlagt
		Einzeln	Zusammen		
		Gulden			
	I. Regieauslagen des Fondes.				
1	Remunerationen	3.000		3.600	3.600
2	Drucksorten und Kanzleierfordernisse . . .	2.500		2.500	2.500
3	Diäten und Reisekosten	2.500		1.609	2.500
4	Beitrag für den Landesfond	10.000		10.000	10.000
5	Verschiedene Auslagen	1.600		462	2.000
			19.600		
	II. Kosten der Grundlasten-Ablösungscommission.				
1	Diurnen	548		512	548
2	Kanzleierfordernisse, Diäten und Reisekosten .	250		120	300
			798		
	III. Capitalsrückzahlungen.				
1	Durch Einlösung verloster Obligationen . .	992.250		765.030	945.000
2	Durch Ankauf von Obligationen	194.000		. . . . .	285.000
			1,186.250		
	IV. Zinsen der Grundentlastungsobligationen	1,419.817		1,505.731	1,464.662
			1,419.817		
	Summe des Erfordernisses		2,626.465		

Post-Nr.	Bedeckung	Antrag für das Jahr 1875		Für das Jahr 1873 betrug die Einnahme	Für das Jahr 1874 sind veranschlagt
		Einzeln	Zusammen		
		Gulden			
	I. Zahlungen der Verpflichteten.				
1	Capitalszahlungen	37.099		350.024	180.091
2	Zinsenzahlungen	14.277		43.673	26.330
3	Verzugszinsen	3.400		28.437	10.000
			54.776		
	II. Zahlungen des Landes.				
1	Steuerzuschläge à 5 kr. vom Steuergulden mit Ausnahme des außerordentlichen Zuschlages	873.000		1,033.436	816.000
			873.000		
	III. Zahlungen des Staates.				
1	Capitalsrückzahlungen von der Laudemialentschädigungsschuld	324.047		293.571	308.433
2	Zinsen dieser Schuld	578.803		609.279	594.417
3	Capitalsrückzahlungen auf die Schuld der Staatsdepositencassa	451.585		409.113	429.825
4	Zinsen dieser Schuld	279.254		321.725	301.014
			1,633.689		
	IV. Sonstige Einnahmen.				
1	Zinsen disponibler Cassabarschaften	65.000		87.819	50.000
			65.000		
	Summe der Bedeckung		2,626.465		

Bericht des Gemeindeausschusses

in Betreff

Abänderung des §. 80 der Gemeindeordnung für Nieder-Oesterreich.

„Der hohe Landtag wolle beschließen, dem beiliegenden Gesetzentwurfe über die Abänderungen des §. 80 der Gemeindeordnung vom 31. März 1864 für Niederösterreich seine Zustimmung zu ertheilen, und den Landesausschuß zu ermächtigen, die Allerhöchste Sanction einzuholen.

Bericht des Gemeindeausschusses

über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Weitlof und Genossen wegen Gründung einer Unterstützungscasse für im Dienste verunglückte Feuerwehrmänner.

Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung ertheilen, und den Landesausschuß beauftragen, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Gesetz

vom . . . . . .

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, mit Ausnahme von Wien.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns verordne Ich, wie folgt:

I.

Die §§. 52 und 64 der Feuerpolizei-Ordnung für Oesterreich unter der Enns haben außer Wirksamkeit zu treten und künftighin folgendermaßen zu lauten:

§. 52.

Mitgliedern der Feuerwehr, welche bei einem Brande in Ausübung des Dienstes beschädigt werden, ist im Falle der Armuth die Unterstützung nach Maßgabe des vierten Abschnittes des Reichsheimatgesetzes (R. G. Bl. 1863 Nr. 105) zu leisten.

Wenn jedoch diese Unterstützung nach den Verhältnissen des Verunglückten nicht ausreicht, so sind ihm angemessene Aushilfen von jener Gemeinde zu ertheilen, in welcher die Feuerwehr, deren Mitglieder der Verunglückte zur Zeit seiner Beschädigung war, besteht.

Eben dieser Grundsatz ist auf die Witwen und Waisen der im Dienste verunglückten Feuerwehrmänner anzuwenden.

Nebst diesen Unterstützungen wird für jene freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich, welche diesfalls in einen Verband treten, zum Zwecke der besseren Unterstützung von im Dienste verunglückten Feuerwehrmännern, dann deren Witwen und Waisen eine Unterstützungscasse gegründet, in welche nebst den Beiträgen der Verbandsmitglieder und den allfälligen freiwilligen Vermögenswidmungen und Subventionen auch die Strafbeträge, welche wegen Uebertretungen der Feuerpolizeiordnung in jenen Gemeinden verhängt werden, in denen dem Verbande angehörige freiwillige Feuerwehren bestehen (§. 64), einzufließen haben.

Der Unterstützungscasse wird jährlich vom Lande eine entsprechende Dotation gegeben.

Die Satzungen des Verbandes der Feuerwehren und der Unterstützungscasse werden in einer vom Landesausschusse einzuberufenden Hauptversammlung von Vertretern der diesem Verbande beitretenden freiwilligen Feuerwehren berathen und beschlossen und sind nach behördlicher Bescheinigung (§. 10 des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867, R. G. Bl. Z. 134) der Genehmigung des Landtages zu unterziehen.

Dem Landesausschusse obliegt die Aufsicht über die Gebahrung mit der Unterstützungscasse; ihm sind jährlich die Voranschläge und Rechnungsabschlüsse zur Genehmigung vorzulegen.

§. 64.

Der Vollzug rechtskräftiger Straferkenntnisse geschieht durch den Gemeindevorsteher.

Geldstrafen, welche wegen Uebertretung der Feuerpolizeiordnung durch die Gemeindeorgane verhängt werden, fließen aus jenen Gemeinden, in denen dem Verbande angehörige freiwillige Feuerwehren bestehen, in die allgemeine Unterstützungscasse (§. 52), sonst in die Armencasse der Gemeinde.

II.

Uebergangsbestimmung.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, die von den Vertretern der freiwilligen Feuerwehren berathenen, behördlich bescheinigten Satzungen des Verbandes und der Unterstützungscasse provisorisch zu genehmigen und in Wirksamkeit zu setzen.

Digitized by Google

Anträge des Bauausschusses

über die

Berichte des Landesausschusses Nr. 1324 und 1325 und die Petition mehrerer Gemeinden Nr. 1308 wegen Regulirung des Ybbsflusses von Amstetten bis zum Ausflusse in die Donau, dann über den Bericht des Landesausschusses Nr. 1323 in Betreff der nachtheiligen Folgen der Entwaldungen im Gebiete der Ybbs und der Erlauf.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die bereits für das Jahr 1873 den Interessenten der Lexmühlwehre zu einer projectirten, aber nicht zur Ausführung gelangten Theilregulirung bewilligte Subvention von 1200 fl. sei dem Landesfonde zurückzuführen.

2. Zur Durchführung der rationellen Regulirung des Ybbsflusses in der Strecke von der Kemmelbacher Eisenbahnbrücke bis zur Einmündung in die Donau wird die Hälfte der Kosten auf den Landesfond gegen dem übernommen, daß die andere Hälfte im Concurrenzwege aufgebracht wird und der Landesausschuß über die Art und Weise der Durchführung der Regulirung, sowie über Anlage und Construction der Bauwerke zu entscheiden habe.

3. Es sei diesfalls in das Präliminare pro 1875 eine Subvention von 8000 fl. unter dem Titel „Flußregulirungen" einzustellen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß werde beauftragt, über die einheitliche Regulirung des Ybbsflusses von Grainsfurt bei Amstetten bis zur Kemmelbacher Eisenbahnbrücke ein Project und einen Kostenüberschlag auszuarbeiten und hierüber in der nächsten Session dem Landtage zu berichten und Anträge zu stellen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung sei dringend zu ersuchen, die Befolgung der Verordnung der Ministerien des Ackerbaues und des Innern vom 3. Juli 1873, R. G. Bl. Nr. 52, von Seite der Forstindustriegesellschaft strengstens zu überwachen und dieser Gesellschaft eine Holzklotztrift auf dem Ybbsflusse nicht zu gestatten.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses wegen Herstellung eines Canales in Klosterneuburg zur Beseitigung der dortigen sanitären Uebelstände.

1. Zur Beseitigung der sanitären Uebelstände in Klosterneuburg und Kritzendorf anerkennt der Landtag die Dringlichkeit und Nothwendigkeit der Errichtung eines offenen Gerinnes in der Länge von 2782 Currentklaftern mit zwei Klaftern Sohlenbreite und Einschnittböschungen von 1 zu 2 vom Kritzendorfer Gschirrwasser bis zur Ausmündung bei dem Pontonstadel unterhalb Klosterneuburg in die Donau.

2. Die hohe Regierung wird ersucht, zur Ausführung dieses Gerinnes die weiteren geeigneten Vorkehrungen wegen Dringlichkeit der Sache sofort zu treffen.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Gemeinden im Gerichtsbezirke Gutenstein um Einhebung der Bezirksstraßen-Umlagen nach politischen Bezirken oder nach Kreisen, oder Uebernahme der Straßenerhaltungskosten auf den Landesfond und Aufhebung der noch bestehenden Mauthen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Dieses Gesuch wird abgelehnt.

Digitized by Google

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Gemeinden Groß-Gerungs, Heinreichs, Langschlag, Kainrathschlag und Langschlägerwald im Bezirke Groß-Gerungs um Beschlußfassung: „Die Straßenstrecke Groß-Gerungs, Heinreichs, Langenschlag, Kainrathschlag und Langenschlägerwald bis Liebenau, Grenze Oberösterreich, sei in das Bezirksstraßennetz aufzunehmen und der Abspangerberg abzubauen."

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird beauftragt, über die Petition der Gemeinde Groß-Gerungs und Consorten um Aufnahme der Straße von Groß-Gerungs zur oberösterreichischen Grenze gegen Liebenau in das Bezirksstraßennetz neuerliche Erhebungen in der Richtung zu pflegen, ob die Baukosten nicht etwa durch Ausmittlung einer günstigeren, die Umlegung des Abspangerberges entbehrlich machenden Trace herabgemindert werden können, sohin unter Vorlage des bezüglichen Projectes so wie der Beitragserklärungen der Gemeinden und etwaigen sonstigen Interessenten in der nächsten Session Bericht zu erstatten.

Beilage b zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Gesuche der Gemeinden Gaudenzdorf, Fünfhaus, Sechshaus und Rudolfsheim um Aufnahme der Stiegergasse, der Sechshauser und Rudolfsheimer Hauptstraße unter die Bezirksstraßen.

Der hohe Landtag wolle beschließen.

Die Sechshauser Hauptstraße von ihrem Beginne an der Gumpendorferlinie in Wien, und die Fortsetzung derselben (Rudolfsheimer Hauptstraße) bis zur Neugasse in Rudolfsheim, sowie die von der Sechshauser Hauptstraße zur Schönbrunner Hauptstraße in Gaudenzdorf führende Stiegergasse werden zur Bezirksstraße erklärt.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch des Bezirksstraßenconcurrenz-Ausschusses Purkersdorf über die Aufnahme der forstärarischen Straßenstrecke Mariabrunn-Hadersdorf unter die Bezirksstraßen und über die Enthebung des k. k. Forstärars von künftigen Beiträgen zur Erhaltung der Hadersdorfer Brücke.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

In der Voraussetzung, daß das k. k. Forstärar zum Bau einer mit gemauerten Land- und Mittelpfeilern und einem eisernen Oberbaue herzustellenden Fahrbrücke über den Mauerbach im Orte Hadersdorf auf Grund der für die Erhaltung dieser Brücke bisher bestandenen Concurrenz die Hälfte der gesammten Baukosten bestreitet, wird die obbesagte Concurrenz aufgehoben, und die 161 Klafter lange, derzeit forstärarische Straßenstrecke von Hadersdorf nach Mariabrunn als Fortsetzung der Mauerbach-Hadersdorfer Bezirksstraße zur Bezirksstraße erklärt, und deren künftige Erhaltung dem Straßenconcurrenz-Bezirke Purkersdorf zugewiesen.

Beilage d zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch der Gemeindevertretung Nußdorf um Beseitigung mehrerer Mängel der niederösterreichischen Bauordnung wird dem Landesausschusse zur allfälligen Berücksichtigung bei Umarbeitung der Bauordnung von Niederösterreich abgetreten.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht und Antrag des Landesausschusses, betreffend die Bitte der Gemeinde Weißenbach um Verlegung einer Strecke der Hirtenberg-Traisener Landesstraße in der Richtung der jetzigen Gemeindestraße durch den Ort Weißenbach.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch der Gemeinde Weißenbach an der Triesting um Verlegung eines Theiles der Hirtenberg-Traisener Landesstraße in der Richtung der jetzigen Gemeindestraße durch den Ort Weißenbach wird dem Landesausschusse zur weiteren, ihm geeignet scheinenden Veranlassung und allfälligen seinerzeitigen Berichterstattung zugewiesen.

Beilage f zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industrieller um Errichtung einer Fahrbrücke zwischen Wagram und Leobersdorf im Zuge der Baden-Wiener-Neustädter Bezirksstraße auf Landeskosten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Petition der Marktgemeinde Leobersdorf und mehrerer Industrieller um Erbauung einer Brücke auf Landeskosten über den Wildbachgraben unweit Leobersdorf im Zuge der Baden-Wiener-Neustädter Bezirksstraße wird abgelehnt.

2. Der Landesauchschuß wird beauftragt, auf die Errichtung einer Concurrenz rücksichtlich dieses Brückenbaues zu bringen und in der nächsten Session einen Antrag zu stellen.

Antrag des Bauausschusses

über den

allgemeinen Bericht des Landesausschusses, betreffend den Schwarza- und Leithafluß (Seite 131 bis 133).

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Dieser Theil des Rechenschaftsberichts wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landesausschuß wird aufgefordert, die mit dem Landtagsbeschlusse vom 12. Jänner 1874, betreffend die Regulirung des alten Leithabettes zwischen Wilfleinsdorf und Bruck an der Leitha, begehrte Vorlage bis zur nächsten Session zu erstatten.

Beilage h zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition der Gemeinden St. Leonhard am Forst, Ruprechtshofen, Pöllendorf und Ritzengrub mit der Bitte um die Herstellung der Leonhard-Sooßer Straße.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition wird zur Kenntniß genommen und findet durch die pro 1875 dem Bezirksstraßenausschusse Mank für diesen Zweck bewilligte Subvention ihre Erledigung.

Digitized by Google

Antrag des Bauausschusses

über die

Petition der Gemeinden Neustadtl und Kollmitzberg, um Gewährung einer Subvention zur Umlegung der Gemeindestraße von Neustadtl nach Tiefenbach an der Donau.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petition wird dem Landesausschusse zur weiteren Behandlung abgetreten.

Beilage k zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Anträge des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses, womit mehrere Petitionen wegen sofortiger Angriffnahme der Traisenregulirung vorgelegt werden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Jahresbericht des Landesausschusses, Seite 129 und 130, in Betreff der Traisenregulirung werde zur genehmigenden Kenntniß genommen.

2. Die hohe Regierung werde ersucht, in Hinblick auf die obwaltende große Gefahr am Verzuge die Bildung der Genossenschaften und Entwerfung der Statuten zu veranlassen.

3. Der Landesausschuß werde ermächtigt, auf Rechnung des Traisenregulirungsfondes jene Schutzbauten vorzunehmen, rücksichtlich welcher Gefahr am Verzuge obwaltet.

Anträge des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses XXI 1874 über den Bericht des Landesausschusses, betreffend seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874, Seite 135. Pferdebahnen, sowie des Gesuches der neuen Tramwaygesellschaft um Modificirung der Landesgesetze, bezüglich der Benützung von Landstraßen zu Tramwayanlagen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht XXI 1874, sowie jener Theil des allgemeinen Berichtes des Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 werde zur Kenntniß genommen.

2. Ueber die von der neuen Tramwaygesellschaft in dieser Session vorgelegte Petition um Zugestehung von Erleichterungen beim Baue neuer Pferdebahnlinien wird beschlossen:

Der Landesausschuß werde ermächtigt, in berücksichtigungswerthen Fällen von den in der Sitzung vom 12. Jänner 1874 getroffenen Bestimmungen, welche unter b eingereiht sind, abzugehen.

Beilage m zum Protokolle der 13. Sitzung am 16. October 1874.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses, betreffend die Centralisation des technischen Dienstes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht werde zur Kenntniß genommen und der Landesausschuß beauftragt, eine Instruction für den Dienst der technischen Abtheilung des Landesausschusses auszuarbeiten und einzuführen.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

Bericht Nr. XXXV des Landesausschusses über den Landtagsbeschluß vom 13. Jänner 1873 in Betreff des Baues zweier Gebär- und Findelanstalten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesausschusses, laut welchem es vorläufig nicht nöthig erscheint, für den Bau neuer Gebär- und Findelanstalten Vorkehrungen zu treffen, wird genehmigend zur Kenntniß genommen.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses vom 14. September l. J., Z. 16326, betreffend Kostenaufbesserung des Wärterpersonales in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt zu Wien.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß wird ermächtigt:

a) Die von demselben beantragte bessere Verpflegung für das Jahr 1875 eintreten zu lassen;

b) in der nächsten Session einen die entsprechende Bezahlung und Verpflegung, sowie die eventuelle definitive Anstellung des Wärterpersonales betreffenden Antrag zu stellen.

Antrag des Verwaltungsausschusses

über das

vom Landesausschusse vorgelegte Project zur Errichtung eines Wirthschaftshofes in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt zu Wien.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der zur Errichtung eines Wirthschaftshofes in der niederösterreichischen Landesirrenanstalt in Wien vorgelegte Bauplan wird nicht genehmigt.

Der Landesausschuß wird beauftragt, behufs Beschäftigung der Irren als Heilzweck, Project und Kostenvoranschlag sammt Erhaltungsauslagen für einen Gemüsegarten und die dazu gehörigen dringendst nothwendigen Baulichkeiten auf den dermalen verpachteten Grundstücken der Wiener Irrenanstalt in der nächsten Session vorzulegen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Protokoll

über die

14. Sitzung des niederösterreichischen Landtages am 17. October 1874.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender: Landmarschall Othmar Helferstorfer.
Schriftführer: Raab, Thurn.

Anwesend von Seite der k. k. Statthalterei der k. k. Statthalter Freiherr von Conrad-Eybesfeld, der k. k. Statthaltereirath von Sagburg.

Das Protokoll der 13. Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Abgeordneter Frankl hat seine Abwesenheit schriftlich entschuldigt.

Es gelangt der in A ersichtliche Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Attems zur Verlesung.

Es spricht der Antragsteller zur Begründung der Dringlichkeit.

Dieselbe wird von der Versammlung anerkannt und der Antrag des Abgeordneten Attems angenommen.

Thomas referirt für den Bauausschuß über dessen Antrag Beilage B. Der angeschlossene Gesetzentwurf wird paragraphenweise zur Abstimmung gebracht und sammt Titel und Eingang in beiden Lesungen ohne Debatte genehmigt.

Thomas referirt weiters für den Bauausschuß über dessen Anträge Beilage C und D.

Genehmigt ohne Debatte.

Wedl referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage E.

Es sprechen Felder, der k. k. Statthalter, und der Berichterstatter. Es wird der Antrag des Gemeindeausschusses und mit ihm das angeschlossene Gesetz sammt dem ihm beigegebenen Tarife, letzteres in beiden Lesungen genehmigt.

Granitsch referirt für den Gemeindeausschuß über dessen Antrag Beilage F, Richter für denselben Ausschuß über die Anträge Beilage G, H, I, K, L, M und N.

Hofer über den Antrag O.

Azwanger über die Anträge P und Q.

Wedl über die Anträge Beilage R und S.

Sämmtliche vorstehende 13 Anträge des Gemeindeausschusses werden ohne Debatte genehmigt.

Wedl referirt weiters über den Antrag T des Gemeindeausschusses.

Es sprechen Weitlof, Mende, der k. k. Statthalter und der Berichterstatter.

Der Ausschußantrag wird genehmigt.

Weitlof referirt für den Gemeindeausschuß über den Antrag U.

Angenommen ohne Debatte.

Weitlof referirt weiters über den Antrag V des Gemeindeausschusses.

Es sprechen Bretel, der k. k. Statthalter und Friedrich Sueß, welcher den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung stellt.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Es spricht der Berichterstatter. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Adametz referirt für das vereinigte Comité des Schul- und Landesculturausschusses über den Antrag W.

Der Landmarschall eröffnet die Generaldebatte.

Villa-Secca beantragt die en bloc-Annahme des vorgelegten Statutes.

Es sprechen Kielmannsegg und Gatterburg.

Sonndorfer beantragt Schluß der Debatte. Derselbe wird angenommen.

Es sprechen die vorgemerkten Redner Villa-Secca und Kielmannsegg.

Der Ausschußantrag wird hierauf genehmigt, desgleichen der Antrag Beilage X desselben Comités, über welchen Adametz hierauf referirt.

Adametz referirt weiters für dasselbe Comité Y, Z, a.

Genehmigt ohne Debatte.

Adametz referirt für den Schulausschuß über dessen Antrag Beilage b.

Es sprechen Lustkandl und Gatterburg. Der Antrag des Schulausschusses wird genehmigt.

Adametz referirt weiters für den Schulausschuß über dessen Antrag Beilage o 1.

Genehmigt ohne Debatte.

Weitlof referirt für denselben Ausschuß über dessen Antrag Beilage o 2.

Es sprechen Eduard Sueß, Lustkandl, Weitlof, Eduard Sueß. Der Ausschußantrag wird angenommen.

Berichterstatter Weitlof referirt weiters für den Schulausschuß über dessen Anträge d und ad d, Hoffer über die Anträge Beilage e, f, g und Lichtenfels über die Anträge h und i.

Diese 7 Anträge werden ohne Debatte genehmigt.

Der Landmarschall ergreift hierauf das Wort, schildert die Thätigkeit des Landtages in der abgelaufenen Session, dankt den Mitgliedern desselben für ihren Eifer und ihre Mühen und die Unterstützung, welche sie dem Landtagspräsidium bei der Führung der Plenarverhandlungen angedeihen ließen.

Er hofft, daß das Wirken des Landtages ein ersprießliches sein werde, da ja doch jeder Einzelne nur das Wohl des Vaterlandes im Auge habe. Redner betont, daß er die Ueberzeugung habe, die Regierung werde den Beschlüssen des Landtages in harmonischer Weise entgegenkommen.

Der Landmarschall schließt mit einem Hoch auf Se. Majestät unseren Herrn und Kaiser Franz Joseph, in welches die Versammlung dreimal begeistert einstimmt.

Abgeordneter Perger dankt im Namen des Landtages dem Landmarschall für dessen unparteiliche mühe- und würdevolle Leitung des Landtages.

Der Landmarschall erwidert diese Ansprache, worauf Abgeordneter Perger dem k. k. Statthalter den Dank der Landesvertretung ausspricht.

Der k. k. Statthalter erwidert, daß er seinerseits das Wirken des Landtages aufs Kräftigste unterstützen werde und für das freundliche Entgegenkommen danke, worauf der Landmarschall um 2 Uhr 45 Minuten die Sitzung und mit derselben die vierte Session der vierten Wahlperiode für geschlossen erklärt.

Helferstorfer,
Landmarschall.

Raab,

Thurn,
Schriftführer.

Dringlichkeitsantrag

des

Abgeordneten Attems.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesausschuß werde beauftragt, eine neue Dienstbotenordnung zu verfassen und dieselbe dem hohen Landtage in der nächsten Session zur Berathung und Beschlußfassung vorzulegen.

Antrag des Bauausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses Nr. XLIX wegen einer Pflastermauth in der Stadtgemeinde Krems.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Nachstehender Gesetzentwurf wird genehmigt und ist hierüber die Allerhöchste Sanction einzuholen.

Digitized by Google

Gesetz

vom . . . . . .

womit der

Stadtgemeinde Krems in Niederösterreich die Einhebung einer Pflastermauth auf weitere fünf Jahre bewilligt wird.

Ueber Antrag des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der Stadtgemeinde Krems wird gegen Beobachtung der bestehenden Mauthbefreiungen die Einhebung einer Pflastermauth nach dem Tarifsatze von $3^1/_2$ kr. österr. Währ. per Wagen auf die Dauer von weiteren fünf Jahren, vom 1. Jänner 1875 an gerechnet, bewilligt.

§. 2.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes wird Mein Minister des Innern beauftragt.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Catastralgemeinde Kleinruprechts, Ortsgemeinde Neusiedl, Bezirk Weitra, um Beschlußfassung wegen Herstellung der Brücke bei der Kölblmühle im Wege der Concurrenz.

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Die bezügliche Eingabe der Gemeinde Kleinruprechts wird dem Landesausschusse zu den nöthigen Vorerhebungen und Antragstellung in der nächsten Session übertragen.

Antrag des Bauausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Krumbach um eine Subvention von 700 fl. zum Baue einer Brücke über den Zöberbach.

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Dieses Gesuch werde dem Landesausschusse zur weiteren Amtshandlung abgetreten.

Digitized by Google

Bericht des Gemeindeausschusses

über den

mit Bericht des Bürgermeisters der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vorgelegten Beschluß des Gemeinderathes bezüglich der Regulirung der Kanzleitaxen.

Der hohe Landtag wolle dem beiliegenden Gesetzentwurfe sammt dem demselben beigefügten Taxtarife seine Zustimmung ertheilen:

Gesetz

vom . . . . . .

betreffend die Regulirung der von der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einzuhebenden Kanzleitaxen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Erzherzogthumes Oesterreich unter der Enns finde Ich zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Für Amtshandlungen, welche über Ersuchen von Parteien durch den Magistrat der Gemeinde Wien im selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde vorgenommen werden, sind an die Wiener städtische Casse die in dem anliegenden Tarife verzeichneten Gebühren zu entrichten.

Ebenso kann für die Absendung eines Commissärs zu den freiwilligen Feilbietungen nach dem beiliegenden Tarife eine Taxe eingehoben werden.

§. 2.

Die bisher eingehobenen Taxen für die in dem Tarife aufgeführten Amtshandlungen werden aufgehoben.

§. 3.

Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1875 in Wirksamkeit.

Tarif.

Post-Nr.	Gegenstand	Tarif fl.	Tarif kr.
1	Für eine commissionelle Vernehmung der Partei		
	a) wenn die Vernehmung die Stelle des Gesuches vertritt	1	.
	b) Als Ergänzung des Gesuches	.	20
2	„ einen Bescheid	.	20
3	„ einen Rathschlag	.	20
4	„ ein Decret	.	80
5	„ eine Vidimirungsclausel	.	60
	für jeden weiteren Bogen	.	20
6	„ eine Seite Abschrift	.	25
7	„ Zustellungen	.	30
8	„ eine Urkunde, das ist Zuständigkeitsdecret, Staatsbürgerschaftsdecret ꝛc.	2	.
9	„ ein Schreiben	1	20
10	„ einen Bericht	4	.
11	„ eine Erklärung, z. B. Haftungs-Erklärung für das Hauptzollamt	1	.
12	„ eine Legalisirung	1	.
13	„ ein eigenes Grab	5	25
14	„ die Absendung eines Commissärs zu den freiwilligen Feilbietungen per Tag	5	.

Ausnahmen.

Unbedingt taxfrei zu behandeln sind alle Angelegenheiten des „übertragenen Wirkungskreises, als: Steuersachen, Militäragenden, Strafsachen, alle Angelegenheiten in Krankenhaus-Verpflegskosten, Gebührensachen, Local-Polizeiangelegenheiten, alle Agenden in Civileheſachen, alle rein ökonomischen Angelegenheiten, die Agenden über Fundgegenstände, Heimatscheine und Gewerbeverleihungen.

Digitized by Google

Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über

Abänderungen in der Gerichtseintheilung.

1. Die Errichtung eines Bezirksgerichtes in Weitersfeld anstatt des jetzt in Geras bestehenden wird nicht befürwortet.

2. Die Petitionen um Ausscheidung

a) der Gemeinden Ober- und Nieder-Fladnitz, Felling, Hardegg, Mallersbach, Merkersdorf, Pleising, Waschbach, Regiersburg und Heufurth aus dem Bezirksgerichtssprengel Geras und Zuweisung zum Bezirksgerichtssprengel Retz;

b) der Gemeinden Drosendorf, Elsern und Wolfsbach aus dem Bezirksgerichtssprengel Raabs und Zuweisung zum Bezirksgerichtssprengel Geras;

c) der Gemeinde Etsdorf aus dem Bezirksgerichtssprengel Kirchberg am Wagram und Zutheilung zu dem Bezirksgerichtssprengel Langenlois sind dem hohen k. k. Justizministerium mit dem gutächtlichen Antrage vorzulegen, den als zweckmäßig erkannten Anforderungen der Gemeinden zu entsprechen.

3. Die Gesuche um

a) Errichtung eines Bezirksgerichtes in Groß-Siegharts und Zuweisung der Gemeinden des Waidhofener Bezirksgerichtssprengels Groß-Siegharts, Dietmanns, Fistritz, Waldreichs, Wienings und Siegharts les und Loibes; der Gemeinden des Raabser Bezirksgerichtssprengels: Blumau mit Seebs, Dröfiedl mit Radessen, Ellends, Ludweis, Mostbach mit Koggendorf, Oed, Weinern; der Gemeinden des Bezirksgerichtssprengels Allentsteig, Breitenfeld, Allmosen, Kirchberg an der Wild mit Schönfeld zu dem Sprengel des neu zu errichtenden Bezirksgerichtes;

b) um Errichtung eines Bezirksgerichtes in Poisdorf und Zuweisung der Gemeinden des Feldsberger Gerichtsbezirkes: Poisdorf, Wilhelmsdorf, Klein-Hadersdorf, Wetzelsdorf, Ketzelsdorf, Walterskirchen, Herrenbaumgarten, Poisbrunn, Falkenstein, Stützenhofen, Klein-Schweinbarth, Gutenbrunn; der Gemeinden des Laaer Gerichtsbezirkes: Ameis, Föllim, Altruppersdorf; der Gemeinde des Mistelbacher Gerichtsbezirkes: Erdberg; der Gemeinden des Zistersdorfer Gerichtsbezirkes: Böhmischkrut, Ginzersdorf, Althöflein zu dem Sprengel des neu zu errichtenden Bezirksgerichtes sind dem hohen k. k. Justizministerium mit dem gutächtlichen Antrage vorzulegen, den als zweckmäßig erkannten Anforderungen der Gemeinden zu entsprechen.

4. Der Landesausschuß wird beauftragt, über das Gesuch der Gemeinden Heidenreichstein, Kleinpertholz, Rohrbach und Motten wegen Ausscheidung aus dem Gerichtssprengel Litschau und Zuweisung zu dem Gerichtssprengel Waidhofen an der Thaya; dann über das Gesuch der Stadtgemeinde Waidhofen an der Ybbs wegen Errichtung eines Collegialgerichtes in Waidhofen an der Ybbs die Erhebungen zu pflegen und deren Ergebnisse dem hohen Landtage beim Beginne seiner nächsten Session vorzulegen.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das Gesuch der Gemeinde Gaudenzdorf um Einführung eines Licitationspercentes vom Verkaufe der versteigerten Liegenschaften und Fahrnisse außer den Executions- und Cridafällen, dann eines halben Percentes von allen Verlassenschaften in Gaudenzdorf, welche den Betrag von 100 fl. übersteigen, für den Armenfond der Gemeinde Gaudenzdorf, wird abgewiesen.

2. Das Gesuch der Gemeinde Unter-Meidling um Einführung eines Licitationspercentes vom Verkaufe der versteigerten Liegenschaften und Fahrnisse außer den Executions- und Cridafällen, dann eines halben Percentes von allen Verlassenschaften in Unter-Meidling und Wilhelmsdorf, welche den Betrag von 100 fl. übersteigen, für die Gisela-Stiftung in Unter-Meidling, welche für die Versorgung der dort zuständigen Armen und Waisen zu sorgen hat, wird abgewiesen.

Beilage H zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird den nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung einer Umlage auf den Besitz von Hunden, welche innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, ertheilt und zwar:

1. Der Gemeinde Neustift am Walde für jeden Hund mit 1 fl. ö. W.

2. Der Gemeinde Salmersdrf für jeden Hund mit 1 fl. ö. W.

3. Der Gemeinde Himberg für jeden Hund bis zum Maximalbetrage von 2 fl. ö. W., und wird der Landesausschuß beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Dem Ansuchen der Gemeinde Himberg um Einhebung einer Gebühr von 200 bis 500 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband wird keine Folge gegeben.

Antrag des Gemeindeausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Simmering um Bewilligung zur Einhebung von Taxen aus Anlaß von Baucommissionen, sowie zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband und zur Einhebung von fünf Zinskreuzern.

Der hohe Landtag geruhe zu beschließen:

Es werde der Gemeinde Simmering die Bewilligung ertheilt:

1. zur Einhebung von Taxen für die Augenscheinsvornahme aus Anlaß von Neu-, Zu- und Umbauten und Bauveränderungen, sowie wegen Benützung der zu verschiedenen Zwecken hergestellten Localitäten und für andere damit im Zusammenhange stehende Amtshandlungen nach den in dem beigeschlossenen Tarife bestimmten Gebührenansätzen, welche Gebühren in die Gemeindecasse zu fließen haben;

2. zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von fünfzig Gulden und

3. zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876, 1877.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Tarif

für

Commissionen aus Anlaß von Baulichkeiten und der Benützung der zu verschiedenen Zwecken bestimmten Localitäten, sowie für andere damit im Zusammenhange stehende Amtshandlungen, welche in den Wirkungskreis der Gemeinde Simmering gehören.

	Betrag	
	fl.	kr.
1. Für die Ausmittlung und Bestimmung der Baulinie und des Niveau's für jede Längenklafter der Gassenfront bei Häusern	—	60
2. Für die Ausmittlung und Bestimmung der Baulinie und des Niveau's bei neu entstehenden Bauplätzen und Eröffnung neuer Straßen für jede Längenklafter der Gassenfront	—	25
3. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines neuen Hauses oder Führung eines neuen Zubaues für jede Quadratklafter der verbauten Grundfläche eines einzelnen Geschosses (Keller und Dachboden ausgenommen)	—	5
4. Für den Augenschein wegen Aufsetzung eines Stockwerkes für die verbaute Area eines einzigen Stockwerkes per Quadratklafter	—	10

	Betrag	
	fl	fl.
5. Für den Augenschein einer Adaptirung oder Umgestaltung im Innern schon bestehender Gebäude	1	80
6. Für den Augenschein bei größeren Gebäuden von bedeutendem Umfange	2	—
7. Für den Augenschein beim Fenster- und Gassenladenausbrechen ohne Rücksicht auf deren Anzahl	—	50
8. Für den Augenschein bei Herstellung einer neuen Einfriedungsmauer per Längenklafter und Gassenfront	—	8
9. Für den Augenschein über ein Gesuch zum Baue eines Kellers oder einer Eisgrube	—	50
10. Für den Augenschein bei Herstellung eines Balkons oder Erkers oder einer Gallerie über dem Hauptgesimse	1	—
11. Für den Augenschein wegen Herstellung eines photographischen Salons per Quadratklafter	—	20
12. Für den Augenschein wegen Erneuerung eines schon bestehenden Pfeilers an der Gassenhauptmauer	1	—
13. Für den Augenschein wegen Herstellung eines in der Straße oder im Trottoir anzubringenden Keller-, Licht- oder Einwurfsloches, Canaldeckels oder Gitters	1	—
14. Für den Augenschein wegen Herstellung von Vor- oder Wetterschutzdächern ober dem Eingange bei alten oder neuen Gebäuden	1	20
15. Für den Augenschein wegen Herstellung einer Terrasse oder eines Aufsichtsthurmes am Dache	1	20
16. Für den Augenschein wegen Errichtung einer provisorischen Schaubude oder Hütte bis 6 Quadratklafter	1	—
über 6 Quadratklafter	2	—
17. Für den Augenschein wegen Herstellung eines Portales oder Sommerplache	1	—
18. Für den Augenschein wegen Aufstellung von Tischen auf öffentlichen Plätzen	1	20
19. Für Vornahme des Sanitätsaugenscheines bei großen Bauten	3	50
20. Für Vornahme des Augenscheines wegen Bewilligung einer Betriebsanlage	3	—
21. Für Vornahme des Augenscheines wegen Eröffnung einer Sand- oder Schottergrube	1	50

Digitized by Google

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es wird die Bewilligung ertheilt:

1. Der Gemeinde Mauer zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neu-, Zu- und Umbauten und zwar:

für einen Salon	mit 3	Fenster	Gassenfront	1 fl.	50 kr.
„ ein Zimmer	„ 2	„	„	1 „	— „
„ ein Kabinet	„ 1	„	„	— „	50 „

welche Gebühren in die Gemeindecassa zu fließen haben.

2. Der Gemeinde Angern (politischer Bezirk Krems):

a) zur Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband bis zum Maximalbetrage von 20 fl. ö. W.

b) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten und zwar a) für ebenerdige Gebäude 2 fl., b) für ein- und mehrstöckige 5 fl. zu Gunsten der Gemeindecassa.

3. Der Gemeinde Preinsbach zur Einhebung einer weiteren Umlage von 35 Percent über die vom niederösterreichischen Landesausschusse bereits bewilligten 50percentigen Umlagen auf die directen Steuern der nach Amstetten eingeschulten Gemeindemitglieder zur Tilgung der Schulbaukosten.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

Beilage L zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es wird der Gemeinde Pötzleinsdorf die Bewilligung ertheilt, zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neu-, Zu- und Umbauten für jede zu verbauende Quadratklafter eines jeden Geschosses mit 25 kr. zu Gunsten der Gemeindecassa, und der Landesausschuß beauftragt, diesen Beschluß der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

2. Das Ansuchen der Gemeinde Pötzleinsdorf um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 10 kr. per Quadratklafter bei zu parcellirenden Gründen, sowie ferner einer Gebühr von 5 fl. per Quadratklafter des Straßengrundes, berechnet nach der Länge der Straßenlinie des zu verbauenden Grundstückes bis zur Mitte der Straße zum Zwecke der Herstellung eines gepflasterten Trottoirs nebst Rinnsteil und der Straße selbst wird abgewiesen.

3. Das Ansuchen der Gemeinde Leopoldau um Bewilligung zur Einhebung von Bautaxen nach einem von dieser Gemeinde vorgelegten Tarife wird abgewiesen.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Rastenfeld wird die Bewilligung ertheilt:

a) zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen und zwar
für einen Neubau 8 fl.
„ „ Umbau 5 „
„ „ Zubau 3 „

b) zur Einhebung einer Gebühr von sechs Gulden für die ausdrückliche Aufnahme in den Gemeindeverband, welche Gebühren in die Gemeindecasse zu fließen haben.

2. Der Gemeinde Oberhollabrunn wird die Bewilligung ertheilt zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten

a) für ein ebenerdiges Haus 5 fl.
b) „ „ einstöckiges „ 10 „
c) „ „ zweistöckiges „ 15 „
d) für Zu- und Umbauten nach demselben Verhältnisse die Hälfte dieser Gebühren, welche sämmtlich in die Gemeindecasse abzuführen sind.

Der Landesausschuß wird beauftragt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

3. Dem Gesuche der Gemeinde Oberhollabrunn um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr bei freiwilligen Licitationen beweglicher Sachen wird keine Folge gegeben.

4. Das Gesuch der Gemeinde Neunkirchen um Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 2 fl. bei Steuerbefreiungs-Commissionen wird abgewiesen.

5. Dem Gesuche der Gemeinde Salmersdorf um Bewilligung a) zur Einhebung einer Gebühr von 10 fl. beim An- oder Verkaufe von Realitäten oder Gründen vom Käufer oder Verkäufer, sowie b) zur Einhebung einer Taxe von 30 fl. bei Baucommissionen für Neubauten wird keine Folge gegeben.

6. Das Gesuch der Gemeinde Schlagles um Bewilligung zur Einhebung von Commissionsgebühren in Parteisachen von 5 bis 10 fl. sowie zur Einhebung einer Taxe für Baucommissionen bei Neubauten von 20 bis 50 fl. wird abgewiesen.

Beilage N zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Gemeinde Unterwaltersdorf wird die Bewilligung zur Einhebung von fünf Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt, wenn die nachzutragenden Behelfe von dieser Gemeinde ihr Begehren rechtfertigen.

2. Der Gemeinde Piesting wird die Bewilligung von 4 Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 ertheilt.

Der Landesausschuß wird ermächtigt, diese Beschlüsse der Allerhöchsten Sanction zu unterbreiten.

3. Das Gesuch der Gemeinde Preßbaum um Bewilligung von 4 Zinskreuzern für die Jahre 1875, 1876 und 1877 wird abgewiesen.

Digitized by Google

Antrag des Gemeindeausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Bisamberg um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Umlage auf die directe Steuer für das Jahr 1874.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei dem Gesuche der Gemeinde Bisamberg um Bewilligung einer 100percentigen Umlage auf die gesammte directe Steuer dieser Gemeinde für das Jahr 1874 die Bewilligung nur dann zu ertheilen und werde der n.-ö. Landesausschuß ermächtigt, hiefür die Allerhöchste Sanction nur in jenem Falle zu erwirken, als die nachträglich beizubringenden Behelfe dieses Begehren rechtfertigen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über die

Petitionen mehrerer Angehörigen der Gemeinden Schrattenberg und Reinthal um Regelung der Eigenthumsverhältnisse der Gemeinden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petitionen mehrerer Angehörigen der Gemeinden Schrattenberg und Reinthal werden dem Landesausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, eingehende Erhebungen über die Besitz- und Nutzungsverhältnisse des den Gemeinden oder einzelnen Fractionen derselben gehörigen Eigenthumes zu pflegen, sohin in Erwägung zu ziehen, ob diesbezüglich besondere gesetzliche Bestimmungen nothwendig erscheinen und hierüber dem Landtage in der nächsten Session die weiteren Anträge vorzulegen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit, betreffend die Gemeindeangelegenheiten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit in Gemeindeangelegenheiten (S. 26 bis 51) wird zur Kenntniß genommen.

Antrag des Gemeindeausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Ladendorf um Bewilligung von Aufnahmstaxen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Gesuche der Gemeinde Ladendorf um Bewilligung von Aufnahmstaxen wird keine Folge gegeben.

Digitized by Google

Antrag des Gemeindeausschusses

über das

Gesuch der Gemeinde Persenbeug um Gewährung einer Subvention zur Anschaffung von Löschgeräthen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Das Gesuch der Gemeinde Persenbeug um Gewährung einer Subvention zur Anschaffung von Löschgeräthen wird dem Landesausschusse abgetreten.

Beilage T zu dem Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Gemeindeausschusses

über die

Petitionen um Aufhebung des Gesetzes vom 16. April 1874, betreffend die Errichtung von Verwaltungsgemeinden.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei über die Petitionen um Aufhebung des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Verwaltungsgemeinden zur Tagesordnung überzugehen.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über den

Bericht des Landesausschusses hinsichtlich der Petition der Gemeindebeamten um Abänderung des §. 30 der Gemeindeordnung.

Der hohe Landtag wolle beschließen:
Es sei dem in der vorliegenden Petition der Gemeindebeamten gestellten Ansuchen dermalen nicht stattzugeben.

Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses

über den

Antrag des Abgeordneten Weitlof und Genossen in Betreff der Grundsteuer-Regulirungsangelegenheit.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es sei die hohe Regierung aufzufordern:

1. Die Einschätzungsarbeiten, sowie die unmittelbaren Vorarbeiten für die Einschätzung in Niederösterreich erst nach Zusammentritt der Centralcommission und nach endgiltiger Feststellung des Classifications-Tarifes zur Einschätzung durch dieselbe (§. 33 des Gesetzes vom 20. Mai 1869, Nr. 88) zu veranlassen.

2. Die durch Mandats-Niederlegungen erledigten Stellen bei den einzelnen Bezirkscommissionen im Wege von Neuwahlen zur Wiederbesetzung zu bringen.

Antrag

des

vereinigten Comités des Schul- und Landesculturausschusses

über das

vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Statut für die Landesackerbauschulen Edthof und Edelhof Nr. VII.

§. 1.

Die beiden Ackerbauschulen in Edthof und Edelhof sind niederösterreichische Landesanstalten.

§. 2.

Ihre Aufgabe ist die weitere Ausbildung der Söhne von ländlichen Wirthschaftsbesitzern zu tüchtigen und intelligenten Landwirthen auf Grund ihrer bereits in der Volksschule erlangten Kenntnisse.

§. 3.

Jede Anstalt umfaßt nur einen einjährigen Lehrcurs.

§. 4.

An der Ackerbauschule Edthof bestehen zehn und an jener zu Edelhof zwölf Landesfreiplätze; außerdem ist die Stiftung von Freiplätzen durch Gemeinden, Vereine und Privatpersonen nach Maßgabe des Fassungsraumes zulässig, und ist den Wünschen der Stifter bei Besetzung der Freiplätze unter Beobachtung der im §. 5 angegebenen Bedingungen möglichst Rechnung zu tragen. Die Bestimmung der Anzahl der Schüler für jede Anstalt, sowie die Aufnahme der Zahlzöglinge wird dem Landesausschusse überlassen.

§. 5.

Zum Eintritte in eine der beiden Schulen sind erforderlich:

a) die Zuständigkeit in einer der Gemeinden Niederösterreichs;

b) ein Alter von mindestens 14 und höchstens 19 Jahren;

c) physische Tauglichkeit;

d) sittliche Unbescholtenheit;

e) das Entlassungszeugniß der Volksschule;

f) Darlegung der genügenden Vorbildung durch eine gut bestandene Aufnahmsprüfung.

§. 6.

Die Schüler, welche Freiplätze genießen, haben keinerlei Zahlung an die Anstalt zu leisten, doch müssen sie bei ihrem Eintritte in dieselbe die nöthige Kleidung und Leibwäsche mitbringen.

§. 7.

Der Lehrerkörper besteht aus einem Director und einem Lehrer; außerdem sind zu den practischen Uebungen im Hause, Garten und auf dem Felde ein Gärtner, ein Schaffer und das nöthige Hilfspersonale bestellt.

§. 8.

Die Leitung der Landesackerbauschulen obliegt dem Landesausschusse unter Mitwirkung eines Localcomités von drei bis fünf Mitgliedern. Dasselbe wird vom Landesausschusse gewählt und hat berathende Stimme und zweijährige Functionsdauer.

Der Localausschuß besorgt die unmittelbare Beaufsichtigung des Wirthschaftsbetriebes und Unterrichtes; insbesondere ist er berechtigt, in dringenden Fällen wahrgenommene Uebelstände in der Bewirthschaftung und im Unterrichte sofort abzustellen und hat die Direction den Anordnungen desselben Folge zu leisten.

§. 9.

Die Mitglieder des Localausschusses wählen aus ihrer Mitte einen Obmann, welcher in allen Angelegenheiten entweder unmittelbar oder durch die hiezu beauftragte Direction mit dem Landesausschusse verkehrt.

Der Obmann des Localausschusses hat alle von der Direction ausgehenden Anträge und Berichte, mit Ausnahme der laufenden Geschäftsstücke, zu vidiren, eventuell im Namen des Localausschusses sich darüber zu äußern.

§. 10.

Die Anstellung des Lehrkörpers erfolgt durch den Landesausschuß, und es gelten in Betreff der Rechte und Pflichten der Mitglieder desselben, sowie in Ansehung der Administration und Geldgebarung die für niederösterreichische Landesbeamte und Landesanstalten maßgebenden Bestimmungen.

Bericht des vereinigten Comités

über die

vom niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Instruction für die Landesackerbauschulen.

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die von dem niederösterreichischen Landesausschusse vorgelegte Instruction für die Landesackerbauschulen wird demselben zur Aenderung im Einvernehmen mit dem Localcomité nach dem zum Beschlusse erhobenen Statute überwiesen. Dieselbe ist sodann provisorisch einzuführen und in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen.

Anträge

des aus dem

Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comités

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend die vorzunehmenden Bauten bei den Landesackerbauschulen Edelhof und Edthof.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtagsbeschluß vom 12. Januar 1874 bezüglich des Verkaufes der drei Kleinhäuser am Edelhofe wird aufgehoben.

2. Das dem Edelhofe gegenüberliegende Kleinhaus Nr. 6 ist zu Colonistenwohnungen zu adaptiren; die beiden anderen Kleinhäuser sind zu demoliren.

3. Zur gänzlichen Vollendung der Baulichkeiten auf der Schule zu Edelhof werden 6033 fl. in das Präliminare pro 1875 eingestellt.

4. Für den Ausbau der Schule zu Edthof ist ein neuer Betrag von 9000 fl., außer der rubricirten Summe von 6404 fl. 18 kr., in das Präliminare pro 1875 einzustellen; jedoch hat die Verwendung desselben erst dann stattzufinden, wenn das neu zu ernennende Localcomité die bereits vorliegenden Pläne begutachtet und die Ausführung der Bauten für nothwendig erklärt hat.

Anträge

des aus dem

Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comités

über den

Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses betreffend die Dotationserhöhung der Landesfreiplätze an den Ackerbauschulen zu Edthof und Edelhof.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Es ist die Deputatverpflegung in dem ortsüblichen Ausmaße pro 1875 in der Ackerbauschule Edthof und eventuell auch in Edelhof einzuführen, und dieselbe einer unter der Aufsicht der Direction stehenden Persönlichkeit zu übertragen.

2. Bis zur eventuellen Einführung der Deputatverpflegung wird die Dotation für einen Freiplatz in der Landesackerbauschule Edelhof von 150 fl. auf 160 fl. für das Jahr 1875 erhöht.

Antrag

des aus dem

Schul- und Landesculturausschusse zusammengesetzten Comités

über den

Rechenschaftsbericht des niederösterreichischen Landesausschusses pag. 17—20, betreffend die niederösterreichischen Landesackerbauschulen in Großau, Edthof und Edelhof, sowie die Acker- und Weinbauschule zu Feldsberg.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über die Landesackerbauschulen zu Großau, Edthof und Edelhof, sowie die Acker- und Weinbauschule Feldsberg wird zur genehmigenden Kenntniß genommen.

Digitized by Google

Antrag des Schulausschusses.

Der hohe Landtag wolle den Wunsch aussprechen, daß die sämmtlichen Agenden an Ackerbauschulen, wie alle anderen Schulangelegenheiten in Uebereinstimmung mit der Gepflogenheit früherer Jahre dem Schulreferate des Landesausschusses zur gewiesen werden.

Beilage c 1 zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über die

Petition der Schulgemeinde Kauzen um eine entsprechende Subvention zum Umbaue der zweiclassigen Volksschule in eine vierclassige.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition der Gemeinde Kauzen wird dem Landesausschusse überwiesen.

Antrag des Schulausschusses

über den

I. und V. Abschnitt des niederösterreichischen Landesausschusses, betreffend das Volksschulwesen.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Den Bericht des Landesausschusses über die ökonomische Verwaltung der Volksschule zur Kenntniß zu nehmen und die einschlägigen Voranschläge für 1875 zu genehmigen;

2. Die gelegte Rechnung über die Gebarung der Bezirksschulfonde in der Zeit vom 1. October 1871 bis Ende 1872 zu genehmigen.

Beilage d zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über den

das Landesarchiv und die Landesbibliothek betreffenden Theil des Rechenschaftsberichtes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den Bericht des Landesausschusses über das Landesarchiv und die Landesbibliothek für die Zeit vom 1. August 1873 bis 30. Juni 1874 zur Kenntniß zu nehmen und den Spendern verschiedener werthvoller Objecte den Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Antrag des Schulausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen;

Der Landesausschuß wird beauftragt, dem Verein für Landeskunde für das der Landesbibliothek schenkungsweise zugewendete Werk des Herrn Professors Frieß: „Die Herren von Kuenring" den Dank des hohen Landtages auszusprechen.

Beilage e zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Bericht des Schulausschusses

über den

Antrag des Landtagsabgeordneten Dr. Stöger und Genossen: die Befürwortung der Errichtung vorläufig einer höheren Unterrichtsschule für Mädchen für das Land Niederösterreich bei der hohen Regierung.

Der Schulausschuß beantragt, der hohe Landtag wolle beschließen:

Die hohe Regierung aufzufordern, vorläufig eine höhere Unterrichtsschule für Mädchen zu errichten.

Den Landesausschuß zu beauftragen, mit der Regierung darüber in Verhandlung zu treten, ob und in welcher Weise der niederösterreichische Landtag ein solches Unternehmen zu fördern in der Lage sei, und welche Einflußnahme auf Leitung und Einrichtung der Anstalt im Falle eines Beitrages des Landes der Vertretung desselben gewährt würde, und über das Resultat dieser Verhandlungen in der nächsten Session des Landtages Bericht zu erstatten, eventuell Anträge zu stellen.

Bericht des Schulausschusses

über eine

Petition des Vereins „Privatschule" in Wien, die Vertretung der Privatlehrer bei Bezirks- und Landeslehrereonferenzen und dem Bezirksschulrathe betreffend.

Der Schulausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Eine Abänderung des Schulaufsichtsgesetzes im Sinne des Wunsches der Bittsteller werde derzeit nicht beantragt.

Insoweit die Gewährung der Bitte der Petenten von einer Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht abhängig ist, wird die Petition dem Landesausschusse zur Vorlage an den niederösterreichischen Landesschulrath behufs allfälliger Befürwortung bei dem Ministerium abgetreten.

Beilage g zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Bericht des Schulausschusses

über die

Petition des Schulbezirkes Groß-Enzersdorf um Verleihung einer Functionszulage an die Leiter einclassiger Volksschulen.

Der Schulausschuß beantragt:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Eine Abänderung der derzeit bestehenden Bestimmungen werde nicht beantragt.

Antrag des Schulausschusses

über die

Petitionen der Gemeindevorstehung von Hollenstein a. d. Ybbs und der Schulgemeinde Randegg, bestehend aus den Ortsgemeinden Randegg, Hochkoglberg, Perwarth, Franzenreith und Puchberg um Subventionirung von Schulbauten.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Petitionen werden dem Landesausschusse zur Erledigung bei Vertheilung der für das Jahr 1875 bewilligten Subventionen für Gemeindeschulbauten überwiesen.

Beilage i zum Protokolle der 14. Sitzung am 17. October 1874.

Antrag des Schulausschusses

über die

Petition der Stadtgemeinde Zistersdorf um Errichtung eines Unterrealgymnasiums daselbst, und über den diesfälligen Bericht des Landesausschusses.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. In die Errichtung einer neuen Landesmittelschule kann wegen Mangels an Lehrkräften dermalen nicht eingegangen werden.

2. Der hohen Regierung wird die Errichtung einer an die Landesproseminare sich anschließenden Lehrerbildungsanstalt in Zistersdorf empfohlen.

Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

FEB 28 1929

Digitized by Google